

— Fata quietas
Ostenderunt sedes, fas regna resurgere Trojae
Virgil.

Versuch
in der
Geschichte
des Herzogthums
Meklenburg
durch
Samuel Buchholtzen,
mit einer
Vorrede
Hn. A. J. D. Aepinus,
Herzogl. ordentl. Professor der Redekunst in Rostock.

Rostock,
Druck und Verlag bey Anton Ferdinand Röse.
1753.

Der

Durchlauchtigsten Fürstin und Frauen,

Frauen

Louisen Friederiken,

Erbprinzeßin und Herzogin zu Meklenburg,
Fürstin zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg,
Grävin zu Schwerin, der Lande Rostock und
Stargard Frauen,

gebohrner Herzogin zu Würtemberg und Teck,
Grävin zu Mümpelgard, Frauen zu Heidenheim ꝛc.

Seiner Gnädigsten

Erbprinzeßin und Frauen,

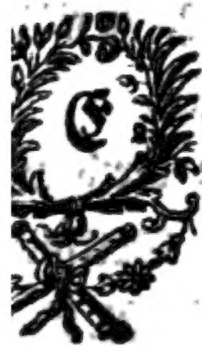
widmet dieses

in unterthänigst gehorsamster Ehrfurcht

der Verfasser.

Durchlauchtigste Erbprinzeßin,

Gnädigste Fürstin und Frau!



Ew. Hochfürstliche Durchlauchtigkeit erlauben gnädigst, daß ich mich unterthänigst unterwinde, gegenwärtigen **Versuch in der Geschichte des Herzogthums Meklenburg** Hochdenenselben zu Füßen zu legen, und ihm diejenige ...ichste Aufnahme, welche Höchstdieselben den Wissen... zu gewähren großmüthigst geruhen, gleichfalls de... ...t auszubitten.

...r ist diese Schrift nicht so beschaffen, daß sie ein ... würdiges Opfer für Eine so große Fürstin ge... ... werden verdiente: ich fasse aber dennoch eine ...tsvolle und gegründete Zuversicht, theils aus der ...en Gnade, welche Höchstdieselben gegen alles Nie-

 dri-

drige zu beweisen pflegen, theils aus der besondern Huld, in welche Sie die Musen, und ihre Priester aufzunehmen würdigen. Jene ist eine Tugend, mit welcher alle Helden und Heldinnen der Beyden Hohen Häuser prangen, aus welchen die Vorsicht Ew. Hochfürstl. Durchl. als die vornehmste der Huldgöttinnen entsprießen lassen wollen: Diese aber ein Vorzug, der Höchstdenenselben selst besonders eigen ist, und beweiset, daß die Pallas zu Athen nichts erdichtetes, sondern etwas ganz würkliches sey.

Ja, Durchlauchtigste Erbprinzeßin, die verehrungswürdige Vorstellung dieser Athieniensischen Gottheit ist nirgend lebhafter zu finden, als in Ew. Hochfürstl. Durchl. Die weitläuftige Kenntniß der schönen Künste, die entscheidende Einsicht in das Wesentliche derselben, die richtige Beurtheilung der darin gewagten Bemühungen, die hohe Gnade und Huld gegen ihre Bearbeiter, dies alles und noch mehr beweget billig alle Bürger des gemeinen Wesens der Gelehrten, Höchstdenenselben die Verehrung ihrer vormals erdichteten Vorsteherin schuldigst und mit freudigster Ehrfurcht zu zu erkennen.

Meine Feder ist zu schwach, die Tugenden Ew. Hochfürstl. Durchl. nur zu erzählen, geschweige derselben Lob

lebhaft

lebhaft genung vorzustellen; sie sind auch zu heilig, als daß es erlaubt wäre, sie zu einem leeren Wortgepränge zu mißbrauchen: sie sind es aber doch höchstwürdig, bewundert und verehret zu werden, und ich bitte unterthänigst gehorsamst um die einzige höchste Gnade, dem anmuthigen Dienste Höchstdero geheiligten Altars mich hiedurch widmen, und dies geringe Opfer auf denselben legen zu dürfen. Es fehlet Ihnen freylich zwar nicht an geschlachteten Hecatomben; aber geruhen Sie einmal gnädigst, zur Abwechselung das Feuer anzusehen, das von dem Fette eines geschlachteten Lammes auflodert.

Ew. Hochfürstl. Durchl. sind von der Vorsicht bestimmt, zur Glückseligkeit Meklenburgs ein Großes beyzutragen. Sie sind die Krone und das Vergnügen eines Prinzen, dessen sanfter Zepter dem ältesten der deutschen Völker bestimmet ist. Dies hoffet so frölich als zuversichtlich, alsdenn Ew. Hochfürstl. Durchl. als die Huldreichste Landesmutter zu verehren; es hoffet durch Höchstdieselben das Heldenreiche Haus seiner Glorwürdigsten Regenten erbauet zu sehen. Dieses hoffenden Volks Schicksale, und die Helden, welche sie ihm ausgetheilet, sind in diesem Buche nach meinem wenigen Vermögen beschrie-

 ben;

ben; nichts ist also natürlicher, als daß ichs unter diejenigen Opfer stelle, welche dies Volk vor Höchstderoselben Hochfürstlichem Throne täglich darbringet.

Ich habe zwar kein eigentliches Antheil an den stolzen Hofnungen der Meklenburgischen Unterthanen, denn ich bin kein Mitglied der gemeinen Wesen, welche den so alten als glänzenden Zepter der Wandalen verehren: aber mich beherrschet dennoch ein gekröntes Haus, aus dem Ew. Hochfürstl. Durchl. von Mütterlicher Seiten entsprießen. Dieses liebet Ew. Hochfürstl. Durchl. als eine Seiner würdigsten Töchter, es ist dem hohen Hause Höchstdero Preißwürdigsten Herrn Gemahls mit nachbarlicher Freundschaft zugethan, es gönnet Demselben aufrichtigst die Verehrung und Wünsche Seines Volks, und verbietet seinem eignen gar nicht, jenem darin beyzustimmen: Dies thue ich also, auch ohne eigennützige Hoffnung, ich vereinige meine unterthänigste Verehrung mit derjenigen, welche alle aufrichtige Meklenburger Ew. Hochfürstlichen Durchl. schuldig sind, ich verbinde meine heißesten Wünsche mit denjenigen, welche diese Glückselige mit hellen Haufen gen Himmel schicken.

O,

O, mögten diese vereinigten Verehrungen dem Himmel würdig scheinen, mit Erfüllung der Meklenburgischen Hoffnung belohnt zu werden! O mögten diese gemeinschaftlichen Wünsche den Allerhöchsten bewegen, herab zu schauen, und dies lechzende Land mit dem erwarteten Segen zu erquicken! Ja, Durchlauchtigste Prinzeßinn, wir erwarten es gewiß von der Hand des allergütigsten Gottes. Noch wird es David nicht gebrechen an einem Mann der auf seinem Stuhl sitze! Noch beglückt der Gerechte, der Weise, der Gnädige **Christian Ludwig**, dieser Verehrungswürdigste Greiß unter den Fürsten, sein Volk durch Seinen mit Oelzweigen umwundenen Zepter! Noch siehet dies Volk seine Hoffnung in ihrer ganzen Stärke, den Durchlauchtigsten **Friedrich**, Höchstdero Geliebtesten Herrn Gemahl, den künftigen Befestiger und Vermehrer seiner Glückseligkeit! Dieser wird es thun, und ausrichten! Es wird der Stuhl Seines Fürstenthums grösser seyn, als der Stuhl Seiner Väter! Der Herr wird Ihm ein beständig Haus geben durch Ew. Hochfürstl. Durchl. Gott setze denn Ew. Hochfürstl. Durchl. zum Segen immer und ewiglich! Er gebe, daß durch Höchstdieselben künftig eine so große Rei-

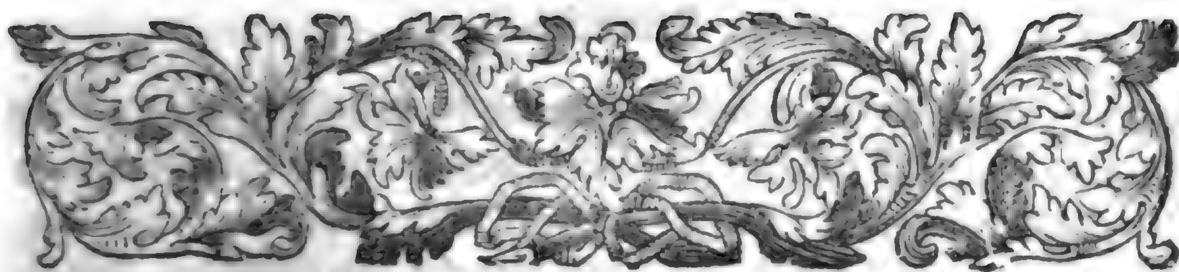
he Meklenburgischer Helden entstehe, als die Zeiten bisher bewundert haben! Er schenke ihnen an der Seite Höchstdero theuresten Herrn Gemahls langes Leben, lange Gesundheit, langes Vergnügen, die über das Ziel der jeztlebenden hinausreichen! Er lasse wenigstens nicht mich das Ende meiner flehentlichen Wünsche erleben, der ich in allertiefsster Demuth ersterbe

Ew. Hochfürstl. Durchl.

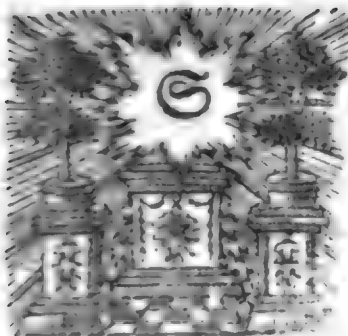
Werben in der Altmark,
den 15ten April 1753.

unterthänigst gehorsamster

Samuel Buchholtz.



Vorrede.



So wenig ich je vermuthet, einem fremden Werke eine Vorrede vorzusetzen, oder gar zu einer historischen Schrift dergleichen zu schreiben, so groß ist dennoch das Vergnügen, in welchem ich diese Arbeit gegenwärtig übernehme. Ich finde sowol in der Veranlassung dazu, als in der Ausführung einen Reiz, dem ich mich mit der Empfindung einer schmeichelnden Zufriedenheit überlasse.

Ich hatte mit dem werthesten Hn. Verf. dieser Geschichte meines Vaterlandes keine Bekanntschaft, außer derjenigen, darin sich ein Gelehrter durch seine Schriften bey andern setzet. Einige kurze Ausführungen, die ich von ihm in gelehrten Wochenblättern und Tagebüchern gelesen hatte, hatten mir wie andern die Hochachtung gegen ihn als einen sorgfältigen Forscher der alten Geschichte eingeflößet; aber ich wußte nichts davon, daß er einen so besondern Fleiß auf die Geschichte dieser Länder gewendet hatte, als mir ganz unvermuthet einige Hefte der gegenwärtigen Arbeit zugeschickt wurden, damit ich den Abdruck derselben befördern möchte. Dies geschahe von einem Freunde des Herrn Buchholtz, der vor etwa vier Jahren durch diesen Ort reisete, und mich damal mit einem zwar kurzen, aber sehr an-

genehmen Besuch beehrte, dem Hrn. Genzmar, der zu der Zeit schon an dem Herzoglichen Hofe zu Mirow sich aufhielte, woselbst ihm die Unterweisung derer Durchlauchtigsten und Hoffnungsvollsten Prinzen anvertrauet war. Dieser mein geehrtester Freund entdeckte mir nebst dem liebreichen Andenken zugleich den Ursprung des Buchholzischen Werkes. Er war für dasselbe so vortheilhaft, daß er die billigste Achtung demselben sogleich zuziehen konnte; ich prüfte darnach die mir zugeschickte Bogen, und dies erweckte in mir ein recht großes Verlangen, dies Werk baldigst in den Händen der Welt zu sehen. Unterdessen war auch in dem Neuesten aus der anmuthigen Gelehrsamkeit aufs Jahr 1752. desselben Erwehnung geschehen, die dem jetzigen Verleger kaum zu Gesichte gekommen, als er schon selbst sich an den Hn. Verfasser gewendet, und ihm den Verlag angebothen hatte. Sie vereinigten sich darüber. Der Hr. Verleger verlangte von mir eine Vorrede, und ich entschloß mich dazu mit Vergnügen, weil mein Verlangen so bald erfüllet wurde.

Ich fürchte nicht auszuschweiffen, wenn ich die Gründe dieses meines Vergnügens hier näher entdecke. Die Geschichte Meklenburgs hat unstreitig für den Begebenheiten vieler andrer Länder und Staaten die merklichsten Vorzüge. Dies mein geliebtes Vaterland hat in den ältesten Zeiten so vielen andern Ländern Bewohner und Herrscher geschenkt, und es ist der Schauplatz gewesen, auf welchem eines der mächtigsten Reiche im Norderdeutschland durch den Schluß des Schicksals zu Grunde gerichtet worden. Man wird nicht läugnen, daß die Folgen dieser Begebenheit sich über das ganze deutsche nicht allein, sondern auch die nordischen Reiche erstrecket, und wenn man ihre Geschichte ergänzen und die Lücken derselben ausfüllen will, wird man den Stoff aus der Geschichte Meklenburgs ursprünglich hernehmen müssen. Nicht allein aber in andere Länder haben sich diese Folgen fortgepflanzet, sondern auch selbst die Mecklenburgischen

Beherrscher haben eine Zeitlang die Unfreundlichkeit des Geschicks erfahren, bis sie nachhero die ihrem Ursprunge gemäße Hoheit wiederum erreichet, und in die Angelegenheiten Deutschlandes einen nähern Einfluß erlanget haben. Alle diese Umstände aus den ältern Zeiten sind für einen Liebhaber der deutschen Geschichte so merkwürdig, daß er eine genaue und sorgfältige Beschreibung derselben mit wahrem Vergnügen durchlesen, und ihrem Verfasser die schuldige Dankbarkeit nicht versagen wird.

Eine nähere Ursache zu diesem Verlangen liegt in der Verbindung die ich mit meinem Vaterlande habe. Jedermann hat eine Verbindlichkeit die Geschichte seines Vaterlandes genauer als andrer Staaten zu kennen. Eine zusammenhangende Geschichte Meklenburgs mußte ich also für so etwas ansehen, das meinen gesammten Landesleuten vorzüglich angenehm seyn würde, und dieses Vergnügens wünschte ich sie theilhaftig, da es bisher an dergleichen gefehlet hatte. Ich fürchte nicht, daß man diese letzte Behauptung für falsch und übereylt aufnehmen werde. Ich kenne die Schriften, welche bisher die Meklenburgische Geschichte fürgetragen haben, und es braucht nicht viel Mühe sie zu kennen, nachdem der große Fleiß des Hn. Henrich Nettelbladts, b. R. Doctors und hiesigen hochverdienten Rathsverwandten, meines vertrauten Freundes und Gönners, ein so vollständiges Verzeichniß davon in seiner notitia scriptorum Mecleburgicorum, die vor 8 Jahren in Quart ans Licht getreten, der Welt geliefert hat. Allein ich fand in denselben allen nicht diejenige Einrichtung, welche ich mit Vergnügen in diesem Werk erblickte. Ich würde dies weitläuftiger behaupten, wenn nicht der Hr. Verfasser dieses Werks selbst in seiner Vorrede den Werth solcher Schriften richtig bestimmet, und mich also dieser Ausführung überhoben hätte. Seine daselbst gefällete Urtheile stimmen mit den meinigen so genau, daß ich ihn nunmehr abschreiben müßte, wenn ich mein eignes

Ur-

Urtheil darlegen wollte. Dies Werk behauptet den Vorzug für fast allen übrigen dieser Art, es wird ihn auch bey den Lesern behaupten, deren Beyfall ich durch weitere Lobsprüche nicht erbetteln darf. Ich wünsche, daß jedes Land einen so geschickten Geschichtschreiber erlangen möge, als ihn mein geliebtes Vaterland in dem Herrn Buchholtz erhalten.

Da mir der Hr. Verleger erlaubet einige Blätter zu meiner Vorrede anzuwenden, so kann ich diese Gelegenheit nicht vorbey lassen, von einer Materie, welche die geschriebenen Geschichte betrifft, meine Gedanken zu eröffnen. Vielleicht gereichen sie diesem Werke zur Unzierde, und so mögen die Leser sie als einen Flecken ansehen, damit ich die Schönheiten dieses Versuches beschmutzet habe. Vielleicht geben sie andern Gelegenheit, diese Sache besser ins Licht zu stellen, und denn wird dies Unternehmen nicht ganz unnütz seyn. Ich fühle in mir einen Trieb sie vorzutragen, und das ist ein hinlänglicher Beruf für einen Schriftsteller. Ich bin es mir auch noch aus andrer Absicht schuldig, sie nicht zurück zu halten, deren Bekanntmachung aber meinen Lesern zu nichts dienen kann.

Man kann die Geschichte eines Landes aus vielen verschiedenen Gesichtspunkten betrachten, und fast in jedem zeiget sie sich von einer andern Seite. Die mannigfaltigen Zwecke einer Historie sind gar zu bekannt, als daß ich sie hier aufführen könnte, und meinen Lesern ist keiner derselben verborgen. Der vornehmste, und in Absicht auf die Bürger eines Staats der nützlichste, ist unstreitig, die Quellen der Rechte sowol der Regenten, als der Unterthanen aufzusuchen, und wie dieselbe durch allen Zeitlauf abgeändert worden, auszuspühren. Dies ist es, was einige das pragmatische in der Geschichte zu nennen pflegen, und man muß es auf gewisse Art auch dafür halten. Zwar glaube ich, daß die Entdeckung der Spuhren der göttlichen Regierung, die Aufstellung reitzender Exempel von Tugenden und Lastern u. s. w. gleich edle und gleich nützliche Endzwecke

einer

einer Geschichte abgeben; allein ich weiß auch, daß nur wenige Seelen zu den Empfindungen dieser etwas versteckten Anmerkungen geschickt sind. Hingegen ist der Haufe derjenigen größer, welche aus einer Geschichte Rechte und Befugnisse herzuleiten suchen. In dieser Absicht behaupte ich denn wol nicht unbillig, daß ein jeder Geschichtschreiber dasjenige, was dahin gehöret, sorgfältig zu bemerken sich bemühen müsse, damit er seinen Lesern nicht verdrießlich, und ihm das Durchlesen eckelhaft mache.

Man muß hiebey natürlich auf die Untersuchung fallen, wie weit eine Geschichte bey Behauptung oder Bestreitung eines Rechtes gültig sey, und wieferne man sie darinn standhaft zum Grunde legen könne? So nützlich die Entscheidung dieser Frage ist, so wenig läßt sie sich doch ohne gewisse Einschränkungen geben, und diese müssen aus den Umständen des Verfassers, und der Beschaffenheit der Quellen daraus er geschöpfet, hergeleitet werden. Ich will versuchen, wie weit es mir gelinge, sie zu bestimmen.

Aus zween Ursprüngen muß fürnemlich eine jede Abhandlung eines Geschichtschreibers, der die Begebenheiten älterer Zeiten erzehlet, nothwendig entspringen. Entweder gründet er sich auf das Zeugniß andrer seiner Vorgänger, oder er hat einen zwar seltnern, aber auch richtigern und festern Grund, auf welchen er seine Erzehlungen bauet, ich meyne, er entlehnet alle seine Nachrichten aus öffentlichen Archiven, und denen darin befindlichen Urkunden. Da eine Geschichte nichts als die Erzehlung würklicher Begebenheiten ist, so wird hier ein Erfindungsreicher Kopf für sich kein sonderliches Feld finden, daß er bearbeiten könnte. Er muß sich mit den Schätzen andrer bereichern, und wenn er dieselbe nur allemal mit der gehörigen Behutsamkeit auswehlet, und sie geschickt zusammen füget, so hat er seinem Werke schon gnugsame Zierde und Werth verliehen. Auf diese Quellen einer Geschichte und ihren Unterscheid beruhet ein wichtiger Punkt

in Beurtheilung der abzuhandelnden Frage, und ich muß daher noch etwas dahin zielendes anführen.

Ich setze voraus, daß ein neuerer Geschichtschreiben, der seine Nachrichten nur von ältern Geschichtschreibern entlehnet, die Regeln aufs genaueste beobachte, nach welchen die Glaubwürdigkeit seiner Gewehrsmänner geprüfet werden muß. Ohne diese Sorgfalt wird sein Werk von der Geschichte des gehörneten Siegfrieds, der schönen Melusine, Herzogs Ernst, und dergleichen Abentheuren, nicht unterschieden seyn; ihr wird aller Werth fehlen, den sie nur aus der Richtigkeit ihres Ursprunges alleine haben kann. Aber, auch bey der sorgfältigsten Beobachtung aller solcher Regeln sind dennoch die Zeugnisse, darauf ein solcher Geschichtschreiber bauet, nur Behauptungen einer Privatperson, die entweder einen Augenzeugen der Handlungen abgegeben, die sie berichtet oder dasjenige niedergeschrieben hat, was ihr von andern erzehlet worden. Dieser Umstand bringet in dergleichen Werke entweder einen Mangel derer zur vollständigen Einsicht in die Geschichte erfoderten Begebenheiten, oder gar einige Abweichungen von der Warheit. Eine Person, die nicht bey den geheimen Unterhandlungen im Kabinet großer Herren zugegen gewesen, erkennet die Triebfedern und Absichten der nachhin erfolgten Begebenheiten nicht leicht, und diese gehören doch unstreitig zu der Geschichte, wenn sie in ihrem ganzen Umfange soll erkannt und beurtheilet werden. Ja diese sind jezuweilen nothwendige Einschrenkungen der nachhin erfolgten Begebenheiten, die aber dem größten Theil der Menschen, selbst dem aufmerksamsten Geschichtschreiber verborgen bleiben. Was für ein Mangel entstehet nicht daraus für die Geschichte, und wie sehr leidet dadurch ihre Vollständigkeit nicht? Schreibet ein Geschichtschreiber nun gar nur aus Erzählungen andrer, wie leicht ist hie nicht die Abweichung von der Warheit, dazu er auch bey der äußersten Sorgfalt gebracht werden kann. Seine Gewährsmänner sind Menschen, und wem ist es unbekannt, wie vielen Fehltritten dieselben unterworfen sind?

Hat-

Hat ein Geschichtschreiber das Glück, aus Archiven seine Nachrichten zu entlehnen, so hat er unstreitig einen viel sichrern Grund für seine Behauptungen, wenn er die nothwendige Prüfung einer archivischen Urkunde nicht aus der Acht läßt. Allein man muß nicht glauben, daß dies allein schon einem Werke alle Vollständigkeit gebe. Insgemein sind die in Archiven vorhandene Nachrichten nur kurze Aufsätze gewisser Handlungen und Begebenheiten, oder es sind Verträge und Schriften, die den Grund zu dergleichen abgeben. Darin wird größtentheils der Umstände einer Begebenheit nach ihrem ganzen Umfange, und was sich bey dem würklichen entstehen derselben zugetragen, mit keinem Worte gedacht, und doch kann bisweilen der kleinste Umstand einer solchen Begebenheit der Grund wichtiger Folgen werden, die zur Behauptung und Ausmachung gewisser Rechte nicht wenig beytragen können. Ein Geschichtschreiber, der blos aus archivischen Nachrichten mit der gebührenden Aufmerksamkeit schöpfen wollte, würde demnach zwar unverwerflichere Bürgen für sich stellen, allein sie werden nicht allemahl zureichen, die aus einer Geschichte erwartete Vortheile zu schaffen, woferne er diesen Mangel nicht durch den Gebrauch andrer seiner Vorgänger ergänzen wird.

Was ich bisher angeführet, bringet mich meinem Endzweck etwas näher. Jedermann fordert von einer Geschichte, aus welcher man Rechte und Befugniße mit Bestande herleiten will, daß sie den höchsten Grad der historischen Warheit besitzen, und den ganzen Umfang der Begebenheit mit ihren Quellen sowol als Folgen darlegen solle. Die Wichtigkeit dieser Absicht ist zu groß, als daß sie an einem von diesen einen Mangel leiden könnte, und ein Geschichtschreiber, der für diese Absicht arbeiten will, muß zur Erhaltung des erstern archivische Zeugnisse, wie um des letzten willen, die Erzehlungen seiner Vorgänger sich fleißigst zu Nutze machen, mithin aus beiden Quellen der historischen Ausführungen schöpfen, und durch die Uebereinstimmung derselben sich das Ansehen erwerben, daß man ihn zur Behaup-

tung oder Bestreitung gewisser Rechte als einen Schiedsrichter anziehen könne.

Nicht ein jeglicher Geschichtschreiber befindet sich indeß in den Umständen, daß ihm zu beyden Quellen der Zugang gleich offen stehet. Man würde etwas verwegen handeln, wenn man ihm darum allen Nutzen in Ausführung der Rechte absprechen wollte, weil er nur aus einer derselben seine Nachrichten entlehnet. Man muß also, um billig zu seyn, auch hier gewisse Einschränkungen in Acht nehmen, und ich gestehe, daß die Bestimmung derselben so leicht nicht gegeben werden könne. Ueberhaupt behält ein Geschichtschreiber, der aus archivischen Urkunden seine Erzehlungen gesammlet, hier wol den Vorzug. Auch das dünket mich gewiß zu seyn, daß, wenn ein Geschichtschreiber nur aus andern seinen Vorgängern seine Nachrichten genommen, und man ihm aus richtigen archivischen Urkunden gerade das Gegentheil seiner Behauptungen darthun kan, er sodann den leztern allerdings weichen müsse. Allein da waltet noch einige Schwierigkeit ob, wenn ein Geschichtschreiber gewisse Umstände aus andern Geschichtschreibern erzehlet, davon in den archivischen Nachrichten keine Meldung geschicht. Hier, glaube ich, verdiene ein solcher Geschichtschreiber allerdings Beyfall, wenn anders die von ihm gebrauchte Zeugen alles dasjenige für sich haben, was man von einem glaubwürdigen Geschichtschreiber fordern kan, und wenn sich nur zwischen seinen Behauptungen und den archivischen Nachrichten kein offenbahrer Widerspruch findet. Diese Glaubwürdigkeit desselben vermehret sich annoch, je genauer sich die Uebereinstimmung seiner Behauptungen mit dem Inhalt der Urkunden zeigen läßt, und es gilt hier allemal, daß man eine Sache darum nicht läugnen dürfe, weil ihrer auf einer gewissen Stelle keine Erwehnung geschehen.

Und so behält denn ein Geschichtschreiber, der nur aus seinen Vorgängern mit der nöthigen Prüfung geschöpfet, noch allemal einen vorzüglichen Werth auch

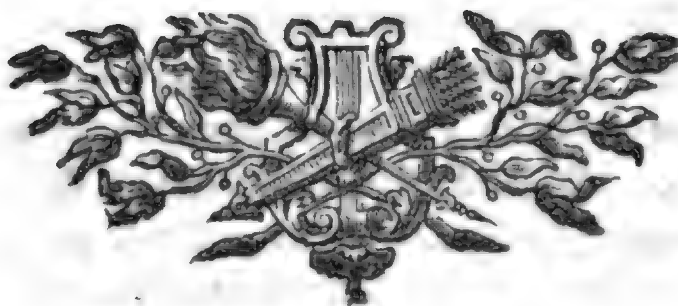
auch in Ausführung und Beurtheilung der aus den Geschichten herzuleitenden Rechte. In andrer Absicht leistet er mancherley, die Erlernung einer Historie sehr unterstützende Vortheile. Sein Vortrag ist zusammenhängender, als wo man bloß den Inhalt der Diplomaten erzehlet. Er kan in seinen Schriften eine Lebhaftigkeit bringen, die aus der Erwehnung mehrerer Umstände entstehet, als die in den archivischen Nachrichten aufgezeichnet worden. Er kan auch aus den Privathandlungen seiner Helden, darüber nur selten Urkunden errichtet worden, die Züge ihres Geistes und ihrer Neigungen entwickeln, und zugleich die warhaften Gründe zur Verehrung oder zum Abscheu derselben in ihnen entdecken. Und dies alles machet unstreitig ein historisches Werk sehr vorzüglich.

Der geschickte Herr Verfasser dieses Versuchs, welche Benennung mehr seine Bescheidenheit als die innre Beschaffenheit des Werks demselben beygeleget, hat alles dies so rühmlich beobachtet, daß er auf den Beyfall der Welt einen gewissen Anspruch machen kan. Er hat in denjenigen Stücken, wo es auf Rechte und deren Behauptungen ankommt, allenthalben die größte Bescheidenheit blicken lassen, und er sieht seine Erzehlungen nie als entscheidende Machtsprüche darüber an, da ihm die sicherern Quellen zu dergleichen nicht geöfnet gewesen. Er gründet seine Erzehlungen auf Geschichtschreiber, die er nahmhaft machet, die er aber sämtlich mit einer großen critischen Aufmerksamkeit geprüfet. Zu deren Verantwortung stellet er also die Warheit seiner Geschichte, und ich setze einen Ruhm darin, ihm in einer so vernünftigen Bescheidenheit nachzufolgen.

Da ich den Vorsatz hege, künftig über die Geschichte meines Vaterlandes auf hiesiger Akademie Vorlesungen anzustellen, so freue ich mich, daß ich nunmehr ein Lehrbuch in Händen habe, dem ich als einem sichern Leitfaden folgen kan. Der Mangel eines solchen hat mich bisher zurück gehalten,

einen lang gefaßten Vorsatz zu vollführen, dazu mich der unstreitige Nutze meiner Landesleute, und eine ererbte Neigung angereitzet hatten. Von mir selbst konnte ich dergleichen nicht erwarten, da die Menge meiner andern Obliegenheiten und Arbeiten die dazu nöthige Zeit mir gänzlich raubet. Ich danke es dem Herrn Verfasser, daß er mir so glücklich fürgegangen, und wünsche herzlichst, daß ihm die ewige Vorsicht reiche Belohnungen seiner ruhmwürdigsten Unternehmungen verleihe. Dieselbe erhalte und vermehre auch den Ruhm und die Hoheit des Durchlauchtigsten Meklenburgischen Regierhauses, nebst der Wohlfarth meines geliebten Vaterlandes bis ans Ende der Zeiten. Geschrieben auf der Rostockischen Akademie, im April 1753.

Angelius Joh. Dan. Aepinus.



Vor-

Vorrede des Verfassers.

Die Bitte um Erlaubniß, Geehrtheſter Leſer, ſich als einen Schriftſteller zeigen zu dürfen, und um Verzeihung, daß man ſich unterwunden habe, die Zahl der Verfaſſer zu vermehren, iſt eine viel zu alltägliche Höflichkeit, als daß ich glauben dürfte, damit bey meinen Leſern angenehm zu ſeyn. Man erlaube mir alſo, dieſelbe zu unterlaſſen. Denn obgleich die Anzahl der Schriftſteller ſo groß iſt, daß eine gute Parthey derſelben, ohne merklichen Abgang, mangeln könnte; ſo iſt doch ihr gemeines Weſen eine vollkommene Demokratie, darin ſogar jedermann Bürger werden kan, wer nur will, und Niemand hat Gewalt genug, einen Oſtracismus von Würkung gegen ihn zu Stande zu bringen; er iſt und bleibt Bürger zu Athen, wenn gleich ſeine wenigen Verdienſte ihn ſchwerlich hoffend machen können, zu dem Amte eines Areopagiten oder Prytanen zu gelangen.

Man geſtehet mir alſo verhoffentlich auch das Recht zu, mich unter dieſe Bürgerſchaft begeben zu dürfen. Ja ich habe mehr Vertrauen zu der Billigkeit meiner Leſer: Sie werden mir auch zugeſtehen, daß bey dem Ueberfluſſe der Schriftſteller ſich dennoch in einigen Abtheilungen Lücken zeigen, die einige Ergänzung erheiſchen. Es würde zu weitläuftig ſeyn, dieſe Lücken anzuzeigen, und vielleicht würde es mir übel gedeutet werden können, mich ohne Beruf damit abzugeben. Doch die Klaſſe, zu welcher ich mich bekenne, wird die Gewogenheit für mich haben, und laſſen mich melden, daß ich unter den Geſchichtſchreibern Mangel verſpühre.

Dies klinget Wunderbar, ich weis es, und ſehe ſchon die Gedanken, die ſich bereit halten, mich und meine trockene Warheit Lügen zu ſtrafen. Geſchichtſchreiber, ſpricht man, ſollen fehlen, da doch die großen Namen täglich in aller Gelehrten Munde ſind, die ſich um die Geſchichte verdient gemachet? Allein ich erröthe noch nicht, und bleibe dabey, es fehlen Geſchichtſchreiber. Man laſſe mich nur ausreden, ſolche die die Geſchichte beſondrer Länder vollſtändig und kurz liefern, und zwar auf ſolche Art, daß ſie mit Nutzen zum Unterricht für die Jugend gebraucht werden könne. Hiemit wird jenen großen Männern, welche die Geſchichte weitläuftig und ausführlich nach allen Umſtänden bearbeiten, nicht das geringſte an ih-

rem

rem Ruhme geschmälert; und diejenigen welche kurze Entwürfe zum Unterricht für die Jugend verfertigen, bleiben gleichfalls in aller Hochachtung, die sie verdienen; denn es fehlet nicht überall an Geschichtschreibern, welche das gesagte geleistet haben, sondern ich wollte nur sagen, daß nicht aller Länder Geschichte in diese Form gebracht worden. Ich brauche zum Beweise nur die Geschichte Meklenburgs anzuführen, welche noch bis jetzo einen solchen Schriftsteller erwartet hat. Was man mir deswegen einwerfen mögte will ich beantworten, wenn ich auf die von mir gebrauchten Verfasser kommen werde.

Ich bin kein Meklenburger, und man forschet daher billig nach, was ich denn für einen Beruf habe, diesen Mangel der Meklenburgischen Geschichtschreiber zu ersetzen? Das weiß ich aber beynahe selbst nicht, und es geschieht fast von ohngefähr, weil ich vor zwey Jahren mir noch nicht in den Sinn kommen lassen ein Schriftsteller, und am wenigsten in der Meklenburgischen Geschichte zu werden. Doch das kan ich meinen Lesern nicht vorenthalten, daß mich ein Mann dazu veranlasset habe, der in Meklenburg einen wichtigen Posten, in Unterweisung Hoffnungsvoller junger Fürsten von Verehrungswürdigstem Geblüte, mit allem Ruhme bekleidet. Wer Herrn **Burchard Gottlieb Genzmarn** kennet, wird demselben diesen Ruhm nicht streitig machen: Denn gewiß er versiehet seine Pflichten so getreu, so gelehrt er ist, und würde einen bessern Schriftsteller in dieser Art der schönen Wissenschaften abgeben können, als ich, wenn ihm seine mehr bedeutende Arbeiten die Müsse dazu verstatteten. Ich würde mehr von ihm melden; aber seine Bescheidenheit ist so groß, als seine Gelehrsamkeit, und er würde mit mir zürnen, wenn ich ihm diejenige Ehre ganz erzeigen wollte, die ich ihm schuldig bin.

Ich bin so glücklich gewesen, auf niedrigen und hohen Schulen sein Mitschüler zu seyn, und seiner schätzbaren Freundschaft zu genießen. Die Vorsicht führte uns beyde in Schulämter an zwar verschiedenen, doch einander nahe gelegenen Orten, wodurch unsre Freundschaft befestiget, und ob ihn gleich sein Beruf bald nach Meklenburg zog, dennoch nicht aufgehoben, sondern durch einen angenehmen Briefwechsel fortgesetzet ward. In seinen Briefen eröfnete er mir, daß es in Meklenburg noch an einer Geschichte fehle, welche die Begebenheiten dieses Landes kurz, vollständig, ordentlich und unpartheyisch beschriebe, und zum Lehrbuche bey Unterrichtung der Jugend gebraucht werden könnte: Es sey das Verlangen der Herren Meklenburger, hauptsächlich derer von vornehmen Stande, allgemein, ein solches zu sehen. Weil er nun wußte, daß ich in meiner Jugend ein großer Liebhaber der Geschichte gewesen, so trug er mir gar auf, mich an diese Arbeit zu machen, indem er hoffte, daß ich ihr gewachsen seyn würde. Ob ich mich nun gleich mit dem Mangel der dazu gehörigen Hülfsmittel entschuldigen wollte, und überhaupt diese gute Gedanken von mir für übertrieben hielte; so ließ er doch das nicht gelten, sondern schickte mir Hülfsmittel zu, so viel aufzutreiben waren; und also war mein Beruf zum Amte eines Geschichtschreibers richtig, ob ich gleich mehr Lust hatte mich hinter die Fäßer zu verstecken, als vielleicht Saul, und die Propheten seines gleichen.

Man siehet nun schon den Endzweck meiner Arbeit, welche ich hiemit der gelehrten Welt vorlege, um zu untersuchen, ob ich demselben eine Gnüge gethan. Ich selbst habe nicht die Eitelkeit, mich dessen zu rühmen; denn ich glaube nicht es in allen Stücken getroffen zu haben. Daher unterstehe mich nicht, den Titul meinem Buche zu geben, den ihm ein vornehmer Gönner, und Kenner dieser Art Schriften ertheilen wollte: Kritische Geschichte des Herzogthums Meklenburg, sondern ich bin vergnügt, wenn man ihm den Titul: Versuch in der Geschichte des Herzogthums Meklenburg nicht streitig machet: Denn ich habe bloß versuchet, diese Geschichte so zu liefern, daß mein und meiner Veranlasser Endzweck erreicht werden mögte.

Wahrheit, Vollständigkeit, Ordnung, Unpartheilichkeit, und möglichste Kürze sind die Eigenschaften, welche ein Buch dieser Art an sich haben muß, wenn die Bemühung des Verfassers nicht mißfallen soll; und der Leser wird selbst urtheilen, ob ich dieselben beobachtet. Ich meyne dies nach aller Möglichkeit gethan zu haben. Für die Wahrheit meines Vortrages müssen mir die Schriftsteller Gewähr leisten, die ich angeführet, und mit Fleiß untersuchet habe, wie weit einem vor dem andern zu trauen. Die Vollständigkeit wird mir niemand streiten, wenn ich keine merkwürdige Begebenheit oder Person ausgelassen habe. Die Ordnung siehet ein jeder in den Abtheilungen des Buchs, und der Erzählungen in demselben: Doch ob sie so beschaffen, daß sie zur Faßlichkeit der Geschichte diene, stehet mir nicht zu, sondern dem Leser, zu beurtheilen. Die Unpartheylichkeit ist eine Tochter der Wahrheit, und ich bin ihr nach meiner besten Einsicht gefolget: Als einem Ausländer stehet sie mir auch vorzüglich an, weil mich kein Nutzen oder Schaden verleiten kan oder soll, mich auf eine oder andre Seite zu lenken. Die Kürze kan die Anzahl der Bogen nicht streitig machen, wenn man Vollständigkeit fordert; sie wird sich in der Zusammenfassung der Sachen beweisen, welche ganze Folianten anfüllen würden, wenn man sie mit allen ihren Umständen auswickeln wollte. Diese Kürze habe sonderlich in den Paragraphen anzubringen gesuchet, welche die Sätze der Geschichte vorstellen, darüber ich in der nachstehenden Anmerkung einen Discurs anstelle, um die Sätze selbst zu erläutern und zu bestärken.

Diese Discurse sind gleichsam ein Beyspiel, wie ein Lehrer der Geschichte zu verfahren habe, wenn er dieselbe seinen Untergebenen beybringen will. Er hat gar nicht nöthig sich weiter daran zu binden, als daß er sie etwa zum Muster nehme, und die Stellen der angeführten Verfasser untersuche: Sonst steht in seiner Freyheit, solche Erläuterungen abzukürzen, zu erweitern, und zu verbessern: Denn ich kan mir, sonderlich dies letztere, sehr wohl gefallen lassen, ja ich bin es auch schuldig, wo ich geirret habe. Mein Leser wird dennoch so billig seyn, und davor halten, daß ichs wenigstens gut gemeynet habe, wenn gleich hier oder da ein Irrthum mit unter gelaufen; und wenn ich auch überhaupt in meinem Verfahren, meinen Zweck zu erreichen, gefehlet hätte, wird er doch so gerecht seyn, und eine bessere Methode vorschlagen. Mir ist diese als die beste vorgekommen, und sie rühret aus einer reifen Ueberlegung her, nachdem ich die gemeine Weise, welcher sich die meisten Lehrer der Geschichte bedienen, auf die Wage geleget, und zu leicht befunden habe.

Ich rede hier mit den meisten Lehrern der Geschichte, nicht mit den wenigsten. Dieses sind hochverdiente Männer, deren Ruhm die hohen Schulen kennen; sie brauchen meines Unterrichts und Raths keinesweges, hingegen bescheide ich mich, daß ich noch wol gebrauchte in ihre Schule zu gehen. Jene große Menge aber meyne ich, welche je mehr ihrer ist, desto unbekannter sie auch bleiben wird: jene Privatlehrer und Hofmeister adelicher und bürgerlicher Jugend. Unter diesen befinden sich auch manche, welche eines baldigen höhern Glückes würdig sind. Aber die meisten ihrer Amtsbrüder, wenn ich so reden darf, sind andrer Gattung, und ich finde nöthig mit ihnen ein Wort zu reden.

Diese erlauben mir also, ihnen neue, wenigstens unerkannte Wahrheiten sagen zu dürfen. Sie sind Gelehrte, denn dafür haben sie die Matricul auf hohen Schulen gelöset, auch wol ein Zeugniß ihres Daseyns bekommen. Sie sind, weils jetzo Mode ist, auch Weltweisen, denn sie können in ihren Predigten ganze Stellen aus der Dingerlehre auf der Kanzel auswendig hersagen. Aber mit den schönen Wissenschaften, darauf es doch, nebst den Grundsätzen der Religion, bey Unterweisung der Jugend hauptsächlich ankommt, haben sie sich wenig oder gar nicht bekannt gemacht, und in der Geschichte sind sie so wohl zu Hause, daß sie ganz getrost den Tamerlan zum Kaiser von Egypten, oder Incas von Norwegen machen können. Warum werden sie denn Hofmeister? Um einen Patron zu bekommen, zu dem sie nach zwey Jahren zuversichtlich sagen können: Lieber laß mich zu einem Priestertheil, daß ich ein Stücklein Brodts esse. Wie sie übrigens die Hofmeisterstelle verwalten, verlange ich eben nicht zu beurtheilen; ich frage sie aber, ob nicht öfters das Gehirn der zarten Jugend mit Einheiten und Vielheiten, mit Reihen und Folgen vor der Zeit verschüttet werde, daß die nöthigern Wissenschaften nicht hinein kommen können, und die Hoffnungsvollesten Knaben zu nichts als Grillenfängern werden, die jedermann mit ihrer zerrütteten Weltweißheit, und nichtsbeweisenden Beweisen beschwerlich fallen. Woher kommt das? Weils ihrem Lehrer selbst an dem didicisse fideliter artes fehlet, weil er nichts als Monaden, Harmonien, Einflüsse, und wer weiß was sonst, im Kopfe hat, davon er zwar ein großes Gerüchte gehöret, aber nur ein klein Wörtlein vernommen hat. Wie verfährt ein solcher Lehrer in dem Unterricht in der Geschichte? Da verläßt ihn die Munterkeit, die er etwa in Herbetung seiner Dingerlehre, und des Machtspruchs; wie zu erweisen war, zeigen mag; er läßt seinen Untergebenen ein Stück herlesen, auch wol gar auswendig lernen, ohne derweile etwas anders zuthun, als zu schweigen, wo nicht gar zu schlafen, und die ganze Lection wird mit einem jähnenden: Nun das war der Kaiser, morgen ein mehres, beschlossen. Das gehet alles so hin, wenn der Patron selbst nicht besser unterrichtet worden: Aber wie oft wird nicht die Gunst desselben verscherzet, und das Glück verhindert, wenn er dahinter kommt, daß der Herr Hofmeister ein so schlechter Held ist.

Sind Sie im Stande es anzunehmen, meine Herren, so will ich Ihnen ohnmaßgeblich einen guten Rath geben. Ich rede mit denen, welche vor ihrem Hofmeisteramte die Kenntniß der schönen Wissenschaften, sonderlich der Geschichte, versäumet, und ohne ihr Denken zum Unterricht darin berufen werden. Die Lehrart der Geschichte soll jetzo mein Augenmerk seyn, und zwar nicht diejenige Lehrart derselben, welche die Geschichte nur brauchet als ein Arzt die Liqueurs, um entweder

Gift

Gift oder Arzeneyen einzuflössen; dieser ists um die Richtigkeit der Geschichte wenig zu thun, wenn sie nur ihren Zweck erreichet: Sondern diejenige, welche bemühet ist, ihren Lehrlingen die Geschichte selbst beyzubringen. Machen Sie sich ein Lehrbuch derselben recht bekannt, suchen Sie aber auch andre und weitläuftige Dinge, um bey müßiger Zeit durchzulesen; doch muß eines jeden Glaubwürdigkeit geprüfet werden, welches zu thun Sie die Lesung solcher Bücher in Stand setzen muß, die von der Geschichte der Gelahrtheit handeln. So werden Sie die kurzen Sätze ihres Lehrbuchs erklären, erweitern, und verbessern können, und ich bin gut davor, daß Sie bey den oft unerwarteten Fragen Ihres Lehrlings so leicht nicht verstummen. Mit den Lehrlingen halten Sie es also: Suchen Sie die natürliche Neugierde, die in der Jugend am größten zu seyn pfleget, durch munteres Zureden, und unschuldige Schmeicheleyen zu erwecken; denn ein muntrer Rollenhagen ist allezeit ein beßrer Geschichtlehrer, als ein mürrischer Orbilius. Lassen Sie entweder den Satz der Geschichte durch den Schüler laute herlesen, oder thun das selber, und lassen wohl acht geben. Hüten Sie sich aber, daß Sie ja nicht befehlen, etwas in der Geschichte auswendig zu lernen, es wären denn kurze Reime, als die Berkenmeyerischen, die man ganz kleinen Kindern wohl beybringen kan, doch wenig auf einmal, und nicht ohne muntere und fröliche Erzählung. Bey grössern aber ist das auswendige Lernen schon ein Zwang, der sie träge machet, und die Lust benimmt auf den Discours acht zu geben. Das gelesene Stück muß alsdenn durch einen Discours oder Gespräche, (denn man kan den Schüler auch mit reden lassen,) erläutert werden. Da dehne man jeden Satz durch Umstände aus, zeige den Irrthum, dem etwa der Autor begangen, und die Verschiedenheit und Glaubwürdigkeit der Schriftsteller, man mische moralische Urtheile auf eine muntere doch richtige Art mit drunter; ein sittsamer Scherz und artige Satyre, und was sonst einen Unterricht angenehm machen kan, ist hier sonderlich wohl anzubringen, und dienet den Schüler allezeit in der Achtsamkeit zu erhalten. Bey der Wiederholung fordere man ja nicht eigne Worte, die sind schon ein Zwang, wenn die Sache getroffen ist, sey man zufrieden. Mit Gewalt läßt sich die Geschichte eben so wenig handhaben, als die Singekunst, und wer sie gebrauchet, mache sich nur so fort die Rechnung, daß er nichts ausrichten werde.

Doch ich wollte der ganzen Gemeine meiner Leser noch etwas sagen. Sie erwartet von mir billig Nachricht von den Hülfsmitteln meiner Arbeit. Derjenige dessen Antrieb ich folgete, hat sie mir besorget, und ihm gieng damit eine Person von vornehmen Stande und großer Gelehrsamkeit an die Hand. Ich glaube nicht die Bescheidenheit des Herrn Justitz-Rath von Dewitz zu beleidigen, wenn ich hier seinen Verdiensten um meine Arbeit Recht wiederfahren lasse, und Ihm vor aller Welt deshalb Dank sage. Sr. Hochwholgeb. haben mir die wichtigsten Werke mitgetheilet, aus welchen ich geschöpfet habe.

Das älteste der von mir gebrauchten Werke ist **Albrecht Kranzens** Vadalia, in der Uebersetzung des **Macropus**. Von ältern Schriftstellern habe nur den **Kirchberg** in **Westphals** Moum. German. Tom. IV. gefunden. **Kranz** ist ein Autor, der sich seinen älteren Amtsgenossen nicht nachsetzen lässet. Er war erst Professor zu Rostock, und hernach Dechant zu Hamburg, ein allgemeiner Geist zu seinen Zeiten; brauchbar auf seiner Studierstube, und im Cabinette; ein Gottesgelahr-

ter, so gut ihn die damalige Zeit ertragen konnte; ein Geschichtschreiber ohne gleichen. Nicht allein seine Vandalia, die er mit den Jahre 1505. beschlossen, sondern auch seine Saxonia, Dania, Suecica und Metropolis sind Zeugnisse davon. Man kan sich auf ihn in den mittlern Zeiten sehr wohl verlassen; in den alten ist er wenigstens nicht so romanhaft als Marschall, und überhaupt sind seine Fehler der damaligen Zeit zu gute zu halten.

Das andre Hauptwerk, das mir geholfen, sind die vier Theile Monument. Germanicorum des Holsteinischen Kanzlers, Herrn Ernst Joachim von Westphalen. Die Verdienste dieses großen Mannes um die Meklenburgische Geschichte leuchten in diesem großen und weitläuftigem Werke überall hervor, und es ist wol kein Gelehrter, der nicht die Unglücksfälle bedauret, die ihn verhindert haben, diese vortrefliche Arbeit fortzusetzen. Er ists, der die Arbeiten eines Nicol. Marschalls, der Bacmeistere, des Chemnitz, Bangerts, Kirners, Latomus, Kirchbergs, und andrer Meklenburgischen Geschichtschreiber, dem Moder entrissen, von denen wir nicht nöthig haben, viel zu melden, weil er selbst in seinen vortreflichen Vorreden ihre Verdienste verewiget hat. Sein Werk ist nun desto vortreflicher, je mehr er bemühet gewesen, die Urkunden darin aufzunehmen, welche als Stützen der Geschichte anzusehen sind.

Matthiä Johannis von Beehr Res Meclenburgicae sind gleichfalls ein Hülfsmittel für mich gewesen. Der Autor war Hochfürstl. Meklenburg-Strelitzischer Gesandter zu Wien, und Ritterschaftl. Abgeordneter beym Kaiserlichen Hofe daselbst, allwo er sich zuletzt zur katholischen Religion bekannt haben soll. Er ist ausführlich in der Geschichte, in den alten Zeiten weder abergläubisch noch romanhaft, in den mittlern mit Urkunden auf allen Seiten gewafnet. Seine Bedienung und Religion machen, daß man ihn weder für unpartheyisch noch gewissenhaft halten will. Ich habe seine Schlüsse oft etwas seichte, allezeit aber seine Schreibart bescheiden gefunden.

Diese Bescheidenheit finde ich auch in Hans Henrich Klüvers Beschreibung des Herzogthums Meklenburg, ob man sie gleich für partheyisch auf der Gegenseite halten will. Er war ein Meklenburger, lebte aber zu Heiligenhaven in Holstein, als Notarius und Rathmann. Es scheint also, daß man ihm zuviel thue, weil er mit keinem von beyden Partheyen in Meklenburg in Verbindung gestanden, und vielleicht bloß seiner Einsicht und Liebe zur Wahrheit gefolget. Sein Buch bestehet, nachdem es durch den Herrn Hofrath Jarchow zu Strelitz aufs neue heraus gegeben, und vermehrt worden, aus sechs Bänden, und die sind so bekannt, daß es überflüßig seyn würde, mehr davon zu melden. Dem Herrn Herausgeber gebührt der billige Ruhm des größten Geschichtskundigen in Meklenburg.

Des erlauchten Bünaus Deutsche Kaiser- und Reichshistorie ist mir in der alten Geschichte sonderlich zu statten gekommen. Dies Werk können wir billig dem P. Barrè entgegen setzen, daß er sich nicht überhebe, besser von Deutschen als die Deutschen selbst zu schreiben. Es fängt von dem Ursprung der Deutschen an, und geht bis auf K. Henrich dem Vogler. Alle deutsche Völker finden da den Urstoff ihrer Geschichte, und alle zusammen wünschen billig, daß es fortgesetzt werden möge, nachdem die vier ersten Theile alles andre dieser Art übertroffen. Hier ist

Gründ-

Gründlichkeit, Ausführlichkeit, Belesenheit, Unpartheylichkeit, Schönheit, und Ordnung, alles mit einander.

M. Dietrich Schröders, Archid. zu St. Marien in Wismar, Papistisches Meklenburg ist in der Geschichte der Stifter Schwerin und Ratzeburg meine vornehmste Stütze gewesen. Der Verfasser hat alles mögliche zusammen gesucht, was nur den geringsten Einfluß in den Meklenb. Kirchenstaat unter dem Pabst haben mag, und die häufigen Documente, machen das Werk allerley Leuten unentberlich. Doch eben diese Häufung vieler Kleinigkeiten, daran nicht jedermann gleich viel gelegen ist, machen es zugleich unangenehm zu lesen, daher vielleicht wenige den Nutzen desselben einsehen lernen.

Dies sind die Hauptwerke, welche ich zu meiner Arbeit gebraucht habe; ich könnte dazu mit Recht noch die Gerdischen, Pötkerischen, und Ungnadischen Sammlungen, wie auch unterschiedene gerichtliche Streitschriften mit ihren Beylagen, und andre kleine Werke zählen; ich schweige aber davon, damit ich dem Leser nicht allzu verdrießlich falle. Nur wird mir derselbe noch erlauben dreyer Schriftsteller zu erwähnen, welche diese Geschichte ganz kurz in Lehrbüchern geliefert haben.

Der erste ist D. Philipp Jacob Spener. Dieser Mann ist viel zu bekannt, als daß nöthig hätte mehr als seinen Namen zu nennen. Doch ist seine Stärke in der Geschichte nicht unnöthig zu vermelden. Sein Buch, darauf ich ziele, und darin er dies bewiesen, ist seine Sylloge Historico Genealogica, und war dem Unterricht etlicher jungen Herren von hohem Stande gewidmet, die eine Kenntniß der Geschichte und Geschlechter der Altfürstlichen Häuser in Deutschland verlangten. Das Haus Meklenburg wird in der Abtheilung unter den Titul Famila Vandalica beschrieben. Es ist überhaupt hieran nichts auszusetzen, außer daß einige Dinge nach seiner Zeit auf bessern Grund gesetzt worden. Die Ordnung ist natürlich, wie sie die Abtheilung der Linien zeiget, und das Buch ließe sich auf Universitäten zu einem Lehrbuche, der Geschichte der Deutschen Fürsten insgemein, sehr wohl gebrauchen: Allein ob die so gar kurze Beschreibungen denen Gnüge thun, die etwan die Meklenburgische Geschichte insonderheit lernen wollen, daß lasse ich andre urtheilen.

Eben so ists mit Johann Hübners, Rektors zu Hamburg Meklenburgischen Geschichte, im 6ten Theil seiner Historischen Fragen beschaffen. Diese haben allerdings noch ihren Werth, ohngeachtet sie oft von Leuten getadelt werden, die doch den ganzen Grund ihrer Historischen Erkänntniß ihnen zu danken haben. Seine Lehrart durch Frage und Antwort ist nur etwas aus der Mode, seine Ordnung und Kürze aber sind sehr gut, und erreichen den Endzweck, den er hatte, vollkommen, ein Lehrbuch der allgemeinen Weltgeschichte zu liefern. Seine Ordnung in der Meklenburgischen Geschichte habe ich guten Theils beybehalten, ob ich gleich vielleicht auch Recht habe, wenn ich den gänzlichen Mangel der anzuführen gewesenen Schriftstellen, und die oft unterlassene genaue Untersuchung an ihn aussetze. Doch je kürzer man in so weitläuftigem Felde schreiben will, je weniger geht es oft an, recht genau zu untersuchen. Seine 10 Theile sind dem ohngeachtet ein vortreflich Lehrbuch der allgemeinen Weltgeschichte, nicht aber der Geschichte eines besondern Fürstenthums, und erfordern einen Lehrer, der in den Geschichten aller Länder gleich stark ist.

Endlich komme ich auf Herrn D. Henrich Nettelbladts Entwurf der Meklenburgischen Geschichte. Dies ist meines Wissens noch das einzige Lehrbuch, daß zum Entzweck hat, diese Geschichte allein der Jugend vorzutragen, doch welches wol zu merken, nur der akademischen; denn auf dem Titul stehet, zum Gebrauch der akademischen Vorlesungen. Es ist aber ein großer Unterscheid zwischen hohen und niedrigen oder privat Schulen, zwischen einen Studenten, und einen Knaben zu Hause, zwischen einem Professor und Hofmeister. Ein akademisches Lehrbuch muß nicht anders beschaffen seyn, als dieser Entwurf; derselbe ist gleichsam nur ein Scelet, dem der mündliche Vortrag des Herrn Doktors schon eine vollkommene Gestalt geben konnte, und man trauet Studenten, die Historische Vorlesungen hören, schon so viel zu, daß sie den Weg, ohne viel in ihrem Lehrbuche suchen zu dürfen, finden werden, der Wegweiser mag weisen wohin er will, zur rechten oder zur Linken. Hingegen mit der Jugend in niedrigen oder privat Schulen, ja oft mit ihren Lehrern hat es eine ganz andre Bewandniß. Man muß sie mit der ganzen Hand anfassen, und führen wo sie hin sollen, man muß ihnen jeden Stein, daran sie stossen, jeden Kreuzweg darin sie irren, jede Krümme die sie verführen kan, vor dem Füssen weisen; und dazu gehöret etwas weitläuftigers. Des Herrn Doktors Entwurf ist und bleibt also nach seinem Entzweck vortreflich und ohne gleichen, und es wäre zu wünschen, daß, da er noch bey gutem Wohlseyn und Kräften am Leben ist, ihm seine wichtigen Amtsgeschäften genugsame Zeit ließen, dieses wohlgebauete Scelet mit Fleische, Adern, und Haut zu überziehen, so würde die gänzliche Ausführung eben so bewundernswürdig seyn, als der Coloß zu Rhodus. Ob aber indessen eine andre Arbeit von etwas verschiedenem Entzweck und Ordnung deswegen unnöthig und gar nicht nützlich sey, wird wol niemand beweisen können.

Ich nehme mir keinesweges heraus, meinem Versuche diese Nothwendigkeit und Nutzbarkeit beyzulegen; thäte ich das selber, so wäre es für einen Schriftsteller, der zum erstenmal auf der Schaubühne der Gelehrten erscheinet, etwas zu vornehm und eitel gedacht. Ich wünsche aber dennoch den vorgesetzten Endzweck erreicht zu haben, zumal da ihn andre von mir erwarten. Wenigstens wünsche ich, daß der Leser meinen guten Willen billigen möge, wenn gleich meine Kräfte vielleicht zu schwach gewesen, das Ziel allemal ganz genau zu treffen. Ich schmeichele mir mit der Hoffnung davon, da gelehrtere Männer, als ich, dieselbe zu machen belieben, und der berühmte Herr Professor Aepinus zu Rostock, ein richtiger Kenner dieser Art Schriften, die meinige würdiget, mit einer Vorrede zu begleiten, und sich also derselben feyerlich theilhaftig zu machen. Ich erkenne dies als ein Zeichen der größten Gewogenheit, und bin verpflichtet, meine Danksagung dafür hiemit öffentlich abzulegen. Wie mich denn auch dem Leser zu geneigter Beurtheilung empfehle. Werben in der Altmark, den 15ten April. 1753.

Samuel Buchholtz.

Ver-

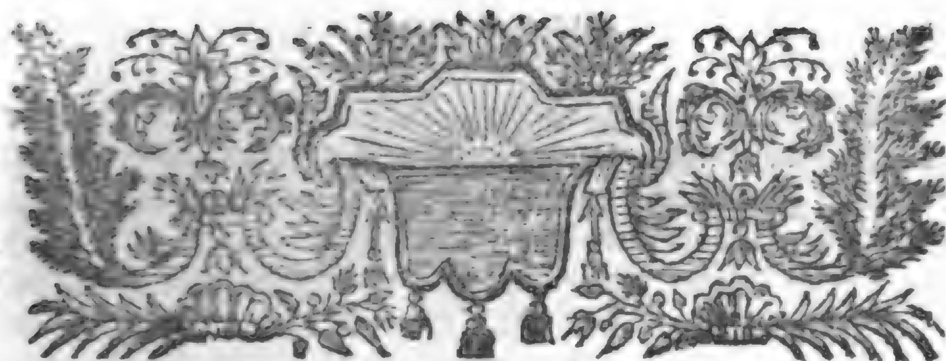
Versuch

in der

Geschichte

des Herzogthums

Meklenburg.



Einleitung.

§ 1.

Unter den Altfürstlichen Häusern des h. Römischen Reichs deutscher Nation ist das hohe Haus der Herren Herzoge von Meklenburg nicht das geringste, indem es seinen Ursprung von den Königen der Wenden und Obotriten, wo nicht gar von den alten Wandalen, welche in Europa und Africa so furchtbar gewesen sind, herleiten kan. Das Hochfürstl. Haus Meklenburg ist sehr ansehnlich in Deutschland.

Anmerkung) Die Altfürstlichen Häuser in Deutschland werden gemeiniglich in folgender Ordnung gezählet: 1) Oesterreich, welches den ersten Sitz auf den Reichstagen, sogar auf der geistlichen Fürstenbank einnimmt. 2) Lothringen, das aber als ein unabhängiges Haus betrachtet worden, und auf Reichstagen nur wegen Nomeny, und zwar unter den neuen Fürstlichen Häusern zu erst aufgerufen wird. 3) Bayern, und Pfalz am Rhein, 4) Sachsen, 5) Brandenburg, 6) Braunschweig und Lüneburg, 7) Hessen, 8) Baden, 9) Meklenburg, 10) Holstein, 11) Würtenberg, und 12) Anhalt. Wiewol dieses Ranges halber sind sehr viel Streitigkeiten, so wol auf den Reichstagen, von den Fürsten selbst, als von den Gelehrten erreget worden, weil einige Häuser auf einen höhern Rang Anspruch machen. Diese zu vermeiden ist bey einigen die sogenannte Sessio alternativa (Wechselsitzung,) beliebet worden, als Rang der Altfürstl. Häuser. ist streitig.

z. E. bey Meklenburg, Heßen, Baden, und Würtenberg, auch Brandenburg, wegen Pommern zu merken. Indessen ist es unser Zweck nicht, davon zu handeln, und man kan sich deshalb bey den Publicisten, als Goldast, Luning, u. a. Raths erholen, auch Klüvers Beschreibung des Herzogthums Meklenb. Th. 1. C. 13. vorneml. aber M. J. v. Beehr rerum Mecleb. L. VIII. cap. 6. p. 1536. nachsehen. Was die Herkunft dieses Hochfürstl. Hauses von den Wandalen und Wenden anlanget, so wird davon in der I. und II. Abtheilung dieser Geschichte gehandelt werden.

§. 2.

Des Landes Meklenburg Lage.

Dieses Haus besitzet einen ansehnlichen Theil Deutschlandes an der Ostsee, zwischen Pommern, der Mark Brandenburg, und den Staaten des Hauses Braunschweig und Lüneburg; welcher zum Niedersächsischen Kraise gerechnet wird.

Länge. Breite.

Anm.) Es lieget dis Herzogthum zwischen dem 53ten und 54ten Grad Norder Breite, und dem 31ten und 33ten der Länge. Die Länge desselben erstrecket sich, von dem äußersten Ende der Herrschaft Stargard, bis Boitzenburg ohngefähr auf 30, und die Breite, von Fürstenberg, bis zur äußersten Spitze an der Ostsee, an der Pommerischen Gränze, auf 20 gemeine deutsche Meilen, wiewol die Länge und Breite an andern Orten kürzer sind. Zwar hat die Ritterschaft in ihrer Beschreibung vom Jahr 1718 die Länge und Breite um ein vieles kürzer angegeben, man muß aber alsdenn Meklenburgische Meilen verstehen, welche fast noch einmal so lang sind, als gemeine deutsche Meilen. S. Klüvers a. O. Cap. 1. und. 2. Beehr rer. Mecl. L. VIII. c. I. p. 1510.

§. 3.

Gewässer. Elbe.

Es sind eben keine ansehnliche Ströhme in diesem Lande, außer, daß die Elbe an den Gränzen gegen Abend, bey Dömitz und Boitzenburg, hinfließet. Doch sind desto schönere Seen darinnen, aus welchen ziemliche Flüsse gehen, und der

Fi=

Fischerey und dem Flößen sehr zu statten kommen. Auch ist die anspülende Ostsee der Handlung sehr beförderlich. Ostsee.

Anm.) Die vornehmsten Flüsse sind außer der Elbe, die Stoer, die Elde, die Warne, die Rekenitz, die Peene, die Mildenitz, die Nebel, und die Habel. Die Elde kommt aus der Plavischen See, und gehet, nachdem sie die Lökenitz von sich aus, nach der Prigniß, fließen lassen, über Parchim, und Grabow, bey Dömitz, in verschiedenen Armen, in die Elbe. Die Stoer kommt aus der Schwerinischen See, und gehet in die Elde. Die Warne entspringt zwischen den Fürstenthümern Schwerin und Wenden, und gehet unterhalb Rostock in die Ostsee. Die Rekenitz gehet bey Ribnitz in die Ostsee. Die Peene fließet durch die Malchin- und Cummerowische See nach Pommern zu. Die Mildenitz entspringt bey dem Kloster Dobbertin, geht durch die Sternberger See in die Warne; die Nebel entspringt bey Plawe, und geht bey Bützow in die Warne. Die Havel entspringt ohnweit Wesenberg, und geht bey Fürstenberg nach der Mark zu, wo sie ein ansehnlicher Strohm wird. Die größten Seen sind die Müritz, der Calpin, der Plawische, Schwerinische, Krakowische, Malchinsche, Sternbergische, Cummerowische und der Tollensee. Diese nebst tausend andern kleineren, sind an Fischen so gesegnet, daß sie nicht allein dem Lande selbst genug verschaffen, sondern auch den Nachbarn einen großen Vorrath ablassen können. Man sehe hievon Klüvers a. O. Cap. 10. vergl. mit Marschalls annal. Herul. beym Westphal Monum. Germ. Tom. I. p. 175. f. u. Beehr a. O.

Die Elde. Lökenitz. Stoer. Rekenitz. Peene. Mildenitz. Nebel. Havel. Müritz, Calpin, Plawische, Schwerinische, Krakowische, ic. Tollensee. Reichthum an Fischen.

§. 4.

Der Boden des Landes ist ungemein fruchtbar an allerley Feldfrüchten, und trägt nicht allein Korn, sondern auch Flachs, Hanf, Obst und Gartenfrüchte in Ueberfluß. Die Waldungen geben Holz und Wildpret in Menge, und auf den Weiden wird allerley Vieh für Ein- und Auslän-

Boden, und Fruchtbarkeit.

länder gezogen. Nur fehlts an Wein, Metallen, und Steinbrüchen, weil das Land zu weit nach Norden liegt, und keine sonderliche Berge und Felsen hat: Doch wird in der Gegend **Neustadt** auch **Eisen** gefunden, wie denn auch unweit **Eldena** ehedem **Alaun** gegraben worden. Indessen wird der Metallenmangel, und was sonst allhier fehlet, anders woher durch die Handlung genugsam ersetzet.

Korn. Holz. Anmerk.) Es ist eine bekannte Sache, daß Meklenburg eine unsägliche Menge Korn hervorbringe, und an auswärtige Länder überlaße; imgleichen, daß so viel Holz daselbst vorhanden, daß nicht allein eine große Menge auswärts verhandelt wird, sondern auch hin und wieder Glashütten angeleget worden, das überflüssige Holz zu verbrauchen, ohne was zu Theer und Potasche verbrannt wird.

Vieh. Schweine sind so überflüssig vorhanden, daß so gar entlegene Länder, als Sachsen und Thüringen, daher entlehnen. Die Schafe geben so viel Wolle, und das Rindvich Butter und Käse, daß davon gleichfalls sehr viel außer Landes gehet. Zwar hat die Ritterschaft von der Fruchtbarkeit des Landes, wider die alten Zeugniße des Marschalls beym Westphal. Mon. Germ. T. I. p. 201. in ihrer Beschreibung vom Jahr 1718. sehr nachtheilig berichtet, darin ihr auch Beehr a. O. beystimmet, und sie hat in Ansehung einiger, doch weniger, Striche Landes vollkommen recht.

Einige Gegenden sind unfruchtbar. Daß aber ihr Bericht vom ganzen Lande gelten solte, wird sich wol niemand überreden laßen, der in der Nachbarschaft wohnet; zumal da auch viele sonst unfruchtbare Ländereien durch Fleiß und gute Wirthschaft der Besitzer bisher frucht- und nutzbar gemacht worden.

Können verbessert werden. Man sehe hievon Klüvers a. O. Cap. 2. f. ingl. des Oberlanddrosts von der Lühe höchstgemüßigte und gründliche Information vom Jahr 1730. vergl. mit Beehr a. O. B. 8. C. 1.

§. 5.

Mängel. Es ist also dieses eines der schönsten Länder in Deutschland, und würde noch viel Vorzüge mehr haben, wenn die **Manufacturen** und **Handlung** mehr

mehr in Schwang gebracht würden, dazu die Lage des Landes, und seine Erzeugungen Trieb und Anleitung genug wären.

Anmerk.) Was da Schuld sey, daß im Meklenburgischen der Handel und Manufacturen nicht sonderlich blühen, ob die Freyheiten des Adels, wie man städtischer Seiten saget, oder die Nachläßigkeit der Bürger selbst, wie man ritterschaftlicher Seiten erwiedern kan, daher sie sich genöthigt achtet, auf den Gütern selbst allerley Handwerker zu unterhalten, die freylich den Städten die Nahrung entziehen; oder, wie man anderer Orten meynet, der Neid und Druck der Ausländer, und fremder Religionsgenossen; oder andre Ursachen, begehren wir nicht zu entscheiden. Es kan seyn, daß eine Ursache der andern die Hand bietet. Der Hochseel. Herzog Friedrich Wilhelm zu Schwerin, und Sr. jüngst verstorbene Durchlaucht. zu Strelitz haben indeßen gar gute Absichten gehabt, diesem Mangel abzuhelfen: Doch siehet man noch eben nicht sonderlichen Fortgang in Erreichung derselben. Weitläuftiger handelt davon Klüver. a. O. C. 4. f. verglichen mit Beehrs a. O.

Der Handlung u. Manufacturen.

Anstalten dagegen.

§. 6.

Die Einwohner sind vorjetzo fast durchgehends Deutsche, und zwar Sächsischer Ankunft, daher auch die Niedersächsische, oder Platdeutsche Sprache daselbst geredet wird; Sie theilen sich in den Bauren, Bürger, Geistlichen, und Adelstand, davon aber nur der Adel und Bürgerstand als würkliche Landstände auf den Landtagen, und zwar unter dem Namen der löblichen Ritter- und Landschaft, erscheinen.

Einwohner. Deren Einrichtung.

Anmerk.) Was diese Einwohner betrift, so werden unter ihnen im Fürstenthum Wenden, und Herzogthum Meklenburg zwar noch hie und da einige, doch sehr wenige Wenden angetroffen, sie kommen aber nicht mehr als eine besondere Nation in Anschlag. Doch mögen wol die meisten Bauren aus Wendischem Geblüte entsproßen seyn, wiewol sie die Sprache derselben längst

übrige Wenden, alte Einwohner.

Sachsen. längst verlohren haben. Wie die Sachsen dieses Land bezwungen und wieder bevölkert haben, wird im folgenden gezeiget werden.

deren Sprache. Deren alte Sprache ist hier durchgehends im Gebrauch, einige wenige Veränderungen ausgenommen. Doch reden Leute von mehr als gemeinem Bauer- oder Bürgerstande auch die Hochdeutsche, oder Obersächsische, wie solches in ganz Deutschland geschicht.

Bauren. Die Bauren sind, außer einigen Freisaßen, oder Freischulzen, ganz leibeigen, und haben kein Recht auf Landtagen zu erscheinen. Es rührt solches unstreitig von der Sächsischen Bezwingung her, da die Wenden, die nicht bey Zeiten zu Kreuz krochen, alle in den Stand der Knechtschaft versetzt wurden, wie Cranz in Vandal. B. 7. und Bechr rer. Mecleb. B. 4. Cap. 8. damit überein kommen.

Bürgerstand. Der Bürgerstand wird durch die Magistrate der Städte vorgestellet, welche unmittelbar von dem Landesherren abhängen. Sie haben gewisse Freyheiten, darüber oft viel Streitigkeiten entstehen.

Stadt Rostock. Unter andern besitzt die Stadt Rostock solche Vorrechte, deren sich sonst freye Reichsstädte rühmen; Doch gehört sie wegen eines gewissen Vorrechts nicht zu dem Körper der Städte, sondern ihre Abgeordneten haben auf Landtagen ihren Sitz gleich nach den Landräthen, und Marschallen vor dem ganzen übrigen Adel. Die übrigen Städte sind der andre Stand des Landes, unter dem Namen der Landschaft, darunter die so genannten Vorstädte,

Vorstädte. oder eigentlich Vorderstädte, wie sie verständlicher heissen sollten, Güstrov, Parchim, und Neubrandenburg, das Directorium, wegen der drey Kraise, Güstrov, Schwerin, und Stargard, führen.

Geistlichkeit. Der Geistliche Stand bestehet aus der Universität zu Rostock, sechs Superintendenten, zu Schwerin, Güstrov, Parchim, Strelitz, (oder Neubrandenburg) und den zween zu Rostock (deren einer das Herzogthum Meklenburg, der ander die Herrschaft Rostock, in Aufsicht hat,) vielen Präpositen, Senioren, Pastoren, und Schulmännern. Diese haben zwar auch ihre gewiße Freyheiten, aber doch kein Recht, auf Landtagen zu erscheinen, und hängen insgesamt von dem Herzoglichem gemeinschaftlichem Consistorio zu Rostock ab, auch wenn sie unter Adlichen Patronen stehen. Vorzeiten machte der Geistliche Stand, unter dem Namen der Prälaten einen eigenen Landstand aus, die jedoch

bloß

bloß wegen ihrer Lehngüter Sitz und Stimme bey dem Landtagen hatten: Nachdem aber die Prälaten durch die Reformation abgeschaft worden, ist auch der Geistliche Stand, der keine eigentliche Lehngüter mehr besitzet, von den Landtagen ausgeschloßen worden, die noch übrigen Klöster aber werden mit zur Ritterschaft gerechnet, und von den Klosterhauptmännern vertreten. Der Adel hat gewisse besondre, aber auch gleiche und allgemeine Rechte, und ist der erste Stand des Landes, unter dem Namen der Ritterschaft. Auf dem Landtage hat keiner vor dem andern etwas voraus, als was ihm seine Verdienste, oder die Verrichtung, dazu er daselbst geordnet ist, entweder als Landrath, oder als Landmarschall, geben. Landräthe sind ordentlich achte, nämlich vier in Schwerinischen, drey im Güstrowischen, und einer im Stargardischen Kraise; Sie werden von der Ritterschaft vorgeschlagen, und vom Herzogte ernannt und bestätigt. Das Landmarschallen-Amt ist den Familien von Lützow, Malzahn, und Hahn erblich, und wird von einem aus jeder Familie versehen. Außer dem aber haben sich viele von Adel in Auswärtigen Diensten den Rang der Grafen, und Freyherren erworben. Dieser Stand behauptet große Freyheiten zu haben, die seit sehr langer Zeit zu einem weitläuftigen Proceß Anlaß gegeben, welcher noch nicht zu Ende ist, wiewol man hoffet, daß er durch die angeordnete Kayserliche Hof-Commißion bald zu einem gütlichen Vergleich kommen werde. Sonst wird die gesamte Ritter- und Landschaft nach den drey Kraisen Schwerin, Güstrow, und Stargard in drey Claßen getheilet, welche drey Claßen das vereinigte Corpus der Stände ausmachen, die seit dem Jahr 1523. in einer Verein stehen, auch unter beyden Regierungen, dennoch ein gemeinschaftliches Hof- und Landgerichte und Consistorium haben, davon das erste eigentlich zu Sternberg, jetzt aber zu Güstrow, das letztere aber zu Rostock seinen Sitz hat. Doch unterhalten beide Landesherren außer diesen Gerichten auch noch ihre Justitzkanzeleyen zu Schwerin, Güstrow, und Strelitz. Die zur Gemeinschaft und Verein der Stände, und ihrer Rechte gehörige Anstalten, besorget außer der Landtagszeit der Enge Ausschuß der Ritter- und Landschaft, welcher aus zwey Landräthen, drey Deputirten der Ritterschaft, einen Deputir-

Abgeschafte Prälatenstand.

Adel, oder Ritterschaft.

Landräthe.

Landmarschälle.

Ritter- und Landschaft besteht in drey Kraisen.

Verein.

Hof- und Landgerichts-Consistorium.

Justitzkanzeley.

Enge Ausschuß.

putirten von Rostock, und einen der Vorstädte bestehet. Was die Landtage betrift, so werden selbige ordentlicher Weise zu Sternberg oder Malchin gehalten; Doch bey den bisherigen Unruhen ist solches so genau nicht beobachtet worden, und die Stände unter Strelitzischer Hoheit haben bisweilen absonderliche Landtage zu Strelitz oder Neubrandenburg, wiewol mit Widerspruch der Schwerinischen gehalten. Man sehe von allen diesen Dingen Klüvers a. O. Cap. 20. imgleichen Cap. 32. und 33. vergl. mit Beehrs a. O. B. 8. Cap. 9. und 13 - 51. imgleichen B. 4. Cap. 2. Von den Landständen besonders aber, ihren Gerechtsamen und Landtagen, Struvens Discours von demselben, sonderlich im Meklenburg und von den Rechten des Landes überhaupt. D. Mevius im Meklenburgischen Landrecht, beym Westphal Mon. Germ. T. I. pag. 651. f. und Codicill. Jurium. Civit. Megapol. eben das. p. 2050. f.

Landtage.

Besonders im Strelitzischen

§. 7.

Beschaffenheit

Ihre Geschicklichkeit, Tugenden und Fehler sind überhaupt allen andern Deutschen, auch den uralten gleichförmig. Sie sind arbeitsam, gelehrig, redlich, tapfer, klug, sinnreich, aber auch leichtsinnig, und Freunde von guten Tagen. Doch übertreffen ihre Tugenden unstreitig ihre Fehler.

der Leute von geringen, mittleren und vornehmen Stande,

Anmerk.) Es giebt im Meklenburgischen unter den geringern sehr gute Ackerleute, Handwerker, Wirthe und Soldaten; wie sich denn sonderlich unter allen benachbarten Potentaten eine Menge Meklenburger in Kriegesdiensten befindet. Unter den vornehmen Bürgern giebt es grosse Künstler, Kaufleute, und Gelehrten in allen Facultäten; und unter dem Adel sind sehr viele, die sich an benachbarten Höfen als Officier, Generals und Staatsministers ohngemein hervorzuthun wissen. Man sehe hievon Klüvers a. O. Cap. 20. und Beehrs a. O. B. 8. Cap. 2.

§. 8.

und Religion.

Die Religion des Landes ist jetzo seit zweyhundert Jahren die Evangelisch Lutherische, außer

außer welcher keiner andern eine öffentliche Uebung verstattet wird, wie denn die Herren Herzoge, und alle Stände derselben zugethan sind.

Anmerk.) In alten Zeiten haben die Wandaln, und nach ihnen die Wenden ihren heidnischen Götzen gedienet, welchen Götzendienst zu beschreiben man billig andern überlässet: Doch wird, so viel zu unserm Zweck dienet, in der Geschichte vorkommen. Die Sachsen führten nach Papistischer Weise das Christenthum mit dem Schwerdte ein. Weil nun dieses Land mit der ganzen Christenheit unter dem harten Joche des Pabstes seufzete, so wurde die Evangelische Reformation Lutheri mit allen Freuden angenommen, so bald die Herzoge dieselbe einführeten. Und die ist beständig allhier in ihrer Reinigkeit geblieben, obgleich Herzog Johann Albrecht II. zu Güstrow sich die Reformirte Religion gefallen ließ, und Herzog Christian Ludewig I. zu Schwerin zur Römischen übertrat; denn keinem von beyden folgte darin der Nachfolger, und muß man denen Meklenburgischen Herren, und Gottesgelehrten das Recht wiederfahren lassen, daß sie vor allen wachsam sind, keine Abweichungen von der Augspurgischen Confeßion, und andern Glaubensbüchern einwurzeln zu lassen. Die Catholische Kapelle zu Schwerin, und die Reformirte zu Bützow, sind die einzige Kleinigkeit von fremder Religionsübung, und verdienen kaum erwehnet zu werden. Von der Religion des Landes handelt in alten und neuen Zeiten Klüver a. O. Cap. 16. und 25. Von dem heidnischen Götzendienst s. Westph. Mon. Germ. Tom. I. in der Vorrede, p. 47. f. Marschall eben das. p. 187. Simon. Vand. eben das. p. 1545. El. Schedius de Diis Germ. H. G. Masius Antiquit. Meclenb. u. von eben demselben, und dem Pabstthum, Schröder in Kirchenhist. des Papist. Meklenb.

Bey den Wandaln und Wenden heidnisch.

Hernach Papistisch.

Nun Evangelisch.

Catholische Kapelle zu Schwerin.

Reformirte zu Bützow.

§. 9.

Die Landschaften, welche dieses Land ausmachen, folgen im Herzoglichen Titul also auf einander: Das Herzogthum Meklenburg, die Fürstenthümer Wenden, Schwerin und Ratzeburg,

Die Landschaften in Meklenburg.

die Grafschaft Schwerin, und die Herrschaften Rostock und Stargard.

Herzogthum Meklenburg. Anmerk.) Das Herzogthum Meklenburg liegt an der Ostsee, zwischen dem Lauenburgischen, der Grafschaft und Fürstenthum Schwerin, und der Herrschaft Rostock, und hat seinen Namen von der alten Stadt Meklenburg, die aber nur ein schlechtes Dorf ist. Fürstenthum Wenden. Das Fürstenthum Wenden ist der größte Theil des Landes, und führet noch den Namen von der Nation, die es vor dem Sächsischen Kriege unter Königen besessen. Es gränzet an Pommern, die Herrschaft Stargard, die Mark Brandenburg, Lüneburg, die Grafschaft und Fürstenthum Schwerin, und die Herrschaft Rostock. F. Schwerin. Das Fürstenthum Schwerin bestehet aus den Gütern des vormaligen Bischofthums Schwerin, und diese liegen mehrentheils zwischen dem Herzogthum Meklenburg, Fürstenthum Wenden, Grafschaft Schwerin, und der Herrschaft Rostock. Sie sind im Westphälischen Frieden secularisiret, und dem Hause Meklenburg als ein weltliches Fürstenthum erb- und eigenthümlich übergeben worden. F. Ratzeburg. Das Fürstenthum Ratzeburg ist gleichfals ein secularisirtes Bißthum, das in der Stadt Ratzeburg im Lauenburgischen seinen Sitz gehabt, und gehören dazu einige Aemter zwischen dem Ratzeburger See, und dem Herzogthum Meklenburg, die vorzeiten den Namen des Landes Butin geführet haben. Grafschaft Schwerin. Die Grafschaft Schwerin hat den Namen von der Hauptstadt Schwerin, welche vor dem eigne Grafen gehabt, die mächtig und berühmt genug gewesen. Sie liegt zwischen Meklenburg, Stift Schwerin, Wenden, und dem Lüneburgischen. Herrschaft Rostock. Die Herrschaft Rostock hat gleichfalls den Namen von der Hauptstadt Rostock, und liegt an der Ostsee zwischen Pommern, Wenden, Stift Schwerin und Meklenburg. u. Stargard. Die Herrschaft Stargard ist ein von der Churmark Brandenburg durch Heirath und Krieg erworbenes Land, und führet den Namen von dem Amte Stargard. Es liegt zwischen Pommern, der Mark und Wenden. Ausser diesen hat auch vor dem die Priegnitz, ein Theil der Churmark zu Meklenburg gehöret, sie ist aber durch Krieg und andre Umstände von demselben abgekommen. Es stehen indessen in der Priegnitz bey Kyritz noch einige Dörfer unter Meklenburgischer Landeshoheit; wie man denn auch

in der Herrschaft Stargard noch Dörfer findet, die Brandenburgischer Hoheit sind. Man kan die weitere Beschreibung dieser Landschaften ebenfals beym Klüver a. O. Cap. 29. finden; doch die ausführlichste findet sich in Beehrs Rer. Mecl. B. 8 C. 3.

§. 10.

Im Herzogthum Meklenburg liegen folgende Städte und Oerter: Wismar, Wangern, Neu-Buckow, Kröpelin, Nienburg, Meklenburg, Crammon, Daßow, Gadebusch, Rhenen, Groß-Eixen, Grävsmühlen, Borzow, Bolenburg und Dassow. Städte und Oerter im Herzogthum Meklenburg.

Anmerk.) Wismar, die Hauptstadt des ganzen Landes, eine vortrefliche See- und Handelsstadt, und vormalige Vestung, gehöret nebst der Halbinsel Poel, dem nunmehr nebst allen Vestungswerken der Stadt eingerissenen Fort Walfisch, und dem Amte Neukloster, der Krone Schweden, nach dem Westphälischen Friedensschlusse. Meklenburg ist die vormalige große Hauptstadt, die aber von den Wenden selbst in den Kriegen mit den Sachsen zerstöhret worden, daß es jeßo ein elendes Dorf ist; doch hat das Amt Meklenburg noch den Namen davon. Gadebusch ist durch die Schlacht berühmt worden, welche im Jahr 1712. der Schwedische General Steenbock allhier wider die Sachsen und Dänen gewonnen hat. Wangern, Groß-Eixen, Borzow, Bolenburg, oder Wolenburg, und Daßow, sind Dörfer, die aber in der Charte als Städtchen gezeichnet worden. Man sehe von den Städten dieses Herzogthums Klüvers a. O. Cap. 29. imgleichen Th. II. vergl. mit Beehrs a. O. B. 8. Cap. 3. und 33. Wismar. Poel. Fort Wallfisch. Neukloster. Meklenburg. Gadebusch.

§. 11.

Im Fürstenthum Wenden liegen auf der Ostseite Güstrow, Waldenhagen, Teterow, Grubenhagen, Nienkahlden, Malchin, Jvenack, Stavenhagen, Varchow, Penzlin, Röbel, Wredenhagen, Waren, Malchow, Plawe, Goldberg, Krackow, und Dobbertin: auf der Westseite, Sternberg, Im Fürstenthum Wenden.

Lübitz, Parchim, Niestadt, Grabow, Eldena und Dömitz.

Güstrow. Anmerk.) Güstrow ist die Hauptstadt dieses Fürstenthums, und eine von den drey Vorderstädten; Sie war vormals die Residenz der Güstrowischen Linie, ist auch wegen des Kniesenaks bekannt, der daselbst gebrauet wird. Jetzt hat das Hof und Landgericht, wie auch vorhin eine Justitzkanzeley daselbst ihren Sitz. Teterow. Teterow ist ein schlechter, doch bekannter Ort. Röbel. Röbel ist zwar schlecht, besteht aber doch aus zwey Städten, und liegt an dem großen See Müritz. Es soll die alte Stadt Rhetre hier gestanden seyn. Wahren. Wahren liegt am See Calpin, und Plawe. Plawe giebt der Plawischen See den Namen. Es fließen aber diese drey Seen in einander, und sind bloß durch Fließe unterschieden, die aber ziemlich breit sind. Krakow. Goldberg. Bey Krakow und Goldberg sind auch sehr ansehnliche Seen. Sternberg. Malchin. Sternberg ist, nebst Malchin, der Ort, wo die Landtage gehalten werden, wie denn auch das Hof- und Landgerichte hier zu Sternberg seinen Sitz haben sollte; Wiewol die Unruhen im Lande zu grossen Veränderungen desfalls Gelegenheit gegeben haben. Grabow. Grabow war vordem die Residenz der jetzt regierenden Lienie zu Schwerin. Parchim. Parchim ist nach Güstrow der beste Ort des Fürstenthums, und auch eine der Vorderstädte, imgleichen wegen des Sitzes des Hof- und Landgerichts eine Zeitlang berühmt gewesen. Neustadt. Neustadt war ehedem der Aufenthalt des jetzt regierenden Herrn Herzogs zu Schwerin. Dömitz. Dömitz ist eine Festung an der Elbe, wobey ein einträglicher Zoll eingefodert wird. Der Herr Herzog Carl Leopold hatte zuletzt daselbst seinen Aufenthalt, nachdem er von Schwerin, und nachhin von Wismar weg gezogen war, ist auch daselbst gestorben. Waldenhagen, Grubenhagen, und Varchow sind als Städtgen gezeichnete Dörfer. Ivenack. Wredenhagen. Dobertin. Ivenack ist ein Schloß und Amt, Wredenhagen, gleichfalls, Dobertin ist ein adliches Fräuleinkloster. S. Klüvers a. D. Beehrs a. D.

§. 12.

Im Fürstenthum Schwerin u. Im Fürstenthum Schwerin liegen die Oerter Bützow, Nienkloster, Brüel, Marien, und Rhünen,

nen, und zum Fürstenthum Ratzeburg gehöret der Dom zu Ratzeburg, und das Amt Schönberg, nebst andern geringen Orten und Dorfschaften. Ratzeburg.

Anmerk.) Die Stadt Schwerin selbst gehört zur Grafschaft, ohne die sogenannte Schelfe und Domkirche. Bützow soll das alte Bucephalea seyn, das Anthyrius noch gebauet: Es ist sonst der Bischöfe Residenz, und nachher ein Witwensitz gewesen. Nienkloster gehört, wie schon gedacht, der Krone Schweden. Rhünen ist ein adliches Fräuleinkloster, davon allezeit eine Meklenburgische Prinzeßin, Aebtißin, oder wie man in Meklenburg spricht, Regentin zu seyn pfleget. Die Stadt Ratzeburg selbst gehört zum Herzogthum Lauenburg. Zu Schönberg residirten vordem die Bischöfe von Ratzeburg. S. Klüver a. O. Schwerinische Schelfe. Bützow. Nienkloster. Rhünen. Dom Ratzeburg. Schönberg.

§. 13.

Zur Grafschaft Schwerin gehören Schwerin, Crivitz, Redewin, Wittenburg, und Boitzenburg. In der Gr. Schwerin.

Anmerk.) Schwerin ist die Residenz des regierenden Herrn Herzogs der Schwerinischen Linie, und liegt sehr anmuthig an einem großen See. Es wird daselbst die Justitzkanzeley des Schwerinischen Kraises geheget. Boitzenburg ist ein Paß und einträglicher Zoll an der Elbe. S. Klüvers a. O. Beehrs a. O. Schwerin. Boitzenburg.

§. 14.

Zur Herrschaft Rostock gehören Rostock, Bistow, Warnemünde, Doberan, Schwan, Lage, Oldenkahlden, Dargun, Gnoyen, Teßin, Sülte, Marlow, und Ribnitz. In der Herrschaft Rostock.

Anmerk.) Rostock ist eine berühmte Handelsstadt an der Warne, die bis an die Stadt schifbar ist, und zwey Meilen von da in die Ostsee gehet. Die Universität daselbst ist sehr alt, und wird theils von den Herzogen, theils von dem Rath der Stadt besetzt. Die Stadt heißt keine Land- sondern See- Rostock.

Stadt, gehört auch nicht zur Land= sondern Ritterschaft, und hatte vormals im Hanseatischen Bunde ein großes Ansehen. Noch jetzt hat sie große Vorrechte, und deswegen oft viel Streitigkeiten mit dem Landesherren, wie denn dieselbe an den gegenwärtigen Streitigkeiten sehr großen Theil genommen, und anfangs mit dem Adel gemeine Sache gemacht hat. Warnemünde liegt am Ausfluß der Warne in die See, hatte eine Schanze, so von den Schweden lange Zeit besetzt gewesen, und war mit einem Zoll versehen. Dargun und Doberan, vormals Klöster, nun Fürstliche Aemter und Schlößer, die zu Fürstlichen Appanagen gebraucht werden, und ist Dargun derjenige Ort, wo die Güstrowische unvermählte Prinzeßinn Augusta bisher ihren Aufenthalt gehabt hat. Sülte ist wegen des Salzwerks bekannt. Ribnitz ist eine gute Gränzstadt, in welcher das dritte Adliche Fräuleinkloster befindlich. Bistow, und Oldenkahlen, sind Dörfer, welche die Charte ebenfals in Städtgen verwandelt. S. Klüvers a. O. Bechr a. O.

Warnemünde. Dargun, Doberan. Sülte. Ribnitz.

§. 15.

Die Herrschaft Stargard enthält Strelitz, Neustrelitz, Arensborg, Weseberg Starlow, Mirow, Fürstenberg, Feldberg, Krickow, Nemerow, Stargard, Neubrandenburg, Woldeck, und Friedland.

In der Herrschaft Stargard.

Anmerk.) Strelitz ist die eigentliche Residenz des regierenden Herrn Herzogs Strelitzischer Linie; Nachdem aber das Schloß daselbst im Jahr 1712. abgebrannt, hat Sr. Durchl. bey dem, eine halbe Meile davon gelegenen, Lustschlosse Glienike, welches zur Residenz gemacht wurde, eine neue Stadt anlegen lassen, welche Neustrelitz heisset, und wo nunmehro auch die Justitzkanzeley und andre Collegien hin verlegt worden. Mirow und Nemerow sind zwey Johanniter-Commenderien, welche im Westphälischen Frieden secularisiret worden, und dem Hause Meklenburg gegeben sind. Zu Mirow residirte vordem der Durchl. Herr Bruder des Durchl. Herrn. Stargard giebt der Herrschaft den Namen, macht auch auf das alte Rhetre Anspruch. Neubrandenburg aber ist die eigentliche Haupt- und eine Vorstadt, auch die größte und beste im ganzen Kraise.

Strelitz. Neustrelitz. Mirow. Nemerow. Stargard. Neubrandenb

Nach einiger Meynung hat Rhetre nicht weit von da am Tollensee gelegen. Woldeck und Friedland sind gute Landstädte. Das Amt Feldburg, das Dorf Arensborg, und der Hof Krickow erscheinen blos in der Charte als Städte. S. Klüvers a. O. Beehrs a. O.

Woldeck, Friedland.

§. 16.

Beschluß der Einleit.

Dieses ist das Land, welches die Durchlauchtige Familie besitzet, deren Geschichte wir kürzlich zu entwerfen versuchen wollen. Man siehet klärlich, daß es eines der besten Länder Deutschlandes sey, darin sich die Völker, die es jemals bewohnet, sehr wol müssen befunden haben; daher es auch so große Mühe gekostet, die Wenden aus demselben zu vertreiben, oder vielmehr in demselben, ihrem eignen Boden zu begraben: wiewol dennoch die regierende Familie bey dem Besitz desselben gelassen werden müssen.

Anmerk.) Es wird im Verfolg zu ersehen seyn, daß zwar die Einwohner, aber nicht die Herrschaft des Landes geändert worden.

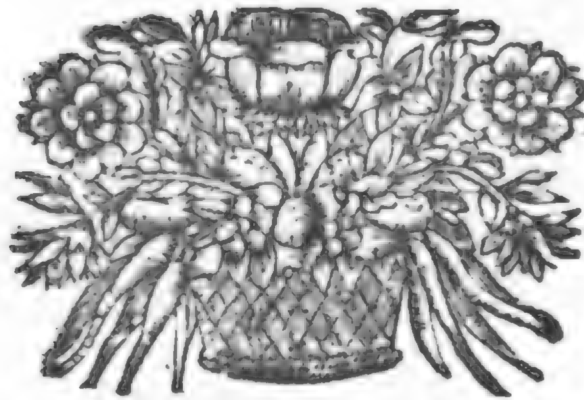
§. 17.

Uebergang zur Geschichte und deren Eintheilung.

Die Geschichtbeschreiber des Hauses Meklenburg führen seinen Ursprung von den Wandalen her, deren Königliche Familie nicht allein über diese, sondern auch über die Wenden, und hernachmals Deutschen, das Regiment behauptet. Wir finden eben nichts gegen diese Herleitung einzuwenden, und wollen daher diese Geschichte in die **Wandalische, Wendische** und **Deutsche** theilen, welche letztere aber, weil sie bis auf unsere Zeiten gehet, die meisten Abtheilungen ausmachen wird.

Anmerk.) Die Abtheilungen folgen also auf einander. 1) die Geschichte der Wandalen, 2) die Geschichte der Wenden, 3) die deutsche Geschichte des Meklenb. Landes, insonderheit von

den ersten freyen Fürsten. 4) Von den Linien zu Parchim und Rostock. 5) Von den Herren zu Werle. 6) Von den Herren zu Meklenburg, bis auf die Vereinigung mit dem deutschen Reiche. 7) Von den Herzogen zu Meklenburg, bis auf Henrich den Fetten. 9) Von Henrich dem Fetten bis auf Adolph Friederich I. 10) Von diesem bis auf gegenwärtige Zeit. Der Anhang liefert die Geschichte der beiden Bißthümer und Graffschaft Schwerin in drey Abtheilungen.



I. Ab-

I. Abtheilung.

Die Geschichte der Wandalen

in dem jetzigen Lande Meklenburg.

§. 1.

Wiewol nichts schwerers ist, als die Geschichte eines so alten Volkes, als die Wandalen, in ihr gehöriges Licht zu setzen, so haben doch einige versuchet, dieselbe so klar zu machen, als es in so weiter Entfernung möglich ist. Und weil wir selbst nicht anders können, als ihren Fußstapfen zu folgen, wollen wir uns denselben nachzugehen begnügen lassen.

Schwierigkeit der Wandalischen Geschichte.

Anmerk.) Es ist bey allen deutschen Völkern, was ihre alte Geschichte anlanget, eine sehr große Dunkelheit; daher ist kein Wunder, wenn auch die Wandalen nicht aufgeklärter erscheinen. Sie hatten so wenig eigene Geschichtschreiber, als die andere Deutschen, und die Heldenlieder ihrer Barden waren nicht geschrieben, sondern wurden nur auswendig gelernet, und mündlich fortgepflanzet. Selbst ihre Nachfolger, die Slaven, oder Wenden, ob sie wol ihre Schrift, die Runische, hatten, haben doch ihre Geschichte nicht beschrieben, wenigstens nicht hinterlassen. Wir müssen uns also in der Geschichte der Wandalen hauptsächlich auf die Römer, den Procopius, Isidorus Hispalensis, u. a. in der Wendischen aber blos auf Sächsische, oder andere deutsche Schriftsteller verlassen, wiewol die Römer von den Wandalen, außer denen in Africa, sehr unzureichende Nachrichten geben, und eben wie die Deutschen sehr partheyisch schreiben. Das thun, Helmold in seinem Chronico Slavorum, Adam von Bremen in Historia Eccles. per Dioeces. Bremens. und andre, die zur Zeit der Sächsischen Krie-

Procopius, Isidorus Hispal.

Helmold.

Adam von Bremen.

Kriege, und Bezwingung der Wenden geschrieben, und den Anfang zwar mit den Wandalen gemacht haben, aber nicht hinlänglich von ihnen unterrichtet gewesen sind. Indessen ist sonderlich Helmold der vornehmste Schriftsteller, der von der Wandalischen und Wendischen Geschichte geschrieben hat, und durch Henrich Bangerts Anmerkungen sehr brauchbar geworden ist. Neben ihm sind Albrecht von Stade, und die noch ältere, Annales Fuldenses, Eginhard, Dietmar und Witichind, und andere deutsche Schriftsteller vermögend, einiges Licht in der Wandalischen, doch vornemlich Wendischen Geschichte zu geben. Nachher haben Saxo Grammaticus und Corner, jener gelegentlich in seiner Dänischen Historie, dieser in seinem Chronicon, das beym Eccard in Corpore Histor. zu finden ist, die Schicksale dieser Lande aufgezeichnet. Die Hauptscribenten aber von den Wandalen und Wenden sind der ehemalige Meklenburgische Kanzler, Nicolaus Mareschalcus Thurius, und Albrecht Kranz. Dieser schrieb zuerst seine Vandaliam, und jener fast zu gleicher Zeit, doch noch etliche Jahre später, seine Annales Herulorum & Vandalorum, beyde aber zu Anfang des sechszehenden Jahrhunderts, mit dem sie auch geschlossen. Wenn man bedenket, daß sie einerley Geschichte beschreiben wollen, zu gleicher Zeit gelebet, an einem Orte gelehret, (denn beyde sind zu Rostock Professores gewesen, ob sie wol nachhero geschieden, und Marschall Kanzler, Kranz aber Dechant zu Hamburg geworden,) dabey aber in Ansehen der alten Wandalischen Geschichte so großen Unterscheid bewiesen; so deucht uns, nicht unrecht zu seyn, wenn man sie, den einen der Deutschen Ctesias, den andern Herodotus, benennet. Marschall hat sich wenigstens als einen wahren Ctesias bewiesen, und ist in das höchste Alterthum der Wandalen hinaufgestiegen, dahingegen Kranz sich mit einem mittelmäßigern Alter begnügen lässet. Seinen Lehrmeister, den Marschall, hat Elias Schedius übertroffen, indem er in seiner deutschen Historia Genealogica die so genannten Archireges, oder Könige, von dem Kasten Noah an, bis auf den Anthyrius geliefert hat, wie der Herr von Westphal in der Vorrede zu den Monum. German. Tom. I. pag. 27. bezeuget. Eben dieser Schedius hat auch Marschalls Annales ins deutsche übersetzet, welche Uebersezung

Henr. Bangert. Albrecht von Stade. Annal. Fuldens. Eginhard. Dietmar. Witechind. Saxo Grammaticus. Corner. Eccard. Nicol. Marschalcus. Albr. Kranz. Elias Schedius. Westphal.

gung nebst den Annal. selbst, und Marschalls Reimchronike in gedachten Herrn von Westphal Monum. Germ. Tom. I. zu finden sind. So hat man auch in eben desselben folgenden Tomis des Latomus Genealo-Chronicon, und Joh. Frieder. von Chemnitz Genealogiam Ducum Megap. und andere dergleichen rare und alte Schriften, die in der Wandalischen Geschichte gebraucht werden können, davon einige, als z. E. Chemnitz noch niemals im Druck erschienen, andre aber, als Marschalls und Schedii Sachen, sehr selten gefunden werden. Unter den neuern sind des Meklenb. Strelitzischen Gesandten, und Ritterschaftl. Abgeordneten zu Wien, Hr. Matthias Johann von Beehr, res Meclenburgicae, die der Professor Kappe zu Leipzig herausgegeben, und des bekannten Notarii zu Heiligenhaven, Hans Henrich Klüvers Beschreibung des Herzogthums Meklenburg, und zwar die Ausgabe, welche der Hofrath Jarchow, doch ohne Vorsetzung seines Namens, besorget, und mit vielen Anmerkungen erläutert hat, zur Kenntniß der alten Wandalischen Geschichte am brauchbarsten. Denn sie haben aus allen dazu dienlichen Quellen geschöpfet; wiewol dennoch, was die alte Geschichte der Wandalen betrift, Beehr den Vorzug zu haben scheinet. Beyde sind ihres Lobes werth: doch muß man beyde nach dem Endzweck, den sie gehabt haben, prüfen; und diesen erkennet man an der Parthey, die sie hin und wieder zu vertheidigen auf sich nehmen. Sonst hat auch Schurzfleisch de rebus Slavicis, und in Originibus Pomeraniae, D. Nettelbladt im Entwurf der Geschichte von Meklenburg, D. Spener in Sylloge Genealogico-Historica, und Johann Hübner im 6ten Theil der Histor. Fragen die Wandalische Geschichte beygebracht: Allein alle diese tragen dieselbe, und zwar nach ihrem Endzweck, sehr kurz vor: Doch behält ihre Arbeit ihren Werth, und dienet zur Grundlage der Geschichte: Sonderlich wäre zu wünschen, daß der Nettelbladtische Entwurf von dem Autor selbst weiter ausgeführet wäre, oder man wenigstens seiner Vorlesungen darüber habhaft werden könnte. Am gründlichsten aber unter allen deucht uns, hat der Herr Gr. von Bünau in seiner Deutschen Kaiser- und Reichshistorie von diesem alten Volke, wie von allen alten Deutschen überhaupt, geschrieben, daher wir auch aus dersel-

Bernh. Latomus.
Joh. Fried. Chemnitz.
M. J. von Beehr.
H. H. Klüvers.
S. Schurzfleisch.
Nettelbladt.
Spener.
J. Hübner.
Gr. v. Bünau.

derselben, was er hin und wieder von den Wandalen berichtet, mit Fleiß zusammen lesen, hiermit vortragen, und in Beurtheilung der Sachen uns ihn zum Muster nehmen wollen, ob wir wol sonst unsre Ursachen haben, die Reihe der Regenten, wie sie Marschall, Chemnitz, Klüver, und andre liefern, bey zu behalten. Dies einzige müssen wir noch erinnern, daß die Schriftsteller des achten bis zum sechszehnten Jahrhundert gar oft die Wandalen und Wenden mit einander verwechselt haben, da sie doch ganz verschiedene, ob wol, nach Ankunft der Slaven an der Ostsee, mit einander vermischte Völkerschaften gewesen. Es sind selbst Marschall und Kranz, nicht hievon frey, außer daß Marschall die Heruler von den Wandalen zu unterscheiden suchet, darin er aber vielleicht auch einen Irrthum begehet. Indessen ist hier der Ort nicht, davon weitläuftig zu handeln. Wer übrigens mehr Schriftsteller in der Meklenburgischen und also auch Wandalischen Geschichte zu wissen verlanget, der kan sie in des Herrn von Westphal Monumentis Germ. und obgedachten Herrn von Beehr rebus Meclenb. denen einige Verzeichnisse davon vorgesetzt sind, finden. Eine Anzahl davon liefert auch Klüver. Th. I. Cap. 27.

§. 2.

Die Wandalen sind Deutsche.

Die Wandalen, oder Vandali, sind also dasjenige Volk, welches das kurz vorher beschriebene Land unter die Zeiten des Augusts, wie auch vor und nachher besessen hat. Sie sind unstreitig Deutsche, und besonders eine Art der Schwaben, oder Sveven gewesen, welche das ganze Land zwischen der Elbe und Weichsel inne gehabt haben.

Besonders Sveven.

Heruler

Anmerk.) Es sollen vor den Wandalen, nach dem Marschall, dem Schedius, Hübner, und andre folgen, noch die Heruler im Meklenburgischen gewohnet haben, mit denen sich die Wandalen erst vermischet, nachdem sie von den Römern aus den mittägigen Gegenden weiter hinauf nach Norden getrieben worden. Doch deucht uns, nach Beehrs rer. Mecl. B. 1. C. 1. und Bangerts Orig. Lubec. beym Westphal Mon. Germ. Tom. I. pag. 1161. daß die Wandalen ein in die-

diesen Gegenden ursprünglich zu Hause gehöriges Volk, und der Name der Wandalen ein allgemeiner Name desselben sey, die Heruler aber, oder wie sie beym Chemnitz und Klüver heissen, Werler, ein Zweig desselben gewesen. Denn was die Verdrengung derselben aus dem mittägigen Gegenden anlanget, so finden wir nicht, daß die Römer jemals so starke Colonien in die eroberten Lande gesetzet, daß das ganze bezwungene Volk hätte weichen müssen; sonst würde Italien bald an Volk erschöpft worden seyn. Es war ihnen vielmehr um Unterthanen zu thun, und ihre Colonien waren gleichsam nur Besatzungen, die Völker im Zaum zu halten. Es ist daher wahrscheinlicher, daß die Heruler vielmehr ein Theil unter den Wandalen gewesen, als daß diese unter ihnen einen Aufenthalt suchen müssen. Das läßt sich daraus schließen, weil man doch zugibt, daß die Wandalen den ganzen Strich an der Ostsee, Pommern und die Mark Brandenburg mit gerechnet, bewohnet, die Heruler aber nur einen schmalen Strich aus Meklenburg nach Brandenburg hinein, besessen haben: Imgleichen daraus, weil in der großen Wanderung der Völker die Wandalen ein viel größeres Aufsehen gemacht, als die Heruler, diese auch erst zum Vorschein gekommen, als jene längst berühmt gewesen, und oft große Eroberungen gemacht. Indessen ist es unstreitig, daß auch die Heruler ansehnlich genug, und schon im dritten Jahrhundert nach Christi Geburth bekannt geworden, auch ihren Sitz, theils im Meklenburgischen, theils in der Mark gehabt. Werle, oder Herula, im Meklenburgischen, und Perleberg, oder Werleberg in der Prigniß, wie auch der Harlungerberg bey Brandenburg, haben ohne Zweifel von ihnen den Namen. Dennoch scheinet so gar unwahrscheinlich nicht, daß die Wandalen ihren Namen von dem alten Worte Van, das ist, Morast, wie die Finnländer haben, oder, daß die beyden Hauptnamen dieser gesamten Völker, Wandalen, und Sveven, gar mit einander nicht eher gebraucht worden, bis sie sich selbige erst selbst vom Wandeln, oder herumschweben gegeben, als sie die Wanderung unternommen, oder zu versuchen angefangen haben, vorher aber sich jeder Gau besonders nach ihren Wohnstädten oder Geschlechten benennet, und mit den Teutonen, oder Cimbern ein Volk ausgemacht. Denn was die mittlern Autoren von der

oder Werler.

Teutonen. Cimbern.

Her-

Herstammung des Namens Wandalen von dem Könige Vandalo schreiben, beruhet auf ungewissen Muthmaßungen, und wenn gleich Plinius schon diese Völker Vandalos nennet, so hat er doch zu einer solchen Zeit gelebet, da die Deutschen schon mit dem Cimbern herum zu schweben, oder zu wandern angefangen hatten. Denn neben den Werlern haben noch mehr Völker gewohnet, als die Longobarden und Sennoner in der Mark, die Wariner, Angeln, Eudoser, Svardoner, Nuithonen in Meklenburg, die Cariner, Rügen, Gutonen, und Burgundier in Pommern und Preußen, welche nebst mehr andern, und den Herulern selbst, von Philipp Clüvern in Geographia nach dem Plinius unter dem allgemeinen Namen der Wandalen, oder Windeler, und diese mit unter den Sveven begriffen werden. Plinius kommt hiemit überein, indem er die Wandalen, oder Vindilos, nebst den Ingevonen, Istevonen, Hermionen, und Peucinern zu Hauptvölkern Deutschlandes machet, und unter die ersten die Wariner, Cariner, Burgunder, und Gutonen versetzet; Und Tacitus machet uns eine fast gleiche Beschreibung davon. Und hierin stimmen uns auch Beehr rer. Mecl. B. 1. C. 1. und Klüver in Beschreibung Th. 1. Cap. 22. bey, welcher letzterer die Heruler ausdrücklich, als einen Wandalischen Namen beschreibet. Man sehe hievon Graf von Bünau T. K. und R. Hist. Th. 1. B. 1. p. 39. Th. 4. B. 2. p. 293. und p. 328. vergl. mit Marschall beym Westphal Mon. Germ. Tom. I. p. 170-202. und Bangert eben das. p. 1161. imgl. Simonii Vand. eb. das. p. 1541. Latom. Geneal. Chron. eb. das. T. IV. p. 4. f.

Longobarden, Sennoner, Wariner, Angeln, Eudoser, Nuithoner, Schwardoner, Cariner, Rügen, Gutonen, Burgundier.

§. 3.

Werden irrig von den Gothen in Schweden hergeleitet.

Es wollen zwar einige weiter gehen, und dieses Volk von den alten Gothen in Schonen, oder Scandinavien herleiten; Aber es ist unmöglich, das mit Gewißheit zu behaupten, indem die ächten Nachrichten kaum, was gesagt ist, bezeugen. Es scheint aber diese Meynung daher entstanden zu seyn, weil Plinius der Gutonen in diesen Gegenden gedenket, die aber von den Gothen in Scan-

Scandinavien ganz unterschieden, und nur ein Wandalischer Stamm gewesen.

Anmerk.) Es ist wol freylich so viel gewiß, daß die Wandalen nicht aus der Erde gewachsen, sondern auch aus dem Kasten Noah herkommen müssen; wir wollen es auch auf guten Glauben annehmen, daß Gomer, der Sohn Japhet, durch seine Söhne Askenas, Riphat und Thogarma ein Stammvater aller mitternächtigen Völker, dahin die Deutschen, und also die Wandalen auch, gehören, geworden sey: aber es dünkt uns doch, daß z. E. Petersens Meynung in seiner Holsteinischen Chronike von Errichtung des deutschen Volkes vor dem Babylonischen Thurm etwas sehr lächerliches an sich habe; nicht weniger, daß die Nordischen Schriftsteller, darunter sonderlich Rudbeck besondere Nachrichten zu haben vermeynet hat, zu dreiste seyn, wenn sie uns überreden wollen, daß die Stammväter gleich von Babel aus nach dem Nordpol entlaufen, und von daraus nach langen Zeiten erst die besser zu bewohnende Länder besetzt haben. Wer weiß auch, ob nicht vielmehr diejenigen ganz Recht haben, die die Gothen in Schweden von diesen Guthonen unter den Wandalen herleiten, davon Gr. von Bünau in D. K. u. R. Hist. Th. I. B. 2. p. 361. zu sehen ist. Dem sey nun wie ihm sey, so ist es doch eine kühne Erzählung, die uns von der Ankunft der Heruler, oder Wandalen, wo nicht gar der Obotriten, in Deutschland an der Ostsee mitgetheilet wird. Sie lautet also: Das volkreiche Scandinavien ward lange vor dem Trojanischen Kriege durch eine große Wasserfluth überschwemmet. Diese nöthigte eine große Menge Volkes, ihr Vaterland zu verlassen, und andre Wohnstädte zu suchen. Unter solchen waren auch die Heruler, oder Wandalen; die zogen von einem Ort zum andern gegen Morgen zu, und ließen sich endlich hinter dem schwarzen Meere um den Möotischen Pfuhl nieder. Daselbst blieben sie eine lange Zeit, ohne an ihr altes Vaterland zu gedenken, bis endlich Alexander M. seinen Kriegeszug nach Persien unternahm. An demselben nahmen sie grossen Antheil, und ihr König Anthyrius fochte unter seinen Fahnen. Nachdem aber Alexander 322 Jahr vor Christi Geburt gestorben war, wollte Anthyrius unter den Generals desselben nicht länger ste-

Gothen in Schweden kommen vielleicht von den Guthonen.

Fabel von Ankunft der Wandalen an der Ostsee.

hen, sondern suchte, weil er in Orient von denselben nicht unangefochten bleiben konnte, ein neues Reich, und zwar in dem alten Vaterlande seiner Nation. Weil er aber in Scandinavien nicht anders, als wie ein Unterthan leben konnte, siehe, so setzte er sich auf der andern Seite der Ostsee in Deutschland an, und richtete daselbst sein neues Reich auf. Man siehet leicht, daß diese Nachricht sehr angenehm zu erzählen, doch desto verdrießlicher zu erweisen stehe. Man findet sie indessen unter andern beym Hübner Hist. Fr. Th. 6. Chemnitz in seiner Geneal. Ducum Magnap. scheint sie im Ernst geglaubt zu haben. Spener in Sylloge, und Nettelbladt im Entwurf gedenken ihrer ganz kurz, doch beyde so, daß man wol siehet, wie sehr sie an ihrer Richtigkeit gezweifelt. Wer der eigentliche Urheber dieser Geschichte, oder vielmehr Fabel sey, wird wol unausgemacht bleiben. Indessen haben sie die neuere alle aus Marschalls Annal. und dessen Reimchronike, aus welcher sie Klüver in Beschr. Th. III. St. 1. mit einiger Veränderung liefert, die nicht wahrscheinlicher herauskommt. Er sagt, daß des Anthyrius Vater dieses Landes zu Hause gehöret, aber an den Möotischen Pfuhl gekommen, da er mit einer Amazone diesen Anthyrius gezeuget, der hernach wieder hieher gezogen. Er läßt diese Nachricht überhaupt an ihren Ort gestellet seyn, doch meynt er mit Westphalen de sacco & libro, daß man sie nicht ganz und gar verwerfen könne. In wie weit das geschehen könne, wollen wir eben nicht ausmachen. Man vergleiche hiermit Beehrs a. O. B. 1. C. 2. Marschall beym Westphal a. O. Tom. I. p. 167. u. 202. f. Joh. Bacmeister Animadvers. in Maresch. eben das. p. 461. f. Döbels und Vogts Otium Mecleb. eben das. p. 1515. f.

§. 4.

Sprache, Lebensart, Gottesdienst der Wandalen ist altdeutsch.

Waren nun diese Völker Deutsche, so folget von selbsten, daß sie in der Sprache, Lebensarten, Künsten, Wissenschaften und Gottesdiensten von den andern Deutschen wenig und gar nicht unterschieden gewesen; außer, daß diese, wegen ihrer Nachbarschaft mit der See vor jenen erfahrne Kaufleute

leute und Schiffer gewesen seyn, auch mehr in Städten beysammen gewohnt haben mögen.

Anmerk.) Die deutsche Sprache der Wandalen beweiset sich genugsam aus den Namen ihrer Könige, und braucht nicht weitläuftig erwiesen zu werden. Die Art zu leben war bey den Deutschen überhaupt nicht eben die feineste, wie aus so vielen Schriftstellern, die bekannt genug sind, zu ersehen. Die Wandalen können also keinen bessern Ruhm haben, als ihre Brüder, zumal sie von ausgeschliffenern Völkern so weit entlegen gewesen. Denn die deutsche Tugend war mehrentheils eine Unwissenheit der Laster. Man kan indessen annehmen, daß auch sie der Redlichkeit, Gastfreyheit und Keuschheit, doch auch der Grausamkeit und Trunkenheit im höchsten Grad ergeben gewesen. Denn was Tacitus von den Deutschen gutes oder böses geschrieben, geht allerdings auch diese an. S. Tacit. de moribus Germ. Ihre Künste waren der Krieg und die Jagd, und es verdienet Marschalls Bericht von ihrem Kriegswesen beym Westphal Tom. I. p. 183. f. sonderlich gelesen, und mit Gr. von Bünau D. K. u. R. H. Th. I. B. I. p. 59 u. 62. verglichen zu werden. Ihre Wissenschaften bestunden hauptsächlich in vortheilhafter Vertauschung ihrer Waaren, darin diese Wandalen, als welche nebst den Sachsen und Friesen zugleich die deutschen Schifleute waren, es ihren Nachbaren weiter im Lande hinein wol können zuvor gethan haben, dabey sie denn Gelegenheit gehabt, ihre Redlichkeit und Gerechtigkeit auszuüben, welche solchen Ruhm hatte, daß ihre Fehler davor gleichsam unsichtbar wurden, wovon Grotius in Proleg. ad Histor. Gothor. & Vandalor. zu sehen ist. Von übrigen Wissenschaften ist wol wenig mehr als die Dichtkunst und Geschichte bey ihnen, und diese noch dazu in sehr rauher Schale bekannt gewesen. Ihre Gelehrten waren die Barden, welche die Thaten ihrer Helden in Gesänge verfasseten, und durch mündliche Ueberlieferung fortpflanzeten, sonderlich aber bey den Opfern diese Heldenlieder absungen. Man kan, was Petersen in der Holsteinischen Chronike Th. I. davon schreibet, auf unsre Wandalen gar füglich ziehen, da sie Nachbaren der Sachsen waren. Es kan auch bey ihnen ein mehr bürgerliches Leben statt gefunden haben, weil doch in ihrem

Sprache. Lebensart. Künste. Wissenschaften. Dichtkunst u. Geschichte. Barden.

Städte. rem Lande Städte gefunden worden, wir mögen nun die vom Marschall erwähnte, die Anthyrius gebauet haben soll, oder die vom Tacitus, Plinius und andern Römern angeführten, Laciburgum, Marionea, u. a. m. annehmen. Denn sonst wohnten andre Deutschen in lauter zerstreueten Pagis, oder Gauen, oder Dörfern. Doch können ihre Städte auch wol nur bloße Handelsplätze gewesen seyn, wo sie nur zu gewissen Zeiten

Meklenburg. sich aufgehalten. Z. E. Meklenburg, daß nicht weit von der See gewesen, kan der Ort seyn, wo sie den ersten Einkauf von

Werle. fremden Kaufleuten gethan; Werle, weiter im Lande hinein, kan ein Platz gewesen seyn, wo sie ihre Waaren unter sich verthei-

Stargard. let, und Stargard, das weiter abgelegen gewesen, kan zum Verkauf an Fremde gedienet haben. Es sind das Muthmassungen, die einem jeden frey stehen, anzunehmen oder nicht. Indessen kommen sie mit Beehrs Vermuthung überein, der solche Städte auch nur für umschanzte Oerter hält, da sie das ihrige in Sicherheit gebracht, welches wir auch gar wol annehmen können. Sind ihre Lebensart, Künste und Wissenschaften so alt deutsch gewesen,

Gottesdienst. wie mit Grunde geglaubet wird, so hat ihr Gottesdienst gleichfals eben solche Gestalt gehabt. Man kan also unter ihnen kühn-

Priester. lich eine Art der Druiden, Barden, und andrer dergleichen Gottesdienstlicher Personen annehmen; man kan gewiß glauben, daß sie ihre Andachten anfänglich nicht in Tempeln, sondern in

Haine. Hainen, oder Hagen abgewartet, daher noch jetzo so viel Oerter im Meklenburgischen von Hagen, das ist Hain den Namen haben. Man kan auch annehmen, daß sie die Gottheit so gut als ihre Brüder vervielfältiget, aber doch noch später, als diese ihren Helden göttliche Ehre erzeiget. Denn jene waren den Römern näher als diese, und diese nahmen erst von jenen an, was von Rom hergekommen war. Daher war Hermann (die Irmensäule) schon ein Gott, ehe Rhadegast, ein vierhundert Jahr jüngerer Wandallischer Fürst zu dieser Ehre, wenn es ja also seyn sol, gelangte. Was sie indessen für besondre Gottheiten verehret, und mit was für Gebräuchen es geschehen, ist nicht der Zweck unsrer Abhandlung, daher wir dem Leser an diejenigen, welche von der alten Deutschen Gottesdienste geschrieben haben, als z. E. den Elias Schedius de Diis. Germ. und was unsre Wandalen betrift, auf Klüvers Th. I. C. 24. und den Marschall

schall beym Westphal Tom. I. p. 187-194. verweisen. Dis deucht uns nur zu erinnern nöthig seyn, daß die alten Wandalen wol eben die Götter verehret, die ihre Nachfolger die Wenden gehabt haben, einen Prowe, Siwa, Triglaf, Schwantewit, und dergleichen. Denn da diese Wenden, wie bekannt, den Rhadegast von ihnen bekommen, so werden sie auch ohne Zweifel die andere sonst nirgends her gehabt haben, und es ist bekannt, daß ankommende Völker von allen Zeiten her nicht leicht die Götter des Landes, dahin sie ihren Sitz verleget, abgeschaffet haben. Der Sitz dieser Gottheiten war, wenigstens zu der Wenden Zeit, zu Meklenburg, Rhetre, und Gadebusch, des Rhadegasts, zu Ratzeburg der Siwa, zu Oldenburg des Prowe, zu Brandenburg des Triglaf, und in Rügen des Schwantewit. Die Götter Zernebog und Belbog sind ungebildete Götzen gewesen, und von allen gleich verehret worden. Ob diese Götzen von dem Römern herkommen, und z. E. Siwa die Römische Venus sey, verlangen wir nicht auszumachen: Doch dünkt uns, daß diese Meynung die alte Gewohnheit zum Grunde habe, die Deutschen Götzen von den Römern und Griechen herzuleiten, als wenn ihr Dienst dadurch gleichsam geadelt würde. Uns scheinen diejenigen besser zu urtheilen, welche sie von der Symbulla des Anthyrius Gemahlin, oder einer andern Wandalischen Heldin herführen, wiewol auch hier der genugsame Grund fehlet. Man sehe von allen diesen Dingen Beehrs a. O. B. 1. C. 1. Klüvers a. O. Masii Antiq. Mecl. Graf v. Bünau ang. O. p. 32. f. und p. 49. Marschall beym Westphal Tom. I. p. 182-202. imgleichen Westphals Vorrede zum I. Tom. p. 47. f. bis 86. und Vorr. Tom. IV. p. 200.

Götzen. Rhadegast. Siwa.

§. 5.

Regierungsform der Wandalen.

Was man den alten Deutschen, und also auch den Wandalen für eine Regierungsform beylegen solle, ist nicht eigentlich ausgemacht. Die Römer meynten immer, daß alle Barbaren Könige hätten, und daher legen ihnen die meisten gleichfalls die Königliche Würde bey. Allein, wer die Liebe der Deutschen zur Freyheit bedenket, wird ge-

neigter seyn, ein von der Democratie und Aristocratie gemischtes Regiment bey ihnen anzunehmen.

Anmerk.) In den älteren Zeiten ist in Deutschland wol unstreitig die Democratie gebräuchlich gewesen, (wir nehmen die Zeiten aus, da die ersten Stammväter gelebet, die wol eben so gute Oberherren ihrer Familien gewesen, als die Erzväter des Volkes Gottes.) Denn alle Deutschen waren freye Leute, und wusten von keinen Knechten, als die sie in ihren Kriegen zu Gefangnen machten, oder die durch ein ander Schicksal, etwan der Würfel, und des Spieles, dem sie über die Maaße ergeben waren, selbst Schuld an ihrer Knechtschaft waren, die jedoch bald wieder zu Lassen, oder Freygelassenen werden konnten. Ja es war die Unterwürfigkeit bey ihnen überhaupt eine unbekannte und verdrießliche Sache. Daher kommt der Name der Fryen, und Frylinger. Entstunden unter einem Geschlecht Streitigkeiten, so wandten sie sich zu den ältesten, oder sonst angesehensten Leuten ihres Geschlechts, die ihre Streitigkeiten entschieden. Diese nenneten sie ihres ehrwürdigen Alters wegen die Grauen, oder Graven, wovon nach her die nicht gar richtige Schreibart der Grafen entstanden. Hatten sie auswärtige Kriege, so erwählten sie einen Anführer aus ihrem Mittel, den sie für den besten und tapfersten hielten. Der wurde ein Heerzog, oder Herzog genennet. Diese beyde verwalteten solche Verrichtung nicht länger als die Streitigkeiten und Kriege währeten, und so lange hießen sie Vörstahnde, Vörsten, das ist Fürsten. Dieser Fürsten Söhne und Nachkommen hießen Edelinger, oder Edle. Hatten Vater und Sohn solche Fürstenwürde öfters bekleidet, so hatte man auch zu den Enkeln und Urenkeln das Vertrauen, daß sie eben so gute Fürsten seyn würden, und erwählte sie gleichfalls. Das gab Anlaß zu den Vorzügen der Geschlechter, und die Nachkommen der Grafen und Herzoge, die wie gedacht Edelinge hiessen, hatten schon mehr Ansehen, als die gemeinen Freylinger. Aus solchem Ansehen rührte es her, daß man in der Wahl der Fürsten nicht leicht von dem Geschlechte abwich, und gab ein gewisses erworbenes Recht (Jus quaesitum) zur Erblichkeit einer Würde. Daher kam nach und

Deutsche sind alle frey. Ihre Knechte. Lassen. Freylinger. Graven. Herzoge. Fürsten. Edelinger.

und nach die Aristocratie, daß keiner leicht mehr zu einer solchen Stelle kam, als nur ein Sohn eines Grafen oder Herzogs. Diese hatten freylich große Gewalt, weil man ihrem Urtheil, wenn es nur nicht offenbar wider die Billigkeit oder Nutzen des Volks lief, sich ohne Widerrede unterwerfen mußte. Doch behielt das Volk auch große Gewalt, und man findet unter den Deutschen grausame Beyspiele, sonderlich von hingerichteten Herzogen, die das Heer übel verwalteter Sachen wegen verurtheilet. War das Volk, das ein Herzog anführete, groß, oder hatte unter den Anführern verschiedener Geschlechter einer den Oberbefehl, so bekam er, sonderlich in den Zeiten nach Christi Geburth auch wol den Königlichen Titul, oder er ward auch nur von den Feinden davor erkannt, wie gemeiniglich die Römer thaten. Es währte aber damit nicht länger als der Krieg, und wolte er Titul und Gewalt Lebenslang behalten, so mußte er auch so lange Krieg führen, wie am Ariovist beym Cäsar zu ersehen. Und so vermeynen wir billig, daß man die Wandalischen Könige auch nicht anders betrachten könne, als etwan erwählte Häupter der Nation, die ihrem Recht nach ursprünglich nicht mehr gewesen, als ihre Landesleute, aber durch die Wahl des Volks zu Hause Graven, im Kriege Herzoge oder Könige geworden. Es ist dabey nicht unglaublich, daß der erste Fürst sich so wol verdient gemacht, daß das Volk bey der Wahl ein beständiges Aufmerken auf seine Familie gehabt. Dis dünkt uns überhaupt der natürlichste Abriß der Regierungsform der Deutschen, und also auch der Wandalen in den alten Zeiten gewesen zu seyn. Es findet sich davon beym Cäsar, Tacitus, wie auch Helmolden und Kranzen, und andrn vieles, darauf sich diese Betrachtung gründet, wiewol sie unters sich davon verschiedentlich geurtheilet haben. Man vergleiche hiemit Beehrs a. O. B. 1. C. 1. und des Grafen von Bünau Gedanken a. O. Th. I. B. 1. p. 51. imgleichen dessen Beschreibung der Sächsischen Staatsverfaßung Th. II. B. 2. p. 346. von welcher, als der Verfaßung der nächsten Nachbarn der Wandalen sich der natürlichste Schluß auf diese machen läßet.

Könige.

Wahl der Fürsten sieht auf das Geschlecht.

§. 6.

§. 6.

Ist ursprünglich Democratisch.

In den ersten Zeiten hat bey den **Wandalen**, und allen ihren Stämmen unstreitig die **Democratie** die Oberhand gehabt; Doch das sind die Zeiten, von welchen in Ansehung der **Wandalen**, wie überhaupt der **Deutschen**, nichts rechtes bekannt geworden, weil sie mit andern Völkern, welche Geschichtschreiber gezogen, ganz keine Gemeinschaft gehabt.

Ursache davon.

Anmerk.) Es läßt sich also von den **Wandalen** dieser Zeiten nichts gewisses behaupten, sondern nur muthmaßen. Sie sind damals, weil sie in ihren Gränzen Raum genug zu ihrer Jagd und Viehzucht gehabt, ohne Zweifel auch nicht begierig gewesen, andre Länder und Wohnungen zu suchen. Anfänglich ist wol jeder Pagus, Gau, oder Dorf ein besondrer Stamm, deren keiner eigentlich von dem andern abgehangen, ob sie wol gegen Auswärtige vieleicht einen verbundenen Körper vorgestellet, gewesen; Und nachdem sich die Stämme vermehret, sind aus einem mehr worden. Man kan auch wol annehmen, daß aus dem ersten Pago der **Heruler** mehr Colonien entsprungen, als aus andern, weil sie sich, wie es scheinet, von **Werle**, nicht weit von Güstrow, südwerts bis Brandenburg ausgebreitet. Ihre Streitigkeiten zu schlichten sind die **Wandalen** in diesem Zeitlauf wol selten bey einem ihrer Grauen oder Aeltesten geblieben, und ihre Kriege zu führen, die ohne dem nur zwischen Stamm und Stamm, Dorf und Dorf, entstanden, haben sie wol bald diesen, bald jenen zum **Herzog** erwählet, der vieleicht niemals von dem Ehrgeitz gewesen, eine langwierige oder öftere Regierung zu wünschen, sondern nach verübeter Rache sich geschwinde zur Heerde oder Jagd zurück gewendet. Daher kommts, daß von diesen Zeiten selten ein Deutscher, und gar kein **Wandalischer** Fürst oder Held zum Vorschein kommt, außer die ungewissen der neuern Schriftsteller, zumal da wir die alten Gesänge unsrer vormaligen Barden längst vergessen haben; Und zu bedauren ist, daß auch die Sammlung davon, die Carl der Große besorget, verlohren gegangen. Man vergleiche hiemit Graf v. Bünau a. D. Th. I. B. 1. p. 51. f. imgleichen Th. IV. B. 2. p. 295. und Beehrs a. D. B. 1. C. 1.

Und des Mangels der Nachrichten von Helden in dieser Zeit.

§. 7.

§. 7.

Nachdem aber die Söhne der **Graven** und **Herzoge** angefangen, an dem Ansehen ihrer Väter Theil zu nehmen, nachdem auch solche Aemter zu längerer Dauer, und mehrer Macht und Vortheilen gelanget sind, ist nach und nach eine Art der **Aristocratie** neben der **Democratie** aufgekommen. Und das sind die Zeiten kurz vor und nach Christi Geburt, ein Zeitlauf von etwan 600 oder 800 Jahren. Wird mit der Aristocratie vermischet.

Anmerk.) Es ist leicht zu erachten, daß, nachdem sich diese Völker vermehret, und mit den Gränzen, sowol unter sich selbst, als mit Auswärtigen, näher zusammen gerücket, auch mehr Streitigkeiten zu Hause, und Kriege draußen entstanden. Je nachdem sich dieselben häufeten, mußten auch oft Richter, oder Graven, und Herzoge, erwählet werden. Das gab aber allerley Unordnung, daher man ohne Zweifel beliebet hat, die Aemter auf eine gewisse Zeit, wo nicht gar Lebenslang aufzutragen. Dis leztere scheinet mit der Redlichkeit der Deutschen sehr wohl zu stimmen, als welche nicht so mißtrauisch gegen ihre Vorsteher oder **Fürsten** wegen mißzubrauchender Gewalt waren, als die Griechen und Römer, auch solches nicht Ursache hatten. Ja in diesen Zeiten kan man auch annehmen, daß die gesammten Geschlechter der **Wandalen**, wenn sie mit großen auswärtigen Nationen, als mit den Cimbern, Sachsen, u. d. g. zu thun gehabt, ihren obersten Herzogen wol den Namen der **Könige** beygeleget haben. Weil auch die Herzoge aus den **Graven** erwählt worden, kan man beyde Würden wol in einer Person gelassen haben, so daß, der den Krieg geführet, zu Hause auch die Streitigkeiten geschlichtet, und folglich beständig beym Regiment geblieben ist, ob wol nur als ein **Consul** oder **Dictator** zu Rom, oder vielmehr als ein **Staathalter** im gemeinen Wesen der Holländer, und nicht als ein heutiger **uneingeschränkter Prinz**. Und so ist in einem Amte der Sohn dem Vater, ja der Bruder und Vetter einander gefolget, doch nicht durch **Erbschaft**, sondern durch die freye **Wahl** des Ursache davon.

Volks, welches zu gewinnen einer dem andern es in grosen Thaten zuvorzuthun sich beflissen. Daher hört man in diesem Zeitlauf schon mehr von berühmten Männern, Königen und Fürsten, welche sich durch Verwaltung so wol bürgerlicher als Kriegessachen große Namen gemacht. Und das sind die sogenannten Könige und Fürsten, die wir aufgezeichnet finden, und in dieser Geschichte aufführen werden. Man vergleiche Gr. v. Bünaus aa. OO. Behr. a. O.

Und der mehrern Nachrichten von diesen Zeiten.

§. 8.

Wie ferne sie monarchisch zu nennen.

Wollte man diesen Zeitlauf eine **Wandalische Monarchie** nennen, so wissen wir zwar nicht, mit was vor Recht das bey damaligen Zustand und Beschaffenheit der Deutschen geschehen könne: indessen wollen wir uns gerne nach solcher Meynung bequemen, wenn man nur unter der **Monarchie** nichts anders verstehet, als daß die obersten Regenten den königlichen Titul geführet. Doch glauben wir dabey, daß dieser Titul anfangs nicht so gar oft gebraucht worden, auch nicht mit so viel Gewalt verbunden gewesen, als zuletzt mag geschehen seyn.

Eingeschränkte Gewalt der Könige

breitet sich wegen der Kriege weiter aus.

Anmerk) Woher der königliche Titul bey den Deutschen, und also auch den **Wandalen** komme, ist schon etlichemal gemeldet worden. Indessen ist ganz natürlich zu glauben, daß die Gewalt solcher angeblichen Könige, die anfangs aufs engste eingeschränkt gewesen, mit der Folge der Zeit sich immer weiter erstrecket, und zuletzt einer unumschränkten Gewalt nicht gar unähnlich geworden, sonderlich bey denen **Wandalen**, die in die Römischen Provinzen übergegangen. Das kommt aber von den beständigen Kriegen her, die sie in ihrem Oberkommando geführet, und das war auch bey den Römern mit einer sehr willkürlichen Gewalt verbunden, bey aller ihrer bürgerlichen Freyheit. Bey allen diesen 3. §. vergleiche man Gr. von Bünau ang. OO. Beehrs ang. O.

§. 9.

§. 9.

Wir wollen also nunmehr zu der Geschichte dieses Volks mit seinen Regenten selbst schreiten, so viel wir davon finden. Der erste, den wir als einen obersten Regenten aufgezeichnet finden, es sey nun, daß er ein König oder Herzog der Wandalen gewesen, ist Anthyrius I. oder Anthur. Ob er ein großer Krieger gewesen, kan zwar nicht mit Gewißheit behauptet werden; Doch scheint er ein desto größerer Held in bürgerlichen Sachen zu seyn, wenn wir annehmen, daß er die Städte Meklenburg, Bützow, Werle, Rhene, Kessin (d. i. nunmehro Rostock) und Stargard angeleget, wie von ihm gemeldet wird: Denn er scheint dadurch dem Handel seiner Nation mit den Cimbern, oder Dänen, und Schweden, wie auch der gesamten Einrichtung des Volkes sehr grossen Nutzen geschaffet zu haben. Seine Regierung fällt in die Zeiten Alexanders M. etwan in das Jahr 322. vor Chr. Geb. welches zu obgedachter Fabel Gelegenheit gegeben haben mag.

Anthyrius I. Anthur.

Im Jahr 322. vor Chr. Geb.

Anmerk.) Anthyrius wird von uns nach dem Marschall angenommen, obgleich Krantz von ihm nichts weiß, der zwar nach dem Saxo Grammaticus andre Namen der Wandalischen Könige, als dem Scalco, Sturnico, u. a. angiebt, aber Nachrichten von ihnen beybringt, die eben so fabelhaft klingen; wie denn auch ungewiß ist, ob sie älter seyn können. Man kan von ihnen Krantzen in Vandalia Lib. I. Cap. 7. f. das weitere ersehen. Die Fabel von Anthurs Ankunft in dis Land ist oben erzählt worden. Die Urheber derselben wissen das so genau, daß sie uns auch berichten können, sein Admiralschif, darauf er in diesen Gegenden angekommen, habe einen Büffelskopf, oder vielmehr den Kopf des Bucephals in der Flagge, und einen Greif am Vordertheil zum

Scalco, Sturnico ersten Könige nach dem Saxo und Krantz.

Büffels Kopf.

Greif.

v. Chr. Geb. im Jahr 322. bis 111

Stadt Megapolis u. Bucephalea.

Zeichen gehabt. Das soll der Ursprung des Meklenburgischen Wapens seyn. Ja Anthyrius soll auch der Stadt Meklenburg den Griechischen Namen Megapolis, und der Stadt Bützow den Namen Bucephalea gegeben haben. S. Marschall beym Westphal ang. O. p. 202. f. Daß ließe sich in der That sehr wohl hören, wenn nur des Anthyrius beym Curtius, Arrianus, und andere die von Alexander geschrieben, gedacht wäre, welches höchlich zu bedauren, und wenn nur die Griechische Sprache nachher noch länger in diesen Gegenden bekannt, oder wenigstens Spuhren Griechischer Gebräuche allhie zu finden gewesen wären: und es ist Schade, daß die andern Städte, da sie doch nicht jünger sind, nicht auch Griechisch gegeben werden können. Doch im Ernst hievon zu reden,

Ursprung des Namens Meklenburg.

so ist zu merken daß die Stadt Meklenburg augenscheinlich den Namen habe von dem alten Worte Meklein, d. i. Handeln, wie auch die Niederländische Stadt Mecheln eben davon benannt zu seyn sehr deutlich scheinet, und es ist das Wort in den Nordischen See- und Handelsstädten noch gebräuchlich.

Anthurs.

Es hat also Anthyrius, oder Anthur, wie er deutsch mag geheißen haben (ein Name der dem Götzen Thur, oder Thor ohne Zweifel den Ursprung zu danken hat,) Meklenburg wol bloß zu einem Handelsplatz angeleget, wenn er es ja würklich erbauet. Der Ursprung der andern Namen der Städte Werle, Bützow, Stargard, rc. läßt sich zwar nicht so leichte finden, weil die alte Wandalische Sprache erloschen ist; doch

Werle.

scheint uns z. E. Werle eine nahe Verwandschaft mit dem Niederländischen Worte Werlet, Werelt oder Welt zu haben, weil es etwan eine große Stadt, oder der Inbegrif der ganzen Nation gewesen, wenn sie Zusammenkünfte, oder Landtäge ge-

Stargard.

halten, dazu ihre Lage gar bequem gewesen seyn mag. Stargard soll nach dem Hübner so viel heißen, als Altestadt, daher es noch itzt Oldenburg heißet, wo anders das Wagrische Stargard, oder Oldenburg nicht vielmehr ein neueres, und hier vornemlich Stargard im Meklenburgischen zu verstehen: Denn wir halten davor, daß das Wagerland erst zu Carl M. Zeiten den Wenden oder Obotriten eingegeben worden, um ihre Dienste auf der Sachsen Unkosten zu belohnen. Doch dis bey

bey Gelegenheit von Stargard. Eigentlich dünkt uns soll es heissen alter Ort, oder Garte, d. i. Plaz. Denn daß Garte oft für Plaz gebraucht werde, lehren die andern Städte, die diese Endung haben, Naugart, Belgart, u. d. g. Die Pohlen haben daher noch das Wort Grod, Gord, Gorod, welches nichts anders ist, als das deutsche Ort; Daher nennen die Schweitzer einen Ort, was die Pohlen mit Grod, oder Gord ausdrücken, und hat eben den Verstand, den das Wort Gau, oder Gow enthält. Bützow kan den Namen gar füglich von der Aur, Owe, Gowe, Gegend der Büffel oder Rinder bekommen haben. u. s. w. Den Ursprung des Meklenburgischen Wapens, haben wohl nur zuerst müßige Köpfe von Alexanders Bucephalo hergeleitet, der doch wie selbst Marschall beobachtet, gar nicht einen Ochsen, sondern nur vor andern Pferden einen großen Kopf, oder einen eingebrannten Ochsenkopf zum Zeichen auf der Lende gehabt. Es ist auch solches wol nicht so alt als Antuhr selbst; doch kan es seyn, daß die Wandalen wegen ihrer Viehzucht, als ihres größten Reichthums, wie andre Deutschen andre Zeichen, den Ochsenkopf zum Sinnbilde ihrer Schilder und Fahnen erwählet. Es verdienet zum Beweiß davon angemerkt zu werden, daß die Römer in dem Lager der Teutonen, welche ohne Zweifel nichts als Wandalen waren, auch einen ehernen Ochsen erbeutet, den sie für einen Götzen derselben, vielleicht ganz mit Recht, gehalten haben, wie Plutarch im Marius berichtet. Und so scheinet es mit dem Ursprung des Wandalischen Ochsen- oder Büffelskopfs eben eine solche Bewandniß zu haben, als mit dem Roße im alten Sächsischen Wapen, weil die Sächsischen Lande, wie heutiges Tages, also auch schon damals reich an Pferden gewesen. Der Greif aber ist ohne Zweifel erst von den Wenden hinzu gethan worden, und daher auch das Hauptwapen von Pommern und Wenden, oder von den Gothen entlehnet, wie einige wollen; doch das kommt uns unwahrscheinlich vor, weil wir auf den Müntzen der Gothen, die Gr. von Bünau D. K. u. R. Hist. Th. 2. B. 3. abbildet, keinen Greif, wol aber Triumphsroße finden. Man findet sonst das Wapen der heutigen Herzöge von Meklenburg beym Klüver Th. I. C. 19. beschrieben, und die Herleitung

v. Chr. Geb. im Jahr 322. bis 111

Bützow.

Ursprung des Meklenb. Wapens.

Von den Teutonen.

Roß im Sächsischen Wapen.

Greif.

v. Chr. Geb. im Jahr 322. bis 111

leitung desselben von dem Götzen Rhadegast beym Masius Antiq. Meclenb. Vom Anthyrius findet sich Nachricht in allen Schriftstellern, die den Marschall vor sich gehabt. Es ist von

Symbulla.

ihm noch die Gemahlin zu merken, welche Symbulla geheißen, und eines Gothischen Königs Tochter gewesen seyn soll. Sie soll ihm 23 Insuln zum Brautschaz zugebracht haben. Chemnitz liefert diesen Bericht in seiner Geneal. Ducum Magnap. deren Handschrift wir vor uns gehabt haben. Wenn das wäre, so müßte Anthur das meiste von Däunemark beherrschet haben. Das aber werden die Dänen nicht zugestehen. Sie soll nach eben demselben und dem Marschall dem Anthur 10 Söhne gebohren haben; dieselben hießen:

Söhne Anthurs.

Anavas, Sicher, Anthur, Borram, Domich, Brandobard, Frescbald, Wisebert, Tenerich, und Radegast. Symbulla selbst soll nachher von den Wandalen unter dem

Göttin Siva.

Namen Siva göttlich verehret worden seyn, davon beym Net-

Marschalls Obotriten.

telbladt und anderswo gedacht wird. Marschall meldet auch, daß die Obotriten von ihm mit aus Asien hieher gebracht werden, und diejenigen Soldaten gewesen, die unter ihm dem Alexander gedienet; sie wurden Obotriten von den köstlichen Kleidern genannt, die sie nach Art der Argyraspiden von dem Alexander bekommen. Wir leisten keine Gewähr für diese Nachrichten, verweisen aber den Leser auf Marschallen selbst beym Westphal a. O. Tom I. p. 262. f. Joh. Bacmeisters Animadvers. in Maresch. eb. das. p. 462. f. Marsch. Reimchronik eb. das. p. 566. Döbels und Vogts Otium Meclenb. eb. das. p. 1515. Beehrs a. O. B. 1. Cap. 2. Klüvers a. O. Th. III. St. 1. unter Anthyr. Hübners Hist. Fr. Th. 6. und von den Meklenb. Wapen Speners Opus Herald. Masii Antiquit. Meclenb. Westphals Mon. Tom. IV. p. 179. f. ferner s. Latom. Geneal. Chron. beym Westph. T. IV. pag. 23. Chemnitz Gen. ap. Westphal T. 2 p. 1617. u. a. m.

§. 10.

Sicher Anavas.

Unter Anthurs I. Söhnen sind ihrer zween merkwürdig. Sicher soll nach Finland übergangen

gen seyn, und allda das Regiment behauptet haben. **Anavas** aber ist dem Vater im **Wandalischen** Reiche gefolget. v. Chr. Geb. im Jahr 322. bis 111

Anmerk.) Ueber dieses nennt man uns noch die Gemahlin des Anavas, die Orithia geheißen haben und eines Sarmatischen Königs Tochter gewesen seyn soll. Siehe Marschall beym **Westphal** a. O. Beehrs a. O. B. 1. C. 2. Klüver a. O. Th. 3. St. 1. Chemnitz Geneal. Duc. Meg. in der Handschrift derselben. u. beym **Westphal** Tom. 2. p. 1617. Latom. eb. das. Tom. IV. p. 27. welche die andern Brüder auch zu versorgen gewust haben.

§. 11.

Dem **Anavas** folgte **Alimer** sein Sohn; und der hinterließ zween Prinzen **Anthur** II. der das Wandalische Reich selbsten erhielt, und den **Rugiland**, der ein König der Rügen genannt wird. Alimer. Anthur II. Rugiland.

Anmerk.) Alimer hat um das Jahr 111. vor Chr. Geb. gelebet, als die Cimbern und Teutonen den Zug nach Italien thaten. Es kommt uns dabey gar nicht unglaublich vor, was Schwartzfleisch de rebus Slavic. §. 6. meynet, daß auch die Wandalen mit dabey gewesen, weil der Name der Teutonen allen mitternächtigen Deutschen gemein ist, und es scheint, daß Marschall, Chemnitz, Klüver, u. a. den Alimer deswegen zu einem streitbaren Herrn machen. Wer weiß auch ob nicht Alimer, der bey den Römern so bekannte Teutoboch, König der Teutonen gewesen. Denn die Völker an der Ostsee hießen damals bey den Römern weder Wandalen noch Heruler, sondern insgesamt Teutonen, oder Cimbern. In ihrem Lager erbeutete der Römische Consul Catulus den obenerwehnten ehernen Ochsen, der vielleicht einem gottesdienstlichen Gebrauch gewidmet war. Tacitus giebt zu erkennen, daß die Deutschen Völker in ihren Fahnen dergleichen Zeichen, die von Thieren hergenommen worden, geführet. Sollten also hier nicht die Wandalen, deren Wapen, oder Feldzeichen bis immer gewesen, ganz deutlich als Teutonen in Italien erscheinen? Man

v. Chr. Geb. im J. 111. bis 1. n. Chr. Geb.

Der Teutonen erster Zug nach Italien.

Teutoboch. S. Erpold Lindenbruchs Hist. Belli Cimbr. advers. Rom. beym Westph. Tom. III. p. 399.

v. Chr. Geb. im Jahr 111. bis 1. n. Chr. Geb.

Rugiland.

Man sehe von Teutoboch Gr. v. Bünau D. K. u. R. Hist. Th. I. B. 3. §. 19. Not. f. Was den Rugiland betrift, so melden Marschall, Chemnitz, Klüver, u. a. von ihm, daß er die Oberherrschaft bey den Rügen seiner Mutter wegen bekommen. Wir wollen das in Ermanglung andrer Nachrichten zu geben, daß nämlich seine Mutter, Alimers Gemahlin von diesem Stamm der Wandalen gewesen, wie sie denn würklich Ida, eines Rugischen Königs Tochter genannt wird, deswegen ihm dieser Stamm zu seinem Oberhaupt erwählet, doch unter dem allgemeinen Befehl des Oberhaupts vom ganzen Volke, welches nach unsern Schriftstellern selbsten Anthur II., der ältere Bruder gewesen, dem man die Marina eine Königl Dänische Prinzeßin beygeleget. S. Marschall beym Westphal a. O. Tom. I. p. 207. Beehr a. O. dessen Urtheile hier wol zu betrachten sind. Klüvers a. O. Chemnitz im Geneal. Handschr. und beym Westphal Tom. II. p. 1618. und Latom. eb. das. Tom. IV. p. 27.

§. 12.

Von 111. v. Chr. Geb. bis 292. n. Chr. Geb.

Hoter, Wislav, Witslav, Alarich, Dietrich, Tenerich, Alberich. Asdinger.

Nachdem Anthur II. werden als Vater und Sohn in ununterbrochener Reihe als Könige der Wandalen angegeben: Hoter, Wislav I. Witslav I. Alarich, Dietrich, Tenerich, und Alberich, welche zusammen 317 Jahr, bis ins Jahr 292 nach Christi Geburt regieret haben, und alle aus dem Hause der Asdinger gewesen seyn sollen.

Nasua, Cimber

Anmerk.) Es ist von diesen Königen wenig mehr als der Name bekannt. Nur Hoter ist derjenige, in dessen 34sten Regierungsjahre Christus gebohren seyn soll. Es gehören in seine, oder auch seines Vaters Zeiten die beyden Svevischen Fürsten beym Cäsar, Nasua und Cimber, die als Schwäger des Ariovists dessen Zug in Gallien durch Hülfsvölker befördert haben, und wir sind nicht ungeneigt, ihre Namen hier lieber herzusetzen, als den Anthur II. und Hoter, wenn uns unsrer Schriftsteller Ansehen nicht hinderte. S. von ihnen Bünau

a.

a. O. Th. I. B. 3. §. 21. und 23. Nicht weniger gehören hieher, die beyden Marcomannischen Könige, Marabod und Catualda; denn die Marcomanner waren nichts anders als Wandalen, oder Sveven an der Gränze. S. Kranz Vandal. B. 1. C. 15. wenigstens war Catualda, oder Gottwald, ein Gutone, S. Bünau eb. das. §. 57. und 60. Alarich und Dietrich sollen nach dem Chemnitz mit den Franken wegen Brandenburg Krieg geführet haben, und von dem letztern, Alberich, meldet er, daß die Schweden und Gothen unter seinem Regiment gewesen, das aber die Schwedischen Schriftsteller nimmer zugeben werden. Gewisser scheint uns, was Trebellius Pollio berichtet, daß er zuerst einen Einfall in das Römische Gebiete gewaget. Doch mit eben so guten Recht verdienten Vannius, der Quade, Sido, der Sveve, Furtius, Ariagasus, Gajovomar, die Quaden, Attalus, der Marcomanne, und andre, die Beehr a. O. B. 1. Cap. 1. aufgeführet hat, einen Platz in dieser Wandalischen Geschichte. Man sehe sie in Gr. v. Bünaus a. O. §. 61. 80. 91. 92. 96. Derer im Paragr. selbst aufgeführten Könige Gemahlinnen liefert Marschall und Chemnitz ganz genau. Wir können aber nicht wissen, ob die Nachricht davon ächt sey, und dünkt uns überhaupt zu dreiste zu seyn, von den häuslichen Umständen dieser Fürsten so genaue Nachricht zu liefern, da man Mühe genug hat ihre Personen und Regierungen selbst zur wahrscheinlichen Richtigkeit zu bringen. Man sehe indessen davon Klüvers a. O. Marschall beym Westphal a. O. Tom. I. p. 207. bis 209. Chemnitz Geneal. Handschr. Beehr a. O. B. 1. Cap. 1. u. 2. Westphal nach Chemnitz, Tom. II. p. 1618. f. Latom. eben das. Tom. IV. p. 38. f.

Von 111. v. Chr. Geb. bis 292. n. Chr. Geb.

Marabod. Catualda. Alarich. Dietrich. Alberich.

Vannius, Sido, Furtius, u. a.

§. 13.

Wißmar, Alberichs Sohn und Nachfolger scheint ein unternehmender Fürst gewesen zu seyn. Man legt ihm den Ursprung der Stadt **Wismar** bey. Er gerieth in Krieg mit den Gothen, ward aber darüber geschlagen und gefangen. Nachher hat er einen Theil seines Volks in die südlichen Gegen-

Wißmar.

Nach Chr. Geb. im Jahr 336.

Im Jahr 336.

genden Deutschlandes abgeschicket, die sich an der Donau in Pannonien fest gesetzet. Es geschach das zu den Zeiten Constantius des Grossen, etwan um das Jahr 336.

Wismar.

Anmerk.) Die Anlegung der Stadt Wismar hat ohne Zweifel nur erstlich den Hafen, zu besserer Bequemlichkeit der Handlung zum Zweck gehabt, wo sie sonst Wisimarn zukommt.

Gothisches Reich.

Das Gothische Reich, mit dem er zu thun gehabt, ist das Reich der Gothen am schwarzen Meer gewesen, so weit sich dieser Stamm der Wandalen schon ausgebreitet, der sonst den Namen

Von den Wandalischen Gutonen. Geberich.

der Gutonen geführet. Hier also, und nicht in Schweden ist der König Geterich, oder Geberich, der ihn gefangen, zu suchen; man sehe davon Jornand. bey dem Gr. v. Bünau Th. 2. B. 3 C. 1. Es ist sonst hier eine Mishelligkeit zwischen unsern Schriftstellern, denn einige melden, nachdem Jornandes, a. O. daß Wisimar von dem Geberich überzogen worden, andere aber, daß er selbst die Gothen angefallen habe. Ohne Zweifel ist in diesen Zeiten unter den mächtigen Stämmen der Wandalen ein großer Zwiespalt entstanden, der auch in die Fe-

Wandalen in Pannonien.

dern unsrer Autoren noch einigen Einfluß gehabt. Die Versezung der Wandalen, oder wie sie auch genennet werden, Heruler in Pannonien, ist mit gutem Willen des Kaisers Constantius des Gr. geschehen, mit dem Wisimar nach dem Jornand. a. O. im Bunde gestanden. Seine Gemahlin heißt beym Chemnitz, Marschall, u. a. Amalasintha, eines Königs der Sachsen Tochter. So ungewiß das ist, so gewiß scheints nach dem Jornand. und andern uralten Autoren, daß Wisimar selbst ohngezweifelt ein Asdinger von Geburth gewesen. S. Marschall beym Westphal a. O. Tom. I. p. 210. f. Reimchronike eb. das. p. 575. Klüver a. O. p. 13. Beehr a. O. B. 1. C. 1. und 2. Kranz Vandal. B. 1. Cap. 22. Bünau a. O. Th. 2. B. 3. p. 638. Chemnitz Geneal. Handschr. Spener in Sylloge p. 702. Latom beym Westphal Tom. 4. p. 39. f.

§. 14.

Miecslav I.

Miecslav I. folgte seinem Vater Wisimar in der Regierung, und ist der letzte, welcher in den alten

ten Gränzen der Wandalen geblieben. Die folgenden haben ihr überflüßig vermehrtes Volk in andere Länder zu führen angefangen, sind auch zum Theil glücklicher darin gewesen, als Wislmar.

Im Jahre 336. bis 388.

Anmerk.) Wir finden die angeführten Fürsten, oder Könige der Wandalen in unsern Schriftstellern allesammt. Spener und Hübner wollen zwar keine Gewähr davor leisten, ob nicht ein und andrer davon erdichtet seyn möchte, noch weniger, ob sie alle aus einem Geblüte entsprossen; doch wollen sie sie auch nicht alle verwerfen, weil doch einiger Namen in den Schriften dieser Zeiten vorkommen. Indessen deucht uns gleichwol, daß man sie, was das erste betrift, in so entfernten Zeiten wol für wahrhaftig annehmen könne, so lange ihr gänzliches Nichtdaseyn nicht erwiesen wird. Denn obwol in diesen Zeiten von den alten Römischen Schriftstellern auch andere Wandalische Fürsten aufgeführet werden, so ists doch die Frage, ob dieselben auch in den Gegenden an der Ostsee geherrschet, wovon sich aber kein Anschein findet. Und, daß sie vors andre, wol aus einem Geblüte seyn können, ist alsdenn glaublich, wenn man annimt, daß die Wahl selten die Familie des verstorbenen Königs übergangen. Wenn auch ja welche sollten ausgemerzt werden, so müßten es, unserer Meynung nach, die Namen seyn, die sich auf slav enden, dieweil dieselben Wendisch oder Slawisch zu seyn scheinen, welche Nation aber dieser Zeit noch nicht an diesen Orten gewesen. Wiewol, wenn man die Bedeutung des Worts Slav recht ansiehet, daß es so viel sey als Lob, oder nach alter platter Sprache, Lov, oder Loff, von Loben, Laven, so kan man diese Namen auch in diesen Zeiten, als Wandalisch mitlauffen lassen. Wer andre Wandalische Helden dieser Zeit zu wissen verlanget, kan sie in Gr. von Bünau D. K. u. R. Hist. Th. I. B. 3. nachschlagen, wir stellen es ihm auch frey, ob er lieber unsre angeblíche Könige behalten, oder die Bünauischen davor annehmen wolle, wir fürchten aber alsdann, daß er mit ihnen gleiche Schwürigkeiten, als mit den unsern haben werde. Uebrigens schreibt man dem Miecslav Kriege mit den Gothen zu, und nennt seine Gemahlin Bulga, eines Trierischen Königs Tochter. Allein Trier war damals eine Römische Pflanzstadt, kan also

Ursachen, warum man diese Fürsten annehmen kan.

Die Namen auf slav sind vielleicht auch Wandalisch, und nicht blos Slavisch.

Miecslavs Gemahlin.

Im Jahr 388. bis 405.

also ihr Vater schwerlich den königlichen Titul von uns verlangen. Marschall selbst ist damit nicht ganz einstimmig, denn er meldet nur, daß sie eine Belgierin gewesen. S. Marsch. beym Westph. Tom. I. p. 211. Chemnitz Gen. Handschr. u. beym Westphal Tom. II. p. 1619. Latom. eb. das. Tom. 4. p. 42. Klüver a. O. p. 13. Beehr a. O. B. 1. C. 2. Spener in Syllog. Hübner H. Fr. Tom. VI.

§. 15.

Rhadegast I.

Rhadegast I. folgte dem **Miecslav**, wie wir annehmen um das Jahr 388. nach Christi Geburt. Es war dis ein Fürst von ungemeinem Ehrgeitz, der die **Wandalen** zu den größten Kriegesthaten anführete. Er machte einen Bund mit den Gothen, mit welchen er durch alle Römische Provinzen bis in **Hetrurien** drang. Sein Glück schien aufs höchste gestiegen zu seyn, als er bey **Florenz** in den **Fesulanischen** Bergen von dem Römischen Feldherrn **Stilico** angegriffen, geschlagen, gefangen, und erdrosselt ward. Nach seinem Tode soll er bey den seinigen die Ehre, ihr Gott zu heissen, erlanget haben.

Honorius. Wanderung der Völker.

Anmerk.) Dis geschah um das Jahr 405. als Honorius Kaiser war, und die große Wanderung der Völker anging. Der Gothen König, mit dem Rhadegast den Bund machte, war Alarich. Daß Rhadegast selbst ein König der Wandalen gewesen, will der Herr von Bünau Th. II. B. 3. C. 2. zwar nicht, und machet ihn zu einem Könige der Gothen, sagt aber zugleich, daß er ein Scythe von Nation gewesen. Nun stimmen zwar damit allerdings die Autoren dieser Zeit, als Orosius, Caßiodorus, Isidorus, ja selbst Kranz in Vandal. überein. Allein sollten wol die Gothen gutwillig einen, der nicht ihrer Nation gewesen, über sich haben herrschen lassen? Sollte wol Alarich einen Mitregenten gelitten haben? Sollten die Römer nicht auch die Wandalen, die sie noch nicht recht kannten, voraus die von der Ostsee her, unter dem Namen der Scythen

Hebung der Zweifel wegen Rhadegast.

then begriffen haben? Ja sollte der Name Rhadegast, der an der Ostsee allein göttlich verehret worden, nicht gnugsam zum Beweise seyn, daß unser Held dahin zu Hause gehöret, wenigstens wie Beehr schreibt, gar wol bekannt gewesen? Dem sey nun wie ihm will, so bringt Rhadegast der Nation, der er angehört, viel Ehre. Denn wenn man den Weg betrachtet, den er nehmen müssen, (wir mögen annehmen, daß er gerade zu nach Italien gegangen, oder einen Umweg über Thracien und Syrmien genommen, wie Chemnitz und andre berichten,) und was er unterwegens für herrliche Colonien und Festungen der Römer angetroffen, die gewiß so im Wege lagen, daß sie bisher alle Deutschen von Einfällen in die Provinzen der Römer abgehalten, so muß man bekennen, daß er ein großer Krieger gewesen, der von keinem Römer, sondern dem gebohrnen Wandalen Stilico allein, und noch dazu nur durch List überwunden werden können: Daher es ganz natürlich gewesen, daß sein Volk in Bewunderung seiner Thaten so weit gegangen, ihn vor mehr als einen Menschen zu halten. Er scheint auch so gar die Oberstelle unter den Gottheiten seines Volks erlangt zu haben, weil nachmals die Wenden gewohnt gewesen, die vornehmsten ihrer Gefangenen ihm aufzuopfern, wie in den Geschichten des Königs Gotschalk zu ersehen seyn wird. Doch begehren wir hiemit diejenigen nicht zu widerlegen, welche den Götzen Rhadegast für älter als den König, und diesen nach jenem benennet zu seyn erachten. König Rhadegasts Gemahlin nennt Chemnitz Clelia, eine Königliche Prinzeßin aus Ungarn. Aber der Name Ungarn war damals noch gar nicht bekannt, noch weniger ein König daselbst, wir müßten denn die Hunnen meynen, die doch damals noch am Tanais waren. Eine Dacierin, Quadin, oder andre Pannonierin mögte sie gewesen seyn. Doch das kommt auf eines jeden Freyheit an. Die meisten Nachrichten vom Rhadegast geben Orosius, Zosimus, Sozomenus und andere m. Unter den neuern sehe man von ihm Kranz Vandal. B. 1. C. 23. Bünau a. O. Th. I. B. 2. p. 503. f. imgleichen Th. II. B. 3. Cap. 2. Marschall beym Westphal Tom. I. p. 211. f. Chemnitz eb. das. Tom. II. p. 1619. Lat. eb. das. Tom. IV. p. 45. Beehr a. O. B. 1. C. 1. u. 2. Klüver a. O. p. 14. Spener a. O. Hübner a. O. u. a. m.

Im Jahr 388. bis 405.

Weg des Rhadegasts nach Italien.

Stilico.

Gottheit des Rhadegast.

Gemahlin des Rhadegasts.

Im J. 405. bis 413.

§. 16.

Nach Rhadegasts Tode fehlte es so weit, daß die Wandalen ihren Vorsatz, in dem Gebiete der Römer sich nieder zu lassen, hätten fahren gelassen, nachdem sie die Möglichkeit davon durch seine Unternehmungen verspüret, daß sie vielmehr ihn zu verfolgen mit aller Macht fortfuhren. Sie hatten darin zween Anführer den Corsico und Godgesil. Jener behielte das väterliche Reich in Deutschland und an der Ostsee; Dieser aber führte einen Theil des Volkes aufs tiefste in die Provinzen der Römer.

Corsico, Godgesil.

Uneinigkeit der Autoren ihretwegen.

Anmerk.) Wir wollen hier nicht streiten, ob beyde, oder nur Corsico, oder keiner von beyden Rhadegasts Sohn, oder Godgesil des Corsico Sohn gewesen. Denn so viel Schriftsteller von ihnen sind, so viel Meynungen sind fast von ihnen. Es ist auch nicht möglich, wenigstens zu weitläuftig sie zu vereinigen. Uns ist genug, daß Corsico von unsern Schriftstellern, die darin allein einig sind, Rhadegasts Sohn genennet wird; Und daß die Wandalen in der Wahl ihrer Fürsten nicht leicht von der Familie abgegangen. Wir nehmen von ihnen auch lieber ein gemeinschaftliches, oder doch einander subordinirtes Regiment an, weil sie doch zu gleicher Zeit gelebet, und mit den Römern Kriege geführet haben, und wenn sie, wie einige wollen, Rhadegasts Sohn und Enkel gewesen, wenigstens Godgesil viel zu jung zu den großen Thaten gewesen seyn würde, die ihm zugeschrieben werden. Doch, es scheint, als ob hier ein jeglicher Schriftsteller Freyheit habe, nach gefallen zu muthmaßen. Den Corsico nennt sonst Kranz Croscus, einen König der Burgundischen Wandalen, bey andern heißt er Crocus, oder auch Carocus. S. Kranz Vand. B. 1. C. 25. Marschall beym Westphal T. I. p. 213. Chemnitz e. d. T. II. p. 1620 Latom. e. d. T. IV. p. 49. Beehr a. O. B. 1. C. 1, 2, Klüver a. O. p. 15.

Regieren zugleich, nicht nach einander

Corsico, auch Croscus und Carocus.

§. 17.

Im J. 405. bis 413.

Theilung der Wandalen.

Diese beyde geben Anlaß, die Wandalische Geschichte zu theilen: Denn ihr Reich ist nunmehr zweyerley geworden, das auswärtige, und das einheimische. Dis letztere wollen wir im nachfolgenden betrachten; Das erstere aber muß jetzt von uns fortgesetzet werden, weil es desto eher aufgehöret, so sehr sichs Anfangs ausgebreitet.

§. 18.

Godgesil geht nach Spanien, errichtet das auswärtige Reich der Wandalen.

Godgesil ist es, von dem wir annehmen, daß er Rhadegasts Entwurf auszuführen auf sich genommen, und das auswärtige Reich der Wandalen gestiftet. Er ist um das Jahr 407 berühmt geworden, und hat sein Volk durch Gallien nach Spanien geführet, woselbst es sich in der Provinz Bätica fest gesetzet. Schon ehe er in Spanien Fuß fassete, hatte er einen Theil des Volks in Gallien gelassen, welches das Burgundische Reich angeleget.

Ist ein grosser Krieger.

Anmerk.) Daß Marschall in Annalibus diesen Godgesil nicht hat, ist zu verwundern, da er doch so berühmt gewesen. Denn man siehet leicht, daß er eben ein so großer Krieger gewesen, und noch glücklicher gefahren, als Rhadegast; er würde auch gewiß göttliche Ehre erlanget haben, wenn sein Volk nicht nach ihm zum Christlichen Glauben gebracht wäre, oder er länger gelebet hätte, indem er schon im Jahr 413 gestorben. Es wird von ihm gemeldet, daß er die Burgunder, Alanen und Sveven unter seinem Befehl in der Wanderung gehabt, und wir sind gewiß überredet, daß diese alle einerley Volk, obwol von unterschiedenen Stämmen, unter dem Namen Wandalen oder Sveven gewesen. Zwar meynt der Herr Gr. von Bünau Th. 4. B. 2. in dem Abriß der Wanderung der Völker p. 293. daß die besondern Stämme der Deutschen keine Oberherrschaft der Hauptvölker erkannt; und es muß freylich das zugegeben werden: aber es kan doch auch sicher geglaubt werden, daß sie in einer

Hat die Burgunder, Sveven u. Alanen unter sich.

Im J. 405. bis 413.

ner Art eines unzertrennlichen Bundes mit einander gestanden, wie noch jetzt die Schweizer, davon ganz natürlich das Hauptstammvolk, als das mächtigste, die Direction, und im Kriege mit Auswärtigen den Oberbefehl gehabt. Doch wieder zu unserer

Burgunder.

Sache zu kommen, so ists von den Burgundiern ausgemacht, daß sie in Pommern den ursprünglichen Sitz gehabt, welcher ohnstreitig zu den Wandalischen Ländern gehöret. Es ist aber auch gewiß, daß die Wandalen nicht nur dißseit, sondern auch

Alanen.

jenseit der Weichsel sich ausgebreitet. Da nun die Alanen aus Preußen und Samojeden hergeführet werden, so können sie allerdings auch ein Stamm der Wandalen gewesen seyn, würden sich auch schwerlich mit ihnen vereiniget haben, wenn sie

Sveven.

nicht einerley Nation gewesen wären. Von den Sveven ist gewiß, daß sie ein eben so allgemeiner Name eines und desselbigen Volkes, als die Wandalen gewesen, es sey nun, daß er ihm eigenthümlich zukomme, oder nur damals erst beygeleget worden. Uebrigens ist es allen bekannt, daß bis jetzo der Name der

Vandalitia, sonst Baetica.

Wandalen in Spanien in der Provinz Vandalitia oder Andalusia zu finden, welche vorher Baetica geheißen, von dem Flusse Baetis der nun Guadalquivis genannt wird. Sonst sind Hübner, Klüver, Chemnitz, ja selbst der Herr Graf von Bünau Th. II. B. 3. C. 3. der Meynung, daß Godgesil nicht

Ob Godgesil würklich nach Spanien kommen.

würklich nach Spanien gekommen, sondern schon 410. oder gar 406. im Versuche erschlagen worden, worin sie auch viel alte Schriftsteller zu Vorgängern haben. Der erste schreibt die Ehre des würklichen Einbruchs einem gewissen Modogisclus zu, den jedoch weder Chemnitz, noch Latomus, noch Marschall, noch Spener haben, sondern allein Kranz in Vand. B. 1. C. 26. Es kan nun zwar wol seyn, daß dieser Modogisclus ein fürnehmer Befehlshaber der Wandalen gewesen; Doch da alle andre alten außer Kranzen dem Godgesil die Ehre der Eroberung von Spanien allein zu schreiben, es auch nach dem Kranz, der keinen Godgesil hat, scheinet, daß beyde eine Person gewesen, die so fort den Grunderich und Genserich zu Nachfolgern gehabt, so glauben wir vielmehr, daß Godgesil nicht 410. vielweniger 406. erschlagen worden, sondern vielmehr die Römer seinen Tod fälschlich geglaubet, wenn sie etwa einen von dessen Unterkönigen, oder Generals erschlagen. Wenigstens ergiebt sich

aus

aus dem Procopius, Gregorius Turon und andern, daß er im Jahr 412. noch gelebet, und sich in Spanien fest gesetzet, wovon beym Herrn Graf von Bünau Th. I. B. 2. zusehen, wie denn auch Latomus bis 414. seine Regierung ausdehnet. Dieser Latomus nebst Chemnitz und Klüvern machen ihn auch zu einem Sohn des Corsico, mit was für Recht, wissen wir nicht, sie sagen auch, daß Gunderich und Genserich seine Söhne gewesen, da sie hingegen Marschall zu Fredebalds Söhnen, und Enkeln Corsicons machet. Uns dünkt dabey, daß die Geschlechtsfolge dieser Herren in solcher Verwirrung stehe, die man ohnmöglich in Ordnung bringen kan, und daher fast genöthiget ist, einer jeden Meynung ihrem Werth zu lassen, wo ihr nicht die Zeitrechnung im Wege stehet. Und dieser wegen halten wir den Godgesil, wie es scheint mit Recht, für Corsicons Bruder, Rhadegasts Sohn, und Gunderichs und Genserichs Vater. Die Thaten des Godgesils findet man beym Orosius, Zosimus, Procopius, Gregorius, Tur. Prosper Aquit. u. a. m. S. Kluvers a. O. p. 15. Beehrs a. O. B. 1. C. 1. u. 2. Bünau Th. I. B. 2. u. Th. II. B. 3. C. 3. Chemnitz beym Westphal a. O. T. II. p. 1620. Latom. e. d. T. IV. p. 54. Kranz Vand. B. 1. C. 26. f.

Im J. 405. bis 413.

Ob er Corsicons Sohn gewesen.

§. 19.

Dieses auswärtige Reich der Wandalen ward also in zween Zweige getheilet, den Gallischen, oder Burgundischen, und den Spanischen. So lange Godgesil gelebet, mögen beyde ihm zu Gebot gestanden seyn, aber nach seinem Tode ist das Burgundische Reich unabhängig geworden, und hat folgende Könige gehabt: Gundacar, Gundebald, nebst seinen drey Brüdern, Chilperich, Gundemar, und Gonsil, den Siegmund und Gundemar, mit dem es aufgehöret, und unter die Botmäßigkeit der Franken gekommen.

Burgundische Könige.

v. J. 410. bis 534.

Anmerk.) Ob die Burgundischen Könige aus dem Geblüte der andern Fürsten der Wandalen dieser Zeit gewesen, ist

Ob die Burg. Könige aus

 eben

v. J. 410. bis 534.

eben nicht ausgemacht: doch ists auch nicht unwahrscheinlich. Das aber scheint gewiß, daß sie, wie die Sveven und Alanen, in ihrem ersten Auszuge unter Godgesils Befehl gestanden, weil sie in der That Wandalen oder Sveven waren; er hat mit ihnen Maynz, Strasburg und Rheims erobert, und sie ohne Zweifel, wie Horn in Histor. Imp. p. 173. sagt, in Gallien gelassen, daß sie ihm auf allen Fall zur Retirade dieneten, wenn sein fernerer Zug unglücklich seyn sollte. Er wird ihnen auch gewiß keinen andern Befehlshaber vorgesetzt haben, als der ihm gänzlich ergeben gewesen, und da ists natürlich, daß er einen von seinen Verwandten dazu bestellet. Wir haben schon oben erzählet, daß Rugiland nebst seinem Bruder Anthur II. Fürst der Rugen geworden: hat das seine Richtigkeit, so läßt sich davon auf die Staatskünste der Wandalischen Könige ein Schluß machen, daß sie nämlich besorgt gewesen, ihre Verwandten zu Häuptern der verschiedenen Stämme zu haben, damit sie in ihren Absichten desto leichter durchgreiffen könnten. Diese Betrachtung läßt glauben, daß es mit dem Haupte der Burgundier gleiche Bewandnis gehabt. Dieses ist nun Gundacar gewesen, dessen Regierung einige mit dem Jahre 410, andre mit dem Jahre 420 anfangen. Es ist aber das sehr wohl mit einander zu vergleichen. Im Jahr 410 haben die Wandalen des Godgesils Spanien erst erobert, und da ist Gundacar Godgesils Staathalter in Gallien geworden. In den folgenden Jahren haben sich die Wandalen in Spanien entzweyet, und unterschiedene Reiche aufgerichtet: da ist Gundacar, weil er gesehen, daß sie sich nach ihm nicht weiter umgesehen, ihrem Beyspiel gefolget, und hat sich zum Oberherrn des Landes gemacht, davon er bisher nur Staathalter gewesen, und kan etwa im J. 420 den königlichen Titul angenommen haben. Doch ist er schon vor 410 mit Godgesiln in Gallien gewesen, und hat in folgender Zeit mit den Römern bald glücklich, bald unglücklich gefochten, so, daß er sich auch einmal von ihnen in die Savoyischen Gebürge einschränken lassen müssen. Er beherrschte endlich das Herzogthum und Grafschaft Burgund, ein Theil der Schweitz, den Delphinat und Savoyen; der Sitz seines Reichs aber war Vienne. Er nahm auch den Christlichen Glauben an, und ward endlich von den Hunnen des Attila im Jahr 450. erschlagen. Doch sind

Wand. Kön. Geblüte.

Gundacar.

einige

einige der Meynung, daß er schon im Jahr 435. erschlagen worden, und zwischen ihm und dem Gundebald noch zwey andere, nämlich Gundeucus und Chilperich gemeinschaftlich regieret haben: wiewol man Ursache hat, den Gundeucus und Gundacar für eine Person zu halten. Gundacars Sohn also, Gundobald regierte anfangs mit seinen drey Brüdern, Chilperich, Gundemar und Gonsil gemeinschaftlich, aber er brachte sie alle drey nach einander um das Leben. Er trat mit in das große Bündnis wider den Attila, und half ihn in den Catalaunischen Feldern im Jahr 451 aus Gallien schlagen. Er ist von den Orthodoxen zu den Arianern übergetreten, welches seine Brüder gleichfalls gethan, ohne den Chilperich, dessen Tochter Clotilde auch Catholisch blieb, und ihren Gemahl, den Fränkischen König Clodowich auch zum Catholischen Glauben brachte. Dem Gundebald folgte 517 sein Sohn Siegmund, den aber des Clodowichs Söhne 524 überwunden, fingen, und tödteten. Er hatte auf Vorschub des Bischofs zu Vienne, *Alcimus Avitus*, die Arianische Ketzerey fahren lassen, und war noch bey des Vaters Leben zu den Catholischen übergegangen. Nach ihm kam sein Bruder Gundemar zur Regierung, aber im Jahr 534 ward er von den Fränkischen Königen zu Paris, Orleans und Soißons verjagt, und mußte in Italien das Elend bauen, oder wie andre wollen, im Gefängnis sterben: das Burgundische Reich aber kam unter die Botmäßigkeit der Franken. S. Hartknoch. de Orig. Pomeran. Schurzfleisch Histor. vet. popul. & regni Burgund. Hübners Hist. Frag. T. II. Gr. von Bünau a. D. Th. 2. B. 3. C. 6. und die daselbst angeführten Autoren, als Gregorius Tur. Orosius, Prosper Aquit. Caßiodorus, u. a.

v. J. 410. bis 534.

Gundebald. Chilperich, Gundemar, Gonsil.

Clotilde.

Siegmund.

Gundemar.

§. 20.

Der andere Zweig des Wandalischen auswärtigen Reichs in Spanien kam nach Godgesils Tode an seine zween Söhne Gunderich und Genserich, welche in Spanien gemeinschaftlich regierten, bis Genserich im Jahr 427 oder 429 nach Africa überging, und allda das berühmte Wanda-

Gunderich. Genserich.

v. J. 413. bis 429.

dalische Reich stiftete. **Gunderich** ist in Spanien geblieben, aber neben ihm haben die **Sveven** und **Alanen** auch Königreiche aufgerichtet, unter welchen die **Sveven** die Oberhand behalten, und den Westlichen Theil von Spanien besessen haben, da indessen die **Westgothen** den Ostlichen inne hatten.

Trennung der Wandalischen Völker.

Anmerk.) Aus dem vorigen ersehen wir, daß nebst den Wandalen auch die Sveven und Alanen unter Godgesils Befehl, wie Kranz Vand. B. 1. C. 27. berichtet, nach Spanien gekommen. Dieses Nachfolger Gunderich mag etwa das Ansehen seines Vaters über diese beyden Stämme nicht haben behaupten können, oder die Sveven sind sie ihm auch wegen angenommenen Christenthums aufsätzig geworden, da sie selbst noch eine Zeitlang beym Heidenthum blieben, oder was sonst für Ursachen der Trennung gewesen, so ist gewiß, daß sie nach Godgesils Tode erfolget; indem sich die Anführer der Sveven und Alanen in den Staathalterschaften, die ihnen der Vater gegeben, unter dem Sohn unabhängig gemacht, daraus der Krieg entstanden, den die alten Autoren, und nach ihnen Kranz a. O. Gr. v. Bünau und Klüver diesem Gunderich wider die Sveven zueignen. Chemnitz und Kranz legen dem Gunderich fast alle die großen Thaten bey, die die Wandalen in Spanien verrichtet, und melden, daß er endlich bey Entweyhung einer Kirche zu Sevilien 426 oder 429 plötzlich verstorben, nachdem er seinen Sohn Gundamund von Elisabeth, einer Königlichen Prinzeßin von Granada schon vorher verlohren, wo ihn nicht vielmehr Genserich bald nach Gunderichs Tode ermordet, wie Gr. v. Bünau berichtet. Es kam mit seinem Tode der Name der Sveven gar bald an die Stelle der Wandalen in Spanien, und selbst die Provinz Vandalitia ward ein Theil des Svevischen Reichs. Die Alanen hatten zwar auch ihre Könige, den Respendial, der mit den Wandalen nach Gallien und Spanien kam, und den Athar, der sich in Lusitanien fest setzte, aber ihre Herrschaft ward bald von der Svevischen verschlungen, oder vielmehr, weil Athar schon 417 umgekommen, vors erst wieder mit Gunderichs Herrschaft

Gunderich.

Sveven Name kommt auf.

Respendial. Athar.

schaft vereiniget. Und von diesen Svevischen Königen ist nicht so ungereimt anzunehmen, daß sie ebenfals, zwar nicht Nachkommen, doch nahe Verwandten des Godgesils gewesen, wie solches oben bey den Burgundiern wahrscheinlich gemacht worden. Von dem Gunderich sehe man Kranz Vandal. B. 1. Cap. 26. u. 27. Marschall beym Westphal Tom. I. p. 215. Chemnitz ebendas. Tom. II. p. 1620. Latomus eben das. Tom. IV. pag. 55. Klüvers a. O. p. 17. Beehrs a. O. B. 1. Cap. 1. 2. Bünau a. O. Th. I. B. 3. §. 159. und 170. imgleich. Theil II. B. 3. Cap. 3.

v. J. 413. bis 590.

Svevischen Könige sind vielleicht mit den andern Wandalischen Königen verwandt.

§. 21.

Die nach Spanien gegangenen Wandalen theilten sich also wiederum in zwo Regierungen, die Wandalische in Africa, und die Svevische in Spanien. Die Svevischen Könige in Spanien hiessen Hermerich, Rechila, Recciar, Maldra, Frumar, Remismund, Dietmar, Miro, Eborich und Andeca, welche zusammen, ein Zwischenreich von etwa 100. Jahren mitgerechnet, etwan 177. Jahr regieret haben, und endlich im Jahr 590 ihr Reich den Gothen überlassen müssen.

Svevische Könige.

Anmerk.) Man hat von den Svevischen Königen in Spanien wenig Nachricht, ohne was der Gothe Raderich, und Idacius geliefert haben. Isidorus Hispal. hat auch ein Chronicon und Histor. Gothor. Vandal. et Svevorum hinterlassen, es ist aber beydes sehr rar. Diese Schriften lassen uns nicht wissen, ob sie alle von einem Geblüte gewesen, oder nicht, und verweisen wir den Leser deshalb auf die vorhergehende §§. Doch kan der letzten Könige kurze Regierung bestärken, daß sie nicht eben allezeit als Vater und Sohn auf einander gefolget, die letzten auch wol nicht von der Familie der ersten gewesen. Man merket indessen von ihnen, daß der erste König Hermerich im Jahr 410. mit dem Godgesil nach Spanien gekommen, und von ihm ohne Zweifel zum Staathalter gemacht worden, da er denn Gelegenheit gefunden, nach dessen Tode, als Gun-

Mangelhafte Nachrichten von den Sveven.

Hermerich.

v. J. 413. bis 590. derich nicht Ansehen genug behalten, und Genserich, nach Africa gegangen, sich zum Könige zu machen, wie er denn auch nach des Alanischen Königs Athar und Gunderichs Tode beyder Herrschaften an sich gebracht, und sein Reich von Gallácia an bis an die äußerste Spitze von Andalusien ausgebreitet, und bis 440. gelebet hat.

Recciar. Recciar, der erste Christ unter den Sveven hat mit den Gothen unglücklich gekrieget, und dadurch die Svevische Herrschaft sehr verringert.

Maldra. Frumar. Maldra, und Frumar waren noch unglücklicher.

Remismund. Remismund hatte endlich Friede, und ist der erste, der den Arianischen Glauben angenommen, und den Gothen zinsbar gewesen.

Zwischenreich. Das Zwischenreich, das sich nach dem Remismund findet, ist nicht von dem Mangel der Könige, sondern nur der Nachrichten von ihnen zu verstehen. Denn weil die Sveven in der Zeit ohne Zweifel mit den Gothen, denen sie zinsbar waren, in Ruhe gelebet, wir aber keine andre Scribenten dieser Zeiten haben, die etwas von ihnen melden können, als Gothen, so ist natürlich, daß diese ihrer nicht gedacht, als wenn sie mit ihnen zu thun gehabt, zumal da des Idacius Nachrichten nach dem Remismund verlohren gegangen.

Dietmar. Dietmar kommt zu erst wieder zum Vorschein, und hat den Arianischen Irrthum fahren lassen, und ist rechtgläubig geworden, scheint auch das Joch der Gothen abgeworfen zu haben, daher nachgehends beständige Kriege zwischen beyden Völkern gewesen.

Andeca. Andeca der letzte König der Sveven hielte zu Sevilien Hof, ward aber von dem Gothischen Könige Leovigild gezwungen, sich im Jahr 590. in daß Kloster zu begeben, darauf die Sveven unter das Joch gebracht worden, und ihr Name in Spanien gänzlich erloschen ist.

Ende des Svevischen Reichs. Mehr Nachricht von ihnen liefern gedachte, Radericus, Isidorus Hisp. al. Idacius, und Orosius, S. auch Graf v. Bünau a. O. Th. II. B. 3. C. 4. imgleichen Hübner Hist. Frag. T. II.

§. 22.

Wandalische Reich in Africa. Die **Wandalischen** Könige in Africa machten in diesem Zeitlauf das gröste Aufsehen.

Genserich. Der Stifter dieses Reichs war der mehr erwähnte Genserich, ein Sohn des **Godgesils**. Er setzte im J.

427.

v. J. 427. bis 534.

427. nach Africa über, und brachte nach und nach die ganze Küste unter seine Gewalt. Ja er ließ es dabey nicht, sondern ging auch aus Africa nach Italien, alwo er den Kaiser Maximus schlug, Rom aber eroberte und plünderte. Doch konnte er Italien nicht behaupten, sondern mußte wieder nach Africa zurücke kehren, allwo er im Jahr 477 sein Leben beschlossen. Er war sonst in der angenommenen Arianischen Ketzerey einer der grösesten Eiferer.

Ursache, warum die Wandalen in Africa so berühmt sind.

Gränzen ihres Reichs.

Carthago.

Hippo.

Warum Genserich Spanien verlassen?

Anmerk.) Daß die Wandalischen Könige in Africa in der Geschichte ein so großes Aufsehen machen, kommt daher, weil sie mit den Römern so viel zu thun gehabt, die meisten Geschichtschreiber aber dieser Zeiten, im weiten Verstande genommen, Römer waren. Die Gränzen dieses Reichs begriffen alles, was vormals Mauritania, Numidia, und die eigentliche Provinz Africa hieß, nunmehr Marocco, Fez, Algier, Tunis und Tripoli. Die Residenz war das neue Carthago, das die Römer auf den Trümmern des alten gebauet hatten, oder auch Hippo, wo Augustinus Bischof gewesen, und kurz vor der Eroberung gestorben ist. Was den Genserich bewogen Spanien zu verlassen, kan wol eben nicht ausgemacht werden. Denn obwol berichtet wird, daß er von dem Gothischen Könige Wallia vertrieben worden, so können wir doch das so schlechthin nicht annehmen, obgleich die Römischen Schriftsteller davon viel Wesens machen. Denn Genserich war ein guter Feldherr von Kindesbeinen an, der wol Gelegenheit gefunden haben würde, sich in Spanien zu behaupten, wenn er gleich von den Gothen, die der Römer Parthey ergriffen hatten, eine und andre Schlappe erlitten hätte. Selbst die Römischen Schriftsteller berichten, daß Gunderich schon im Jahr 425. einen Versuch auf Africa gemachet, wo der Römer Bonifacius Staathalter und mißvergnügt war. Uns dünkt also, daß die beyden Brüder in Spanien für ihren Ehrgeiz nicht Raum genug gehabt, und daher mit einander eins geworden, daß Gunderich in Spanien bleiben, Genserich aber Africa erobern sollte, dazu sich eine schöne Gelegenheit eräugete.

Wir

v. J. 427. bis 534. Wir nehmen dabey an, daß Gunderich noch bey dem Uebergange nach Africa am Leben gewesen, wenigstens ist gewiß, daß ihm selbst zuerst vom Bonifacius der Vorschlag dazu gethan worden. Es kan dabey die Uneinigkeit mit den Sveven, Alanen und Gothen auch eine Ursache dieses Uebergangs gewesen seyn: Aber daß sich Genserich, ein bekanntlich tapferer Krieger, so schlechterdings aus Spanien habe treiben lassen, ist nicht begreiflich; Da er doch, wie die neuern Autoren berichten, so gar noch in Deutschland geherrschet, als er schon Africa besessen, welches wir jetzt, aber nicht weiter, annehmen wollen; vielmehr trauen wir ihm zu, daß er sich bis auf den letzten Mann würde gewehret haben. Und überhaupt scheinen uns Godgesil, Gunderich, und Genserich bis hieher dem Pyrrhus sehr ähnlich, der seine Eroberungen bald und ohne Noth zu verlassen gewohnt war, um nur neue zu machen.

Veranlassung der Erober. von Africa. Die Veranlassung zur Eroberung von Africa gab der Römische Proconsul, oder Staathalter, Bonifacius. Dieser hatte an den berühmten Aetius einen Feind am Hofe Kaisers Valentinian III. der hatte die Placidia, des Kaisers Mutter, die an statt des minderjährigen Sohnes regierete, überredet, Bonifacius suche sich zum Herrn von Africa zu machen. Sie rief deswegen den Bonifac. nach Hofe, aber indessen hatte Aetius denselben ganz freundschaftlich gewarnet, er würde in eine Falle gerathen, wenn er gehorsamte.

Bonifacius. Bonifacius ward darüber so furchtsam, ob er gleich unschuldig war, daß er sich nach Schutz umsahe; Und dazu schienen ihm die Wandalen in Spanien am geschicktesten. Wäre Genserich ein Flüchtling gewesen, Bonifac. würde ihn nicht zu Hülfe gerufen haben, weil es ihm besser gedeucht haben würde, den zu Hülfe zu rufen, der am mächtigsten ist, nämlich die Gothen, die nicht so getreue Bundesgenossen der Römer waren, daß sie eine solche Gelegenheit, sich zu vergrössern, sollten ausgeschlagen haben. Die Wandalen stelleten sich auf sein Verlangen im Jahr 427, oder 429 ein, und da entstund ein Krieg mit den Römern. Ob man nun wol am Kaiserlichen Hofe von Bonifac. anfänglicher Unschuld überzeuget ward, und er selbst wider die Wandalen fochte, so war es doch weder ihm, noch dem neben ihm nach Africa ge-

Sisulphus. schickten Römischen Feldherrn Sisulphus, möglich, den Genserich, dem es allzuwol in Africa gefiel, und der im Jahr 431.

Hippo eroberte, zu vertreiben; Daher mußte Valentinian 435. Friede mit ihm machen, und gestatten, daß er halb Africa behielt. Doch dauerte dieser Friede nicht lange; denn Genserich nahm 439. Carthago ein, und setzte sogar 440. nach Sicilien über, daher Valentinian 442 nochmahls Friede machen, und dem Genserich ganz Africa lassen mußte. Die Gelegenheit nach Italien zu gehen gab die Kaiserin Eudoxia Das war die Wittwe Valentinians III., den Maximus wegen der Wollust, die er an seiner Gemahlin verübet, heimlich hinrichten lassen, und an seiner Statt sich auf den Thron geschwungen. Eudoxia wußte von diesem Morde nichts, bis Maximus, der sie heirathete, oder heirathen wollte, die Einfalt begieng, und es ihr selbst offenbarte. Sie ward darüber so entrüstet, daß sie auf Rache dachte, und weil sie nicht anders konnte, den Genserich, der 454 wieder in Sicilien eingefallen war, nach Italien berief. Dieser kam 455. an, schlug den Maximus in die Flucht, der auf derselben vom Volk gesteiniget und zerrissen ward. Rom ward darauf von den Wandalen erobert, und vierzehn Tage lang geplündert, und also zog Genserich mit großen Schätzen beladen, die er auf dem Zuge durch Italien und Sicilien erbeutet hatte, wieder nach Africa; Dahin ihn die Kaiserin Eudoxia, als seine Gemahlin, und ihre beyden Töchter, davon eine auch Eudoxia hieß, begleiten mußten. Den Arianischen Glauben hatte er schon in Spanien nebst seinem Bruder Gunderich angenommen, und die Schriften der Väter sind voller Klagen über die Grausamkeit, mit welcher er denselben ausgebreitet. Doch scheinet es, daß er, außer in Kriegeszeiten, da sich die Rechtgläubigen bald auf der Römer Seite zu begeben pflegten, kein Verfolger gewesen. In seinem hohen Alter ward Genserich so zu reden, das erste mal unglücklich, indem 470. seine Flotte, die ohne Zweifel dem Ottocar zu Dienst Italien angreiffen sollte, von den Römern geschlagen ward: Doch war diese Niederlage von keinen bösen Folgen für die Wandalen. Die erste Gemahlin des Genserichs wird uns nicht gemeldet, doch sind seine Söhne ohnstreitig von ihr gebohren worden. Die Nachrichten von ihm und seinen Nachfolgern haben unsre Schriftsteller aus dem

v. 4.. – 534.

Gelegenheit nach Italien zu gehen.

Eroberung und Plünderung Roms.

Arianischer Eyfer des Genserichs.

sein Unglück im Alter.

v. 427. bis 534. Victor Utic. Paulus, Orosius, Prosper Aquit. Isidorus Hisp. Cassiodorus, Marcellinus Com. und Procopius. S. Kranz Vand. B. I. C. 28. bis 34. Marschall beym Westphal T. I. p. 215. Chemnitz e. d. T. II. p. 1621. Latomus e. d. Tom. IV. p. 56. f. Bünau a. O. Th. II. B. 3. Cap. 3. Beehr a. O. B. I. Cap. 1 und 2. Klüver a. O. p. 18.

§. 23.

Hunerich. **Genserichs Söhne waren Hunerich und Genzo, denen von einigen noch Dietrich und Theodor beygefüget werden. Hunerich ward nach dem Vater König, und regierte bis 485, da er an der Pest gestorben, und durch nichts, als durch Verfolgung der Rechtgläubigen bekannt geworden.**

Bruder des Hunerichs. Anmerk.) Daß Wislav nicht Genserichs Sohn gewesen, wie Marschall, Chemnitz, Latomus und Klüver wollen, wird unten vorkommen. Außer diesem geben ihn gedachte Schriftsteller sonst keine Kinder, allein der Hr. Gr. v. Bünau, der von Wislav nichts weiß, thut dar, das auch Dietrich, den Hunerich gleich zu Anfang seiner Regierung umgebracht, und Theodor, der vor dem Genserich gestorben, dieses Söhne gewesen. Vom Hunerich ist es fast zu verwundern, daß er die Rechtgläubigen verfolget, ja darinn, wie es heißt, seinen Vater übertroffen haben soll, da er die Eudoxia, eine Tochter K. Valentinians und der obgedachten Eudoxia, zur Gemahlin gehabt, auch bey Lebzeiten des Vaters dieserwegen, wie Spener schreibet, dieselben oft in Schutz genommen. Es kan indessen seyn, daß entweder die Gemahlin bey seiner Gelangung zum Thron nicht mehr sein Herz besessen, oder er der Neigung seines Volkes folgen müssen, wenn er sicher bey der Krone seyn wollen, oder es ist auch von seiner natürlichen Grausamkeit hergekommen, die er, wie obgedacht, an seinem Bruder erwiesen, nachdem er König geworden, so gut er sie vielleicht vorher zu verbergen gewußt. Sardinien ist im übrigen damals mit un-

dessen Grausamkeit und Verfolgung.

ter

ter der Wandalen Bothmäßigkeit gewesen, dahin man die Rechtgläubigen gemeiniglich ins Elend geschickt, und zwar, wie die Ueberlieferungen besagen, mit ausgeschnittenen Zungen, welches doch nicht gehindert, daß sie ein ferneres mündliches Bekänntniß ihres Glaubens abgeleget hätten. Von seinem Tode meldet man noch den merklichen Umstand, daß er bey lebendigem Leibe verfaulet, oder nach Chemnitzens Bericht, von den Läusen gefressen worden. Allein man merke auch, daß es der Zeiten bey den Catholischen schon Mode gewesen, ihre Feinde eines schmählichen Todes sterben zu lassen. Doch könnte es wohl seyn, daß er eben nicht mit einer säuberlichen Gebärde verschieden. Seine erste Gemahlin ist nach dem Chemnitz und Bünau Alfreda, eine Tochter des Westgothischen Königs Dietrich gewesen, mit welcher er keine Kinder gezeuget, und die sein Vater wegen gewissen Verdachts mit abgeschnittener Nase nach Hause geschickt. Ob aber das ganz ungerochen geschehen, oder nicht, finden wir nicht. Darauf hat er die junge Eudoxia geheirathet, und mit ihr den nachmahligen König Hilderich gezeuget. Außer diesem legt ihm die Stammtafel in Bünaus Th. 2. noch einen Sohn bey, dessen Kinder Hoamer und Evageis vom Gilimer im Gefängniß ermordet worden. S. Procop. Orosius. Isidorus Hisp. Prosper Aquit u. a. imgleichen Krantz Vand. B. I. Cap. 37. Chemnitz beym Westphal Tom. II. p. 1622. Latom. eb. das. Tom. IV. p. 60. Bünau Th. II. B. 3. Cap. 3. Spener in Syllog. Hübner H. Frag. Tom. I. Beehr a. O.

v. 427. bis 534.

Sardinien in Wandalischer Gewalt, ein Gefängniß der Rechtgläubigen.

Hunerichs schmählicher Tod.

Gemahlinnen und Nachkommen.

§. 24.

Nach seinem Tode blieb das Volk in der Wahl nicht bey seinen Kindern, sondern erwählete einen Sohn des Genzo, den Gundamund. Dieser ließ in seinem Eifer um den Arianischen Glauben nach, und berief sehr viel Rechtgläubige wieder zurücke. Er starb im Jahr 496.

Gundamund.

v. 427. bis 534.

§. 25.

Thrasimund.

Sein Bruder **Thrasimund** kam nach ihm auf den Thron, ein eifriger Arianer, aber doch eben kein Verfolger, sondern listiger Schmeichler der Orthodoxen, deren er mehr verführt, als **Genserich** und **Hunerich** gezwungen haben sollen, zur Ketzerey überzutreten. Er hat mit dem Oostgothischen Könige, **Dietrich** von Bern, ohngeachtet er mit ihm verschwägert gewesen, und mit den **Mohren** Krieg geführet, und ist im Jahr 522. gestorben.

dessen Gemahlin.

Anmerk.) Nach dem Chemnitz, hat er Amalfreden, des Oostgothischen Königs Dietrichs Tochter zur Ehe gehabt, von der ist ihm Gibmund, den hernach Belisarius bey Carthago erschlagen, und eine Tochter, Amalberge gebohren worden, die des Thüringischen Königs Hermanfrieds Gemahlin gewesen, und sich nach dessen Tode an den Burgundischen König Siegmund vermählet haben soll. Allein Gr. v. Bünau thut klärlich dar, daß diese Analfrede nicht Kön. Dietrichs Tochter, sondern Schwester gewesen, ihre Tochter, die er auch nicht ihm, sondern einem vorigen Oostgothischen Gemahl, zuschreibet, nach Hermanfrieds Tode auch nicht wieder vermählt worden, sondern nebst ihren Kindern ins Elend gegangen, und daß hingegen des Burgundischen Königs Siegmunds Gemahlin Ostrogotha, König Dietrichs eigne Tochter gewesen, womit allerdings sowol die Zeitrechnung als auch das Zeugnis der alten Scribenten überein kömmt. Von beyden Königen, Gundamund und Thrasimund. S. Procop. Isidor. Hispal. u. a. Kranz Vandal. B. I. Cap. 38. 39. Chemnitz beym Westphal Tom. II. p. 1622. Latom. eb. das. Tom. IV. p. 61. Bünau Th. II. B. 3. Cap 3. Spener in Syllog. Hübner a. O. Beehr a. O.

§. 26.

§. 26.

v. 472. bis 534.

Hilderich.

Hilderich, sein Nachfolger, war ein Sohn Hunerichs. Dieser wird gar, wo einigen Schriftstellern zu trauen ist, ein Rechtgläubiger, und also war unter seinem Regiment in der Africanischen Kirche ein süsser Friede. Wiewol es währte damit nicht länger, als bis 530, da er vom Thron gestoßen, und ermordet ward.

Erzählung von seiner Verendung zur Verfolgung.

Anmerk.) Man meldet von ihm, das sein sterbender Vetter ihn durch einen Eyd verbunden, den Arianischen Glauben mit Gewalt auszubreiten: aber er sey von seiner frommen Mutter Eudoxia, Hunerichs Gemahlin, und Valentinians Tochter, davon abgehalten, ja vielmehr zum wahren Glauben bekehret worden. Das letztere ist nun zwar so unglaublich nicht; Denn Eudoxia ist 455. als ein Kind nach Africa gekommen, und kan bey Gelangung ihres Sohnes auf den Thron noch wol gelebt haben, weil sie etwa erst etliche und 70 Jahr alt gewesen wäre. Aber das scheinet nur nicht mit dieser Erzählung zu stimmen, daß er von dem sterbenden Vetter, wie Hübner, ja auch der Gr. von Bünau, berichten, als gewisser Nachfolger sollte angesehen, und durch den Eyd verbunden worden seyn, die Ketzerey auszubreiten, ohngeachtet sich der letztere auf den Victor Tunun. Isidorus, u. a. berufen kan. Denn obgleich Procop. L. I. de bello Vandal. dem Genserich eine Testamentarische Verordnung wegen der Nachfolge im Reich, und folglich dieser Familie schon ein Erbrecht zur Krone zuschreibet, so dünkt uns doch Procopius einen Irrthum begangen zu haben, weil solches mit der alten Wandalischdeutschen Verfassung nicht übereinkommt, auch in diesem Africanischwandalischen Reiche selbst nicht darnach gehalten worden, daß allezeit ein Bruder dem andern succediret, wie mit diesem Exempel zu erweisen ist: Denn sonst hätte Gilimer gleich nach Thrasimunden folgen müssen; ja selbst nach dem Testament hätte Hilderich schon dem Hunerich folgen müssen, weil Hunerichs Brüder todt waren, und also Gundamund kein Recht vor dem Hilderich

Prüfung derselben.

Was von Genserichs Testament beym Procop. zu halten.

J. 427. bis 534.

Wandalen in Africa haben ein Wahlreich.

derich gehabt hätte. Wir setzen daher billig voraus, daß die Nachfolge im Reich nicht in der Macht der Könige, sondern des Volkes gestanden: Sonst würde weder Thrasimund noch Gundamund, sondern sogleich Hilderich auf den Hunerich gefolget seyn; sonst würde auch Thrasimund nicht den Hilderich, sondern seinen Bruder, oder Bruders Sohn, den Gilimer, oder vielmehr seinen Sohn Gibmund zum Nachfolger erkohren haben, und wäre denn auch gleich Genserichs Verordnung da gewesen, würde doch der regierende König darin zum Vortheil seiner Kinder ein Loch gemacht haben. Es ist auch nicht zu erweisen, daß die Wandalen noch bey Lebzeiten der Könige Thronfolger erwählet hätten. Es fällt also, unsrer Meynung nach, die Verbindung dieses Hilderichs durch einen Eyd, und zwar, den sein Vorfahr von ihm genommen, gänzlich weg.

Wiefern sie anzunehmen.

Das können wir aber allenfalls annehmen, daß er, als ein bisher äußerlicher Arianer diesen Eyd dem Volke bey seiner Gelangung zum Throne gethan. Denn es ist nicht eben schwer zu glauben, daß die Wandalen ihren Königen eine Art von Capitulation, darnach sie regieren müssen, vorgeschrieben, davon die Römer denn zwar etwas gehöret, aber irrig verstanden haben, weil sie ebenfalls irrig glaubten, die Krone sey bey den Barbaren überall erblich.

Art von Wahlkapitulation.

Dem sey nun, wie ihm sey, so sind wir auf die Gedanken gekommen, warum Hilderich, der einzige Sohn des Hunerichs bey der Königswahl zweymal zurückgesetzt, und erst das dritte mal erwählet, aber auch wieder abgesetzt und getödtet worden.

Warum Hilderich zurückgesetzt worden.

Wir schreiben es billig dem Wandalischen Religionseyfer zu.

Religionseyfer.

Die Nation war Arianisch, er aber auch schon in seiner Jugend, wegen seiner Mutter Eudoxia verdächtig, es nicht zu seyn. Er mag solchen Verdacht, durch äußerliche Kirchengemeinschaft zu tilgen gesucht haben.

Sein Verhalten vor und nach der Wahl.

Er mag übrigens, ob er gleich beym Bünau, nach der alten Autoren Veranlassung, als ein schwacher und furchtsamer Herr vorgestellet wird, (denn die alten haben wohl eher auf Glauben nachgeschrieben, was die Feinde einer Person gesaget,) dennoch alle Eigenschaften eines guten Regenten besessen haben, welches die Wandalen bewogen, ihn endlich zu erwählen, doch mit der Bedingung, ihren Glauben auszubreiten. Seine Mutter Eudoxia

doxia

doxia mag ihm die Unrechtmässigkeit solches Wahleydes vorgehalten, und sein Gewissen erwecket haben, es kan auch seyn, daß sie ihn aus Eifersucht gegen die Wittwe des Thrasimundus aufgebracht, daher er den Wahleyd gebrochen, der Amalfrede übel begegnet, und sie gefangen setzen lassen, und also den Rechtgläubigen zum Gleichgewicht mit den Arianern verhelfen wollen. Darüber sind ohne Zweifel die heimlichen Partheyen, und die Verschwörung entstanden, deren Haupt Gilimer gewesen, und die ihn endlich um Kron und Leben gebracht. S. Procop. Victor Tun. Isidor u. a. imgleichen Krantz Vand. B. I. Cap. 40. Bünau a. O. Chemnitz beym Westph. T. II. p. 1623. Latom. eb. das. T. IV. p. 60. Bechr a. O.

V. 427. bis 534.

Sein Fall und Tod.

§. 27.

Und so kommen wir denn zu dem letzten Könige dieses Reichs, dem Gilimer, oder Galimer. Er war die Ursache der Empörung, die seinen Vorfahren vom Throne stieß. Gilimer that zu solcher Uebelthat noch diese hinzu, daß er ihn auch des Lebens beraubete. Allein die Rache war bald hinter ihm her; Denn er wurde von dem Römischen Kaiser Justinian angegriffen, nach kurzem Kriege gefangen, und nach Constantinopel gebracht. Das Wandalische-Reich hatte also dieser Orten ein Ende, und Africa ward wieder eine Provinz des Römischen Reichs, nachdem es von 427. bis 534. und also 107 Jahr unter dem Wandalischen Zepter gewesen.

Gilimer.

Anmerk.) Es ist zwischen unsern Schriftstellern wegen der Person des Gilimers eine Verschiedenheit. Chemnitz, Latomus und Hübner machen ihn zu einem Bruder des Thrasimunds, und Sohn des Genzo; hingegen Spener, und Gr. v. Bünau nennen ihn einen Sohn Gelarichs, und Enkel des Genzo, folglich Brudern Sohn des Thrasimunds.

Wessen Sohn Gilimer gewesen.

Es

J. 427. bis 534.

Es scheint das letztere auch gewiß glaublicher: denn nach der ersten Meynung mußte er bereits hoch an Jahren gewesen seyn, als er die Empörung unternommen; nach der letzern aber wäre er ein junger Mann gewesen. Ob nun zwar auch von alten Männern dergleichen Dinge unternommen worden, so pflegt solches doch nicht so oft zu geschehen, als von jungen, die noch alles Feuer beysammen haben. Es sey nun darum, wie ihm sey, so ist wol so viel gewiß, daß Gilimer nach Thrasimunds Tode, entweder als sein Bruder, oder als nächster Vetter, ein besser Recht zur Krone zu besitzen mag vermeynt haben, als Hilderich, ein weitläuftiger Anverwandter. Er hat aber leicht sehen können, daß er mit dieser Meynung bey den Wandalen nicht durchdringen würde; daher hat er die Gelegenheit zu seinen heimlichen Anschlägen von der Religion hergenommen, und damit hat er sowol das Volk als die Geistlichkeit gewonnen, zumal er dem Volke eingebildet, daß Hilderich sie an den Justinian, mit dem er in Freundschaft stund, verrathen würde; wie er ihn denn auch wegen eines unglücklichen Zuges wider die Mohren in Mißgunst setzen können, wie Gr. v. Bünau und Chemnitz berichten. Das hat seiner Parthey unter dem Adel bald ein Uebergewicht verschaffet, daß sie den Hilderich, der schon alt, dabey nicht eben mistrauisch, sondern bey seinem guten Gewissen zu sicher gewesen, ehe er sichs versehen, überrumpelt, der dann vom Volke 430. des Thrones entsetzt, vom Gilimer aber gefangen, und bald darauf, als er sich in Gefahr sahe, von den Römern angegriffen zu werden, getödtet wurde. Der erfüllete also die Begierden seines Ehrgeitzes, indem er sich solcher Gestalt auf den Thron schwung. Aber ein eben so ehrgeitziger Prinz als er selbst, ward der Rächer des unschuldig vergossenen Blutes seines rechtmäßigen Königs und nahen Blutsfreundes. Justinian hatte das Reich von seinem Vorfahren in sehr guten Umständen bekommen; er selbst war von so großer Klugheit und Glücke, daß er dieselben noch verbesserte. War er gleich vor seine Person kein sonderlicher Soldate, so hatte er doch gute Feldherren, und Völker, deren Tapferkeit sich schon an den Persern furchtbar gemacht hatte. Unter solchen befand sich Belisarius, der beste Feldherr seiner Zeit, ein Mann, der

Warum er sich empört.

Kunstgriffe.

Ausbrüche der Empörung.

Justinian rächet den Hilderich.

Belisarius.

der ohnmöglich von seinem Herren ohne große Geschäfte konnte gelassen werden, weil zu befürchten war, daß er bey müßigen Tagen auf die Gedanken kommen dürfte, ein Herr über die Welt zu werden. Es fehlte auch nicht an einem scheinbaren Vorwand, den Gilimer anzugreiffen: Der rechtgläubige Hilderich, ein Freund der Römer, war unrechtmäßiger Weise abgesetzt und getödtet, Justinians Glaubensgenossen wurden gedrucket, und überdem hatten die Wandalen an Africa kein ander Recht, als was sie durch die Waffen erzwungen. Rom mußte also durch die Waffen wieder fordern, was ihm durch dieselben genommen worden. Gilimer ward erstlich durch Gesandten erinnert, aller dieser wegen Gnüge zu thun; allein Gilimer hielt sich dazu nicht verbunden, ja er nahm daher eben Ursache den Hilderich zu tödten, und das war das Zeichen zum Angrif. Belisarius setzte nach Africa über, und eroberte in einem Jahre, nämlich 433 das ganze Land, selbst die Hauptstadt Carthago. Daß dis so geschwinde zuging, kam daher, weil die Wandalen vormals unter Genserichen alle Städte ihrer Befestigung beraubet, und sie zu wehrlosen Plätzen gemacht hatten, damit die Einwohner nicht so leicht rebelliren konnten. Diese Staatskunst galt aber nicht länger, als bis sie von einem auswärtigen Feinde angegriffen wurden, welches nun geschach, da die Africanischen Wandalen ihre Tapferkeit schon mit der Africanischen Weichlichkeit vertauschet hatten. Im folgenden Jahre 434 ward auch die einzige übrige Zuflucht des Gilimers in dem innersten Numidiens, wo er sich zwischen Felsen verschanzet hatte, durch Hunger zur Uebergabe gezwungen, und Gilimer gefangen genommen. Er wurde in Fessel geleget, und mußte den Belisarius, als dessen größtes Siegeszeichen bey seinem Einzuge zu Constantinopel begleiten, da er die eigne verlohrne Herrlichkeit und nunmehriges Elend, bey Erblickung des prächtigen Hofes des Justinians, so wohl beherzigte, daß er das bekannte Bekänntniß von der Eitelkeit aller Dinge ablegte: O Vanitas vanitatum, & omnia vanitas. Als also das Wandalische Reich in Africa zu Grunde gieng, ward die Weissagung erfüllet, die man schon lange zu Carthago hatte G fugabit B, B fugabit G. Die ersten G und B sind Genserich und Bonifacius, die andern Belisarius

v. J. 427. bis 534.

Vorwand zum Kriege mit den Wandalen.

Gilimer reitzt die Römer selbst noch mehr.

Wandalischer Krieg.

Ursachen der geschwinden Eroberung.

Gilimers Gefangenschaft.

Vanitas vanitatum.

Weissagung zu Carthago.

v. J. 427. bis 534.

und Gilimer. Ob aber diese Weissagung älter sey, als diese letzte Begebenheit, daran zweifeln wir, und führen sie nur auf Hübners Glauben an. Es hat nach Bünau und Chemnitz Gilimer noch zween Brüder gehabt, den Zazo und Amatho, welche nebst dem obgedachten Gibimund, Thrasimunds Sohn, in diesem Kriege umgekommen. Sie berichten auch, daß Gilimer nachher vom Justinian ziemlich wohl gehalten worden, und daß Hilderichs Kinder auch nach Constantinopel gekommen, da sie Justinian versorget, Africa aber für sich und seine Nachfolger behalten. S. Procop. de Bello Vandal. und andere Römische Scribenten dieser Zeit. Unter den neuern Kranz Vand. B. 1. C. 41. Chemnitz beym Westphal Tom. II. p. 1623. Latomus eben das. Tom. IV. p. 61. Bünau a. O. Th. II. B. 3. Cap. 3. Beehr a. O. B. 1. Cap. 1. Spener in Syllog. Hübner H. Fr. Tom. I. und Tom. VI.

Brüder Gilimers.

§. 28.

Corsico erhält das einheimische Reich der Wandalen im Jahr 405.

Wir kommen nun zu dem **einheimischen Deutschen** Reiche der **Wandalen** zurücke. Wir haben oben gesagt, daß nach **Rhadegasts** Tode, nebst dem **Godgesil**, **Corsico** König der **Wandalen** geworden. **Corsico**, oder wie er auch heißt, **Crocus**, oder **Crusco**, war ein Sohn des **Rhadegast**, und konnte also des Vaters Tod nicht ungerochen laßen. Er that dahero unterschiedliche Einfälle in **Gallien** und **Italien**, darin er viel Grausamkeiten verübte. Wie lange er aber regieret, kan man nicht ausmachen.

Longobarden gehören auch unter die Wandalen.

Anmerk.) Wir hätten hier auch von den Longobarden, als ebenfals Wandalischen Völkern handeln können: Da aber diese ihren eigentlichen Sitz in der Churmark Brandenburg gehabt, so überläßt man ihre Geschichte billig Brandenburgischen Schriftstellern. Nach Rhadegasts Tode scheint es uns fast, als ob sein Sohn Corsico oder Crusco alleine König geworden, und Godgesil nichts anders als sein General, obwol auch sein

Bru-

Bruder gewesen, den er über die Deutschen Gränzen geschickt; wenigstens dünkt uns, daß hier sowol Klüver, als Chemnitz und Latomus irren, wenn sie dem Godgesil oder Godogiscus zu seinem Sohn machen. Denn da, wie sie selbst melden, Rhadegast nicht länger als neunzehn Jahr regieret haben sol, und Corsico auch nur drey oder vier Jahr nach ihm gelebet, folglich nicht eben alt geworden, Godgesil aber schon bey seinem Leben große Thaten verrichten können, so muß er eher sein Bruder, als Sohn gewesen seyn. Und das wollen wir annehmen; Dabey wir denn glauben, daß Corsico diesen seinen Bruder als General, oder Unterkönig, (denn der Königliche Titul ist in diesen Zeiten auch abhängigen Heerführern beygeleget worden,) tiefer nach Gallien und Spanien hineingeschicket, selbst aber an den Gallischen Gränzen geblieben, um nicht in die Gefahr zu gerathen, darin Rhadegast umgekommen, weil er es vernünftiger Weise für besser gehalten, bey langem Leben ein König, als nach schmählichstem Tode ein Gott zu seyn. Wegen seines Todes sind die Scribenten nicht einig. Einige, als z. E. Marschall, sagen, daß er neun und vierzig Jahr regieret, und also erst im Jahr 454 gestorben. Andre hingegen, als Latomus, Chemnitz, Klüver und Nettelbladt meynen, daß er schon 409 in Gallien, wo er große Verwüstungen angerichtet, gefangen und getödtet worden. Wäre dis Jahr seines Todes gewiß, so wäre dieser frühe Tod, nebst der weiten Entfernung von der Deutschen Gränze, ohne Zweifel die Gelegenheit gewesen, daß sich Godgesil mit seinem Volk von den andern Wandalen abgesondert, und sich zum eigenthümlichen Herren der eroberten Länder gemachet. Wäre aber Corsico länger am Leben geblieben, so schiene wahrscheinlich, daß solche Absonderung mit dessen guten Willen, und Verabredung geschehen. Es kommt uns allerdings vor, daß Corsico von dem Aimonius, und also auch Latom. Klüver, Chemnitzen mit dem Crocus aus Allemannien verwechselt worden, der nach dem Gregorius Turon. und andre mehr zu des Galliens Zeiten, eben die Thaten verrichtet, und eben den Untergang gefunden, den man unserm Corsico oder Crocus zuschreibet, davon in des Grafen von Bünau Th. I. B. 1. zu ersehen ist, und möchte man daher Anlaß nehmen, unsern

v. J. 405 bis 670.

Gedanken über den Corsico und Godgesil.

Warum Godgesil und nicht Corsico nach Spanien gegangen.

Meinungen wegen Corsicons Tod.

Verwechselung Corsicons mit Croco, dem Alemannier.

v. J. 405 bis 570.

Corsico gar zu leugnen. Doch da man die Deutschen Wandalen doch nicht ohne Haupt lassen kan, so behalten wir ihn billig den Geschichtschreibern zu Ehren bey, die ihn aufführen. Daß aber dieser Corsico Rhadegasts Sohn gewesen, scheint deswegen gewiß zu seyn, weil Rhadegast so beliebt gewesen, daß ihn sein Volk, wie wir dem Marschall zugeben, gar göttlich verehret, und diese Verehrung in der ersten Hitze nicht besser können bewiesen werden, als wenn man dem Sohn auf Erden so gehorsam wäre, wie dem Vater bey den Sternen. Wenigstens war es schon eine starke Empfehlung für ihn, des Königs Sohn zu seyn, und es ist schon was bekanntes, daß die Deutschen in Erwählung ihrer Fürsten sehr auf das Geschlecht des Vorfahren gesehen, so, daß daher auch oft alle Brüder zu Königen erwählet worden.

Corsico ist Rhadegasts Sohn.

Gemahlin. Die Gemahlin des Corsico nennt Chemnitz Flora, eines Piccardischen Fürsten Tochter, mit welcher er nach dem Latomus den Godgesil und Fredebald gezeuget haben sol. Wir glauben es aber nur von dem letzten.

Uebergewicht der Wandalen in Deutschland. Uebrigens kan man hier sicher annehmen, daß die Wandalen dieser Zeit unter allen Deutschen das Uebergewicht gehabt, und alle unter ihrem Commando stehen müssen, weil sie sonst nicht so ofte Einfälle in Gallien und Spanien thun können, ja auch schwerlich solche Eroberungen gemacht haben würden. S. vom Corsico Kranz Vand. B. 1. C. 25. Marschall beym Westphal T. I. p. 215. Chemnitz e. d. T. II. p. 1620. Latom. e. d. T. IV p. 53. Schurzfleisch de reb Slav. §. 6. not. Z. Horn. Hist. imp. p. 170. Klüver a. O. p. 15. Spener in Syllog. Hübner H. Fr. Th. 6. Nettelbladt im Entwurf.

§. 29.

Fredebald. Dem Corsico folgte sein Sohn Fredebald. Derselbe setzte die Feindseligkeiten mit den Römern fort, und ohne Zweifel gieng mit seinem Willen der Heruler oder Rugier Ottocar, oder Odoacer nach Italien, welcher das ganze Land, sogar Rom eroberte, und ein neues Reich aufrichtete, welches das Herulische genennet ward, wiewol es nicht

Ottocar.

lange

lange daurete, sondern dem Gothen, Dieterich von Bern zu Theil ward.

v. J. 405. bis 670.

Anmerk.) Fredebald, über dessen Herkunft wir nicht länger streiten wollen, scheint erst glücklich, hernach unglücklich gewesen zu seyn. Glücklich war er ohne Zweifel, daß er die Krone seines Vaters erhielt, und also zimlich erblich machte; Wie wir denn auch wol annehmen können, daß sie von seinem Geschlechte nicht wieder abgekommen: Ja daß dieses sein Geschlecht eben das alte Asdingische sey, davon Wisimar gewesen, und folglich die heutigen Herzoge sich des höchsten Alterthums ihres Geschlechts zu rühmen haben. Alles was hiewider eingewandt wird, besteht doch nur auf wahrscheinlichen Muthmaßungen, denen man sicher eben dergleichen entgegen stellen kan. Doch Fredebald war auch unglücklich, weil die ausgesandten Generals und Heere ihre Eroberungen nicht ihm, sondern sich selbst zueigneten, wie solches theils aus dem vorigen erhellet, theils auch hier zu sehen ist; Daher er nach und nach in die alten Gränzen der Wandalen zurück weichen müssen, zumal da die andern Deutschen Völker, auch anfiengen das Haupt empor zu heben, wie sonderlich um diese Zeit die Franken, Thüringer und Bayern gethan. Chemnitz macht ihn noch unglücklicher, indem er ihn im Jahr 417. durch den Constantin, K. Honorius Feldherrn, fangen, und ganzer 32 Jahr im Gefängnis sitzen lässet, bis er im Jahr 449. gestorben. Uns dünkt aber, daß seine Gefängnis bey den folgenden großen Veränderungen im Römischen Reiche, unter den schwachen Regierungen Honorius und Valentinians, nicht so lange währen können; wo sie ja geschehen, und nicht vielmehr die Römer, wenn sie einen Befehlshaber, gefangen, solchen für einen König ausgegeben. Denn von so vieler mächtigen Könige Tode und Gefängnis müßte ja das Römische Reich mehr Nutzen gehabt haben, als würklich geschehen ist; und in der That führten, wie schon oft gedacht, in damaligen Zeiten die Anführer besonderer Stämme auch den Königlichen Titul, ob sie gleich nicht viel mehr bedeuteten, als jetzt ein General. Es scheint uns auch seine Regierung so wol später angegangen, als auch länger, denn bis 449 gedauret zu haben; und überhaupt ist dieser Zeit-

Fredebald ist glücklich in Erwerbung der Krone für sein Geschlecht welches ohne Zweifel auch das Asdingische.

Fredebald ist unglücklich.

Wird gefangen.

Zweifel deswegen.

v. J. 405. bis 670.

lauf der Wandalen so verwirret, daß man es billig einem jeden freystellen muß, anzunehmen, was ihm am wahrscheinlichsten vorkommt. Wir sind wenigstens der Meynung, daß Fredebald erst ein glücklicher Krieger gewesen; denn ungerochene Einfälle in benachbarte Länder zu thun, kommt einem solchen zu. Wir wollen seine Gefangenschaft auf einige Zeit annehmen, und mit derselben sein Unglück anfangen. Denn das ist unstreitig die Gelegenheit gewesen, daß sich die andern Deutschen Völker von den Wandalen getrennet. Indessen dünkt uns doch, daß seine Gefangenschaft, wie gesagt, nicht so lange gedauret, weil die Wandalen ohnmöglich ohne Haupt die großen Thaten in den Gallischen Provinzen verrichten können, die sie nach 417 gethan. Denn daß Gunderich und Genserich zugleich in Spanien und Africa, und zugleich auch in Gallien an den Deutschen Gränzen commandiren können, wie Marschall, Latomus, Chemnitz und Klüver schreiben, ist etwas unmögliches. Es muß also Fredebald gewesen seyn, wiewol er in den letzten Jahren die Herrschaft, oder wenn man lieber wil, den Oberbefehl über die andern Deutschen wol verlohren haben kan, wozu ohnedem die Verwirrung, darin des Attila und seiner Hunnen Einbruch diese Länder gesetzet, ohne Zweifel nicht wenig beygetragen. Doch sind die Heruler wol noch unter seiner Bothmässigkeit geblieben, weil sie auch Wandalen waren.

Unsere Meynung vom Fredebald.

Man wird zwar hier einwenden, daß der nach Italien gegangene Odoacer, oder Ottacar, ein Heruler aus Pannonien, gewesen, wiewol ihn Schurzfleisch rer. Slav. §. 6. nach dem Jornand einen Rügier nennet, und den Zug aus eigner Gewalt gethan.

Einwürfe wegen der Heruler.

Allein die Heruler sowol, als Rügier waren ja ein Stamm der Wandalen, und ihre Versetzung nach Pannonien hat ihre Verbindlichkeit mit ihrer Nation aufgehaben: zum wenigsten haben sie sich derselben, bey Rhadegasts Zuge nach Italien gar bald erinnert, und ihm angehangen, wie Chemnitz berichtet. Da auch nach ihm Corsico und Fredebald anfänglich noch immer Einfälle in Italien gethan, so ists ja wol gewiß, daß sie die Heruler in Pannonien nicht werden als Feinde hinter sich gelassen haben.

Beantwortung.

Sagt man, die wider ihren Kaiser misvergnügten Römer haben sich an den Ottacar

Fernerer Einwurf.

gewen-

gewendet, warum nicht an den Fredebald selbsten? So antworten wir: Ottacar ist Fredabalds Staathalter, General, Unterkönig, oder wie man ihn nennen will, an der Gränze gewesen, als er etwa in Gallien, oder tiefer in Deutschland hinein, zu thun gehabt; er hat erstlich im Namen seines Herrn mit den Römern theils gekrieget, theils tractiret, und ist von demselben hingeschicket worden, das auszuführen, was mit ihm angefangen worden: als indessen sein Herr in Deutschland so viel zu thun bekommen, daß er sich um ihn nicht weiter bekümmern können, hat er sich unabhängig gemacht, und das hat Fredebald, oder vielmehr sein Sohn Wislav geschehen lassen müssen, weil es nicht zu ändern gewesen. Das sind unsre Muthmassungen; ein jeder hat daben Macht, andre an ihre Stelle zu setzen. Indessen ist Ottacar allerdings eine ganz ungemeine Person, und verdienet vorzüglich in dieser Geschichte, als ein Meklenburgischer Landsmann angemerkt zu werden, denn Jornand nennet ihn ausdrücklich einen Rugier, andre mehr aber einen Heruler. Die Muthmaßung des Hrn. Gr. von Bünau Th. I. B. 3. daß er ein Sachse von Geburt gewesen, findet hier nicht statt; denn die Deutschen hatten nicht gerne Anführer, die nicht ihrer Nation waren. Er gieng nach Italien mit dem festen Vorsatz, allda ein neues Reich zu stiften, legte deswegen den verhaßten Namen der Wandalen ab, und setzte den Stammnamen der Heruler oder Rugier an dessen Stelle. Er war glücklich, erschlug den Orestes, und dessen Sohn, den Kaiser Romulus, eroberte Rom, setzte Päbste ein, machte unter andern Anordnungen, auch die, daß kein Bischof zu Rom ohne sein Vorwissen sollte erwählet werden, und führte, so lange er vor den Gothen Friede hatte, ein sehr gutes Regiment. Aber die Gothen, und ihr König Dietrich von Bern oder Verona (weil er bey Verona den ersten Sieg über die Heruler erhielt, also genannt) waren ihm doch zu listig. Er ließ sich von ihnen zu Ravenna ins Garn locken, und ward auf einem Gastmahle ermordet, womit er sein angefangenes Reich im Jahr 493 endigte, nachdem er es von des Kaisers Romulus Tode im Jahr 476, an die achtzehn Jahre besessen hatte. Man findet die Nachrichten von ihm beym Jornandes, Caßiodorus, u. a. m. ingleichen beym Bünau, Th.

v. J. 405 bis 670.

Beantwortung.

Ottacar oder Odoacer

ist kein Sachse.

Seine Eroberung und Regierung Italiens.

Sein Tod.

v. J. 495. bis 670.

Th. I. B. 3. und Hübner Th. I. Vom Fredebald s. Marschall beym Westphal Th. I. pag. 215. Chemnitz eben das. Th. II. p. 1620. Latomus eben das. Th. IV. p. 70. Klüver a. O. p. 16. Beehr a. O. B. 1. Cap. 2.

§. 30.

Wislav II.

Nach Fredebalds Tode kam Wislav II. zur Regierung: aber die vorhin so weit ausgebreitete Macht der Wandalen bekam nun sehr enge Gränzen gegen die vorherigen; denn sie giengen wieder zurücke zwischen die Elbe und Weichsel.

Ursachen der Abnahme der Wandalischen Macht.

Anmerk.) Das kam daher, weil die Sachsen, Franken, Thüringer und Bayern sich weiter auszubreiten anfiengen, und mächtige Reiche stifteten, wie oben schon erwähnet ist. Auch fiengen um diese Zeit die Slaven an, sich vom Orient weiter gegen die Abendländer zu erheben. Den Wislav machen unsere Schriftsteller zu einem Sohne Genserichs in Africa, und ist es eine besondere Meynung des Latomus, daß nach Fredebalds Tode Genserich den Gandamund, Ganderichs Sohn hieher geschicket habe, die Wandalen zu regieren, dem hernach sein eigner Sohn Wislav gefolget sey, dem der Vater im Jahr 470 das Wandalische Reich in Deutschland, das ihm auch zugestanden, gänzlich übergeben habe. Es scheint aber glaublicher, daß Wislav Fredebalds Sohn gewesen, weil dieser in Deutschland geblieben, und die hiesigen Wandalen keinen werden erwählet haben, dessen Vater sie verlassen, und ein eignes Reich gestiftet. Wir nehmen indessen an, daß Wislav 470 zur Regierung gekommen, doch nicht, wie Marschall, Latomus und Chemnitz meynen, daß ihm damals Genserich die Krone in Deutschland abgetreten, sondern vielmehr, daß ihm Fredebald, sein Vater nach unserer Meynung, dieselbe vererbet. Wir finden hierbey einen Grund, warum sich Ottacar nach dieser Zeit zum Könige machen können. Vor 470. führte er schon Kriege mit den Italiänern, und da hieß er noch Wandal, weil er Fredebalden respectiren mußte. Aber, nach 470, als Wislav regierte, und immer mehr und mehr ins Abnehmen kam, ergriff

Wer Wislav gewesen.

Betrachtung über Ottacars Umstände.

er die Gelegenheit, sich selbst zum Könige zu machen, und seine Wandalen unter dem Namen der Heruler und Rügier von den andern zu trennen, welches Wislav geschehen lassen mußte. Doch geben wir dis für weiter nichts, als Muthmassungen aus. Der Name Wislav bey den Wandalen ist uns jetzo noch verdächtig, wo er würklich blos Wendisch, und nicht Wandalisch ist; es müßte denn seyn, daß nach dem Latomus und Nettelbladt die Wenden schon damals, und vor des Fredebalds Tode in diesen Ländern angelangt gewesen; wie auch Chemnitz und Klüver berichten, und dazu die Jahrzahl 451 ansetzen. Spener aber, und Hübner sind damit nicht einig, und uns dünkt, daß der Wandalen Name noch nicht so zeitig aufgehöret, ob wol die Slaven oder Wenden schon angefangen haben mögen, sich mit ihnen zu vermischen. Denn man findet, wo nicht die Wandalen, doch die Sveven und die Stämmesder Wandalen noch in diesen Zeiten berühmt. Z. E. Den Sveven Hunimund, den Alanen Candar, den Warinen Achiulf, die Rügier Fava oder Felecteus, und Friederich, davon des Hrn. Gr. von Bünau Th. I. B. 3. nachzusehen ist. Wislav soll im Jahr 486 gestorben, und seine Gemahlin Adolla eines Sächsischen Königs Tochter gewesen seyn. Siehe Marschall beym Westphal Tom. I. p. 215. Chemnitz eb. das. Tom. II. p. 1624. Latomus eben das. Tom. IV. p. 71. Klüver ang. O. pag. 21. Beehr a. O. B. 1. Cap. 2. Spener in Syllog. Hübner a. O. Th. 6. Nettelbladt im Entwurf.

v. J. 405. bis 670.

Betrachtung über den Namen Wislav.

Ob die Wenden um diese Zeit schon an die Ostsee gekommen.

Wislavs Tod u. Gemahlin.

§. 31.

Die folgenden Alarich, Alberich Johannes und Rhadegast II. sind Wandalische Namen, aber nicht sonderlich berühmt. Vermuthlich ist ihr Königreich noch enger eingeschränkt worden, daß sie genug zu thun gehabt, sich an der Ostsee zu behaupten.

Alarich, Alberich, Johannes, Rhadegast.

Anmerk.) Dis sind die Zeiten, darin die Slaven immer weiter gegangen, und die Reiche in Böhmen, Pohlen, Mähren, Litthauen und Rußland gestiftet. Ja sie haben auch die Län-

Ursachen der Abnahme der Wandalen.

v. J. 405. bis 670.

Länder an der Ostsee eingenommen. In das Ende dieses Zeitlaufs gehöret der Krieg der Slaven mit dem Könige Dagobert in Frankreich, um das Jahr 630. davon der Hr. Gr. v. Bünau in D. K. und R. Hist. Th. II. B. 1. und der Einfall der Wenden in Thüringen um das Jahr 642. daraus aber die Sachsen sie zurück getrieben haben, wovon Latomus, Chemnitz und Klüver aa. OO. weiter zu sehen sind. Es sind aber diese Slaven, oder Wenden, mit den unsern an der Ostsee nicht zu verwechseln, und gehören also nicht eigentlich hieher, obwol Latomus, ohne Zeugnis anderer, die unsrigen mit jenen nach Thüringen schicket. Denn es waren, wie beym Hrn. Gr. v. Bünau a. O. zu sehen ist, nur die Soraben, Lusitzer, oder Lausnitzer und andere mittägigere von dieser Nation, die mit unsern mitternächtigen, nach Marschalls und Chemnitzens Bericht, unter dem Rhadegast immer Kriege geführet.

Slavischer Krieg mit Dagoberten König der Franken, und in Thüringen, werden den Wenden an der Ostsee abgesprochen.

Was sonst die Namen dieser Könige anlanget, so sind sie unstreitig Wandalisch, d. i. Deutsch, und zeigen genugsam an, daß das alte Wandalische Geschlecht, vielleicht der Asdinger, noch an der Regierung geblieben, obgleich die Wenden ihre mehreste Unterthanen gewesen.

Namen der Könige sind noch Wandalisch.

Zwar der Name Johannes ist es nicht, und mögte Anlaß geben zu glauben, daß dieser Fürst den Christlichen Glauben angenommen, weil er einen solchen Namen geführet. Allein, da der Name das eben nicht ausmachet, so glauben wir vielmehr, daß die Christlichen Scribenten folgender Zeiten denselben aus dem Namen Hans gemachet. Hans aber ist ein altes deutsches Wort, von Hansa, dem Bündnis; daher die Hanseestädte, und das jetzt gewöhnliche Hänseln ebenfalls kommen.

Betrachtung über den Namen Johannes.

Von den alten Namen Hans.

Sonst giebt Marschall, dem Latomus, Chemnitz, und fast alle Schriftsteller der zwey verflossenen Jahrhunderte, und besonders auch Petersen im ersten Theil der Holsteinischen Chronike, gefolget sind, von diesen Königen, ihrer Regierung, Gemahlinnen und Kindern, mehr Nachrichten, weil sie uns aber aus nicht allzuächten Urkunden zu stammen scheinen, wollen wir den Leser damit nicht beschweren. Man sehe von ihnen Marschall beym Westphal Th. I. p. 215 f. Chemnitz eben das. Th. II. p. 1624. f. Latomus eben das. Th. IV. p. 71. f. Klüver a. O. Beehr a. O. Spener a. O. Hübner a. O.

Uebrige Nachrichten scheinen etwas unächt.

§. 32.

v. J. 405. bis 670.

§. 32.

Ende des Wandalischen Reiches.

Und mit diesen gehet das so genannte Wandalische Königreich etwan im Jahr 670, oder später zu Ende; denn von nun an bekamen die Wenden in diesen Gegenden solch Ansehen, daß alle hiesige Völker, nach ihnen genennet wurden, daher wir auch die Wandalische Geschichte hiemit beschliessen.

Die Wenden kommen an die Ostsee nicht durch Krieg.

Anmerk.) Die Wenden scheinen diese Gegenden nicht durch Kriege, sondern mit gutem Willen der übrigen Wandalen eingenommen zu haben. Denn diese hatten ihr Land durch die steten Kriege und Wanderungen so an Volk erschöpfet, daß ihre Fürsten vermuthlich gerne gesehen, daß eine neue Nation die ledigen Plätze besetzet. Diese neuen Gäste scheinen sich auch willig unter den Zepter der alten Wandalischen Könige begeben zu haben, weil wir noch nachher so viel Deutsche Namen unter ihren Fürsten finden, da die Böhmen, und Pohlen, die mit diesen sehr uneins, und in vielen Kriegen verwickelt gewesen, dergleichen nicht so oft aufweisen. Und also kan der mehreste Theil dieser Völker wol Wenden gewesen, aber doch die alte Familie im Regimente verblieben seyn, von welcher unsre beygehende erste Stammtafel zu sehen ist. Das Ende der sogenannten Wandalischen Könige fält indessen in das Ende des siebenden Jahrhunderts, ob gleich schwer ist, das rechte Jahr anzuzeigen. Doch von dieser Zeit an hat man nicht mehr von den Wandalen gehöret, wo nicht der Mißbrauch und Irrthum diesen Namen bey den mittlern und neuen Schriftstellern wieder hervorgebracht, sondern der Name der Wenden, oder Slaven ist der eigentliche dieser Völker geworden. S. oft aufgeführte Schriftsteller.

Begeben sich unter die Herrschaft der alten Familie.

Der Name der Wandalen erlöschet zu Ende des 7ten Jahrhunderts.



II. Abtheilung.

Geschichte der Slaven oder Wenden.

in dem jetzigen Lande Meklenburg.

§. 1.

Slavisches oder Wendisches Reich, warum?

Wenn wir zu der zweyten Abtheilung dieser Geschichte schreiten, und solche die **Wendische** oder **Slavische** nennen, sind wir nicht der Meynung, ein **neues Geschlecht** auf den Thron an der Ostsee zu erheben; sondern wir nennen dieselbe also, weil die Völker, die nun von eben der **Familie** beherrschet worden, den neuen Namen der **Wenden** und **Slaven** bekommen, durch welche diese, durch Kriege so erschöpfte Lande der **Wandalen** wieder bevölkert worden.

Ursachen der Verödung Wandalischer Lande.

Anmerk.) Daß die Wandalischen Länder zur Zeit der Ankunft der Wenden, welche doch nur almählig geschehen, und wol etliche 100 Jahre gebraucht hat, sehr von Volke entblößet, ja fast wüste gewesen, ist handgreiflich, wenn man die langwierigen fast 300 jährigen Kriege dieses Volkes, sowol mit den Römern, als mit den andern Deutschen Völkern bedenket; ja noch mehr, wenn man die Art ihrer Kriegeszüge ansiehet, die so alt Deutsch gewesen, daß sie ihre Weiber, Kinder und Vieh, darin ihr ganzer Reichthum bestund, mitgenommen, wie Bangert in Orig. Lubec. nach dem Tacitus berichtet, und im Westphal T. I. p. 1167. zu sehen ist. Da haben denn die Glücklichen nie an ei-

ne

ne Wiederkunft gedacht, die Unglücklichen aber alle Gedanken mit samt ihrem Leben verlohren. Daß aber nicht das ganze Land ohne Einwohner gewesen, ist nicht nur unsre Meynung, sondern auch Schurzfleisch Orig. Pom. §. 7. not. O. Micrälii Chr. Pom. C. 2. und Bechrs B. 1. C. 1. Ja selbst des Procopius in Bechrs a. O. Daß sie also auch noch ihre eigne Fürsten gehabt, und die Wenden dieselben behalten, bezeugen Marschall, Latomus und Chemnitz; Es scheinen uns das auch folgende Gründe zu beweisen: 1) Weil wir unter den Wendischen Fürsten so viele finden, die Deutsche Namen gehabt. 2) Weil überhaupt die Wendische Sprache dieser Orten ein Mischmasch von der alten Deutschen und Slavischen ist. 3) Weil die Wenden dem Haupt Götzendienst der Wandalen, des Rhadegasts ergeben gewesen. 4) Weil man keinen Krieg der Wenden wider die Wandalen in dieser Gegend, woselbst vielmehr die meisten Wandalen geblieben, beweisen kan, und also ein gütlicher Vertrag zwischen den einheimischen Fürsten, und angelangten Fremden wahrscheinlich ist. 5) Weil die andern Slaven in Böhmen und Pohlen sich der hiesigen in ihren Kriegen auf keine Weise angenommen, ja selbst gar zeitig mit ihnen Kriege geführet, und unter ihr Joch sie zu bringen gesucht, welches keiner andern Ursache zugeschrieben werden kan, als weil sie keine Slavische, sondern Wandalische Fürsten gehabt. Und 6) weil die Schriftsteller, z. E. Micrälius, und andre viel ältere, wenige ausgenommen, immer die Wandalische und Wendische Familie der hiesigen Regenten, einhellig vor einerley gehalten haben. Sollten diese Gründe, das Herkommen der Wendischen Fürsten von den Wandalischen zu beweisen, von jemand nicht vor hinlänglich angesehen werden, der hat freye Macht sie zu verwerfen, wenn er bessere dagegen zu stellen vermögend ist. Indessen führt Klüver Th. I. C. 22. p. 230. eine merkwürdige Stelle aus dem Bangert ad Helmold an, die eben das zu bestätigen scheint, was wir zu erweisen gesucht haben. Denn wenn der Wandalen noch eine beträchtliche Menge gewesen, wie Bangert saget, so folgt, daß sie auch noch Regenten gehabt; Und wenn sich die Wenden erst nach gerade, und langsam mit ihnen vermischet, so haben sie sich auch unter der alten Regen-

Ueberbleibsel der Wandalen haben noch eigene Fürsten, die auch über die Wenden herschen.

Gründe der Meynung

Bangerts Zeugnis.

Siehe auch Westphal T. I. Praef. pag. 91.

Regenten Zepter begeben. Zwar scheint eben dieser Bangert in Orig. Lubec. beym Westphal T. I. p. 1166. f. diese Schlußfolge nicht zu gestehen; Wenn man aber daselbst seinem Bericht von der Slaven Ankunft in diesen Landen recht erweget, so deucht uns doch, daß sie ganz natürlich daraus folge. Uebrigens ist die Geschichte der Wenden weit aufgeklärter, als der Wandalen ihre. Denn ob zwar die Geschlechtsfolge der Regenten im Anfange noch vielen Dunkelheiten unterworfen, so ist doch die Geschichte selbst in ziemlichem Lichte, wiewol der Mangel einheimischer Schriftsteller machet, daß auch hier viel Dinge nicht gar richtig seyn mögen. Indessen haben wir dem Fleiße des Helmolds, Adams von Bremen, Albrechts von Stade, Albrecht Kranzens, und andrer mehr, hierin alles zu danken. Von welchen wir aber die meisten, sonderlich den Helmold und Adam von Bremen, nicht habhaft werden können, und daher uns mit denen in Westphals Monum. Germ. befindlichen, wie auch mit Kranzen, und denen neuern Meklenburgischen Schriftstellern, so viel wir aufzutreiben vermögend gewesen, behelfen müssen. Man sehe sonst noch von der Vermischung der Wandalen und Wenden Simon Vand. beym Westphal T. I. p. 1542. f.

Die Wendische Geschichte ist aufgeklärter als die Wandalische.

§. 2.

Der Wenden Herkunft.

Diese Wenden waren von der Slavischen Nation, welche um die Zeiten des sechsten Jahrhunderts nicht allein Rußland, Pohlen und Böhmen eingenommen, und die neuen Reiche daselbst gestiftet, sondern auch die ledigen Gegenden an der Ostsee besetzet haben, davon denn diese insbesondere und vorzüglich den Namen Wenden, Lateinisch Veneti, Heneti, oder vielmehr Vinêdi, oder Vini di geführet.

Wo die Slaven eigentlich hergekommen.

Anmerk.) Wo die Slaven eigentlich und zuerst hergekommen, kan wol unmöglich ausgemacht werden. Marschall führet sie ursprünglich mit den Herulern aus Schonen heraus, Bangert in Orig. Lubec. beym Westphal Tom. I. p. 1167. und

andre lassen sie aus Liefland herkommen. Doch scheint, anderer zu geschweigen, die Meynung des Micrael Observ. in Helmold beym Westphal Th. III. p. 1909, und des Schurzfleisch de reb. Slav. §. 8. Not. G. die beste, daß sie aus der Tartarey, einem Theil des großen Sarmatiens, oder auch aus Rußland selbst, zwischen dem Wolga, Tanais, und Borysthenes entsprungen, und nach Abzug der Gothen und Wandalen sich hieher zu ziehen Gelegenheit gefunden. Der Herr Gr. von Bünau stimmt hiemit soweit überein, indem er D. K. und R. Hist. Th. II. B. 1. p. 187. ihren Sitz an das linke Ufer der Donau setzet. Ob sie aber ein Ueberbleibsel der zehen Stämme Israels seyn, die Salmanasser und Asserhaddon an den Tanais versetzt haben sol, wie manche aus einigen ähnlichen Worten der Slavischen und Hebräischen Sprache schließen wollen, ist ein Problema, das wir eben nicht auszumachen gedenken. Der Name Slav ist allgemein, und sehr prächtig, indem er so viel als Lob, Ruhm, und Ehre bedeutet, daher man so viel Namen hat, die sich auf slav endigen, und insgesamt eine schöne Bedeutung haben. Ob er aber nicht auch Deutschen Ursprungs sey, ließe sich noch fragen. Man sehe unsre obige Betrachtung darüber. Abtheilung I. §. 13. Was den Namen Wende betrift, so ist dessen Bedeutung und Abstammung fast bey jedem Wortforscher unterschiedlich. Nur etwas davon anzuführen, so wollen ihn einige aus dem Deutschen, andre aus dem Lateinischen, und andre gar aus dem Griechischen herführen. Liebhaber der lateinischen Alterthümer holen ihn von den Gallischen Venetis in Italien her, und die den Homer, und das Griechische hoch halten, gehen gar nach Paphlagonien, und halten des Homers Henetos für unsre Wenden. Aber Schurzfleisch de reb. Slav. §. 6. not. kk. und Phil. Klüver in Germ. Antiq. eifern mit Recht wider solche Grillen. Diejenigen, welche den Namen in Deutschland suchen, sind sehr uneinig, von was für einem Stammwort es herzuleiten sey. Bald soll er von der Wand, bald von Wenden, bald auch von Feind oder Feend, bald von fein oder fien herkommen: Denn die beyden letzten Wörter sind von den alten Veend oder Vynd, veen, vien, oder vyn geschrieben worden. Zu den letzten beyden

Ab-

Ob sie von den zehen Stämmen Israels herkommen, bleibet ein Problema.

Slaven Name ist allgemein.

Der Name Wende.

Wird bald aus Italien, bald aus Paphlagonien geholet.

Bald in Deutschland gesuchet.

Ableitungen hat wol die lateinische Benennung Vinidi Anlaß gegeben, wie denn auch die Wandalen oft Vindili oder Vinuli genannt worden. Es sind auch einige der Meynung, daß der Name der Wandalen, und Wenden einerley sey, und daß jene denselben diesen gelehnet, wie Beehr a. O. dahin zu gehen scheinet; das wäre zwar nicht unwahrscheinlich: Aber es ist eben so wahrscheinlich, daß der Name Wende so allgemein sey, als der Name Slave, weil man den Namen Wende auch in Crayn, da die Windischmark, und Windischgrätz befindlich, und in Liefland antrift, wo eine Stadt Wenden mit Namen heißet, an welchen beyden Orten aber die Wandalen wol niemals gewohnet haben. Indeßen hat Taciti Meynung, C. 46. de morib. Germ. Daß die Wenden oder Venedi auch unter die Deutschen Völker zu rechnen wären, weil sie einige gleiche Gewohnheiten mit ihnen hätten, viel bewogen, die Wenden und Wandalen für einerley zu halten. Kranz in Vand. B. 2. C. 1. und 2. ist nebst Marschallen in Annal. beym Westphal vornämlich der Meynung, denen andre mehr nachgefolget sind. Aber sie irren ohnzweifel mit Tacito, oder Tacitus hat auch nicht unsre Wenden, sondern die Wandalen selbst verstanden, die er aus Irrthum Venedos nennet, aber sie an ihren Gräntzen zwischen den Tennis, das ist Finnen, und Peucinen, kennen läßt, da er denn freylich recht hat. Denn sonst findet man bey vielen himmelweit unterschiedenen Völkern oft einige Gleichheit der Gewohnheiten, die dennoch deswegen gar nicht einerley Volk seyn können. Die Aehnlichkeit der Sprache allein dünkt uns ein Kennzeichen einerley Herkunft zu seyn; Die ist aber in der Sprache der Wenden und Wandalen, oder Deutschen, nirgend zu finden, als an den Orten, wo sie sich mit einander vermischet haben, vorher aber haben sie so rein Slavisch gesprochen, als die andern Slaven. Daher dünkt uns, daß auch der Name Wende weder von den Wandalen, noch von sonst einem Deutschen Worte, sondern vielmehr von einem Slavischen herkomme, welches die Lateiner Heneti, Veneti, oder Vinedi, u. s. w. corrumpiret, aus solcher Verderbung aber das Deutsche Wort Wende entsprungen sey. Es läßt sich das aus dem Namen der Stadt Vineta ganz klar schließen, der wol nothwendig Slavischer Abstammung seyn

Margin notes: Taciti Meynung. — Kan nicht von unsern Wenden verstanden werden. — Der Name Wende ist Slavisch. — Vineta.

seyn muß. Doch da sich von diesem Namen nichts gewisses ausmachen lässet, so halten wir vor billig, einem jeden seine Meynung deshalb zu lassen. Wegen des Ursprungs der Wenden sehe man übrigens Kranz Vand. B. II. C. 1. f. Marschall beym Westphal T. I. p. 197. Bangert Orig. Lub. e. d. T. I. p. 1166. Micrael Observ. in Helmold e. d. T. III. p. 1909. Bacmeister Animadv. in Marschall e. d. T. I. p. 462. Schurzfleich rer. Slav. Schwarzen de fin. Rug. Beehr a. O B. I. C. 2. und 3. Klüv. a. O. Th. I. C. 22. Bünau a. O. Th. II. B. 1. p. 189. Wittius, in Antiq. gentis Henetae. vergl. Holmold Chron. Slav. Schedius, Hartknoch u. a. m. Simon Vand. beym Westph. T. I. p. 1542. f.

§. 3.

Es wohneten also Wenden oder Slaven an der ganzen Südseite der Ostsee, in Preußen, Pommern, und Meklenburg, in der Mark Brandenburg, Lausnitz, und Meißen, von jenseit der Weischel, bis an die Elbe, und Saale. Ja sie breiteten sich auch in das Holsteinische und Lüneburgische aus.

Wie weit sich die Wenden ausgebreitet.

Anmerk.) Wenn es zu wagen stünde, den Namen Wende mit Gewißheit aus der Deutschen Sprache herzuleiten, so mögte das Wort wenden (kehren) wol unstreitig das Stammwort seyn, weil sie gleichsam durch die Ostsee, Elbe und Saale abgekehret oder gewendet worden, sich nicht weiter zu machen. Doch das lassen wir an seinem Ort gestellet, und wollen von den Wenden selbst ein und anders zur Erläuterung beybringen. Daß die Pohlen, Lithauer, Rußen und Böhmen, Wenden oder Slaven seyn, versteht sich von selbst; wir reden aber nur von denen, die in das alte Deutschland gekommen. Deren Wohnplätze sind unstreitig eben die gewesen, welche die Wandalen vor ihnen besessen, von Samojeden bis an die Elbe, aber, ihre Stämme sind auch unterschiedlich gewesen, wie im folgenden gezeiget werden wird; und ihr Zustand litte gleichfalls Veränderung. Die in Böhmen und Preussen sich angesetzt, haben mit unsern Wenden in Meklenburg und Pommern nichts zu thun gehabt, und sind ein

Wie fern der Wenden Name aus dem Deutschen entsprungen seyn mögte.

Wenden in Deutschland gehören nur in diese Abhandlung.

Böhmen und Preußen haben mit den Meklenburgern nichts zu thun.

freyes Volk und unvermischt geblieben, bis die Preußen von den Kreuzherren unterdrückt worden, wiewol auch sie nicht alles ganz leer von den alten Alanen, und Gothen, und die Böhmen von den Quaden, und Marcomannen gefunden haben.

Meklenburger Wenden vermischen sich mit Wandalen.

Unsere Meklenburger aber funden ein mehr bewohntes Land, und wurden mit den alten Einwohnern vermenget, deshalb wir uns nochmals auf Bangerts Zeugnis ad Helmold B. 1. C. 2. beym Klüver Th. I. Cap. 22. berufen.

Ob das durch Waffen geschehen.

Daß das durch die Waffen geschehen, meynt zwar Schurzfleisch rer. Slav. §. 8. er kan es aber, was die Nordischen Wandalischen Lande betrift, nicht beweisen, als nur durch neue Schriftsteller, daher wir nicht Unrecht zu haben vermeynen, wenn wir es läugnen, zumal da ausgemacht ist, daß es mit ihrer Ankunft allhier nur allmählig, und gar langsam zugegangen.

Wohin die Brandenb. Wenden gehöret.

Die im Brandenburgischen gegen Norden zu gewohnet, haben mit zu unsern Meklenburgern gehöret; die aber jenseit der Havel und Spreh bis an die Saale haben sich zu denen Böhmischen gehalten.

Die Holsteinischen Wenden im Wagerlande.

Die sich im Holsteinischen im Wagerlande niedergelassen, sind über die alten Gränzen der Wandalen in die Sächsischen übergegangen, und dahin etwa von K. Carl dem Großen versetzt worden, wie der Hr. Gr. v. Bünau a. O. zu erkennen giebt, auch theils Wandalischer, theils Slavischer Ankunft gewesen.

Die Lüneburger Wenden.

Und eben solche Bewandniß hat es auch mit den Lüneburgern, die sich über die Elbe um die Gegend Bardowick und Danneberg Wohnungen verschaffet. S. Kranz Vandal. B. II. C. 18. f. Bacmeister beym Westphal Th. I. p. 462. f. Bangert e. d. p. 1171. Micräl Observ. e. d. Th. III. p. 1909. Klüver a. O. Beehr a. O. vergl. Helmold Chron. Slav. B. I. Simon. Vand. beym Westphal T. I. p. 1542.

§. 4.

Hieher gehörige Stämme der W.

Wir schränken uns nur auf die Wenden ein, welche zwischen der Weichsel und Elbe an der Ostsee gewohnet; und deren sind unterschiedliche Stämme gewesen: die Cassuben, die Rügen, die Wiltzen, die Obotriten, die Polaben, die Wagern, u. d. g.

An-

Anmerk.) Die Cassuben haben in Hinterpommern sonderlich die Herrschaften Lauenburg und Bütow, die südlichen Gegenden im Herzogthum Caßuben, Wenden, und Pommern bewohnet, wo ihre Sprache noch heutiges Tages gänge und gebe ist. Klüver a. O. läßt sie zwar außen, aber seine Pommern und Redaren sind keine andere als diese. Die Rügen scheinen ein Ueberbleibsel von den alten Wandalischen Rügen zu seyn, und haben die ganze Hinterpommersche Seeküste inne gehabt, daher die Stadt Rügenwalde noch von ihnen den Namen hat: hernach haben sie die Insel Rügen besetzet. Man sehe von ihnen oben Abth. I. §. 2. Klüver und Bangert nennen die in der Insul Rügen, Ranen. Die Wilzen, oder Wilken haben theils Vorpommern, theils die Uckermark und Prigniz besetzet, daher die Oerter Posewalck, Prizwalck, Wilsnack den Namen zu haben scheinen. Klüver nennet ihre Wohnstädte Wolgast, Stralsund, Demmin, Wilsnack. Es werden unter ihnen noch andre Geschlechter bemerket, als die Brizaner, und Corazer, oder Cureger, u. d. g. von welchen Prizwalck, und Kyritz den Namen haben sollen, wie Gundling im Märkischen Atlas anzeiget. Die Obotriten sind das Hauptvolk und Stamm gewesen, daher auch ihre Könige von ihnen den Titul geführet. Nach Marschallen müßten sie aus lauter alten Wandalen bestanden seyn: weil sie Anthur schon mit aus Asien gebracht, wiewol wir schon angemerkt haben, daß die Wandalen und Wenden für einerley Volk gehalten. Ihr Siz ist das jetzige Herzogthum Meklenburg und Fürstenthum Wenden gewesen. Die Polaben, deren Name so viel ist, als bey der Elbe, oder Labe, haben das Lauenburgische, und die Wagern den Oostlichen Theil von Holstein inne gehabt, der noch heutiges Tages Wagern heisset. Klüver a. O. nennt außer diesen noch die Lebuser, Stoderaner, und Wiliner, um Berlin und Brandenburg, die Heveler, bey Havelberg, die Sediner, um Stettin, die Lutizer, Velataber, und Circipaner, in Vorpommern, die Rißiner, um Güzkow, die Rhedaner, um Anklam, die Tollenser, bey Neubrandenburg, die Wariner, und Rißiner um Rostock, die Werler, um Bü-

Caßuben.

Die Rügen oder Ranen.

die Wilzen.

die Brizaner. und Corazer.

die Obotriten.

die Polaben.

die Wagern.

die übrigen Stämme.

Wariner und Werler.

Bützow und Güstrow, (welche beyde unstreitig wiederum alte Wandalische Geschlechter sind,) die Liner, zu Lüneburg, die Soraber, um Zerbst, Leipzig und Halle, (die aber hieher nicht gehören.) Die Ukrer, in der Ukermark rc. Man hat auch beym Bangert in Orig. Lubec. eine Liste von ihnen, die aber von Klüvers seiner etwas verschieden ist, bey beyden dünkt uns doch, daß besondre Stämme neben den allgemeineren und größeren gestellet worden. Daß diese Völker würklich ein Mischmasch von Slaven und alten Wandalen gewesen, kan, außer den Exempeln der Rügen, Werlen, und Warinen, wie auch den Harlungern, die nach Brandenburg zu gewohnet, und unstreitig ein Ueberbleibsel von den Wandalen gewesen, auch ferner aus ihrem Götzendienst und Sprache erwiesen werden, wovon wir denn nunmehr handeln werden. Von dem, was gesagt ist, s. Kranz Vand. a. O. vergleich. mit Helmold Chron. Slav. Klüver a. O. Bacmeister beym Westphal Th. I. p. 464. f. Bangert eb. das. p. 1171. Micrael. Observ. eb. das. Th. III. p. 1909. Beehr a. O. B. I. Cap. 3. Simon beym Westphal Th. I. p. 1544.

Die Völker sind von Slaven und Wandalen gemischet.

§. 5.

Gottesdienst der Wenden.

Der Gottesdienst der Wenden war anfänglich, ja fast bis an das Ende ihres Königreichs heidnisch, d. i. abgöttisch, jedoch von dem Wandalischen nicht unterschieden, und scheinet von diesem fast gänzlich hergekommen zu seyn.

Die Wenden haben ihre Götter mit gebracht.

Doch auch die Wandalischen angenommen.

Anmerk.) Daß die Wenden die Götzen ihrer Slavischen Nation mit nach Deutschland gebracht, begehren wir gar nicht zu leugnen. Denn so wenig die Cuthäer in Samaria ihre väterliche Götter verließen, so wenig haben das jemals andre Völker bey ihren Versetzungen in andre Länder gethan. Allein, wie diese auch allezeit die Götter des Landes mit verehret, dahin sie gebracht worden, so haben das auch unstreitig die Wenden gethan. Denn sie haben kein lediges Land angetroffen, und sind bey ihrer Ankunft Willens gewesen, sich einen ruhigen Sitz bey den alten Einwohnern zu verschaffen, es sey auch unter was

vor

vor Bedingung es wolle; und da stehen die zween oben an, nämlich einerley Gottesdienstes, und einerley Regierung. Daß nun der Gottesdienst einerley geblieben, und wol gar der alte Wandalische vor dem ankommenden Wendischen den Vorzug behalten, zeigen die Götzen, deren Namen Deutsch sind und bleiben, und von niemand anders hergekommen seyn können, als von den Wandalen. Rhadegast ist ein König und Gott der Wandalen gewesen, und mitten unter den Obotriten, dem Hauptstamm der Wenden verehret worden, folglich hat er den Rang vor allen Gottheiten gehabt. Der Name ist so viel als der Geist des Raths; und sein Sinnbild ist unter dem Stier, mit dem schon die alten Wandalen große Abgötterey getrieben, zu finden. Ob man aber eine Verwandschaft desselben mit dem Egyptischen Apis behaupten könne, verlangen wir nicht auszumachen. Doch dünkt uns solche Untersuchung zu altmodisch zu seyn. Die Göttin Siva soll die älteste Gottheit, und von Anthurs Gemahlin Symbulla entsprungen seyn. Man meynet, daß sie zu Swan verehret worden. In Pommern und von den Rügen ist Svantewit verehret worden, und mag so viel geheißen haben, als der weiße Schwan. Der Triglaf zu Brandeburg ist auch deutsch, und hat den Namen von den drey Antlitzen oder Köpfen. Der Prowe ist es ebenfalls, und war ein Gott der Prüfung der Warheit, von dem Worte proven, (probare). Und so glauben wir, könnte man mehr Gottheiten der Wenden erklären, wenn man in der alten Deutschen und Wandalischen Sprache genugsames Licht hätte. Wie diese Götzen verehret worden, ist zwar zu weitläuftig zu untersuchen, und folglich nicht geschickt zu gegenwärtiger Abhandlung; doch merke man nur dis dabey an, daß es nach Art der alten Wandalen dabey zugegangen, deren grausamer Charakter hier vornämlich zu sehen gewesen, indem die Opfer auch von Menschen gebracht worden; und das waren gemeiniglich die Gefangenen. Je vornehmer nun der Götze war, von desto höhern Stande mußte auch das Opfer seyn: daher dem Rhadegast gefangene Fürsten, Bischöfe, und edle geopfert worden. Man sehe hievon weitläuftiger Westphals Mon. Germ. T. IV. in der Vorrede, und Thom. Broders Taur. sac. c. b. pag. 1340.

Die den Vorzug ohne Zweifel behalten.

Rhadegast

ist schwerlich mit dem Apis in Egypten verwandt.

Siva.

Svantevit.

Triglaf.

Prowe.

Verehrung der Götzen.

1340. f. man hat auch Nachricht hievon beym. Helm. B. I. C. 84. und Bangerts Noten zu demselben. Saxo Gramm. Hist. Dan. B. 10. Kranz B. II. C. 20, 21. u. a. Masii Antiq. Meclenb. Schedii Dii Germ. Marschall beym Westphal T. I. p. 187. und p. 191. Klüver a. O. Th. I. Cap. 24. Beehr a. O. B. I. C. 3. Schurzfleisch Orig. Pom. und de reb. Slav. Bangert Or. Lub. beym Westphal T. I. p. 1177. womit vergl. Simon. eb. das. p. 1544. Latom. e. d. Tom. IV. p. 46. 148. und 161. u. a. m.

§. 6.

Sprache ist gemischet.

Die Sprache dieses Volks war zwar gleichfalls die Slavische: doch haben die Stämme dieser Gegenden von der alten Wandalischen sehr vieles mit angenomen, so, daß unter derselben, und der Böhmischen, Pohlnischen, und andern Slavischen Mundarten ein großer Unterscheid zu finden ist, je nachdem sie nahe bey, oder unter den Deutschen, oder unvermischten Slaven gewohnet.

Wird mit der heutigen Wendischen Sprache bewiesen.

Wendisches Vater Unser.

Anmerk.) Man könnte wol sagen, daß so wol die Wandalen als die Slaven eines des andern Sprache angenommen; denn man findet in der noch itzo in Meklenburg und Lüneburg bekannten Wendischen Sprache von beyden fast gleichviel Worte. Es kan zu einem Beyspiele das daselbst bekannte Wendische Vater Unser dienen: Noos Polga Tatta, jis wannewü, geiljona wadatü jan mank ta Nom, kumm tü Ritje, tü Wilje neke bung te kak, dak noosim noos daaglitja Sceibe, dok noosin dans du kakma, noos dü Soneitz, perdodim ni noos Waversöking, noom witung skef dera. Dieses Gebet haben wir aus dem Munde eines Lüneburgischen Wenden empfangen, und nachgeschrieben, wie er es ausgesprochen. Er war so ungelehrt, daß er weder seine eigne Rechtschreibung verstund, noch es anders verdeutschen konnte, als durch Hersagung des deutschen Vater Unsers: wir können also für die Rechtschreibung hier eben nicht gut sagen, noch uns rühmen, eine richtige Uebersetzung zu liefern;

fern; doch dünkt uns, daß folgende ziemlich zutreffen sollte: Unser heiliger Vater, der da ist allenthalben, geheiligt werde in gemein dein Name, kömme dein Reich, dein Wille sey gut im Bösen, gieb uns unsre tägliche Scheibe (Brodts,) schenke uns die bösen Thaten, (wenn) wir geben (sind) Versöhnung (versöhnlich), verthue uns nicht bey (in) die Versuchung, weitere (entferne) uns vom Bösen (Ubel.) Es würde zu weitläuftig seyn, diese Uebersetzung kunstrichterlich zu vertheidigen und zu erweisen; genug, man siehet, daß sie nach den Worten gemacht, die man einiger massen verstehen können, und daß das Wendische Gebet selbst in vielen Wörtern mit dem Gothischen Vater Unser übereinkomme, das Latomus beym Westphal Tom IV. geliefert hat. Daß aber die Wandalische Sprache übergeblieben, kan noch ferner aus den Namen theis der Könige, theils so vieler Städte und Dörfer erwiesen werden, die gewiß in den Zeiten gebauet worden, als man noch Wendisch geredet, welches bis ins 13te Jahrhundert und drüber gewähret. z. E. die Namen, die sich auf ow enden, sind offenbar aus dem Wandalischen, als Bützow, Güstrow, Teterow, Mirow, Nemerow, Grabow: denn alle diese haben den Namen von nichts anders, als dem in ganz Deutschland bekannten Worte Aue, welches mit Owe, Gau, und Gowe einerley ist. So auch die Namen die sich mit hagen enden, als Greifenhagen, Grubenhagen sonderlich Bugenhagen, diese und dergleichen sind von Hagen, oder Haye herzuleiten, darin die Heiden ihre Götzen verehret. Eben das kan man auch von den Namen Lübek sagen, den man von den Wendischen Worte Liubka, daß eine Braut bedeutet, herführen will: allein die Wenden haben das Wort nicht mitgebracht, sondern gefunden, denn es ist Wandalisch oder Deutsch, und heißt auf Hochdeutsch Liebchen, auf Platdeutsch aber Levken, welches man allenthalben in Deutschland braucht, ein Frauenzimmer zu liebkosen; wie denn sonderlich in Schwaben, und in der Schweitz, allwo die alten Sveven, und Burgundier in der Wanderung Sitz genommen, noch jetzt das Wort Liubcha ausgesprochen wird. Der Name Gadebusch, oder Godebosch, der gewiß so alt, als einer in ganz Wenden, besagt eben das, und man kan mit dem Klüper

Dessen Uebersetzung.

Uebereinstimmung desselben mit dem Gothischen.

Namen in Wenden sind auch Wandalischer Ankunft.

Namen auf Ow.

Namen auf Hagen.

Name Lübek.

Name Gadebusch.

ver als gewiß annehmen, daß er nichts anders heiße als Go-des, Gades oder Gottesbusch, welches natürlicher klinget, als wenn ihn einige aus dem Namen Rhadegast, der, wie sie sagen, auch Gadegast geheissen haben soll, zusammen ziehen, als wenn er so viel wäre, als Gadegasts Busch. Mit dem Namen Obotrite, Wager, Wilke, könnte man auch auf die Abstammung von Overtrit, Wagen und Wulf zurücke gehen, welches wenigstens beßer stimmete, als wenn man z. E. mit Latomo die Obotriten aus den Abderiten in Asien, Macedonien, und wer weiß wo sonst mehr, herhohlen wollte. Und dergleichen könnte mehr beygebracht werden, wenn es der Raum und unser Zwek verstatteten. Doch ein wichtig Zeugnis für die Wandalische Sprache in der Wendischen, und welches wir nicht vorbey gehen lassen dürfen, dünkt uns die sogenannte Runische Schrift zu seyn, der sich die hiesigen Wenden bedienet, und die sie ohne Zweiffel von den alten Einwohnern, die sie mit dem Cimbern oder Dänen gemein gehabt, bekommen. Denn Schrift und Sprache sind Dinge, die nicht so leichte getrennet werden, und wo das eine herkommt, daher muß das andere auch stammen, wenigstens damit eine große Verbindlichkeit haben. Was die entlegenen Wenden oder Slaven betrift, die in Pohlen, Böhmen, und der Gegend mehr gewohnet, so findet sich wohl freylich nicht so viel ähnliches in ihrer Sprache mit den deutschen Mundarten; doch sollte es auch vielleicht nicht schwer seyn, dergleichen hin und wieder anzutreffen, wenn man der alten Wandalischen Mundart gnugsam kundig wäre, weil auch sie nicht alles ganz leer von den alten Einwohnern angetroffen. Wer von dieser Sache mehr Nachricht verlanget, der sehe Joh. Leonh. Frischens deutsches Programma von der Slavonischen Sprache, und Olai Worms Tract. de literis Runicis, worauf Schurzfleisch rer. Slav. §. 9. not. zz. verweiset Unsere Meynung stimmet sonst bey Simon Vandal. beym Westphal T. I. p. 1542. f. womit zu vergleichen Latom eb. das. T. IV. p. 10.

Name Obotrite, Wager, Wilke.

Runische Schrift.

übriger Slaven Sprache ist nicht so reich an deutschen Worten.

§. 7.

Sitten und Lebensart.

In ihren Sitten und Lebensart sind die Wenden von ihren Vorfahren den Wandalen am

am wenigsten zu unterscheiden gewesen: Denn sie haben sich ebenfalls der Gastfreyheit und Redlichkeit beflissen; aber ihre Trunkenheit ist auch von ganz altem Herkommen, und ihre Grausamkeit der Wandalischen gleichförmig gewesen. Sonst aber haben sie sich immer mehr an die Wohnungen in Städten gewöhnet, nach dem es die Sicherheit von Zeit zu Zeit nothwendiger gemacht. Und wie in andern Ländern neben ihnen, Künste, Handel, und andere dahin gehörige Wissenschaften, zugenommen, so sind solche auch bey ihnen in mehrere Aufnahme gekommen.

Künste und Wissenschaften.

Anmerk.) Wir wissen gar wohl, daß noch heutiges Tages den Wenden nicht viel Ehrlichkeit zugetrauet werde, nach dem alten Reime: Alle Brücken im Lande Pohlen, die Münch in Böhmen unverholen, u. s. w. da es auch heisset: Der Spanier und Wenden Treu, und zuletzt: werden von niemand groß geachtet. Wir wissen auch, daß die Schriftsteller der Sachsen zur Zeit der Kriege mit denselben von ihren Sitten und Lebensart eine sehr schlechte Abschilderung geben. Allein, wir glauben auch, daß den Wenden, sowol den heutigen, als alten, unrecht geschehe. Denn was der heutigen Wenden berufene Schelmerey anbelanget, so wollen wir zwar dieselbe nicht ganz abstreiten, aber sie kan auch wol aus einem eingewurzelten, und wie es scheinen mögte, nicht unbilligem Hasse gegen die Deutschen herkommen, die sie in solchen elenden Zustand gesetzet: überdem haben ihnen die Deutschen mit Recht nichts vorzuwerfen; denn so schelmisch sie immer seyn mögen, so muß es doch wahr seyn, daß sie, der Deutschen sonst belobten Redlichkeit unbeschadet, dennoch unter diesen ihre Meister finden werden. Die vormaligen Wenden betreffend, ob sie wol freylich ein eben so kriegerisches und grausames Volk gewesen, als die Wandalen ihre Vorfahren, ja alle Deutschen, wie sie Schurzfleisch rer. Slav. und Latomus beym Westphal. T. 4. beschreiben, so machten die Sachsen, die in der Haut gewiß nichts besser bey ihrem Heidenthum

Schlechtes Lob der vormaligen und heutigen Wenden.

Vertheidigung der heutigen Wenden.

Der alten Wenden.

thum gewesen waren, (wer weiß auch, ob bey dem damaligen Christenthum) nicht sowol darum eine so schlechte Beschreibung von ihnen, als weil sie ihre Feinde waren, und sich nicht unterdrücken lassen wollten. Ueberdem war es damals Hauptmode, ja ein Verdienst, wenn man Leute, die nicht Christen, oder Catholisch waren, ärger vorstellete, als sie in der That waren; denn dadurch mußte der Bischöffe und Geistlichen Verdienst recht zu seinem vollen Glanz kommen. Wir können also im Gegentheil mit recht glauben, daß es wahr sey, was selbst die Sächsischen Scribenten in ihren Schriften von ihrer Gastfreyheit nicht leugnen können, und das Zeugnis des Helmolds, der sonst kein Freund von ihnen war, und ihnen viel Böses nachschrieb, Chron. Slav. B. 1. C. 2. ist sehr erhaben: Moribus et hospitalitate nulla gens honestior aut benignior potuit inveniri. Und das war eine alte Wandalische Tugend, und so hoch geachtet bey den Wenden, daß sie demjenigen harte, wol gar mit Verbrennung seines Hauses, bestraften, dem erwiesen wurde, daß er dieselbe einem Fremden versaget. Wir können dabey billig für eine Verläumdung ansehen, was einige andre Sächsische Scribenten hinzusetzen, daß sie ihre Gastfreyheit durch Dieberey unterhalten, und dasjenige, was sie den Fremden mitgetheilet, vorher dem Nachbar gestohlen. Helmolds obstehendes Zeugnis läßt dergleichen nicht zu, und andre können nicht leugnen, daß die Bekehrung der Wenden, sonderlich in Pommern dadurch so schwer geworden, weil sie unter den Christen so viel Bettler und Diebe wahrgenommen, dergleichen böse und unnütze Leute sie gar nicht unter sich gelitten. Hübner Th. VI. berichtet dieses Lob der Wenden in der Pommerischen Geschichte, ungeachtet er zuvor in der Meklenburgischen die Beschuldigungen nachgeschrieben hatte. Und dies überredet uns gänzlich, daß die Wenden überhaupt, so redlich als gastfrey gewesen. Denn was ein und andrer Wende vielleicht böses gethan, ist nicht gleich der ganzen Nation zur Last zu legen; auch kan ihre Art zu Kriegen, durch Streifferey und Räuberey, hier nicht in Anschlag kommen, weil sie den Deutschen, ehe sie Christen waren, ja selbst noch beym Christenthum, auch ganz gemein war. Daß sie aber den Sachsen ihr Wort so oft nicht gehalten, oder die Verträge mit ihnen gebrochen, kan ihrer beson-

Randnotizen: Sind wegen ihrer Gastfreyheit berühmt. — Werden mit Unrecht der Dieberey beschuldigt. — Leiden vielmehr keine Diebe unter sich. — Sind also redlich. — Räuberey ist Kriegsraison. — Bundbrüchigkeit lässet

besondern Ehrlichkeit nicht schaden; denn das war etwas ganz anders, und es wird noch heutiges Tages niemand einem Volke verdenken, wenn es ein schweres und unbilliges Joch vom Halse abzuschütteln suchet, ob es gleich gezwungen gewesen, dasselbe unter Eiden und Huldigungen auf sich zu nehmen. Die Grausamkeit könnte man ihnen vielleicht mit recht vorwerfen; Aber wer weiß, ob auch alles wahr ist, was die Catholischen Geistlichen erdichtet, geschrieben, ja in Kirchenfenster, und auf Tafeln mahlen, und in Quadersteinen aushauen lassen, daß sie nämlich die Christen in Oel gesotten, den Bischöfen ein Ende der Därmer aus dem Leibe genommen, und an den Pfahl genagelt, auch sie so lange gepeitschet, und um den Pfahl gejaget, bis alle Därme darum gewunden gewesen, da man denn den Märterer oben darauf gespiesset. Dergleichen Abbildung ist noch in Fenstern, auf Tafeln und Steinen in den Ober- und Niedersächsischen Kirchen hie und da zu sehen: ob aber das die Sache ausmache, ist ein anders. Man findet z. E. dergleichen in einem Kirchenfenster zu Werben in der Altenmark: aber eben daselbst ist auch beym jüngsten Gericht eine Rotte Teufel abgebildet, die mit dem Pabst und etlichen Bischöfen nach der Hölle zuschleppen. Das wird doch, als das Fenster gemacht worden, kein Mensch für wahr haben halten können, und vielleicht hat der Meister davon nur den Rang der Päbstlichen Geistlichkeit vorstellen wollen, daß nämlich die Teufel sich mit dem Pabste Ehren halber selbst bemühen müßten, wenn mit den geringern die Wenden ihre Knechte sich beschäftigten. Doch dies im Vorbeygehen. Es ist sonst bekannt, daß die Apostel dieser Zeiten nicht mit Sanftmuth, sondern mit großem Zorn, und gewapneter Hand geprediget. Das Schwerdt war ihr stärkester Beweis der Wahrheit der Christlichen Religion, und das fuhr gewiß nicht obenhin über die Wendischen Köpfe. Wer konnte es also den **Wenden** mit Recht verdenken, daß sie einen eisernen Vernunftschluß durch einen stählernen zu entkräften suchten. Der Trunkenheit wegen sind die Wenden von den deutschen Bischöfen niemals sonderlich verdammet worden, denn das war auch bey den Deutschen ein alt ehrlich Herkommen, und die geistlichen Herren hatten selbst gerne einen guten Trunk, wenn sie sich den

sich entschuldigen.

Grausamkeit ist zweifelhaft.

Betrachtung über die Denkmaale der Wendischen Grausamkeit.

Warum die Wenden gegen die Christen grausam gewesen.

Trunkenheit wird nicht sonderlich getadelt.

Und andre böse Gewohnheiten sind vieleicht nicht ihre.

Mund durch lange Predigten ausgedörret. Was sonst von ihren unschlächtigen Gewohnheiten, z. E. in Petersens Halsteinis. Chronic. Th. I. gesagt wird, daß sie nämlich alte Leute, selbst Aeltern, wenn sie zur Arbeit untüchtig, lebendig vergraben, und die überflüßigen Kinder, sonderlich Mägdlein, weggeworfen, um die andern desto besser ernähren zu können, lassen wir billig an seinen Ort gestellet seyn: es kommt solches zwar mit ihrer beschrienen Grausamkeit, aber nicht mit ihrer Billigkeit, und Liebe zu den ihrigen, die sie nach Simon. Vand. sonderlich an den Aeltern erwiesen, und die eben dieser Autor nicht gnug anpreisen kan, überein. Kranz B. 5. C. 2. bezeugt auch das Gegentheil, ohngeachtet er auch oft gegen die armen Leute loßzieht, daher wir geneigt sind, das alles für Beschuldigungen der Mönche und Pfaffen zu halten, die nicht viel Glauben verdienen, auch bey einem Fall nicht der ganzen Nation müssen Schuld gegeben werden. Wären die Menschenfresser in diesen Zeiten bekannter gewesen, so würden gewiß die Wenden solche Unmenschen haben seyn müssen. Doch genug hievon, wir müssen weiter gehen. Ihre

Liebe zu den Aeltern.

Beschuldigung ist nicht gleich Warheit.

Wohnplätze der Wenden.

Wohnplätze anlangend, ist glaublich, daß bey ihrer ersten Ankunft wol noch nicht sonderlich viel Städte in dem Lande gewesen seyn mögen, ausser die von den Wandalen angelegten Plätze; als aber die Kriege mit den Dänen und Sachsen, und andern Völkern angegangen, sind unstreitig mehr angeleget worden, und die haben vielleicht noch eben die Art von Befestigung gehabt, als die alten, bis die Folge der Zeit sie gelehret, eine Befestigungsart zu gebrauchen, welche die Deutschen von den Römern gelernet, nämlich Mauren und Thürme, da sonst bey den Deutschen, und also auch Wenden, wol bloß Wall und Graben, aufs höchste ein Verhau von Bäumen und Pfahlwerk bekannt gewesen. Ausser den alten Wandalischen Städten sind in den Wendischen Zeiten Julin, Vineta, Stettin, in Pommern, Güstrow, Parchim, Rhetre, (vielleicht Röbel), Sverin und Rostock, oder Keßin im Meklenburgischen, wie auch Lübeck, im Wagerlande, und Ratzeburg im Polaber Lande berühmt geworden. Es ist auch kein Zweifel, daß die meisten Städte dieses Landes in den Wendischen Zeiten ihren Anfang genommen, indem sie theils von ihnen selbst, theils von den Sachsen angeleget worden. Mit

Befestigung durch Mauren u. Thürme kommt von den Römern an die Deutschen u. Wenden.

Julin, Vineta, Stettin, Güstrow, Parchim, Rheter, Sverin, Rostock, Wendische Städte.

den

den Städten ist ungezweifelt ein bürgerliches Regiment und Leben aufgekommen, und da in den benachbarten Landen der Handel und Künste, damals gestiegen, so müssen selbige auch hieher gedrungen, und in den Städten allerley Handwerker, und Nahrung getrieben worden seyn. Ja es hat ihnen auch in ihrer Art nicht an Gelehrsamkeit und Wissenschaften gefehlet. Denn Schurzfleisch de rebus Slav. berichtet, §. 9. daß zu Demmin in Pommern von ihnen eine öffentliche Schule unterhalten worden, wo der Jugend Unterricht in der Rünischen Schrift, Sprache und Weisheit gegeben worden. Doch wir müssen diese Anmerkung abbrechen, ehe sie zu stark anschwellet. Wir überlassen daher die Untersuchung aller dieser Dinge andern, deren Zweck mehr dahin gehet, und verweisen die Leser auf Helmolds Chronic. Slav. und Kranzens Vand. an verschiedenen Orten. Imgleichen auf Marschalln beym Westphal Tom. I, pag. 191. Bangert eb. das. p. 1168. Simon eben das. p. 1548. Latom. eben das. Tom IV. p. 46. Becht a. O. B. 1. Cap. 3. Klüver Th. 1. C. 23. und 25. Schurzfleisch rer. Slav. §. 9. und Orig. Pom.

Bürgerlich Regiment, Handlung u. Künste.

Gelehrsamkeit u. Schule zu Demmin.

§. 8.

Die Regierungsart der Wenden in diesen Wandalischen Landen ist ganz gewiß monarchisch gewesen, und zwar so, daß das regierende Haus ein Erbrecht zur Regierung behauptet. Wie aber die Gewalt der Könige eigentlich beschaffen gewesen, kan man so genau nicht wissen: nur scheinet es, daß die Fürsten von königlichem Geblüte, und gewisse Herren und Stände ein großes bey der Regierung vermocht haben.

Regierungsart der Wenden.

Anmerk.) Man hat von den Gesetzen dieser Völker keine Nachricht, außer eine allgemeine und mangelhafte, beym Helmold und andern Autoren; daher kan man auch von den Rechten ihrer Könige, und den Bedingungen, worunter sie das Reich gehabt, nichts gewisses sagen. Schurzfleisch de rebus Slav. §. 10. meynet, daß sie mehr den Namen nach als in der

Warum man die eigentliche Regimentsform nicht weiß.

That Könige gewesen, wie vor dem die Spartanischen Könige. Allein es scheint uns doch die Gewalt der Könige grösser gewesen zu seyn, als er sie vorstellet, ob wir gleich zugeben können, daß sie nicht unumschränkt geherrschet. Denn so viel ist gewiß, daß der Sohn dem Vater allezeit in der Regierung gefolget, und in Ermangelung des Sohnes der nächste Anverwandte ohne Wahl nach dem Recht der Erbschaft den Thron bestiegen, wie das aus dem Verfolg der Geschichte erhellen wird. Das Königliche Haus hat sogar das Land für sein Eigenthum gehalten, daß sich oft Brüder darin getheilet, und den königlichen Titul entweder zugleich geführet, oder doch besondere Fürstenthümer aufgerichtet. Es kan aber wol seyn, daß diese Erblichkeit nichts anders, als das alte Herkommen zum Grunde gehabt, nach welchem die Wahl der Stände immer auf die Verwandschaft der Könige fiel. Es scheint dabey gewiß zu seyn, daß die Fürstenthümer der abgefundenen Prinzen von dem Könige abgehangen, und hinwiederum, daß die Fürsten selbst an der Regierung des gesamten Landes ein großes Antheil gehabt, wie im folgenden zu ersehen seyn wird, da Exempel der Macht solcher Fürsten vorkommen werden. Nicht weniger finden sich im Helmold und anderswo Spuhren gewisser Stände, die aber bloß aus dem Adel bestanden, welche an den Berathschlagungen Theil genommen, und ihre andre Vorrechte gehabt. Z. E. sie gaben ihren Willen dazu, als Mistevoy den Krieg wider die Sachsen unternehmen wollte, und als König Godrach wieder ins Reich eingesetzt werden sollte. Ob aber dieses Adels Gewalt so groß, als sich manche heutiges Tages einbilden, imgleichen ob sie, nach der Zerstöhrung ihres gemeinen Wesens durch Henrich den Löwen, dieselbe dem heutigen Adel vererbet, ist eine Sache, die wir nicht ausmachen wollen. So viel deucht uns, daß der heutigen Ritterschaft wahre Vorrechte dennoch sicher, ausgemacht, und unverletzlich genug seyn können, wenn sie gleich nicht von den Wenden herkommen. Man sehe hievon Beehrs fürtrefliche Abhandlung B. 1 C. 5. womit man Struvens Discours von Landständen und daselbst Jarchows 16 Anmerkung beym ersten Cap. vergleichen kan, beyde aber zu prüfen hat. Sonst meynen Beehr a. O. und Klüver Th. I. C. 20. daß die Wenden niemals

Gewalt der Könige.

Ist erblich.

Woher die Erblichkeit komme.

Die Fürsten der Wenden stehen unter dem Könige, haben aber Theil an der Regierung.

Stände, oder Adel hat auch Theil daran.

Ob der heutigen Stände Vorrechte von ihnen herrühren, bleibt unausgemacht.

Wie fern die Wenden nicht

mals unter der Regierung eines einigen Herren gestanden, sondern theils Könige, theils Fürsten gehabt, theils freye gemeine Wesen vorgestellet. . . . Wir geben das so weit zu, daß nämlich die ganze Slavische Nation nicht unter einem Zepter gewesen; denn Böhmen, Pohlen, Litthauen, lauter Slavische Herrschaften, hatten eigene, und vielerley Regenten; Wir geben ferner zu, daß jeder Stamm unsrer Wenden auch seine eigene Fürsten gehabt, oder ein gemeines Wesen, ohne besondere Fürsten vorgestellet.

eine, sondern mehr Regierungen gehabt.

Aber, daß sie mit den Königen der Wenden und Obotriten in gar keiner Verbindlichkeit gestanden, können wir uns nicht überreden, sondern glauben vielmehr, daß sie ein eben solches Staatscorpus ausgemacht, als vormals Böhmen und Pohlen, heutiges Tages aber das deutsche Reich, aus vielen Fürsten, und gemeinen Wesen, als Gliedern, und einem Haupte, dem Könige, bestehend. Klüver und Beehr selbsten berichten die Erbfolge der Könige, die Brudertheilungen, die Gewalt und das Ansehen einiger Könige bey allen Wenden, ja selbst ihren Einfluß bey denen, die freye gemeine Wesen gewesen, und also nehmen wir ihren Bericht in diesem Fall in dem Verstande an, daß zwar viel besondre Fürstenthümer und freye gemeine Wesen im Wendenlande gewesen, wie jetzt im deutschen Reiche; daß sie aber dennoch, wo nicht ganz, doch gewisser massen von dem Könige abgehangen, und die Geschichte zeiget es, wie ein König mehr, der andre weniger Ansehen gehabt.

Sie sind aus vielen Fürstenthümern bestanden, davon der König das Haupt gewesen.

Dem stehet nicht entgegen, daß gleichwol einige Stände dann und wann innerliche Unruhen gemacht, oder sich an das deutsche Reich gehangen; denn das hatte seinen Grund in den steten Kriegen mit dem deutschen Reiche. Wer wird aber deswegen, wenn z. E. ein deutscher Reichsstand sich gegen dem Kaiser und das Reich widrig bezeuget, oder an eine auswärtige Macht hänget, so gleich sagen können, daß er vom Kaiser nicht abhänge, oder nicht mehr zum Reich gehöre.

Zweifel dagegen wird beantwortet.

Eben diese Kriege sind auch der Grund, warum viele die Wendischen Könige nicht für souveraine, sondern dem deutschen Reich unterworfene Herren halten. Es ist zwar wahr, daß sie den deutschen Zepter oft verehren müssen, weil sie dazu gezwungen wurden. Aber, wenn mans beym Licht betrachtet, so ists ihnen gegangen, wie es allezeit dem Schwächern gehet, wenn sie sich mit Stärkern

Ob die Wendischen Könige den Deutschen unterwürfig gewesen.

in

in Bündnis einlassen, daß sich letztere eine Oberherrschaft anmaßen; denn nachdem sie sich einmal Carls des Grossen Hülfe wider die Sachsen bedienet, und dadurch zu seiner Grösse mit beytrugen, ward ihr Reich, das dem Rechte nach so souverain und unabhängig war, als die Souverainitäten Orenge und Sedan in Frankreich vor hundert Jahren gewesen sind, dem Willkühr dieses Siegers, ihres nunmehrigen Nachbarn, eben so ausgesetzt, als gedachte beyde Staaten und Lothringen dem Willkühr des Hauses Bourbon, und die Nachfolger Carls meynten, doch mit Unrecht, ein Recht auf die Oberherrschaft darüber zu haben, daher es kein Wunder, wenn die Wendischen Könige sich, nach Bekehrung der Sachsen zum Christlichen Glauben und Ausbreitung der Fränkischen Herrschaft bis an die Elbe, als Feinde der Deutschen aufgeführet, aber darüber ohne rechtmäßiger Ursache für Rebellen ausgerufen worden. Den Königlichen Titul machen einige diesen Herren auch streitig, und nennen sie nur Herzoge, oder Fürsten, auch wol verächtlich Regulos. Es kommt aber das daher, weil sie freylich mit den deutschen Königen in keine Vergleichung gestellet werden konnten. Doch ist auch so viel gewiß, daß die Slaven überhaupt ihre obersten Regenten nicht eigentlich mit dem Worte König beehret, ob sie gleich alle Ehre der Könige, ja auch den Titul bey auswärtigen erhielten, wenn sie mächtig waren, sondern sie nenneten sie mit dem Worte Kiral, oder Korol, das ist Herr, oder Knees Weliki, das ist Großfürst, wie noch vor kurzer Zeit die Rußen gethan haben, ehe sie den Kaiserlichen Titul angenommen, und diesen Titul, der in der That eben so hoch ist, als der Königliche, hielten sie noch höher als denselben. Daher begreiflich, warum nach der Sächsischen Bezwingung die Meklenburgischen Regenten sich Herren, und nicht ausdrücklich Fürsten tituliren lassen, und warum Johann, der Theologe noch Knees Ianicke genannt worden. Man sehe von allen diesen Dingen Beehrs ang. O. Klüvers a. O. Struvens Discours a. O. und unsre Autoren, die aus dem Westphal so oft angezogen worden, an verschiedenen Stellen.

Ob sie den Königlichen Titul geführet.

Eigentlich den Titul Großfürst.

§. 9.

§. 9.

v. J. 670. bis 795.

Und so kommen wir auch nun zu der Geschichte des Meklenburgischen Hauses, auf dem Königlichen, oder Großfürstlichen (welches einerley ist) Thron der Wenden selbst. Es werden nach **Rhadegast** II. als Könige angegeben **Wislav** III. **Aribert**. I. und **Aribert** II. Doch der erste, der mit Gewißheit ein Wendischer König dieser Gegenden heissen kan, ist **Wislav** IV. oder **Witslav** II. wie ihn andre nennen: Man nennt ihn einen Sohn **Rhadegasts** des II. er hat aber im achten Jahrhundert etwan im Jahr 770 bis 795 gelebet, und ist wegen des Bündnisses mit Carl dem Großen, und der **Kriege**, die er demselben zu Dienst mit den Sachsen geführet, berühmt. Ob er 39 Jahr regieret, läßt sich nicht ausmachen.

Könige der Wenden, Wislav III. Aribert II. u. Aribert III. Witslav II.

Anmerk.) Vom Marschall, dem Hübner folget, wird dieser **Witzlav II.** unmittelbar nach dem Rhadegast II. gesetzet: Aber die Zeitrechnung läßt es nicht zu, ihn für einen unmittelbaren Nachfolger zu halten; Daher führen ihn Latomus und Chemnitz mit mehr Recht als einen mittelbaren Nachfolger auf, wie angezeiget worden. Von andern wird er aus bloß Wendischen, oder Slavischen Geblüte hergeleitet, wie in Speners Sylloge zu finden, da seine Vorfahren Lubith, Miroslav, Rastitz, und **Barmin**, der sein Vater gewesen, genannt werden; wiewol **Spener** für die Richtigkeit dieser Abstammung nicht eben Bürge ist. Indessen, da nicht zu erweisen ist, daß die Wenden das alte regierende Haus der Wandalischen Asdinger ausgerottet, sondern vielmehr Wahrscheinlichkeit bey der Meynung ist, daß sie diese Gegenden friedlich besetzet, so schadet diese Geschlechtsfolge dem Witzlav nicht an seiner Wandalischen Herkunft, bis ausgemacht wird, daß diese angebliche Vorfahren nichts anders als Slaven gewesen. Beruft man sich auf die Namen, so antworten wir, sie sind freylich Wendisch, und zwar nach hiesiger Mundart;

Witzlav II. ist Rhadegasts Sohn mittelbar.

Ob er aus blos Wendischen oder Slavischen Geblüte.

v. J. 670. bis 795.

art; Aber alsdenn dünkt uns, daß sich die Namen Lubith, Rastitz, und Barmin noch wol aus dem Wandalisch deutschen herleiten lassen, z. E. Lubith v. Lieben, Rastitz v. Götzen Rhadegast, u. Barmin vom Bär, oder Bahr. Doch Chemnitz und Lat. geben dem Witzlav die andre, und zwar ganz Wandalische Abstammung und sagen, daß Rhadegast II. dem Wislav. III. dieser den Aribert. I. der aber dem Aribert II. und den Billung gezeuget. Billung sey ein abgefundener Fürst gewesen, aber Aribert II. König geworden, und habe unsern Witzlav. II. zum Sohn und Nachfolger gehabt, wie dieses auf beygehender Stammtafel zu ersehen seyn wird. Sie führen sogar die Gemahlinnen, und andern Kinder dieser Könige an, mit welchen wir uns zwar nicht bemengen, weil sie uns zu ungewiß scheinen: Aber die Abstammung von Rhadegast scheint wenigstens eben so wahrscheinlich zu seyn, und noch mehr, als die von dem Slaven Lubith, es mögen die übrigen Namen ihre Richtigkeit haben, oder nicht. Es ist uns genug, daß wir den Lubith nicht in den Zeiten finden, da er Witzlavs Aeltervater seyn können, sondern nur in seinen Zeiten selbst, da er auch nicht als ein Obotritischer, sondern als ein Wiltzischer Fürst vorgestellet wird, wie beym Beehr B. 1. C. 4. zu ersehen. Es ist uns ferner genug, daß Witzlav ein Sohn Rhadegasts von mehrern Schriftstellern genennet wird, welcher aber unstreitig ein Wandalischer Fürst gewesen, und am Ende des siebenden Jahrhunderts gelebet hat. Da nun Witzlav am Ende des achten Jahrhundert gelebet, so muß er sein Nachkömmling, obwol nicht sein Sohn eigentlich zu reden, gewesen seyn, und zwar durch den Wislav III. des Chemnitzen und Latomus. Daß aber unser Witzlav II. im achten Jahrhundert gelebet, ist klar genug, weil er mit Kaiser Carl dem Großen zu thun gehabt. Wir könnten zwar durch Latomus und Chemnitzens Nachrichten die Lücke in den Geschichten vor ihm ergänzen, allein wir tragen Bedenken unsern Lesern Nachrichten zu ertheilen, deren Quelle nicht weiter hergeleitet werden kan, als aus neuerer Schriftsteller Gedanken. Witzlav. II. hat, ohne zweifel als Carls Bundesgenoße im Jahr 782 die Stadt, oder vielmehr nur die Schanze, Magdeburg zerstöhret, ist aber hernach im Jahr 795 von den Sachsen bey seinem Uebergange über die Elbe, um mit Carls Völkern zusammen zu stoßen, erschlagen wor-

Oder von Wandalisch Deutschen.

Welches wahrscheinlicher.

Witzlav II. ein Zeitgenosse Carls des Großen.

Zerstöhret Magdeburg.

Wird erschlagen.

worden. Daß er 782. Carls Feind gewesen, 789 von ihm bezwungen, und also sein Bundesgenoße geworden, wie Chemnitz und Latomus berichten, scheint uns deswegen unwahrscheinlich, weil die Sachsen nach Kranzen B. 2. Cap. 17. beständige Feinde, sowol der Wenden als Franken gewesen, daher diese beyden, nach des Herrn Graf von Bünau Bericht D. K. und R. Hist. Th. II. B. 1. p. 282. schon zu Pipins, des Vaters Carls des Großen, Zeiten im Jahr 748 durch ihr gemeinschaftliches Interesse bewogen worden, ein Bündniß mit einander zu schließen, als die Sachsen sich des Grippo, eines Bruders des Pipins, der allerley Unruhen erregte, angenommen hatten. Ferner steht jener Meynung im Wege, daß Carl zwar mit seinen Siegen im Jahr 780. bis an die Elbe gekommen, aber im Jahr 782 seine Herrschaft daselbst, durch den Aufstand der Sachsen, ziemlich wieder eingebüßet, bis er sie im folgenden 783 Jahr wieder hergestellet, wozu vielmehr Witzlavs Unternehmung gegen Magdeburg ein großes beygetragen zu haben scheint. Und endlich so ist es ausgemacht, daß derjenige Krieg, den Carl 789 wider die Wenden geführet, nicht den Witzlav und die Obotriten betroffen, sondern vielmehr ihnen zum besten wider die Wilzen unternommen worden; Denn diese waren mit der Verbindung Witzlavs mit Carln nicht zufrieden, hiengen sich an die Dänen, und machten eine Trennung und Aufruhr unter den verschiednen Stämmen und Fürstenthümern, mogten auch wol vielleicht Anspruch auf die höchste Würde der Könige oder Großfürsten machen, weil sie ihre Fürsten also tituliren lassen. Sie wurden aber von Carl dem Witzlav und ganzen Wendischen Staatskörper zum besten zu Chor getrieben. Man sehe von diesem Kriege Carls gegen die Wilzen Kranzens Vand. B. 2. C. 23. und Bünau a. O. Th. II. B. 2. p. 466. f. ingl. eb das. p. 498. von seinem Tode. Wir merken hiebey noch, daß Graf v. Bünau den Witzlav immer Wilzan nennet, es ist aber das eine Person mit Witzlaven, und die Namen der Wendischen Regenten werden fast von jedem Schriftsteller verändert. Klüver bringt von ihm fast nichts als Chemnitzens Bericht bey, dem Herr Jarchow einige Erläuterungen aus den Alten beygefüget hat. Graf Bünaus Gewährsmänner sind Eginhard, Helmold

v. J. 670. bis 795.

Chemnitzens und Latomi Bericht von ihm.

Wird widerlegt.

Wenden u. Franken alte Bundsverwandte.

Witzlav hilft Carln wider die rebellirende Sachsen.

Carl hilft dem Witzlav wider die Wilzen.

Witzlav heißt auch Wilzan.

v. J. 670. bis 795.

Warum Witzlav doch mit Unrecht, für einen Vasallen Carls gehalten werde.

Kunstgriffe, die Oberherrschaft zu erwerben.

mold, u. d. g. m. daher man sich nicht zu verwundern hat, daß Witzlav bey ihm nicht als ein souverainer König, sondern als ein Fränkischer Vasall erscheinet; wie denn fast alle Schriftsteller der Meynung sind, ausgenommen den Beehr, der die Obotriten zu Carls Zeiten als bloße Bundesgenoßen, zu seiner Nachfolger Zeit aber als Vasallen vorgestellet. Da aber die Nachfolger Carls nicht mehr Recht gehabt, als dieser ihnen hinterlassen, so können wir hier ein vor allemal anmerken, daß die Franken, sonderlich Carl, die Maximen der Römer vollkommen gut anzuwenden gewußt: Mit Schwächern Bündnisse zu schließen, sich in ihre innerliche Streitigkeiten zu mischen, dem Nothleidenden beyzustehen, den Beystand auf den Schein zu beyder Beruhigung, in der That aber auf eigenen, und nicht des Bundesgenossen, Vortheil zu richten, sich dabey so nothwendig zu machen, daß dem Bundesgenossen nicht mehr frey stehet, das Bündniß aufzuheben, sondern unter dessen Namen ein täglich schwerer werdendes Joch auf sich zu nehmen. Merkten das die Bundesgenossen, und wolten sich dem beschwerlichen Bündnisse entziehen, so nahm der Mächtigere bald den Titul eines Oberherren, gleich als von rechtswegen, an, der befugt genug sey, die von ungefähr gewordenen Unterthanen als Rebellen zu tractiren, ob dieselben gleich von der Unterwürfigkeit noch niemals gewußt, sondern sich immer vor ein freyes Volk gehalten, so lange sie mit dem übermächtigen Alliirten noch in gutem Vernehmen gewesen.

Tribut ist kein eigentlicher Beweis der Oberherrschaft.

Wollte man einwenden, daß die hiesigen Wenden gleichwol Tribut gegeben, so könnte man eben deswegen auch sagen, daß das Deutsche Reich von Arnolphen an bis zum Heinrich I. den Hunnen unterworfen gewesen, weil es diesen den Tribut entrichtet. Es war aber ein solcher Tribut nur eine Verpflichtung ex pacto foederis inter aequales, nicht ex feudo, um Nachbarlichen Friede und Freundschaft zu unterhalten, ob man wol, wenn dergleichen lange währte, und der Tribut gebende sich nicht davon loß machen konnte, eine Oberherrschaft daraus machete. Deutschland war glücklich, daß es einen Henrich bekam, der es davon befreyete, sonst mögten sich gewiß Hungarische Schriftsteller gefunden haben, die es ihrer Nation unterwürfen, wie die Deutschen mit den Wenden, des Tributs

wegen,

wegen, thun, den sie etwan Carln freywillig gegeben, aber seinen Nachfolgern versaget, und deswegen nachgehends bekrieget, und als Rebellen angesehen worden. Und also dünkt uns, daß diese Betrachtung, die sich auf das Verfahren der Römer und Franken mit Bundesgenossen gründet, begreiflich genug mache, woher es komme, daß die meisten Schriftsteller, ob wol irrig, die Wenden für Unterthanen Carls und seiner Nachfolger ausgegeben haben. Man sehe von Wizlav übrigens, Kranz Vandal. a. O. Marschall beym Westphal Th. I. p. 217. Bacmeisters Animadv. eb. das. p. 485. Chemnitz eb. das. Th. II. p. 1626. Latom. eb. das. Th. IV. p. 74. Bünau a. O. Beehr B. 1. C. 3. u. 4. Klüver a. O. Th. III. St. 1. Hübners H. Fr. Th. VI. Spener in Sylloge. u. a. m. v. J. 795. bis 809.

§. 10.

Dem Wizlav folgte sein Sohn Thrasco oder Thrasico; Derselbe hielte es nach dem Exempel seines Vaters beständig mit Carl dem Grossen, und erfochte wider die Sachsen viel Siege, dafür Carl ihm und seinen Obotriten einige Gegenden, daraus die Sachsen vertrieben, oder weggeführet waren, einräumete, ihm auch wider die unruhigen Wilzen Hülfe leistete. Er ward nachgehends, etwa im Jahr 808. von dem Dänischen Könige Gottfried, einem Feinde Carls, und Bundesgenoßen der Sachsen und Wiltzen, geschlagen, und als er solchen Schaden ersetzen wollte, etwan im J. 809. von den Dänen hinterlistiger Weise unter den Friedenshandlungen ermordet. Thrasco.

Anmerk.) Daß Thrasco Wizlavs Sohn gewesen, nehmen wir nach dem Latomus, Chemnitz, u. Klüvern, wie auch andern Schriftstellern an, weils fast ausgemacht zu seyn scheinet, daß die Erbfolge in dem Wendischen Reiche fest gesetzt gewesen. Er hat noch zween Brüder gehabt, den Godlieb, der in der Schlacht mit den Dänen im Jahr 808. geblieben, und den Slaomir, der nach Des Wizlavs Sohn. Godlieb. Slaomir.

v. J. 795. bis 809.

nach ihm regieret. Godlieb ist auch deswegen sonderlich merkwürdig, weil von seinen drey Söhnen, Rurich, Suwar, und Truwar, die Großfürsten in Rußland herkommen sollen, darüber wir uns aber mit Niemand, der es in Zweifel ziehen wollte, in Streit einlassen werden. Die Ausdehnung der Wendischen Obotritischen Gränze in die Gränzen der Sachsen ist ein zimlicher Vortheil gewesen, der den Wenden durch Carls Bündniß zugewachsen. Vermuthlich ist damals das Wagerland in Holstein von ihnen besetzet worden, wie Beehr a. O. ebenfalls der Meynung ist. Allein eben dieses war eine solche Wohlthat, dadurch Carl den Thrasco, und seine Nachfolger stillschweigend zu Lehnleuten machen wollte, die er, wenn sie sich etwa in ein fremdes Bündniß einließen, nunmehr als Unterthanen ansehen könnte. Hätte Thrasco diesen Staatsgrif gemerket, vielleicht wäre er mit seinen alten Gränzen zufrieden gewesen.

Rurich, Suwar, Truwar.

Ausdehnung der Obotritis. Gränze.

Marschall, und nach ihm das Stemma regum Herul. et Vandal. beym Westphal T. II. p. 1596, imgleichen Hübner Hist. Fr. T. VI. und Spener in Sylloge führen anstatt dieses Thrasco einen gewissen Aribert nach dem Witzlav als König der Wenden und Obotriten auf, der Witzlavs Bruder und Carls Schwager gewesen seyn soll, als dessen Schwester Fastrade, oder wie das Stemma besaget, seiner Gemahlin Fastrade Schwester Hildegard er zur Gemahlin gehabt habe, wiewol auch daselbst gemeldet wird, daß diese Gemahlin auch für eine Schwester König Svenons in Dännemark gehalten werde. Bangert in Orig. Lubec. beym Westphal T. I. hält diesen Aribert so gar für den ersten König dieser Periode, und weiß von Witzlav gar nichts. Er saget auch, daß seine Gemahlin, Carls Schwester Becca geheißen, und daß er unter den Wenden zuerst ein Christ geworden. Allein diesem allen stehet entgegen, daß wir bey unsern andern Schriftstellern den Namen Aribert in dem Anfange des neunten Jahrhunderts bey den Wenden gar nicht finden: Man sehe nur den Latomus, Chemnitz, Bünau, Klüver, Beehr, die Nettelbladtische Tabelle, aa. OO. und vergleiche damit Rixners Origines et insignia regum Obotr. (die uns in Westphals großem und weitläuftigem Werk, hier zuerst in die Hände fallen) daselbst Tom. III. imgleichen Bacmeisters Animadv. in

Aribert anstatt des Thrasco ist irrig nach dem Witzlav gesetzt worden.

Marschall beym Westphal T. I. pag. 486, so wird sich die Abwesenheit dieses Ariberts in dieser Zeit genugsam beweisen. Es widerleget sich auch daraus, weil Carl so viel wir immer finden können, keine Schwester gehabt, die Fastrade oder Becca geheißen, wie denn auch gar nicht erweislich, daß eine Prinzeßin von seiner Familie an einen Wendischen Herrn vermählet worden, welches gewiß von mehrem Erfolg, so wol in ansehung des Christenthums, davon vielmehr die hiesigen Wenden gar nichts wissen wollen, als in Ansehung der Vermehrung der Obotritischen Macht gewesen seyn würde. Doch es fält diese Schwägerschaft ohne dem weg, wenn kein Aribert da ist. Man sehe von dem Thrasico, Bacmeist. Animadv. beym Westphal T. I. p. 488. Chemnitz eb. das. T. II. p. 1626. Latomus eb. das. Tom. IV. p. 75. Bünau a. O. Th. II. B. 2. p. 518, 568, 586, bis 588, und 601. Kranz Vand. B. 2. C. 23, 24. Beehr a. O. B. 1. C. 4 u. 5. Klüver a. O. Th. III. St. 1. p. 26. f. Vom Aribert Marschall beym Westphal T. I. p. 217. Stemma reg. Herul. beym Westphal T. II. a. O. Hübner a. O. Spener a. O. Bangert beym Westphal T. I. p. 1176. vergl. mit Bacmeisters Animad. a. O. überhaupt ist hier zu vergleichen Helmold Chron. Slav. Annales Fuld. und Pithoean. Donatus Acciajolus, Adelmus, Monachus, Engolismus. Regino Prum. und andre mehr. v. J. 795. bis 809.

§. 11.

Thrascons Sohn, **Geodrach**, oder **Godrach**, oder **Ceadrag**, war noch minderjährig, und folglich zur Regierung untüchtig: Daher nahm sich **Slaomir**, Thrascons Bruder, des Regiments an, ja weil er mit **Carln** dem Großen in Bündniß und gutem Vernehmen stund, ward er auch für einen **König**, oder **Großfürsten** erkannt. Er stand **Carls** Sohne und Nachfolgern, **K. Ludwig** dem Frommen, im Jahr 815. wider **Dännemark** bey. Aber er verließ 817. das Fränkische Bündniß, und hielte

Geodrach.

Slaomir.

v. J. 809. bis 830.

es nun mit Dännemark wider die Franken. Darüber ward er von seinem Vetter Geodrach 819 durch Fränkischen Beystand verjaget. Dieser verband sich nach erlangter Regierung ebenfalls mit Dännemark wider die Franken, daher diese den Slaomir wieder auf den Thron halfen, dessen ihn doch der Tod 821. gar geschwinde beraubte. Geodrach nahm darauf denselben, doch mit Kaiserlicher Vergünstigung wieder ein, muste sich aber bequemen, K. Ludwigs Oberbotmäßigkeit zu erkennen, und starb im Jahr 830.

Ihre Uneinigkeit wegen der Thronfolge.

Anmerk.) Slaomir der in der That nur ein Vormund des Geodrachs seyn sollte, aber darüber des Regiments so gewohnt ward, daß er nicht Lust hatte, dasselbe nieder zu legen, ist also durch seine Regiersucht Schuld daran gewesen, daß sich die Carolingisch-Fränkischen Kaiser, aus Bundesgenoßen zu Oberherrn der Wendischen Herren aufwurfen. Geodrach, der rechtmäßige Erbe, meynte, des Kaisers Ansehen sollte dem Slaomir bewegen, ihm den Thron abzutreten. Dieser aber hielte sichs für nachtheilig, daß er als ein souverainer Prinz, der noch dazu von Carl dem Großen davor erkannt war, sich dem Urtheil Ludwigs in dem Fall unterwerfen sollte; er ward aber gewahr, daß Ludwig ihn dafür nicht erkennen wollte, und fand also nöthig mit den Dänen, wider die er doch 815. als Ludwigs Bundesgenosse, vielleicht wider seine Neigung, gefochten hatte, 817. ein Bündniß zu schließen. Die Dänen, hatten eben wie die Wenden Ursache, sich gegen die Uebermacht der Franken, die beyde für unterwürfige Völker ansehen wollten, beyzustehen, daher sie gar leicht dazu zu bringen waren: aber beyde waren der Fränkischen Macht nicht gewachsen, daher mußte Slaomir unten liegen, sich den Franken gefangen geben, und dem Geodrach Platz machen, der aber aus der Noth eine Tugend machen, und K. Ludwigen unterworfen seyn mußte. Er ward aber bald nach erlangter Regierung gleichfalls gewahr, was für ein grosser Unterscheid zwischen einem freyen Fürsten, als

Macht das Wendische Reich K. Ludewigen unterwürfig.

als seine Vorfahren gewesen, und einem Vasallen sey, dazu er sich, durch Suchung Fränkischer Hülfe unvorsichtiger Weise gemachet. Er suchte daher auch Dänische Hülfe; doch das war die Ursache, warum er verschiedenemal am Kaiserlichen Hofe erscheinen, und zuletzt gar daselbst als ein Gefangener bleiben mußte; Slaomir aber, der nun vor besser hielt, ein regierender Fürst, obzwar unter Fränkischer Oberherrschaft, als ein gefangener, oder gar keiner zu seyn, indessen wieder auf den Thron kam, wiewol er nicht einmal die Wendischen Gränzen erreichet, sondern unterweges in Sachsen gestorben seyn soll, nachdem er sich noch vorher tauffen lassen. Es wäre also Slaomir, wenn dieser Umstand gewiß ist, der erste Christ unter den Wendisch Obotritischen Regenten. Inzwischen findet sichs, daß um diese Zeit mehr Fürsten unter den Wenden gewesen, davon sonderlich die Wilzischen nicht viel Ehrerbietigkeit gegen die Obotritischen Könige bewiesen haben. Es war aber daran nichts anders Schuld, als die Macht K. Carls und Ludwigs, welche die Wilzen bezwungen hatten, als sie sich gegen den Witzlav und Trasco empöret, aber ohngeachtet dieses denselben zum besten geschehen seyn sollte, dennoch die Obotritischen Herren, ihre Bundesgenossen, nicht viel besser, als die Wilzischen, und folglich als Vasallen, tractirten. Wir finden in den nachfolgenden Zeiten eine bessere Vertragung der Wilzen und Obotriten, und es scheinet fast, daß wir Ursache zu muthmaßen hätten, die Wilzen seyn ein Fürstenthum der Linie des Billungs, eines Bruders des Witzlav gewesen, währender Zeit, des Witzlavs Linie bey den Obotriten regieret. Es scheint dies dadurch bestätiget zu werden, weil die Wilzischen Fürsten sich auch Könige oder Großfürsten tituliret, und Ritner, Billungs Nachkommen, mit Vorbeygehung derer Thrasconischen, Könige nennet in Wenden und Obotriten, wie beym Westphal Tom. III. p. 730. zu sehen ist. Zwar Ritners Namen kommen mit den Namen der Wilzen an andern Orten nicht überein; aber wie oft sind einerley Personen mit verschiedenen Namen beleget worden. Es sey nun drum, wie ihm sey, so scheints uns, daß die Billungischen Prinzen über dem Bündniß ihrer Vettern von unserer Witzlavischen Linie mit den Franken miß-

v. 809. bis 830.

Geodrach suchte sich davon vergeblich zu befreyen.

Slaomir kömmt wieder zum Thron und stirbt.

Wilzische Fürsten achten nicht viel auf die Obotritischen und warum?

Wilzische Fürsten vielleicht Billungs I. Nachkommen.

v. 809. bis 830.

mißvergnügt gewesen, und daher so viel Uneinigkeit zwischen beyden Stämmen der Obotriten und Wilzen entstanden, bis Wizlavs Linie ausgegangen, und des Billungs seine auch die Obotritische Herrschaft erlanget. Doch ist dies eine Muthmassung, die wir niemand aufzudringen begehren. Wir müssen nur noch vom Geodrach anmerken, daß er nach Slaomirs Tode endlich auf Bitte seiner Unterthanen wiederum nach Hause geschickt worden, und den Thron bestiegen, aber auch die Oberherrschaft K. Ludwigs erkennen müssen, die er denn, weil er wohl sahe, daß er zu schwach sey sie abzuwerfen, bis an seinen Tod 830 ertragen. S. Chemnitz beym Westphal Tom. II. pag. 1627. Bacmeister Animadv. eben das. Tom. I. p. 489. Latomus eben das. Tom. IV. p. 81. f. der den Slaomir und Geodrach doch ohne Zweifel irrig für Brüder ausgiebt, den letzten auch Wadrach nennet. Bünau a. O. Th. III. B. 1. p. 25, 40, 51, 77, 82, 97. Kranz a. O. B. 2. C. 23, 24. Klüver ang. O. Th. III. St. 1. p. 29. bis 32. Beehr a. O. B. 1. C. 4. vergl. Helmold Chron. Slav. Eginhard, Adelmus, Annal. Pithoean. und Fuldens. u. a. d. g. m.

Geodrach kömmt wieder zum Thron, und ist Kaiser Ludwigs Vasall.

§. 12.

Gozomuzlow.

Nach ihm kam sein Sohn **Gozomuzlow** zur Regierung. Als er dieselbe im Jahr 830 nach des Vaters Tode antrat, war das Fränkische Reich durch die Empörungen der Söhne K. **Ludwigs** aufs äußerste in Zerrüttung. Er hatte also Zeit, sich wieder als einen unabhängigen Fürsten aufzuführen. Jedoch als 840 die Deutschen nach Kaiser **Ludwigs** Tode an dessen Sohn **Ludwig** dem Deutschen einen eignen König bekamen, war dieser gar bald besorget, seine Macht zu vergrössern. Er grif daher auch den **Gozomuzlow** an, der über der Vertheidigung seiner Unabhängigkeit im Jahr 844 erschlagen ward. Sein Sohn **Tabemuzlow** muß-

Tabemuzlow.

mußte darauf der Macht Ludwigs weichen, und sich ihm unterwerfen. Er dachte zwar auch endlich auf seine Befreyung, und fieng 861 einen Krieg an, aber er ward 862 wieder unter das Joch gebracht. Wie lange er darauf noch regieret, ist unbekannt. v. J. 830. bis 865.

Anmerk.) Die angegebene Herkunft Gozomuzlows und Tabemuzlows, der auch Tabamwizel genannt wird, gründet sich auf des Chemnitzens Ansehen. Latomus weiß von ihnen eben so wenig als Marschall. Doch in des Gr. von Bünau D. K. und R. Hist. kommt von ihren Umständen das berichtete vor. Daß sie Nachkommen vom Thrasco gewesen, ist uns deswegen ganz glaublich, weil die Erbfolge schon ihre Richtigkeit hatte. Es ist nach Chemnitzens Bericht Tabemuzlow, der letzte von Wizlavs Nachkommen gewesen, der den Wendischen Thron besessen; denn an seine Stelle ward, wie er berichtet, Mistevoy I. aus Billungs Linie von K. Ludwigen eingesetzet, wiewol man davon wenig Grund findet, sondern nach dem Gr. v. Bünau es vielmehr scheinet, daß Tabemuzlow den Thron behalten, nachdem er zu Kreutz gekrochen. An statt also, daß Tabemuzlow im Jahr 861. nach Chemnitzen, gestorben oder abgesetzt seyn sollte, halten wir vielmehr davor, daß, wenn ja der Billungische Mistevoy sein Nachfolger gewesen, der Todesfall und Ende der Regierung des Tabemuzlow erst in das Jahr 865 zu setzen wäre. S. Chemnitz beym Westphal T. II. p. 1627. Barmeister eb. das. T. I. p. 490. Bünau a. O. Th. III. B. 2. p. 242, und 334. Klüver a. O. p. 32. Beehr a. O. B. I. C. 4. vergl. mit Kranz a. O. Helmold, Annal. Fuld. und Pithoean. u. a. m. Witzlavs Nachkommen gehen mit Tabemuzlow ab.

§. 13.

Mistevoy I. ward nach dem Tabemuzlow, wie es scheinet, im Jahr 865, König, besaß aber den Thron nur 4 Jahr, und hatte zum Nachfolger seinen Sohn Aribert III, der aber, wie sein Vater, ohne Mistevoy I. Aribert III.

v. J. 865. bis 934. sonderlich berühmt zu werden, im Jahr 888 gestorben seyn soll. Dessen Bruder und Nachfolger

Mißlav. Mißlav hat den Ruhm der Wenden und Obotriten ziemlich wieder her gestellet, indem er die Sachsen, die ihm auf Kaiser Arnolphs Befehl ins Land gefallen, in die Flucht geschlagen, und seine Herrschaft wiederum bis Brandenburg ausgedehnet. Er fiel darauf 904. den Sachsen selber ins Land, und verwüstete unter andern 913. Nordalbingen, wo er auch Hamburg verbrannte. Endlich ward er 925 von K. Henrich dem Vogler gedemüthiget, der Brandenburg eroberte, und das Marggrafthum daselbst errichtete. Mißlav erhohlte sich zwar 933. wieder in etwas, ward aber 934. erschlagen.

Herkunft des Mistevoy I. von Billung I.

Anmerk.) Wir haben oben §. 9. in der Note berichtet, daß Witzlavs II. Vater Aribert II. einen Bruder, Namens Billung, gehabt; von diesem nun will Chemnitz, Latomus, und Rixner nebst andern mehr unsern Mistevoy I. herleiten, sein Vater sey Rhadegast, der Großvater Miecslav, der Aeltervater Billung II. und der Uraeltervater Billung I. gedachten Ariberts Bruder, allezusammen aber Fürsten, oder wie Rixner, und zum Theil auch Latomus, wollen, gar Könige der Wenden gewesen. Man sehe beygefügte zwote Tabelle, da man das ganze Verhältniß beyder Linien mit einmal übersehen kan. Man kan hiebey unsre Muthmassung in der Note zum eilfften §. wiederholen, ob Mistevoys Vorfahren nicht etwan in der Zeit bey den Wiltzen, oder andern Stämmen der Wenden regieret, und gegen die Königliche Linie eine Eifersucht geheget. Wenn Chemnitzens, Latomi, und Bacmeisters Bericht gewiß wäre, daß Mistevoy an des Tabemuzlav Stelle sich von Kaiser Ludwigen in Deutschland im Jahr 861. mit dem Obotritischen Königreiche belehnen lassen, so schiene solches unsre Muthmassung zu bestärken, weil wir von nun an eben nicht finden, daß

Muthmassung von den Umständen seiner Vorfahren.

sich

sich die Wiltzen so oft wiederum gegen die Königliche Linie auf- gelehnet, und wenn es auch geschehen, so wäre es einem abgefundenen Fürsten, der ihnen vorgesetzt worden, zuzuschreiben. Doch wie gesagt, es sind das Muthmassungen, und Bünaus Bericht scheint der Erhebung Mistevoys im Jahr 861 entgegen zu seyn; denn nach demselben mußte Tabemuzlow im Jahr 862. nur seinen Sohn und andre Herren, zu Geiseln künftiger Treue stellen. Er hat also noch einige Zeit regieret, und folglich kan Mistevoy nicht vor 865 ihm nachgefolget seyn. Man sehe Bünau an obang. O. Wir finden sonst von Mistevoy, und seinem Sohn Aribert nichts aufgezeichnet, als was Chemnitz, Latomus, Bacmeister, Kirner und Klüver berichten. Es scheint aber, daß sie ihre Souverainität wieder behauptet, weil die Carolingischen Prinzen ihrer Zeit zu unruhig und schwach regiereten, sie ihnen genugsam disputiren zu können. Mißlav hingegen ist desto berühmter, der nämlich sich des deutschen Joches mit aller Macht zu erwehren gesucht; daher Bünau Th. IV. B. 1. p. 113. Kaiser Arnolphen im Jahr 889. einen unglücklichen Feldzug wider die Obotriten beyleget, worin ihm Beehr a. O. beystimmet. Es wird zwar dabey keines Obotritischen Fürsten gedacht: Doch wenn Aribert III. gewiß im Jahr 888 gestorben, so muß dieser Krieg ohngezweifelt gegen seinen Bruder Mißlav geführet worden seyn. Er soll auch, als ihm die Kaiser, und vornehmlich die Sächsischen Fürsten im Jahr 904. zu hart fallen wollen, die Ungarn oder Hunnen zu Hülfe gerufen haben, dadurch sein Einfall in Sachsen und Nordalbingen gar leicht gemacht worden. Es ist ihm aber unter allen Kaisern oder Königen der Deutschen keiner recht gewachsen gewesen, weil sie ein zu unruhiges Regiment hatten, bis Henrich der Vogler, Herzog zu Sachsen, auf den Thron kam, der ihm sogar, wo den Annal. Hildes. den Hermannus Contract. und Marcianus Scotus zu trauen, gezwungen haben soll, den Christlichen Glauben anzunehmen: wiewol es nicht zu glauben stehet, daß er sich würklich so weit bringen lassen, ob ihm gleich nach Micrael. Observ. in Helmold beym Westph. T. III. 120000. Mann erschlagen worden, wo nicht

v. J. 865. bis 934.

Warum Mistevoy nicht im Jahr 861 König geworden seyn kan.

Mistevoy I. und Aribert sind wieder souverain.

Mißlav behauptet gleichfalls die Unabhängigkeit.

ruft die Hunnen zu Hülfe.

Henrich der Vogler bezwingt den Mißlav.

v. 865. bis 934.

nicht diese Zahl um eine Nulle kleiner seyn muß: denn dazu hätte wohl eine gänzliche Eroberung des Landes, und Gefangennehmung seiner Person gehöret, davon wir aber nichts finden. Doch ist nicht zu leugnen, daß das Christenthum schon in diesen Zeiten im Wendischen einigen Fuß gefasset, indem den Wenden sogar Oldenburg, die Residenz ihrer Könige abgenommen worden, welches der Grund des Bißthums daselbst gewesen. K. Henrich war auch recht darauf bedacht, die Wenden wenigstens im Zaum zu halten, wo nicht gar völlig unter den Fuß zu bringen. Er legte daher die Marggravschaften Sleswick, Brandenburg, Meißen, u. a. m. an. Diejenigen Herren, welche denselben vorgesetzet wurden, wurden Marckgraven genennet, und waren damals noch keine erbliche Fürsten, sondern blosse Staathalter, oder Generale, welche die Besatzungen der gegen die angränzenden Feinde erbauten Schlösser und festen Städte commandirten. Es war das nicht erst ein neues Amt, wie einige wollen, sondern schon unter den Carolingern, ja selbst unter den Römischen Kaisern in großem Ansehen gewesen, indem man damals so genannte Duces limitaneos bestellete. K. Henrich ließ sich auch nicht bloß mit Bestellung der Markgrafen begnügen, sondern er führte in die eroberten Gränzprovinzen eine Menge sogenannter Militum, oder Edelleute, die er alle neu machete und ihnen Landgüter anwieß, die sie nutzen, aber auch davon Kriegsdienste auf ihre Kosten thun mußten. Man kan sich leicht vorstellen, daß diese allen Eyfer blicken lassen, sich bey den überkommenen Gütern zu erhalten, welches nicht anders geschehen konnte, als durch tapfere Vertheidigung gegen die Wenden. Mißlav mußte solchen Anstalten nothwendig weichen: es ist aber auch nicht zu verwundern, daß er sich so bald als möglich von der Uebermacht des Kaisers zu befreyen gesucht, dazu ihn ohne Zweifel der Verdruß am meisten gereitzet haben muß, daß der Kaiser hiebey nicht nur die gemeine Reichswohlfahrt, sondern vornehmlich die Vergrößerung seines Hauses und Sachsenlandes zum Endzweck gehabt. Daß aber dis in der That Henrichs Endzweck gewesen, scheint deswegen klar, weil er in Bestellung der Markgraven

Randnotizen: aber nicht gänzlich. — Christenthums Anfang in Wenden. — Henrichs Anstalten zur Bezwingung der Wenden. — Markgraven. — Milites oder Edelleute. — Wem zum Besten Henrich mit den Wenden gekrieget?

graven lauter solche Männer suchte, die in Sachsen als seine Vasallen angesessen, oder ihm verwandt waren. Die neuen Edelleute, welche er in die von den Wenden eroberten Gegenden setzte, waren auch meistentheils gebohrne Sachsen. Hätte er also nicht bloß auf sein Haus und die Sachsen gesehen, so würde er unter andern deutschen Generalen gewiß auch etliche gefunden haben, auf die er sich eben so gut in diesen Marken, oder Gränzbesatzungen verlassen können, als auf die Sachsen. Wenigstens machten nach der Zeit die Sachsen, ohne Zweifel aus eben diesem Grunde, mehr Anspruch auf die Wendischen Lande, als das deutsche Reich selbsten. Wißlav hatte also vielleicht gar nicht unrecht, daß er sich mit Händen und Füßen dagegen setzte, ein unmittelbarer Vasall von Sachsen zu werden, da er vorher gleichwol noch für einen mittelbaren Reichsvasallen, obgleich auch nicht mit gewissem Rechte, gehalten worden. S. Chemnitz beym Westphal T. II. p. 1630. Bacmeister eb. das. T. I. p. 491. Bangert eb. das. p. 1181. Rixner e. d. T. III. p. 731. f. Micrael. eb. das. p. 1910. Latom. eb. das. T. IV. p. 86. f. Beehr a. O. Klüver a. O., Bünau a. O. imgleichen Kranz Vand. B. II. Cap. 26. 27. 30. 31. vergl. mit Helm. Cornes Annal. Fuld. Hermannus Contract. u. a. m.

v. 934. bis 959.

Warum die Sachsen nachgehends auf Wenden prätendiret?

§. 14.

Billung I.

Sein Sohn und Nachfolger **Billung** I. mußte anfangs die deutschen Kaiser **Henrich**, und **Otto** den Großen, sehr fürchten. Er lebte daher in Friede mit ihnen, ließ geschehen, daß **Otto** das Bißthum Oldenburg stiftete, ward selbst ein Christ, und heyrathete die Schwester des dritten Bischofs zu Oldenburg **Wago**, ja stiftete so gar in seiner Residenz **Meklenburg** ein Kloster für Jungfrauen. Nachdem aber nach 951. K. **Otto** in die Italiänischen Händel verwickelt worden, fing er allmählig an, mit den Sachsen blutige Kriege zu führen, nachdem er sich bey seiner Nation

v. 934. bis 989. tion in solches Ansehen gesetzet, daß ihn alle Stämme derselben, von der Weichsel an bis an die Elbe für ihren König oder Großfürsten erkannten. Er stieß des Bischofs Schwester von sich, und streifete bis an die Weser und Nordsee im Erzstifte Bremen. Doch lidte er im Jahr 983. zu K. Otto II. Zeiten von dem Mrakgraven Dietrich bey Brandenburg eine harte Niederlage, wiewol die beständigen Kriege dieses Kaisers Schuld daran waren, daß dieser Sieg dem Wendischen Reiche mehr nicht schadete, als daß Billung von Eroberung der Mark Brandenburg abgehalten ward. Wie lange er nachher noch gelebet, ist übrigens unbekannt.

Anmerk.) Es ist dieser Billung I. den einige auch Mistevoy nennen, einer der größesten unter dem Wendischen Regenten an der Ostsee, wie zum Theil aus unsrer kurzen Nachricht erhellet. Er ist aber nicht gleich anfangs so groß und mächtig gewesen; denn er hatte nach seines angeblichen Vaters des Mißlavs, Tode, der ihn mit seiner andern Gemahlin gezeuget, und nachdem die älteren Söhne von der ersten Gemahlin Mistevoy und Mißidin vorher verstorben, als seinen jüngsten Sohn minderjährig hinterlassen, (davon beygehende zwote Stammtafel nachzusehen ist,) wenig Ansehen unter den Wenden, außer daß ihn die Obotriten als ihren Herrn (Kiral) verehreten: Die übrigen Wenden sahen insgesammt mehr auf ihre besondere Fürsten, als auf dem jungen Billung, daher noch selbst 960 ein gewisser Selibur, Fürst der Waaren, oder Wagern eben so ansehnlich war als er, wie aus dem Zeugniß des Ditmars, und Witechinds beym Klüver a. O. Th. III. St. 1. p. 41. erhellet. Es war daher nicht zu verwundern, daß er es geschehen lassen mußte, daß K. Otto I. im Jahr 950. das Stift zu Oldenburg, welche Stadt schon seinen Vater abgenommen worden, aufrichtete. Der erste Bischof daselbst hieß Mareo, welcher dem Erzbischof zu Bremen Adelbracht unter-

Billung ist erst in wenig Ansehen.

Selibur.

Stift Oldenburg

Marco, Eghard, Wago,

v. J. 934 bis 989.

terworfen ward, und wie seine Nachfolger, Eghard, und Wago nichts unterließen, die ganze Wendische Nation zu Christen zu machen. Doch läßt sich von diesen auch schon sagen, daß sie mehr bemühet gewesen, die neuen Christen zu zehenden, als zu unterrichten. Man sehe davon nur Kranzens Vand. B. II. C. 30. 31. Billung scheint, so lange er noch nicht im Kriege verwickelt gewesen, sich durch Verbesserung seines Landes ansehnlich gemacht zu haben; denn seine Residenz Meklenburg nahm dergestalt zu, daß sie im Umkrais 5 deutsche Meilen hatte. Dieser blühende Zustand der Hauptstadt hat ihn ohne Zweifel seiner Nation angenehm machen müssen, daß sie sich ihm nachgerade immermehr unterworfen. Als er auch etwan im Jahr 960 das Sächsische Joch vollends abgeschüttelt, und, wie Witechind dem Dietmar beym Klüver a. O. stracks entgegen schreibt, den General Haikam auf das Haupt geschlagen, so hat das sein Ansehen über die gesammten Wenden nothwendig befestigen müssen. Indessen waren die Sachsen selbst Schuld daran, daß sich die Wenden zu solchem Kriege und Empörung entschlossen; denn sie begiengen gegen die Wenden allerley Tyranney, wenn sie unter ihrer Botmäßigk waren: wie denn unter andern Markgr. Gero zu Brandenburg einmal dreyßig Wendische Herren auf einem Schmause, dazu er sie selbst einladen lassen, in der besten Freude todt geschlagen. Gleichwol ward Billung doch noch ein Christ, ob er gleich von den Sächsischen Kaisern, die nunmehr immer in Italien zu thun hatten, nicht dazu gezwungen werden können. Er that es freywillig, aus Liebe zu der schönen Schwester des neuen Bischofs zu Oldenburg, Wagons, welche Hardike hieß. Er war eben Wittwer, und hatte von der ersten Gemahlin, Modea, schon drey Söhne, den Miecslav, Sederich, und Naco. Die Schwester des Wago ward ihm unter dem Beding zur Gemahlin abgefolget, daß er den Glauben annehmen sollte, das geschah, obgleich seine Söhne übel damit zufrieden gewesen. Es schien nunmehr das Christenthum in Meklenburg festen Fuß zu fassen, denn so eifrig Billungs Liebe war, so war auch damals seine Religion. Er zeugete zwo Töchter mit der Hardike, welche Judith, und Hodike genannt wurden, und davon Hodike in noch gar

Bischöfe daselbst.

Billung macht sich ansehnlich durch Vergrösserung der Stadt Meklenburg.

Durch die Besiegung der Sachsen.

Thranney Markgrafen Gerons.

Billung wird ein Christ.

Hardike seine zweyte Gemahlin.

Modea die erste, und deren Söhne.

Töchter der zweyten Gemahlin.

v. J. 934 bis 989.

gar jungen Jahren dem Jungfern Kloster, das Billung zu Mecklenburg bauete, als Aebtißin vorgesetzet wurde. Allein, wie Billung kein Jüngling mehr war, als er die Hardike heyrathete, so nahm auch seine Liebe, und mit derselben sein Religionseifer ab, je mehr er ins Alter rückete. Seine Söhne erster Ehe thaten auch das ihrige dabey, und setzten den Alten gar oft wegen seiner Religions- und Eheveränderung zur Rede. Billung ward wankend, erwieß seinem Schwager Mago nach gerade heimliche, und bald gar öffentliche Feindseligkeit. Er schickte ihm endlich die Schwester wieder zu, und entzog seinem Stifte die Einkünfte. Es kan auch seyn, daß die Zunöthigungen der Herzoge zu Sachsen, und Markgrafen zu Brandenburg viel dazu beygetragen, daß ihm das Christenthum wieder leid geworden. Denn im Jahr 983 als er in der Mark Brandenburg Krieg führete, und ihm nach Dietmars und des Chronographi Saxonis Bericht beym Klüver a. D. 30000 Mann seines Heeres von Markgrafen Dieterichen, und Erzbischof Gieselern von Magdeburg erschlagen wurden, scheint er noch die Hardike zur Gemahlin gehabt, und das Christenthum bekannt zu haben. Wenn er auch das Kloster und die Kirche zu Metlenburg stehen, ja selbst seine Tochter noch in dem Kloster gelassen; wie wahrscheinlich genug ist, (indem erst sein Sohn Micislav sie aus dem Kloster genommen, und vermählet, das Kloster aber eingezogen haben soll,) so wäre es eine Frage, ob er würklich jemals wieder abgefallen, welches Lasters jemand zu beschuldigen, damals Beweises genug war, wenn man den Bischöffen nicht alles geben wollte, was sie verlangten, oder sie sonst beleidigte. Dem sey, wie ihm wolle, man sagts, er habe Christum würklich verläugnet; und in der That ward er ein Feind des Bischofs, so wie er Zeit währenden seines Christenthums niemals ein Freund der Sachsen gewesen, sondern immer gegen sie zu Felde gelegen war; daher auch ferner begreiflich ist, warum man sein Christenthum niemals vor rechtschaffen gehalten; denn das erforderte damals auch eine Demüthigung unter die gewaltige Hand der Sachsen. Ein Christ aber, der diesen feind, und zu mächtig war, konnte nichts anders, als ein Heuchler seyn. Daß aber Billung würklich sehr mächtig, und ein Herr über alle Wenden zwischen der Elbe

Ursachen des Abfalls des Billung vom Christenthum

Schlacht in der Mark Brandenb.

Zweifel wegen seines Abfalls.

Beweiß der Macht Bil-

Elbe und Weichsel an der Ostsee gewesen seyn müsse, läßt sich selbst aus der Einbusse schließen, die er in der Schlacht bey Brandenburg erlitten. Er verlohr, wie obgemeldet, 30000 Mann. Es kan dies nicht die Helfte seiner Armee gewesen seyn, denn sonst wäre es ja den Sachsen leicht gewesen, ganz Wenden mit einmal zu erobern. Gesetzt aber, es sey die Helfte gewesen, so müßte er wenigstens 60000 Mann unter seinem Befehl gehabt haben; dazu aber gehöret gewiß mehr Land, als was die eigentlichen Obotriten alleine inne gehabt, und scheinen die Schriftsteller sich gewaltig zu widersprechen, wenn sie den Billung spöttisch Regulum Obotritarum nennen, und ihm gleichwol eine solche Armee zu commandiren geben, als die in ihren Augen so großen Herzoge zu Sachsen niemals aufbringen können. Beehr im a. O. scheint aus diesem Billung zwo Personen zu machen, davon die erste Mistav, und die andre Billung geheissen, und einander succediret. Weil aber andre Schriftsteller damit nicht überein kommen, so halten wir das für blos zwey Namen einer Person. Nicht weniger scheint er die verschiedenen kleinen Fürsten der Wenden, als ganz von einander unabhängige Herren vorzustellen, daher Billung gleichsam nichts mehr als sie gewesen seyn müßte. Allein dagegen streitet unsers Bedünkens seine eigne Vorstellung des Wendischen Staatscörpers, Cap. 5. nicht weniger die so langwierige Vertheidigung der Wenden gegen die Sachsen, die nicht möglich gewesen wäre, wenn jeder kleiner Fürst sein ganz eigner Herr gewesen. Wir bleiben daher bey unserer obigen Vorstellung, daß die Wenden zwar in viel kleine Fürstenthümer vertheilet, doch unter sich ein verbundenes gemeines Wesen unter einem Haupte, wie jetzt Deutschland, und also Billung mit Recht ein König oder Großfürst der Wenden zu nennen gewesen, dem die andern Wendischen Fürsten und gemeinen Wesen gewisser maßen gehorchen müssen. Daher man die stolzen Nachrichten der Sächsischen Mönche von so ofter Bezwingung, und Unterwerfung der Wendischen Fürsten sich nicht irre machen lassen darf: dieweil die noch öftere Widersetzlichkeit, oder wie sie schreiben, Rebellion der Wenden das Gegentheil lehret. Wenn heutiges Tages jemand aus einem erhaltenen Siege gleich eine Bezwingung, und aus der Eingehung gewisser beschwerlichen Friedenspuncte als bald eine

v. J. 934 bis 989.

lungs aus seiner Niederlage.

Ob Mistav u. Billung eine oder zwey Personen gewesen.

Ob die andern Wendischen Fürsten von ihm abgehangen.

Ob die öftere Bezwingung der Wenden zu glauben.

P 2 gänz-

v. J. 934 bis 989. gänzliche Unterwerfung machen wollte, würde man ihn sehr damit auslachen. Warum sind denn selbst Meklenburger heutiges Tages so leichtgläubig, daß sie den Prahlereyen eines in Staatssachen unwissenden, und der Lügen oft sehr gewohnten Münches so blindlings glauben, ohne die damaligen Umstände der Sachen, nach solches Schriftstellers eignem Berichte, recht zu überlegen? Doch dis im Vorbeygehen. Billung ist übrigens derjenige, von dem die folgenden Fürsten alle herkommen; daher auch einige das Wendische Geschlecht von ihm zuerst anfangen. Das Jahr seines Todes ist zwar unbekannt, doch dünkt uns, weil er im Jahr 986 noch gelebet, und wie Klüver schreibt, das Kloster zu Meklenburg gestiftet, oder vielmehr, wie es glaublicher scheint, seine Tochter Hodika hinein gethan, daß er etwan im Jahr 989, und zwar, wie diese Umstände zu bekräftigen scheinen, als ein wahrer Christ nach damaligen Begrif, gestorben. S. Marschall beym Westphal Tom. I. p. 219. Baemeister eb. das. p. 491. Marschalls Reimchronike eb. d. p. 576. Bangert Orig. Lub. eben das. p. 1182. f. Simon. Vandal. eben das. p. 1547. Marschall Vit. Obotr. eben das. Tom. II. p. 1515. Chemnitz eben das. p. 1630. Kirner Orig. & Insign. Megap. eb. das. Tom. III. p. 734. Latomus eb. das. Tom. 4. p. 103. f. Ernst von Kirchberg Meklenb. Chronike eben das. p. 605. Kranz Vand. B. 2. C. 38. 39. Beehr a. O. B. 1. C. 4. u. 5. Klüver a. O. p. 40. f. Hübner ang. O. Spener ang. O. Nettelbladt im Entwurf, und unsre 2te Stammtafel, vergl. mit Helmold Chron. Slav. B. 1. Cap. 13. 14. Witechind Annal. Adam von Bremen Histor. Eccles. Albrecht von Stade Chron. Dietmar u. a. m. als Petersen Holst. Chronike u. d. g.

Billung ist der Stammvater aller folgenden Fürsten.

Sein Todes-Jahr.

§. 15.

Miecslav II.

Miecslav II. war Billungs ältester Sohn von Modea seiner ersten Gemahlin. Er bekam also den Thron der Wenden und Obotriten. Seine beyden Brüder, Sederich und Naco wurden mit Fürstenthümern unter ihm versorget. Miecslav selbst

Sederich. Naco.

selbst war ein Christ, zog aber das Kloster zu Meklenburg ein, vermählte seine Schwester, die Aebtissin Hodika, an einen Pohlnischen Fürsten, und führte beständige Kriege mit den Sachsen, darin beyder Länder gräulich verwüstet wurden. Er bekam darüber den Namen eines Abtrünnigen, und Verfolgers, und starb nach einer kurzen Regierung im Jahr 999. v. J. 989. bis 999.

Anmerk.) Die Einziehung des Klosters, die Vermählung seiner Schwester, einer geweyheten Person, und die Versagung der Einkünfte an die Geistlichen zu Oldenburg sind wol die wichtigsten Ursachen gewesen, warum Helmold, Kranz und andre Schriftsteller den Miecslav zu einem Heiden und Abtrünnigen machen. Inzwischen kan Helmold nicht läugnen, daß er sich würklich zum Christenthum bekennet, ob er wol dasselbe gehasset, wie er es ausdrückt, weil NB. der Christen Lehre und Leben nicht übereinstimmeten. Latomus, und nach ihm Klüver rühmen von ihm, daß er ein gerechter Herr, ein Beschützer der Armen und Nothleidenden gewesen. Hätte das seine Richtigkeit, so hätte Helmold schreiben sollen, daß er nur die bösen Christen, nicht aber das Christenthum selbst gehasset, und vielmehr ein besserer Christ gewesen, als die Sächsischen Fürsten neben ihm, welche die Unterthanen gräulich drückten. Vermuthlich hat Miecslav auch eingesehen, daß die Nonnenklöster ganz unnütz, und reiche Einkünfte nur faule Geistlichen machen: Vermuthlich hat er seinem Volk das Christenthum nicht mit Gewalt aufdringen, und zu einem Egyptischen Joche machen lassen wollen. Uebrigens hat er das Geschlecht allein fortgepflanzet. Denn Sederich und Naco hatten zwar auch jeder einen Sohn, wie die Tabelle beym Klüver besaget, auch unsre zweite Tabelle anzeiget, aber ihre Nachkommenschaft muß nicht lange gedauret haben, weil davon weiter nichts zu finden ist. Ob übrigens Naco die Lausitz und Sederich die Mark Brandenburg besessen, wie Chemnitz meldet, lassen wir dahin gestellet seyn. Es kan wenigstens nur von einem Theil davon zu verstehen seyn, weil in beyden Lan-

Ursachen, warum Miecslav abtrünnig genannt worden, sind vielleicht nichtig.

Miecslav der Stammhalter des Fürstl. Hauses.

Naco u. Sederich, wo sie geherrscht.

v. J. 989. bis 999.

landen auch mächtige Markgraven regierten, und dünkt uns vielmehr, daß ihre Herrschaften nicht weit von des Miecslavs seiner entlegen gewesen, weil sie in den Geschichten fast beständig gemeinschaftlich handeln. Dem Miecslav legt Chemnitz eine Ungarische Prinzeßin Sophia, dem Sederich aber Wildranden, eines Königs in Thüringen Tochter zur Gemahlin bey. Allein wo waren damals Thüringische Könige? Wir möchten gern die Urkunde sehen, daraus Chemnitz das genommen. Man sehe indessen von Miecslav und seinen Brüdern, Marschall beym Westphal T. I. p. 219. Bacmeister eb. das. p. 492. f. Marschall Reimchron. eb. d. p. 577. Bangert. eb. das. p. 1189. Marschall Vit. Obotrit. e. d. T. II. p. 1516. Chemnitz e. d. p. 1631. Stemma reg. Herul. eb. das. p. 1597. Kirner Or. et Ins. eb. d. T. III. p. 735. Latom. eb. d. T. IV. p. 111. f. Ernst von Kirchberg eb. das. p. 611. f. Kranz Vand. B. 2. C. 40, 41. Klüver a. O. p. 47. Beehr a. O. B. 1. C. 4. Hübner a. O. Spener a. O. Nettelbladt a. O. vergl. mit Helmold Chr. B. 1. C. 15. Adam von Brem. Albrecht von Stade. Petersen Holst. Chron. Bangert in Helmold. u. a. m.

Miecslavs u. Sederichs Gemahlinnen

§. 16.

Mistevoy II.

Auf den Miecslav folgte in der Regierung Mistevoy, oder Mistav II. Die zween andren Söhne des Miecslav Mizdrach und Grim haben Fürstenthümer besessen, und ist Grim sonderlich der Stammvater der Rügischen Fürsten geworden. Mistevoy selbst war ein Christ, und Willens, mit den Sachsen in Friede zu leben. Er begehrte eine Prinzeßin aus Sachsen zur Gemahlin, entweder für sich selbst, oder seinen Sohn; Allein er bekam nicht allein den Korb, sondern ward noch dazu höchstens beschimpfet. Darüber verläugnete er im Zorn das Christenthum, erregte einen blutigen Krieg wider die Sachsen, und eine grausame Verfolgung gegen die Christen. In diesem Krie-

Mizdrach. Grim.

Kriege eroberte er die ganze Mark Brandenburg, bis auf die Mark Soltwedel, und verwüstete Nordalbingen, sonderlich aber Hamburg. Gleichwol bekehrte er sich wieder, legte die Krone 1023 nieder, und starb im Elende zu Bardowick 1025. — v. J. 999. bis 1023.

Anmerk.) Wir werden hier eine etwas lange Anmerkung beyfügen müssen, theils über die Rügischen Fürsten, theils über des Mistevoy Abfall und bekehrung. Doch zuvor müssen wir noch merken, daß Nettelbladt in seiner Stammtafel keinen von Mistevoys Brüdern habe, sondern die Gisela seine Schwester, K. Conrads II. Gemahlin an deren Stelle setze. Chemnitz hat nur den Mizdrach, und läßt den Grim außen, womit auch Kranz übereinkomt. Spener aber und Hübner haben beyde; Klüver hat zwar beyde, zweifelt aber, ob Mizdrach, den er lieber vor Nacons Sohn halten wil, Mistevoys Bruder gewesen, und den Grim führt er bloß unter Mistevoy Billung als den Stammvater der Rügischen Fürsten auf, scheint ihn also zu Billungs Sohn zu machen. Weil er aber so dann zu alt seyn würde, des Crito Vater zu seyn, so halten wirs hier vielmehr mit den Spener und Hübner, die ihn ausdrücklich zu Miecslavs Sohn, und Mistevoys II. Bruder machen, worinnen das Stemma regum Herul. beym Westphal T. II. ihnen beytrit. Man sehe davon beygehende zwote Stammtafel. — Anmerkung über Mistevoys Brüder.

Was demnach die Rügischen Fürsten betrift, so sind sie von so großem Ansehen gewesen, daß wir sie ohnmöglich mit Stillschweigen übergehen können. Ihre Herrschaft erstreckte sich eigentlich nur über die Insul Rügen, und ein Theil von Vorpommern; aber in ihren Kriegen haben sie sich durch ihre Macht auch in Holstein fürchterlich gemacht. — Rügische Fürsten sind sehr ansehnlich.

Der erste Rügische Fürst dieser Linie war der gedachte Grim, ein Sohn König Miecslavs, und scheint bey dem Leben Mistevoys und seiner Söhne nicht in sonderliches Ansehen gekommen zu seyn, doch kan Grim in Pommern gar wol den Namen von ihm bekommen haben. — Grim.

Sein Sohn Crito oder Cruco oder Druco, (denn also wird sein Name verändert,) hub das Haupt empor, als God- — Crito

schall

v. J. 999. bis 1023. schalk über die Wenden regierte, und durch sein angenommenes Christenthum viel mißvergnügte Unterthanen machte. Davon wird unten mehr geredet werden, wenn wir auf seine Empörung wider den Godschalk, und Regierung nach demselben kommen

erbauet Lübeck werden. Hier merken wir nur an, daß er die Stadt Lübeck erbauet, ein grausamer Verfolger der Christen gewesen, und bis

Razo. in das Jahr 1105. gelebet hat. Sein Sohn Razo, oder Race, hat zwar den Krieg wider die Königliche Linie und die Sachsen fortgesetzt, auch die Vestung Ratzeburg (nicht aber die Stadt selbst, denn die ist älter, und hat schon vorher einen Bischöflichen Sitz gehabt,) angeleget, aber doch weiter nichts als Rügen be-

Jaromar I. haupten können, und ist im Jahr 1141. gestorben. Jaromar I. sein Sohn und Nachfolger hat dem Christenthum Platz gelassen, und zugegeben, daß der Abgott Swantewit zerstöhret worden. Doch ist er in seinen Kriegen mit den Dänen unglücklich gewesen, indem damals die Hauptstadt auf der Insul Arcona im Jahr 1168 zerstöhret worden. Er hat auch den Untergang des Wendischen

Stoislav der Grafen von Putbus Stammherr. Reiches erlebet, davon unten ein mehres. Seine zween Brüder hießen Tetzlav und Stoislav, davon der letztere ein Stammvater der Graven und Herren von Putbus geworden. Tetzlav

Tetzlav ein König der Rügen genannt. aber, nach Kranz. B. 5. C. 32. der ältere Bruder, und so gar König der Rügen gewesen, der dem Christenthum und den Dänen am meisten widerstanden. Ohne Zweifel haben also die Heidnischen Rügen unter ihm den mit dem Pribislav verfallenen Wendischen Staat noch aufrecht zu erhalten gesuchet, da indessen Jaromar die Parthey der Dänen gehalten, und selbst Arcona zum Untergang bringen geholfen, aber doch endlich auch, nachdem er schon längst ein Christ gewesen, sich wider Dännemark empöret. Nach seinem Tode 1212. folgte sein Sohn Wis-

Wislav I. bauet Stralsund. lav I. der 1230. die Stadt Stralsund gleichsam aus den Steinhaufen von Arcona aufgeführet, wiewol Kranz ihre Erbauung schon Jaromarn im Jahr 1209 zuschreibt. Vielleicht hat er vollendet, was sein Vater angefangen. Er starb 1241, nachdem er sich durch seine Züge in Liefland, zur Ausbreitung des Christenthums berühmt gemacht, und ließ sein Fürstenthum seinem Sohn

Jaromar II. Jaromar II. der mit den Dänen glücklich gekrieget, und Damgarten erbauet hat, aber 1282. gestorben ist. Sein Sohn, oder

Bru-

Bruder, Wislav II. befreyete sich vollends vom Dänischen Joche, und begab sich in den Schutz des Deutschen Reichs. Wislav III. sein Sohn folgte ihm 1303. und beschloß diese Linie 1325; sein Land hinterließ er dem Pommerischen Herzoge Wratislav zu Wolgast, der und seine Nachfolger auch das Fürstenthum Rügen, alles Widerspruchs der Dänen und Meklenburgischen ohngeachtet, beständig behauptet haben. In der Folge dieser Geschichte wird sich Gelegenheit finden, dieser Fürsten annoch öfter zu gedenken. Man sehe indessen von ihnen Kranzens Vand. an verschiedenen Orten. Speners Sylloge. Hübner H. Fr. Th. VI. Schwarzens Fines Rugiae, und unsre zweyte Stammtafel.

V. J. 999. bis 1023.

Wislav II. Wislav III.

Rügen kommt an Pommern.

Nun kommen wir zu unserm Könige Mistevoy. Wir mögen denselben betrachten, wie wir wollen, so kommt er uns als einer der größten Prinzen vor, die jemals in der Welt regieret; daher seine in Sachsen verhaßte Tugend ihm daselbst den Zunamen, Fortissimus Gigas, erworben. Er war unstreitig der mächtigste unter allen Wendischen Regenten an der Ostsee; denn er regierte über alle Völker zwischen der Weichsel, und der Elbe, der Ostsee und Böhmen, und alle Wendische Fürsten daselbst waren seine Vasallen. Er war dabey klug und tapfer, und hatte in seiner Jugend an dem Hofe H. Bernhards I. zu Sachsen eine gute Schule gehabt, beyde Eigenschaften zu ihrer Vollkommenheit zu bringen. Sonderlich hatte er die Kriegeskunst von diesem Herzoge gelernet, daher fochte er mit ihm wider K. Henrich II. und zog auch mit ihm dem Kaiser zu Hülfe, in einer Begleitung von 1000 Reutern, nach Italien, wider die Griechen und Saracenen. H. Bernharden war seine Hülfe so lieb, daß er ihn durch seine Tochter oder Enkelin, Mechtild, die er zu seiner Gemahlin begehrte, noch fester an sich verknüpfen wollte. Es verzog sich aber mit der Vermählung, bis H. Bernhard I. im Jahr 1011. starb, da deßen Sohn, Herzog Bernhard II. der Mechtilde Bruder, oder Vetter, den Mistevoy, auf M. Dietrichs von Brandenburg Rath, mit einem gar schimpflichen Korbe abwieß. M. Dietrich hatte bey seinem Rath die spöttischen und ärgerlichen Worte gebraucht: Man müsse eine so edle Tochter (so redete man damals von Prinzeßinnen,) keinem Wendischen Hunde zum Weibe geben.

Mistevoy II. ein großer Prinz.

Seine Eigenschaften und Freundschaft mit den Sachsen.

Gelegenheit zur Feindschaft.

v. J. 999. bis 1023. Hiezu kam noch, daß H. Bernhard die Wenden in seinem Gebiete mit schweren Auflagen drückete, und durch solche Begegnungen den Mistevoy und alle Wenden zum Kriege aufforderte.

Betrachtung über das damalige Christenthum des Mistevoy, u. der Sächsis. Fürsten. Mistevoy hatte, um alle diesem Uebel zuvorzukommen, das Heidenthum fahren lassen, und war ein Christ geworden. Man siehet aber leicht, daß seine damalige Bekehrung nur Staatsabsichten zum Grunde gehabt, und mit keiner Ueberzeugung des Herzens verbunden gewesen; sie diente also zu nichts anders, als daß anfänglich die Christen im Wendischen geduldet wurden. Man siehet auch hiebey, was bey den Sächsischen Christen, und ihren Fürsten für ein Uebermuth geherrschet, indem sie sogar die bekehrten Wenden gegen sich, als alten Christen, verachtet, und sich gegen Mistevoys Macht durch ihr Bündniß unter einander schon für sicher genug geachtet.

Mistevoys Verhalten nach erlittenem Schimpfe. Mistevoy, ein ehrgeitziger Herr, konnte ohnmöglich solche Beschimpfung seiner Person und Nation gleichgültig ansehen, und verdiente gewiß auch keinen Tadel, wenn er nur in seiner Rache Maaße gehalten hätte: Allein durch die Annahme des Christenthums war seine Rachgier so wenig gedämpfet, als sein Ehrgeitz; daher er beyden den vollen Zügel schießen ließ, und im ersten Anfall seines Zorns sogleich das Christenthum verleugnete, und einen Reichstag zu

Reichstag zu Rhetre. Rhetre, in Beyseyn aller Fürsten und Stände der Wenden an der Ostsee hielte, auf welchem er unter dem Beytritt der ganzen Nation den Krieg wider die Sachsen beschloß. Ein Umstand, der die Verfassung des Wendischen Staats nach unserer Vorstellung bestätiget.

Verfolgung der Christen. Hierauf ward wider die Christen eine grausame Verfolgung erreget. Unter andern wird erzählet, daß er den Bischof Volkward zu Oldenburg verjaget, und sechszig Christlichen Priestern die Haut auf dem Kopf kreutzweise von einander schneiden, bis über das Gesicht herüber ziehen, und endlich völlig zu Tode peitschen lassen. Es sey an seinen Ort gestellet, ob dis und dergleichen würklich geschehen; doch können wir es in diesen Umständen wohl für annehmen. Mistevoy hatte seine Rache damit noch lange nicht abgekühlet, daher wurde der

Krieg wider die Sachsen. Krieg wider die Sachsen hitzig geführet, und das Land mit den grausamsten Einfällen entsetzlich verwüstet. Weil auch Dietrich von Brandenburg Urheber seiner Beschimpfung gewesen war,

so fiel er demselben 1020 auf den Hals, schlug ihn aus dem Felde, jagte ihn ganz und gar aus dem Lande, und verknüpfte dasselbe wiederum mit dem Wendischen. Die Städte und Bißthümer Brandenburg und Havelberg wurden gleichfalls zerstöhret, ohne was sonst in Sachsen, welches damals die Braunschweig Lüneburgischen Lande waren, und Nordalbingen, die in Holstein, für Verwüstungen durch einen Einfall über den andern geschah, dadurch auch Hamburg im Grunde verheeret worden. Es ward also seine Drohung überflüßig erfüllet, daß er nämlich, wenn er doch ein Hund seyn sollte, bellen wollte, daß manchem darüber Hören und Sehen vergienge. Und das war Mistevoy als ein unbekehrter Christ, und wütender Heide, aber bey dem allen ein großer Fürst und vortreflicher Kriegsheld. Nunmehr erscheint er als ein wahrhaftig bekehrter. Er hatte sein Alter angetreten, allen seinen Zorn ausgelassen, und die Hitze war gänzlich abgekühlet, als er in sich schlug, und durch die Ueberzeugung seines Gewissens, das die vormals erlernten wenigen Wahrheiten zum Grunde hatte, so kräftig gerühret ward, daß er sich nicht scheuete, das verleugnete und verfolgte Christenthum wiederum öffentlich zu bekennen, und der Ehre Jesu Christi seine eigene Ehre, Sicherheit, und Wohlfahrt aufzuopfern. Das erste, was er that, war daß er die verjagten Priester wiederum nach Oldenburg berief, die zerstöhrten Gemeinen zu sammlen. Er ließ darin allen Eifer von sich blicken, und befahl zu dem Ende, die zerstöhrten Kirchen und Klöster wieder aufzubauen. Allein seine Nation, ja selbst seine Söhne hinderten dieses sein löbliches Vornehmen, und setzten sich ihm mit täglichen Empörungen entgegen. Hie zeigte sich nun der rechte Geist eines aufrichtigen und erleuchteten Bekenners Christi an diesem großen Prinzen mit seinem vollen Glanze. Er war soweit davon entfernet, sein Volk oder seine Söhne mit Gewalt zum Glauben an Christum zu zwingen, dazu er aus dem übrigen Deutschlande hülfliche Hände genug haben können, daß er sie vielmehr der göttlichen Barmherzigkeit und Gerechtigkeit überließ, seinen Söhnen Reich, Volk, Kron und Zepter gutwillig abtratt, und ein freywilliges Elend in Sachsen für besser hielt, als seine väterliche Herrlichkeit. Er gieng aus dem Lande im Jahr 1023, und starb im Elende zu Bardowick, ob wol nicht als

V. J. 999. bis 1023.

M. Dietrichs Verjagung.

Zerstöhrung Brandenb. u. Havelberg.

Imgleichen Hamburg.

Mistevoys Bekehrung.

Zurückberufung der Christlichen Priester.

Empörung wider ihn.

Seine Abdankung

und Tod.

v. J. 999. bis 1023.

Gemahlin desselben ist zweifelhaft.

als ein großer König, doch als ein desto grösserer Christ, und Zeuge der Wahrheit. Seine Gemahlin nennet Chemnitz, Margaretha, K. Henrichs des Voglers Tochter: Allein ohne Zweifel ist das ein Irrthum, denn von diesem Kaiser kan damals keine Prinzeßin gelebet haben, die noch zum Ehestande tüchtig gewesen wäre, und das vorgedachte Stemma regum Herul. beym Westphal nennet sie bloß dessen Enkelin. Wenn sie etwa eines Kaisers Tochter gewesen, so müßte sie von Otto I. oder II. seyn; es scheint aber, daß sie vielmehr von einer Prinzeßinn herkommen müssen, die an ein andres, als das Sächsische Haus, vermählet worden: denn uns dünkt, daß ihm Kaiserliche Prinzeßinnen noch viel ehr versaget worden, wenn ein bloßer Fürst sich schon zu gut geachtet, ihn zum Schwager zu haben, und es kommt uns sehr wahrscheinlich vor, daß die Wendischen Fürsten bis hieher ihre Gemahlinnen wol selten anders woher bekommen, als aus ihrer eigenen Slavischen Nation. Daß aber Misterov schon eine Gemahlin gehabt, und verlohren, ehe er die Sächsische Mechtild heyrathen wollen, läßt sich aus der Anzahl seiner Söhne schließen, die schon erwachsen gewesen. Hiebey müssen wir noch anmerken, daß unsre Erzählung sich bey allen unsern Autoren auf Helmolden und Kranzen gründe. Allein Adam von Bremen beym Klüver p. 50. am a. O. erzählt sie etwas anders. Er meldet, daß Misterov die Prinzeßin Mechtild für seinen Sohn, etwa den Andrach, oder Udo, begehret, und denselben mit 1000. Reutern in Herzog Bernhards Gesellschaft nach Italien geschicket habe, nach seiner Zurückkunft aber sey die Vermählung gedachtermaßen rückgängig geworden, darauf denn Misterovs Abfall und der beschriebene Krieg erfolget. In der That scheints auch, daß die Geschichte also natürlicher aussehe, weil doch Misterov schon bejahet, und seine Söhne erwachsen gewesen, als er abgefallen. Weil auch Adam von Bremen ein älterer Schriftsteller ist als Helmold, verdienet er allerdings darin Glauben. Man sehe vom Misterov und den Begebenheiten der Wenden zu seiner Zeit, Marschall beym Westphal T. I. p. 221. Bacmeister Animadv. eb. das. p. 493. f. Marschall, Reimchron. eb. das. p. 577. Bangert Orig. Lubec. eb. das. p. 1190. Marschall Vit. Obotrit. eb. das. T. II. p. 1516.

Adam von Bremen erzählt Misterovs Begebenheit etwas anders.

Stem-

Stemma reg. Herul. eb. das. p. 1597. Chemnitz eb. das. p. 1632. Ritner Or. et. Inf. eb. das. T. III. p. 736. Latomus eb. das. T. IV. p. 3. f. Ernst von Kirchberg e. d. p. 614. f. Kranz B. 2. C. 41, 42. imgl. B. 3. C. 15. Beehr a. O. Klüver a. O. Spener a. O. Hübner a. O. Nettelbladt a. O. vergl. mit Helmold Chron. Slav. B. 2. Adam von Bremen Hist. B. 2. Petersen Holst. Chron. Th. I. u. a. m.

v. J. 1023. bis 1032.

§. 17.

Mistevoys Söhne. Andrach.

Mistevoy hatte fünf Söhne, den Andrach, Udo, Gneus, Ratibor und Boguslav. Andrach, der erstgebohrne, war es, der die Regierung antrat, als der Vater aus dem Lande gieng. Aber er genoß die Ehre nicht lange, und ward schon im Jahr 1023, oder 1025. in einer Schlacht erschlagen. Also gelangte Udo auf den Thron, und regierte bis ins Jahr 1032. Die andern Brüder hatten Wendische Fürstenthümer, und ist sonderlich Boguslav der Stammvater der nachmaligen Herzoge in Pommern geworden.

Udo.

Andrachs Begebenheit.

Anmerk.) Vom Andrach melden einige, daß er in einer Schlacht mit dem K. Conrad II. aus Franken geblieben. Weil aber derselbe erst im Jahr 1024. den Kaiserthron bestiegen, so kan das nicht im Jahr 1023., wie einige wollen, sondern muß, nach Chemnizens und Latomi Bericht, erst 1025, geschehen seyn, es wäre denn, daß man darthun könnte, daß Conrad schon vor seiner Gelangung zum Thron den Sachsen zu Hülffe wider die Wenden gezogen, das uns aber jetzt nicht bekannt ist. Es ist das noch bey des Vaters Leben, der nach dem Latomus erst 1027 im Elende gestorben seyn soll, geschehen; der hätte also die göttliche Rache an seinem ungerathenen Sohn, der ihn zur Verlaßung des Throns gezwungen, noch erfahren: Er war aber ein viel zu guter Christ, als daß er die Gelegenheit wieder zum Thron zu gelangen der Ruhe seines Elendes vorziehen sollen, daher der andre Sohn Udo den Thron ungehindert bestiegen. Der

v. J. 1023. bis 1032.

Gnevs Begebenheit.

dritte Sohn Gneus, oder wie er bey einigen heisset, Svenus, soll, wie einige wollen, von K. Henrich II. gefangen und gehenkt worden seyn. Andre aber thun dar, daß er noch im Jahr 1035. gelebet. Ob er aber auch würklich Mistevoys Sohn, imgleichen, ob er Godschalks Staathalter gewesen, als derselbe aus dem Lande war, wie Chemnitz berichtet, mögen wir nicht ausmachen. Uns dünkt aber, daß die Herren Vettern, als Godschalk gefangen worden, nicht lange auf seine Bestallung gewartet, sondern sich gar bald selbst zum Thron gedrungen, ohne von ihm abzuhängen.

Ratibors Begebenheit.

Ratibor, hatte Hofnung zu einer zahlreichen Nachkommenschaft, indem er acht Söhne zeugete; aber, nachdem er sich der Krone in Godschalks Abwesenheit bemächtiget, und nun auch Dännemark bezwingen wollte, kam er in der Schlacht mit dem Dänischen Könige Magno im Schleswickischen um, und alle seine acht Söhne funden mit ihm ein gleiches Schicksal, entweder 1042, oder 1048. Es scheint nach diesen verschiedenen Jahrzahlen, daß 1042. der Vater, in den folgenden Jahren aber die Söhne aufgerieben worden, da denn etwa der letzte 1048 seinen Untergang gefunden.

Boguslav, der Pommerischen Herzoge Stammvater.

Boguslav behauptete das Regiment in Pommern, welches er auch seinen Nachkommen hinterlassen, die erst im vorigen Jahrhundert ausgestorben. Wir werden aber diese Familie nicht in diese Geschichte bringen, weil sie zu weitläuftig ist zu beschreiben, auch sich bey Gelegenheit der Krieges-Unruhen im Wendischen von der Verbindlichkeit mit den Obotritischen Königen loßgemacht, und erstlich ein freyes Fürstenthum besessen, aber bald darauf sich mit dem Römischen Reiche verbunden hat.

Ob Ratibor u. Boguslav Mistevoys Söhne.

Den Ratibor und Boguslav lassen fast die meisten Schriftsteller bey Erwähnung der Kinder des Mistevoy aus, daher die neuern Pommerischen Schriftsteller Anlaß genommen haben zu leugnen, daß die Pommerischen Herzoge mit den Meklenburgischen einerley Ursprung haben, ob sie wol die Herkunft vom Boguslav nicht eben ableugnen. Allein, da wir davor halten, daß Spener guten Grund vor sich gehabt, den Ratibor und Boguslav auch für Söhne des Mistevoy zu halten, da auch Kranz und Lubechius die Pommerischen Fürsten zum Pribislav sprechen lassen, daß sie ein Fleisch und Blut mit ihm seyn, und folglich sie damals aus einem Geblü-

Und ob also die Pommerischen Fürsten vom Miste-

te zu seyn beyderseits geglaubet haben, so sehen wir nicht ab, warum man diesen Ursprung nicht annehmen wollte, wenn gleich der Pommerische Herzog Johann Friederich vormals lieber von den Gothen abstammen wollen, welches aber noch weniger Wahrscheinlichkeit hat. Wir halten also davor, daß die Abstammung der Pommerischen Herren vom Bugislav, als einem Sohne des Mistevoy, nicht verdiene abgeleugnet zu werden, und daß sie nicht Ursache gehabt, sich solcher Abstammung zu schämen. Man sehe übrigens von ihr die Pommerischen Scribenten, als den Eichstädt, Micrälius, Cramerus, Schurzfleisch im Orig. Pom. Spener in Syllog. Hübner H. Fr. Th. VI. nicht weniger den Helmold in Chron. und Kranz in Vand. an verschiedenen Orten, sonderlich aber in den gedachten Lubechius, wie auch Schwarzen in finibus Rugiae. Es fället uns davon beym Klüver P. 3 St. 2. in Append. I. p. 91. anjeßt eben in die Augen, daß die Monumenta Olivensia den ersten Herzog Svantibor in Pommern aus dem Obotritischen Stamme herführen, imgleichen, daß Kramer in Chron. Pom. C. II. aus diesen Monum. Oliv. beweise, daß Svantibors Vater, Boguslav, ein Sohn Mistevois König der Obotriten gewesen. Daß also dieserwegen fast kein Zweifel mehr übrig bleibt. König Udo ist in der kurzen Zeit seiner Regierung nicht sonderlich berühmt worden. Latomus schreibt von ihm, daß er zum Regiment nicht geschickt gewesen, daher die Rügier von ihm abgefallen. Uns dünkt aber, daß er ohne Zweifel so viel möglich sich befleissen Ruhe und Friede zu erhalten, da denn die Christen stark wieder angewachsen, welches vielleicht den Rügischen Fürsten, die die geschwornesten Feinde der Christen waren, Gelegenheit gegeben, Unruhen anzurichten. Die Nachrichten von Mistevoys Söhnen kommen uns überhaupt bey unsern Schriftstellern sehr widersprechend vor, Andrach, und Gnevs, die wir nach einigen für Christenfeinde zu halten Ursache haben, werden uns zum Exempel von Beehr a. O. für Freunde der Christen ausgegeben, und hingegen Udo, den wir für einen würklichen Christen halten, auch Ursache dazu haben, soll ihr Feind gewesen seyn. Wem soll man also hier glauben? Es gemahnt uns immer, daß die damaligen Schriftsteller das Christenthum nach der besondern Freundschaft, die

V. J. 1023. bis 1032.

von Herkommen. Lubechius beym Klüver Th. 2. pag. 723. Kranz B. 5. Cap. 7.

Monumenta Olivensia

K. Udons Begebenheiten.

Wiederspruch der Schriftsteller

v. J. 1023. bis 1032. die ihre eigentliche Herren mit einem oder andern Wendischen Fürsten gepflogen, abgemeßen haben. Udo ist wenigstens nach dem Chemnitz ein Christ geworden, und daß ers damit ernstlich gemeynet, ist wol deswegen gewiß, weil er seinen Sohn in derselben Religion erziehen laßen. Wenigstens ist ers heimlich gewesen, ob er es gleich vor seinen Heidnischen Unterthanen und mächtigen Vasallen nicht bekennen dürfen, daher es gekommen, daß er vom Helmold und Kranz male Christianus genennet worden, und sich unter die Verfolger der Christen rechnen lassen müssen, obgleich die Erziehung seines Sohnes im Christenthum, und das noch dazu außerhalb Landes, solcher Verfolgung widerspricht. Unserm Bedünken nach ist nach Helmolds Meynung, die damals bey seines gleichen wol allgemein war, male Christianus ein Herr, der zwar die Religion angenommen hatte, aber den Geistlichen und Sachsen deswegen doch keine Gewalt über sich und seine Unterthanen zugestehen wollte. Und das glauben wir vollkommen vom Udo. Er ist 1032. von einem Sächsischen Ueberläufer, einem Holsteinischen von Adel, meuchelmörderisch umgebracht worden, und wir finden nicht, daß dieser Meuchelmörder deswegen für einen bösen Christen gehalten worden, denn er that ein gut Werk nach der damaligen Mode. Des Udo Gemahlin ist nach dem Chemnitz und Latomus, wie auch Marschall, Marina, oder Maria, K. Knuts des Großen in Dännemark Tochter gewesen, daher begreiflich, warum Godschalk in Dännemark seine Freystadt und Hülfe gefunden. S. Marschall beym Westphal T. I. p. 223. Bacmeister e. d. p. 495. Marschall Reim-Chron. e. d. p. 578. Bangert e. d. p. 1193. Marschall Vit. Obotr. e. d. T. II. p. 1518. Stemma reg. Her. e. d. p. 1598. Chemnitz e. d. p. 1632. f. Kirner Orig. et Inf. e. d. T. III. p. 736. Latom. e. d. T. IV. p. 119. f. Ernst von Kirchberg e. d. p. 616. f. Kranz a. O. Cap 46. Beehr a. O. Klüwer a. O. Spener a. O. Hübner a. O. vergl. mit Helmold. Adam v. Brem. Albrecht v. Stade, Petersen Holst. Chron. u. a. m.

Udo ist unstreitig ein Christ.

Warum er ein böser Christ heiße.

Sein Tod.

Gemahlin.

§. 18.

Godschalk.

Godschalk bestieg den Thron nach seinem Vater Udo. Er war seinem Großvater Miste-

vor vollkommen ähnlich. Das Christenthum, darin er erzogen war, verleugnete er, und rächete seines Vaters Mord durch viele und grausame Einfälle in Sachsen. Hierüber ward er von den Sachsen gefangen, und muste, weil indessen seines Vaters Bruder **Ratibor** den Thron eingenommen hatte, nach seiner Befreyung, in Dännemark das Elend bauen. Die **Dänen** nahmen sich darauf seiner an, und setzten ihn wieder auf seinen väterlichen Thron. Er bekannte darnach das Christenthum öffentlich, und führte es mit großem Eifer in seinem Reiche ein. Aber seine eigne, doch heidnische Unterthanen, erregten einen Aufruhr wider ihn, und erschlugen 1066 den frommen König, an seine Stelle aber setzten sie den **Rügischen** Fürsten **Crito** auf den Thron.

v. J. 1023. bis 1066.

Anmerk.) Es dünkt uns nicht unbillig zu seyn, daß wir diesen Prinzen mit seinem Großvater vergleichen: denn demselben ist er, anfänglich in seinen Fehlern, hernach aber in seinen Tugenden gefolget. Das Kloster S. Michaelis zu Lüneburg hat die Ehre seiner Erziehung. Es kan das nicht ohne Bewilligung seines Vaters geschehen seyn, wir müßten denn annehmen, daß er demselben im Kriege von den Sachsen entführet worden, welches aber nicht wahrscheinlich, auch keine Nachricht davon zu finden ist. Es scheinen aber die Mönche dieses Klosters nicht so glücklich gewesen zu seyn, einen wahren Christen aus ihm zu machen. Denn so bald er den Tod seines Vaters vernahm, verließ er das Kloster, und mit demselben die Christliche Religion, theils aus Zorn wegen des Mordes seines Vaters, theils um sich seinen heidnischen Unterthanen angenehm zu machen. Nach dem **Latomus** hätte nach seines Vaters **Udo** Tode sein Vetter Gneus sich des Reichs angemaßet, daher Godschalk genöthigt gewesen wäre, sich eine Zeitlang in Dännemark aufzuhalten. Ob uns nun zwar, nach dem Kranz zu urtheilen, dieser Aufenthalt in

Godschalk wird zu Lüneburg erzogen.

Verleugnet den Christl. Glauben.

Vielleicht wegen des Gneus Bewegungen.

v. J. 1032. bis 1066. in Dännemark noch zu früh zu seyn vorkommt, so kans doch wol seyn, daß Gnevs dergleichen Dinge begonnen, daher Godschalk das Heidenthum, um sich Anhang und Liebe zu verschaffen, annehmen müssen. Dem sey wie ihm wolle, er ward ein Heide, und wollte sich auch als einen eifrigen Verfechter des väterlichen Aberglaubens, und Bluträcher seines Vaters erweisen. Er fieng daher an, die Christen in seinem Lande äußerst zu verfolgen, und sich den benachbarten Sachsen, durch öftere und grausame Einfälle in Nordalbingen, recht fürchterlich zu machen. Mitten unter solchem Betragen aber empfand er gar oft die Strafen seines Gewißens, und ließ sich zuweilen die Reue merken, die er über eine solche Aufführung hegete. Aber, er konnte nicht zur völligen Bekehrung und Verlaßung seiner abgöttischen Greuel kommen, so lange er glücklich kriegete, und bey den Seinigen ein Wohlgefallen über seine Regierung verspührete. Gott kam also diesem verlohrnen Sohne zu Hülfe, und half ihm zu seiner selbst Ueberwindung durch das Kreuß. Er ward von den Sachsen gefangen, als er schon Friedensvorschläge thun lassen, und indessen griffen Gnevs und Ratibor nach dem Zepter. Ob er nun wol von den Sachsen bald wieder loß gelassen ward, konnte er doch nicht sogleich wieder zur Regierung kommen, und mußte in Dännemark das Elend bauen, in welchem er sich völlig bekehrete, und den Vorsatz fassete, Christi Namen unter seiner Nation selbsten, auch mit Darsetzung seines Lebens, auszubreiten. Es war dies ein rechter Heldenwille, aber auszuführen, eine Herculische Arbeit. Seines Vaters Brüder, Gnevs und Ratibor waren, nebst des letztern acht Söhnen statt eben so viel eherner Mauren und Säulen für das Heidenthum. Ratibor wird ein Christ genannt, und soll so gar bey den Sachsen Kriegsdienste gethan haben, ehe er sich in Wenden um die Herrschaft beworben, wie Adam von Bremen beym Klüver Th. 3. St. 1. p. 59. berichtet. Gesetzt aber, daß er auch noch ein Christ gewesen, als Godschalk im Elende war, so war er doch ein viel zu schlimmer Christ, daß er dem rechtmäßigen Erben sein Recht lassen sollen, daher er sich wol wenig beflissen, dem Christenthum aufzuhelffen, das gar nicht nach dem Geschmack der Wenden war. Er hatte sich während des Gefängnißes des Godschalks auf den

Godschalks Eifer im Heidenthum.

Empfindung der Reue.

Unglücksfälle.

Bekehrung im Elende.

Gnevs und Ratibor widerstehen dem Christenth.

den Thron geschwungen, und war nicht Willens denselben wieder abzutreten, deswegen Godschalk lange Zeit im Elende bey den Dänen zubringen mußte. Dännemark hatte damals mit sich selbst genug, innerlich und außerhalb, in Engeland, zu thun, und es scheint, daß Godschalk damals die Kriegsdienste in Engeland unter Dänischen Fahnen geleistet, die man von ihm berichtet. Wenigstens ist so viel gewiß, daß er ein guter Soldat gewesen, dessen sich also die Dänen gerne bedienet, so lange sich keine Gelegenheit fand, ihm auf seinen Thron zu verhelffen. Ratibor ließ sich endlich gelüsten, Dännemark anzugreifen und zu erobern, und das war die Zeit, da Godschalk genugsam geläutert war, und sich die Hülfe für sein zeitliches Glück finden mußte. Ratibor ward im Jahr 1042. oder 1048. von dem Dänischen Könige Magnus im Schleswickischen angegriffen, und in der Schlacht auf der Koperheide nebst seinen acht Söhnen, und 15000 Wenden erschlagen. Wie das zu verstehen, haben wir im vorigen §. angezeiget, und Kranz B. 2. C. 47. kommt unserm Urtheile darin zu statten, da er berichtet, daß Ratibor erst alleine in einer andern Schlacht geblieben, hernach aber seine Söhne, die den Krieg fortgesetzt, aufgerieben worden. Weil nun auch indessen Gneus, unbekannt, wenn eher, oder wie, den Weg alles Fleisches gegangen, ward Godschalk wieder auf den Thron gesetzet. Und nun war seine einzige Sorge, sein Volk wieder zum Glauben an Christum zu bringen. Der Hamburgische Erzbischof Adelbrecht war darin sein getreuer Beystand, und schickte ihm die zwey frommen Männer, Johannem den Schotten, und Aristo zu, welche dem Könige in Bekehrung seines Volkes treuliche Hülfe leisteten. Sie beyde, nebst andern deutschen Lehrern, predigten deutsch, oder lateinisch, und der König Godschalk selbst trug ihre Worte dem Volke auf Wendisch vor. Er stiftete auch die zwey Bißthümer zu Meklenburg und Ratzeburg, und setzte jenem den Johannes, diesem aber den Aristo, als erste Bischöfe vor. Der König hatte dies sein Geschäfte seyn lassen, so lange er wiederum nach dem Ratibor regieret, und spühreté großen Seegen in dieser heiligen Arbeit. Er regierte auch mit großer Autorität über alle Wenden. Als daher die Tollenser und Rißiner wegen des Vorgangs auf den

v. J. 1032. bis 1066.

Godschalks Kriegsdienste bey den Dänen.

Ratibors Versuche auf Dännemark schlagen fehl.

Schlacht auf der Koperheide.

Godschalk kommt wieder zum Thron.

Erzbischof Adelbrecht.

Bischof Johann zu Meklenburg, Bischof Aristo zu Ratzeburg helfen die Wenden bekehren.

Godschalk prediget und stiftet Bißthümer.

Regieret mit

 Reichs-

v. J. 1032. bis 1066.

vieler Autorität.

Demüthigt die Tollenser, Kißiner und Circipaner.

Gründet Lübeck und Rostock.

Reichstagen in Streit geriethen, und einen innerlichen Krieg erregten, darin die ersteren Noth litten, half er ihnen zwar, demüthigte aber zugleich sie sowol, als die Kißiner und Circipaner, welche fast alle drey sich als ganz freye Völker aufführen wollten. Er soll auch den ersten Grund zu den beyden nachher so berühmten Städten Lübeck und Rostock geleget haben, wobey uns dünkt, daß der Anfang von Rostock wol in einer Vestung bestanden, die er die Kißiner im Zaum zu halten, angeleget. Es herrschte also Godschalk glückseelig, bis in das Jahr 1066. Dis aber war die Zeit, da er die Königliche mit der Marterkrone verwechseln sollte.

Misvergnügen seiner Unterthanen.

Seinen Unterthanen war die Abschaffung der hergebrachten Gräuel nicht durchgehends gelegen, und seine heydnischen Vettern nahmen daher Anlaß, heimliche Empörungen wider ihn zu erregen.

Crito und Blußo, Häupter der Verschwörung.

Crito, Fürst in Rügen und Blußo, sein eigner Schwager, und Gemahl seiner Schwester, waren die Häupter der Verschwörung wider ihn. Godschalk war, wie die Nachrichten besagen, eben in der Kirche zu Lenzen, in seiner heiligen Arbeit das göttliche Wort zu predigen, als ein unvermutheter Aufruhr entstund, und seine heilige Verrichtung stöhrete.

Godschalk wird zu Lenzen beym Altar erschlagen.

Die Aufrührer erschlugen ihn, und den Prediger Ippo bey dem Altar, und schleppeten ihn, wenn einigen Nachrichten zu trauen ist, todt zu dem Heerd des Rhadegast, diesen vermeynten erzürneten Gott durch ein so edles Sündopfer zu versöhnen.

Schicksal seiner Gemahlin.

Seine Gemahlin wurde nebst ihrem Frauenzimmer nackt ausgezogen, und zum Lande hinaus gepeitschet, oder gar, wie einige wollen, zu Tode gegeisselt, und nackt liegen gelaßen.

Und Bischof Johannes zu Meklenburg.

Den Bischof Johannes zu Meklenburg nahmen sie gefangen, führten ihn unter vielem Spott im Lande herum, prügelten ihn dabey gräulich ab, verhieben ihm Hände und Füsse, und opferten endlich sein Haupt, und vieler Priester Köpfe dem Rhadegast.

Flucht der Söhne Godschalks.

Die Söhne des Godschalk hatten noch das Glück, mit der Flucht davon zu kommen, da sich denn der älteste nach Sachsen rettete, der jüngste aber nach Dännemark gebracht ward. Die Aufrührer wurden zwar bald uneins, und es hätte dahin kommen können, daß sie wider sich selbst gewütet, nach dem Crito auf den

Blußo wird ermordet.

Thron gekommen, doch Blußo ward bald, ohne Zweifel auf des Crito Anstiften, ermordet, und also dieser von einem Mitwerber,

der

der ihm gnug zu schaffen machen sollen, befreyet. Hiebey ist nun weiter nichts zu erinnern, als daß Marschall und Chemnitz diese Sachen etwas anders erzählen, davon wir nur erwähnen, daß der erste die Begebenheiten des Godschalk mit seinem Morde schon in das Jahr 1040. setzet, und so wenig als Chemnitz von seinem Gefängniß in Sachsen wissen will, das doch Helmold und Kranz umständlich beschreiben. Chemnitz meldet bloß, daß er mit den Sachsen Friede gemacht, und ein Christ geworden; seine Abwesenheit schreibt er einem freywilligen Zuge nach Engeland zu, den er mit seinem Großvater, den großen Knut in Dännemark, gethan, und seine Wiederkunft setzt er in das Jahr 1042. Wir haben alle Schriftsteller, die wir gehabt, mit einander zusammen gehalten, und daraus unsere Erzählung formiret, hoffen auch, daß sie also am richtigsten aussehen werde. Zuletzt müssen wir noch melden, daß nach unsern Schriftstellern Godschalk zweymal vermählt gewesen, erstlich mit Symbulla, einer Pohlnischen Prinzeßin, die ihm den Butue gebohren, und hernach mit Syritha, K. Sveno in Dännemark Tochter, mit welcher er den Henrich gezeuget, welche beyde nach ihm so merkwürdig geworden. Man sehe hievon Marschall beym Westphal Tom. I. pag. 225. f. Bacmeister eben das. p. 496. f. Marschall Reimchronike eben das. pag. 578. f. Bangert Orig. Lub. eben das. p. 1194. f. Simon. Vand. eben das. p. 1547. Alard. res Nordalb. eben das. p. 1771. Marschall Vit. Obotr. eben das. Tom. II. pag. 1518. f. Stemma Reg. eben das. pag. 1598. Chemnitz eben das. pag. 1633. Kirner Orig. eben das. Tom. III. p. 737. Micrael. Observ. eben das. p. 1915. Latomus eben das. Tom. IV. p. 120. f. Ernst von Kirchberg eben das. pag. 619. f. Kranz Vandal. B. 2, Cap. 46. 47. und B. 3. Cap. 1. 2. 3 und 4. Beehr ang. O. Klüver a. O. p. 56. f. Spener a. O. Hübner a. O vergl. mit Helmold. Adam von Bremen. Albrecht von Stade. Petersen Holst. Chron. Schröders Kirchenhist. des Papist. Meklenb. u. a. m.

v. J. 1023. bis 1066.

Verschiedenheit der Erzählung vom Godschalk.

Gemahlinnen und Kinder des Godschalk.

§. 19.

Nach Godschalks Tode hatte niemand ein besser Recht zur Wendischen Krone, als sein ältester

Butue.

v. J. 1066. bis 1075. ster Prinz **Butue**. Derselbe war zwar nebst seinem Bruder **Henrich** bey der grausamen Hinrichtung seines Vaters aus dem Lande entflohen; er ward aber dennoch, durch Vorschub der Sachsen, von den Christen und wohlgesinneten im Lande zum Könige angenommen, und von den Nachbarn davor erkannt worden. Allein, die Heidnischen **Wenden**, derer die meisten, wollten nichts von ihm wissen, und erwählten, wie obgedacht, den **Crito** zum Herren; und das gab Anlaß zu einem innerlichen Kriege, darin endlich **Butue** durch List seines Feindes unten lag, und im Jahr 1075. zu **Plön** gefangen und ermordet ward.

Crito.

Anmerk.) Dies sind die Zeiten, da die Wendischen Fürsten aus Ehrsucht getrieben, selbst Ursacher ihres Verfalls geworden. Was den Butue betrift, so ist er unstreitig ein Christ gewesen, und als ein solcher, wie auch als ein König, nahm er sich mit Recht vor, seines Vaters, und so vieler Unschuldigen Blut zu rächen: Aber er war nicht behutsam und glücklich genug sein Recht auszuführen, und seinen löblichen Vorsatz bis auf gelegener Zeit zu verbergen. Die Sachsen setzten ihn wieder ein in sein Erbreich, aber die **Wenden**, welche bald merken mogten, daß er den Tod seines Vaters rächen wollte, wollten theils von ihm weder sehen noch hören, theils fielen sie auch bald wieder ab, so bald die Sachsen den Rücken wendeten. Butue mußte sich also wieder nach Sachsen zu H. Ortulphen begeben, welcher aber ein viel zu unglücklicher Kriegsmann war, als daß er den Wenden einen bessern Gehorsam sollte beybringen können, und in zwölf Jahren, die er mit ihnen zuthun hatte, keine einige Schlacht lieferte, die er nicht auch verlohren hätte. Also zog sich Butue mit dem Crito beständig im Lande herum, doch so, daß Crito immer den Vortheil hatte, obwol das Land dadurch jämmerlich verheeret wurde; wiewol Crito auch in Sachsen große Verwüstungen anrichtete, und unter andern im Jahr 1072. Hamburg wiederum auf den Grund zerstöhrete. Endlich brauchte Crito die List

Butue, ein Christ ist unbehutsam und unglücklich.

H. Ortulph zu Sachsen ist unglücklich.

Crito hat den Vortheil.

Hamburg wird zerstöhret.

list, und ließ die Festung Ploen unbesetzt. Butue dachte, er sey glücklich, diesen Ort so leicht zu bekommen, nahm ihn ein, und blieb selbst allda, weil er meynte einen sichern Sitz im Lande auf der Gränze zu haben. Aber Crito rückte so gleich vor die Festung, und belagerte den Butue, der an Proviant Mangel lidte, aufs engste, bis er sich wegen ausbleibenden Entsatzes, den Crito durch List zurück hielt, und wegen Hungers ergeben mußte. Er bedung sich bey Uebergabe zwar Freyheit und Leben aus, aber Crito hielt den Vertrag nicht, sondern erschlug ihn wider sein fürstliches Wort, nebst allen bey ihm befindlichen Christen. Seine Gemahlin war Hildegard, H. Ortulphs zu Sachsen Tochter, von welcher ihm die beyden Prinzen Pribislav und Niclot gebohren worden, die aber bey seinem Tode viel zu jung waren, ihr Recht ausführen zu können. Doch sind sie endlich dennoch dazu gelanget, wie im folgenden zu sehen seyn wird. Marschall ist hier wegen der Jahrzahl mit unsern andern Schriftstellern nicht einig, und setzt 1066. dazu an. Es ist aber das ein offenbahrer Irrthum, und ausgemacht daß 1075 das Jahr des Todes des Butue gewesen. S. Marschall beym Westphal Tom. I. p. 229. Bacmeister Animadv. eb. das. p. 498. Marschall Reimchron. eb. das. p. 583. Bangert Or. Lub. e. d. p. 1209. Simonii Vand. e. d. p. 1548. Marschall vit. Obotr. e. d. T. II. p. 1520. Stemma reg. Herul. e. d. p. 1598. Chemnitz eb. das. p. 1634. Lyschandr. Orig. Megap. e. d. p. 1753. Latomus e. d. T. IV. p. 125. f. Ernst von Kirchberg e. d. p. 623. Kranz Vand. B. 3. C. 6. bis 9. Beehr a. O. B. 1. Cap. 4. Klüver a. O. Th. III. St. 1. p. 65. Hübner a. O. Spener a. O. vergl. mit Petersen H. Chron. B. 1. Schröders K. Hist. des Pap. Mekl. Helmold. Adam von Brem. Saxo Gramm. Albrecht von Stade u. d. g.

v. J. 1066. bis 1075.

Butue wird in Ploen belagert, gefangen und ermordet.

Butues Gemahlin.

§. 20.

Crito, ein Sohn des **Grim**, des Bruders des **Mistevoy** II. ein Fürst der **Rügier**, behauptete also den Wendischen Thron alleine, doch unter lauter **Unruhen**. Denn ob er wol sein Gebiete mit einem

Crito alleine.

v. J. 1075. bis 1105. einem Stücke von Holstein, und der Mark Soltwedel erweiterte, kam doch Henrich, des Butue Bruder, und Godschalks Sohn, der bey den Dänen in Sicherheit war, gar bald zum Vorschein, und forderte Rache wegen des Todes seines Vaters und Bruders. Gleichwol behauptete sich Crito auf dem Thron bis 1105. bis dahin das Land von beyden Partheyen sehr viel auszustehen hatte. Henrich neben ihm. Zuletzt hatten beyde den Vertrag gemacht, daß sie beyde neben einander regieren wollten. Crito hatte dabey den Vorsatz, den Henrich bey Gelegenheit hinterlistig umzubringen. Aber Henrich kam ihm durch Hülfe der Slavina, des Critons Gemahlin, zuvor, und erschlug ihn 1105. bey einem Gastmahl unversehens, befreyete also sein Vaterland von einem höchstschädlichen Ungeheuer.

Anmerk.) Crito ist unstreitig der größte Tyrann gewesen, den diese Lande jemals gesehen, und wir sehen in allen seinen Handlungen nichts rühmliches, als die Erbauung der Stadt Lübek, und die Erweiterung seiner Gränzen, wo anders diese noch kan gewisser massen gerühmet werden. Erbauung der Stadt Lübeck. Die Stadt Lübek hat Crito etwa im Jahr 1087, oder nach andern 1104. erbauet. Es kan die erstere Zahl von dem Anfang, die andere vielleicht von der Vollendung des Projects davon verstanden werden. Der erste Anfang der Stadt aber kommt dem Crito nicht zu, indem wie obgemeldet, schon Godschalck der Urheber davon gewesen; sondern es scheint ihn bloß die Verrückung des Orts auf eine etwas gelegener Stelle, darauf sie noch jetzo stehet, und etwan bessere Befestigung zu zuschreiben. Wiewol nach ihm Henrich die Stelle abermal verrücket, und die alte, darauf Godschalck gebauet, wieder erwählet, bis nach der Zerstöhrung der Henrichischen Stadt durch die Rügen Gr. Adolph zu Holstein sie wieder an den Ort verleget, darauf Crito gebauet. Man sehe hievon Henrich Bangerts Origines Lubecens. beym

dem Westphal Tom. 1. womit Micrälii Observationes in Bangerti notas ad Helmold, et Origin. Lubec. eb. das. T. 3. zu vergleichen sind. Die Eroberungen des Crito in Holstein, oder Nordalbingen, wie es damals hieß, sind bey allen unsern Schriftstellern klar ausgemacht. Die von der Mark Soltwedel wird uns zwar in unsern Schriftstellern nicht so klar vorgestellet, nämlich als vom Crito geschehen. Indessen, da die Märkischen Geschichtschreiber sie nicht leugnen, und als von den Wenden in diesen Zeiten geschehen, bekennen, so können wir sie dem Crito mit Recht zuschreiben, weil die Wenden, die es gethan, unter seinem Zepter gestanden, wenigstens mit dem Staat, den Crito beherrschet, gewissermaßen ein gemeines Wesen ausgemachet. Wenigstens giebt es die Zeitrechnung, daß Crito viel eher die Eroberung machen können; als Pribislav, dem sie Hübner Hist. Fr. Th. 6. in der Ascanischen Geschichte zuschreibt, der doch erst in dem folgenden Jahrhundert bey den Wenden in Ansehen gekommen. Ueberhaupt dünkt uns, daß am angezogenen Ort Hübner einen großen Fehler begehe, wenn er das Recht an die Mark Soltwedel in den Zeiten schon dem Anhältischen Hause beyleget, das doch, wie er selbst in der Brandenburgischen Geschichte eb. das. schreibt, den Graven von Stade zugestanden. Vielmehr dünkt uns, daß er das Recht an Brandenburg den Anhältern zuschreiben, das an Soltwedel aber, welches damals von den Brandenburgischen noch ganz verschieden war, den Stadern lassen sollen. Doch wir kommen zu weit von unserm Vorsatz. Wir wollten eigentlich vom Crito reden, den wir einen Tyrannen genannt haben. Er hatte alle Eigenschaften an sich, die zu einem Tyrannen gehören, er war ehrgeitzig, arglistig, grausam, geitzig, abergläubisch, und wollüstig. Seinen Ehrgeitz und Arglist bewieß er in der Art seiner Gelangung zum Thron. Sein Geitz beraubte alle Kirchen und Städte, wo er die Oberhand bekam. Seine Grausamkeit machte unzählige Schlachtopfer, die auf tausend Arten ihren Tod empfinden mußten, wie oben an den hingerichteten Priestern zu sehen. Sein Aberglaube hieng fest an den Götzen, und richtete dieselben allenthalben auf, wo er sie-

S gete,

v. 1075. bis 1105.

Eroberung Holsteins und der Mark Soltwedel.

Betrachtung über Hübners Nachrichten von Märkischen Sachen.

Character des Crito.

v. 1075. b. 1105. gete. Seine Wollust daurete bis in sein hohes Alter, da er noch eine junge Gemahlin, Namens Slavina, F. Svantibors in Pommern Tochter, genommen. Aber diese Wollust kam ihm gar theuer zu stehen, und machte alle seine List und Ehrsucht zu Schanden. Er hatte nach Butues Tode unter den Wendischen Herren viel Mißvergnügte gemacht, entweder weil ihnen seine Grausamkeit und Tyranney zu gefährlich für ihre Köpfe schien, oder weil viele heimlich der königlichen Familie Parthey zugethan waren, und nur aus Furcht vor dem großen Hauffen der Aufrührer den Crito als König erkannt hatten. Henrich war nach Butues Tode groß gewachsen, und gab alle Anzeige eines wackern Herrn von sich. Die heimlichen Freunde des Königlichen Hauses entboten ihn also ins Reich, dazu sie selbst heimlich, die Dänen aber und Sachsen öffentlich Vorschub thaten. Er that also unterschiedene Einfälle in Wenden, und setzte sich endlich in Wagrien so feste, daß ihn Crito mit aller Gewalt nicht vertreiben konnte, zumal die Wenden ihm, als ihrem Erbkönige, hauffenweise zuliefen. Crito ward über diesen beständigen Kriegen alt, und endlich müde zu Kriegen. Er mußte sich also entschließen, den Prinzen in seiner gerechten Forderung einiges Genüge thun, und ihm ein Theil des Reiches abtreten. Der Friede ward würklich geschlossen, aber auf Critons Seite aus falschen Absichten: denn er gedachte unter dem Schein des Friedens und der Freundschaft Gelegenheit zu finden, den Henrich unverwaret ums Leben zu bringen. Beyde Herren kamen zusammen, und es schien ein aufrichtiger Friede zu seyn. Henrich kam zu einem Gastmale des Crito, und Crito wiederum zu seinem. Unter solchen wechselhaften Freundschaftsbezeugungen gieng Crito mit den Seinen zu Rathe, wie man den Henrich hinrichten wollte, aber zugleich warf die junge Gemahlin des Crito, die an den frostigen Liebkosungen des alten Unholden kein Vergnügen fand, ein verliebtes Auge auf den ansehnlichen Prinzen Henrich. Sie offenbahrte ihm die heimlichen Anschläge ihres Alten, und gab ihm den Rath, daß er dieselbe auf ihn selbst zurück wenden sollte, und verschafte ihm, nachdem er ihr die Ehe versprochen, eine Gelegenheit, es füglich zu bewerkstelligen. Diese kam auf einem Schmause, den Henrich anstellete, und welchem beyzuwoh-

Mißvergnügte rufen den Henrich ins Reich.

Durch Dänischen und Sächsischen Vorschub.

Friedensvertrag zwischen Crito u. Henrich.

Crito stellt den Henrich nach.

Slavina verliebt sich in den Henrich, und verräth ihm die Nachstellung.

wohnen Slavina dem Crito beredet hatte. Ohne zweifel hatte sie ihm Hofnung gemacht, daselbst zu Ploen, wo Henrich sich aufhielte, nicht allein diesen hinzurichten, sondern auch zugleich zum Besitz seines Antheils durch den einzigen Streich zu gelangen. Nun waren beyde Prinzen in Bereitschaft, einander den Hals zu brechen, aber das männliche Feuer des Henrichs kam der kalten Langsamkeit des Crito zuvor, eben als er vermeynte die fröliche Zeitung von Henrichs Ermordung zu vernehmen. Er hatte sich in der Freude auf seine Hofnung einen Rausch getrunken, und wollte durch eine niedrige Thür bey Seite gehen, ihn aus zuschlafen, als ihm in dem Augenblick ein Beil den Kopf abschlug. Und so rächete Henrich seinen Vater und Bruder an einem ehrlosen Mörder, sein Vaterland an einem grausamen Tyrannen, sich selbst an einem tückischen Feinde, und die Slavina an einem verdrießlichen Manne. Die letztere lieferte sich zur Dankbarkeit in sein Ehebette: aber sein Vaterland wollte die Woltthat nicht gänzlich erkennen, wie ferner zu vernehmen seyn wird. S. Marschall beym Westphal T. I. p. 229. Bacmeister eb. des. p. 499. Marsch. Reim Chron. e. d. p. 583. Bangert Orig. Lub e. d. p. 1212. vergl. mit Hamsforts reb. Holsat. e. d. p. 1679. und Alards reb. Nordalb. e. d. p. 1771. f. ferner Chemnitz e. d. T. II. p. 1634. Micräl e. d. T. 3. p. 1910. Latom. e. d. T. IV. p. 126. f. Ernst v. Kirchberg e. d. p. 626. f. Kranz Vand. B. III. L. 10, 18, 19. Beehr a. O. B. I. L. 4. Klüver. a. O p. 71. f. Hübner a. O. Spener a. O. Nettelbladt a. O. vergl. mit Petersen Holst. Chron. Helmold Chr. Slav. Adam v. Bremen, Albr. v. Stade, Saxo Gramm. u. a d. g.

v. 1075. b. 1105.

Henrich ermordet den Crito,

und heyrathet die Slavina.

§. 21.

Henrich, des Godschalcks Sohn, und des Butue Bruder, kam also auf den Thron seiner Väter. Zwar hatte er mit dem Ratzo, des Critons Sohn, noch einen gefährlichen Krieg. Allein Henrich überwand ihn endlich in einer blutigen

Henrich I.

v. 1105. b. 1127. Schlacht bey Ratzeburg, und brachte darauf alle Aufrührer, sowol in Rügen, als unter den Wilzen zum Gehorsam. Er kriegete auch auswärts glücklich mit dem Dänischen Könige Nicolaus, wegen der Erbschaft seiner Mutter, und starb endlich 1127. Er hatte auch vor, so bald er Ruhe haben würde, das Christenthum in Wenden wieder aufzurichten; allein der Tod übereilete ihn, nachdem er 22 Jahr nach dem Crito zwar unruhig, doch mit großem Ruhme, und beständigen Siegen regieret hatte.

Lob des Henrichs.

Anmerk.) Godschalk hat am Henrich einen Sohn gehabt, der ihm keinesweges Schande gemacht, ob er wol nicht von so großer Frömmigkeit gewesen seyn mag, als der Vater. Doch finden wir an ihm nichts tadelhaftes, als die Bekanntschaft und Vermählung mit der Slavina, wiewol auch diese sich gar gut mit der Nothwendigkeit des Staats entschuldigen lässet. Sonst sehen wir an ihm eine eifrige Liebe zu seinen Aeltern, zu seinem Bruder, zu seinem Volke, und zum christlichen Glauben. Der letzteren wegen war er seinen Feinden, den aufrührischen Rugen, wol am meisten verhaßt. Zwar die Bruderliebe könnte man ihm vielleicht auch absprechen, weil er sonst dessen Kindern die Krone würde gelassen haben, darauf sie als Nachkommen des Erstgebohrnen, das gröste Recht gehabt; weil wir aber nicht finden, daß des Bruders Kinder deshalb bey seinem Leben Unruhe erreget, so kan gar wol seyn, daß sie ihm die Krone, darum er sichs saurer als sie werden lassen, gutwillig überlassen, und dagegen mit einen abgetheilten Stück Landes zufrieden gewesen. Dem sey wie ihm wolle, sie sassen ganz stille, aber die Parthey des Crito war noch so stark, daß sich Henrich noch eine ganze Zeit mit dem Ratzo herum ziehen mußte, in welchen Unruhen dieser oft sehr weit um sich grif, und so gar Ratzeburg innen hatte, und hauptsächlich befestigte, daher der Irrthum entstanden, daß er die Stadt selbst gebauet, und

Krieg mit der Rügischen Parthey.

nach

nach seinem Namen genennet, da doch schon vorher zu Godschalks Zeiten allda ein Bißthum gewesen. Wir merken hiebey beyläufig an, daß Ratzeburg seinen Namen ohne Zweifel von den Götzen Rhadegast habe, dessen Benennung in Ratz zusammen gezogen worden. Dem Henrich hatten in seinem Kriege mit dem Crito nebst den Sachsen vornehmlich die Dänen beygestanden: denn dahin hatte ihn, wie Chemnitz berichtet, sein Bruder Butue als ein kleines Kind bringen lassen, er war daselbst groß geworden, und fand sich von dannen, so bald er herangewachsen, mit Kriegesvölkern in Wenden wider den Crito ein. In dem Kriege mit dem Ratzo hatte er solchen Beystand wiederum, vornehmlich aber von Herzog Magno in Sachsen, dem er davor ohne Zweifel die Mark Soltwedel gutwillig überlassen, wie aus Hübners Th. 6. in der Ascanischen Geschichte zu schließen. Wenigstens kan man den Ausdruk des Hübners, daß Magnus die Mark Soltwedel den Wenden abgejagt, nicht vom Henrich, der sein genauer Bundesverwandter war, verstehen, sondern man muß es so annehmen, daß Magnus die Wenden von des Ratzo oder Crito Parthey, die die Altemark inne gehabt, mit Henrichs Genehmhaltung angegriffen, und davor die Abtretung dieses Landes vom Henrich erhalten. Doch wir überlassen dis kritische Stück der Geschichte den Märkischen Scribenten auszumachen. Henrich siegete also allenthalben, zerstöhrte das neue Lübeck des Crito, bauete das alte wiederum zu seiner Residenz auf, und brachte den Ratzo endlich so weit, daß er sich nach Ratzeburg ziehen, und daselbst einer Hauptschlacht die Entscheidung des Streits überlassen mußte. Diese lief nun, ohngeachtet der verzweifelten Gegenwehr des Ratzo, endlich für diesen so unglücklich ab, daß er sowol das Feld als die Festung räumen, und sich kümmerlich nach Rügen retten mußte. Der Krieg zog sich ihm nach dahin, und da wurden die Rügen so weit gebracht, daß sie sich dem Henrich unterwerfen mußten, und seinen Sohn Waldemar zum Fürsten annahmen. Sie rebellirten zwar aufs neue, und erschlugen den Prinzen, aber Henrich brachte sie aufs neue zum Gehorsam, und Ratzo mußte sich begnügen, seine Zeit in Privatstande ruhig zuzubringen. Eben so glücklich kriegete Henrich

v. 1105. b. 1127.

Dänische u. Sächsische Hülfe.

Henrich tritt die Mark Soltwedel an die Sachsen ab.

Hat Vortheile über den Ratzo.

Schlacht bey Ratzeburg.

Unterwerfung der Rügen

Rebellion u. abermalige Bezwingung.

v. 1105. bis 1127. Ulrich auch mit den Wilzer Wenden in der Mark, die von einigen Lidower genannt werden, welche aber von den Wilzen nicht unterschieden, sondern nur ein Stamm derselben waren. Er nahm ihnen Havelberg ab, und erhielt über sie einen treflichen Sieg bey Ruppin, der ihm aber doch seinen Sohn Mestevoy kostete. Ungeachtet er nun über die Rebellen allenthalben siegete so gieng doch über solchen Unruhen fast seine ganze Zeit dahin. Die Dänischen währeten nicht so lange, sondern wurden, nachdem den Dänen Abbruch genug gethan worden, durch H. Knuten zu Schleswick mitten unter den Waffen beygeleget, dadurch zwischen diesem, und unserm Henrich die vertraulichste Freundschaft entstund, wie sie denn ohnedem durch die nächste Blutsverwandschaft schon verbunden waren. Darin allein scheint Henrich unglücklich gewesen zu seyn, daß sich der Pommerische Herzog Svantibor zu seiner Zeit, etwa 1107, wie einige wollen, von der Verbindlichkeit mit den Obotriten loßgemachet; doch uns dünkt dabey, daß Henrich dem Svantibor, seinem Schwigervater, den er zumal, in seinen Unruhen mit den Rügen und Wiltzen, zum Freunde zu behalten gewünschet, viel zu gute gehalten, welches aber nachher von dessen Söhnen gemißbrauchet worden, als Henrich todt gewesen, und sie sich zum Christenthum gewandt: Denn sonst war Henrich zu mächtig und zu eifersüchtig auf sein Recht, daß er ohngeahndet diese Trennung wider seinen Willen sollen geschehen lassen. Es wäre diese Sache vielleicht keine unangenehme, obwol nicht eben nützliche, Aufgabe zu einer academischen Streitschrift. Uebrigens war Henrich, so bald er auf dem Thron befestiget war, zwar besorget, die Christliche Religion wiederum aufzurichten. Aber weil er es wegen Hartnäckigkeit der Wenden nicht wagen durfte, sie deshalb mit Gewalt anzugreifen, giengs damit sehr langsam von statten, und die Christliche Religion erstreckte sich nicht viel weiter, als über die Stadt Lübeck. Zuletzt hatte er vor, darin den vollen Ernst zu gebrauchen, und wollte sich dazu des nachmaligen Oldenburgischen Bischofs Vicelins bedienen, er starb aber als Vicelin kaum angekommen war. Dieser Vicelin, der mit seinem Apostolischen Ruhme von Bekehrung der Wenden alle seiner

Krieg mit den Wiltzen.

Sieg bey Ruppin.

Dänische Streitigkeiten.

Henrichs Freundschaft mit Herzog Knuten.

Wiefern Pommern zu dieser Zeit sich von den Obotriten getrennet.

Henrichs Eyfer in der Religion.

Vicelin der Wenden Apostel, Bisch. zu Oldenb.

ner Mitarbeiter Ehre verdunkelt hat, ist eine so sonderbare Person, daß wir ihn hier nicht mit Stillschweigen übergehen können. Er war aus Hamel gebürtig, und ward erstlich Conrector der Schule zu Paterborn, und hernach Rector zu Bremen. Weil es aber zu den Zeiten eine große Ehre und Verdienst war ein Heidenbekehrer zu seyn, so bekam er auch große Lust, solchen Ruhm zu erlangen. Er verließ die Schule, gieng nach Franckreich, und meynte allda so viel Gelehrsamkeit zu erlangen als zu einem solchen Werk hinreichte. Hier hielte er sich vornehmlich zu dem heiligen Norbert, dem Stifter des Prämonstratenser Ordens, der bald hernach Erzbischof zu Magdeburg ward. Dieser weyhete ihm zum Priester, und schickte ihn an unsern K. Henrich nach Lübeck, welcher zu seinen Vorhaben, das Christenthum auszubreiten, geschickte Leute verlangt hatte. Aber dieser Prinz starb ihm zu zeitig, und nach seinem Tode entstunden unter den Wendischen Prinzen solche Uneinigkeiten, die den Fortgan des Christenthums gänzlich hemmeten. Dennoch blieb Vicelin im Wendischen, zu Faldern im Wagerlande, wo er ein Kloster stiftete, das Neumünster hieß, und von dem, wie auch dem Kloster Bordisholm, daß ihm gleichfalls den Ursprung zu danken hat, die Diplomata, und andre Documenta in des Hrn. v. Westphal Monum. Germ. T. II. gleich anfangs zu finden sind. Darauf machte ihm H. Knut zu Schleswick, ein Dänischer Prinz, der über die Wenden König ward, große Hoffnung zur Beförderung des Christenthums. Als aber auch derselbe bald erschlagen ward, wandte er sich an den Kaiser Lothar, den Sachsen, welchem er den Rath gab, eine Festung an der Gränze anzulegen, theils die Wenden von daraus im Zaum zu halten, theils zum Christenthum zu zwingen. Und das war die Festung Segeberg, dazu der Apostel den Platz selbst ausersehen hatte. Die Wenden, welche K. Lothar damals zum Theil bezwungen hatte, und an der Festung selbst mit arbeiten mußten merkten die Absicht derselben sehr wohl, daher einer von ihren anwesenden Fürsten zu dem andern sagte: das wird ein Joch über unser Vaterland werden; und als dieser fragte: Wer zum Teufel hat uns das Bad angerichtet? wieß jener auf den neben

v. 1105. b. 1127. ist ein Schulmann,

wird als ein Priester nach Lübek gesandt,

stiftet das Kloster Neumünster und Bordisholm. s. Orig. Neomon. et Bordish. ap Westphal. Tom. II.

veranlaßt die Festung Segeberg.

Gespräch der Wenden darüber.

v. 1105. b. 1127. neben dem Kaiser stehenden Vicelin, sagende: Siehest du wol das Männlein mit dem kahlen Kopfe? der ist alle des Uebels ein Anstifter. Chemnitz meldet, daß die nachmaligen Könige Pribislav und Niclot bey dem Bau dieser Festung helfen müssen, und wären folglich diejenigen Herren, die dieses Gespräch miteinander gehalten. Jedoch die Wenden zerstöhrten gar bald Segeberg sowohl, als alt Lübek, die gewesene Residenz K. Henrichs, und also war auch diese Hofnung des Vicelin verlohren. Endlich als die Wenden im Wagerlande durch Henrich Badewiden ganz herunter gekommen, und ohne Kräfte waren, richtete der Erzbischof Hartwich zu Hamburg und Bremen die drey verödeten Bißthümer im Wendischen, Oldenburg, Ratzeburg, und Meklenburg, wiederum auf, und da traf nunmehr dem Vicelin das Glück, daß er mit Genehmhaltung H. Hinrichs des Löwen zu Sachsen, Bischof zu Oldenburg ward, da er denn durch Wort und Schwerdt an Bekehrung der Wenden mit erzwungenen Seegen arbeiten konnte.

Erzbischof Hartwich richtete die drei Wendischen Bißthümer wieder auf.

Vicelin wird Bischof.

Urtheil von ihm.

Wir wollen dem Vicelin zwar nicht den Ruhm eines Apostels der Wenden absprechen, aber er scheint doch den beyden obgedachten Männern, Aristo, und Johann dem Schotten nicht gleich zu kommen. Wenigstens hat er zuletzt den Geist der Sanftmuth Christi in diesem großen Werke nicht so erwiesen als sie, und dünkt uns, daß er daß Marterthum nicht so lieb gehabt als das Apostelamt. Sein Leben ist vor dem obgedachten Diplomatario Neomonasteriensi et Bordisholmiensi beym Westphal T. II. in alten lateinischen Versen zu finden. Sonst sehe man von ihm und dem Könige Henrich, Kranz Vand. B. III. Cap. 20 bis 28. imgl. C. 32. und B. IV. C. 1, 4, 9, 10, f. Marschall beym Westphal T. I. p. 231. Bacmeister Animadv. e. d. p. 499. Marschall Reimchron. e. d. p. 583. f. Bangert Or. Lub. e. d. p. 1213. f. vergl. mit Hamsforts reb. Holsat. e. d. p. 1686. und Alard reb. Nordalb. e. d. p. 1774. f. ferner Marschall. Vit. Obotr. e. d. T. II. p. 1520. f. Stemma e. d. p. 1599. Chemnitz e. d. p. 1634. Kirner Orig. e. d. T. III. p. 740. Latomus e. d. T. IV. p. 130. f. E. v. Kirchberg e. d.

p.

p. 634. f. Beehr a. O. Klüver a. O. p. 73. f. Hübner a. O. Th. 6. und Th. 8. in der Bisch. Lübek. Gesch. Spener a. O. Nettelbladt a. O. v. mit Helmold Chron. Petersen Chron. Holst. Corner, u. a. v. J. 1127. bis 1133.

§. 22.

Der Tod übereilete den König Henrich, ehe er wegen der Reichsfolge zwischen seinen Söhnen Richtigkeit machen konnte. Diese waren Svantepolk, und Knut. Der erste meynte, als der erstgebohrne, allein Recht zur Krone zu haben: Der andre aber drang auf eine Theilung, und drang auch durch. Aber sie wurden bald wieder uneins, und Svantepolk erschlug den Knut. Doch einer von dieses Bedienten rächete seines Herrn Tod durch gleichmäßige Hinrichtung des Svantepolks. Svantepolk. Knut.

Anmerk.) Wenn diese beyden Prinzen Söhne der Slavina von den K. Henrich gewesen, so können sie nicht zu gar reifen Alter gekommen seyn, als der Vater gestorben, zumal wenn die drey andern Söhne des Henrichs, die uns nahmhaft gemacht werden, Waldemar, Mistevoy und Gottfried, die vor dem Vater, als erwachsene Prinzen mit Tode abgegangen, älter als sie gewesen. Uns dünkt aber, daß diese drey Prinzen dem Henrich vielleicht schon von einer andern Gemahlin vor der Slavina gebohren worden, weil Waldemar schon in dem Rügischen Kriege von dem Alter gewesen, daß er die Staathalterschaft in Rügen führen können, und Mistevoy einen General in den Wilzischen Kriege mit den Linower Wenden vorgestellet. Nach solcher Muthmassung wären allein Svantepolk und Knut Söhne der Slavina, und also die jüngsten Söhne des Henrichs, und da ist nicht zu verwundern, daß sie ihren stürmischen Gemüthsbewegungen gefolget, und mit einander diejenigen Uneinigkeiten angefangen, die ihnen selbst das Leben gekostet, ihr Vaterland aber aufs äußerste zerrüttet. Denn ehe sie mit Ursachen der brüderlichen Uneinigkeit in der Jugend derselben. Muthmassung von einer Gemahlin Henr. vor der Slavina.

v. J. 1127. bis 1133.

einander theileten, führten sie schon wegen der Erbfolge mit einander Krieg, darin Knut zu Ploen vom Svantepolk belagert ward, aber durch eine beherzte Rede mit den Belagerern es dahin brachte, daß Svantepolk dennoch mit ihm theilen mußte, mit was für Aufrichtigkeit aber zeigte der Ausgang, indem er dem Knut 1130. zu Lütkenburg ermorden ließ. Doch er hatte deswegen noch gar nicht eine ruhige Regierung, denn die Rügen unter ihrem Fürsten Ratzo, der noch gelebet, wie einige wollen, oder unter dessen Söhnen, wie andre meynen, wiewohl das erste wahrscheinlicher ist, nahmen die Gelegenheit des Todes des Henrichs, und der brüderlichen Uneinigkeit in Acht, und suchten durch viele Einfälle in Wagern und der Obotriten Land die vormalige Bezwingung zu rächen, dabey sonderlich Lübek viel harte Anfälle auszustehen hatte. Es scheint auch, daß die beyden Prinzen des Butue gleichfalls ihre Anforderung hervorgesuchet, wenigstens ist gewiß, daß sie um diese Zeit angefangen, sich zu erregen, da bey Henrichs Leben ihrenthalben ein großes Stillschweigen ist. Man kan sich leicht vorstellen, was das alles für Zerrüttungen im Lande angerichtet, und wie schlecht das Christenthum dabey fortgekommen, zumal da die beyden Butuischen Prinzen ihres Vaters Religion verlassen, und sich wieder zur heidnischen gewendet, um ihren Wendischen Landsleuten angenehm zu seyn. Svantepolk bekam auch gar bald die Strafe des Brudermordes, denn er ward 1133. an eben dem Ort, wo seines Bruders Blut vergossen worden, nämlich zu Lütkenburg, ebenfalls, von einem Holsteinischen Edelmann, mit Namen Daso, der in Knuts Diensten gewesen war, niedergemachet. Wir müssen aber hiebey anmerken, daß ob wol diese Dinge an sich ungezweifelte Richtigkeit haben, dennoch die Schriftsteller wegen der Jahre, darin dies alles geschehen, sehr mishellig, sowol mit einander, als auch oft mit sich selbst seyn. Krantz zum Exempel, setzet den Tod Henrichs schon in das Jahr 1122. und berichtet, darauf sey H. Knut aus Schleswick König worden: darnach erzählet er die Geschichte der beyden Henrichischen Prinzen, nach deren Schicksal er den H. Knut wieder auf den Thron setzet. Und so sind, was die Jahrzahlen, darin diese Dinge vorgegangen, betrift, fast so viel Meynungen als Schriftsteller, die aber

Knut wird belagert und erhält die Theilung.

Wird ermordet.

Die Rügen rächen sich.

Pribislav und Niclot kommen zum Vorschein,

verlaßen die Christl. Religion.

Svantepolk wird ermordet.

Uneinigkeit der Schriftsteller wegen der Zeit dieser Dinge.

alle

alle anzuführen zu weitläuftig und unnütz ist. Wenn wir sonst den Kranz recht verstehen, so hat er uns berichten wollen, daß H. Knut in Schleswick, Henrichs vertrauter Freund, die Vormundschaft über dessen Prinzen nach dem Willen desselben übernommen, aber weil er sich dabey gleich Anfangs in den Schutz des Reichs und K. Lothars gegeben, sey solches den beyden Wendischen Prinzen, sonderlich Svantepolken, bey erlangter Majorennität nicht gelegen gewesen, und habe sich wider des Herzogs Vormundschaft aufgelehnet, auch mit dem Bruder, dem vielleicht H. Knut, als seinem Pathen, günstiger als ihm gewesen, die Händel angefangen, die beyden den Untergang gebracht, da denn die Vormundschaft des Svinike wieder an H. Knuten gekommen. Man sehe übrigens hievon Kranz Vandal. B. 3. C. 28. bis 32. Marschall beym Westphal Tom. I. p. 233. Bacmeister Animadv. eben das. p. 502. Marschall Reim-Chron. eben das. p. 586. Bangert Orig. Lubec. eben das. p. 1225. f. vergl. Hamsfort res Holsat. eben das. pag. 1683. f. Alard res Nordalb. eben das. pag. 1775. f. ferner Marschall Vit. Obotr. eben das. Tom. II. p. 1523. Stemma eben das. p. 1599. Chemnitz eben das. p. 1636. Hederich Megapol. divis. & reunit. eben das. pag. 1774. Rixner eben das. Tom. III. p. 740. Latomus eben das. Tom. IV. p. 142. f. Ernst von Kirchberg eben das. p. 654. Beehr a. O. B. 1. Cap. 4. Klüver a. O. Th. III. St. 1. p. 96. f. Hübner a. O. Spener a. O. Nettelbladt a. O. vergl. mit Petersen Holsteinis. Chron. Helmold. Corner. Saxo Gramm. u. a. m.

v. J. 1133. bis 1135.

Wohin Kranzens Bericht gehe.

§. 23.

Svinike.

Svantepolks Sohn Svinike, oder Sveno, nahm zwar nach seines Vaters Tode den Königlichen Titul an, aber er fand nichts, als Verwirrungen, und ward 1135. in noch gar jungen Jahren zu Erdenburg ums Leben gebracht.

Anmerk.) Die eigentlichen Umstände des Todes dieses Prinzen sind uns zwar von unsern Schriftstellern nicht berichtet; es scheint aber, daß er auf allen Seiten verrathen gewesen; sein

v. J. 1133. bis 1135. Leben nach seinem Vater war auch so kurz, daß ihn Klüver nicht einmal als König aufführet, sondern bloß seiner schleunigen Ermordung gedenket. Uns dünket, daß H. Knut von Schleswick wohl nicht ganz unschuldig an seinem Morde mag gewesen seyn, und daß die Umstände dieser Sache von den damaligen Schriftstellern vielleicht darum verschwiegen worden, dieweil sie der Ehre des Knuts, ihres großen Wohlthäters, und Verehrers des sämmtlichen geistlichen Standes, nachtheilig seyn, und in den Glanz seiner Heiligkeit, damit ihn der Aberglaube für sein voraus bezahltes baares Geld nach dem Tode umhüllete, einige nicht gar zu rühmliche Flecken machen möchten.

Muthmassung von Svinikes Mord.

Umstände H. Knuts in Schleswick.

Es war dieser Knut ein Königlicher Prinz aus Dännemark; ein Sohn K. Erichs des Guten; er hatte zu Hause den Verdruß gehabt, daß ihm bey der Besetzung des Thrones seines verstorbenen Vaters, dessen Bruder Nicolaus, der aber aus unehlichem Bette gebohren worden, vorgezogen worden, von welchem er kaum das Herzogthum Schleswick erhalten können. Er gerieth nachher, wie schon gedacht, mit dem K. Henrich in Vertraulichkeit, der auf dieselbe so groß Zutrauen setzte, daß er ihn zum Vormund seiner Kinder einsetzte, oder gar, wie die Autoren sprechen, zum Nachfolger ernennete, welches wol nicht anders zu verstehen gewesen, als nach Abgang der Familie des Henrichs. Bis dahin war H. Knut die Ehrlichkeit selber, aber er begieng bey Uebernehmung der Vormundschaft den Staatsfehler, daß er sich K. Lotharn unterwarf.

Digreßion über den Zustand des Wendischen Staats.

Wobey wir abermal zu erinnern nicht umhin können, daß zwar die Kaiser, ja sogar die Herzoge zu Sachsen, Forderung an die Oberherrschaft über das Wendische Reich gemacht, aber solches von den Wendischen Königen, oder Großfürsten, beständig gestritten worden, und daß es uns sehr ungereimt und widersprechend vorkomme, wenn die Schriftsteller dieser Zeiten z. E. den Henrich, zu einem ungezweifelten Könige der Wenden machen, der von der Elbe bey Hamburg, bis an die Oder, wo nicht gar bis an die Weichsel, und von der Ostsee bis an die Spreeh und Havel geherrschet, und ihn doch den Eid der Unterwerfung an den Herzog Magnus zu Sachsen, der doch kaum das heutige Herzogthum Lüneburg besessen, ablegen lassen, wie Lamprecht Alard in rebus Nordalbingicis beym Westphal

Und über den Eid, den Kön. Henrich dem H. Magnus zu Sach-

Tom.

Tom. I. p. 1774. thut. Zwar hat Alard darin den Kranz vor sich B. 3. C. 20. und dieser bezeuget oftmals, daß er sich in seinen Erzählungen nach Helmolden richte. Allein unsers Bedünkens hat Helmold, der in Staatssachen sehr unwissende Münch, den Eid, den Bundesverwandte, oder diejenigen, die Friede mit einander geschlossen, einander geleistet, zu einem Unterwerfungseide gemacht. Die Stellung, darin sich Henrichs Sachen damals befanden, laßen es nicht zu, anders davon zu urtheilen, als daß Henrich den Bund mit H. Magno beschworen, wobey es freylich seyn kan, daß er diesem, weil er seiner gebrauchte, einige Vortheile zugestanden. Aber, daß er ihm eine völlige Lehnsherrschaft zugestanden, ist nicht glaublich, zumal Magnus in solchen Umständen mit dem Kaiser Henrich IV. war, darin er sich durch solche Oberherrschaftliche Anmaßungen über ein auswärtiges Land, darauf die Kaiser rechtmäßigere Forderungen hatten, nicht noch in weitere Ungnade zu stürzen hohe Ursache hatte. Doch wir gerathen zu weit von unserm Zwecke. Herzog Knut mochte mit seiner Unterwerfung an Kaiser Lotharn die Absicht haben, theils seine Mündlinge gegen die Anfälle der Rügen, und die Söhne des Butue desto besser schützen zu können, theils sich der Erbfolge nach ihnen im Wendischen desto gewisser zu versichern. Allein eben deswegen mogten wol die Prinzen des Henrichs mit ihm nicht wohl zufrieden seyn, wie sie denn, sonderlich Svantepolk gänzlich mit ihm zerfielen, und die Regierung, ehe es ihm gelegen war, selbst übernahmen, und da kan es wol seyn, daß dieser Unwille die Begierde nach einer Krone, wie die Wendische war, die mit Dännemark damals gleiche Wichtigkeit hatte, in ihm noch stärker erreget; daher er vielleicht die Uneinigkeit der Brüder heimlich befördert, dadurch beyde zu ihrem Untergange gekommen, und ihm des Svinike Vormundschaft wiederum zugefallen, der aber, zum Glück für seine Absichten, auch bald die Welt verlassen müssen. Daß es wenigstens so gar richtig nicht mit Svinikons Tode zugegangen, scheint seine Aufführung nachher zu bestätigen, indem er sich alsbald wieder von Kaiser Lotharn belehnen laßen, weil keine Prinzen vom Wendischen Hause mehr übrig wären, wie er vorgab, und um diese Belehnung zu erhalten, große Summen Geldes spendirte. Doch dis gehöret in das sol-

v. J. 1133 bis 1135.

sen geleistet haben soll.

Absicht H. Knuts bey der Unterwerfung.

Uneinigkeit mit seinen Mündlingen.

Knuts Aufführung ist verdächtig.

v. J. 1133. bis 1136.

Todesjahr des Sviniko.

folgende. Wir haben übrigens bey dem Tode des Sviniko die Jahrzahl des Chemnitz 1135. beybehalten. Andre haben das Jahr 1133, andre 1134, wie sie denn auch über das Todesjahr H. Knuts uneins sind; doch kommen die meisten darin überein, daß Knut nach dem Sviniko noch gelebet. S. Kranz Vand. B. 3. Cap. 32. Marschall Annal. beym Westphal Tom. I. p. 235. Bacmeister eben das. p. 503. Marschall Reimchron. eb. das. p. 587. Bangert Orig. Lubec. eben das. p. 1231. vergl. Hamsfort eben das. p. 1686. Alard. eben das. p. 1776. Marschall Vit. Obotrit. eben das. T. II. p. 1524. Stemma eb. das. p. 1599. Chemnitz eb. das. p. 1636. Hederich eben das. p. 1778. Kixner eb. das. Tom. III. p. 740. Latomus eben das. T. IV. p. 145. Ernst von Kirchberg eben das. p. 65. Beehr a. O. B. 1. C. 4. Klüver a. O. Hübner a. O. Spener a. O. vergl. mit Helmold, Corner, Saxo, Petersen Holst. Chron. u. a. m.

§. 24.

H. Knut in Schlesw.

Herzog Knut in Schleswick, ein Prinz aus Königlich Dänischen Geblüte, stieg nun auf den Thron, nachdem er bisher nur Vormund gewesen. Er verband sich mit dem Römischen Reiche, und ward von demselben als König erkannt, nahm die vornehmsten Reichscompetenten gefangen, und schien alles sich glücklich für ihn anzulassen. Aber er ward schon im andern Jahr seines Königreichs 1136. ermordet.

Knuts Gelangung zum Wendischen Thron.

Anmerk.) Wir haben schon gemeldet, was ihn zur bewerbung um die Wendische Krone bewogen haben mag, und was er, um dazu zu gelangen, beym Kaiser Lothario vorgegeben, nämlich daß das Wendische Haus mit Sviniko ausgestorben, obgleich noch zwey Prinzen des Butue Pribislav und Niclot am Leben waren, wir haben auch gemeldet, daß er, um am Kaiserlichen Hofe durchzudringen, große Geldsummen angewendet. Das alles zernichtet ziemlich das Lob, das er bey Kranzen, und

dessen Vorgänger, dem Helmold bekommt, und was er deshalb beym Marschall und Hederich vor Urtheile erhalten, kan man an dem obangeführten Orten beym Westphal finden. Seine Bestechung des Hofes Lotharii kan Ernst von Kirchberg a. O. selbst nicht leugnen, ohngeachtet er ihn sonst sehr lobet. Wir gönnen ihm das Lob des von Kirchberg und Kranzen auch herzlich gerne, ja wir glauben ihnen ganz gewiß zu, daß er in seiner Regierung sich ganz und gar so verhalten, wie sie schreiben. Aber deswegen mit Bacmeistern Animadv. beym Westphal T. I. p. 504. gänzlich überzeuget zu seyn, daß er nichts menschliches bey Erlangung des Wendischen Reichs habe begehen können, ist gar keine Folge. An Cäsars Regiment war gewiß nichts auszusetzen: Aber wie viel Prinzen haben nicht Cäsars Regel wegen Erhaltung einer Herrschaft gefolget? Es hat dieser Knut den Zunamen Pius wegen seiner guten Regierung bekommen, noch mehr aber wegen seiner großen Zuneigung zu der Geistlichkeit, der er überaus viel gutes that, und ihr Hofnung machte, daß er die Wenden völlig unter seine und ihre Herrschaft bringen würde. Es kan auch wol seyn, daß sein irrendes, und von den Geistlichen seiner Zeit gänzlich abhangendes Gewissen, ihm als ein gutes und verdienstliches Werk vorgestellet, wenn er mit Ausschliessung rechtmäßiger Erben, die seinem und ihrem Wunsche nur hinderlich wären, sich auf den Thron schwinge, und die Wenden zum Christlichen Glauben brächte. Denn, daß er von Natur wol eben nicht viel Arglist besessen, scheint die Geschichte seines Todes zu beweisen. Er war mit derselben so unbekannt, daß er sich zu dem Prinzen Magnus, König Niclas Sohn nichts übels versahe, als dieser sich mit ihm auf den Schein versöhnete; ja auch seine Nachstellungen nicht merkete, ohngeachtet derjenige selbst, der ihn in das Netz führen mußte, dieselben ganz deutlich zu erkennen gab, darüber er aber 1136. vom Magnus meuchelmörderisch ums Leben gebracht ward, wie man solches beym Kranz Vand. B. 3. C. 34. und Petersen Holst. Chron. Th. I. ingl. beym Kliver und andern unsern Schriftstellern der Länge nach finden kan. Bey seinen Wendischen Händeln bewieß er auch nicht sonderliche Staatsklugheit. Denn als er gleich Anfangs so glücklich war, die beyden Reichscompetenten Pribislav und Niclot, gefangen

v. J. 1133. bis 1136.

Löbliche Regierung leidet dadurch keinen Abbruch.

Der Zuname Pius.

Wenige Arglist

und Staatsklugheit.

v. J. 1136. bis 1160. gen zu bekommen, und es sein Interesse erfordert hätte, ihnen ihre Forderung auf ewig zu benehmen, war er so treuherzig, daß er ihnen für ein Stück Geld die Freyheit wieder gab, nachdem sie bloß durch einen Eid angelobet, ihr Recht fahren zu lassen, da er doch wol hätte wissen sollen, daß ein solcher Eid schlecht pflege gehalten zu werden, wenn sonst nichts hinderlich ist zum Thron zu gelangen, zu geschweigen, daß er sich der Wendischen Nation schon verhaßt gemacht hatte, da er sich dem Kaiser, und noch dazu einem Sächsischen unterworfen. Wir dürfen hier zum Beschluß nicht nochmal erinnern, daß wegen der Zeit in diesen Sachen die Schriftsteller sehr mißhellig seyn. Wir haben zu Knuts Todesjahr nach Chemnitzen 1136. angenommen; wir können das so gewiß zwar nicht behaupten, und laßen deswegen andrer Autoren Meynung deshalb in ihren Würden: Doch dünkt uns, daß diejenigen irren, welche wider die Einsicht andrer das Jahr 1130 dazu ansetzen, wiewol wir uns nicht unterstehen diesen Zeitstreit auszumachen. Man sehe übrigens diese Geschichte beym Kranz B. 3. C. 28. bis 34. Marschall beym Westphal T. I. p. 235. Bacmeister e. d. p. 503. Marschall Reimchron. e. d. p. 587. Bangert e. d. p. 1231. Hamsfort e. d. p. 1686. Alard e. d. p. 1775. Marschall Vit. Obotr. e. d. T. II. p. 1525. Chemnitz e. d. p. 1636. Hederich e. d. p. 1774. Latomus e. d. T. IV. p. 145. f. Kirchberg e. d. p. 655. Beehr a. O. B. 1. C. 4. Klüver a. O. Th. III. St. 1. p. 102. f. Hübner a. O. Spener a. O. vergl. mit Helmold, Corner, Saxo, Petersen Holst. Chron. u. a. m.

Sein Todesjahr.

§. 25.

Pribislav I. Niclot I.

Als König Henrichs Nachkommenschaft, und Herz. Knut aus dem Wege geräumet waren, funden die Söhne, des Butue, Pribislav I. und Niclot I. Gelegenheit, sich des Reiches zu bemächtigen. Sie theilten dasselbe, und Pribislav regierte im vördern Theil, nach Sachsen zu, Niclot aber in dem hindern Theile, nach Pommern werts. Allein zu der alten Macht der Wendischen Könige, konnten sie

sie nicht wieder gelangen. Der Fürst Ratzo in Rügen machte tausend Unruhen, und zerstöhrte sogar Lübek, Pribislavs Residenz; Die Pommerischen Fürsten wurden Christen, und machten sich ganz von der Verbindung mit dem Obotriten loß; Die Sachsen trieben die Wenden aus Wagrien und Polaben, und verjagten erstlich den Pribislav von Land und Leuten, daß er 1142. im Elende starb. Niclot behauptete sich zwar aufs tapferste bis 1159. oder 1160. aber endlich ward er auch in einer Schlacht erschlagen.

v. J. 1136. bis 1160.

Anmerk.) Es erfordert diese gemeinschaftliche Regierung eine Erläuterung, die etwas lang gerathen dürfte, die wir aber doch so kurz fassen wollen als möglich ist. – Was die beyden Prinzen selbst anlanget, so müssen sie, wo sie des Butue Söhne, und nicht vielmehr Enkel gewesen, wie Hübner muthmaßet, und Hamsfort reb. Holſ. beym Westphal T. I. p. 1686. ausdrücklich schreibt, schon zimlich am Alter gewesen seyn, als sie sich des Landes bemächtiget. Denn von dem Tode des Butue 1075. bis zum Tode H. Knuts 1136 ist ein Zeitlauf von 60 Jahren, daß sie also, wenn sie bey Ableben des Butue auch nur ein oder zwey Jahr alt gewesen, doch schon über 60. Jahr gekommen seyn mußten. Doch ists deswegen nicht unglaublich, daß sie würklich des Butue Söhne gewesen, denn es ist gewiß, daß beyde in sehr hohem Alter erst umgekommen. Ehe König Henrich gestorben, hat Pribislav in der Mark Brandenburg, Niclot aber im Polaber Lande, ein Fürstenthum besessen, und man berichtet uns, daß Pribislav 1105 auf Veranlassung Kaiser Henrichs IV. M. Udon zu Brandenburg verjaget, und in der Mark seit der Zeit bis 1142 regieret habe. Daß er aber die ganze Mark neben K. Henrichen, als gleichfalls König besessen habe, wie Klüver will, ist unglaublich, wenn das wahr ist, was Klüver selbst von König Henrichs Macht in der Mark schreibt, ob wir wol zugeben, daß Pribislav M. Uden, der ohnedem nur sehr wenig im Ha-

Ob sie Butue Söhne oder Enkel?

Wo sie vorher sich aufgehalten

v. J. 1136. bis 1160.

Pribislav besitzt und verliehrt Brandenburg,

hält Henrichs des Stolzen Parthey.

vellande besessen, das wenige unter Kaiser Henrichs V. Regierung, als derselbe mit den Sächsischen Fürsten zerfallen war, abgenommen, und mit des Wendischen Henrichs Genehmigung behalten, daß er aber solches durch Kaiser Lotharn wieder verlohren, der es hernach M. Albrecht dem Bären von Anhalt, Markgraf zu Soltwedel gegeben; woraus wiedernm begreiflich, warum Pribislav nach Kaiser Lothars Tode, nebst seinem Bruder Niclot in dem Kriege M. Albrechts mit H. Henrich dem Stolzen wegen Sachsen, des letztern Parthey gehalten, und deswegen durch Henrichs Beystand den völligen Besiz des Wendenlandes erlanget, dazu sie bey Lothars Leben nicht gänzlich gelangen konnten, oder, ob sie gleich dasselbe nach Knuts Tode inne hatten, doch nicht viel besser als andre Vasallen desselben tractirt würden, indem Lothar die besten Oerter besetzt hielt.

Verwirrung der Nachrichten,

Es ist aber die Nachricht von ihrer Herrschaft bey unsern Schriftstellern so verwirrt, als die Verwirrung der Händel damals in Wenden und Sachsen war, und wir halten fast davor, daß diese einen starken Einfluß in die Federn gehabt. Denn es ist fast kein einiger Autor mit dem andern in Beschreibung der Regierung dieser Fürsten einig, daher es schwer ist, es alles in gehörige Richtigkeit und Ordnung zu bringen. Wir wollen doch suchen, so viel möglich, eine ordentliche Erzählung zu verschaffen.

Pribislav und Niclot sind Heiden.

Was also beyde Prinzen betrift, so wird von ihnen gemeldet, daß sie ihrer Religion nach, Heiden gewesen. Es sollte das zwar unglaublich scheinen, wenn man bedenket, daß sie von einem Christlichen Vater gebohren worden. Aber das klare Zeugniß der Schriftsteller läßt daran nicht zweifeln, ob wol so viel zugleich erhellet, daß Pribislav kein so eifriger Heide müsse gewesen seyn als Niclot. Die Ursache ihres Heidenthums wissen wir nirgend anders zu finden als in ihrer Staatsklugheit, nach welcher sie bey ihren Landsleuten beliebt seyn wollen, welches auch in der That so viel genutzet, daß sie sich anfänglich gleichwol gegen Kaiser Lotharen im Besitz des Landes behauptet, dazu hernach die Uneinigkeit der beyden Sächsischen Fürsten noch mehr geholfen, wiewol sie von M. Albrechts General sehr vieles ausstehen, und ihm fast ganz Wagerland überlassen müssen. Als Heiden werden sie beschuldiget,

daß sie die Christen aufs ärgste verfolget; daher Helmold sie truculentas bestias nennet, die dem Christenthum aufs ärgste feind sind gewesen, und alles mit der Heidnischen Abgötterey wieder erfüllet. Das sind schwere Beschuldigungen. Es steht aber daran zu zweifeln. Wenigstens berichtet Kranz B. III. C. 39. das Pribislav dem Christenthum nicht so gar gehässig gewesen, weil er selbst Evangelische Prediger an seinem Hofe gehalten, sondern nur, was er wider die Christen gethan, um zu seinem Rechte zu gelangen, thun müssen. Doch Pribislav hatte sich vielleicht schon zum Christlichen Glauben bekehret, wie einige wollen, als er die Unternehmung auf Segeberg wagte, und dabey Grausamkeiten gegen die Christlichen Priester verübte, als wovon Kranz an angeführter Stelle redet. Es ist das eine Sache, die nicht leicht auszumachen steht; uns kommt aber nach Kranzen vor, daß er vielleicht nicht so zeitig ein Christ geworden, wie Latomus will, ob er wol eben dem Christenthum nicht gehässig gewesen, sondern, daß er erst kurz vor seinem Ende sich bekehret habe, davon unten ein mehres. Ob sich die beyden Brüder durch ihr Heidenthum des Razo Beystand erworben, scheint freylich unwahrscheinlich; doch so ferne kommts uns nicht unglaublich vor, weil sie sowol als Razo darin eins waren, die Sächsische Herrschaft und Christliche Religion aus ihren Gränzen zu entfernen. Denn es ergiebt sich aus unsern Schriftstellern so viel, daß zu Lotharii Zeiten sowol die Rügen, als diese beyde Brüder wider den H. Knut sich aufgelehnet, daß nach der Zeit Pribislav zwar mit dem Razo zerfallen, (weil dieser die Herrschaft in Wagrien an sich zu bringen suchte, und als derselbe zu wachsam war, offenbar mit ihm anband, und Lübek, die gewesene Residenz K. Henrichs, seines größtem Feindes, zerstöhrete:) daß aber dennoch Niclot mit dem Razo noch in Friede geblieben, und vielleicht von ihm nach Pribislavs Tode nicht wenig unterstützt worden: welches ihr gemeinschaftlicher Nutzen erforderte, weil die Christen sowol die Obotriten als Rügen unter den Fuß zu bringen suchten. Razo soll den Pribislav hernach sogar gefangen genommen haben, wiewol dieser Umstand so dunkel ist, daß man nichts gewisses davon sagen kan; wäre dasselbe gewiß, so müßte

v. J. 1136. bis 1160.

sollen die Christen verfolgt haben.

Pribislav soll ein Christ geworden seyn.

Razo steht anfangs den beyden Brüdern bey,

zerfällt mit Pribislav,

zerstöhrt Lübek,

hält Friede mit Niclot.

Pribislavs Gefängniß ist ungewiß.

v. J. 1136. bis 1160.

müßte es bey der Rügischen Eroberung von Lübek geschehen seyn, davon sich aber keine rechte Spuhren finden. Doch wir müssen zuvor die Landschaften des Wendischen Reiches, die bey Anfang der Regierung dieser Herren noch dazu gehörten, betrachten, auf daß daraus erhelle, wie viel sie verlohren. Es gehörte dazu, das Wagerland, das Polaber, oder Lauenburger Land, das jetzige ganze Meklenburg, ein Theil von Pommern, die Insul Rügen, die Priegnitz, die Ukermark, und ein Theil der Mittelmark. Vorher hatte Mistevoy noch ganz Pommern, die Mittelmark, und Neumark besessen, und Crito die Altemark dazu erobert. Doch diese war mit Bewilligung Henrichs an H. Magnus zu Sachsen gekommen, der sie seiner Tochter Eilike als eine Mitgabe zu ihrer Vermählung mit Gr. Otten von Anhalt überlassen, deren Sohn M. Albrecht durch Hülfe K. Lothars dem Pribislav die Mittelmark auch abnahm. In Pommern regierten die Fürsten, sonderlich in Hinterpommern schon ganz souverain; die in Vorpommern aber machten sich die Unruhen auch sowol zu Nutze, daß diese beyde Könige wenig oder gar kein Ansehen über sie behielten, und von Glück zu sagen hatten, daß sie sichs gefallen ließen nach ihrem Gutdünken ihnen beyzustehen. Ja sie scheinen sich so staatsklug bey diesen Unruhen verhalten zu haben, daß sie sogar die Ukermark, die Pribislaven noch bis auf die lezt zuständig gewesen, davon getragen, deshalb sie sich nachher so oft mit den Brandenburgern schmeissen müssen. Und eben so wars mit Rügen bestellet, dessen Fürst Ratzo nach König Henrichs Tode wenig Respect gegen die Obotritischen Könige mehr bezeigte, außer wenn es das Rügische Interesse erfoderte, mit den Obotriten zusammen zu treten. Also funden diese Herren keine gewisse Herrschaft mehr, als Wagerland, Polaben, Meklenburg, die Priegnitz, und Ukermark. Jedoch, daß sie auch dieses verliehren sollten, war alles schon in der Vorsehung veranstaltet. Pribislav hatte es mit den Sachsen und Rügen zu thun, die ihm auf allen Seiten zusetzten. Diese zerstöhrten ihm Lübek unter seinen Augen, wie schon vorher gedacht worden. Die Sachsen, welche Henrich

Landschaften zu Wenden gehörig.

Was schon vorher davon abgekommen.

Aufführung der Pommern

und Rügen gegen die beyden Könige.

Pribislav verliehrt das Wagerland,

rich Badewide M. Albrechts General anführete, vertrieben ihn endlich vollends aus dem Wagerlande, oder jagten dasselbe auch den Rügen wieder ab: daher Pribislav genöthigt war, sich bis nach der Ukermark zu reteriren, allwo er 1138. die Stadt Prenzlau gebauet, und nach seinen Namen also genannt haben soll. Er that das zu seiner Sicherheit, die er doch nicht fand, wo er sich 1140, wie obgedacht, von den Rügen hat gefangen nehmen lassen, welches aber eine gar zu dunkle Nachricht ist. Wahrscheinlicher kommt uns vor, daß er vielleicht von M. Albrechten selbst gefangen worden, als derselbe den Krieg wider ihn in der Ukermark fortgesetzet: denn er ist nach einigen Nachrichten zu Brandenburg gestorben, wenigsten allda begraben worden, wie das Zeugniß des Henniges beym Klüver a. O. p. 126. imgl. ein andres Zeugniß eben daselbst aus Maderi Antiq. Brunsv. und zwar aus einem Fragmento Vet. Chron. Brandeb. besaget. Nach diesen Zeugnissen, womit auch einige unten anzuführende Schriftsteller überein kommen, soll Pribislav nach Brandenburg, (das doch damals M. Albrechten zustund, der ihn also vermuthlich dahin als einen Gefangenen gebracht,) gekommen, den christlichen Glauben und den Namen Henrich angenommen, den Triglaf daselbst zerstöhret haben, und darauf 1142. vor Betrübniß gestorben seyn, nachdem er vorher Marggr. Albrechten zum Erben seiner Länder eingesetzt, und zwar, wie Klüvers Th. II. p. 721. darzu gesetzt wird, weil er denselben als Gevatter aus der Taufe gehoben. So klingen die Nachrichten, wie ein jeder siehet, parador genug. Denn daß Pribislav, der Heide, Gevatter, bey Albrechts Taufe gewesen, ist nicht möglich, man müßte denn sein Heidenthum für eine Fabel halten, und wenn wirs auch umkehren, und mit Latomo und andern mehr sagen wollten, daß Albrecht bey Pribislavs Taufe Gevatter gestanden, so ist doch auch kaum glaublich, daß man die Pathen damals so theuer erkaufet. Es dünkt uns vielmehr, daß, nachdem Pribislav in Albrechts Gewalt gerathen, er nach angenommener Taufe nicht wieder loß gekommen, sondern bis an den Tod gefangen gesessen, darauf denn Albrecht entweder vorgegeben, daß ihn Pribislav zum Erben eingesetzet, oder

v. J. 1136. bis 1160.

durch Graf. Henrich Badewiden, geht nach der Ukermark u. bauet Prentzlow.

Von wem er gefangen worden.

Sein Christenthum und Tod,

soll M. Albrechten zum Erben eingesetzt haben,

was davon zu halten.

V. J. 1136. bis 1160.

aber, wo das Testament vorhanden gewesen, dem Pribislav solches in seinem letzten, als er vor Betrübniß gestorben, abgedrungen worden. Daher ganz begreiflich, warum Niclot sich daran nicht gekehret, sondern dennoch gesuchet, sich bey den, mit Pribislaven in Gemeinschaft gehabten Landen, aufs äußerste zu vertheidigen.

Wagerland kommt an Holstein.

Indessen blieb Wagrien in Sächsischen Händen, ob wol M. Albrecht dasselbe so wenig, als Sachsen selbst behaupten konnte; denn H. Henrich der Stolze vertrieb ihn aus Sachsen; und ob wol Henrich Badewide, um Wagrien, daß ihm M. Albrecht zur Lehn gegeben hatte, zu erhalten, die Parthey H. Henrichs des Löwen, der seinem Vater nachfolgete, ergriff, so brachte es doch Gr. Adolph von Schaumburg und Holstein bey dem jungen Herrn gar bald dahin, daß Wagerland zu Holstein geschlagen, Henrich Badewiden aber die Grafschaft Ratzeburg im Polaber Lande gegeben wurde, die er aber erst König Nicloten abnehmen mußte. Niclot hatte also so wenig Ruhe, als sein Bruder.

Adolph I. Graf zu Schaumburg Holstein.

Grafschaft Ratzeburg.

Stellung der Sachen zwischen dem Niclot u. den Sächsischen Fürsten.

Er hatte es mit zwey Fürsten zu thun, die damals an Tapfferkeit und Kriegesglück wenig ihres gleichen hatten, und Ehrgeitz genug besaßen, ihre Herrschaft zu erweitern. Diese waren Henrich der Löwe, Herzog zu Sachsen, und Albrecht der Bär, Markgr. zu Brandenburg: denen fehlte es nicht an Geistlichen, die sie aufmunterten, den Christlichen Glauben durch ihre Waffen auszubreiten; an Ursachen zum Kriege wider die Wenden fehlte es auch nicht, und wir untersuchen jetzt nicht die Gerechtigkeit derselben. Genug, die Sächsischen Fürsten waren ihrer Meynung nach, befugt, der Wenden Abfall vom Glauben, Widerspenstigkeit gegen ihre Anforderungen, Streifereyen in Sachsen, und andre Dinge zu bestrafen.

Niclots Bündniß mit Gr. Adolphen

Niclot sahe vorher, was für einen harten Gang er mit ihnen zu gehen haben würde, er wollte sich daher wenigstens auf einer Seite Sicherheit verschaffen, und schloß mit Gr. Adolphen zu Holstein einen Frieden und Bündniß, darin sie sich einander ihr Land garantirten, und im Fall des Angrifs Hülfe zusagten.

Kreutzfahrt wider Nicloten.

Aber das half ihm nichts. Denn der Pabst ließ eine Kreutzfahrt wider ihn predigen, welche halb Deutschland wider ihn in Harnisch brachte, und darin Herz. Henrich der Löwe das Obercommando führete. Niclot ließ Gr. Adolphen in dieser Gefahr um Hülfe ersuchen,

der

der sich aber entschuldigte, daß er in diesem Fall ihm nicht beystehen könnte, ohne selbst in Gefahr zu kommen. Niclot mußte sich also auf sich selbst verlassen, und war glücklich, daß zwar die Kreutzfahrer in sein Land einbrachen, und bis nach Demmin durchdrungen, doch aber unverrichteter Sachen wieder auseinander zogen, da denn Niclot diesen Besuch bey den Sachsen und Holsteinern erwiederte. Doch nach einigen Jahren kamen die Sachsen wieder; da wehrete sich zwar Niclot so verzweifelt, daß er sogar die Stadt Meklenburg selbst in Brand steckte, als er sie nicht länger vertheidigen konnte. Aber endlich ward er so in die Enge getrieben, daß ers auf eine Schlacht ankommen lassen mußte, darin er bey Werle 1159, oder 1160. erschlagen wurde, worauf seine Söhne aus Verzweifelung die Stadt Werle selbst in Feuer aufgehen ließen, und zerstöhrten, welche nebst Meklenburg noch jetzt in ihrem Schutt begraben liegt. Henrich besetzte hierauf das ganze Land mit seinen Soldaten, und theilte ihnen reiche Ländereyen zu; seine Generals wurden dabey mit Staathalterschaften versehen, unter welchen Henrich Badewide Ratzeburg, Gunzelin von Bartensleben aber, oder von Hagen, wie sein Geschlecht von andern genennet wird, Schwerin und Ilow in ihre Gewalt bekamen, beyde aber bald darauf zu Grafen und Herren von diesen Oertern gemacht wurden. Wegen König Niclots haben wir hier noch anzumerken, daß D. Gerdes im 3ten Theil seiner Meklenburgischen Sammlungen zweifeln wollen, ob er würklich des Pribislavs Bruder gewesen, und, ohngeachtet er sowol, als dieser, von den Schriftstellern zu der Verwandtschaft König Henrichs einhellig gerechnet wird, wie z. Exemp. aus Petersen Holsteinischen Chron. erhellet, doch vielmehr angenommen, daß er ein blosser Wendischer von Adel, und von der Nation nach Herzog Knuts Tode, mit Hindansetzung der alten königlichen Familie erwählet worden. Er gründet sich bloß auf Helmolds und Kranzens Ausdrücke von diesen beyden Herren, darin sie Pribislaven zwar fratruelem Henrici, aber Nicloten neben ihm majorem terrae nennen. Allein, da nicht zu begreifen stehet, wie sie sich beyde so friedlich in das Land getheilet, oder die Wenden, wenn sie den Niclot zum Könige erwählet, dennoch den

Pri-

v. J. 1136. bis 1160.

geht fruchtloß ab.

Der Zug wird erneuert

Meklenburg verbrannt.

Niklot erschlagen.

Werle zerstöhret.

Besetzung des Landes.

Grafschaften Ratzeburg u. Schwerin.

Zweifel, ob Niclot Pribislavs Bruder gewesen.

Wird widerleget.

v. J. 1136. bis 1160. Pribislav neben ihm gelitten, und wie es gar scheint, ein gemeinschaftliches Regiment führen lassen, auch nicht bewiesen werden kan, daß Major terrae einen blossen Edelmann, und nicht vielmehr einen Landsfürsten, Woywoden, bedeute; überdem bey den Schriftstellern dieser Zeiten mehrmahl unstreitige Brüder so beschrieben werden, als Helmold mit diesen beyden thut, und unter dem Ausdruck einer ganzen Cognation nothwendig mehr als ein Vetter verstanden werden muß, ja noch dazu nachher die Pommerschen Fürsten Pribislav II. Blutsfreundschaft mit sich erkannt, ob er gleich Niclots Sohn gewesen, so dünkt uns, daß es ein dreistes Ding sey, alle die vielen Schriftsteller mit einmal der Unwissenheit zu beschuldigen, die diese beyde Prinzen einhellig als Brüder aufgezeichnet haben. Doch der Herr von Westphal in der Vorrede zu seinem zweyten Theile der Monument. Germ. und der Ausgeber des Klüvers Th. II. in Append. p. 708. f. wie auch Th. III. St. 1. p. 113. not. r. und Theil III. St. 2. Append. I. haben unsers Erachtens dagegen genugsam und vortreflich dargethan, daß allerdings Niclot I. ein Sohn des Butue, und Bruder des Pribislav gewesen, und außer dem Helmold haben sie gewiß die Schriftsteller vor Kranzens Zeit zu unverwerflichen Gewährsmännern. Es ist hiebey noch dis zu merken, daß beym Helmold ein gewisser Lubmar als Niclots Bruder aufgeführet wird, der aber nicht regieret, sondern im Privatstande gelebet. Was deswegen für ein Streit zwischen dem D. Gerdes und Jarchow, dem Herausgeber des Klüvers entstanden, der eben mit dem gedachten, wegen Niclots Herkunft, genau verbunden ist, das kan man in gedachten Klüverischen Anhängen sehen. S. Kranz Vand. B. 3 C. 39. f. und B. 4. 1, 3, 13 bis 35. Marschall beym Westphal T. I. p. 239. f. Bacmeister e. d. p. 505. Marschall Reimchron. e. d. p. 590. Bangert Orig. Lubec. e. d. p. 1232. f. Marschall Deflorat. Antiq. e. d. p. 1422. f. Hamsfort e. d. p. 1686. Alard e. d. p. 1776. Traziger Hamburg Chron. e. d. T. II. p. 1278. f. Marschall Vit. Obotr. e. d. p. 1523. f. Stemma e. d. p. 1599. Chemnitz e. d. p. 1636. f. Kirner e. d. T. III. p. 741. Latomus e. d. T. IV. P. 146. f. Kirchberg e. d. 662. f. Beehr a. O. B. 1. C. 4. Klüver. a. O.

Lubmar Niclots Bruder.

Th.

Th. III. St. 1. p. 126. Hübner a. O. Spener a. O. verglichen mit Helmold, Saxo, Gramm. Corner. rc. v. J. 1160. bis 1167.

§. 26.

Niclots Söhne, **Pribislav** II. und **Wratislav** waren also aufs äußerste gebracht, und mußten sich dem Ueberwinder unterwerfen. Sie erlangten gleichwol vom H. Henrich das **Kißiner** Land, oder das Gebiete der Herrschaft **Rostock**, da **Pribislav** an statt der zerstöhrten Stadt **Kessin** die jetzige Stadt **Rostock** anlegte. Sie erregten zwar gleich Anfangs einige Unruhen; doch, nachdem **Wratislav** gefangen worden, mußte sich **Pribislav** wieder zur Ruhe begeben. Er ersahe aber bald eine neue Gelegenheit, das Väterliche Königreich wieder erobern zu können, und bediente sich derselben mit solchem Vortheil, daß er fast alles wieder bekam, was sein Vater verlohren hatte, und den Königlichen Titul anzunehmen wagen durfte. Allein Henrich verjagte ihn von neuen, und schlug ihn bey **Demmin** in die Flucht, worauf auch diese Stadt eingenommen, und ganz Wenden also dem Henrich unterworfen ward. **Pribislav** kam nachgehends aus seinem Elende wieder, und ward 1167. von dem Ueberwinder selbst in den Besitz der meisten Länder seiner Vorfahren gesetzet, die er, wiewol ohne fernern Königlichen Titul, seinen Nachkommen hinterlassen hat. Pribislav II. Wratislav.

Anmerk.) Chemnitz giebt dem Niclot außer diesen beyden noch einen Sohn, Jarislav, den er, wie die beyden andern mit Amelia, eines Schwedischen Königs Tochter gezeuget haben soll. Weil wir ihn aber bey unsern andern Schriftstellern nicht finden, haben wir ihn in dem §. selbst ausgelassen; Doch kan Jarislav, Niclots dritter Sohn.

v. J. 1160. bis 1167. — man ihn auf beygehender zweyten Stammtafel sehen. Von dem beyden andern ist leicht zu erachten, daß sie als Prinzen eines so alten und mächtigen Hauses, den Umsturz und Verlust ihrer Väterlichen Herrschaft, die sie nicht anders als unrecht angesehen, nicht mit gleichgültigen Augen betrachtet, sondern auch in der Nothwendigkeit sich zu unterwerfen; dennoch den Vorsatz behalten haben, ihr Recht bey Gelegenheit geltend zu machen. Sie sind indessen, wie es scheint, von sehr verschiedener Gemüthsfassung gewesen; **Pribislav**, der ältere, von einem stilleren und sanfterem Wesen: **Wratislav**, der jüngere, von etwas stürmischeren und jäheren Naturell. Denn diesem letzteren wird Schuld gegeben, daß er dem ersten so lange zugesetzt, bis er sich zu einem neuen Kriege entschlossen; Und wenn auch **Pribislav** nicht Merkmale der Liebe zur Ruhe deutlich entdecket hätte, so würde Henrich ihm weder vor, noch nachher, die Herrschaft Rostock, oder sein ganzes Land wieder gegeben haben. Wir müssen aber diese Dinge recht zu fassen, unsrer Schriftsteller Bericht, zwar kurz, doch nach der Ordnung beybringen. Henrich gab, nachdem er die festen Plätze des Landes wol besetzet, ihnen beyden das Land um **Keßin** und **Werle** zum Besitz. Sie waren aber damit, wie leicht zu erachten, nicht zu frieden, und fiengen den Krieg von neuen wieder an, indem sie die Sächsischen Besatzungen allenthalben zwackten. Darüber war aber **Wratislav** so unglücklich, daß er in dem Schlosse zu **Werle**, das noch von dem Brande übrig geblieben war, gefangen genommen, und nach Braunschweig in Verhaft gebracht ward. Darauf kam es zu einigen Tractaten, und es blieb alles geruhig, obwol kein rechter Friede geschlossen ward, bis **Wratislav**, aus Ueberdruß der Gefangenschaft, durch heimlich abgeschickte Bothen, seinem Bruden **Pribislav** so lange zusetzte, daß er sich entschloß, ihn durch einen neuen Krieg zu befreyen. Den **Pribislav** bewegten dazu zugleich die Erinnerung seiner Rechte, und Henrichs Abwesenheit in Italien. Diese Gelegenheit war so schön, daß gar bald das ganze Land, außer einige Festungen, in seine Hände fiel. Die Stadt **Meklenburg** war von den Sachsen wieder angebauet, und befestiget worden. Aber **Pribislav** eroberte es mit Sturm, und da ward kein Alter verschonet, es mußte alles sterben, was deutsch

Marginalien: Pribislav und Wratislav. — Ihre Character. — Sie erlangen das Keßiner Land. — Erregen einen Krieg. — Wratislav wird gefangen, — reitzt Pribislaven zum Kriege. — Pribislav erobert das Land, — zerstöhret Meklenburg.

teutsch redete, und zuletzt ward die Stadt ganz und gar zum Steinhausen gemacht. Andre Orte, als **Malchow**, das Schloß zu **Keßin**, u. d. g. eroberte er auch, doch ohne Ausübung einiger Grausamkeit. Doch des Königs Pribislavs Glück sollte nicht lange währen. Er hatte kaum angefangen, sich als einen König zu zeigen, so kam Henrich wieder aus Italien im Wendischen an, und die Kreuzfahrt wider die Wenden ward erneuert. Wir merken dabey an, daß die Kriege wider die Heyden, und also auch wider die Wenden, in diesen Zeiten lauter Kreuzfahrten waren, weil man sonst keinen rechten Vorwand zum Kriege hatte. Der Pabst hatte zu dieser Kreuzfahrt reichen Ablaß ertheilet, und Henrich war zum Feldherren der Christen wider die ungläubigen Wenden verordnet. Und nun gieng das Ungewitter von allen Seiten über diese Unglückliche Nation. Henrich kam von der Abend = Marggr. Albrecht der Bär von der Südseite, und die Dänen über die See auf die Wenden loßgezogen, und schlugen alles vor sich her darnieder; Es ward alles getödtet, was nur Wendisch aussahe. **Wratislav** des Pribislavs Bruder, der obgedachter maßen in dem Schlosse zu **Werle** von den Sachsen war gefangen worden, ward vor dem Thor dieses Schlosses, oder nach dem Chemnitz, im Thor zu **Malchow** erhenkt, und zween Wendische Edelleute, ein Pritzbur, und ein **Gamme**, mußten ihm in solchem Tode Gesellschaft leisten. Ob zwar diese Art des Todes an sich sehr schmählig ist, so halten wir es doch vor eine grosse Ehre dieser beyden alten Familien, daß sie auf die Art ihre Treue gegen ihre Erb = Landesfürsten erwiesen, und sich die Gefahr eines solchen Todes nicht von der ihnen schuldigen Treue abwendig machen lassen. Pribislav zog sich bey solchen Umständen immer weiter zurück, und mußte also das ganze Land den Siegern Preiß geben. Endlich zog er sich mit seinen Völkern nach Pommern zu, ward aber bey Demmin von Henrichs Truppen eingeholet. Daselbst siegeten zwar erstlich die **Wenden**, und erschlugen die beyden Grafen, **Adolphen** von Holstein, und **Reinholden** von Ditmarsen; Aber es währete nicht lange, so mußten sie allenthalben weichen, und Pribislav konnte sich kaum in Demmin werfen; Doch er war bald genöthigt, es zu verlassen, und zu verbrennen,

v. J. 1160. bis 1167.

Erneurung der Kreuzfahrt.

Angrif auf die Wenden.

Wratislav wird erhenkt.

Pritzbur und Gamm.

Lob dieser beyden Familien.

Pribislav weichet.

Schlacht bey Demmin.

v. J. 1160. bis 1167.

darauf es Henrich einnahm, und ihn bis nach Stolpe in Hinterpommern verjagte. Bishieher hatten dem Pribislav die Pommerischen Fürsten Beystand geleistet. Weil aber die Sachsen ihrem eignen Lande nun zu harte fielen, verliessen sie dessen Bündniß, und machten mit den Sachsen Friede. Er war daher genöthiget, im Elende in Pommern seiner Erblande Ruin mit anzusehen, und dem Ueberwinder derselben ganz Preiß zu geben, der es nunmehro ganz allein beherrschte, die Wenden darin ausrottete, und deren Stelle mit neuen Einwohnern besetzte. Nach diesen Vorfallenheiten zeigte sich die Großmuth und Klugheit des großen Henrichs auf eine ganz ausnehmende Weise. Er ließ nicht allein den Pribislav wieder kommen, sondern setzte ihn auch aufs neue in den Besitz des verlohrnen Landes, in Ansehung des unstreitigen Rechtes auf dasselbe: er benahm ihm auf die Weise den rechtmäßigen Vorwand, einen neuen Versuch zum Kriege zu thun, und verpflichtete ihn anbey, die von ihnen ins Land geführten Deutschen von Adel und andre Einwohner, so wohl bey ihren erlangten Gütern, als bey den ihnen vom Kaiser und ihm selbst ertheilten Freyheiten zu lassen, und zu schützen; welches alles ihn gnugsam versicherte, daß kein Krieg mit den Wenden, die ohne dem nun auch gänzlich zur Christlichen Religion traten, mehr nöthig seyn würde. In was vor einem Jahre dieser Krieg sowol angefangen als geendiget, auch Pribislav wieder gekommen läßt sich zwar nicht eigentlich entscheiden, da einige die Wiederkunft des Pribislavs in das Jahr 1164, andre in das Jahr 1167 setzen. Doch dünkt uns, da die Dinge, die wir so kurz als möglich beschrieben haben, doch einige Zeit zu ihrer Abwechselung erfordert; da auch gewiß ist, das Henrich nach Verjagung des Pribislavs einige Zeit das Land selbst besessen, und nach seiner Absicht mit andern Völkern, als Wenden, anfüllen wollen; daß, sagen wir, das Jahr 1164. zu zeitig sey, die Wiederkunft Pribislavs darin anzunehmen, und also 1167 billig anstatt dessen zu setzen wäre. Wegen der Bekehrung des Pribislavs zum Christenthum ist auch eine große Mißhelligkeit. Die meisten sagen, daß sie in seinem Elende in Pommern geschehen, andre

Pommerische Fürsten verlassen den Pribislaven, der das Elend bauet,

und von Henrich das Land wieder bekommt.

Jahrzahl hievon ist unausgemacht.

Wann Pribislav ein Christ geworden.

dre aber, als Chemnitz, melden, daß er schon bey seines Vaters leben von Bischof Geroldt zu Oldenburg zum Christenthum gebracht worden. Chemnitz setzet hinzu, die Gelegenheit dazu sey gewesen, weil sich Pribislav in Wagrien, da er von seines Vaters wegen ein Stück landes inne gehabt, aufgehalten. Dis berichtet nun zwar auch Kranz, ja er sagt auch, daß er Bischof Geroldt Wohlthaten erwiesen: aber von seiner würklichen Bekehrung gedenkt Kranz, bey seines Vaters leben nichts und also noch weniger von den andern Umständen, die Chemnitz angiebet, daß er vor dem Vater landflüchtig werden müssen, daß er von K. Woldemaren in Dännemark etliche Insuln einbekommen. u. d. g. Wir machen daher den Schluß, daß Pribislav zwar allezeit mag ein Freund der Christen aber wol nicht selbst ein Christ vor 1164. gewesen seyn. Denn Kranz würde, da er Helmolden, den lebenden Scribenten dieser Zeit, beständig vor sich gehabt, ausdrüklich gemeldet haben, daß Pribislav die Taufe von Geroldt empfangen, an statt er nun nichts mehr meldet, als daß er sich bloß erkläret, daß er sie annehmen wolle, wenn er beym Herzoge es dahin brächte, daß die Wenden den Sachsen gleich geachtet werden sollten: dabey es aber damals geblieben, wie in Vand. B. 4. C. 24. weiter zu sehen ist. S. Kranz B. 3. C. 36. u. B. 5. Cap. 1 bis 8. Marschall beym Westphal Tom. I. p. 245. Bacmeister e. d. p. 506. Marschall Reimchron. eb. das. p. 593. Bangert e. d. p. 1264. Marschall Deflorat. Antiq. e. d. p. 1474. Simonii Vand. e. d. p. 1548. Hamsfort e. d. p. 1690. Alard eb. das. p. 1780. Marschall vit. Obotr. e. d. T. II. p. 1529. Stemma eb. das. p. 1600. Chemnitz e. d. p. 1638 f. Kirner e. d. T. III. p. 741. Latomus eb. d. p. 724. f. Beehr a. D. B. 1. C. 4. p. 91. Klüver a. D. Th. III. St. 1. p. 152. Hübner a. D. Spener a. D. Nettelbladt a. D. vergl. mit Helmold. Saxo Gramm. Corner. u. a.

v. J. 1160. bis 1167.

§. 27.

So hatte endlich das berühmte, erstlich Wandalische hernach Wendische Reich sein unglück-

Untergang des Wendischen Reichs.

v. J. 1160. bis 1167. glückliches Ende, nachdem es vom Anthur I. an bis auf den Pribislav, der 1167. das Land als ein Fürst desselben wieder bekam, wenigstens fünfzehendhalbhundert Jahr gestanden, und niemals unter ausländische Herrschaft verfallen war. Nunmehr gieng die Nation der Wenden fast gänzlich zu Grunde, und ihre Stelle ward mit lauter neuen, und zwar deutschen Einwohnern aus Sachsen, Westphalen und Friesland besetzet: aber dennoch behauptete, welches gewiß zu verwundern, die alte Familie der Regenten, ob gleich nicht mehr mit dem Königlichen, sondern Fürstlichen Titul, ihr Erbrecht zu dem Lande, welches sie noch diesen Tag ohne Beeinträchtigung besitzet.

Alterthum desselben. Anmerk.) Wenn wir dis Reich für so alt ausgeben, so nehmen wir so wol die ältesten Nachrichten auf Glauben an, als wir beredet sind, daß die Wendischen Könige aus keinen andern als den Wandalischen Königlichen Geblüt, der Asdinger entsprossen sind, welches zwar bestritten, aber, wie wir versichert sind, nicht gänzlich widerlegt werden kan. Was die Wendische Nation betrift, so war sie schon lange vor dem letzten Kriege verachtet und verhasset, theils weil die damaligen Christen so stolz waren, theils weil sie selbst ohne Ueberzeugung sich nicht zum Christenthum zwingen lassen wollten; mit der Ueberzeugung aber stund es damals sehr schlecht. Als daher die Sachsen nunmehr die Oberhand behielten, so achteten sie sich in ihrem Gewissen verbunden, den ganzen Wendischen Namen zu vertilgen: Daher alles ohne Unterscheid abgeschlachtet wurde, und nur noch sehr klägliche Ueberbleibsel hie und da blieben, die aber durch ein eignes Gesetz von aller Ehre und Aemtern ausgeschlossen, und in den Stand der Knechtschaft gesetzt wurden, darin die Meklenburgischen Bauren noch jetzo stehen. Die ledigen Städte und Dörfer wurden mit lauter Deutschen be-

Wendische Nation ist verhaßt,

wird ausgerottet,

oder zur Knechtschaft verdammet.

besetzet, ohne einige Wenden, welche Pribislav wieder mit sich brachte, und auch in die Städte pflanzete. Der ganze Adel, wenige ausgenommen, die Wenden waren, aber der Sachsen Parthey ergriffen, oder mit Pribislaven aus dem Elende wieder gekommen, ward so zu sagen neu gemacht, und bestund aus den Officiern, die unter dem Henrich gedienet hatten; daher sie auch in alten Schriften keinen höhern Namen haben, als Milites und Ministeriales homines. Henrich hatte also die Ehre der Bezwingung des Landes, aber den Nutzen davon seine Kreaturen. Heut zu Tage würde ein Eroberer anders denken. Von diesen Zeiten also sind die alten Privilegien und Freyheiten herzuleiten, die der Meklenburgische Adel besitzet. Ob aber die *allerältesten* Briefe über dieselben noch jetzo vorhanden, ob sie gleich Anfangs von so weitem Umfang gewesen als jetzt, und nicht vielmehr erst nach und nach erweitert worden, ob sie so weit gegangen, daß Pribislav nicht eher wieder in sein Land eingesetzt werden können, bis der neue Adel seine Einwilligung dazu gegeben, ob endlich sie, so wie sie jetzt sind, ihren Grund in der alten Wandalischen Verfassung, selbst in Africa, und der Wenden vor der Sächsischen Bezwingung, haben, wie Beehr dahin gehet; das sind Dinge, die sehr starken Zweifeln unterworfen sind. Doch wir überlaßen diesen, vielleicht unnöthigen Streitpunkt, den Herren Staats-Rechtsgelehrten, und verweisen den Leser deshalb auf Struvens Discours von Landständen, besonders in Meklenb. Cap. 1. Not. 16. imgl. Klüvers a. O. p. 178. und Beehr B. 1. Cap. 1. und 5. Von den übrigen hie gemeldeten Sachen sehe man Kranz ang. O. B. 4. und 5. und obgemeldete Schriftsteller beym Westphal aa. OO. imgleichen Beehr a. O. B. 1. Cap. 4. zu Ende. Klüvers ang. O. Hübner ang. O. Spener ang. O. Nettelbladt ang. O. vergl. mit Helmold, Corner, Saxo, u. a. m.

v. J. 1160. bis 1167.

Neue Einwohner und Adel.

Privilegien des Adels nehmen ihren Ursprung.

v. J. 1164. bis 1167.

III. Abtheilung.
Deutsche Geschichte
des Meklenburger Landes.
insonderheit
von den ersten freyen Fürsten
desselbigen.

§. 1.

Warum die nunmehrige Geschichte die deutsche heisset?

Wir werden keine neue Geschichte anfangen, wenn wir den Namen der Deutschen über diese dritte Abtheilung setzen. Wir thun solches nur darum, weil von der Zeit an, mit welcher wir diesen Abschnitt anheben, das Land Meklenburg sowol fast durchgehends deutsche Einwohner bekommen, als auch als ein Theil des deutschen Reiches betrachtet zu werden, angefangen hat; wiewol es nicht gleich Anfangs unter die eigentlichen Fürstenthümer Deutschlandes gerechnet worden, sondern vielmehr noch eine Zeitlang ein unabhängiger Staat geblieben.

Anmerk.) Es wird manchen zwar wunderlich vorkommen, wenn wir das Meklenburger Land noch auf eine Zeitlang einen unabhängigen Staat nennen: allein wir werden im folgenden unsre Ursachen dazu aufführen.

§. 2.

§. 2.

v. J. 1164. bis 1167.

Heinrichs des Löwen H. zu Sachsen Verrichtungen in Meklenburg.

Das Land also der alten **Wandalen**, und neulich überwundenen **Wenden**, war nach der unglücklichen Schlacht bey **Demmin** im Jahr 1164. gänzlich dem Willkühr des Siegers, H. **Heinrichs** des Löwen überlassen. Derselbe ließ alle Ueberbleibsel der **Wenden**, die noch den Abgöttern anhiengen, mit Feuer und Schwerdt verfolgen; die aber, welche sich durch den Zwang zum Christenthum bringen ließen, zur Knechtschaft verdammen: wiewol dieser so wenig geblieben, daß sie sich in kurzer Zeit unter den neuern Einwohnern verlohren.

Verwüstung des Meklenburger Landes.

Anmerk.) Es würde zu weitläuftig fallen, die Verwüstung recht zu beschreiben, die damals das gute Meklenburger Land betroffen, daher wir die Leser auf Kranzens Vandal. B. 4. und 5. Bechr res Mecl. B. 1. C. 5. Klüver Th. I. Cap. 24. und Th. III. St. 1. p. 170. f. wie auch auf Helmolds Chron. Slav. verweisen. Dies einzige dürfen wir nicht mit Stillschweigen übergehen, daß, nach den Regeln der heiligen Kriege wider die Ungläubigen, H. Henrich, so ein großer und tugendhafter Prinz er sonst gewesen, nothwendig alles tödten lassen müssen, was nicht den Glauben angenommen: daher nicht zu verwundern, daß von seinen Soldaten so viel Grausamkeit wider die armen, und im Aberglauben hartnäckigen Wenden ausgeübet, und also das Meklenburger Land zu einem loco horroris & vastae solitudinis geworden, wie H. Henrich es in dem Stiftungsbriefe des Bißthums Schwerin selbst ausdrücket: Daß aber auch die bekehrten Wenden zur Knechtschaft verdammt worden, ist dem Mißtrauen auf ihre wahre Bekehrung beyzulegen, und wir haben schon Anfangs erwähnet, daß die Leibeigenschaft der Meklenburgischen Bauern ihren Grund in dieser der armen Wenden Verdammung dazu habe. Denn obzwar an dem ist, daß in andern Slavischen Landen, als Pohlen,

Knechtschaft der übrigen Wenden, daher die Leibeigenschaft der Bauern in Meklenburg.

v. J. 1164. bis 1167.

len, Böhmen u. s. w. die Bauern auch leibeigen sind, wie sie es von undenklichen Jahren vor ihrer Bekehrung gewesen; so ist doch ihre Verspätung im Heidenthum auch daselbst ohne Zweifel Schuld daran gewesen, daß ihre Leibeigenschaft nicht, wie in andern Christlichen Ländern, abgeschaffet worden; und von unsern Meklenburgern wird es von allen Schriftstellern angenommen, daß sie von der Freyheit gesetzmäßig ausgeschlossen, und andre, vorher freye Wenden, unter sie verstoßen worden, daher auch selbst die Bauern unter den Fürstlichen Aemtern noch leibeigen sind. Ob auch gleich nicht alle Bauern aus Wendischem Geblüte entsproßen, sondern unter denselben sehr viel eben so gute Deutsche seyn, als die Edelleute und Bürger, so haben sich doch die deutschen Bauern zu eben solcher Leibeigenschaft bequemen müssen. Denn in was für einen Stand eines Landes sich jemand begiebet, darnach wird er gehalten; wiewol nicht unwahrscheinlich, daß dieses Joch, welches Anfangs über die Wenden sehr harte gewesen, daher sie auch Haufenweise davon gelaufen, in Ansehung der Deutschen gemildert worden. Daß aber deutsche Bauern angenommen worden, damit ists ohne Zweifel so zugegangen: Als H. Henrich das Land erobert hatte, und nun die Ländereyen an seine Officier (Milites) austheilete, wurden jedem neuen Besitzer, die in seinem Theile befindliche Wenden zu Leibeignen mit übergeben, wie die Geschichte besagen. Die Ländereyen aber waren zu weitläuftig, daß die Besitzer sie durch diese Unterthanen nicht gänzlich anbauen konnten, weil ihrer zu wenig waren, auch guten Theils bey Gelegenheit davon liefen, weil ihnen die Knechtschaft nicht schmeckte. Wollte sie der Besitzer also nicht ganz ungebauet, und ohne Nutzen, liegen lassen, so mußte er aus den benachbarten Ländern andre Bauern berufen, welchen er, unter dem Beding, ihm wie sein Wende zu dienen, ledige Aecker einthat: auf welche Art denn nach und nach die alten Dörfer wieder hergestellet, die neuen aber angeleget worden. Die Vermehrung des Volkes in den Städten hat auch oft nicht wenig zu Vermehrung der Bauern, und also der Leibeignen beytragen können. Denn wenn in Städten nicht Raum oder Gelegenheit genug zur Nahrung gewesen, haben sich gute Bürgersleute, um nur Brodt zu finden, aufs Land begeben, und die

Auch derer, die deutscher Ankunft sind.

Nothwendigkeit deutsche Bauern anzunehmen.

Dorf-

Dorfstellen der Edelleute angenommen, die denn ihr Recht, das sie über die Wenden hatten, auch über sie auszubreiten befugt genug gewesen. Und so sind denn nun die Bauern in Meklenburg deutscher Ankunft sowol leibeigen, (einige Freyleute ausgenommen) als die Wendischen, obgleich nur noch so wenig wahrhafte, und an der Sprache zu unterscheidende Wenden angetroffen werden, daß man bey nahe zweifeln mögte, ob sie jemals ein so großes Volk gewesen, wenn uns nicht die unstreitige Geschichte das Gegentheil versicherte. Man sehe hiebey Kranz in Vandal. B. 7. Cap. 10. Bechr a. O. B. 4. Cap. 8. vergl. mit Helmolds Chron. Slav. V. J. 1164 bis 1167.

§. 3.

Weil durch solche Verfolgung die Wenden so sehr aufgerieben worden, daß das ganze Land einer Wüsteney ähnlich war, so ließ H. Henrich aus Sachsen, Westphalen, Friesland, und andern deutschen Ländern neue Einwohner berufen, denen er das Land austheilete, und es solcher gestalt in eine ganz neue Form brachte. Die Städte bekamen dergleichen Bürger, und die Landgüter wurden solchen von Adel zu Theil, die denselben entweder schon vorher in ihrer Heimath gehabt, oder ihn nun erst durch Aufopferung der Wenden erworben. Neue Bevölkerung.

Anmerk.) Es ist dies unnöthig zu erweisen, indem es so klar am Tage ist, daß Niemand daran zweifelt: Wiewol man nicht denken muß, daß die gänzliche Bevölkerung von H. Henrichen zu Stande gebracht worden, sondern ihm vielmehr nur der Anfang davon, die Fortsetzung aber dem Pribislav und seinem Sohne zuzuschreiben ist. Wird von H. Henrich angefangen, von Pribislaven fortgesetzt. Doch ist auch nicht ohne, daß sowol unter Bürgern als Edelleuten etliche würklich aus Wendischem Geblüte sind. Denn was erstlich die Bürger anlanget, so ist es in den nachfolgenden Zeiten oft geschehen, daß sich Bauern von der Leibeigenschaft befreyet, und in die Städte gezogen, da sie Einige Bürger in Städten sind Wendischer Abkunft.

v. J. 1164. bis 1167.

denn Bürgerliche Rechte erlanget; ja es ist gewiß, daß Pribislav die Wenden, die mit ihm im Elende gewesen, und zurück gekommen, in die Städte, welche er wieder anbauete, verpflanzet und also von dem Gesetze der Leibeigenschaft ausgenommen.

Wie auch einige adeliche Geschlechter.

Und was die übrigen Adelichen Geschlechter der Wenden betrift, so haben sie die Erhaltung ihres Adels und Güter keinen andern Ursache zu danken, als weil sie entweder bey Pribislaven in seinem Unglück ausgehalten, und mit ihm wieder ins Land gekommen, oder aber, sich nach der Zeit gerichtet, vor dem Kriege Christen geworden, und sich dem Herzoge unterworfen, wiewol dieses letzten wegen keine Nachricht vorhanden.

Pritzbur u. Gamme.

Von den beyden Familien Pritzbur und Gamme aber ist es sonderlich bekannt, daß sie Altwendisch, und zwar zu ihrem unsterblichen Ruhme, dem Pribislav und seinem Bruder bis in den Tod getreu gewesen sind, wie wir oben davon das Exempel angeführet haben.

Deutsche von Adel, Teutones, Wendische Slavi.

Was aber die Deutschen Adlichen Geschlechter angehet, die in alten Documenten, unter dem Namen Teutones den Wendischen, oder Slavis, entgegen gesetzet werden, darunter sind freylich einige, nicht so alt als andre, und können schwerlich ihren Adel weiter hinauf, als diese Zeiten reichend, beweisen, indessen sind doch auch unter ihnen Geschlechter, die diesen Zeitpunct mit ihrer Würde übersteigen. Es gehört unter diese Letzte das Geschlecht derer von Pleße, die von einem edlen

Helmold Pleße, stiftet das Geschlecht der von Pleße, nach Latomi Orig. Pleff.

Sachsen, Helmold Pleße genannt, herkommen, der H. Henrichen im Wendischen Kriege gedienet, in welchem er zwey Brüder verlohren, für seine treue Dienste aber mit den ansehnlichen Gütern beschenket worden, die dieses Haus noch jetzo besitzet, wie Latomi Origines Plessiacae beym Westphal Tom. III. p. 1922. besagen. Wir haben zu viel Ehrerbietigkeit gegen diese Origines, ihnen zu widersprechen. Wir konnen aber nicht bergen, daß uns der Name Plesse, der mit dem Slavischen Worte

Joh. Schulzii Annal. Pleff. Diplom. ap. Westphal. Tom. 3. pag. 1927.

Plez, davon die Oberschlesische Herrschaft Pleß den Namen hat, überein kommt, schon ehemals auf die Gedanken gebracht habe, daß dies Geschlecht ebenfalls alten Wendischen Ursprunges sey, und wir glauben dabey nicht, daß solche Meynung eben der Ehre des Adelichen Hauses zu nahe thue. Man vergleiche hiebey Kranzens Vand. a. a. OO. Beehr a. a. O. O. B. 4. C. 5. und 7.

Klü-

Klüvers Th. I. und Th. III. St. 1 an unterschiedenen Orten. imgleichen Struvens Discours von Landständen. C. 1. not. 16. v. J. 1164. bis 1167.

§. 4.

Mit diesen neuen Einwohnern wurde eine neue Sprache, neuer Gottesdienst, und neue Gesetze eingeführet, weil alles, was in Ansehung dieser noch einige Wendische Gestalt hatte, unter schärfester Strafe verboten wurde. Die Sprache, die unter Henrichs Ansehen in Meklenburg aufkam, war, die er selbst und seine Unterthanen, auch die neuen Einwohner redeten, die Niedersächsische, oder Plattdeutsche, welche noch jetzt in ganz Niederdeutschland im Gebrauch ist. Die Religion war die Christliche, so wie sie Henrich, und alle sein Volk bekannte, und die Gesetze waren die Sächsischen Rechte, wie sie damals im Gebrauche waren. Neue Einrichtung.

Anmerk.) Von der Sprache, die Henrich eingeführet, ist nicht nöthig was weitläuftiges zu melden, indem sich von selbst versteht, daß die neuen Einwohner ihre Muttersprache behalten, welche wol ohne Zweifel noch jetzo im Meklenburgischen so geredet wird, als damals, einige wenige Veränderungen ausgenommen, die aber in der Deutschen Sprachkunst auszumachen gehören. Die alten Urkunden, die in derselben abgefasset worden, und sich noch häufig finden, beweisen das überflüßig. Wir haben sonst oben in der Einleitung §. 5. in der Anmerkung bemerket, daß jetzo auch die Hochdeutsche im Gebrauch sey; und thun noch dis hinzu, daß die übrigen Wenden, deren Anfangs weit mehr gewesen, als jetzo, auch die Deutsche Sprache lernen müssen, weil sie keine andre gehöret, und in keiner andern gehöret worden; Darüber aber ihre Sprache am meisten verlohren gegangen, so, daß man ihre Nachkommen nun nicht mehr von den Deutschen unterscheiden kan, außer an den wenigen dunkeln Orten, da die Wendische Sprache neben der Deutschen geredet wird. Einführung der deutschen Sprache in Meklenburg.

v. J. 1164 bis 1167.

Kommt erst nach langer Zeit völlig zu Stande.

Man darf aber nicht denken, daß die gänzliche Veränderung der Sprache ein Werk weniger Jahre gewesen, sondern vielmehr, daß wol etliche Jahrhunderte darauf hingegangen, ehe die Deutsche die Wendische verdringen können, und es ist gewiß, daß in Pommern noch im vierzehnten Jahrhundert Wendisch geredet worden, daher man den Schluß gar leicht auf Meklenburg machen kan. Man sehe davon Schwarzfleisch reb. Slav. und Orig. Pomer. Joh. Leonh. Frisch Programma von der Slavonischen Sprache.

Einführung der Christl. Religion.

Was die Religion anlanget, so ist unser Zweck auch nicht, davon viel zu sagen, weil das in die Kirchenhistorie gehöret; daher erwähnen wir in Ansehung derselben nur dies,

Bißthümer Ratzeburg u. Schwerin.

daß damals die beyden verödeten Bißthümer Ratzeburg und Meklenburg oder Schwerin wieder aufgerichtet worden, von denen wir im Anhange die Nachricht beyfügen werden; und daß diese Religion, so scharf und gebieterisch sie damals immer gewesen, doch nicht verhindern können, daß nicht noch manche abergläubische Dinge unter den armseeligen Ueberbleibseln der Wenden geblieben, welche noch heutiges Tages unter den Bauern im Schwange gehen. Wir verweisen den Leser deshalb auf Schröders Kirchenhistorie des Pap. Meklenburg und Köpkens Megap. fabulos.

Einführung der Sächsis. Rechte.

Was zuletzt die eingeführten Sächsischen Rechte betrift, so ist auch nicht unser Zweck, davon zu handeln, weil das eigentlich für die Rechtsgelehrten gehöret, wir aber nur um der Geschichte willen anführen müssen. Daher thun wir dies einzige nur davon hinzu, daß durch ihre Einführung die Sla-

Slavischen Rechte bleiben noch eine Zeitlang.

vischen Gewohnheiten nicht ganz und mit einmal ausgerottet worden, sondern, nachdem Pribislav wieder gekommen, noch eine Zeitlang den Sächsischen zur Seite geblieben. Denn obgleich Henrich und die von ihm angesetzten Einwohner allein den Sächsischen Rechten folgten, so konnte doch Pribislav seine mit ihm wiedergekommene Wenden nicht so gleich daran gewöhnen. Man muß aber unter den Sächsischen Rechten noch nicht die Römischen verstehen, die um diese Zeit zwar almählig dißseit der Alpen zu erscheinen anfiengen, aber noch nirgend in Deutschland die Kraft der Gesetze hatten: Auch nicht die besondern Rechte und Privilegien, welche nachher unter dem Namen der Lübischen oder Schwerinischen ein und andern Städten

von

von den Landesherren ertheilet worden, sondern nur diejenigen Sächsischen Rechte und Gewohnheiten, darnach ordentlich in Gerichten gehandelt werden müssen, davon man in denjenigen Scribenten, welche de jure, Speculo, oder Weichbildis Saxon. geschrieben haben, Nachricht finden kan. Daß nun Henrich diese Rechte eingeführet, ist wol deswegen gewiß, weil er das Land mit Sachsen besetzte. Man muß aber deshalb nicht den Pribislav nach seiner Zurückkunft davon ausschließen, ja man könnte vielleicht mit Gewißheit behaupten, daß er das meiste dabey gethan und sie vollkommen genehmigt, und bestätiget. Aus diesen Sächsischen Rechten, und den alten Slavischen Gewohnheiten soll hernach das Lübische, und das Schwerinische Recht entstanden seyn, und man hälte davor, daß die Schwerinische von Herzog Henrich, und Graf Gunzeln der Stadt Schwerin zum besten gemachet worden, das Lübische aber den Herzog Henrich allein zum Urheber habe, der es der Stadt Lübek zum besten eingerichtet. Doch, ob wir gleich zugeben könnten, daß das Schwerinische Recht besagte Urheber habe, so dünkt uns doch, daß, wenn ja Henrich auch einige Lübische Freyheiten eingeführet, das vollständige Lübische Recht, wie es hundert Jahr nach ihm gewesen, doch wol vielmehr dem Kaiser Friedrich II. als Herzog Henrichen zuzuschreiben wäre. Doch das ist eine Sache, die die Herren Rechtsgelehrten ausmachen mögen. Man lese hievon die Ausführung des Herrn v. Westphal in der Vorrede seines ersten Theils der Monum. Germ. p. 101. f. bis 122. imgl. Septem. Fragmenta Juris Zwerinensis e. d. p. 2007. Bangert Orig. Lub. e. d. p. 1244. bis 1308. Justitia Lubicensis e. d. T. III. p. 619. Accessiones ad Justit. Lub. e. d. p. 635. und Codex Jur. Lub. e. d. p. 637. vergl. mit Westphals Vorrede T. III. p. 115. f. Beehr rer. Mecl. B. 4. C. 1. bis 8. und B. 8. C. 1. bis zu Ende, wie auch Mevii Jus Provinciale Mecleb. beym Westphal T. I. p. 651. f. Struvens Discours a. O. Kluver Th. I. C. 31. Th. III. St. 1. p. 238.

v. J. 1164. bis 1167.

Ursprung der Lübischen und Schwerinischen Rechte

§. 5.

Indem die Gestalt des Landes also verändert ward, veränderte sich auch wider alles Vermuthen der

Pribislav II. kommt wieder.

v. J. 1167. bis 1178.

der Zustand des vertriebenen Königs **Pribislavs II.** der in seinem Elende in **Pommern** sich zum Christlichen Glauben wendete, und vom **Henrich** im J. 1167. in sein Erbland wieder eingesetzt wurde, doch unter der Bedingung, die Christliche Religion standhaft zu bekennen, die neu angesetzten Bischöfe, Prälaten, Graven, Ritterschaft, und Einwohner bey ihren erlangten Besitzungen und Freyheiten ruhig zu lassen, und zu beschützen, mit den Sachsen aber, sonderlich **Henrichs** Landen, einen beständigen Frieden und Bündniß zu unterhalten.

Ursachen warum H. Henrich den Pribislav wieder zu seinem Erblande gelassen.

Anmerk.) Herzog Henrich mogte gleich Anfangs nicht übel Lust haben, das eroberte Land für sich selbst zu behalten, wie er denn allerdings Recht und Macht genug dazu hatte, auch die Einrichtung nicht anders anzusehen war, als ob er eine beständige Herrschaft darin behaupten wollte. Allein er bekam viel Ursachen, sich des würklichen Besitzes zu begeben. Die Hauptursache war wol die Eifersucht aller andern Reichsfürsten über seine große Macht, welche er nicht noch größer machen wollte. Denn schon 1164. so bald er nämlich das Land erobert hatte, machten unterschiedene benachbarte Fürsten, und unter denen auch M. Albrecht der Bär, sein gewesener Bundesgenosse wider die Wenden, aber auch gefährlicher Mitbuhler um das Herzogthum Sachsen, ein Bündniß mit einander, seiner großen Macht Gränzen zu setzen. Weil er nun befürchten mußte, daß sich **Pribislav** solcher Umstände bedienen, und neue Unruhen stiften dürfte; zugleich das unstreitige Recht desselben auf diese Lande erwog, welches zu behaupten ihm die **Pommerschen** Fürsten, seine Bluts- und Bundesverwandten, nach Annahme der Christlichen Religion, behülflich, ja seine, des Henrichs, deutsche Feinde selbst dazu nicht ungeneigt seyn mögten; so wollte er lieber sich selbst die Ehre der Wiedereinsetzung dieses vertriebenen Fürsten verschaffen, und denselben zugleich zu einen guten Nachbar, Freunde, und Bundesgenossen haben, da ihm die alten Freunde aufsätzig geworden. Er räumte ihn also fast alle Länder seines Vaters

ters wieder ein, außer Stargard, welches der Marggr. von Brandenburg hatte, Schwerin und Ratzeburg, die eigne Graven bekamen, und Wagerland, das zu Hollstein geschlagen ward, wie auch das, was den beyden Bißthümern Meklenburg (das nach Schwerin verlegt ward,) und Ratzeburg geschenkt worden. Von diesen beyden Bißthümern und der Gravsch. Schwerin, welche nicht, wie andre adliche Güter der Herrschaft Pribislavs unterworfen worden, aber endlich doch wieder an das Fürstliche Haus gefallen sind, werden wir zu Ende einen kurzen Anhang liefern. Die Friedensbedingungen sind uns als die natürlichsten vorgekommen, bey damaligen Umständen nämlich, sie erhellen auch deutlich genug aus Kranzens und Latomi Erzählung von dieser Sache. Latomus berichtet, daß Kraft solcher Pribislav zu Lüneburg im Kloster St. Michael 1167. sich taufen lassen. Es kan dis bestätigen, was wir oben Abth. II. §. 26. in der Anm. angeführt haben, und es streitet dagegen nicht, wenn wir berichten, daß er in Pommern schon ein Christ geworden, zu verstehen den Unterricht und Bekänntniß nach. Die Lüneburgischen und Braunschweigischen, ja selbst Latomus, und andre Scribenten melden in Ansehung der Friedensbedingungen auch, Pribislav sey durch diese Wiedereinsetzung ein Lehnmann H. Henrichs und seiner Nachfolger geworden. Sie wollen das aus einer Stelle des Helmolds beweisen, da er B. 2. Cap. 7. saget. Fecit Pribislav Duci (Henrico) et amicis suis securitatem fidelitatis - - stare scilicet ad mandatum ipsius, et observare oculos amicorum ejus. Allein ob diese Stelle zum Beweiß genug sey, oder das würklich sagen wolle, ist eine andre Frage. Es kommt dabey am meisten auf das Wort Mandatum an, welches man gern einen oberherrschaftlichen Befehl bedeuten lassen will. Allein es besagt seine eigentliche Bedeutung nichts anders, als nur eine Empfehlung, einen Auftrag einer Sache, welches zwischen Bundesgenossen statt findet, wie aus einer andern Stelle des Helmolds zu ersehen, da es heißt, daß Henrich den Pommerischen Fürsten, die doch unstreitig damals souverain, wenigstens gar nicht Lehnleute von Henrich dem Löwen waren, aufgetragen habe, (mandaverit) wider die Rügen zu ziehen. Es

v. J. 1167. bis 1178.

Pribislav bekommt fast alles wieder, außer Stargard, Schwerin, Ratzeburg u. Wagerland.

Friedensbedingungen.

Pribislavs Taufe.

Ob Pribislav bey H. Henrich die Lehn genommen.

Wird verneinet.

Erklärung der Worte Helmolds, die das besagen sollen.

v. J. 1167. bis 1178.

ist dis eins von den prächtigen Redensarten des Helmolds, damit er seinen Held den Henrich verherrlichen wollen, und man kan noch heutiges tages von Fürsten, die mit andern mächtigen in Bündniß stehen, und ihnen zu Dienst Völker unterhalten, sagen, quod stent ad mandatum ipsius, et observent oculos amicorum ejus, die doch deswegen gar keine Lehnleute ihres Bundesverwandten sind. Daher, ob gleich Pribislav solcher gestalt sich zu einem beständigen Bundesverwandten Henrichs gemachet, glauben wir doch mit dem Schriftsteller der Noten zu Struvens Discours, und des verbesserten Klüvers, der Th. 1. p. 700. f und Th. 3. St. 1. p. 191. f. hievon mit mehrem gehandelt hat, daß Pribislav bey dem allen in Ansehung Henrichs, und vielleicht des ganzen Reichs, so unabhängig bey seinem Fürstlichen Titul geblieben, als vorher bey dem Königlichen, und das aus folgenden Ursachen: 1) Weil die Einsetzung in ein verlohrnes Land noch lange keine Belehnung ist, die Helmold gewiß durch das Wort Feudum, oder Vasallagium, oder Vasallus ausgedrückt haben würde. 2) Weil also die Bedingungen, wie sie Helmold anführet, nichts davon besagen. 3) Weil nicht erweißlich ist, daß Henrich oder seine Nachfolger jemals das Recht der Oberherrschaft im Meklenburgischen ausgeübet, und Huldigungen von den Fürsten empfangen, sondern die Fürsten zu Meklenburg vielmehr von den Nachbarn als freye, und souveraine Fürsten betrachtet worden, 4) auch nicht zu erweisen, daß die Wenden vor Pribislavs Zeiten, ob sie gleich oft zum Tribut gezwungen worden, deswegen in einer eigentlichen und würklichen Lehnsverbindlichkeit gestanden. 5) Weil die Meklenburgischen Fürsten immer als freye Fürsten gehandelt, Regierungen angetreten, Bündniße geschlossen, Kriege geführet, Frieden gemachet, Land getheilet, ohne von Lüneburgischer oder andrer Seite darin Widerspruch zu finden. 6) Weil Henrichs Nachkommen ohne Widerspruch geschehen lassen, daß die Meklenburgische Fürsten ihr Land dem deutschen Reiche zur Lehn aufgetragen; und mitten unter den altfürstlichen Häusern Sitz und Stimme bekommen. Es komm hiemit Beehr a. O. B. 4. C. 1. ziemlich überein, ob er gleich einige Verbindlichkeit Pribislavs mit H. Henrichen zugiebt, die wir gleichfalls nach obi=

Ursachen unserer Verneinung.

Beehrs Uebereinstimmung hiemit.

obigen nicht abstreiten, er meldet uns aber keinen eigentlichen Lehns Nexum. Wenn ja einiger Lehns Nexus bey diesen Zeiten statt findet, so müßte er in Ansehung des deutschen Reichs angenommen werden, das freylich darauf Forderung machte. Wir finden aber bey allen Suchen nicht, daß die Meklenburgische Herren vor Albrecht I. die Lehne beym Reiche genommen. Daß aber die Fürsten von Meklenburg in der Folge der Zeit über ihre Unterthanen nicht mehr so umumschränkt regieret, als etwa vorher, ist wieder ein anders, und hat den Ursprung meistens aus den, nach und nach von ihnen selbst, ertheilten Freyheiten, theils auch aus den Friedensbedingungen, nicht aber aus einiger Lehnbarkeit der Landesfürsten. Indessen haben die ersten Fürsten unstreitig eine fast absolute Gewalt geübet, bis sie selbst nach und nach den Landständen die jetzigen Freyheiten eingeräumet, oder stillschweigend bewilliget. S. Struvens Discours a. O. Klüvers Th. I. C. 34. imgl. Th. III. St. 1. p. 188. womit selbst Beehr a. O. B. 4. C. 5. übereinstimmet, da er die Vergrößerung der Adlichen Fryheiten, den treuen Diensten des Adels bey Abwerfung des Dänischen Joche zur Zeit Henrich Borwins des IIten zuschreibt. Letzlich erinnern wir hieben noch, daß von einigen unter die Friedensbedingungen zwischen H. Henrich, und Pribislaven, die Enthaltung des Königlichen Tituls gerechnet werden. Allein, ob wir wol nicht mit Marschallen den Nachkommen Pribislavs den Gebrauch dieses Tituls beylegen, so zweifeln wir dennoch, daß das von Henrichen verlangt worden, weil Pribislav in seiner Grabschrift zu Doberan noch ein König heißt. Henrich hat ohne Zweifel daran nicht einmal gedacht, weil der eigentliche Titul der auswärts so genannten Wendischen Könige, wie oben Abth. 2. §. 8. in der Note erwähnet worden, Kiroll oder Karoll, das ist Herr, oder Knees Weliki, das ist Großfürst gewesen, da denn vielleicht die Unterthanen sich des ersten Tituls in der Anrede, als des Französischen, Sire, des andern aber in der vollen Titulatur bedienet. Uns scheint daher, daß Pribislav, und seine Nachkommen, sich von selbst des letzten Tituls enthalten, weil sie nicht mehr über andre Wendische Fürsten zu gebieten gehabt, aber sich dennoch des ersten nicht begeben; denn

v. J. 1157. bis 1178.

Ursachen der eingeschränkten Regierung in Meklenb.

Ob die Enthaltung vom Königlichen Titul von H. Henrichen ausbedungen worden.

Ursprung des Tituls Herr.

v. J. 1167. bis 1178. sie haben sich ausdrüklich Dominos genennet, welches damals selbst bey den Deutschen einen weit höhern Verstand hatte, als jetzo, da der Herren Titul auch dem untern Adel gemein ist, der damals mit dem Namen Mann zufrieden war. Mit dem Titul Dominus, oder wie die Wenden gesprochen, Kiroll, haben sich die Meklenburgischen Fürsten noch allezeit der alten Herrlichkeit erinnern können. Und eben solche Bewandniß hat es auch mit dem Titul Knees, der gleichfalls einen Fürsten, oder Herrn bedeutet: Daher begreiflich, warum hernach F. Johann, Knees Janicke genennet worden. Man vergleiche hiebey Beehr a. O. B. 1. C. 5. Von Pribislavs obgemeldeten Umständen sehe man, Kranz Vand. B. 5. C. 8. Marschall beym Westphal T. I. p. 247. Bacmeister Animadv. e. d. p. 506. f. Marsch. Reimchron. e. d. p. 596. Simon Vand. e. d. p. 1548. Marsch. Vit. Obotr. e. d. T. II. p. 1531. Stemma e. d. p. 1600 Chemnitz e. d. p. 1639. Lyschander Orig. e. d. p. 1755. Hederich Megap. divis. e. d. p. 1775. Kirner Orig. e. d. T. III. p. 742. Latom. e. d. T. IV. p. 189. f. Kirchberg e. d. p. 739. f. Beehr a. O. B. II. C. 1. Klüver Th. III. St. 1. p. 187. f. Spener a. O. Hübner a. O. Nettelbladt a. O. verglichen mit Helmold Chron. Slav. Saxo Gramm. Corner, Petersen Holst. Chr. Bangert Or. Lub. Hamsfort reb. Holsat. Alard reb. Nordalb. beym Westphal T. I. u. a. m.

§. 6.

Pribislavs Regierung.

Pribislav sahe als ein vernünftiger Herr, die Nothwendigkeit, Billigkeit, und den Nutzen dieser Bedingungen, bey dermaligen Umständen seines Hauses und Vaterlandes, gar wohl ein; er nahm sie daher willigst an, trat die neue Regierung an, und führete sie ihr selbst gemäß. Er ward also in Ansehung seines Landes und Volckes ein Stifter desselben; denn er bevölkerte das Land weiter, nach der Anlage H. Henrichs,

legte

legte Städte und Dörfer an, und erwieß sich in Kirchen- und Staatssachen als einen eifrigen Christen, und klugen Regenten. v. J. 1167. bis 1178.

Ursachen, warum Pribislav die Friedensbedingungen eingegangen.

Anmerk.) Wenn man die Umstände Pribislavs und Herzog Henrichs zu dieser Zeit betrachtet, so sieht man leicht, daß den Pribislav nichts anders als die Nothwendigkeit gedrungen, sowol die Bedingungen des Friedens anzunehmen, als nach selbigen seine Regierung zu führen, wollte er nicht in steter Unruhe ein wüstes Land besitzen. Man sieht aber auch leicht, wie billig Henrich mit ihm verfahren; denn dem Henrich wäre damals als einem Günstlinge des Kaisers, des Pabstes, und des Glückes, ein leichtes gewesen, das Land gar zu behalten, darin ihm die neuen Einwohner gewiß treulich beygestanden haben würden. Pribislav hatte den Nutzen davon, daß er dennoch die Herrschaft über sein Vaterland behauptete, daß er die Wüsteneyen ohne Hinderung bevölkerte, und anbauete, und also aus einem zerstöhrten Königreiche ein blühendes Fürstenthum machte. Wie ernstlich er sich angelegen seyn lassen, das Land wieder in Flor zu bringen, kan unter andern Anlegungen, und Wiederherstellungen, die völlige Erbauung der Stadt Rostock ein Zeugniß geben. Oben Abth. 2. §. 18. in der Anm. haben wir schon erwähnet, daß Godschalk zu dieser Stadt schon einigen Grund geleget. Pribislav hatte auf diesen Grund 1160 schon mehr gebauet, indem er bey Godschalks etwanigen Schlosse eine Stadt zu setzen angefangen, weil die nahe gelegene Stadt Keßin in gänzlichen Verfall gerathen war: daß er dies Werk aber nicht vollführete, verhinderte der bald einbrechende grausame Krieg. So bald er nun durch den Frieden wieder in sein Land eingesetzet war, fuhr er fort, die Stadt auszubauen: dabey er zur Absicht hatte, sie zu der besten in seinem Lande zu machen, darin er auch, durch Ertheilung der herrlichsten Freyheiten, seinen Zweck vollkommen erreichte, so, daß sie in kurzer Zeit durch die Schiffahrt und Handlung zu solcher Macht und Reichthum gelangte, daß sie gar zeitig anfieng, den Landesherren selbst zu mächtig zu seyn, voraus nachdem sie in den Hanseatischen

Erbauung der Stadt Rostock.

v. J. 1167. bis 1178. Bund getreten. Man sehe von Erbauung dieser Stadt Beselins Auszüge in Ungnads Aemoen. Diplom. Hist. Jur. St. 1. und Sebast. Bacmeisters Antiq. Rost. C. 1. beym Westph. T. III. p. 781. f. womit Lindenberg Chron. Rost. u. a. Schriftsteller zu vergleichen. Und so erreichte Pribislav seinen Zweck auch

und andrer Städte. in andern Städten, indem er zu Bevölkerung derselben immer mehr Deutsche ins Land kommen, und sie der schönsten Vorrechte genießen ließ.

Regimentsverwaltung Pribislavs. Doch führte er sein Regiment mit großer Autorität, und was er that, geschah alles nach eigenem Belieben, ohne weder von einigen auswärtigen Fürsten, noch einheimischen Ständen sich etwas vorschreiben zu lassen, daher beym Klüver a. O. mit Recht gefolgert werden kan, daß er ein souverainer Herr seines Landes gewesen, womit auch in Struvens Discours die 16te Note überein kommt.

Sorgfalt für die Religion. So wie Pribislav für sein Land sorgete, so that er auch zum Aufnehmen der Religion, und des Kirchenwesens. Er bestätigte nicht allein die von H. Henrich aufgerichtete Bißthümer, Kirchen und Klöster, und schaffete allenthalben das Heidenthum ab, sondern er

Stiftung des Klosters Dobberan. stiftete auch das berühmte Kloster Dobberan. Man hält gemeiniglich davor, daß dieses Kloster schon 1164. gestiftet worden. Weil aber Pribislav damals noch in Pommern im Elende gewesen, so dünkt uns, daß entweder H. Henrich der eigentliche Stifter sey, oder diese Jahrzahl nur von einem feyerlichen Gelübde Pribislavs zu verstehen, und folglich der eigentliche Anfang des Klosterss nach 1167. zu setzen. Und dies kommt uns am wahrscheinlichsten vor, weil doch in seines Vettern Niclots Diploma von 1190 die Stiftung nicht undeutlich dem Pribislav zugeschrieben wird, und ein gleiches fast von allen andern Autoren geschieht. Auf einer in der Dobberanischen Kirche befindlichen Tafel stehen mit sehr alter Mönchschrift die Worte:

Annus millenus, centenus Septuagenus.
et primus colitur, cum Dobberan struitur,

welches denn von dem vollbrachten Bau möchte zu verstehen seyn. Wenn das Stiftungsdiploma vorhanden wäre, könnte man aus diesem Zweifel bald kommen. Allein das finden

den wir nicht in dem Diplomatario Dobberan. beym Westphal T. III. p. 1467. Latomus und Chemnitz, wie auch Kranz setzen dieses Klosters Stiftung zwar in das Jahr 1170, allein Kirchberg, der ältere Scribent giebt 1164. dazu an. Diese Mißhelligkeit dünkt uns nicht besser als auf obige Weise abzuhelfen zu seyn. Man sehe davon gedachte Schriftsteller selbst, Cranz Vand. B. V. C. 8. Chemnitz beym Westphal T. II. p. 1639. Latom. e. d. T. IV. p. 192. Kirchberg e. d. p. 742. Marschall e. d. Tom. I. p. 247. vergl. mit Lindenb. Chron. Rost. Helmold. Chron. Slav. u. a. Pribislav war so eifrig in der neu angenommenen Religion, daß er auch aus Andacht mit seinen, Freunde H. Henrich, und Gr. Gunzeln zu Schwerin, eine Walfahrt nach Jerusalem zum h. Grabe that, welches entweder 1171. oder 1172. geschehen, oder vielleicht beyde Jahre darauf zugebracht worden. S Kranz a. O. und B. VI. C. 24. Marschall annal. beym Westphal T. I. p. 247. f. Bacmeister animadv. e. d. p. 509. Marschall Reimchron. e. d. p. 597. Marsch. Vit. Ob. e. d. T. II. 1532. Chemnitz e. d. a. O. Lyschander Orig. e. d. p. 1755. Rixner Orig. e. d. T. III. p. 772. Bacmeister Antiq. Rost. e. d. p. 806. Latom. e. d. T. IV. p. 189. f. Kirchberg e. d. p. 742. f. Beehr a. O. B. II. C. 1. ingleichen B. IV. C. 3. und 6. Rhiwer a. O. Spener a. O. Hübner a. O. Nettelbladt a. O. vergl. mit Helmold, Saxo, Corner, Lindenberg u. a. m.

v. J. 1167. bis 1178.

Pribislavs Walfahrt nach Jerusalem.

§. 7.

Niclot II. Pribislavs Bruders Wratislavs Sohn war in den Frieden mit H. Henrichen auch eingeschlossen; daher trat ihm Pribislav das Gebiete um Rostock ab, daß derselbe auch bis an seinen Tod besessen hat. Kraft des Bündnißes mit H. Henrichen, half hiernächst Pribislav den Dänen, im Kriege mit den Rügen; als aber H. Henrich darüber mit dem Könige

Niclot II. besitzt die Herrschaft Rost. Pribislavs II Krieg in Rügen, u. mit Dännemark.

v. J. 1167. bis 1178.

nige in Dännemark zerfiel, fiel er in Dännemark ein, und that daselbst grossen Schaden, doch so bald sich H. Henrich mit dem Könige vertrug, hörten auch Pribislavs Feindseeligkeiten mit Dännemark auf.

Ob Niclot vor oder nach Pribislavs Tode Rostock bekommen.

Anmerk.) Es scheint nach einigen, als ob Niclot II. erst nach Pribislavs Tode die Herrschaft Rostock erlanget, nach andern aber, daß es schon bey Pribislavs Leben geschehen. Doch wenn nach Kranzen Niclot schon 1168. zu Rostock die Burg gebauet, so scheint wol gewiß, daß er schon zu des Vettern Lebzeiten diese Herrschaft besessen. Doch kommt uns dabey auch ganz ausgemacht zu seyn vor, daß er darüber nichts mehr an Rechten bey Pribislavs Leben, als der Nutzung und Einkünfte gehabt, weil die Erbauung und Einrichtung der Stadt dem letzteren allein zugeschrieben wird, der auch in der Herrschaft Rostock das Kloster Dobberan gestiftet, und also der wahre Oberherr, so wol von der Stadt, als dem Lande gewesen. Wie nachgehends, Niclot mit seinem Vetter Henrich Burewin, über die Landestheilung zerfallen, und was er sonst vor Schicksale gehabt, wird im folgenden vorkommen.

Krieg in Rügen.

Den Krieg in Rügen betreffend, so führte denselben König Woldemar in Dännemark zur Ausbreitung des Glaubens, wie es hieß, aber in der That, seine Herrschaft zu erweitern. Henrich der Löwe war in dem vorgegebenen Endzwek Woldemars beständiger Beystand, und hegte gleiche Absichten. Daher wurden sie eins, das eroberte zu theilen, und Pribislav mußte mit seinen Völkern zu den Dänen stossen. Was in diesem Kriege von den Dänen ausgerichtet worden, kan man oben Abth. 2. §. 16. in der Anm. sehen. Pribislav war ohne Zweifel so wenig ein Freund der Rügen, die ihm in seiner Bedrängniß nicht beygestanden, als der Dänen, die mit Widerwillen seine Wiederherstellung gesehen hatten. Als er daher sich erstlich durch diesen Zug an den Rügen mit gerochen hatte, und dabey sahe, daß die Dänen die Rügischen Fürsten Joromar und Wetzlav bloß sich alleine unterwürfig machten, ohne an H. Henrichen

zu

zu gedenken, ja auch von der Beute nichts an den Herzog überlassen wollten, war er es ohne Zweifel, der solches H. Henrichen kund thun ließ, und also ihn mit den Dänen in Mishelligkeit setzte, die sogar zu einem öffentlichen Kriege kam, in welchem Pribislav bald fertig war, nach H. Henrichs Verlangen in Dännemark eine Landung zu thun, dadurch in Seeland und Fühnen viel Schaden verursachet ward. Doch hatte die neuerbauete Stadt Rostock dabey zum erstenmal das Unglück, von den Dänen in Brand gesteckt zu werden, und im Feuer aufzugehen. Man kan sich dabey die Art der damaligen Kriege vorstellen, die bloß darin bestund das Land des Feindes in Grund zu verheeren. Es war daher sehr gut, daß sich H. Henrich mit K. Woldemaren wieder versöhnete, denn dadurch ward so wol Dännemark als Meklenburg für fernerer Verwüstung gesichert. S. Kranz Vand. B. 5. C. 11. bis 22. imgl. B. 5. C. 8. Marschall beym Westphal Tom. I. p. 249. Chemnitz e. d. Tom. II. p. 1639. und 1641. Latomus eben d. T. IV. p. 189 bis 192. Kirchberg eben das. p. 743. Beehr a. O. Klüwer a. O. Hübner a. O. Spener a. O. Nettelbladt a. O. vergl. mit Helmold, Saxo, Corner, Lindenberg, u. a. m.

V. J. 1167. bis 1178.

Krieg mit Dännemark.

§. 8.

Pribislav hatte nun nach seiner Wiederkunft eilf Jahre regieret, und beständig die Freundschaft und Verbündniß mit H. Henrichen hoch gehalten. Im Jahr 1178. reisete er zu demselben nach Lüneburg oder Braunschweig, allwo einige Turnier am Hofe Henrichs gehalten wurden, denen Pribislav auch beywohnete, aber so unglücklich war, vom Pferde zu fallen, und daran zu sterben.

Pribislavs Tod.

Anmerk.) Man kan das eigentliche Alter Pribislavs zwar nicht bestimmen, doch scheinets, daß er bey seinem Tode wol nicht viel über 50, wenigstens noch vor 60 Jahren gewesen. Der Character dieses Prinzen scheint uns ein rechtes Ebenbild eines guten Landesherrn darzustellen. Er war im Kriege ta-

Alter.

Character.

v. J. 1167. bis 1178. pfer, ob wol unglücklich, im Unglück gelassen, und im Stande guten Rath anzunehmen, im Frieden sorgfältig, den erlittenen Schaden zu verbessern, dabey verständig und redlich in seinen Handlungen mit Feinden und Freunden, in der Religion andächtig, mit kurzem, geschickter den Frieden und Wohlfarth des Landes zu erhalten, als seine Herrschaft durch Kriege auszubreiten. Die von ihm gelieferte Geschichte dünkt uns diese Schilderung desselben zu rechtfertigen.

Ort seines Todes.

Daß er zu Braunschweig gestorben, melden zwar einige, und weil H. Henrich allda Hof gehalten, so scheints auch nicht unglaublich. Allein, da er anfänglich zu Lüneburg in dem Kloster St. Michaelis begraben worden, so scheint Chemnitz, Marschall, Latomus und Kirchberg uns von grösserm Ansehen in diesem Punct. Von dem Kloster St. Michaelis haben nachher die Mönche zu Dobberan seinen Leichnam abgeholet, und ihn in ihrem Kloster, das er gestiftet hatte, begraben.

Gemahlinnen.

Pernille, deren Sohn Knut.

Poislave, deren Sohn Henrich Burewin.

Mechtild.

Er hat sich, wie die Geschlechtbeschreiber wollen, dreymal vermählet, erstlich mit Pernille, oder Petronelle, des obgedachten Herzog Knuts in Schleswick, und Königs der Wenden Tochter, von welcher ihm ein Sohn mit Namen Knut gebohren worden, der in Fühnen eine Herrschaft besessen, und 1183. ohne Erben verstorben seyn soll; hernach mit Poislave, einer Norwegischen Prinzeßin, davon er seinen Sohn und Nachfolger Henrich Burewin gezeuget, und endlich Boleslavs des Krausen K. in Pohlen Tochter Mechtild, die aber keine Kinder gehabt. Man kan seine Familie in unsrer beygefügten dritten Stammtafel übersehen. Sonst sehe man von ihm bey diesem §. Marschall beym Westphal Tom. I. p. 249. Bacmeister eb. das. p. 509. Marschalls Reimchron. eb. das. p. 598. Marschall Vit. Obotr. eb. das. Tom. II. p. 1533. Stemma eb. das. p. 1600. Chemnitz eb. das. p. 1639. Lyschandr. Orig. eb. das. p. 1755. Hederich Megap. div. eb. das. p. 1775. Kirner Orig. T. III. p. 742. Latomus eb. das. Tom. IV. p. 194. Kirchberg eb. das. p. 759. Beehr a. O. Klüver a. O. Hübner a. O. Spener a. O. Nettelbladt a. O. vergl. mit Helmolds Contin. Chron. Slav. Saxo. Corner. Lindenberg, u. a. m.

§. 9.

§. 9.

v. J. 1178. bis 1219.

Ihm folgte in der Regierung des Landes sein Sohn **Henrich Burewin** I. oder ältere, der aber seinen Vetter **Niclot** zu **Rostock** zum Nebenregenten hatte. Es schien, als ob mit dem Vater der Friede im Lande gestorben wäre; denn die beyden Fürsten geriethen in Streit wegen der Landestheilung, und darüber kamen sie zugleich in Anfechtung mit dem Könige in **Dännemark**, der eine Foderung auf ihr Land machte. In dem Kriege, der deswegen 1181. entstund, kam es so weit, daß beyde Fürsten 1182. gefangen wurden, und als sie loß kamen, sich 1183. dem Könige in Dännemark durch die Huldigung unterwerfen mußten, dabey sie unter **Dänischen** Ansehen das Land in zwey Theile theileten, und darum loseten, durch welches Looß aber **Nicloten** wiederum die Herrschaft **Rostock** fiel. **Niclot** brachte bald darauf die **Wenden**, die wieder vom Glauben abfielen, und das Kloster **Dobberan** zerstöhreten, zum Gehorsam, und bauete das Kloster, dem er zugleich die Schenkungen **Pribislavs** bekräftigte, und vermehrte, wieder auf. Als endlich beyde Fürsten in Diensten K. **Knuts** VI. in Dännemark 1200. gegen den Gr. von **Dassel** zu Felde zogen, ward **Niclot** II. erschlagen, und also behielt **Henrich Burewin** das Land allein, doch noch als ein Vasall von Dännemark.

Henr. Burewin I. Niclot II.

Anmerk.) Es scheint uns, daß der Verfall H. Henrichs des Löwen zu Sachsen ein groszes zu der Uneinigkeit dieser beyden Vettern beygetragen. Denn H. Henrich gerieth bald nach Pribislavs Tode in Kaiser Friedrichs I. Ungnade, und ward in die

Ursachen der Uneinigkeit beyder Fürsten, in H. Henrich

v. J. 1178. bis 1219.

die Acht erkläret. Henrich Burewin hatte H. Henrichs Tochter zur Ehe, und ergrif dessen Parthey, als er von allen übrigen deutschen Fürsten angegriffen ward. Niclot II. hingegen scheint uns von der Parthey der Feinde Henrichs gewesen zu seyn, weil er Marggr. Albrechts des Bären zu Brandenburg Tochter zur Gemahlin hatte. Daher fieng er mit Henrich Burewin, ihn an der, seinem Schwiegervater zu leistenden, Hülfe zu hindern, den Streit an, und wollte, daß er ihm den Antheil Landes, den Pribislav besessen hatte, abtreten, und hingegen das Rostockische davor annehmen sollte, darüber aber der Krieg entstund, der ihnen beyden so verderblich war. Kranz meldet uns, daß in diesem Kriege Niclot II. Sächsischanhältische und Rügische Hülfe gehabt, Fürst Henrich Burewin aber den Beystand der Pommerischen Fürsten bekommen, weil H. Bogustlav die Freundschaft H. Henrichs, des Schwiegervaters Henrich Burewins auch in dessen Unglück nicht aufgeben, und wenigstens dessen Eidam beystehen wollen. Gewiß, ein herrliches Exempel eines ehrlichen Pommerischen Herrn. Es trug sich aber in diesem Kriege zu, daß beyde Fürsten, Henrich Burewin von den Rügen, Niclot aber von den Pommern, gefangen wurden. Dieser Uneinigkeit bediente sich nun König Knut VI. in Dännemark, seine Anforderung auf Wenden geltend zu machen. Diese hatte ihren Ursprung von König Knuten in Wenden, Herz. zu Schleswick, dessen oben in der Wendischen Geschichte mit mehrem gedacht worden, und dessen Sohn K. Waldemar I. in Dännemark war. Dieser hatte schon H. Henrich dem Löwen im Kriege wider die Wenden Hülfe geleistet, ohne Zweifel in der Absicht, das Land für sich zu bekommen. Er war aber daran durch H. Henrichs Frieden mit Pribislaven gehindert worden, ob er wol nicht aufhörete, deshalb Versuche, sonderlich auf das Fürstenthum Rügen zu thun, das er auch würklich sich zinsbar machete. Sein Sohn Knut VI. setzte diese Anforderung fort, so bald er 1182. zur Regierung kam, und war so glücklich, als wir erzählet haben. Denn er ließ sich von den Rügen F. Henrich Burewinen ausliefern, und warf sich alsdann zum Mittler zwischen beyden Fürsten auf, und da mußten sie eingehen, was er verlangte; daher hul-

des Löwen Unglück.

Vorwand dazu.

Beyder Partheyen Bundesverwandte.

Beyder Fürsten Gefängniß.

Dänische Anforderung auf der Wenden Lande.

Dänische Mittlerschaft und Huldigung.

huldigten sie nicht allein, sondern theileten auch das Land, wie erwähnet worden. Diese Unruhen nun, halten wir davor, und nicht eigentlich der Tod Pribislavs, wie unsre meisten Schriftsteller wollen, gab den Wenden, die in ihrem Herzen noch nicht von der Warheit des Christlichen Glaubens überzeuget waren, Gelegenheit, sich wider die neue Religion, und sonderlich gegen das Kloster zu Dobberan zu empören, welches sie, wie gemeldet wird, bis auf den Grund abbrannten. Vielleicht sind die Wenden hierin zu entschuldigen. Man hatte ihnen ihre väterliche Götzen genommen, die ihnen wenig, und auf ihren Willen ankommende, Unkosten verursacheten; hingegen hatte man ihnen an den Heiligen neue Götter verkündiget, die sich gewiß nicht wolfeil verehren ließen, und überdem alles als ein Muß forderten. Vornehmlich hatte man die vortrefliche Erfindung zu Dobberan mit dem heiligen Blute zu dessen Anbetung man die Wenden mit Gewalt antrieb. Dergleichen Erfindung ist zwar der Päbstlichen Kirche allezeit einträglich gewesen; es scheint aber, daß die Dobberanischen Mönche zu sehr geeilet, mit Anlegung dieser Zollbude, ehe die Gemüther der Wenden genugsam gewohnt gewesen, mit Gedult solche offenbare Betrügereyen für Heiligthümer des Glaubens anzunehmen: Daher kein Wunder, wenn sie in ihrem Zorn ergrimmet, um dies betrügerische Blut durch das Feuer des Klosters, und Blut der Mönche zu zernichten gesuchet. Allein Niclot, der entweder schon ein bessererer Catholischer Christ, oder vielmehr zu staatsklug war, sich bey andern Christen in Mißtrauen und Feindschaft zu setzen, bestrafte den unüberlegten Eifer seiner Unterthanen nachdrücklich, und brachte sie mit Gewalt der Waffen wieder zur Ruhe. Er stiftete auch gleichsam das Kloster Dobberan aufs neue, indem ers wieder aufbauete, und die Schenkungen Pribislavs bestätigte und vermehrte, wie das Diploma von 1190. in dem Diplomatario Dobber. l. beym Westph. T. III. p. 1467. besaget. Man kan hierbey so viel abnehmen, daß der Wenden noch nicht sogar wenig gewesen, als man gemeiniglich glaubet, denn sonst würden sie sich schwerlich unterstanden haben, diesen Streich den Dobberanischen Mönchen zu spielen. Immittelst blieben unsre Fürsten beyde unter Dänischer Gewalt, wel-

v. J. 1178. bis 1219.

Der Wenden Abfall.

Dobberan zerstöhret.

Heiliges Blut zu Dobberan.

Niclot bringt die Wenden zum Gehorsam.

Dobberan wird wieder hergestellet.

Dänisches Glück.

v. J. 1178. bis 1219. welche der Nachfolger und Bruder K. Knuts Waldemar, der ihm 1203. folgete, nicht allein über Meklenburg, sondern auch Holstein, Pommern, Preußen und Liefland ausbreitete, und bis 1223. behauptete, wie im folgenden zu ersehen seyn wird.

Krieg mit dem Gr. von Dassel. Der Graf von Dassel, wider den unsre Fürsten, als Lehnleute K. Knuts zu Felde zogen, hieß Adolph, und hatte seine Güter in der Gegend des Stifts Hildesheim. Er war Graf Adolphs IV. zu Holstein Schaumburg Mutter Bruder, und vertheidigte schon, dessen Vater Gr. Adolph III. zum besten, als derselbe mit K. Friedrich I. im Gelobten Lande war, Holstein wider Henrich den Löwen, aber unglücklich. Gleichwol vertheidigte er es auch nachher, oder vielmehr war er dem Sohn, als dessen Vormund, behülflich, als er versuchte, Holstein den Dänen, die es eingenommen hatten, wieder zu entreißen; und da war der Wendischen Fürsten Hülfe, die sie dem Könige leisteten, Schuld daran, daß die Dänen im Besitz von Holstein blieben, wovon man in Petersens Holst. Chron. Th. II. mehr Nachricht finden kan. Wo ihr Zug in die Graff. Dassel selbst gegangen, so ist gewiß, daß Henrich Burewin, als ein Schwager der Erben Henrichs des Löwen, den freyen Durchzug durch dieser Lande gehabt. Kranz meldet, daß Niclot in diesem Kriegeszuge gleich Anfangs erschlagen worden, daß aber die Wenden die Scharte bald wieder ausgewetzet, und über den Dasseler einen herrlichen Sieg erfochten. Niclots Gemahlinn war Anna, M. Albrechts des Bären zu Brandenburg Tochter, von welcher er aber keine Kinder hinterlassen.

Niclots Tod.

Gemahlin Anna.

Man sehe hiebey Kranzen Vand. B. 5. C. 41. B. 6. C. 12. bis 24. C. 29. bis 38. Marschall beym Westphal T. I. p. 249. bis 253. Bacmeister e. d. p. 510. Marschalls Reimchron. e. d. p. 597. bis 599. Goldast Memor. Holsat. e. d. p. 907. f. Bangert Orig. Lub. e. d. p. 1279. f. bis 1294. Hamsfort rer. Holf. e. d. p. 1692. f. Alard rer. Nordalb. e. d. p. 1784. f. Marschall Vit. Obotr. e. d. T. II. p. 1532. f. Chemnitz e. d. p. 1640. f. Lyschand. Or. e. d. p. 1756. Hederich Meg. div. e. d. p. 1775. Rixner Or. e. d. T. III. p. 742. Bacmeist. Antiq. Rost. e. d. p. 807. Diplomat. Dobber. I. e. d. p. 1468. f. Latom. e. d. T. IV. p. 195. bis 201.

Kirch-

Kirchberg c. d. 759. f. vergl. mit Contin. Helmold. Saxo. Gramm. Corner. Lindenberg. und Petersen Holst. Chr. Th. II. Stevers neue Hist. des H. Meklenb. Beehr a. O. ꝛc. v. J. 1200. bis 1219.

§. 10.

Nach des Vetters Tode regierte **Henrich Burewin** alleine, unter Dänischer Oberherrschaft, die ihm aber unträglich ward. Er legte daher 1219. entweder die Regierung nieder, oder nahm auch seine Söhne zu Mitregenten an, nachdem er verschiedene Städte mit dem **Lübischen** Recht, oder mit dem **Schwerinischen** begnadiget, die Stadt **Parchim** wieder aufgebauet, den Seestädten aber absonderliche Freyheiten ertheilet, und verschiedene Klöster gestiftet hatte. Er erlebte auch noch 1223. das Ende der **Dänischen** Herrschaft dißeit der **Ostsee**, und die Schlacht bey **Bornhövde** 1226, worauf er noch in demselben Jahre, oder doch 1227. die Welt verließ.

Henrich Burewin allein

Anmerk.) Fürst Henrich Burewin hatte durch die Dänische Oberherrschaft so gebundene Hände, daß er sich wenig oder gar nicht außer seinen Gränzen beschäftigen durfte, wo es nicht das Dänische Interesse erforderte, wie z. E. um das Jahr 1208. in der Bremischen Bischofswahl, da er um Dännemarks willen K. **Waldemarn** zu Schleswick und Bremen bekriegen helfen mußte. Er nahm daher die Muße des Friedens, die er haben konnte, dazu wahr, daß er sein Land vollends bevölkerte, und anbauete, und damit er desto mehr Einwohner ins Land ziehen mögte, die Städte entweder mit dem Lübischen oder Schwerinischen Rechte begnadigte. **Rostock** erhielte das Lübische Recht, und wir verweisen den Leser deshalb auf obigen §. 4. in der Anmerkung. Das Lübische Recht selbst sehe man beym **Westphal** T. III. p. 619. (Wir haben droben gemeynet daß Henrich der Löwe nicht das ganze Lübische Recht gegeben, sondern, daß es erst durch K. Friedrich II. vollständig geworden,

ist sehr eingeschränkt,

sorgt für des Landes Aufnahme.

Rostock kriegt Lübisches Recht.

V. J. 1200. bis 1219.

den, und der Meynung sind wir noch. Folglich hat Rostock von Henrich Burewinen nicht mehr vom Lübischen Rechte bekommen, als was damals im Gebrauch gewesen.) Die Stadt Parchim, welche Burewin etwa 1210. von neuen an statt des alten Heidnischen erbauen, und mit lauter Christen von altem Herkommen besetzen ließ, bekam 1218 das Schwerinische Recht, und es scheint, daß die Stadt Güstrow dasselbe auch von ihm 1222 bekommen, obgleich das Fragment davon beym Westphal Tom. I. pag. 2007. Henrich Burewin II. Namen führet: Denn wir halten davor, daß dieser bloß ein Regimentsgehülfe seines Vaters gewesen. Man sehe von diesem Schwerinischen und Lübischen Rechte Westphals Vorrede zum ersten Tom. p. 101. f. Septem. Fragmenta Juris Sverin. e. d. p. 2007. f. und Codicill. Jurium Civ. Megap. e. d. p. 2049. Die Freyheiten, welche Burewin den Seestädten ertheilete, bestunden vornehmlich in Aufhebung des misgebrauchten Strandrechts, wovon die Urkunde in Georg Bacmeisters Diplot. Mecl. beym Westphal T. IV. p. 907. so wie sie von Fürst Henrich dem Löwen 1327. bestätigt, und von B. Henrich zu Lübeck 1332 vidimirt worden, zu finden. Das alles machet unsern Henrich Burewin zu einem Fürsten, der den Namen eines Vaters des Vaterlandes mit Recht verdienet. Doch eben so verdient machte er sich auch um den Kirchenstand. Dobberan genoß seiner Frömmigkeit, indem ers von allem Lehndiensten befreyete, ja selbst ein Lehnmann des Klosters ward, wie das Diplomat. Dobberan. I. beym Westphal Tom. III. p. 1470. f. besaget. Sonnenkamp aber, oder Neukloster, ward von neuen von ihm gestiftet, und findet sich der Stiftungsbrief in Westphals Diplom. Mecl. beym Westphal T. IV. p. 902. Man sehe von bisher erwähnten Sachen auch Klüvers Th. II. unter den Tituln, Rostock, Parchim, Güstrow, Dobberan, und Sonnenkamp, oder Neukloster, wie auch dessen Th. I. p. 276. und 279. Im Jahr 1219 soll nach Chemnitzens Meynung, Henrich Burewin der Regierung so satt gehabt haben, daß er sie seinen Söhnen übergeben: Allein, da sich gleichwol nachher noch Dinge finden, die er als ein regierender Landesherr gethan, so sind wir geneigter mit Klüvern,

Parchim erbauet, bekomt Schwerinisch Recht.

Güstrow.

Aufhebung des Misbrauchs des Strandrechts

Dobberan.

Ob Burewin die Regierung niedergelegt?

und

und Stevern anzunehmen, daß er bloß seine Söhne zu Regimentsgehülfen, wegen herannahenden Alters, gemachet: Denn so viel ist gewiß, daß sich seine Söhne nach 1219. neben ihm als regierende Herren verhalten, und das Alter ihres Vaters mit Abwerfung des Dänischen Joches erfreuet. Die Gelegenheit dazu gab die Wollust, welche K. Waldemar II. an der Gemahlin Gr. Henrichs zu Schwerin verübet hatte, und der Graf 1223. durch Gefangennehmung des Königs rächete, darüber alle Eroberungen desselben dißseit der Ostsee verlohren giengen. Davon aber wird im Anhang von den Graven von Schwerin weitläuftiger gehandelt werden. Burewin erlebte auch noch 1226. die Bestätigung der Freyheit seines Hauses, durch den Sieg bey Bornhävde, dazu seine Söhne nicht ein geringes beytrugen. Er starb bald darauf, ob aber noch 1226, oder 1227, ist nicht eben auszumachen. Er hat sich zweymahl vermählet, erstlich mit Mechtilde, H. Henrichs des Löwen Tochter, die ihm zwey Söhne welche ihm nachgefolget, und eine Tochter Namens Catharina gebohren; und hernach mit Catharina, oder Adelheit, K. Lescus des weißen in Pohlen Tochter, die aber keine Kinder verlassen. Klüver begeht also einen offenbahren Irrthum, wenn er dieser letzten die Kinder Henrich Burewins beyleget: Denn es ist dessen Enkel Johann der Theologe bereits 1195 gebohren worden, wie Stever bemerket. S. Kranz B. 7. C. 6. bis 10. Marschall beym Westphal T. I. p. 253. Bacmeister e. d. p. 510. Marschall Reimchron. e. d. p. 599. Marschall Vit. Obotr. e. d. Tom. II. p. 1534. Stemma e. d. p. 1600. Chemnitz e. d. p. 1640. Lyschand. Orig. e. d. p. 1756. Hederich e. d. p. 1776. Kirner Orig. e. d. Tom. III. p. 742. Latomus e. d. Tom. IV. p. 185. bis 207. Kirchberg eb. d. p. 760. bis 764. Beehr a. O. B. 2. C. 2. B. 4. C. 1. Klüver a. O. Th. III. St. 1. p. 203. f. Hübner a. O. Stever neue Geschichte des H. Meklenb. Spener a. O. Nettelbladt a. O. vergl. mit Helmold Cont. Saxo. Corner. Lindenberg. Petersen Holst. Chr. u. a. m.

v. J. 1219. bis 1226.

Gelegenheit das Dänische Joch abzuwerfen.

Todesjahr des Burewins.

Gemahlinnen Mechtilde.

Catharina.

v. J. 1219. bis 1236.

§. 11.

Henrich Burewin II. Niclot III.

Henrich Burewin II. und Niclot III. waren die Söhne Henrich Burewin I. Sie traten im Jahr 1219. die Regierung, wie wir davor halten, in Gemeinschaft mit dem Vater an, und befreyeten sich im Jahr 1226, durch die Schlacht bey Bornhövde, völlig von dem Dänischen Joche. Als der Vater starb, theilten sie das Land 1227, so, daß Henrich Burewin Rostock Niclot aber Meklenburg bekam. Fürst Niclot aber ward bald darauf zu Gadebusch, von einem einfallenden Hause, erschlagen, und ließ, weil er nicht Erben hatte, seinen Antheil dem Bruder, Henrich Burewin, der in Gemeinschaft mit Nicloten B. Brunwarden zu Schwerin, das Recht auf Bützow abgetreten, vor sich allein aber die Stadt Güstrow mit dem Schwerinischen Rechte begnadiget, und den Dom zu St. Cäcilien daselbst gestiftet hat, und ohne Zweifel erst 1236. gestorben ist.

Schlacht bey Bornhövde.

Anmerk.) Die Schlacht bey Bornhövde entschied damals gänzlich das Schiksal der Dänen, und der Länder an der Südseite der Ostsee. Waldemar setzte dabey die Kräfte seines ganzen Reichs auf, und hatte H. Otten zu Braunschweig, einen Enkel Herz. Henrichs des Löwen, zum Bundesgenossen. Hingegen die andre Parthey bestund aus Erzbischof Gerhard von Bremen, H. Albrecht zu Sachsen, Anhältischen Stammes, den Grafen Adolph IV. zu Schaumburg Holstein, und Henrich I. zu Schwerin, und den Fürsten zu Meklenburg. Daß diese den Sieg erhielten, machte der Ditmarsen Uebergang zu ihnen während der Schlacht, darüber Waldemar nebst dem Siege bey nahe abermal die Freyheit verlohren hätte. Die Folge dieses Treffens war die völlige Befreyung aller dieser Prinzen

zen

zen und Länder, von dem Dänischen Joche, welches nachher sich niemals wiederum so stark erwiesen. Wie damals auch Lübek befreyet worden, und was daher für Gewohnheiten zwischen Lübek und Schwerin zum Andenken, noch heutiges Tages, mit dem Mårtensmanne beobachtet werden, kan man theils kurz in unserm Anhange, theils in Bangerts Orig. Lub. beym Westphal Tom. I. und in der Vorrede zu Westphals Tom. IV. Monum. Germ. finden. Es geschah dies alles von unsern Fürsten noch bey Leben ihres Vaters, unter dessen Aufsicht sie auch, wie Chemnitz will, noch das Land getheilet, da denn Henrich Burewin II. Rostock, Niclot III. aber Gadebusch und Meklenburg bekommen, beyde zusammen 1225. dem Grafen Adolph von Schaumburg Holstein erobern helfen, als Waldemar noch gefangen war, Niclot aber eigentlich, nach dem der König seinen Eid bey seiner Loßlassung, darin er auf alle diese Lande Verzicht gethan, gebrochen, die Schlacht bey Bornhövde erfechten helfen. Die Abtretung des Rechts an Bützow berichtet uns Chemnitz nicht allein, sondern auch Hederich in seiner Schwer. Bisch. Chron. Sie hat aber ohne Zweifel ihren Grund in der Stiftung H. Henrichs des Löwen, der im Stiftungsbriefe des Bißthums Bützow ausdrücklich zu dem Gebiete desselben geleget: Daher die beyden Fürsten ihr Recht Kraft dessen aufgegeben haben müssen. Wir können davon nichts weiteres melden, weil wir den Ceßionsbrief davon nicht finden. Die Güstrowischen Urkunden aber über das Schwerinische Recht, und den dasigen Dom zu St. Cäcilien finden sich beym Westphal Tom. I. p. 2007. und Tom. IV. pag. 921. imgl. beym Schröder K. H. des Papist. Mekl. Alphab. 4. pag. 540. und Gustav Thielens fünfhundertjährigen Alter der Domkirche zu Güstrow, in den Beylagen. Es besagen diese Urkunden, daß das erste 1222, das andre aber 1226. geschehen, daß aber Henrich Burewin I. als Vater den Consens dazu ertheilet: Daher wohl ausgemacht ist, daß derselbe nicht die ganze Regierung, sondern nur den Antheil daran, den Söhnen übergeben. Henrich Burewins II. Gemahlin wird Sophia, K. Carls in Schweden Tochter genannt, von welcher er vier Söhne und drey Töchter gezeuget. Die erste, Sophia soll an einen Cyprischen Prinzen aus

v. J. 1219. bis 1236.

Abwerfung des Dänischen Jochs. Lübek frey. Mårtensmann.

Landestheilung.

Bützow.

Güstrow bekomt Schwerinisch Recht und den Dom

Henrich Burewin II. Gemahlin, und Töchter,

v. J. 1236. bis 1262. aus dem Hause Lusignan, und die andre Magdalena an einen Marsilischen Grafen vermählet worden seyn. Die dritte aber, Margaretha hat Gr. Gunzeln III. zu Schwerin zum Gemahl gehabt. In Ansehung des Sterbejahrs Fürst Niclots III. ist bey unsern Schriftstellern kein Streit, indem sie alle sagen, daß er 1228. von dem Hause zu Gadebusch erschlagen worden. Allein über das Todesjahr Henrich Burewins II. sind sie sehr mishellig, indem einige wollen, daß er schon 1226. vor dem Vater, andre 1232, andre wiederum 1236. gestorben. Dieser letztern Meynung ist Latomus, und das meiste Recht scheinet auch auf dieser Seite zu seyn. Es kommt aber die meiste Mißhelligkeit unsers Erachtens daher, weil diese Herren ihren Söhnen, so bald sie erwachsen gewesen, Antheil an der Regierung gelassen, wie Henrich Burewin gleichfalls gethan, von dessen Söhnen sich Diplomata finden, die sie als regierende Herren vor seinem Tode vorstellen. S. Kranz Vandal. B. 7. Cap. 6. bis 10. Marschall beym Westphal Tom. I. pag. 253. Bacmeister eben das. pag. 511. Marschall Reimchron. eben das. p. 599. Bangert Orig. Lubec. eben das. pag. 1297. f. Marschall Deflor. Antiq. eben das. pag. 1476. Hamsfort reb. Holsat. eben das. p. 1696. Alard reb. Nordalb. eben das. p. 1788. f. Traziger Chron. Hamb. eben das. Tom. II. p. 1283. Marschall Vit. Obotr. eben das. pag. 1534. Stemma eben das. pag. 1601. Chemnitz eben das. pag. 1642. Lyschandr. Orig. eben das. pag. 1756. Hederich Megap. div. eben das. p. 1776. Chron. Holsat. vetust. eben das. Tom. III. p. 45. f. Kirner Orig. eben das. pag. 742. Latomus eben das. Tom. IV. p. 208. f. Kirchberg eben das. p. 765. Bechr a. O. B. 2. C. 2. Stever neue Geschichte des Herz. Meklenb. Klüver a. O. Th. 3. St. 1. p. 224. Hübner a. O. Spener a. O. Nettelbladt ang. O. Petersen Holst. Chron. Th. II. vergl. mit Helmold. Contin. Saro, Hütfeld, Pontan. Hist. et. Chron. Dan. Corner, Lindenberg u. a.

Sterbejahr Niclots III. und Henr. Burew. II.

§. 12.

Henrich Burewin II. Söhne,

Er hinterließ vier Söhne, die sich in das Land theileten, und also vier Linien stifteten. Fürst Jo-

Johann II. bekam das Fürstenthum Meklenburg, Niclot IV. das Fürstenthum Wenden, Henrich Burewin III. das Land Rostock, und Pribislav III. das Land Parchim, Sternberg, und Reichenberg. Da also vier Regierungen im Lande entstanden, so wollen wir, um dieselbe desto besser aus einander zu setzen, diese Linien in besondern Abtheilungen vortragen, und von denen beyden, die zuerst ausgegangen, den Anfang machen.

v. J. 1237. bis 1262.

Johann II. Niclot IV. Henrich Burewin III. Pribislav III.

Anmerk.) Was von den Töchtern Henrich Burewin II. zu merken ist, haben wir schon oben berühret. Wegen der Theilung merken wir noch, daß vor 1237 das Land nur in zwey Stück getheilet gewesen seyn soll, da denn Johann II. und Pribislav gemeinschaftlich Meklenburg und Parchim, Niclot aber und Burewin Wenden und Rostock, regieret hätten. Allein da uns glaublich scheint, daß Henrich Burewin II. noch 1236. gelebet, so verstehen wir diese Theilung nicht anders, als von der Mitregentenschaft, welche die beyden älteren Söhne damals aus gutem Willen des Vaters, der eine in Meklenburg, der andre in Wenden geführet, dabey die Väterliche Verordnung gewesen seyn kan, daß Johann dem Pribislav, und Niclot dem Henrich Burewin, künftig Antheil an ihren Portionen nehmen lassen sollen. Und das ist in der Theilung 1237 geschehen, welche die genaueste Billigkeit, aber nicht die Staatsklugheit, zum Grunde hatte: Denn dadurch ward die Macht des Fürstlichen Hauses gegen Auswärtige, und sein Ansehen über die Unterthanen, allerdings sehr geschwächet. Ob die Geistlichen dieser Zeit an solcher Theilung Schuld haben, lassen wir dahin gestellet seyn; man sehe indessen davon Klüvers a. O. p. 233. f. So viel ist wol gewiß, daß den damaligen Geistlichen nicht sonderlich mit mächtigen Herren gedienet war, und daß sie, bey der grossen Unwissenheit aller andern Leute, das einzige Oracul der Höfe waren: Daher nicht zu verwundern, wenn der Geistliche Stand so mächtig geworden, die Fürsten und Herren aber so herunter gekommen, daß sie weniger im Lande galten als die Prälaten. Man

Vorherige Theilung in zwey Stück.

Theilung in vier Stück.

Was die Ursache der Theilungen sey.

v. J. 1237. bis 1262. sehe hiebey Kranz B. 7. C. 16. Marschall a. a. OO. beym Westphal. Chemnitz. e. d. a. O. Latomus, Kirchberg. Hederich a. a. OO. e. d. Beehr a. O. Klüver a. O. Stever a. O. Hübner a. O. u. s. w.



IV. Abtheilung.

Von den Fürstlichen Linien zu Parchim und Rostock.

§. 1.

Pribislav III. zu Parchim. In der Brüderlichen Landestheilung 1237. fiel dem jüngsten Bruder **Pribislav III.** das Land **Parchim**, **Sternberg**, und **Reichenberg** zu, welches er auch bald in Besitz nahm. Er war unter seinen Brüdern der schlimmste, und man beschuldigt ihn, daß er das Christenthum verlassen, und sich wieder zur heidnischen Abgötterey gewendet habe. Er gerieth mit B. **Rudolphen** I. zu **Schwerin** in einen Krieg, ward aber durch List 1256 gefangen. Ob er nun zwar gegen starke Ranzion wieder loß kam, verlohr er doch darüber das meiste von seinen Landen, und mußte sich in **Pommern** begeben, da er 1262. gestorben, nachdem er durch nichts berühmt worden, als durch Stiftung der Städte **Goldberg**, und **Plawe**.

Gefangenschaft Pribislavs. Anmerk.) Die Umstände der Gefangenschaft Pribislav III. sind kürzlich diese: Der Bischof bauete das Schloß zu Bützow, Pri-

Pribislav aber wollte das nicht leiden, und nahm den Bischof erst gefangen, der sich mit vielem Gelde wieder lösete. Allein des Bischofs Hauptmann passete Pribislaven wiederum heimlich auf, und brachte ihn in seine Gewalt: Darüber mußte er bey seiner Loßlassung so viel auszahlen, daß er sich genöthigt sahe, das meiste von seinen Landen an seine Brüder zu verkaufen, dabey ihm selbst so wenig übrig blieb, daß er sein Vaterland gar verlassen, und seiner Schwäger in Pommern Gnade leben mußte. Die Stadt Goldberg hat er im Jahr 1248 gestiftet, und kan man deren Rechte und Freyheiten beym Latomo finden. Plawe aber ist gleich Anfangs seiner Regierung angeleget worden, wiewol er nur das Werk fortgesetzet, das 1235. von den Brüdern insgesamt angefangen worden, wie das Document davon in George Westph. Diplomatar. Mecl. beym Westph. T. IV. p. 928. besaget. Sein aufgewärmtes Heidenthum kommt uns sehr unwahrscheinlich vor; denn man beweist dasselbe bloß dadurch, weil er eine nackte Jungfer im rothen Felde zum Wapen gehabt. Latomus ist der Meynung, daß er dadurch die Göttin Siwa vorstellen wollen; Kranz aber ist billiger, und hält davor, daß es die Jungfrau Maria seyn sollen. Ohne Zweifel hat es keiner von beyden getroffen, und dünkt uns, daß die Wapen dieser Zeit sehr willkührlich gewesen, wie man an den Siegeln und Wapen in Westphals Tom. III. und IV, da dieses Pribislavische auch zu finden ist, sehen kan. Pribislav scheint uns vielmehr bloß ein wunderlicher Kopf gewesen zu seyn, der auch in seinem Wapen was sonderliches haben wollen, aber an die Wiederherstellung des Heydenthums wol niemals gedacht: Denn er hat, ehe er mit dem Bischof zerfallen, nebst seinem Bruder den Klöstern gutes genug gethan, ist auch als ein Christ gestorben. Wäre er würklich ein Heide geworden, wie doch nicht erweißlich, so zeigte das an, daß die heidnischen Wenden noch nicht sogar aufgerieben gewesen, als man davor hält; denn sonst würde ihr Gottesdienst dem Pribislav, der doch von lauter Christen erzogen worden, schwerlich bekannt geworden seyn, er sich auch nicht unterstehen dürfen, ihn wieder einzuführen, wie auch nicht geschehen ist. Wir glauben vielmehr, daß sein wunderlicher Kopf, und die Streitigkeiten mit dem Bischof, dem er auch sogar den Zehend

v. J. 1237. bis 1262.

Verlust seines Landes.

Goldberg.

Plawe.

Aufgewärmtes Heidenthum.

Wird widerlegt.

Ursachen der Beschuldigung.

v. J. 1237. bis 1277. hend genommen, Anlaß zu dieser Beschuldigung gegeben; Denn die Entziehung der Zehenden war damals eine größere Sünde, als das Heidenthum selbst. S. Kranz B. 7. C. 42. Marschall beym Westphal T. I. p. 255. Bacmeister eb. das. p. 531. Marschall Reimchron. e. d. p. 600. Marschall Vit. Obotr. e. d. Tom. II. p. 1534. Stemma e. d. p. 1601. Chemnitz e. d. 1646. Hederich Meg. divis. eb. das. p. 1780. Ritner e. d. Tom. III. p. 743. Latom. e. d. T. IV. p. 211. Kirchberg e. d. p. 770. f. Beehr a. O. B. 3. C. 16. Klüver a. O. Th. III. St. 1. p. 297. Stever a. O. unter Pribislav III. vergl. mit Corner Chron. Hübner, Spener, Nettelbladt, a. O.

§. 2.

Pribislav IV. Sein einziger Sohn war **Pribislav** IV. der aber von seinem Väterlichen Erbe wenig oder gar nichts besessen hat, sondern in **Pommern** geblieben ist, wo er eine Pommerische Prinzeßinn geheyrathet, in ansehen deren ihm die Stadt **Wollin** überlaßen worden. Er starb endlich in schlechten Umständen ohne Erben, im Jahr 1325.

ist im schlechten Stande. Anmerk.) Er soll zuletzt gar nichts behalten haben, deswegen er sich nur darum für glücklich geachtet, daß er keine Kinder hinterließe. Die Mutter dieses Prinzen war aus Pommern, und hieß entweder Tritzlave, oder Mistevine, Fürst Mistevins in Hinterpommern Tochter. Er selbst hat von seiner Gemahlinn, die in Bacmeisters Tabellen Tribislave heißt, (wo sie nicht mit seiner Mutter im Namen verwechselt worden) nur eine Tochter hinterlassen, welche Margaretha geheißen, und von den Grafen zu Schwerin erzogen worden ist. Wo sie aber ferner geblieben, wird nicht gemeldet. S. Kranz a. O. Marschall a a. OO. beym Westphal. Bacmeister e. d. a. O. Chemnitz, Hederich, Ritner, Latomus, Kirchberg e. d. a a. OO. Beehr, Klüver, Stever, Hübner, Spener, Nettelbladt a a. OO. imgl. unsre beygehende dritte Stammtafel.

Seine Mutter.

Gemahlin.

Tochter.

§. 3.

Zu Rostock legte Henrich Burewin III. unter den vier Brüdern der dritte, seinen Sitz an, und regierte daselbst bis 1266. Er war ein Fürst, der für das Aufnehmen seines Landes, und der Stadt Rostock sehr besorgt war. Er verkaufte der Stadt 1252. die Jagd und die Heide, und gab ihr 1262. das Privilegium, daß nur eine Obrigkeit daselbst seyn sollte. Im Lande stiftete er unter andern die Stadt Caland, oder Kahlden, um das Jahr 1244. Als er im Alter blind ward, übergab er seinem Sohn Waldemar die Regierung, und starb 1277.

v. J. 1237. bis 1277.

Henrich Burewin III. zu Rostock.

Anmerk.) Das Privilegium der Stadt Rostock von einer Obrigkeit, daß nämlich der Rath daselbst allein die Gerichtsbarkeit haben solle, vom Jahr 1262. findet sich in Ungnadens Amoen. Diplom. Jur. Histor. Des Verkaufs der Jagd und Heide gedenket Nettelbladt im Entwurf und andre Autores, es findet sich aber das Diploma davon, worin der Stadt zugleich das Lübische Recht bestätigt wird, in Beehrs a. O. B. III. Cap. 13. Der Stiftung des Städtlein Kahldens, oder Kaland, welches nachher, als Nienkahlden gebauet worden, Oldenkahlden genannt worden, und nun ein schlechtes Dorf ist, wird an eben den Orten gedacht. Er hat noch andere, sowol geistliche, als weltliche, Stiftungen errichtet, die beym Chemnitz, Beehr und andern unsern Schriftstellern angeführet werden. Er war so friedfertig, daß er keinen Krieg geführet, als nur einmal, da er König Erich V. in Dännemark wider dessen Bruder Abel beygestanden, davon beym Kranz, Petersen, Huitfeld und andern Dänischen Scribenten zu finden ist. Zweymal ist er vermählt gewesen, mit Sophia, einer Schwedischen Prinzeßin, von welcher ihm ein Sohn, Johannes, gebohren worden, der aber noch vor ihm in der Jugend verstorben, und mit Margaretha, K. Erichs in Dännmark Toch-

Rostok erhält Privilegia einer Obrigkeit.

Der Jagd und Heide, wie auch Bestät. des Lüb. Rechts.

Oldenkahlden.

Henr. Burewins Friedfertigkeit.

Gemahlinnen Sophia, deren Sohn Johannes.

Margaretha,

v. J. 1266. bis 1282. ter, damit er den Waldemar gezeuget. Er hatte von ihr noch zwey Söhne, Erich, und Henrich, die werden beschuldiget, daß sie den Vater selbst geblendet, oder doch in der Blindheit verspottet, wie Spener, Beehr, und andre berichten. Sie haben aber weder Theil an der Regierung, noch Nachkommen erhalten. S. Kranz B. VII. C. 24. 36, und 42. Marschall beym Westphal T. I. p. 273. 637. und T. II. p. 1567. Bacmeister eben das. T. I. p. 528. Stemma eb. das. T. II. p. 1601. Chemnitz eb. das. p. 1645. Lyschander e. d. p. 1756. Hederich e. d. p. 1781. Rixner e. d. T. III. p. 743. Latom. e. d. T. IV. p. 211. und 233. Kirchberg e. d. p. 767. Beehr B. 3. Cap. 13. Klüver a. O. p. 248. Hübner, Spener, Nettelbladt a. O. vergl. mit Bacmeister Ant. Rost. beym Westphal T. III. p. 808. Beselins Auszüge aus Chemnitz. Chron. Megap. in den Ungnadischen Samml. St. 1. und 2. Lindenberg Chron. Petersen Holst. Chron. u. d. g.

deren Söhne, Woldemar Erich u. Henrich.

§. 4.

Waldemar, Sein Sohn Waldemar hat eine friedliche Regierung geführet, und gleichfalls einige geistliche und weltliche Stiftungen verrichtet. Es währte aber nicht länger, als bis 1282, da er starb, und ein unmündiges Kind zum Nachfolger hatte.

seine Gelindigkeit. Anmerk.) Er hat nach dem Chemnitz gar zu gelinde regieret, und soll seinen Unterthanen, und Bedienten allen Willen gelassen haben. Der Stadt Rostock hat er gleich anfangs den Platz, wo sein Vater ein Schloß bauen wollen, überlassen, und so gar das Privilegium ertheilet, daß niemals daselbst eine Festung angelegt werden solle, darüber er diejenigen Briefe ertheilet, die beym Beehr a. O. B. III. C. 13. und 14. zu finden. Es ist sonst in seinem Lande nichts merkwürdiges vorgegangen, als daß 1270. noch bey Leben seines Vaters die Königin Margaretha aus Dännemark zu Rostock das Kloster zum

Rostock kriegt mehr Freyheiten.

Kloster zum h. Kreuz.

zum h. Kreuz gestiftet. Diese Margaretha muß nicht mit der nachmaligen berühmten Monarchin des ganzen Nordens verwechselt werden. Denn sie war die Wittwe K. Christoph I. und Mutter K. Erichs VII. gemeiniglich die Schwarte Grete genannt. Sie ist, nach dem Klüver, Woldemars Mutter Schwester gewesen, hatte in währender Minderjährigkeit ihres Sohnes das Regiment verwaltet, und darauf eine Walfahrt nach Rom gethan, da sie denn bey einer Gefahr auf der See gelobet, das Kloster zu Rostock zu bauen, allwo sie sich im Wittwenstande aufhalten wollte. Ob sich das alles mit der Dänischen Genealogie, und Geschichte vereinigen lasse, mögen wir nicht untersuchen. S. Kranz B. VII. C. 36. 42. Marschall, Bacmeister, Stemma, Chemnitz, Lyschander, Hederich, Rixner, Latomus, Kirchberg, beym Westphal an oben ang. OO. Beehr a. O. Klüver ang. O. p. 249. Hübner, Spener, Nettelbladt a. O Beselins Auszüge a. O. Lindenberg Chron. Rostoch. Bacmeister Antiq. beym Westphal T. III. p. 998.

v. J. 1266. bis 1282.

Schwarte Grete.

§. 5.

Dieser war Niclot, mit dem Zunamen das Kind. Er war ein Kind, als er zur Nachfolge kam, und stund unter der Vormundschaft seiner Vettern zu Meklenburg und Werle, die sich aber schlecht deshalb vertragen konnten. Es sahe daher so elend um seine Erziehung aus, daß er kindisch blieb, als er mündig an Jahren wurde. Das bewieß er damit, daß er um drey Prinzessinnen zugleich zur Ehe anhalten ließ, und doch nur eine heyrathen konnte. Als er nun unter denselben sonderlich die Brandenburgische hindan setzte, und ihr die Pommerische vorzog, zog er sich und seinem Lande dadurch 1290. und 1297. einen schweren Krieg zu. Diesen zu entgehen, be-

Niclot, das Kind.

v. J. 1282. bis 1314.

begieng er abermal eine kindische Thorheit, daß er sich in den Schutz Königs Erichs VII. in Dännemark begab, und demselben huldigte.

Die Marggraf. zu Brandenb. machen Nicloten und die Stadt Rostock zinsbar.

Niclot ergiebt sich an Dännemark.

Anmerk.) Die Marggraven hatten durch den Krieg Fürst Nicloten, und die Stadt Rostock so weit gebracht, daß sie ihnen zinsbar wurden. Weil nun dies dem Herrn sowol, als der Stadt unerträglich werden wollte, fielen beyde auf den elenden Anschlag, eine Dienstbarkeit mit der andern zu verwechseln, und sich an Dännemark zu ergeben. Das geschah 1300, und zwar auf Rath einiger Edelleute, sonderlich zweener Brüder von Moltke, welche nebst ihren Mitbrüdern den kindischen Fürsten gänzlich regierten, und durch diesen Streich verhüten wollten, daß Rostock nicht, nach Abgang F. Niclots ohne Erben, unter die Bothmäßigkeit Henrichs des Löwen zu Meklenburg geriethe, dessen Klugheit, Autorität, Tapferkeit, und willkürliche Regierungsart sie fürchteten, wie beym Klüver, Marschall und Lindenberg auch Chemnitz zu sehen ist. Die Brandenburgische Prinzeßin aus dem Hause Anhalt, um welche sich Niclot durch H. Henrich den Löwen zu Meklenb. beworben hatte, hieß Agnes, und war eine Tochter M. Albrechts III. eine Schwester der Gemahlin F. Henrichs der Beatrix, und eine nahe Verwandtin der Marggr. Otto und Hermanns, die solchen Schimpf durch grausame Einfälle und Verheerungen in Meklenburg rächeten. Wir merken hiebey noch an, daß in den Historischen Samml. zur Erläuterung der deutschen Staats- Kirchen- und Gelahrtengeschichte, nach der Recension davon in den Hamb. Freyen Urtheilen, geläugnet werden will, daß diese Prinzeßin Agnes geheißen. Aber, wenn uns doch der Herr Verfasser der Freyen Urtheile auch gesagt hätte, was ihr denn die Herren Sammler sonst für einen Namen beylegten: wir würden in Ansehung dessen eben so ein grosses Vertrauen auf ihre Zuverläßigkeit setzen, als in Ansehung der Nachricht, die sie uns ertheilen, daß sie vorher eine Gemahlin K. Pribislavs III. in Pohlen, und nachher H. Albrechts II. zu Sachsen Lauenburg gewesen. Die andre Braut, die Niclot sitzen

Niclots Brandenb. Braut.

sitzen ließ, war eine gebohrne Grävin zu Ruppin und Lindau. Die Pommerische aber, welche er würklich heyrathete, war Margaretha, H. Boguslavs IV. Tochter, mit welcher er nur eine Tochter, Namens Elisabeth gezeuget. S. Kranz B. VII. C. 45. und 52. Marsch. beym Westphal T. I. p. 273. und 639. und T. II. p. 1567. Bacmeister e. d. T. I. p. 530. Chemnitz e. d. p. 1648. Lyschander e. d. p. 1756. Hederich e. d. p. 1781. Kirner e. d. T. III. p. 744. Bacmeister Antiq. e. d. p. 999. f. Latom. e. d. T. IV. p. 261. f. Kirchberg e. d. p. 793. f. Beehr a. O. B. 3. C. 15. und B. 4 C. 6. Klüver a. O. p. 253. f. Hübner, Spener, Nettelbladt ang. OO. vergl. mit Lindenberg. Rost. Chron. v. J. 1282. bis 1314. imgleichen die Ruppinische u. Pommersche, seine Tochter.

§. 6.

Aber es gereuete ihm gar bald, daß er sich unter fremde Oberherrschaft begeben hatte; daher suchte er 1305. Hülfe dagegen, bey seinen Vettern **Henrich** dem Löwen zu **Meklenburg** und **Niclot** VI. zu **Werle**, aber zu späte. Denn die Stadt **Rostock** hatte sich 1300. ebenfalls in Dänischen Schutz begeben. Ob nun zwar die Stadt 1311. dem Könige von **Dännemark** den Gehorsam aufkündigte, so wollte sie doch auch F. **Niclote**n nicht gehorsamen, darüber er sich dergestalt härmete, daß er 1314. vor Bekümmerniß ohne männliche Erben verstarb. In der Stadt entstunden indessen große Unruhen, welche bis ins Jahr 1314 währeten, da sie von F. **Henrich** dem Löwen nach einer harten Belagerung zum Gehorsam gebracht ward, wiewohl sie ihre Freyheiten noch mit genauer Noth behielte. Rostockische Händel.

Anmerk.) Daß sich die Stadt Rostock den Dänen unterworfen, wird wiederum den beiden Moltken und zween von ih- Rostock unterwirft sich

v. J. 1282. bis 1314.

den Dänen auf der Mollken und ihrer Bürgermeister Veranlassung.

ihren Burgermeistern Schuld gegeben: dabey zu merken, daß dem Könige, wie leicht zu erachten, diese Unterwerfung so lieb gewesen, daß er ihr ein schönes Privilegium wegen ihrer Handlung ertheilet, welches in Ungnadens ersten Stücke Amoen. Diplom. geliefert wird. Die Unruhen welche zu dieser Zeit in Rostock vorgegangen, haben ohne zweifel ihren Ursprung von den damaligen Uebermuth einiger Bürger, und dieser aus dem großen Reichthum, Macht und Freyheiten, dazu sie durch ihrer Fürsten Gnade gelanget waren, welche hier aber äußerst gemißbraucht wurden. Der Verlauf der Empörung verhält sich kürzlich also. Als F. Niclot sich den Brandenburgischen Krieg zugezogen hatte, und bey K. Erichen Schutz suchte, thaten die Bürger zu Rostock doch unter gewissen Bedingungen, ein gleiches, wie schon gemeldet worden. Es sey nun, daß der König dieselbe nicht gehalten, wiewol wir davon nichts finden, oder die Rostocker doch zu eifersüchtig über ihre Freyheiten gewesen; daher sie schon 1310. wider des Königs Willen und Verbot, die Stadt Wismar in ihrer Widerspenstigkeit gegen F. Henrich den Löwen zu Meklenburg beystunden, unter dem Vorwand, daß sie dazu wegen des Hanseatischen Bundes, darin beyde Städte getreten waren, verbunden: so geschah es 1311, daß die Bürger den König nicht einlassen wollten, und alle seine Befehle verachteten, als er nach Rostock kommen, und ein großes Tournir daselbst halten wollte, dazu er fast alle benachbarte Fürsten eingeladen hatte. Er mußte also sein Tournier auf dem Rosengarten außer der Stadt halten, machte aber dabey ein Bündniß mit allen gegenwärtigen Fürsten, Rostock zu züchtigen. Darauf nahm er die Festung Warnemünde ein, um die Rostocker an ihrer Schiffahrt zu hindern: allein sie eroberten es bald wieder, und machten dar- daraus eine starke Vestung, die jedoch der König, und die mit ihm verbundene Fürsten 1312. durch Hunger abermals eroberten. Inzwischen empörete sich die Bürgerschaft wider den Rath, den sie ab, und dagegen einen neuen, einsetzten, viel unschuldige Leute aber, die in Verdacht waren, daß sie es mit dem Könige, mit den Fürsten, oder alten Rathe hielten, theils räder-

Reichthum und Uebermuth, Ursachen der Unruhen.

Verlauf derselben.

Rostock steht Wismar bey.

Hanseatischer Bund

Turnier auf dem Rosengarten.

Warnemünde.

Empörung in der Stadt wider den Rath.

räderten, theils köpfeten, theils auf den Tod marterten. Es soll die Wuth so weit gegangen seyn, daß sogar ein Aufrührer seinen leiblichen Bruder, einen Rathsherren, hinrichten lassen, um an seiner Statt in den Rath zu kommen. Solch ein Zustand war es, worauf F. Henrich zu Meklenburg wartete, um Gelegenheit zur Bezwingung der Stadt zu bekommen, der man von außen her nichts anhaben können, so lange sie innerlich ruhig war. Er hatte sich schon zum Voraus von K. Erichen zum Stadthalter bestellen lassen, die Stadt zu paaren zu treiben, und belagerte die Stadt 1312. aufs engste. Er konnte zwar mit solcher Belagerung damals nichts ausrichten, und war genöthigt sie nunmehr nur weitläuftig einzuschliessen, in welcher Stellung er das ganze folgende Jahr blieb. Allein 1314. fand sich eine schöne Gelegenheit die Stadt mit List einzunehmen. Die abgesetzten und verjagten Rathsherren erboten sich, ihm dieselbe, durch die in der Stadt befindlichen wohlgesinnten Bürger, mit denen sie heimlich zu handeln Gelegenheit hatten, zu liefern. Daß geschah also: Es wurden in aller frühe einige Proviantwagen zum Thor hinaus gelassen, welche aber unter demselben mit Fleiß umschmissen; zugleich waren von außen F. Henrichs Truppen in aller Stille angelanget, welche im Finstern sich des Thores bemächtigten, ehe die Wagen aus demselben gebracht werden konnten, und ehe es Morgen ward, hatte sich F. Henrich der ganzen Stadt bemächtiget. Also ward sie zum Gehorsam gebracht, und mußte die vornehmsten Rädelsführer der Unruhe heraus geben, die denn ihren verdienten Lohn, durch einen gewaltsamen Tod, empfiengen. Die Freyheiten aber wurden der Stadt, nach Erlegung einer Summe Geldes zur Strafe, oder vielmehr zu Ersetzung der Unkosten, bestätiget, ja weil sie doch noch eine Dänische Stadt heißen sollte, von K. Erichen mit noch einem Privilegio, von 1315. vermehret, welches in Ungnads Amoenit. Diplom. ersten Stück zu finden ist. Nicht lange darnach 1320. machte sich F. Henrich gänzlich Meister von der Stadt, indem er die Brandenburgische und Dänische Besatzung aus Warnemünde vertrieb, und 1322. übergab Kön. Chri-

v. J. 1282. bis 1314.

Brudermord.

Henrich der Löwe F. zu Meklenburg wird Dänischer Stadthalter, belagert die Stadt,

erobert sie mit List.

Bestrafung der Aufrührer.

Bestätigung und Vermehrung der Rostockschen Freyheiten.

v. J. 1282. bis 1314. Christoph II. alle seine Forderung auf dieselbe an F. Henrichen, daß sie also gänzlich wieder mit ihren natürlichen Landes-Herren vereinigt ward. S. Kranz B. 7. C. 51. bis 53. B. 8. C. 4. und 7. Marschall beym Westphal T. I. p. 275. 293. f. 607. f. T. II. p. 1540. f. Bacmeister eben das. T. I. p. 530. 536. Stemma eben das. Tom. II. p. 1602. Chemnitz eben das. p. 1648. 1665. Lyschander eben das. p. 1761. Hederich eb. das. p. 1782. Rixner eb. das. Tom. III. p. 754. Bacmeister eb. das. p. 809. 1002. f. Latomus eb. das. Tom. IV. p. 270. f. Kirchberg eben das. p. 793. f. Beehr a. O. B. 3. Cap. 15. B. 2. C. 5. B. 4. C. 6. Klüver a. O. p. 327. f. Stever ang. O. Th. II. B. 1. unter Henrich dem Löwen. Hübner ang. O. Nettelbladt ang. O. Spener ang. O. und unsre dritte Stammtafel vergl. mit Lindenberg Chr. Saxo, Hütfeld, Beselins Auszüge in Ungnad Amoenit. Diplom.



V. Ab-

V. J. 1237. bis 1277.

V. Abtheilung.

Von den Herren zu Werle, oder Fürsten zu Wenden.

§. 1.

Fürst **Nicloten** IV. **Henrich Burewins** II. andern Sohne, ward in der Erbtheilung das Fürstenthum **Wenden** zu theile. Er nahm seinen Sitz zu **Güstrow**, nennete sich aber, zum Andenken der alten zerstöhrten Hauptstadt dieser Gegend, einen **Herrn zu Werle**, wie seine Nachkommen gleichfalls thaten. Er regierte seine Herrschaft bis ins Jahr 1277, welches von 1237 an zu rechnen, 40. Jahre sind, in welcher Zeit er den **Güstrowischen** Dom vollendete, viel Städte mit herrlichen Freyheiten begnadigte, mit den **Brandenburgischen** Markgrafen unterschiedliche Kriege führete, und bey dem Verfall seines Bruders **Pribislavs** zu **Parchim**, dessen Antheil Landes guten Theils an sich brachte.

Niclot IV. Herr zu Werle und Fürst zu Wenden.

Anmerk.) Das Fürstenthum Wenden, oder Herrschaft Werle bestund Anfangs nur aus dem jetzigen Ostlichen Theile desselbigen, ist aber vom Niclot durch seines Bruders Güter ansehnlich vermehret worden, als er zu dessen Ranzion Geld vorschoß, und davor Plaue und Goldberg erhielt. Parchim, das

Herrschaft Werle wird vermehret.

v. J. 1237. bis 1277.

das damals die Grafen von Schwerin an sich brachten, ist nicht lange darauf auch an diese Werlische Linie gekommen.

Dom zu Güstrow.

Den Dom zu Güstrow hatte, nach obigem schon sein Vater gestiftet, war aber über die Vollführung desselben gestorben, daher diesem seinem Sohn die Bestätigung und Vollendung des Werkes vorbehalten war.

Stadt Güstrow.

Die Stadt Güstrow vermehrte er mit einer Neustadt, gegen der alten über, durch welche aber die alte so ins Abnehmen gerathen, daß sie jetzt ein der jetzigen Stadt gegen über gelegenes Dorf ist. Er gab ihr auch den dritten Theil des Gerichts, davon das Diploma beym Bechr B. 3. Cap. 1. imgleichen beym Westphal Tom. IV. in Georg Westphals Diplomat. Mecleb. zu finden ist.

Schwan, Röbel, Malchow, Penzlin.

Ferner erbauete er die Stadt Schwan, und ertheilete den Städten Röbel und Malchow das Schwerinische, der Stadt Penzlin aber Lübisches Recht. Von Röbel und Malchow sehe man das, in den Fragment. Iur. Suerin. beym Westphal Tom. I. pag. 2019. f. und von dem Penzlinischen Rechte, eben das. p. 2082.

Krieg mit Brandenb.

Die Kriege mit den Markgrafen zu Brandenburg sind nach Beehrs Meynung aus einer allzugroßen anfänglichen Freundschaft entstanden, da Niclot so gar in Markgräfliche Dienste getreten, als ihm aber darüber die Lehnsbarkeit angesonnen worden, solche verlassen, und sich tapfer gegen solche Zunöthigungen vertheidiget. Doch ist das Land in solchen Kriegen von den Brandenburgern oft sehr mitgenommen worden, daß Niclot, nachdem das Kriegesglück gefallen, die Markgrafen mehr und weniger respectiret. Ob man aber aus dem, was Kranz hievon berichtet, schließen könne, daß Niclot in der That ein Lehnmann der Markgrafen geworden, wie der Kanzler Ludwig für ausgemacht ansehen wollen, lassen wir dahin gestellet seyn, und verweisen den Leser deshalb auf Beehrs B. 4. Cap. 1. und Klüvers Th. I. Cap. 34.

Character Niclots.

Man kan aus dem, was man in den Schriften unser Autoren von ihm findet, den Character dieses Fürsten erkennen, daß er nämlich zu Krieg und Frieden gleich geschickt gewesen, und in der Staats- und Regierungskunst niemand zu seiner Zeit gewichen, folglich einen ansehnlichen Platz unter den Meklenburgischen Regenten behaupte. S. Kranz Buch 7. Cap. 35. Marschall beym Westphal Tom. I. p. 255. 629. Tom. II. pag. 1560. Bac-

mei-

meister eben das. Tom. I. p. 513. Chemnitz eben das. Tom. II. p. 1644. Lyschandr. eben das. p. 1757. Hederich eben das. p. 1779. Rixner eben das. Tom. III. p. 744. Latom. eben das. Tom. IV. p. 211. f. Kirchberg eben das. pag. 767. Beehr a. O. B. 3. Cap. 1. Klüver a. O. p. 255. Spener, Hübner, Nettelbladt, rc. v. J. 1277. bis 1291.

§. 2.

Seine erste Gemahlin, Judith, eine Anhältische Prinzeßin, brachte ihm vier Prinzen zur Welt, **Henrich** I. den älteren, **Johann** I. den friedfertigen, **Bernhard** I. und **Henning** I. von welchen **Bernhard** ein Dominicaner Mönch geworden, **Henning** ohne Erben verstorben, die beyden ältesten aber das Geschlecht fortgepflanzet haben. Die zweyte Gemahlin, eine ungenannte Gräfin von **Schwerin**, ist ohne Kinder von ihm hinterlassen worden. Gemahlinnen. Söhne.

Anmerk.) Er hat von der ersten, außer den Söhnen, noch zwey Prinzeßinnen gehabt, Hedwig und Judith, davon die erste an Markgrafen Johann II. zu Brandenburg Anhalt, die zweite aber an Fürst Albrechten, Johann des Theol. zu Meklenb. Sohn vermählet worden. S. Kranz ang. O. Marschall aa. OO. Bacmeister, Chemnitz, Lyschand., Hederich, Rixner, Latom. Kirchberg aa. OO. beym Westphal, Beehr a. O. Klüver ang. O. Spener, Hübner, Nettelbladt, auch beygehende 4te Stammtafel. Töchter.

§. 3.

Die beyden Brüder, **Henrich** I. der ältere, und **Johann** I. der friedfertige, traten also die Regierung nach ihrem Vater an. Sie hatten große Streitigkeiten mit ihren Vettern zu **Meklenburg**, wegen der Vormundschaft der unmündigen Prin- Henrich I. Johann I.

v. J. 1277. bis 1291. zen zu Meklenburg und Rostock, darüber es zum Kriege kam, in welchem auch die Brandenburger in Meklenburg einfielen, und große Verwüstungen anrichteren.

Gemeinschaftliche Regierung. Anmerk.) Man kan nicht eigentlich sagen, ob sie sich in der Regierung getrennet, oder sie gemeinschaftlich geführet: doch scheint das letzte am wahrscheinlichsten, wie denn auch Beehr damit überein kommt, weil sie in ihren Streitigkeiten allezeit gemeine Sache miteinander gemacht, auch sich in ertheilten Diplomaten miteinander unterschrieben. Ihr erster Vormundschaftsstreit entstund noch bey ihres Vaters Lebzeiten, da sie sich in Abwesenheit Henrichs des Pilgers zu Meklenburg der Regierung und Vormundschaft über seine Kinder anmaßeten, und dadurch große Unruhen im Lande veranlaßeten, weil der Prinzen Vaters Bruder, Fürst Johann zu Gadebusch ein gleiches suchte. Sie erhielten aber ihren Zweck nicht, wie in folgender Abtheilung zu sehen seyn wird. Der andre Streit entstund mit dem nun erwachsenen Herrn, Henrich zu Meklenburg, über die Vormundschaft Niclots des Kindes zu Rostock. Darin aber behielten sie den Vorzug, er hatte auch nicht so viel zu bedeuten, als der erste. Weitere Nachricht kan man davon in angezogenen Schriftstellern finden. Warum sonst Henrich I. der ältere genennet worden, ist leicht zu begreifen, woher aber Johann I. den Zunamen eines Friedfertigen bekommen, da er doch immer in Streitigkeiten gelebet, mögte wol ein Räthsel seyn. Vielleicht ist er wider Willen in die Streitigkeiten geflochten worden. Doch die Geschichte und Vernunft giebt das Gegentheil, denn niemand zwang ihn, die Vormundschaft in Meklenburg so unrechtmäßig zu suchen, und in dem Kriege darüber ward viel unschuldiges Blut ohne Noth vergossen. Vielleicht aber war es damals schon Mode, einem regierenden Herrn einen Zunamen zu geben, er mogte sich paßen oder nicht. S. Kranz ang. O. Marschall, Bacmeister, Chemnitz, Lyschand, Rixner, Hederich, Latomus, Kirchberg, aa. OO. beym Westphal. Beehr a. O. C. 2. Klüver a. O. p. 261. Hübner, Spener, Nettelbladt a. O. a. O.

Vormundschaftsstreit wegen Meklenburg.

Wegen Rostock.

Zunamen.

§. 4.

§. 4.

v. J. 1291. bis 1337.

Johann I. starb am ersten im Jahr 1289. und hinterließ von seiner Gemahlin **Sophia**, Gr. von **Ruppin Niclot** VI. und **Johann** den II. seine Nachfolger, ferner **Güntheren**, **Henrich** III. und **Bernhard** II, die in den geistlichen Stand traten, und endlich **Henning** II. der dem Kriege nachgieng. **Henrich** I. lebte noch bis 1291. Er hatte mit **Helena**, einer **Rügischen** Prinzeßin, zween Söhne, Namens **Henrich** II. und **Niclot** V. gezeuget; er hatte auch schon die zweyte Gemahlin, **Mechtild** von **Lüneburg**, gehabt, und nahm die dritte, **Anastasia von Pommern**, mit welcher er den **Barnim** zeugete. Aber seine eigne Söhne **Henrich** II. und **Niclot** V. erschlugen ihn deswegen 1291. auf der Jagd, als er sich nicht gefangen geben wollte.

Beyder Tod, Gemahlinnen u. Söhne.

Anmerk.) Spener in Sylloge sagt, daß die Söhne alle drey von der Helena gewesen, und die Ehe mit der Anastasia noch nicht vollzogen worden. Allein nach Kranzen, Latomum, Marschallen und Chemnitzen sind die beyden ersten nur von der Rügischen Prinzeßin gewesen, die deswegen den Mord an dem Vater begangen, weil sie des Barnims Geburt nicht gerne gesehen, und mehr Brüder befürchtet. Also ist Barnim an dem Vatermord ganz unschuldig, den ihm doch Spener auch Schuld giebt, nach Kranzen aber den beyden ersten allein beygemessen wird, ist auch nicht anders zu glauben, weil Barnim ohne Zweifel noch ein junges Kind gewesen. Chemnitz legt dem Henrich I. von der ersten Gemahlin noch eine Tochter, Rixa zu, die an einen Herzog Albrecht zu Braunschweig vermählet worden. S. Kranz B. 7. Cap. 52. 53. Marschall beym Westphal Tom. I. p. 257. p. 631. f. Tom. II. p. 1561. Bacmeister eb. das. Tom. I. p. 514. f. Chemnitz eb. das. Tom. II. p. 1649. Lyschand. eben das. p. 1757. Rixner eb. das. T. III. p. 745. Latomus eb. das. Tom. IV. pag.

Speners Vorstellung davon widerlegt.

Tochter Henrichs I.

v. J. 1291. bis 1337. p. 248. und 257. Kirchberg eb. das. p. 827. f. Beehr a. O. B. 3. C. 2. Klüver a. O. p. 261. f. Spener, Nettelbladt ang. O.

§. 5.

Henrich II. Niclot V. Vatermörder. Niclot VI. Johann II.

Die Vatermörder, Henrich II. und Niclot V. wollten mit ihren Vettern Niclot VI. und Johann II. dem älteren, Johann I. des friedfertigen Söhnen, so gleich die Regierung antreten; aber sie erregten dadurch nichts als Unruhen. Die letzteren vermeynten alleine Recht zur Regierung zu haben, weil sich die Vettern derselben, durch den Vatermord, unwürdig gemacht hätten, und sie hatten darin an den Vettern zu Meklenburg Hülfe. Jene aber funden Beystand an dem Fürsten zu Rügen, ihrem Großvater von Mutter wegen, und den Brandenburgischen Marggrafen, darüber es zu einem Landverderblichen Kriege kam.

Ursache, warum der Rügische Fürst und Brandenb. M. den Vatermördern beygestanden.

Anmerk.) Der Fürst zu Rügen, Henrich II. und Niclots V. Großvater, war Wizlav I. welcher sich unter den Rügischen Fürsten am ersten in den Schutz des Römischen Reiches begeben, daher begreiflich ist, wie diese Vatermörder so wol ihn selbst zum Beystand, als durch ihn von Reichswegen, sonderlich von Brandenburgischer Seite Hülfe erhalten. Die Markgr. von Brandenburg aus dem Hause Anhalt waren damals, Otto der lange, Albrecht, Otto der kleine, Otto der Schütze, und Conrad I. nebst ihren Söhnen, dieweil ihrer so viel waren, sich gerne in auswärtige Händel mischeten, um ihr Land und Einkünfte zu erweitern. Die Mörder wollten ihre That mit der Unvorsichtigkeit entschuldigen, und es ward ihre Sache zu Rostock vorgenommen, um gütlich abgehandelt zu werden, da der Rügische Fürst Wizlav nebst dem Pommerischen H. Bugislav die Mittlerschaft führen wollte. Weil aber die Vorschläge Niclot VI. weder Wizlaven, noch Niclot V. anstunden, giengen beyde von Rostock weg, und Niclot VI. verfolgte sie, bekam auch

Unterhandlung zu Rostock zerschlägt sich.

Fürst

Fürst Wizlaven in einer Kirche gefangen. Von diesem Umstand nahm F. Henrich der Löwe zu Meklenburg Anlaß, die Parthey Niclots VI. eine Zeitlang zu verlassen, und auf Niclots V. Seite zu treten. Seine Absichten aber giengen dahin, sein Gebiete auf beyder Unkosten zu erweitern. Er nahm auch würklich die Stadt Wahren ein: Als aber Niclot VI. dieselbe wieder eroberte, versöhnten sie sich wiederum, schlugen ihres Vettern Niclot V. Helfershelfer in die Flucht, und vertrieben ihn endlich vollends. S. Kranz a. O. Marschall, Bacmeister, Chemnitz, Lyschand, Rixner, Latomus, Kirchberg, beym Westphal aa. OO. Beehr a. O. Klüver a. O. Spener, Nettelbladt u. a. m.

v. J. 1291. bis 1337.

Wizlav gefangen.

Henrich des Löwen zu Meklenburg Verhalten.

§. 6.

Endlich siegete doch **Niclot** VI. und **Johann** II. über die gottlosen Vettern, nachdem sie ihre Helfer aus **Rügen** und **Brandenburg** in die Flucht geschlagen, darauf sie von dem verbundenen Vettern der väterlichen Verlassenschaft verlustig erkläret wurden, und außer ihrem Vaterlande das Elend bauen mußten. **Niclot** V. ist bald vor Gram und Reue über den Vatermord gestorben, und **Henrich** II. fand auch sein Ende im Elende und Dürftigkeit. Ihr Bruder **Barnim** aber starb als Abt zu **Colbaz**, und Domprobst zu **Camin**.

Fortsetzung. Ende der Vatermörder

Anmerk.) Der Umstand, daß Barnim in den geistlichen Stand treten müssen, darin er gleichwol noch so zimlich glücklich gewesen, scheint zu erweisen, daß Niclot VI. und Johann II. nicht so wol den Vatermord zu rächen, als das Land an sich allein zu bringen, die beyden Brüder des Barnims so verfolget; denn sonst hätten sie diesem das Land abtreten müssen, so bald er mündig geworden, weil ihm die väterliche Verlassenschaft allein gehörte, nachdem die Mörder verjagt worden. Nicht weniger beweiset sich aus dieser Geschichte zimlich die Unabhängigkeit dieser Herren; Denn sie würden gewiß nicht, die eignen Richter ih-

Betrachtung über Barnims geistl. Stand,

und die Unabhängigkeit der Herren v. Werle.

rer

v. J. 1291. bis 1337. rer Vettern zu werden, sich in Sinn kommen lassen dürfen, wenn sie entweder Braunschweig-Lüneburgische, oder Anhalt-Sächsische, oder Brandenburgische Lehnleute gewesen wären, die sich doch zum Theil hiebey nicht einmal gereget, so viel wir finden. Zwar die Brandenburgischen Markgrafen mengeten sich in die Sache, und man mögte sie daher für Lehnsherren der Herren zu Werle halten. Allein diese erkannten sie nicht davor, was sie auch immer zu seyn sich anmaßen mogten, sondern schlugen sie aus dem Felde, welches gewiß schlechten Respect gegen sie anzeiget, und die Lehnsherrschaft ziemlich zernichtet. S. Kranz a. O. Marschall, Bacmeister, Chemnitz, Lyschand. Kirner, Latomus, Kirchberg a. a. OO. beym Westphal. Beehr a. O. Klüver a. O. Spener, Nettelbladt. rc.

§. 7.

Niclots VI. Regierung u. Tod.

Niclot VI. und Johann II. oder der ältere, regierten also, jener bis 1316. und zwar Anfangs gemeinschaftlich zu Güstrow. Sie hatten zwar noch vier Brüder, Günthern, Henning II. Bernhard II. und Henrich III. Diese sind aber, außer Henningen, der sein Glück im Kriege suchte, als Geistliche gestorben. Niclot VI. ertheilte viel Freyheiten, führte mit den Nachbarn unterschiedliche Kriege, und machte mit den Meklenburgischen Vettern eine Erbverbrüderung. Nach seinem Tode

Johann II. Regierung.

nahm Johann II. in dem Kriege Henrichs des Löwen zu Meklenburg mit den Marggr. zu Brandenburg wegen Stargard 1317. der letztern Parthey, ward aber gefangen, und mußte sich mit schwerem Gelde lösen. Hernach trat er nebst seines Bruders Söhnen und den Herzogen zu Pommern 1321. in ein Bündniß zu Dienste K. Christophs II.

stoph II. in Dännemark, welchem 1326. auch Henrich der Löwe zu Meklenburg beytrat. v. J. 1291. bis 1337.

Anmerk.) Der Streit wegen Stargard wird in folgender Abtheilung vorkommen. Daß Johann II. und seine Vettern dem Könige in Dännemarck beygestanden, kam von dieser ihrer Mutter, Niclots VI. Gemahlin her, welche Rixa hieß, und K. Christophs II. Schwester war. Dieser brauchte die auswärtige Hülfe wider seine aufrührische Unterthanen, und die Herzoge und Grafen von Schleswick und Holstein. Die Unterthanen hatte er durch schwere Auflagen so schwürig gemacht, daß sie ihn mit Hülfe der Schleswick-Holsteiner 1326. gar verjagten. Der Lübekischen, und dieser Meklenburgischen und Pommerschen Hülfe, davon das Document des Bündnisses zwischen Werle und Pommern in George Westphals Diplom. Mecl. beym Westphal T. IV. p. 960. zu finden, hatte es Christoph hernachmals zu danken, daß er 1330 wieder ins Reich eingesetzt ward. Man sehe von diesen Dänischen Begebenheiten Cypraei Chron. Ep. Slesv. beym Westphal T. III. p. 245. f. Alard rer. Nord. e. d. T. I. p. 1802. f. den Saxo Gramm. Huitfeld, und andre Dänische Scribenten, auch Hübner T. III. in der Geschichte von Dännemark. Sonst merkt man bey F. Johannis II. Regierung noch die Sache der Juden an, die 1325. zu Güstrow eine geweyhete Hostie gemißhandelt haben sollen, und deshalb scharf gezüchtiget worden sind, davon beym Kranz und Marschall so viel Aufhebens gemacht wird. Es ist doch was besonders, daß man gemeiniglich aus der Hostie den Strick drehete, wenn man die armen Juden henken wollte. Wir werden dies in dieser Geschichte noch einmal finden. S. Kranz a. O. imgl. B. 8. C. 8 u. 11. Marschall beym Westphal T. I. p. 259. 635. und Tom. II. p. 1564. Bacmeister e. d. T. I. p. 518. Chemnitz e. d. T. II. p. 1651. Lyschand. e. d. p. 1758. Rixner e. d. T. III. p. 746. Latomus e. d. T. IV. p. 288. f. Kirchberg e. d. p. 832. Beehr a. O. B. 3. C. 36. Klüver a. O. p. 266. f. Spener, Nettelbladt a. O.

Veranlassung zum Bündniß mit Pommern zum Dienst K. Christophs II.

Juden sollen eine Hostie misbrauchen.

v. J. 1337. bis 1376.

§. 8.

Joh. II. letzte Händel und Tod.

F. Johann II. hatte hernach 1330. noch einige Streitigkeiten wegen der Vormundschaft über Henrichs des Löwen zu Meklenburg Söhne, weil ihn ihr Vater im Testament deshalb vorbey gegangen war; doch wurden dieselben bald beygeleget, und er starb darauf 1337.

Anmerk.) Von dieser Vormundschaft wird in folgender Abtheilung mehr vorkommen. Wir merken nur an, daß ihn die Vormünder mit Gelde befriediget. Man sehe hievon obangeführte Autoren aa. OO.

§. 9.

Beyder Brüder Gemahlinnen und Kinder.

Er hinterließ von seiner Gemahlin Mechtild aus Pommern, Bernhard III. und Niclot VIII. imgleichen Sophia, und noch eine ungenannte Tochter. Von seinem Bruder Niclot VI. und dessen Gemahlin Rixa aus Dännemark waren noch Henning III. und Johann III. oder der jüngere am Leben.

Niclots VI. übrige Kinder.

Anmerk.) Johannis II. Tochter Sophia ist an Herz. Barnim IV. in Pommern verheyrathet worden, die andere aber eine Nonne zu Dobbertin gewesen. Niclots VI. andere Kinder hießen Niclot VII, Sophia, Rixa und Margaretha, davon die erste Pr. Erichs in Schweden, die andere Herz. Erichs in Schleswick, und die dritte Herz. Rudolphs zu Sachsen Lauenburg Gemahlin worden, wie man auf beygehender vierten Stammtafel sehen kan. Man sehe auch Kranz B. 7. C. 42. Marschall, Chemnitz, Latom. u. a. aa. OO. beym Westphal, imgl. Beehr, Klüver, Spener, Nettelbladt aa. OO.

§. 10.

Bernhard III Niclot VIII.

Diese vier Prinzen theileten sich also, daß Bernhard III. zu Röbel, Niclot VIII. zu Wredenhagen, Henning der III. zu Stavenhagen, und

und Johann III. zu Goldberg regierte. Henning III. zu Stavenhagen starb schon 1338, und ließ sein Antheil dem Bruder Johann III. zu Goldberg, weil er von Mechtilden aus Pommern keine Erben hinterließ. v. J. 1337. bis 1377. Henning III. Johann III. Hennings III. Tod.

S. Marschall aa. OO. beym Westphal, Bacmeister, Chemnitz, Kirner, Latomus eben das. aa. OO. Beehr a. O. Cap. 4. und 5. Spener und Nettelbladt a. O. und unsre Stammtafel.

§. 11.

Die andern drey machten 1351. mit den Meklenburgischen Vettern wegen der Nachfolge eine Erbverbrüderung; worauf Johann III. zu Goldberg alsbald starb, und von Mechtilden von Sachsen-Lauenburg einen Sohn, Namens Niclot IX. nachließ, welcher ihm aber schon 1354. im Tode folgte, und von Agnes, Gr. zu Ruppin und Lindau einen Sohn hinterließ, Namens Johann VII, der diese Goldbergische Linie 1376. beschloß. Goldberg. Linie. Joh. III. Tod. Niclot IX. Johann VII.

Anmerk.) Die Erbverbrüderung, welche diese Fürsten miteinander gemacht, und welcher auch ein Landfrieden beygefüget ward, haben unsre Herren zu Werle wol am meisten betrieben, und zwar aus kluger Vorsicht, weil damals die Kaiser auf eine feyerliche Art Lehnsherren des Meklenburgischen Antheils wurden, und gewohnt waren, bey Aussterbungsfällen ihre Häuser, auf Unkosten der nächsten Anverwandten der abgestorbenen, mächtig zu machen, wie das Exempel Rudolphs von Habspurg, und Ludwigs aus Bayern schon bewiesen hatte. Die Herren zu Werle aber mogten damals wol nicht gedenken, daß sie selbst am ersten aussterben würden. Sonst ist hier noch zu merken, daß Johann III. außer Niclot IX. Johann IV. gezeuget, der aber 1348. noch vor dem Vater, und zwar ohne Erben von Richardis, einer Lüneburgischen Prinzeßin zu hinter- Erbverbrüderung u. Landfrieden. Uebrige Personen der Goldbergis. Linie. Johann IV.

v. J. 1337. bis 1377. terlaßen, gestorben. Seine Töchter waren Sophia, Elisabeth und Mechtild, oder Margaretha, deren Umstände man auf der Stammtafel sehen kan. Niclots IX. Kinder waren

Henning IV. außer Johann VII. Henning IV. welcher 1362. gestorben, Agnes und Mechtild, welche an ihre Vettern zu Wahren und Güstrow vermählet worden, wie im folgenden, und auch auf beygehender Stammtafel zu sehen seyn wird. Man sehe von diesen Fürsten Kranz B. 7. C. 32. Marschall beym Westphal T. I. p. 259. Bacmeister eb. das. p. 517. Chemnitz e. d. Tom. II. p. 1655. Rixner e. d. Tom. I. p. 747. Latom. e. d. T. IV. p. 289. f. Kirchberg eb. d. p. 837. Bechr a. O. C. 5. Klüver a. O. p. 272. f. Spener, Nettelbladt, aa. OO.

§. 12.

Röbel- u. Wredenhagische Linie. Bernhard III Niclot VIII.

Bernhard III. zu Röbel, und Niclot VIII. zu Wredenhagen setzten die Familie am längsten fort; sie machten 1354. ein Bündniß mit M. Ludwig dem Römer zu Brandenburg aus Bayrischem Stamm. Darauf starb Niclot VIII. 1360, und ließ von seiner Gemahlin Agnes von Holstein zween Söhne, Johann den VI, welcher 1377. ohne Erben starb, und Lorenzen. Von der zweyten Gemahlin, Agnes von Meklenburg scheint seine Tochter Catharina gebohren zu seyn.

Johann VI.

Bündniß mit Brandenb.

Anmerk.) Das Bündniß mit dem Markgrafen von Brandenburg ist ohne Zweifel gegen Kaiser Carl IV. und seine neue Clienten die Herzoge zu Meklenburg gerichtet gewesen, hat aber nicht lange gewähret. Johann dem VI. zu Wredenhagen wird von unsern Autoren in den Stammtafeln Euphemia, H. Henrich Suspensor genannt, zu Meklenburg Tochter, als Gemahlin beygeleget. Weil uns aber dieselbe für ihn zu jung scheinet, und überdem H. Johann I. zu Stargard von Bacmeistern eine Tochter Euphemia zugeschrieben wird, die einem Fürsten Johann von Wenden vermählet worden, so haben wir die-

Joh. VI. Gemahlin.

dieselbe in unser vierten und fünften Tafel diesem Johann VI. zugeeignet. S. Kranz ang. O. Marschall ang. O. beym Westphal. Bacmeister eben das. Tom. I. p. 520. Chemnitz eben das. a. O. Beehr a. O. C. 7. und 8. Klüver a. O. p. 277. f. Spener, Nettelbladt.

v. J. 1360. bis 1436.

§. 13.

Bernhard zu Röbel starb 1378, und hatte von Elisabeth aus Holstein einen Sohn, Namens Johann V, der zu Waren residirte. Dieser hinterließ von Agnes seiner Muhme, Niclots des IX. zu Goldberg Tochter bey seinem Tode 1400. Christophern und Niclot X., welche beyde, dieser 1408, jener 1425, ihre Linie beschlossen, ohne sonderlich merkwürdig zu werden.

Fortgang und Ende der Röbelis. Linie Bernhard III Johann V.

Christoph.

Anmerk.) Außer dem Sohne hatte Bernhard zwo Töchter, Merislaven und Mechtilden, jene gieng ins Kloster zu Eldena, diese aber ward an H. Henrich dem Suspensor zu Meklenburg vermählet. Johann V. hatte ohne gemeldete Söhne noch einen, Vivian, der jung verstorben, und eine Tochter, Merislave, die Aebtißin zu Quedlinburg geworden. Niclots X. Gemahlin war Sophia von Pommern, Christophs aber eine Grävin von Ruppin. Der letzte hatte zwar einen Sohn, Johann VIII. und eine Tochter, Judith, aber der Sohn starb jung vor ihm, und der Tochter Schicksal ist gar unbekannt. S. Kranz a. O. Marschall a. O. Bacmeister ang. O. beym Westphal Tom. I. p. 523. f. Chemnitz eben das. Tom. II. a. O. Rixner eb. das. Tom. III. p. 747. Latomus eben das. Tom. IV. a. u. mehr Orten. Beehr ang. O. Cap. 8. und 9. Klüver a. O. p. 281. f. Spener und Nettelbladt rc.

Uebrige Personen der Röbelis. Linie.

Vivian.

Johann VIII

§. 14.

Lorenz zu Güstrow starb 1395, und hatte von Mechtilden, seines Vetters, Niclots IX. zu Gold-

Fortgang und Ende der Wredenhag.

v. J. 1391. bis 1436.

oder Güstrowische Linie. Lorenz. Balthasar.

Goldberg Tochter, Balthasarn, Wilhelmen und Johann IX. Balthasar trat nebst seinem Vetter Christoph in ein Bündniß mit den Markgrafen zu Brandenburg wider die Meklenburgischen Vettern, und fieng den Krieg 1414. zwar an, ward aber 1415. geschlagen, und Christoph gefangen. Er starb 1421. ohne Kinder, ohngeachtet er sich dreymal vermählet hatte. Sein Bruder Johann IX. war ihm schon 1414. im Tode vorangegangen: Also war nun Wilhelm, bisheriger Domprobst zu Güstrow der einzige vom Hause Werle. Der vermählte sich zwar zweymal, zeugte aber nur eine Tochter, Catharina, die an H. Ulrich II. zu Meklenburg Stargard vermählet worden. Als er also 1436. ohne männliche Erben starb, fiel das Fürstenthum Wenden oder Werle Kraft der Erbverbrüderung, den gesammten Vettern zu Meklenburg anheim.

Johann IX.

Wilhelm letzter Fürst zu Wenden oder Werle.

Uebrige Personen der Werlischen Familie.

Anmerk.) Lorenz hatte noch einen Sohn, Niclot XI. der aber vor dem Vater jung verstorben ist, und zwo Töchter, Euphemia und Agnes, davon die erste auch jung verstorben, die andre aber eine Nonne zu Malchin geworden ist. Balthasars Gemahlinnen waren, Agnes von Pommern, Euphemia von Meklenburg, H. Magni I. Tochter, und Hedwig von Holstein. Johann IX. Gemahlin war Catharina von Sachsen Lauenburg, die hernach an H. Johann VII. zu Meklenburg vermählet worden. Wilhelms Gemahlinnen waren Anna von Anhalt, und Sophia von Pommern. Was die Geschlechtsfolge dieser Werlischen oder Wendischen Linie betrift, so sind wir darin theils dem Nettelbladt in seiner Stammtafel beym Entwurf der Meklenburgischen Geschichte, theils den Baemeisterischen geschriebenen Tabellen gefolget, mit welchen aber Chemnitz in seiner Genealogie der Herzoge zu Meklenburg, wie sie in Westphals zweyten Theil Monum. German. zu finden,

Erinnerung wegen der Werlischen Geschlechtsfolge.

und

und wie wir sie auch in Handschrift gebraucht haben, nicht weniger Klüver im dritten Theil und erstem Stücke seiner Beschreibung des Herzothums Meklenburg, ziemlich übereinkommen. Wir haben uns mit Fleiß enthalten unsrer Autoren weitläuftige Nachrichten von diesen Herren beyzubringen, theils weil sie in Beschreibung der Meklenburgischen Hauptlinie wieder vorkommen werden, theils weil ihre Händel so gar wichtig eben nicht gewesen, indem sie durch die öftere Theilungen ihre Macht so geschwächet, daß ihre Kriege und Thaten ohnmöglich ein merkliches Aufsehen machen können. Dem Spener sind wir darin gefolget, daß wir an statt des Namens Nicolaus, den Nettelbladt bey den letztern Fürsten, Chemnitz aber überall in der ganzen Familie gebrauchet, den alten Namen Niclot beybehalten haben, weil dieser vermuthlich der rechte, und im Geschlechte von uralten Zeiten gebräuchlich gewesen. Zwar führen diese Herren in etlichen alten Documenten den Namen Clas, oder Claus, das kommt aber daher, weil die Geistlichen damals fast allein die Kanzeleysachen besorgten; diese Canzelisten aber hasseten den Namen Niclot, weil er von den alten Wenden herrührete, und schoben daher gern den Niclas an statt des Niclots unter. Es ist also diesem Namen gegangen, als dem alten Namen Hans der sich schon bey einem Wandalischen Könige, nach obigem, in Johannes von den Geistlichen Schriftstellern verwandeln lassen müssen. Spener macht sonst Johann II. oder älteren, Niclots VI. Bruder, und Johann I. oder Friedfertigen Sohn, zu einem Sohn dieses Niclots VI. und bringt also sieben Geschlechtsfolgen zuwege, da nach dem Nettelbladt nur sechse, und nach dem Hübner gar nur fünfe sind. Wir überlassen es zwar andern, auszumachen, wer recht habe, sind aber dem Nettelbladt und Bacmeister gefolget, weil sie uns vorkommen dieses alles am besten untersuchet zu haben. Wir wollen zuletzt von diesen Wendischen Fürsten oder Werlischen Herren nur noch dieses anmerken, 1) daß sie mit den andern Meklenburgischen Herren selten in guten Vernehmen gewesen, bis sie endlich 1418 den ewigen Frieden, und letzte Erbverbrüderung mit ihnen gemacht: Denn da sahen sie es endlich ein, daß ihr Land dennoch jenen zu Theil werden würde. 2) Erhellet aus Kranzen, Chemnitzen,

v. J. 1391. bis 1436.

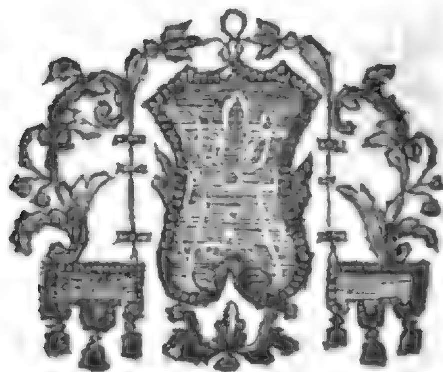
Wegen der abgekürzten Nachrichten.

Wegen des Namens Niclot.

Verbesserung der Sponerischen Geschlechtstafel.

Anmerkungen wegen der Herren zu Werle.

v. J. 1391. bis 1436. gen, Beehren und Klüver, daß sie auch mit den Brandenburgern sehr viel Händel gehabt, wie denn Fürst Christoph zu Röbel bey Meyenburg in der Priegnitz von Marggr. Johannsen erschlagen worden. 3) Daß von diesen Herren die meisten Privilegien der Städte im Fürstenthum Wenden herrühren, die gewiß nicht geringe sind, und fast alle von Chemnitz, Beehr, und andern weitläuftig angeführet werden. 4) Daß sich die letzten Herren endlich auch Fürsten zu Wenden zu schreiben angefangen, weil der bloße Herren-Titul schon Edelleuten gemein zu werden anfieng. Ob sie aber, wie Latomus will, mit den Meklenburgischen Herren zugleich die Lehn beym Kaiser genommen, mögte leichter zu sagen, als zu beweisen seyn. Denn aus der Anforderung, die das Reich auf ihre Lehnsbarkeit gemacht und aus dem Anschlage der Reichspräſtanden, darin sie gebracht worden seyn mögen, ist keine Folge auf ihren würcklichen Lehnsempfang, und Tragung der Reichslasten, zu machen. Man sehe übrigens von diesen letzten Fürsten Kranz Vand. B. 7. und 8. imgl. B. 9. und 10. an verschiedenen Orten. Marschall beym Westphal T. I. p. 261. f. p. 637. f. T. II. p. 1565. Baemeister e. d. T. I. p. 523. f. Chemnitz e. d. T. II. p. 1658. Lyschand. e. d. p. 1758. Hederich e. d. p. 1784. Rixner e. d. T. III. p. 748. f. Latomus e. d. T. IV. p. 309. bis 368. Beehr a. O. B. 3. C. 10, 11, 12. Klüver a. O. p 286. bis 297. Spener, Nettelbladt. imgl. unsre vierte Stammtafel.



VI.

VI. Abtheilung.

Von den Fürsten zu Meklenburg, bis auf Herzog Albrecht I.

§. 1.

Johann II. der Theologe.

Wir kommen nun zu der Hauptlinie der Fürsten zu Meklenburg zurücke, welche das heutige Herzogthum Meklenburg besessen hat, wie solches dem Stifter derselben nach des Vaters Tode zugefallen. Dieser war nun F. Johann II. mit dem Zunamen der Theologe, der erstgebohrne Sohn F. Henrich Burewins des zweiten. Er hatte sich zu seiner Regierung durch fleißiges Studiren zu Paris zubereitet, doch hatte er bey seinen Bemühungen sich am meisten der Gottesgelahrtheit beflissen, und sogar den Grad eines Doctors derselben erlanget, daher ihm nachmals der Zuname davon gegeben worden.

Warum er Johann der zweyte heiße?

Anmerk.) Wenn Fürst Johann der Zweyte genennet wird, so zielet das ohne Zweifel darauf, weil schon unter den Wandalischen Königen ein Johannes namhaft geworden, davon oben in der ersten Abtheilung §. 29. die Anm. zu sehen, denn sonst findet sich vor ihm gar kein Johannes. Es ist das ein Kennzeichen, daß die Geschichtschreiber dieses Hauses allerdings jederzeit die Abstammung beyder Häuser von einander für richtig angenommen haben. Was unsers Johannes Vorbereitung zur Regierung durch die gelehrten Bemühungen anlanget, so

Sein Studiren.

v. J. 1237. bis 1264.

so wird wol niemand leugnen, daß ihm das einen vortheilhaften Character zu wege bringe, nämlich, daß er das Amt eines Fürsten so betrachtet habe, als es seyn muß, als wozu nicht die blosse Geschicklichkeit in Waffen hinreiche; darin doch unser Fürst auch nicht unerfahren gewesen seyn muß, wenn er schon 1227. dem Treffen bey Bornhövde beygewohnet, wie Chemnitz und Beehr berichten, welcher letztere erzählet, daß er kurz nach des Vaters Tode bey dem Großvater zu Hause angelanget sey, und neben seinem Vetter Niclot die Meklenburgischen Völker zur Schlacht angeführet habe, wiewol Klüver und Stever aa. OO. meynen, daß das nicht andem sey. Indessen könnte es ja wol seyn, daß er just einmal zu Hause gewesen, aber nachher wieder nach Paris gegangen, und sein Studieren noch einige Zeit fortgesetzt. Ueberhaupt kommts hier darauf an, ob erweißlich sey, daß sein Vater schon 1226, und also vor dem Großvater gestorben, oder nicht, welches aber wol unausgemacht bleiben wird, wiewol wir zu dem letztern mehr Glauben haben. Die Gelehrsamkeit und dadurch zu erlangende Geschicklichkeit zu regieren, war so sehr sein Hauptwerk, daß er fast 20. Jahr zu Paris zubrachte, wo dies nicht ein Pleonasmus Historicus ist. Uns dünkt, 10. Jahr auf Universitäten zu seyn, wäre alles und mehr, als man von dem fleißigsten Prinzen der Doctor werden will, erwarten dürfe. Es war aber Schade, daß zu Paris damals noch keine so gute Schule der Politic war, als jetzo, so würde er davon mehr Nutzen gehabt haben, als von der damaligen Subtilität der buntscheckigten Scholastischen Theologie. Daß er indessen diese gleichwol so lieb gewonnen, zeigt an, wie eifrig er in der Religion gewesen, ohne Absicht auf einiges irrdisches Interresse, immaßen ihm sonst leicht gewesen seyn dürfte, zu den vortreflichsten Pfründen zu gelangen; es wäre denn, daß er gedacht, auf die Art den Geistlichen ihre Künste abzulernen: Doch scheint es nicht, daß er dergleichen Absicht gehabt, sondern in der That aufrichtig damit zu Werke gegangen. Zwar seine Brüder sollen nur darüber gespottet, und ihn wegen seiner Frömmigkeit Knees Janicke genennet haben: wenns auch wahr ist, was von Pribislaven zu Parchim berichtet wird,

Seine Geschicklichkeit in Waffen.

Er soll 20. Jahr zu Paris studiret haben.

Warum er die Theologie studiret?

ob er den Namen Knees,

so wäre sonderlich dieser gottloß genug dazu gewesen, den Bruder zu verspotten. Allein wir wissen nicht, ob er durch diesen Namen eben verspottet werden können; denn er bedeutet in der Wendischen Sprache, die damals noch sehr im Gebrauch war, nichts anders, als Fürst Johann, und die Rußische Sprache, eine Schwester der Wendischen, nennt noch jetzt einen Fürsten Knees, wie denn auch die heutigen Wenden den Namen Johann durch Janitzke oder Janicke, aussprechen. Man sehe was davon oben Abth. II. §. 8. in der Anmerk. erinnert worden. Wenn ja unserm Johann in Ansehung des Namens einiger Schimpf wiederfahren, so mag er darin bestanden haben, daß man den Namen des Güstrowischen Kniesenacks aus dem Namen Kneesjanicke gemacht; doch stehts auch dahin, ob nicht der Name Kniesenack vielmehr von einem Werlischen Fürsten Johann herzuleiten sey. Wir halten aber diesen Fürsten, und seine ersten Nachfolger noch für freye Fürsten, zu Meklenburg; denn es ist gar nicht erweißlich, daß entweder dem Reiche oder einem, benachbarten Fürsten von ihnen gehuldiget worden, nach dem sie sich durch die Schlacht bey Bornhövde, von Dänischer Oberherrschaft befreyet. Wir beziehen uns hiebey wiederum auf daß, was in Abth. III. §. 5. und der dasigen Anm. gemeldet worden. Es wird auch in folgenden noch mehr vorkommen, daraus man ihre Freyheit genugsam ersehen kan. S. Kranz B. 7. C. 16. und 42. Marschall beym Westphal T. I. p. 285. 599. f. T. II. p. 1535. Bacmeister e. d. T. I. p. 533. f. Stemma e. d. T. II. p. 1601. Chemnitz e. d. p. 1643. Cassel Orig. Duc. Meclenb. e. d. p. 1727. Hederich e. d. p. 1779. Kirner e. d. T. III. p. 758. Latomus e. d. T. IV. p. 211. f. Kirchberg e. d. p. 766. f. Beehr a. O. B. 2. C. 3. Klüver a. O. p. 233. Stever a. O. unter Joh. Theol. Hübner a. O. Spener a. O. Nettelbladt a. O. verglichen mit Cornern, Lindenberg u. a. m.

v. J. 1266. bis 1282.

Janicke aus Spott bekommen, oder nicht.

Ob der Kniesenack von ihm den Namen habe.

Johann der Theologe ist noch unabhängig.

§. 2.

Nach des Vaters Tode regiert er erstlich mit seinem Bruder Pribislav gemeinschaftlich, doch

Landes-Theilung mit

v. J. 1237. bis 1264. doch bald darauf 1237. beliebten sie eine Theilung, da denn ihm als dem ältesten das eigentliche Fürstenthum Meklenburg zufiel. Anfangs führte er eine sehr friedliche Regierung, und sorgte für die Aufnahme sowol der Religion, als des Landes. Er stiftete das Jungfern Kloster zu Rhene, bestätigte und beschenkte das Kloster Dobberan, und ertheilte den Rigischen Bürgern die Freyheit in seinem Lande, so wie zu Lübek, zu handeln.

Pribislav III. und Regierung.

Anmerk.) Wir nehmen an, daß Henrich Burewin II. wenigstens nicht vor 1236. gestorben, und erweisen, wegen der Brudertheilung, auf Abth. III. § 12. Nach dem Hübner fehlte an dem Fürstenthum Meklenburg damals die Hauptstadt Wismar, welche in den Wendischen Kriegen auch wäre zerstöhret, aber um diese Zeit von den Graven zu Schwerin wieder erbauet und besessen worden, womit auch Kranz einstimmet. Allein aus Beselins Auszügen, aus Chemnitzens grossen Chron. Mspt. von den Graven zu Schwerin im ersten Stücke der Pötkerischen Sammlungen erhellet, daß die Graven bloß dem Meklenburgischen Fürsten in Erbauung der Stadt, durch hergegebene Bauleute, beygestanden, daher Chemnitz beym Westphal Fürst Johanni mit Recht eine Residenz zu Wismar anweisen können. Ueberhaupt kan diesen Streit Kirchberg, der H. Albrecht I. und Albrecht II. Könige in Schweden gedienet hat, am besten ausmachen. Er sagt, daß Wismar schon von Henrich Burewin I. angeleget worden; folglich behielt Chemnitz so weit Recht, daß Wismar nicht den Graven zu Schwerin, sondern den Fürsten zu Meklenburg beständig zugehöret, und etwan unser Johann Theol. seines Großvaters Werk fortgesetzet, dazu ihm sein Schwager Gunzel zu Schwerin wol kan geholfen haben. Das Kloster zu Rhene ist 1237. gestiftet worden, und zwar, wie Spener schreibt, auf Rath des vertriebenen Bischofs Ludolphs zu

Wismar erbauet. Ob es den Gr. von Schwerin zugestanden.

Kloster zu Rhene.

Ratze-

Ratzeburg, zu dem löblichen Endzweck, daß daselbst Jungfrauen von ehrbaren Matronen wohl, und Christlich erzogen würden. Der Stiftungsbrief ist in George Westphals Diplomat. Meclenb. beym Westphal Tom. IV. p. 930 zu finden. Er ist aber bloß unter Bischofs Ludophs Namen gestellet, daher vom Beehr und andern diese Stiftung eben diesem Geistlichen zugeschrieben wird. Beym Latomus aber wird sie unserm Johann beygelezt, der Archivar. Schulz hat es auch aus Urkunden beweisen wollen, ja in Schröders Kirchen-Hist. findet man nach dem Ludolphischen Stiftungsbrife p. 593. einen Schenkungsbrief unsers Johannis, von eben dem Jahr, imgleichen ein dergleichen vom Jahr 1255. den Gottfried von Bülow ausgestellet, welche beyde nicht undeutlich anzeigen, daß wenigstens Johann und seine Brüder eben so großen Antheil an der Stiftung haben, als Ludolph. Wenn man auch bedenket, daß alles, was Ludolph dem Kloster im Stiftungsbriefe geschenket, im Meklenburgischen gelegen, zugleich erweget, daß er von der Art Geistlichen gewesen, die einen hartnäckigten Geiz mit einem großen Stolze verbinden, so hat man eben nicht Ursache zu glauben, daß er einen Witten zu dieser Stiftung hergegeben, sondern er alles dazu von den Meklenburgischen Herren erhalten, die aus einfältiger Demuth zugegeben, daß sich der Pharisäische Ludolph mit ihrer Milde breit machete. Es ist dies Stück der Meklenburgischen Geschichte so bewandt, daß ich beynahe auf die Gedanken gerathe, man könne sich in der Geschichte nicht allemal ganz gewiß auf Urkunden, und Diplomata verlassen. Es würde zu weitläuftig seyn, das mit Exempeln zu beweisen: ich gebe aber nur zu bedenken, ob nicht heutiges Tages viel falsche Briefschaften, Instrumente, Zeugniße, u. d. g. im Schwange gehen. Nun geschieht nichts neues unter der Sonnen. So gut also heutiges Tages ein gewinnsüchtiger Jurist dergleichen machen kan, so oft es geschieht, daß manchem Titulando in seiner Bestallung große Qualitäten zugeschrieben werden, davon er doch keine einzige hat: so gut auch in den alten Zeiten ein stolzer Heiliger sich in Briefen gute Werke zuschreiben können, die doch nicht er, sondern ein andrer gethan, den, als einen aufrichtigen

v. J. 1237. bis 1264.

Diplomatische Beweise in der Geschichte sind auch oft unzuverläßig.

v. J. 1237. bis 1264.

Christen, er damals leicht bereden können, auf die Ehre davon nicht Anspruch zu machen. Solche falsche Briefe glaubwürdig zu machen kostete auch nicht viel Mühe, denn die meisten Zeugen waren eben solche Heuchler, als der angebliche Gutwerkeler selbst; und ein Heuchler steht dem andern gerne bey, wenns auf ihren gemeinschaftlichen Nutzen ankommt. Man hat also nicht eben Ursache den Urkunden blindlings zu glauben, wenn sie auch gleich nicht eben untergeschoben sind: denn sonst fürchte ich, daß man über etliche 100. Jahr manchen Mann für einen Halbgott wird ehren müssen, wenn alsdann seine Bestallung noch vorhanden seyn sollte, den man doch jetzt kaum für ein mittelmäßiges, und wenig brauchbares Glied eines gemeinen Wesens hält. Doch wir kommen zu weit von unserm Zweck. Wir haben auch gemeldet, daß F. Johann das Kloster zu Dobberan beschenket. Dies Geschenke hat in einen Christallinen Kelche, und einer von F. Johann eigenhändig geschriebenen Bibel bestanden; über dies hat er auch alle Freyheiten und Güter dieses Klosters bestätiget, welche durch die Schenkung seiner Brüder aufs neue vermehret worden, wie in dem Diplomatario Dobberanensi beym Westphal T. III. weitläuftiger zu finden. Die Freyheit die Johann der Stadt Riga ertheilet, in Meklenburg ihre Handlung so zu treiben, wie in Lübek, hat ohne Zweifel keinen geringern Endzweck gehabt, als sein Land durch die Handlung in Flor zu bringen. Eben deswegen hat er auch den Lübekern so viele Vortheile zugestanden, wie in Bechrs a. O. weitläuftig zu sehen ist. Es sind sonst Zeit seiner Regierung in Meklenburg viele Städte gebauet worden, ob sie wol nicht alle unter seiner, und seiner Brüder Herrschaft gestanden. Es gehöret dahin Friedland und Neubrandenburg, welche beyde 1248. von den Marggraven zu Brandenburg, als damaligen Herren von dem Lande Stargard, angeleget worden, und Grabow, welches 1252. ein Grav. Vollrath von Danneberg zur Stadt gemachet. Man sehe von diesen Dingen Kranz a. O. Marschall, Bacmeister, Chemnitz, Hederich, Rixner, Latomus, Kirchberg aaa. OOO. beym Westphl, Beehr a. O. Klüver a. O. p. 240. f. Stever a. O. Hübner a. O. Nettelbladt a. O. Spener a. O.

Geschenke an das Kloster Dobberan.

Ertheilte Freyheit an Riga und Lübek.

Friedland Neubrandenburg, Grabow.

§. 3

§. 3.

v. J. 1237. bis 1264.

Liefländischer Kreuzzug u. andere Kriege.

Er hätte die Früchte seiner friedlichen Regierung vielleicht beständig geniessen können; aber sein Eyfer um die Ausbreitung der Christlichen Religion trieb ihn, einen **Kreuzzug** wider die Heiden in **Liefland** zu thun. Als er von dannen wieder kam, fand er allenthalben mehr zu streiten, theils mit dem **Rügischen** Fürsten **Jaromar**, theils mit den Straßenräubern, theils mit B. **Herrmann**, und Gr. **Gunzeln** III. zu **Schwerin**.

Anmerkung über den Zug nach Liefland.

Anmerk.) Wir merken bey seinem Zuge nach Liefland an, daß es ein allgemeiner Fehler der frommen Fürsten seines Zeitlaufs gewesen, daß sie gemeynet, Gott keinen angenehmern Dienst zu thun, als in Ausbreitung des Christenthums durch ihre Waffen: ein Ding, daß den Liefländern eben so verdrieß-lich seyn mußte, als F. Johannis Vorfahren. Sein Zug gieng indessen ohne dies zu bedenken vor sich, es ist aber nicht eigentlich bekannt, wie lange er gewähret, vermuthlich aber ist der ganze Feldzug in einem Jahr geendiget worden, es müßte denn sein Sohn denselben wie es scheint, in seiner Abwesenheit fortgesetzt haben, weil sich dieser nachher noch lange Zeit zu Riga aufgehalten. Spener in Sylloge meldet, daß er die Liefländer zum Christenthum gezwungen. Das ist sehr viel gesagt: man muß es aber nur von denen verstehen, auf die er gestoßen. Denn ganz Liefland zu bekehren war die Predigt seines kleinen Heeres wol nicht hinlänglich. Ein Prediger wie Waldemar II. in Dännemark ward dazu erfordert. Es war übrigens den Christen leicht, den Liefländern etwas anzuhängen: sie hatten an der Stadt Riga einen offenen Haven, und guten Rückenhalt, vor sich ein offenes Land; neben sich aber die Schwerdtbrüder, und viel Deutsche und Dänische Pflanzstädte, die alle wider die Liefländer fochten, auch im Fall der Noth aus Pohlen und Preussen von den Deutschen- oder Kreuzherrn Hülfe haben konnten,

v. J. 1237. bis 1264. ten. Mit Fürst Jaromarn zu Rügen zerfiel Fürst Johann 1260. wegen der Gänze, weil Jaromar zum Nachtheil des Rostockischen Herrn das Schloß zu Damgarten an der Reckenitz anlegte. Die Straßenräuber hatten als Beamten des Gr. von Holstein, das Schloß Darsow innen, und thaten sowol inner- als außerhalb Landes sehr großen Schaden, bis endlich alle benachbarte Herren und Städte mit unserm F. Johann zusammen traten, und 1261. das Raubnest zerstöhreten. Was zu dem Kriege mit Bisch. Hermann und Gr. Gunzeln III. zu Schwerin Anlaß gegeben, ist nicht eigentlich bekannt, so viel aber ist gewiß, daß diese F. Johannsen zuerst angefallen, und zwar im Jahr 1263. Doch nachdem F. Johann den Graven gefangen bekommen, und des Bischofs Residenz Bützow erobert, ist der Handel bald beygeleget worden. S. Kranz B. 7. C. 33. Marschall aa. OO. beym Westphal, Bacmeister, Chemnitz, Hederich Rixner eb. das. obang. O. Latomus eb. das. Tom. IV. p. 231. wo der Kreuzzug F. Johannis ins Jahr 1255, und zwar nach Preußen verlegt wird, imgl. p. 232. f. Kirchberg eben das. p. 767. und 772. Beehr a. O. B. 2. C. 3. Klüver ang. O. Th. III. St. 1. Stever a. O. Hübner ang. O. Spener a. O. Nettelbladt ang. O. vergl. mit Petersen Holst. Chr. Corner, Lindenberg, Saxo Gramm. u. a. m.

Krieg mit den Rügen, mit den Straßenräubern, mit dem Bisch. u. Gr. zu Schwerin.

§. 4.

F. Johannes Tod, Gemahlin und Kinder.

Endlich starb Fürst Johann, 1264. der Ehre und des Lebens satt in einen ziemlichen Alter. Seine Gemahlin war Luitgarde von Henneberg gewesen, mit welcher er sechs Söhne gezeuget; diese waren Heinrich, mit dem Zunamen Hierusolymitanus, oder der Pilger, Niclot, Poppo, Hermann, Albrecht und Johann III., nebst noch einer Tochter, Namens Luitgard, welche Grav Gerhards zu Holstein Gemahlin geworden.

Anmerk.) Von diesen Söhnen ward Niclot ein Domherr zu Schwerin, Magdeburg und Hamburg, oder nach dem Chemnitz, Domprobst zu Schwerin und Lübek. Albrecht starb bald nach dem Vater ohne Erben, ob er gleich mit der Werlischen Prinzeßin Judith vermählet war. Poppo ward ein deutscher Ritter, oder Kreuzherr. Hermann ist ohnstreitig Domprobst zu Schwerin gewesen. Johann III. war erstlich Domherr zu Hildesheim, verließ aber die Pfründe, und nahm eine Grävin von Ravensberg zur Gemahlin, mit der er einen Sohn, Johannes genannt, und eine Tochter, Namens Elisabeth, zeugete: aber der Sohn starb vor ihm in jungen Jahren, und die Tochter ward Aebtißin zu Rhene. Er selbst machte in Abwesenheit seines Bruders viel Unruhen, davon in der Folge zu sehen seyn wird. Von der Gemahlin F. Johanns ist noch zu merken, daß sie eine Tochter Graf Poppons, und Schwester Gr. Hermanns zu Henneberg gewesen. Der leztere hatte mit F. Johansen zu Paris studiret, und die innigste Freundschaft gepflogen, daher die Veranlaßung zu der Vermählung leicht zu erkennen stehet. Das Todesjahr ist bey unsern Autoren sehr streitig, einige sezen 1260, andre 1264, andre 65, andre 67. dazu an, aus Latomo wird man gar zweifelhaft, ob 65. oder 67. anzunehmen sey. Wir haben des Nettelbladts Jahrzahl 1264. behalten, und überlassen den Streit selbst andern auszumachen. Noch eins müssen wir wegen der Tochter F. Johanns anmerken, daß Latomus sie erst mit einem Graven von Hoya, und hernach mit einem Ruppinischen vermähle. Man sehe sonst hievon Kranz B. 7. C. 42. Marschall, Bacmeister, Chemnitz, Hederich, Rixner, Latomus, Kirchberg, aaa. OOO. beym Westphal. Beehr, Klüver, Stever, Hübner, Nettelbl. aa. OO.

v. J. 1237. bis 1264.

Nachricht von den Söhnen

und von der Gemahlin.

F. Johann Todesjahr ist streitig.

Vermählung seiner Tochter gleichfalls.

§. 5.

Henrich II., Fürst Johanns des Theologen Nachfolger hatte sich, in Absicht auf sein Leben und Regierung, seinen Vater zum Muster erwählet. Als derselbe starb, war er noch in Liefland zu

Henrich II. der Pilger, oder Hierusolymitanus.

v. J. 1237. bis 1264.

zu Riga, und kam erst 1266. in sein Erbland zurücke, da er denn die Huldigung zu Wismar einnahm, und dieser Stadt das Lübische Recht ertheilete.

Warum er der zweyte Henrich heisse.

Anmerk.) Es wird dieser Fürst allenthalben Henrich II. genannt, ohngeachtet schon vor ihm etliche Henriche gewesen. Es werden aber die beyden Henrich Burewine nicht mit unter die Henriche gerechnet, und also König Henrich für den ersten Henrich angesehen. Unsers Fürsten Henrichs II. Aufenthalt zu Riga in Liefland hatte nichts anders, als den heiligen Krieg zum Absehen, darin er von dem Vater einen besondern Eifer angenommen hatte, wie aus seinem fernern Verhalten zu erkennen seyn wird. Chemnitz legt ihm einen doppelten Zug nach Liefland bey, als der Vater noch gelebet. Sein Eifer um die Ausbreitung des Christenthums war an und vor sich selbst löblich; nur war es Schade, daß er, in Ansehung der Art und Weise derselben, in eben den falschen Meynungen steckte, damit sein Vater und andre gute Fürsten seines Zeitlaufs angefüllet waren. Seine Huldigung, welche 1266. zu Wismar vor sich gegangen, ist ein Zeugniß, daß sich Hübner geirret habe, wenn er die erste Meklenburgische Herrschaft über diese Stadt in das Jahr 1301. setzet, und daß Kirchbergs, Latomus, Chemnitzens und Klüvers Bericht wahr sey, daß sie schon seinem Vorfahren zugehöret. Daß aber unserm Henrich II. an der Erhaltung und dem Aufnehmen dieses wichtigen Orts viel gelegen gewesen, zeiget die Güte an, womit er die Stadt tractiret, und ihr die herrlichen Lübischen Rechte ertheilet. Das eigentliche Diploma darüber mag zwar nicht mehr vorhanden seyn, wenigstens ists uns nicht zu Gesichte gekommen, indessen hat Henrich II. nach unsern Autoren der Stadt das Privilegium würklich ertheilet, und 1589. hat die Stadt dasselbe ohne Widerspruch gebrauchet, wie aus dem Codicillo Iurium Civitat. Megap. beym Westphal T. I. p. 2050. zu ersehen ist, und Beehr führet einige Worte daraus an, die er aus einer Beylage einer Wismarischen Instruction an ihre Deputirten zum Landtage 1623. genommen. S. Kranz B. 7. Cap. 34. Marschall beym Westphal Tom. I. pag. 287.

Sein Aufenthalt in Liefland.

Huldigung zu Wismar.

Lübisches Recht zu Wismar.

287. 601. und Tom. II. p. 1536. Bacmeister eben das. Tom. I. p. 535. Stemma eben das. Tom. II. p. 1602. Chemnitz eben das. p. 1662. Lyschandr. Origin. eben das. pag. 1760. Hederich eben das. p. 1781. Ritner eben das. Tom. III. p. 752. Latomus eben das. Tom. IV. p. 236. f. Kirchberg eben das. p. 774. Beehr a. O. B. 2. C. 4. Klüver ang. O. p. 300. f. Stever a. O. Hübner a. O. Spener ang. O. Nettelbladt a. O. u. a. m.

V. J. 1264 bis 1302.

§. 6.

Weil seine Brüder den geistlichen Stand erwählet hatten, war er schon vorher bedacht gewesen, sein Haus zu erbauen, und hatte die Anastasia, H. Barnims in Pommern Tochter zur Gemahlin genommen, die ihm zween Söhne, Henrich III, mit dem Zunamen der Löwe genannt, und Johann IV, imgleichen zwo Töchter, Luitgarden und Anna, gebahr. Es verließ aber sein Bruder Johann III. den geistlichen Stand, nahm eine Gemahlin, und machte ihm viel Unruhe: um nun von ihm Friede zu haben, trat er demselben gutwillig die Stadt und Land Gadebusch ab.

Seine Gemahlin und Kinder.

Johann III. zu Gadebusch.

Anmerk.) Wir erwehnen hier mit Fleiß gleich Anfangs seiner Gemahlin und Kinder, weil sie schon bey seinem Leben sehr merkwürdig geworden, wie im folgenden zu ersehen seyn wird. Seine Vermählung ist 1260. vor des Vaters Tode geschehen, bey dessen Leben auch sein Sohn und Nachfolger Henrich III. der Löwe schon gebohren worden. Von seiner Tochter Luitgarde merken wir sogleich an, daß sie zwar so glücklich geworden, eine Gemahlin H. Primislavs, oder wie ihn andre nennen, Mistevins in Großpohlen zu seyn, aber auch das Unglück gehabt, daß sie ihr eigner Gemahl 1282, oder vielmehr nach andern 1285, durch ihr Frauenzimmer ersticken lassen. Chemnitz sagt, daß er sie, weil er keine männliche Erben von ihr bekommen, erst selbst mit einem Dolche verwundet, und hernach vol-

Warum hier der Gemahlin und Kinder Henr. gedacht werde.

Schicksal seiner Tochter Luitgard.

D. J. 1246. bis 1302.

vollends ersticken lassen. Kliver meynt, es sey geschehen, weil er einen Verdacht des Ehebruchs auf sie geworfen. Sie hat dieses unschuldigen Todes wegen einen starken Geruch der Heiligkeit nachgelassen. Die andere Tochter Anna ward eine Gemahlin Gr. Johanns zu Holstein. Außer diesen Kindern wird ihm noch eine adoptirte Tochter, Catharina, zugeeignet, die er in Liefland, als ein Kind von kaum drey Jahren, mitten im Treffen gefunden, und von der Gefahr zertreten zu werden, errettet haben soll. Er hat sie hernach in das Kloster Rhene gethan, und deswegen mit dem Hofe Parpund die Güter des Klosters vermehret, davon Bacmeister das Diploma a. O. beym Westphal liefert. Sollte diese Catharina auch wol eine natürliche Tochter seyn? Die Umstände ihrer Findung sind uns ein wenig zu romanhaft, und dergleichen kleine Ausschweifungen, von der angenommenen Heiligkeit, machten damals nicht sonderliche Flecke in dem Glanze der heiligen Personen. Vielleicht hat man auch den Fleck durch die artige Erzehlung ausgelöschet; wenigstens findet man keine andere Nachricht von der Catharina.

und der andern, Anna. Adoptirte Tochter Catharina.

Betrachtung über Joh. III. zu Gadebusch.

Johann III. Fürst Henrichs II. Bruder muß ein Prinz von schlechter Gemüthsbeschaffenheit gewesen seyn. Es scheint, daß er von dem Vorhaben des Bruders, ins gelobte Land zu ziehen, gar zeitig Wissenschaft bekommen, und eben deswegen den geistlichen Stand verlassen, und eine Gemahlin genommen, in Hofnung, die hinterlassene Prinzen bald bey Seite zu schaffen, und also das Land ganz allein an sich zu bringen. Er fieng daher, schon ehe der Bruder noch weg gieng, Streitigkeiten an, und nöthigte ihn, ihm das Land Gadebusch abzutreten. Henrich hätte vielleicht nicht nöthig gehabt, ihm nachzugeben: allein er war gutwillig und aufrichtig, und meynte, daß Johann mit der Abtretung zufrieden, und während seiner Abwesenheit ruhig seyn sollte. Es wieß sich aber aus, daß dieser seine Aufrichtigkeit gemisbrauchet, und nur darum einen Antheil am Lande und der Regierung gesucht, damit er in seiner Abwesenheit alles an sich bringen mögte: daher er dem Bruder wol mehr an, als abgerathen, den Zug zu unternehmen. S. Kranz ang. O. Marschall, Bacmeister, Chemnitz, Lyschander, Hederich

rich, Ritner, Latomus, Klüver, Stever, Hübner, Spener, Nettelbladt aaaa DDD. u. a. m. v. J. 1264. bis 1302.

§. 7.

Nachdem er nun seines Hauses Sachen in Ordnung gebracht zu haben vermeynte, bestellete er auch die Regimentsverwaltung, weil er entschlossen war, einen Kreuzzug nach dem gelobten Lande wider die Saracenen zu thun. Er verordnete daher zween Staathalter, welche nebst seiner Gemahlin, die Regierung in seiner Abwesenheit verwalten sollten; und darauf zog er 1272. dem Kreuzheere nach. Es gerieth aber dieser Zug unter allen Krenzfahrten am allerschlimmsten: denn die Christliche Armee ward mehrentheils von der Pest aufgerieben, und folglich von den Saracenen gar leicht über den Haufen geworfen; Fürst Henrich hatte dabey das Unglück, als er nach Jerusalem gegangen war, 1274. gefangen zu werden, und mußte ganzer 26 Jahr im Gefängniße als ein Sclave zubringen.

Sein Kreuzzug nach Jerusalem,

und Gefangenschaft.

Anmerk.) Der heilige Krieg, wozu dieser Zug gehöret, war der fünfte und letzte, und von König Ludwig IX. dem Heiligen in Frankreich 1270. von neuen angefangen worden: Es starb aber dieser König darüber noch in selbigem Jahre an der Pest auf den Africanischen Küsten, ehe er das gelobte Land erreichen konnte. Die mit ihm verbundenen Fürsten setzten zwar den Zug fort, und unser F. Henrich schlug sich zu ihnen; er hatte aber, wie gedacht, schlechtes Glück, und war noch unglücklicher, als seine Bundesgenossen, die noch in Frieden abziehen konnten, als er zu Jerusalem gefangen, und als ein Sclave nach Egypten abgeführet ward. Der Krieg hatte mit Eroberung der Stadt S. Jean d'Acre, oder Ptolemais sein gänzliches Ende: denn diese ward von den Johanniter Rittern noch bis 1291. vertheidiget, aber in diesem Jahre von den Mammelukken in E-

Der fünfte heilige Krieg.

Ende des ganzen heiligen Krieges.

v. J. 1264. bis 1302.

gypten erobert, und also alle Christliche Gewalt aus Palästina entfernet. Es hat auch nach der Zeit kein Christlicher Prinz mehr für rathsam angesehen, dergleichen Versuch aufs neue zu thun: denn man fieng nach gerade an einzusehen, daß die in diesen Kriegen zu erjagende Ehre, (denn darin bestand der ganze Vortheil) nicht den tausenden Theil des Schadens ersetze, den sie ihren eignen Völkern dadurch zuzögen. Wir können dem Leser keine bessere Abschilderung von diesen Kriegen machen, als er in des großen Voltaire Geschichte der Kreuzzüge finden wird, welche in den 1752. zu Rostock in deutscher Uebersetzung herausgekommenen kleinen Schriften dieses vortreflichen Geistes, das zehnte Stück ist. Der Leser wird daraus deutlich wahrnehmen, daß kein Katholike, sondern ein wahrer Weltweiser und Geschichtkündiger geschrieben habe.

Warum derselbe niemals erneuert worden.

Henrichs Zug war keine bloße Walfarth.

Wir müssen bey unsers Fürsten Henrichs Zug noch anmerken, daß Chemnitz denselben für eine bloße Walfahrt zu halten scheine. Allein das kan bey damaliger Beschaffenheit nicht seyn, da halb Europa wider die Muselmänner in Waffen war, und überhaupt waren alle damalige Walfahrten zugleich Kreuzzüge, da die Walbrüder immer in großen Haufen beysammen, und mit guter Rüstung versehen seyn mußten; damit sie sowol sich vertheidigen, als Angriffe bey Gelegenheit thun könnten. Fürst Henrich hat sich also von dem Heere nur, seiner Andacht einmal Genüge zu thun, unter Begleitung der Johanniter Ritter auf dem Weg nach Jerusalem begeben, da er sonst eigentlich da war zu fechten; allein diese Andacht kam ihm, wie gedacht, gar hoch zu stehen. Die Staathalter, welche er in seiner Abwesenheit verordnet, nennet Beehr Dietrichen von Oertz, und Henrichen von Strahlendorf. Es war ihnen aufgetragen, seiner Gemahlin Anastasia in der Regierung beyzustehen. Er hatte zu ihrer Treue ohne Zweifel mehr Vertrauen, als zu der Aufrichtigkeit seines Bruders, an den er hiebey gar nicht dachte: aber eben hiedurch bekam sein Bruder Anlaß, sich zu beschweren, und seine untreue Absichten zu beschönigen: und es berichten Chemnitz und Latomus nebst andern ausdrücklich, was er darauf für landverderbliche Unruhen gestiftet. S. Kranz ang. O. Marschall, Bacmeister, Chemnitz, Latomus, Kirchberg aaa. OOO. beym Westphal,

Staathalter Dietrich von Oertz, Henr. von Strahlendorf.

phal. Beehr, Klüver, Stever, Hübner, Nettelbladt aaa. DDD. v. J. 1246. bis 1302.

§. 8.

So bald er nur aus dem Lande, und weit genug entfernet war, erhuben sich auch die Unruhen wider sein Haus und Fürstenthum. Sein Bruder Johann III. zu Gadebusch vermeynte, in Abwesenheit seines Bruders, zur Regierung, oder wenigstens zu der zu führenden Vormundschaft über dessen Prinzen, ein näheres Recht zu haben, als die Gemahlinn, und die verordneten Staathalter, und suchte daher 1273. die jungen Vettern gefangen zu nehmen. Er gerieth aber darüber mit den Werlischen Vettern, welche gleichen Antheil daran zu haben, ja die Regierung an sich alleine zu bringen, gedachten, in große Uneinigkeit: Doch beyde Theile konnten ihre Absicht nicht durchtreiben, weil 1276 die Brandenburger in ihre Länder einfielen, und große Verwüstungen anrichteten. Darüber behaupteten die Gemahlinn und Staathalter die Regierung und Vormundschaft, wiewol sie F. Johannsen Theil daran zugestehen mußten.

Unruhen wegen der Regierung u. Vormundsch.

Anmerk.) Die Nachricht von F. Henrichs Gefangenschaft, welche bald nach Hause erschollen, und die scheinbare Unmöglichkeit seiner Wiederkunft, scheint F. Johannsen die beste Gelegenheit gegeben zu haben, seinen Versuch, den er 1273. auf die Freyheit der Prinzen gemacht, auszuführen, und den Streit öffentlich anzufangen. Er brachte auch 1275. würklich die Vormundschaft und Regierung an sich, doch mit vieler Mühe, nach gefährlichen Streitigkeiten mit den Werlischen Vettern, und ohne die von F. Henrichen, verordnete Gemahlinn und Staathalter davon verdrengen zu können, die vielmehr noch wol das meiste dabey zu sagen hatten, und daher mit ihm in schlech-

Gelegenheit zu F. Johannes Unruhen.

Er bringt die Vormundschaftliche Regierung zum Th. an sich.

v. J. 1264. bis 1302. schlechten Vernehmen stunden. Sie haben die Regierung ohne Zweifel darum an ihn nicht abtreten wollen, weil er gleich Anfangs sein böses Vorhaben, durch die Nachstellungen wider der Prinzen Freyheit verrathen hatte. Sie selbst sind wahre Patrioten gewesen, die ihrem Amte sehr treu vorgestanden, und die Prinzen aufs beste, nach damaliger Beschaffenheit erzogen: Daher die Geschlechter von Oerz und Strahlendorf sichs für einen wahren Ruhm anschreiben können, sie zu Vorfahren, wo nicht gar Stammvätern, gehabt zu haben. Der damalige Fürst zu Werle war noch Niclot IV. F. Johanns des Theologen Bruder, und seine Söhne Henrich der Aeltere, und Johann der Friedfertige. Davon wollte Niclot, als Großvaters Bruder, und Aeltester des Hauses, seine Söhne aber, als seine Nachfolger, die Regierung und Vormundschaft führen, und es hätte nicht viel gefehlet, so hätten die Söhne Niclots durchgedrungen, weil sie die Ritterschaft ziemlich auf ihrer Seite hatten. Man kan sich also den verwirrten Zustand dieses Landes in diesen Zeiten leicht vorstellen, daran nichts anders Schuld gewesen, als der heilose heilige Zug F. Henrichs: Und dergleichen böse Früchte der Kreuzzüge finden sich häufig. Anstatt aller andern lese man nur des großen Voltaire Geschichte derselben, so kan man von der Warheit hierin überzeugt werden. Meklenburgs Verwirrung vermehrten noch die Markgrafen zu Brandenburg, welche sich der Uneinigkeit zu ihrem Vortheil bedienen wollten. Sie fielen ins Land, und thaten großen Schaden, dabey es ungewiß ist, ob sie von den Werlischen Herren, oder F. Johann III. selbst herein gerufen worden, doch gleichwohl zu verwundern, daß nichts vom Lande abgerissen worden. S. Kranz a. D. Marschall, Bacmeister, Chemnitz, Latomus, Kirchberg, a a a. D D D. beym Westphal. Beehr, Klüver, Stever, Nettelbladt, a a a. D D D.

Lob der Staathalter.

Sie sind eine Zierde derer von Oerz und Strahlendorf.

Werlische Versuche auf die Vormundschaft.

Frucht des heiligen Krieges.

Brandenburgischer Einfall.

§. 9.

Henrich des Löwen Regierung in Abwesenheit des Vaters.

1280. Als endlich der Erbprinz Henrich zu männlichen Jahren gelangte, übergaben die Staathalter demselben die Regierung. Es war zwar der alte

alte Vetter, Johann zu Gadebusch damit nicht zufrieden, und hatte in dem Kriege deshalb die Brandenburger zum Beystand; aber er konnte wider die muntre Tapferkeit Henrichs III. nichts ausrichten, weil dieser die Liebe der Unterthanen für sich hatte, und mußte sich endlich zu frieden stellen, nachdem er in zween deshalb 1284. und 1292. erregten Kriegen den kürzern gezogen. Prinz Henrich hatte darnach noch einige Streitigkeiten, mit den Werlischen Vettern, wegen der Rostockischen Vormundschaft; sie wurden aber beygelegt: Wiewol sie hernach wieder auflebeten, als Henrich und Niclot ihren Vater, Henrich den Aelteren, erschlagen hatten, und von ihren nächsten Vettern Niclot und Johannsen, durch seine Hülfe verjaget wurden. Zu Hause erlebte er den Tod seines Bruders Johannis 1289, und hatte also endlich Hofnung, seines Vaters Länder allein zu bekommen. v. J. 1264. bis 1302.

Anmerk.) Fürst Henrich III. muß, wie vorher gemeldet, von seiner Frau Mutter und den beyden Staathaltern, dem von Oerz und Strahlendorf, zu ihrem unsterblichen Ruhme, sehr gut erzogen worden seyn, daß er sich in seinen jungen Jahren so klug und tapfer verhalten hat: Denn 1280. kan er nicht älter als aufs höchste 18 oder 19 Jahr gewesen seyn, und das kaum, wo seine Schwester Luitgard älter als er gewesen, wie gar wahrscheinlich ist. Die Händel mit den Vettern zu Gadebusch, und Werle, und den Markgr. zu Brandenburg zeigen das genugsam. Der erste suchte durch seine Händel nichts anders als das Meklenburger Land an sich allein zu bringen; gab auch solche Absichten noch nicht auf, als schon sein Sohn Johann, 1290, wie einige meynen, gestorben war. Von den Brandenburgischen Markgr. merken wir an, daß sie noch aus Ascanischen Geblüte waren, und daß sie bis zum Abgang ihres Hauses, nie-

Lob der Vermünder und der Oerzen u. Strahlendorfen.

Johannes zu Gadebusch Absichten.

v. J. 1264. bis 1302.

Und der Markgr. zu Brandenb.

Verliehren das Feld.

Händel wegen Rostock u. der Werlisch. Vatermörder

Johannes des Bruders Henrich III. Tod.

mals unterlassen haben, sich in die Meklenburgische Händel zu mischen, und bald dieses bald jenes Parthey zu ergreifen, um bey solcher Gelegenheit von dem Lande etwas an sich zu bringen, das ihnen doch nicht sonderlich glückte. Hier hielten sie es 1284. mit F. Johannsen zu Gadebusch, und Kranz meldet, daß sie sich aus Verachtung der Jugend F. Henrichs III. zu diesem Kriege entschlossen. Allein die Verachtung des Feindes hat mehr als einmal das Feld verlohren; und das geschah auch hier: Denn Henrich siegete, und brachte sich, so jung er auch war, dadurch eine große Ehrfurcht zuwege. Die Händel wegen Rostock und der Werlischen Vatermörder sind in den vorigen Abtheilungen geliefert. Henrich erwieß sich in denselben sehr staatsklug. Er erreichte zwar, wie droben zu ersehen, seinen Zweck nicht, in der Werlischen Sache sein Land zu erweitern; indessen übete er doch dadurch seine Staatsklugheit dergestalt, daß er hernach in den folgenden Rostockischen Angelegenheiten desto glücklicher war. Sein Bruder Johannes nahm ein unglückliches Ende, indem er auf einer Fahrt, von Wismar nach Poel, auf der See in einem Sturm ertrinken mußte. Chemnitz setzt seinem Tod in das Jahr 1289. Es ist auch in der That nicht wahrscheinlich, daß er 1290 vorgefallen. Marschall schreibt diesen Tod im Meere F. Johanns zu Gadebusch Sohne, der auch Johann geheißen, zu, und setzt solchen in das Jahr 1290. Ohne Zweifel hat er sich geirret, und schreiben sollen, daß dieser, wie einige wollen, 1290. gestorben. Jener aber, nach Chemnitzen 1289 im vier und zwanzigsten Jahr ertrunken. Denn wäre dieser Johann, Henrichs II. Sohn, wie Latomus schreibt, der älteste unter den beyden Brüdern gewesen, wie wir doch nicht annehmen können, so müßte er wenigstens 1264. gebohren worden seyn, und wäre also nothwendig 1289. umgekommen, wenn es im vier und zwanzigsten Jahre seines Alters geschehen. Uns deucht, daß hie fast alle unsre Schriftsteller, außer den Chemnitz, irren, selbst den großen Krantz nicht ausgenommen. Es wäre aber zu weitläuftig das alles genau anzuzeigen. S. Kranz B. 7. C. 39. Marschall beym Westphal Tom. I. p. 287. f. 604. f. Tom. II. p. 636. Bacmeister eben das. T. I. p. 535. Chemnitz eben das. pag. 1663. f. Lyschand. e. d.

pag.

p. 1760. Rixner eben das. Tom. III. p. 752. f. Latomus eben das. T. IV. p. 247. bis 252. Kirchberg eben das. p. 779. f. Beehr a. D. B. 2. Cap. 4. Klüver a. D. Th. III. St. 1. p. 312. Stever, a. D. Nettelbladt, a. D. u. a. m. v. J. 1264. bis 1308.

§. 10.

F. Henrich II. hatte nun seinen unbedachtsamen Eifer um daß Christenthum in der harten Gefangenschaft sechs und zwanzig Jahr gebüßet. Er wurde endlich von dem Sultan als ein gebohrner Fürst erkannt, und das würkte in dessen Herzen ein so edelmüthiges Erbarmen, daß er 1301. auf freyen Fuß gestellet ward. Er eilte daher nach seinem Vaterlande, und langte, ob er wol unterwegens nochmals von Seeräubern gefangen ward, nach abermaliger Erlangung der Freyheit, in selbigem Jahre zu Hause an, wo er aber von den Seinigen niemand mehr fand, als die Gemahlinn, und den regierenden Herren Sohn, die ihn, so bald sie ihn erkannten, nebst den Unterthanen mit großer Freude bewillkommeten. Dem Sohne überließ er die Regierung, 1302. gänzlich, und starb in ruhigem Alter 1308. Seines Kreuzzuges und Gefangenschaft halber hat er den Zunamen Hierusolymitanus, oder der Pilger bekommen. Henrich II. Erlösung, Wiederkunft und Tod.

Anmerk.) Es wird seine doppelte Gefangenschaft und Befreyung auf verschiedene Art erzählet, ob sie wol allemal besonders klinget, doch aber eben keinen Widerspruch mit sich führet. Weil beyde Erzählungen zu weitläuftig sind, hier bey zu bringen, verweisen wir den Leser auf unten anzuführende Schriftsteller, und führen davon nur an, was uns glaubwürdig scheint. Er hat ohne Zweifel, als er zu Jerusalem gefangen worden, seinen Stand verhehlet, denn sonst ist es glaublich, daß ihn entweder die Soldaten des Sultans gleich ermordet, oder doch eine viel Verschiedenheit der Erzählung hievon. Muthmaßliches Verhältniß der Sache.

v. J. 1264. bis 1308.

zu hohe Ranzion gefordert hätten. Unter dem Namen eines geringern Menschen aber, ist seines Lebens wol geschonet, aber seine Erlösung eben dadurch gehindert worden, weil er vielleicht einen Namen angenommen, den Niemand gekennet. Man kan auch leicht denken, daß er zur härtesten Arbeit und Sclaverey verdammet worden, auch bald diesen, bald jenen Herren bekommen, bis er endlich an einen nach Alkair gerathen, der nahe um den Sultan gewesen. Es kan auch seyn, daß er und sein Diener, Martin Bleyer, gleich Anfangs ein Sclave des Hofes geworden, und zu den Diensten des Sultans gebraucht worden, da es auch sehr schwehr gewesen, ihn loß zu würken. Er hätte aber in der langen Gefangenschaft drey Herren nach einander gehabt, und es ist möglich, daß er ein kümmerliches Leben geführet, weil er zur Arbeit nicht sonderlich geschickt gewesen, wie leicht zu erachten. Martin Bleyer soll dennoch durch seine Arbeit einiges Geld verdienet haben, davon sie sich dann und wann etwas zu gute gethan.

Martin Bleyer.

Der dritte Sultan, ein abgefallener Christ, (denn die Mammelukken herrscheten damals in Egypten) soll gar aus Gadebusch gebürtig, ja in seinen und seines Vaters Diensten in Liefland gewesen seyn. Das klinget sehr romanhaftig. Dem sey wie ihm wolle, Henrich ward von ihm als ein gebohrner Fürst erkannt; ob von ihm selbst, oder durch die vielen Nachfragen aus Europa nach Fürst Henrichen, läßt sich nicht ausmachen: Doch glauben wir das letzte. Er mag mehr Empfindungen der Menschlichkeit gehabt haben, als seine Vorfahren: Denn er ließ sich dieses vornehmen Sclaven jammern, und ließ ihn loß. Die Umstände vom Weyhnachtsfeste, und der gottseeligen Rede darüber in dem Munde eines Muselmannes, dünken uns von gar zu Amadisischen Geschmack zu seyn. Gnug der Sultan ließ ihn loß, und zwar vielleicht darum, weil die Furcht vor ihm, und allen Christlichen Mächten, damals im Oriente ganz verschwunden war, und die Muselmänner selbst anfiengen die ganze Christliche Welt zitternd zu machen, da ein Sultan nun ganz sicher großmüthig seyn konnte. Henrich aber sollte diese Wohlthat recht schätzen lernen: Denn es fügte sich, daß er unterwegens abermal von Seeräubern gefangen ward, die ihn wieder zu dem Sultan brachten: Doch der gute Sultan setzte ihn abermal in Frey-

Sultan aus Gadebusch gebürtig.

Setzt F. Henrichen in Freyheit.

Henrich wiederum gefangen u. befreyet.

Freyheit, und soll ihn noch dazu mit Geschenken haben ziehen lassen. Als er zu Hause kam, hielt es schwer, daß er erkannt, und von seiner Gemahlinn und Sohne angenommen ward, weil schon etliche Betrüger sich für ihn ausgegeben hatten. Als ihn aber Oertz und Strahlendorf für den wahren Fürsten Henrich erkannten, ihn auch ein Zeichen am Leibe seiner Gemahlin offenbahrete, so war die Freude darüber desto grösser. Die Beschäftigung, darin er den Sohn antraf, war die Belagerung der rebellischen Stadt Wismar, wie einige wollen, oder vielmehr nach Kirchbergen oder Marschallen, des Raubschlosses Glasin nahe dabey. Er sahe ihn also würdig länger zu regieren, und trat ihm das Regiment 1302. völlig ab, um ruhig in den Armen seiner getreuen Anastasia sterben zu können. Wir haben hier weiter nichts hinzu zuthun, als daß einige seine Wiederkunft früher, nämlich ins Jahr 1298. setzen, auch nichts von seiner Abdankung wissen wollen, und seinen Tod schon ins Jahr 1302. setzen. Doch wir folgen hier dem Latomus und Klüver, welche sich mit Cornern schützen können, der ein sehr alter Autor hierinnen ist. Kirchberg, der vielleicht der älteste ist, setzt seinen Tod auch in das Jahr 1302, seine Wiederkunft aber ins Jahr 1299. Wir würden ihm hierin gefolget seyn, weil wir Cornern nicht, wie ihn, vor uns haben: Weil wir aber sehen, daß er seine Unwissenheit bezeuget, von dem, was er nach seiner Wiederkunft gethan, so glauben wir, daß er das Jahr seiner Abdankung mit seinem Todesjahr verwechselt habe. S. Kranz B. 7. C. 42, u. 45 Marschall beym Westphal T. I. p. 289. f. p. 602. f. T. II. p. 1537. Bacmeister e. d. a. O. T. I. p. 536. Stemma e. d. T. II. p. 1602. Chemnitz e. d. p. 1662 Caselii Orig. e. d. p. 1728. Lyschand. e. d. p. 1760 Kitner e. d. T. III. p. 752. Latomus e. d. T. IV. p. 262. f. Kirchberg e. d. p. 777. f. Beehr a. O. Klüver a. O. Stever a. O. Hübner, Spener, Nettelbladt. a. O. vergl. mit Corners Chron. u. a. m.

v. J. 1264 bis 1308.

Henrich ist unbekannt geworden.

Sein Sohn belagert die Stadt Wismar, oder das Raubschloß Glasin.

Schriftsteller sind über die Jahrzahlen uneins.

§. 11.

Henrich III. trat also nach dem väterlichen Willen die Regierung 1302. in eignen Namen an,

Henrich III. der Löwe.

v. J. 1302. bis 1329. an, und ward in eben dem Jahre von den Unterthanen, durch die Huldigung, als regierender Herr erkannt. Er bekam den Zunamen des Löwen, theils wegen tapferer Vertheidigung seiner Gerechtsame, gegen seine Vettern, und die Brandenburger, in Abwesenheit seines Vaters, theils wurde er dazu durch eine edle That in einem Feldzuge in Böhmen 1303 oder 1305 noch mehr berechtiget, da er allein im Felde behalten blieb, als alle andre aus Furcht vor der anrückenden Macht K. Albrechts aus dem Hause Oesterreich, die Flucht gaben.

Gelegenheit des Zunamens. Anmerk.) Es gehören K. Albrechts Unternehmungen in diesem Kriege in die Böhmische Geschichte, daher wir den Leser dahin verweisen. Latomus ist der Meynung, daß Henrich K. Albrechten gegen K. Adolphen von Nassau beygestanden, als 1298. die Schlacht zwischen beyden Gegenkaysern bey Worms vorgefallen. Allein Kirchberg, der der nächste an diese Zeit ist, wo er sie nicht selbst erlebet, sagt ausdrücklich, Deren Zeit streitig ist. daß er nachher erst, als Albrecht den Adolph unterdrücket, mit den Markgrafen zu Brandenburg dem Böhmischen Könige zu Hülfe gezogen. Er habe es als ein Bundesgenosse der Brandenburger gethan, denen er den Zug anfänglich wiederrathen. Es irren also sowol Kranz B. 7. C. 39. nach welchem er K. Rudolphen von Habspurg gedienet, als Stever, der ihn zum Beystand K. Wenzels in Böhmen wider H. Friedrich von Oesterreich machet. Denn derjenige von Albrechts Prinzen, der König in Böhmen ward, hieß Rudolph, und obwol nach dessen Tode Albrecht den andern Sohn Friedrich den Böhmen aufdringen wollte, geschah es doch nicht, indem die Böhmen H. Henrichen aus Kärnthen annahmen. Doch das sind spätere Dinge, damit unser Henrich nichts zu thun gehabt, der K. Wenzeln gegen des Kaisers eigne Forderungen beygestanden. Kranz hat auch seinen Irrthum C. 47. verbessert, und meldet daselbst, daß dieser Zug gegen K. Albrech-

brechten selbst gegangen. Es sey damit wie ihm sey, so ist die Sache an sich gewiß. Alle Bundesgenossen gaben das Reißaus, er aber blieb allein im Felde, und erwartete den Feind, aber umsonst, und es zeigte sich, daß es ein blinder Schrecken gewesen. Es war natürlich, daß er weniger Furcht hatte, als andre. Denn er handelte als ein freyer Fürst, der die Ahndung des Kaisers nicht so sehr zu besorgen hatte, als die Markgrafen, die wider den Kaiser, den sie gehuldiget hatten, die Waffen führeten. S. Kranz B. 7. Cap. 39. und 47. Marschall beym Westphal Tom. I. p. 293. und p. 606. und Tom. II. p. 1540. Bacmeister eben das. T. I. p. 536. f. Stemma eben das. p. 1602. Chemnitz eben das. p. 1665. Casel. Orig. eben das. p. 1729. Lyschand. Orig. eben das. p. 1761. Kirner eben das. Tom. III. p. 753. Latomus eben das. Tom. IV. p. 261. Kirchberg eben das. 783. f. Beehr ang. O. Buch 2. Cap. 5. Klüver a. O. p. 309. Stever ang. O. Hübner, Spener, Nettelbladt ꝛc.

V. J. 1302. bis 1329.

Unerschrokenheit Henrichs.

§. 12.

Erwerbung des Landes Stargard.

Solchen heldenmäßigen Character behauptete er durch seine ganze Regierung, darin er seine Macht auszubreiten, und die neuen Erwerbungen auch zu erhalten wußte. Die erste und wichtigste Erwerbung machte er durch seine Vermählung mit der Beatrix, einer Tochter Markg. Albrechts zu Brandenburg, welche ihm 1290, und also noch Zeit währender Regentschaft in Abwesenheit seines Vaters, beygeleget ward, und ihm die Herrschaft Stargard, als ein Heyrathsgut zubrachte. Zwar waren die andern Markgrafen damit nicht zufrieden, und fiengen 1303. deshalb einen Krieg an: doch 1304. machten sie Friede, und ließen ihm die Herrschaft. Als auch Markgr. Woldemar 1316. aufs neue einen Krieg erregete, und so gar den

Herrn

v. J. 1302. bis 1329. Herrn zu Werle, Johann den ältern, zum Beystande hatte, behielte dennoch Fürst Henrich den Platz, als Johann von Werle 1317. gefangen ward; da denn Woldemar Friede machte, und nicht nur Stargard fahren ließ, sondern auch Eldenburg in der Priegnitz dazu gab, wie denn auch Johann von Werle Wredenhagen missen mußte. Als hernach Ludwig von Bayern die Mark Brandenburg erhielte, machte er zwar auch auf Stargard Ansprüche, doch kam es 1325. zu einem Vergleich, darin unserm Henrich nochmals Stargard verblieb.

Warum Henrich nach diesen Lande getrachtet.

Anmerk.) Es scheint F. Henrich diese Herrschaft jederzeit, als ein altes Zubehör seines Hauses betrachtet zu haben, das durch die Kriege Albrechts des Bären seinen Vorfahren, den beyden Privislaven entrissen worden. Denn als ein bloßes Heyrathsgut hätte es auf seine Tochter Mechtild, eine Gemahlin H. Ottens zu Lüneburg, als sein einziges Kind mit der Brandenburgischen Beatrix fallen müssen, das aber nicht geschehen ist, indem er selbst und seine Söhne es behalten haben. Doch hat er es erst 1302. nach dem Tode seines Schwiegervaters in Besitz genommen, darauf 1303. der Krieg erfolgte, der durch den Frieden 1304. beygelegt worden, in welchem die Markgr. ihre Forderung gegen 5000. Mr. Silbers aufgegeben haben. In dem Kriege mit M. Woldemarn kam unser Henrich diesem zuvor, und fiel in die Mark ein, ehe Woldemar die Meklenburgischen Gränzen erreichte. Es kam zu einem Treffen bey Gransee, einer Stadt in der Grafschaft Ruppin, darin Woldemar den kürzern zog, und Johann von Werle gefangen ward. Ob nun wol Friede ward, so gab doch Markgr. Woldemars Tod bald darauf Gelegenheit, daß sich Henrich in der Mark vieler Oerter bemächtigte, darunter sonderlich Prenzlau, die Hauptstadt in der Ukermark war. Denn die Mark war damals ein Raub aller Nachbarn; die Sächsischen Fürsten maßten sich die Mittelmark, die Wittwe Woldemars die Altemark,

Besitznehmung desselben 1302. Krieg 1303. Friede 1304. Krieg 1316. Treffen bey Gransee. Friede 1317. Henrichs Eroberung in der Mark nach Woldemars Tode.

mark, und Fürst Henrich die Priegnitz und Uckermark an. Doch als Ludwig von Bayern von seinem Vater, dem Kaiser, das Land zur Lehn erhielt, machte Henrich 1325. mit ihm einen Vergleich, nach welchem er alle Oerter, die er in der Mark in Besitz hatte, gegen 8000 Mr. Silbers abtrat, und davor Stargard behielt. Eldenburg, das M. Woldemar 1316. F. Henrichen überlassen hatte, ist nachgehends an die Herren von Quitzow gekommen, die es bis fast zu unsrer Zeit, als ein Churbrandenburgisches Lehn besessen; nachdem sie aber abgegangen, ist es nunmehr ein Churbrandenburgisches Amt. Es ist zwar noch die Quitzowische Familie übrig in der Priegnitz; sie ist aber nicht mehr in dem Besitz aller der ansehnlichen Güter, die sie vorzeiten besessen hat. Wredenhagen gehörte noch nachher den Herren zu Werle, und scheint von Johannsen von Werle nur so lange zum Pfande gesetzet worden zu seyn, bis er die Ranzion für seine Befreyung bezahlen können. S. Kranz B. 7. Cap. 39. und 49. imgl. B. 8. Cap. 4. und 6. Marschall, Bacmeister, Chemnitz, beym Westphal aaa. OOO. Latomus eben das. a. O. Kirchberg eben das. ang. O. p. 786. Rixner eben das. a. O. Beehr a. O. Klüver a. O. p. 311. bis 360. Stever a. O. Hübner, Spener, Nettelbladt aa. OO. vergl. mit Corners Chron. u. a. m.

v. J. 1302. bis 1329.

Vergleich 1325.

Eldenburg wird Quitzowisch, ist nun ein Brandenburg. Amt.

Wredenhagen ist ein Pfand wegen der Ranzion Johann von Werle.

§. 13.

Eben so glücklich war er auch in Erwerbung des Rostockischen Antheils, als Fürst Niclot, das Kind, sich aus Furcht vor den Brandenburgern in Dänischen Schutz begeben hatte, darüber er nicht nur die Stadt Rostock, sondern auch sein ganzes Fürstenthum verlohr, und endlich vor Gram ohne männliche Erben verstarb. Denn unser Fürst Henrich trug 1314, mit Ausschliessung der Werlischen Vettern, die ganze Stadt und Land Rostock davon, erhielte auch vom König

Erwerbung des Landes Rostock.

v. J. 1302. bis 1329. nig Christoph II. in Dännemark die Entsagung aller Ansprüche auf dieselbige.

Anmerk.) Es ist dies alles, und was für Unruhen damals zu Rostock vorgefallen, oben in der vierten Abtheilung §. 6. und deren Anmerkung, weitläuftiger vorgetragen worden, wozu wir nur noch dieses fügen, daß er 1320. endlich auch Meister von der Vestung Warnemünde geworden. Diese hatte seit 1314. Dänische, Brandenburgische und Meklenburgische Besazung. Als Markgr. Woldemar starb, befahl Henrich dem Befehlshaber seines Volkes, sich mit den Dänischen zusammen zu thun, und den Brandenburger herauszujagen. Der Däne half dazu treulich und glücklich, allein nachdem die Brandenburger fort waren, und König Erich 1320. starb, spielte der Meklenburgische Commendant ihm eben diese Rolle, und sezte also seinen Herrn in den völligen Besitz der Vestung, der aber 1322. dieselbe an die Stadt Rostock verkaufte. Henrich hatte Ursache zu befürchten, daß der neue König Christoph, so bald es die Gelegenheit zuließe, und er nur mit seinen Dänen, die ihm aufsätzig waren, zur Richtigkeit gelangte., diesen Streit rächen würde: er brauchte also die Staatsklugheit, daß er, nachdem er sich durch ein Bündniß mit Schweden furchtbar gemacht, davon im folgenden vorkommen wird, die Lehn über Rostock von Dännemark zum Schein empfieng, davon Ungnad in Amoenit. St. 4. das Instrument liefert, das Henrich 1323. darüber selbst ausgestellet. Von dem Rostockischen Händeln kan man, außer dem, was wir oben davon berichtet haben, in genannten Ungnadens Amoenit. die Besselinischen Auszüge aus Chemnitzen Chron. Mspt. von der Stadt Rostock, imgleichen Lindenbergen in der Rostock. Chron. weitläuftigere Nachricht finden. Man siehet dabey, wie weit es Henrich an Staatsklugkeit, nicht allein seinen Vettern zu Werle, sondern auch den Dänischen Königen, zuvor gethan: denn die ersten giengen leer aus; die andern aber ließen sich begnügen, daß sie gleichsam aus gutem Willen Henrichs, und Ehren halber Lehnsherren blieben, und zwar solche, die nicht im Stande waren, ihrem Lehnmann mehr anzumuten zu seyn, als ihm zu leisten beliebte.

Bemeisterung der Vestung Warnemünde.

Verkaufung derselben an die Stadt Rostock.

Läßt sich zum Schein mit Rostock von Dännemark belehnen.

liebte. S. Kranz B. 7. C. 50. bis 53. B. 8. Cap. 4. Marschall beym Westphal Tom. I. pag. 297. und p. 600. imgl. Tom. II. p. 1542. Bacmeister eb. d. T. I. p. 537. Stemma eben das. T. II. p. 1602. Chemnitz eben das. pag. 1665. f. Kirner eben das. T. III. p. 754. Latomus eb. das. T. IV. p. 266. f. Kirchberg eb. das. pag. 789. f. Beehr ang. O. Klüver a. O. p. 328. Stever ang. O. Hübner, Spener, Nettelbladt a. O. vergl. mit Cornern, Lindenberg 2c. v. J. 1302. bis 1329.

§. 14.

Im Lande suchte er, so viel möglich, den Frieden zu erhalten. Mit dem Herrn zu Werle, Niclot VI. richtete er 1302. eine Erbverbrüderung auf, und mit Bischof Hermann zu Schweden that er einige Streitigkeiten 1319. in der Güte ab. Er gerieth zwar mit diesem Bischof wegen der Auflagen auf die geistlichen Güter 1322. wiederum in Krieg, darin der Bischof ihm in Bann that, und alle Nachbaren über ihn her waren. Aber er erhielt über alle diese Feinde, bey Friedrichsdorf, einen herrlichen Sieg. Der Bischof starb noch dasselbe Jahr, und der Nachfolger desselben, Bischof Johann, sprach ihn vom Banne loß, und machte Friede. Die Grafen zu Schwerin belehnte er 1322. mit der Stadt und Land Lenzen. Mit den Unterthanen hatte er wenig Streitigkeiten, außer mit den Städten Wismar und Rostock. Wismar wollte ihn 1310. nicht einlassen, als er mit seiner Gemahlin Anna von Sachsen-Anhalt dahin kommen, und ein prächtiges Fest halten wollte: darüber belagerte er die Stadt 1311. sehr harte, begnadigte sie aber bald wieder, auf Vermittelung der übrigen Hansestädte. Die Händel mit

Einheimische Verrichtungen Henrichs des Löwen.

v. J. 1302. bis 1329. Rostock sind aus vorhergehendem bekannt. Er ertheilte den Unterthanen vielmehr grosse Freyheiten, und bestätigte die alten. Der Stadt Rostock unter andern gab er 1325. die Münzgerechtigkeit. Unter seinen Stiftungen ist das Kloster zu Ribnitz das vornehmste, welches er 1323. anlegte.

Erbverbrüderung mit Werle.

Anmerk.) Der Erbverbrüderung mit dem Herren zu Werle ist oben Abtheil. IV. §. 7. gedacht. Sie betraf die Versicherung der Erbfolge, im Fall eine oder andre Linie aussterben würde. Kraft derselben ward den Werlischen Herren, als Henrich die Huldigung einnahm, in Meklenburgischen Antheile auch gehuldiget.

Händel mit B. Hermann von Schwerin.

Die Händel mit Bischof Hermann von Schwerin kamen aus dem Bündnisse her, darin der Bischof mit K. Erich in Dännemark, und unsern F. Henrichen getreten war, und den Markgrafen Woldemar 1316. bekrieget hatte, davor er Erstattung der Kriegskosten forderte. Diese Forderung ward durch den Vergleich 1319. abgethan, davon man Latomi Schwerinisch Bischöfl. Histor. beym Westphal Tom. IV. p. 564. imgl. unsern folgenden Anhang im 2ten Abschnitte nachsehen kan.

Neue Händel mit ihm wegen der Auflagen auf geistl. Güter.

Die Bischöfliche Urkunde über diesen Vergleich findet sich in Georg Westphals Diplom. Mecleb. beym Westphal Tom. IV. p. 959. Der neue Zwist mit diesem Bischof hatte seinen Grund in den vielen Kriegeskosten Fürst Henrichs, welche zu bestreiten er 1322. keinen andern Rath wußte, als daß er eine Auflage auf die Güter derjenigen Geistlichen legte, die die inländischen Einkünfte außer Landes genössen. Das hieß ins Wespenloch gestossen. Der Bischof that Fürst Henrichen in den Bann, und fiel ihm ins Land, erregte ihm auch Feinde von allen Seiten. Indessen wehrete sich Henrich gut, eroberte das Schloß zu Warin, und verbrannte 14 Bischöfliche Dörfer.

Schlacht bey Friedrichsdorf. Friede 1323.

Als es auch mit dem aufgebrachten Weltlichen und Geistlichen Herren bey Friedrichsdorf zur Schlacht kam, siegete Henrich dergestalt, daß seine Feinde 1323. gerne Friede machten. Der Tod des unruhigen Bischofs und die Wahl Johannis Gans Edlen Herrn von Putlitz zum neuen Bischofe, beförderte diesen Frieden. Denn dieser letztere sprach ihn loß von

dem

dem Banne seines Vorfahren. Henrich hatte hiebey wahrgenommen, wie gefährlich es sey mit den Geistlichen seiner Zeit, und diese, wie schwer, es mit ihm zu thun zu haben. Beyde Theile gaben daher willig nach. Doch kommt mir vor, daß die Stiftung des Klosters zu Ribnitz, welche Henrich 1323. vornahm, der Beichtpfennig gewesen, welchen zu erhalten die Geistlichkeit nothwendig für rathsam erkennen müßte, ihm auf seine aufrichtige Beichte bey Friederichsdorf, die Absolution zu ertheilen. Den ersten Anschlag zu dieser Stiftung hatte Henrich schon 1319. gemacht: die Vollführung aber verzog sich bis in dies Jahr 1323. Doch gerieth er deshalb auch mit B. Johannsen in Streitigkeit; denn dieser wollte es nicht einweyhen, weil es von Fürst Henrichen zu viel Vorrechte bekam, die dem Stifte Schwerin selbst nachtheilig zu seyn schienen: endlich aber bequemte er sich dazu doch, auf Befehl des Pabstes. Es wird davon in der Bisch. Schwerinischen Geschichte wieder gedacht werden. Die ganze Geschichte des Klosters, bis auf das Jahr 1539, hat Lambert Schlaggert, ein Priester und Beichtvater des Convents der Nonnen S. Claren Ordens daselbst, beschrieben, unter dem Namen einer Ribnitzischen Chronike, welche in Westphals T. IV. p. 841. f. zu finden. Den Stiftungsbrief selbst haben wir nicht ganz in diesem weitläuftigen Werke finden können; doch ist reiche Nachricht von derselben in allen unsern Schriftstellern zu finden, und wollen wir davon nicht noch mehr merken, als daß Henrichs Tochter Beatrix, von der zweiten Ehe, die erste Aebtißin daselbst gewesen ist. Die Stadt und Land Lenzen ist nachher nicht bey der Grafschaft Schwerin geblieben, sondern nunmehr schon seit langer Zeit bey der Mark Brandenburg gewesen. Doch sind einige Veränderungen deshalb in den folgenden merkwürdig. Die Stadt Wismar ist F. Henrichen in den ersten Jahren sehr aufsätzig gewesen. Als sein Vater aus der Gefangenschaft wieder gekommen, fand er, daß die Stadt sich vieles herausgenommen, und einige melden, daß unser Henrich der Löwe sie eben bey seiner Ankunft belagert habe. Doch Kirchberg und Latom. wissen von der Belagerung Wismars 1301. nichts, sondern berichten dieselbe von einem Raub-

v. J. 1302. bis 1329.

Kloster zu Ribnitz.

Lenzen.

Wismarische Händel.

v. J. 1302. bis 1329.

schlösse Glasin, daß den von Meßhöpeken gehöret. Indessen war Henrich der Pilger sehr mißvergnügt über die Wismarischen zu weit ausgedehnete Freyheiten, nach welchen sie sich so gar unterstanden, die Fürstliche Residenz durch eine Mauer von der Stadt auszuschließen. Es war das ohne Zweifel eine Frucht der Unruhen über die Vormundschaft. Es kam so weit, daß F. Henrich die Stadt deswegen 1307. belagern wollte; dieweil sie ihn in diesem Jahr, als er sein Beylager mit seiner zweyten Gemahlin Anna aus Sachsen daselbst halten wollte, nicht einlassen wollte: doch damals ward die Sache noch so vermittelt, daß die Stadt die alte Residenz an sich kaufte, hingegen in der Stadt einen Platz zu einer neuen anweisen sollte, imgleichen, daß der Fürst nach Belieben aus und ein ziehen könnte. Allein 1310, als Fürst Henrich die Vermählung seiner Tochter Mechtild daselbst feyren wollte, geschah ihm von der Stadt der Verdruß abermal, daß sie ihm die Thore zuschloß. Darüber nahm er nunmehr die schon ehemals gedrohete Belagerung würklich vor. Doch 1311. ehe er viel gewonnen hatte, schlugen sich die benachbarten Städte ins Mittel, und brachten einen abermaligen Vergleich zuwege, daß er die Belagerung aufhob, der Stadt ihre Vorrechte ließ, seine Rechte in der Stadt aber auch auf einen festen Fuß setzte: daher er hernach 1319. ohngehindert seine Feste und Ritterspiele daselbst halten konnte. Die Stadt Rostock hat zwar, nachdem sie 1314 unter seine Herrschaft gekommen, seinen Zorn nicht wieder gereitzet, sondern vielmehr von seiner Gnade 1325, doch für ihr baares Geld, die Münzgerechtigkeit erhalten: aber mit Bichof Johannsen zu Schwerin gerieth sie in Mißhelligkeit. Sie hatte Warnemünde von F. Henrichin gekauft, und eine alte unnütze Kirche daselbst niedergerissen: darüber that sie der Bischof in den Bann. Doch das wars auch alles, das er ihr thun konnte, und bald zu verschmerzen stund: zumal da Fürst Henrich sich ins Mittel legte, daß der Bischof den Bann aufhub, als man die Kirche wieder herstellete. Daß die Fürsten den Städten so aufsätzig waren, und ihnen doch so viel Gnade erwiesen: das darf sich niemand wundern lassen. Denn die Städte, sonderlich solche, die in dem Hanseatischen Bunde stun-

Randnotizen: Ursachen davon. — Vergleich 1307. — Belagerung u. Vergleich 1311. — Rostock erhält Münzgerechtigkeit. — wird in den Bann gethan. — Verhältniß der Fürsten u. Städte gegen einander.

stunden, wurden durch die Handlung reich und mächtig; Die Fürsten aber hatten selten viel Geld in den Händen: Diesem ihrem Mangel mußten die Städte zu Hülfe kommen, und den Vorschuß thun. Sie thatens aber niemals anders als mit Vortheil, der entweder in gewissen Pfändern, oder in allerley Freyheiten bestehen mußte. Diese Freyheiten wußten die Sädte oft sehr weit auszudehnen, u. das verdroß die Fürsten. Weil sie aber der Städte immer brauchten, mußten sie ihren Verdruß gemeiniglich nur durch Drohungen zeigen, und dabey die Freyheiten oft gar vermehren, wenigstens immer bestätigen. S. Kranz B. 7. C. 50. Marsch. beym Westphal T. I. p. 293. f. 607. bis 613. T. II. p. 1541. bis 1545. Bacmeister e. d. T. I. p. 536. f. Chemnitz, e. d. T. II. a. O. Lyschander e. d. a. O. Kirner e. d. T. III. a. O. Latomus e. d. T. IV. p. 264. bis 282. Kirchberg e. d. p. 788. f. bis 820. Beehr a. O. Kranz B. 8. C. 7. Klüver a. O. p. 325. f. Stever a. O. Hübner a. O. Nettelbladt vergl. mit Corners und Lindenbergs Chron. Latom. Bisch. Schwer. Hist. beym Westphal Tom. IV. Hederichs Bisch. Hist. in Gerdes Sammlungen. Beselins Auszüge in Ungnadens Amoen. u. a. m. v. J. 1302. bis 1329.

§. 15.

Außer seinem Lande suchte Henrich, durch seine Waffen, wenigstens berühmt, wo nicht fürchterlich zu werden. Von seinen Kriegen mit Brandenburg haben wir schon gehandelt. Außer dem kriegte er auch 1308 mit der Stadt Lübek, und zog 1308. König Birgern in Schweden zu Hülfe. 1320. half er dem F. Witzlav III. zu Rügen, nebst andern Fürsten mehr, Stralsund, doch ohne Fortgang, belagern. Mit eben diesem Fürsten Witzlav III. den Herzogen in Pommern, und dem Erzbischof zu Magdeburg hatte er Auswärtige Händel.

v. J. 1302. bis 1329. er 1322. zu thun, in welchem Jahre er ohngeachtet dieser Händel mit Kön. **Magnus** in **Schweden**, und Gr. **Gerharden** zu Holstein zwey verschiedene Bündniße schließen, und sogar dem letzten zu Hülfe wider die **Dietmarsen** zu Felde ziehen konnte, wiewol dieser Zug unglücklich war; 1324. schloß er mit den Herzogen in **Pommern** ein Bündniß, und 1325. führte er mit ihnen und F. **Witzlaven** schon wieder Krieg. 1326. zog er mit den **Werlischen** Herren und den Pommern dem K. **Christoph** II. in **Dännemark** zu Hülfe. Dieser hatte ihm davor die Insuln **Laland**, **Falster**, **Moen**, und **Rügen** versprochen; und dies letzte Versprechen verwickelte ihn in neue Streitigkeiten, mit den Herzogen von **Pommern**, in welchen er die Städte **Bart**, **Grimm** und **Tribbuses** eroberte, aber 1328. Friede machte, und sein Recht auf diese Städte gegen 31000 Mr. Silbers abtrat.

Krieg mit Lübek. Anmerk.) Wie überhaupt den Fürsten die Macht der Hänsestädte verdrießlich war, so war auch die Macht der Stadt **Lübek** den benachbarten jederzeit ein Dorn im Auge; daher es oft kam, daß zwischen ihnen, und mannigmal aus gar wichtigen Ursachen, Kriege entstunden, die aber gemeiniglich nicht lange währeten, weil weder die Fürsten der Hänsestädte, noch diese der Fürsten lange entbehren konnten. Eben ein solcher Krieg in Sedez ist dieser Krieg F. Henrichs mit den **Lübekern** gewesen. Er führte ihn aber nur als ein Bundesgenoße Gr. Gerhards zu Holstein, der mit den **Lübekern** wegen etlicher verjagten Edelleute, die in **Lübek** Schutz funden, in Fehde gerieth, aber ihnen eben so wenig anhaben konnte, als Fürst Henrich, wie in Petersens Holst. Chron. Th. III. zu finden ist. Henrich hat auch nachmals mit ihnen nicht wieder angebun-

bunden. Ein Kriegeszug von mehr Ehre war derjenige den er zum Dienst K. Birgers II. in Schweden vornahm. Dieser war in den Unruhen mit seinen Brüdern Erich und Woldemar von diesen 1306. zu Hattuna gefangen worden. Als er aber auf freyen Fuß kam, und sich durch dies und andre auswärtige Bündniße gestärkt hatte, richtete diese Hülfe so viel aus, daß er über die beyden Brüder den Vortheil hatte, sie 1317. zu Nykoping gefangen bekam, und im Gefängniß verhungern ließ. Wovon man in den Schwedischen Schriftstellern mehr Licht bekommen, vors erst aber Hübners Hist. Fr. Th. III. in der Schwedischen Geschichte nachschlagen kan. Die Stadt Stralsund hatte eigentlich nur mit K. Erichen in Dännemark, und ihren Landesfürsten F. Witzlaven zu Rügen zu thun, und diese brachten alle benachbarte Fürsten wider sie in den Harnisch, es war darunter nebst unserm Henrich auch Gr. Gerhard von Holstein. Aber sie konnten alle miteinander nichts gegen sie ausrichten, und mußten folglich die Belagerung fruchtloß aufheben. Die Händel mit den Herzogen von Pommern, Wratislav zu Wolgast, und Otten zu Stettin, betrafen die Rügische Erbschaft, darüber der noch lebende Fürst Witzlav III. um diese Zeit, zum Vortheil des Wolgastischen Herrn, eine Verordnnug gemacht hatte, womit aber F. Henrich nicht zufrieden war, weil er dazu eben so nahe zu seyn glaubte. Was er aber mit dem damaligen unruhigen Erzb. zu Magdeburg, Burchard von Schrapelau zu thun gehabt, ist uns eben nicht bekannt, und führen wir es nur darum an, weil Chemnitz dessen ohne weitere Umstände erwähnet. Muthmaßlich hat sich dieser Geistliche mit in die Streitigkeiten gemischet, welche F. Henrich in diesem Jahr mit seinen eigenen Geistlichen hatte, davon oben gedacht worden. Das Bündniß, daß er in eben diesem Jahre, 1322, mit K. Magnus Schmek in Schweden geschlossen, hat ohne Zweifel die Versicherung der Krone dieses Königs, wider Dännemark, und den verjagten König Birger, der in Dännemark im Elende lebte, betroffen. Es war dies eine recht staatskluge Handlung unsers Fürsten, der seinen Vortheil bey der siegenden Parthey gar wol zu beobachten wuste: denn vorher war er ein Bundesgenoß

v. J. 1302. bis 1329.

Zug in Schweden K. Birgern zu Hülfe.

Belagerung der Stadt Stralsund.

Händel mit Pommern,

u. dem Erzbischof zu Magdeburg.

Bündniß mit K. Magnus in Schweden.

v. J. 1302. bis 1392.

K. Birgers wider dessen Bruder Erich, K. Magni Vater, der im Gefängniß verhungert war; nun aber, da der alte Bundesgenoße vertrieben, und der junge König Magnus, durch die kluge Regierung seines Vormunds, Matthias Kettelmundson, zu großer Macht und Ansehen gelangte, Dännemark aber unter K. Christoph II. in schweren Unruhen steckte, F. Henrich sich auch, wegen Rostock und Warnemünde, zu den Dänen nichts gutes versehen durfte, war es am vortheilhaftesten, die Parthey Schwedens zu erwählen. Betrachtet man dies zusammen, so ist ganz klar, daß die 1323. geschehene Lehnserkenntniß F. Henrichs wegen Rostock ein bloßer Schein gewesen, und Dännemark also über Rostock nur ein vorgebliches Dominium behalten, weil es nicht im Stande war den würklichen Besitz davon zu nehmen, wie es bey andern Umständen nicht unterlassen haben würde. F. Henrich muß also beyden Reichen so ansehnlich geschienen seyn, daß sich beyde um die Wette bemühet, ihn zum Freunde zu behalten; denn daher kam 1323. die Dänische Abtretung Rostocks, bloß mit dem Vorbehalt der Lehnsherrschaft, die doch so wenig bedeutete, daß sie Henrich ganz gern zugestehen konnte.

Verhältnis Schwedens, Dännemarks u. Henrichs gegen einander.

Gr. Gerhard V. der Große zu Holstein.

Der Grav. Gerhard von Holstein, mit dem Henrich in eben diesem 1322. Jahre den Zug nach Dietmarschen that, war der sonst so bekannte Gr. Gerhard V. oder der Große, von der Rendsburgischen Linie, dessen wir schon gedacht haben, und von welchem in der Holsteinischen, Dänischen und Schwedischen Geschichte so viel Merkwürdigkeiten vorkommen. Er war unserm Fürsten in allen Dingen gar gleich, und sein ganz genauer Freund.

Zug nach Dietmarschen.

Sie wollten die Dietmarschen, welche sich als ein freyes gemeines Wesen aufführeten, unter das Joch bringen, aber der Zug war unglücklich, so gut er sich anfangs anließ, und sie zogen unverrichteter Sachen ab. Petersen beschreibt denselben weitläuftiger in der Holst. Chron. Th. II.

Krieg mit Rügen.

Der Krieg mit Fürst Witzlaven zu Rügen 1325, der nunmehr auf der Grube gieng, hatte eben die Ursachen die 1322. der Pommerische Krieg hatte, und wollte ihm F. Henrich ohne Zweifel ein ander Testament abdringen; da aber das nicht geschehen, ist er 1326. desto leich-

ter

ter zu dem Bündniß mit K. Christoph II. in Dännemark zu v. J. 1302.
bringen gewesen, der gleichfalls eine Forderung auf Rügen bis 1392.
machte, und daher mit des lezten Fürsten Vermächtniß übel zufrieden war. Es hat aber weder Dännemark, noch das Fürstliche Haus Meklenburg, ihre Forderung durchtreiben können, (Bündniß mit Dännemark.) und nach F. Wizlavs Tode, 1325, und dem Kriege in Rügen 1326, daran alle Meklenburgische Fürsten Theil nahmen, auch das platte Land, sonderlich Bart, Tribbuses und Grimm, eroberten, (F. Wizlavs Tod. Krieg in Rügen) endlich im Frieden 1328. den Pommerischen Herzogen das Fürstenthum, gegen 31000. Mr. Silbers überlassen müssen, wiewol sie die gedachten Städte bis zur Zahlung des Geldes zum Pfande behielten, darüber aber nachgehends ein neuer Krieg entstanden ist. (Friede mit Pommern wegen Rügen.) Das Haus Meklenburg hatte noch dazu den Verdruß, daß ihm dänischer Seits nach F. Henrichs Tode das Versprechen wegen Falster, Laland und Moen, nicht gehalten ward, als K. Christoph, der es in seiner Noth gethan hatte, derselben durch Meklenburgische Hülfe entgangen war. (Christoph in Dännemark hält das versprochene nicht.) S. Kranz B. 8. C. 4, 5, 6. Marschall beym Westphal Tom. I. p. 295. f. und T. II. p. 1545. f. Bacmeister, eb. das. T. I. p. 537. Bangert Orig. Lub. eb. das. p. 1322. Alard reb. Nordalb. e. d. p. 1801. f. Chemniz e. d. T. II. p. 1665. f. Lyschander e. d. p. 1761. Hederich eb. das. p. 1781. f. Rixner e. d. T. III. p. 754. Latomus eben das. T. III. p. 265. bis 286. Kirchberg e. das. p. 801. 807. bis 823. Joh Ruße Fragment Dietmarf. e. das. p. 1445. Enewalds Holst. Ritterchr. e. d. p. 1625. folgl. Beehr a. O. B. 2. C. 5. Klüver ang. O. Th. III. St. 1. bis p. 363. Stever a. O. Hübner ang. O. Nettelbladt ang. O. vergl. mit Cornern, Saxon. Gramm. Lindenberg, Petersen in den Chroniken.

§. 16.

Nach allen solchen grossen und Fürstlichen Handlungen starb endlich Fürst Henrich der Löwe 1329. im 29. Jahr seiner Regierung, in welcher er sich den Ruhm eines gütigen Landesva- (F. Henrichs des Löwen Tod und Testament.)

v. J. 1302. bis 1329.

ters, großen Helden, mächtigen Fürsten, staatsklugen Regenten, jedoch auch eines ehrlichen Mannes und frommen Christen, erworben hatte. Wegen seiner Prinzen Minderjährigkeit machte er vorher noch ein Testament, darin er einige von der Ritterschaft, und die Obrigkeiten zu **Rostock** und **Wismar** zu Vormündern derselben verordnete.

Charakter Henrichs.

Anmerk.) Wir glauben nicht, daß jemand Henrich dem Löwen den Character streitig zu machen begehre, den wir ihm beygeleget haben, zumal wenn man ihn nach damaliger Beschaffenheit der Zeit betrachtet. Das Vertrauen, das er in seine Stände gesetzet, indem er sie zu Vormündern seiner Prinzen im Testamente verordnet, ist gewiß ein Zeugniß, wie er mit ihnen umgegangen. Es scheint uns dabey, daß diese Verordnung gänzlich den Regeln seiner Staatsklugheit gemäß gewesen; weil er sonder Zweifel verhüten wollen, daß auswärtige Fürsten weder Gelegenheit bekämen, sich einiges Recht über seine Lande anzumaßen, noch Känntniß von der Verfassung desselben, oder den Zustand seines Hauses erlangten, und also sein Haus bey dem Ansehen, dazu er es gebracht, verbleiben mögte. Ob aber seine Staatsklugheit nicht darin gefehlet, daß er den Ständen so große Gewalt und Gelegenheit gegeben, mit ihren Freyheiten höher zu gehen, wollen wir nicht untersuchen. Es wird sich im folgenden zeigen, und ist schon gesagt worden, daß Johann II. zu Werle als damaliger Aeltester des ganzen Hauses damit nicht zufrieden gewesen. Chemnitz rechnet Henrichs Regierung auf 49 Jahre, er fängt aber alsdann von 1280. an, als sein Vater noch gelebet, und er in dessen Abwesenheit das Regiment verwaltet. Das Alter, das in der Chemnitzischen Handschrift angegeben wird, von 76 Jahren, ist ein Schreibfehler, und wird in Westphals T. II. durch die rechte Zahl 67. verbessert. Daß übrigens dieser Henrich sich noch ganz souverain aufgeführet habe, ist aus allen seinen Handlungen abzunehmen. Denn wir finden ganz und gar keine Lehnsverbin-

Er setzt seine Stände im Testament zu Vormündern.

Zeit seiner Regierung,

und seines Alters.

Seine Unabhängigkeit.

bindung von ihm mit andern Fürsten, außer mit Dännemark wegen Rostock. Wie aber dieses Land beschaffen gewesen, ist auch aus dem vorigen genugsam zu ersehen: daher seine Nachfolger kein Bedenken gehabt, auch Rostock dem Reich zur Lehn aufzutragen. S. Kranz B. VIII. C. 16. Marschall, beym Westph. p. 297. 616. T. I. u. T. II. p. 1548. f Bacmeister e. d. T. I. p. 538. Chemnitz T. II. p. 1668 Kirner e. d. T. III. p. 755. Latomus eb. d. T. IV p. 286. Kirchberg e. d. p. 824 Beehr a. O. B. 2. C. 5. Klüver ang. O. u. p. 349. Sterer a. O. Hübner, a. O. Spener ang. O. Nettelbladt a. O. vergl. mit Cornern, Lindenberg, Beselins Auszüge in Ungnadens Amoen. u. a. m. v. J. 1302. bis 1392.

§. 17.

Gemahlinnen u. Kinder Henrichs des Löwen.

Er hatte drey Gemahlinnen gehabt. Die erste war **Beatrix**, M. **Albrechts** zu **Brandenburg**, Anhältischen Stammes Tochtes, von welcher eine Prinzeßin, **Mechtilde** gebohren worden, die an Herzog **Otten** zu **Braunschweig-Lüneburg** vermählet ward. Die andere war **Anna**, Herzog **Albrechts** II. zu Sachsen, Anhältischen Stammes, Tochter, und **Rudolphs** I. Schwester. Die machte ihn zum Vater von drey Prinzen, **Albrecht** I. **Johann** III. und **Henrich** IV. und von vier Prinzeßinnen, **Anna**, **Agnes**, **Beatrix** und **Anastasia**. Die dritte Gemahlin **Agnes**, Gr. von **Lindau** und **Ruppin** hat ihn zwar überlebet, aber keine Kinder gebohren, indem sie ihm wenig Jahre vor seinem Tode vermählet worden.

Erste Gemahlin Beatrix v. Brandenburg.

Anmerk.) Daß die erste Gemahlin, Beatrix von Brandenburg, unserm Fürsten das Land Stargard zugebracht, ist schon erzählet worden. Weil er aber durch die Waffen sich erst den gewissen Besitz davon verschaffen mußte, ließ er dasselbe nicht

v. J. 1302. bis 1329.

auf seine Tochter Mechtild kommen, sondern vereinigte es mit den übrigen Erblanden, und hinterließ es seinen Söhnen. Beatrix starb schon 1306. und ward zu Wismar begraben. Die zweyte Gemahlin, Anna von Sachsen, war eine Wittwe eines Landgraven in Thüringen, wie man uns berichtet. Wir wissen aber nicht, was für eines Landgraven, oder vielmehr Markgr. von Meissen, denn diese Familie hatte damals schon Thüringen. Es müßte ihr erster Gemahl entweder Friederich Teut, der 1291. an Gift gestorben, oder Friedrich Klemme gewesen seyn, der aber erst 1316. die Welt verlaßen, wo anders die Jahrzahlen recht seyn, die Spener in Sylloge von dem Hause Sachsen gebrauchet.

Zweyte Anna v. Sachsen

Ueberhaupt ist hier eine Uneinigkeit der Schriftsteller, die wir nicht heben können, ohne weitläuftig zu werden. Wir müssen sie daher bloß anführen. Latomus und nach ihm Klüver setzen Henrichs zweyte Vermählung mit dieser Prinzeßin in das Jahr 1307. und melden zugleich, daß Beatrix schon 1306. gestorben. Hingegen Kirchberg, Chemnitz und Beehr setzen den Tod der ersten Gemahlin in das Jahr 1314. und die andre Vermählung in das Jahr 1315. Wir müssen gestehen, daß Kirchbergs, des grauen Scribenten, und Ministers an Herz. Albrechts II. K. in Schweden Hofe, daß dieses Ansehen uns bey nahe bewegen sollte, die erste Parthey, der wir schon oben gefolget sind, zu verlaßen: Allein, da Klüver und sein Latomus, den eben so ehrwürdigen Corner auf ihre Seite ziehen, können wir ihre Parthey nicht verlaßen, zumal Kranz auch damit überein zu kommen scheint, und so viel gewiß ist, daß die doppelten Vermählungsfeyerlichkeiten zu den Wismarischen Händeln Gelegenheit gegeben, die aber schon vor 1314. beygeleget gewesen.

Uneinigkeit der Schriftsteller wegen der zweyten Gemahlin.

Die Person der zweyten Gemahlin Anna scheint uns auch nicht aus dem Witthum zum Ehebette Henrichs des Löwen gelangt zu seyn, darin doch Latomus und Kirchberg einig sind. Denn ist sie Friedrichs Teut von Meissen Gemahlin gewesen, der schon 1291. gestorben, so muß sie theils sehr lange Wittwe, theils aber auch zu alt für unsern Henrich gewesen seyn, daß er noch sieben Kinder mit ihr zeugen können. Sollte sie aber Friedrich Klemmen gehabt haben, so müßte derselbe nicht erst 1316, wie Spener schreibt, sondern

Ob sie Wittwe gewesen, ehe sie Henrichen vermählet worden.

v. J. 1302. bis 1329.

1306. gestorben seyn, ich glaube aber, wie auch andere Schriftsteller, bezeugen das erstere, von diesem Friedrich. Sie findet sich auch nicht in der Anhältischen Familie, in Speners Sylloge; doch hat dieser Punkt wol seine Richtigkeit, weil die beyden Prinzen Albrecht und Johann von Churfürst Rudolphen für seine nächsten Vettern sind erkannt worden. Sie war die Mutter fast aller Kinder Henrichs des Löwen. Albrecht I. und Johann VI. waren seine Nachfolger, Henrich IV. aber starb jung. Von den Prinzeßinnen ist Anna, Grafen Henrich des eisernen zu Holstein, Agnes Fürst Niclot VIII. zu Werle Gemahlin, und Beatrix Aebtißin zu Ribnitz geworden, Anastasia aber ist jung gestorben. Die Geburtsjahre dieser Personen anzuzeigen, ist zwar zu schwer: doch scheint Albrecht I. der älteste gewesen, und schon vor 1313. gebohren zu seyn: denn man findet ein Document von ihm in diesem Jahre ausgestellet, in George Westphals Diplomat. beym Westphal Tom. IV. p. 956, wie wol uns vorkommt, daß entweder die Jahrzahl dieses Documents unrecht geschrieben worden, oder es gar untergeschoben, oder die Jugend dieses damals gewiß noch zarten Prinzen bey seines Vaters Leben gewaltig gemißbrauchet sey. Die dritte Gemahlin, Agnes von Lindau und Ruppin war eine Wittwe Fürst Witzlavs in Rügen, und Henrich vermählte sich mit ihr, nach der zweyten Gemahlin 1326. erfolgten Tode 1327. Sie hat aber das Meklenburgische Haus nicht vermehren geholfen, weil Henrich, durch Alter und unruhige Händel geschwächet, 1329. verstarb. S. Kranz B. 8. C. 4. Marschall, Bacmeister, Stemma, Chemnitz, Lyschander, Casel, Kirner, Latomus, Kirchberg aaa. OOO. beym Westphal. Beehr, Klüver, Stever, Hübner, Spener, Nettelbladt aaa. OOO. vergl. mit Cornern, Lindenberg, u. a. m. ingleichen unsre Stammtafel.

Albrecht I.
Johann VI.
Henrich IV.
Anna, Agnes, Beatrix, Anastasia.

Dritte Gemahlin Agnes v. Lindau.

§. 18.

Albrecht I.
Johann VI.

Die Erben des Landes waren also die beyden Prinzen, Albrecht I. und Johann VI, dieselbe unter sich theileten, so, daß Johann VI. Stargard,

v. J. 1329. bis 1377. gard, und einige andere Stücke, Albrecht I. aber das übrige alles bekam. Weil nun diese beyde Prinzen theils zwey besondere Linien gestiftet, theils auch die ersten gewesen, die sich in den Schutz des Römisch-deutschen Reichs begeben, und folglich als Reichsfürsten ganz anders, als wie ihre Vorfahren betrachtet werden müssen, so finden wir vor nöthig, mit ihnen neue Abtheilungen zu machen, dabey wir wiederum von der Stargardischen Linie, die zuerst ausgegangen, den Anfang zu machen haben werden.



VII. Abtheilung.

Von den Herzogen zu Meklenburg-Stargard.

§. 1.

Johann VI. erster Herzog zu Meklenb. Stargard.

Fürst **Henrichs** des Löwen jüngster Sohn war **Johann** der VI, den wir nunmehr bey dieser Linie den ersten nennen werden. Er trat nach des Vaters Tode, mit seinem älteren Bruder **Albrecht** I. mit gleichem Rechte in die Regierung, wiewol sie beyde noch unter Vormündern stunden. Nach geendigter Vormundschaft überließ er dem Bruder die Verwaltung der Regierung durch einen Vergleich, und begab sich in auswärtige Länder, sein

sein Glück im Kriege zu versuchen. Er zog insonderheit nach Frankreich, und stund dem damaligen Könige Philipp von Valois bey, als derselbe mit dem Könige Eduard III. in Engeland in Krieg verwickelt war. v. J. 1329. bis 1377.

Anmerk.) Was von der Vormundschaft über Johann I. und seinen Bruder zu merken ist, darunter sie anfänglich stunden, aber schon 1336. entwachsen waren, wird in folgender Abtheilung vorkommen. In besagtem Jahre ward zwischen beyden Brüdern der Vergleich gemacht, daß die Regierung vors erste noch gemeinschaftlich, in beyder Namen, doch von Fürst Albrechten geführet werden solle. Und darauf zog Johann in die Frembde, wiewol er nicht beständig außer Landes, sondern dann und wann wieder zu Hause gewesen ist. Die Reisen vornehmer Herren damaliger Zeit, müssen wir uns nicht so vorstellen, wie sie heutiges Tages beschaffen sind. Denn damals war der Endzweck davon nicht, sich erst durch Zusehen und Zuhören zur Regierung und Kriegsdiensten geschickt zu machen, sondern bloß seine kriegerische Geschicklichkeit sehen zu lassen, und Abentheur zu suchen. Daher bestund ihre Begleitung nicht etwa in Hofmeistern und andern Bedienten, die zu Formirung einiger Pracht gehörten, sondern in lauter freywilligen Waghälsen, solchen Edelleuten, die gleichfalls Lust hatten, sich hervor zu thun. War der reisende Herr mächtig, oder vornehm, so war seine Begleitung auch darnach beschaffen, so, daß oft etliche tausend ihm nachzogen, und unter seinem Befehl mit allen anbunden, mit welchen er zu fechten Lust hatte. Heut zu Tage würde man einen solchen Prinzen für einen großen Straßenräuber halten, damals aber diente es, seinen Namen berühmt zu machen. Unser Fürst Johann war also auch ein Ritter, der Abentheuer suchte. In Frankreich war just der rechte Schauplatz, da er sich, als einen Helden, berühmt machen konnte. Es stund in seiner Wahl, wem er beystehen wollte, denn er hatte mit beyden Partheyen gleich viel, das ist, nichts zu theilen: Doch er beobachtete die Regeln eines redlichen Rittersmannes ganz genau, und stund dem bey, der sei-

Vormundschaft.

Vergleich wegen der Regierung.

Johannis Reisen.

Betrachtung darüber.

Endzwek der damaligen Reisen vornehmer Herren.

Johanns Aufführung in Frankreich

J. 1329 bis 1377. ner Meynung nach Unrecht litte, nämlich König **Philippen**. Er hätte vielleicht eben den Ruhm erworben, wenn er die Englische Parthey erwählet hätte, wie Graf Henrich zu Holstein that, davon in Petersens Holst. Chron. Th. 2. mehr Nachricht zu finden. Wenigstens konnte ihm keiner von beyden anders schaden, als durch Aufopferung seiner Leute, und an deren Stelle würden sich schon andre angegeben haben; denn die ganze Welt war damals voller irrenden Ritter, die sich den vornehmsten ihres gleichen zum Haupt erwählten. Man sehe von Fürst **Johanns** Vormündern und Reisen **Kranz** B. 8. Cap. 16. **Marschall** beym **Westphal** Tom. I. pag. 299. p. 619. Tom. II. p. 1552. Bacmeister eben das. Tom. I. p. 538. Chemnitz eben das. Tom. II. p. 1673. Latomus eben das. Tom. IV. p. 286. f. Kirchberg eben das. p. 824. Beehr a. O. B. 2. C. 6. Klüver ang. O. p. 385. f. und p. 392. Stever a. O. vergl. mit Cornern, u. a. m.

§. 2.

Johanns Heldenthaten in Frankreich.

Unter andern vornehmen Herren, welche in **Frankreich** wider die **Engeländer** fochten, war auch **Carl**, der Kronprinz von **Böhmen**, der 1346 König, und wider **Ludwigen** den **Bayern** zum Kaiser erwählet ward. Dieser gerieth mit Pr. **Johannsen** in gute Bekanntschaft, und sie wohneten beyde 1346. der Schlacht bey **Cressy** bey, worin zwar König **Johann** von **Böhmen**, **Carls** Vater erschlagen ward, Fürst **Johann** aber, durch Errettung des Kronprinzen **Carls** aus der Gewalt der Feinde, solche Ehre mit seiner dadurch bewiesenen Tapferkeit einlegte, daß er vom Könige **Philipp**, oder **Carln** zum Ritter geschlagen ward.

Schlacht bey Cressy.

Anmerk.) Die Umstände der Schlacht bey Cressy, und des ganzen Krieges zwischen Engeland kan man in der Französi-

schen

schen und Englischen Geschichte suchen. Einige unser Schriftsteller melden, daß F. Johann von Carln aufgeboten worden, mit nach Frankreich zu ziehen, und stellen ihn gleichsam als dessen Söldner vor. Allein es scheint uns das widersprechend zu seyn, denn Carl war damals nur noch Kronprinz, und selbst nichts anders als ein freywilliger, der unter seines Vaters Fahnen nach Frankreich gezogen war. Daher uns glaublicher ist, daß Johann vielmehr aus eigner Bewegung dahin gezogen. Denn Johann von Böhmen war kein Oberherr von F. Johannsen, und man lieset auch nirgend, daß er in dessen Sold gestanden: Carln wird von eben diesen Schriftstellern ein Mitsoldatenstand (com militium) mit Johannsen zugeschrieben, daraus die Liebe gekommen, davon hernach in dem Standserhebungs-Brief der beyden Herzoge gesagt wird: und dünkt uns, daß Carl, wenn Johann in seinen Diensten gewesen wäre, die treuen Dienste besonders alda gelobt haben würde. Unsre Meynung bleibt also dabey, daß Johann eben sowol als Carl ein freywilliger Ritter gewesen, und bloß erst, da sie in Frankreich zusammen gekommen, mit einander bekannt geworden. Ob Johann von Philippen oder Carln zum Ritter geschlagen worden, ist auch streitig, die meisten Schriftsteller bezeugen es von dem letztern, und alsdann müßte es von ihm gleich nach der Schlacht geschehen seyn, darin er seinen Vater verlohr, und folglich König von Böhmen ward. Allein da es in Frankreich war, da Johann K. Carln aus seiner Feinde Gewalt errettete, da beyde, ob wol freywillig, in Philipps Diensten stunden, so scheint es uns, daß dieser vielmehr den Fürsten Johann zum Ritter gemacht, oder aber, welches noch wahrscheinlicher, daß sie beyde, weil nun Carl auch ein König war, ihm die Ehre erwiesen. Wir missen uns aber bey dieser Erhebung zum Ritter des Johanns nicht vorstellen, daß er einen jetzo im Flor stehenden Orden in Frankreich, oder damaligen Böhmischen Orden bekommen. Denn es war damals kein Orden von St. Michael, vom H. Geist, oder St. Ludwig, ja überall kein besondrer Orden, als die Geistlichen. Von allen weltlichen Ritterorden ist der vom Hosenbande in Engeland der älteste, der aber auch erst nach dieser Schlacht von K. Eduarden aufgerichtet worden; und was man

v. J. 1329. bis 1377.

Ob Johann Carls Söldner gewesen.

Von wem Johann zum Ritter geschlagen worden.

Ritterorden damaliger Zeit.

 von

v. J. 1329. bis 1377. von einem höhern Alterthum einiger andrer weltlicher Orden sagt, ist alles ungewiß: Sondern die Ritter nannten sich alle **Ritter vom Golde** (equites auratos) sie mochten geschlagen seyn, von wem es wollte; ihr Ritterschlag war eine feyerliche Erklärung zu solchem Stande, wegen ihrer Verdienste, und sie mußten von keinem andern Range, als den die Herren, die sie geschlagen hatten, unter sich beobachteten, bis nachher die Herren, besondre Orden aufgerichtet, und einem einen höhern, dem andern einen niedrigern Rang gegeben, um jede Verdienste nach ihrer Wichtigkeit belohnen zu können. Fürst Johann mag nun von K. Philippen oder Carln zum Ritter geschlagen seyn, so war er ein Ritter eines von beyden, und war schuldig, dessen Ehre von nun zu vertheidigen, besonders war er auch verbunden allen, die Unrecht und Noth litten, beyzuspringen Dies kam gemeiniglich auf des Ritters eigne Einsicht an, und man kan sich daher leicht vorstellen, daß F. Johann dadurch auf eine feyerliche Art Freyheit bekommen, allenthalben Abentheuer zu suchen, so fern sie, nach dem Begrif der damahligen Balgerischen Zeiten, Ehre bringen konnten. Die Feyerlichkeiten des Ritterschlages, die zum Theil noch heutiges Tages bey einigen Orden gebräuchlich sind, bestunden in Anlegung güldener Ketten, auch wol dran gehengter güldenen Medaillen, güldener Sporen, und eines Schwerds, dabey die gewöhnlichen drey Schläge nicht vergessen wurden; mannigmal setzte es obenein auch Maulschellen. Beyde aber mußten die letzten seyn, die der Ritter in seinem Leben gedultig annahm; und das war denn die Freyheit sich bey aller Gelegenheit künftighin mit andern den Hals zu brechen. Man kan von den Ritterorden, und Ritterschlägen in den Autoren nachsehen die de ordinibus equaestribus, alapa militari, und dergleichen geschrieben haben, die wir anführen würden, wenn sie bey der Hand wären. Von Fürst Johanns Ritterstand sehe man **Marschall** beym **Westphal** a. O. **Chemnitz** e. d. a. O. **Klüver**, und **Stever** a. O. vergl. mit **Cornern** u. a. m.

Pflichten u. Freyheiten der Ritter.

Feyerlichkeit beym Ritterschlag.

§. 3.

F. Johann hatte sich hiedurch bey Carln, der in diesem Jahr auch noch zum Römischen Kaiser

ser, wider Ludwig den Bayern erwählt ward, in solches Ansehen gesetzet, daß er hernach beständig der mit ihm gepflogenen Freundschaft eingedenk war. Die erste Freundschaftsbezeugung des Kaisers Carl IV. war die Belehnung mit der Herrschaft Stargard, welche 1347. geschah, und beyden Brüdern zugleich ertheilet ward. Darauf folgte 1348. die Erklärung beyder Brüder zu Herzogen und Fürsten des Reichs, nachdem sie vorher dem Kaiser und Reich gehuldiget hatten.

v. J. 1329. bis 1377.

Stargard wird ein Reichslehn, die beyden Brüder Herzoge u Reichsfürsten.

Anmerk.) Wir wollen hier nicht von der Veränderung des Zustandes der Meklenburgischen Fürsten, von dem Vortheil oder Nachtheil, den sie davon gehabt, reden, denn wir sind willens unsre Gedanken davon in folgender Abtheilung, so kurz als möglich, mitzutheilen. Nur müssen wir von der Belehnung mit Stargard von Reichswegen, als dem ersten Grunde der Verbindung mit dem Deutschen Reiche, einige Erläuterungen beybringen. Es ist bekannt, daß die Herrschaft Stargard vorher zu der Mark Brandenburg gehöret, und erst durch die Heyrath Henrichs des Löwen mit Beatrix M. Albrechts Tochter, an das Haus Meklenburg gekommen. Denn dieser Markgraf gab sie, oder verschrieb sie vielmehr, als ein Heyrathsguth seiner Tochter, sie nach seinem Tode in Besitz zu nehmen. Sie ist also von M. Albrechten, dem Schwieger Vater Henrichs des Löwen als ein Eigenthum betrachtet worden, damit er nach eignem Gefallen schalten und walten könnte; Henrich der Löwe betrachtete sie also auch als eine Erwerbung durch seine Heyrath, und zugleich als ein altes Eigenthum seines eignen Hauses, daß ihm mit Manier wieder zu Händen käme, daher er es auch bey seinem Sterben nicht der Tochter, sondern seinen Söhnen hinterließ. Allein Markgraf Albrechts Vettern widersprachen beyden, und meynten näher Recht dazu zu haben, als die Meklenburger, und daher entstanden hernach die Kriege der Herrschaft wegen, darin jedoch Henrich allezeit den Platz behielte. Als bald darauf die Anhältischen Markgrafen ausstürben, und Ludwig

Stargardische Belehnung, erster Grund zur Reichsstandschaft.

Wie Stargard vom M. Albrecht und Henrich dem Löwen betrachtet worden.

Wie von den Markgrafen?

Ludwig v. Bayern Ver-

v. J. 1329. bis 1377.

halten wegen Stargard,

wig von Bayern von seinem Vater dem Kaiser mit der Mark belehnet ward, verglich er sich zwar Anfangs nach einigen Händeln mit F. Henrichen, daß er die Herrschaft behalten sollte, er that es aber keiner andern Ursache wegen, als weil er damals noch nicht feste genug saß, und diesen Meklenburgischen Helden gegen die Forderungen der Anhältischen Fürsten in Ober- und Niedersachsen, wo nicht zum Rückenhalt, doch auch nicht zum Feinde haben wollte. Er ließ aber nach seinem Tode nicht eher nach, bis die, noch unter Vormündern stehenden, Prinzen von Meklenburg sich bequemten, die Lehn über Stargard bey ihm zu nehmen. Dies war ein Werk der Vormünder, davon die Prinzen selbst wenig wusten, wenigstens keinen rechten Begrif davon hatten; daher es sie bey erlangter Mündigkeit um so viel mehr verdrießen mußte, je mehr Markgraf Ludwig in den Händeln mit Pommern 1338. merken ließ, wie sehr Willens er sey, nicht allein alles, was der Mark fehlte, völlig herbey zuschaffen, sondern auch auf Unkosten der Nachbarn das Land zu erweitern, nachdem er sich darin recht feste gesetzt zu haben vermeynte. Es ist daher ganz begreiflich, daß die Meklenburgischen Herren, als Carl der IV. Kaiser Ludwigen entgegen gesetzet worden, bald die Böhmische Parthey ergriffen, und weil Stargard doch als ein Reichsland Brandenburgischer Seits, angesehen werden wollte, dasselbe Carl IV. gleich nach K. Ludwigs Tode zur Lehn auftrugen, um also den deutschen Fürsten die Forderung daran zu benehmen. Carl war auch um desto williger dazu, jemehr ihm damals daran gelegen war, seine Parthey unter den Reichsfürsten zu verstärken, da eine andere Parthey, mit welcher es das Haus Bayern hielt, andere Kaiser erwählt hatte. Er konnte auch vielleicht M. Ludwigen keinen emfindlichern Streich spielen, als eben diesen, da er ein Land, das Ludwig, durch Nachsicht seines Vaters, erst kürzlich zu einem Brandenburgischen Lehn gemacht hatte, wiederum zu einem unmittelbaren Reichslehn machte, und also die Brandenburgische Lehnbarkeit, und Hofnung, es wieder zu bekommen, gänzlich zernichtete, indem er es auf ewig mit Meklenburg verband. Man sehe den Stargardischen Lehnbrief Carls IV. in Gerdes Sammlungen St. 2. N. 5.

macht, daß die Mekl. Fürsten Carls IV. Parthey nehmen.

Warum Carl die Lehn über Stargard an das Haus Mekl. ertheilet.

N. 6. Wenn man auch Carls Gemüthsart, und Bekandtschaft mit F. Johannsen in Frankreich betrachtet, so ists gar wahrscheinlich, daß er die Meklenburgische Fürsten selbst angeworben, und sich nicht gar zu lange von ihnen hierzu bitten lassen, sondern vielmehr ihnen erst selbst den Lehnsantrag gethan, ob das gleich nicht im Lehnbriefe stehet, um nur seinen Gegnern ohne sonderliche Unkosten gewachsen zu werden. Denn es ist bekannt, daß er sehr geitzig war, und nicht gerne Geld ausgab, wie er doch bey Unterhaltung vieler Truppen thun müssen. Es ist auch wohl gewiß, daß in dergleichen Schriften niemals die geheimen Dinge offenbahret werden, die die Partheyen zu der geschriebenen Handlung bewogen haben; so macht man es heutiges Tages, so machten es auch die Alten: daher man in alten Documenten vergebens die wahre Veranlassung der beschriebenen Sache suchet, sondern nur eine vorgebliche, die aber nicht anders angenommen zu werden verdienet, als wenn die Umstände der Zeit und Personen damit überein kommen. Mit der Stargardischen Belehnung war nun zwar M. Ludwig, wie leicht zu erachten, nicht zufrieden, und fieng daher mit dem Herzogen Krieg an, allein er ward mit Aufrühren in der Mark, und sonderlich mit dem falschen Waldemar, diesem berufenen Staatsgeschöpfe Carls IV. so beschäftiget, daß er gar bald Friede machen, und die Herrschaft in Meklenburgischen Händen lassen mußte. S. Kranz B. 8. C. 19. und 23. Marschall Bacmeister, Chemnitz, aa. OO. beym Westphl, Kirner e. d. T. III. p. 756. Latomus e. d. T. IV. p. 292. Westphal Diplom. e. d. p. 982, und 989. Gerdes Sammlungen St. 1. N. 1. und St. 2. N. 6. Beehr a. O. B. 2. C. 6. Klüver a. O. p. 393. f. vergl. mit Cornern, Lindenberg, Stever, imgl. Hübner, Spener, und Nettelbladt aa. OO.

v. J. 1329. bis 1377.

M. Ludwigs Verhalten dabey.

§. 4.

Der nunmehr nebst seinem Bruder zum Herzoge und Fürsten des Reichs erhobene Fürst Johann war endlich fremder Unruhen müde, und suchte die Ruhe in seinem Vaterlande: Er verglich sich daher mit seinem Bruder wegen der Landes-Thei-

Johann regieret alleine im Stargardischen, und stirbt.

v. J. 1329. bis 1377. Theilung 1352, also, daß er das Land Stargard, nebst Gnoyen, Wesenberg, Sternberg und andern Orten zu seinem Antheil erhielt, die er auch ohne alle Gemeinschaft regierete. Er lebte darauf noch 25 Jahr, und starb 1377, nachdem er 1372. nebst seinem Bruder von K. Carln nachmals mit der Herrschaft Stargard belehnet, und kurz vor seinem Tode 1377. in der Reichsfürsten und Herzoglichen Würde, durch einen erneuerten Lehnbrief, bestätiget worden.

Gemeinschaftliche Belehnung macht keine gemeinschaftliche Regierung.

Anmerk.) Was hievon zu merken seyn mögte, soll im folgenden Abschnitte vorkommen. Wir merken hier nur, daß H. Johann zwar mit seinem Bruder zugleich über Meklenburg und Stargard belehnet worden, so daß beyde Lande von ihrer Familie niemals sollten getrennet werden. Inzwischen regierte doch jeder Bruder in seinem Antheil ganz alleine, ohne die geringste Gemeinschaft der Regierung. Denn wenn sie beyde in Gemeinschaft gestanden wären, so würde in den Diplomaten, die H. Albrecht ausgestellet, auch H. Johanns Name zu finden seyn, das aber nicht ist. H. Johanns Tod setzt Spener in das Jahr 1370. Da aber in dem erneuerten Lehnsbrief 1377. noch seines Namens gedacht wird, so ist wol gewiß, daß er vor 1377. nicht gestorben seyn kan. Die Händel, die er in seiner Regierung mit auswärtigen gehabt, sind eben nicht sonderlich wichtig, und überdem mit seines Bruders Geschichte verbunden, daher es nicht nöthig ist, sie besonders aufzuführen. S. Marschall, Bacmeister, Chemnitz, Rixner beym Westphal a. O. Latomus e. d. T. IV. p. 312. Beehr a. O. Klüver, Spener, Hübner, Nettelbladt aa. OO.

H. Johañ stirbt 1377.

§. 5.

Seine Gemahlinnen u. Kinder.

Er hatte zwo Gemahlinnen gehabt, eine ungenannte Gräfin von Holstein, und Agnes eine Gräfin von Ruppin und Lindau. Von der ersten war nur eine Tochter, Namens Anna, vorhan-

handen, mit der andern hingegen hatte er vier Prinzen Johann II. Rudolph, Ulrich I. und Albrecht, und drey Prinzeßinnen, Constantia, Agnus, und Euphemia. v. J. 1377. bis 1418.

Anmerk.) Die Tochter erster Ehe ist an H. Wratislaven zu Pommern vermählt worden. Die Prinzen Johann II. und Ulrich I. folgten ihm in der Regierung, Rudolph ward Bischof zu Schwerin, und Albrecht Bischof zu Dörpt in Liefland. Constantia ward Aebtißin zu Ribnitz, Agnes H. Ortens zu Pommern, und Euphemia F. Johann VI. zu Werle Wredenhagen Gemahlinn. S. Marschall, Bacmeister, Chemnitz, Kirner, Latomus, a a a. O O O. beym Westphal. Beehr ang. O. Klüver a. O. p. 437. bis p. 440. Hübner, Spener, Nettelbladt. a a. O O. und unsre beygehende Stammtafel. Anna Johann II. Ulrich. I. Rudolph. Albrecht. Constantia. Agnes. Euphemia.

§. 6.

H. Johann II. und Ulrich I. folgten also ihrem Vater in der Regierung des Landes. Sie führeten dieselbe gemeinschaftlich, und im Frieden mit allen benachbarten Fürsten, sonderlich mit Carl IV. und seinem Hause, welches 1373 die Mark Brandenburg von dem Hause Bayern an sich gebracht hatte. Sie waren mit dem Hause Lützelburg in solcher nachbarlichen Freundschaft, daß sie sich so gar von M. Jobsten zu Mähren zu Staathaltern in der Mark bestellen ließen. Johann II. Ulrich I. regieren gemeinschaftl.

Anmerk.) Daß diese Herren, die selbst eine Fürstliche Regierung hatten, sich von M. Jobsten, dem Pfandinhaber der Mark, zu Staathaltern und Hauptleuten bestellen lassen, ist und bleibt gewiß, obgleich Chemnitz ihrer Staathalterschaft den noch vornehmern Namen eines Schutzes beylegen will. Sie thaten es ohne Zweifel, sich das Kaiserliche Haus verbindlich zu machen, und zu verhüten, daß das Land nicht etwa durch die üble Wirth- Sind Staathalter in der Mark Brandenb. Ursachen davon.

 schaft

v. J. 1377. bis 1418.

schaft des eigentlichen Herren davon, K. Siegismunds, damaligen Königs in Ungarn, und nachmaligen Kaisers, in die Hände eines andern Hauses gerieth, daran ihnen, wegen ihrer Herrschaft Stargard, viel gelegen war. Denn Siegmund war von solcher Verschwendung und Ehrgeiz, daß er, um beyden Gnüge zu thun, sich kein Bedenken machte, sein geerbtes Eigenthum bald diesem bald jenem zu versetzen. Der erste, der es zum Pfande nahm, war vornehmlich M. Jobst zu Mähren, und nebst dem, dessen Bruder Procopius. Siegmund konnte diese nicht vorbey gehen, weil sie von K. Carln seinem Vater, und ihres Vatersbruder auch damit belehnet waren. Weil sie es aber jetzt nur zum Pfande hatten, und nicht hoffeten, würkliche Besitzer davon zu werden, giengen sie durch ihren Geiz eben so übel damit um, und machten bald diesen, bald jenen zum Staathalter. Diese lebten eben wie ihre Herren, und thaten nichts, als Geld zusammen zu scharren. Darüber gerieth die Mark in solche Verwirrung und Aufruhr, daß sie gar bald einer Mördergrube ähnlich ward. Der Baßewitzen-Tag zu Kyritz, und das Clemens-Schwerd zu Pritzwalk auf dem Rathhause sind noch heutiges Tages Denkmaale, wie betrübt es dazumal in der Mark hergegangen, da die Edelleute wider die Städte, und diese wider die Edelleute beständige Kriege geführet. Es war da einer wider alle, und alle wider einen, daraus nichts als Raub und Mord entstund. Die Märkischen Chroniken sind voll von Beschreibungen dieser recht barbarischen Zeiten. Daß unsre beyden Meklenburgischen Herzoge sich dieser Unordnungen auch theilhaftig gemacht, können wir nicht sagen, sondern glauben vielmehr, daß sie denselben auf alle Weise zu steuren gesucht, wie solches die Schriftsteller bezeugen. Sie hatten schon vorher von den Märkischen Aufrühren, von Adel einen Sturm ausgestanden, als dieselben ihnen ins Land fielen, sie hatten sie aber in die Flucht getrieben; und das mogte M. Jobsten vornehmlich bewogen haben, ihnen die Staathalterschaft aufzutragen. Doch das war dem aufrührischen Adel, der schon gewohnt war, vom Stegreif zu leben, am wenigsten gelegen, und führte den Krieg, oder vielmehr Aufruhr wider das Lützelburgische Haus dem ohngeachtet fort, zumal da es M. Jobsten auch nicht darum zu thun war,

Siegmund versetzt die Mark,

an M. Jobsten zu Mähren, und dessen Bruder Procopius,

welche übel damit umgehen,

und Anlaß zu Aufrühren geben.

Johann II. und Ulrich I. als Staathalter suchen der Unordnung zu steuren.

war, Gerechtigkeit und Friede im Lande sich küssen zu sehen, darüber aber die beyden vorher so genau verbundenen Häuser auch mit einander zerfielen, wie ferner zu ersehen seyn wird. S. Kranz B. 9. C. 10, 13, 20, 23, 32. Marschall beym Westphal. T. I. p. 299. f. p. 641. u. T. II. p. 1569. Baemeister e. d. T. I. p. 542. Chmnitz e. d. T. II. p. 1675. Rixner e. d. T. III. p. 757. Latomus, e. d. T. IV. p. 328. f. Beehr a. O. B. 3. C. 17. Klüver, a. O. p. 447. f. Hübner, Spener, Nettelbladt a a a. OOO. und Denkwürdigkeiten der Brandenburgischen Geschichte, p. 214. in der Deutschen Uebersetzung. v. J. 1377. bis 1418.

§. 7.

M. Jobst aber nahm ihnen die Staathalterschaft 1403. wieder, und darüber geriethen sie mit ihm selbst in Krieg; um denselben gehörig führen zu können, versöhnten sie sich mit ihren Vettern zu Meklenburg, mit denen sie wegen der Streifereyen der Edelleute in Uneinigkeit gerathen waren, ja auch mit den Werlischen Herren, ihren sonst beständigen Feinden, und machten 1404 ein Bündniß mit ihnen. Als nachgehendes 1407. Johann mit M. Jobsten, der bald mit ihnen Friede gemacht hatte, sich zu Berlin besprechen wollte, ward er unterweges, von zween Brüdern von Quitzow, gefangen genommen, und einige Zeit zu Plaue verwahrlich gehalten, bis er 1409. wieder auf freyen Fuß gestellet ward. Uneinigkeit mit Marggr. Jobsten. Joh. II. Gefangenschaft.

Anmerk.) Die Ursache, warum M. Jobst die Staathalterschaft, welche er unsern Herzogen 1401 aufgetragen hatte, wieder nahm, war, weil die Unruhen durch sie nicht gestillet wurden. Es war aber einem Staathalter schwerer, es beyden Partheyen recht zu machen. Gemeiniglich waren zwar die Städte, die den Fürsten ohnedem noch am gehorsamsten waren, mit ihrem Ursachen davon.

v. J. 1377. bis 1418.

rem Regiment zu frieden; Aber eben deswegen war der Adel am unzufriedensten, weil sie mit den Städten immer in Händeln waren. Ueberdem wollte M. Jobst die Edelleute als Bauren tractiret wissen, diese aber wollten so gut als Fürsten gehalten seyn. Die einzuführende gute Ordnung ward also ganz unmöglich gemacht. Die Herzoge wurden durch die Abnahme der Staathalterschaft nicht allein vor dem Kopf gestossen, sondern auch dadurch aufgebracht, weil M. Jobst ihnen so gar dasjenige nehmen wollte, was ihnen doch K. Carl IV. in der Mark eingeräumet hatte, als Lenzen und dergleichen.

Krieg und Bündniß wider die Mark Brandenburg.

Darüber griffen sie zu den Waffen, und machten das Bündniß mit ihren Vettern zu diesem Endzweck. Mit den Werlischen waren sie schon lange in Unfriede gewesen, und ihre jetzige Einigkeit hatte auch nicht lange Bestand: Diesmal aber setzten sie doch ihren Zwist

Voriger Zwist mit den Vettern wird aufgehoben.

miteinander beyseit. Mit den Meklenburgischen waren sie zwar auch etwas zerfallen, weil etliche Edelleute aus beyderseitigen Landen hin und wieder Räuberey trieben, daraus beyderseitige Herren auf einander den Verdacht wurfen, mit drum zu wissen: Doch als sie sich darüber vernommen hatten, und erkannten, daß bloß die Aufrühriſchen Märker Schuld daran wären, vertrugen sie sich wieder, und verbanden sich gegen die Märker.

Friedland und Strausberg werden abgebrannt.

In dem Kriege darüber begegnete den beyden Städten, Friedland und Strausberg das Unglück, von H. Ulrichen erobert und abgebrannt zu werden.

M. Jobst will Friede machen.

Markgraf Jobst hielt endlich vor rathsam, sich mit den Herzogen wieder zu vertragen, und H. Johann war auch dazu geneigt, weil sie vorher so gute Freunde gewesen waren; Er entschloß sich also auf erhaltenes sicheres Geleit nach Berlin zu reisen, um den Streit abzuthun.

H. Johann reiset nach Berlin, und wird gefangen.

Allein unterwegens ward er von den Quitzowen gefangen genommen.

Quitzowen

Diese Familie Märkischer von Adel war in diesen Zeiten sehr mächtig, und that dem Hause Lützelburg in der Mark den meisten Widerstand. Sie war auch im Meklenburgischen angesessen, aber weil das Haus Meklenburg mit dem Lützelburgischen so genau verbunden war, ward sie auch demselben aufsätzig.

Johann u. Dietrich, die Quitzowen.

Ob nun zwar, wie gedacht, die Meklenburgischen Herren mit M. Jobsten gebrochen hatten, so waren dennoch die beyden Brüder Johann und Dietrich von Quitzow in ihr Land gefallen,

und

und hatten überall viel Räubereyen verübet, bis endlich von ihnen einer gefangen, der andre aber verjaget ward. Der gefangene Quitzow kam bald wieder loß, meynte aber unrecht gelitten zu haben, und dachte sich an H. Johannsen durch dessen Gefangennehmung zu rächen. Es war bey Liebenwalde, wo beyde Brüder ihm aufpasseten, als er, wie gesagt, nach Berlin reisen wollte, die Uneinigkeit M. Jobsten beyzulegen, damit ihnen ohnedem auch gar nicht gedienet war. Sie führeten ihn nach Plawe, welches nicht die Meklenburgische Stadt, sondern ein Schloß an der Havel in der Mittelmark ist, und damals den Quitzowen gehörte, nun aber schon vorlängst in andern Händen ist. Er brach zwar 1408. aus dem Thurm, aber er kam nicht weit, weil er wieder ertappet, und in das vorige Gefängniß geleget ward, darin er bis 1409 sitzen mußte. Endlich bekam in besagtem Jahre H. Ulrich Johannsen von Quitzow auch in seiner Gewalt, und ließ denselben nicht eher loß, bis Dietrich Herzog Johannsen gegen ihn auswechselte. Diese Gefangenschaft H. Johanns II. wird von Marschall einem Grafen von Ruppin zugeschrieben: Allein er verwechselt sie mit dem Unglück seines Sohnes H. Johanns III., der von einem Ruppinischen Grafen erwischt worden ist, wie unten vorkommen wird. Man kan hiebey die Macht der Quitzowischen Familie in diesen Zeiten erkennen. Noch vor nicht gar langer Zeit besassen sie in der Prignitz gar ansehnliche Güter, die jetzt theils in landesherrlichen Händen sind, theils dem Graven von Ramcke und denen von Grumbkau und von Kleist zur Lehne gereicht worden, nachdem die Linien, die sie besaßen, ohne Lehnsfolgern ausgestorben sind. Es sind zwar noch einige des Geschlechts mit Gütern daselbst angesessen, sie haben aber die Lehn der ausgestorbenen nicht wieder erhalten. Außer diesem haben dieselben 24. Schlößer durch die ganze Mark Brandenburg zerstreuet besessen, welche ihnen alle, und darunter auch das gedachte Plaue an der Havel, bald nach dieser beschriebenen Zeit Churfürst Friedrich I. aus dem Hause Hohenzollern abgenomen, wiewol er ihnen einige mag wieder gegeben haben. Betrachtet man das, so sieht man leicht, daß ihnen an einem ziemlich Fürstlichen Ansehen nichts, als der Titul

v. J. 1377. bis 1418.

Nehmen den H. Johann gefangen.

Und bringen ihn nach Plaue.

H. Johann bricht aus u. wird gefangen.

Johann v. Quitzow wird gefangen.

Marschalls Irrthum hiebey.

Macht der vormaligen Quitzowen.

v. J. 1377. bis 1418. und die Reichsfreyheit gefehlet habe. Man sehe von dem angeführten Sachen Kranz a. O. u. C. 30. Marschall, Bacmeister, Chemnitz beym Westphal aaa. OOO. Kirner e. d. a. O. Latomus e. d. T. IV. p. 330. bis 334. Beehr a. O. B. 3. C. 17. Klüver a. O. p. 447. bis 454. wiederum Kranz B. 10. C. 7. und 30. imgleichen Hübner, Spener, Nettelbladt aa. OO. verglichen mit Cornern und Stevern u. a. m.

§. 8.

Beider Herzoge Tod, Gemahlinnen u. Kinder

H. Johann II. starb, nachdem er befreyet worden, 1418. und sein Bruder H. Ulrich war ihm schon 1417. oder doch in eben dem Jahre vorangegangen. Johann II. ließ von seiner Gemahlinn Vegetula aus Pommern einen Sohn, H. Johann III., und eine Tochter, Hedwig, die Aebtißin zu Ribnitz geworden ist. Ulrichs I. Sohn von Margaretha, H. Svantibors aus Pommern Tochter, hieß Henrich, und seine Tochter, Anna, Aebtißin zu Wantzke.

H. Ulrichs Tod.

Anmerk.) H. Ulrich ist, wie Kranz berichtet, mit Gift vergeben worden, doch weiß Latomus davon nicht, scheint uns auch nicht glaublich, wenn ihm der Tod noch so viel Zeit gelassen, daß er sich recht zum Tode bereiten, und ein Testament machen können. Denn 1416. soll er schon krank geworden seyn, und 1417. ist das Testament gemacht worden. Zwar ist das Gerücht gegangen, wie Corner beym Klüver bezeuget, daß er Gift bekommen, aber das ist noch keine gewisse Versicherung von der Warheit des Gifts. Latomus setzt seinen Tod erst in das Jahr 1418. allein es scheint uns, daß er darin irre, und es ist so viel gewiß, daß er vor seinem Bruder schon todt gewesen. Dieses, nämlich H. Johanns II. Todt, setzen einige mit Marschalln in das Jahr 1408. Latomus aber gar erst in das Jahr 1423., da ihn die Pest, nach seiner 15 jährigen Gefangenschaft zu Tangermünde, aufgerieben haben solle. Doch bey-

Johanns II. Tod.

de

de Zahlen, sind nach unsrer Meynung, unrecht; denn wenn er 1408. noch zu Plau gefangen gesessen, und 1409. erst wieder loß gekommen, wie unstreitig dargethan werden kan, so kan er 1408. ohnmöglich gestorben seyn, zumal wenn sein Bruder vor ihm gestorben. 1423. aber kan sein Tod auch nicht zugegeben werden; denn da regierte ja schon sein Vetter und Sohn, wiewol der letztere dazumal zu Tangermünde gefangen saß. Daher kommt uns vor, daß Latomus den Tod H. Johanns VII, der 1423. gestorben, und seines Sohnes Johanns III. Gefangenschaft mit seinen eignen Tode und Gefangenschaft verwechselt habe. Unser angegebenes Todesjahr von ihm kommt uns also am richtigsten vor. Seine Gemahlin wird von Marschallen und Chemnitzen auch Gvilheide, eine Schwester K. Wladislav Jagellons, in Pohlen genannt. Wir lassen es dahin gestellet seyn, ob diese Meynung recht sey, oder nicht. Sonst hat dieser Herzog in Diensten seines Vetters, K. Albrechts in Schweden große Thaten gethan, und ist eine Hauptperson in der Geschichte dieses Prinzen. Wir werden aber davon nicht hier, sondern in K. Albrechts Geschichten, in folgender Abtheilung das gehörige beybringen. Mit den Werlischen Vettern waren beyde Brüder immer in Händeln, sonderlich hatten sie fast beständig mit Fürst Bathasarn zu thun: sie sind aber theils zu weitläuftig, theils zu unerheblich, theils auch mit der Geschichte der Hauptlinie zu verbunden, als daß sie hier brauchten angeführt zu werden. S. Kranz B. 9. C. 31. 40. B. 10. C. 4. 7. 19. 22. 26. Marschall, Bacmeister, Chemnitz beym Westphal a. O. Latomus e. d. T. IV. p. 331. bis 348. Beehr a. O. Klüver a. O. p. 445. Hübner, Spener, Nettelbladt aa. OO. vergl. mit Cornern, Lindenberg. u. a. m.

V. J. 1377. bis 1418.

Joh. II. Gemahlinn.

Seine Dienste bey K. Albrecht in Schweden.

Beyder Brüder Händel mit den Herren zu Werle.

§. 9.

Die beyden Vettern Johann III. und Henrich hatten nach H. Ulrichs I. und Johann II. Abschiede 1418. wiederum eine gemeinschaftliche Regierung. Johann soll sich 1410, und also noch bey des Vaters Leben von M. Jobsten gleich=

Joh. III. Henrich Joh. III. Gefangenschaft, Gemahlin Sohn und Tod.

v. J. 1418 bis 1466.

gleichfalls zum Staathalter in der Mark haben bestellen lassen. Wenigstens hatte er deswegen 1419. das Unglück von dem Gr. zu Ruppin gefangen, und von Churf. Friedrich I. 10. Jahr lang zu Tangermünde in Verwahrung gehalten zu werden. Seine Gemahlin war Luitgard, F. Albrechts zu Anhalt Tochter. Er zeugte mit ihr einen Sohn, Johann IV. aber derselbe starb jung 1435, und er folgte ihm 1440. nach, hatte also nicht den Trost, seine Nachkommenschaft in seiner Stelle zu hinterlassen.

M. Jobst, Pfandinhaber der Mark Brandenb.

Anmerk.) Den Umstand von H. Johann III. Staathalter- und Gefangenschaft in der Mark, müssen wir einiger massen erläutern. M. Jobst hatte, wie oben gemeldet die Mark als ein Pfand inne, und regierte sie durch Staathalter. Er war aber daselbst als ein geitziger Herr sehr verhaßt, und seine ganze Verwandschaft war nichts beliebter, weil sie insgesammt kein rechtes Regiment bestelleten, sondern für Geld alles feil und frey stelleten, daher der Adel wider sie, und ihre Staathalter, einen beständigen Krieg führete. M. Jobst ward auf seine alte Tage noch ehrgeizig, und wollte 1410. Kaiser werden, dazu er, wie Kranz B. 9. C. 31. berichtet, schon 1400. gleich nach K. Wenzels Absetzung in Vorschlag gekommen war. Er brauchte also Geld, und übergab 1410. die Mark an den eigenthümlichen Herren derselben, K. Siegmund in Ungarn, als ihn derselbe seinen Pfandschilling verschaffete. Dieser aber hatte das Geld von M. Wilhelm zu Meißen geliehen, und der wollte ein Pfand haben; denn ohne dasselbe hatte Siegmund keinen Credit. Da mußte die Mark 1411. wieder versetzt werden, zumal Siegmund sonst nach Jobstens Tode nicht Kaiser werden konnte. Das folgende Jahr 1412. lösete sie der nunmehrige Kaiser Siegmund wieder ein, und das geschah mit Burggr. Friedrichs zu Nürenberg Gelde, der daher 1413. Staathalter in der Mark wurde. Weil aber der Burggraf von der Staathalterschaft allein nicht bezahlt werden konnte, indem ihm nicht gegeben war, aus den Unruhen, durch Rauben und Plün-

Wil Kaiser werden.

Die Mark komt wieder an K. Siegmunden, und von dem an M. Wilhelm zu Meißen.

Wiederum an Siegmunden.

Burggraf Friedrich zu Nürnberg

Plündern, seinen Vortheil zu ziehen, und er also mehr aufwenden mußte, als das wüste Land ihm einbringen konnte, so mußte endlich K. Siegmund das Land diesem Herren 1417. gar verkaufen, da er es zumal durch seine Klugheit, Tapferkeit, und gütige Aufführung gegen die Unterthanen schon in ziemliche Ordnung gebracht hatte. Der eigentliche Kauf gieng schon 1415. vor sich, da sich aber Siegmund noch den Wiederkauf, im Fall er männliche Erben erhielte, ausbedung. 1417. aber ward ihm das Eigenthum von der Mark auf ewig bestätiget, und er vor sich und seine Nachkommen mit der Mark belehnet. Und bey dieser des Burggraven Friedrichs Nachkommenschaft ist nun die Mark bis diesen Tag geblieben. So stunden also die Sachen in der Mark Brandenburg, als Herzog Johann III. 1419. gefangen ward, und es berichten die Schriftsteller, daß dies geschehen sey, weil er sich von M. Jobsten zum Staathalter bestellen lassen. Wäre das, so müßte es nothwendig im Jahr 1410. und also noch bey Herzog Johann II. Leben geschehen seyn, zugleich aber müßte M. Jobst unsern Herzog tückisch genug betrogen haben: denn er war ja im Begrif das Land an seinen rechten Herrn abzutreten, und bestellete doch noch Staathalter, ohne sich zu bekümmern, ob Siegmund das genehm halten, oder die Unterthanen, die ihn aufs äußerste haßten, damit zufrieden, und ihm gehorsam seyn würden. Es wäre also von M. Jobsten gar wol zugetroffen, was man von ihm immer sagte, daß nämlich nichts gutes an ihm sey, als sein ansehnlicher Bart: denn mit demselben machte er damals eine hauptsächlich schöne Figur. Zwar meynt Klüver, oder vielmehr sein Herausgeber, daß Johann III. gar nicht mit Markgr. Jobsten zu thun gehabt, und seine Gefangennehmung etwas ganz unerwartetes gewesen: hievon können wir nun freylich wol dies letzte annehmen: daß aber Johann III. gar keine Verwandschaft mit dieses Fürsten Sachen gehabt habe, und daher ohne Ursache gefangen genommen worden, können wir uns kaum einbilden. Kirner spricht wenigstens so viel davon, daß Johann seines Vaters Staathalterschaft wegen leiden müssen, und wir können nicht glauben, daß Friedrich I. bloß deswegen so hart mit ihm verfahren, wenn nicht zum mindesten Herz. Johann III. an die

v. J. 1418. bis 1466.

wird Staathalter, und wird Markgr. und Churfürst zu Brandenb.

H. Johann soll M. Jobstens Staathalter gewesen seyn.

Ursachen seiner Gefangennehmung.

v. J. 1418. bis 1466.

Mark, wegen der Staathalterschaft seines Vaters, Forderungen gemacht hätte. Es kan auch seyn, daß Jobst seinen Vater, ob gleich nicht ihm selber, 1410. zum Staathalter gemacht, dadurch Johann III. um so vielmehr berechtiget zu seyn geglaubet, einige Ansprüche auf die Mark zu machen, die dem neuen Churfürsten aber ganz ungelegen gewesen. Dem sey nun wie ihm sey, er ward gewiß 1419. aufgehoben, und zwar durch den Grafen zu Ruppin; sein Gefängniß war zu Tangermünde, wo er ganzer zehn Jahr zubringen mußte, und nicht durch gute oder böse Worte loß zu würken war, so sehr sich auch seine Vettern deshalb bemüheten. Daß er so lange pausiren müssen, ist bey den damaligen unruhigen Zeiten in der Mark nicht zu verwundern, weil er als ein Anhänger des verhaßten Jobsten, und Hauses Lützelburg betrachtet werden müssen; daher weder der Graf, noch der Churfürst Friedrich, seine Befreyung eher vor rathsam angesehen, bis alle Gefahr, seinetwegen Unruhe zu haben, vorüber gewesen. Wir müssen aber gestehen, daß bey dieser Sache der Bericht unserer Schriftsteller theils sehr unzulänglich, theils etwas verwirret ist, daß bey nahe jedem freystehen mögte, davon zu glauben, was ihm wahrscheinlich vorkommt, wenn die Sache selbst nur nicht geleugnet wird, die ihre unstreitige Richtigkeit hat.

Die Gefangenschaft selbst.

Des von Beehr Gedanken von den Ursachen dieser Gefangenschaft kommen mit den Unsrigen ziemlich überein, indem er meldet, daß Herz. Johann III. seines Vaters Gefangenschaft an den Quizowen rächen wollen, die sich aber mit den Grafen von Ruppin verbunden, und ihn bey dem Dorfe Roblank in einem Treffen gefangen bekommen. Es ist also klar, daß er wegen der Staathalterschaft seines Vaters, und dessen dabey gehabtes Unglücks, etwas gegen die Mark, die doch nun wiederum einen rechten Landesherrn hatte, im Schilde geführet, das Churfürst Friedrich unmöglich gleichgültig ansehen können, und sich daher berechtigt zu seyn geglaubet, ihn so lange gefangen zu halten. Wie Latomus seine Gefangenschaft zu Tangermünde nicht allein annehme, sondern auch seinen Vater funfzehn Jahr daselbst zubringen lasse, bis er 1423, bey Gelegenheit der Vermählung Herzog Albrechts zu Meklenb. Schwerin mit der Churfürstl. Prinzeßin loß gekommen, das haben wir schon oben angeführet. Siehe

Beehrs Vorstellung der Sache.

Kranz

Kranz B. 10. C. 30. Marschall beym Westphal Tom. I. p. 301. und 642. Tom. II. pag. 1570. Bacmeister eben das. Tom. I. pag. 542. Chemnitz eben das. Tom. II. pag. 1678. Rixner eben das. Tom. III. p. 758. Latomus eb. das. Tom. IV. p. 334. und 345. Beehr ang. O. B. 3. C. 18. Klüver ang. O. pag. 451. f. Joh. Schulzens Histor. Vorstellung in Gerdes Sammlungen St. 2. N. 5. vergl. mit Caspar Abels Preußis. Staatshistorie von Brandenburg, und andern Märkischen Scribenten.

v. J. 1418. bis 1466.

§. 10.

H. Heinrichs Regierung, Gemahlinnen und Kinder.

Herzog Heinrich lebte desto länger, und hatte an der Regierung, wegen langwieriger Gefangenschaft seines Vetters auch den meisten Antheil. Er erlebte 1436. den Abgang der Herren zu Werle, oder Fürsten zu Wenden, darüber er und sein Vetter, Herz. Johann III. zwar mit den Schwerinischen Herzogen in einige Streitigkeiten gerieth, welche aber 1439. durch einen Vergleich abgethan, und der Stargardischen Linie Stavenhagen und Wredenhagen zu Theil wurden. Sonst hat er 1434, oder 1437, dem adelichen Frauenzimmer in seiner Herrschaft das Erbjungfernrecht, und den Städten Friedland und Neubrandenburg 1439. das Münzrecht, doch nur auf zwey Jahr, ertheilet. Er hatte nach einander zwey Gemahlinnen, Engelburge, eine Prinzeßin aus Pommern, und Margaretha, H. Friedrichs von Braunschweig-Lüneburg Tochter. Die erste machte ihn zum Vater eines Prinzen, Ulrichs II. und zwoer Prinzeßinnen Magdalena und Margaretha.

Die erste Gemahlin Engelburg ist

Anmerk.) Der ersten Gemahlin Engelburge schreibt Chemnitz die Fürstlichen Kinder zu, und Beehr stimmt ihm

 darin.

v. J. 1418. bis 1466.

darinnen bey, daher wir ihnen folgen, ob gleich andre sie der letzten Gemahlin zu erkennen. Die Prinzeßin Margaretha ward an Herzog Erichen in Pommern zwar verlobet, daher sie auch in der Stammtafel, als dessen Gemahlin aufgeführet ist, doch nach dem Beehr ist sie kurz vor der würklichen Vermählung gestorben. Magdalena hingegen ward an Herz. Wratislav in Pommern vermählet, nach dessen Tode sie eine Gemahlin Gr. Bernhards zu Barby geworden, und erst 1533. im hohen Alter gestorben ist. Von Herzog Henrichen schreibt Hübner, daß er gelehrt genug, aber zum Regiment doch nicht geschickt gewesen. Wir wollen das erste annehmen, denn es melden die Scribenten von ihm, daß er ein guter Sternkündiger gewesen. Ob aber das andre gewiß sey, mögte wol nicht erwiesen werden können. Denn, daß er nach Klüvers und andrer Bericht kein Geld geachtet, macht die Sache noch nicht aus: sein Vetter, Henrich der Dicke, zu Schwerin war eben ein solcher Verächter des Geldes. Was wir von ihm sonst finden, zeigt gar keine Ungeschicklichkeit zu regieren an, und man muß ohne dem die damalige Regierungskunst nicht nach der heutigen abmeßen. Die verliehene Münzgerechtigkeit an die Städte, und das Erbjungfernrecht können auch nicht als Exempel einer schlechten Regierung gebraucht werden, denn sonst müßte man alle Fürsten tadeln, die den Unterthanen Freyheiten ertheilen, die doch eben deswegen das Lob guter Regenten, und das mit Recht erhalten. Was das Erbjungfernrecht sagen wolle, ist eine Sache, die für die Rechtsgelehrten gehöret, und wir merken hier nur so viel davon, daß nach demselben in Meklenburg auch die adelichen Töchter, in Ermangelung der Söhne, die Lehngüter behalten, wenn sie unverheyrathet sind. Herzog Henrich machte dadurch seine Ritterschaft mit der übrigen Meklenburgischen Ritterschaft gleich, die dies Recht schon vorher von König Albrecht in Schweden erhalten hatte, und davon im folgenden vorkommen wird. Denen Stargardischen adlichen Frauenspersonen sind hernach, als das Land an Herz. Henrich den Dicken gefallen, dieses und andre Rechte mit einem eignen Briefe bestätiget worden, der in Westphals Diplom. beym Westphal Tom. IV. p. 1681. zu finden. Den ersten Freyheitsbrief aber H. Henrichs zu Stargard

Marginal notes: die Mutter der Kinder Henrichs. — Margaretha. — Magdalena. — H. Henrichs Character. — Erbjungfernrecht.

gard haben wir nicht gefunden, ob wol die Sache deswegen doch ihre Richtigkeit hat. Man kan von diesem Rechte beym Kliver ang. O. p. 457. f. ein mehreres finden. Sonst ist dieser Herzog von sehr kriegerischem Naturell gewesen, daher er fast beständig, bald mit den Pommern, bald mit den Brandenburgern, bald mit seinen eignen Vettern in Händeln gelegen. Es sind aber diese Dinge zu weitläuftig, und zu unwichtig, sie alle anzuführen, daher verweisen wir den Leser auf unten anzuführende Schriftsteller, Kranz B. 12. C. 15. Marschall beym Westphal ang. O. Tom. I. pag. 301. und Tom. II. pag. 1570. Bacmeister eben das. Tom. I. p. 543. Chemnitz Tom. II. pag. 1679. Kirner eben das. Tom. III. p. 758. Latomus eben das. Tom. IV. p. 385. Beehr ang. O. B. 3. C. 18. Kliver ang. O. p. 455. f. Hübner, Spener, Nettelbladt aa. OO. vergl. mit Cornern, Stever u. a. m.

v. J. 1466. bis 1471.

Herzog Henrich hat viel Händel mit den Nachbarn.

§. 11.

Herzog Ulrich II. folgte ihm also im Regiment, lebte aber nur bis 1471, da er ohne männliche Erben verstarb, und von seiner Gemahlin, Catharina, Fürst Willhelms zu Wenden, oder Werle Tochter, nur zwey Prinzeßinnen verließ, nämlich Engelburge, Gr. Eberwins zu Bentheim Gemahlin, und Elisabeth, Aebtißin zu Rhene. Es fiel also sein Antheil am Lande, an Herzog Henrich den Dicken, oder fetten zu Meklenburg, der nunmehr das ganze Land allein bekam.

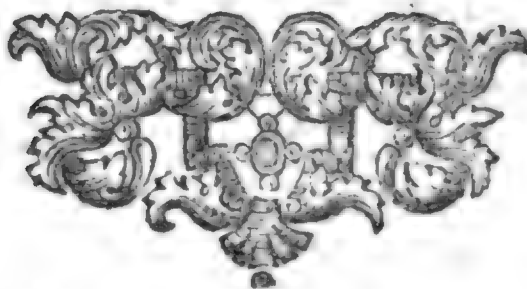
H. Ulrich II. letzter Herr zu Meklenburg-Stargard, seine Gemahlin u. Töchter.

Anmerk.) Nach den Händeln zu urtheilen, die Chemnitz von Herz. Ulrich II. aufgeschrieben, müßte er ein streitbarer und unruhiger Herr gewesen seyn, der seinen eignen Vettern, und den Pommern unversehens ins Land gefallen, und viel Schaden gethan. Sie sind nur zu weitläuftig, hier beyzubringen. Indessen hat er den Vettern den Schaden ersetzen müssen, aber in Pommern ists ihm vor voll ausgegangen, weil er Churfürst

Character H. Ulrichs II. u. seine Händel.

v. J. 1466. bis 1471. Friedrichs II. und Albrechts Bundesgenosse war. Endlich ist er mit seinem Vetter H. Magnus zu Meklenburg-Schwerin aus Andacht ins gelobte Land gezogen, und als er von dannen wieder zurück gekommen, an Gift gestorben, das einer seiner Bedienten, für seinen Nebenbuhler in des Herzogs Gnade, zubereitet, aber diesem selbst ohnversehens zu Munde gekommen seyn soll, als er geschwinde den Durst löschen wollen. Nach dem Marschall, Beehr und Klüver bekommt er eine vortheilhafte, und sehr rühmliche Abbildung, und die Grabschrift zu Wanzke, die ihm der nachmalige H. Ulrich IV. setzen lassen, ist auch voller Lobsprüche. Allein Grabschriften und Leichenpredigten reden nicht leicht von andern als löblichen Dingen. S. Kranz B. 13. C. 15. Marschall beym Westphal Tom. I. p. 301. 642. und Tom. II. p. 1570. Bacmeister eben das. Tom. I. pag. 544. Chemnitz eben das. Tom. II. p. 1681. Lyschand. eben das. p. 1761. f. Hederich eben das. p. 1785. f. Rixner eben das. Tom. III. p. 758. Latomus eben das. Tom. IV. p. 399. f. Beehr a. O. B. 3. C. 19. Klüver a. O. pag. 474. f. Hübner, Spener, Nettelbladt aa. OO. und beygehende Stammtafel, vergl. mit Stevern, u. a. m.

Walfarth und Tod.



VIII.

VIII. Abtheilung.

Von den Herzogen zu Meklenburg bis auf Henrich VI.

§. 1.

Albrecht I. war der erstgebohrne Sohn Fürst **Henrichs** III. des Löwen. Er stund anfangs, wie sein Bruder, Fürst **Johann zu Stargard**, unter der Vormundschaft einiger von Adel, und der Magistrate zu **Wismar** und **Rostock**, wie sein Vater im Testamente verordnet hatte. Es war aber Fürst **Johann** der ältere zu **Werle** damit nicht zufrieden, und fieng 1330. deswegen einen Streit an. Doch ward derselbige bald beygeleget, zumal die jungen Herren der Vormundschaft nicht lange von nöthen hatten. Albrecht I. unter der Vormundsch.

Anmerk.) Daß Albrecht I. der älteste Bruder gewesen, ist kein Streit. Aber des Jahrs seiner Geburt wegen sind die Nachrichten uneins. Es kommt da auf die Zeit der zweyten Vermählung seines Vaters an. Weil wir nun diese in das Jahr 1307. gesetzt haben, so haben wir in unsrer Stammtafel 1308. zu seinem Geburtsjahre gemacht. Wenn zum wenigsten die Urkunde von ihm in **Westphals** Diplomatario von 1313. nicht untergeschoben ist, so muß er schon 1313. in der Welt gewesen, und nicht erst 1315, oder 1316. gebohren seyn, wie die gegenseitige Meynung besaget. Der Vormundschaft und des Streits darüber haben wir schon oben Abtheil. VI. §. 16, und Abth. V. §. 9. erwähnet. Geburthsjahr Albrechts I. Vormundschaft.

v. J. 1329. bis 1379.

net. Von was für einem Geschlechte die adelichen Vormünder gewesen, finden wir nicht, nur so viel findet sich beym Beehr aus Cornern, daß es ihrer zween gewesen, und vermuthen wir, daß der eine von ihnen Otto von Dewitz, Fürst Henrichs Rath und Staatsbedienter gewesen, dessen Söhne mit Fürst Albrecht I. aufgewachsen, und in den Gravenstand erhoben worden, wie im folgenden vorkommen wird. Fürst Johann zu Werle meynte gute Ursachen und Recht zu haben, sich dieser Testamentarischen Vormundschaft zu widersetzen, weil sie wider das Herkommen des Hauses seyn sollte. Doch Henrich der Löwe hatte unstreitig das Beyspiel seines Vaters vor sich, und dabey zu seinen Ständen mehr Vertrauen, als zu den Vetter, mit dem er in so großen Zwistigkeiten gelebt hatte, wie aus vorigem zu ersehen. Wir finden auch nicht, daß die Vormünder dies Vertrauen gemißbrauchet, wir müßten denn das einen Mißbrauch nennen, daß sie dem Prinzen eine solche Liebe zu den Unterthanen beygebracht, daß er ihre Privilegien noch vermehret; welches wir aber gar nicht absehen. Indessen mögte man an ihrer Vormundschaft dennoch tadeln können, daß sie die Fürstlichen Tafelgüter in fremde Hände kommen lassen, daß sie den Mündlingen die Lehnbarkeit wegen Stargard von Brandenburg zu erkennen angerathen, und den Räubereyen der Edelleute gelassen zugesehen. Allein uns dünkt, daß sie aller dieser wegen ziemlich können vertheidigt werden. Denn die Veräußerung der Tafelgüter anlangend, so hatte dieselbe ohne Zweifel ihren Grund und Anfang in den schweren Kriegen Henrichs III. dazu er immer viel Geld brauchte, und um nur seinen Willen zu haben, sich nichts daraus machte, bald dieses, bald jenes zu veräußern. Er ließ ohnedem große Schulden nach sich, und die Gläubiger wollten doch allerdings Versicherung darüber haben. Die Lehnbarkeit wegen Stargard war eine Sache, die die Vormünder auch nicht länger verhindern konnten, nachdem Henrich der Löwe todt war, M. Ludwig der Bayer aber sich in der Mark recht feste gesetzet, und den Kaiser zum Vater, den König von Dännemark aber zum Schwiegervater hatte, der schon ehemals Henrichen, die Lehn von M. Ludwigen über

[Margin notes: Otto von Dewitz. — F. Johanns zu Werle erregter Streit deswegen. — Warum Henrich III. ihn übergangen. — Aufführung der Vormünder. — Fehler derselben. — Vertheidigung derselben. — Veräußerung der Domainen. — Lehnbarkeit in Stargard.]

aber Stargard zu empfahen, war ansinnend gewesen, zu Rück-haltern hatte; die Vormünder hätten also dieser dreyfachen Gewalt mit der ganzen Macht von Mecklenburg nicht widerstehen können, wenn es zum Kriege gekommen wäre, zumal sie nicht die Autorität und das Zutrauen der Völker gehabt haben würden, das F. Henrichen so siegreich machte. Es war also besser ein klein Uebel zu erwählen, als sich ein grösseres unterdrücken zu laßen. Die Räubereyen der Edelleute waren ein so tief eingewurzeltes Uebel, das bis in das sechszehnte Jahrhundert die mächtigsten Monarchen nicht aufzuheben vermogten, wir waren also die Vormünder, daß sie ihm hätten steuren können, zumal viel Edelleute mißvergnügt seyn mogten, daß sie ihnen in der Vormundschaft vorgezogen worden. Wenn man Fehler an der Vormundschaft suchen will, so mögte sie vielleicht in der Verordnung Henrichs selbst zu finden seyn, da er theils eine vermischte Gesellschaft der Vormünder bestellete, die sich selten wol verträget; indem die Sachen gemeiniglich schlecht und uneinig abgehandelt werden, wenn Leute, die Eifersucht gegen einander haben, als bey dem Ritter und Bürgerstande gewöhnlich ist, gleiche Gewalt besitzen: Theils nicht, um Friedes willen, seinem nächsten Vetter die Vormundschaft auftrug, ihm aber, als einen Vormundschaftsrath, die beyden von Adel und die Magistrate zu Wismar und Rostock an die Seite setzte. Denn so würde eins am andern Aufsicht genug gehabt haben, keine vermeidliche Fehler zu begehen. Hiemit hätte F. Johann zu frieden seyn können, und wenn die Vormünder sich, auch ohne Befehl des verstorbenen Fürsten, dazu verstanden hätten, wäre es billig gewesen. Allein dergleichen mogte den Vormündern auch nicht anstehen, daher wandten sie eine Summe Geldes daran, F. Johannsen zu bewegen, von seiner Forderung abzustehen, der sie auch annahm, und sie also alleine schalten und walten ließ. Man kan aber leicht gedenken, daß sie das Geld aus keinem andern Beutel, als ihrer Mündlinge ihrem genommen. Von der Reinigkeit dieses Verhaltens läßt sich nun zwar nicht urtheilen: Indeßen gebühret diesen Vormündern dennoch ihr gehöriges Lob, ob uns gleich das Oertz und Strahlendorfische, der Vormünder F. Henrichs III. etwas glänzender vorkommt. Denn diese konnten einem

v. J. 1329. bis 1379.

Räuberey der Edelleute.

Wahrer Fehler der Vormundschaft.

Beylegung des Vormundschafts-Streits.

Vergleichung dieser Vormünder mit den Vormündern Henrichs III.

v. J. 1329. bis 1379. nem Herrn von 18 bis 20 Jahren das Ruder schon sicher anvertrauen, das die nunmehrigen an eines eben solchen Herrn Stelle zu regieren für gut ansahen. Doch Henrichs Vormünder handelten auch nicht alleine, sondern hüngen in ihren Handlungen von der Fürstin Anastasia ab, und hasseten dabey ihren Mitvormund, F. Johannsen zu Gadebusch. Sonst gehöret unter diese Vormundschaft noch der Lehnsempfang Rostocks von Dännemark, die Verkaufung des Fürstlichen Residenzhauses zu Wismar an diese Stadt, und das Rostockische Patronatsrecht über die dasigen Schulen, und dergleichen mehr, das man in unsern Autoren antreffen kan. S. Kranz B. 8. C. 16. Marschall beym Westphal T. I. p. 303. und 617 und T. II. p. 1549. Baemeister e. d. T. I. p. 544. Chemniz eb. d. T. II. p. 1669. Stemma eb. das. p. 1603. Lyschand e. d. p. 1762. Hederich e. d. p. 1782. Rixner e. d. T. III. p. 759. Latomus e. d. T. IV. p. 286. bis 289. Beehr a. O. B. 2. C. 6. Klüver a. O. p. 385. bis 389. Hübner a. O. Spener, Nettelbladt aa. OO. verglichen mit Cornern, Lindenbergen, Schwarz, und Beselins Auszügen von der Stadt Rostock in Ungnad. Amoenit. und Steverrn.

Vorfallenheiten unter der Vormundschaft.

§. 2.

Albrechts Regierung mit seinem Bruder.

Nach geendigter Vormundschaft trat Albrecht mit seinem Bruder die Regierung gemeinschaftlich an, weil aber derselbe sich außer Landes begeben wollte, vergleichen sie sich mit einander, daß sie F. Albrecht an Johanns Stelle mit verwalten sollte. Albrecht ließ sich dieselbe auch rechtschaffen angelegen seyn; denn er vereinigte sich mit den Vettern zu Werle wider die Straßenräuber, bestätigte den Lübekern die Freyheiten 1338. die sie im Lande hatten, und stiftete einen Vergleich zwischen den Städten Neubrandenburg und Demmin, 1340, die bisher in Krieg verwickelt gewesen wären.

Anmerk.

Anmerk.) Die Straßenräuber zu paaren zu treiben, war eines der aller nöthigsten Dinge, und wir haben schon oben erwähnet, daß es den Vormündern als ein Fehler ihrer Regierung angerechnet worden, daß sie ihnen zu viel Willen gelassen: Doch wir haben auch schon zu ihrer Entschuldigung das nöthige beygebracht. Albrecht war in der That ein Fürst von sehr großen Ansehen, dennoch hatte er Lebenslang mit den Räubern zu thun. Es war indessen sehr löblich, daß er den Anfang sogleich mit den Antritt seiner Regierung machte, diese Pest auszurotten, darin er auch so glücklich war, als es diese barbarische Zeiten zuließen. Eine große Hinderniß legte sich ihm dadurch in den Weg, daß sehr viel Fürstliche Schlößer selbst in solcher Edelleute Gewalt waren, die sich vom Raube nähreten. Er suchte also dieselben nach einander wieder einzulösen, wiewol es damit eben nicht so gar geschwinde zugieng: Doch brachte er das meiste wieder an sein Haus, was sein Vater, und, vielleicht aus Noth, die Vormünder selbst veräußert hatten. Die Freyheiten der Lübeker betrafen die Handlung, welche damals einig und allein von Lübek, als der vornehmsten Stadt des ganzen Hanseatischen Bundes, abhieng. Die Ursache des Krieges und den Vergleich zwischen Neubrandenburg und Demmin können wir zwar nicht finden, außer daß Nettelbladt derselben kurz gedenket: Wir merken aber dabey, daß damals, weil keine ordentliche Landesgerichte, wie heutiges Tages, errichtet waren, sowol die Städte als der Adel mit einander einen Privatkrieg anfiengen, wenn sie in Streitigkeiten geriethen; darin mischeten sich die Landesherren nicht eher, als bis sie sahen, daß entweder ihre Unterthanen Noth litten, oder ihr Ansehen dadurch geschmälert werden mögte: Alsdenn aber halfen sie entweder dem Nothleidenden Theil ihrer Unterthanen, oder sie stifteten auch Friede, durch Darzwischenlegung ihres Ansehens. Eine Staatsverfassung, die damals für sehr weise gehalten ward, heut zu Tage aber aus der Mode gekommen ist, und wir wünschen, daß sie nicht wieder aufkommen möge. S. Marschall, Chemnitz, Bacmeister, Lyschander, Hederich, Latomus beym Westphal aaaa. DDDD. Beehr a. O. Klüver a. O. p. 389. Nettelbladt a. O. vergl. mit Cornern, Stevern, Lindenberg rc.

v. J. 1329. bis 1379.

Verfolgung der Straßenräuber.

Einlösung der verpfändeten Schlösser.

Lübekische Freyheiten.

Krieg u. Vergleich zwischen Neubrandenburg u. Demmin.

V. J. 1329. bis 1379.

§. 3.

Verschwägerung mit Schweden, u. Gefangenschaft in Thüringen.

Er suchte sich auch durch auswärtige Bündnisse in einen ansehnlichen Stand zu setzen, und vermählte sich gleich anfangs 1336. mit **Euphemia** der Schwester K. **Magnus** II. in Schweden, der damals in **Norden** der mächtigste war. Diesem seinem Schwager zu gefallen übernahm er 1341. eine Gesandschaft an den Kaiser **Ludwig** den Bayer; doch er war dabey so unglücklich, im Schwarzburgischen in **Thüringen** gefangen zu werden, wiewol er bald wieder zu seiner Freyheit kam.

Gefährliche Gesandschaft an den Kaiser.

Gr. Günther zu Schwarzburg

Ungrund der Steverischen Meynung.

Zusammenhang der Sache.

Anmerk.) Es ist was besonders, daß sich Fürst Albrecht zu dieser Gesandschaft gebrauchen lassen, ob wir gleich nicht davor halten, daß er solches als ein Bedienter, sondern als ein Bundesgenoße gethan: Denn Deutschland war damals wegen der Streitigkeiten K. Ludwigs mit dem Pabste in solcher Verwirrung, daß es für so einen Fürsten gefährlich war, dergleichen Verrichtung auf sich zu nehmen, und mag damals Gr. Günther zu Schwarzburg schon Kaiser zu werden gedacht, und daher nicht für dienlich gehalten haben, einen so mächtigen Herrn im Friede zum Kaiser zu lassen, damit dieser nicht durch seine und die Schwedische Parthey gestärket würde. Dabey dünkt uns klar zu seyn, daß Stevers Meynung schlechten Grund habe, wenn er vermuthet, daß Gr. Günther, als Kaiserlicher Rath, durch solche Aufhebung gesucht habe, ihn in die Gewalt M. Ludwigs zu Brandenburg zu bringen, damit er für die Loßlassung die Herrschaft Stargard wieder bekäme: Denn wenn das wäre, so würde K. Ludwig, wie er selbst berichtet, sich Albrechts nicht angenommen, und den Grafen zur Loßlassung gezwungen haben. Die Sache ist 1341. vorgefallen, und wird also erzählet: König Magnus habe dem Fürsten, statt des Heyrathsgutes seiner Gemahlinn, 1339. die Schlößer Schauer und Falsterbode versetzet, auch eine jährliche Hebung von 200. Mark Silbers 1340. verschrieben. Darauf habe er ihm 1341. die Gesandschaft an dem Kaiser Ludwig aufgetragen, darüber er in Thüringen bey Schwarz-

Schwarzburg von Gr. Günthern gefangen worden, als er von Erfurt ausgezogen. Er habe auf dem Schlosse Blankenberg gesessen, aber nachdem es sein Kanzler dem Kaiser geklaget, habe der Kaiser seinem Sohn, M. Ludwigen befohlen, ihn wieder zu befreyen, der es auch durch einen Krieg mit dem Grafen bewerkstelliget. S. Kranz B. 8. Cap. 22. Marschall beym Westphal T. I. p. 303. 617. u. T. II. p. 1550. Bacmeister e. d. T. I. p. 545. Chemnitz e. d. T. II. p. 1669. Stemma e. d. p. 1603. Latomus e. d. T. IV. p. 290. f. Beehr a. O. B. 2. C. 6. Klüver a. O. p. 389. f. Nettelbladt a. O. vergl. mit Cornern, Stevern, u. a. m. v. J. 1329. bis 1379.

§. 4.

Erwerbungen F. Albrechts, und Kriege mit Pommern.

Nach seiner Befreyung erwarb er sich, und seinem Bruder, von Gr. Niclas III. zu Schwerin die Anwartung auf die Städte Schwerin, Boizenburg, und Criviz, 1343. und von B. Henrich zu Schwerin 1344. die Belehnung über die Stadt Bart, wie denn auch seine Vettern zu Werle von eben dem Bischof mit Tribbesees belehnet wurden. Sie geriethen aber insgesamt darüber in einen Krieg mit den Herzogen in Pommern, der 1346. zu einem Stillstande kam, während dessen man deswegen gütliche Handlungen pflegen wollte, und als solche nicht zu Stande kommen konnten 1350. K. Woldemarn in Dännemark zum Mittler erwählte. Allein diesen Stillstand brachen die Pommern, und nahmen 1351. die Stadt Grimm weg, welche die Herren zu Werle inne gehabt hatten. Ob auch gleich die Meklenburger mit drey Armeen nach Pommern giengen, und Grimm wieder wegnahmen, verlohr doch der Hauptmann Claus Hahn eine wichtige Schlacht, daher es endlich unter gedachter Vermittelung 1352. zu einem

v. J. 1329. bis 1379.

Vergleich kam, darin die Pommern die Städte behielten.

Forderung der Fürsten zu Meklenburg auf die Vorpommerischen Städte.

Anmerk.) Der erste Theil dieser Vorstellung wird im Anhange von den Grafen und Bischöfen zu Schwerin seine Erläuterung finden. Der Fürsten jetzige Forderung auf besagte Pommerische Oerter gründete sich, theils auf K. Christophs Verschreibung, davon im vorigen bey Henrich dem Löwen gedacht worden, theils auf der Bischöfe zu Schwerin Forderung, die sie einer Schenkung der Herzoge Johanns und Albrechts zu Sachsenlauenburg halber, darauf machten, davon im Anhange gehörige Nachricht folgen wird, deren Gerechtsame sie durch diese Belehnung zu verwahren vermeynten. Wir haben auch oben Abth. VI. §. 15. gemeldet, daß F. Henrich und seine Vettern Bart, Grimm, und Tribbesees erobert, doch gegen 31000 Mark Silbers dieselben wieder fahren lassen. Sie haben aber das Geld noch nicht so gleich bekommen, und folglich diese Oerter so lange zum Pfande behalten. Es ist auch wol andem, daß sie, weil das Geld bis jetzo noch nicht bezahlt worden, sie ger. behalten wollen, und sich um des willen von dem Bischof damit belehnen laßen. Aber damit waren die Pommern nicht zufrieden, und fiengen den Krieg an, darin sie jedoch nicht viel gewonnen. Als sie dies sahen, wählten sie listiger Weise den Weg des Waffenstillstandes, davon die Urkunde in Westphals Diplom. beym Westphal T. IV. steht, der zwar eigentlich gütlichen Handlungen gewidmet seyn sollte, aber den sie anwandten, eine Gelegenheit, etwas zu erlangen, zu suchen. Es glückte ihnen, denn sie bekamen Grimm, durch Verrätherey des Commendanten, hinweg, wiewol es bald wieder von den Meklenburgern erobert ward. Indessen brach der Krieg dadurch aufs neue in volle Flammen aus, und die Meklenburger führeten drey Haufen, oder Armeen in Pommern, davon die eine durch H. Albrechten, die andre durch F. Nicloten zu Werle, und die dritte durch Claus Hahnen angeführet ward. Dieser letztere war so unglücklich, daß er bey Loitz von den Pommern angegriffen und gänzlich geschlagen ward, und das war der vornehmste Bewegungsgrund, warum die Meklenburger sich die Lust

Pommern fangen den Krieg an.

Machen Stillstand.

Nehmen Grimm ein durch Verrätherey, und verliehren es.

Drey Meklenburgische Heere.

Claus Hahn verliehrt die Schlacht bey Loitz.

Lust auf Vorpommern, oder vielmehr auf das Fürstenthum Rügen, vor diesmal mußten vergehen lassen. Claus Hahn ist ohngeachtet dieses Unglücks, eine große Zierde des berühmten adlichen Geschlechts der von Hahn: Denn die Stelle eines Hauptmanns, die er bekleidete, war damals so wichtig, als heutiges Tages die Würde eines Generals, und nach unsern Schriftstellern, hat er alles gethan, was man von einem Feldherrn und Soldaten verlangen kan: Ohne zweifel hat er den schwächesten Theil des Heeres geführet, und hat also der stärkern und ungetheilten Pommerischen Armee weichen müssen. Was den endlichen Vertrag unter Dänischer Vermittelung anlanget, so ist Woldemar von den Fürsten Albrecht und seinen Vettern wol darum zum Mittler gebraucht worden, weil er theils erst 1350 mit ihnen Friede gemacht hatte, wie im folgenden vorkommen wird, theils seine Vorfahren, wie gedacht, an Meklenburg schon ehemals das Fürstenthum Rügen, dazu diese Städte gehörten, abgetreten; von den Pommern aber ist er darum nicht verworfen worden, weil sie klug genug bedachten, daß Woldemar F. Albrechten, als K. Magnus in Schweden Schwager, wie auch als einen Reichsfürsten, wider das Dänische Interesse, mit dem er deswegen erst kürzlich Krieg geführet, ja mit dem er noch 1352. wegen seines Schwagers M. Ludwigs des Bayern zu Brandenburg in öffentlicher Fehde war, nicht sonderlich beystehen würde. Und so kam es auch, denn die Pommern behielten die Städte, doch so, daß sie die obgedachten 31000. Mark Silbers noch bezahlen sollten. Albrecht mußte sichs damals gefallen lassen, weil er ohnedem mit allzuviel Feinden zu thun hatte, auch wegen erlangter Reichswürde noch mehr derselben zu befürchten waren. S. Kranz B. 8. C. 25. Marschall beym Westphal T. I. p. 305. 618. T. II. p. 1550. Baemeister e. d. T. I. p. 546. Chemnitz T. II. e. d. p. 1669. f. Latomus e. d. T. IV. p. 297. f. Beehr a. O. B. 2. C. 6. Klüver, a. O. 391. p. 414. bis 418. vergl. mit Schwarzen Fin. Rug. Cornern, Severn ꝛc.

v. J. 1329. bis 1379.

Claus Hahns Lobspruch.

Dänische Mittlerschaft

Vergleich.

§. 5.

v. J. 1329. bis 1379.

§. 5.

Die Fürsten zu Meklenburg werden Reichsfürsten und Herzoge.

Mittlerweile hatte sich F. Albrechts Bruder, F. Johann bey dem neu erwählten Kaiser Carl IV. in solche Gunst gesetzet, daß derselbe die beyden Brüder nicht allein 1347 mit der Herrschaft Stargard belehnte, sondern sie auch zu Fürsten des Reichs und Herzogen von Meklenburg im Jahr 1348. erhob.

Wie die Fürsten ihr Land vorher besessen.

Anmerk.) Es ist dies der Ort, wo wir von der Vereinigung des Fürstenthums Meklenburg mit dem Römischdeutschen Reiche etwas zur Erläuterung beybringen müssen. Wir merken dabey zum voraus an, daß die Fürsten von Meklenburg ihr Land von uralten Zeiten an, als ein Eigenthum, und das bishieher, besessen, und sich auch bis hieher stets als freye und unabhängliche Fürsten aufgeführet. Es ist das selbst Beehr a. O. B. 2. C. 6. nicht in Abrede, und wir verweisen den Leser deshalb theils auf die dritte Abtheilung §. 5. in deren Anmerkung, theils auf die ganze bereits beschriebene Geschichte, in welcher ganz keine Spuhr einiger Abhänglichkeit der Fürstlichen Familie vorkommt, außer wenn die Uebermacht ihrer Feinde sie auf eine kurze Zeit unterworfen, oder wenn F. Henrich des Löwen Staatsklugheit ihm gerathen, wegen Rostock bey Dännemark zum Schein die Lehne zu nehmen. Diejenigen, welche die Abhänglichkeit der Meklenburgischen Herren vor dieser Zeit behaupten, werden sich zwar darauf berufen, daß gleichwol H. Rudolph zu Sachsen, Anhältischen Stammes, feyerlichst auf die Meklenburgischen Lande entsaget, daraus folgete, daß die Meklenburgischen Fürsten zwar nicht mehr Lehnleute des Hauses Braunschweig, Lüneburg, dennoch in Ansehung des Herzogthum Sachsen von den Herzogen zu Sachsen Anhalt gewesen. Denn sagen sie, als H. Henrich der Löwe zu Sachsen in die Acht erkläret worden, wurde F. Bernharden zu Anhalt, M. Albrechts des Bären zu Brandenburg Sohne, alle dessen Lande und Rechte ertheilet, und folglich auch das Lehnrecht über Meklenburg. Wir geben nun zwar das erste zu, nicht aber das letzte. Denn es kan nicht

Ob die Herzoge zu Sachsen Lehnsherren v. Meklenburg gewesen?

Wird verneinet.

nicht bewiesen werden, daß H. Henrich der Löwe F. Pribislaven eigentlich zu reden, belehnet habe, als er ihm sein Land wieder gegeben, sonst würde er nimmermehr zugegeben haben, daß dessen Sohn, Henrich Burewin, dem König in Dännemark gehuldigt hätte, und hätte er es nicht hindern können, würde doch der Kaiser so wenig als das Reich solches gelitten haben, weil doch Henrich nichts anders als ein Afterlehns Herr gewesen wäre. Was also H. Henrich nicht gehabt, kan auch, als sein Gut, vom Kaiser und dem Reiche nicht an Bernharden seyn übertragen worden. Zudem eroberte H. Henrich seine meisten Länder in Sachsen wieder, und hinterließ sie seinen Kindern, welche, wie er, Herzoge zu Sachsen hießen und blieben, da H. Bernhard nur einen kleinen Strich davon behielt, und Ursache fand, die rechten Herzoge nicht zu reitzen, wohl zu frieden, daß sie ihm nur das bisgen Land und Titul ließen. Henrichs Sohn Otto ward selbst Kaiser, und übte zugleich mit seinen Brüdern alle Rechte der Herzoge zu Sachsen aus. Wenn nun Meklenburg von ihnen zur Lehn gegangen wäre, würden sie solches Recht nicht gebraucht haben? Würde nicht Otto, durch einen kaiserlichen Machtspruch, solches dem Antheil Sachsen zugesprochen haben, das ihm und seinem Hause gehörte? Aber davon finden wir nichts. Wollte jemand wieder einwenden, die Sächsische Herzogliche Würde sey nach diesem ganz allein dem Hause Anhalt ertheilet worden, als Braunschweig und Lüneburg zu besondern Herzogthümern gemacht worden, und da habe K. Friedrich II. dem Anhaltischen Hause auch das Recht über Meklenburg zugesprochen. Allein das letzte muß ebenfalls bewiesen werden; und gesetzt; der Kaiser hätte das gethan, hat ers mit Recht thun können? einem zugeben, was er selbst nicht gehabt, was das Haus Braunschweig Lüneburg nicht gehabt, worin das Haus Meklenburg nicht gewilliget. Zwar D. Pöcker liefert im ersten Stück Meklenburgischer Sammlungen eine Urkunde, von K. Rudolphen im Jahr 1277. ausgestellet, darin den Herzogen zu Sachsen und denen zu Braunschweig Tuitio et administratio urbium Lubek, etc. et provinciarum Saxoniae et Slaviae aufgetragen wird, und welches,

v. J. 1329. bis 1379.

Pribislav huldiget H. Henrichen nicht.

Henrich Burewin huldigt Dännemark.

Henrich erobert sein Land wieder, und seine Kinder nehmen keine Huldigung von Meklenb.

Ihr Lehnrecht ist nicht an Sachsen Anhalt übertragen worden.

Ob die Urkunde K. Rudolphs ein Beweiß der Meklenburgischen Lehnbarkeit sey,

v. J. 1329. bis 1379.

wie er vermeynet, mit unsrer Meynung streiten soll, daher er sich auch auf K. Carls Lehnbrief vom Jahr 1348. berufet, darinnen stehet, daß sich H. Rudolph zu Sachsen aller NB. Lehne, die er in den Slavischen Landen gehabt, begebe.

und Carls IV. Lehnbrief darauf absehe,

Wenn man aber beyde Urkunden recht betrachtet, so kan man gewiß nichts heraus bringen, das beweise, daß die von Kaiser Rudolphen verliehene, und von H. Rudolphen entsagte Lehnrechte, sich auf das ganze Wendenland erstrecket.

wird wieder verneinet,

Denn K. Rudolph sagt nur; ministeriales homines, et vasallos, ac omnia jura, possessiones etc. quos et quas in terris Slaviae possidemus. Das waren aber die Graven und Bischöfe zu Schwerin, die Edelleute im Polaberlande, oder Lauenburgischen, doch nicht die Fürsten, die gewiß so wichtig waren, daß sie ohne Zweifel ausdrücklich würden genennet worden seyn, wenn sie vornehmlich darunter sollen verstanden werden.

es nennt ja die Fürsten zu Meklenburg nicht,

Und überdem so hätte ja auch das Haus Braunschweig seinem Rechte 1348. entsagen müssen, wenn es 1277. mit dem Hause Sachsen Anhalt gleiche Rechte bekommen hätte. Doch was noch mehr ist, so glauben wir gar nicht, daß das Rudolphinische Diploma von 1277. eine erbliche Lehnsherrschaft ertheilen wollen, sondern nur ein Commißoriale zu Besorgung der Kaiserlichen Rechte auf Lebzeiten seyn sollen.

ist auch keine Ertheilung eines Lehnrechts, sondern nur eine Commissoriale.

Denn warum würde sonst, nach H. Albrecht des ersten zu Braunschweig Tode, sein Sohn Albrecht II. 1279, deshalb ein neues Commissoriale für sich und die Markgraven zu Brandenburg erhalten haben, die Kaiserliche Rechte in Sachsen, und zu Lübek zu beobachten, wie in den Hallischen Histor. Sammlungen von 1751 im dritten Stück N. 3. §. 9. zu sehen ist, da es ausdrüklich heißt, quae quondam Albertus, dux Brunsvic. cum dilecto Alberto, duce Saxoniae ex nostra commissione administravit. Diese Stelle des Diplomats von 1279 zeiget klärlich, wie weit das von 1277. gegangen, und also hat weder K. Carl noch die Braunschweiger, noch die Sachsen ihr Recht so weitläuftig auszudehnen gewußt, als Pötker zu ihrem Behuf thut. Und überhaupt ist ein Unterscheid zu machen unter die Lehnsforderung, und würkliche Hul-

Lehnsforderung und

Huldigungsleistung. Die erste können wir willig zugeben, die letzte aber muß in der That noch besser bewiesen werden, als bis jetzo geschehen ist. Wir leugnen dabey gar nicht, daß das deutsche Reich eine alte Forderung auf Meklenburg gemachet, und daß die Fürsten dies Reich sehr in Ehren halten müssen, nur wollen wir bessern Beweiß haben, daß sie dem Reiche, oder jemand anders von Reichs wegen würklich gehuldiget, welches sich, so viel wir erkennen noch nirgends findet, außer was die Geschichte der Carolingischen und Sächsischen Kaiser und Könige der Obotriten saget, davon aber in der Geschichte der Fürsten nichts vorhanden ist. Es bleibt also wol gewiß, oder wenigstens wahrscheinlich, daß die Meklenburgischen Fürsten weder Lehnleute von Braunschweig Lüneburg, noch von Sachsen, noch vom Reiche gewesen, sondern sich allezeit als freye Fürsten aufgeführet, indem sie niemals einem andern Fürsten gehuldiget, als dem Könige von Dännemark, davon sie sich jedoch bald befreyet. Wenn sie ja einer andern Macht mit Lehnspflicht verwandt gewesen, so ist solches nur von Dännemark wegen Rostock zu verstehen, und wegen einiger andern Erwerbungen, von den Nachbarn, die zu ihrer Herrschaft nicht gehöret, als Anfangs Stargard. Ihre Herrschaft selber aber war, nach heutiger Art, so souverain, als vormals Orenge, Sedan und Lothringen, und blieb es auch unter den Werlischen Herren, die gar niemand jemals gehuldiget, ohne was ein oder zweymal von ihnen mag erzwungen worden seyn, das aber keinen Bestand gehabt, bis sie ausgestorben, und die Herzoge ihr Land dem Reiche auch zur Lehn aufgetragen. Latomus meynt zwar, daß sie mit den Herzogen zugleich die Huldigung vor K. Carl IV. geleistet, es kan aber nicht dargethan werden. Und das war die eigentliche Bedeutung des Tituls Herr, oder Dominus, ein Prinz ohne besondern Titul, der ein eigenthümliches Land besaß, und von niemand deßhalb abhieng. Der rührte noch aus dem Wendischen Reiche her, da die obersten Regenten auch Kirol, oder Herr hießen, ob sie gleich Könige waren. Daher Carl IV. in seinem Lehnbriefe diesen Titul wolbedächtig auslässet, und bloß Albertus et Iohannes de Meclenburg setzt, um der alten Forderung des Reichs nichts zu vergeben,

v. J. 1329. bis 1379.

Huldigung sind etwas verschiedenes.

Verhältniß der Fürsten gegen das deutsche Reich.

Die Fürsten sind keine Lehnleute gewesen,

außer wegen Rostock.

Herren zu Werle bleiben freye Fürsten.

Bedeutung des Tituls Herr in diesen Zeiten.

V. J. 1329. bis 1379. ben, dahingegen die Fürsten selbst sich beständig ausdrücklich Dominos genennet, ihr eigen Recht der Unabhänglichkeit damit anzudeuten. Denn der Titul eines Herzogs oder Graven war vor diesem allezeit mit einer Bedienung bey dem Monarchen verbunden, und was heutiges Tages Herren heißen, waren damals nichts als Männer oder Edle, ohne Zusatz des Worts Herr.

H. Rudolphs zu Sachsen Anforderungen.

Die Anforderung, welche H. Rudolph zu Sachsen zu dieser Zeit auf die Meklenburgische Lande machte, betraf theils das vermeynte Recht M. Albrechts des Bären, der mit H. Henrich dem Löwen das Wendische Königreich über den Haufen geworfen hatte, und das Land als eine Belohnung der gemeinschaftlichen Siege ansehen wollen; daher er mit H. Henrichen auch übel zufrieden war, daß er dasselbe an Pribislaven wiedergegeben hatte. Theils betrafen seine Ansprüche die Herrschaft Stargard, auf welche er, als das Haupt des Hauses Anhalt, eben wie auf die ganze Mark rechtmäßige Forderung zu haben vermeynte; theils giengen sie auf die neuen Erwerbungen der Fürsten von der Grafschaft Schwerin, und andren Ländern, welche im Begrif stunden, unter das Haus Meklenburg zu kommen, und bis hieher Lehne von dem Herzogthum Sachsen gewesen waren. Und darauf zielen die Worte in K. Carls IV. Lehnbriefe, von H. Rudolphs Entsagung seiner Lehns- und andrer Forderungen, welche ohnmöglich anders zu verstehen sind, und wol keine Absicht auf die Rechte gehabt haben, die K. Rudolph I. den Herzogen zu Sachsen nach Pötkers Meynung soll ertheilet haben, und die gar keinen Grund haben, wenn das Rudolphinische Diploma von 1277. ein bloßes Commißeriale ist, wie droben erwiesen worden, sondern weiter her aus den Geschichten H. Henrichs des Löwen müßten geholet werden.

Gelegenheit zur Reichsstandschaft der Fürsten zu Meklenb.

Was nun die Gelegenheit betrift, die die Fürsten zu Meklenburg veranlaßet, sich unter das deutsche Reich als Lehnträger zu begeben, so müssen wir uns dieselbe also vorstellen. Als Carl IV. 1346. wider Ludwigen den Bayer zum Kaiser erwählet worden war, aber noch eine starke Gegenparthey fand, unter welcher M. Ludwig zu Brandenburg, K. Ludwigs Sohn, das meiste Gewicht hatte; anbey aus der Aufführung F. Johanns zu Meklenburg in Frankreich sehr wol ersahe, daß dieses Haus ihm gegen das Haus Bayern, son-

derlich gegen die Mark, große Hülfe leisten könnte, so suchte er es, als ein vollkommener Staatsverständiger, und reicher Erfinder allerley listiger Händel dahin zu bringen, daß sich dies Haus mit dem Reiche vereinigte, und erreichte auch seinen Zweck. Die Fürsten, welche mit dem Hause Bayern in der Mark wegen Stargard nicht in allzu guten Vernehmen stunden, weil sie in ihrer Minderjährigkeit die Brandenburgische Lehnbarkeit erkennen müssen, und sich davon gerne wieder befreyen wollten; dabey aber wußten, daß ihnen K. Ludwig schwerlich die Reichslehn darüber ertheilen dürfte; wandten sich an den Gegenkaiser, der ihnen nicht allein Recht widerfahren ließ, sondern sie auch förmlich belehnete. Dies gnädige Verfahren veranlaßete sie, endlich ihr ganzes Land dem Reich zur Lehn aufzutragen, dadurch sie in den Reichs-Fürstenrath, und zur Würde der Herzoge gelangten. Es ist sehr glaublich, daß K. Carl IV. sie selbst am meisten dazu bewogen: denn er hatte ihrer nöthig gegen die Gegenkaiser, Friedrich von Meissen, und Günthern von Schwarzburg, welche von M. Ludwigen unterstützt wurden. Und dieser verhofte Beystand ist die wahre Ursache, warum sie Carl zu Fürsten des Reichs und Herzogen gemachet; die andern Ursachen, die man davon angiebt, die Freundschaft, die Carl mit K. Johann in Frankreich gepflogen, und die Betrachtung ihrer königlichen Vorfahren, sind nur Vorwände, die nichts bey einem Herren, wie Carl war, der nur seinen Vortheil liebte, gegolten haben würden: wie denn in dem Lehnbriefe selbst auch nichts davon stehet. Was die Meklenburgischen Fürsten außer ihrer Anhänglichkeit an Carl IV. und den Streitigkeiten mit M. Ludwigen mag bewogen haben, aus freyen Fürsten Vasallen des Reichs zu werden, kan man wol nicht eigentlich sagen. Indeßen kan man die Sache für sie, theils auf eine vortheilhafte, theils nachtheilige Seite betrachten. Vortheilhaft war sie des Ranges wegen; denn ob sie wol außer Deutschland in fremden Reichen höher geachtet waren, als jemand anders, so war doch unter den deutschen Fürsten niemand, der ihnen, wo es auch war, im Range weichen wollte. Nun hatten sie mit den Deutschen am allermeisten zu thun, und es war nicht rathsam, blos des Ranges wegen immer im Streit zu seyn: die-

v. J. 1329. bis 1379.

Erste Reichslehnbarkeit wegen Stargard.

Völlige Reichslehnbarkeit wegen aller ihrer Länder.

Carl IV. bewegt die Fürsten selbst dazu.

Vortheile der Reichsstandschaft.

v. J. 1329. bis 1379.

ser ward aber nunmehr auf gewisse Weise fest gestellet, wiewol auch nachher noch gnug Streitigkeiten deshalb entstanden. Ferner war sie vortheilhaft, weil sie nunmehr das Recht hatten, auf den Reichstagen zu erscheinen, und als sehr ansehnliche Mitglieder des Reichs an allen öffentlichen Handlungen Theil zu nehmen, darin sie ein merkliches Gewichte bekamen. Weiter war sie vortheilhaft, um der Erhaltung der Länder wegen; denn es machten die Deutschen überhaupt, sonderlich die Sachsen, Ansprüche darauf, die aber nun mit einmal ohne Krieg beygeleget wurden, sonderlich da H. Rudolph zu Sachsen seinen Forderungen feyerlich entsagte. Nicht weniger machte Dännemark, wo damals der listige Woldemar und die mächtige Margaretha herrscheten, darauf Ansprüche; die aber mußten nunmehr, da Meklenburg ein würkliches Theil des Reichs war, befürchten, mit dem gesammten Deutschlande darüber zu zerfallen, und daher ihre Forderungen gänzlich vergessen lernen. Vortheilhaft war sie endlich der Unterthanen wegen, die theils nunmehr, als Mitgenossen des Reichs, auch Theil an den Freyheiten der Reichs-Unterthanen bekamen, aber auch, wenn sie sich empöreten, durch das Ansehen und Hülfe des Reichs, zu Gehorsam konnten gebracht werden. Dies und dergleichen mehr waren die Vortheile der Reichsstandschaft des Fürstlichen Hauses. Will man aber auf der andern Seite auf die Unbequemlichkeiten sehen, die darbey zu finden seyn mögten, so könnte man vielleicht Kranzens Betrachtung B. 6. C. 14. über die Reichsstandschaft der Pommerischen Herzoge hier auch anwenden. Denn es ist gewiß, daß die Fürsten gleichwol aus unabhänglichen abhängliche geworden, und folglich denjenigen Vortheil des Ranges, der heut zu Tage souverainen Häusern, als Lothringen und Savoyen zugestanden wird, nicht erlangen können. In Ansehung der Unterthanen findet sich, daß sie nicht mehr einzige und höchste Richter derselben sind, sondern einen höhern über sich erkennen müssen, an den sie sich wenden, wenn sie meynen, ihr Recht nicht erhalten zu können. Ferner können sie nicht mehr ohne Ahndung, nach ihrem Gutbefinden, und alleinigen Vortheil, Kriege führen, und Bündniße schließen, sondern müssen sich darinnen nach dem Wolgefallen und Vortheil des ganzen Reichs richten. Doch es scheint

Unbequemlichkeiten derselben.

scheint uns, daß diese und dergleichen Nachtheile gleichwol den erlangten Vortheilen nachzusetzen seyn. Wenigstens sahen die Fürsten diese so klar und gegenwärtig, daß sie sich billig entschlossen, sich mit dem deutschen Reiche zu vereinigen: die nachtheiligen Dinge aber, die sich in einer entfernten Sphäre zeigeten, ließen sich damals nicht so genau vorher sehen. Man sehe übrigens hievon Struvens Discours von Landständen, C. 1. Not. 16. Klüvers a. O. Th. I. Cap. 34. imgleichen Th. III. St. 1. pag. 188. f. p. 400. f. Beehr a. O. B. 4. Cap. 1. u. 5. und B. 2. Cap. 6. Kranz B. 8. C. 23. Marschall beym Westphal, Bacmeister, und Chemnitz eben das. aaa. OOO. Latomus eben das. Tom. IV. p. 292. f. Hübner a. O. Nettelbladt a. O. vergl. mit Cornern, Stevern, u. d. g.

V. J. 1329. bis 1379.

§. 6.

Belehnung der Herzoge.

Die neuen Herzoge wurden von K. Carln IV. 1348. zu Prage feyerlich mit ihren Landen belehnet, und huldigten also dem Kaiser und Reich, darüber ihnen in eben dem Jahr der förmliche Standserhöhungs- und Lehnbrief ausgefertiget wurde. Kaiser Carl soll auch das Herzogliche Wapen so weit verändert haben, daß er den Büffelskopf darinnen mit einer königlichen Krone gezieret.

Lehnbrief.

Anmerk.) Der ertheilte Lehnbrief ist der Grund des ganzen nunmehrigen Meklenburgischen Staatsrechts, und ist in D. Gerdes Sammlungen Meklenburgis. Urkunden das erste Stück, man findet ihn auch in Westphals Diplomat. Meckleb. beym Westphal Tom. IV. p. 989. wiewol dieses nur eigentlich die Bestätigung desselben ist, davon unten ein mehrers, ingleichen in Hederichs Megap. diuisa & reunita, ebenfalls beym Westphal Tom. II. p. 1798. nicht weniger beym Klüver und Stever aa. OO. Er ist den 8. Jul. 1348. datiret, daher Nettelbladt irret, wenn er die Standeserhöhung erst in das Jahr 1349. setzet, es müßte denn seyn, daß er damit auf eine feyerliche Einfüh-

v. J. 1329. bis 1377.

führung bey einem Reichstage zielete. Daß Latomus meyne, es seyn, mit den Herzogen zugleich, auch die Werlischen Herren zu Reichsfürsten und Reichs-Lehnträgern, gemacht worden, haben wir schon erwähnet; allein es ist davon kein Beweis; wenigstens wenn ihre Standeserhöhung mit unsern Herzogen zugleich geschehen wäre, so würde sich in dem Lehnbriefe davon etwas finden, das aber doch nicht ist. Vielmehr scheint es, daß sie mit ihrer Vettern Verfahren hierin nicht zufrieden gewesen, wie in folgenden vorkommen wird. Die Veränderung des Wapens wollen einige K. Carln absprechen, und in der That findet sich auch im Lehnbriefe nichts davon; weil schon vorher einige gekrönte Büffelsköpfe in den Siegeln der Fürsten gefunden worden, kan auch fast dieses Bild nicht der Gegenstand der Veränderung seyn. Indeßen wissen wir nicht, ob Klüver Recht habe, daß das Wapen immer einerley geblieben: denn es ist dergleichen Veränderung bey anderer Häuser Erhöhung nicht was ungewöhnliches, wie der Sächsische Rautenkranz bezeuget, und überdem findet man öfters in den Siegeln der Urkunden vor der Standesveränderung andere Bilder, als in denen, die nach dieser Zeit ausgefertiget worden. Man sehe nur die Wapen bey Ritners Orig. beym Westphal Tom. III. und die Siegel bey Westphals Diplomat. eben das. Tom. IV. Sonst sehe man hier Kranz ang. O. Marschall, Bacmeister, Chemnitz, Stemma, Lyschander, Hederich, Latomus beym Westphal aaaa. DDDD. Beehr a. O. B. 2. Cap. 6. Klüver a. O. p. 400, imgl. Th. I. C. 19. Nettelbladt a. O. vergl. mit Cornern, Lindenberg, Stevern, u. d. g.

Ob die Werlischen Herren Theil an der Standeserhöhung gehabt.

Veränderung des Wapens.

§. 7.

Entstandene Unruhen darüber.

Mit dieser Vereinigung mit dem deutschen Reiche war niemand übler zufrieden, als die Krone **Dännemark**, und **M. Ludwig zu Brandenburg.** Sie fiengen daher mit Herz. Albrechten 1349. einen Krieg an, zumal da Markgr. Ludwigen zum Verdruß von den neuen Herzogen die Grav-

Gravschaft Fürstenberg errichtet wurde. Sie machten zwar im folgenden Jahre Frieden, allein die Händel giengen in kurzer Zeit mit Markgraf Ludwig II. dem Römer wieder an, bis 1353. der beständige Friede erfolgte. v. J. 1329. bis 1379.

Anmerk.) Die Ursache des Unwillens, sowol der Dänen, als M. Ludwigs ist aus vorigem leicht abzunehmen: denn die Herzoge hatten auch Rostock, darüber Dännemark, und Stargard, darüber Brandenburg die Lehnsherrlichkeit zu haben vermeynten, dem Reiche aufgetragen. Daß die Gravschaft Fürstenberg dem Markgrafen zum Verdruß aufgerichtet worden, ist daher klar, weil sie in der Herrschaft Stargard gelegen ist. Daß aber diese Feinde schon 1350. Friede gemacht, machten Dänischer Seiten die Schwedischen Händel, die K. Woldemaren immer beschäftigten, und Brandenburgischer Seits die Sache mit dem falschen Waldemar, und weil M. Ludwig wol sahe, daß er K. Carln nicht weiter gewachsen sey, mit dem er in diesem Jahre völlig ausgesöhnet ward, und sich, nebst seinem Bruder M. Ludwig dem Römer, aller Ansprüche auf Meklenburg begab. Zwar machte der Wahn, daß der angebliche Waldemar der rechte sey, daß in der Mark noch große Unruhen verblieben, die Markgr. Ludwigen endlich so verdrießlich machten, daß er die Mark seinem Bruder überließ. Dieser wollte mit Hülfe seines Schwagers, K. Woldemars in Dännemark, das ihm aufsätzige Berlin zu paaren treiben. Allein H. Albrecht wollte die Dänen nicht durch sein Land lassen, und gerieth darüber aufs neue mit Dännemark, und M. Ludwigen dem Römer zusammen. Doch endlich erfolgte 1353. ein beständiger Friede, zu dessen Versicherung die Meklenburgische Prinzeßin Engelburge mit M. Ludwig dem Römer vermählet ward, Herzog Albrecht aber den Vortheil dabey hatte, daß er die Städte Lenzen, Werben, Seehausen, Perleberg und Arneburg auf seine Lebenszeit behielt. Der falsche Waldemar war hierauf ganz verlaßen, und ist endlich zu Dessau in keiner Fürstlichen Herrlichkeit, wie er auch nicht ver-

Unwille der Dänen u. Brandenburger.

Gravschaft Fürstenberg.

Friede 1350.

Falscher Waldemar

veranlaßt denselben, u. die Unruhen in der Mark,

darin H. Albrecht geflochten wird.

Neuer Friede und Verschwägerung mit Markgr. Ludw. Röm.

Lenzen, Werben, Seehausen,

v. J. 1329. bis 1379.

Perleberg, Arneburg.

Ausgang des falschen Waldemars.

verdienete, gestorben. Daß er der rechte Waldemar gewesen, hat zu unsrer Zeit Gundling in seinem Märkischen Atlas behaupten wollen, hat aber wenig Beyfall gefunden, und in den Hällischen Historischen Sammlungen von 1751. im 3ten Stücke wird das unläugbare Gegentheil dargethan. S. Kranz B. 8. Cap. 23. und 32. Marschall beym Westphal Tom. I. p. 305. und 619. Tom. II. pag. 1551. Baemeister eben das. Tom. I. pag. 546. Stemma eben das. Tom. II. pag. 1603. Chemnitz eben das. p. 1670. f. Lyschand. eben das. p. 1763. Latomus eben das. Tom. IV. pag. 292. bis 301. wo aber der Friede mit Brandenburg später angegeben wird, dem aber Corner widerspricht, und alles 1353. abgethan zu seyn versichert. S. Beehr a. O. B. 2. Cap. 6. Klüver a. O. p. 411. f. 420. f. 437. f. Nettelbladt ang. O. vergl. mit Cornern, Stevern, u. a. m.

§. 8.

Gravschaft Fürstenberg.

Die Gravschaft Fürstenberg verdienet hier eine eigene Betrachtung. Sie ward von den Herzogen mit Genehmhaltung K. Carls IV. errichtet. Diese beliehen damit die beyden Brüder Otto und Ulrichen, von Dewitz, und der Kaiser erhob sie in den Gravenstand. Otto, der sie würklich besaß, vererbte sie auf seine Söhne Jacob, und Gerharden. Allein, diese versahen es im Pommerischen Kriege, 1369, daß sie, wegen ihrer Güter in Pommern, der Herzoge in Pommern Parthey wider die Meklenburgischen Herren ergriffen. Darüber ihnen die Gravschaft wieder genommen, und dem Lande Stargard einverleibet ward.

Das Geschlecht der v. Dewitz hat berühmte Generals.

Anmerk.) Daß Geschlecht derer von Dewitz ist eines der ansehnlichsten in Pommern, und aus altem Wendischen Geblüte; es hat viel berühmte Generals gegeben, davon noch zu unsern Zeiten zween in Königlich Preußischen Diensten sich hervor gethan. Sie haben in Pommern ansehnliche Güter, und son-

sonderlich in Hinterpommern das so genannte Land Daber, davon sie den Titul Schloßgesessene führen, der in Pommern ziemlich viel sagen will. Es sind auch im Stargardischen alte Güter dieses Geschlechts. Der ersten Grafen zu Fürstenberg Vater, Otto von Dewitz war bey F. Henrich dem Löwen erster Rath, oder Staatsminister, und wir haben oben schon die Vermuthung angebracht, daß er vielleicht einer von den Vormündern H. Albrechts und seines Bruders gewesen. Seine Söhne, Otto und Ulrich von Dewitz waren mit H. Albrechten erzogen, daher begreiflich, wie viel Gelegenheit sie gehabt, sich in den Diensten ihrer Herren hervorzuthun, und vorzügliche Gnade zu erwerben. Daß aber die Gravschaft Fürstenberg, errichtet ward, kam von der damaligen Meynung im Staatsrecht her, daß ein Herzog etliche Graven unter sich haben müßte. Nun war, nach H. Rudolphs zu Sachsen Entsagung der Sächsischen Rechte, im Slavischen Lande die einzige Gravschaft Schwerin unter die neuen Herzoge gekommen; das war nicht genug, und deswegen mußte diese neue Gravschaft errichtet werden. Da traf nun Otten und Ulrichen das Glück, daß sie vom Kaiser, auf der neuen Herzoge Ersuchen, in den Gravenstand erhoben, und von den Herzogen mit der Gravschaft selbst belehnet wurden. Otto bekam sie in Besitz, und Ulrich die gesamte Hand daran. Es erstreckte sich diese Gravschaft ziemlich weit, und hatte Strelitz, Fürstenberg, Ronau, Arensborg, Wustrow, Drosedow, und andre Oerter mehr unter sich. Die Stadt Strelitz hat diesen Graven ihr Daseyn, als eine Stadt, zu danken, denn sonst war sie nur ein Dorf So groß nun das Glück dieser Familie dadurch zu werden sich anließ, so bald war es doch damit gethan. Denn in zwanzig Jahren machte die Unvorsichtigkeit gedachter beyden Brüder, Jacobs und Gerhards von Dewitz, daß sie um die Gravschaft kamen. Sie und ihre Familie waren schon damals mit Daber belehnet, und dies zu erhalten, nahmen sie die Pommerische Parthey. Das aber nahmen die Meklenburgischen Herren so übel, daß sie die Gravschaft Fürstenberg einzogen, und also die Familie von Dewitz nicht allein die Gravschaft selbst, sondern auch den Titul davon verlohr. Ein Beyspiel von der Unbequemlichkeit, die aus dem verschiedenen Vor-

v. J. 1329 bis 1379.

Sind Herren zu Daber.

Otto von Dewitz.

Otto u. Ulrich, Brüder von Dewitz.

Errichtung der Gravsch.

Der beyden Brüder Erhebung zu Graven.

Was zur Gravschaft gehöret.

Strelitz wird eine Stadt.

Jacob und Gerhard von Dewitz letzte Graven.

Verliehren die Gravsch.

v. J. 1329. bis 1379. theil zweener Lehnsherren für einen Vasallen entstehet. Man sehe hievon Chemnitz, beym Marschall, T. II. p. 1670. Latomus, e. d. T. IV. p. 292. f. Beehr ang. O. B. 2. C. 6. und B. 4. C. 4. Klüver a. O. Th. I. p. 381. f. und Th. III. St. 1. p. 411. Nettelbladt. a. O.

§. 9.

Der Herren zu Werle Bezeugen.

Die Herren zu Werle, Niclot VIII. und Bernhard III. mogten gleichfalls nicht sonderlich, mit der Verbindung ihrer Vettern an das Deutsche Reich, zu frieden seyn. Denn obgleich 1344. die gesammten Werlischen Herren eine Erbverbrüderung mit unsern Herzogen schlossen, so machten doch nachher 1345 diese beyden ein Bündniß wider sie, mit M. Ludwigen dem I. Und ob sie gleich 1351. die Erbverbrüderung erneuerten, und ihm sogar den Landfrieden beyfügten, hiengen sie sich doch aufs neue an M. Ludwig den Römer, bis sie endlich erst 1356. den ewigen Frieden mit einander schlossen.

Mißvergnügen beyder Lienien gegen einander.

Anmerk.) Es kan diese Vorstellung den obigen dreyzehenten Paragr. in der fünften Abtheilung ergänzen. Es melden unsre Schriftsteller zwar wenig von diesem Mißvergnügen der beyderseitigen Linien gegen einander, ohne daß Schulz in der Historischen Vorstellung, in Gerdes zweyter Sammlung, davon einige Nachricht giebt, die vollständiger als der andern ihre scheint, doch hat sie wol ihre Richtigkeit, weil sie ohnedem selten in guten Vernehmen stunden, und Schulz sagt ausdrücklich, daß sie jetzt sonderlich wegen der Reichsstandschaft mit einander zerfallen, weil den Herren zu Werle nicht gelegen gewesen, daß sich die Vettern unter die Reichslehnbarkeit begeben; Daher sie sich mit den Markgraven, als Feinden des damaligen Kaisers wider sie verbunden. Ob auch gleich 1353. M. Ludwig der Römer mit den Herzogen Friede machte, so scheints doch daß die Werlischen Herren nicht mit darin begriffen worden, weil sie 1354. noch ein neues Bündniß mit M. Ludwigen ge-

Bündniß der von Werle mit M. Ludwigen.

gemacht, etwan sicher vor dem Anfall ihrer Vettern zu seyn, und erst 1356. sich gänzlich mit ihnen vertragen. Sonst muß dieser F. Niclot VIII. nicht mit Niclot IX. zu Goldberg verwechselt werden, der mit den Herzogen in beständigen Frieden lebte, und ihr Bundesgenoße wider die Pommern war. Niclot VIII. residirte zu Wredenhagen, und hieß mit dem Zunamen der Stammler. S. Kranz B. 8. C. 32. Chemnitz beym Westphal a. O. Beehr a. O. B. 3. C. 7. und B. 2. C. 6. Klüver a. O. p. 279. f. und p. 420. Nettelbladt a. O. Schulz Hist. Vorstellung in Gerdes zweyten Sammlung p. 129. b. 132.

v. J. 1329. bis 1379.

Friede mit den Herzogen.

§. 10.

Erwerbung der Gravsch. Schwerin.

Diese Uneinigkeit schadete gleichwol H. Albrechten nicht, und er erweiterte dem ohngeachtet sein Gebieth mit der Stadt Crivitz und Zellese. Diese kaufte er von der Wittwe Gr. Niclas IV. zu Schwerin 1350. denn selbige hatte sie als ein Leibgedinge in Besitz. Zwar fieng Gr. Otto zu Schwerin desfalls einen Krieg an, ward aber gefangen und nach Wismar gebracht. Im folgenden Jahre kam er wieder loß, weil er sich eines bessern bedachte, und seine Tochter Richardis mit Prinz Albrechten, H. Albrechts Sohn vermählete, und den Vergleich traf, daß die Gravschaft, wenn er ohne männliche Erben stürbe, an das Haus Meklenburg fallen sollte. Hiezu ertheilte H. Rudolph von Sachsen, bisheriger Lehnsherr, seinen Willen, und als der Todesfall 1357. geschah, wollte H. Albrecht Besitz von der Gravschaft nehmen. Allein Gr. Ottens Bruder, Niclas V. Gr. zu Teklenburg war damit nicht zufrieden, und erregte deshalb viel Unruhen. Doch 1358. legte er sich auch zum Ziel, und verkaufte sein Recht an Herzog Albrechten, und das Haus Meklenburg, da denn

v. J. 1329. bis 1379. die Gravschaft völlig in Meklenburgische Hände kam.

Wachsamkeit Albrechts

Anmerk.) Es wird dies Stück der Geschichte noch einmal im Anhange vorkommen, und ausführlicher erscheinen, weil wir daselbst von den Graven zu Schwerin handeln werden. Man siehet dabey, wie wachsam H. Albrecht gewesen, seinen Vortheil zu beobachten, und wie geschickt er sich der Gewogenheit des Kaisers, und Freundschaft H. Rudolphs zu bedienen gewußt, ohne welche er hierin schwerlich würde durchgedrungen seyn. Doch hatte er schon, durch die Entsagung H. Rudolphs auf die Rechte im Wendischen, das Recht der Lehnsherrschaft über Schwerin erlanget, welches Gr. Otto nicht so schlechterdings erkennen wollte. Den ersten Fuß im Schwerinischen bekam H. Albrecht dadurch, daß Gr. Niclas IV. Wittwe ihn als Lehnsherrn erkannte, und sich mit ihrem Leibgedinge Crivitz und Zellese in seinen Schutz begab, ja ihm diese Oerter gar verkaufte, als Gr. Otto ihr deshalb Unruhen verursachte, darüber denn der Krieg entstand, bey dem Heimfall der Gravschaft erwieß sich die Stadt Schwerin sonderlich widerspenstig, indem sie Gr. Niclasens V. Parthey hielt, und sich länger als ein Jahr belagern ließ. Doch als Niclas V. 1358. seinen Rechten entsagte, und Geld annahm, so mußte sie sich auch bequemen, und ward bald zu der Herzoglichen Residenz gemacht, ohne Zweifel sie desto besser im Zaum zu halten. Wir verweisen aber den Leser auf unsern Anhang, imgleichen auf Kranzen B. 8. C. 23. und 33. Marschall beym Westphal T. I. p. 305. T. II. p. 1550. Bacmeister e. d. T. I. p. 545. Chemnitz e. d. T. II. p. 1671. Stemma e. d. p. 1603. Hederich e. d. p. 1382. f. Latomus e. d. T. IV. p. 302. f. Hederich Chron. Schwer. e. d. T. III. p. 1653. f. Beehr a. O. B. 2. C. 6. und B. 4. C. 4. Klüver a. O. p. 411. und 423. imgl. Th. I. p. 374. f. Nettelbladt a. O. Beselins Auszüge in Pötkers Sammlungen. Stever, Corner, u. d. g. m.

Er erlangt die Lehnsherschaft über Schwerin.

Und den Schutz über die Wittwe.

Imgl. den Besitz von Crivitz u. Zellese.

Stadt Schwerin ist widerspenstig.

Niclas V. entsaget der Grafschaft.

Schwerin wird die Residenz.

§. 11.

§. 11.

v. J. 1329. bis 1379.

Während dieser Händel kam 1352. auch des Landes Theilung zwischen beyden Brüdern zur Richtigkeit, nach welcher H. Johann Stargard, und einige andre Striche Landes, bekam, H. Albrecht aber das übrige alles behielt, und nach Erlangung der Gravschaft Schwerin der Mächtigste unter allen Meklenburgischen Herren wurde.

Landestheilung.

Anmerk.) Es ist dieser Theilung schon in der vorigen Abtheilung gedacht, und wir finden nicht nöthig davon mehr hinzuzuthun, als daß einige, die Landes-Theilung schon 1336. geschehen zu seyn, vermeynen. Nun ist freylich schon damals eine Art von Theilung vorgefallen, aber das Heft der Regierung, ohne Zweifel Johanns Abwesenheit wegen, in H. Albrechts Händen geblieben: Denn es findet sich in Westphals Dipl. Tom. IV. Westphal eine Urkunde von 1337. darin Albrecht für sich allein einem vom Adel, Henning Beehren, zu Stargard acht Pfund an Einkünften zu heben verschreibet; er muß also noch nicht gänzlich mit seinem Bruder 1336 getheilet haben, und der Archivar. Schulz meldet in seiner Histor. Vorstellung ausdrücklich, daß H. Johann 1352. nachdem er sich vermählet, die völlige Theilung verlanget, die endlich erst 1355. gänzlich zur Richtigkeit gekommen, und H. Johannsen das ganze Land Stargard, Gnoyen, Sternberg, Eldenburg, Lichen, Wesenberg, und Arensborg zugefallen sey, das übrige aber H. Albrechten verblieben. S. Schulz in Vorstellung beym Gerdes p. 131. Chemnitz beym Westphal T. II. p. 1670. Marschall e. d. T. I. p. 639. Bacmeister e. d. p. 539. Latomus e. d. T. IV. p. 289. Beehr a. O. B. 2. C. 6. Klüver a. O. p. 422. vergl. mit Carnern, Stevern, Lindenberg ꝛc.

Ob sie schon 1336. geschehen?

Geschicht erst völlig 1352. und kömt 1355. zur Richtigkeit.

§. 12.

Hierauf konnte H. Albrecht nicht geruhig ansehen, daß H. Erich I. zu Sachsenlauenburg, und

Kriege mit Pommern Sachsenlau-

v. J. 1329. bis 1379. und sein Sohn Erich II., wie auch H. Magnus mit der Ketten zu Braunschweig Lüneburg, die Straßenräuber in ihrem Lande beschützten, sonderlich als sie ihm auch ins Land fielen, und große Räubereyen betrieben. Er griff sie daher 1357. in Gesellschaft H. Ottens zu Lüneburg an, und zwang sie die Räubereyen abzustellen. Mit den Pommern konnte er auch nicht in Friede bleiben, ob er gleich 1353. unter Dänischer Vermittelung Friede gemacht hatte. Denn es waren beständige Händel zwischen ihnen, die bald zum Schlagen, bald zum Vergleich kamen. Im Jahr 1368. brach der Krieg völlig aus, und da war H. Albrecht so glücklich, daß er H. Wratislaven 1369. gefangen bekam. Er ließ ihn hernach auf gewisse Bedingungen wieder loß, aber das Fürstenthum Rügen, darum es ihm am meisten zu thun war, blieb gleichwol in den Händen der Pommern.

[Lau]enburg und Braunschw. Lüneburg.

Sachsen Lauenburgische Fürsten.

Anmerk.) Die Sachsenlauenburgischen Fürsten haben in der Geschichte dieser Zeiten selten ein gutes Lob. Das machte, sie hatten zwar viel Anfoderungen und Ehrgeitz, aber wenig Land und noch weniger Macht. Die sogenannten Straßenräuber im Lauenburgischen mogten daher wol ehrliche Soldaten der Herzoge seyn, die sie, ihre Forderungen geltend zu machen, angenommen hatten, aber zugleich mogte ihr Sold nicht anders ausgemacht seyn, als vor etlichen und hundert Jahren in andern Ländern, da sie privilegirt waren zu betteln, wo sie wollten; doch auch das mogte nicht viel im Lauenburgischen abwerfen, daher sie sich in benachbarten Ländern, da ohnedem auch Bettler genug waren, mit Rauben durchhelfen mußten. Insonderheit sind die Räubereyen stark von Ratzeburg aus geschehen, da der Herzogen Residenz war, die sich derselben dadurch offenbar schuldig machten, und einen gewissen Hartwig von Ritzrow in

Ihre Soldaten werden Straßenräuber genannt.

Ratzeburg ist ein Raubnest.

Hartwich v. Ritzrow.

in Diensten hatten, der deshalb sehr berüchtigt war. Doch H. Albrecht und andre Fürsten griffen dem Lauenburger dergestalt auf die Haut, daß er diesen Ritzrow selbst ausschicken mußte, die Räuberlöcher selbst aufzusuchen, und zerstöhren zu helfen. Eben solche Bewandniß hatte es mit Herzog Magnus mit der Ketten zu Braunschweig Lüneburg, der von der Nachfolge im Lüneburgischen ausgeschlossen werden sollte, und daher viel Gesindels hielte, sein Recht zu behaupten; ehe die Sache aber so weit kam, seine Leute durch Räuberey in den benachbarten Landen gleichsam üben wollte. H. Albrecht hatte sehr oft deshalb mit ihm zu thun, und nahm auch nachher noch 1373. die Parthey H. Wentzels zu Sachsen Anhalt, den Otto von Lüneburg, zum Erben eingesetzt hatte, wider ihn, davor H. Albrechten Dömitz und andere Oerter eingeräumet wurden, die nachgehends bey Mecklenburg geblieben sind, obgleich nicht Wentzel, sondern H. Magnus, oder vielmehr seine Kinder zum Besitz von Lüneburg gelangeten. Die Kriege, welche die Mecklenburgischen Fürsten wegen Rügen mit Pommern geführet, sind ohne Zweifel wider die Vorsehung, gewesen, die es beschlossen hatte, daß Rügen bey Pommern bleiben sollte, wie es noch ist, obgleich die Herzöge von Pommern ausgegangen. Es findet sich bey unsern Schriftstellern eine genauere und weitläuftigere Nachricht von den Händeln, welche hier keine Statt findet Man kan sich indessen leicht vorstellen, daß die Niederlage des Hauptmanns Claus Hahn 1351. allein der Grund gewesen, warum H. Albrecht 1353. in Frieden seine Forderung aufgegeben, und deswegen immer unzufrieden mit diesem Vergleich gewesen. Er hatte auch noch bisher immer Damgarten innen, das zum F. Rügen gehörte; und dies gab Gelegenheit, daß die Pommerschen Fürsten 1368 mit ihm anbunden. Aber sie verlohren, als es zu einer Schlacht kam, nicht allein das Feld, sondern es ward auch H. Wratislav VI. mit einer großen Menge von Adel gefangen, darunter sonderlich Wedigo von Bugenhagen, Erbmarschall im Fürstenthum Bart, oder Rügen, merkwürdig ist, und die sich mit grossem Gelde lösen mußten, als es zum Frieden kam, darin nunmehr die Pommern mit H. Albrechten ein Bündniß machten,

v. J. 1329. bis 1379.

H. Magnus mit der Ketten zu Br. Lüneb. hält Strassenräuber.

H. Albrecht krieget wider ihn, und bekomt Dömitz.

Kriege wegen Rügen mit Pommern.

Unbeständigkeit des Friedens, woher?

H. Wratislav von Pommern wird gefangen.

Wedigo v. Bugenhagen.

Friede u. Bündniß mit Pommern.

v. J. 1329. bis 1379. ten, und versprachen, ihm inskünftige in seinen Kriegen mit 60. Mann zu helfen. Man kan aus dieser Hülfe die Rechnung machen, von was für Wichtigkeit damals Kriege, Schlachten, und Armeen gewesen. Diese letzten mögen wohl selten 1 oder 2000 Mann überstiegen haben; denn die Hülfstruppen mußten doch wohl eine Proportion mit der Armee selbst haben, heutiges Tages würden 60 Mann mehr oder weniger nicht zu merken seyn. S. Kranz B. 8. C. 24, 25, 27, 31 bis 38. 41. B. 9. C. 25. Marschall beym Westphal T. I. p. 305. 618. f. T. II. 1550. f. Bacmeister eb. das. T. I. p. 545. f. Chemnitz e. d. T. II. p. 1671. Stemma e. d. p. 1603. Lyschander e. d. p. 1763. Latomus e. d. T. IV. p. 301 bis 312. Beehr a. O. B. 2. C. 6. Klüver a. O. p. 418. f. und p. 426. f. Nettelbladt a O. verglichen mit Cornern, Lindenberg, Stevern Schwartz, Micräl, u. a. m.

§. 12.

Albrechts Landesregierung, Uebrigens war H. Albrecht ein guter Landesvater, und suchte überall das beste seiner Unterthanen. Sonderlich genoß die Stadt Rostock vorzüglich seiner Gnade: denn unter andern Gnadenbezeugungen ertheilte er ihr 1348. und 1349. die Bestätigung ihrer Freyheiten, verliehe ihr 1328. das Recht des höchsten, mittlern und niedrigen Gerichts, wozu noch kam, daß er ihr 1365. auch die Münze allda gänzlich verkaufte. Die Stadt wuchs auch zu seiner Zeit so an Macht, daß sie sogar 1361. mit K. Woldemarn in Dännemark Krieg führen konnte.

andere auswärtige Händel sonderlich mit Dännemark. Anmerk.) Wir übergehen hier der kürze wegen die übrigen auswärtigen Händel H. Albrechts, sonderlich die er mit Dännemark gehabt. Es sind deren gar viel gewesen, und sind vornehmlich aus seines Sohnes Erhöhung zum Könige in Schweden entstanden, von welcher wir aber im folgenden reden

den werden, ob sie gleich schon bey seinem eignem Leben vorgefallen sind. Die doppelte Erneuerung und Bestätigung der Rostockischen Freyheiten findet man in Ungnadens Amoenitat. ersten Stück. Die Freyheit aber des höchsten, mittlern, und niedrigen Gerichts in Stevers Neue Hist. und Klüvern Th. 2. p. 401. imgleichen in Beehrs a. O B. 2. C. 6. wo auch das Document von dem Verkauf der Münze, und andre Urkunden, die sowol Rostock als andre Städte, und dem Adel angehen, zu finden sind. Nicht weniger finden sich in Westphals Diplomatar. beym Westphal Tom. IV. einige Urkunden, die in die Regierung H. Albrechts I. gehören. Den Juristischen Ausdruk des höchsten, mitlern und niedrigen Gerichts zu erklären, überlassen wir billig den Rechtsgelahrten. Doch merken wir dabey an, daß sonsten von den Urtheilen des Raths zu Rostock an den zu Lübek appelliret worden, welches aber durch dies Privilegium ausdrüklich aufgehoben worden. Doch mögen Handlungssachen davon noch zur Zeit eine Ausnahme gefunden haben, weil Rostock als eine Hanseestadt, gewisser maßen von dem Directorio zu Lübek abhieng. Es ist aber aus solcher Appellation keine Abhängigkeit von Lübek zu folgern; sondern sie bestand nur in einem Gesuch der Erklärung der Lübischen Rechte, die der Stadt Rostock vormals ertheilt worden, und darnach man sich in den Urtheilen richtete. Es war das nichts anders, als wenn heutiges Tages die Sachen nach Universitäten zur Entscheidung verschickt werden. Wiewol Lübek daraus ein Recht formirte, und stets letzter Richter zu seyn verlangte. Der Krieg den Rostock 1361. mit Dännemark führte, ist wegen der Handlung entstanden, und 1364. haben alle Hanseestädte Antheil daran genommen. S. Kranz B. 8. C. 38. 41. Chemnitz a. O beym Westphal, Latomus a. O. e. d. T. IV. Beehr a. O. Klüver a. O. T. 2. imgleichen Th. 3. St. 1. 425. u. f. Beselins Auszüge in Ungnad. Amoenit. vergl. mit Cornern, Lindenberg, Stevern. u. d. g. m.

v. J. 1329. bis 1379.

Bestätigung der Rostockischen Freyheiten.

Freyheit des Gerichts, u. der Münze.

Anmerkung über die Gerichtsfreyheiten.

Appellation nach Lübek aufgehoben, was die Appellation gewesen.

Rostockischer Krieg mit Dännemark.

v. J. 1329. bis 1379.

§. 13.

Albrechts I. letzte Vortheile, Gemahlinnen, Kinder und Tod.

Zuletzt erhielt H. **Albrecht** I. und sein Bruder **Johann** zu **Stargard** von Kaiser **Carl** IV. die Versicherung der ewigen Vereinigung des Landes **Stargard** mit **Meklenburg**, und die neue Belehnung mit besagter Herrschaft, beides im Jahr 1373., und 1377. wurden sie in der Reichsfürstlichen und Herzoglichen Würde bestätiget. Darauf starb H. **Albrecht** I. im Jahr 1379. und verließ von seiner ersten Gemahlin **Euphemia** aus **Schweden** drey Söhne, **Albrecht** II. der schon König in **Schweden** war, **Henrich** V. und **Magnus** I. Seine Töchter waren **Engelburge**, Mr. **Luwigs** des Römers zu **Brandenburg**, und **Anna**, Grav **Adolphs** zu **Holstein** Gemahlinnen. Von der andern Gemahlin, **Adelheit**, Gr. **Ulrichs** zu **Holstein** Tochter, hatte er zwar auch einen Prinzen, **Albrecht** III. der aber schon in der Kindheit gestorben ist.

Erste Gemahlin Euphemia.
Albrecht II.
Henrich V.
Magnus I.
Engelburg, Anna.
Zweyte Gem. Adelheit.
Albrecht III.

Vereinigung Stargards mit Meklenb.
Neue Belehnung mit Stargard.

Anmerk.) Die Versicherung der Stargardischen Vereinigung mit **Meklenburg**, daß nämlich dies Land niemals von dem Hause **Meklenburg** solle getrennet, und veräußert werden können; imgleichen die neue Belehnung mit dieser Herrschaft, sind wol beyde von den Herzogen selbst gesuchet worden, damit sie vor Carls Begierden sicher wären. Denn dieser hatte nunmehr die **Mark Brandenburg**, für wenig Geld, an sich und sein Haus gebracht, welche ihm sonst würde Gelegenheit gegeben haben, Ansprüche auf Stargard zu machen. Die Versicherungsurkunde ist zu **Fürstenwalde** in der **Mark** ausgefertiget, und steht in **Westphals** Diplomat. beym **Westphal** Tom. IV. p. 988. auf den folgenden Seiten eben daselbst steht auch die Urkunde, von der neuen Stargardischen Belehnung 1373. und

und die von der Bestätigung in der Reichsstandschaft und Herzoglichen Würde, 1377. beyde zu Fürstenberg im Stargardischen ausgefertiget. Sie sind auch in Gerdes Sammlungen Meklenb. Urkunden zu finden, und sucht Gerdes zu behaupten, daß der letzten Urkunde Ausfertigung ebenfalls 1373, und nicht 1377. geschehen. Nach Chemnitzen hat Carls Sohn, Wenzel, H. Albrechten mit der Priegnitz, und insonderheit mit den Städten Pritzwalk, Kyritz und Lenzen belehnet. Wir müssen aber dabey anmerken, daß zwar K. Carl seinen Sohn Wenzel, und die andern Prinzen seines Hauses, mit der Mark belehnet, aber die Regierung des Landes nicht von Wenzeln, der nur noch ein unmündiger Knabe war, sondern von ihm selbst abgehangen; daher solche Belehnung mit den Priegnitzischen Städten in der That Carln selbst zuzuschreiben wäre, und Wenzel bloß den Namen dazu hergegeben hätte. Eben so berichtet auch Chemnitz, daß der Herzog von dem Bischofe zu Havelberg mit der Herrschaft Putlitz belehnet worden, die er hernach wieder an die Gänse, Edle Herren zu Putlitz verliehen. Von was für Gütern des Hauses Putlitz dies zu verstehen sey, ja ob es gar jemals geschehen, können wir nicht ausmachen, weil wir sonst nirgend, als beym Chemnitz etwas davon finden. Das Archiv dieses Freyherrlichen Hauses mögte vielleicht mehr Licht hierinnen geben. Es kan wenigstens die Meklenburgische Lehnsherrschaft nicht lange über dies Haus gewähret haben, weil bald nach diesem das Haus Zollern die Landesherrschaft in der Mark Brandenburg behauptet, und die Meklenburgische Herrschaft in der Priegnitz aufgehoben hat. Doch sind ohne Zweifel Roßow, und etliche andere Dörfer in der Priegnitz, die noch jetzo unter Meklenburg gehören, der Beweiß, daß Meklenburg ehemals die Priegnitz beherrschet. Man kan übrigens aus dieser gesammten Erzählung den Character dieses Fürsten ersehen, daß er nämlich so tapfer als staatsklug nach damaliger Art gewesen, und den Vortheil seines Hauses sowol, als seines Landes beständig vor Augen gehabt. S. Kranz a. O. besonders B. 8. C. 22. Marschall, Bacmeister, Chemnitz, Stemma, Lyschander, Casel, Hederich, Rixner, Latomus, beym Westphal aaa. OOO. Beehr ang. O.

v. J. 1329. bis 1379.

Bestätigung der Reichsstandschaft.

Albrecht I. kriegt Pritzwalk, Kyritz und Lenzen von Carln IV.

und Putlitz vom Bisch. zu Havelberg.

Ueberbleibsel der Meklenb. Herrsch. in der Priegnitz.

Character Albrechts I.

v. J. 1362. bis 1379. Klüver a. O. Hübner a. O. Spener ang. O. Nettelbladt ang. O. vergl. mit Cornern, Lindenberg, Stevern, u. a. m.

§. 14.

Albrecht II. Hinrich V. Magnus I. Albrecht II. wird König in Schweden.

Albrecht II. folgte also nebst seinen Brüdern Henrich V. und Magnus I. dem Vater in der Regierung, die sie gemeinschaftlich führeten. Albrecht II. hatte schon ein groses Glück, ehe er in den väterlichen Landen zur Regierung gelangte. Denn die Reichsstände in Schweden trugen ihm ihre Krone an, deren sie ihren König Magnus Smek nicht länger würdig achteten. Er fand nicht Ursache dieselbe auszuschlagen, gieng daher 1362. nach Schweden über, und ward 1363. mit gewöhnlichen Gepränge zu Upsal gekrönet.

Albrecht I. Todesjahr.

Anmerk.) Daß Albrecht I. schon 1379., und nicht erst 1380. gestorben, ist gewiß; denn es findet sich in George Westphals Diplomat. beym Westphal Tom. IV. Die Urkunde der Beschwerden, die H. Henrich V. und Magnus I. gegen die Geistlichen eingegeben, und welche 1379. datiret ist, daraus folget, daß sie schon 1379. regieret haben. Ob Henrich V. oder Albrecht II. der älteste Bruder gewesen, ist noch eine streitige Frage: wir glauben es aber von dem letztern, und werden im folgenden mehr davon sagen. Des Schwedischen Königs Magnus Smek haben wir bereits einige mal Erwähnung gethan, und zwar als eines ziemlich beglückten Herren. Weil nun seine Geschichte mit unsers Herzogs, oder vielmehr Königs Albrechts II. seiner, so sehr verbunden ist, müssen wir, um diesen Paragr. zu erläutern, dieselbe etwas ausführlich beybringen, und zwar nach dem Bericht, den uns unsere Schriftsteller von ihm, der Schwedischen Beschreibung von ihm gemäß, liefern. Er war nur drey Jahr alt, als ihn die Schweden 1319. an statt des verjagten Birgers II., der seinen Vater, Herz. Magnus, einen leiblichen Bruder von sich, im Gefängniße hatte verhungern

Ob Henr. V. oder Albr. II. der älteste Bruder sey.

K. Magnus Smek in Schweden

wird im dritten Jahr seines Alters König.

gern laßen, auf den Thron setzten. Daher sie ihm einen höchst- verdienten und staatsklugen Mann, Matthias Kettelmund- son, zum Vormund verordneten. So lange dieser weise Mann lebte, schien K. Magnusen beständig ein glückliches Gestirne. Denn er ward nicht allein wegen seiner Mutter König in Nor- wegen, sondern es begab sich auch die Landschaft Schonen freywillig unter die Krone Schweden, und K. Woldemar III. in Dännemark mußte darin aufs bündigste willigen. Die- ses Glücks wegen verband sich Fürst Henrich III. der Löwe, und H. Albrecht zu Meklenburg mit der Krone Schweden, und der letzte vermählete sich mit K. Magnus Schwester, Eu- phemia, von welcher, wie gedacht, H. Albrecht II. gebohren worden, dabey weder der König, noch sein Vormund, noch H. Albrecht I. selbst, gedacht haben mögen, daß ein aus dieser Ehe gebohrner Prinz, der einst ein Feind und Nachfolger vom K. Magnus noch bey Lebzeiten werden solle. Allein das war in der Vorsehung schon beschloßen, und K. Magnus selbst half dazu durch seine schlechte Aufführung nach des rechtschaffenen Vormunds Tode, wo anders alle Beschuldigungen wahr sind, die ihm von den Schweden aufgebürdet worden, und nicht vielmehr der Geist des Mißvergnügens mehr geargwohnet, als würklich erfahren hat. Dem sey wie ihm wolle, Magnus fieng einen Krieg mit den Rußen an, und man sagt, er sey unnöthig gewesen, und die Unterthanen seyn deswegen mit gar zu schweren Auflagen beschweret worden. Er vermählete sich zum Mißfallen aller Stände mit einer höchstlasterhaften Person, mit Blanca, einer Grävin von Namur, welche ihre Lieblinge, deren sie eine Menge mitbrachte, und noch mehr zulegte, zu den wichtigsten Bedienungen erhob, dazu sie doch nicht geschickt waren, da in- deßen die verdientesten Schweden hindan gesetzt wurden. Kö- nig Magnus hatte von ihr zween Prinzen, Erich und Ha- quin; diese waren von guter Hofnung, und die Stände beyder Reiche vereinigten sich, daß sie den König endlich dahin brach- ten, daß er Erichen in Schweden, und Haquin in Nor- wegen zu Nachfolgern bestimmete, und sie 1344. krönen ließ. Als aber die Königin Blanca doch nicht aufhörete, in Regi- mentssachen das meiste zu verrichten, und die Schatzungen und

Unter-

v. J. 1362. bis 1379.

Matthias Kettelmundson ist sein Vormund, wird K. in Norwegen, bekommt Schonen.

Meklenburgische Bündniße mit Schweden.

Schlechte Aufführung des K. Magnus nach des Vormunds Tode.

Krieg mit den Rußen.

Schwere Auflagen.

Vermählung mit Blanca von Namur.

Erhebung der Lieblinge.

K. Magnus Söhne, Erich u. Haquin

werden zu Nachfolgern bestimmet.

v. J. 1362. bis 1379.

Unterdrückungen fortzusetzen, drungen die Schweden endlich darauf, daß der König 1360. dem Prinzen Erich die halbe Regierung abtreten sollte. Dieser hatte schon 1356. den Ständen zu gute, sich mit dem Vater in Streitigkeiten eingelaßen, und von Herzog Albrecht I. Beystand dazu gehabt, davor er demselben etliche Oerter in Schweden auf zwey Jahr eingeräumet, weil er den Vergleich zwischen Vater und Sohn beförderte. Es hatte aber solches beym Könige Magnus nichts verfangen, daher die Schweden auf dies Mittel fielen. Jedoch die Königin Blanca trug kein Bedenken, den Ständen zuvor zu kommen, und ihrem leiblichen Sohn mit Gift zu vergeben, der in der Todesangst selbst gesaget haben soll, daß ihn diejenige des Lebens beraubte, die ihm dasselbe in der Geburt gegeben. König Magnus dachte sich auch an den Ständen zu rächen, indem er die Landschaft Schonen an Dännemark 1360. wieder abtrat, und so gar Halland und Blekingen dazu gab. Daher bekam er von den Schweden den Zunamen Smek, weil er sich durch seine Gemahlin und K. Woldemarn in Dännemark die Vormauern Schwedens abschmeicheln laßen. Sie wollten auch nunmehr dem Vater den andern Sohn, K. Haquin in Norwegen entgegen setzen. Haquin kam ihnen würklich zu Hülfe, und setzte 1361. den Vater zu Calmar gefangen, verglich sich auch mit den Ständen, daß er alle verlohrne Provinzen wieder zum Reiche bringen, Dännemark mit Krieg überziehen, und um demselben einen Feind im Rücken zu erwecken, sich mit Gr. Henrichen zu Holstein verbinden, und seine Tochter Elisabeth zur Gemahlin nehmen wollte. Allein die Königin Blanca und K. Woldemar vereitelten diese Anschläge der Schweden. Jene beredete ihren Sohn, daß er den Vater loß ließ, und sich mit Margaretha, Woldemars Tochter verlobte. Woldemar ließ die Holsteinische Braut auf der Ostsee wegkapern, und sie mit der Schwedischen Begleitung gefangen nehmen. Haquin verjagte darauf die Schwedischen Patrioten, welche die Holsteinische Vermählung getrieben hatten, aus dem Reiche, und gieng nach Kopenhagen, seine Vermählung mit Margaretha zu vollziehen. Er wurde nebst seinem Vater und seiner Mutter daselbst prächtig eingeholet, und bewirthet. Aber

Erich bekommt Theil an der Regierung.

Sein Streit mit K. Magnus unter Albrecht I. Beystand.

Wird mit Gift vergeben.

Magnus giebt Schonen wieder an Dännemark.

Sein Zuname Smek.

Haquin wird ihm entgegen gesetzt.

Magnus wird gefangen.

Haquin verlobt mit Elisabeth von Holstein.

Magnus kommt loß.

Haquin verlobt mit Margaretha.

Elisabeth von Holstein gefangen.

Haquins Verhalten.

Wol-

Woldemar spielete dabey den Staatsstreich, daß er des Bräutigams beyde Aeltern vergiftete, davon Blanca alsobald starb, Magnus aber wider Vermuthen am Leben blieb, an dessen statt der Dänische Kronprinz, Christoph, der von dem Gift unversehens auch etwas bekommen hatte, sterben mußte. Haquin bekam durch dieses Tod Hofnung, ein Herr des ganzen Nordens zu werden; allein die Schweden dachten viel anders. Sie sagten sowol dem Vater Magnus, als dem Sohne, Haquin, allen Gehorsam auf, und trugen die Krone Gr. Henrichen zu Holstein an, um ihn wegen des seiner Tochter widerfahrnen Schimpfes zu trösten. Dieser aber entschuldigte sich Alters wegen, und wieß sie an H. Albrecht I. zu Meklenburg, dessen Gemahlin, K. Magnus Schwester, nach diesem das nächste Recht an die Krone, und drey Hofnungsvolle Prinzen, und darunter unsern Albrecht II. hätte. Daß Henrich von Holstein dieses that, dazu mogte ihn wol seine Gemahlin bewegen, welche H. Albrechts I. Schwester, Anna war. Die Schweden thaten nach Henrichs Vorschlage, und trugen Krone und Reich unserm Albrecht II. bey Lebzeiten seines Vaters, und K. Magnus an. Er nahm sie an, und wurde darauf auf dem Reichstage zu Stockholm 1362, nach dem man den Magnus öffentlich abgesetzet, feyerlichst erwählet, und nach seiner Anlangung im Reiche 1363. gekrönet. Unsere Schriftsteller berichten zum Theil, daß ihn die Schweden unter den drey Brüdern, davon er der mittelste gewesen, ausgesuchet, und also den ältesten Henrich V. und jüngsten Magnus I. nachgesetzet. Kranz, Marschall, Chemnitz und Klüver, auch Beehr sind dieser Meynung, Spener aber und Nettelbladt führen ihn als den ältesten Sohn auf. Wir können eben nicht den Ausschlag hievon geben, weil Kirchberg in seiner Chronike mit Fürst Henrich III. dem Löwen schließet, der als beyder HH. Albrechte Rath, es am besten hat wissen müssen. Indeßen scheint uns doch Albrechts II. Erstgeburt sehr wahrscheinlich zu seyn, weil Albrecht I. für das Glück dieses Sohnes in Erwerbung der Gravschaft Schwerin und des Königreichs Schweden so besonders Sorge getragen, und auch gewiß ist, daß er eher als seine Brüder vermählet worden, überdem die Schweden nicht eben Ursache hat-

v. J. 1362. bis 1379.

Magnus und Blanca werden vergiftet.

Magnus und Haquin werden abgesetzt.

Gr. Henrich von Holstein wird erwählet, und bedankt sich,

schlägt Albrecht II. vor, und warum?

Albrecht II. wird erwählet,

und gekrönt.

Ob er der mittelste, oder älteste Bruder gewesen?

v. J. 1362. bis 1379. hatten, den erstgebohrnen Sohn von der Wahl auszuschließen, weil damals die Erstgebohrnen, in einem deutschen Fürstenthum, noch nicht die andern Brüder von der Regierung ausschloßen, und folglich die Furcht für seine große Macht wegfiel. Es ist übrigens nicht viel daran gelegen, ob er der erst, oder letztgeborne gewesen. Man sehe von diesen Sachen Kranz B. 8. C. 39. Marschall beym Westphal Tom. I. p. 307. p. 620. Tom. II. p. 1553. Bacmeister eben das. Tom. I. p. 548. Stemma eben das. Tom. II. p. 1603. Chemnitz eben das. p. 1672. und 1682. Lyschandr. eben das. p. 1763. Kirner eben das. T. III. p. 760. Latomus eben das. Tom. IV. p. 308. f. Beehr a. O. B. 2. C. 6. Klüver anq. O. pag. 478. f. Hübner, Spener, Nettelbladt, aa. OO. vergl. mit Kranz Saxon. & Suecia. Cornern, Lindenberg, Stever, Petersen in Holst. Chronike. Hübner H. Fr. Th. III. in der Schwedischen und Dänischen Geschichte. Mylius in Geneal. der Herz. zu Mekl. beym Gerdes in Samml. pag. 239. f. u. a. m.

§. 15.

Albrechts II. glücklicher Krieg mit K. Magnus.

Der neue König empfahl sich den Schweden gleich Anfangs aufs beste durch die Eroberung der Insel Gothland. Doch war Magnus nicht Willens, die Krone fahren zu lassen, und daher kam es zu einem blutigen Kriege. Es erfolgte in demselben endlich 1365. eine entscheidende Schlacht bey Lynköping, in welcher K. Magnus gefangen ward. Ob sich nun gleich K. Haquin in Norwegen, sein Sohn, alle Mühe gab, ihn zu befreyen, so mußte er dennoch sieben Jahr im Gefängniß zubringen, und endlich 1371. allen Ansprüchen auf die Krone Schweden entsagen. Er lebte auch nicht länger, als bis 1374, da er, durch den Tod, König Albrechten aller Sorge entledigte.

Anfängliche Schwierigkeiten.

Anmerk.) Daß sich K. Albrecht auf dem Schwedischen Thron behauptete, war gewiß ein großes Wunder: Denn ohne die Parthey, welche Magnus noch in Schweden hatte, war

war sein Sohn Haquin, König in Norwegen, welches sich von der vormaligen Gemeinschaft mit Schweden abgesondert hatte, und ein vermuthlicher Erbe von Dännemark, wegen seiner Gemahlin Margaretha, K. Woldemars Tochter, dem ebenfalls daran gelegen war, daß die Schweden unter das Joch gebracht würden. Er hatte sich deswegen mit Haquin, und seinem Vater Magnus in ein genaues Bündniß eingelassen, kraft dessen er sonderlich gegen die Holsteiner, Meklenburger und Hanseestädte fochte, welche K. Albrechten unterstützten: jedoch er legte gegen diese nicht sonderliche Ehre ein. Endlich erfolgte in Schweden die Hauptschlacht bey Lynköping, die das Schicksal König Magni und Albrechts zu des letztern Vortheil entschied, indem Magnus gefangen ward. Weil nun Woldemar ohnedem keine Seide bey diesem Kriege gesponnen hatte, so nahm er nun, da ihm das Ungewitter von Schweden noch mehr drohete, seine Zuflucht zu seiner Staatskunst, und machte Friede, zumal, da sich die Parthey Magni und seines Sohnes in Schweden K. Albrechten unterwarf, und ihn also das ganze Reich für seinen König erkannte. König Haquin war folglich nicht im Stande dem Vater anders als durch gütliche Handlungen die Freyheit zu verschaffen. Dadurch kam es endlich dahin, daß Magnus auf Schweden feyerlich Verzicht thun, und nach Norwegen zu seinem Sohne ziehen mußte, nachdem er bis ins siebende Jahr gefangen gesessen hatte. Chemnitz berichtet, daß H. Albrecht I. und seine drey Söhne, sonderlich unser K. Albrecht bereits von K. Erichen, Magnus Sohne, mit dem Fürstenthum Süder-Halland und einigen andern Herrschaften in Schweden belehnt gewesen. Wenn das seine Richtigkeit hat, so sind sie von den Schweden als Mitstände des Reichs betrachtet worden, welches denn K. Albrechten zu großem Vortheil bey der Nation dienen müssen. S. obgedachte Schriftsteller.

v. J. 1362. bis 1379.

Woldemar hält des Magnus Parthey

Schlacht bey Lynköping.

Magnus gefangen.

Woldemar macht Friede.

Ganz Schweden unterwirft sich Albrechten.

Magnus entsagt dem Reiche und kommt loß.

Wie K. Albrecht vor seiner Wahl in Schweden betrachtet worden.

§. 16.

Albrecht II. war also schon ein glücklicher und berühmter König, als sein Vater starb, worauf er 1379. in Gemeinschaft mit seinen Brüdern, die Regie-

Albrecht II. tritt die Meklenburgische Regierung an.

V. J. 1362. bis 1307. gierung des Herzogthums antrat, dieselbige rühmlich führete, und das Land in einem tiefen Frieden erhielte. Er hatte auch seine Erblande so lieb, daß er unterschiedene mal aus Schweden dahin reisete, und sonderlich 1386. sich daselbst aufhielte, bey welcher Gelegenheit er zu Wismar ein prächtiges Turnier hielte.

Liebe Albrechts zum Vaterlande ist den Schweden nicht gefällig.

Anmerk.) Man kan zwar K. Albrechten die Liebe zu seinem Vaterlande gar nicht verübeln: indessen hat er doch nicht gar zu staatsklug gehandelt, daß er sich eine vorzügliche Liebe gegen dasselbe merken laßen: Denn darüber sind die Schweden hauptsächlich, erst eifersüchtig, und darnach mißtrauisch geworden, ob er nicht vielleicht das Königreich bloß dazu gebrauchte, seine Erblande zu bereichern. Die Erfahrung lehret es, daß es ohne dergleichen Scheelsicht nicht abgehe, wenn zween unterschiedene Staaten einen Regenten haben, und derselbe seine Gnade nicht ganz genau unter beyde theilet. Beyspiele sind davon in allen Geschichten alter und neuer Zeiten. Man sehe sonst von den gemeldeten Sachen, Kranz B. 9. C. 19. Marschall, Bacmeister, Chemnitz, Latomus, beym Westphal a. a. OO. sonderlich der letzte, T. IV. p. 315. Beehr a. O. B. 2. C. 7. Klüver a. O. p. 499. f. Hübner, Spener, Nettelbladt a. O. Mylius Geneal. beym Gerdes Sammlung III. p. 241. verglichen mit Cornern, Lindenbergen, Stevern, u. a. m.

§. 17.

Tod seiner Brüder ihre Gemahlinen und Kinder.

Er bekam in diesem glücklichen Theile seines Lebens auch das Ruder des Herzogthums allein in Händen, indem seine Brüder kurz nach einander sturben, und unmündige Prinzen hinterließen, über welche er die Vormundschaft führen mußte. Herz. Henrich, auf dem das Regiment in K. Albrechts Abwesenheit am meisten ankam, war ein großer Freund der Gerechtigkeit und eifriger Verfolger der

Henrich V. der Henker.

der Straßenräuber, welche er ohne Barmherzigkeit zum Galgen verdammete, daher er auch den Zunamen Suspensor, oder der **Henker** bekam. Er starb aber schon 1383. Seine Gemahlin war **Engelburga**, Kön. **Woldemars** III. in **Dännemark** Tochter, mit der er eine Tochter, **Maria** Namens, gezeuget, deren Sohn nachmals König in Norden geworden; seine andern Kinder waren **Engelburge**, und **Euphemia**, nebst dem einzigen Sohne **Albrecht** IV. der aber 1387 ohne Erben verstarb. H. **Magnus** I. ein nicht weniger löblicher Herr, starb 1384. Er hinterließ von seiner Gemahlin, **Elisabeth** aus **Pommern**, einen Prinzen, **Johann** VII. und zwo Prinzeßinnen **Hedwig** und **Euphemia**.

v. J. 1379. bis 1407.

Gemahlin Engelburge.

Tochter Maria, Engelburg, Euphemia.

Albrecht IV.

H. Magnus I. Gemahlinn Elisabeth.

Johann VII.

Hedwig, Euphemia.

Anmerk.) H. Henrichs V. Gemahlin **Engelburga** war K. **Woldemars** III. älteste Tochter, und ihr Sohn Albrecht IV. hatte deswegen die größte Hofnung, nach des Kronprinzen Christophs Tode, König in Dännemark zu werden. Er drang auch auf sein Recht nach **Woldemars** Tode, und selbst K. Carl IV. unterstützte ihn. Allein die Feindschaft der Dänen, gegen seinen Vetter K. Albrecht in Schweden, erstreckte sich auch auf ihn, daß sie von ihm nichts hören wollten, sondern die Königin **Margaretha** von **Norwegen**, als die andre Tochter **Woldemars** zur Königin annahmen. Er führete zwar dennoch lebenslang den Dänischen Titul, doch starb er zu frühe, daß er sein Recht hätte ausführen können. Indeßen ist doch die Nachkommenschaft seiner Mutter **Engelburge** zur Nachfolge in Dännemark gekommen, denn seine Schwester **Maria**, die an H. **Wratislaven** in **Pommern** vermählt war, hinterließ einen Sohn, Namens **Erich**, den **Margaretha**, weil ihr eigner Sohn **Olaus** todt war, zum Erben, Nachfolger, und Mitregenten, über alle drey Königreiche in Norden, annahm. Von den andern beyden Töchtern Henrichs V. ist **Engelburge** Aebtißin zu Ribnitz geworden. **Euphemia** aber soll an F. Johann

Prinz Albrechts des IV. Forderung auf Dännemark.

Seiner Schwester Sohn Erich in Pommern wird K. in Norden.

Ob Euphemia Hen-

v. J. 1379. bis 1407.

richs V. Tochter, u. Joh. VI. zu Werle Gemahlin?

hann VI. zu Werle seyn vermählt worden. Uns dünkt aber, daß dieses ein Irrthum sey, und diese Euphemia nicht ihm, sondern Johann VI. zu Stargard, dem Stifter dieser Linie, zugehöret, wenigstens nicht Johann VI. zu Werle Gemahlin gewesen seyn könne, weil sie für den zu jung ist. Nach dem Beehr müßte sie gar an zween Johannsen zu Werle verlobt, doch nicht würklich vermählt worden seyn, weil die Bräutigamme vor der Vermählung gestorben. Dies kan am ersten zugegeben werden, und das müßten Johann VII. zu Goldberg der 1376, und Johann VI. zu Wredenhagen, der 1377. gestorben, seyn; davon jener gar niemals eine Gemahlin gehabt, sondern jung aus der Welt gegangen, dieser aber, zwar mit Euphemia Johann VI. oder I. zu Stargard Tochter vermählt gewesen, aber von ihr ohne Kinder Wittwer geworden seyn mag, und nun diese Euphemia, um noch Erben zu erzielen, heyrathen wollen, welches aber durch seinen Tod verhindert worden. Anders wissen wir uns in dieser ungewissen Sache nicht zu erklären.

Henrichs V. andre Gemahlin Mechtilde.

Henrich V. soll sonst, außer der Engelburge, nach ihrem Tode noch eine zweyte Gemahlin genommen haben, die Melchtilde geheißen, und F. Bernhards III. zu Röbel Tochter gewesen. Er hat aber von ihr keine Kinder verlassen.

H. Magnus I. ist der Stammvater der jetzigen Herzoge.

H. Magnus wird von einigen als ein hitziger und rachgieriger Herr beschrieben, doch Kranz lobt ihn gleichwol, und meldet nur, daß er etwas eigen gewesen. Vielleicht hat der Ruhm seiner Brüder den seinigen, weil er der jüngste war, verdunkelt. Er ists aber, den alle jetzige Herzoge als ihrem Stammvater verehren, denn sein Sohn Johann VII. hat allein das Geschlechte fortgepflanzet.

Glück seiner Töchter.

Seine Töchter Hedwig und Euphemia wurden, jene an H. Otten zu Stettin, diese an F. Balthasarn zu Werle vermählet. S. Kranz B. 9. Cap. 7, 12, 22. Marschall beym Westphal T. I. p. 305. 309. 622. T. II. p. 1553. u. 1554. Baemeister e. d. T. I. p. 547. und 552. Steinma e. d. T. II. p. 1604. Chemnitz e. d. p. 1682. 1686. Lyschand. e. d. p. 1764. f. Rixner e. d. T. III. p. 759. 761. Latomus e. d. T. IV. p. 315. der aber davor hält, daß H. Henrich erst 1414. gestorben, und Kranzen eines Irrthums wegen des Jahrs 1383. beschuldigen will, da er doch selbst ganz gewaltig irret. Beehr a. O. B. 2. C. 7. Klüver a. O. p. 531. f.

Hüb=

Hübner a. O. Spener a. O. Nettelbladt a. O. imgl. unsre beygehende Stammtafel. vergl. mit Cornern, Stevern, u. a. m. v. J. 1379. bis 1407.

§. 18.

Es würde nunmehr König Albrechts Glück vollkommen gewesen seyn, wenn er sich in Schweden eben solche Liebe als in Meklenburg erwerben können. Allein so groß der Eyfer der Schweden gegen ihn vor seines Vaters Ableben gewesen war, so sehr erkaltete derselbe, als er auch in Meklenburg zur Regierung gekommen. Er begieng den Fehler seines Vorfahren, beförderte die Deutschen zu allen Diensten, übergieng die Schweden, legte Schatzungen auf, und fieng endlich an, den dritten Theil von allen geist- und weltlichen Gütern einzuziehen: er verdarb es also mit allen vier Ständen des Reichs zugleich, daß sie sich nach einem andern Herrn umzusehen anfiengen. Ursachen des Mißvergnügens der Schweden gegen ihn.

Anmerk.) Dieses sind die Beschuldigungen, welche die Schwedischen Schriftsteller K. Albrechten aufbürden, und sie sehr arg vorzustellen wissen. Es wundert uns aber sehr, daß unsre Schriftsteller zum Theil dieselben auf guten Glauben nachgeschrieben, und niemals recht geprüfet haben, da doch die Schwedische Geschichte selbst ausweiset, daß die damaligen Schweden in vielen Jahrhunderten, vor und nach ihm, nicht leicht einen König gehabt haben, mit dem sie beständig zufrieden gewesen, und man also nicht schlechterdings glauben kan, daß die Schuld allezeit an dem Könige gelegen. Wir verlangen zwar die Fehler K. Albrechts in seiner Regierung gar nicht zu vertheidigen, indessen dünkt uns doch, daß wir allen rechtschaffenen Meklenburgern keinen Mißfallen erwecken werden, wenn wir ihren Erbfürsten weniger tadelhaft vorstellen. Die Beförderung also der Ausländer anlangend, so ist das freylich Ob den Beschuldigungen gegen ihn schlechterdings zu trauen? Versuch einer Entschuldigung K. Albrechts,

v. J. 1379. bis 1407.

lich eine Sache, die den Innländern verdrießlich gewesen seyn muß, und K. Albrecht mag darin vielleicht zu weit gegangen seyn, wie er denn unter andern seinen Vetter H. Rudolphen zu Stargard, Bischofen zu Schwerin, zu dem Bißthum Scaren in Schweden befördert: und so mag er manchen ehrlichen Landsmann mehr geholfen haben. Allein die wichtigsten Bedienungen sind doch unstreitig mit Schweden besetzt gewesen; und was die niedrigen betrift, so ist ja eine ganz bekannte Sache, daß innerhalb etlichen Jahrhunderten es eine fast durchgehende Gewohnheit in Schweden gewesen, die Burgermeister-Aemter mit Deutschen zu besetzen, die dazu ordentlich berufen worden. Nun wird ja wol K. Albrecht keine Schuld an ihrer eignen Gewohnheit haben können, die vielleicht lange vor ihm, wenigstens nach ihm beobachtet worden. Was die Schatzungen anlanget, so ist auch bekannt, in was für Einigkeit damals Schweden mit Dännemark gestanden, da der beyderseitige Vortheil einander schnurstracks zuwider war: es war also nöthig eine beständige Armee zu unterhalten, dazu aber Geld erfordert wird, welches ohne Schatzung nicht zu haben ist. Und diese sind dem Bürger und Bauernstande allezeit beschwerlich, so nothwendig auch dieselben sind. Die Geschichte K. Carl Knutsons bezeuget es, der, nach der tapfersten Vertheidigung des Vaterlandes, endlich auch den Dank davon hatte, vertrieben zu werden, weil er mit seinen Völkern dem Bürger- und Bauernstande zu beschwerlich gewesen. Die Einziehung endlich des dritten Theils der geist- und weltlichen Güter kan ja auch wol Grund und Recht vor sich gehabt, und vielleicht nur etliche wenige betroffen haben, die hernach ein so großes Geschrey davon gemacht: denn, bey den großen Unruhen der vorigen Zeiten, wird weder der Adel noch die Geistlichkeit versäumet haben, von den Krongütern so viel an sich zu bringen als er gekonnt. Es ist diese Einziehung hernach unter K. Gustav Wasa dennoch erfolget, und unter Carl Gustav und Carl IX. noch weiter getrieben worden, ohne daß die Schweden sich desfalls berechtigt zu seyn geglaubet, ihren Königen den Gehorsam aufzukündigen. Doch die Zeiten hatten sich mit Gustav Wasa geändert, und, an statt der vormaligen barbarischen, waren gesittere Leute in die Welt gekommen, die die Gerechtigkeit und

wegen Beförderung der Ausländer,

wegen der Schatzungen,

wegen Einziehung des 3ten Theils der Güter.

Ungerechtigkeit der königlichen Handlungen besser überlegten, und bey einigen wenigen verdrießlichen Sachen, nicht gleich mit Aufrührern sich zu helfen suchten, wie bey K. Albrechts Zeiten geschah. Wenigstens scheint Kranz B. 9. C. 22. von seiner Unschuld und löblichen Regierung in Schweden sehr überzeuget gewesen zu seyn. Die Schweden trafens auch in der That mit ihrer Veränderung gar nicht; denn war es vor Albrechten im Reiche übel zugestanden, so erfolgte nach ihm ein viel abscheulicheres Unwesen, dem niemand als nur der große, und allen rechtschaffenen Schweden Verehrungswürdige, Gustav Wasa abhelfen konnte. Die Unschuld unsers Albrechts wird vielleicht im folgenden noch mehr Vermuthungen vor sich haben, daher hier damit abgebrochen werden kan. Man sehe davon und von seinen Beschuldigungen Kranz B. 9. C. 22. Marschall beym Westphal T. I. p. 307. 621. T. II. p. 1553. Bacmeister e. d. T. I. p. 549. Chemnitz e. d. T. II. p. 1683. Latomus, e. d. T. IV. p. 316. f. Beehr a. O. B. 2. C. 7. Klüver a. O. p. 482. f. Mylius beym Gerdes p. 241. Hübner Th. 3. in der Schwedischen Geschichte. Nettelbladt ang. O. vergl. mit Kranzens Svecia und Dania, Pontan. Hist. v. Dännem. Corner, Lindenberg, Stever u. d. g.

v. J. 1379. bis 1407.

Unschuld Albrechts wird vom Kranz erkannt.

§. 19.

Das war die Königin **Margaretha** in **Dännemark**, der die vornehmsten **Schweden** die Krone anboten, und darüber gnugsame Versicherung thaten. Zwar K. **Albrecht** verachtete die Königin; und meynte die Krone wider der Mißvergnügten Dank zu behaupten, als aber der Krieg recht ausbrach, hatte ihn sein voriges Glück verlassen: denn als es 1388. zu einer entscheidenden Schlacht kam, siegeten die **Dänen**, und K. **Albrecht** ward gefangen, mußte auch, eben wie sein Vorfahr, K. **Magnus**, 7 Jahr im Gefängniß zubringen.

Dänischer Krieg Albrechts, und sein Unglück darin.

v. J. 1379. bis 1407.

Umstände seiner Gefangenschaft.

Anmerk.) Die Umstände der Gefangenschaft K. Albrechts, da er nicht allein sieben Jahr gefangen gesessen, sondern auch an eben dem Tage gefangen worden, da dies seinem Vorfahren widerfahren, haben manchen Schriftsteller Gelegenheit gegeben, K. Albrechts Unglück für ein Gerichte Gottes anzusehen. Es würde aber dadurch den Schwedischen Klagen wider den K. Magnus widersprochen, und wäre zugleich ein Anlaß, K. Albrecht in Ansehen der Schweden ebenfalls für unschuldig zu halten. Doch wir wollen darüber nicht weitläuftig streiten, und nur jetzo zeigen, daß K. Albrecht, es seyn die Schuldigungen der Schweden gegen ihn rechtmäßig oder nicht, dennoch viel Staatsfehler begangen. Erstlich war es, nach dem vorigen, zwar nicht unrecht, daß er nebst den Schatzungen auch auf Einziehung der ungerechten Güter des Adels und der Kirchen gedacht; allein es war nicht klug genug, das mit einmal und zugleich vorzunehmen. Denn wenn er den Bauer und Bürger gleich nackt ausgezogen hätte, so würde doch weder Bischof noch Edelmann sich derselben angenommen haben, wenn man ihnen nur auch zugelassen hätte, zu nehmen, wo was zu finden. Sonderlich hätte er als ein Catholischer Prinz die mit todten Händen versehene Kirche nicht antasten sollen, so würden die Hornißen wol im Loche geblieben seyn, zumal wenn er ihnen noch eine und andere Ergötzlichkeit, über ihr ordentliches Gut zufließen lassen. Die Wohlfahrt der Könige und ihr Ruhm hieng ohnedem in diesen Zeiten, gar stark von der Gesinnung der Geistlichen ab, und die Geschichte, die gemeiniglich von keinem andern, als ihnen, beschrieben wurde, stellet Fürsten, die der Kirche gutes thaten, allezeit als die löblichsten Regenten vor, et cruentos sanguine fraterno. Ferner hätte er mit Fleiß auf den Briefwechsel und die Reisen nach Dännemark acht geben sollen, und wenn er alsdenn die Mißvergnügten erfahren, gesucht haben, sie am meisten zu liebkosen, damit er also in Zeiten, sowol alles Widrige entdecket, als verhindert hätte, was ihn hernach in so großen Schaden brachte. Er hätte sollen suchen, so viel möglich, mit Dännemark Frieden zu halten, oder demselben durch allerhand mächtige Bündnisse Ehrfurcht für Schweden beyzubringen, damit er Raum behielte, mit den Schweden nach seinem Entwurf umzugehen, und

Seine Staatsfehler.

In Ansehung der Schatzung und Einziehung der Güter.

Ruhm der Fürsten hieng von den Geistlichen ab.

In Ansehung der Correspondenz mit Dännemark.

In Ansehen Dännemarks selbst.

und ihnen die Empörung allmählig abzugewöhnen. Allein seine Bündniße waren nur mit einigen deutschen Fürsten gemacht, die nicht Nachdruck genug hatten. Daben schreiben ihm die Schriftsteller einen großen Uebermuth zu, bey schlechten Anstalten. Sie sagen, er habe sich der Königin Margaretha zu Troß auch einen König von Dännemark geschrieben, da er doch daran keinen Anspruch gehabt, wie sie ihres Gemahls und Sohns wegen, an Schweden. Doch das ist eine schlechte Beschuldigung. Margaretha war schon mit ihm in Feindschaft, und machte ihm zu Troß Forderungen auf Schweden, ehe sie Königin in Dännemark ward. Warum sollte ihn denn nicht auch frey stehen, seines Vaters Anspruch auf Dännemark, der gewiß gerecht genug war, ihr zur Vergeltung entgegen zu setzen, zumal da er das nicht gethan haben würde, wenn sie nicht eher den Schwedischen Titul geführet hätte, als er den Dänischen. Ferner sagt man, er enthielt sich nicht, allerley Anzüglichkeiten im Reden und Schreiben zu gebrauchen, schalt sie eine Pfaffenmagd, und beschuldigte sie eines unanständigen Umgangs mit dem Abt zu Sora, schickte ihr einen Wetzstein, die Nehnadel darauf zu wetzen, und verschwor sich seine königliche Mütze nicht eher aufzusetzen, bis er alle drey Reiche mit einander vereiniget hätte. Wenn diese Dinge auch ihre Richtigkeit haben, so müßte man gleichwol nur sagen, daß sie von der damaligen Art zu leben hergekommen, die freylich nicht fein war, aber dem Glücke nicht so verübelt wurde, als dem Unglück. Indeßen scheint es, daß ihm von Dänischer und der mißvergnügten Schweden Seite dennoch vieles ohne Grund der Warheit nachgesaget worden. Der Wetzstein zu Rotschild, den man noch heutiges Tages als einen Zeugen seines Uebermuths und Grobheit zeigen will, und sagt, daß es eben der sey, den er zum Spott der Königin Margaretha geschenket, wird uns viel zu groß beschrieben, als daß wir glauben sollten, daß er von ihm gekommen. Ein kleiner Taschen-Wetzstein würde mehr Glauben verdienen. Doch das ist ohnedem eine Kleinigkeit. An Anstalten fehlte es ihm nicht, wie seine Feindliche Schriftsteller sagen: Denn schon vor würklichen Ausbruch des Krieges legte er Grenzvestungen an, und brachte eine gute Armee von Deutschen zusammen, deren Generals H. Johann zu Stargard, und die

v. J. 1379. bis 1407.

Beschuldigung des Uebermuths,

und der Unanständigkeit.

Wetzstein zu Rothschild

Krieges Anstalten.

Albr. Gener.

v. J. 1379. bis 1407.

Johann II. zu Stargard. Gerhard v. Holstein Otto von Ruppin.

die Graven, Gerhard von Holstein und Otto von Ruppin wolversuchte Soldaten waren. Dies mogte nun freylich den Schweden ungelegen seyn, weil sie Deutsche waren. Allein da er den Schweden nicht mehr trauen durfte, so war es ihm nicht zu verdenken, daß er Ausländer in Diensten nahm. Indessen muß er doch in der That dem Reiche damit nicht beschwerlich gewesen seyn. Denn zu Bezahlung seiner Truppen, versetzte er die Insul Gothland gegen eine Summe Geldes dem Deutschen Orden in Preußen. Wenn er also ein so großer Freund von Schatzungen gewesen wäre, wie die Schwedischen Schriftsteller sagen, würde er das nöthig gehabt haben? Würde er unter Beystand seiner Armee nicht genugsam ausschreiben und eintreiben gekonnt haben? Gothland zu versetzen, hatte er auch Macht und Recht genug: Denn er hatte es mit seinen eignen Meklenburgischen Völkern und mit eignen Kosten erobert, und es konnte ihn niemand deswegen einer Untreue an Schweden beschuldigen, da es nicht zu Schweden gehört hatte. Ueberdem ist sein Betragen nach damaliger Art gar vernünftig, und gar nicht übermüthig, gewesen. Denn vor dem letzten Feldzuge verwieß er schriftlich seine Unterthanen, und sonderlich die Stadt Stokholm, im Fall ihm etwas menschliches begegnen sollte, an seinen Sohn Erich, oder so der auch unglücklich wäre, an H. Johann zu Stargard, seinen Vetter. Die Stadt Stokholm hatte ihn auch sonderlich lieb, und blieb auch in währender seiner Gefangenschaft ihm beständig getreu: Sie hatte auch seiner Gnade allezeit sich versichern können, denn ihre Freyheiten waren noch kurz vor seinem Unglück von ihm bestätigt worden. Das sind in der That Dinge, die einen guten Theil der Beschuldigungen, damit ihn die Geschichtschreiber der Schweden und Dänen beschwehren, von ihm nehmen, und fast beweisen, daß vielleicht der Bürger- und Bauernstand nichts wieder ihn gehabt, sondern allein einige von dem Adel und die Bischöfe mit ihm unzufrieden gewesen, weil er ihnen nicht ihren Willen lassen wollen, wie es ihr Ehr- und Geldgeitz verlanget. Indessen wußte die listige Margaretha das alles zu gebrauchen, und ihre Parthey in Schweden, durch allerley schmeichelhafte Verheißungen, zu bezaubern, daß sie sich von Tage zu Tage vermehrete, bis es endlich zu einem offenbahren Kriege kam, und da gerieth es 1388. im September bey

Gothland versetzt zur bezahlung der Truppen.

Albrechts vernünftiges Betragen.

Liebe der Stadt Stockholm zu ihm.

List der K. Margaretha

Krieg u.

bey Fallbogen in Westergothland zu einer Schlacht, darin der K. Albrecht und seine Deutschen zwar Wunderdinge der Tapferkeit thaten, aber endlich doch das Feld den Dänen laßen mußten, dabey K. Albrecht, und sein Sohn Erich das Unglück hatten, gefangen zu werden. K. Albrechts Gefängniß war zu Lindholm, allda er sieben Jahr zubringen mußte, wie denn auch sein Sohn nicht eher als er zu seiner Freyheit gelangte. Da wars nun ein Unglück für K. Albrechten, daß er unglücklich war. Denn solche Prinzen müssen in den Schriften ihrer Feinde immer unrecht haben, dahingegen dem Glücke allezeit das größte Recht beygelegt zu werden pfleget. So machte es Cicero, als Cäsar dem Pompejus besiegt hatte. Warum sollte ein Schriftsteller nicht den Cicero nachahmen? S. Kranz B. 9. C. 22. Marschall, Bacmeister, Chemnitz, Latomus beym Westphal aaa. DDD. Bechr a. O. Klüver a. O. Hübner a. O. Nettelbladt a. O. vergl. mit Kranzens Svecia et Dania. Puffendorf Hist. von Schweden. Potan. Hist. v. Dännem. Lindenberg, Corner, Stever. u. d. g.

v. J. 1379. bis 1407.

Schlacht bey Fallbogen.

K. Albrecht u. Pr. Erich werden gefangen.

Unglückliche müssen iñer Schuld haben.

§. 20.

Fortsetzung des Krieges.

Gleichwol hatte er durch diesen Streich des Glücks noch nicht das ganze Königreich verlohren; denn seine Parthey war so stark, daß sich Margaretha noch nicht im Besitz von Schweden sahe. H. Johann zu Stargard setzte den Krieg mit Dännemark und den mißvergnügten Schweden lebhaft fort; die Deutschen, welche in Stokholm zur Besatzung lagen, vertheidigten die Stadt so tapfer, daß alle Anschläge der Dänen darauf verlohren waren; und überdem nahm sich der ganze Hanseatische Bund des Königs an, rüstete Kriegsschiffe aus, und kreutzte überall auf die Dänen und widrig gesinneten Schweden, daher in Schweden eine so große Noth und Verwirrung entstund, als weder vor noch nachher daselbst erhöret worden.

v. J. 1379. bis 1407.

Liebe gegen K. Albr. in u. außer Schweden.

In den Hansestädten.

Rostock u. Wismar.

Capereyen auf Dännemark und Schweden.

Vitalienbrüder in Gothland.

Rostock u. Wismar werden für ihre Liebe belohnt.

H. Joh. II. zu Stargard tapferes Verhalten.

Anmerk.) Man siehet hieraus, in was vor Liebe gleichwol K. Albrecht bey einem großen Theil seiner Unterthanen, und überhaupt bey den auswärtigen Nationen gestanden. Denn die ersten verließen ihn noch nicht, als er unglücklich war, und die letzten sonderlich Deutschen, und Hansestädte thaten alles, was sie konnten, zu seiner Befreyung. Es wird sonderlich der Städte Rostock und Wismar Eifer gerühmet, den sie in diesen Umständen für ihren Landesvater erwiesen. Denn als sie seine Befreyung weiter durch nichts bewirken konnten, versprachen sie allen denen sichern Aufenthalt in ihren Haven, welche wider die Dänen und Schweden Capereyen treiben würden: Wiewol aus solchen Capereyen hernach ein großes Uebel, für die Hansestädte selbst entstanden, indem die Caper des Raubens zur See so gewohnt wurden, daß sie auch nach dem Frieden nicht davon ablassen wollten, sondern sich auf der Insel Gothland festsetzten, und unter dem Namen der Vitalienbrüder die Ostsee lange Zeit beunruhigten. Indessen thaten Rostock und Wismar dies nicht ganz umsonst, sondern ließen sich 1391. von der Ritterschaft, und 1392 von den Herzogen selbst, K. Albrechts Befreyung wegen, Versicherungen ertheilen, die in Ungnadens Amoenit. St. 5. zu finden. H. Johann zu Stargard handelte auch als ein treuer und tapferer Feldherr. Er entsetzte Stockholm, und brachte Proviant hinein, fiel etliche mal in Dännemark und Schweden, und brachte allenthalben ein großes Schrecken mit sich. Es ist also falsch, wenn man K. Albrechts Regierung in Schweden schon nach der Schlacht in Westergothland endiget, und der Margaretha ihre anfänget. Denn obwol Albrecht im Gefängniß war, hatten doch wenigstens seine Abgeordneten und Feldherren, mit ihren Anhängern, noch eben so viel, wo nicht mehr, in Schweden zu sprechen, als Margaretha. S. Kranz B. 9. C. 25. 30. Chemnitz beym Westphal T. II. p. 1684. Latomus e. d. T. IV. p. 317. Beehr a. O. B. 2. C. 7. Klüwer a. O. p. 489. Hübner Th. III. a O. vergl. mit Cornern, Puffendorf, Pontan. Saxo, Lindenberg, auch Mylius in Geneal. beym Gerdes, und Beselins Auszüge beym Ungnad in Amoen. u. a. m.

§. 20.

§. 21.

Endlich mußte sich Margaretha entschließen, mit König Albrechten zu Aleholm 1395. einen Frieden zu machen, und ihn loßzulassen. Das geschach auf die Bedingungen, daß er 60000 Mark Silbers bezahlen, oder Stockholm abtreten, und auf das Königreich Schweden Verzicht thun sollte. Er hatte aber an einer Krone keinen Gefallen mehr, die ihm so unglücklich gewesen war, und sagte sich von derselben 1398, doch mit Vorbehalt des Königlichen Tituls, loß, worauf Margaretha Schweden sofort völlig in Besitz nahm.

v. J. 1379. bis 1407.

Friede zu Aleholm.

K. Albr. Erledigung und Abdankung.

(Anmerk.) Diese Friedensbedingungen zeigen gnugsam an, daß Margaretha des Reiches Schweden noch nicht sogar mächtig gewesen, als man gemeiniglich glaubet, sondern vielmehr K. Albrecht, nebst der Hauptstadt Stockholm, das übrige Schweden noch guten Theils in seiner Gewalt gehabt. Denn sonst würde Margaretha nicht so thöricht gewesen seyn, für 60000 Mr. das Königreich hinzugeben, in dessen Besitz sie doch, nach den Bedingungen Albrechten laßen müssen, wenn er die besagte Summa Geldes bezahlen würde. Die Hansestädte hatten diesen Frieden vermittelt, und zeigten dabey abermal ihre Liebe für Albrechten, indem sie für ihn auf drey Jahr gut sagten, dafür sie die Stadt Stockholm zum Pfande bekamen. Es wird zu den Friedensbedingungen noch die hinzu gefüget, daß sich Albrecht wieder ins Gefängniß stellen sollte, wenn er die Zahlung nicht leistete, oder das Reich abträte. Er war aber mit Freunden und Feinden aufrichtig, und brachte das Geld zusammen. Die Adelichen Frauen und Jungfrauen thaten sich dabey ungemein hervor. Denn als die damals gewöhnliche mäßige Schatzung nicht zureichen wollte, die 60000 Mr. vollzumachen, gaben sie ihr Geschmeide her, um die Summa zu erfüllen. Das ist alles, was man vom Frauenzimmer erwarten kan, ja noch vielmehr, und wir zweifeln billig, daß man heutiges Tages, in gleichem Falle, eine allgemeine Nachahmung davon finden werde, so allgemein das damalige Beyspiel war. Hingegen

Ob Margaretha schon vor dem Frieden festen Fuß in Schweden gehabt.

Vermittelung der Hansestädte.

Eifer des Adelichen Frauenzimmers.

v. J. 1379. bis 1407.

Ursprung des Erbjungfernrechts in Meklenburg.

war auch K. Albrecht nicht undankbar, sondern ertheilete den Adelichen Frauenzimmer dafür das herrliche Privilegium des Erbjungfernrechts, kraft dessen, wie schon oben gezeiget ist, bey Abgang des männlichen Stammes, die hinterlaßenen Fräulein die Lehngüter Lebenslang behalten, ehe sie an die Lehnsvettern fallen. Es ist dies wieder ein Umstand, der zeigen kan, daß Albrecht kein solcher Tyrann gewesen, als ihn die Schwedischen Schriftsteller beschreiben. Er würde gewiß in Meklenburg nicht so viel Liebe erhalten haben, als sich hier würklich zeigete.

Schwierigkeit bey den Friedensbedingungen.

Ob aber König Albrecht das Geld würklich ausgezahlet, da er sich doch der Krone 1398. begeben, ist uns nicht möglich zu bestimmen, wie uns denn überhaupt dünkt, daß die Friedensbedingungen etwas dunkles an sich haben, und vielleicht alle zusammen haben erfüllt werden müssen, wie denn auch Marschall das anzuzeigen scheint.

Albrecht danket ab.

So viel ist gewiß, daß Albrecht sich 1398. der Krone gänzlich und feyerlich begeben, ob wegen des Todes seines Prinzen Erichs, oder aus Liebe zur Ruhe, verlangen wir nicht eben zu entscheiden; doch sind wir geneigt, dies leztere dem erstern vorzuziehen: denn wir finden bey Prinzen Erichs Tode keine hinlängliche Ursache, sich einer Krone zu begeben, welche zu behaupten er noch Mittel genug in Händen hatte. Er überließ also die Schweden ihrem Glücke, und der Herrschaft, die sie an seiner statt wünscheten, die ihnen aber gar frühzeitig unerträglich geworden, und eine harte Geißel gewesen ist, von welcher sie kein ander, als der göttliche Held, Gustav Wasa, erlösen können.

Behält den Königl. Titul.

Daß übrigens Albrechten wol nicht zugemuthet worden, den königlichen Titul abzulegen, scheint deswegen ohngezweifelt zu seyn, weil er in einer Urkunde von 1398. der Stadt Grevsmöhlen beym Westphal T. IV. im Diplom. Meclenb. noch mit vollem Titul König der Schweden und Gothen genannt wird. S. Kranz B. 9. Cap. 32. Marschall beym Westphal Tom. I. p. 309. 621. Tom. II. pag. 1553. Baemeister eben das. Tom. I. p. 549. Stemma eben das. Tom. II. pag. 604. Chemnitz eben das. p. 1680. Lyschander eben das. p. 1764. Latomus eben das. Tom. IV. p. 322. bis 327. Beehr a. O. B. 2. C. 7. Klüver ang. O. p. 497. f. Hübner Th. III. ang. O. vergl. mit Corner, Lindenberg, Kranz Dania und Suecia. Saxo Gramm. Pontan. Mylius beym Gerdes u. a. m.

§. 22.

§. 22.

v. J. 1379. bis 1407.

König Albrecht war nunmehr wiederum in seinen Erblanden, wo er bald nach seiner Befreyung mit der Stadt Lübek wegen eines Wassergrabens zu streiten hatte, wiewol es desfalls zu keinem Kriege kam. Er hatte darauf mit den Ordensbrüdern in Preussen wegen der Insul Gothland einige Händel; stund seinem Vetter zu Stargard 1404. wider die Markgraven zu Brandenburg bey, und nahm sich der Stadt Rostock 1400. an, als sie mit H. Boguslaven in Pommern wegen eines neuen Havens in Mishelligkeit gerieth. Mit Bischof Detleven von Parchentin zu Ratzeburg aber verglich er sich, wegen der Hauptkirchen zu Wismar, und starb endlich im hohen Alter 1407.

K. Albr. Regierung zu Hause und Tod.

Anmerk.) Daß Albrecht den Streit mit Lübek, wegen des Grabens, den die Lübeker zum Behuf des Salzhandels von Lüneburg angeleget hatten, nicht bis zu den Waffen trieb, ist ganz natürlich, wenn man der Lübeker Beystand bedenket, den sie ihm wider Dännemark geleistet. Den Streit selbsten setzen die Schriftsteller schon in das Jahr 1391, damals ist er aber nur mit seinem Bruders Sohne, H. Johannsen geführet worden, weil K. Albrecht noch im Gefängniß saß. Als er aber 1395. loß gekommen, ist er von ihm selbst erneuert worden, denn man meynte Meklenburgischer Seiten, daß die Lübeker zu nahe über die Gränze gegraben hätten. Der Streit wegen Gothland mit den deutschen Ordensbrüdern in Preussen, kam wegen der Vitalienbrüder her, die sich in Gothland aufhielten, und daraus sie die deutschen Brüder vertrieben, und also die Insul in Besitz nehmen wollten, zumal sie K. Albrechten darauf schon vormals Geld vorgeschossen: damit aber war K. Albrecht nicht zufrieden, weil ihm die Insul eigentlich noch zugehörte. Er sandte auch seinen Sohn, Herz. Erichen dahin, sie zu behaupten: aber dieser starb allda 1397, nachher ist die Insul

Streit mit Lübek wegen des Grabens.

Mit den deutschen Orden in Preussen wegen Gothland.

v. J. 1379. bis 1407. sul von den Königen in Schweden in Besitz genommen worden, und so stehet sie noch heutiges Tages unter der Krone Schweden. Die Händel der Stargardischen Herren sind in voriger Abtheilung beschrieben worden, und den Rostockischen Streit mit Pommern, denen H. Boguslav einen neuen Haven zu nahe vor der Thür anlegen wollte, siehet man weitläuftiger im Kranz und Lindenberg. Des Vergleichs mit dem Ratzeburgischen Bischof wegen der Kirchen zu Wismar wird im Anhange mit mehrem erwähnet werden. Seinem Character nach scheint K. Albrecht mehr tapfer als glücklich, und mehr ehrlich als staatsklug gewesen zu seyn, daher er bey den wolgesinneten Meklenburgern und allen Deutschen, in so große Hochachtung und Liebe, als bey den mißvergnügten Schweden und Dänen in Haß und Verachtung gekommen. Das Jahr seines Todes wird vom Chemnitz 1412. angesetzt, wir folgen aber lieber Kranzen und dem Latomus. S. Kranz B. 9. Cap. 26. 32. 33. 36. 38. 39. B. 10. C. 10. Marschall, Bacmeister, Chemnitz, Stemma, Lyschander, Rixner, Latom. beym Westphal ang. O. und Tom. IV. von p. 327. bis 334. Beehr a. O. Hübner a. O. Th. III. und Th. VI. Klüver a. O. Spener, Nettelbladt ang. O. verglich. mit Corner, Kranz Dan. und Suecia. Lindenberg, Pontan. Puffendorf. Saxo Gramm. Beselins Auszüge beym Ungnad in Amoen. und Mylius beym Gerdes u. a. m.

Stargardische Händel. Rostockischer Streit. Vergleich mit dem B. zu Ratzeburg. Character K. Albrechts. Sein Todesjahr.

§. 23.

Gemahlinnen u. Kinder.

Seine Gemahlinnen waren, **Richardis**, Gr. **Ottens** zu Schwerin Tochter, und **Agnes**, H. **Magnus** mit der Ketten zu **Braunschweig** Tochter. Mit der ersten hat er Herzog **Erich** I. gezeuget, der nebst ihm gefangen ward, und 1397. bald nach erlangter Freyheit starb, und überdem noch eine Prinzeßin, Namens **Richardis**. Von der zweyten Gemahlin ward Herzog **Albrecht** V. gebohren, der ihm nebst dem Vetter **Johann** VII. in der Regierung folgete.

An-

Anmerk.) Daß Richardis ihm die schöne Gravschaft Schwerin noch bey Leben seines Vaters zugebracht, ist aus vorigem schon bekannt. Sie wird auch Rixa genannt, welches aber mit Richardis einerley ist. Vom Spener, Hübner und Nettelbladt wird sie als die einzige Gemahlin K. Albrechts aufgeführet. Aber Chemnitz setzt ihr eine Nachfolgerin zu, und damit kommen Kranz, Latomus, Klüver und Baemeister überein. Wir nennen sie Agnes, Herz. Magnus zu Braunschweig Tochter, aber Latomus heißt sie Elisabeth, und meldet, daß sie eine Grävlich Oldenburgische Wittwe gewesen; und von dieser ist Prinz Albrecht gebohren worden. Prinz Erich war auch, gleich nach der Wiederkunft aus Dännemark, mit einer Pommerschen Prinzeßin Sophia, Herz. Boguslavs Tochter vermählet: aber seine Reise nach Gothland, und sein frühzeitiger Tod daselbst, verhinderte die Fortpflanzung seiner Linie. Die Prinzeßin Richardis ward an M. Johann zu Görlitz vermählet. Dies war König Sigismunds Bruder, dem der Vater die Laußnitz vermacht hatte, aber doch ohne Erben verstarb, und also sein Land an Böhmen heimfallen ließ. Prinz Albrechts Geburt giebt uns Gelegenheit, anzumerken, daß vielleicht der Herausgeber des Klüvers sich irre, wenn er in dem Beweiß p. 501. f. daß die Meklenb. Damen die 60000. Mr. aufgebracht, und daher das Erbjungfernrecht erhalten, mit Kranzen B. 9. C. 34. meynet, daß K. Albrecht der Krone Schweden darum entsaget, weil sein Sohn Erich 1397. gestorben, und er noch keinen Sohn wieder gehabt. Allein es wird von Kranzen und Klüvern selbst gemeldet, daß Albrecht schon 1396. wieder geheyrathet, und vermuthlich sein Sohn Albrecht V. 1397. gebohren sey. Nun ist die Entsagung der Krone erst 1398. geschehen, also kan der Mangel eines Erben nicht die Ursache davon gewesen seyn. Und wenn auch Prinz Albrecht erst 1398. oder 1399. gebohren worden, welches doch nicht so gar glaublich, als das erste, so hat K. Albrecht doch noch Hofnung zu einem Erben gehabt, weil seine Gemahlin noch jung war, und folglich sich nicht wegen Mangels der Erben vom Reiche loß sagen können. Wir glauben daher, daß seine Entsagung, wie Kranz ebenfalls saget, seiner Liebe zur Ruhe zuzuschreiben sey, zumal da Schweden damals nicht ein eigentliches Erbreich, son-

v. J. 1379. bis 1407.

Erste Gemahlin Richardis, oder Rixa.

Zweyte Gem. Agnes.

Erich I.

Richardis.

Albrecht V.

Ob K. Albrecht wegen Herz. Erichs Tod der Krone entsaget.

v. J. 1407. bis 1423.

Schweden ist kein eigentliches Erb- sondern Wahlreich.

sondern ein Wahlreich gewesen, darin die königliche Familie nur aus bloßer alter Gewohnheit in Obacht gezogen worden, und ein König sich sehr in acht zu nehmen gehabt, es mit den Ständen nicht zu verderben, wenn seine Söhne ihm nachfolgen sollen: wie solches ein altes Herkommen bey allen alten deutschen Völkern war, dahin die Schweden auch gehören. S. Kranz aa. OO. und B. 9. Cap. 34. Marschall, Bacmeister, Chemnitz, Lyschander, Casel, Stemma, Rixner, Latomus aa. OO. beym Westphal. Beehr a. O. Klüwer a. O. Hübner a. O. Spener a. O. Nettelbladt a. O. vergl. mit Corner, Lindenberg, Stever, u. a. m.

§. 24.

Johann VII. Albrecht V.

Die Nachfolger K. Albrechts im Herzogthum Meklenburg waren also sein Sohn Albrecht V. und der Sohn seines Bruders Magnus I. Johann VII. Dieser war schon eine Zeitlang mitregierender Herzog gewesen, und führete, weil Herz. Albrecht V. noch minderjährig war, über ihn die Vormundschaft.

Landstheil.

Wismar und Rostock gemeinschaftlich.

Unruhen zu Wismar und Rostock.

Indeßen theileten sie doch das Land, wiewol so, daß die Städte Wismar und Rostock unter gemeinschaftlicher Regierung verblieben. Diese beyde Städte waren es, welche der beyden Herren Regierung am ersten auf die Probe setzten. Denn in beyden entstand ein gräulicher Aufruhr wider den Rath, den die Bürgerschaft absetzte. Die Rathspersonen mußten einige Jahre im Elende zubringen, denn sie wurden verjagt, und ihre Stellen mit Aufrührern besetzet. Endlich wurden beyde Städte von den Herzogen gezwungen, den alten Rath wieder einzusetzen, und zur Strafe eine gute Summe Geldes zu erlegen.

Pest des Aufruhrs an den Baltischen Küsten.

Anmerk.) Es schien, als wenn der Aufruhr zu dieser Zeit, nämlich 1408. und 1409. eine Pest wäre, die die ganze Baltische Küste angestecket. Denn zu gleicher Zeit, da in Rostock und

Wis-

Wismar diese Unruhe entstund, geschah ein gleiches zu Lübek. Diese gehet uns nichts an, kan aber doch in Kranzen gefunden werden. Von den Meklenburgischen Städten fieng Rostock 1408. am ersten an, indem die Bürgerschaft sechszig Männer erwähleten, welche von dem Rath Rechenschaft fordern sollten, wie die Stadt-Sachen besorgt würden; und als sich der Rath dazu nicht verstehen wollte, ward er verjaget, und ein neuer Rath eingesetzt. Wismar machte es im folgenden Jahre eben so, und trieb das Spiel fast noch weiter; denn als die Herzoge in die Stadt kamen, den Aufruhr zu stillen, rottete sich alles lose Gesindel zusammen, und jagte sie mit aller ihrer Hofstaat zum Thore hinaus. Dieser Zustand währete acht Jahre, bis endlich beyde Städte das Exempel der Lübeker, die vom Kaiser gezwungen wurden, den alten Rath wieder einzusetzen, sich bewegen ließen, zum Kreutz zu kriechen, da denn die Herzoge in Person den alten Rath in die vorigen Ehrenstellen wieder einsetzten. S. Kranz B. 10. Cap. 10. 14. 25. Marschall beym Westphal Tom. I. p. 623. Tom. II. pag. 1555. Baemeister eben das. Tom. I. pag. 553. Stemma eben das. Tom. II. pag. 1604. Chemnitz eben das. p. 1688. f. Latomus eben das. Tom. IV. pag. 335. bis 342. Bechr a. O. B. 2. Cap. 8. verglichen mit B. 4. C. 6. f. Klüver a. O. p. 542. Hübner ang. O. Th. VI. vergl. mit Lindenberg. Beselins Auszügen beym Ungnad in Amoen. Mylius in Geneal. beym Gerdes, in Samml. Stever, u. a. m.

v. J. 1407. bis 1423.

Sechziger erscheinen zum ersten mal zu Rostock.

Wismar verjägt dem Rath und die Herzöge.

Rostock und Wismar werden zum Gehorsam gebracht.

§. 25.

Hierzwischen erwiesen die Herzoge ihren Eifer für die Religion; denn sie zogen mit andern Fürsten 1414. auf die große Kirchenversammlung zu Costnitz. Sie wurden aber bald zurück berufen, weil die Fürsten zu Werle oder Wenden, Balthasar und Christoph in ein Bündniß mit dem Markgraven zu Brandenburg wider sie getreten, und ihnen mit Krieg ins Land gefallen waren. Jedoch sie wurden von den Herzogen

Reise nach Costnitz.

Krieg mit den Werlern.

v. J. 1407. bis 1423. bald vertrieben, und 1415. noch dazu F. Christophel gefangen bekommen.

Kirchenversammlung zu Costnitz.

Anmerk.) Von der Kirchenversammlung zu Costnitz kan man in den Kirchengeschichten, sonderlich in Herrmanns von der Hardt Actis Conc. Constant. mehr Licht bekommen. Unser Endzwek ist nicht, hier weitläuftige Abwege einzuschalten: Doch müssen wir merken, daß man auf solchen Zusammenkünften die weltlichen Herren zwar nichts sprechen ließ, denn das wäre wider das Ansehen der Kirche gewesen; aber doch gerne sahe, daß sie in Person dahin kamen, ihre Vernunft gefangen zu nehmen, die Göttersprüche anzuhören, und mit Zittern zu verehren. Wer das nicht that, hatte gewiß schlechtes Lob zu erwarten; wer sich aber dazu bequemte, hieß der gottseligste Fürst. Da sahe man entweder eine Comödie oder Tragödie, welche von den geistlichen Pedanten gespielet wurde, und da die weltlichen Fürsten, wenn sie noch so vornehm oder weise waren, weiter nichts zu thun hatten, als entweder stumme Personen vorzustellen, oder die Urtheile der heiligen Väter zu vollstrecken. Die Geschichte dieses Concilii, und Johann Hußens Scheiterhaufen kan unser Wort bestätigen. Von unsern Herzogen können wir gewiß glauben, daß sie zu Costnitz nichts zu thun gehabt, als den Patribus Reverendissimis ihren unterthänigen Respect zu bezeugen, daher sie auch durch ihre baldige Abreise den Lauf der Sachen allda gar nicht aufgehalten, auch vielleicht besser gethan hätten, wenn sie gar zu Hause geblieben wären: Denn wenn sie das gethan hätten, würden villeicht die Vettern sich nicht haben gelüsten lassen, ihnen ins Land zu fallen. Dergleichen Früchte hatten diese andächtige Besuche gar oft. Der Markgrav zu Brandenburg, mit dem die Berlischen Vettern in Bündniß wider sie getreten, ist kein andrer, als Burgrav Friedrich zu Nürenberg, damaliger Staathalter, und baldiger Churfürst, der hier von unsern Autoren schon zum voraus Markgr. genannt wird. F. Christophs Gefängniß ist schon oben Abth. 5. gemeldet worden, und merken wir von ihm, daß er mit den beyden Herzoglichen Linien sehr schlechten Frieden gehalten, wie denn auch F. Balthasar beständig mit ihnen zu thun gehabt, und sich, vielleicht ihnen zu Troz, zu einem

Ungelegenheiten davon.

Markgr. zu Brandenb. ist der Burgrav. zu Nürenberg.

F. Christoph gefangen.

F. Balthasar

einem Lehnmann von Chur Brandenburg gemacht, wiewol er es nach Christophs Gefängniß auch aus Furcht gethan haben kan, und auf die Weise nahen Schutz suchen wollen. S. Kranz B. 10. C. 21. 22. 23. 26. Marschall, Bacmeister, Chemnitz, Latomus, beym Westphal aa. DD. Beehr a. O. B. 2. C. 8. Klüver a. O. p. 526. vergl. mit Lindenberg, Stever, Mylius beym Gerdes u. a. m. v. J. 1407. bis 1423. wird ein Brandenb. Vasall

§. 26.

Nach Endigung dieser Händel beschlossen die Herzoge zum Aufnehmen der Gelehrsamkeit eine große Stiftung zu unternehmen. Dies war die hohe Schule zu Rostock, wozu der Anfang 1415. gemacht, die Vollziehung aber 1419. zu Stande gebracht wurde, nachdem der Pabst die Freyheiten dazu ertheilet hatte: da sie denn mit vielem Gepränge konnte eingeweyhet werden. Es ist dies Werk den Durchlauchten Stiftern so wohl gerathen, daß dieser Sitz der Gelahrtheit, noch heutiges Tages einen ansehnlichen Platz unter den hohen Schulen Deutschlandes behauptet. Universität zu Rostock.

Anmerk.) Es ist von der Rostockischen hohen Schule dies anzumerken, daß sie gleichsam eine Tochter der Erfurtischen ist, indem die ersten Lehrer, von Erfurt dahin berufen worden. Ist eine Tochter der Erfurtischen. Der Rath zu Rostock hatte großen Antheil an dieser Stiftung, indem er zum Unterhalt der Lehrer eine Summe hergab, daher die Lehrämter zum Theil von den Herzogen, zum Theil von dem Rathe besetzet werden, und der Rath, wie man zu sagen pfleget, Campatronus davon ist. Antheil des Raths zu Rostock an der Stiftung. Sie hat das Recht, daß von ihren Mitgliedern eines, als Assessor im Land und Hofgerichte sitzen soll, wiewol jetzo seit geraumer Zeit der Assessor von ihrer Seiten nicht dabey erschienen ist. Assessor-Recht beym Land- und Hofgericht. Die Stiftungsbulle, und Freyheiten hat der auf dem Concilio zu Costnitz erwählte Pabst Martinus V. ertheilet, und man findet sie beym Beehr Stiftungsbulle, und Freyheiten.

B.

v. J. 1407. bis 1423. B. 2. C. 8. Mehr kan man davon finden in Sebast. Bacmeisters Antiquit Rostoch. beym Westphal T. III. Die erste Einrichtung stehet in Georg Westphals Diplom. Mecl. beym Westphal T. IV. p. 1008. Man sehe auch Kranz B. 10. C. 29. Bacmeister beym Westphal T. I. p. 550. Chemnitz e. d. T. II. p. 1690. Latomus e. d. T. IV. p. 343. Klüver a. O. p. 547. u. Th. II. unter dem Titul Rostock. Beselins Auszüge in Ungnadens Amoen. Mylius Geneal. beym Gerdes in Sammlungen, ingleichen Lindenberg, Stevern, Bodock, Köpken, Cothmann, und andern, die von der Stadt und Universität Rostock geschrieben haben.

§. 27.

H. Joh. im Bann wird zum König in Schweden erwählt, und stirbt H. Albrecht gleichfalls.

Als diese Stiftung noch im Werke war, versahe es H. Johann mit der Geistlichkeit in Ansehung seiner Vermählung, daß er darüber in den Bann gethan wurde. Allein er ward bald davon befreyet, und hatte nachher das Glück, daß er 1422. von den Schweden wider Erichen aus Pommern zum Könige erwählet ward. Er war willens die Krone anzunehmen; aber er starb bald darauf 1423. H. Albrecht nahm zwar die Regierung nach seinem Tode auf sich, allein er verließ die Welt auch noch in demselbigen Jahre.

Bann wider H. Johann.

Anmerk.) Es war in diesen Zeiten noch leicht in den Bann zu gerathen, ob sich wol die Geistlichkeit schon hütete, damit nicht so stark mehr gegen mächtige Könige und Kaiser loß zu poltern, sondern sich nur noch mit mäßig mächtigen Fürsten, abgab, wie unser Herzog Johann war. Dieser hatte ohne Zweifel die Lection schon vergessen, die er zu Costnitz als ein frommer Schüler gelernet hatte, daß man nämlich seine Vernunft unter den Willen der päbstlichen Geistlichkeit gefangen nehmen müsse. Denn er vermählte sich 1416. mit Catharina,

Ursache davon.

H. Erichs zu Sachsen Lauenburg Tochter, Johann IX.

zu

zu Werle Wittwe. Das war bey der Geistlichkeit nicht recht, und der Bisch. zu Ratzeburg verfuhr wider ihn mit dem Bann, weil die Gemahlin mit ihm im dritten Grade verwandt war, und er vielleicht nicht so viel an Gebühren davor entrichten wollte, als der Bischof verlangte. Dieser hieß Detlev von Parkentin, und brauchte immer viel Geld. Doch der Pabst gab H. Johann Erlaubniß zu dieser Vermählung, und sprach ihn vom Bann loß. Ohne einen guten Beichtgroschen kan das freylich nicht geschehen seyn. Indessen findet sich nicht, wieviel H. Johann dem Pabst entrichtet, und wir glauben, daß er mit Freuden den Pabst mehr gegeben als dem Bischof, um nur diesen seinen Willen nicht zu lassen. Seine Erwählung zur Kron Schweden rührte aus dem Mißvergnügen her, daß die Schweden über K. Erichen geschöpft hatten: denn dieser führte mit dem Holsteinern, und Hansestädten schwehre Kriege, schrieb Schatzungen aus, und ließ die Schweden immer am meisten zahlen. Doch stehets dahin, ob die Neuerungen nicht noch in Schweden geherrschet, und die Mißvergnügten die Tragödie K. Albrechts noch einmal spielen wollen, wie sie denn auch in der That, nur mit einigen Veränderungen wiederholet ward. An den Kriegen der Hansestädte, mit K. Erichen, hatten Wismar und Rostock wiederum großen Antheil, und sind die Berathschlagungen, die der Bund 1423. zu Rostock desfalls angestellet, sehr berühmt. S. Kranz B. 10. C. 25, 27, 38. 40. B. 11. C. 1. Marschall beym Westphal T. I. p. 309. 623. T. II. 1555. Bacmeister eben das. T. I. p. 553. Stemma e. d. T. II. p. 1604. Chemnitz e. d. p. 1690. Casel e. d. p. 1729. Lyschander e. d. p. 1765. Rixner e. d. Tom. III. p. 763. Latomus e. d. T. IV. p. 341. bis 345. Beehr a. O. B. 2. C. 8. Klüver a. O. p. 546. bis 556. Hübner a. O. Spener a. O. Nettelbladt a. O. verglichen mit Stevern, Lindenberg, Beselins Auszügen beym Ungnad, Mylius Geneal. beym Gerdes u. a. m.

v. J. 1407. bis 1423.

von seine Vermählung.

Schwedische Königswahl.

Kriege der Hansestädte wider König Erich in Norden.

§. 28.

Herzog Johann VII. hatte sich zweymal vermählet, erstlich mit Judith, Gr. Ottens zu

Beyder Herzoge Gemah-

v. J. 1407. bis 1423.

linen u. Kinder. Judith v. Hoya. Catharina von Sachsen-Lauenburg. Joh. VIII. Henr. VI. MagnusII. Margar. v. Brandenb.

Hoya Tochter, und nach deren Tode mit Catharina, H. Erichs zu Sachsen Lauenburg Prinzeßin, F. Johanns IX. zu Werle Wittwe. Von dieser letztern hatte er drey Prinzen, Johann VIII. Henrich VI. und Magnus II. Weil aber der letzte in der Jugend verstarb, folgten ihm nur die beyden ersten in der Regierung. H. Albrecht hatte sich auch mit Margaretha, Churf. Friedrichs I. zu Brandenburg Prizeßin Tochter verlobet: er starb aber vor dem Beylager, und ließ folglich keine Erben hinter sich.

Erste Brandenburgische Eheverbindung.

Anmerk.) H. Albrecht ist also der erste Meklenburgische Fürst, der mit dem jetzigen Churbrandenburgischen Zollerischen Hause eine eheliche Verbindung getroffen. Die Prinzeßin war noch zu jung, daher ward sie ihm zwar zu Tangermünde angetrauet, auch mit ihm nach Meklenburg geschickt, allein das würkliche Beylager ward noch einige Zeit verschoben. H. Albrecht aber erlebte dasselbe nicht, denn er starb in der besten Blüte seiner Jahre vor demselben. Weil das würkliche Beylager nicht erfolgt war, versagte man hernach Meklenburgischer Seits der Prinzeßin das Witthum.

Erbverbrüderung zwischen Meklenburg und Lauenburg.

Bey Gelegenheit der Vermählung H. Johanns mit Catharina von Lauenburg soll schon damals die Erbverbrüderung zwischen beyden Fürstlichen Häusern errichtet worden seyn, Kraft welcher hernach die Meklenburgischen Herren in den verledigten Lauenburgischen Landen nachzufolgen verlangten. Nettelbladt thut dessen Erwähnung, wiewol andre dieselbe später hinaus setzen.

Bemühung der Herzoge um H. Johann III. zu Stargard Freyheit.

Wir haben von diesen beyden Herren sonst weiter nichts zu merken, als daß sie zu Erledigung des zu Tangermünde gefangen gesessenen H. Johann des III. zu Stargard zwar alle Mühe angewendet, und so gar mit Churf. Friedrich I. Krieg angefangen: Allein nichts, auch so gar bey der Vermählung H. Albrechts mit der Brandenburgischen Prinzeßin, ausrichten können. In Westphals Dipl. beym Westphal T. IV. p. 1047. findet sich eine Versicherung von H. Johann III. zu Stargard, die 1427. zu Rathenau ausgestellet worden, daß

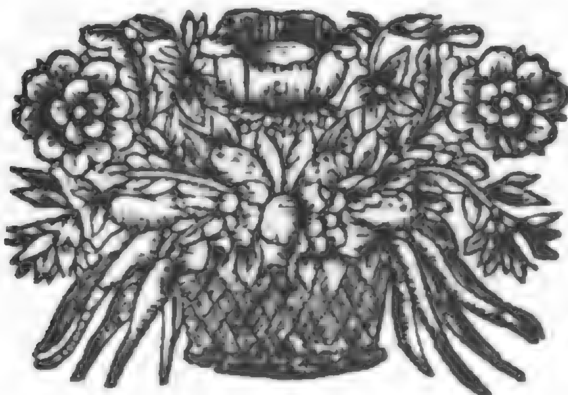
er

er für seine Erledigung 3000 Schock Böhmischer Groschen bezahlen wolle, davon er 2000. Schock so gleich erleget, aber noch 1000. Schock schuldig geblieben. Man sehe übrigens von dem Familien-Umständen dieser beyden Herren. Kranz B. 10. C. 40. Marschall, Bacmeister, Stemma, Chemnitz, Lyschand. Rixner, Latomus beym Westphal aa. DD. Beehr a. D. Klüver a. D. Hübner, Spener, Nettelbladt aa. DD. Mylius beym Gerdes, Schulz in Vorstell. e. d. vergl. mit Cornern, Stevern, u. a. m. V. J. 1407. bis 1423.

§. 29.

Beschluß dieser Abtheilung.

Wir beschließen mit diesen beyden Fürsten gegenwärtige Abtheilung, um sie nicht zu groß zu machen, und das darum, weil das ganze Land unter den nächstfolgenden Herzoge **Henrich** VI. wiederum unter eine Linie zusammen gekommen ist, nachdem die Herren oder Fürsten zu **Werle**, und Herzoge zu **Stargard** ausgestorben; ob wol die Regierung nicht bey einer Person geblieben, sondern bald Gemeinschaftliche, bald besondere Regierungen angeleget worden, wie der Verfolg der Geschichte zeigen wird.



IX.

v. J. 1423. bis 1477.



IX. Abtheilung.

Die Herzoge zu Meklenburg

von

Henrich VI.

bis auf

Adolph Friedrich I.

§. 1.

Henr. VI. der Fette. Joh VIII. unter Vormundschaft der Mutter.

Nach dem Tode H. Albrechts V. kam die Regierung an die Söhne seines Vetters H. Johanns VII. Pr. Henrich VI. und Johann VIII. Sie waren aber beyde zu jung, sie selbst führen zu können; daher übernahm sie an ihrer Statt die Frau Mutter, Catharina als Vormünderin, welche sie auch mit aller Geschicklichkeit verwaltete.

Vormünderin.

Anmerk.) Wir haben schon gedacht, daß die Mutter dieser beyden Prinzen Catharina, eine gebohrne Prinzeßin von Sachsenlauenburg gewesen. Sie hat, wie wir sehen werden, die Vormundschaft ziemlich lange führen müssen, weil H. Henrich VI. erst 1418. gebohren worden, und also bey seines Vetters Tode kaum fünf Jahr alt gewesen. Ob er nach Kranzen und Klüvern, oder H. Johann VIII. der ältere Bruder gewesen, wie andre wollen, können wir nicht sagen, weil wir H. Johann VII. Geburtsjahr nicht finden: Doch kan er den Bruder nicht an mehr als einem Jahre übertroffen haben, weil die Mutter erst 1416. mit dem Vater vermählet worden, daher die Vormundschaft über beyde auch gleich lange gewähret. Nach dem Kranz und Latomus haben neben der Herzogin auch die Städte Wismar und Rostock, nach H. Albrechts V. Verord-

Mitvormünder Wis-

ordnung, die Vormundschaft führen sollen, aber die Herzogin hat sie, nach Kranzen, davon ausgeschlossen, oder ihnen, wie Latomus sagt, zween von Adel, Matthias Arkow, und Otto Vierreggen zugefüget. Doch glauben wir hier Kranzen am meisten, weil die Umstände der beyden Städte sich bald in solcher Verwirrung befunden, daß ihr Rath wol unmöglich auch an die Landessachen gedenken konnte. So viel ist gewiß, daß währender Vormundschaft Matthias Arkow fast alles allein in Händen hatte, und es scheint, daß er sich der Gewalt, die ihm von der gnädigen Herzogin übergeben worden, ziemlich gemißbrauchet. S. Kranz B. 11. C. 1. Chemnitz beym Westphal T. II. p. 1690. Latomus e. d. T. IV. p. 346. Beehr a. O. B. 2. C. 9. Klüver a. O. p. 557. f. vergl. mit Cornern, Stevern, Lindenberg, Mylius Geneal. beym Gerdes. Besselins Auszüge beym Ungnad. u. a. m.

mar und Rostock.

Matth. Arkow.

Otto Vieregge.

Matth. Arkows vorzügliche Gewalt.

§. 2.

In währender Minderjährigkeit entstund bald ein Krieg mit den Brandenburgern, darin sich der Meklenburgische erster Staatsbediente der Herzogin Vormünderin, Matthias Arkow, und der Brandenburgische Baron, Johann Gans von Putlitz gegen einander stelleten. Der letzte fiel den Meklenburgern ins Land, ward aber von dem erstern geschlagen und gefangen. Darauf fielen die Meklenburger mit den Wendischen Fürsten Christoph, und Wilhelm in die Priegnitz; da kam es wiederum bey Pritzwalk zu einer Schlacht, in welcher Markgr. Johann Churf. Friedrichs I. Sohn, den Sieg erhielt, den Wendischen Fürsten, Christoph zu Röbel, erschlug, und F. Wilhelmen beynahe gleichfalls gefangen hätte, wenn ihn nicht Henrich von Molzahn, mit Verlust seiner eignen Freyheit gerettet hätte. Endlich kam es 1426. zu einem Stillstande der Waffen,

Krieg, Friede u. Bündniß mit Brandenburg.

Schlacht bey Pritzwalk.

Henrich v. Molzahn.

v. J. 1423. bis 1477. und 1427. zu einem gänzlichen Frieden, und Bündnisse zwischen beyden hohen Häusern auf zehen Jahre.

Privathändel Matth. Arkows mit Joh. Gans v. Putlitz.

Anmerk.) Es scheint dieser Krieg bloß durch die Privathändel Matthias Arkows und des Barons von Putlitz entstanden zu seyn: Denn Kranz berichtet, daß der Haß beyderseitiger Landeseinwohner, und die Verachtung des von Arkow, den von Putlitz veranlasset, in Mecklenburg einen Einfall zu thun. So gehts oft, daß die Unterthanen mehr Gelegenheit zum Kriege geben, als die Landesherren selbst, die an sich selbst gar gute Freunde sind; solche Unterthanen müssen aber sich alsdenn am wenigsten befremden lassen, wenn sie die Haare dazu geben müssen, wenn sich die Herren um ihret wegen raufen.

M. Joh. der Alchymist.

M. Johann war derjenige, der den Zunamen Alchimist bekommen; er führte die Regierung in der Mark in seines Vaters des Churfürsten Friedrichs I. Abwesenheit. Das gute Vernehmen war vorher durch H. Albrechts Verlobung mit des Churfürsten Prinzeßin auf guten Fuß gebracht: Aber des Herzogs Tod, und die

Ursachen, warum er an diesen Händeln theil genommen.

Versagung der Wittwenrechte an seine hinterlassene Braut, mogte wol viel dazu beytragen, daß M. Johann sich mit in die Händel der beyden Edelleute mischete, zumal als Arkow und die Wendischen Fürsten in die Priegnitz einfielen.

Christophs Fürst zu Wenden Tod.

F. Christoph, der bey Pritzwalk blieb, war der letzte von der Röbelischen Linie, die er also 1425. beschloß. Es meynen einige, daß er, und nicht Balthasar ein Vasall von Brandenburg geworden, weil ers, außer diesmal, immer mit Brandenburg gehalten. Es scheint aber, daß dies ein Irrthum sey, der zwar nicht unwahrscheinlich ist, aber doch keinen rechten Beweiß für sich hat.

Henrich v. Molzahn Heldenmuth und Treue.

F. Wilhelms Erretter, Henrich von Molzahn ist eine rechte Zierde seines Geschlechts, und ein Beyspiel der Treue gegen seinen Landesfürsten, das allezeit gerühmet zu werden verdienet. Denn er warf sich vor seinen Herrn, und fochte so lange gegen die Märker, bis F. Wilhelm in Sicherheit war, ohngeachtet er selbst endlich übermannet, und gefangen ward.

Joh. v. Aa.

Johann von Aa nachmaliger Burgemeister zu Rostock, wohnete dieser Schlacht auch mit bey, und legte viel Ehre ein, ward aber auch gefangen. S. Kranz B. 11. C. 4. 5. Chemnitz a. O. beym Westphal T. I. Latomus e. d. T. IV. p. 346. Beehr a. O.

a. D. B. 2. C. 9. Klüver a. D. p. 558. vergl. mit Cornern, Stever, Lindenberg, Mylius beym Gerdes, Schulz in Vorstellung eb. das. Beselins Auszüge beym Ungnad. u. a. m.

v. J. 1423. bis 1477.

§. 3.

Unruhen zu Wismar.

Hierauf entstunden in den beyden Städten Wismar und Rostock aufs neue gräuliche Unruhen. Zu Wismar erregte die Bürgerschaft den Aufstand gegen den Rath 1427. Der Anfang ward wieder mit der Wahl der sechszig Männer gemacht, der Rath abgesetzt, und zweene der vornehmsten aus demselben enthauptet. Doch sie wurde durch die Herzogin, und die Acht, darin sie von K. Siegmunden gethan ward, gezwungen, sich wieder unter den Gehorsam des Raths zu begeben.

Auf Anstiften K. Erichs in Dännemark.

Anmerk. 1) Kranz und Latomus melden, daß K. Erich in Dännemark, Schweden und Norwegen die Bürgerschaft zu diesem Aufruhr aufgewiegelt, indem er heimlich in den Hansestädten Briefe ausgestreuet, darin er den Bürgern weiß gemacht, daß der Rath mit den Geldern der Städte übel umginge. Es war das ein rechter Staatsstreich dieses Herrn, der mit den Hansestädten immer in Streit und Kriege begriffen war, und hiedurch ihnen in ihrem eignen Busen so viel zu thun machen wollte, daß sie ihm nicht schaden könnten. Es gelung ihm auch so weit, daß er Wismar und Rostock in Verwirrung setzte, aber dem ohngeachtet setzten diese den Krieg wider ihn muthig genug fort, wie beym Kranz und Latomus zu sehen ist. Es kan auch seyn, daß K. Erich sich auf die Weise an H. Johanns Söhnen rächen wollen, weil H. Johann von den Schweden wider ihn zum Könige erwählet worden. Die zween aus dem Rath, welche die Wismarischen Bürger unschuldiger Weise enthaupten lassen, waren Johann Bantschow, Bürgermeister, und Henrich von Haren, ein Rathsherr, welche beyde Kranz und Latomus nicht genug zu rühmen wissen. Deren Kinder und Erben suchten Rache, sowol bey der

Joh. Bantschow.

Henrich v. Haren,

Her-

v. J. 1423. bis 1477.

Herzogin Regentin, als bey dem Kaiser. Unsre Schriftsteller melden zwar die Herzogin nicht, wir nehmen es aber an, weil doch **Wismar** bey aller seiner Freyheit nichts als eine Herzogliche Meklenburgische Stadt war. Indessen haben ohne Zweifel die Bürger die Herzoglichen Befehle in dieser Sache verachtet, dadurch die beleidigten Familien genöthiget worden, einen höhern Richter zu suchen. Chemnitz bestätigt uns darinnen, denn er berichtet, daß die Herzogin, um nur den Aufruhr zu stillen, vors erste in die Veränderung des Raths willigen müssen. Die Schuld davon wird den ersten Staatsbedienten, Matthias von Arkow, beym Kranz beygeleget, der hier als ein Vormund der jungen Herren vorgestellet wird: dieser sey den Aufrührern mit Schulden verhaftet gewesen, und habe es daher, um seiner Schulden ohne Bezahlung loß zu werden, wie er wol keine andre Absicht dabey gehabt haben kan, veranstaltet, daß H. Henrich, ein junger Herr von acht Jahren, nach **Wismar** reisen, und den neuen Rath, den die Aufrührer erwählet, selbst einführen müssen. Eine Sache, die Arkowen zu schlechter Ehre gereichet, und daraus begreiflich ist, warum die Sache an den Kaiser gelanget. Kaiser Siegmund erklärte also die Stadt **Wismar** in die Acht, derer Folgen fürchterlich genug waren, die Bürger zum Gehorsam zu bringen. Die Execution der Acht war den Herzogen und der Stadt Lübek aufgetragen, wo sich die Stadt nicht bequemen wollte. Doch die Herzoge, nebst den Städten Lübek, Hamburg, Lüneburg und Stralsund brachten es 1430. zu einem Vergleich, dadurch die Stadt noch erhalten ward. Die Bedingung der Begnadigung kommen uns aber, so schwer sie damals geschienen haben mögen, ziemlich leicht, und zum Theil lächerlich vor. Sie bestunden hierin: 1) Den Anverwandten der beyden Enthaupteten mußte auf den Knieen eine feyerliche Abbitte geschehen. 2) Den Enthaupteten selbst ein prächtiges Leichenbegängniß gehalten werden. 3) Zweyhundert Weiber und Jungfern mußten öffentlich bey der Messe für die Seelen der Verstorbenen beten. 4) Drey Bürger mußten, einer nach Rom, der andre nach St. Jacob, der dritte nach St. Lobald in der Schweitz wallfahrten, und Ablaß holen. 5) An dem Ort, wo die Hinrichtung geschehen, mußte ein Stein zum Andenken aufgerichtet werden. 6) Eine

Ka-

deren Rache gesucht wird.

Der Herzogin Verhalten dabey.

Matthias Arkows Verhalten.

Acht wider Wismar.

Vergleich mit der Stadt und den Erben der Enthaupteten.

Kapelle zum Andenken des Aufruhrs gebauet werden, und endlich wurden 7) 600 Rheinische Gulden zur Strafe erleget, die Stadt aber übrigens bey allen Rechten und Freyheiten gelaßen. Wir zweifeln billig, ob es heutiges Tages so leicht abgehen dürfte. Doch es ist zu merken, daß K. Siegmund, eben wie sein Vater, K. Carl IV. die Städte sehr zu schonen pflegte. Dieser hatte von den Städten manchen Vortheil, jener aber daselbst manches Vergnügen; denn wo er in eine Stadt kam, da giengs auf Kosten derselben immer sehr lustig zu. Man sehe von diesen Wismarischen Händeln Kranzens B. 11. C. 12. 13. 14. Chemnitz beym Westphal Tom. II. p. 1691. Latomus eben das. Tom. IV. p. 347. bis 363. Beehr a. O. B. 2. C. 9. Klüver a. O. p. 561. f. und Th. II. p. 666. f. Hübner ang. O. Th. VI. Nettelbladt a. O. vergl. mit Corner, Lindenb. Stever, Schulz beym Gerdes in Vorstellung ꝛc.

v. J. 1423. bis 1477.

Gelindigkeit K. Carls IV. u. Siegmunds.

§. 4.

In Rostock geschah zu gleicher Zeit eben ein solcher Aufruhr, und Wahl der sechszig Männer wider den Rath, der aber die Köpfe besser zu erhalten wußte, indem die Bürgermeister bey Zeiten aus der Stadt zogen, und bey der Herzogin Hülfe suchten. Indeßen wurden alle Rathsherren abgesetzt, und allerley andre Leute an ihre Stelle gebracht. Die Herzogin wollte zwar 1430. die Stadt durch ihre Völker überrumpeln lassen, allein sie wurde daran durch Fürst Wilhelmen zu Wenden gehindert, indem dieser die Stadt gewarnet hatte.

Unruhen zu Rostock.

Anmerk.) Hübner schreibt, daß damals zu Rostock Schuster und Schneider Bürgermeister und Rathsherren geworden. Das ist zwar wahrscheinlich, denn zu schönen Händeln gehören auch schöne Leute. Indeßen ist gewiß, daß die neuen Rathsherren zu Rostock diesmal an sich gar ansehnliche Leute gewesen. Es war darunter der schon gedachte Johann von der Aa, der Bürgermeister ward, und sich vorher um die Stadt schon verdient gemacht hatte, und so waren mehr Leute von nicht eben

Hübners Irrthum in Ansehung des neuen Raths.

Johann von der Aa wird Bürgermeister.

v. J. 1423. bis 1477.

eben geringem Stande darunter, die zwar nach damaliger Weise in den Städten, die noch heutiges Tages hier und da zu finden, in den Gülden der Handwerker gesessen, aber nicht selbst Handwerker gewesen. Denn es ist bekannt, daß in solche Gülden auch Leute von beßerm Schrot treten, und es thun müssen, wenn sie in ihrem Vaterlande Ehrenstellen bekleiden wollen, wie z. E. zu Goßlar gebräuchlich ist. Was Fürst Wilhelmen bewogen haben mag, den Herzoglichen Anschlag der Stadt zu verrathen, kan man eben nicht wissen, denn daß es die bloße Barmherzigkeit gewesen, ist wol nicht glaublich, oder man müßte sie für eine unzeitige, und vielleicht unnöthige halten. Denn ohngeachtet einer gewaltsamen Eroberung würde dennoch die Stadt an ihrer Freyheit schlechten Abbruch gelitten haben, weil den Fürsten an ihrer Wohlfarth gar zu viel gelegen war, sie auch ohne des Kaisers Willen ihr die Freyheiten nicht mehr nehmen konnten. Wahrscheinlicher dünkt uns, daß er, nach Gewohnheit seiner Vorfahren, eben in keinem sonderlichen Vernehmen mit den Herzogen gestanden, und ihnen einen Possen spielen wollen, zumal es ihm sehr verdrießlich mag gewesen seyn, daß sein Land nach seinem Tode nicht an seine Töchter, sondern an diese Vettern fallen sollte. Es gereichte ihm ein solcher Possen zwar nicht zu sonderlicher Ehre, indeßen hatte er doch das Vergnügen davon, seinen Willen gehabt zu haben. S. Kranz B. 11. C. 12. 13. 14. 20. Chemnitz beym Westphal ang. O. Latomus eben das. T. IV. a. O. Beehr a. O. Klüver a. O. p. 563. f. und 565. f. Hübner a. O. Nettelbladt a O. vergl. mit Corner, Lindenberg, Schulz beym Gerdes in Vorstell. Beselin beym Ungnad in Auszügen. Stever, u. a. m.

Fürst Wilhelms Warnung an die Stadt.

§. 5.

Ausgang der Unruhen.

Hierauf giengen die Abgesetzten an den Kaiser Siegmund, und die Kirchenversammlung zu Basel. Diese that 1435. die Stadt in den Bann, und jener in die Acht. Die hohe Schule ward von da weggenommen, und nach Grypswalde verleget. Das alles nöthigte die Bürgerschaft mit dem alten Rath, unter Vermittelung der Hansestädte,

te, Friede zu machen, und ihn wieder einzusetzen, v. J. 1423.
worauf Bann und Acht 1440. aufgehoben, und die bis 1477.
Akademie 1443. zurück gebracht ward.

Anmerk.) Es mag die Väter zu Basel sehr sanft angekommen seyn, daß man ihre Sporteln mit dergleichen Streitigkeiten vermehret, und ihnen zugleich eine neue Ehre erwiesen, darauf sonst allein die Päbste Anspruch machten. Doch es war das eine Zeit, da die Fürsten noch der geistlichen Vormünder gebrauchten, und ein sehr erbaulich Beyspiel, daß sich ein so starker Hausen von etlichen hundert Bischöfen so einer schweren Verrichtung unterzog. Wir irren also vielleicht, wenn wir meynen, daß die Kaiserliche Achtserklärung genug gewesen wäre, Rostock zu zwingen. Doch die Rostocker achteten in der That nicht so viel auf den Bann, als auf die Acht. Denn ohngeachtet des Bannes, nöthigten sie doch ihre Priester bey ihnen zu bleiben, und ahndetens an ihnen, als sie wegzogen, und mit der Universität, davon sie zum Theil Mitglieder waren, wieder kamen. So fürchterlich aber sonsten die Acht war, daß sich die Rostocker auch eben deswegen zum Ziel legten, kam doch die Stadt in der That noch viel leichter davon, als Wismar: denn sie durfte sogar ihren neuerwählten Rath beybehalten, daher nachgehends eine Zeitlang acht Bürgermeister waren. Die Verlegung der Universität nach Grypswalde hat ohne Zweifel nachmals Gelegenheit gegeben, daß auch dieser Ort mit einer hohen Schule versorget worden. Der Rath zu Rostock aber hatte ihre Entweichung übel genommen, und ihre Einkünfte in der Stadt eingezogen, daher die Professorstellen nach dieser Zeit theils eingiengen, theils nicht so einträglich blieben, als sie Anfangs gewesen, bis sie erst lange nachher, nach der Reformation, wieder beßere Einkünfte bekommen. S. Kranz B. 11. Cap. 32. B. 12. C. 3. bis 9. Chemnitz beym Westphal ang. O. Tom. II. Latomus eben das. Tom. IV. p. 363. bis 379. Beehr a. O. Klüver a. O. pag. 572. f. Hübner ang. O. Nettelbladt a. O. vergl. mit Bacmeisters Antiquit. Rost. beym Westphal Tom. III. und dem Rostockischen Bürgerbriefe in Westphals Diplomat. beym Westphal Tom. IV. p. 1048.

Concilium zu Basel.

Kaiserliche Achtserklärung.

Leichte Bestrafung.

Verlegung der Universität.

v. J. 1423. bis 1477. Lindenberg, Stevern, Cornern, Beselins Auszügen beym Ungnad ꝛc.

§. 6.

Uebrige Händel währender Vermundschaft.

In dieser Zeit stiftete die Herzogin die Erbverbrüderung des Hauses Meklenburg mit den Sachsenlauenburgischen. Als 1436. die Werlische Linie mit F. Wilhelmen ausgieng, nahm sie im Namen ihrer Söhne Besitz von dem Fürstenthum und Titul desselben. Sie bekam zwar deshalb Streitigkeiten, theils mit Churbrandenburg, theils mit den Herren zu Stargard; doch sie verglich sich mit den letztern 1439. also, daß ihnen Stavenhagen und Wredenhagen zu Theil wurde. Darauf legte sie in selbigem Jahre noch die Regierung nieder, und übergab sie an die nun erwachsene Söhne. Matthias Arkows Gewalt hörte also auch auf, nachdem er noch vorher durch seine Händel mit dem Kapitel zu Lübek ganz Meklenburg in den Bann gebracht hatte.

Erbverbrüderung mit Lauenb.

Anmerk.) Von der Erbverbrüderung der Häuser Meklenburg und Sachsenlauenburg ist schon einige Erwähnung geschehen. Es scheint, als ob H. Johann VII. unsrer Prinzen Vater, schon deshalb einige Unterhandlungen angefangen, die die Herzogin mit H. Bernharden zu S. Lauenb. ihres Vaters Bruder, vollends zur Richtigkeit gebracht. Das Document derselben stehet beym Bechr ang. O. Daß das Fürstenthum Wenden oder Werle unsern Herzogen heimfiel, hatte seinen Grund theils in der natürlichen Verwandschaft und gemeinen Herkunft beyder Häuser, theils in den oft erwähnten Erbverbrüderungen. Die Stargardischen Herren hatten daran gleich nahes Recht mit unsern Herzogen, daher sie auch nothwendig befriediget werden mußten, und ihnen also Stavenhagen und Wredenhagen zufiel, wie schon oben ist gemeldet worden. Dies aber ist wol nicht bloß von den beyden Oertern alleine, sondern

Werlische oder Wendische Nachfolge.

Stargardische Forderungen daran.

dern von dem allen zu verstehen, was die vormaligen Herren von Werle Wredenhagen und Stavenhagen besessen hatten. In diesen Handlungen erwieß sich die Herzogin als eine staatskluge Dame, die den Vortheil ihrer Söhne sehr wohl zu beobachten gewußt. Sie war sonst, wie schon erwähnt worden, eine Wittwe Fürst Johanns XI. zu Güstrow gewesen, der ohne Erben 1414. verstorben, daher vermuthlich, daß sie mit den Wendischen Ständen ein gutes Verständniß unterhalten, und dadurch ihre Söhne gegen die Brandenburgischen Forderungen, davon bald mehr folgen wird, zum Besitz des Fürstenthums gebracht. Indeßen haben die Wendischen Stände, für die Ergreifung der Herzoglichen Parthey, die Gelegenheit wahrgenommen, und sich von den Herzogen einen Revers und Bestätigung ihrer Freyheiten geben lassen, darin sonderlich festgestellet worden, daß das Fürstenthum Wenden niemals mehr in besondre Theile sollte getrennet werden. Klüver liefert denselben in platdeutscher, Beehr aber in lateinischer Sprache. Die Niederlegung der Vormundschaft setzen einige schon in das Jahr 1436, weil Henrich damals geheyrathet. Es scheint uns aber das ein Irrthum zu seyn, weil 1436. die Herzoge noch nicht älter als achtzehen Jahr gewesen, und folglich noch nicht das rechte mündige Alter erreichet, welches auch 1439. noch nicht ganz vollständig gewesen. Kranz redet auch davon nur durch den Ausdruck, um diese Zeit, welches wol ein paar spätere Jahre zuläßt. Der Bann, darin Matthias Arkow Meklenburg brachte, kam daher: Er hatte einige Unterthanen des Kapitels zu Lübek gefangen genommen, und das Kapitel konnte sie nicht wieder bekommen, weil er bey der Herzogin in gar zu großen Gnaden war. Er ward daher, auf des Bischofs zu Lübek Anstiften, auf einer Walfahrt, die er nach der Schweitz that, nicht weit von Basel, da der Bischof des Conciliums wegen sich aufhielt, gefangen genommen. Das wollten seine Freunde rächen, und nahmen einen Lübekischen Geistlichen gleichfalls gefangen; der aber starb im Gefängniß, und das nahm das Concilium zu Basel so übel, daß es ganz Meklenburg in den Bann that; und da hatte die Regentin Herzogin genug zu thun, daß sie sich und das Land endschuldigen konnte, um den Bann von sich zu schaffen. Es ward dersel-

v. J. 1423. bis 1477.

Staatsklugheit der Herzogin.

Revers der Herzoge an die Wendischen Stände ertheilet.

Niederlegung der Vormundschaft.

Matthias Arkows Händel mit den Geistlichen

bringen Meklenb. in den Bann.

v. J. 1423. bis 1477. be zwar aufgehoben, doch blieb das Bannurtheil über den Arkow und alle seine Verwandten, und Gehülfen. Wir finden seiner nicht weiter erwähnet, daher wir glauben, daß er vielleicht im Banne gestorben *). S. Kranz B. 11. C. 40. 41. Chemnitz beym Westphal a. O. T. II. Latomus e. d. a. O. T. IV. Beehr a. O. B. 2. C. 9. Klüver a. O p. 569. f. und p. 574. f. Hübner a. O. Nettelbladt a. O. Mylius Geneal. beym Gerdes, Schultz in Vorstell. e. d. vergl. mit Cornern Stevern, Lindenberg, u. a. m.

§. 7.

Streitvergleich und Erbverbrüderung mit Churbrandenburg.

Mit Chur Brandenburg war der Streit etwas schwerer, daher er zwischen Meklenburg und Chur Brandenburg erst durch den Wittstockischen Vergleich 1442. beygelegt ward, nach welchem zwar das Fürstenthum Wenden bey dem Hause Meklenburg verblieb, dem Brandenburgischen aber das Recht der Erbfolge in allen Meklenburgischen Landen zugestanden, und deshalb eine Erbverbrüderung aufgerichtet ward.

Brandenburgische Ansprüche.

Anmerk.) Worin die Ansprüche Churf. Friedrichs I. zu Brandenburg, aus Zollerischen Stamme, und seines Sohnes Churf. Friedrichs II. gegründet gewesen, überlassen wir den Staatsrechtsgelehrten. Wir merken nur an, daß sie mit der Churmark alle Ansprüche ihrer Vorfahren in derselben, so wol auf Meklenburg als Pommern bekommen, daher sie mit den Pommern, die sich nicht in so gütliche Handlung einließen, als die von Meklenburg, schwere Kriege geführet. Es war mit den Meklenburgischen, sonderlich den Werlischen Herren, auch schon viel vorgefallen, und vornehmlich hatte F. Bal-

*) Matthias Arkow ist im Jahr 1445. gestorben, und zu Dobberan begraben. Sein noch daselbst verhandner Leichenstein zeiget sein Wapen, mit der Umschrift. An. Dni. MCCCCXXXXV. in vigilia beati Johannis O. D. Matthias Axkowe miles, hujus Eccle. amicus.

Balthasar von freyen Stücken sein Land den Churfürsten Friedrich I. zur Lehn aufgetragen, daraus nunmehr der Hauptgrund gefolgert ward, warum Brandenburg das hinterlassenen Fürstenthum in Anforderung nahm. Indessen gerieth dieser Streit beyder hohen Häuser itzt nicht zum Kriege, sondern ward in einem ordentlichen Proceß vor K. Siegmund abgehandelt. Ohne Zweifel war dies das erste mal, daß man einen Streit ohne Waffen führete; ein Exempel, das den beyden hohen Häusern zu großer Ehre gereichet. Man erinnere sich aber aus dem vorigen, daß in der Minderjährigkeit der beyden Herzoge der Krieg, den der Herzogliche Minister Matth. Arkow mit Chur Brandenburg geführet, 1426. zu einem dauerhaften Frieden und Bündniß gediehen, wozu wir noch fügen, daß H. Henrich schon damals mit der Brandenburgischen Prinzeßin verlobet worden, daher sehr glaublich, daß beyde Theile dies gute Vernehmen unterhalten wollen, und deshalb die Sache wegen Werle auf so gütliche Art abgehandelt, zumal da H. Henrich sich 1436 würklich mit der Churfürstlichen Prinzeßin vermählet. Es kam also, da beyde Theile den Frieden liebten 1442 zu dem gedachten Vergleich zu Wittstock, davon man in Schulzens Hist. Vorstellung von den Bündnissen zwischen Brandenburg und Meklenburg beym Gerdes in der 2ten Sammlung Mekl. Urkunden, mehr Nachricht finden kan. Den Vergleich selbst, und die Erbverbrüderung findet man in Westphals Diplom. Mecl. beym Westphal Tom. IV. p. 1058. f. S. auch Chemnitz a. d. T. II. p. 1692. Beehr a. O. B. 2. C. 9. Klüver a. O. p. 295. f. p. 468. f. Hübner a. O. Nettelbladt a. O. vergl. mit Stevern u. a. m.

v. J. 1423. bis 1477.

Davon H. Balthasars Lehnsbarkeit der Hauptgrund.

Proceß darüber vor K. Siegmund.

Warum nicht die Waffen?

Vergleich zu Wittstock.

Erbverbrüderung.

§. 8.

Als hierauf 1442. H. Johann VIII. ohne männliche Erben verstarb, bekam H. Henrich VI. die Regierung alleine. Er führete unterschiedene Kriege mit den Herzogen zu Pommern, und den Lübekern; im Lande selbst aber erhielt er den Frieden, steurete den Räubereyen, und stillete den neuen Tumult zu Wismar.

Herzog Johann VIII. stirbet. Henrich VI. allein.

End-

v. J. 1423. bis 1477. Endlich glückte es ihm, daß er 1471. nach dem Tode des letzten Stargardischen Herzogs Ulrichs II. das ganze Land zum ersten mal wieder allein beysammen hatte, dessen Einkünfte durch die neuen Zölle zu Ribnitz und Grävsmöhlen vermehret wurden.

Anna H. Johann VIII Gemahlin. Anmerk.) H. Johann VIII. Gemahlin hieß Anna, und war eine Pommerische Prinzeßin. Er zeugte mit ihr nur eine Prinzeßin, die auch Anna hieß, und an einen H. Wratislav in Pommern vermählet worden ist. Anna seine Tochter. Kriege mit Pommern. Die Kriege, welche Henrich VI. mit Pommern führete, nahmen fast seine ganze Regierungszeit ein, denn sie wurden bald durch Vergleiche beygelegt, bald wieder erneuret, sonderlich wenn die Pommern von Brandenburgischer Seite angegriffen wurden. Sie sind aber nicht von der Wichtigkeit, sie genau abzählen zu dürfen; denn sie bestunden meistens nur in Streifereyen, darinn sonderlich das Vieh geraubet wurde. Daher, wie Hübner schreibt, die Pommern H. Henrichen nur den Kuhdieb genennet: Wiewol nach dem Latomus H. Henrich zu Stargard, der an diesen Kriegen Theil hatte, diesen Namen bey den Pommern verdienet, und H. Joachim zu Pommern sich oft soll verwundert haben, wozu doch derselbe alle Kuhhäute brauchen müßte? Ohne Zweifel aber hatten die Pommern damals nicht viel Geld, daß sich der Mühe verlohnte, man hielte sich also Meklenburgischer Seits am Vieh. Krieg mit Lübek. Die Streitigkeiten mit Lübek entstunden aus den Räubereyen der Edelleute, mit denen auch einige Hofbedienten des Herzogs heimlich, und ohne Wissen des Herrn, Gemeinschaft hatten. Das wollten die Lübeker dem Herzoge selbst beymessen, und fiengen daher an, gegen Meklenburg auszuziehen. Doch ward die Sache endlich beygeleget, zumal der Herzog, außer was in öffentlichen Fehden geschah, ein Feind der Räubereyen war, und sie durch seine ganze Regierung verfolgte, so, daß sie gegen das Ende derselben ziemlich aufhöreten. Verfolgung der Räuber. Tumult zu Wismar. Der neue Tumult zu Wismar entstund über einen Bürgermeister, den man beschuldigte, falsche Briefe gemacht zu haben. Dessen Sohn ein Domherr zu Schwe-

Schwerin, mischte sich auch in den Streit, und begieng schon Feindseeligkeiten wider die Stadt. Aber H. Henrich stillete das Feuer gar bald. Die Stargardische Erbschaft kam unvermuthet, weil H. Ulrich ein junger Herr war, und eine fruchtbare Gemahlin hatte; H. Henrich folgte ihm ohne Streit nach, weil nun niemand mehr auf Stargard Anspruch machen konnte. Es ist in der siebenden Abtheilung das nöthige deshalb zu finden. Die Anlegung der Zölle zu Ribnitz, und Grevsmöhlen war eine Wohlthat K. Friedrichs III. aus dem Hause Oesterreich. Es entstund aber daher mit den Lübekern ein Streit, welche es wider ihre Freyheiten in Meklenburg zu seyn glaubten, an diesen Orten ihre Frachten zu verzollen. Sie behaupteten auch ihre Zollfreyheit. Sonst will Klüver anmerken, daß unter diesem Herren die Regierung der Herzoge am meisten eingeschränkt worden, und giebt er davon folgende drey Ursachen an: 1) Die vormundschaftliche Regierung der Herzogin Catharina, die ihrem ersten Minister Matthias Arkow, einem Meklenburgischen Edelmann allzuviel Gewalt gegeben. 2) Den Revers, den die Herzoge den Wendischen Ständen ertheilet, und 3) H. Henrichs allzu große Gelindigkeit, nach welcher er den Unterthanen allzuviel Willen gelassen. Wir lassen es billig dahin gestellet seyn, ob die Folge aus diesen Dingen richtig sey, oder nicht. S. Kranz B. 12. C. 5. 13. 15. 29. 35. 39. B. 13. C. 2. 5. 7. Marschall beym Westphal T. I. p. 311. 623. T. II. p. 1555. Bacmeister e. d. T. I. p. 554. f. Stemma e. d. p. 1605. Chemnitz e. d. p. 1690. f. Casel e. d. p. 1729. Lyschander e. d. p. 1765. Rixner e. d. T. III. p. 762. Latomus, T. IV. p. 367. bis p. 400. Beehr a. O. B. 2. C. 9. wo sehr viel Urkunden von erhaltenen Freyheiten der Stände zu finden. Klüver a. O. p. 579. bis 589. Hübner, Spener a. O. Nettelbladt ang. O. Mylius beym Gerdes Schulz eb. das. Lindenberg, Stever Beselins Auszüge beym Ungnad u. d. m.

v. J. 1243. bis 1477.

Stargardische Erbschaft.

Zölle zu Ribnitz und Grevsmöhlen.

Eingeschränkte Regierung.

§. 9.

Er starb endlich 1477. nach einer Regierung von 54. Jahren mit dem Ruhme eines klu- H. Henrichs Tod, Charac-

v. J. 1423. bis 1477. gen, tapfern, und glücklichen Fürsten. Er hatte von seiner großen Fettigkeit den Zunamen der **Dicke oder Fette** bekommen. Seine Gemahlin war **Dorothea**, Churfürst **Friedrich** des ersten zu **Brandenburg** Prinzeßin Tochter, mit welcher er fünf Prinzen und drey Prinzeßinnen gezeuget.

eter, Gem. u. Kinder.

Gem. Dorothea v. Brandenburg.

Anmerk.) Daß H. Henrich mit seiner Gemahlin Dorothea von Brandenburg schon im siebenden Jahr seines Alters verlobet worden, wird bereits aus dem vorigen erhellen. Es ist dies die andere Verschwägerung beyder hohen Häuser mit einander, oder, wenn H. Albrechts V. Verlobung mit Prinzeßin Margaretha nicht mit gerechnet wird, die erste. Churf. Friedrich ist wegen dieser seiner Tochter auch als der Stamm-Vater des Meklenburgischen Hauses anzusehen, welches sie nunmehro zur allgemeinen Stamm-Mutter hat. Den Zunamen der Dicke oder Fette ist H. Henrich VI. mit aller physischen Wahrheit gegeben worden, denn er war dick und fett, weil er beständig fröhlich und ohne Sorgen lebte, konnte er auch am Leibe sehr wohl zunehmen, und ist dabey alt genug geworden, indem er das 69 Jahr erreichte. Er ward aber am meisten der Dicke in Ansehung H. Henrichs zu Stargard genannt, den seine Unruhe nicht fett werden ließ, und der daher der Hagere und Magere war, und genannt wird. Beyde werden noch jetzt mit diesen beyden Zunamen von einander unterschieden. Unser Heinrich VI. hatte unstreitig die Eigenschaften, die wir ihm beygeleget haben, aber auch den Fehler, daß er gar zu freygebig, ja recht verschwendrisch war, daher die Fürstlichen Cammergüter guten Theils versetzt wurden, und alle verlohren gegangen seyn dürften, wenn nicht zuletzt die Söhne einen Einhalt gethan hätten, da sie jedermann warneten, kein Geld auf Fürstliche Güter vorzuschießen, weil sie nicht zu bezahlen gesonnen wären, wenn der Herr Vater stürbe. Er ist durch seine Verschwendung der Erfinder der Bantschowischen Gläser geworden: Das waren aber hölzerne und übermahlte Trink- und Tisch-Geräthe, die zu Bantschow, einem Dorfe gemacht wurden, und

H. Henr. VI. Zuname der Dicke, oder Fette.

H. Henrich zu Stargard heißt der Magere.

Herz. Henrich VI. ist verschwenderisch.

Bantschowische Gläser.

und die H. Heinrich brauchte, als die Güldene und Silberne, oder Chrystalline nicht mehr zu haben waren. S. Kranz a. O. Marschall, Bacmeister, Stemma, Chemnitz, Casel, Lyschander, Rixner, Latomus aa. OO. beym Westphal Beehr a. O. Klüver a. O. p. 588. Hübner, Spener, Nettelbladt aa. OO. Mylius beym Gerdes, Schulz eben das. Beselins Auszüge e. d. Samml. 7. vergl. mit Stevern, Lindenbergen, Beselins Auszüge beym Ungnad u. a. m. v. J. 1423. bis 1477.

§. 10.

Unter den Prinzen sturben **Johann** IX. und **Ulrich** I. vor dem Vater, dieser in der Kindheit, jener im männlichen Alter, und als Bräutigam der Prinzeßin **Sophia** von **Pommern**, die hernach sein Bruder **Magnus** geehlichet. Pr. Balthasar legte sich auf die Wissenschaften, so, daß er auch 1467 das Rectorat zu **Rostock** mit vielem Ruhme verwaltete. Er ward darauf 1470. Coadjutor, und bald Bischof zu **Schwerin**, und 1471 Bischof zu **Hildesheim**; doch er legte nach des Vaters Tode beyde Bißthümer nieder, um Theil an der Regierung und eine Gemahlin nehmen zu können. Die beyden andern, und ältesten Prinzen waren **Albrecht** VI. und **Magnus** III. von denen im nächstfolgenden wird gehandelt werden. Von den Prinzeßinnen starb **Catharina** in der Kindheit, **Anna** 1464. ohne Gemahl vor dem Vater, und **Elisabeth** 1496. als Aebtißin zu **Ribnitz**.

Hinterlassene Prinzen. Johann IX. Ulrich I.

Balthasar Rector zu Rostock. B. zu Schwerin.

Albrecht VI. Magnus III.

Pr. Catharina, Anna, Elisabeth.

Anmerk.) Von H. Balthasars bischöflichen Regierung wird im Anhange das gehörige vorkommen; Pr. Magnus war nur bey des Vaters Tode der nächst älteste, nachdem Pr. Johann IX. gestorben, der zwischen ihm und Albrecht VI. gebohren war. Pr. Johann IX. soll nach Spenern an der Pest

Johann IX. ist an der Pest gestorben.

V. J. 1477. bis 1503. Pest gestorben seyn. Uns dünkt aber, daß man in diesen Zeiten aus Krankheiten, die häufig herum gegangen, bald Pestilenzen gemacht habe. S. Kranz, Marschall, Bacmeister, Chemnitz, Stemma, Lyschander, Rixner, Latomus beym Westphal aa. OO. Beehr a. O. Klüver a. O. p. 590. f. Hübner, Spener Nettelbladt a. O. Mylius, Schultz und Beselin beym Gerdes, vergl. mit Lindenberg, Stevern. Beselin beym Ungnad, imgl. unsre Stammtafel.

§. 11.

Albrecht VI. Magnus III. Balthasar.

Albrecht VI. **Magnus** III. und **Balthasar** waren die Nachfolger H. **Henrichs** VI. des Fetten. Sie verglichen sich anfangs das Land mit gleichem Rechte, und gemeinschaftlich zu regieren.

Albrecht VI. besondre Regierung, und Tod.

Aber H. **Albrecht** VI. verlangte 1480. eine Theilung, darin er das Fürstenthum **Wenden** erhielt. Er starb aber schon 1483, und hinterließ von seiner Gemahlin **Catharina**, Gr. **Wichmanns** zu **Ruppin** Tochter, keine Erben.

Anmerk.) Er war 1438. gebohren, und also der älteste unter den Brüdern. Warum er so sehr auf die Theilung gedrungen, kan man wol keine andre Ursache angeben, als weil er mit seinen Brüdern sich nicht allzugut vertragen können. Denn um

Gem. Catharina von Ruppin ist unfruchtbar.

seiner Nachkommen willen war es nicht nöthig, weil die schon zehnjährige Unfruchtbarkeit seiner Gemahlin, gedachter Catharina von Ruppin, dazu schlechte Hofnung geben konnte. Es ist von ihm nichts merkwürdiges verrichtet worden, als daß er ein-

Fehde mit den Dom zu Hamburg.

mal mit dem Dom-Capitul zu Hamburg eine Fehde gehabt. Man darf sich darüber nicht wundern, denn damals hieß es noch nicht, wie heut zu Tage; Aquila non captat muscas. Die Fehde selbst beschreibt Kranz B. 13. Cap. 28. S. auch Marschall beym Westphal T. I. p. 624. T. II. p. 1556. Bacmeister e. d. T. I. p. 555. Chemnitz e. d. T. II. p. 1695. Lyschand. e. d. p. 1765. Rixner e. d. T. III. p. 763. Latomus e. d. p. 404. bis 409. Beehr a. O. B. 5. C. 1. Klüver a. O. p. 591. f. Hübner, Spener, Nettelbladt, aa.

OO.

OO. vergl. mit Lindenberg, Stevern, Beselins Auszüg. beym Gerdes und beym Ungnad rc. v. J. 1477. bis 1503.

§. 12.

Sein Antheil fiel also wiederum an die beyden andern Brüder, **Magnus** III. und **Balthasar**, welche das Land ungetheilt und in Gemeinschaft regierten. H. Balthasar hatte die Bißthümer fahren lassen, und eine Gemahlin genommen. Diese hieß **Margaretha**, eine Pommerische Prinzeßin, aber der Ehestand beyder Fürstlichen Personen war unfruchtbar.

H. Magnus u. Balthasar regieren Gemeinschaftlich

Anmerk.) H. Balthasar war 1442. gebohren. Seine Gemahlin **Margaretha** war H. Erichs II. in Pommern Tochter, und eine Schwester der Gemahlin seines Bruders H. **Magnus** III. welche Sophia hieß. Er lebte bis 1507, doch soll er, so lange H. Magnus gelebet hat, wenig Antheil an der Regierung genommen haben, und mehrentheils seinen Vergnügungen auf der Jagd nachgegangen seyn. S. Bacmeister beym Westphal T. I. p. 559. Marschall e. d. p. 624. u. T. II. p. 1556. Chemnitz e. d. T. II. p. 1697. Stemma. e. d. p. 1607. Lyschand. e. d. p. 1765. Kirner e. d. T. III. p. 763. Latomus e. d. T. IV. p. 404. folg. imgl. desselben Hist. Episc. Megap. e. d. p. 575. f. Beehr a. O. B. 5. C. 1. u. B. 2. C. 9. bis zu Ende. Klüver a. O. p. 593. Hübner, Spener, Nettelblad aa OO. vergl. mit Beselins Auszügen beym Gerdes, und Ungnad. Lindenberg, Stevern, imgl. unsern folgenden Anhang, von den Bischöf. zu Schwerin.

H. Balthasars Gemahlin Margaretha v. Pommern

Lebensart H. Balthas.

§. 13.

H. Magnus III. war es indessen, auf den die Regierung hauptsächlich beruhete. Bey Lebzeiten seines Vaters hatte er eine Walfahrt nach dem **gelobten Lande** gethan, und unterwegens auch den Pabst zu Rom besuchet. Bey dem Leben des ältern

H. Magn. Walfahrt Schatzung, Rostockische Widerspenstigkeit.

v. J. 1477. bis 1503.

tern Bruders schrieb er in aller drey Brüder Namen eine Schatzung aus: Dieses geschah 1482. und das ganze Land sollte sie aufbringen. Die einige Stadt Rostock widersetzte sich derselben auf das äußerste; wiewol sie dennoch sich endlich unterwarf.

Walfahrten.

Anmerk.) Die Walfahrten nach dem gelobten Lande waren in diesen Zeiten noch sehr Mode, und wenn ein Fürst von der Geistlichkeit gerne Lob verdienen wollte, konnte er nichts bessers verrichten, zumal wenn der Weg über Rom genommen ward, allwo man einen reichen Zoll zu entrichten hatte. H. Magnus hatte durch sein Beyspiel H. Ulrichen II. zu Stargard zu gleicher Reise ermuntert, und sein Bruder that nachgehends dergleichen (H. Balthasarn meynen wir) und zwar mit einem großen Umschweif über Compostell. Hat also ein Fürst jemals überflüßige gute Werke gethan, so wars H. Balthasar. Denn nach Jerusalem über Compostell zu reisen ist gewiß so überflüßig als etwas. Ob die Stadt Rostock, bey Gelegenheit der Schatzung, ihre Rechte und Freyheiten übertrieben, und ob ihre Widerspenstigkeit gegen die Landesfürstlichen Begehren eine Frucht der vormaligen sehr väterlichen Züchtigung gewesen, verlangen wir eben nicht zubehaupten. Wenigstens hatte das ganze Land bereits die Schatzung gebilliget, und verwilliget; denn der Schatz der Fürsten war leer, und noch mit vielen Schulden verschüttet. die wol meistens H. Henrichs üble Wirthschaft verursacht hatte. Da wars also etwas hartes, daß Rostock allein sich wegern wollte. Doch es kam noch in demselbigen Jahr zum Vergleich; darin die Rostocker das Privilegium der Ausnahme von allen Schatzungen auf ihre Stadt, Häuser und Personen erhielten, doch aber von den H. ausdrücklich vorbehalten ward, daß ihre Aecker, und Dorfschaften nicht ausgenommen seyn sollten, wie solches das Privilegium selbst beym Beehr a. O. B. 5. C. 1. besaget. Indessen muß man so viel dazu sagen, daß in solchen Städten gar oft wolgesinnte Männer dem Ungestüm bösartiger Leute weichen müssen, und also wider ihren Willen Mitschuldige des Ungehorsams gegen die Obrigkeit werden. Es wird noch öfter sich zeigen, daß zwar der Rath, und

H. Magn. u. Ulrichs zu Stargard.

H. Balthasars.

Rostockische Widerspenstigkeit.

Vergleich u. Privil. der Ausnahme.

Böse Leute in der Gemeine bewürken den Ungehorsam der ganzen Stadt.

und Leute von guten Sitten gerne dem Landesfürsten folgen wollen, aber durch den gemeinen Mann daran verhindert worden. S. von der Walfahrt H. Magni Kranz B. 14. C. 33. in der Leichenrede, die er H. Magno gehalten. Und überhaupt von allen diesen Sachen. Marschall beym Westphal T. I. p. 311. f. p. 624. T. II. p. 1556. Bacmeister, e. d. T. I. p. 556. Stemma e. d. T. II. p. 1606. Chemnitz e. d. p. 1696. Latomus e. d. T. IV. p. 399. 405. bis 408. Kranz B. 13. C. 26. Beehr a. O. B. 5. C. 1. Klüver a. O. p. 593. und 598. Nettelbladt, vergl. mit Lindenberg, Stever. Beselins Auszüge beym Gerdes und Ungnad. Mylius beym Gerdes. Imgl. den Vergleich, den Rostock im Jahr 1482. eingieng und beym Klüver a. O. p. 601. steht. Er ist einerley mit dem obigen Privilegio beym Beehr, nur daß er hier in Platdeutscher Sprache erscheint, in welcher er ausgegeben worden.

v. J. 1477. bis 1503.

§. 14.

Weil aber die Stadt dem ohngeachtet noch mißvergnügt blieb, so gab das Gelegenheit, daß unsre Herzoge 1482. ein Bündniß mit H. Boguslaven in Pommern schlossen, welches zur Absicht hatte, sich einander wider ihre aufrührische Städte beyzustehen: Und weil diese von der Stadt Lübek, und andern Hansestädten, unterstützt wurden, schlossen sie wider sie ein gleiches mit Erzbischof Ernsten zu Magdeburg, H. Henrich dem ältern zu Braunschweig, und H. Johann zu Sachsenlauenburg. Hingegen verbunden sich die Städte auch desto genauer mit einander, sich wider die Anfälle der Fürsten beyzustehen.

Bündniße wider die Hansestädte.

Der Hansestädte Gegenverbindungen.

Anmerk.) H. Boguslav zu Pommern war der zehende dieses Namens, und hatte ganz Pommern zusammen gebracht, doch deßhalb mit den Churfürsten zu Brandenburg sehr viel zu thun, da denn die ihm zugehörigen Städte in Vorpommern oft brandenburgisch gesinnet waren. Und überdem waren viel Städte mit dem Hanseatischen Bunde, die deswegen eben so widrig

Bündniß mit H. Buguslav in Pommern.

v. J. 1477. bis 1503.

drig gegen den Landesherrn gesinnet waren, als andre. Doch das gehört in die Pommerische Geschichte, davon man sich in Micräl, Kramer, Hartknoch und andern das gehörige suchen kan. Die Urkunde des Bündnißes zwischen H. Boguslaven, und den Meklenburgischen Herzogen findet sich in Westph. Diplomat. beym Westphal Tom. IV. p. 1088. Die Bündniße mit Erzbischof Ernsten zu Magdeburg, und den beyden Herzogen, Henrich zu Braunschweig, und Johannsen zu Lauenburg waren später, und wurden erst nachher, als Herzog Magnus nach Rom des Doms zu Rostock wegen reisen wollte, geschlossen, um vor Anfällen von den Städten in seiner Abwesenheit gesichert zu seyn. Alle diese Fürsten hatten Ursache, den Hansestädten Haß zuzuwerfen; denn dieser Bund machte, daß Halle, Magdeburg, Braunschweig, Wolfenbüttel, und andre Städte, den Landesherren viel Sorgen verursachten. H. Johann zu Lauenburg sonderlich hatte mit den Lübekern seine Noth, die Möllen in seinem Lande besaßen, und überhaupt, durch Versehen seiner Vorfahren, bey nahe mehr darin zu sprechen hatten, als er selbst. Man kan also leicht gedenken, daß die Fürsten den Hanseatischen Bund als ein großes Uebel angesehen, und daß sie auf alle Mittel gedacht, ihn zu zertrennen. Denn ohngeachtet der Bund nicht davor angesehen seyn wollte, daß die Bundesverwandten Städte sich von der Verbindlichkeit, die sie ihren Landesherren schuldig waren, loß machen sollten; und ohngeachtet die meisten Städte ihr Aufnehmen den Gnadenbezeugungen ihrer Fürsten zu danken hatten; so zeigte sich doch bey aller Gelegenheit, daß sie nichts geringers suchten, als von gar keinen Landesherren abzuhängen, und daß sie die ertheilten Freyheiten gebrauchten, ihren Fürsten selbst allen guten Willen zu versagen. Rostock war zu dieser Zeit sonderlich gegen seinen Landesherrn sehr störrig; zwar war der Rath daselbst weit entfernt, dem billigen Wohlgefallen des Herzogs zu widerstreben: allein, wie es in gemeinen Wesen zu gehen pfleget, wo der gemeine Mann auch mit zu sprechen hat, so giengs auch hier, daß die Mäßigung und vernünftige Handlung der Sachen, dem ungestühmen Willkühr des größten Haufens weichen mußte. Es waren z. E. einige Rostockische Seefahrer verunglückt, und die Güter, die sie am Bord gehabt, und zu Lande getrieben waren,

Mit dem Erzbischof zu Magdeb. und H. zu Braunschweig und zu Lauenburg.

Warum die Fürsten sich mit einander verbunden.

Wie sie den Hanseatischen Bund betrachtet.

Rostocks Widersetzlichkeit komt von dem gemeinen Mann.

Dessen Verfahren gegen den Haupt-

ren, hatten Fürstliche Beamten vermöge des Strandrechts aufgefangen, und dem Herzoge eingeliefert. Der Rath schrieb deswegen, und bat um Erstattung der Güter, die der Herzog auch nicht zu behalten Willens war. Aber ehe des Herzogs Antwort kam, zogen die Bürger für sich ohne Einwilligung des Raths hinaus, und hoben den Hauptmann zu Schwan auf, den sie ohne langes Bedenken in folgenden Tagen als einen Räuber enthaupten ließen. Sie fruchteten aber, mit solchem Verfahren nichts, als daß nicht nur die Güter nunmehro zurück behalten, sondern auch die Ungnade gegen die ganze Stadt noch vermehret ward. Lübek machte es fast eben so. Ein Edelmann, Namens Hartwich Ritzrau, hatte durch seine älteren Brüder sein Gut Ritzrau verlohren; denn sie hatten es in seiner Minderjährigkeit an die Stadt Lübek verkauft. Er forderte es wieder, als er erwachsen war, aber Lübek gestand ihm nichts. Er fieng deswegen an auf die Lübeker Jagd zu machen, darin ihm einige Priegnitzische und Meklenburgische Edelleute beystunden. Die Lübeker könnten seiner selbst nicht habhaft werden, und wollten sich doch rächen, wußten aber nichts anders anzufangen, als daß sie einen Meklenburgischen Edelmann, der zwar an sich selbst gar nicht mit geraubet hatte, doch aber im Verdacht war, Ritzrauen aufgenommen zu haben, aufhoben, und nach Lübek ins Gefängniß brachten. Herz. Magnus nahm das sehr übel, und hätte mit den Lübekern gerne Krieg angefangen. Aber der Hanseatische Bund war ihm zu stark. Daher kam die Sache zu Unterhandlungen, die sich anfänglich zu Schlukup und Wismar zerschlugen, endlich aber zu Fredeborg dahin gediehen, daß der Gefangene wieder loß kam. Daß Lübek also verfuhr, konnte man ihm so sehr nicht verdenken, denn es war damals schon so Reichsfrey, als jetzo, zudem machtens die Edelleute mit ihren Räubereyen zu arg, und ließen sich durch keinen Fürsten steuren. Rostock aber, oder vielmehr der gemeine Mann daselbst, verdient keine Entschuldigung. Denn der Bund mit Lübek gab ihm kein Recht, sein eigner Richter zu seyn, wie Lübek, zumal gegen die Bedienten eines Fürsten, der ihnen Recht widerfahren zu laßen, geneigt ist. Es kam zu obgedachter Rostockischen Handlung noch eins und anders mehr, daß der Herzog immer ungnädiger auf die Stadt ward: Daher sie Ursache hatte,

v. J. 1477. bis 1503.

mann zu Schwan.

Lübekisches Verhalten in Ansehung Hartwich Ritzraus.

Unterhandlung zu Schlukup, Wismar und Fredeborg.

Vergleichung des Lübek- und Rostockischen Verhaltens.

v. J. 1477. bis 1503.

Nähere Verbindung der Hansestädte.

ihrer Bundesgenossen Beystandes sich zu versichern, und das geschah in den Jahren 1484. und 1485. war auch die einzige Ursache, welche den Herzog bewog, noch nichts gegen Rostock zu unternehmen, das von Erheblichkeit wäre, sondern noch eine gelegnere Zeit abzuwarten. S. Kranz B. 12. Cap. 35. B. 13. C. 26. 27. 28. 38. 40. Bacmeister, Chemnitz, beym Westphal aa. OO. Latomus eben das. Tom. IV. pag. 408. f. Beehr a. O. B. 5. C. 2. Klüver a. O. p. 595. f. vergl. mit Lindenberg, Stevern, Besellns Auszügen beym Gerdes und Ungnad, u. a. m.

§. 15.

Domstreitigkeiten, und Aufruhr zu Rostock.

Der Widerwille zwischen dem Herzoge Magnus und der Stadt Rostock nahm also immer mehr zu, und ward noch vergrößert, als Herzog Magnus sich 1484. vornahm, in Rostock einen Dom zu stiften. Der Rath hätte wiederum gerne darein gewilliget, allein die Gemeine setzte sich mit aller Gewalt darwider. Herz. Magnus that deshalb noch eine Reise nach Rom, und holete die Päbstliche Einwilligung. Doch die Rostockische Gemeine war deshalb nicht williger dazu. Der Herzog kehrte sich aber nicht daran, und kam 1487. nach Rostock, wo er den Dom würklich weyhen, und das Kapitul bestellen ließ. Doch gleich den andern Tag nach der Einweyhung entstund ein so heftiger Aufruhr, daß beyde Herzoge die Stadt räumen mußten. In demselben ward der Domprobst Thomas Rode erschlagen, und sonst sehr viel Unfug betrieben. Die Herzoge belagerten darauf mit Hülfe Herzog Boguslavs von Pommern die Stadt. Allein ohngeachtet in derselben die größte Uneinigkeit zwischen dem Rath und der Gemeine herrschete, konnten sie ihr doch nichts anhaben, und am Ende kam es 1491. zu Wismar zum Vergleich,

gleich, nach welchem zwar der Dom blieb, die Stadt aber ihre Freyheit abermal behielt, und nur eine Summe Geldes zur Strafe erlegte.

v. J. 1477. bis 1503.

Anmerk.) H. Magnus bauete keine neue Domkirche zu Rostock, sondern er wollte nur die Kirche zu St. Jacob dazu weyhen laßen. Er that es auf Rath der beyden Bischöfe zu Ratzeburg und Schwerin, um alte verdiente Männer bey der Universität mit den Präbenden versorgen zu können, und zugleich die Profeßores durch deren Hofnung anzuhalten, ihr verdientes Geld (denn die Collegia wurden damals theurer und richtiger bezahlet, als jetzo,) nicht außer Landes zu ziehen, sondern im Lande, und besonders zu Rostock zu verzehren. Und also wars der Stadt Rostock Vortheil selbsten, der darunter gesucht ward. Allein die Gemeine hatte sich die Gedanken gar zu feste eingepräget, der Herzog suche die Stadt um alle Freyheiten zu bringen, und der Dom würde eine Vestung werden, sie unter dem Joche zu erhalten. Wir können zwar nicht wissen, ob H. Magnus diesen Endzweck gehabt, doch scheints, daß er in der That davon ganz entfernt gewesen, und um deswillen desto ungnädiger solchen Verdacht bemerket, auch sich vorgenommen, sein Werk dennoch hinaus zu führen. Die Bischöfe und der Pabst stunden ihm, wie leicht zu erachten, in seiner Meynung bey. Conrad Lost, Bischof zu Schwerin, that die Stadt deswegen in den Bann. Johann von Parkentin begleitete ihn auf eigne Kosten, als er nach Rom reisete, und ließ sich vom Pabst Innocentius VIII. zum Päbstlichen Commißarius, die Sache zum Stande zu bringen, bestellen, und der Pabst war so wohl mit dem Vorhaben zufrieden, daß er Herzog Magnusen aufs herrlichste empfieng, und ihn mit einer güldenen Rose beehrete. Die Bulle zur Errichtung des neuen Doms ward aufs bündigste ausgefertiget, und wie gesagt, Bischof Johann zu Ratzeburg zum Executor und Commißarius bestellet. Allein die Rostocker kehreten sich daran nicht, sondern verachteten des Bischofs Bann, und des Pabstes Bulle gleich stark. Ob auch gleich die ordentlichen Priester dem Bischof gehorsam waren, und keine Sacramente ausspendeten, so funden sich doch die Bettelmönche darzu gar bald, auf der Rostocker Begehren, weil sie nicht unter den

Kirche zu St. Jacob wird zu einem Dom gemacht.

Endzweck davon.

Gedanken der Gemeine davon.

H. Magnus hat die Bischöfe und den Pabst zu Beyständen.

Bann wider Rostock.

Magni u. Joh. Bisch. zu Ratzeb. Reise nach Rom.

Güldene Rose.

Bulle zur Stiftung.

Rostocker verachten Bann und Bulle.

v. J. 1477. bis 1503.

Bischöfen, sondern unter dem Pabst selbsten stunden, und von diesem noch kein Bann ergangen war. Der Herzog verzog also mit Vollziehung seines Vorhabens bis 1487. und hoffete inzwischen, daß das Zureden des Raths, die Gemeine auf bessere Gedanken bringen würde. Der Rath ließ es auch daran nicht fehlen, allein es half nichts, sie blieb auf ihrem einmal gefaßten Verdacht, und fuhr also beständig fort sich zu wegern. Endlich 1487. meynte H. Magnus durch seine und seines Bruders Gegenwart alles zum Stande zu bringen: Beyde Herzoge kamen daher in Begleitung der beyden Bischöfe von Schwerin und Ratzeburg, und sehr vieler von Adel nach Rostock, wurden auch von dem Rathe ganz ehrerbietig eingeholet, wiewol dieser, dem die Widerspenstigkeit der Bürger nur allzuwol bekannt war, den Herzogen rieth, nicht mit der Domsache den Anfang zu machen. Doch H. Magnus kehrte sich daran nicht, sondern ließ die Bischöfe ihr Amt verrichten. Conrad Lost, Bischof zu Schwerin, weyhete die Kirche zu St. Jacob, als ein Domstift ein, und Johann von Parkentin, Bischof zu Ratzeburg, Päbstlicher Commißarius, verlaß dabey die Päbstliche Bulle, und bestellete das Domkapitel, dazu die Pfarrer der Stadtkirchen, und andre geistliche Personen genommen wurden. Der erste Domprobst war Thomas Rhode, und der Dechant Henrich Penz, davon der erste Pastor zu St. Marien, und der letztere zu St. Jacob war, beydes alte und ehrwürdige Männer. Am Stiftungstage gieng alles ruhig zu, und die Herzoge gaben ihrer Begleitung, den Geistlichen, und dem Rath ein grosses Gastmal. Allein kaum war der andre Tag angebrochen, so brach die Wuth des Pöbels aus. Man fieng mit Bestürmung der Wohnungen der neu eingeführten Domherren an, und nahm den Probst und Dechant beym Kopfe. Thomas Rhode, der Probst, ward jämmerlich ermordet, und sein Leichnam eine Zeitlang im Unflath auf der Gasse herum gewelzt und zertreten; Henrich Penz der Dechant aber ward in ein elendes Gefängniß in einem Thurm geworfen. Es hätte nicht viel gefehlet, daß nicht die Herzoge selbst angegriffen worden wären, doch die Mühe, die sich der Pöbel mit den beyden Geistlichen gab, schaffte einigen wohlgesinneten Bürgern, die ohne Zweifel der Rath dazu vermocht, Zeit, die Herzoge unbeschädigt mit ihren Gemahlinnen aus

H. Magnus verzieht mit der Ausführung.

Herzoge u. Bischöfe kommen nach Rostock.

Conrad Lost Bisch. zu Schwer. weyhet den Dom ein.

Johann v. Parkentin B. zu Ratzeburg bestellt Domherren.

Thomas Rhode Probst

Henrich Penz Dechant.

Ausbruch des Aufruhrs.

Thom. Rhode ermordet.

Henr Penz in den Thurm geworfen.

Herzoge entkommen aus der Stadt

aus der Stadt zu schaffen, wiewol sie dennoch währenden Auszuges viel Schmähworte von dem rasenden und herbey laufenden Pöbel leiden mußten, und kurz hinter sich die Thore verschlossen sahen, als wenn ein Feind der Stadt wäre vertrieben worden. Ob nun wol der Rath an solchem Unwesen keinen Antheil hatte, so wollte doch die Gemeine hernach noch Recht übrig haben, und beschuldigte sonderlich zweene Bürgermeister, daß sie an allem Schuld wären, und die Stadt hätten an die Herzoge verrathen wollen. Es gieng gegen diese beyden hochverdienten Männer so weit, daß ihnen des Nachts Galgen und Räder an den Hausthüren gemahlet wurden. Sie mußten also der Wuth weichen, und sich nach **Wismar** in Sicherheit begeben. Dadurch wurden die andern geschrecket, daß sie aus Noth mit der Gemeine Parthey machen mußten. Die Herzoge konnten also unmöglich anders, als der ganzen Stadt ihre Ungnade zuzuwerfen, welche zwar die Lübeker durch ihre Abgesandten zu besänftigen suchten, aber vor diesmal nichts ausrichteten. **Rostock** ward von den Herzogen mit Hülfe **H. Boguslavs** von Pommern aufs härteste belagert. Allein ob sie gleich den Haven der Stadt eroberten, und die Fahrt auf der **Warnau** verderbeten, konnten sie doch gegen die Stadt selbst nichts ausrichten, und mußten daher die Belagerung in eine weitere Einsperrung verwandeln, um die Bürger durch langwierige Noth desto mürber zu machen. Es gab dabey öftere Scharmützel, weil die **Rostocker**, um Proviants willen, viel Ausfälle thaten. Das Scharmützel bey **Panclow** ist darunter sonderlich bekannt worden, weil die Herzoge demselben in Person beygewohnt. Bey solchen Unruhen entwich nun die hohe Schule abermal aus Rostock nach **Wismar**, und **Lübek**, wiewol sie nicht lange abwesend war, weil sie von der Stadt abermal eine Abkürzung ihrer Einkünfte befürchten mußte. Die Einsperrung war auch nicht von dem Fortgang, den die Fürsten gehoffet hatten; deswegen gaben sie allgemach Friedens-Vorschlägen Gehör. Es hatten zwar von Anfang der Unruhen die **Lübeker**, und andre Hansestädte sich alle Mühe gegeben, einen Vertrag zu vermitteln, aber auf beyden Seiten waren die Saiten zu hoch gespannet worden. Endlich nahmen die Herzoge **K. Johanns** in **Dännemark**, und Churfürst **Johanns** zu **Brandenburg** Vermittelung an, die

v. J. 1477. bis 1503.

Anfälle des Pöbels auf den Rath.

Zweene Burgermeister vertrieben

Herzogliche Ungnade.

Rostock belagert.

Belagerung in eine Einsperrung verwandelt.

Scharmützel bey Panclau.

Entweichung der Universität.

Friedens-Handlungen.

K. Joh. in Dännemark.

 theils

v. J. 1477. bis 1503.

Churf. Joh. zu Brandenburg sind Mittler.

theils zu Wilsnack, theils zu Wismar, und anderswo mit den Abgeordneten der Hansestädte, welche die Rostocker dazu erbeten hatten, in Unterhandlung traten. Doch ehe diese Unterhändler noch einen Vergleich zuwege bringen konnten, entstund zu Rostock ein neuer Aufruhr der Gemeine wider den Rath, dem sie die gewöhnlichen sechszig Männer entgegen setzten, und neun Rathspersonen, nachdem sie ihnen eine gewisse Unterschrift abgepresset, in den Thurm schmissen. Der Urheber dieses Aufruhrs war ein gemeiner Kerl, der einen Burgermeister auf seiner Seite zu haben glaubte, der ihn aber vielleicht nur gebraucht hatte einigen seiner Amtsgenossen, denen er zum theil nicht gut seyn mogte, wehe zu thun. Eben dieser Burgermeister ließ den unruhigen Kerl heimlich in den Thurm werfen, und ganz stille den Kopf abschlagen, weil er wol sahe, daß dem Unwesen, weder von innen noch außen, würde abgeholfen werden, so lange man die unruhigen Köpfe nicht bey Seite schaffete. Und nun enstund auch Hofnung zur Ruhe, die durch die Vermittelung gedachter beyder hohen Häupter und der Hansestädte in dem Vergleiche zu Wismar 1491. zu Stande kam. Der Dom mußte bleiben, die Stadt 21000. Rheinische Fl. zur Strafe erlegen, die vertriebenen Burgermeister wieder in ihre Ehrenstellen einsetzen: Hingegen behielt sie ihre Freyheiten, und die neuerwählten Rathspersonen ihre Stellen. Mit diesem letzten Punct war zwar H. Magnus erst gar nicht zufrieden, weil aber diese Männer an sich wenig, oder gar keine Schuld an den Unruhen haben mochten, und zu befürchten stund, daß sonst neue Unruhen entstehen konnten, so ließ er sichs endlich gefallen. S. Kranz B. 13. C. 39. 40. B. 14. C. 1. 6, bis 11. 14. 16. 17. Marschall, Bacmeister, Chemnitz beym Westphal aa. OO. Latomus e. d. T. IV. p. 410. bis 425. Beehr a. O. B. 5. C. 2. Klüver a. O. p. 611. ff. Hübner a. O. Nettelbladt a. O. Mylius beym Gerdes. Beselins Ausz. beym Ungnad. vergl. mit Steversn, Lindenbergen, u. a. m.

Neuer Aufruhr zu Rostock.

Urheber desselben.

Wird heimlich geköpfet.

Vergleich zu Wismar.

§. 16.

Neuer Lerm mit Rostock. Neuer Vergleich.

Es hätte aber ein Zufall diese kaum hergestellete Ruhe leicht zerstöhren können. Denn als nach dem Wismarischen Vergleich H. Magnus nach Ro-

Rostock reisen, und daselbst mit dem Rath alle noch unausgemachte Sachen zur Richtigkeit bringen wollte, fand er bey seiner Ankunft die Thore verschlossen: Er ward dadurch so aufgebracht, daß er die Stadt aufs neue bekriegen wollte; jedoch die Vorstellungen sowol des Raths, als vornehmlich der beyden Herzoginnen, brachten es abermal zum Vergleich: Daß also die Stadt endlich mit ihrem Landesherrn 1496. gänzlich versöhnet ward, und ihr sogar 20 Jahr die Accise verwilliget wurde. So hatten denn nun alle Unterthanen an den Herzogen gnädige **Herren**, ohne die **Juden**, deren zu **Sternberg** 1492. wegen Mißhandlung einer Hostie 25 verbrannt wurden.

v. J. 1477. bis 1503.

Juden u. Hostie zu Sternberg.

Anmerk.) Daß der Stadt Rostock 1496, wie Nettelbladt berichtet, die 20 jährige Accise zugestanden worden, um ihr von dem Schaden, den sie in den Unruhen erlitten, wieder aufzuhelfen, verdient als eine ungemeine Gnade der Herzoge geprie- sen zu werden, und man könnte vielleicht mit seinem Urtheile zufahren, und sagen, daß die Stadt solche Gnade nicht verdient hätte, weil sie sich 1493, da sie kaum zur Ruhe war, unterstund, dem Herzoge das Thor vor der Nase zuzuschließen, als er dahin kommen wollte. Sie muß also wol keine sonderliche Empfindung mehr von der Summe der Strafgelder gehabt haben, die sie 1491. ausgezahlet, daher billig nochmals an ihren Beutel angeklopft worden, als sie wieder begnadigt ward. Allein die Herren wußten gar wohl, daß es ihr eigner Schade nicht wäre, Rostock im Flor zu erhalten; sie mußten auch bedenken, daß abermal der gemeine Pöbel Schuld an dieser Grobheit sey: Und es nicht allein rühmlich, sondern auch oft nöthig, um 50 Gerechter willen eines ganzen Haufens der Bösen zu verschonen. Ein Fußfall des Raths, und eine neue Summe Geldes machten, auf der Herzoginnen Fürbitte, alles wieder gut. Nach dem Latomus scheints, als ob die völlige Versöhnung Rostocks erst 1498. erfolget, und es ist freylich wol zu glauben, daß der Zorn H. Magni gegen

Accise auf 20. Jahr.

Bezeugung der Rostocker gegen den Herzog.

Doppelte Geldstrafe.

Begnadigung.

v. J. 1477. bis 1503.

Juden zu Sternberg. Hostie Blutrünstig gemacht.

die Stadt sich nicht viel eher legen können, bis er genugsame Proben des Gehorsams gesehen. Was die unglücklichen Juden zu Sternberg anlanget, so sollen sie von einem liederlichen Pfaffen eine geweyhete Hostie an sich gebracht, und durchstochen haben, da denn Blutstropfen aus den Stichen geflossen. Proh scelus immane! Wenns wahr ist. Man darf sich heutiges Tages schon erkühnen, das Ding in Zweifel zu ziehen, wenigstens die Blutstropfen zu leugnen, ohngeachtet sie durch so ehrwürdiger Schriftsteller Ansehen unterstützt werden. Es wäre die That der Juden freylich ein Frevel, aber ein solcher, der die Ungereimtheiten des Pabstthums zum Grunde hat. Unter den Protestanten wird kein Jude so einfältig seyn, daß er glaubte, ihnen einen Possen mit dergleichen Muthwillen zu erweisen. Gott sey also gedanket, daß wir nicht mehr nöthig haben, die Juden durch den Scheiterhaufen zu erleuchten, oder eines Bubenstücks zu überführen, daran sie vielleicht niemals gedacht haben. S. Kranz B. 14. C. 17. 19. Marschall, Bacmeister, Chemnitz beym Westphal aa. OO. Latomus e. d. T. IV. p. 425. b. 434. Beehr a. O. B. 5. C. 2. Klüver a. O. p. 637. ff. Nettelbladt a. O. Mylius beym Gerdes. Beselius Auszüge, e. d. und beym Ungnad, vergl. mit Lindenberg, Stevern, u. a. m.

Ungereimtheit des Pabstthums ist der Grund des Jüdischen Frevels.

§. 17.

Uebrige Merkwürdigkeiten, dieser Regierung.

Sonst erhielten die beyden Herzoge 1495. von K. Maximilian I. eine neue Belehnung mit ihren Landen, imgleichen das Recht goldene Münzen zu schlagen, und die Befreyung von dem Westphälischen Gerichte. Sie waren dabey in solchem Ansehen, daß H. Boguslav in Pommern 1496. und 1498. sein Bündniß mit ihnen erneuerte, wie denn auch H. Johann zu Lauenburg 1497. und H. Henrich zu Lüneburg 1498. dergleichen thaten. Im Lande war bey ihrer Regierung noch das merkwürdigste die Einrichtung der Baronie Penzlin, welche 1501. von den Fürstlichen Cammergütern ab-

Baronie Penzlin.

abgesondert, und dem Geschlechte derer von Mol= zahn verliehen ward. v. J. 1477. bis 1503.

Anmerk.) Was die neue Belehnung, das goldene Münz-recht, und das abgeschafte Westphälische Gerichte betrift, so muß man sich deshalb im Lehn- Münz- und Criminal-Rechte belehren lassen, weil es nicht eigentlich zu unserm Zweck und Amte gehöret die Erklärung davon zu geben. Nur merken wir wegen der Belehnung K. Maximilians an, daß dieselbe keine andre sey, als die alle Kaiser den Reichsfürsten nach ihrer Gelangung zum Reich ertheilen; daß aber diese besonders merkwürdig, mag von dem Fürstenthum Wenden hergerühret haben, darinn sie sich, nachdem ihr Vater verstorben, insonderheit bestätigen lassen. Wegen der Münze merken wir an, daß die Meklenburgischen güldenen Münzen, so viel wir wissen, ziemlich rar sind. Das Westphälische Gerichte hatte seinen Ursprung noch von Carl dem Großen, der es um der neu bekehrten Sachsen willen aufgerichtet, daß aber hernach von der Geistlichkeit in allen Ländern die erst zum Glauben gebracht wurden, eingeführet ward. Es war eben das, was in Spanien noch heutiges Tages die Inquisition ist, doch mit dem Unterscheide, daß es nicht so sehr als diese in den Händen der Geistlichen war, die es sonst nimmer, am mindesten damals würden abgeschaffet haben. Es war aber damit ebenfalls ein gefährliches Ding: Denn der Verklagte wußte selten, wer seine Verkläger oder Richter wären, ehe er gefangen gesetzt, und hingerichtet ward, welches alles heimlich geschah. Man hat also die Vorsehung Gottes zu bewundern, daß dies Gerichte um diese Zeit in Deutschland hin und wieder abgeschaffet wurde; denn sonst würde die bald folgende Kirchenverbesserung nicht so großen Fortgang gehabt haben. Was die Erneurung der Bündniße mit Pommern, Braunschweig, und Lauenburg betrift, so erinnere man sich, daß sie vorher wider die widerspänstigen Städte gerichtet gewesen. Wenn nun nach dem Latomus der Widerwille mit Rostock bis 1498. gewähret hat, so ist leicht zu erachten, daß H. Magnus noch eben den Endzweck damit gehabt habe, als vorher; zumal er auch mit Lübek beynahe in stetigen Streitigkeiten lebte, die zu einem förmlichen Proceß am Kaiserlichen Hofe

Belehnung K. Maximilians I.

Güldene Münzen.

Westphälische Gerichte.

Erneurung der Bündnisse mit Pommern. Braunschw. und Lauenburg.

Streitigkeit mit Lübek.

v. J. 1477. bis 1503. se gediehen, und davon beym Latomus weitere Nachricht zu finden. Die Sache betraf den Graben bey Möllen, zum Behuf des Salzhandels, darüber schon K. Albrecht von Schweden, und H. Johann mit den Lübekern streitig gewesen waren, wie im vorigen zu sehen ist. H. Magnus rührte dieses bey Gelegenheit des Beystandes, den die Lübeker den Rostockern leisteten, wieder auf, und wollte einen Zoll an den Graben anlegen; doch die Stadt Lübek gewann den Proceß beym Kaiser, also mußte es bey dem vorigen bleiben.

Molzahnisches Geschlecht, hat die Erbmarschallen Würde. Das adeliche Geschecht derer von Molzahn ist eines der ansehnlichsten in ganz Meklenburg. Es bekleidet die Würde der Erbmarschalle des Fürstenthums Wenden, und hat viel berühmte und um das Vaterland sehr verdiente Männer hervor gebracht: Wir werden auch in der Schwerinischen Bischöflichen Geschichte einige aus diesem Hause auf dem Stuhl zu Schwerin finden.

Henrich von Molzahn. Wir haben bereits eines Henrichs von Molzahn gedacht, der in der Schlacht bey Pritzwalk seinem Landesherrn, F. Wilhelmen Freyheit und Leben gerettet: und scheint, daß man eben deswegen behaupten

Molzahne sind vielleicht alt Wendischen Geblüts, könne daß die Molzahne alten Wendischen adlichen Geblüts seyn, wie Beehr davor hält, weil sie also der alten Wendischen Tugend der Pritzburen und Gammen rühmlichst nachgeahmet; doch leugnen wir deswegen gar nicht, daß ein Edelmann von bloß deutscher Ankunft eben so große Liebe gegen seinen

erlangen die Herrschaft Penzlin. nunmehrigen Landesherrn haben können. Dem sey wie ihm wolle, die Molzahne erlangten das vorzügliche Glück von der Gnade der Herzoge Magnus und Balthasars, daß ihnen die Herrschaft Penzlin zur Lehne gereichet ward.

Widekind v. Molzahn. Der erste Freyherr von Penzlin war Widekind, oder Wedigo von Molzahn, der es auch bis diesen Tag auf seine Nachkommen vererbet hat. Es ist dies Geschlecht das einzige inländische Freyherrliche Geschlecht; denn die andern Barons, die sich in Meklenburg befinden, sind solches durch auswärtige Herren geworden, besitzen auch keine eigentliche Baronien. Doch versteht sich von selbsten, daß der Kaiser die Standeserhebung an sich selbsten thun müssen, und es dabey eben so zugegangen seyn müsse, als bey Errichtung der ehemaligen Gravschaft Fürstenberg. Es besitzt aber das Molzahnische Geschlecht außer Penzlin noch andre wichtige Güter in Meklenburg; ja es gehöret

ihm

ihm auch die freye Standesherrschaft Militzsch in Schlesien, v. J. 1477. bis 1503.
die 1543 Joachim von Molzahn, Freyherr von Penzlin erworben hat, deren Besitzer nunmehro auch die grävliche Würde erlanget haben, und von welchen 1741 Joachim Wilhelm Grav von Molzahn, Freyherr von Militzsch und Penzlin, das Haupt des gesammten Hauses vorstellete. Die Stadt Penzlin gehöret auch zu der Herrschaft, jedennoch ist ihr 1501. ihr Recht, auf Landtagen zu erscheinen, vorbehalten worden, wie sie es vorher besessen hatte. Daher findet sichs, daß unter andern Städten, die unmitttelbar unter der Herrschaft des Landes stehen, auch Penzlin im Jahr 1585. um ihr Recht auf dem Landtage befraget worden, wie der Codicillus Jur. Civit. beym Westphal T. I. p. 2082. ausweiset. S. Chemnitz beym Westphal T. II. p. 1697. Latomus e. d. T. IV. p. 431. bis 435. Beehr a. O. B. 5. C. 2. und B. 8. C. 14. N. 64. Klüver a. O. p. 647. f. und Th. II. p. 305. vergl. mit Stevern, Lindenberg &c.

Johann v. Molzahn erwirbt die Standsherrschaft Milizsch in Schlesien.

Joachim Wilhelm ist Grav von Molzahn.

Stad Pentzlien hat unmittelbare Stadtrechte.

§. 18.

Herzog Magnus starb hierauf 1503, und hinterließ von seiner Gemahlin Sophia, Herzog Erichs II. zu Pommern Tochter drey Prinzen, und vier Prinzeßinnen. Jene hießen, Henrich VII. Erich II. und Albrecht VII. Diese waren Catharina, Dorothea, Sophia, und Anna.

H. Magnus stirbt, seine Gemahlin und Kinder.

Anmerk.) Herzog Magnus hatte den Ruhm der Großmuth, Klugheit, und Liebe zu den Wissenschaften. Von den beyden ersten zeuget seine ganze Regierung, darin er, ohne die Stadt Rostock, mit seinen Unterthanen sehr gnädig umgieng, eine wahre Hochachtung und Liebe bey ihnen besaß, und das Land in einem süßen Frieden und Sicherheit für den Räubereyen erhielt, die ohnedem durch K. Maximilians Landfrieden überall in Deutschland aufzuhören anfiengen. Ja die Stadt Rostock selbst hat sein großmüthiges und kluges Verhalten gegen sich noch bis auf diesen Tag zu rühmen. Seine Liebe zu den

Character H. Magni.

D. J. 1477. bis 1503.

Wissenschaften siehet man aus der Domsache zu Rostock gleichfalls, die den Academischen Lehrern zum Besten unternommen ward. Daher die Universität auch nicht das geringste mit den Händeln der Bürgerschaft zu thun gehabt, und nach damaliger Art in sonderheit Flor stund. Es war zu Herzog Magni Zeiten unser vornehmster Autor Albrecht Kranz, Doctor der Theologie und der geistlichen Rechte, eine besondere Zierde der Universität, wie denn auch Nicolaus Marschall damals, als Doctor der bürgerlichen Rechte, in Rostock ein großes und verdientes Ansehen hatte. Jener war schon vor Magni Tode nach Hamburg zum Domdechant befördert, dieser aber ward von H. Henrich VII. zum Kanzler des Herzogthums Meklenburg gemacht. Was die Familie des H. Magni anlanget, so ist schon aus dem vorhergehenden bekannt, daß seine Gemahlin Sophia, eine Braut seines Bruders Johannis gewesen, ehe sie mit ihm vermählet worden. Sie hat ihren Gemahl nicht lange überlebet, sondern ist schon 1505. ihm im Tode nachgefolget. Von seinen Töchtern ist die einzige Dorothea ins Kloster Ribnitz gegangen, darin sie 1537. als Aebtißin gestorben. Catharina ward eine Gemahlin H. Henrichs des Frommen zu Sachsen, Albert. Linie, und starb als Mutter der beyden Churfürsten Moritz und Augusts, 1561. Sophia, Churf. Johanns des beständigen zu Sachsen Gemahlin starb kurz vor dem Herrn Vater 1503. in der Geburt Churf. Johann Friedrichs des Großmüthigen, ihres einigen Sohnes. Anna, die Gemahlin Landgrav Wilhelms zu Hessen, und Mutter des großen Landgraven Philipps, vermählte sich nach des ersten Gemahls Tode wiederum mit Grav Otten zu Solms, und starb 1525. Es ist also H. Magnus durch seine Töchter ein Anherr und Stammvater des ganzen jetzigen Hauses Sachsen, und des von Hessen, nicht weniger ein Großvater der zween vornehmsten Bekenner der Evangelischen Religion, und auch der zween vornehmsten Beschützer derselben. Die ersten sieht ein jeder, nämlich Churf. Johann Friedrich zu Sachsen, und Landgrav Philipp zu Hessen. Die letzten beyden sind Moritz, und August Churf. zu Sachsen. Der eine brachte den Passauischen Vertrag zuwege, der andere reinigte die Kirche von den einschleichenden Kalvinischen Irrthümern.

Albrecht Kranz, Nicolaus Marschall, Zierden der Universität Rostock.

Gemahlin Herz. Magni Sophia von Pommern.

Töchter H. Magni Dorothea.

Catharina.

Sophia.

Anna.

Magnus ein Stamm-Vater des Hauses Sachsen und Hessen. Groß-Vater 2ner Bekenner u. 2ner Beschützer der Ev. Religion.

mern. Man sehe hievon Kranz Vandal. B. 14. C. 32, 33, 34, und 35. Woselbst dieser Schriftsteller den Schluß seiner Geschichte machet, und davon weiter nichts liefert, als das Leichen begängniß und die Rede, die er selbsten dem verstorbenen Herrn zu Ehren gehalten, und welche damals ein Meisterstück der Beredsamkeit heißen konnte. Im letzten Capitul hänget er noch die Nachricht von dem Tode der Herzogin Sophia an. S. ferner Marschall beym Westphal T. I. p. 311. bis 315. Bacmeister eben das. p. 356. bis 359. Marschall eb. das. p. 625. bis 628. e. d. T. II. p. 1556. f. Stemma eb. das. p. 1606. Chemnitz e. d. p. 1696. f. Casel e. d. p. 1729. Lyschander e. d. p. 1765. Hederich e. d. p. 1795. Kirner e. d. Tom. III. p. 764. Bacmeister Antiq. Rost. e. d. p. 917. 1057. vergl. mit T. I. Praef. p. 23. f. Latomus T. IV. Westphal p. 461. weiter Latomus angef. T. IV. Westphal p. 434. bis 438. imgl. die Urkunden in Westphals Diplom. e. d. p. 1087. bis 1069. Beehr a. O. B. 5. C. 2. Klüver a. O. p. 647. f. Hübner a. O. Spener a. O. Nettelbladt a. O. verglichen mit Mylius Geneal. beym Gerdes, Beselins Ausz. eb. d. und Ungnad. Amoen. Lindenberg, Stevern, u. d. g. v. J. 1503. bis 1552.

§. 19.

Die Nachfolger H. Magni waren also seine drey Söhne, Henrich VII. der friedfertige, Erich II. und Albrecht VII. der schöne. Sie traten die Regierung in Gemeinschaft mit ihrem Vetter, H. Balthasarn an. Dieser aber starb schon 1507. und ließ von seiner Gemahlin Margaretha, H. Erichs in Pommern Tochter, keine Erben. Die drey Brüder hatten also das Regiment alleine; doch schied Herzog Erich II. 1508. durch den Tod gleichfalls aus ihrer Gesellschaft, und weil er keine Gemahlin und Erben hatte, fiel Herzog Henrich VII. und Albrecht VII. das ganze Land alleine zu. Henrich VII. Erich II. Albrecht VII. H. Balthasars Tod. Herz. Erichs Tod.

Anmerk.) Daß H. Balthasars Gemahlin Margaretha, eine Schwester der Herzogin Sophia, Herzog Magnus Ge- H. Balthasars Gemahlin,

v. J. 1503. bis 1552.

Sein Antheil an der Regierung.

Gemahlin gewesen, ist aus dem vorigen erinnerlich, imgleichen, daß er an der Regierung wenig Antheil genommen, so lange H. Magnus gelebet. Ob er nach dessen Tode mehr Antheil daran genommen, kan zwar nicht gesagt werden, doch scheint es, daß er sich wenigstens etwas mehr als vorher damit beschäftiget. Sein Leben beschreibt Marschall beym Westphal Tom. I. p. 315. bis 317. Bacmeister eben das. p. 559. Chemnitz eben das. Tom. II. p. 1696. f. Von seiner Bischöflichen Regierung zu Schwerin wird das nöthige im Anhang erscheinen, man kan auch davon Hederichs Bischöfl. Historie beym Gerdes und Latom. Hist. Episcop. Mecleb. beym Westphal Tom. IV. imgleichen von seinem Cancellariat und Rectorat zu Rostock. Bacmeisters Antiquit. Rost. nachschlagen. Die letztern stehen in Westphals T. III. Herzog Erich II. hatte sich ebenfalls auf die Wissenschaften geleget, und das Rectorat zu Rostock dreymal mit Ruhme verwaltet, imgleichen zu Wittenberg und Bologna sich der Gelehrsamkeit wegen aufgehalten: allein, als er anfieng seinem Vaterlande die Früchte seiner Weisheit zu zeigen, starb er 1508. in der besten Blüte seiner Jahre. S. von ihm Joh. Bacmeisters Animadv. in Maresch. Annal. beym Westphal Tom. I. p. 560. Chemnitz eben das. Tom. II. p. 1701. Seb. Bacmeister Antiquit. Rost. eben das. T. III. p. 1079. und 1087. Latom. eben das. Tom. IV. p. 446. und 448. Beehr a. O. B. 5. C. 3. Klüver ang. O. p. 702. Spener, Nettelbladt, aa. OO. ꝛc.

H. Erichs Umstände. Rectorat zu Rostock.

§. 20.

Henrich VII. Albrecht VII. alleine.

Herz. Henrich VII. war 1479, **H. Albrecht** aber 1486. gebohren. Der erstere hatte noch bey des Herrn Vaters Leben 1502. von Kaiser **Maximilian** I. die Anwartschaft auf die Landgravschaft Leuchtenberg bekommen. Nach dem Tode des Vaters, da sie mit dem Vetter und Bruder in der Regierung nachfolgeten, trafen die Brüder den Vergleich mit einander, daß sie in ungetheilten Landen sitzen, und **Herz. Henrichen** die Regierung alleine füh-

führen laßen wollten, doch so, daß in ihrer aller Namen die Ausfertigungen geschähen. v. J. 1503. bis 1552.

Anmerk.) K. Maximilian I. war es ziemlich gewohnt, die Dienste, welche ihm von den Reichsfürsten geleistet worden, mit Anwartschaften zu belohnen. Eine Erfindung, die ihm selbst keine Unkosten machte, aber dem Belohnten dennoch schadlos hielt, ob sie ihm wol oft in der Hofnung betrog, und in große Streitigkeiten verwickelte, die selten ausgemacht worden sind. Was Herzog Henrich VII. Kaiser Maximilianen für Dienste gethan, ist eben nicht bekannt, außer, daß berichtet wird, Herz. Henrich habe sich am Kaiserlichen Hofe aufgehalten, und die Stelle eines Kaiserl. Raths verwaltet: er wird auch also in den Exspectanzbriefe genennet. Ein Privatschreiben eines Freundes berichtet uns zwar, daß es zu einer Schadloshaltung geschehen sey: Wir können aber nicht wissen, ob daß sich so verhalte, da in der Urkunde selbst nichts ausdrückliches davon stehet. Es kan indeßen seyn, daß Maximilian damit die Kosten gut machen wollen, die Herzog Magnus, nach dem Beehr B. 5. Cap. 2. auf die Hülfsvölker gewendet, die er H. Henrichen zu Sachsen nach Frießland zugeführet, als derselbe und sein Bruder Herzog George die Friesen, deren Erbstatthalter sie seyn sollten, zum Gehorsam bringen wollte, aber nichts ausrichtete. Herz. Henrichen ward also richtig bezahlet, was sein Vater Kaiser Maximilianen, und dem Hause Sachsen zu Gefallen aufgewendet. Allein die Hofnung zeigt sich auch hier als eine schlechte Bezahlung, so richtig sie sonst ist. Das Haus Meklenburg hat im vorigen und jetzigem Jahrhundert erfahren, wozu sie ihm bey dem Aussterben der Landgraven zu Leuchtenberg genutzet, nämlich eben wie das Haus Sachsen in der Jülichischen und Frießländischen Sache, das Nachsehen zu haben. Den Vergleich der Herzoge betreffend, so ward darin fest gestellt, daß die drey Brüder einerley Residenz und Hofhaltung haben, und Herzog Henrichen die Regierung in ihrer aller Namen so laßen wollten, daß er sie mit H. Balthasarn führen sollte: mit dem sich H. Henrich gleichfalls in einen Gemeinschaftsvergleich einließ, daß sie einerley Räthe und Bedienten brauchen, und also einer ohne den andern nichts in Regierungssachen thun wollten. Man sehe hie-

Anwartschaft auf Leuchtenberg.

Ursache davon.

Leere Hofnung.

Vergleich wegen der Gemeinschaft in der Regier.

v. J. 1503. bis 1552. hievon Beehrs a. O. B. 5. Cap. 2. wo der Exspectanzbrief über Leuchtenberg zu finden, den man auch in Ungnadens Amoen. St. 4. sehen kan, imgleichen Beehr angef. O. Cap. 3. Klüver a. O. p. 652. bis 663. Marschall beym Westphal Tom. I. pag. 317. Chemnitz eben das. Tom. II. pag. 1699. Nettelbladt a. O. u. a. m.

§. 21.

Belehnung. Krieg mit Lübek.

Hierauf zog Herzog Henrich auf den Reichstag zu Cölln, wo er 1505. die Belehnung über seine Lande für sich und seine Brüder von K. Maximilian empfieng. Es entstund aber in seiner Abwesenheit eine Fehde zwischen der Stadt Lübek, und dem Adlichen Geschlechte von Parkentin, darin Herz. Henrich auch verwickelt ward, und 1506. die Lübeker gleichfalls bekriegete. Beyde Partheyen litten dadurch gleich viel Schaden, und endlich ward der Streit, der um nichts entstanden war, 1508. auf Kaiserlichen Befehl durch einen Frieden beygeleget.

Belehnung ist bey allen Regierungs-Anfängen gewöhnlich. Krieg mit Lübek. Anlaß dazu. Die von Parchentin fangen Feindseligkeiten an.

Anmerk.) Wegen der Belehnung ist nichts sonderliches mehr anzumerken, indem unsre Leser schon wissen, daß alle Fürsten dieselbe zu Anfang ihrer Regierung zu empfangen pflegen. Was für Meynungen wir in Ansehung der Kriege mit Lübek haben, wird aus dem vorigen erinnerlich seyn. Der, wovon wir reden, ward durch drey Bauern veranlaßet, die zu Lübek beym Saufen mit einigen Schifferknechten Händel bekommen hatten, darüber zweene gefangen genommen worden, einer aber davon gelaufen war, und seiner Edelfrau, einer von Buchwald, weiß gemacht hatte, daß seine Gesellen zu Lübek geköpfet werden sollten. Diese wiegelte ihre Benachbarten und Verwandten, sonderlich die von Parchentin, auf, wider die Lübeker Feindseligkeiten zu begehen. Ob nun gleich die Bauern wieder zurück kamen, und dazu rühmeten, wie brav sie mit den Schifferknechten zu Lübek herum gezechet hätten; so hatten sich die angegriffenen Lübeker doch schon zur Wehre gesetzt, und gleiches mit glei-

gleichen vergolten. Darüber ward der Krieg fortgesetzt, zumal sich H. Henrich seiner Unterthanen annahm, und gegen Lübek die Ritterschaft aufbot. Am Ende kam nichts heraus, als der bekannte Reichsabschied: Vti accepisti, ita tenebis, zumal da der Kaiser als Oberherr und Mittler darzwischen trat. S. Marschall beym Westphal Tom. I. p. 317. und 628. Tom. II. p. 1558. Stemma eben das. p. 1607. Chemnitz eben das. pag. 1699. Latomus eben das. Tom. IV. pag. 440. bis 443. Beehr a. O. B. 5. C. 3. Klüver a. O. p. 664. f. vergl. mit Th. I. p. 126. f. Hübner a. O. Nettelbladt ang. O. vergl. mit Stevern, Mylius Geneal. und Beselin Ausz. beym Gerdes. Lindenberg, Chyträus in Saxon. und Vandal. u. a. m. v. J. 1503. bis 1552. H. Henrich wird mit verwickelt. Ende davon.

§. 22.

Im folgenden Jahre 1509. schloß Herz. Henrich ein Erbverbündniß mit Herzog Boguslaven in Pommern, und 1510. mit Herzog Henrichen zu Braunschweig Lüneburg. 1513. verglich er sich aufs neue mit seinem Bruder Herz. Albrechten, wegen der Landesregierung, und 1515. zog er als Abgeordneter Kaiser Maximilians I. nach Kopenhagen, zum Beylager König Christians II. zu Dännemark. Bündniße. Bruderverglеich. Gesandschaft nach Dännemark.

Anmerk.) Die Erbverbündniße haben die Sicherheit des Landes betroffen. Der hier gemeldete Herzog Henrich zu Braunschweig Lüneburg ist der sogenannte Henrich der jüngere zu Zelle oder Lüneburg gewesen, und muß mit Herzog Henrich dem jüngern zu Wolfenbüttel, der zu gleicher Zeit gelebet, nicht verwechselt werden. Der Vergleich mit dem Bruder, Herz. Albrechten ist darin bestanden, daß eines jeden Einkünfte festgesetzt würden, Henrich aber noch fünf Jahre das Ruder der Regierung alleine, jedoch in beyder Namen, führen sollte. König Christian II. in Dännemark wird auch Christiern genennet, und war ein Herr des ganzen Nordens. Seine Braut, die ihm als Gemahlin beygelegt werden sollte, hieß Isa- Henrich der jüngere, Herz. zu Br. Lüneb. Bruderverglеich. K. Christian II. in Dännemark.

v. J. 1503. bis 1552.

Dessen Braut Isabella v. Oesterreich.

H. Henrich Kais. Gesandter.

bella, und war eine Prinzeßin Tochter König Philipps I. in Spanien, und Erzherzogs von Oesterreich, des Sohnes Kaisers Maximilians I. Daß Herz. Henrich sich zu dieser Gesandschaft brauchen ließ, war damals kein Wunder, und andern Reichsfürsten auch was ganz gewöhnliches, wenn die Gesandschaft des Kaisers was recht vornehmes bedeuten sollte, wie hier, da der Herzog die Person des Kaiserlichen Großvaters der Prinzeßin Braut vertreten mußte. S. Chemnitz beym Westphal ang. O. Tom. II. und Latomus eben das. Tom. IV. pag. 449. bis 454. Beehr ang. O. B. 5. C. 3. Klüver ang. O. p. 671. bis 675. Nettelbladt a. O. vergl. mit Stevern, Lindenberg, Chyträus, Beselins Auszügen beym Gerdes ꝛc.

§. 23.

Lauenburgische Erbverbrüderung. Streit, wegen der Theilung. Verein der Stände.

Mit dem Sachsenlauenburgischen Hause erneuerte er 1518. die Erbverbrüderung, und setzte also die Nachfolge des Hauses Meklenburg in dessen Landen feste. Es wurden aber beyde Herzogliche Brüder inzwischen wegen der Theilung des Landes uneins, indem H. Henrich die Gemeinschaftliche Regierung noch ferner beybehalten, H. Albrecht aber, der vielleicht bey der Gemeinschaft nicht so viel Ansehen im Lande hatte, als der Herr Bruder, eine gänzliche Theilung verlangte. Sie vergleichen sich zwar, unter H. Boguslavs zu Pommern Vermittelung, 1520. dahin, daß sie sich in das Land theilen, in solchen Theilen aber alle zwey Jahr umwechseln, und darneben die Regierung über die Ritterschaft, und sechszehn größesten Städte gemeinschaftlich führen wollten. Allein bald darauf vermeynte H. Albrecht wiederum, daß ihm zu nahe geschähe, und wandte sich mit klagen wider den Herrn Bruder an den Kaiserlichen Hof, da er 1523. einen Befehl zur gänzlichen Theilung ausbrachte. Allein ehe dieser Befehl aus Spanien,

nien, wo sich damals K. Carl V. aufhielte, nach Meklenburg kommen konnte, machten die Stände des Landes 1523. den berühmten Verein untereinander, und legten dadurch der gänzlichen Theilung ein großes Hinderniß im Wege. v. J. 1503. bis 1552.

Anmerk.) Die Urkunde der erneuerten Erbverbrüderung mit dem Hause Sachsenlauenburg liefert Beehr a. O. B. 5. C. 9. und es scheint, daß das Recht des Hauses Meklenburg dadurch so gegründet geworden als etwas. Allein es ist durch den Kaiserlichen Hof vereitelt worden, der die Anwartschaft darauf dem Hause Sachsen verliehen. So stund es in der Fürsten Macht, mit einander Erbverbrüderungen zu machen, aber auch in des Kaisers Gewalt, einem andern die Anwartschaft zu ertheilen. Die öfteren Vergleiche, die H. Henrich mit H. Albrechten gemachet, berechtigen ihn genugsam zu dem Zunamen des Friedfertigen, damit er in der Geschichte von andern Henrichen unterschieden wird, wie er denn auch keinen Krieg, als den einzigen mit Lübek, geführet hat. Er muß von erstaunlicher Gedult gewesen seyn, daß er sich immer besliß, in der Güte mit dem Herrn Bruder zu handeln, der doch die Sachen bald so, bald anders eingerichtet haben wollte. Es war aber dabey auch eine große Staatsklugheit, nach welcher er doch allezeit seinen Entzweck wenigstens einigermaßen zu erhalten wußte, ohngeachtet H. Albrecht die Gunst des Kaisers für sich hatte. Wir unsers Orts halten den Verein der Landstände für eine solche Probe der Staatsklugheit H. Henrichs, und es scheinet, daß Beehr mit uns fast gleicher Meynung sey, ob er gleich nicht recht mit der Sprache heraus will. Denn daß die unruhigen Umstände des Landes, und überhaupt des Deutschen Reichs, die Meklenburgischen Stände sollten dazu veranlasset haben, sehen wir gar nicht ein, da der Landfrieden bereits festgesetzet war, da das Faustrecht in Meklenburg nicht mehr im Schwange gieng, und da Meklenburg, oder vielmehr die Stände, doch wenig Widerstand hätten thun können, wenn eine äußere Macht ins Land gedrungen wäre. Wir sehen also den wahrhaften Anlaß in nichts anders, als in der Klugheit H. Henrichs, der des Herrn Bruders Klagen gegen die bisherige Gemeinschaft am Kaiserlichen

Lauenburgische Erbverbrüderung.

Streit u. Vergleich der Hn. Brüder.

H. Henrichs Zuname, der Friedfertige.

Seine Staatsklugheit.

Verein der Stände.

Was nicht Anlaß dazu gegeben.

Wahrer Anlaß dazu.

v. J. 1503. bis 1552.

chen Hofe gewußt, und vielleicht bereits erfahren hatte, was er zu Valladolid für eine Sentenz ausgewürket, die er auf die Art unthunlich und ohne Kraft machen wollen. H. Henrich konnte das um so viel verdeckter thun, weil er als Vormund seines Sohnes Magni im Bißthum Schwerin, gleichsam selbst der vornehmste Landstand war, und wenn er gewollt hätte, die mit unterschreibende Stiftsherren genugsam davon hätte abhalten können, die aber als vornemste Errichter des Vereins, im Namen Pr. Magni, als Bischofs zu Schwerin, darin erscheinen. Wäre es auch überhaupt ohne sein Wissen und Willen geschehen, so würde er es bald als etwas wider rechtliches, wo nicht gar rebellisches, angesehen haben, dahingegen er den Verein nun als eine Ursache anführete, warum keine völlige Theilung statt fünde, und hingegen die ihm so beliebte Gemeinschaft der Regierung fortgesetzt werden mußte.

Erster Grund des Vereins.

Der Grund zum Verein war schon 1436 gewissermaßen geleget worden, als die Stände des Fürstenthums Wenden den Revers von den Herzogen erhielten, daß ihr Land niemals mehr sollte getheilt werden. Weil nun nach der Zeit H. Magnus und Balthasar das ganze Land in Gemeinschaft, obwol freywillig, und ohne besonderer Verbindlichkeit, regierten, und die Stände sich dabey sehr wohl befunden, so ist leicht zu erachten, daß sie lieber wiederum vereinigt, als getheilt seyn wollen, und daher H. Henrichen in allen Stücken dazu beförderlich gewesen.

Ob die Verein die gänzliche Theilung verbiete.

Indessen ließe sichs billig fragen, ob der Verein würklich den Landesherren das Recht, sich gänzlich auseinander zu setzen, das sie vorher schon ausgeübet hatten, nehme. Denn es wird in demselben ausdrücklich protestiret, daß man dem Fürstlichen Hause keinen Eingrif in dessen Rechte thun wolle; zu dem stehet auch kein Wort darin von Erhaltung der gemeinschaftlichen Regierungsform. Das aber kan man zugeben, daß er, wenn er würklich von den Herzogen bestätiget worden, wie Gerdes sagen will, aber keinen Beweiß anführet, sich besser zu einem Gemeinschaftlichen, als getheilten Regimente des Landes schicke:

Oder nur verhindere.

Denn wenn H. Henrich ihn stillschweigend errichten lassen, so hat er voraus gesetzt, daß nur eine gemeinschaftliche Regierung, die er im Sinn hatte, im Lande wäre.

Ob sie von den Hezogen bestätigt worden.

Daß er aber in der That nicht von den Landesherren bestätiget worden, getrauen wir uns dadurch zu erweisen, weil H. Henrich hierin ohnmöglich ohne

Ein-

Einwilligung seines Bruders etwas thun konnte, der so sehr wider, als er für die Gemeinschaft war, und H. Albrecht sich sehr verwunderte, als man ihm die Einwendung machte, die erhaltene Sentenz könne nicht vollstreckt werden, weil die Stände so genau vereinigt wären, da er doch von keiner Vereinigung jemals gehöret. Daß aber dieser Verein 1555. stillschweigend bestätigt worden, das ist wol gewiß, weil sich damals die Herzöge, Johann Albrecht und Ulrich in eine Art der Verbindlichkeit setzten, gewissermassen die Gemeinschaft der Regierung benzubehalten; zu dieser Zeit 1523. aber betrachten wir sie bloß als eine erlaubte Verbindung der Stände unter sich, die sie ohne Abbruch der Herrschaftlichen Rechte errichten, aber damit der Herrschaft gar keine alte hergebrachte Rechte benehmen können, so lange nicht beyde Brüder sie bestätiget. Die Stände aber wären dadurch verbunden gewesen, sich das versprochene zu halten, wenn gleich die Theilung des Landes vor sich gegangen wäre, ob sie wol alsdenn viel Unbequemlichkeiten mit sich geführt haben würde. Ob nun die Stände dies einander geleistet, ob der Verein bis 1708 in beständiger Unzertrennlichkeit geblieben, und was sonst dabey zu fragen seyn mögte, wollen wir nicht zu entscheiden auf uns nehmen. Feinde von ihm dürften ihm vielleicht vorwerfen, daß er bey der Reformation schon einen großen Abbruch gelitten; denn da wurden die Prälaten, die doch ein Hauptmitglied des Vereins waren, abgeschaffet, und ihre Güter eingezogen; wir finden auch nicht, daß die zwey andern Stände sich der Vertheidigung der Rechte des Prälatenstandes angenommen. Da ließe sichs fragen, wo der Verein geblieben sey? Jedoch die Veränderung des Religions-Zustandes, brachte diese Veränderung, daran 1523. noch nicht gedacht war, nothwendig mit sich. Und obgleich diejenigen Personen, die den Prälatenstand vorstelleten, verschwunden sind, so ist der Stand selbst dennoch noch verhanden. Denn die Prälaten waren nur Landstände wegen der Lehngüter, die sie besaßen: Diese aber sind nunmehr in den Händen der Herrschaft und des Adels, die wegen der vormaligen geistlichen Güter auch Stimmen auf Landtagen führen; und also ist der Prälatenstand nicht eigentlich eingegangen, sondern dem Ritterstande einverleibet. Man kan sonst die Urkunde des Vereins beym Beehr in lateinischer, beym Klüver aber und Gerdes in Plattdeutscher Sprache lesen,

v. J. 1503. bis 1552.

Wenn das geschehen?

Wie sie 1523. zu betrachten sey.

Ob der Verein beständig gehalten worden.

In Ansehung der Prälaten nicht, u. warum?

V. J. 1503. bis 1552. sen. Doch wir denken unsern Lesern keinen Mißfallen zu erwecken, wenn wir diese berühmte Urkunde hierselbst mit einrücken, und nehmen wir dazu diejenige welche beym Gerdes befindlich ist, in seiner siebenden Sammlung.

Die große Union, oder Verein der Landstände von 1523.

Grosse Union 1523. Wy Prälaten, Manne und Städe der Förstendome und Lande Meklenborg, Wenden, Rostock, und Stargarde, bekennen apenbar in, unde mit düßes Breves vor uns, unse Erven und Nachkommen; So unde nachdeme sich under Tyt vele Opror und Beschweringe begeven, und thokümptklick dagelicks mehr tho besorgende, derhalben wy bewagen, so dans mit Vernunft und ripen Rade so vele vor to kamende, alse uns mögelick, also hebben wy uns derwegen Gott dem allmächtigen tho Lave, und dem Dorchlüchtigen, Hochgebohrnen Försten und Herrn, Herrn Henrich, und Herrn Albrecht, Gebröder Hertogen to Meklenborg, Försten tho Wenden, Graven tho Schwerin, der Lande Rostock und Stargarde Herren, unsern gnädigen Herren, und eren Förstlicken Gnaden Landen und Lüden tho Ehren, Nütt und Wohlfahrt uns in nachfolgender Wiese vereinigt unde verdragen, also: dat wy ersten tom forderlickisten vor allen schölen und willen hochgedachten unsern gnädigen Herren in allem unterthänigen und willigem Gehorsam dohn, allent, wat wy eren Förstlicken Gnaden, und eren Förstlicken Gnaden Erven unde Nakamen van Gade, Ehr und Rechts wegen tho dohnde schuldig unde plichtig sünd, und einem jedermann ordentlicken Rechts pflegen, op dat wy van eren Förstlicken Gnaden tho unsem Rechte, unde by unsen Privilegien, Fryheiden, und lavelicken Gewonheiden desto gnädiglicker geschüttet, gefodert, und handhabet werden. Dat ys sick averst begeve, da wy sämtlick edder sünderlicke hier nachmals dorch emandes wedder unse gedachte Privilegien, Fryheiden, und Gerechtigkeide, lavelicke Gewonheide und olt Herkommend mit gewaltsamer Daht edder süß anders wedder Recht und Billigkeit beschwehret, beschädiget, edder verdrücket werden; als denn schollen und willen wy de sülffte Beschwerden mit Hülpe, Rad, Trost und Bystand der Billigkeit na nicht verlaten to eren Rechten, so fern wy erer ock tho Liecke unde Rechte mäch-

tig

tig syn. Wär et ock Sacke, dat emand, wo vorberöret, baven Recht, mit Gewalt, edder rechtlicker Forderinge in jennigen Schaden geföret und gedrungen wörde, so schollen und willen wy den sülften Schaden helpen gelieke mächtig dulden und dragen, na Rade Prälaten, Manne und Städe, bet tho endlicker Uthdracht der Sacken; wy willen ock mit getruwen Flyte dartho helpen und vorwesen, dat hie namals under uns Frede, Recht und Enigkeit, so vele in unsem hogesten Vermögen ist, schall vorfodert, geholden und handhavet werden. Und dar baven de mothwilligen Beschädigere, de sick an Lyke und Rechte nicht willen nögen laten, dorch uns, oder emandes der unseren up des andern Schaden nicht scholen gehuset und geheget werden. Dann einem jedern des, wo vor beröhret, wy tho gelyke und Rechte mächtig sind, scholen alle Städe, Schlöte und Hüser tho ehren Rechten und nothdorfticker Thoflucht open stahn. Wy schollen und willen uns ock up Ansöcken eines jederen Beschwerden Klägers ein jedermann up syne egen Kost und Darlegent an de Orde und Städe, dar ydt de Noth erfordert, und im Rade erfunden wird, gebruken laten, und hierup so syne uth rechtlicken Rade verordnet dese nageschreven, alse von den Prälaten, unser gnädiger Herr von Schwerin, edder syner Gnaden Staatholder der Tydt, de Abbet von Dobberan, unde de Dohm Provest von Schwerin: Von de Mannschop in dem Lande tho Meklenborg, alse Herr Nicklawes Lützow, Ritter, Detlev von Bülow, Matthias von Oertze, und Heinicke Plessitze. In dem Lande tho Wenden, Wedige Molzahn, Achim Hane, Dietrich Flotow, und Lütke Bassewitze. In dem Lande tho Stargarde, Melcher Barvoth, Kumpter tho Mirow, Henrich Hane tho Plitze, Pöppe Blankenborg, und Engelke Helpte; und dartho erer twe ut ißlicker, deßen nageschreven Städern, alse Roßstock, Wißmer, Nygen Brandenborg und Güstrow, welcke de dartho dorch eren Rath verordnet wären. Unde dese vorbenahmde scholen von unser aller wegen gevullmächtiget syn, up des beschwerden Klägers Ansökent, den sülsten, und einem jederen in synen Rechten tho radende, und vorberöhrt der Billigkeit na Bystand tho don, dar se averst de Sacke so wichtig ermeten, und erkennen, scholen se Prälaten, Manne nnd Städe up gelegelicke Stede und Tydt dartho verschrieven, als denne darinne

v. J. 1503. bis 1552.

wy=

v. J. 1503. bis 1552. wyder dartho raden und beschluten, so veele de Nothdorst der Sacken erfordert. Wann ock ein oder mehr von dessen vorbenamden Dohdes halver in Gott verfallen, so scholen de andern, in welkern Lande de Verfallinge schüth, eitliche von den Schlechteren uth der Landschop tho sick verschrieven, und einen andern uth sick erwählen, und kesen, de ehres Bedünkens hyr tho nütt und fruchtbar syn mag. So willen wy ock hierin und mit deser unser Vereininge hochgedachten unsem Gnädigen Herren, eren Förstlicken Gnaden, und eren Förstlicken Gnaden Erven und Nakahmen, an eren Förstlicken Gnaden Averrichheiden gar nichts afgesoeden hebben, noch ock unsen Eden und Flichten tho na gehandelt, damit wy nicht anders, als de getrüwen underdänigen und gehorsamen alletyd erfunden und vemerket werden. Wy willen hierin uns ock bedinget unde vorbeholden hebben, dese unse Verflichtinge, und verschrieven alletydt tho verlangernde, tho verkortende, und tho veranderende, so vacken uns des vonnöden, und Behoeff ist, dit alles, wovor beröhret, stede, fast, ewig, unwedderreplich, tho holende, sünder allen Behelpnige minschlicher Listigkeit, so hebben wy alle samtlick und sünderlicken dem andern by unsern Ehren und getrüwen Hand geloften, in Eides statt verpflichtet, und vorwilliget, und hebben, des tho Ohrkund, unde mehrere Versekeringe, wy, Ulrikus Malchow, der Kercken tho Schwerin Administrator, Nicolaus, Abbeth tho Dobberan, Nicolaus Francke, de vorgeschrevenen Kerken tho Schwerin Senior, Bartholdus Möller, der Dom Kerken St. Jacobi binnen Rostock Decken, und Henrikus Moller, tho Dobbertin Provest, alse vullmächtige Befehlhebber in Stede und Namen aller Prälaten, Claves Lützow, und Henning Halverstadt, Ritter, Melcher Barvoth, Kumpter tho Myrow, Wedige Molzahn, Clement van Bülow, Reimer Blücher, Jachim Hane, Caspar von Schoneich, Lütke Moltken, Matthias van Oertzen, Jasper Fincke, Wedige von Oldenborg, Jacob Lewezow, Henrich Wangelin, Dietrich Flotow, Vicke Vieregge, Eggert van Guitzow, Berend Rohr, Achim von der Lühe, Lütcke Baßewitze, Engelcke von Helpthe, Vollhort Preen, und Claves Pentze, alse bevollmächtigte Befehlhebber aller Mannschop, unde wy Borgermeistere und Stadt-

Stadtmanne der Städe Rotzstock, Wißmer, Nygen Brandenborg, Güstrow, Parchim, unde Schwerin, alse bevullmächtige Befehlhebber in Städe, und Namen aller gemeinen Städe der vorgeschreven Lande, unse Insiegele, vor uns, unse Geschlechte und Erven, und vor unse der Prälaten und Städer Nakamen, und alle andere gemeine Stände, ere Erven und Nakamen, wytlyken don hangen vor düssen Brev, der Insiegele wy alle, de gemeinen Stände unse Erven und Nakamen hieranne mit gebrucken. Gegeven unde schreven binnen Rostock, am Tage Vincula Petri, der erste Dag des Mandes August, na Christi Gebohrt am Vefftein hunterrsten und dre und twintigsten Jahre. v. J. 1503. bis 1552.

Die kleine Union oder Ratification der vorstehenden großen Union.

Wy gemeyne Prälaten, Manne und Städe der Förstendome und Lande tho Meklenborg, Wenden, Rotzstock und Stargarde bekennen apenbar, in unde mit kraft düßes Breves, vor uns, unse Geschlechte, Erven unde Nakamen, so unde nahdem hierbevorn up jüngst geholdener Daghvardt tom Sternebergе dorch alle Prälaten, Mannschop, unde Städe alse de gemenen Stände der vorgedachten Lande unde Förstendome dem allmächtigen Gade tho Love unde dem Dorchluchtigen Hochgebohrnen Försten unde Heren, Heren Hinrick, unde Heren Albrechte Gebrödern, Herthögen tho Meklenborg, Försten tho Wenden, Graven tho Schweryn, der Lande Rotzstock unde Stargarde Heren, unsern gnädighen Heren, und erffbaren Landesförsten, unde dersülfften eren Förstlicken Gnaden Landen und Lüden, tho eren Nutten und Wohlvart, ene lövelicke Voreninghe unde Verdracht gemacket, de ock endrechtlicken belevet, unde vort dorch welcke von uns den vorbenömden Prälaten unde Steden, alse dartho Verodnete, uth unser aller Befehle, versegelt is, vermöge und innholt eines openen versegelten Breves, darôver gemacket. De wyle äverst de vorgemelde Hövetbrev dorch uns alle, by Namen unde Tonamen, Gebrecke halven des Spatii offte Rumes an demsülfften Breve, daran man de Seegele hengen scholde, nicht mede versegelt, unde doch vörher mit unsern Die kleine Union.

V. J. 1503. bis 1552.

getruwen Handgelöften in Eidesstatt, gudes Willens, mede bestädiget is, so bewillen und vullborden wy nah gegenwordigen also sünderlicken, wy alle hier nah benöhmede, unde by unsen Insegelen verteckent, vor uns, unse Geschlechte, Erven unde Nakamen, de vorgedachte Voreininge, also, dat wy die scholen und willen fullen kamen holden, und verfolgen, und denn ock also nah allem eren Inholde, Nakamen, in aller Mathe, efft wy alle sämtlick unde unser ein idlick besunders den sülfften Hövetbreef mede vorsegelt hadden; allent wie vorsteht, sünder Argelist und Geverth, unde hebben dit alles, tho merer Versekeringe, unde in een Tecken unser fryen Bewilligunge, unse Insegelen, Pittschaft unde Secret vor uns, unse Geschlechte, Erven unde Nakamen, witlicken hyrna up düße Karte und nahliggende Blade dohn drücken, de gegeven, geschreven und versegelt sind binnen Rostock am Dage Vincula Petri, in dem Jahre der minneren Tall dre und twyntich.

Hein Penze, Johann Vieregge, u. s. w. da eine grosse Menge damaliger adelichen Personen erscheinet. S. Chemnitz beym Westphal Tom. II. p. 1700. Latomus eben das. T. IV. p. 457. Beehr ang. O. B. 5. C. 3. Klüver ang. O. p. 675. bis 684. vergl. mit Chyträi Saxon. Lindenberg, Stevern, Beselins Auszügen beym Gerdes, u. a. m. welche von diesen Verein der Landstände bisher gehandelt. In den neuern Zeiten sind die Umstände dieser Union etwas mehr bekannt, auch ein genauerer Abdruck derselben geliefert worden, davon S. zuverläßige Ausführung des Rechts der Auseinandersetzungs-Convention p. 31. u. s. w.

§. 24.

Fernerer Streit und Interimsvergleich. Erzvorschneideramt. H. Albr. Tod.

Doch Herzog Albrecht wollte sich an diesen Verein der Landstände nicht kehren, und so sehr Herzog Henrich sich bemühete, durch denselben die Gemeinschaft der Regierung aufrecht zu halten, so sehr arbeitete Herzog Albrecht wider dieselbe am Kaiserlichen Hofe. Der Proceß ward langweilig, und deswegen vereinigten sich endlich beyde Brüder 1534. bis zu endlichen Austrag der Sa-

Sache, einen Interimsvergleich auf zwanzig Jahre zu schließen. Nach demselben theilten sie zwar das Land in Ansehung der Einkünfte, ließen aber die Regierung dennoch gemeinschaftlich, nach dem Vergleich von 1520. Herzog Albrechten fiel das Fürstenthum **Wenden**, und die Herrschaften **Rostock** und **Stargard**, das übrige blieb H. Henrichen. Dieser hatte seine Residenz zu **Schwerin**, jener aber zu **Güstrow**. **Albrecht** lebte übrigens beym Kaiser und dem ganzen Reich in großen Ansehen, bekam auch 1531. das Erz-Vorschneideramt des H. Röm. Reichs. Er starb endlich 1547. in noch währendem Proceß mit dem Herrn Bruder, und vor geendigtem Ablauf der verglichenen zwanzigjährigen Gemeinschaft. v. J. 1503. bis 1552.

Anmerk.) Hübner und Nettelbladt sagen, daß dieser Vergleich 1525. geschloßen worden; allein nach dem Beehr und Klüver ist der Vergleich 1525. nichts, als eine Sentenz des Kammergerichts, gewesen, dadurch Herzog Albrecht auf den Vergleich von 1520. verwiesen worden, damit er aber nicht zufrieden gewesen, und durch seine Appellation an den Kaiser selbst 1529. ein neues Urtheil erhalten, darin die gänzliche Theilung ausdrücklich befohlen worden, auch sogar, wenn die Unterthanen dazu gezwungen werden müßten. Dies Urtheil zu vollstrecken, hatte der Kaiser eine Commißion auf H. Erichen zu Braunschweig, und Gr. Erichen zu Hohenstein verordnet. Diese brachten es endlich nach fünfjähriger Bemühung nicht weiter, als daß die beyden Herzoge 1534. zu Wismar besagten Interimsvergleich auf zwanzig Jahre schlossen, da inzwischen dem Proceß fernerer Lauf gelaßen worden, dessen Ende, und den Ablauf der verglichenen zwanzig Jahre der Gemeinschaft keiner von beyden erlebet. H. Henrich aber erreichte dadurch seinen Zweck, indem er die gemeinschaftliche Regierungsart, die nachhin daselbst gewißermaßen statt gefunden, aufrecht erhielte. Denn seit der Zeit haben zwar die Herzoge gar oft der gänzlichen Theilung ge-

Sentenz von 1525.

Sentenz von 1529.

Kaiserliche Commißion.

Wismarischer Interimsvergleich 1534.

V. J. 1503. bis 1552.

bacht, aber, außer der Union von 1523. sind noch andre Dinge dazu gekommen, die dieselbe beynahe ganz unthunlich gemacht haben, daher die nachfolgenden Theilungen sich niemals auf das ganze Land erstrecket haben. Daß H. Albrecht bey dem Kaiser in so großen Gnaden war, kam von seinem öftern Besuche des Kaiserlichen Hofes her; noch mehr aber hatte diese Gnade die Gleichheit der Religion zum Grunde, die H. Albrecht nicht ändern wollte, als er den Kaiser deswegen zornig zu seyn merkte, daß sein Bruder und andre Fürsten die Reformation annahmen. Ein großes trug auch die Dienstgeflißenheit dazu bey, damit er allezeit dem Hause Oesterreich bereit war. Nicht zu gedenken, daß er K. Carln die Vestung Geldern belagern helfen, so ließ er sich auch durch ihn bewegen, sich des vom Thron verstoßenen Königs Christian des zweyten zu Dännemark anzunehmen: Denn derselbe war ein Schwager K. Carls V. Er trat deswegen, nach K. Friedrichs I. in Dännemark Tode, in ein Bündniß mit Gr. Christophen zu Oldenburg, wider K. Christian den dritten. Er hatte auch die Stadt Kopenhagen inne, und vertheidigte sie lange gegen K. Christian III. Aber endlich ward er gezwungen, sich zu ergeben, und um freyen Abzug zu bitten. Es geschah das 1535. dabey die Stadt Rostock, welche nebst andern Hansestädten gleichfalls Christian II. Parthey gehalten hatte, und das ganze Meklenburger Land, in großes Unglück gerieth, weil die Dänen demselben allen ersinnlichen Schaden thaten. H. Albrecht selbst hatte sich dadurch in große Schulden gesetzet, zu deren Bezahlung zwar Kaiser Carl V. als König von Spanien erst gute Vertröstung gab, aber niemals sein Versprechen hielt, zumal als Herz. Albrecht 1547. darüber wegstarb, und seine Söhne mit Churfürst Moritzen zu Sachsen ihm bey Inspruck zu Halse giengen. Es ist von dieser Spanischen Schuldforderung in Gerdes siebender Sammlung eine weitläuftige Ausführung zu finden, die man daselbst aufsuchen kan. Daß aber H. Albrecht auch beym Reiche in ziemlicher Achtung müsse gestanden haben, scheint deshalb gewiß zu seyn, weil er 1530. einer von den Fürsten gewesen, die damals zu Augspurg verordnet wurden, einen Vergleich in Religionssachen zu suchen, der aber nicht zu Stande kam, wie man in Seckendorfs Historie des Lutherthums sehen kan. Er selbst

Kaiserliche Gnade gegen H. Albrecht.

H. Albrecht will dem Kaiser zu Gefallen K. Christian zu Dännemark wieder auf den Thron helfen,

bringt Rostock u. Mekleub. in Schaden,

sich selbst in große Schulden.

Spanische Schuldforderung.

H. Albr. Achtung beym Reiche.

H.

H. Albrecht war zwar der Reformation gar nicht ungeneigt, doch weil er beym Kaiser und Römischen Könige in so großen Gnaden stund, konnte er sich nicht entschließen, das Evangelium öffentlich anzunehmen, noch weniger zu zulassen, daß es im Lande eingeführet wurde, wiewol sich sein Herr Bruder und die Stände daran nicht kehreten, ob sie gleich von seiner Seite viel Hinderung funden, und also die Reformation vor seinem Tode nicht völlig zu Stande kam. Sonst war H. Albrecht zu seiner Zeit der schönste und ansehnlichste unter allen Reichsfürsten, deswegen ihm auch die Geschichtschreiber den Zunamen des Schönen gegeben haben. Das Erzvorschneideramt, das ihm K. Carl V. ertheilet, hat bey der Krönung seines Bruders Ferdinands I. zum Römischen Könige ohne Zweifel einen Zusatz der Pracht abgeben sollen: wir finden aber nicht, daß die Herzoge dasselbe hernachmals öfter bey solchen Gelegenheiten verrichtet; und ohne Zweifel haben sowol die nachfolgenden Kaiser, als die Herzoge die Entbehrlichkeit deßelben eingesehen. Man sehe von H. Albrechten Sebast. Bacmeisters Contin. Annal. Mareschalc. beym Westphal Tom. I. p. 351. f. Chemnitz eben das. Tom. II. pag. 1701. Stemma eben das. pag. 1608. Lyschandr. eben das. p. 1767. Latom. eben das. Tom. IV. pag. 457. bis 473. Beehr a. O. B. 5. C. 3. Kliwer ang. O. p. 685. bis 715. Hübner a. O. Th. VI. Spener a. O. Mylius ang. O. beym Gerdes. Beselins Auszüge eben das. und beym Ungnad vergl. mit Pontan. Histor. rer. Dan. beym Westphal Tom. II. in vita Christiani II, Friderici I. und Christiani III. Lindenbergs Chron. Rost. Stevers a. O. Chyträus a. O. Hübners ang. O. Th. III. in der Dänischen Geschichte, u. a. m.

v. J. 1503. bis 1552.

Seine Gesinnung gegen die Reformation.

Sein Zuname der Schöne.

Erzvorschneideramt.

§. 25.

Seine Gemahlin war Anna, Churfürst Joachim I. zu Brandenburg Prinzeßin Tochter, die ihm erst 1567. im Tode nachfolgete. Er hatte mit ihr acht Prinzen und zwo Prinzeßinnen gezeuget. Sie hießen Johann Albrecht I. Magnus V. Ulrich II. George, Anna, Ludwig, Christoph, Sophia, Johann X. und Carl. An-

Herz. Albrechts Gemahlin und Kinder.

v. J. 1503. bis 1552.

Anna von Brandenb.

Magnus V. Ludwig. Johann X.

Sophia.

Anna. Herz. Gotthard Kettlers in Curl. Gem.

Anmerk.) H. Albrechts VII. Vermählung mit der Brandenburgischen Prinzeßin Anna ist die vierte Verbindung mit dem Hause Hohenzollern in der Mark. Denn Herzog Henrich hatte die Schwester Churfürst Joachim I. Ursula zur Gemahlin, davon im folgenden Meldung geschehen wird. Die Prinzen Magnus V. Ludwig und Johann X. sind dem Hrn. Vater in zarter Kindheit abgestorben. Unter demselben war Prinz Ludewig während der Belagerung zu Kopenhagen gebohren worden, wo er auch die Welt noch verlaßen. Man kan ihr Alter auf beygehender sechsten Stammtafel sehen. Die Prinzeßin Sophia starb gleichfalls in zarter Jugend. Anna aber, die 1533. gebohren worden, ist des ersten Herzogs in Curland, Gotthard Kettlers Gemahlin geworden, und erst 1602. gestorben. Von den übrigen Prinzen wird im folgenden mehr Nachricht gegeben werden. S. Bacmeister beym Westphal angef. O. Chemnitz, Stemma, Lyschander, Latomus eben das. aa. OO. Beehr a. O. Klüver a. O. Hübner a. O. Spener ang. O. Nettelbladt ang. O. Mylius beym Gerdes, Beselin eben das. u. a. m.

§. 26.

Reformation der Kirche in Meklenburg.

Wir kommen nun zu H. Henrich VII. **zurücke, um das Hauptwerk desselben kürzlich zu beschreiben. Und das ist die Kirchenverbesserung der Meklenburgischen Lande.** Diese war eine **Tochter der großen Reformation, welche D. Martin Luther** 1517. **in Sachsen angefangen, und in folgenden Jahren hinausgeführet hat. Es geschah gar zeitig, daß sich dieselbe in die benachbarten Lande ausbreitete, indem die bisherige Sclaverey unter dem Pabstthum zu harte, und die Begierde davon befreyet zu werden, zu groß war, daß nicht jedermann sie mit Freuden für geschickt erkannt hätte, sich durch sie von dem schweren Joche loß zu machen.**

Begierde zur Erlösung v. Pabstthum.

Anmerk.) Die Begierde der Meklenburger vom Päbstlichen Joche befreyet zu werden zeigte sich schon vor dem würk-

lichen

lichen Austritt D. Luthers. Sonderlich hatte schon 1516. ein Priester, Namens Niclas Russe heimlich eben das gelehret, was Luther 1517. öffentlich vortrug. Es war aber ausgekundschaftet, und er darüber verjagt worden. Er kam zwar nach einiger Zeit wieder nach Rostock, ward aber wieder verjaget, und mußte nach Liefland flüchten. Ja kurz vor Luthers Erscheinung 1517. gieng ein Student zu Rostock, den man deswegen den Propheten nennete, öffentlich herum, und ermahnete zu Ablegung der Irrthümer, weil der Fall des Antichrists vor der Thür sey. S. Laconius. beym Westphal T. IV. p. 454. f. Beehr a. O. B. 5. C. 3. vergl. mit Chyträi Saxon. Lindenberg, Rost. Chron. Beselins Auszüge beym Ungnad. u. a. m.

v. J. 1503. bis 1552.

Niclas Russe.

Prophet zu Rostock.

§. 27.

Im Meklenburger Lande waren die Rostocker die ersten, welche die Verbesserung des Glaubens annahmen. Der erste Evangelische Prediger bey ihnen war Joachim Schlüter, der sich 1523. einfand, die papistischen Gräuel entdeckte, und das wahre Wort Gottes in seiner Reinigkeit predigte. Ob nun gleich das Kapitul zu St. Jacob, und die Lehrer der hohen Schule sich äußerst darwider setzten, so fand er doch bey der Gemeine so vielen Beyfall, daß die Stadt, zumal als der Rath auch auf Schlüters Seite trat, 1532. fast ganz Evangelisch war, und von derselben die Evangelische Lehre in das ganze Land ausgieng, so, daß in kurzer Zeit auch im Lande die Römische Lehre hie und da abgeschaffet, und dagegen das Evangelium eingeführet ward.

Reformat. zu Rostock.

Anmerk.) Joachim Schlüter war aus Dömitz gebürtig, und hatte zu Wittenberg unter D. Luthern studiret. Er war Prediger und Schulmeister zu St. Petri, und fieng 1523. an Evangelisch zu Predigen. Er ward zwar deswegen vom Rath an-

Joh. Schlüter erster Evangelischer Prediger.

v. J. 1503. bis 1552.

anfangs auf dreyvierthel Jahr verjagt, allein, weil der Herzog Henrich Patron der Kirche St. Petri war, ward er wieder in sein Amt gesetzt, in welchem er großen Seegen spühreте, und vor seinem Ende noch die Freude hatte, daß der Rath sich zum Evangelio bekennete. Er starb aber gar frühzeitig 1532 an Gift, daß ihm ohne Zweifel die Päbstler beygebracht hatten. Wie das Evangelium nach ihm zu Rostock weiter fortgegangen, kan man in Lucas Bacmeisters Historia Eccles. Rostoch. beym Westphal T. I. sehen. Sein Leben selbst findet man in Nicolaus Griesens Lehr, Leben, und Tod Joachim Schlüters. Es wird dem Schlüter noch ein andrer als Amtsgehülfe zugesellet, der Johann Kützer heißt, und auch aus Dömitz gebürtig gewesen ist. Es findet sich von diesem zwar nichts in gedachter Bacmeisterischen Hist. Eccl. Rost. Doch hat Köpken eine eigne Dissertation herausgegeben de Joh. Kützero Domitiensi, Rostochiensium Protevangelista. Unter andern Meklenburgischen Orten, wo das Licht des Evangelii zeitig eingedrungen, ist sonderlich Parchim merkwürdig, wo schon 1528. George Lannies zum ersten Evangelischen Prediger, und zwar auf D. Luthers eigne Empfehlung, bestellet worden, davon Cordesius in Chron. Parchim. mehr Nachricht geben kan. Nicht weniger verdient Schwerin die Residenzstadt H. Henrichs ihr Lob, allwo Aegidius Faber, ein Ungar von Geburth, und Martin Sachse auf Bitte der Bürger von H. Henrichen den Beruf zur Predigt des Evangelii 1528. erhielten, davon man in Hederichs Chr. Schwr. beym Westphal T. I. p. 1705. das weitere finden kan, und damit p. 1660. ed. das. zu vergleichen hat. Man sehe hievon mehr in Sebast. Bacmeisters Contin. Maresch. beym Westphal T. I. p. 3[illegible]1 f. Lucas Bacmeister e. d. a. O. p. 1554. f. Chemnitz e. d. T. II. p. 170[illegible]. Sebast. Bacmeister, Megap. Literat. Prodrom. e. d. T. III. p. 1127. f. Hederich e. d. a. O. Latomus e. d. T. IV. p. 459. f. Beehr a. O. B. 5. C. 3. Klüver a. O. p. 695. f. Th. I. p. 98. Hübner a. O. Nettelbladt a. O. vergl. mit Chyträi Saxon. Lindenberg, Rost. Chron. Beselins Auszügen, beym Gerdes und Ungnad, Zachar. Grapens Evang. Rostock. u. a. m.

Joh. Kützer

George Lannies erster Prediger zu Parchim.

Aegidius Faber, Martin Sachse, erste Prediger zu Schwerin.

§. 28.

§. 28.

v. J. 1503. bis 1552.

H. Henr. Fortsetzung der Reformation.

H. Henrich bewilligte theils nach seiner gewöhnlichen Gnade die Reformation, theils ließ er sie stillschweigend zum Werke kommen. Nachdem er aber 1530. auf dem Reichstage zu Augspurg das Glaubensbekänntniß der Protestanten angehöret hatte, entschloß er sich endlich, die väterliche Glaubensmeynungen völlig fahren zu lassen, weil er nunmehro völlig überzeuget war, daß die Kirche in allen Stücken einer großen Verbesserung nöthig hätte.

Seine Gesinnung vor 1530. von der Reformat.

Anmerk.) Man darf nicht denken, daß H. Henrich von so schlechter Urtheilskraft gewesen, daß er nicht schon vor 1530. die Ungereimtheiten des Pabstthums eingesehen: Denn das war längst von ihm geschehen, und er unterhielt deswegen mit D. Luthern einen sehr gnädigen Briefwechsel. Wir haben auch schon oben gesehen, daß er die Evangelischen Prediger zu Rostock geschützet, und die zu Parchim und Schwerin berufen lassen, welches nicht geschehen seyn würde, wenn er nicht schon eine gute Meynung von ihrer Lehre gehabt hätte. Ja was noch mehr, er trat sogar 1526. mit allen Evangelischen Fürsten in ein Bündniß zur Behauptung der Gewissensfreyheit. Er war auch sonst ein sehr gottseliger Fürst, der schon vor der Reformation wol wußte, was zum wahren Christenthum gehöret, daher sein täglicher Seufzer war: Herr, gehe nicht ins Gericht mit deinem Knechte, denn vor dir ist kein Lebendiger gerecht. Aber man muß seine Weißheit hiebey bewundern, vermöge welcher er nicht unbedachtsam mit der Sache zugefahren, sondern sie zuvor reiflich überleget, ob die Glaubensverbesserung so gar nöthig, ob sie das ausrichte, was man sich von ihr verspreche, ob sie selbst auch so rein von Irrthümern sey, als man von ihr rühmete. Nachdem er nun dies in der ganzen Zeit, von ihrem Anfange an genugsam erfahren, und 1530. zu Augspurg völlig davon überzeuget ward, war es nicht zu späte, dieselbe auch mit Ernst vorzunehmen. Dies war die Ursache, warum er 1530. noch nicht gemeine Sache mit den Augspurgischen Bekennern, in Ansehung der Confeß-

Briefwechsel mit Luth.

Schutz der Evangelischen Prediger.

Bündnisse zur Behauptung der Gewissensfreyheit.

Gottseligkeit.

Bewiesene Weisheiten in diesem Werke.

Gefaßter Vorsatz zu

V. J. 1503. bis 1552. feßion, machete, die aber ihm auf dem Reichstage so überzeugend ward, daß aller Widerstand in seinem Herzen von der Zeit an verschwand, und er den ernstlichen Vorsatz, die Augspurgische Confeßion einzuführen, vom Reichstage mit nach Hause brachte. S. Seb. Bacmeister, Lucas Bacmeister, Chemitz, Sebast. Bacmeister, Hederich, Latomus beym Westphal, a. O. a. O. Bechr, Klüver, Hübner, Nettelbladt aa. OO. Chyträus, Lindenb. Beselin aa. OO. Seckendorf Hist. Lutheranismi. u. a. m.

Augspurg zur Reformation

§. 29.

Fortsetzung.

Zu dem Ende fuhr er mit allem Fleiß und Eifer fort die Kirchen des Landes mit reinen Lehrern zu besetzen, darin ihm seine Herren Schwäger in Sachsen behülflich waren, auch D. Luther selbst an die Hand gieng, und gelehrte Leute schickete. Sein Sohn Prinz Magnus, der als Bischof zu Schwerin die meisten Kirchen im Lande unter sich hatte, stund ihm treulich bey, und that auf dem Landtage zu Parchim 1538. selbst den Vortrag, daß die Stände zur Kirchenverbesserung die Hand bieten mögten. Ob nun zwar H. Albrecht aus Furcht des Verlusts Kaiserlicher Gnade nicht darein willigen wollte, waren doch die Stände mit H. Henrichen darin einig, und fuhren also mit gesamter Hand fort, die Kirchen mit reinen Lehrern zu besetzen.

Pr. Magnus IV. zu Schwerin.

Anmerk.) Prinz Magnus IV. H. Henrichs VII. Sohn war schon 1516. im siebenden Jahr seines Alter zum Bischof zu Schwerin erwählet worden, und während seiner Minderjährigkeit hatte der Herr Vater die weltliche Regierung des Stifts geführet. Er war zu seiner Zeit der gelehrteste unter den Fürsten, welches er durch trefliche Reden, in Lateinischer Sprache vor dem Kaiser und den Reichsständen 1530. zu Augspurg bewiesen. Er konnte daher die Wahrheit des Evangelii desto leichter erkennen,

Dessen Gelehrsamkeit.

und

und war der erste Bischof in Deutschland, der die Reformation annahm, hat sich auch unter allen Evangelischen Bischöfen am ersten vermählet, wie hernach vorkommen wird. Doch er starb zu frühzeitig vor dem Vater. Seine Proposition, welche er wegen vorzunehmender Reformation auf dem Landtage zu Parchim 1538. that, findet sich unter den Beylagen Lit. V. bey der Historischen Nachricht von der Verfassung des Fürstenthums Schwerin, vom Jahr 1741. Die Aufführung H. Albrechts bey dem Reformations-Werke war sehr wankelmüthig, indem er bald dieselbe befördern, bald hindern half: Indessen war er so sehr von der Güte dieser Sache überzeuget, daß selbst seine Hindernisse seine Gesinnung verriethen, und daher H. Henrich sich dadurch nicht abhalten ließ, fortzufahren. Daß die Sächsischen Fürsten, und Luther selbst beständig mit zu Rathe gezogen worden, zeugen die Briefe, die von beyden Seiten gewechselt worden, und die Lehrer, die auf Luthers Vorschlag bestellet wurden. Wir haben schon gedacht, daß George Lonnies 1528. der erste Pastor zu Parchim gewesen, der ward es auf Luthers Vorschlag. Eben auf dieses großen Mannes Empfehlung ward auch Johann Riebling 1536. zum ersten Superintendenten zu Parchim berufen, der hernach auch 1541. der ersten Kirchenvisitation mit beygewohnet hat. Wie die Reformation weiter von H. Henrichen, und den Ständen befördert worden, und was alles dabey vorgegangen, davon ist die reicheste Nachricht in Chyträi Saxonia, und Seckendorfs Historie des Lutherthums. Sonst sehe man auch Seb. Bacmeistern beym Westphal T. I. p. 341. f. Luc. Bacmeister, e. d. p. 1556. f. Chemnitz T. II. e. d. p. 1700. Seb. Bacmeister e. d. T. III. p. 1141 ff. Latomus e. d. T. IV. p. 463. bis 469. Beehr a. O. B. 5. C. 3. Klüver a. O. Th. I. p. 98. f. Th. III. p. 694. f. p. 715. f. Mylius beym Gerdes. Beselins Ausz. e. d. und beym Ungnad. Nettelbladt a. O. Lindenberg. Rost. Chron. rc.

v. J. 1503. bis 1552.

Ist der erste Evangelische Bischof im Reiche.

Seine Proposition auf dem Landtage zu Parchim 1538.

H. Albrechts Aufführung.

Beystand der Sächsis. Fürsten u. D. Luthers.

Joh. Riebling, erster Superint. zu Parchim.

§. 30.

Die Veränderung der Religion erfoderte auch eine neue Kirchenverfassung. Dieselbe kam durch die große Kirchenvisitation zu Stande, welche der Her-

Neue Kirchenverfassung. Ausfüh-

v. J. 1503. bis 1552.

rung der Reformation.

Herzog 1541, durch das ganze Land anstellen ließ. Schon vorher war eine neue Kirchen-Ordnung bekannt geworden. Doch so lange H. Albrecht noch lebte, konnte das Werk nicht überall ausgeführet werden, weil der die Päbstler schützete. Als aber derselbe 1547. gestorben war, und niemand mehr Hindernisse zu machen begehrte, weil H. Albrechts Prinzen theils der Evangelischen Lehre schon zugethan waren, theis noch darin erzogen wurden, so ward endlich 1550. die Reformation auf dem Landtage zu Sternberg nochmals bestätiget, und alles was noch vom Pabstthum übrig, abzuschaffen beschlossen. Diesen Schluß führte nach bald erfolgendem Tode H. Henrichs, dessen Bruders Sohn, H. Johann Albrecht I. aus, der 1553. eine abermalige Kirchenvisitation durch das ganze Land anstellete, und eine neue Kirchen-Ordnung bekannt machte. Darauf wurden alle und jede Kirchen mit lauter Evangelischen Lehrern besetzet, die Universität Rostock aufs neue eingerichtet, und mit tüchtigen Professoren versorget, und alle unnütze Klöster und geistliche Stiftungen eingezogen.

Kirchenvisitation. 1541.

Anmerk.) Die Kirchenvisitation 1541. ward durch den obgedachten Parchimischen Superint. Johann Riebling, und zween Herzogliche Räthe, Conrad Pentzen, und Simon Lippolden verrichtet, dabey sich aber fand, daß das Evangelium noch nicht recht ausgebreitet wäre, wie H. Henrich wünschete, aber H. Albrecht verhinderte: Daher mußte der Eifer in der Reformation verdoppelt werden. Die Kirchen-Ordnung, die 1540. heraus gekommen, enthält die Lehrsätze der Kirchen in Meklenburg, nebst einigen andern Sachen, die die Cerimonien betreffen. Sie ist in Platdeutscher Sprache geschrieben, in welcher man damals in Meklenburg gemeiniglich predig-

Kirchen-Ordnung 1540.

te. Beehr ist der Meynung, daß sie ohne öffentliche Autorität erschienen, und es unbekannt sey, wen sie zum Urheber habe, daher sie auch als abgeschaft anzusehen sey. Wir geben nun zwar das letzte zu, denn sie ist in der That durch die nachherige Kirchen-Ordnung H. Johann Albrechts die 1553. heraus kam, aufgehoben worden: Allein, daß sie ganz keine Autorität vor 1553. solle gehabt haben, können wir uns kaum vorstellen, wenn gleich der eigentliche Autor nicht bekannt wäre, indem sich doch niemand ohne Befehl hätte unterstehen dürfen, dergleichen zu machen, und wenn das auch geschehen, doch niemand einem solchen Buche gefolget seyn würde, wie doch geschehen zu seyn scheint. Nach H. Albrechts Tode gieng die Reformation am allerstärksten fort, denn H. Johann Albrecht bekannte sich alsobald öffentlich zur Evangelischen Religion, und nahm Gerhard Oehmichen in Güstrow zum Probst zu St. Cäcilien, und ersten Superintendenten an, der in der Stadt und auf dem Lande allenthalben mit grossem Eifer das Pabstthum abschaffete, und Evangelische Lehrer bestellete. Die Bestätigung der Reformation 1550. ward durch das Interim veranlasset, welches K. Carl V. nachdem er den Churfürsten Johann Friedrich zu Sachsen, und Landgr. Philippen zu Heßen gefangen bekommen hatte, allenthalben ausbot. Er that deshalb 1549. an die Herzoge zu Meklenburg Ansinnungen, die deswegen den Landtag zu Sternberg versammleten, und der Stände Meynung darüber verlangten. Allein diese sowol, als die Herzoge verwarfen es, und gaben den beyden Superintendenten von Parchim und Güstrow, zu ihrer höchsten Freude, die Versicherung, daß sie bey dem reinen Worte Gottes und der Augspurgischen Confeßion beständig zu leben und zu sterben gedächten. Das geschah 1549, und ward 1550. auf dem abermaligen Landtage zu Sternberg widerholet, da auch die Abschaffung alles noch übrigen Sauerteiges beschlossen ward. Das alles kam 1553. zu Stande, da die Kirchenvisitation abermal vorgenommen ward, welche D. Johann Aurifaber, Professor zu Rostock L. Johann Lucanus, Kanzler, Johann Riebling Superintendent zu Parchim, und Simon Lippold verrichteten, die alles ausfegeten was der reinen Lehre zuwider ist. Die Klöster wurden sogar abgeschaffet, daß auch nicht ein einziges übrig blieb. Insonderheit war der Untergang des Doms zu Gü-

v. J. 1503. bis 1552.

Kirchenordnung von 1553.

H. Joh Albrecht wird Evangelisch. Gerhard Oehmichen

Interim.

Doppelter Landtag zu Sternberg verwirft es,

und bestätiget die Reformation.

Kirchenvisitation 1553.

Dom zu

v. J. 1503. bis 1552.

Güstrow merkwürdig: denn als die Canonici die Augspurgische Confeßion nicht annehmen wollten, wurden sie genöthiget Stadt und Land zu verlassen: Darauf ihre Güter eingezogen, und der Dom selbst in ein Wagenschauer verwandelt ward, wie Bechr berichtet: Dies ist aber wol nur von den Domgebäuden zu verstehen, die Kirche selbst ist stets zum Gottesdienste gebrauchet worden. Die andern Klöster hatten gleiches Schicksal, und die jetzo in Meklenburg noch sind, die sind erst nachher wiederum zum Unterhalt adelicher Fräulein der Ritterschaft übergeben worden. Was die Universität Rostock anlanget, so waren schon vorher Evangelische Lehrer auf derselben, die Herzog Henrich bestellet hatte, es ist also hier nur zu verstehen, daß die verledigten, oder noch ledigen Stellen mit keinen andern als Evangelischen Lehrern besetzt worden. Es war aber die Universität seit 1518 in solches Abnehmen gekommen, daß nicht allein keine Studenten dahin kamen, sondern auch die Professores sich almählig weg begaben, weil sie nichts zu thun hatten: Daher wegen Mangels der Professoren 1530. D. Nicolaus Leonis ganzer sechs Jahr bis 1536. das Rectorat verwaltete, und länger Rector geblieben wäre, wenn ihn nicht der Tod abgefodert hätte. Weil die Professor-Stellen also unbesetzt waren, so giengen auch die Besoldungen ein, und es ließ sich almählig an, daß die Universität gar aufhören würde. Endlich ließ sich H. Henrich den elenden Zustand derselben jammern, und schickte auf Antrieb seines Sohnes Prinz Magni, den gewesenen Informator desselben, Arnold Buren, dahin, der 1530. wieder anfieng mit Beyfall Vorlesungen zu halten; dem wurden von dem Herzoge andre Lehrer mehr nachgeschicket, und endlich bekam die Universität um das Jahr 1547. wiederum ein Academisches Ansehen, als wiederum siebenzehen bis achtzehen Lehrer, und darunter auch der berühmte David Chyträus, der damals noch ziemlich jung, aber doch von grosser Gelehrsamkeit war, bey derselben arbeiteten. Es waren von der Stadt die Collegia in keinem baulichen Wesen erhalten worden, so waren auch, wie gesagt die Besoldungen verschwunden; da gabs nun Streitigkeiten zwischen der Stadt und Universität, die aber erst 1563. beygeleget wurden, daher wir die völlige Nachricht davon bis dahin versparen. Eins haben wir noch

[Randnoten: Güstrow gehet ganz ein, — wie auch andere Klöster. — Zustand der Universität Rostock. — Abnehmen derselben. — D. Nicolaus Leonis Rector 6 Jahr lang. — H. Henrich richtet sie wieder an. — Arnold Buren. — David Chyträus.]

bey diesen Paragraphen vergessen, nämlich daß die 1553 bekannt gemachte Kirchenordnung Philipp Melanchton in Herz. Johann Albrechts Namen gemachet, und daß sie von der Kirchenordnung, die nachmals 1557 herausgekommen, nur darin unterschieden ist, daß sie bloß in Herzog Johann Albrechts Namen gestellet worden. Man sehe hievon Seb. Bacmeister beym Westphal T. I. p. 342. Luc. Bacmeister eb. d. p. 1562. f. Seb. Bacmeister Antiq. Rost. e. d. T. III. p. 828. ff. Ej. Megap. Prodr. e. d. 1137. ff. Latom. e. d. T. IV. p. 469. bis 476. Beehr a. O. B. 5. C. 3. Klüwer a. O. Th. I. p. 98. f. p. 220. Th. III. p. 694. bis 715. Nettelbladt a. O vergl. mit Chytraeus Sax. Lindenberg Rost. Chron. Beselins Auszügen beym Gerdes und Ungnad, Mylius Geneal. und Annal. beym Gerdes Seckendorf Hist. des Luth. u. a m.

V. J. 1503. bis 1552.

Kirchenordnung Joh. Albrechts, von Melanchton gemacht.

§. 31.

H. Henrichs Verhalten gegen den Schmalkaldischen Bund.

So eifrig indessen H. Henrich war, die Kirchen des Landes zu verbessern, so wenig Lust hatte er gleichwol, sich deshalb in einen Krieg einzulassen. Als daher die Schmalkaldischen Bundesverwandten ihm anlagen, sich mit ihnen zu verbinden, die Religion gegen des Kaisers Zunöthigungen durch die Waffen zu vertheidigen, schlug er solches gänzlich ab. Doch versprach er, sich auch in kein gegenseitiges Bündniß einzulassen, und versicherte sie also, daß sie von seiner Seite in ihrer Vertheidigung nicht sollten gehindert werden. Um sich aber bey ihnen alles Verdachts wegen zu reinigen, drang er auf allen Reichstagen auf eine allgemeine Reformation der Kirche, wiewol er damit nicht mehr ausrichtete, als alle andre.

Schmalkaldischer Bund.

Anmerk.) Der Schmalkaldische Bund ward gleich nach Uebergabe des Augspurgischen Glaubensbekenntnisses 1530. gemachet, und bestund aus denjenigen Fürsten und Städten, wel-

v. J. 1503. bis 1552.

che dasselbe übergeben hatten, dazu aber innerhalb den 15 Jahren die er daurete noch andre mehr traten. H. Henrich ward dazu 1536, als er nach verflossenen 5 Jahren wieder auf 10 Jahr verlängert ward, eingeladen, und es hätte nicht viel gefehlet, so wäre er ihm beygetreten: Allein sein Kanzler, Casper von Schöneich widerrieth es ihm, und er selbsten folgte dessen Rathschlüssen; hatte auch Ursache dazu. Die Urtheile über dies Bündnis fielen schon damals verschiedentlich, wie noch heutiges Tages. Einige billigten es, andre aber tadelten es. Luthers Beyspiele brachte viele dahin, es nicht zu billigen, weil er selbst dawider war. Allein Luther urtheilete als ein Gottesgelehrter, ja als ein Held des Glaubens, dergleichen unter den Fürsten kein einziger seyn mogte. Er hielt auch als ein solcher sein Wort redlich. Er hatte gesagt, er wollte, so lange er lebte, es schon mit seinem Gebet bey Gott dahin bringen, daß kein Krieg der Lehre halber verhänget würde. Und das geschah; denn erst nach seinem Tode gieng der Krieg an. H. Henrich hatte indessen auch Ursachen genug, die ihm seine Staatsklugheit an die Hand gab, sich dieses Bundes zu enthalten. Er sahe wol ein, daß derselbe aus gar zu vielen Köpfen bestünde, die einander im Oberbefehl nicht weichen, und folglich im Fall des Krieges nicht glücklich seyn würden; ferner, daß der Kaiser und die Catholischen noch zu mächtig, und diesem Bunde zu gehäßig wären, daher bey erfolgtem Unglück der Schaden viel zu groß seyn würde, als daß er könnte wieder ersetzet werden; Daß weiter selbst viel Evangelische Fürsten sich dem Bunde entzogen, und gar mit dem Kaiser wider die Schmalkalder in Verbindung träten; imgleichen, daß er selbst und sein Land in so grosser Gefahr nicht sey, weil er dem Kaiser und andern Catholischen zu weit entlegen, und alle andre Protestanten zu Vormauern habe, auch im Fall der Noth aus Dännemark und Schweden Hülfe genug würde bekommen können; Und endlich, daß er jetzo außer dem Bündnisse nicht befürchten dürfte von dem Kaiser mit einigem Schein angegriffen zu werden, sondern sich vielmehr noch in dessen Gnade erhalten könne. Diese und dergleichen Betrachtungen dienten gewiß dazu, daß Meklenburg in Friede blieb, als die Länder der Schmalkaldischen Bundesverwandten erbärmlich mitgenommen wurden, wie aus den Geschich,

H. Henrich wird dazu eingeladen.

Casper von Schöneich wiederräht es.

Verschiedene Urtheile über dies Bündniß.

Luthers Urtheil.

H. Henrichs Staatsursachen aus dem Bunde zu bleiben.

Vortheil für Meklenburg.

schichten dieser Zeit zu ersehen, dahin wir den Leser verweisen. S. Seb. Baemeister beym Westphal a. O. T. I. Latomus e. d. a. O. Beehr a. O. Klüver a. O. p. 670. Hübner Th. I. H. Fr. Chyträus, Saxon. Seckendorf H. des Luth. Schleutan. de statu relig. Thuan. Hist. u. a. m. v. J. 1503 bis 1552.

§. 32.

Endlich starb dieser preißwürdige Fürst 1552. nach einer 49 jährigen Regierung im 73 Jahr seines Alters. Seine Klugheit, Gnade, Gerechtigkeit, Frömmigkeit, und Liebe zu den Wissenschaften hatten ihn zu einem wahren Vater des Vaterlandes gemachet, daher er auch um desto mehr bedauret ward. Er hatte sich dreymal vermählet. Erstlich mit Ursula, Churfürst Johanns zu Brandenburg Tochter, und Churfürst Joachims I. Schwester; ferner mit Helena, Churfürst Philipps von der Pfalz Tochter, und endlich im hohen Alter noch mit Ursula, Herzog Magni zu Sachsen Lauenburg Tochter, die ihn überlebet hat.

H. Henrichs Tod, Character, Gemahlinnen.

Ursula von Brandenb.

Helena von der Pfalz.

Ursula von Sachsen Lauenburg.

Anmerk.) Wir merken hiebey nichts an, als daß die Vermählung mit Pr. Ursula von Brandenburg die dritte nahe Verwandschaft beyder hohen Häuser ausgemachet, da sein Bruder Albrecht durch seine Verbindung mit Pr. Anna von Brandenburg die vierte errichtet, wie oben gezeiget worden. Die letzte Gemahlin Ursula von Sachsen Lauenburg nahm H. Henrich nach dem Tode seines Sohnes Herzogs Magni, um wo möglich wegen Blödsinnigkeit seines Sohnes Herzog Philipps, noch einen andern Erben zu erziehlen. Allein sein hohes Alter hätte ihn lehren sollen, daß es mit solcher Hofnung nicht viel zu bedeuten habe, so gut er sich in Wittwenstande mogte befunden haben. S. Baemeister, Stemma, Chemnitz, Lyschander, Latomus, beym Westphal aa. OO. Beehr a. O. Klüver a. O. Hübner a. O. Th. VI. Spener a. O.

Dritte und vierte Verschwägerung mit Brandenburg.

Ursache der letzten Vermählung.

v. J. 1503. bis 1552. Nettelbladt a. O. Chytraeus, Beselins Auszüge beym Gerdes, Lindenberg, Mylius beym Gerdes u. a. m.

§. 33.

Kinder H. Henrichs VII. Seine Kinder von der ersten Gemahlin waren **Magnus** IV. **Sophia** und **Ursula**. Von der zweyten Gemahlin wurden ihm **Philipp**, **Margaretha** und **Catharina** gebohren. Mit der dritten aber hat er keine Kinder erzieblet.

Magnus IV. B. zu Schw. Anmerk.) Herzog **Magnus** IV. war 1509. gebohren, ward 1516. Bischof zu Schwerin, vermählte sich 1543. mit Elisabeth, K. Friedrichs I. in Dännemark Prinzeßin Tochter, starb aber 1550. noch vor dem Vater ohne Erben. Was er bey der Reformation gethan, ist bereits gemeldet worden. Von seiner Bischöflichen Regierung aber werden wir im Anhange Nachricht geben. Die Prinzeßin **Sophia** war 1507. gebohren, ward mit Herzog Ernsten zu Lüneburg vermählet, und starb 1541. gleichfalls vor dem Hrn. Vater. Die Prinzeßin **Ursula**, gebohren 1510. war zu des Vaters Schwester, **Dorothea**, in das Kloster **Ribnitz** gethan worden, welche sie in der Katholischen Religion erzog, darin beyde beständig blieben. Daher, als **Ursula** 1537. Aebtißin ward, sie die Evangelische Religion im Kloster nicht einführete, sondern sich derselben bis in das Jahr 1556. widersetzte. Die Herren Vettern mogten ihr nicht wehe thun, und ließen sie also ruhig bey ihrer Religion; aber 1556. bedachte sie sich eines bessern, und ließ das Stift auch reformiren, davon die Stadt Ribnitz den Nutzen hatte, daß sie Evangelische Prediger bekam, welches sie so lange verhindert hatte, indem sie über die Kirche daselbst Patronin war. Das Kloster ward ihrentwegen nicht eingezogen, wie allen andern widerfuhr, sondern 1572. den Landständen zu gute, ihre Kinder darin unterbringen zu können, erhalten, wie denn auch die beyden bereits eingezogenen Klöster, **Dobbertin** und **Malchow**, zu eben dem Gebrauch in besagtem Jahre gewidmet wurden, wovon man in Beehrs B. 5. C. 4. und Klüvers Th. I. p. 277. f. die gehörige Nachricht finden kan. Prinzeßin **Ursula** starb endlich 1586. in hohem Alter. H. **Philipp** war 1514. gebohren, folgte dem Herrn

Gemahlin Elisabeth von Dännemark.

Sophia.

Ursula.

Ribnitz wird Evangelisch 1556.

Ribnitz, Dobbertin, Malchow, Klöster zum Besten der Ritterschaft.

H. Philipp.

Hrn. Vater 1552. in der Regierung, die er aber wegen Blödsinnigkeit nicht selbst führen konnte, und starb 1557. ohne Gemahlin und Kinder. Prinzeßin Margaretha, gebohren 1515. ward an Herzog Henrichen zu Münsterberg vermählet, und starb 1559. Prinzeßin Catharina, gebohren 1518, starb 1581. als Gemahlin Herzog Friedrichs III. zu Lignitz. Man sehe überhaupt von Herz. Henrichs VII. Regierung und Familie Marschalls Annal. beym Westphal Tom. I. p. 317. f. Reimchron. eben das. pag. 627. bis 630. Vit. Obotr. eben das. Tom. II. pag. 1557. f. wovon zu merken, daß daselbst nur von dem Anfang seiner Regierung gehandelt werde, indem Marschalls Tod 1525. es verhindert, diese Geschichte weiter fortzusetzen. Weiter beschreibt Henrichs Regierung Bacmeister Cont. Annal. eben das. T. I. p. 339. bis 351. Chemnitz eben das. Tom. II. p. 1699. bis 1701. und 1703. 1704. Stemma eben das. pag. 1607. bis 1609. Casel eben das. pag. 1730. Lyschander eben das. pag. 1766. f. Rixner eben das. Tom. III. pag. 765. f. der auch mit ihm und seiner Familie schliesset. Latomus eben das. Tom. IV. pag. 436. bis 476. Beehr a. O. B. 5. C. 3. Klüver a. O. von 652. bis 721. Hübner angef. O. Th. VI. Spener angef. O. Nettelbladt a. O. Mylius Geneal. beym Gerdes. Beselins Auszüge eben das. vergl. mit Luc. Bacmeisters Histor. Eccles. Rost. beym Westphal Tom. I. Seb. Bacmeist. eben das. Antiquit. Rostoch. Tom. III. und Megapol. Liter. Prodr. eben das. Chyträus in Saxon. Thuanus in Hist. Sleidan. Histor. Lindenbergs Chron. Hederich Chron. Schwer. beym Westphal Tom. III. Beselins Ausz. beym Ungnad, u. a. m.

v. J. 1552. bis 1576.

Margaretha.

Catharina.

§. 34.

Von seinem Bruder, Herzog Albrecht VII. lebten 1552. noch fünf Prinzen, Johann Albrecht I. Ulrich II. George, Christoph und Carl I. Allein Prinz George ward 1552. noch vor Herzog Henrichs Tode erschossen. Prinz Christoph ward Bischof zu Ratzeburg und Erzbischof zu Riga. Prinz Carl I. lebte anfänglich

Uebrige Prinzen Herz. Albr. VII. des Schönen.

v. J. 1552 bis 1476.

im Privatstande, bis er 1592. Bischof zu Ratzeburg, und 1603. regierender Herzog zu Güstrow ward. Also kam bey Herzog Henrichs Ableben nur Prinz Johann Albrecht I. und Ulrich der II. nebst ihrem Vetter, Prinz Philippen zur Regierung, wiewol dieser, als blödsinnig, dieselbe nicht einmal führete, und 1557. ohne Gemahlin und Erben verstarb.

Hübners und Speners Irrthum wegen Prinz Ludewigs.

Anmerk.) Wir haben oben §. 25. gemeldet, daß Prinz Ludwig, H. Albrechts des Schönen Sohn, in der Kindheit gestorben, und das ist ausgemacht. Denn es versichern uns alle unsre Schreitsteller, daß er 1535. in der Belagerung zu Kopenhagen gebohren worden, und eben daselbst gestorben. Nur Hübner und Spener laßen ihn bis 1585. leben, und Hübner meldet so gar, daß er damals in der Belagerung vor Kopenhagen erschossen worden. Es ist aber beydes sein Tod, als die Belagerung Kopenhagens 1585. falsch, und braucht also keiner Widerlegung.

Herz. George.

Prinz George war 1529. gebohren. Er diente Anfangs dem Kaiser wider die Schmalkaldischen Bundesverwandten.

Sein Streit wegen des Stifts Schwerin.

Nach H. Magni, Bischofs zu Schwerin Tode, wollte er demselben nachfolgen, und überwarf sich deswegen mit seinem alten Vetter und Brüdern, davon Herz. Ulrich vom Kapitul erwählet ward. Er hatte deswegen einiges Volk aufgebracht; doch als er mit demselben Meklenburg zu räumen genöthigt ward, gieng er damit zu Herz. Henrichen von Braunschweig-Wolfenbüttel, und half ihm die Stadt Braunschweig belagern.

Kriegsdienste vor Braunschw,

Als diese Belagerung auf Kaiserlichen Befehl aufgehoben ward, nahm er die abgedankten Völker an, und gieng auf Begehren der Domherren zu Magdeburg vor diese Stadt, sie zu bekriegen, da er denn derselben viel Schaden that.

vor Magdeburg.

Als die Stadt darauf von Churfürsten Moritzen zu Sachsen 1550. belagert ward, that er unter demselben Dienste, und ward in einem Ausfalle gefangen, auch nicht eher loß gegeben, bis sich die Stadt ergab.

Gefangenschaft.

1552. diente er noch Churfürst Moritzen, wider Kaiser Carl V. und kam mit der Bundesverwandten Armee vor Frankfurt am Mayn, die Kaiserliche Besatzung darinnen

nen zu belagern. Er ward aber dabey durch eine Stückkugel getroffen, daß er den Tod daran nahm. Herzog Christoph war 1537. gebohren, und also bey des Herrn Vaters Ableben minderjährig, daher Herz. Heinrich und Herz. Johann Albrecht seine Vormünder waren. Als die Protestanten sich nach der Belagerung Magdeburgs mit dem Könige von Frankreich wider Kaiser Carl V. verbunden hatten, ward er nebst Landgrav Philipp dem jüngern zu Hessen als Geißel nach Frankreich geschickt. Hierauf half ihm sein Bruder, Herzog Johann Albrecht I. 1554. zum Bißthum Ratzeburg, und kaufte dem bisherigen Bischof Christophen von der Schulenburg dasselbe für eine Summe Geldes ab, darauf er seine Residenz auf dem Schloße zu Schönberg nahm, und das ganze Stift reformirte. Weiter brachten es sein Bruder, Herz. Johann Albrecht und dessen Schwiegervater, Herz. Albrecht in Preussen dahin, daß ihn Markgr. Wilhelm zu Brandenburg, Erzbischof zu Riga, Herzog Albrechts in Preussen Bruder, zum Coadjutor annahm. Allein damit war Wilhelm von Fürstenberg, Großmeister des Schwerdtordens in Liefland, nicht zufrieden, weil es ohne sein Wissen geschehen war; der setzte daher sowol Herzog Christophen, als Markgr. Wilhelmen auf das Schloß Treyden gefangen. Aber der König von Pohlen, und Herzog Albrecht in Preussen nahmen sich ihrer an, und brachten 1557. ihre Freyheit zuwege. Es waren darauf in Liefland viel Unruhen, als Herz. Magnus von Holstein, König Friedrichs II. in Dännemark Bruder, dahin kam, und 1560. König in Liefland, unter Rußischem Schutze des Czaars Jwan Basilowitz, werden wollte. Herzog Christoph that mit dem Großmeister etliche glückliche Feldzüge wider die Russen, doch sahe er wol ein, daß sie ohne andre Hülfe diesen Feinden nicht gewachsen seyn würden: Er reisete deswegen nach Deutschland, und suchte bey dem Reiche Hülfe, aber vergebens. Man mußte sie deswegen anders wo suchen, und da zertrenneten sich die Meynungen; indem der Orden sich in den Schutz der Krone Pohlen, er aber in Schwedischen Schutz begab. Das geschah 1562. Der damalige König in Schweden, Erich, König Gustavs Sohn, versprach, ihn insonderheit bey dem Erzbißthum Riga zu schützen, und es ließ sich dazu recht gut an, nachdem

v. J. 1552. bis 1576.

wird vor Frankfurt erschossen.

H. Christoph

ist Geissel in Frankreich,

wird Bisch. zu Ratzeburg

und Coadjutor zu Lübek,

Wilhelm v. Fürstenberg

setzt ihn zu Treyden gefangen.

Unruhen in Liefland.

H. Christoph begiebt sich in Schwedischen Schutz

v. J. 1552. bis 1576.

dem König Erich die Provinz Esthen erobert hatte. Er nahm auch in diesem Jahre, bald nach Markgrav. Wilhelms Tode, das Erzbißthum in Besitz, allein er hatte es noch nicht ein Jahr besessen, so ward er 1563. auf Befehl des Königs in Pohlen, von Herz. Gotthard Kettlern in Curland, und Ernsten von Weyher gefangen genommen, abgesetzt, und sein ganzes Erzbißthum der Krone Pohlen übergeben; ihn aber führete man nach Rava in Pohlen, wo er fünf Jahre sitzen mußte, und sehr hart gehalten ward. Endlich ward er 1569. wieder loß gelaßen, und kam nach Schönberg zurücke, wo er seine Zeit in der Stille mit der Chymie und Music zubrachte. Indeßen war er seiner Kriegeserfahrenheit wegen in solcher Hochachtung, daß ihm die Kaiser Maximilian II. und Rudolph II. eine jährliche Besoldung gaben, um ihn im Fall der Noth als General brauchen zu können. Er vermählete sich zweymal, erstlich mit Dorothea, König Friedrichs I. in Dännemark Prinzeßin Tochter, und hernach mit Elisabeth, einer Prinzeßin Tochter König Gustavs I. in Schweden. Diese letzte machte ihn zu einem Vater einer Prinzeßin, Margaretha Elisabeth, die 1584. gebohren, und 1611. an ihren Vetter, Herzog Johann Albrecht II. vermählet ward, aber 1616. schon gestorben ist. Herzog Christoph selbsten starb 1592. plötzlich, aber doch sehr erbaulich. Herzog Carl I. war 1540. gebohren, und lebte beständig stille und ruhig; er hatte die Comturey Mirow in Besitz, und ward 1592. nach des Hrn. Bruders Christophs Tode Bischof zu Ratzeburg, und 1603, als Herzog Ulrich II. starb, regierender Herzog zu Güstrow. Er starb im hohen Alter 1610. ohne Gemahlin und Kinder. Man sehe von diesen Herren Seb. Bacmeister beym Westphal Tom. I. p. 393. bis 409. Chemnitz eben das. Tom. II. pag. 1708. bis 1712. Stemma eben das. p. 1609. bis 1612. Lyschand. eben das. p. 1768. bis 1769. Latomus eben das. Tom. IV. pag. 473. bis 525. an verschiedenen Stellen. Beehr ang. O. B. 5. Cap. 4. 5. und 6. Klüver a. O. Th. III. pag. 789. bis 804. Hübner a. O. Th. VI. Spener a. O. Nettelbladt ang. O. Mylius Geneal. beym Gerdes, vergl. Thuan. Sleidan. Chyträo, Imhof Notit. Proc. Imper. und dem Anhang von Ratzeburg.

wird Erzbisch. zu Riga und gefangen, sitzt fünf Jahr zu Rava. Befreyung und Ruhe zu Schönberg. Hochachtung der Kaiser. Gemahlinnen Dorothea von Dännemark. Elisabeth v. Schweden. Tochter, Margaretha Elisabeth. Sein Tod. H. Carl I. Comtur zu Mirow. Bischof zu Ratzeburg. Herzog zu Güstrow.

§. 35.

§. 35.

v. J. 1552. bis 1576.

H. Joh. Albrecht I. H. Ulrich II. Ihre Handlungen v. H. Henr. Tod.

H. Johann Albrecht I. war 1525. und H. Ulrich II. 1527. gebohren. Sie waren ihrem Vater in dessen Antheil schon 1547. gefolget, und also nebst dem alten Vetter H. Henrich VII. dem Friedfertigen, der das Heft der noch währenden gemeinschaftlichen Regierung in Händen behielt, mitregierende Herren. Sie nahmen also an dessen übrigen Handlungen, sonderlich was die Kirchenverbesserung betrift, großen Antheil. Zwar bemengten sie sich nicht mit dem Schmalkaldischen Kriege, doch traten sie 1550. mit in den großen Bund mit Frankreich wider K. Carl V. und gaben noch dazu ihren Bruder H. Christophen nach Paris, als Geisel. H. Ulrich bekam in benannten Jahre, nach H. Magni Tode das Bißthum Schwerin, durch Vorschub H. Henrichs und H. Johann Albrechts; und H. Johann Albrecht half 1552. den Passauischen Vertrag zu wege bringen.

Streit wegen des Stifts Schwer. mit H. Georgen.

Anmerk.) Was H. George bey Vertheidigung des Stifts Schwerin 1550. wider die Wahl seines Bruders H. Ulrichs unternommen, davon ist schon etwas gedacht worden, weil es aber in den Anhang von den Bischöfen zu Schwerin gehöret, wird der Zusammenhang davon allda zu suchen seyn. Was den Bund der Protestanten mit Frankreich anlanget, so ist eine bekannte Sache, daß nach dem Schmalkaldischen Kriege, und Gefangennehmung Churfürst Johann Friedrichs zu Sachsen, und Landgraf Philipps zu Hessen, den Evangelischen Fürsten, die vorher des Kaisers Parthey gehalten, und auf die Schmalkalder mit zuschlagen geholfen, die Augen aufgegangen, daß sie gesehen, wohin der Kaiser seine Absicht gerichtet habe. Es war unter diesen auch H. Johann Albrecht, doch mehr durch seines Vaters H. Albrechts Veranlassung, als durch seinen eignen Antrieb gewesen. Denn H. Albrecht hatte dem Kaiser die Völker als ein Katholischer Fürst zugeführet, die H. Johann Albrecht

Anlaß zum Bunde mit Frankreich.

H. Joh. Albrecht ist wider den Schmalkald. Bund.

V. J. 1552. bis 1576. brecht bey der Kaiserlichen Armee anführete, der sich bey seines Vaters Leben nicht anders als Katholisch zeigen durfte, und erst nach seinem Tode öffentlich das Evangelium annahm. Außer dem war H. Moritz zu Sachsen, und Churfürst Joachim von Brandenburg, die sich doch öffentlich zur Evangelischen Religion bekannten, und ihre ganz eigne Herren waren, von der Schmalkaldischen Seite zur Kaiserlichen übergetreten. Vor dem Siege bey Mühlberg meynten sie, daß alle Gerechtigkeit der Waffen auf des Kaisers Seite stehe. Aber als nach demselben die harte Begegnung, die Churf. Johann Friedrichen widerfuhr, die List, womit man Landgr. Philippen ins Netz lockete, und das Interim, damit man die Evangelische Religion allmählig zu unterdrücken suchte, die Absichten des Kaisers klärer machten, da dachten sie alle auf ihre Sicherheit, und erkannten die Nothwendigkeit sich mit dem Kaiser auf andre Art einzulassen. Und es war gewiß hohe Zeit damit, daß sie sich anders bedachten; denn sie würden sonst mit ihrer falschen Politic Deutschland unfehlbar um seine Freyheit gebracht haben. Sie schlossen also in der Stille ein Bündniß mit Frankreich, welches zu gleicher Zeit, wenn sie mit dem Kaiser anbinden würden, einen Krieg anfangen sollte. Die verbundene Fürsten waren Churf. Moritz zu Sachsen, Churf. Joachim II. zu Brandenburg, die Herzoge zu Sachsen, Lüneburg, Mecklenburg, die Markgraven zu Brandenburg, die Landgraven von Hessen, die Fürsten zu Anhalt, u. a. m. ohne die Graven und Herrn, die unter diesen dieneten. Der Endzweck ihres Bündnisses war, den Kaiser anzuhalten, die gefangenen Fürsten loßzugeben, und den Protestanten eine vollkommene Gewissensfreyheit zuzugestehen. So wenig staatsklug sie nun vorher gehandelt hatten, so sehr entsetzten sie nunmehr ihren Fehler; indem sie dieses alles so geheim thaten, daß der schlaue Carl V. nichts davon erfuhr, bis sie loßbrachen. Er hatte so wenig Verdacht darüber, daß er auch sogar selbst eine Gelegenheit zur Ausführung ihres Bündnisses verschaffete, indem er den Churfürsten zu Sachsen und Brandenburg auftrug, die Stadt Magdeburg des Interims wegen zu belagern. Sie waren dazu sehr willig, und Carl ließ sichs nicht in Sinn kommen, daß es nur darum geschehe, um mit guter Art ohne Verdacht ihre Völker bestärken zu kön-

Margin notes: Imgl. Moritz v. Sachsen u. Joach. II. zu Brandenb. — Werden v. Kais. abwendig gemacht. — Bündniß mit Frankr. — Verbundene Fürsten. — Endzweck des Bundes. — Gelegenheit zur Ausführung, Belagerung Magdeburgs.

können. Als Magdeburg erobert war, dankten sie zum Schein einige Truppen ab, nahmen sie aber heimlich wieder in Diensten; um 1552. wieder zu Felde gehen zu können. H. Johann Albrecht gieng selbst mit, an der Spitze von 600. Reutern, welches in damaligen Zeiten eine ansehnliche Hülfe war; und ein geschwinder Marsch brachte das verbundene Heer unter Churf. Moritzens Anführung bis vor Inspruck in Tyrol. K. Carl war selbst allda, und hatte noch nicht einmal vernommen, daß sie ausziehen wollten. Er muß sich also entsetzlich verwundert haben, als ihm gesagt worden, daß die Sachsen da wären, entweder den Churfürsten, oder den Kaiser abzuholen. Weil er nicht in Vertheidigungsstande war, mußte er bey Nacht und Nebel aufbrechen, und sich weiter in die Oesterreichischen Lande hinein in Sicherheit begeben. Doch gab er noch vor seinem Aufbruch dem zu Inspruck gefangen sitzenden Churf. Johann Friedrich, die Freyheit, und ließ durch seinen Bruder, den Römischen König Ferdinand I. mit den verbundenen Fürsten zu Passau eine Unterhandlung anfangen, die in eben diesem Jahre 1552. den berühmten Passauischen Vertrag zuwege brachte, darin den Protestanten die vollkommene Gewissensfreyheit, und den Ständen des Reichs ihre hohen Gerechtsame versichert wurden. Hierauf folgte noch eben dieses Jahres, auch Landgr. Philipps von Hessen Befreyung, der zu Brüßel in Braband gesessen hatte, und weil K. Carl durch das Glück der Französischen Waffen bey Metz noch mürber gemacht worden war, 1555. der berühmte Religionsfriede zu Augspurg, darin der Passauische Vertrag nochmals bestätigt worden ist. H. Johann Albrecht handelte hiebey als ein wahrer Patriote, denn er hätte ohne Schaden, oder Vortheil aus dem Spiele bleiben können, wie der alte Herr Vetter Henrich that, als der Schmalkaldische Krieg angieng; aber er suchte hiemit die wahre Ehre eines Deutschen Fürsten, die Deutsche Staats- und Gewissensfreyheit mit erhalten zu haben. S. Bacmeister beym Westphal T. I. p. 361. Stemma e. d. T. II. p. 1609. f. Chemnitz e. d. p. 1704. f. Casel e. d. p. 1734. f. Latomus e. d. T. IV. p. 472. bis 477. Beehr a. O. B. 5. C. 3, u. 4. Klüver a. O. p. 754. f. vergl. mit Mylius Annal.

v. J. 1552. bis 1576.

H. Johann Albrecht geht mit zu Felde wider den Kaiser.

K. Carl wird von Inspruck verjagt

Churf. Joh. Friedr. kömt loß.

Passauischer Vertrag.

Landgraf Philipps Befreyung.

Religionsfriede zu Augspurg.

Lob eines Patrioten, H. Joh. Albr.

v. J. 1552. bis 1576. beym Gerdes. Thuan. Sleidan. Chyträus. Seckendorf. Hübner. Th. I. u. V. u. a. m.

§. 36.

Streit zwischen beyden Herzogen, u. Vergleich.

Als H. Henrich 1552. gestorben war, fiel den beyden Brüdern die Regierung alleine zu, weil H. Philipp blödes Verstandes war, und dessen Antheil von H. Johann Albrechten als seinem Vormunde mit verwaltet werden mußte. Es entstunden aber hierüber zwischen beyden Brüdern schwere Mißhelligkeiten, darin sich H. Ulrich theils des Ansehens des Kaisers, theils der Macht H. Henrichs zu Braunschweig wider H. Johann Albrechten bedienete, auch die Landstände selbst auf seiner Seite hatte. Endlich wurde 1555. zwischen ihnen der Vergleich gestiftet, nach welchem sie das Land gleich theileten, und folglich zwo Regierungen errichteten, H. Johann Albrecht zu Schwerin, und H. Ulrich zu Güstrow, jedoch so, daß sie die Ritterschaft und Städte Wismar und Rostock unter gemeinschaftlicher Regierung ließen.

Vergleich von 1534.

Anmerk.) Diese Dinge recht zu fassen, muß man sich aus dem vorhergehenden erinnern, daß von den beyden Herzogen Henrich VII. und Albrecht VII. 1534. ein Vergleich auf 20. Jahre geschlossen worden; der enthielte, daß sie zwar das Land in Ansehung der Einkünfte unter sich theileten, aber doch in gemeinschaftlicher Regierung blieben. Als nun H. Albrecht 1547. starb, und seine jüngsten Prinzen noch unmündig waren, verglichen sich diese beyden ältesten unter H. Henrichs Vermittelung, daß H. Johann Albrecht das Antheil des Herrn Vaters 6 Jahr in aller Brüder Namen verwalten sollte; ja als H. Ulrich 1550. Bischof zu Schwerin ward, verglich er sich nochmals mit Herzog Joh. Albrechten, daß von dieser Zeit an, seine Regimentsverwaltung noch 10 Jahr währen sollte.

Vergleich von 1547.

Vergleich von 1550.

Al-

Allein 1552. starb H. Henrich, und sein Sohn H. Philipp war blödsinnig, es mußte daher H. Johann Albrecht dessen Vormundschaft übernehmen, und seinen Antheil Landes mit besorgen, folglich war die Regierung von ganz Meklenburg allein in seinen Händen. Damit war H. Ulrich nicht zufrieden, sondern forderte, daß ihm der Herr Bruder H. Philipps Antheil abtreten sollte. Sie stritten darüber bis 1553, da sie endlich auf die beyden Churfürsten zu Sachsen und Brandenburg als Mittler und Schiedsrichter compromittirten, auch H. Henrichen zu Braunschweig, auf H. Ulrichs Vorschlag dazu nahmen. Jedoch als 1554 von diesen Schiedsmännern, zu Zerbst der Streit geschlichtet werden sollte, zog H. Ulrich zurücke, und bewarb sich um die Hülfe H. Henrichs zu Braunschweig, klagte auch zu gleicher Zeit bey dem Kaiser, Carl V. der H. Johann Albrechten, wegen des Possens zu Inspruck, noch nicht wieder gewogen war. Die Ritter- und Landschaft war auch auf seiner Seite; denn sie hatte den Vortheil dabey, daß zwar nicht ein Herr über sie regierte, aber sie selbst dennoch ein ganzes bleiben mögte, das nicht getrennet würde. Also erhielt H. Ulrich seinen Endzweck. Der Kaiser befahl, daß die Theilung der Regierung geschehen, und H. Ulrich als ein regierender Herr erkannt werden sollte. H. Henrich von Braunschweig war auch mit etlichen 1000. Mann zur Hand, und nahm Boizenburg für H. Ulrichen in Besitz, und die Ritterschaft erklärte sich dergestalt für diesen, daß sie nicht gehorsamete, als H. Johann Albrecht sie gegen die Braunschweiger aufbot. Sie that daran eben nicht unrecht, denn es wäre ein innerlicher Krieg daraus geworden, wenn sie gegen den Bundesverwandten desjenigen gefochten hätte, der Hofnung hatte, selbst auch Landesherr zu werden, und ohnedem konnte sie vorher sehen, was geschah, nämlich daß der Kaiser dem Braunschweiger anbefahl, seine Völker abzuführen, weil das ohne Kaiserlichen Befehl geschehen wäre. Als das geschehen war, hatten Ritter- und Landschaft die Ehre, daß H. Johann Albrecht unter ihrer Vermittelung 1554. zu Bützow einen Vergleich eingieng, und sich zur Theilung verstund, dabey sich Ritter- und Landschaft verband, die Herzoglichen Schulden zu bezahlen. Dieses waren eben die, welche ihr Vater H. Albrecht K. Christi-

v. J. 1552. bis 1576.

H. Joh. Albrecht Vormund. H. Philipp.

Wider H. Ulrichs Willen.

Chursächsische u. Brandenb. Vermittelung.

Ist vergeblich.

H. Ulrichs Klage beym Kaiser.

Ritter u. Landschaft hält H. Ulrichs Parthey.

Kaiserl. Mandat 1554.

H. Henr. v. Braunschw. hilft H. Ulrichen.

Verhalten der Ritterschaft.

Braunschweiger ziehen ab.

Vergleich zu Bützow 1554. unter Vermittelung Ritter- u. Landsch.

Versprechen wegen Bezahlung der Schulden.

V. J. 1552. bis 1576.

an II. in Dännemark zu Dienste, auf Kaiserliche Veranlassung gemacht hatte. K. Carl hatte zwar die Bezahlung derselben versprochen, aber wollte sie nun nicht leisten: Daher die Herzoge sie nun bey den Landständen suchen mußten, wie in Gerdes siebender Sammlung zu sehen ist. Der beyden Herren Meynung war nunmehro, das Land mit aller Hoheit gänzlich zu theilen, und alle Gemeinschaft der Regierung aufzuheben, welches auch in selbigem Jahr würklich, unter Vermittelung der Churfürsten zu Sachsen und Brandenburg erfolgte. Weil aber dies mit der Absicht der Ritter- und Landschaft nicht überein kam, nahmen sie 1555. die Gelegenheit des Beylagers Herz. Johann Albrechts mit der Preußischen Prinzeßin wahr, und brachten es, unter des H. Albrechts in Preussen und ihrer eignen Vermittelung, währender Feyerlichkeiten des Beylagers, zu Wismar zu einem neuen Vergleich, über die Theilung, darin die Gemeinschaft der Ritter- und Landschaft feste gestellet wurde, wie denn auch alles, was sonst noch beyden Regierungen gemein geblieben, darin seinen wahren Grund hat. Den Vergleich selbst liefert Klüver a. O. p. 732. Den ganzen Zusammenhang der Sachen aber p. 723. bis 740. imgleichen Beehr a. O. B. 5. C. 4. welche beyde hierin wohl mit einander zu vergleichen, und zu prüfen sind. Ferner sehe man Latom. beym Westphal T. IV. p. 478. bis 481. Chemnitz eben das. Tom. II. pag. 1705. Seb. Bacmeist. e. d. T. I. p. 355. f. vergl. mit Myl. Annal. beym Gerdes, Chytr. Lindenb. Stever, u. a. m.

Herzogl. Vorsatz zur gänzlichen Theilung.

Vergleich zu Wismar 1555.

Festgesetzte Gemeinschaft über Ritter- u. Landschaft.

§. 37.

Fortsetzung hievon.

Indessen blieben noch einige Streitigkeiten übrig, die nicht so gleich kunnten gehoben werden. Darüber erwählten die Herzoge wiederum Churf. Joachim II. zu Brandenburg zum Schiedsmann, der 1556. den sogenannten Ruppinischen Machtspruch that; und als dieser noch nicht alles schlichtete, wurden die Sachen endlich 1564. zu Neubrandenburg zur Endschaft gebracht, doch so, daß die Wismarischen Tractaten von 1555. dabey zum Grunde lagen.

An-

v. J. 1552. bis 1576.

Anmerk.) Die Ursache, daß Herzog Johann Albrecht sich nach dem Vergleich zu Wismar noch nicht ganz zufrieden geben können, scheint dem Klüver die gewesen zu seyn, weil die Ritter- und Landschaft das Versprechen, die Herzoglichen Schulden zu bezahlen, zwar gethan, aber nicht geschwinde genug erfüllet, und Latomus stimmt ihm darin bey, indem er meldet, daß der Ausschuß der Ritterschaft das Geld, das im ersten Jahr dazu aufgebracht worden, meistens durch tägliches Schmausen durchgebracht hätte, und daher die Hofnung des Herzogs, die ihn am meisten zum Vergleich bewogen, nicht eingetroffen, daher nachmals zwischen beyden Herren fast bey jedem Punkt neuer Zwist entstanden. Den Ruppinischen Machtspruch von 1556. liefert Klüver ang. O. pag. 744. f. und es erhellet daraus, daß die Schuldenlast, und deren Bezahlung noch das Anliegen des Hochfürstl. Hauses gewesen. Es war aber ein besonder Schicksal, daß keine Tractaten einen Vergleich zuwege bringen konnten; denn so viele Handlungen noch vorgenommen wurden, so oftmal wurden neue Streitigkeiten erwecket. Daher waren die Vergleiche zu Sternberg 1557, zu Jüterbock und Güstrow 1561, der Abschied zu Neubrandenburg 1562, der Abschied zu Güstrow 1563, allemal vergeblich, bis endlich nach bey nahe zwölfjährigem Streit Neubrandenburg 1564. so glücklich war, daß in den dasigen Handlungen und Receß aller Zwist beygeleget ward, und also die nachfolgende Regierung und Zustand des Meklenburger Landes auf seinen festen Fuß gesetzt ist. Durch diesen Neubrandenburgischem Receß, und den dabey zum Grunde gelegten Wismarischen Vergleich und Ruppinischen Machtspruch, hat nun die Meklenburgische Union ihren rechten Grund und Bestätigung bekommen, ist auch dadurch aufs möglichste ausgedehnet worden, so sehr sie vorher sich selbsten eingeschränkt hatte. Daher waren auch die Stände so wachsam, daß sie allezeit dahin sahen, daß nicht sowol auf die Union von 1523, als am meisten auf die Wismarischen Tractaten 1555. gefußet ward. Die Schulden der Herzoge beliefen sich auf vier hundert und 87360 Fl. Daß aber diese, von den 400000 Fl., welche besage des Sternbergischen Reverses, von den Ständen übernommen worden, verschieden sind, das darf man sich gar nicht einbilden; man kan

Ursache H. Joh. Albr. zum Misvergnügen.

Ruppinischer Machtspruch 1556.

Vergleiche zu Sternberg, Jüterbock, Güstrow, Neubrandenburg, Güstrow.

Receß zu Neubrandenburg 1564.

Fester Grund der Meklenb. Union.

Schulden der Herzoge.

bey

v. J. 1552. bis 1576. bey dem Beehr sehen, daß es ein und eben dieselben gewesen: und wir finden daselbst nicht, daß diese Summe sogleich aufgebracht, und abgetragen, sondern, daß darüber fast alle Jahr auf den Landtagen mit den Ständen gehandelt worden, dabey sich die beyden Städte Wismar und Rostock am aller langsamsten verhalten, und öfters den guten Willen der andern Stände von der Ritter- und Landschaft gehindert, die nichts eher thun können, bis diese beyden Städte auch beyträten. S. Beehr ang. O. B. 5. C. 4. Klüver ang. O. p. 740. bis 753. Latomus beym Westphal Tom. IV. pag. 481. f. vergl. mit Chyträo, Lindenberg, Gerdes Samml. 3. p. 181. f. Mylius Annal. eben das. Samml. 4. Schurff Consil. Cent. 2. Cons. 38. Springsfeld de Apanag. Cap. 3. u. a. m.

§. 38.

Vergleich mit H. Christoph. Belehnung. Bestätigung der Universität Rostock.

Mittlerweile verhalf Herzog Johann Albrecht I. seinem Bruder Herzog Christophen 1554. zum Bißthum Ratzeburg, und verglich sich 1559, als er ihm zur Coadjutorie zu Riga verholfen hatte, mit ihm, daß er ihm sein zukommendes Antheil am Lande überließ. In selbigem Jahre besuchte er auch den Reichstag zu Regensburg, und ward von Kaiser Ferdinanden I. für sich und sein ganzes Haus mit den Meklenburgischen Landen belehnet, erhielt auch die Bestätigung der Universität Rostock 1560.

Bedingung des Vergleichs mit H. Christoph.

Anmerk.) Von Herzog Christophs Begebenheiten ist kurz vorher Nachricht gegeben worden, es wird auch was Ratzeburg angehet, im Anhange wiederholet werden. So viel ist hier noch zu merken, daß die Bedingung, worunter er dem Hn. Bruder sein Erbrecht abtrat, vornehmlich die gewesen, wenn er im ruhigen Besitz des Erzbißthums bliebe. Daher, als solches nicht erfolgte, Herz. Johann Albrecht ihm nachmals die Aemter Gadebusch und Tempzien, nebst noch einigen andern Vortheilen mehr, zugestehen mußte. Ja nach Herz. Johann Albrechts Tode nahm er überhaupt den vierdten Theil des Landes

Nachmalige Forderungen Herz. Christophs.

des in Anspruch, wiewol er, über den deshalb angefangenen Proceß am Kaiserlichen Hofe, weggestorben ist. Wegen der Belehnung mit den Meklenburgischen Landen ist nichts besonders zu merken: denn sie ist etwas gewöhnliches, so oft ein neuer Kaiser, oder ein neuer Landesherr wird. Wegen Bestätigung der Universität Rostock müssen wir merken, daß dieselbe nöthig war, theils, weil die Freyheiten derselben bloß vom Pabst herrühreten, dessen Ansehen die Herzoge nicht mehr erkannten, und folglich, als Evangelische Fürsten deshalb keinen Vorwurf zu haben, die Bestätigung des Kaisers Ferdinand I. suchen mußten, theils aber, weil sie dieselbe von neuen gleichsam einrichteten, und mit Einkünften versahen, die sie gerne unwidersprechlich wissen wollten. Denn sie hatten deshalb mit der Stadt Rostock sehr viel zu thun, der es nicht gelegen war, daß die Landesherren der Akademie so viel Freyheiten einräumeten, die sie der Stadt und dem Rath für nachtheilig ansehen wollte. Man findet den Bestätigungsbrief von 1560, der 1563. durch den Druck gemein gemacht worden, beym Beehr a. O. B. 5. C. 4. wo man auch alles, was mit der Universität von Anfang der Regierung beyder Herren vorgegangen ist, finden kan: Man sehe auch davon Sebast. Bacmeist. Antiquit. Rost. beym Westphal Tom. III. pag. 831. f. Megap. Literat. Prodr. eben das. pag. 1184. f. Seb. Bacmeist. Contin. Annal. eben das. Tom. I. p. 357. f. Luc. Bacmeist. eb. d. Hist. Eccl. Rost. p. 1563. f. Chemnitz eben das. Tom. II. p. 1705. Latomus eben das. Tom. IV. p. 480. Nettelbladt a. O. Klüver a. O. p. 753. 758. Mylius Annal. beym Gerdes, vergl. mit Chyträi Saxon. Lindenb. Chron. Beselins Auszügen beym Ungnad, u. a. m.

v. J. 1552. bis 1576.

Belehnung Kaiser Ferdinand I.

Bestätigung der Universität Rostock.

§. 39.

Um diese Zeit, 1560. entstunden auch die Händel und Unruhen zu Rostock. Die Bürgerschaft forderte von dem Rath eine Ablegung der Rechnungen, und erregte deshalb einen Auflauf. Derselbe ward zwar gestillet, aber die streitige Sache gelangte doch an den Kaiser, welcher H. Johann Albrechten auftrug, sie zu untersuchen, und beyzule-

Unruhen zu Rostock.

v. J. 1552. bis 1576.

zulegen. Weil aber gütliche Mittel vergebens waren, belagerte derselbe die Stadt 1565, und ward endlich unter gewissen Bedingungen eingelassen, da er denn mit derselben ziemlich hart verfuhr. Damit aber war Herzog Ulrich nicht zufrieden, und suchte wider den Herrn Bruder Beystand, theils bey dem Kaiser, theils dem Niedersächsischen Kraise, theils bey Dännemark. Herzog Johann Albrecht aber sahe sich auch schon nach Schwedischer Hülfe um. Doch 1566. vereinigten sich beyde Herren, und Herz. Ulrichs Truppen rückten auch in die Stadt ein. Sie baueten darauf eine Citadelle an der Stadt, und besetzten dieselbe mit ihren Völkern. Die Rostocker befestigten sich dagegen mit Pfählen, und es geschahen an beyden Seiten viel Feindseeligkeiten. Endlich ward 1573. unter Vermittelung der andern Stände ein Vergleich getroffen, nach welchem die Stadt zwar Abbitte thun, und einige Strafen erlegen mußte, aber dennoch ihre Freyheiten behielt.

Gelegenheit dazu.

Anmerk.) Die Gelegenheit zu diesen Rostockischen Unruhen enstund aus den vorigen Dingen, da die Landstände, unter welchen auch ein Burgermeister zu Rostock war, bey den Traktaten zu Bützow, Wismar, und Ruppin versprochen hatten, um die beyden Herren Brüder zum Vergleich zu bringen, und ihren Verein zu erhalten, die Herzogliche Schulden zu bezahlen, welche sich, wie obgedacht, auf 487300 fl. beliefen. Die Stadt nahm endlich nebst Wismar, nach langer Wegerung, von dieser Summa die runde 80000 fl. doch mit Vorbehalt ihrer Freyheit auf sich. Als man nun 1560. zu Rostock dieses Geld aufbringen sollte, wollte der Rath deshalb eine Accise anlegen, die Bürgerschaft aber meynte, es sollte aus der Kämmerey genommen werden; und als sich der Rath entschuldigte, daß in der Kämmereycasse nichts verhanden sey, forderte die Bürgerschaft Rechnung von Verwaltung

Uneinigkeit des Raths und der Bürgerschaft.

der

der Kämmerey, von den eingezogenen Kirchengütern, von den Landgütern der Stadt, u. d. g. mehr. Sie erwählte auch die, bey dergleichen Händeln gewöhnliche, Sechszigmänner, die für die Bürgerschaft sprechen, und auf das gemeine Beste der Stadt Acht haben sollten: ja sie nahm sogar dem Rath die Kämmerey und Thorschlüssel ab, und hielt ihn so lange gefangen auf dem Rathhause, bis er ihren Verlangen ein Gnüge that, und ihre Schlüsse in dieser Sache bestätigte. Die Herzoge suchten zwar diesen Lermen aufs möglichste zu stillen, als aber der Pöbel ihnen nicht gehorsamen wollte, ließen sie die Sache selbst an Kaiser Ferdinanden I. gelangen. Dieser trug erstlich den beyden Herren zugleich auf, die Sache zu untersuchen. Es kam aber diese Commission durch den Tod K. Ferdinands 1564 ins Stecken, und der neue Kaiser Maximilian II. trug, auf des Rostockischen Syndicus Anhalten, die Sache H. Johann Albrechten allein auf, sie entweder in der Güte, oder mit Waffen zum Stande zu bringen. In der Güte war nun nichts auszurichten, daher zog H. Joh. Albrecht seine Truppen zusammen, und gieng 1565. damit vor die Stadt. Er ward endlich eingelassen, nachdem sich die Bürgerschaft ein und anders zu ihrer Sicherheit ausbedungen hatten. Nun geschah ihnen zwar an ihren Personen und Gütern kein Leid, allein die Sechsziger wurden abgesetzt, und des Raths Bestätigung derselben öffentlich verbrannt. Dem Rath ließ der Herzog die Thorschlüssel abnehmen, die übrigen Truppen in die Stadt kommen, die Bürgerschaft entwaffnen, und ihr 63000 Thlr. für die Unkosten abfordern. H. Ulrich empfand dies sehr hoch, weil es ohne sein Vorwissen geschehen war, und gieng nach Braunschweig, dagegen vom Niedersächsischen Krayse Beystand zu suchen. Der Kaiser war auch nicht mit H. Johann Albrechts Verfahren zufrieden, weil es wider die Absicht und den Innhalt der Commißion seyn sollte, und verlangte, daß er seine Völker aus der Stadt ziehen sollte. Doch der Herzog Johann Albrecht kehrte sich daran nicht, und weil der Herr Bruder sich nach Dänischer Hülfe umsahe, bewarb er sich um Schwedische. Dieses zu verhindern sandten der Kaiser, Churfürst zu Sachsen, und der Niedersächsische Krais, Gesandten nach Rostock 1566, welche alle auf Abführung der Völker dringen mußten, ohngeachtet selbst der

v. J. 1552. bis 1576.

gesorderte Rechenschaft. Sechsziger.

Ungestüm gegen den Rath.

Herzogliche Bemühung zum Vertrag.

K. Ferdinands Commißion.

K. Maximilians II. Commißion.

H. Johann Albrecht belagert die Stadt und bekömmt sie ein.

Verfahren daselbst.

H. Ulrichs Bezeugen dabey,

imgleichen des Kaisers

Beyder Herzoge ferners Betragen.

Kayserl. Chursächsisch. Kraisgesandten.

v. J. 1552. bis 1576.

Versöhnung des Raths u. der Bürgerschaft.

H. Albrechts Bezeugen darüber.

Vergleich der Herzoge,

ferners Verfahren.

Abzug der Kaiserlichen Gesandten.

Cittadelle zu Rostock.

Vertheidigungsanstalten der Bürger.

Belagerung der Stadt.

Kays. Chur. Sächs. und Brandenb. Vermittelung ist umsonst.

Landstände Vermittelung.

Vergleich zu Güstrow. 1573.

der Rath nicht damit zufrieden war. Als demnach des Herzogs Völker in der Stadt blieben, suchte der Kaiserliche Gesandte den Rath und die Bürgerschaft mit einander zu versöhnen, welches auch, jedoch ohne des Herzogs Vorwissen, geschah. Derselbe nahm solches ungnädig auf, und ließ die Anstifter dieses heimlichen Vergleichs gefangen nehmen, doch auf des Gesandten Fürbitte wieder loß geben. H. Ulrich hatte indessen auch Truppen aufgebracht, sein Recht an Rostock zu behaupten: Daher bezahlte H. Johann Albrecht den Kaiserlichen Gesandten mit gleicher Münze, verglich sich in der Geschwindigkeit ohne sein Vorwissen, mit dem Hrn. Bruder, und ließ dessen Truppen gleichfalls in die Stadt kommen. Beyde Herren thaten auch ihre Befugnisse dazu aufs bündigste dar, und erklärten, daß sie Ursachen genug hätten der Rostocker Ungehorsam zu bestrafen. H. Ulrich insonderheit forderte der Stadt ebenfalls 60000 Thlr. wegen der Unkosten ab. Als die Kaiserlichen Abgesandten solches sahen, giengen sie von Rostock weg, die Herzoge aber liessen ein Theil der Mauer daselbst niederreißen, und eine Cittadelle anlegen, die Stadt im Zaume zu halten, die bald fertig, und mit Herzoglichen Truppen besetzt ward. Sobald die Truppen aus der Stadt in die Festung gezogen waren, (denn wenn sie in der Stadt selbst geblieben wären, würden die Bürger dazu nicht Raum gehabt haben,) machten die Bürger ein Pallisadenwerk dagegen, um sich derselben so gut als möglich zu erwehren: Und als die Herzoge den Haven zu Warnemünde mit Dänischen Schiffen sperreten, und die Stadt selbst belagerten, nahmen sie Soldaten an, und thaten mit denselben verschiedene Ausfälle. Mitten unter solchen Feindseeligkeiten nahmen die Kaiserlichen, Chursächsischen und Brandenburgischen Gesandten 1573. eine Friedenshandlung vor, um die Stadt mit den Herzogen wieder auszusöhnen; aber dieselbe zerschlug sich fruchtloß. Endlich waren der andern Landstände Bemühungen 1573. im Julius so glücklich, zu Güstrow bey den Herzogen einen Vergleich zu wege zu bringen, der für die Stadt nicht vortheilhafter hätte seyn können. Denn die Stadt mußte zwar den Herzogen auf dem Markte zu Rostock unter freyen Himmel Abbitte thun, und die Huldigung leisten, hingegen wurden ihr alle Freyheiten aufs beste bestätiget, und gegen eine Summe Gel-

des

des von 10000 Thlr. erlaubet, die Festung wieder einzureißen. Der Tag, an welchem die Zeitung von diesem Vergleich nach Rostock kam, war eben der Matthäus-Tag, daher derselbe noch heutiges Tages als ein Dankfest begangen wird. Es ward in demselben Jahre noch der erste berühmte Erbvertrag zwischen den Herzogen und der Stadt aufgerichtet, der beym Klüver Th. II. p. 420. zu lesen ist; nach demselben kamen die beyden Herren 1574 in die Stadt, und da ward alles Verglichene ins Werk gerichtet. Was auch etwa, zwischen den Herren, und der Stadt, noch nicht gänzlich abgethan war, das ward auf ein Compromiß ausgesetzt, woran zwar die Rostocker nach H. Johann Albrechts Tode nicht wollten, aber durch den König von Dännemark dazu angehalten wurden; daher kam nachgehends 1584. der andere Erbvertrag zu Stande, welcher auch beym Klüver Th. II. p. 448. f. zu finden ist. Und diese beyden Erbverträge sind nunmehro gleichsam der Grund aller Rostockischen Freyheiten, darauf sich die Stadt in ihren Streitigkeiten am meisten zu berufen pfleget. Beyläufig merken wir hiebey an, daß die Gesellschaft der sogenannten Hundert Männer zu Rostock bey Gelegenheit der Tractaten zum letzten Erbvertrag 1583, statt der vormaligen Sechsziger, die nur bey Aufruhren zum Vorschein kamen, aufgerichtet worden. Denn weil es der gesammten Bürgerschaft zu schwer fiel, fast täglich der Unterhandlungen wegen zu Rathhause zu kommen, so wurden diese hundert Männer aus derselben erwählet, im Namen der Bürgerschaft zu reden. Weil auch diese nicht allemal gegenwärtig seyn konnten, so wurden unter diesen hunderten sechszehen als ein Ausschuß erwählet, welche in Vollmacht der hundert Männer handeln mußten. Und diese Einrichtung ist in Rostock bis auf diesen Tag geblieben. Man erzählet sonst noch, daß, während der Streitigkeiten der Herzoge mit der Stadt, ein vertriebener Rostocker einen Teufelsbanner derselben wegen befraget, der ihm in Ansehen der Stadt die Antwort gegeben: Causae victor eris, nimium licet inde graveris, und in Absicht auf die Herzoge: Causae tolle moram, quia tempus perdis et horam. Wir sind aber der Meynung, daß diese Verse etwan von einem müßigen Gelehrten zu Rostock ersonnen worden, nachdem die Sachen vorbey

v. J. 1552. bis 1576.

Matthäus-Fest.

Erbvertrag von 1573.

Compromiß.

Erbvertrag von 1584.

Ursprung der hundert Männer zu Rostock

Ausschuß der Sechszehner unter den hundert Männern.

Wahrsagung eines Teufelsbanners hievon.

Ist ohne Zweifel ein Mährlein.

V. J. 1552. bis 1576. bey gewesen, der denn entweder selbst das Mährlein von dem Teufelsbanner dazu gedichtet, oder von andern erdichten lassen. Es ist auch für dem Autor das sicherste gewesen, ein Teufelsbanner zu werden, sonst mögte er in Gefahr, gestraft zu werden, gerathen seyn. Teufelsbanner aber waren damals noch Freyleute, wenn sie nur in der Dunkelheit ihrer Cumanischen Höhle blieben. Von allen diesen Händeln sehe man Klüvern a. O. Th. III. p. 759. bis 776. Beehr a. O. B 5. C. 4, und 5. Sebast. Bacmeister beym Westphal T. I. p. 362. Luc. Bacmeister eb. das. p. 1576. f. Chemnitz eben das. T. II. p. 1706. Casel eb. das. p. 1738. Seb. Bacmeister Antiq. Rost. eb. das. T. III. p. 840. f. Latomus, e. d. T. IV. p. 488. bis 499. und p. 504. 505. Hübner, a. O. Th. 6 Nettelbladt ang. O. Mylius Annal. beym Gerdes vergl. mit Thuan. Hist. Chyträi Saxon. Lindenberg, Chron. Pontan. Hist. Dan. Vit. Frid. II. Nath. Chytraei Pompa Splendid. Lochner Singul. Mecl. u. a. m.

§. 40.

Landeseinrichtungen. Während dieser Händel brachten die Herzoge den ganzen Kirchen- und Landesstaat in seine richtige Verfassung, darin er noch heutiges Tages stehet. Was die Kirchensachen betrift, so verordneten sie 1557. eine neue allgemeine **Kirchenvisitation**, und **Revision** der Kirchenordnung, bey welcher Gelegenheit die **Reformation** gänzlich zu Stande kam, und was von überflüßigen geistlichen Stiftungen noch übrig war, vollends eingezogen ward. Mit dem Rath und der Universität zu **Rostock** ward 1563. eine so genannte **Formula Concordiae** aufgerichtet, und 1570. das große **Consistorium** oder Kirchengerichte zu **Rostock** angeordnet, und daneben eine **Consistorial-** und **Superintendenten-** Ordnung bekannt gemacht. In Ansehung der Landesverfaßung wurden die meisten jetzt üblichen Ge-

Gesetze entweder neu gegeben, oder die alten bestätigt, worunter die Policey- und Landordnung von 1572. oben an stehet. Schon vorher 1558. hatte das Land- und Hofgerichte zu Sternberg seinen Anfang genommen, und das ward in den folgenden Jahren völlig zu Stande gebracht, worüber mit der Ritter- und Landschaft 1572. ein Vertrag gemacht, und denselben die sogenannten Reversalien ertheilet wurden. v. J. 1552. bis 1576.

Anmerk.) Zum Voraus müssen wir hiebey anmerken, daß die Ritter- und Landschaft in alle diese getroffene Anstalten einen ganz besondern Einfluß gehabt, und durch ihre Beschwerden, die sie über ein und andre Dinge hatten, Anlaß gaben, den Zustand des Landes recht zu untersuchen, und also diese löblichen Einrichtungen zu treffen. Vor dem Anfange des 16ten Jahrhunderts wußte man in den wenigsten Landen Deutschlandes von ordentlichen Gerichtsversammlungen, außer den Magisträten in den Städten. Die Fürsten und ihre Räthe, auch wol die Versammlung der Stände des Landes, thaten alles ab, und funden schlechten Gehorsam, weil sowol der Adel als die Stände sich mehr auf die Gründe des Faustrechts, als eines Ulpians, in Behauptung ihrer Gerechtsame, verließen. Konnte also ein Fürst seine Urtheile nicht so fort durch sein Schwerdt unterstützen, so war sowol der Edelmann als der Bürger mit der Fehde gegen seinen Widerpart fertig. Ja selten gieng man eher an die Fürsten mit seinen Klagen, bis man unglücklich geschlagen hatte. Dies war durch den Landfrieden K. Maximilians abgeschaffet worden, und der Adel sowol als die Städte sollten schlechterdings keinen Degen mehr ziehen, außer in Kriegen des Landes, vornehmlich aber des Reichs: Hingegen aber ihre Streitsachen dem Fürsten zur Entscheidung vortragen, und dessen Ausspruch erwarten. Man kan leicht denken, daß auf die Art das Amt der Fürsten schwerer geworden, und sie an den wenigen Räthen, die sie bisher zu halten gewohnt gewesen, nicht genug gehabt, alle Sachen gehörig auszumachen. Sie versuchten es zwar anfänglich, aber da

Einfluß der Ritter- und Landschaft in diese Sachen.

Ursprung der Gerichtes Collegien.

Landfriede Maximil. I. 1496.

v. J. 1552. bis 1576.

Beschwerden der Stände.

da entstunden die, seit der Zeit in allen Fürstenthümern Deutschlandes bekannt gewordene, Beschwerden der Stände, und die waren von der Wichtigkeit, daß sie die Fürsten aller Orten überzeugten, daß man mehr Räthe, und mehr Gerichtsversammlungen verordnen müßte, wenn das Land ordentlich und gerecht sollte regieret werden. Und just so giengs in Meklenburg zu dieser Zeit zu. Die Beschwerden, welche die Stände hatten, zeigten die Unzulänglichkeit der bisherigen Rathsversammlungen, und diese machte es zur Nothwendigkeit, ein rechte Verfaßung zu treffen, die das Land in Ruhe und Wohlfarth erhalten könnte. Die Stände trugen auch das ihrige durch ihren Rath dazu treulich bey, und also kam die jetzige Verfaßung glücklich zu Stande. Wir wollen von den damals veranstalteten Sachen nach unserm Endzweck nur etwas weniges berühren, die weitere Nachricht wird ein Leser in Beehrs ang. D. B. 5. Cap. 4. und 5. finden können. Was also die neue Kirchenvisitation anlanget, so geschah sie theils auf Anhalten der Landstände, theils Herz. Ulrichs selbst, welche beyderseit 1553. nicht dazu gezogen waren; daher sie nunmehr auch unter Herzog Ulrichs Namen, und mit Zuziehung der Stände, gehalten wurde. Vorher kam die revidirte Kirchenordnung ans Licht, und zwar in beyder Herzoge Namen, und in platdeutscher Sprache, und nach derselben Vorschrift ward die Visitation angestellet, die darum nöthig war, weil durch die vorhergehenden beyden noch nicht aller Sauerteig des Pabstthums ausgefeget war, das nunmehr geschah, da auch das Kloster Dobbertin, das bisher hartnäckig papistisch gewesen war, reformirt wurde. Die Abgeordneten zu dieser Visitation waren Cristoph Linstow, und Christoh Hahn, Deputirten der Ritterschaft, Gerhard Oehmeke, Superintendent zu Güstrow, Tielemann, Heshusius, und George Venediger, Professor zu Rostock, George Ryke, Prediger daselbst, und Simon Lippold, oder Leopold, Secretarius. Die Klöster wurden nach dieser Visitation gänzlich abgeschaft, und so gieng mit ihnen der Prälaten-Stand gänzlich ein, außer, daß das Bißthum Schwerin in seinem Stande blieb, und die beyden Comtureyen zu Mirow und Nemerow noch ihr Daseyn eine Zeitlang behielten. Allein das Stift Schwerin war bey seiner Landstandschaft doch zugleich ein Reichs-

Kirchenvisitation u. Revision der Kirchenordnung.

Abgang des Prälaten-Standes,

außer des Stifts Schwerin.

Reichsfürstenthum, und überdem hatte es H. Ulrichen selbst zum Bischofe, der es in seinem Wesen erhielt. Der Comtur zu Nemerow blieb zwar noch bis zum Westphälischen Frieden, und behielt allein den Namen eines Prälaten, doch erschien er schon unter der Ritterschaft auf den Landtagen, weil ein einziger keine Gesellschaft vorstellen kan. Die Comturey Mirow behauptete sich nicht länger als bis 1570, da sie dem Johanniter-Orden von den Herzogen gar genommen ward. Zwar ward sie 1593. dem Heermeisterthum zu Sameburg wieder gegeben, doch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß sie allezeit einem Meklenburgischen Prinzen gegeben werden sollte. Also blieb H. Carl I. dem sie die Herren Brüder ertheilet hatten, doch in dem Besitz derselben; und im Westphälischen Frieden ward sie dem Hause Meklenburg ganz eigen. So hat also der Prälatenstand gar zeitig in Meklenburg aufgehöret, obgleich bis zum Westphälischen Frieden noch der leere Prälatenname genannt wurde. Ob auch schon 1572. laut der Reversalien, der Ritterschaft zum besten, um ihre unversorgten Töchter unterbringen zu können, die drey Klöster Ribnitz, Dobbertin, und Malchow, theils erhalten, theils wieder hergestellet wurden, so ist doch an keine Wiederherstellung des Prälatenstandes dabey gedacht worden, sondern die Klosterhauptleute vertreten nunmehro die Klöster, unter der übrigen Ritterschaft, so wie es vormals die Pröbste unter den Prälaten gethan hatten. Beym Beehr a. O. findet man die Urkunde dieser Uebergabe der Klöster an die Ritterschaft, und den Revers, den die damaligen Klosterhauptleute ausstellen müssen, diese Stifter zu nichts anders, als dem Versprochenen anzuwenden. Den nunmehro Evangelischen Conventualinnen ward auch eine neue Klosterordnung vorgeschrieben, sich darnach zu verhalten, welche die Theologische Facultät zu Rostock verfasset hatte. Die mit dem Rath und der Universität zu Rostock aufgerichtete Formula Concordiä 1563. war eine Folge der neu gemachten Einrichtung, und gleichsam Stiftung, der Universität. Sie mochte aber durch die Rostockischen Unruhen wol einige Eingriffe gelitten haben, daher ward 1577. noch eine andre errichtet. Man findet beyde beym Klüver Th. II. p. 346. bis 393. Das Consistorium war ein Werk, das man schon 1557. anzulegen gedachte, und dazu die

v. J. 1552. bis 1576.

Des Comturs zu Nemerow.

Schicksale der Comturey Mirow.

Wiederherstellung der Klöster Ribnitz, Dobbertin u. Malchow ohne Prälatenwürde.

Kloster-Ordnung.

Rostockische Formula Concordiä. 1563.

Consistorium.

Stadt

v. J. 1552. bis 1576.

Ist erstlich zu Schwerin, und wird 1570 zu Rostock errichtet.

Stadt Rostock ausersehen hatte, allein die Stadt wollte es nicht einnehmen. Weil es indessen etwas hoch nothwendiges war, ward es nach Latomus Bericht 1567 vors erste zu Schwerin niedergesetzt, und 1570. ward endlich mit den andern Ständen, wider der Rostocker Dank beschlossen, es nach Rostock zu verlegen. Gerdes meynt zwar, daß zu Schwerin niemals ein Consistorium gewesen, allein er widerspricht darin den Augenzeugen Latomus und Hederich dreist genug, bloß aus der Ursache, weil sich keine Urkunde der Stiftung desselben von 1567. findet; als wenn sonst nichts wahr wäre, als nur was in alten Membranen geschrieben stehet. Beehr ist viel bescheidener, und bekräftigt dieses Schwerinische Consistorium, doch ist er der Meynung, daß es sich nur über das Stift erstreckt. Allein wo wären denn die eigentlichen Meklenburgischen Kirchensachen abgethan worden, da zu Rostock noch keines war? Oder warum sollten nachgehends die Stände des Stifts ihr eignes haben gutwillig eingehen lassen, um sich unter ein fremdes zu begeben, da sie ja noch nicht wußten, ob das Stift einmal beständig beym Hause Meklenburg bleiben mußte? Wir glauben daher, daß das Consistorium zu erst bey Hofe selbst, ohne ein besondres Collegium zu seyn, gehalten worden, weil die Rostocker hinderten, daß es nicht aufgerichtet werden können, daß endlich 1567. die Nothwendigkeit erfordert, besondre Räthe dazu zu ernennen, die zu Schwerin ihre Sitzungen halten müssen, daß H. Ulrich seine Stiftsstände dazu veranlasset, mit den Meklenburgischen einerley Gerichtscollegia zu erkennen, um sie der Unkosten besondrer Gerichtsversammlungen zu überheben; und zuletzt, daß die förmliche Errichtung des Consistorii 1570. würklich zu Stande, und seine noch jetzige Einrichtung bekommen. Der Entschluß dazu ward 1569. gefasset, 1570. gieng die Eröfnung desselben zu Rostock vor sich. Die Einkünfte aber zur Unterhaltung desselben wurden 1571. hergegeben, davon die Urkunde in Westphals Diplom. beym Westphal T. IV. p. 1150. zu finden.

Consistorialordnung 1569.

Die Consistorialordnung war schon vorher gemacht, und der Verfaßer davon war der Kanzler Lucanus; ja sie ward schon im Januarius 1569. auf den Kanzeln verlesen.

Superin-

Die Superintendenten-Ordnung kam erst 1571. heraus. Dieses war die Vorschrift, wornach sich die Superintendenten

ver-

verhalten sollten, wie jenes das Verhalten des Consistorii einrichtete. So wie nun die Kircheneinrichtungen mit Zuthun der Stände gemacht wurden, so geschah es auch mit der weltlichen Einrichtung des Landes. Das Land- und Hofgerichte zu Sternberg ward ebenfalls auf Anhalten der Stände 1558. durch den Kanzler Lucanus eröfnet, der auch der Verfaßer der Hofgerichtsordnung ist, die in demselben Jahr zuerst herausgekommen. Es hat dies Gerichte nie beständige Sitzungen gehabt, sondern ist nur alle viertheil Jahre gehalten worden, bis es nunmehro zu Güstrow angeordnet worden ist, davon im folgenden. Es ward auch nicht gleich Anfangs zu Sternberg gehalten, sondern vielmehr eins ums andre zu Schwerin und Güstrow, bis es erst nachher, auf der Stände Anhalten, Sternberg zu seinem Aufenthalt bekommen, doch ists nachher auch einmal nach Parchim verlegt worden, bis es nun wieder zu Güstrow stehet. Es bestehet aus 1. Präsidenten, 1. Richter, und zwölf bis dreyzehn Beysitzern, davon einige Landräthe, andre Hofräthe der Herzoge, einige Burgermeister zu Rostock, Güstrow, Parchim, und Neubrandenburg sind. Doch ist darin mancherley Veränderung vorgegangen, davon man in D. Kraft Meklenburgische Land- und Hofgerichts-Historie in Ungnadens Amoen. St. 6. 7. 8. nachsehen kan. Die Policeyordnung v. 1572. war auch schon lange vor diesem Jahre da, aber weil die Stände daran fast auf allen Landtagen etwas auszusetzen funden, wie sie mit der Hofgerichtsordnung gleichfalls thaten, so kamen beyde erst 1572 in die nunmehrige Form. Die Policeyordnung ist nebst den Reversalien, der beyden Herzoge, und den Reversal. H. Adolph Friederichs, und Johann Albrecht II. v. 1621, wie auch den Resolutionen zu den Beschwerden, und dem Schwerinischen Vergleich H. Friedrich Wilhelms 1701. unter dem Namen Jura Mecclenburgica 1724. zusammen bey Dobbertinen zu Neubrandenburg gedruckt worden. Die Reversalien, die die Stände 1572. erhielten, waren eine Versicherung ihrer Freyheiten und Rechte, die sie damals hatten; sie wurden ihnen ertheilet, weil sie die 400000 Gülden Herzoglicher Schulden zu bezahlen auf sich nahmen, davon oben gedacht worden. Es mochte davon vielleicht schon etwas abgetragen seyn, allein weil die Herzoge allerley Unkosten

v. J. 1552. bis 1576.

[...]tendenten-Ordnung. 1571.

Land- und Hofgericht zu Sternberg.

Policey-Ordnung 1572.

Jura Mecclenburgica.

Reversalien. 1572.

v. J. 1552. bis 1576. mehr hatten, so waren sie noch immer in eben so großer Schuldenlast geblieben, zumal da die Stände sich immer wegerten, etwas rechtes aufzubringen, bis sie von den Herzogen erhielten, was sie verlangten. Die ganze Summa war 487300. Fl. Rostock hatte nebst Wismar 80000 Fl. auf sich genommen, das kostete tausend Unruhen. Das übrige nahmen die Stände, Ritter- und Landschaft auf sich, und das ward mit den drey Klöstern erlangt. Heutiges Tages dürften diese drey Klöster nicht für 400000. Thalern feil stehen. Die Reversalien sind indessen der Grund aller jetzigen Freyheiten der Meklenburgischen Stände, sonderlich der Ritterschaft, daher sie auch in allen ihren Streitigkeiten mit dem Hochfürstlichen Hause sich darauf am meisten gründet. Das Verzeichniß der übrigen Meklenburgischen Gesetze kan man beym Klüver Th. I. p. 451. f. finden. Von allen diesen Dingen S. Bechr a. O. B. 5. C. 4. Klüver a. O. u. Th. III. p. 757. f. Seb. Bacmeister beym Westphal T. I. p. 362. f. Luc. Bacmeister e. d. p. 1617. und 1651. Stemma e. d. T. II. p. 1610. Chemnitz e. d. p. 1706. Seb. Bacmeister Antiq. e. d. T. III. p. 838. f. Megap. Liter. e. d. p. 1192. f. Hederich Chr. Sver. e. d. p. 1667, u. 1668. Latomus e. d. T. IV. p. 485. bis 496. Georg Westphals Selecta Litterar. e. d. p. 1291. f. Mylius Ann. beym Gerdes, Hederich Bisch. Hist. eben das. p. 487. f. Struvens Discours von Landständen Cap. 2. vergl. mit Lindenberg Chronike. Chyträi Sax. u. Orat. de Judic. Eccles. Woldenberg de origine. Consist. Passau Comment. ad Reversal. Meclenb. Kraft Land- und Hofgerichts Hist. beym Ungnad. u. a. m.

§. 41.

Uebrige Regierung. Tod H. J. Albrechts I.

Uebrigens unterhielten die beyden Landesherren mit den benachbarten Fürsten beständig ein gutes Vernehmen, und die Streitigkeiten, die sie mit den Pommerischen Herzogen wegen der Gränze bey Ribnitz hatten, wurden 1569. in der Güte beygeleget; Doch hat H. Johann Albrecht

zu

zu einiger Sicherheit des Landes auf den Nothfall 1561. die Festung **Dömitz** angeleget. Bey dem Kaiser **Maximilian II.** stund er und sein Bruder in sonderlichen Gnaden, und erhielten von ihm 1569. das Privilegium de non appellando. Als endlich **H. Johann Albrecht** ein nahes Ende seines Lebens bedachte, errichtete er 1573 ein Testament, darin er seinem erstgebohrnen Prinzen die Nachfolge allein, dem andern aber einige Aemter zu seiner Abfindung anwieß. Er starb endlich 1576. mit dem Ruhm eines gelehrten, gottesfürchtigen, klugen, tapfern, mit einem Wort, großen Prinzen. v. J. 1552. bis 1576.

Anmerk.) Der Streitigkeiten mit den Pommerschen Herzogen, wegen der Gränze bey Ribnitz, finden wir nur in Nettelbladts Entwurf gedacht, da er eine Meklenburgische Schrift, in dieser Sache, die 1569. herausgekommen, anführet, daraus zu schließen ist, daß die Sache schon älter ist, als dies Jahr, und etwa in einem Proceß bey den Reichsgerichten geschwebet. Die Festung Dömitz war die Frucht einer Reise in Ungarn, welche H. Johann Albrecht auf K. Ferdinand I. Verlangen gethan hatte, dasige Vestungen zu untersuchen. Mit Dömitz wurde diese Veränderung nicht allein vorgenommen, sondern auch Schwerin bekam zugleich seine Vestungswerke. Der Kriegs-Baumeister der dazu gebraucht ward, war ein Italiäner, Francesco Barno; in Deutschland war damals niemand, der dergleichen Werk auf sich nehmen können, das nunmehro deutschen Schülern der Mathematik etwas ganz geringes seyn würde. Das Privilegium de non appellando, das K. Maximilian II. 1569. ertheilte, war ein Zusatz von der Bestätigung der Land- und Hofgerichtsordnung, welche 1568 gemacht war, und K. Maxim. zur Bestätigung von den Herzogen übergeben wurde. Es war dies Privilegium damals noch sehr gemäßiget, indem es nur auf 300 Fl. zugestanden wurde. Wie dasselbe nachhero erweitert worden, werden wir im künftigen anführen. Das

Gränzstreit mit Pommern.

Festung Dömitz.

Befestigung von Schwerin.

Privil. de non appellando.

Bestätigung der Land- u. Hofgerichtsordnung.

V. J. 1552. bis 1576.

Testament Herz. Johann Albrechts.

Testament Herz. Johann Albrechts setzte das Recht der Erstgeburt feste, und verordnete, daß nicht allein seine eigne Landesportion, sondern auch seines Herrn Bruders seine, wenn derselbe ohne männliche Erben stürbe, an seinen ältesten Prinzen, Herz. Johannsen fallen sollte: Ja es ward diese letzte Willensverordnung auch 1573. von Kaiser Maximilian II. bestätiget. Indeßen ist dies, ob es mit Recht geschehen können, hernachmals in starken Zweifel gezogen worden, wie denn auch seine Enkel sich daran gar nicht gekehret, sondern dem ohngeachtet, auf Anrathen ihres alten Hrn. Vetters, Herz. Carls I. das Land getheilet haben.

Lobspruch Herz. Johann Albrechts I.

Seinen Ruhm in Zweifel zu ziehen, wird wol niemand so verwegen seyn, indem seine Handlungen selbst ihm denselben beylegen. Seine Gottseligkeit hat er durch den selbst verfaßten Tractat, Meditatio de morte, genannt, genugsam dargethan, und seine Liebe zur Gelartheit, erwieß er durch die viele Gnade, die er der Universität zu Rostock erwieß, wie er denn selbst, so viel einem Fürsten immer zukommen mag, Schulgelehrt genug war, und für die Schulen im ganzen Lande, sonderlich für die zu Schwerin große Sorge trug. Und überhaupt ist genug zu seinem Ruhme, daß alle Meklenburgische Verfassung seiner und seines Bruders Regierung zu danken ist.

Besuch der Reichstage. Sitz u. Stimme daselbst.

Dies einzige ist von ihm noch zu merken, daß er nebst seinem Herrn Bruder die Reichstage fleißig besuchet, aber auch auf denselben des Sitzes und der Stimme wegen mit den Häusern Pommern, Hessen, Baden, Jülich und Würtenberg viel Rangstreitigkeiten gehabt, die doch durch die beliebte Alternativ-Sitzung ziemlich beygelegt worden, davon Beehr ang. O. genaue Nachrichten giebt, wie man denn auch Klüvers Th. I. p. 65. davon nachsehen kan. Weitläuftiger sehe man seine Geschichte beym Beehr ang. O. B. 5. C. 4. Klüver ang. O. p. 722. bis 780. Bacmeister beym Westphal T. I. pag. 354 bis 377. Stemma eben das. Tom. II. p. 1609. f. Chemnitz eben das. pag. 1704. bis 1707. Casel Orig. eben das. pag. 1730. bis 1750. welche Origines aber nichts anders sind, als eine bey seinem Tode gehaltene Trauerrede. Lyschandr. Orig. 1768. Hederich Chron. Suerin. eben das. Tom. III. pag. 1659. bis 1671. Latomus eben das. Tom. IV. p. 472. bis 501. Geo. Westphal Diplom. eben das. p. 1152. da die Urkunde der Eröfnung seines

seines Testaments befindlich ist. Eben das. Selecta Literar. eben das. p. 1261. f. bis 1312. vergl. mit Seb. Bacmeist. Hist. Eccl. Rost. eben das. Tom. I. Seb. Bacmeist. Antiquit. und Megap. Literat. aa. DD. Tom. II. eben das. Chyträi Saxon. Thuani Histor. Lindenbergs Chron. Beselins Auszügen beym Gerdes und Ungnad. Mylii Annal. beym Gerdes. Lochners Singular. Mecl. Weinrichs Orat. de Idea boni princip. u. d. gl. v. J. 1552. bis 1576.

§. 42.

Seine Gemahlin war **Anna Sophia**, Herzog **Albrechts** in **Preußen**, und Markgraven zu **Brandenburg** Prinzeßin Tochter, welche 1555. zu **Wismar** mit ihm vermählet ward. Er kam dieser Gemahlin wegen oft nach **Preussen**, und ward deswegen in der Geschichte dieses Landes sehr merkwürdig. Er that viel dazu, daß sein Schwiegervater der Unruhen wegen der **Osiandristen** überhoben ward: Doch soll er ihn auch zu überreden gesucht haben, ihn und seine Nachkommen von dieser Gemahlin, mit Vorbeygehung der andern Markgraven, zum Erben von Preußen einzusetzen, wenn Prinz **Albrecht Friedrich** erblos verstürbe. Darüber entstand hernach viel Unwille, ob er gleich seinen Zweck nicht erhalten hatte. Gemahlin Anna Sophia Prinzeßin von Brandenb. Preußen.

Anmerk.) Es sind dies Dinge, die eigentlich in die Preussische Geschichte gehören, daher wir sie hier nicht weitläuftig beybringen können. So viel merke man nur, daß die Osiandristischen Händel zwar eigentlich nur Glaubensmeynungen betrafen, die der berühmte Andreas Osiander, der das Evangelium zuerst in Nürenberg gepredigt, und nachher Herzog Albrechten in Preußen gedienet, auf die Bahn gebracht. Als aber der berüchtigte Scalichius sich bey Herzog Albrechten in so große Gunst setzte, daß die vornehmsten Preußischen Herren darüber eifersüchtig wurden, und dieser Skalich die Osiandristen auf sei- Preußische Angelegenheiten. Osiandristische Händel. Paulus Scalichius.

v. J. 1552. bis 1576.

ne Seite zog, bekamen sie auch einen Einfluß in die Landessachen; darüber mußten seine Werkzeuge, Funk, Schnell und Horst ihre Köpfe hergeben: Er selbst machte sich unter dem Namen eines Preußischen Gesandten am Französischen Hofe davon, und trat wieder zu den Katholiken über, bey welchen er, jedoch in einem elenden Zustande, sein Leben geendiget hat. Herzog Albrechts Versuche, ein Erbe von Preußen zu werden, sind wol mehr in dem Verdachte der Markgraven zu Brandenburg und der Preußen gegründet gewesen, als in dem Willen Herz. Johann Albrechts selbst. Wenigstens gestehen die Meklenburgischen Schriftsteller nichts mehr zu, als daß der Preußische Herr Schwiegervater ihm und seinen Kindern die Aemter Marienwerder und Gardensee zur Lehn gereichet, und ein Testament gemachet, darin er in Allodiensachen die Herzogin und ihre Kinder sehr wohl bedacht, das aber der König in Pohlen nicht bestätigen wollen, und daher H. Johann Albrecht, der es in Verwahrung gehabt, genöthigt worden, es wieder heraus zu geben. Indeßen machte der Verdacht, daß nach seinem und seines Hrn. Schwiegervaters Tode seine Wittwe ihre Anforderungen nicht erhalten konnte. Man sehe hievon Lillenthals Acta Borussica, an versch. OO. Beehr a. O. Klüver a. O. pag. 778. Mylii Annal. beym Gerdes. Bacmeist. Chemnitz, Latomus beym Westphal aa. OO. Hübner a. O. Th. IV. in der Preußis. Hist. und Th. VI. Mekl. Hist. u. a. m.

H. Johann Albr. Versuche auf Preussen.

H. Albrecht in Preußen Testam. zum Vortheil seiner Tochter.

§. 43.

Seine Kinder waren Herzog Johann XI., der 1558. gebohren war, und ihm in der Regierung folgte, und Herz. Siegmund August, der 1560. das Licht der Welt erblicket hatte, und 1600. verstarb. Der älteste Prinz, Albrecht VIII. der 1557. gebohren war, gieng dem Herrn Vater 1561. im Tode voran. Die Frau Gemahlin aber folgte ihm erst 1591.

H. Johann Albr. Kinder. Johann XI. Siegmund August.

Albrecht VIII

Anmerk.) Nach dem Testament Herzog Johann Albrechts bekam Herzog Siegmund August, Strelitz und Ive-

H. Siegm. Aug. Umstände.

Ivenak zur Apanage, dazu die Comturey Mirow nach Herzog Carls Tode noch kommen sollte. Er wollte aber damit, als er erwachsen war, nicht zufrieden seyn, wie wir hernach hören werden. Er vermählte sich mit Clara Maria von Pommern, Herz. Boguslavs Tochter, aber er bekam von ihr keine Erben, und starb 1600. als Vormund der Kinder seines Herrn Bruders. Von der Mutter dieser Prinzen merken wir an, daß sie die fünfte Prinzeßin aus Brandenburg-Zollerischem Hause sey, die an einen Herzog von Meklenburg vermählet gewesen. S. Beehr a. O. B. 5. C. 5. und 6. Klüver ang. O. p. 805. f. Seb. Bacmeist. beym Westph. Tom. I. angef. O. und pag. 412. f. Stemma eben das. Tom. II. a. O. Chemnitz eben das. a. O. und p. 1713. Latom. eben das. Tom. IV. ang. O. und p. 502. bis 517. Hübner ang. O. Th. VI. Spener a. O. Nettelbladt a. O. Mylius Annal. beym Gerdes, u. a. m. v. J. 1576. bis 1592. Gemahlin Clara Maria v. Pommern.

§. 44.

Weil Herzog Johann XI. bey Ableben seines Herrn Vaters noch kein mündiges Alter erlanget hatte, so übernahm sein Herr Vetter, Herzog Ulrich II. an seiner Statt die Regierung als Vormund. Derselbe hielte 1577. den Landtag zu Schwerin, und 1578. den Vormundschaftstag zu Wismar, errichtete 1584. den andern Erbvertrag mit der Stadt Rostock, und ließ durch den Kanzler Husan das Meklenburgische Lehnrecht entwerfen. H. Johann XI. H. Ulrich II. Vormund.

Anmerk.) Was die Vormundschaft Herzog Ulrichs II. anlanget, so hatte ihm selbige Herzog Johann Albrecht I. kurz vor seinem Tode auf dem Siechbette selbst aufgetragen, doch waren die Churfürsten zu Sachsen und Brandenburg zu Mitvormündern ernennet, und hielten deshalb jeder zween Räthe in Schwerin, die Vormundschaft mit zu besorgen, wiewol dennoch das Hauptwerk auf Herzog Ulrichen ankam. Die Räthe der beyden Churfürsten nennt Klüver, Sächsischer Seits, Hans von Lindenow, und D. Veit Winschheim, Brandenburgischer Vormundschaft H. Ulrichs. Chursachsen u. Brandenb. Mitvormünder.

V. J. 1576. bis 1592.

D. Henrich Goldbeck, Churbrand. Vormundsch. Rath.

Landtag zu Schwerin 1577.

Vormundschaftstag zu Wismar 1578.

Rost. Erbvertrag 1584.

D. Husans Lehnrecht.

scher Seiten aber Joachim von Karstedt, und D. Goldseke. Er heißt aber eigentlich D. Henrich Goldbeck, und war aus Werben in der Altemark gebürtig, wovon Seidels Icones, gemeiniglich die Hundertmärker genannt, nachzusehen sind. Der Landtag zu Schwerin scheint nur von den Ständen unter der Schwerinischen Regierung gehalten zu seyn; denn die allgemeinen Landtage mußten schon, laut der Reversalien, zu Sternberg alleine gehalten werden; und überdem betraf die Sache, darum er zusammen berufen ward, die Schulden Herz. Johann Albrechts alleine. Man möchte ihn also lieber, nach heutiger Art zu reden, einen Convocationstag nennen. Der Vormundschaftstag zu Wismar 1578. war nicht der einzige, sondern es war bereits zu Wismar, Schwerin und Güstrow dergleichen angestellet worden, und wurden daselbst von dem Herzog Ulrich und den Vormundschaftsräthen der Churfürsten die Angelegenheiten der beyden jungen Herren eingerichtet. Von dem Rostockischen Erbvertrag ist schon oben das nöthige beygebracht worden. Der Entwurf des Lehnrechts, den der Kanzler Husan gemachet, ist zwar ein Werk, daß Herzog Ulrichs Befehl zur Ursache hatte, aber doch niemals als ein Gesetz eingeführet worden, weil die Ritterschaft daran gar vieles auszusetzen fand. Man findet ihn und die weitere Nachricht davon beym Gerdes in seiner ersten und 2ten Sammlung. Sonst sehe man hievon Beehr a. O. B. 5. C. 5. Klüver ang. O. p. 777. und 781. f. Seb. Bacmeister beym Westphal Tom. I. p. 383. f. und 409. f. Chemnitz eben das. Tom. II. pag. 1708. und 1712. Latomus eben das. Tom. IV. pag. 502. bis 506. Mylius Annal. beym Gerdes, Nettelbladt a. O. u. d. g.

§. 45.

Fortsetzung der Vormundschaft.

Für die Wittwe Herzog Johann Albrechts und Mutter der jungen Herren wandte H. Ulrich 1579. und folgende Jahre, starke Bemühungen an, ihre mütterlichen, Preußischen und andre Anforderungen zu verschaffen, aber vergebens. Er führte indeßen die Vormundschaft bis 1585, da er dieselbe, weil Herzog Johann XI. nunmehro mündig war, auf-

aufgab, und diesem Herrn die Regierung seines Antheils selbsten anvertrauete.

v. J. 1576. bis 1592.

Forderungen der Herzogin Wittwe an Preußen.

Anmerk.) Die Forderungen der Herzogin Wittwe betraffen die Allodien und Mitgift ihrer Mutter, und ihrer selbst. Denn H. Albrecht in Preußen hatte im Testamente unserm H. Johann Albrecht und dessen Gemahlin, seiner Tochter, ohne ihre Mitgift 100000. Rheinische Fl. imgleichen, wie obgedacht, den beyden Prinzen Johann und Siegmund Augusten die Aemter Marienwerder und Gardensee verschrieben; ohnedem hatte die Herzogin an dem Väter- und Mütterlichen Eigenthum ihre Ansprüche. Aber so viel H. Ulrich ihrentwegen auch that, so war dennoch ihr Zweck nirgends zu erhalten: Denn sie war samt ihrem Gemahl bey ihrem Stiefbruder H. Albrecht Friedrichen, oder vielmehr bey dessen Vormunde M. George Friedrich zu Brandenburg Anspach, nicht in gar zu gutem Andenken, davon oben zu sehen ist. Sonst gehören in diese Vormundschaft noch die Streitigkeiten, welche H. Christoph, B. zu Ratzeburg nicht allein wegen der Vormundschaft, sondern vielmehr wegen des vierdten Theils am Lande anfieng, so bald H. Johann Albrecht gestorben war. Doch H. Ulrich beschützte die unmündigen Prinzen gegen ihn, und der Proceß, den H. Christoph bey dem Kaiserlichen Hofe anfieng, ward, wie gewöhnlich, so langweilig, daß er nicht zu Ende kam, und H. Christoph darüber wegstarb. Es ist dessen schon oben §. 38. Erwähnung geschehen. S. Beehr a. O. Klüver a. O. p. 779. 783. 799. Baemeister, Chemnitz, Latomus beym Westphal aa. OO. Mylius Annal. beym Gerdes, Hederich Schw. Chr. beym Westphal T. III. u. d. m.

Streit H. Christophs.

§. 46.

H. Joh. XI. Regierung, Tod, Gemahl.

H. Johann XI. machte darauf 1586 den Vertrag zu Schwerin mit seinem Herrn Bruder H. Siegmund Augusten, daß er selbst die Regierung in dem Schwerinischen Antheile alleine führen, H. Siegmund August aber Strelitz, Mirow, und Ivenak haben sollte. Die Regie-

v. J. 1576. bis 1592. rung führte er darauf zwar löblich, aber nicht lange, denn er verfiel in eine melancholische Krankheit, und starb 1592. Er hatte sich 1585. mit Sophia, H. Adolphs zu Holstein Prinzeßin Tochter vermählet. Mit derselben zeugte er zween Prinzen, Adolph Friedrich I. und Johann Albrecht II. die ihm in der Regierung folgten, und die Prinzeßin Anna Sophia, welche 1590. gebohren, und 1648. als Aebtißin zu Rhünen gestorben ist.

Sophia v. Holstein. Kinder. Adolph Friedrich I. Joh. Albr. II. Anna Soph.

Brüdervertrag zu Schwerin. 1586.

Anmerk.) Der brüderliche Vertrag, welcher 1586. zu Schwerin unter Vermittelung H. Ulrichs und H. Adolphs zu Holstein geschlossen worden, steht beym Klüver a. O. p. 805. Es erhellet daraus, daß H. Siegmund August auf das väterliche Testament nicht sonderlich geachtet, und sich erst mit Mühe bereden lassen, diesen Vertrag darnach einzugehen, dabey ihm aber einige Vortheile mehr eingeräumet werden müssen. Was Mirow betrift, so hat H. Siegmund August dasselbe nicht eher, als bis H. Carl Bischof zu Ratzeburg geworden, in würklichen Besitz bekommen: Es ist ihm aber die Helfte der Einkünfte davon von dem Herrn Bruder an baarem Gelde so lange vergütet worden, wie aus dem Erbvertrag selbsten zu ersehen ist. H. Johann, der sich zur Regierung sehr wohl in der Minderjährigkeit zubereitet, und sowol zu Hause, als auf der hohen Schule zu Leipzig sich mit den Wissenschaften bekannt gemacht hatte, regierte sehr löblich, und machte alle seine Unterthanen glücklich. Denn H. Ulrich mit dem er in Gemeinschaft der Regierung stund, war darin sein Lehrer und sein Muster. Die Stadt Schwerin hat sonderlich seiner Gnade genossen; denn er bestätigte ihr 1587 das Recht der Jagd, und 1590 alle ihre andre Freyheiten, davon die Urkunden in Westphals Diplom. beym Westphal T. IV. p. 1161. und 1163. zu finden sind. Aber als Meklenburg seiner am besten zu genießen gedachte, gerieth er in Schwachheit des Gemüths und des Leibes, die ihn in der besten Blüte seiner Jahre aufrieben. Seine Schwermuth in seiner Krankheit gieng so weit, daß er sich auch

H. Joh. löbliche Regierung.

Jagd-Gerechtigkeit der Stadt Schwerin.

H. Joh. Krankheit.

durch

durch einen gefährlichen Schnitt das Leben selber nehmen wollte: Er ward aber noch einige Zeit erhalten, und kam wieder zu völligem Verstande, wiewol dennoch die Krankheit des Leibes ihm bald darauf so zusetzte, daß er 1592. und zwar mit großer Erbauung derer, so um ihn waren, verstarb. Seine Wittwe, die bey ihm schon gnugsames Kreuz erduldet hatte, erlebte hernach noch alle Unglücksfälle ihrer Herren Söhne, und folgte ihm erst 1634. im Tode nach. S. Beehr a. O. B. 5. C. 5. Klüver a. O. p. 804. bis 811. Bacmeister beym Westphal T. I. p. 409. bis 412. Stemma e. d. T. II. p. 1612. f. Chemnitz e. d. p. 1712. Hederich Chron. e. d. T. III. p. 1670. bis 1678. Latomus e. d. T. IV. p. 502. bis 515. Mylius Annal. beym Gerdes, Hübner a. O. Spener a. O. Nettelbladt a. O. Sturz memor. D. Johannis Chytrai Orat. Funebr. u. a. m.

v. J. 1576. bis 1592.

Und frühzeitiger Tod.

§. 47.

Die beyden Prinzen, H. Adolph Friedrich, der 1588, und H. Johann Albrecht II. welcher 1591. gebohren war, waren noch von zu zartem Alter als ihr Herr Vater starb: Daher mußten der alte Vetter, H. Ulrich, und ihres Vaters Bruder, H. Siegmund August ihre Vormundschaft übernehmen. Sie führten dieselbe mit aller Eintracht und Weisheit, und erzogen die jungen Herren in allen Fürstlichen Tugenden, und guten Wissenschaften. Das vornehmste, das sie in Landes-Angelegenheiten thaten, war die Visitation der Universität Rostock 1599.

H. Adolph Friedr. I. H. Joh. Albr. II. unter Vormundsch. H. Ulrich II. und Siegm. Aug.

Anmerk.) Die Visitation der Rostockischen Universität betraf nicht so wol die Amtsführung und Aufführung der Glieder derselben, als vielmehr die Streitigkeiten, welche der Akademische Senat mit dem Magistrat zu Rostock hatte, die H. Ulrich in dem Abschiede, den Beehr a. O. B. 5. C. 6. liefert, abzuthun vermeynte, der aber dabey nicht hinderte, daß nicht nachhero daraus ein Proceß bey dem Kaiserlichen Hofe entstanden

Visitation der Universit. Rost. 1599.

H. J. 1592. bis 1603. den wäre. Man sehe davon Beehr a. O. Seb. Bacmeister beym Westphal T. I. p. 388. Chemnitz e. d. T. II. p. 1708. Seb. Bacmeister Ant. Rost. e. d. T. III. p. 845. vergl. mit Braschens und Simons Paneg. D. Ulrico dictis 1599.

§. 48.

H. Siegm. August stirbt. H. Ulrich stirbt. Seine Gemahlin, und Tochter. Elisabeth von Dännemark. Anna von Pommern. Sophia.

Hierauf sturben die beyden Vormünder, kurz nacheinander, H. Siegmund August 1600, und H. Ulrich II. 1603. Die Gemahlin des letztern ward 1556. Elisabeth K. Friedrichs I. in Dännemark Tochter; nachdem aber dieselbe 1586. gestorben war, vermählte er sich 1588. wieder mit Anna, H. Philipps in Pommern Tochter. Von keiner von beyden hatte er männliche Erben, nur war von der ersten die Prinzeßin Sophia, gebohren 1557. die K. Friedrichs II. in Dännemark Gemahlin geworden, und 1631. gestorben ist. Er ließ aber den Ruhm hinter sich, das ganze Land zu Kindern gehabt zu haben, welches seinen glücklichen und ruhigen Zustand hauptsächlich seiner weisen Regierung dankte.

H. Ulrichs Verlassensch. an H. Carln.

Anmerk.) Weil H. Ulrich keine männliche Erben hatte, fiel sein Antheil Landes an seinen Bruder H. Carln I. damals Bischofen zu Ratzeburg, und wie bald zu vernehmen seyn wird, als derselbe auch erblos starb, an die beyden jüngsten Prinzen H. Adolph Friedrich I. und Hans Albrecht II. Das Bißthum Schwerin aber hatte H. Ulrich schon bey seinem Leben seinem Enkel Prinz Ulrichen von Dännemark, K. Friedrichs II. und seiner Tochter Sophia Sohne, zugewandt, indem er ihm zum Coadjutor angenommen hatte, der es nach seinem Tode bis 1624 besessen hat. H. Ulrich II. scheint in der That noch jetzo derjenige unter den Meklenburgischen Landesherren zu seyn, dessen Andenken am meisten in Seegen ist. Man kan sich auch leicht vorstellen, daß es fast nicht anders seyn könne: Denn

Bißthum Schwerin bekommt Ulrich von Dännemark.

Lob H. Ulrichs.

die

die guten Einrichtungen, welche er nebst seinem Herrn Bruder machete, und durch seine langwierige Regierung im Wesen erhielt, nicht weniger die Freyheiten der Ritter- und Landschaft, welche damals beynahe ganz ohne urkundliche Beweißthümern waren, aber durch den Wismarischen und andre Vergleiche, und durch die Reversalien, sonderlich durch seinen Antrieb, ihre rechte Kraft und Bestätigung erhielten, waren gewiß Schätze, deren Erlangung mit nicht genugsamen Danke können erwiedert werden. Sollte uns übrigens erlaubt seyn, seinen Charakter zu schildern, so würden wir ihn als einen Fürsten vorstellen, der mit seiner Klugheit die größte Redlichkeit verbunden, und bey der Bezeugung seiner Gnade auch auf seine eigne Gerechtsame das genaueste Augenmerk gehabt, bey dem aber durch gute Worte mehr auszurichten gewesen, als durch Streit und Widersetzlichkeit. Uns dünkt, die Streitigkeiten mit dem Herrn Bruder, die den Ständen verschafte Versicherungen und Freyheiten, die Sache der Stadt Rostock, und die geführte Vormundschaften über die unmündigen Herren, könnten die Schilderung dieses Charakters gnugsam rechtfertigen. Von H. Siegmund Augusten haben wir das nöthigste schon oben beygebracht. Nur wollen wir zum Beschluß anmerken, daß sein Charakter in der Liebe zur Ruhe, in Gnade und Gerechtigkeit bestanden. Er mischte sich wenig oder gar nicht in die Regierung, und ließ bey der letzten Vormundschaft H. Ulrichen fast ganz alleine schalten und walten. Sein gemeiniglicher Sittenspruch war: ich will niemand unrecht thun, aber auch von niemand leiden; und als sein Amtmann einmal einem Bauer das Vieh nehmen wollte, weil er seine Dienste nicht abgetragen hatte, sagte er: Siehe zu, was du thust: nimmst du dem Bauer die Ochsen, so laß ich dich in den Pflug spannen. Man sehe von diesen beyden Herren Beehr a. O. B. 5. C. 4. 5. 6. Klüver a. O. p. 786. bis 789. p. 811 und 812. Baemeister beym Westphal T. I. p. 377. bis 393. p. 412. bis 416. Stemma e. d. T. II. p. 1610. bis 1612. Chemnitz e. d. 1707. 1708. 1713. Latomus a. O. beym Westphal bis p. 522. e. d. Bisch. Hist. e. d. p. 581. bis 583. Hübner a. O. Th. VI. Spener a. O. Nettelbladt a. O. Mylius Geneal. und Annal. beym Gerdes. Beselins Auszüg. beym Gerdes und Ungnad.

v. J. 1592. bis 1603.

Charakter desselben.

H. Siegm. Augusts Charakter,

und merkwürdige Reden.

 ver-

v. J. 1603. bis 1611.

vergl. mit Luc. Bacmeister Hist. Eccl. beym Westphal T. I. Seb. Bacmeister Antiq. und Megap. Lit. e. d. T. III. Hederich Chron. e. d. T. III. Georg Westphals Dipl. e. d. T. IV. p. 1155. f. e. d. Select. Litter. e. d. p. 1273. f. Simon Heros Megap. IV. Orat. de Vita D. Ulrici. Lobich Orat. de D. Ulrico. Laurenberg Panegyr. Sturz de Sig. Aug. Neukranz de D. Sigism. Aug. morbo et vitae exitu. Brasch de vita et Morte Sig. Aug.

§. 49.

H. Carls I. Vormundschaft, und Regierung.

Es war also niemand mehr von dem Hochfürstlichem Hause, der die Vormundschaftliche Regierung hätte führen können, als der alte H. Carl I. Bischof zu Ratzeburg, welcher nun aus seiner Ruhe gestöhret, und an das Ruder gebracht werden mußte. Derselbe nahm das Güstrowische Antheil seines Bruders H. Ulrich für sich selbst in Besitz, das Antheil der beyden jungen Herren aber regierte er daneben als Vormund, beydes aber mit aller Sorgfalt und Klugheit. Er erzog die jungen Herren so wohl, daß H. Adolph Friedrich 1605. das Rektorat der hohen Schule zu Leipzig mit großem Ruhm führen konnte.

Besitznehmung des Güstrowischen Antheils.

Anmerk.) H. Carl, der seinen Sitz als B. zu Ratzeburg sonst zu Schönberg hatte, behielte zwar dieses Stift noch daneben, aber er verlegte doch nun seine Residenz nach Güstrow, nahm auch ins besondre die Huldigung zu Rostock ein. Seine Besitznehmung des Güstrowischen Antheils war zwar dem Testament H. Johann Albrecht I. nicht gemäß, aber doch seinen eignen und den alten Gerechtsamen des Hauses, konnte auch den beyden jungen Herrn gar nicht nachtheilig seyn, weil er weder Gemahlin noch Kinder hatte, und also doch alles an sie fallen mußte. Mit den Rektoraten großer Herren auf Universitäten, und also auch mit H. Adolph Friedrichs I. seinem zu Leipzig hatte es zwar schon damals die Bewandniß, wie heutiges Tages, daß ein Prorektor ihre Verrichtungen auf sich nahm: Indes-

H. Adolph Friedr. Rektorat zu Leipz.

dessen wurden sie doch noch nicht leicht Prinzen übertragen, die nicht selbst auf der hohen Schule studirten; und waren zugleich ein Zeichen, wie hoch die Lehrer ihre Geschicklichkeiten schätzten. Denn weil es in Deutschland schon zu geringe für Fürsten war, Doktor, oder Magister zu werden, so wurde derselben Fleiß mit der höchsten Würde auf der ganzen Universität belohnet. Man merket von H. Adolph Friedrichs Rektorat die zwo Reden, Weinrichs de idea boni principis, encomio Ducum Megap. illustrata, und Witths de antiquitate Gentis Henetae. Von H. Carln sehe man Beehr a. O. B. 6. C. 1. vergl. mit B. 5. a. O. Klüver a. O. p. 803. Bacmeister beym Westphal T. I. p. 407. bis 409. Stemma e. d. T. II. p. 1612. Chemnitz e. d. p. 1711. bis 1712. Latomus e. d. Tom. IV. p. 514. 522. bis zu Ende. Hübner, Spener, Nettelbladt, a. O. Mylius Gen. beym Gerdes zu Ende. Beselin Auszüge beym Gerdes und Ungnad. rc.

v. J. 1603. bis 1611.

§. 50.

Im Jahr 1608 übergab er den beyden jungen Herren die Regierung ihres Antheils, und stiftete zwischen ihnen 1608. den bekannten Erbvertrag, wie auch den Vergleich, daß bey Leben H. Carls, H. Adolph Friedrich im Schwerinischen Antheile allein regieren sollte. Er starb darauf 1610, nachdem er im Alter die Geschicklichkeit zur Regierung, die er in jungen Jahren so sehr geflohen, genugsam gezeiget hatte.

Anfang der Regierung H. Adolph Friedrichs u. Joh. Albrechts.

H. Carls Tod.

Anmerk.) Den Erbvertrag den H. Carl zwischen den beyden Fürstlichen Brüdern machte, bestund darin, daß, wenn er selbst sterben würde, das Güstrowische und Schwerinische Theil beydes gleich gemacht und gleich unter beyde Brüder getheilet werden sollte. Der Vergleich aber in eben dem Jahre wieß H. Adolph Friedrichen bis zu Carls Tode die Schwerinische ganze Regierung, in so fern sie nämlich nicht Gemeinschaft mit der Güstrowischen hatte, H. Johann Albrechten aber die Aem-

Erbvertrag und Vergeich 1608.

ter

v. J. 1603. bis 1611. ter Gadebusch und Temzin nebst 1600 fl. zum jährlichen Unterhalt an. Man findet beyde beym Klüver Th. III. St. 2. p. 2. bis 11. von H. Carln sehe man Beehr a. O. Klüver ang. O. Th. III. St. 1. Bacmeister, Stemma, Chemnitz, Latomus aa. OO. beym Westphal. Hübner, Spener, Nettelbladt, Mylius, Beselin aa. OO. Thomas Anal. Gustrov. Simon. Stemma Geneal. Megap. Casel Orat. Funebr. Lubins und Dessens Orat. in obitum D. Caroli. Gerdes Samml. 4. p. 312.

§. 51.

Erste Vorfälle nach Herz. Carls Tode. Nach seinem Tode erbeten also H. Adolph Friedrich I. und H. Johann Albrecht II. auch den Güstrowischen Antheil des Landes. Sie machten darüber bald nach dessen Ableben 1610. einen Interims Vergleich, und traten also über alle Meklenburgische Lande in eine gemeinschaftliche Regierung. Sie hatten auch bald einige Händel mit H. Augusten zu Braunschweig Lüneburg wegen des Stifts Ratzeburg, die aber 1613. zu beyderseitigem Vergnügen beygeleget wurden.

Interims Vergleich 1610. Anmerk.) Dieser Interims Vergleich ward deswegen gemacht, weil die 1608. im Erbvertrag abgeredete Gleichmachung des Schwerin- und Güstrowischen Antheils noch nicht geschehen war, die nun noch sollte vorgenommen werden. Man findet denselben beym Klüver a. O. Th. III. St. 2. p. 12. f. und beym Gerdes Samml 4. Die Streitigkeit wegen des Stifts Ratzeburg entstund aus der Trennung des Kapittels, welches zum Theil H. Augusten zu Braunschweig Lüneburg, zum Theil Herz. Hans Albrechten erwählet hatte. Es währete der Streit bis 1613. da ein Verglich gestiftet, und darin zwar H. Augusten zu Lüneburg das Stift selbst gelassen, H. Hans Albrechten aber die Coadjutor-Stelle, beyder Häusern aber die Alternativ in der Wahl ausgemacht wurde. S. Beehr

Streit wegen des Stifts Ratzeburg.

Vergleich deswegen 1613.

Beehr a. O. B. 6. C. 2 Klüver a. O. p. 122. Bacmeister beym Westphal a. O. T. I. p. 417. f. und 428. f. Stemma e. d. T. II. p. 1613. f. Chemnitz e. d. p. 1713. 1715. Gerdes Samml. 4. verglichen mit Struvens Discurs, Chron. Ratzeburg. beym Westphal T. II. p. 1994. und unserm Anhange. v. J. 1603. bis 1611.

§. 52.

Die beyden Herren Brüder beliebten hierzwischen ihre Lande gänzlich zu theilen; weil sie aber damit so bald nicht zum Stande kommen konnten, ward 1611 zu Fahrenholz wiederum vors erste ein Erbvertrag geschlossen, kraft dessen H. Adolph Friedrich I. das Schwerinische Antheil, H. Johann Albrecht aber das Güstrowische bekam, dabey sie sich aber dennoch die gänzliche Theilung vorbehielten, um gar keine Gemeinschaft in der Regierung mehr zu haben, die jetzo noch so wenig als möglich beybehalten ward. Weil nun dieses eine neue Veränderung des Landes gewesen, und ohngeachtet die gänzliche Theilung niemals zu Stande gekommen, doch wiederum zwo Regierungen entstanden, so wollen wir diese Abtheilung hiemit beschließen, zumal sie sonst zu groß werden dürfte. Es hat ohne dem der bald erfolgte dreißigjährige Krieg dem Herzoglichen Hause einen neuen Zuwachs verschaffet, so sehr es durch denselben anfangs erchüttert worden. Landestheilung.

Anmerk.) Den Fahrenholzischen Vertrag findet man beym Klüver a. O. p. 18. f. und beym Gerdes Samml. 4. Wir werden im nächsten zeigen, wie darin die Eintheilung gemacht worden. Es ist dieser Vertrag darum so merkwürdig, weil durch denselben jeder Herr seine gewisse, doch noch nicht ganz abgemessene Gränzen bekam, und seine besondere Residenz in Besitz nehmen konnte. Warum bey dieser Gelegenheit Her- Fahrenholzischer Erbvertrag 1611.

v. J. 1603. bis 1611. Herzog Johann Albrechts I. Testament nicht in Obacht gezogen worden, wird im nächsten Abschnitt gleichfalls vorkommen. Die Total Theilung hielten die beyden Herren für eine Sache, die ihnen ganz frey stünde, und die Fürstlichen Räthe und Landstände wußten auch nicht anders, weil noch kein Vergleich verhanden war, der es absolut verboten hätte. Weil aber die Stände wol sahen, daß diese Theilung ihrer Verein nicht zuträglich sey, hielten sie dieselben so lange auf, bis sie unterblieb, und wir werden im folgenden die Epoche sehen, von welcher an sie sehr unthunlich geworden. Daß die Räthe guten Theils der Stände Parthey gehalten, ist aus den Bedenkungen zu sehen, daß von ihrer Seite 1612. H. Hans Albrechten übergeben worden. S. Beehr angef. D. Klüver a. O. Baemeister, Chemnitz ꝛc. u. a. m.

Schwirigkeiten der Total-Theilung.



X. Abtheilung.

Die Herzoge zu Meklenburg

von

Herz. Adolph Friedrich I. bis auf Herzog Christian Ludewig II.

§. 1.

Erbtheilung.

Nach dem Fahrenholzischen Vergleich und Erbvertrag 1611. ward nun das Land zwischen beyden Herzogen getheilet, und also zwo unterschiedene Linien angefangen. Wir wollen aber die Geschichte dieser neuen Zeit in dieser zehenden Abtheilung vortragen, ohne von jeder Linie ab

Wir haben dazu wich- | v. J. 1611. bis 1658.
ngeachtet der getheilten
sermaßen ein gemein-
eben, es sind über bey-
ergangen, und die Gü-
nit dem zweyten Grade

2.

zes nahm H. Adolph | Fortsetzung
zogthum Meklenburg,
schaft Schwerin, und
en etwa die Helfte im
precht II. aber bekam die
enthums Wenden, die
k, und die Herrschaft
enburg aus der Grav-
e Ritterschaft aber, und
nd Wismar, wie auch
, blieben, sofern sie die
gen, unter gemeinschaftli-
aber in diesem Vergleich
ndere Dinge gemeinschaft- | Vergleich 1617.
d daher mancherley Ir-
de 1617. noch ein andrer
als solcher noch nicht alle
lich 1621. durch den letzten | Erbvertrag 1621.
he Theilung, so weit als
In eben diesem Jahre
und Landschaft abermal
s, die sich auf 1000000 fl.
f sich, und erhielt dagegen
ation, und Reversalen | Assecuration und Reversalien 1621.
ow.

Kammer= und gleichsam en. Daß aber diese Thei= :setzung geworden, wie die Bemühungen der Stände her, machten. Sie hatten da= vereinigter Körper zu blei= issermaßen schon berechtiget, narischen Vergleichs 1555. : ihnen auch nicht an Rechts= den Bemühungen gegen die i in Ungnad Amoen. ein m 3ten Stücke zu finden ist, ndschaft desfalls Recht giebet. Ritter= und Landschaft bisher Gemeinschaft berechtiget war, suchten, nur bloß bittweise zt war, darüber mit den Lan= die Assecuration und Re= ılanget, so ist zu merken, das Herzog Ulrichen eine weitere nder zu sprechen, klärere und chte und Freyheiten, als durch ılien 1572. geschehen war, ge= oon ihm, noch von H. Carln ı die beyden jungen Herren zur einer schweren Schuldenlast be= dschaft diese Schulden, die sich :h zu bezahlen, und davor wurde und Reversalien zu Güstrow ḩeilet. Ritter= und Landschaft oon 1572, nachgehends durch den oiewol ohne Vorwissen der Lan= dem sind sie der Hauptgrund der sie besitzet, welches sie auch, un= Bestätigung würden gewesen seyn, in Fürstliches Wort unbeweglich ersalien betreffen hauptsächlich die :en, dessen Einrichtung und Rech= te,

v. J. 1611. bis 1658.

Warum keine gänzliche Aus= einanderse= tzung erfolget.

Gelegenheit zur Assecura= tion und Re= versalien 1621.

Ueberneh= mung 1000000 fl. an Fürstl. Schulden.

Bestätigung der Assecura= tion und Re= vers. 1626.

Vorwurf der Reversalien

ie ihre Kammer- und gleichsam besorgten. Daß aber diese Thei- inandersetzung geworden, wie die i den Bemühungen der Stände her, schwer machten. Sie hatten da- il, ein vereinigter Körper zu blei- h gewissermaßen schon berechtiget, Wismarischen Vergleichs 1555. s fehlte ihnen auch nicht an Rechts- hr in den Bemühungen gegen die ie denn in Ungnad Amoen. ein rten im 3ten Stücke zu finden ist, nd Landschaft desfalls Recht giebet. , daß Ritter- und Landschaft bisher lcher Gemeinschaft berechtiget war, darin suchten, nur bloß bittweise t befugt war, darüber mit den Lan- 1621. die Assecuration und Re- iese anlanget, so ist zu merken, das i bey Herzog Ulrichen eine weitere t gelinder zu sprechen, klärere und r Rechte und Freyheiten, als durch versalien 1572. geschehen war, ge- eder von ihm, noch von H. Carln s nun die beyden jungen Herren zur) in einer schweren Schuldenlast be- Landschaft diese Schulden, die sich uf sich zu bezahlen, und davor wurde tion und Reversalien zu Güstrow . ertheilet. Ritter- und Landschaft ten von 1572, nachgehends durch den 5, wiewol ohne Vorwissen der Lan- seit dem sind sie der Hauptgrund der elche sie besitzet, welches sie auch, un- liche Bestätigung würden gewesen seyn, ß ein Fürstliches Wort unbeweglich Reversalien betreffen hauptsächlich die kasten, dessen Einrichtung und Rech- te,

V. J. 1611. bis 1658.

Warum keine gänzliche Auseinandersetzung erfolget.

Gelegenheit zur Assecuration und Reversalien 1621.

Uebernehmung 1000000 fl. an Fürstl. Schulden.

Bestätigung der Assecuration und Revers. 1626.

Vorwurf der Reversalien

v. J. 1611. bis 1658.

ußen zu erhalten, weger
er Protestanten zu tre
ngeladen wurden; doch
chen, schon 1614. in die
sächsischen Kraises zu
s Kraises, den Religions
der Noth vertheidigen zu
Friede mit allen Nachba
keiten wegen der Gränze
616. durch gütlichen Ver
ende Parthenen machten
nburg einen Vertrag zur
dens. Das Land begieng
gelischen Staaten das groß
Anfangs der Reformation
ersität Rostock that eben
Errichtung. Ja es schienen
m Kaiserlichen Hofe in gar
tehen; denn es ward ihnen
II. die Erhöhung des Zolls
zwanzig Jahr ertheilet. Es
solche Ruhe im Lande, daß
stöhren zu können.

Vergleich mit Pommern 1616. mit Churbrand. und Pommern 1617.

reit mit Pommern war noch eben
hann Albrecht und Ulrichen 1569.
n erst seine wahre Endschaft erreichte.
Vergleich 1616, wie auch der mit Pom
burg geschlossene Vertrag zur Be
ens 1617. sind beyde in den Jahren
ock durch den Druck gemein gemacht
zu Brandenburg war damals Jo
die Herzoge in Pommern Philipp,
Was die Union der Protestanten be
von im folgenden mehr zu melden Gele-
gen,

Union der Protestanten.

v. J. 1611. bis 1658.

i von außen zu erhalten, weger-
nion der **Protestanten** zu tre-
ndre eingeladen wurden; doch
entbrechen, schon 1614. in die
Niedersächsischen **Kraises** zu
nde des Kraises, den Religions-
Fall der Noth vertheidigen zu
in sie Friede mit allen Nachba-
reitigkeiten wegen der Gränze
den 1616. durch gütlichen Ver-
nd beyde Partheyen machten
ndenburg einen Vertrag zur
dfriedens. Das Land begieng
Evangelischen Staaten das gros-
es Anfangs der Reformation
niversität **Rostock** that eben
r Errichtung. Ja es schienen
dem Kaiserlichen Hofe in gar
i stehen; denn es ward ihnen
nd II. die Erhöhung des Zolls
f zwanzig Jahr ertheilet. Es
ie solche Ruhe im Lande, daß
stöhren zu können.

Vergleich mit Pommern 1616. mit Churbrand. und Pommern 1617.

treit mit Pommern war noch eben
ohann Albrecht und Ulrichen 1569.
n erst seine wahre Endschaft erreichte.
Vergleich 1616, wie auch der mit Pom-
burg geschlossene Vertrag zur Be-
ens 1617. sind beyde in den Jahren
ock durch den Druck gemein gemacht
zu Brandenburg war damals Jo-
die Herzoge in Pommern Philipp,

Union der Protestanten.

Was die Union der Protestanten be-
n im folgenden mehr zu melden Gele-

gen,

f. Seb. Bacmeister beym 421. p. 429. 430. Stemma . aa. DD. Bacmeister eben f. Megap. Literar. eben das. c. B. 1. Geschichte des dreißig- Friedens, die 1748. ans Licht ge- erman. sacra restaur. Hort- rieges. Epitom. rer. Germ. v. J. 1611. bis 1658.

4.

ne Meerstille, worauf ein zu folgen pfleget, und das rklich schon in dem Gesichts- z auf. Der dreißigjährige n angegangen, der Chur- r Pfalz, König in Böh- en, und der Kaiser Ferdi- , desselben Anhänger zu ver- en war von den Niedersächsi- og Christian von Braun- Halberstadt, um dessentwil- n Truppen unter den Genera- enstein den Niedersächsischen

Anfang des dreißigjährigen Krieges.

hut gar nicht unrecht, wenn man den n Religionskrieg nennet; denn er hat seinen Anlaß genommen, sondern ist ühret worden. Obwol das Haus Oe- Aufnehmen der Katholischen Lehre, als ng dadurch suchte; so ist doch nicht zu hgeber, die Katholische Klerisey, ihren : Denn sie sahe gar wohl ein, daß ihr damit verknüpften Vortheile, nicht besser, es so großen Hauses, könnte ausgebreitet rum der Kaiser wußte seine Absicht, zur

Dreißigjähriger Krieg ein Religionskrieg.

Mmm Ver-

D. pag. 122. f. Seb. Bacmeister beym p. 418. bis 421. p. 429. 430. Stemma as. Tom. II. aa. DD. Bacmeister eben pag. 848. f. Megap. Literar. eben das. Rer. Suec. B. 1. Geschichte des dreißig- Westphäl. Friedens, die 1748. ans Licht ge- araffa German. sacra restaur. Hort- utschen Krieges. Epitom. rer. Germ.

v. J. 1611. bis 1658.

§. 4.

var eine Meerstille, worauf ein Sturm zu folgen pfleget, und das h würklich schon in dem Gesichts- burg auf. Der dreißigjährige hmen angegangen, der Chur- n der Pfalz, König in Böh- vorden, und der Kaiser Ferdi- sich, desselben Anhänger zu ver- selben war von den Niedersächsi- erzog Christian von Braun- u Halberstadt, um dessentwil- hen Truppen unter den Genera- allenstein den Niedersächsischen

Anfang des dreißigjährigen Krieges.

thut gar nicht unrecht, wenn man den en Religionskrieg nennet; denn er hat seinen Anlaß genommen, sondern ist führet worden. Obwol das Haus Oe- Aufnehmen der Katholischen Lehre, als g dadurch suchte; so ist doch nicht zu geber, die Katholische Klerisey, ihren Denn sie sahe gar wohl ein, daß ihr nit verknüpften Vortheile, nicht besser, so großen Hauses, könnte ausgebreitet m der Kaiser wußte seine Absicht, zur

Dreißigjähriger Krieg ein Religionskrieg.

Mmm Ver-

itsbrief, oder die Versicherung der Religions- er Rechte. Weil nun dessen Brüder, und son- tthias, nicht viel ungeneigter gegen die Pro- schon ehemals in den Niederlanden gegen die hatte, seyn mogten, wiewol sich Matthias, m Alter sehr in den Vortheil Spaniens ein- eleten es die Geistlichen der Römischen Kirche and II. ein Sohn Erzherzog Carls zu Grätz, der Jesuiten, dem Kaiser Matthias zum ngen, ja ihm die Böhmische Krone noch esetzt wurde. Man mögte zwar wider K. atthias gute Neigung gegen die Protestan- gleichwol unter ihnen dieselben schon ange- erden, davon die Vorfälle zu Aaken, und könnten, ja daß auch zu ihren Zeiten schon atholischen Fürsten wider die Protestanten Allein man muß auch hiebey merken, daß ligkeit ihre Schwachheiten gehabt, und ih- en Ministern übergeben, in deren Wahl sie klichsten gewesen; daher manches unter ih- , davon sie vielleicht gar nichts gewußt, erichtet gewesen. Zu der Katholischen Li- gen: Denn es stund nicht in ihrer Macht Fürsten Bündniße miteinander machten; urch nichts anders veranlasset worden, als Protestanten, die eben so wenig von den en werden, als jene, ob sie wol nicht erhalten konnte, als dieselbige. Was so war selbige ein Bündniß wie das nige Protestantische Fürsten sich zusam- ll sie von den Katholiken der Religion en, sich dagegen einander mit gesammten Der erste Grund dazu ward 1609. zu walde geleget, und der Churfürst von andern Fürsten mehr, sonderlich denen, Religion bekannten, gemachet, war auch em K. Henrich IV. in Frankreich, der werden sollte, 1610. war ermordet wor- den.

v. J. 1611. bis 1658.

die Protestanten, imgleichen K. Matthias.

Staatskünste Ferdinand II. zum Kaiser zu machen.

Druck der Protestanten unter Rudolph und Matthias.

Liga der Katholiken.

Schwachheiten K. Rudolphs und Matthias.

Veranlassung der Liga.

Union der Protestanten

zu Aschhausen 1609.

K. Henrich IV. in Frank-

itsbrief, oder die Versicherung der Religions- v. J. 1611. bis 1658.
er Rechte. Weil nun dessen Brüder, und son-
tthias, nicht viel ungeneigter gegen die Pro- die Protestanten,
schon ehemals in den Niederlanden gegen die
hatte, seyn mogten, wiewol sich Matthias, imgleichen
m Alter sehr in den Vortheil Spaniens ein- K. Matthias.
eleten es die Geistlichen der Römischen Kirche
and II. ein Sohn Erzherzog Carls zu Grätz, Staats-
der Jesuiten, dem Kaiser Matthias zum künste Ferdi-
ngen, ja ihm die Böhmische Krone noch nand II. zum
esetzt wurde. Man mögte zwar wider K. Kaiser zu machen.
atthias gute Neigung gegen die Protestan- Druck der
gleichwol unter ihnen dieselben schon ange- Protestanten
erden, davon die Vorfälle zu Aaken, und unter Ru-
könnten, ja daß auch zu ihren Zeiten schon dolph und
atholischen Fürsten wider die Protestanten Matthias.
Liga der
Allein man muß auch hiebey merken, daß Katholiken.
ligkeit ihre Schwachheiten gehabt, und ih- Schwach-
en Ministern übergeben, in deren Wahl sie heiten K. Ru-
klichsten gewesen; daher manches unter ih- dolphs und
, davon sie vielleicht gar nichts gewußt, Matthias.
erichtet gewesen. Zu der Katholischen Li-
gen: Denn es stund nicht in ihrer Macht
Fürsten Bündniße miteinander machten;
urch nichts anders veranlasset worden, als Veranlas-
Protestanten, die eben so wenig von den sung der Liga.
en werden, als jene, ob sie wol nicht
z erhalten konnte, als dieselbige. Was
so war selbige ein Bündniß wie das Union der
nige Protestantische Fürsten sich zusam- Protestanten
ll sie von den Katholiken der Religion
en, sich dagegen einander mit gesammten
Der erste Grund dazu ward 1609. zu zu Aschhau-
walde geleget, und der Churfürst von sen 1609.
andern Fürsten mehr, sonderlich denen,
Religion bekannten, gemachet, war auch
em K. Henrich IV. in Frankreich, der K. Henrich
werden sollte, 1610. war ermordet wor- IV. in Frank-

 den.

eit mit der Union eingelassen, so müßten sie
iehr thaten, gar bald abgetreten seyn, weil sie,
wähnt worden, dem Englischen Succurs 1620.
öhmen verwehrten: Denn dadurch erwie-
hänger des Kaisers, und folglich als solche,
nichts zu thun hatten, die noch unter Com-
him Ernstens von Brandenburg bestund,
nsehung Böhmens neutral verhielt, sonst
ichen von der Pfalz König in Böhmen,

v. J. 1611. bis 1658.

Des Churfürsten Johann Georgens I.
gen hiebey war sehr bedenklich. Seine Land-
hwerlich gehindert haben, der Union bey-
e sich auch nicht geweigert haben, wenn nur
rmirten ausgeschlossen, und ihn zum Ober-
. Aber so würkte der Streit der Gottes-
ihn, daß er die Reformirten mehr hassete,
hen. Sein Hofprediger, D. Matthias
er Eiferer für die Augspurgische Confeßion,
atskünstler, war in diesem Fall sein einzi-
: blindlings folgete, und keinem Minister
athen, demselben darin zu widersprechen,
uerspiel des Kanzlers Crell nachzuspielen
ichten die Jülichischen Succeßionsstrei-
m einige uniirte Fürsten entgegen waren,
vendig, zumal der Kaiserliche Hof ihm
e ihm zum Besten abzuthun, wenn er

Churf. Joh. Georgens zu Sachsen Betragen.

Matthias Hoe.

Jülichische Streitsache.

Er blieb also aus derselben, und das
so wohl gethan, daß sie ihre Schmeiche-
. Matthias mußte, mit seinem Vetter
m Könige in Böhmen, eine Herablas-
Churfürsten in seiner Residenz besuchen.
' Clesel bey sich, einen listigen Staats-
nannten Ketzern gar freundlich zu thun
efällig gegen die Lutheraner, daß er sich
Taubmann aufs äußerste schrauben
diese Freude gönnete, wie in den Taub-

K. Matth. u. Ferdinands Reise nach Dresden.

Kardinal Clesel.

Aber die guten Leute wußten nicht,
Ohrenblasungen, bey dem Churfür-

 sten

eit mit der Union eingelassen, so müßten sie ehr thaten, gar bald abgetreten seyn, weil sie, wähnt worden, dem Englischen Succurs 1620. öhmen verwehrten: Denn dadurch erwie- hänger des Kaisers, und folglich als solche, nichts zu thun hatten, die noch unter Com- im Ernstens von Brandenburg bestund, nsehung Böhmens neutral verhielt, sonst ichen von der Pfalz König in Böhmen, — v. J. 1611. bis 1658.

Des Churfürsten Johann Georgens I. en hiebey war sehr bedenklich. Seine Land- hwerlich gehindert haben, der Union bey- e sich auch nicht geweigert haben, wenn nur rmirten ausgeschlossen, und ihn zum Ober- . Aber so würkte der Streit der Gottes- ihn, daß er die Reformirten mehr hassete, hen. Sein Hofprediger, D. Matthias er Eiferer für die Augspurgische Confeßion, atskünstler, war in diesem Fall sein einzi- blindlings folgete, und keinem Minister athen, demselben darin zu widersprechen, uerspiel des Kanzlers Crell nachzuspielen ichten die Jülichischen Succeßionsstrei- m einige unirte Fürsten entgegen waren, wendig, zumal der Kaiserliche Hof ihm e ihm zum Besten abzuthun, wenn er . Er blieb also aus derselben, und das so wohl gethan, daß sie ihre Schmeiche- . Matthias mußte, mit seinem Vetter m Könige in Böhmen, eine Herablas- Churfürsten in seiner Residenz besuchen. Clesel bey sich, einen listigen Staats- nannten Ketzern gar freundlich zu thun efällig gegen die Lutheraner, daß er sich Taubmann aufs äußerste schrauben die Freude gönnete, wie in den Taub- . Aber die guten Leute wußten nicht, Ohrenblasungen, bey dem Churfür- sten

Churf. Joh. Georgens zu Sachsen Betragen.

Matthias Hoe.

Jülichische Streitsache.

K. Matth. u. Ferdinands Reise nach Dresden.

Kardinal Clesel.

19, ohngeachtet die Böhmen wider seine
ihm den Gehorsam aufkündigten, oder
ihn zum Könige nach Matthias Tode
Denn er war zwar ein erwählter König,
Regierung war dadurch ihm noch nicht
ondern hieng noch, wenigstens dem Na-
ias ab. Sie erwählten darauf einen
V. Churfürsten von der Pfalz, und
daß sie daran unrecht gethan. Sie sag-
Wahlreich, wenigstens ein Reich, das
esetzen regieren müßte, die aber Ferdi-
briefe verletzet, ja umzustossen gesucht,
verlustig gemacht hätte. Auf die Art
Pfalz ein rechtmäßig erwählter König
und würde die Krone auch vielleicht be-
cht der Neid, und die Furcht für das
oß gewesen wären. Aber diese, und die
nand mit allen Katholischen, ja selbst
brachten Friedrichen bald um Krone,
elbst die Union, deren Haupt er bisher
seiner, und blieb neutral, ohngeachtet
nds II. Seite trat. Der Krieg gieng
h hatte keine Hülfe, als an seinen eig-
erthanen, und einigen zwar muthigen,
eichsfürsten. Ferdinanden hingegen,
n, als wenn ihn alle seine Unterthanen
h das ganze Pabstthum, außer Frank-
ächtigste unter allen Protestanten in
Johann George zu Sachsen. Die-
issen, und vielleicht zu größerm Nutzen
es eignen Hauses, ruhig bleiben können;
Vertröstung bekam, daß die Jülichi-
ortheile ausschlagen sollte, und weil ihm
tz versprochen hatte, die er doch nicht
ward er ohne sein Denken, doch in der
eigene Glaubensgenossen in Böhmen
ndem er die Lausnitz und Schlesien
rsam zu bringen auf sich nahm. Das
ge-

v. J. 1611. bis 1658.

Die Böhmen protestiren gegen Ferdin. Kaiserwahl, und versagen ihm den Gehorsam.

Wählen Churf. Friedrich von der Pfalz zum Könige.

Union ist neutral, Ligę hilft Ferdin.

Anfang des Krieg. 1620.

Friedrichs Beystand.

Ferdin. Beystand.

Ch. Joh. George zu Sachsen.

19, ohngeachtet die Böhmen wider seine ihm den Gehorsam aufkündigten, oder ihn zum Könige nach Matthias Tode Denn er war zwar ein erwählter König, Regierung war dadurch ihm noch nicht sondern hieng noch, wenigstens dem Na- ias ab. Sie erwählten darauf einen V. Churfürsten von der Pfalz, und daß sie daran unrecht gethan. Sie sag- Wahlreich, wenigstens ein Reich, das setzen regieren müßte, die aber Ferdi- briefe verletzet, ja umzustossen gesucht, verlustig gemacht hätte. Auf die Art Pfalz ein rechtmäßig erwählter König und würde die Krone auch vielleicht be- cht der Neid, und die Furcht für das oß gewesen wären. Aber diese, und die nand mit allen Katholischen, ja selbst brachten Friedrichen bald um Krone, elbst die Union, deren Haupt er bisher seiner, und blieb neutral, ohngeachtet nds II. Seite trat. Der Krieg gieng h hatte keine Hülfe, als an seinen eig- erthanen, und einigen zwar muthigen, eichsfürsten. Ferdinanden hingegen, n, als wenn ihn alle seine Unterthanen h das ganze Pabstthum, außer Frank- ächtigste unter allen Protestanten in Johann George zu Sachsen. Die- issen, und vielleicht zu größerm Nutzen es eignen Hauses, ruhig bleiben können; Vertröstung bekam, daß die Jülichi- ortheile ausschlagen sollte, und weil ihm tz versprochen hatte, die er doch nicht ward er ohne sein Denken, doch in der eigene Glaubensgenossen in Böhmen ndem er die Lausnitz und Schlesien rsam zu bringen auf sich nahm. Das ge-

v. J. 1611. bis 1658.

Die Böhmen protestiren gegen Ferdin. Kaiserwahl, und versagen ihm den Gehorsam.

Wählen Churf. Friedrich von der Pfalz zum Könige.

Union ist neutral, Lige hilft Ferdin.

Anfang des Krieg. 1620.

Friedrichs Beystand.

Ferdin. Beystand.

Ch. Joh. George zu Sachsen.

3. das Bündniß, sich wider alle v. J. 1611. bis 1658.
n zu vertheidigen. Und diesem
Herzoge von Meklenburg aus
r bey. Es wurde dies Bündniß
urg bestätiget, weil die Gefahr
d beschlossen, das König Chri-
rcommando haben, ein jeder in
s in guten Vertheidigungsstand
ntheil an Kriegesvölkern liefern
n allen unsre Herzoge, als sehr
n, sich willigst verstunden, und
chts ermangeln ließen.

K. Christian IV. in Dännemark wird das Haupt desselben.

Bündniß war kein andres, als was schon
615, 1619. und 1621. erneuret worden war,
euren der Kaiser selbst Gelegenheit gab.
fassung des Reichs widriges bey diesem
Ferdinand nicht Gelegenheit gesucht hät-
chsischen Fürsten zu reiben, würde er sie
an diesem Bündniße gefunden haben.
der Anhänger Friedrichs wurden die
Halberstädtischen und Magdebur-
urchzüge, Einquartirung, Contribution,
genommen, ohngeachtet der Krais, und
, dem Kaiser zu Liebe, dem Englischen
edrichen den Durchzug verwehret. Da-
lichen Officier und Soldaten an großen
, daß es dabey nicht bleiben, und der
rsten als Bauren herrschen würde; und
die Ausschweifungen der Völker bey den
lenstein und Pappenheim klagten, be-
Trost, als, daß die Kaiserlichen Solda-
die über das Land wegfliegen könnten.
n konnte niemand es mit Recht weder K.
Fürsten verdenken, war auch nicht wi-
, daß sie sich mit einander in ein Bünd-
mäßige Gewalt begaben, dabey sie von

Wie oft es erneuret worden.

Ferdinand II. nöthiget die Fürsten dazu.

Uebermuth der Kaiserlichen.

Rechtmässigkeit des Bündnißes.

3. das Bündniß, sich wider alle n zu vertheidigen. Und diesem e Herzoge von Meklenburg aus er bey. Es wurde dies Bündniß burg bestätiget, weil die Gefahr nd beschlossen, das König Chri- bercommando haben, ein jeder in les in guten Vertheidigungsstand Antheil an Kriegesvölkern liefern dem allen unsre Herzoge, als sehr sten, sich willigst verstunden, und e nichts ermangeln ließen.

v. J. 1611. bis 1658.

K. Christian IV. in Dännemark wird das Haupt desselben.

ies Bündniß war kein andres, als was schon nd 1615, 1619. und 1621. erneuret worden war, erneuren der Kaiser selbst Gelegenheit gab. r Verfassung des Reichs widriges bey diesem denn Ferdinand nicht Gelegenheit gesucht hät- eder sächsischen Fürsten zu reiben, würde er sie ngefehr an diesem Bündniße gefunden haben. lgung der Anhänger Friedrichs wurden die ischen, Halberstädtischen und Magdebur- urch Durchzüge, Einquartirung, Contribution, hart mitgenommen, ohngeachtet der Krais, und lenburg, dem Kaiser zu Liebe, dem Englischen önig Friedrichen den Durchzug verwehret. Da- die Kaiserlichen Officier und Soldaten an großen cht fehlen, daß es dabey nicht bleiben, und der er die Fürsten als Bauren herrschen würde; und ten über die Ausschweifungen der Völker bey den lly, Wallenstein und Pappenheim klagten, be- en andern Trost, als, daß die Kaiserlichen Solda- gel wären, die über das Land wegfliegen könnten. lten Sachen konnte niemand es mit Recht weder K. V. noch den Fürsten verdenken, war auch nicht wi- sverfassung, daß sie sich mit einander in ein Bünd- lle unrechtmäßige Gewalt begaben, dabey sie von

Wie oft es erneuret worden.

Ferdinand II. nöthiget die Fürsten dazu.

Uebermuth der Kaiserlichen.

Rechtmäßigkeit des Bündnißes.

ahr. Kr. B. 3. §. 12. 13. 14. Kortz v. J. 1611.
Struv Hist. der Rel. Beschwerden. bis 1658.
h. I. unter Ferdin. II. Mettelbladt

§. 6.

ß ward am Kaiserlichen Hofe — Betragen des Kaisers gegen den Bund.
Blicken angesehen, und man
gefundene Gelegenheit wahr,
rsachsen spielen zu können. Til-
bekamen also Befehl, mit ih-
u ziehen, und die verbundenen
haufen zu werfen. Es geschah
Tilly setzte sich an die Weser,
uchte die Elbe zu behaupten.
og zwar die Kraißtruppen ge-
ammen, und Gr. Ernst von
besonders Corpo führete, such-
die Elbe streitig zu machen:
Tilly den König 1625. von der
Minden, Höxter und Hameln
ch schlug Wallenstein den von
en Dessau aus dem Felde.

Kaiserliche Hof hatte auf die Eroberung — Warum der Krieg nach Niedersachsen gespielet worden.
ises deswegen am meisten sein Absehen,
tung einer absoluten Herrschaft, seiner
ord- und Ostsee wegen, sehr bequem ist,
cht anzurichten Willens war. Man
nach den Regeln der Staatsklugheit in
gedachte Unterdrückungen zum Kriege zu
wiß den Sieg hoffete. Wie glücklich
gewesen, hat der Ausgang hernach er-
tlich den größten Vortheil hatte. Man
dieser Zeit noch nicht Ursache, sie gewiß
n die Holländer fochten, seit vierzig

ahr. Kr. B. 3. §. 12. 13. 14. Kort- v. J. 1611.
Struv Hist. der Rel. Beschwerden. bis 1658.
h. I. unter Ferdin. II. Mettelbladt

§. 6.

ß ward am Kaiserlichen Hofe Betragen
Blicken angesehen, und man des Kaisers
gefundene Gelegenheit wahr, gegen den
rsachsen spielen zu können. Til- Bund.
n bekamen also Befehl, mit ih-
u ziehen, und die verbundenen
haufen zu werfen. Es geschah
Tilly setzte sich an die Weser,
uchte die Elbe zu behaupten.
og zwar die Kraißtruppen ge-
ammen, und Gr. Ernst von
besonders Corpo führete, such-
n die Elbe streitig zu machen:
Tilly den König 1625. von der
Minden, Höxter und Hameln
ach schlug Wallenstein den von
en Dessau aus dem Felde.

Kaiserliche Hof hatte auf die Eroberung Warum
aises deswegen am meisten sein Absehen, der Krieg
htung einer absoluten Herrschaft, seiner nach Nieder-
ord- und Ostsee wegen, sehr bequem ist, sachsen gespie-
acht anzurichten Willens war. Man let worden.
nach den Regeln der Staatsklugheit in
gedachte Unterdrückungen zum Kriege zu
wiß den Sieg hoffete. Wie glücklich
gewesen, hat der Ausgang hernach er-
lich den größten Vortheil hatte. Man
dieser Zeit noch nicht Ursache, sie gewiß
n die Holländer fochten, seit vierzig

 Jah-

en hausen. Weil aber sich Mansfeld mit
veifelter Weise in die Oesterreichischen
en, zog, mußte er ihm dahin nachfolgen;
ite von Niedersachsen auf eine kurze Zeit
Aber auf der andern Seite hatte Tilly
der hatte nach Eroberung obgedachter Oer-
enburg abziehen müssen, aber 1626. nahm
inden, Göttingen, u. a. m. ein. Ob
zog Christian zu Braunschweig vor Nort-
Verlust war weggeschlagen worden, so ge-
hlacht bey Lutter, wie im folgenden §.
Vor derselben starb noch Herzog Christian,
zu Mansfeld, der den Krieg nach Böh-
spielen gesucht hatte, in eben diesem Jahre
Geist aufgab, so waren die Bundesver-
hrer beyden besten Generals beraubet. S.
der a. O. Bacmeister beym Westphal
s. a. O. Puffendorf ang. O., Gesch.
. O. Epitom. rer. Germ. ao. 1625. und
). Kortholt a. O. Struv Histor. der
tleder de bello Germ. Theatr. Europ.
hevenhüller Annal. ad h. a. Caraffa

v. J. 1611. bis 1658.

Mansfeld zieht den Krieg nach Schlesien.

Des Tilly Fortgang.

Schlappe bey Northeim

Herzog Christians zu Braunschw. und Gr. Ernstens zu Mansf. Tod.

§. 7.

n es in diesem Jahr zwischen dem
n Tilly zu einer entscheidenden
utter im Braunschweigischen.
lbe für unsre Bundesverwandten
, daß sie geschlagen wurden, und
Ueberwindern gänzlich Preis ge-
sich im ganzen Braunschweig-
schen ausbreiteten, und allenthal-
üstungen anrichteten. Zwar er-
nig 1627. wieder in etwas, und
n der Elbe und Weser; jedoch

Schlacht bey Lutter u. deren Folgen.

en hausen. Weil aber sich Mansfeld mit
eifelter Weise in die Oesterreichischen
en, zog, mußte er ihm dahin nachfolgen;
ite von Niedersachsen auf eine kurze Zeit
Aber auf der andern Seite hatte Tilly
der hatte nach Eroberung obgedachter Oer-
enburg abziehen müssen, aber 1626. nahm
inden, Göttingen, u. a. m. ein. Ob
zog Christian zu Braunschweig vor Nort-
Verlust war weggeschlagen worden, so ge-
hlacht bey Lutter, wie im folgenden §.
Vor derselben starb noch Herzog Christian,
zu Mansfeld, der den Krieg nach Böh-
spielen gesucht hatte, in eben diesem Jahre
Geist aufgab, so waren die Bundesver-
hrer beyden besten Generals beraubet. S.
 der a. O. Bacmeister beym Westphal
s. a. O. Puffendorf ang. O., Gesch.
. O. Epitom. rer. Germ. ao. 1625. und
. Kortholt a. O. Struv Histor. der
tleder de bello Germ. Theatr. Europ.
hevenhüller Annal. ad h. a. Caraffa

v. J. 1611. bis 1658.

Mansfeld zieht den Krieg nach Schlesien.

Des Tilly Fortgang.

Schlappe bey Northeim

Herzog Christians zu Braunschw. und Gr. Ernstens zu Mansf. Tod.

§. 7.

es in diesem Jahr zwischen dem
n Tilly zu einer entscheidenden
utter im Braunschweigischen.
lbe für unsre Bundesverwandten
, daß sie geschlagen wurden, und
Ueberwindern gänzlich Preis ge-
sich im ganzen Braunschweig-
schen ausbreiteten, und allenthal-
istungen anrichteten. Zwar er-
nig 1627. wieder in etwas, und
der Elbe und Weser; jedoch

Schlacht bey Lutter u. deren Folgen.

 Til-

v. J. 1611. bis 1658.

g. O. Klüver a. O. p. 126. f. Puf-
1. Epitom. rer. Germ. ao. 1626. und
ßigjähr. Kr. B. 3. §. 15. 16. Hübner
Westphal Tom. I. pag. 1969. bis 1980.
leder a. O. Theatr. Europ. ao. 1626.
ler Annal. Caraffa Germ. rest.

§. 8.

Meklenburg vom Wallenstein eingenommen.

zu Meklenburg und ihre Lan-
mehr als zu sehr die Würkun-
Denn als Wallenstein nach
berschwemmete er mit seinem
rstenthum, und erfüllete es mit
Brande. Er kam gegen den
d nahm die Quartiere daselbst.
n verjagt, und 1628. öffentlich
; daher sie ihr Land mit den
ßten, das von dem Kaiser dem
ehn gereichet ward.

Grausamkeit der Soldaten.

ürde zu weitläuftig seyn, eine Erzählung
der Grausamkeit, die Wallensteins
bringen; sie sind auch bekannt genug,
ng desselben nicht bedarf. Im Horr'e-
o, Cordes Parchimischer Chronike,
Schriften, ist davon am meisten Nach-
nkt uns dabey nöthig anzumerken, daß,
Meklenburgische gezogen, die Stände
r Privilegien sich, zu Aufbringung der
gen Unterhalt der Völker, nicht verstehen
ie Truppen aufgebracht worden, die zur
Zwar hatten sie kurz vorher 1000000 Fl.
her Schulden aufgebracht, und es mußte
iken, daß sie wieder außerordentlich steu-
blieb gleichwol das Land dem Wallen-
Soldaten und Vestungen vorhanden wa-
halten können. Ja, als sich die Kaiser-
lichen

Bezeugen der Stände in Meklenburg.

:ehr ang. O. Klüver a. O. p. 126. f. Puf- v. J. 1611.
:c. B. 1. Epitom. rer. Germ. ao. 1626. und bis 1658.
es dreißigjähr. Kr. B. 3. §. 15. 16. Hübner
ym Westphal Tom. I. pag. 1969. bis 1980.
Hortleder a. O. Theatr. Europ. ao. 1626.
enhüller Annal. Caraffa Germ. rest.

§. 8.

zoge zu Meklenburg und ihre Lan- nun mehr als zu sehr die Würkun- s. Denn als Wallenstein nach , überschwemmete er mit seinem e Fürstenthum, und erfüllete es mit und Brande. Er kam gegen den und nahm die Quartiere daselbst. ir den verjagt, und 1628. öffentlich äret; daher sie ihr Land mit den mußten, das von dem Kaiser dem r Lehn gereichet ward.

Meklenburg vom Wallenstein eingenommen.

Es würde zu weitläuftig seyn, eine Erzählung und der Grausamkeit, die Wallensteins eyzubringen; sie sind auch bekannt genug, holung desselben nicht bedarf. Im Hortle- opaeo, Cordes Parchimischer Chronike, ęen Schriften, ist davon am meisten Nach- dünkt uns dabey nöthig anzumerken, daß, is Meklenburgische gezogen, die Stände ihrer Privilegien sich, zu Aufbringung der thigen Unterhalt der Völker, nicht verstehen n die Truppen aufgebracht worden, die zur Zwar hatten sie kurz vorher 1000000 Fl. glicher Schulden aufgebracht, und es mußte dünken, daß sie wieder außerordentlich steu- n blieb gleichwol das Land dem Wallen- ie Soldaten und Vestungen vorhanden wa- fhalten können. Ja, als sich die Kaiser- lichen

Grausamkeit der Soldaten.

Bezeugen der Stände in Meklenburg.

Falle aus einem Fenster unbeschädigt davon zu ten ihm die Pfaffen, daß er was großes in der e, wenn er zur katholischen Religion überträte. m Ehrgeiz, und schlechtem Gewissen, und da ll beredet. Er kam darauf in Kaiserliche den Türkischen Unruhen in Ungarn, und dem Posten eines Obersten. Als die Böh gieagen, warb er auf eigne Kosten ein Regi s Kaisers, und ward davor General: weil h in Unternehmungen war, stieg er zum Com l Feld-Marschall ehe 8 Jahr seiner Dien; ja er ward sogar zum Herzoge von Fried gemacht, weil er Gelder zum Kriege vorge endlich wurde ihn gedachtermaßen das Her rg zur Lehn gereicht, das er aber bald mit mußte, als Gustav Adolph auf deutschen al da er das Commando niederlegen mußte, and sich über keinen Kaiserlichen General so beschwerete, und daher einmüthig darauf Kaiser abdanken mußte. Es mögte das en seyn, wenn nicht Churfürst Maximi s Kaisers vornehmster Beystand in Deutsch un schärfsten gedrungen hätte. Er hatte am Kaiserlichen Hofe, worunter nebst dem n auch der obgedachte Freyherr von Strah d. Von diesem müssen wir hier eine kleine gen. Er war eigentlich Reichshofraths Verweser des Reichs-Vice-Kanzleramts. ld von Strahlendorf, war Reichs-Vice roßvater Ulrich von Strahlendorf ein, der eines Processes wegen sein Vater aber bey K. Carl V. geheimter Rath ge Strahlendorf war allerdings dem Kai Herzogen aber seines Großvaters wegen er nicht allein gedachtermaßen, den Herzo Mecklenburgischen Ständen die Bestäti verschaffet, sondern auch, wie beym Klü 133. aus einem indice Famil. nobil. Mecl.

v. J. 1611. bis 1658.

wird katholisch.

Kriegesdienste, geschwinde Beförderung.

Wird Herz. von Friedland und Sagan,

wird abgedankt,

Churfürst Maximilian in Bayern dringt darauf.

Einschaltung von den Freyherrn von Strahlendorf.

Falle aus einem Fenster unbeschädigt davon zu ten ihm die Pfaffen, daß er was großes in der e, wenn er zur katholischen Religion überträte. m Ehrgeitz, und schlechtem Gewissen, und da all beredet. Er kam darauf in Kaiserliche den Türkischen Unruhen in Ungarn, und dem Posten eines Obersten. Als die Böh gingen, warb er auf eigne Kosten ein Regi s Kaisers, und ward davor General: weil h in Unternehmungen war, stieg er zum Com l Feld-Marschall ehe 8 Jahr seiner Dien ; ja er ward sogar zum Herzoge von Fried gemacht, weil er Gelder zum Kriege vorge endlich wurde ihn gedachtermaßen das Her rg zur Lehn gereicht, das er aber bald mit mußte, als Gustav Adolph auf deutschen al da er das Commando niederlegen mußte, and sich über keinen Kaiserlichen General so beschwerete, und daher einmüthig darauf Kaiser abdanken mußte. Es mögte das en seyn, wenn nicht Churfürst Maximi s Kaisers vornehmster Beystand in Deutsch am schärfsten gedrungen hätte. Er hatte am Kaiserlichen Hofe, worunter nebst dem n auch der obgedachte Freyherr von Strah d. Von diesem müssen wir hier eine kleine gen. Er war eigentlich Reichshofraths Verweser des Reichs-Vice-Kanzleramts. ld von Strahlendorf, war Reichs-Vice- Großvater Ulrich von Strahlendorf ein , der eines Processes wegen sein Vater aber bey K. Carl V. geheimter Rath ge- Strahlendorf war allerdings dem Kai n Herzogen aber seines Großvaters wegen er nicht allein gedachtermaßen, den Herzo Mecklenburgischen Ständen die Bestäti verschaffet, sondern auch, wie beym Klü 133. aus einem indice Famil. nobil. Mecl.

v. J. 1611. bis 1658.

wird katholisch.

Kriegesdienste, geschwinde Beförderung.

Wird Herz. von Friedland und Sagan,

wird abgedankt,

Churfürst Maximilian in Bayern dringt darauf.

Einschaltung von den Freyherrn von Strahlendorf.

bewieß er sonderlich darin, daß er sich die Sterndeuterey verließ, und König e, aber seine Anschläge theils mit all- nicht zur rechten Zeit ausführete. Sein), und unersättlich, sein Glück war sein it bestund in Grausamkeit, seine Klug- genheit, seine Großmuth in Prahlerey, Verschwendung, seine Religion in der keinen Menschen, als Soldaten, und r seinem Befehl stunden: Diesen ließ daher sie ihm häufig zuliefen: doch ließ srecht über sie ergehen, wenn sie nicht ten. Sonst haßte er alle Menschen, son- Geistlichkeit, die sich ja zu hüten hatte, ahe kam. Laßt die Bestie henken, ussprach, wenn er Ungehorsam spührete; hnen wollte, es mogte auch noch so ein o waren ihm gleich 1000 Thlr. auf der at war Königlich, denn er hatte 60 Edel- ken, und es giengen Cammerherren aus Bedienung, wegen des großen Gehalts, ht that ers auf dem Reichstage zu Regen- werden sollte, allen Churfürsten zuvor, ja er Kaiser darin gleich kommen. In Praag igen Pallast bauen, und einen Platz dazu er eine ganze Straße Häuser dazu gekauft. werden sollten, meynte der Baumeister, daß ordert würden, er aber setzte ihm eine Frist id, als der Baumeister meynte, daß dazu n erfordert würden, antwortete er: Eben ch. Als er vor Stralsund lag, und die adt zu ihm heraus kommen mußten, forderte ne große Summe Geldes ab, darauf aber Dat hebben wy nich. Er fuhr fort, und Kaiserliche Völker einnehmen sollten; und sie wy nich. Er entrüstete sich darüber, und grobe Esel, sie aber gaben zur endlichen Ant- wy nich. Man siehe das weitere von sei-

v. J. 1611. bis 1658.

Besondere Aufführung.

Gespräch mit den Deputirten zu Stralsund.

bewieß er sonderlich darin, daß er sich die Sterndeuterey verließ, und König e, aber seine Anschläge theils mit all- nicht zur rechten Zeit ausführete. Sein), und unersättlich, sein Glück war sein it bestund in Grausamkeit, seine Klug- genheit, seine Großmuth in Prahlerey, Verschwendung, seine Religion in der keinen Menschen, als Soldaten, und r seinem Befehl stunden: Diesen ließ daher sie ihm häufig zuliefen: doch ließ srecht über sie ergehen, wenn sie nicht ten. Sonst haßte er alle Menschen, son- Geistlichkeit, die sich ja zu hüten hatte, ahe kam. Laßt die Bestie henken, ussprach, wenn er Ungehorsam spührete; hnen wollte, es mogte auch noch so ein o waren ihm gleich 1000 Thlr. auf der at war Königlich, denn er hatte 60 Edel- ken, und es giengen Cammerherren aus Bedienung, wegen des großen Gehalts, ht that ers auf dem Reichstage zu Regen- werden sollte, allen Churfürsten zuvor, ja er Kaiser darin gleich kommen. In Praag igen Pallast bauen, und einen Platz dazu er eine ganze Straße Häuser dazu gekauft. werden sollten, meynte der Baumeister, daß ordert würden, er aber setzte ihm eine Frist id, als der Baumeister meynte, daß dazu n erfordert würden, antwortete er: Eben ch. Als er vor Stralsund lag, und die adt zu ihm heraus kommen mußten, forderte ne große Summe Geldes ab, darauf aber Dat hebben wy nich. Er fuhr fort, und Kaiserliche Völker einnehmen sollten; und sie wy nich. Er entrüstete sich darüber, und grobe Esel, sie aber gaben zur endlichen Ant- wy nich. Man siehe das weitere von sei-

v. J. 1611. bis 1658.

Besondere Aufführung.

Gespräch mit den Deputirten zu Stralsund.

sich vor dem Kaiser demüthige. Es
e andern Oerter mußten sich dem Wal- Tilly überge-
ld sich seine Truppen nur sehen ließen. ben.
r waren gleichsam die ersten, wonach
ausstreckte, denn es waren Seestädte, Rostock u.
Ferdinands II. Absicht gewesen, auch Wismar wer-
en, weil außer der Souverainität noch den einge-
tock und Wismar aber waren nicht nommen.
g der Flotte: Daher war Wallen- Anstalten zur
ek, Hamburg und Bremen ansin- Flott.
lbigen auszurüsten; und als diese sich
cht in ihrem Vermögen stünde, fieng
nd Wismar Schiffe zu bauen, konnte
ht zu Stande bringen, die überdem nicht
Indessen meynte er nun doch schon
l eines Admirals zu haben, und ließ Wallenstein
Er ließ auch würklich auf der See wird Admi-
rch Anfangs bey den Nordischen Po- ral.
Aber seine Heldenthaten zur See sind
und Stralsund allein brachte sie zum
e Stadt wollte sich nicht gutwillig an Belagerung
er mit der ganzen Armee davor, sie zu vor Stral-
Gewalt inne haben wollte. Die sund,
änische, und als die, wegen der Frie-
gen waren, Schwedische Völker ein-
r Bürgerschaft sich so wohl vertheidig-
unverrichteter Sachen abziehen mußte, ist fruchtloß.
n davor sitzen lassen, ohngeachtet er
er die Stadt haben wollte, wenn sie
mel geschlossen wäre. Was er bey
n Deputirten der Stadt für ein Ge-
ir schon oben erwähnet. Es ist hier-
eder Pommern, dazu Stralsund
Brandenburg, das geringste mit dem
ß zu schaffen gehabt. Gleichwol be-
Länder, und hielt auch in beyden gleich Pommern
nburgischen. Daraus sich gewiß sehr und die Mark
sicht des Kaisers auf nichts geringeres, sind von Kai-
serl. besetzt.

 als

sich vor dem Kaiser demüthige. Es
e andern Oerter mußten sich dem Wal-
ld sich seine Truppen nur sehen ließen.
r waren gleichsam die ersten, wonach
ausstreckte, denn es waren Seestädte,
Ferdinands II. Absicht gewesen, auch
en, weil außer der Souverainität noch
tock und Wismar aber waren nicht
ng der Flotte: Daher war Wallen-
eck, Hamburg und Bremen ansin-
lbigen auszurüsten; und als diese sich
cht in ihrem Vermögen stünde, fieng
nd Wismar Schiffe zu bauen, konnte
ht zu Stande bringen, die überdem nicht
Indessen meynte er nun doch schon
l eines Admirals zu haben, und ließ
Er ließ auch würklich auf der See
rch Anfangs bey den Nordischen Po-
Aber seine Heldenthaten zur See sind
und Stralsund allein brachte sie zum
e Stadt wollte sich nicht gutwillig an
er mit der ganzen Armee davor, sie zu
Gewalt inne haben wollte. Die
änische, und als die, wegen der Frie-
gen waren, Schwedische Völker ein-
r Bürgerschaft sich so wohl vertheidig-
unverrichteter Sachen abziehen mußte,
an davor sitzen lassen, ohngeachtet er
er die Stadt haben wollte, wenn sie
mel geschlossen wäre. Was er bey
n Deputirten der Stadt für ein Ge-
ir schon oben erwähnet. Es ist hier-
eder Pommern, dazu Stralsund
Brandenburg, das geringste mit dem
ß zu schaffen gehabt. Gleichwol be-
Länder, und hielt auch in beyden gleich
nburgischen. Daraus sich gewiß sehr
sicht des Kaisers auf nichts geringeres,

Tilly übergeben.

Rostock u. Wismar werden eingenommen.

Anstalten zur Flott.

Wallenstein wird Admiral.

Belagerung vor Stralsund,

ist fruchtloß.

Pommern und die Mark sind von Kaiserl. besetzt.

Denn der Kaiser wollte davon durch- v. J. 1611 bis 1658.
. Die Fürsten mußten also sehen
es fand unter ihnen keiner Friedens- Schicksal der Niedersächsischen Fürsten.
Braunschweig und Lüneburg, und
Georgens Vermittelung. Wiewol
de doch nicht aufhörete, und sie kaum
lt vom Lande hatten; daher sich die-
f die Schwedische Seite wenden
fast kein Reichsstand, der weiter als
n hätte, ja auch da mußten sie sich
ern nach gefallen hudeln lassen, und
sagen: Es wären nunmehr alle Für-
Churfürsten zu Sachsen, über welchen
Der Administrator zu Magdeburg
zu Brandenburg, und unsre Für-
gänzlich von der Kaiserlichen Aussöh-
die Acht erkläret. Dieses, und ihre Die Herzoge und der Administ. von Magdeburg suchen Schwedische Hülfe.
nden, nöthigte sie, bey der Krone
ls Gustav Adolph berühmt machte,
Adolph war damals noch mit dem
iget, indessen nahm er sie dennoch in
ch ihrer so viel möglich anzunehmen.
em Besten that, war, daß er seinen Schwedischer Gesandter Salvius wird nach Lübek geschickt mit Vorschlägen zum Frieden,
Lübek schickete, um zwischen dem
nen Mittler abzugeben. Er sollte in-
nsetzung der Meklenburgischen Her-
Namen des Königs erbieten, wenn sie
wider das Reich etwas begangen zu
e Summa Geldes zur Strafe zu be-
Gustav Adolph der Stadt Stral- aber nicht angenommen.
er Vertheidigung überlassen hatte, und
des Fürstenthums so viel gelegen war,
d, warum man von Wiederherstellung
ht hören wollte, das erste aber, warum
rmittelung nicht allein verwarf, sondern
bst den König beschimpfete, indem man
ungültig erklärte, und den Gesandten,
igen Besitzer, nicht einmal nach Lü-
bek

Denn der Kaiser wollte davon durch- v. J. 1611 bis 1658.
. Die Fürsten mußten also sehen
es fand unter ihnen keiner Friedens-
Braunschweig und Lüneburg, und
Georgens Vermittelung. Wiewol
de doch nicht aufhörete, und sie kaum
lt vom Lande hatten; daher sich die-
f die Schwedische Seite wenden
fast kein Reichsstand, der weiter als
n hätte, ja auch da mußten sie sich
ern nach gefallen hudeln lassen, und
sagen: Es wären nunmehr alle Für-
Churfürsten zu Sachsen, über welchen
Der Administrator zu Magdeburg
zu Brandenburg, und unsre Für-
gänzlich von der Kaiserlichen Aussöh-
die Acht erkläret. Dieses, und ihre
nden, nöthigte sie, bey der Krone
ls Gustav Adolph berühmt machte,
Adolph war damals noch mit dem
iget, indessen nahm er sie dennoch in
ch ihrer so viel möglich anzunehmen.
em Besten that, war, daß er seinen
Lübek schickete, um zwischen dem
nen Mittler abzugeben. Er sollte in-
nsetzung der Meklenburgischen Her-
Namen des Königs erbieten, wenn sie
wider das Reich etwas begangen zu
e Summa Geldes zur Strafe zu be-
Gustav Adolph der Stadt Stral-
er Vertheidigung überlassen hatte, und
des Fürstenthums so viel gelegen war,
d, warum man von Wiederherstellung
ht hören wollte, das erste aber, warum
rmittelung nicht allein verwarf, sondern
bst den König beschimpfete, indem man
ungültig erklärte, und den Gesandten,
igen Besitzer, nicht einmal nach Lü-
bek

Schicksal der Niedersächsischen Fürsten.

Die Herzoge und der Administ. von Magdeburg suchen Schwedische Hülfe.

Schwedischer Gesandter Salvius wird nach Lübek geschickt mit Vorschlägen zum Frieden, aber nicht angenommen.

iren können. Das waren meistens die v. J. 1611.
aturen, und wollten ihre Titul nicht umsonst bis 1658.
ßten die armen Landschaften, wo kaiserliche
bringen, was sie konnten, und wenn sie gleich
wurden sie doch mit den härtestem Executi-
i gerieth es in den meisten Ländern dahin, Elend in
ihre Wohnungen verließen, und entweder Deutschland.
Kriegesdienste giengen, damit sie, wie ge-
weil sie selbst nichts hatten, Macht bekä-
des wenigen Ueberrestes zu berauben. Und
nburgischen damals auch zu, daher die da-
des nicht genug kan beschrieben werden. Das Restituti-
das dieses Jahr kaiserlicher und katholi- onsedict.
am, schreckte ganz Deutschland, und zeig-
it man umgieng. In Mecklenburg waren
en, und zwar die mehresten erst nach dem
ge. Es waren nur noch vier Klöster übrig,
h waren, und darunter Rhünen noch zum
gehörte, Dobbertin, Malchow, und
Unterhalt adelicher Fräulein gewidmet
ift Schwerin war zwar noch, aber bisher
n Herzogen, und dem Prinzen Ulrich von
n, und reformiret worden. Nun aber hau-
amit nach Gefallen, zum Behuf der kaiserli-
ielmehr seiner selbst: Und so machte ers auch
So groß aber das Schrecken des Restituti-
var, so blieb es doch auch damit bloß beym
i die Protestantischen Fürsten protestirten da- Protestati-
hfte, und sagten dem Kaiser in die Augen, on gegen das-
unrecht sey, weil er eine Sache von solcher selbe.
f einem Reichstage, sondern bloß vor sich an
m. Zwar wollte sich der Kaiser an diese Commissi-
ehren, sondern verordnete eine Commißion, on zur Voll-
30. anfieng, das Edict in Schwaben, und streckung.
ollstrecken, und der katholischen Geistlichkeit
ter wieder einzuräumen: Allein es gerieth Geräth ins
ecken, als Gustav Adolph auf deutschen stecken.

iren können. Das waren meistens die v. J. 1611.
aturen, und wollten ihre Titul nicht umsonst bis 1658.
ßten die armen Landschaften, wo kaiserliche
oringen, was sie konnten, und wenn sie gleich
wurden sie doch mit den härtestem Executi-
i gerieth es in den meisten Ländern dahin, Elend in
ihre Wohnungen verließen, und entweder Deutschland.
Kriegesdienste giengen, damit sie, wie ge-
weil sie selbst nichts hatten, Macht bekä-
des wenigen Ueberrestes zu berauben. Und
nburgischen damals auch zu, daher die da-
des nicht genug kan beschrieben werden. Das Restituti-
das dieses Jahr kaiserlicher und katholi- onsedict.
am, schreckte ganz Deutschland, und zeig-
it man umgieng. In Mecklenburg waren
en, und zwar die mehresten erst nach dem
ge. Es waren nur noch vier Klöster übrig,
h waren, und darunter Rhünen noch zum
gehörte, Dobbertin, Malchow, und
Unterhalt adelicher Fräulein gewidmet
ift Schwerin war zwar noch, aber bisher
n Herzogen, und dem Prinzen Ulrich von
n, und reformiret worden. Nun aber hau-
amit nach Gefallen, zum Behuf der kaiserli-
ielmehr seiner selbst: Und so machte ers auch
So groß aber das Schrecken des Restituti-
var, so blieb es doch auch damit bloß beym
i die Protestantischen Fürsten protestirten da- Protestati-
hste, und sagten dem Kaiser in die Augen, on gegen das-
unrecht sey, weil er eine Sache von solcher selbe.
if einem Reichstage, sondern bloß vor sich an
m. Zwar wollte sich der Kaiser an diese Commissi-
ehren, sondern verordnete eine Commißion, on zur Voll-
30. anfieng, das Edict in Schwaben, und streckung.
ollstrecken, und der katholischen Geistlichkeit
ter wieder einzuräumen: Allein es gerieth Geräth ins
ecken, als Gustav Adolph auf deutschen stecken.

aher der Treue seiner neuen Unterthanen versi- Denn daß er mit dem Commando auch das Her- nburg verliehren sollte, davon ließ er sich nichts hatte sonst schon vorher als Landesherr gehandelt, Rechte eines Herzogs von Meklenburg bedienet, ande mehr ausgeübet, oder vielmehr erweitert, als zoge. Bey dieser Huldigung bestätigte er aber- iten und Einrichtung des Landes, nur wegen der er keine Versicherung geben, und gab vor, daß Kaiser abhienge. Eine Probe von seiner Regie- in Ungnadens Amoen. St. 8. finden. Was K. Gustav Adolphs von Schweden in Deutsch- o ist über die Rechtmäßigkeit desselben sowol da- iher öfters gestritten worden, und zwar, welches , auch unter den Protestanten, da doch klar am iß sie ohne seine Hülfe, menschlichem Ansehen nach, ven seyn dürften. Diejenigen, welche die Recht- es Unternehmens in Zweifel ziehen, schreiben es hrgeitz zu, und halten alle seine vorgegebene Ursa- änglich, es zu rechtfertigen. Wir wollen indessen e Probe machen, ob sie nicht zur Zulänglichkeit zu en. Eine Ursache, welche Gustav Adolphen vie er auch öffentlich davor angab, nach Deutsch- en Kaiser zu gehen, war, weil der Kaiser im Pohl- ge den Pohlen starke Hülfsvölker wider ihn nach hickt hätte. Er war von den Schweden vorher t worden, hatte auch nicht zu fürchten gehabt, daß sie lesien, oder Ungarn zu nahe treten würden; nun em ohngeachtet einem jeden frey, seinen Bundesge- stehen; allein eben so frey stehets auch dessen Feinde, deselben mit gewafneter Hand zuzusprechen, und es es Tages kein Prinz andrer Meynung seyn, wenn hen wiederfahren sollte. Wir haben das Beyspiel m letzten Kriegen gehabt. Weiter hatte Gustav r Ursache die Anstalten des Wallensteins in der Ost- Flotte konnte man ja wohl zu nichts anders widmen, nruhigung Dännemarks und Schwedens: Denn nd vollends zu bezwingen war keine Flotte nöthig.

Marginalia: v. J. 1611 bis 1658. — Seine Bestätigung der Priv. u. Landes Einricht. — K. Gustav Adolphs Ankunft in Deutschland. — Vertheidigung der Gründe welche ihn dazu bewogen. 1) Wegen des Beystandes, den der Kais. den Pohlen geleistet. — 2) Wegen der Anstalten des Wallensteins in der Ostsee.

aher der Treue seiner neuen Unterthanen versi- Denn daß er mit dem Commando auch das Her- nburg verliehren sollte, davon ließ er sich nichts hatte sonst schon vorher als Landesherr gehandelt, Rechte eines Herzogs von Meklenburg bedienet, ande mehr ausgeübet, oder vielmehr erweitert, als zoge. Bey dieser Huldigung bestätigte er aber- iten und Einrichtung des Landes, nur wegen der er keine Versicherung geben, und gab vor, daß Kaiser abhienge. Eine Probe von seiner Regie- in Ungnadens Amoen. St. 8. finden. Was K. Gustav Adolphs von Schweden in Deutsch- o ist über die Rechtmäßigkeit desselben sowol da- her öfters gestritten worden, und zwar, welches , auch unter den Protestanten, da doch klar am iß sie ohne seine Hülfe, menschlichem Ansehen nach, ven seyn dürften. Diejenigen, welche die Recht- es Unternehmens in Zweifel ziehen, schreiben es hrgeitz zu, und halten alle seine vorgegebene Ursa- änglich, es zu rechtfertigen. Wir wollen indessen e Probe machen, ob sie nicht zur Zulänglichkeit zu en. Eine Ursache, welche Gustav Adolphen ie er auch öffentlich davor angab, nach Deutsch- en Kaiser zu gehen, war, weil der Kaiser im Pohl- ge den Pohlen starke Hülfsvölker wider ihn nach hickt hätte. Er war von den Schweden vorher t worden, hatte auch nicht zu fürchten gehabt, daß sie lesien, oder Ungarn zu nahe treten würden; nun em ohngeachtet einem jeden frey, seinen Bundesge- stehen; allein eben so frey stehets auch dessen Feinde, desselben mit gewafneter Hand zuzusprechen, und es es Tages kein Prinz andrer Meynung seyn, wenn hen wiederfahren sollte. Wir haben das Beyspiel m letzten Kriegen gehabt. Weiter hatte Gustav r Ursache die Anstalten des Wallensteins in der Ost- Flotte konnte man ja wohl zu nichts anders widmen, nruhigung Dännemarks und Schwedens: Denn nd vollends zu bezwingen war keine Flotte nöthig.

v. J. 1611 bis 1658.

Seine Bestätigung der Priv. u. Landes Einricht.

K. Gustav Adolphs Ankunft in Deutschland.

Vertheidigung der Gründe welche ihn dazu bewogen.

1) Wegen des Beystandes, den der Kais. den Pohlen geleistet.

2) Wegen der Anstalten des Wallensteins in der Ostsee.

n keinem offenbahren Kriege stunden. Man hät- | v. J. 1611. bis 1658.
n Gesandten nach Lübek kommen, und des Ge-
zeniessen lassen können, ohne ihn zu den Berath-
Friedens halber zu ziehen. Solcher Begegnung
ite Gustav Adolph billig besorgen, daß der Kai-
Siegmunden in Pohlen ihm, als öffentliche
:, dermaleinst in Schweden zusprechen wollte,
rone zu stoßen: Wie denn der Kaiser würklich
Stillstand mit Pohlen bey diesem auf alle Wei-
suchte. Und da galt die obige Lehre der Staats-
itimachiavel wiederum. Zudem konnte er die
seines Gesandten nicht ungerochen lassen, welches
ichte unterlässet, wenn er Macht genug in Hän-
eine Genugthuung zu hoffen stehet. David rä-
rechtmäßig die Beschimpfung seiner Gesandten an
ern, und König Franz in Frankreich fieng eben
n wegen mit Carl V. Krieg an. Gustav A-
aher nicht unrecht, wenn er ihrem Beyspiel folgete,
machiavels Lehrsätze finden hier abermals ihre
ng. Die versagte Wiedererstattung der Herzoge
rg war auch eine Ursache des Einbruchs. Es ist
cht, daß diese Herren ganz unrechtmäßiger Weise
erjaget worden, und noch unrechtmäßiger ihnen die
weigert werden wollen, da man sich doch al-
ller Genugthuung für sie erbothen hatte. Sie
dringender Noth den Schwedischen Schutz suchen
sie sonst keinen funden: Denn ob sie wol in Sach-
und Lübek sich sicher für ihre Personen aufhalten
eichte solche Sicherheit doch gar nicht hin, sie wegen
ihrer Lande zu trösten, dazu allein Gustav Adolph
ntragen konnte. Nun ist keinem Beschützer jemals
den, daß er den, der ihn um Schutz angesprochen,
währet hat. Denn die Schutz suchenden sind als
seines eignen Volkes anzusehen. „Nun giebts, nach
achiavel a. O. „Gelegenheiten, da man die Frey-
Volkes, das jemand unrechtmäßiger Weise unterdrü-
it den Waffen vertheidigen muß, weil die Unbillig-
t und Sanftmuth das Recht versaget.„ Hier ge-

4) Wegen Verjagung der Herz. zu Meklenburg.

n keinem offenbahren Kriege stunden. Man hät- v. J. 1611. bis 1658.
n Gesandten nach Lübek kommen, und des Ge-
zeniessen lassen können, ohne ihn zu den Berath-
Friedens halber zu ziehen. Solcher Begegnung
ite Gustav Adolph billig besorgen, daß der Kai-
Siegmunden in Pohlen ihm, als öffentliche
:, dermaleinst in Schweden zusprechen wollte,
rone zu stoßen: Wie denn der Kaiser würklich
Stillstand mit Pohlen bey diesem auf alle Wei-
suchte. Und da galt die obige Lehre der Staats-
itimachiavel wiederum. Zudem konnte er die
seines Gesandten nicht ungerochen lassen, welches
ichte unterlässet, wenn er Macht genug in Hän-
eine Genugthuung zu hoffen stehet. David rä-
rechtmäßig die Beschimpfung seiner Gesandten an
ern, und König Franz in Frankreich fieng eben
n wegen mit Carl V. Krieg an. Gustav A-
aher nicht unrecht, wenn er ihrem Beyspiel folgete,
machiavels Lehrsätze finden hier abermals ihre
ng. Die versagte Wiedererstattung der Herzoge
rg war auch eine Ursache des Einbruchs. Es ist
icht, daß diese Herren ganz unrechtmäßiger Weise
erjaget worden, und noch unrechtmäßiger ihnen die
weigert werden wollen, da man sich doch al-
ller Genugthuung für sie erbothen hatte. Sie
dringender Noth den Schwedischen Schutz suchen
sie sonst keinen funden: Denn ob sie wol in Sach-
und Lübek sich sicher für ihre Personen aufhalten
eichte solche Sicherheit doch gar nicht hin, sie wegen
ihrer Lande zu trösten, dazu allein Gustav Adolph
ntragen konnte. Nun ist keinem Beschützer jemals
den, daß er den, der ihn um Schutz angesprochen,
währet hat. Denn die Schutz suchenden sind als
seines eignen Volkes anzusehen. „Nun giebts, nach
achiavel a. O. „Gelegenheiten, da man die Frey-
Volkes, das jemand unrechtmäßiger Weise unterdrü-
it den Waffen vertheidigen muß, weil die Unbillig-
t und Sanftmuth das Recht versaget.„ Hier ge-

4) Wegen Verjagung der Herz. zu Meklenburg.

 schah

Kaiser, und aus Mistrauen, ob seine Hülfe auch v. J. 1611.
yn werde, zum Theil auch aus Neid wegen des bis 1658.

Dem allen sey, wie ihm wolle, so bleibt wol
er unsterbliche Held in Ansehung seines deutschen
ie herrlichen und gründlichen Regeln zu seiner
ibt, welche zu unsern Zeiten der berühmte hohe
imachiavels von rechtmäßigen Kriegen über-
Kap. ertheilet hat, und also dem unterdrückten
von Gott als ein Erlöser erweckt worden, die
ligion, und die deutsche Freyheit, welche beyde
zügen lagen, zu erhalten; und es ist nicht eben
uns mit weiterer Verthädigung dieses bewunde-
Prinzen bemühen, da seine Sache sich selbst schon
Man lese davon die weitläuftige und vortrefliche
es gelehrten Puffendorfs de reb. Suec. B. 1.
h von p. 19. bis 33. so wird hoffentlich aller Zwei-
Rechtmäßigkeit dieses Krieges wegfallen. Der
n bestätigte auch sogleich die Gerechtigkeit der Sa-
sagete, wie glücklich der Ausgang seyn werde.

Lobspruch Kön. Gustav Adolphs.

er König in der Insul Rügen und Usedom ans
var, wichen die Kaiserlichen aus, und nachdem er
ern ein wenig festgesetzet hatte, gieng der erste
Meklenburgische, nach Ribnitz zu, welches bald
ward, als sich die Schweden nur davor ge-

Erster Eingang des Königs ins Meklenburgische. Ribnitz eingenommen

Hier war es, da der König das erste Pa-
t ließ, und darin die Unterthanen einladete, sich
e Herrschaft und seinen Schutz zu begeben, wel-
n Klüver Th. III. St. 2. p. 145. finden kan, da
ein andres an die Stadt Rostock gerichtetes zu
s eben das fordert. Man kan leicht gedenken, daß
chen Orten gern gehorsamet hätte, wenn man nur

Patent an die Unterthanen.

en Rostockern ward es vors erste unmöglich ge-
m als die Schweden sich näherten und die Besa-
tock sich befürchten mußte, daß die Bürgerschaft
n Aufstand erregen mögte dem sie nicht gewachsen
Commendante etliche Kaiserliche Schwadronen Reu-
die sich stellen mußten, als ob sie nur durchmarschi-
sie blieben aber auch in der Stadt zur Besatzung,
und

Kaiserlichen verstärken sich in Rostock.

v. J. 1611. bis 1658.

Kaiser, und aus Mistrauen, ob seine Hülfe auch yn werde, zum Theil auch aus Neid wegen des

Lobspruch Kön. Gustav Adolphs.

Dem allen sey, wie ihm wolle, so bleibt wol er unsterbliche Held in Ansehung seines deutschen ie herrlichen und gründlichen Regeln zu seiner ibt, welche zu unsern Zeiten der berühmte hohe imachiavels von rechtmäßigen Kriegen überKap. ertheilet hat, und also dem unterdrückten von Gott als ein Erlöser erweckt worden, die ligion, und die deutsche Freyheit, welche beyde Zügen lagen, zu erhalten; und es ist nicht eben uns mit weiterer Verthädigung dieses bewunde- Prinzen bemühen, da seine Sache sich selbst schon Man lese davon die weitläuftige und vortrefliche es gelehrten Puffendorfs de reb. Suec. B. 1. h von p. 19. bis 33. so wird hoffentlich aller Zwei- Rechtmäßigkeit dieses Krieges wegfallen. Der n bestätigte auch sogleich die Gerechtigkeit der Sa- sagete, wie glücklich der Ausgang seyn werde.

Erster Eingang des Königs ins Meklenburgische. Ribnitz eingenommen

er König in der Insul Rügen und Usedom ans oar, wichen die Kaiserlichen aus, und nachdem er ıern ein wenig festgesetzet hatte, gieng der erste Meklenburgische, nach Ribnitz zu, welches bald ward, als sich die Schweden nur davor ge-

Patent an die Unterthanen.

Hier war es, da der König das erste Pa- ı ließ, und darin die Unterthanen einladete, sich e Herrschaft und seinen Schutz zu begeben, wel- n Klüver Th. III. St. 2. p. 145. finden kan, da ein andres an die Stadt Rostock gerichtetes zu s eben das fordert. Man kan leicht gedenken, daß chen Orten gern gehorsamet hätte, wenn man nur

Kaiserlichen verstärken sich in Rostock.

en Rostockern ward es vors erste unmöglich ge- m als die Schweden sich näherten und die Besa- tock sich befürchten mußte, daß die Bürgerschaft n Aufstand erregen mögte dem sie nicht gewachsen Commendante etliche Kaiserliche Schwadronen Reu- die sich stellen mußten, als ob sie nur durchmarschi- sie blieben aber auch in der Stadt zur Besatzung,

und

-Germ. von ihnen. Die Schweden aber waren
-hlnischen Kriege zurück gekommen, und gleich-
onische Phalanx, torva et inculta acies, nec
nis praegrave agmen, stare paratum, et se-
andro miles non defuit. Wo die Schweden
näherten, da blieben die Kaiserlichen im andern
e halten, und die Einwohner waren so gutes Mu-
ß sie sie auch nicht lange mit dem Abschiede auf-
leich ihre besten Habseligkeiten mit nahmen, die
den Schweden wieder zur Beute wurden. Es
inlich, daß Wallensteins Entsetzung vom Ober-
n Fortgange der Schwedischen Waffen beygetra-
enn eben in dem Jahre 1630, als K. Gustav
im Begrif war, nach Deutschland über zu setzen,
rsten, und seine Feinde am Hofe so stark in den
ihn absetzen mußte. Da war nun die Armee in
d Meklenburg, da Wallenstein sonst com-
ohne ihren gewöhnlichen Feldherrn, und die an
nen, hatten vielleicht mehr Verstand als er, aber
Glück und Ansehen, worauf es aber bey dem
tsächlich mit ankommt. Daher lief es hier so
n Kaiser, hingegen für die Schweden, und Mek-
klich. S. Beehr a. O. B. 6. C. 5. Klüver
. St. 2. p. 142. bis 164. Bacmeister, beym
. I. a. O. Alard e. d. p. 1984. f. Chemnitz
a. O. Stemma e. d. a. O. Puffendorf a.
41. Geschichte des dreißig jährigen Krie-
. 1. bis 12. Epit. rer. Germ. Ao. 1630. u. 31.
O. Th. I. Th. III. Th. VI. Kortholt a. O.
ortleder a. O. Theatr. Eur. Ao. 1630. und 31.
lanbaei Arm. Svecic. Khevenhüller Annal.
, ꝛc.

v. J. 1611. bis 1658.

Wallensteins Absetzung ist vielleicht auch eine Ursache der leichten Vertreibung der Kaiserlichen.

§. 12.

die Kaiserlichen nun aus ganz Meklen-
auf Rostock, Wismar, und Dömitz,
waren, so folgte nunmehro auch die fro-
derkunft der Herzoge in ihre Residenzen.

Wiederkunft der Herzoge.

Qqq Die

Germ. von ihnen. Die Schweden aber waren v. J. 1611.
hlnischen Kriege zurück gekommen, und gleich- bis 1658.
onische Phalanx, torva et inculta acies, nec
ais praegrave agmen, stare paratum, et se-
candro miles non defuit. Wo die Schweden
näherten, da blieben die Kaiserlichen im andern
e halten, und die Einwohner waren so gutes Mu-
ß sie sie auch nicht lange mit dem Abschiede auf-
gleich ihre besten Habseligkeiten mit nahmen, die
den Schweden wieder zur Beute wurden. Es
inlich, daß Wallensteins Entsetzung vom Ober-
n Fortgange der Schwedischen Waffen beygetra-
denn eben in dem Jahre 1630, als K. Gustav
im Begrif war, nach Deutschland über zu setzen,
rsten, und seine Feinde am Hofe so stark in den
ihn absetzen mußte. Da war nun die Armee in
d Meklenburg, da Wallenstein sonst com-
ohne ihren gewöhnlichen Feldherrn, und die an
nen, hatten vielleicht mehr Verstand als er, aber
Glück und Ansehen, worauf es aber bey dem
otsächlich mit ankommt. Daher lief es hier so
n Kaiser, hingegen für die Schweden, und Mek-
cklich. S. Beehr a. O. B. 6. C. 5. Klüver
. St. 2. p. 142. bis 164. Bacmeister, beym
. I. a. O. Alard e. d. p. 1984. f. Chemnitz
a. O. Stemma e. d. a. O. Puffendorf a.
41. Geschichte des dreißig jährigen Krie-
. 1. bis 12. Epit. rer. Germ. Ao. 1630. u. 31.
O. Th. I. Th. III. Th. VI. Kortholt a. O.
ortleder a. O. Theatr. Eur. Ao. 1630. und 31.
lanbaei Arm. Svecic. Khevenhüller Annal.
, rc.

Wallensteins Absetzung ist vielleicht auch eine Ursache der leichten Vertreibung der Kaiserlichen.

§. 12.

die Kaiserlichen nun aus ganz Meklen-
auf Rostock, Wismar, und Dömitz,
waren, so folgte nunmehro auch die fro-
derkunft der Herzoge in ihre Residenzen.

Wiederkunft der Herzoge.

Qqq Die

n Gustav Adolph leistete, hatten sie dennoch v. J. 1611
ken, in ein würkliches Bündniß mit Schwe- bis 1658.
und sich von den andern Evangelischen zu tren-
hts von seiner Hülfe, aus übertriebener Furcht
tigkeit, wissen wollten, darunter Chursachsen
urg die vornehmsten waren, wornach sich die
Es war gewiß, wenn man die Umstände nicht
was wunderbares, daß diese Herren einen so
llen gegen Gustav Adolphen bezeugten, und
Kaiser anhangen wollten, ohngeachtet sie von
so entsetzlich gehudelt wurden. Allein Chursach-
ißtrauen gegen Schweden, und meynte, daß
ph sich zum Herrn von Deutschland machen
seine Kaiserlich gesinnte Räthe mit vieler Ver-
stellen wußten. Zudem ließ er sich durch die
serlichen Verheißungen bezaubern, die noch im-
t wurden; daher gedachte er nicht, daß ihm die
Land fallen würden, bis Tilly Magdeburg
und die allda erhaschte Jungfer nach Leipzig
iden. Der Churfürst zu Brandenburg hatte
ngen der Kaiserlichen genug erfahren, aber sein
nister, der Graf von Schwarzenberg, vermog-
, und konnte ihn bereden, daß es der Kaiser mit ihm
ichsfürsten gut meynete, bis das Gegentheil so
urde, daß es nicht länger zu läugnen stund, und
e ihn Gustav Adolph, sein eigner Herr Schwa-
ngen, sich helfen zu lassen. Unsre Herzoge hatten
ausgestanden, und waren in solchen Umständen, daß
wußten, wozu sie recht greifen sollten; auf der
sahen sie schon dem Schwedischen Beystand
der andern wurden sie von den andern Fürsten
nmen, die ihnen Höfnung machten, sie mit
auszusöhnen, der zwar etwas gelinder zu spre-
und die Meklenburgische Sache vor dem
ath vorzunehmen versprach: Aber das war gar
lges, und die Herzoge sahen gar bald ein, daß
Suchung der Frist sey, daher sie sich endlich doch
en mit Schweden zusammen zu treten, zumal

Ursache, warum Chursachsen sich geweigert mit Schweden ins Bündniß zu treten.

Und warum Churbrandenburg.

Imgl. die Herzoge zu Meklenburg.

n Gustav Adolph leistete, hatten sie dennoch ...ken, in ein würkliches Bündniß mit Schwe... ...nd sich von den andern Evangelischen zu tren... ...hts von seiner Hülfe, aus übertriebener Furcht ...tigkeit, wissen wollten, darunter Chursachsen ...rg die vornehmsten waren, wornach sich die

Es war gewiß, wenn man die Umstände nicht ...was wunderbares, daß diese Herren einen so ...llen gegen Gustav Adolphen bezeugten, und ... Kaiser anhangen wollten, ohngeachtet sie von ... so entsetzlich gehudelt wurden. Allein Chursach... ...ißtrauen gegen Schweden, und meynte, daß ...ph sich zum Herrn von Deutschland machen ... seine Kaiserlich gesinnte Räthe mit vieler Ver... ...stellen wußten. Zudem ließ er sich durch die ...serlichen Verheißungen bezaubern, die noch im... ...t wurden; daher gedachte er nicht, daß ihm die ... Land fallen würden, bis Tilly Magdeburg ...und die allda erhaschte Jungfer nach Leipzig ...eiden. Der Churfürst zu Brandenburg hatte ...ngen der Kaiserlichen genug erfahren, aber sein ...nister, der Graf von Schwarzenberg, vermog..., und konnte ihn bereden, daß es der Kaiser mit ihm ...ichsfürsten gut meynete, bis das Gegentheil so ...urde, daß es nicht länger zu läugnen stund, und ...e ihn Gustav Adolph, sein eigner Herr Schwa...ngen, sich helfen zu lassen. Unsre Herzoge hatten ...ausgestanden, und waren in solchen Umständen, daß ... wußten, wozu sie recht greifen sollten; auf der ...sahen sie schon dem Schwedischen Beystand ... der andern wurden sie von den andern Fürsten ...nmen, die ihnen Höfnung machten, sie mit ...auszusöhnen, der zwar etwas gelinder zu spre... ...und die Meklenburgische Sache vor dem ...ath vorzunehmen versprach: Aber das war gar ...iges, und die Herzoge sahen gar bald ein, daß ...Suchung der Frist sey, daher sie sich endlich doch ...en mit Schweden zusammen zu treten, zumal

v. J. 1611 bis 1658.

Ursache, warum Chursachsen sich geweigert mit Schweden ins Bündniß zu treten.

Und warum Churbrandenburg.

Imgl. die Herzoge zu Meklenburg.

 die

eine Schaumünze mit der Herzoge Brustbilde, v. J. 1611.
can auf der andern Seite ausgetheilet worden, bis 1658.
h. I. p. 315. f. der Länge nach aus dem Arlan-
; es ist uns genug, daß es nach Beehrs eignem
Bacmeister beym Westphal T. I. auch bey-
ganz ohne Feyerlichkeiten abgegangen. So viel
Beehr zu, daß bey so allgemeiner Freude auch
betrogen worden, und vor trunkener Freude mehr
kan als andre. Doch bezeugt Puffendorf des
zu Güstrow. S. Beehr a. O. B. 6. C. 5. Klü-
Th. III. St. 2. p. 151. bis 174. Bacmeister
hal T. I. p. 424. und 430 f. Chemnitz e. d. T. II.
Puffendorf a. O. B. 3. p. 49. und 56. Epit.
o. 1631. Geschichte des 30 jährigen Krieges a. O.
OO. Kortholt a. O. vergl. mit Theatr. Europ.
tleder a. O Struv Hist. der R. Beschw. Khe-
O. ao. 1651. rc.

§. 13.

Glück der Herrschaft u. des Landes bis zum Pragischen Frieden.

Krieg ward hierauf völlig von den
rgischen Gränzen entfernet, indem K.
Adolph hier so wol als in Pommern
Mark allenthalben die kaiserlichen Völ-
agte. Unsre Herzoge bekamen daher
den Zustand des Landes aus seiner Zer-
wieder herzustellen, und die durch den
ranlaßte Unordnungen im geistlichen und
n Regiment abzuschaffen. Den Grund
gten sie durch die Huldigung, welche
2. von neuem von der Ritter- und Land-
mahmen. Weil auch das Stift Schwe-
Abgang des letzten Bischofs Ulrichs in
erüttung, und theils in Wallensteini-
theils in Schwedischen Händen gewe-
bracht es H. Adolph Friedrich bey

eine Schaumünze mit der Herzoge Brustbilde, v. J. 1611.
can auf der andern Seite ausgetheilet worden, bis 1658.
h. I. p. 315. f. der Länge nach aus dem Arlan-
; es ist uns genug, daß es nach Beehrs eignem
Bacmeister beym Westphal T. I. auch bey-
ganz ohne Feyerlichkeiten abgegangen. So viel
Beehr zu, daß bey so allgemeiner Freude auch
betrogen worden, und vor trunkener Freude mehr
kan als andre. Doch bezeugt Puffendorf des
zu Güstrow. S. Beehr a. O. B. 6. C. 5. Klü-
Th. III. St. 2. p. 151. bis 174. Bacmeister
hal T. I. p. 424. und 430 f. Chemnitz e. d. T. II.
Puffendorf a. O. B. 3. p. 49. und 56. Epit.
o. 1631. Geschichte des 30 jährigen Krieges a. O.
D. Kortholt a. O. vergl. mit Theatr. Europ.
tleder a. O Struv Hist. der R. Beschw. Khe-
. O. ao. 1651. rc.

§. 13.

Glück der Herrschaft u. des Landes bis zum Pragischen Frieden.

Krieg ward hierauf völlig von den
rgischen Gränzen entfernet, indem K.
Adolph hier so wol als in Pommern
Mark allenthalben die kaiserlichen Völ-
agte. Unsre Herzoge bekamen daher
den Zustand des Landes aus seiner Zer-
wieder herzustellen, und die durch den
ranlaßte Unordnungen im geistlichen und
n Regiment abzuschaffen. Den Grund
zten sie durch die Huldigung, welche
2. von neuem von der Ritter- und Land-
mahmen. Weil auch das Stift Schwe-
Abgang des letzten Bischofs Ulrichs in
erruttung, und theils in Wallensteini-
theils in Schwedischen Händen gewe-
bracht es H. Adolph Friedrich bey

 der

Kanzler Oxenstiern, der in ihrer Minder- v. J. 1611.
in Deutschland regierte, die Güter dessel- bis 1658.
d jenem hohen Officier. Endlich brachte
edrich bey ihm 1634. dahin, daß ihm das wird durch H.
r Königin abgetreten ward: da gab er dem Ad. Friedrich
wieder, das sich dabey verband, nicht al- abgeholfen,
ch allezeit nach ihm den regierenden Her-
der Linie, und nach derselben Abgang, den der deswegen
zum Administrator zu postuliren. Den Administra-
itulation des Herzogs mit dem Kapitul fin- tor wird.
s 6ter Sammlung. Was die Fortsetzung
et, so sind wir eben nicht Willens, eine weit- Fortsetzung
ing davon hier beyzubringen; doch aber müs- des Krieges.
nige, was Meklenburg davon angehet, zu
weniges hieher setzen. K. Gustav Adolph
erwähnet, die ganze Kaiserliche Armee, die an
Stelle nunmehr vom Tilly angeführet ward, aus
Pommern und der Mark Brandenburg ver-
merkte, daß er durch Vertheidigung oder Be- Tilly Kais.
Städte den Schweden keinen Abbruch thun General.
te daher in einer öffentlichen Schlacht sein Heil
ustav Adolphen zu versuchen. Weil er
Mark, wo der König nicht weit von Frank-
tiret war, denselben zu keiner Schlacht bewegen
ahm er eine Belagerung von großer Wichtigkeit,
Magdeburg, einer Stadt, die in Deutschland jeder- Belagerung
ärksten Vestungen einen hohen Rang behauptet hat, der Stad
s hieher, ohngeachtet sie von dem glücklichen Wal- Magdeburg.
belagert worden, dennoch gegen die kaiserliche
tzet hatte. Der Vorwand zur Belagerung war,
gedachteten Administrators Christian Wilhelms
e, und vom Könige Gustav Adolph einen Com-
den Obristen Falkenberg angenommen hatte. Die
Tilly zur Eroberung war schlecht, aber seine Ver-
aß der König zum Entsatz herzueilen, und es folglich
scheidenden Schlacht kommen solle, desto stärker.
würde auch gewiß der Stadt zu Hülfe gekommen K. Gust. Ad.
weil die deutschen Fürsten, sonderlich Chursachsen wird verhin-
und

Canzler Oxenstiern, der in ihrer Minder- | v. J. 1611. bis 1658.
ı in Deutschland regierte, die Güter dessel-
ıd jenem hohen Officier. Endlich brachte
edrich bey ihm 1634. dahin, daß ihm das
r Königin abgetreten ward: da gab er dem
wieder, das sich dabey verband, nicht al-
ch allezeit nach ihm den regierenden Her-
)er Linie, und nach derselben Abgang, den
zum Administrator zu postuliren. Den
itulation des Herzogs mit dem Kapitul fin-
s 6ter Sammlung. Was die Fortsetzung
;et, so sind wir eben nicht Willens, eine weit-
ing davon hier beyzubringen; doch aber müs-
nige, was Meklenburg davon angehet, zu
veniges hieher setzen. K. Gustav Adolph
erwähnet, die ganze Kaiserliche Armee, die an
Stelle nunmehr vom Tilly angeführet ward, aus
Pommern und der Mark Brandenburg ver-
merkte, daß er durch Vertheidigung oder Be-
Städte den Schweden keinen Abbruch thun
te daher in einer öffentlichen Schlacht sein Heil
ustav Adolphen zu versuchen. Weil er
Mark, wo der König nicht weit von Frank-
tiret war, denselben zu keiner Schlacht bewegen
ahm er eine Belagerung von großer Wichtigkeit,
Magdeburg, einer Stadt, die in Deutschland jeder-
ärksten Vestungen einen hohen Rang behauptet hat,
s hieher, ohngeachtet sie von dem glücklichen Wal-
ı belagert worden, dennoch gegen die kaiserliche
tzet hatte. Der Vorwand zur Belagerung war,
gedachteten Administrators Christian Wilhelms
e, und vom Könige Gustav Adolph einen Com-
ren Obristen Falkenberg angenommen hatte. Die
Tilly zur Eroberung war schlecht, aber seine Ver-
aß der König zum Entsatz herzueilen, und es folglich
scheidenden Schlacht kommen solle, desto stärker.
würde auch gewiß der Stadt zu Hülfe gekommen
weil die deutschen Fürsten, sonderlich Chursachsen
und

wird durch H. Ad. Friedrich abgeholfen,

der deswegen Administrator wird.

Fortsetzung des Krieges.

Tilly Kais. General.

Belagerung der Stad Magdeburg.

K. Gust. Ad. wird verhin-

ufs schärfeste zu rächen. Tilly näherte sich Meklenburgischen Gränzen, indem er die aber der König hinderte ihn weiter als bis en: Denn daselbst gieng er über die Elbe, Werder in dem Strome gewonnen, und auf mte Werbenische Schanze angeleget hatte. penheim wollten ihn zwar, durch heftiges Lager innerhalb den Elbteichen, wieder zurück dadurch den die Stadt Werben auch sehr Allein dem ohngeachtet behauptete der König zwang dagegen den Tilly wieder zurück zu ge- ellem Haufen in Sachsen einfiel, dahingegen ermünde und Havelberg in seine Gewalt erum nach der Mittelmark gieng, wenn Tilly s versuchen sollte. Mittlerweile war mit der Eroberung auch der Fürsten Convent zu Leip- den; denn es hieß nunmehr, Hannibal ante verband sich im Fall der Noth Vertheidigungs- en, und einander sich zu helfen, doch ohne sich av Adolphen einzulassen. Ferdinand II. luß eben so sauer an, als den Niedersächsischen, daher Gelegenheit in Sachsen einzubrechen, Anfangs Leipzig einnahm, und dadurch den ngen wollte, sich mit ihm gegen die Schweden Dies war für einen so alten Feldherrn, als Til- jugendlicher Schritt: Hätte er sofort den Kö- n in der Mark angegriffen, als er noch ohne son- sgenossen war, so möchte er glücklicher gewesen zwang man selbst Chursachsen, Schwedische , und den König zu verstärken. Doch Tilly rdre, die ihm von den Ministern seines Hofes er- , und die hatten sich über der frölichen Post von einen Glücksrausch getrunken, den man nicht in sschlafen kan. Bisher waren nur noch die Her- nburg und Pommern gutwillige Bundesgenos- eden, und kürzlich hatte Churfürst Georg Wil- denburg ebenfalls sich dazu bewegen lassen, denn Adolph hatte ihn halb dazu gezwungen. Dies

v. J. 1611. bis 1658.

Vorfälle bey Werben in der Altmark.

Werbenische Schanze.

Entschluß des Convents zu Leipzig.

Tillys Einbruch in Sachsen.

Kön. Gust Adolph Bundesgenossen bis dahin Meklenburg Pommern Churbrandb.

ufs schärfeste zu rächen. Tilly näherte sich Meklenburgischen Gränzen, indem er die aber der König hinderte ihn weiter als bis ien: Denn daselbst gieng er über die Elbe, Werder in dem Strome gewonnen, und auf mte Werbenische Schanze angeleget hatte. penheim wollten ihn zwar, durch heftiges Lager innerhalb den Elbteichen, wieder zurück dadurch den die Stadt Werben auch sehr Allein dem ohngeachtet behauptete der König zwang dagegen den Tilly wieder zurück zu ge- ellem Haufen in Sachsen einfiel, dahingegen ermünde und Havelberg in seine Gewalt rum nach der Mittelmark gieng, wenn Tilly s versuchen sollte. Mittlerweile war mit der Eroberung auch der Fürsten Convent zu Leip- den; denn es hieß nunmehr, Hannibal ante verband sich im Fall der Noth Vertheidigungs- en, und einander sich zu helfen, doch ohne sich av Adolphen einzulassen. Ferdinand II. luß eben so sauer an, als den Niedersächsischen, daher Gelegenheit in Sachsen einzubrechen, Anfangs Leipzig einnahm, und dadurch den ngen wollte, sich mit ihm gegen die Schweden Dies war für einen so alten Feldherrn, als Til- jugendlicher Schritt: Hätte er sofort den Kö- n in der Mark angegriffen, als er noch ohne son- sgenossen war, so möchte er glücklicher gewesen zwang man selbst Chursachsen, Schwedische , und den König zu verstärken. Doch Tilly rdre, die ihm von den Ministern seines Hofes er- , und die hatten sich über der frölichen Post von einen Glücksrausch getrunken, den man nicht in sschlafen kan. Bisher waren nur noch die Her- nburg und Pommern gutwillige Bundesgenos- eden, und kürzlich hatte Churfürst Georg Wil- denburg ebenfalls sich dazu bewegen lassen, denn Adolph hatte ihn halb dazu gezwungen. Dies

v. J. 1611. bis 1658.

Vorfälle bey Werben in der Altmark.

Werbenische Schanze.

Entschluß des Convents zu Leipzig.

Tillys Einbruch in Sachsen.

Kön. Gust. Adolph Bundesgenossen bis dahin Meklenburg Pommern Churbrandu.

Sieg vereitelte, und ihn mit den Schweden v. J. 1611.
wodurch die Kaiserlichen gänzlich geschlagen, bis 1658.
selbst gefangen worden wäre, der Sieg aber
. Sächsische Seite trat. Dieser herrliche
lphs setzte das Glück der Kaiserlichen Waf- Folgen des Sieges.
:f herunter, so hoch es bisher gestiegen war.
mit allen Evangelischen Fürsten eine neue
eher die Waffen niederzulegen, bis daß man Verbindung K. Gustav Adolphs mit den Evangelis. besonders mit den Herzogen zu Meklenburg.
rung der deutschen Staats- und Religions-
ätte. Unter andern schlossen auch die Mek-
zoge mit ihm eine neue Allianz, davon man
:stphals Diplom. beym Westphal Tom.
:206. lesen kan. Darauf gieng der König in
:schlandes, und verjagte allenthalben die Kai-
ihren alten Feldherren, den Tilly durch den
ot verlohren, nachdem er vorher bey dem Lech Tillys Tod.
:sche Kugel getroffen worden. Dem Könige
iem Jahre das ganze Reich unterworfen, und
mit Böhmen, welches der Churfürst von Deutschland u. Böhmen erobert.
, und sogar zu Prage die Evangelische Reli-
:ete. Hierauf machte der Kaiser den Wallen-
:m Feldherrn, weil er sonst keinem zutrauete, Wallenstein wird wieder Feldherr.
ichen wieder in Aufnahme zu bringen. Dieser
en wieder aus Böhmen, und wandte sich dar-
:renbergischen, wo er sich in seinem Lager stark Dessen Verrichtungen.
die Schweden und Sachsen voneinander zu
önig grif ihn zwar an, aber er war zu tief ver-
lte ihn durch einen Einfall in Oesterreich aus
, und gieng nach Bayern; allein Wallenstein
wol am meisten aus Haß gegen Churf. Mari-
seine Absetzung vordem so scharf gedrungen hat-
ielmehr nach Sachsen, ohne Zweifel dem Kai-
cht zu nahe zu seyn, und seine Absichten auf die
n desto besser entwerfen zu können. Indessen
ohann George davon noch nicht, oder verab-
r rief den König wiederum zu Hülfe, der zwar
n Bayern und Oberösterreich hatte, aber doch
Anhalten des Churfürsten nachgab, und sich ein-

 stellete.

Sieg vereitelte, und ihn mit den Schweden wodurch die Kaiserlichen gänzlich geschlagen, selbst gefangen worden wäre, der Sieg aber . Sächsische Seite trat. Dieser herrliche lphs setzte das Glück der Kaiserlichen Waf- ef herunter, so hoch es bisher gestiegen war. mit allen Evangelischen Fürsten eine neue eher die Waffen niederzulegen, bis daß man rung der deutschen Staats- und Religions- ätte. Unter andern schlossen auch die Mek- zoge mit ihm eine neue Allianz, davon man stphals Diplom. beym Westphal Tom. 206. lesen kan. Darauf gieng der König in schlandes, und verjagte allenthalben die Kai- ihren alten Feldherren, den Tilly durch den ot verlohren, nachdem er vorher bey dem Lech sche Kugel getroffen worden. Dem Könige iem Jahre das ganze Reich unterworfen, und mit Böhmen, welches der Churfürst von , und sogar zu Prage die Evangelische Reli- cete. Hierauf machte der Kaiser den Wallen- m Feldherrn, weil er sonst keinem zutrauete, ichen wieder in Aufnahme zu bringen. Dieser en wieder aus Böhmen, und wandte sich dar- renbergischen, wo er sich in seinem Lager stark die Schweden und Sachsen voneinander zu önig grif ihn zwar an, aber er war zu tief ver- lte ihn durch einen Einfall in Oesterreich aus , und gieng nach Bayern; allein Wallenstein wol am meisten aus Haß gegen Churf. Mari- seine Absetzung vordem so scharf gedrungen hat- ielmehr nach Sachsen, ohne Zweifel dem Kai- cht zu nahe zu seyn, und seine Absichten auf die n desto besser entwerfen zu können. Indessen ohann George davon noch nicht, oder verab- r rief den König wiederum zu Hülfe, der zwar n Bayern und Oberösterreich hatte, aber doch Anhalten des Churfürsten nachgab, und sich ein- stellete.

v. J. 1611. bis 1658.

Folgen des Sieges.

Verbindung K. Gustav Adolphs mit den Evangelis. besonders mit den Herzogen zu Meklenburg.

Tillys Tod.

Deutschland u. Böhmen erobert.

Wallenstein wird wieder Feldherr.

Dessen Verrichtungen.

hlinge zu Eger hingerichtet wurde. v. J. 1611.
r Sächsische General Arnimb die bis 1658.
d schlug die Kaiserlichen unter dem
z, daß 4000. auf der Wahlstadt Wallensteins Tod.
n wieder in Sächsischer Gewalt war. Sieg bey
1634. den 27. August war der neue Liegnitz.
des Kaisers ältester Prinz, K. Fer-
o glücklich, daß er die Schweden
Weimar, und Gustav Horn bey Schlacht
chlug. Dieser Verlust hätte beyna- bey Nördlingen.
Gustav Adolphs zernichtet: Denn Folgen davon.
orge gab nunmehr dem Frieden völ-
Bunde mit Schweden gänzlich. Es Friedens-Vorschläge
nach dem ersten Unglücke des Tilly des Kaisers.
bachtet, wie mächtig die Protestan-
nur vereinigten, und getraueten, ihre
ey auch nur einen einzigen mächtigen
erren zur Stütze hätten: Daher war
ndniß zu trennen, und einem und an-
thun. So lange Gustav Adolph
Versuche vergebens; aber nach seinen
heimlicher Unterhändler am Sächsi-
ein solcher war der General Arnimb Werden
Vorschläge wußte, und so viel möglich von George v.
vorher in Kaiserlichen Diensten gewe- Arnimb unterstützet.
on willen hatte er sie verlassen, und
n. Er war unstreitig ein guter Feld-
redlicher Patriote, aber, wie es schei-
atskünstler. Man meldet von ihm,
Abgeschickten sonderlich an ihn gema-
cheinbare Vorschläge für Deutschland
d die Protestantische Religion, doch
vielmehr mit Beleidigung der Krone
fuß gegeben. Diese würketen bey ihm
ie Schweden insbesondre, noch von
er, hassete; wie ihm denn K. Gustav
gar zu günstig war, und deswegen im-
setzen fand. Der Churfürst hegte eben

hlinge zu Eger hingerichtet wurde. v. J. 1611. bis 1658.
r Sächsische General Arnimb die
d schlug die Kaiserlichen unter dem
tz, daß 4000. auf der Wahlstadt
n wieder in Sächsischer Gewalt war.
1634. den 27. August war der neue
des Kaisers ältester Prinz, K. Fer-
o glücklich, daß er die Schweden
Weimar, und Gustav Horn bey
chlug. Dieser Verlust hätte beyna-
Gustav Adolphs zernichtet: Denn
orge gab nunmehr dem Frieden völ-
Bunde mit Schweden gänzlich. Es
nach dem ersten Unglücke des Tilly
bachtet, wie mächtig die Protestan-
ur vereinigten, und getraueten, ihre
ey auch nur einen einzigen mächtigen
erren zur Stütze hätten: Daher war
ndniß zu trennen, und einem und an-
thun. So lange Gustav Adolph
Versuche vergebens; aber nach seinen
heimlicher Unterhändler am Sächsi-
ein solcher war der General Arnimb
Vorschläge wußte, und so viel möglich
vorher in Kaiserlichen Diensten gewe-
on willen hatte er sie verlassen, und
n. Er war unstreitig ein guter Feld-
redlicher Patriote, aber, wie es schei-
atskünstler. Man meldet von ihm,
Abgeschickten sonderlich an ihn gema-
scheinbare Vorschläge für Deutschland
d die Protestantische Religion, doch
vielmehr mit Beleidigung der Krone
fuß gegeben. Diese würketen bey ihm
ie Schweden insbesondre, noch von
ver, hassete; wie ihm denn K. Gustav
gar zu günstig war, und deswegen im-
setzen fand. Der Churfürst hegte eben

Wallensteins Tod.

Sieg bey Liegnitz.

Schlacht bey Nördlingen.

Folgen davon.

Friedens-Vorschläge des Kaisers.

Werden von George v. Arnimb unterstützet.

selbst vielen Reichsfürsten, als dem el, und H. Bernharden zu Sachsen-gar nicht an. Daher traf die Pro-den richtig ein:

v. J. 1611. bis 1658.

einigen Fürsten verworfen.

ae protulit impia bella,
redderet illa bonam?

s hart, daß man die Krone Schwe-göttlichen Helden Gustav Adolphs, r beobachtet, da man doch demsel-heit, Hab und Gut, ja Leib und Hätte man in Vereinigung mit behandelt, mit mehr Ehrerbietigkeit, oder dazu eingeladen, auf eine wür-und endlich, da doch der Friede mit ar, die Waffen nicht mit dem Katho-o würde an der Chursächsischen Fried-wesen seyn, eben so wenig als an der die Herzoge gleichwohl nachher ohne sich einer vollkommenen Unschuld an eßen rühmen konnten. Chursach-selbst zu danken gehabt, daß seine rwüstet wurden, als es mit dem Kai-gemeine Sache machte. S. Beehr Klüver a. O. p. 180. f. Bacmei-Westphal aa. OO. Puffendorf hichte des dreißigjährigen Krie-33. Epit. rer. Germ. Ao. 1631. D. Hübner aa. OO. Krafts L. gnad. Amoen. St. 6. u. 7. vergl. tr. Europ. Ao. 1631. b. 1635. Struv Khevenhüller Annal. 1631. bis 1635.

Bedenklichkeiten bey dem Prag. Frieden.

Löbliche Neutralität der Herz. zu Meklenburg.

Chursachsens Schade davon.

§. 14.

m Meklenburg hatte num keinen eigentlichen Antheil, bachteten eine genaue Unpar-ber der Krieg von der Krone Schwe-

Fernere Stellung Meklenburgs

selbst vielen Reichsfürsten, als dem v. J. 1611. bis 1658.
el, und H. Bernharden zu Sachsen-
gar nicht an. Daher traf die Pro-
den richtig ein :

einigen Fürsten verworfen.

uae protulit impia bella,
redderet illa bonam?

s hart, daß man die Krone Schwe-
göttlichen Helden Gustav Adolphs,
r beobachtet, da man doch demsel-
heit, Hab und Gut, ja Leib und
Hätte man in Vereinigung mit
behandelt, mit mehr Ehrerbietigkeit
, oder dazu eingeladen, auf eine wür-
und endlich, da doch der Friede mit
ar, die Waffen nicht mit dem Katho-
o würde an der Chursächsischen Fried-
rwesen seyn, eben so wenig als an der
die Herzoge gleichwohl nachher ohne
sich einer vollkommenen Unschuld an
eßen rühmen konnten. Chursach-
selbst zu danken gehabt, daß seine
rwüstet wurden, als es mit dem Kai-
gemeine Sache machte. S. Beehr
Klüver a. O. p. 180. f. Bacmei-
Westphal aa. OO. Puffendorf
hichte des dreißigjährigen Krie-
33. Epit. rer. Germ. Ao. 1631.
O. Hübner aa. OO. Krafts L.
gnad. Amoen. St. 6. u. 7. vergl.
tr. Europ. Ao. 1631. b. 1635. Struv
Khevenhüller Annal. 1631. bis 1635.

Bedenklichkeiten bey dem Prag. Frieden.

Löbliche Neutralität der Herz. zu Meklenburg.

Chursachsens Schade davon.

§. 14.

m Meklenburg hatte nun-
keinen eigentlichen Antheil,
bachteten eine genaue Unpar-
ber der Krieg von der Krone

Fernere Stellung Meklenburgs

Schwe-

der Stadt den Namen zu haben. Es v. J. 1611. bis 1658.
große und berühmte Männer, sowol im
gezeuget. Außer diesem Chursächsischen
George von Arnimb, ist Joachim
ermeister des Johanniterordens zu Son=
n Anfange des jetzigen Jahrhunderts leb=
m von Arnimb, Preußischer General
ter und berühmter Feldherr, redlicher Pa=
Christ. Noch jetzo lebet der weise Königl.
ster, George Detlov von Arnimb, und
n. Pohlnischer General Lieutenant von Ar=
ge und in Gesandschaften ungemein hervor
Geschlechts liegen mehrentheils in der Ucker=
r andern auch das Städtgen Boitzenburg
der auf unsere Geschichte zu kommen, so
weden Ursache genug haben, über den
murren, aber dennoch hatten die Für=
rum sie sich von den Schweden zu tren=
die Schwedischen Generals und Officier
önigs Tode den Fürsten durch ihre stolze Auf=
und wollten in allen Stücken den Meister
Selbst der Kanzler Oxenstiern, so weise
einmal im Zorn, als Herz. Wilhelm zu
nach des Königs Tode, einigen Zweifel=
zu diesem gesagt: Toutes les Allemands
Deutschen sind feige Memmen. Das
ten die Fürsten von Privatpersonen, als die
ers und Minister waren, unmöglich vertra=
sich also von ihnen bey der Gelegenheit des
derben zu hohen Posten erhobene Privatper=
Interesse, wenn sie sich über Fürsten eine
anmaßen, die selbst ein königliches Ansehen
cklichkeit genug besitzen. Die Schweden
sehr großes Lermen, und verfuhren mit de=
ey der Armee waren, und sich merken ließen,
nen zu wollen. Unter andern hatte ein gewis=
r von Seckendorf, der Vater des nachmals
Welt so berühmten Königl. Preußischen Ge=

Berühmte Männer aus denselben.

Ursachen der Fürsten zur Treñung von Schweden.

Schwedisches Betragen gegen die, welche den Prager Frieden annehmen.

Unglück des

der Stadt den Namen zu haben. Es
große und berühmte Männer, sowol im
gezeuget. Außer diesem Chursächsischen
George von Arnimb, ist Joachim
ermeister des Johanniterordens zu Son-
n Anfange des jetzigen Jahrhunderts leb-
m von Arnimb, Preußischer General
ter und berühmter Feldherr, redlicher Pa-
Christ. Noch jetzo lebet der weise Königl.
ster, George Detlov von Arnimb, und
n. Pohlnischer General Lieutenant von Ar-
ge und in Gesandschaften ungemein hervor
Geschlechts liegen mehrentheils in der Ucker-
r andern auch das Städtgen Bötzenburg
der auf unsere Geschichte zu kommen, so
weden Ursache genug haben, über den
murren, aber dennoch hatten die Für-
arum sie sich von den Schweden zu tren-
die Schwedischen Generals und Officier
önigs Tode den Fürsten durch ihre stolze Auf-
und wollten in allen Stücken den Meister
Selbst der Kanzler Oxenstiern, so weise
einmal im Zorn, als Herz. Wilhelm zu
nach des Königs Tode, einigen Zweifel-
zu diesem gesagt: Toutes les Allemands
Deutschen sind feige Memmen. Das
ten die Fürsten von Privatpersonen, als die
ers und Minister waren, unmöglich vertra-
sich also von ihnen bey der Gelegenheit des
derben zu hohen Posten erhobene Privatper-
Interesse, wenn sie sich über Fürsten eine
anmaßen, die selbst ein königliches Ansehen
cklichkeit genug besitzen. Die Schweden
sehr großes Lermen, und verfuhren mit de-
ey der Armee waren, und sich merken ließen,
nen zu wollen. Unter andern hatte ein gewis-
er von Seckendorf, der Vater des nachmals
Welt so berühmten Königl. Preußischen Ge-

v. J. 1611. bis 1658.

Berühmte Männer aus denselben.

Ursachen der Fürsten zur Treñung von Schweden.

Schwedisches Betragen gegen die, welche den Prager Frieden annehmen.

Unglück des

v. J. 1611. bis 1658.

den Herzogen an Erhaltung der l gelegen, daher versahen sie die- hinlänglichen Besatzung, erstlich en, und als diese, auf Schwedisches, eigner Völker. Es war diese Schweden Wismar, Dömitz e hatten, und nach Rostock ein n, wie sonderlich 1636. geschah, l die Uebergabe von Rostock e Völker darin lagen, mit deren den auch in Krieg verwickelt war. beygeleget, daß die Lüneburger rger einziehen mußten. Weil Freyheiten in Absicht auf die Lan- n Sorgen war, und ein gewisses nten sich die Herzoge mit ihr eine hließen, welche hauptsächlich enthiel- nd die Besatzung sowol der Herr- llte, wie man in Beehrs B. 7. eben dieser Schriftsteller von dem der Stadt Rostock B. 8. C. 31. aus dem hanseatischen Bunde her- ls man von ihm nicht vermuthet Grundsätzen würde nicht allein für Teterow und andere kleine Oer- in Jus belli folgen, quod auer- ier auf einen beständig behaupteten vilegien der Landesherren und des was zu den Zeiten des verwalteten schaften Faustrechts, geschehen ist. E wird also z. E. in der Capitula- rund ihres Besatzungsrechts haben, rufenen Ausübung des Faustrechts. h diese Capitulation getroffen ward, die Stadt weder innerlich noch äus- Nun wollen wir noch den ferneren als möglich beyfügen. Als nach urfürst zu Sachsen die Schwe-

Besatzung zu Rostock.

Schwedische Versuche auf Rostock.

Capitulation mit Rostock wegen des Besatzungsrechtes.

Ferner Verlauf des Krieges.

t den Herzogen an Erhaltung der l gelegen, daher versahen sie die- r hinlänglichen Besatzung, erstlich en, und als diese, auf Schwedisches, eigner Völker. Es war diese e Schweden Wismar, Dömitz e hatten, und nach Rostock ein n, wie sonderlich 1636. geschah, l die Uebergabe von Rostock e Völker darin lagen, mit deren den auch in Krieg verwickelt war. beygeleget, daß die Lüneburger rger einziehen mußten. Weil Freyheiten in Absicht auf die Lan- n Sorgen war, und ein gewisses nten sich die Herzoge mit ihr eine hließen, welche hauptsächlich enthiel- nd die Besatzung sowol der Herr- llte, wie man in Beehrs B. 7. eben dieser Schriftsteller von dem der Stadt Rostock B. 8. C. 31. aus dem hanseatischen Bunde her- ls man von ihm nicht vermuthet Grundsätzen würde nicht allein für Teterow und andere kleine Oer- in Jus belli folgen, quod auer- ier auf einen beständig behaupteten vilegien der Landesherren und des was zu den Zeiten des verwalteten schaften Faustrechts, geschehen ist. e wird also z. E. in der Capitula- rund ihres Besatzungsrechts haben, rufenen Ausübung des Faustrechts. h diese Capitulation getroffen ward, die Stadt weder innerlich noch äuf- Nun wollen wir noch den ferneren als möglich beyfügen. Als nach urfürst zu Sachsen die Schwe-

v. J. 1611. bis 1658.

Besatzung zu Rostock.

Schwedische Versuche auf Rostock.

Capitulation mit Rostock wegen des Besatzungsrechtes.

Ferner Verlauf des Krieges.

urg, ohngeachtet sie noch im Merz v. J. 1611. bis 1658.
neminde weggenommen hatten.
lche Züge so hart mitgenommen,
kan beschrieben werden, die son- ingleichen Warnemünde.
en angerichtet ward. Als Ban-
burg und die Mark gereiniget
hsen und Böhmen ein, wo er bey
Brandeis glücklich siegete. Herzog Siege der Schweden bey Oelsnitz, Chemnitz, Brandeis.
der nebst Landgrav Wilhelm zu
dischen Bündniß geblieben war, er-
lingen, dergestalt bey Rheinfel-
General Wert schlug und gefan- H. Bernh. von Weimar sieget bey Rheinfelden, erobert Brysach, und stirbt.
aben, absonderlich aber Brysach
er in dem folgenden Jahre 1639,
genen Giftes, verstarb. Mittler-
Ferdinand II. der große Feind der
gelischen Religion, gestorben, und
III. bisheriger Böhmischer, Unga- K. Ferdin. II. stirbt.
, nachgefolget, ein Herr, der die Ferdin. III. wird Kaiser.
Monarchie vernünftig fahren ließ,
riedens wegen fochte. Doch die
ordnung und Verbitterung, daß es
inde dazu zu gelangen. Bannier
nus, Erzh. Leopold Wilhelm fast
Thüringen, Sachsen und Böh-
ken leiden, und wurden entsetzlich ver-
e bey nahe dem Bannier die ganze
ensburg zu Gefangenen gemacht, Gefahr des Reichstages zu Regensp.
welche mit genauer Noth durch die
den konnte. Er zog darauf wieder
etliche Regimenter unter dem Ge-
wieder nach Ober- und Niedersach-
albersiadt an Gift verstarb, nach- Banniers Tod.
roßen Banquet zu Hildesheim ge- Banquet zu Hildesheim
n Tod gegessen. Nach seinem To-
l, Wittenberg, Wrangel und
ey den Schweden, und schlugen Schwedischer Sieg bey Wolfenbüttel
Kaiserliche Armee bey Wolfenbüt-

 tel,

urg, ohngeachtet sie noch im Merz neminde weggenommen hatten. olche Züge so hart mitgenommen, kan beschrieben werden, die son- en angerichtet ward. Als Ban- burg und die Mark gereiniget hsen und Böhmen ein, wo er bey Brandeis glücklich siegete. Herzog der nebst Landgrav Wilhelm zu dischen Bündniß geblieben war, er- olingen, dergestalt bey Rheinfel- General Wert schlug und gefan- aben, absonderlich aber Brysach er in dem folgenden Jahre 1639, genen Giftes, verstarb. Mittler- Ferdinand II. der große Feind der gelischen Religion, gestorben, und III. bisheriger Böhmischer, Unga- , nachgefolget, ein Herr, der die Monarchie vernünftig fahren ließ, riedens wegen fochte. Doch die ordnung und Verbitterung, daß es inde dazu zu gelangen. Bannier nus, Erzh. Leopold Wilhelm fast Thüringen, Sachsen und Böh- ten leiden, und wurden entsetzlich ver- e bey nahe dem Bannier die ganze ensburg zu Gefangenen gemacht, welche mit genauer Noth durch die den konnte. Er zog darauf wieder etliche Regimenter unter dem Ge- wieder nach Ober- und Niedersach- alberstadt an Gift verstarb, nach- roßen Banquet zu Hildesheim ge- n Tod gegessen. Nach seinem To- l, Wittenberg, Wrangel und ey den Schweden, und schlugen Kaiserliche Armee bey Wolfenbüt- tel,

v. J. 1611. bis 1658.

ingleichen Warnemünde.

Siege der Schweden bey Oelsnitz, Chemnitz, Brandeis.

H. Bernh. von Weimar sieget bey Rheinfelden, erobert Brysach, und stirbt.

K. Ferdin. II. stirbt.

Ferdin. III. wird Kaiser.

Gefahr des Reichstages zu Regensp.

Banniers Tod.

Banquet zu Hildesheim.

Schwedischer Sieg bey Wolfenbüttel

General Hatzfeld bey Jankowitz, v. J. 1611.
, und ihn selbst, nebst 4000 Mann bis 1658.
bald darauf, nachdem er Brünn in
, belagert hatte, seinen Oberbefehl Schwedischer Sieg bey
und krank an Füssen. Gustav Jankowitz.
elle, und behauptete die Ehre der Torstenson
he zum Frieden, den endlich die An- danket ab.
s zu Zweybrück, nachmaligen Kö- Gustav
te Armee mit 7000 frischer Völker Wrangel.
hwedische Generalißimus in Deutsch- Pfalzgrav
zu Stande brachte. Der General Carl Gustav.
gsmark trug dazu auch nicht wenig Otto Christoph von Königsmark.
 aus der Priegnitz, und gehörte
wischen Havelberg und Kyritz zu
 noch gehöret. Er diente der Kro-
nst König Gustav Adolphs mit
Schweden, und stieg von unten auf,
 Feldmarschalls, ward seiner Ver-
r naturalisiret, und zum Graven
th erhoben. Er that das letzte im
eroberte die sogenannte kleine Seite Eroberung
nermeßliche Schätze erbeutete. Er von Prag.
lfte der Stadt auch zu erobern; al-
That, hatte gemacht, daß man den
nigte; und die Nachricht davon hin-
seinem Fortgang zu siegen. Der
. zu Osnabrügge in Westphalen Osnabrügoder Westphäl. Friede.
nit gewiß die höchste Zeit, wenn
ner wüsten Einöde werden sollte. Denn
atzungen sowol der Schweden, als Elender
nd Kaiserlichen hatten allenthal- Zustand in
 Unter andern waren in der Grav- Deutschland.
ier Dörfer zu finden, die andern alle Exempel
he Beschaffenheit hatte es auch mit davon.
nburg- und Mekklenburgischen
 wieder viel wüste Dörfer und zer-
 Andenken von diesem grausamen,
ben. S. Beehr a. O. B. 7. Cap.

General Hatzfeld bey Jankowitz, v. J. 1611.
, und ihn selbst, nebst 4000 Mann bis 1658.
bald darauf, nachdem er Brünn in
, belagert hatte, seinen Oberbefehl Schwedi-
und krank an Füssen. Gustav scher Sieg bey
elle, und behauptete die Ehre der Jankowitz.
he zum Frieden, den endlich die An- Torstenson
s zu Zweybrück, nachmaligen Kö- danket ab.
e Armee mit 7000 frischer Völker Gustav
wedische Generalißimus in Deutsch- Wrangel.
zu Stande brachte. Der General Pfalzgrav
gsmark trug dazu auch nicht wenig Carl Gustav.
aus der Priegnitz, und gehörte Otto Chri-
wischen Havelberg und Kyritz zu stoph von Kö-
noch gehöret. Er diente der Kro- nigsmark.
nst König Gustav Adolphs mit
Schweden, und stieg von unten auf,
Feldmarschalls, ward seiner Ver-
naturalisiret, und zum Graven
th erhoben. Er that das letzte im
eroberte die sogenannte kleine Seite Eroberung
nermeßliche Schätze erbeutete. Er von Prag.
lfte der Stadt auch zu erobern; al-
That, hatte gemacht, daß man den
nigte; und die Nachricht davon hin-
seinem Fortgang zu siegen. Der
. zu Osnabrügge in Westphalen Osnabrüg-
nit gewiß die höchste Zeit, wenn oder West-
ner wüsten Einöde werden sollte. Denn phäl. Friede.
atzungen sowol der Schweden, als Elender
nd Kaiserlichen hatten allenthal- Zustand in
Unter andern waren in der Grav- Deutschland.
ier Dörfer zu finden, die andern alle Exempel
he Beschaffenheit hatte es auch mit davon.
nburg- und Mekkenburgischen
wieder viel wüste Dörfer und zer-
Andenken von diesem grausamen,
en. S. Beehr a. O. B. 7. Cap.

3. 4.

t, und daselbst auch die Urkunden, v. J. 1611.
n, und beym Ungnad in Amoen. bis 1658.
Diplom. beym Westphal T. IV.
: berichtet, daß es erst 1618. gesche- Albrechts reformirter Religion.
hat, indem H. Johann Albrecht
n Reformirten Gottesdienst zu Gü-
lten: Sonst aber ist sein Abfall von
schon 1617. geschehen, wie aus den
let. Klüver meynt, daß seine Ver-
Prinzeßin, deren Vater ein eifriger
u gegeben, Bacmeister aber beym
s ihn einige von Adel dazu bewogen.
rn behülflich gewesen seyn. Er woll- Seine Versuche sie einzuführen.
ustrow, und in dem Kloster Rib-
sein Begehren 1620, und 21. auf den
chte es auch noch einmal, nach der
nde 1633, da er schon einige Nonnen
ihm das Kloster zu verkaufen. Al-
und die Landstände setzten sich alle-
i, daß er nichts weiter erlangte, als
mirten Bedienten den Gottesdienst auf
halten zu können. Außer dieser Religi- Character desselben.
ohann Albrecht ein sehr löblicher
gnädig, aber dabey eben kein Krieger;
omit er dem Wallenstein begegnete,
. 4. und 5. der Länge nach beschrieben
n. Ein unglücklicher Fürst, der weiß,
und ungerechten Feinden zu thun hat,
t besser, als durch großmüthige Ge-
gen, sonderlich gegen die Werkzeuge
Wallenstein war. Herzog Adolph
en Wallenstein schon nicht so ver-
eiten, die er nicht von Fürsten ver-
et das Lob Herzog Johann Al-
Schmälerung, und sein Fürstliches Sein Mitleiden gegen Verfolgte.
erdrückten war eine Eigenschaft, die
Ruhme gereichet. Seine eigne Trüb-
och mehrern Antrieb, diese hohe Tu-

Ttt gend

:t, und daselbst auch die Urkunden, v. J. 1611.
:n, und beym Ungnad in Amoen. bis 1658.
Diplom. beym Westphal T. IV.
: berichtet, daß es erst 1618. gesche-
hat, indem H. Johann Albrecht
n Reformirten Gottesdienst zu Gü-
lten: Sonst aber ist sein Abfall von
schon 1617. geschehen, wie aus den
let. Klüver meynt, daß seine Ver-
Prinzeßin, deren Vater ein eifriger
u gegeben, Bacmeister aber beym
ihn einige von Adel dazu bewogen.
rn behülflich gewesen seyn. Er woll-
ıstrow, und in dem Kloster Rib-
sein Begehren 1620, und 21. auf den
chte es auch noch einmal, nach der
nde 1633, da er schon einige Nonnen
ihm das Kloster zu verkaufen. Al-
und die Landstände setzten sich alle-
i, daß er nichts weiter erlangte, als
mirten Bedienten den Gottesdienst auf
halten zu können. Außer dieser Religi-
Johann Albrecht ein sehr löblicher
gnädig, aber dabey eben kein Krieger;
omit er dem Wallenstein begegnete,
o. 4. und 5. der Länge nach beschrieben
:n. Ein unglücklicher Fürst, der weiß,
und ungerechten Feinden zu thun hat,
ıt besser, als durch großmüthige Ge-
gen, sonderlich gegen die Werkzeuge
Wallenstein war. Herzog Adolph
en Wallenstein schon nicht so ver-
eiten, die er nicht von Fürsten ver-
et das Lob Herzog Johann Al-
Schmälerung, und sein Fürstliches
erdrückten war eine Eigenschaft, die
Ruhme gereichet. Seine eigne Trüb-
och mehrern Antrieb, diese hohe Tu-

Albrechts reformirter Religion.

Seine Versuche sie einzuführen.

Character desselben.

Sein Mitleiden gegen Verfolgte.

Ttt gend

er und Griechischer Dichter und Red- zer und Kunstrichter, und im 18ten ein Er starb aber zu frühzeitig 1641. im es, doch ist er in seiner berühmten Be- n der Archisoythischen und Obotri- Regenten, vornehmlich aber in dem vor- s veterum Germanorum, Gallorum, rumque noch am Leben. Man sehe von Westphals Monum. T. I. die Vor- denen von Sala Beehrs a. D. B. 8. aber daselbst von diesem vornehmen Ge- t uns ein guter Freund, mitgetheilet, dem worden sind. Sonst sehe man H. Hans Beehr a. D. B. 5. C. 6. B. 6. C. 1. 3. Klüver a. D. p. 1. bis 185. Bac- ðas T. I. p. 427. bis 436. Stemma is 1616. Chemnitz e. d. p. 1715. bis Antiq. Rost. e. d. T. III. p. 929. f. und plomat. e. d. T. IV. p. 1180. bis 1209. Th. VI. Spener a. D. Nettelbladt

v. J. 1611. bis 1658.

§. 16.

sich dreymal vermählet, erstlich rgaretha Elisabeth, H. Chri- klenburg, und B. zu Ratzeburg ter, die 1616. wieder verstarb, und r dreyer Kinder, Johann Chri- phiä Elisabeth, und Christinä gemacht hatte. Hierauf vermählte it Elisabeth, Landgr. Moritzens l Prinzeßin Tochter, die 1625. oh- schied. Und endlich legte er sich Marien, F. Christians zu Anhalt chter bey, die 1626. seine Gemahlin n die Prinzen, Johann Christian

H. Hans Albrechts Gemahlinnen u. Kinder.

er und Griechischer Dichter und Red- v. J. 1611.
zer und Kunstrichter, und im 18ten ein bis 1658.
Er starb aber zu frühzeitig 1641. im
es, doch ist er in seiner berühmten Be-
n der Archisoythischen und Obotri-
Regenten, vornehmlich aber in dem vor-
s veterum Germanorum, Gallorum,
rumque noch am Leben. Man sehe von
Westphals Monum. T. I. die Vor-
denen von Sala Beehrs a. O. B. 8.
aber daselbst von diesem vornehmen Ge-
it uns ein guter Freund, mitgetheilet, dem
worden sind. Sonst sehe man H. Hans
Beehr a. O. B. 5. C. 6. B. 6. C. 1.
3. Klüver a. O. p. 1. bis 185. Bac-
das T. I. p. 427. bis 436. Stemma
is 1616. Chemnitz e. d. p. 1715. bis
Antiq. Rost. e. d. T. III. p. 929. f. und
plomat. e. d. T. IV. p. 1180. bis 1209.
Th. VI. Spener a. O. Nettelbladt

§. 16.

sich dreymal vermählet, erstlich H. Hans
rgaretha Elisabeth, H. Chri- Albrechts Ge-
klenburg, und B. zu Ratzeburg mahlinnen u.
hter, die 1616. wieder verstarb, und Kinder.
r dreyer Kinder, Johann Chri-
phiä Elisabeth, und Christinä
gemacht hatte. Hierauf vermählte
it Elisabeth, Landgr. Moritzens
el Prinzeßin Tochter, die 1625. oh-
schied. Und endlich legte er sich
Marien, F. Christians zu Anhalt
chter bey, die 1626. seine Gemahlin
n die Prinzen, Johann Christian

§. 17. v. J. 1611. bis 1658.

Gustav Adolph war der einzige Hans Albrechten überlebte, und ohne Streit in der Regierung zu rd auch zum Administrator zu Ra=let, als in eben diesem Jahre H. ineburg starb. Weil er aber erst r seines Alters war, so muste der u Schwerin, H. Adolph Fried=undschaft übernehmen. Zwar woll=zogin Wittwe, vermöge H. Hans stament derselben anmaßen, sonder=ungen Herrn Erziehung betraf: Al=oh Friedrich behauptete die Vor=owol in Ansehung der Regierung, ung, er nahm ihn mit nach Schwe=in der Evangelisch Lutherischen Reli=s, und alle Hofnung eines künftigen ten von sich gab.

H. Gustav Adolph zu Güstrow unter Vormundschaft.

Es war dieser Vormundschaftsstreit so bewandt, gen Untergange des Landes hätte gedeyen können, Theile den Weg Rechtens erwählet hätten; denn leicht die beyden kriegenden Partheyen darin mi= Die Herzogin prätendirte die Vormundschaft, taments ihres seeligen Eheherrn, der sie dazu ver= H. Adolph Friedrich aber gründete sich auf des Hauses, und der nahen Verwandschaft; er chon vor Eröfnung des Testaments, als nächster telbar nach dem Tode H. Hans Albrechts, Güstrowischen Regierung, ohne einmal zu ver=n das Testament entgegen seyn würde. Als aber ward, und sich fand, daß H. Hans Albrecht e Gemahlin, und, mit Vorbeygehung seiner, lau=ürsten zu Mitvormündern verordnet hatte, nicht

Streit darüber mit der H. Wittwe.

Grundursache der Wittwe.

Und H. Adolph Friedr.

Testament H. Hans Albrechts.

v. J. 1611. bis 1658.

§. 17.

iustav Adolph war der einzige Hans Albrechten überlebte, und ohne Streit in der Regierung zu rd auch zum Administrator zu Ra- let, als in eben diesem Jahre H. ineburg starb. Weil er aber erst r seines Alters war, so muste der u Schwerin, H. Adolph Fried- undschaft übernehmen. Zwar woll- zogin Wittwe, vermöge H. Hans stament derselben anmaßen, sonder- ingen Herrn Erziehung betraf: Al- oh Friedrich behauptete die Vor- owol in Ansehung der Regierung, ung, er nahm ihn mit nach Schwe- in der Evangelisch Lutherischen Reli- s, und alle Hofnung eines künftigen ten von sich gab.

H. Gustav Adolph zu Güstrow unter Vormundschaft.

Es war dieser Vormundschaftsstreit so bewandt, zen Untergange des Landes hätte gedeyen können, Theile den Weg Rechtens erwählet hätten; denn leicht die beyden kriegenden Partheyen darin mi- Die Herzogin prätendirte die Vormundschaft, taments ihres seeligen Eheherrn, der sie dazu ver- H. Adolph Friedrich aber gründete sich auf des Hauses, und der nahen Verwandschaft; er chon vor Erösnung des Testaments, als nächster telbar nach dem Tode H. Hans Albrechts, Güstrowischen Regierung, ohne einmal zu ver- n das Testament entgegen seyn würde. Als aber ward, und sich fand, daß H. Hans Albrecht e Gemahlin, und, mit Vorbeygehung seiner, lau- ürsten zu Mitvormündern verordnet hatte, nicht

Streit darüber mit der H. Wittwe.

Grundursache der Wittwe.

Und H. Adolph Friedr.

Testament H. Hans Albrechts.

ern sehen mußte, dennoch den Be= v. J. 1611. bis 1658.
vierigen Krieges durch den West=
den zu sehen, der 1648. geschlos=
wurden alle Reichsstände in den=
; und unsre Meklenburgische Her=
Kraft desselben zwar die Stadt
einige andre Orte an die Krone
treten, aber zu ihrer Schadloßhal=
ihnen davor die zwey Stifter
nd Ratzeburg als erbliche Für=
Sitz und Stimme auf den Reichs=
n. Weil auch das nicht genug
ste sie schon vorher in Besitz hat=
die beyden Comtureyen Mi=
merow dazu geleget, und Herz=
lph bekam noch überdem zwey
Stellen zu Magdeburg und Hal=
gleichen eins zu Straßburg, für
des Stifts Ratzeburg an Herz.
edrichen.

Was das Haus Meklenburg für Ansprüche Ansprüche
haft Leuchtenberg von K. Maximilian I. auf Leuchten=
ist oben Abth. 9. §. 20. zu sehen. Wir berg sind ver=
daß 1572. K. Maximilian II. und 1621. K. geblich.
I. dieselben bestätiget haben sollen, wie Beehr
tet. Aber, als der Fall 1646. geschah, und
Maximilian Adam starb, setzte sich Chur
, und H. Adolph Friedrich fand bey de=
sehenden Kriegesläuften nicht rathsam, des=
ersuchen, zumal der Kaiser dem Hause Bay=
nden war. Was hernach deshalb geschehen,
Friedrich Wilhelms Leben finden. Bey Friedens=
schen Frieden heist es wol mit Recht: Tan- schluß zu
a triumphat. So schlecht es im Anfang des Münster und
Protestanten aussahe, und so große Hofnung Osnabrügge.
die

ern sehen mußte, dennoch den Be- vierigen Krieges durch den West- den zu sehen, der 1648. geschlos- wurden alle Reichsstände in den- ; und unsre Meklenburgische Her- Kraft desselben zwar die Stadt einige andre Orte an die Krone treten, aber zu ihrer Schadloßhal- ihnen davor die zwey Stifter nd Ratzeburg als erbliche Für- Sitz und Stimme auf den Reichs- n. Weil auch das nicht genug ste sie schon vorher in Besitz hat- die beyden Comtureyen Mi- nerow dazu geleget, und Herz- lph bekam noch überdem zwey Stellen zu Magdeburg und Hal- gleichen eins zu Straßburg, für des Stifts Ratzeburg an Herz- edrichen.

v. J. 1611. bis 1658.

Was das Haus Meklenburg für Ansprüche haft Leuchtenberg von K. Maximilian I. ist oben Abth. 9. §. 20. zu sehen. Wir daß 1572. K. Maximilian II. und 1621. K. I. dieselben bestätiget haben sollen, wie Beehr itet. Aber, als der Fall 1646. geschah, und Maximilian Adam starb, setzte sich Chur , und H. Adolph Friedrich fand bey de- sehenden Kriegesläuften nicht rathsam, des- ersuchen, zumal der Kaiser dem Hause Bay- unden war. Was hernach deshalb geschehen, Friedrich Wilhelms Leben finden. Bey schen Frieden heist es wol mit Recht: Tan- a triumphat. So schlecht es im Anfang des Protestanten aussahe, und so große Hofnung

Ansprüche auf Leuchtenberg sind vergeblich.

Friedensschluß zu Münster und Osnabrügge.

die

der deutschen Freyheit, darum der große die Waffen ergriffen hatte, mit aller Klug- Redlichkeit geführet, ob sie wol den beson- hwedens auch nicht aus den Augen gelas- ichtniße zum besten sind die Articul des iedens in nachfolgende Lateinische Verse die sich in Rachels Otio Noviomagensi

v. J. 1611. bis 1658.

x *Osnabrugensis suecica.*

Gedächtniß-Verse.

em et denis pax suecica constat.
itiæ conjungit foedere partes.
memores laesos vult esse secundus.
uit ter nus sua jura cuique.
artus speciales restituendos
ntus conflata grauamina soluit.
tus dat libertatis honores.
foedus Calvinum pacis adoptat.
e Statibus bis quartus adumbrat.
it veteri commercia nonus.
ecimus partitur praemia Suecis.
giaco undecimus Pomerana resarcit,
giacis bis senus ademta rependit.
n decimi demulcent munera terni.
ori decimus solatia quartus.
quinto placant et Clerus et Hassus.
ctonus sistit, pacemque reducit;
anc firmat decimus, redditque perennem.

Pax Monasteriensis Gallica.

uatuor minor est pax Gallica Sueca,
in rebus varians, vt in ordine rerum.
r primi s, nisi quod remouetur Iberus.
paritas in re, neque discrepat ordo.
est quinto, Gallorum et septimus uni.

der deutschen Freyheit, darum der große die Waffen ergriffen hatte, mit aller Klug- Redlichkeit geführet, ob sie wol den beson- weedens auch nicht aus den Augen gelas- ichtniße zum besten sind die Articul des iedens in nachfolgende lateinische Verse die sich in Rachels Otio Noviomagensi

v. J. 1611. bis 1658.

x *Osnabrugensis suecica.*

Gedächtniß-Verse.

em et denis pax suecica constat.
itiæ conjungit foedere partes.
memores laesos vult esse secundus.
uit ter nus sua jura cuique.
artus speciales restituendos
ntus conflata grauamina soluit.
tus dat libertatis honores.
foedus Calvinum pacis adoptat.
e Statibus bis quartus adumbrat.
it veteri commercia nonus.
ecimus partitur praemia Suecis.
giaco undecimus Pomerana resarcit,
giacis bis senus ademta rependit.
n decimi demulcent munera terni.
ori decimus solatia quartus.
quinto placant et Clerus et Hassus.
ctonus sistit, pacemque reducit;
ianc firmat decimus, redditque perennem.

Pax Monasteriensis Gallica.

uatuor minor est pax Gallica Sueca,
in rebus varians, vt in ordine rerum.
r primi s, nisi quod remouetur Iberus.
paritas in re, neque discrepat ordo.
i est quinto, Gallorum et septimus uni.

:. ausgegangen, so gegründet auch seine An- | v. J. 1611. bis 1658.
|ar. In Ansehung der beyden Stifter,
zeburg, erreichte der Gesandte den Zweck
wurden secularisiret, und zu weltlichen erb-
n gemacht, und dem Herzoge Adolph
und Stimme auf dem Reichstage übergeben.
nden, daß nach Abgang der jetzt lebenden
äbenden eingezogen, und zu den Fürstlichen
n geschlagen werden. Die beyden Comtu-
Nemerow wurden auch dazu geleget, um
) etwas zu verbessern. Diese gehörten sonst
erthum Sonneburg, und wir haben schon
es mit ihnen vor Bewandniß bis zum West-
habt. Als sie nun im Frieden dem Hause
) ertheilt wurden, protestirte der Johanniter-
feyerlichste; allein man frug darnach nicht
nd Schwerin, sondern nahm sie beyde in
lirow zu Schwerin, Nemerow aber zu
n ward. Herzog Gustav Adolph, der
zog Adolph Friedrichen abtreten mußte,
omherrenstellen zu Magdeburg, Halber-
urg befriediget, welche drey zusammen viel-
gen mochten, als das Bißthum Ratzeburg.
ortheile, die Meklenburg aus dem Frieden
ßte es auch Wismar, nebst dem Forte Wal-
ul Poel, und das Amt Nienkloster an die
n abtreten, welche auch noch den Haven War-
ß behielt, ohngeachtet die Herzoge sich sehr da-
e haben also die Schwedische Hülfe redlich be-
diese Krone konnte sich nicht weiter beschweren,
deutscher Seite nicht gedanket hätte für die Er-
heit. Denn das ganze Vorpommern, Bre-
Wismar, die Gewalt der Zölle, die man ihr
der Ostsee zugestund, nebst Sitz und Stimme
ge, waren hinlängliche Beweißthümer, daß
nen vergnüget haben wollte. Da auch das
urg Schwerin und Ratzeburg nebst Mi-
on in Besitz hatte, und solche Tractaten mit den

Erreichung des Zwecks in Ansehung der Bißthümer Schwerin u. Ratzeburg,

und der Comtureyen Mirow und Nemeraw.

Protestation des Johanniterordens.

Domherrenstellen zu Magdeburg, Halberstadt und Strasburg.

Wismar, Poel, Nienkloster wird Schwedisch.

Schwedis. Belohnung.

Worin der eigentl. Zuwachs Mek-

:. ausgegangen, so gegründet auch seine An-
ɔar. In Ansehung der beyden Stifter,
zeburg, erreichte der Gesandte den Zweck
wurden secularisiret, und zu weltlichen erb-
n gemacht, und dem Herzoge Adolph
und Stimme auf dem Reichstage übergeben.
nden, daß nach Abgang der jetzt lebenden
äbenden eingezogen, und zu den Fürstlichen
n geschlagen werden. Die beyden Comtu-
Nemerow wurden auch dazu geleget, um
) etwas zu verbessern. Diese gehörten sonst
erthum Sonneburg, und wir haben schon
es mit ihnen vor Bewandniß bis zum West-
habt. Als sie nun im Frieden dem Hause
) ertheilt wurden, protestirte der Johanniter-
feyerlichste; allein man frug darnach nicht
nd Schwerin, sondern nahm sie beyde in
lirow zu Schwerin, Nemerow aber zu
n ward. Herzog Gustav Adolph, der
zog Adolph Friedrichen abtreten mußte,
omherrenstellen zu Magdeburg, Halber-
urg befriediget, welche drey zusammen viel-
gen mochten, als das Bißthum Ratzeburg.
ortheile, die Meklenburg aus dem Frieden
ßte es auch Wismar, nebst dem Forte Wal-
ul Poel, und das Amt Nienkloster an die
n abtreten, welche auch noch den Haven War-
ß behielt, ohngeachtet die Herzoge sich sehr da-
e haben also die Schwedische Hülfe redlich be-
diese Krone konnte sich nicht weiter beschweren,
deutscher Seite nicht gedanket hätte für die Er-
eit. Denn das ganze Vorpommern, Bre-
Wismar, die Gewalt der Zölle, die man ihr
der Ostsee zugestund, nebst Sitz und Stimme
ige, waren hinlängliche Beweißthümer, daß
nen vergnüget haben wollte. Da auch das
urg Schwerin und Ratzeburg nebst Mi-
on in Besitz hatte, und solche Tractaten mit den

Uuu 2 Kapi-

v. J. 1611. bis 1658.

Erreichung des Zwecks in Ansehung der Bißthümer Schwerin u. Ratzeburg,

und der Comtureyen Mirow und Nemeraw.

Protestation des Johanniterordens.

Domherrenstellen zu Magdeburg, Halberstadt und Strasburg.

Wismar, Poel, Nienkloster wird Schwedisch.

Schwedis. Belohnung.

Worin der eigentl. Zuwachs Mek-

berg, der mit Ablauf des Jahres v. J. 1611. bis 1658.
de kam, ward ihm 1650. von den
das seinige eingeräumet. Doch be-
rnemünde in Besitz, und darüber
us Meklenburg mit ihnen Streit,
währete, und darin sich sonderlich
o Adolph viel Mühe gab. Allein
weden ließ sich nicht aus dem Be-
zen, und solches mußte das Haus
geschehen lassen. Indessen erhielt es
f die gesammten Lande 1651. das
ppellando.

Nürenbergischer Executionstractat.

er Nürenbergische Executionstractat ward
chweden veranlasset. Denn obgleich durch
Frieden alsbald alle Feindseligkeiten aufgeho-
hörte doch einige Zeit dazu, bis alles zur Er-
urde, und ehe das nicht geschehen, wollte die
n ihre Völker nicht abführen lassen, die also
ben stehen blieben. Damit also die Erfüllung
, ward der gedachte Congreß zu Nürenberg
Reiche und der Krone Schweden 1649. an-
alles eingerichtet und völlig ausgemachet. Zu
s war man damit fertig, und 1650. zogen die
noch im ganzen Reiche zerstreuet lagen, allent-
d räumeten also auch das Meklenburgische,
r und Warnemünde. Dieses letztere hätten
ollen, und die Herzoge zu Meklenburg brun-
eil Schweden aber bey Gelegenheit des Krie-
einträglichen Licent oder Zoll angeleget hatte,
sschlusse selbst ihm die Zölle in den Haven an der
enburg und Pommern zuerkannt waren, so
in zu bringen, diesen Ort fahren zu lassen. Der
ar nur in Schriftwechseln, aber eben deswegen
länger. Man hat einige lateinische Briefe, die
Adolph zu Güstrow mit König Carl Gu-
eden deshalb gewechselt, die 1661. im Druck her-

Streitigkeit mit Schweden wegen Warnemünde

 aus-

mit Ablauf des Jahres | v. J. 1641. bis 1658.
ward ihm 1650. von den
eingeräumet. Doch be-
in Besitz, und darüber
nburg mit ihnen Streit,
und darin sich sonderlich
viel Mühe gab. Allein
ß sich nicht aus dem Be-
solches mußte das Haus
assen. Indessen erhielt es
nnnten Lande 1651. das
.

ergische Executionstractat ward | Nürenbergischer Executionstractat.
eranlasset. Denn obgleich durch
bald alle Feindseligkeiten aufgeho-
nige Zeit dazu, bis alles zur Er-
he das nicht geschehen, wollte die
er nicht abführen lassen, die also
ieben. Damit also die Erfüllung
gedachte Congreß zu Nürenberg
er Krone Schweden 1649. an-
ichtet und völlig ausgemachet. Zu
damit fertig, und 1650. zogen die
zen Reiche zerstreuet lagen, allent-
also auch das Meklenburgische,
nemünde. Dieses leztere hätten | Streitigkeit mit Schweden wegen Warnemünde
die Herzoge zu Meklenburg drun-
en aber bey Gelegenheit des Krie-
n Licent oder Zoll angeleget hatte,
t ihm die Zölle in den Haven an der
Pommern zuerkannt waren, so
n, diesen Ort fahren zu lassen. Der
schriftwechseln, aber eben deswegen
an hat einige lateinische Briefe, die
u Güstrow mit König Carl Gu-
gewechselt, die 1661. im Druck her-

 aus-

§. 20. v. J. 1611 bis 1658.

Schwerin begegnete 1651. Fernere Vorfälle seiner Regierung.
e fast ganz abbrannte. Mit
Ratzeburg entstunden 1652.
die aber bald durch einen Ver-
n; worauf der Herzog die Hul-
hdem er schon 1651. sowol über
e andere Fürstenthümer und
e für sich, und den unmündi-
erzog erhalten hatte. Zu Be-
hmens des Landes war er wil-
dem Schwerinischen See durch
inden. Ob nun zwar dieses
hat er dennoch alles, seine aus-
wieder zur Erholung zu brin-

llständige Nachricht von der Schwe- Schwerinis. Brand.
indet sich in Schröders wahrhaftiger
Meklenburg. Die Streitigkeit mit Streit mit dem Kapitul zu Ratzeburg.
rg betraf die Secularisation der Dom-
Capitul zu hindern suchte, ob sie gleich
ar, nach dem Tode der lebenden Dom-
Schon 1649. hatten sie sich dergleichen
mußten sich doch endlich bequemen, die
, als ihrem erblichen Landesfürsten zu Huldigung zu Schönberg.
nberg geschah. Den Vergleich, den
achte, findet man in Westphals Di-
Tom. IV. p. 1215. und beym Klüver
den Lehnbriefen, welche Herzog Adolph Lehnbriefe über Schwerin u. Ratzeburg.
den neuen Fürstenthümer Schwerin
n, findet sich der Schwerinische in
ang. Den Ratzeburgischen haben
, es ist aber kein Zweifel, daß er mit
st gleichlautend seyn werde. Wir Ratzeburgische Dörfer an Hamburg
merken, daß dies Stift etliche weit-
abge-

20. V. J. 1611 bis 1658.

werin begegnete 1651.
ganz abbrannte. Mit
eburg entstunden 1652.
er bald durch einen Ver-
rauf der Herzog die Hul-
er schon 1651. sowol über
re Fürstenthümer und
ich, und den unmündi-
rhalten hatte. Zu Be-
des Landes war er wil-
hwerinischen See durch
Ob nun zwar dieses
ennoch alles, seine aus-
ur Erholung zu brin-

Fernere Vorfälle seiner Regierung.

Nachricht von der Schwe-
Schröders wahrhaftiger
rg. Die Streitigkeit mit
e Secularisation der Dom-
ndern suchte, ob sie gleich
n Tode der lebenden Dom-
hatten sie sich dergleichen
doch endlich bequemen, die
erblichen Landesfürsten zu
h. Den Vergleich, den
man in Westphals Di-
1215. und beym Klüver
, welche Herzog Adolph
ürstenthümer Schwerin
der Schwerinische in
Ratzeburgischen haben
ein Zweifel, daß er mit
r seyn werde. Wir
dies Stift etliche weit-
abge-

Schwerinis. Brand.

Streit mit dem Kapitul zu Ratzeburg.

Huldigung zu Schönberg.

Lehnbriefe über Schwerin u. Ratzeburg.

Ratzeburgische Dörfer an Hamburg

v. J. 1611. bis 1658.

§. 21.

H. Gustav Adolph zu Güstrow trit die Regierung an 1654.

zog Gustav Adolph zu Gü-
‑ey noch währender Vormund-
‑ndern auf Reisen gewesen, und
Hause. Er erlangte bald dar-
‑laubniß, die Regierung seines
‑treten, ob er gleich noch nicht
‑ißige Unmündigkeit geendiget
‑so 1654. die Huldigung zu Gü-
‑eng an sich als einen löblichen
‑en, womit er auch bis an seinen
‑ie von ihm eingeführte Hoford-
‑ie Ordnung und Auseinander-
‑en sind Zeugen seiner weisen Re-

Seine Gelehrsamkeit.

‑t dieser Herr sich einen sehr vornehmen
‑n Fürsten erworben. Er war aber nicht al-
‑ßte seine Gelehrsamkeit auch anzuwenden:
‑se an den König in Schweden sind Zeug-
‑ser die schöne Grabschrift, die er seinem Ge-
‑Dassau gesetzt, und im Dom zu Güstrow
gelehrten und stattsklugen Mann, Gün-

Günther von Passow.

wußte er unter dem großen Hausen der
und ungelehrten Landedelleute, darunter er
‑t hatte, auszusuchen, und hielt ihn auch so
ihm wie gedacht, die Grabschrift selbsten
‑h in Klüvers Th. II. finden kan. Dieser
‑ seiner Regierung treulich bey, und seinem
‑ie löblichen Veranstaltungen H. Gustav
‑eils mit zuschreiben. Vorher waren die Sa-
‑emlich verwirret traktiret worden: Er aber

Auseinandersetzung der Collegien.

Rathscollegium, die Lehnscanzeley, die Justiz-
‑enrath, und das Kammercollegium gänzlich
vorher vermischet waren. Die Hofordnung

Hofordnung.

‑liche s, und man findet sie beym Klüver a.

I. v. J. 1611. bis 1658.

ustav Adolph zu Gü- H. Gustav Adolph zu Güstrow trit die Regierung an 1654.
) währender Vormund-
uf Reisen gewesen, und
Er erlangte bald dar-
, die Regierung seines
ob er gleich noch nicht
mmündigkeit geendiget
die Huldigung zu Gü-
ich als einen löblichen
it er auch bis an seinen
n eingeführte Hoford-
ng und Auseinander-
igen seiner weisen Re-

sich einen sehr vornehmen Seine Gelehrsamkeit.
rben. Er war aber nicht al-
rsamkeit auch anzuwenden:
; in Schweden sind Zeug-
abschrift, die er seinem Ge-
nd im Dom zu Güstrow
attsklugen Mann, Gün- Günther von Passow.
dem großen Haufen der
Landedelleute, darunter er
en, und hielt ihn auch so
, die Grabschrift selbsten
: II. finden kan. Dieser
treulich bey, und seinem
nstaltungen H. Gustav
Vorher waren die Sa-
iktiret worden: Er aber Auseinandersetzung der Collegien. Hofordnung.
Lehnscanzeley, die Justitz-
ammercollegium gänzlich
aren. Die Hofordnung
det sie beym Klüver a.

D.

eßungen bey Ankunft K. Gustav Adolphs, v. J. 1611. bis 1658.
eguln nach dessen Tode, in den gefährlichen
seine Unterthanen zu ihm trugen, mit denen
Vater umgieng, diese und dergleichen mehr,
genug, daß er ein recht fürstlicher Regent ge-
man Fehler an der Regierung desselben suchen
n vielleicht gar keinen finden, man müßte denn
ung seines Testaments davor ansehen wollen.
nt, das er 1633. machte, befindet sich beym Sein Testam. v. 1633.
St. 2. p. 175. f. und ward durch die Krieges-
t, bey welchen er nicht wissen konnte, ob er
henden Trübsalen, und vielleicht zu thuenden
ben würde. Er setzte darin seinen ältesten
Erben der Regierung ein, weil es bey dermaa-
sser war, daß das Land einen als mehr Herren
h seyn, daß die schon einmal von seinem Groß-
Nachfolge des Erstgebohrnen, davon er zu spä-
men, ihm so wohl gefallen, daß er sie wieder
n getragen. Denn es ist gewiß, daß es ihn
inem Bruder in Theilungstraktaten eingelassen
nur bloß seine Redlichkeit gehindert, einmal
verträge umzustossen, darzu er nicht geschritten
ihn sein Herr Vormund H. Carl seines Groß-
en wissen lassen. Indessen änderte er nach dem Testament von 1654.
rieden diesen seinen letzten Willen, und machte
nt 1654. Die Ursache war, weil ihn Gott
gesegnet hatte, und er die jüngsten gerne besser
ollte, für welche er eine schlechte Begegnung von
ne nach seinem Tode erwartete, da derselbe sich
ufführte, wie es einem Sohn gegen den Vater
ch seine Unverträglichkeit mit der Gemahlin an
ie er mit den Brüdern umgehen würde. Er ließ
Testament dem ältesten Prinzen die Regierung
irstlichen Lande, aber mit den Fürstenthümern
Schwerin wollte er die beyden andern Söh-
l. und H. Johann Georgen versorgen, und
ch, daß wenn einer von den drey regierenden
erstürbe, so denn der nächstfolgende dessen hin-

 ter-

kunft K. Gustav Adolphs, v. J. 1611. bis 1658.
sen Tode, in den gefährlichen
nen zu ihm trugen, mit denen
g, diese und dergleichen mehr,
ein recht fürstlicher Regent ge-
der Regierung desselben suchen
einen finden, man müßte denn
aments davor ansehen wollen.
, machte, befindet sich beym Sein Testam. v. 1632
und ward durch die Krieges-
er nicht wissen konnte, ob er
n, und vielleicht zu thuenden
Er setzte darin seinen ältesten
erung ein, weil es bey dermа-
Land einen als mehr Herren
on einmal von seinem Groß-
gebohrnen, davon er zu spä-
l gefallen, daß er sie wieder
enn es ist gewiß, daß es ihn
heilungstraktaten eingelassen
edlichkeit gehindert, einmal
, darzu er nicht geschritten
nund H. Carl seines Groß-
Indessen änderte er nach dem Testament von 1654.
letzten Willen, und machte
sache war, weil ihn Gott
er die jüngsten gerne besser
ne schlechte Begegnung von
erwartete, da derselbe sich
n Sohn gegen den Vater
keit mit der Gemahlin an
n umgehen würde. Er ließ
en Prinzen die Regierung
mit den Fürstenthümern
r die beyden andern Söh-
Georgen versorgen, und
von den drey regierenden
nächstfolgende dessen hin-
ter-

Rost. c. d. T. III. p. 930. Hübner v. J. 1611.
.. D. Nettelbladt a. O. bis 1658.

§. 23.

aber Herzog Adolph Fried- H. Adolph.
ählet; erstlich mit Anna Ma- Friedrichs
is zu Ost-Frießland Tochter, I. Gemahlin
34. wieder verstarb, und 1635, Anna Maria
mit Maria Catharina, H. v. Ost-Frieß-
s zu Braunschweig Tochter, die land.
m Tode nachgefolget ist. Von 2. Gem. Ma-
lin hat er vier Prinzen, Chri- ria Cathar.
Johann Georgen, und Gu- van Braun-
und vier Prinzeßinnen, So- schweig, Kin-
Anna Maria, Hedwig und der erster Ehe.

istian I. ist eben derjenige, der sich nach- Christian
h) geworden, Christian Ludwig I. ge- Ludewig I.
en 1 Dec. 1623. gebohren, und sein Leben
vorkommen, weil er der Nachfolger des
r Regierung gewesen. Carl II. geb. 1626. Carl II. zu
te nach dem väterlichen Testament das Für- Mirow.
g haben sollen, aber der Herr Bruder ver-
und der Proceß deßhalben beym Kaiserlichen
n Ende. Er diente der Kron Schweden
iege, und hatte ein Regiment als Oberster;
Mirow, und starb ohne Gemahlin und Er-
1670. Johann George war den 5ten May Joh. George
Das Fürstenthum Schwerin, das ihm der Hr. zu Mirow.
atte, ward ihm ebenfalls vom Herrn Bruder
r residirte auch zu Mirow, und vermählte sich
eth Eleonora, Herzog Anton Ulrichs zu Gem. Elis.
Wolfenbüttel Tochter, aber er starb noch Eleonora v.
19. Julii. Gustav Rudolph ward Dom- Br. Wolf.
rg. Er war den 26ten Febr. 1632. gebohren. Gustav Rudolph.

Sei-

d. T. III. p. 930. Hübner v. J. 1611.
ettelbladt a. O. bis 1658.

3.

erzog **Adolph Fried**= H. Adolph.
rstlich mit **Anna Ma**= Friedrichs
Ost=Frießland Tochter, 1. Gemahlin
r verstarb, und 1635, Anna Maria
aria Catharina, H. v. Ost=Frieß=
unschweig Tochter, die land.
achgefolget ist. Von 2. Gem. Ma=
vier Prinzen, **Chri**= ria Cathar.
Georgen, und **Gu**= von Braun=
Prinzeßinnen, **So**= schweig, Kin=
aria, **Hedwig** und der erster
Ehe.

en derjenige, der sich nach= Christian
Christian Ludwig I. ge= Ludewig I.
gebohren, und sein Leben
il er der Nachfolger des
esen. Carl II. geb. 1626. Carl II. zu
lichen Testament das Für= Mirow.
iber der Herr Bruder ver=
eßhalben beym Kaiserlichen
e der Kron Schweden
Regiment als Oberster;
ohne Gemahlin und Er=
eorge war den 5ten May Joh. George
Schwerin, das ihm der Hr. zu Mirow.
nfalls vom Herrn Bruder
Mirow, und vermählte sich
rzog **Anton Ulrichs** zu Gem. Elis.
hter, aber er starb noch Eleonora v.
Rudolph ward Dom= Br. Wolf.
5ten Febr. 1632. gebohren. Gustav Ru=
dolph.

Sei=

Friedrich war den 13. Febr. 1638. gebohren, V. J. 1611. bis 1658.
unterschiedliche Reisen, und einen Feldzug
h trat er in Chur Brandenburgische Krieges- H. Fridrich
ein Regiment als Oberster. Mit dem Herrn zu Grabow.
roße Streitigkeiten, die sogar zu Thätlichkei-
vie im folgenden vorkommen wird. Endlich
r. mit ihm, und bekam Grabow zur Resi-
behalt von 6000 Thlr. Er hatte sich zwar
Grabow aufgehalten, aber anfangs nur
tter, und nach deren Tode mit Widerspruch
rs. Er vermählte sich 1671. mit Christina
ndgr. Wilhelm Christoph zu Hessen Bin- Gem. Chri-
zin Tochter. Diese Ehe war mit drey Prin- Wilhelmina
alle drey nach einander zur Regierung gelanget von Hessen.
iedrich Wilhelm, geb. den 28. Mart. 1675. H. Friedr. Kinder.
. 1713. Carl Leopold, geb. den 26. Nov. 1679. Friedr. Wilh.
. 1747. und der jetzt regierende Landesherr Carl Leopold.
wig II. geb. den 15. May 1683. Ueberdem Christian
ich noch eine Prinzeßin, Sophia Louise, Ludewig II.
lay 1685. die des ersten Königs in Preußen Sophia
rf. zu Brandenburg dritte Gemahlin geworden, Louise.
en ist. H. Friedrich selbst starb 23. April Königin von Preußen.
hlin aber folgte ihm erst 1722. als Wittwe nach.
iedrichs andre Prinzen, Bernhard Sieg- Bernhard.
. starb eben desselben Jahres, August, geb. Siegmund.
. Adolph Ernst geb. 1650. starb 1651 Phi- August.
geb. 1652. starb 1655. Henrich Wilhelm geb. AdolphErnst.
desselben Jahres, man kan ihr Alter auf beyge- Philipp Ludwig.
Stammtafel sehen. Der allerjüngste unter den Henrich
dern war Adolph Friedrich II. er ward den 19. Wilhelm.
nach dem Tode des Herrn Vaters gebohren, und Adolph
dschaft H. Gustav Adolphs, zu Grabow bey Friedrich II.
r, und nach deren Tode zu Güstrow erzogen. zu Strelitz.
Christian nichts, als einige wenige Gelder zum
Nothwendigkeit bekommen konnte, gab ihm H.
h Feldburg und Strelitz, imgleichen seine eig-
r Gemahlin. Weil aber hernach dieser Herr
rung zu Strelitz bekommen, so werden wir von
ihm

den 13. Febr. 1638. gebohren, | V. J. 1611. bis 1658.
Reisen, und einen Feldzug
ur Brandenburgische Krieges-
s Oberster. Mit dem Herrn | H. Fridrich zu Grabow.
en, die sogar zu Thätlichkei-
vorkommen wird. Endlich
bekam Grabow zur Resi-
Thlr. Er hatte sich zwar
ehalten, aber anfangs nur
eren Tode mit Widerspruch
lte sich 1671. mit Christina
Christoph zu Hessen Bin- | Gem. Chris Wilhelmina von Hessen.
se Ehe war mit drey Prin-
nder zur Regierung gelanget | H. Friedr. Kinder.
n, geb. den 28. Mart. 1675. | Friedr Wilh.
old, geb. den 26. Nov. 1679. | Carl Leopold.
jetzt regierende Landesherr
15. May 1683. Ueberdem | Christian Ludewig II.
nzeßin, Sophia Louise, | Sophia Louise.
rsten Königs in Preußen
dritte Gemahlin geworden, | Königin von Preußen.
ich selbst starb 23. April
erst 1722. als Wittwe nach,
nzen, Bernhard Sieg- | Bernhard Siegmund.
n Jahres, August, geb. | August.
eb. 1650. starb 1651 Phi- | Adolph Ernst. Philipp Ludewig.
Henrich Wilhelm geb. | Henrich Wilhelm.
n kan ihr Alter auf beyge-
Der allerjüngste unter den
iedrich II. er ward den 19. | Adolph Friedrich II. zu Strelitz.
rn Vaters gebohren, und
dolphs, zu Grabow bey
ne zu Güstrow erzogen.
einige wenige Gelder zum
nen konnte, gab ihm H.
relitz, ingleichen seine eig-
aber hernach dieser Herr
nmen, so werden wir von
ihm

i nichts helfen wollten, fiengen sie Proceß vor dem Kaiserlichen Hofe llein er kehrete sich an nichts, son- anze väterliche Testament über den ollten seine Brüder Standes gemäß en sie sich gefallen lassen, einen Ver- in Willen einzugehen, und sich bey- gen Geldern, und der Residenz zu en. v. J. 1658. bis 1692.

Es war en es Herzog Carl und Herzog Jo- ht allein, die diesen Proceß anhuben, sondern rrn Br üder Denn der Vater hatte im Te- wenn einer von den älteren regierenden Brü- be, daß alsdenn der nächstfolgende in seinem folgen söllte. Man kan aber leicht gedenken, der Streit geworden, da sie alle ihre Gelder ruders Händen empfangen müssen, der sie ih- g gereichet. Herzog Carl erlebte weder das es, noch den Vergleich selbst, und hielt sich zu er 1670. starb, und da sich Herzog Johann nem Tode auch aufhielt. Ob dieser sich mit dem n, und wenn es geschehen, finden wir nicht ei- eint es kurz vor seiner Vermählung geschehen zu nicht lange überlebet. Ueberhaupt dünkt uns, erzog Carl und Herzog Johann Georg gleich ristianen verglichen, solches doch nur ein Inte- wesen, der nicht länger statt gefunden, bis der gegangen wäre: Aber dieser ward, wie gewöhn- e gezogen, daß ihn auch Herzog Johann Geor- et. Denn er starb kurz nach seiner Vermählung 75, und zwar durch den Irrthum eines Pagen, hen, die er äusserlich gebrauchen sollen, einzuneh- atte. Von den übrigen Brüdern Herzog Chri- zog Gustav Rudolph der erste, der dem Pro- ind 166 9. zu Bützow mit Herzog Christianen machte, den er aber nicht lange überlebte, son- dern

Brüderlicher Proceß.

H. Carls Tod.

Beschaffenheit des Vergleichs H. Johann Georgs mit H. Christian.

H. Johann Georgens Tod.

H. Gustav Rudolphs Vergleich.

fen wollten, fiengen sie
dem Kaiserlichen Hofe
rete sich an nichts, son-
he Testament über den
Brüder Standes gemäß
allen lassen, einen Ver-
nzugehen, und sich bey-
, und der Residenz zu

v. J. 1658. bis 1692.

erzog Carl und Herzog Jo-
sen Proceß anhuben, sondern
Denn der Vater hatte im Te-
den älteren regierenden Brü-
i der nächstfolgende in seinem
lan kan aber leicht gedenken,
rden, da sie alle ihre Gelder
empfangen müssen, der sie ih-
rzog Carl erlebte weder das
gleich selbst, und hielt sich zu
und da sich Herzog Johann
fhielt. Ob dieser sich mit dem
geschehen, finden wir nicht ei-
iner Vermählung geschehen zu
det. Ueberhaupt dünkt uns,
erzog Johann Georg gleich
i, solches doch nur ein Inte-
nger statt gefunden, bis der
Aber dieser ward, wie gewöhn-
auch Herzog Johann Geor-
kurz nach seiner Vermählung
h den Irrthum eines Pagen,
gebrauchen sollen, einzuneh-
rigen Brüdern Herzog Chri-
olph der erste, der dem Pro-
ow mit Herzog Christianen
er nicht lange überlebte, son-

Brüderlicher Proceß.

H. Carls Tod.

Beschaffenheit des Vergleichs H. Johann Georgs mit H. Christian.

H. Johann Georgens Tod.

H. Gustav Rudolphs Vergleich.

erzog Adolph Friedrichen, und v. J. 1658.
Albrechten, nebst Herzog Gustav bis 1692.
unden seyn. Allein Herz. Gustav
sich 1659. auch nach Rostock, und
eitigkeiten, und verhinderter einsei-
ng kam es dahin, daß sich Herzog
emen mußte, sowol 1662. zu Ro-
einschaftliche Huldigung einzuneh-
in den folgenden Jahren sich mit
ter über die andern Streitpunkte

er Character Herzog Christians ist über- Character
var, und hat ihm verschiedene Urtheile zuge- H. Christians.
en großen Verstand, den er mit ziemlicher
ndern erlangten Eigenschaften, die Fürsten
Er war aber dabey von sehr großen Eigen-
m Stande ein gutes Vernehmen mit jemand
er denn selbst mit dem Herrn Vater schon in
vesen war. Dieser hatte so viel mißfälliges
nen, daß er das erste Testament zu ändern
on was für harter Beschaffenheit er in Anse-
gewesen, ist schon gemeldet worden. Seine
a Margaretha, war eine tugendhafte, aber Gemahlin
in. Ihren ersten Gemahl, Herzog Franz Christina
senlauenburg, mit dem sie 1640. vermählet Margaretha
reits 1642. verlohren, da er erschossen ward. von Meklenb.
Herr sonst eben nicht sonderliches Lob in der Güstr.
er, daß er ein guter Soldate gewesen, so war
mit ihm friedlich, doch sehr kurz gewesen.
Herzog Christian vermählet, aber der Friede
on gar kurzer Dauer, weil Herz. Christian
pacten Händel anfieng. Doch ist wol ge- Ehestrei-
egen keinen Zank angefangen haben würde, tigkeiten.
Liebe zu ihr gehabt hätte. Herzog Adolph
derte, so lange er lebte, die Ehescheidung,
schon beschlossen hatte. Als ihr der Tod

erzog Adolph Friedrichen, und Albrechten, nebst Herzog Gustav unden seyn. Allein Herz. Gustav sich 1659. auch nach Rostock, und eitigkeiten, und verhinderter einsei- ng kam es dahin, daß sich Herzog emen mußte, sowol 1662. zu Ro- einschaftliche Huldigung einzuneh- in den folgenden Jahren sich mit ter über die andern Streitpunkte

v. J. 1658. bis 1692.

er Character Herzog Christians ist über- var, und hat ihm verschiedene Urtheile zuge- en großen Verstand, den er mit ziemlicher ndern erlangten Eigenschaften, die Fürsten Er war aber dabey von sehr großen Eigen- m Stande ein gutes Vernehmen mit jemand er denn selbst mit dem Herrn Vater schon in vesen war. Dieser hatte so viel mißfälliges nen, daß er das erste Testament zu ändern on was für harter Beschaffenheit er in Anse- gewesen, ist schon gemeldet worden. Seine a Margaretha, war eine tugendhafte, aber in. Ihren ersten Gemahl, Herzog Franz senlauenburg, mit dem sie 1640. vermählet reits 1642. verlohren, da er erschossen ward. Herr sonst eben nicht sonderliches Lob in der er, daß er ein guter Soldate gewesen, so war mit ihm friedlich, doch sehr kurz gewesen. Herzog Christian vermählet, aber der Friede on gar kurzer Dauer, weil Herz. Christian pacten Händel anfieng. Doch ist wol ge- egen keinen Zank angefangen haben würde, Liebe zu ihr gehabt hätte. Herzog Adolph derte, so lange er lebte, die Ehescheidung, n schon beschlossen hatte. Als ihr der Tod

Character H. Christians.

Gemahlin Christina Margaretha von Meklenb. Güstr.

Ehestrei- tigkeiten.

reden wider ihn, davon die Urkunde in Un- t. St. 5. zu finden ist. Herzog Christian ch 1662. gefallen lassen, in Gemeinschaft mit dolphen die Huldigung zu Rostock einzu- der andern Streitigkeiten verglichen sie sich in en, nämlich 1666. über die Gemeinschaft der die Erbtheilung, und 1669. über das Consi- ck, davon die Urkunden in Westphals Di- estphal Tom. IV. zu finden sind. Aber, e wegen dennoch die beyden Herzoge nicht son- e gewesen, bezeuget Herz. Gustav Adolphs s mit Schweden, das, wie vormals, haupt- ristians fremdes Bezeugen zur Ursache hatte, strument ebenfalls in Ungnadens Amoenit. S. Klüver ang. O. p. 299. f. pag. 305 Westphal angef. O. Chemnitz eben das. . Antiq. Rost. Tom. III. p. 930. West- p. 1223. bis 1233. Nettelbladt a. O. vergl. B. 8. C. 5. 27. rc.

v. J. 1658. bis 1692.

H. Gustav Adolphs Bündniß mit Schweden.

Gemeinschaftl. Huldigung zu Rostock.

Uebrige Vergleiche.

H. Gustav Adolph erneuert das Bündniß mit Schweden.

§. 27.

hatte er 1659. die Kaiserliche Beleh- le ihm angestammte Fürstenthümer und nahm 1662. die Landeshuldigung reisete er 1663. nach Frankreich, wo hl gefiel, daß er hernach sein meistes ubrachte, und noch 1663. die katholi- annahm. Bey dieser Glaubensver- ahm er zugleich, dem Könige von zu Ehren den Namen Ludwig an, gegen mit dem Ritterorden vom Heil. t. Ferner ließ er sich durch Päpstli- ich von seiner ersten Gemahlin schei- rmählte sich wiederum mit Isabellen , einer Schwester des Marschalls von

Kaiserliche Belehnung rc.

hn, davon die Urkunde in Un- | v. J. 1658. bis 1692.
nden ist. Herzog Christian
n lassen, in Gemeinschaft mit
Huldigung zu Rostock einzu- | H. Gustav Adolphs Bündniß mit Schweden.
eitigkeiten verglichen sie sich in
66. über die Gemeinschaft der
g, und 1669. über das Consi- | Gemeinschaftl. Huldigung zu Rostock.
Urkunden in Westphals Di-
. IV. zu finden sind. Aber,
h die beyden Herzoge nicht son- | Uebrige Vergleiche.
nget Herz. Gustav Adolphs
en, das, wie vormals, haupt- | H. Gustav Adolph erneuert das Bündniß mit Schweden.
s Bezeugen zur Ursache hatte,
lls in Ungnadens Amoenit.
ang. O. p. 299. f. pag. 305
gef. O. Chemnitz eben das.
Tom. III. p. 930. West-
. Nettelbladt a. O. vergl.
ꝛc.

7.

9. die Kaiserliche Beleh- | Kaiserliche Belehnung ꝛc.
tammte Fürstenthümer
52. die Landeshuldigung
53. nach Frankreich, wo
er hernach sein meistes
noch 1663. die katholi-
Bey dieser Glaubensver-
eich, dem Könige von
Namen Ludwig an,
Ritterorden vom Heil.
ß er sich durch Päpstli-
r ersten Gemahlin schei-
wiederum mit Isabellen
ester des Marschalls von

 An-

en Feinden ausgeführet werden, gar zu gerne zuzuschreiben pflegen. Die Ehre, welche H. gen in Frankreich widerfuhr, gründete sich e großen Verdienste seines Herrn Schwagers, Luxenburg; daher kein Wunder, daß seine Entzweyung mit dessen Schwester, und seinem . Kluver anq. O pag. 300, Bacmeister, Westphal a. O. Hübner a. O. Spener dt a. O. ꝛc. v. J. 1658. bis 1692.

§. 28.

e hierauf seine neue Gemahlin nach en, und legte in der Schloßkapelle den katholischen Gottesdienst an. einer Gemahlin in Deutschland nicht er 1671. wieder mit ihr nach Frank- b allda die meiste Zeit in den letzten zig Jahren seiner Regierung, die er Staathalter besorgen ließ. Doch ge- mit dieser Gemahlin in Mißhellig- er sie ebenmäßig verließ: und bey ankreich gerieth er gleichfalls in Un- , daß er auch 1684. eine Zeitlang auf Bois de Vincennes gefangen sitzen Führung der 2ten Ehe.

Der katholische Gottesdienst in der Schloßka- erin ward von ihm nur für sich und seine ka- ten angeleget; denn einen öffentlichen anzulegen, en Brüder und Landstände wegen, nicht erlaubt, rüber starke Bewegungen machten. Nach der tholische Gottesdienst zu Schwerin in einem behalten worden. Er bestehet auch noch jetzo, Kaiserliche Bestätigung, ohngeachtet sich die Rit- oft sehr dawider gesetzet hat. Daß es der Ge- ogs zu Schwerin nicht gefallen, ist kein Wun- der, Katholischer Gottesdienst zu Schwerin. Mißfallen der Herzogin an Schwerin.

v. J. 1658. bis 1692.

ihret werden, gar zu gerne
1. Die Ehre, welche H.
widerfuhr, gründete sich
seines Herrn Schwagers,
r kein Wunder, daß seine
sen Schwester, und seinem
pag. 300, Bacmeister,
Hübner a. O. Spener

Führung der 2ten Ehe.

neue Gemahlin nach
in der Schloßkapelle
en Gottesdienst an.
1 in Deutschland nicht
r mit ihr nach Frank-
ste Zeit in den letzten
ier Regierung, die er
rgen ließ. Doch ge-
nahlin in Mißhellig-
ßig verließ: und bey
h er gleichfalls in Un-
684. eine Zeitlang auf
cennes gefangen sitzen

Katholischer Gottesdienst zu Schwerin.

ottesdienst in der Schloßka-
nur für sich und seine ka-
einen öffentlichen anzulegen,
idstände wegen, nicht erlaubt,
ungen machten. Nach der
ist zu Schwerin in einem
Er bestehet auch noch jetzo,
ung, ohngeachtet sich die Rit-
setzet hat. Daß es der Ge-
nicht gefallen, ist kein Wun-
der,

Mißfallen der Herzogin an Schwerin.

§. 29. v. J. 1658. bis 1692.

e indessen H. Christian Ludwig ge in Frankreich in Gnaden stund, den gänzlich ergeben, sogar, daß er 63. mit ihm ein beständiges Bünd- dern auch ihm zu gefallen 1665 und ntheil an das Land an Churbran- reten, und davor das Herzogthum m K. Ludwig von Brandenburg versprochen hatte, annehmen wollte. Anhänglichkeit an Frankreich.

s ist dies ein merkwürdiges Stücke seiner Ge- an seine schlechte Liebe sowol zum Deutschen em eigenen Hause und Lande abnehmen kan. t Frankreich war für das Deutsche Reich sehr n er sich ausdrücklich in seinem Schutz begab, zeit die Französischen Truppen durch sein Land der König für gut befünde, dadurch auf seine en. Die vorhabende Vertauschung seines Lan- ndenburg gegen Cleve veranlassete Frank- selbe Churfürst Friedrich Wilhelmen stets e zu verkaufen; als nun derselbe dazu nicht zu ußte H. Christian Ludwig ihm ganz unver- ntheil Landes antragen, und sich davor Cleve ber der Churfürst gab ihm eine Antwort, wie verdiente. Und gewiß, es würde dem Herzog worden seyn, aus einem Deutschen Fürsten ein one Frankreich zu werden: denn viel besser wür- eyn gehalten worden. Die Urkunde des Bünd- reich liefert Ungnad Amoen. St. 5. Die Nach- schung des Landes sehe man beym Pörker Mekl. 2. Not. 12. vergl. mit Puffendorfs rerum B. 10.

Bündniß mit Frankr.

Vorhaben das Land zu vertauschen.

§. 30.

Regierung hätte er gerne nach Fran- ße eingerichtet, wenn ihm nicht die Regierung.

 Frey-

9. v. J. 1658. bis 1692.

. Christian Ludwig
reich in Gnaden stund,
ergeben, sogar, daß er
ein beständiges Bünd-
m zu gefallen 1665 und
s Land an Churbran-
avor das Herzogthum
wig von Brandenburg
hatte, annehmen wollte.

Anhänglichkeit an Frankreich.

rkwürdiges Stücke seiner Ge-
e Liebe sowol zum Deutschen
se und Lande abnehmen kan.
für das Deutsche Reich sehr
lich in seinem Schutz begab,
schen Truppen durch sein Land
t befünde, dadurch auf seine
ende Vertauschung seines Lan-
Cleve veranlassete Frank-
Friedrich Wilhelmen stets
als nun derselbe dazu nicht zu
Ludwig ihm ganz unver-
agen, und sich davor Cleve
gab ihm eine Antwort, wie
gewiß, es würde dem Herzog
inem Deutschen Fürsten ein
verden: denn viel besser wür-
n. Die Urkunde des Bünd-
d Amoen. St. 5. Die Nach-
sehe man beym Pötker Mekl.
. mit Puffendorfs rerum

Bündniß mit Frankr.

Vorhaben das Land zu vertauschen.

e er gerne nach Fran-
, wenn ihm nicht die
Frey-

Regierung.

r Vertheidigung ihrer Länder eine Steuer zu egten 1669 einige Reichsstände, darunter auch Ludwig war, nach Maaßgebung des West- aus, daß dagegen keine Exceptio imme- nis, libertatis, restrictionis, immunitatis, actorum et reversalium zu statten kommen von ihren Landständen die Steuren zur Ver- des, und Unterhalt der Soldaten, theils erst vermehret haben, wie solches H. Christian n zu folge, H. Gustav Adolph zu Güstrow Hingegen waren in eben diesem Westphä- uch alle Rechte der mittelbaren, oder Land- und ausgemacht worden, daß es aller Orten ey den vorigen Rechten, Gesetzen, Herkom- eiten eines jeden Landes bleiben sollte. Da b die Reichsstände von ihren Landständen zur s Landes nach Gefallen, oder vielmehr, nach nd Befinden der Umstände die Steuren ein- oder sich mit den vormaligen Steuren begnü- . Die Sache kam auf dem Reichstage zu 69. unter den ersten vor, da denn einige Stän- nere aber für die letzte Meynung waren. End- an den Kaiser zu Wien, derselbe gab eine Ent- nz wider die erste Meynung war. Und das ; denn es ist dem Kaiser viel daran gelegen, esten in ihrem Lande nicht machen können was war der Autor der Anmerk. zu Struvens oft cours ist der Meynung, daß den Kaiser kein n die Billigkeit dazu bewogen. Allein, daß der- in seinen Landen gar nicht zu binden gewillet nnt genug in allen Geschichten, und daß auch it, da sein Interesse in so critischen Umständen gs veranlasset, die Sache so zu entscheiden, ist zu schließen, weil damals alle die Fürsten, wel- uslegung des Instrum. Pacis und des Reichs- 654. suchten, im Verdacht waren, es mit der ch zu halten. Dem sey nun wie ihm wolle, nden gefiel diese Entscheidung gar nicht, weil sie

v. J. 1658. bis 1692.

lationen. und Reichsreceß 1654.

Forderung der Fürsten an die Landstände.

Rechte des Landstände nach dem Westphälisch. Frieden.

Entscheidung der Frage auf dem Reichstage, u. zu Wien.

Ursache davon.

Bezeugen der Reichsstände.

ihrer Länder eine Steuer zu
e Reichsstände, darunter auch
nach Maaßgebung des West-
zen keine Exceptio imme-
restrictionis, immunitatis,
ersalium zu statten kommen
änden die Steuren zur Ver-
alt der Soldaten, theils erst
, wie solches H. Christian
ustav Adolph zu Güstrow
in eben diesem Westphä-
der mittelbaren, oder Land-
worden, daß es aller Orten
Rechten, Gesetzen, Herkom-
Landes bleiben sollte. Da
de von ihren Landständen zur
efallen, oder vielmehr, nach
Umstände die Steuren ein-
vormaligen Steuren begnü-
kam auf dem Reichstage zu
n vor, da denn einige Stän-
zte Meynung waren. End-
Wien, derselbe gab eine Ent-
Meynung war. Und das
n Kaiser viel daran gelegen,
e nicht machen können was
Anmerk. zu Struvens oft
ynung, daß den Kaiser kein
a bewogen. Allein, daß der-
gar nicht zu binden gewillet
Geschichten, und daß auch
e in so critischen Umständen
Sache so zu entscheiden, ist
damals alle die Fürsten, wel-
rum. Pacis und des Reichs-
Verdacht waren, es mit der
Dem sey nun wie ihm wolle,
tscheidung gar nicht, weil sie
mey-

v. J. 1658. bis 1692.

lationen. und Reichsreceß 1654.

Forderung der Fürsten an die Landstände.

Rechte der Landstände nach dem Westphälisch. Frieden.

Entscheidung der Frage auf dem Reichstage, u. zu Wien.

Ursache davon.

Bezeugen der Reichsstände.

Sachen sind in Struvens Discours C. 4. v. J. 1658.
n in den vorher und nachfolgenden Kapituln und bis 1692.
n Klüvers a. O. p. 306. bis 308. p. 312. bis
rglichen mit Beehrs B. 8. C. 9. 10. 12. 23.

§. 31.

Christian Ludwig nach 1672. Proceß mit
in Frankreich verblieb, und seine den Landstän-
ten oder gar nicht besuchte, kam es den, und mit
schwerden der Landstände zu einem Herz. Friedr.
ftigern Proceß am Kaiserlichen Hofe. zu Grabow.
geschah auch mit dem ältesten der ü-
n Brüder, Herzog Friedrichen zu
der zur Unterhaltung seiner Familie
Herz. Christian Ludwigen erhalten
überdem, nach Abgang der beyden
ls und Johann Georgens, Kraft
chen Testaments, auf eins von den
iftern Ratzeburg oder Schwerin,
achte. Er klagte deshalb bey dem Kai-
fe, und verlangte zugleich, in Abwesen-
ristian Ludwigs zur Verwaltung der
des Landes gelassen zu werden, wo-
ch vom Kaiserlichen Hofe gute Hof-
cht wurde.

§. 32.

Dänischen Kriegsvölker durchzogen H. Friedr.
as Land hin und her, eben wie die nimt Bützow
ischen, Brandenburgischen und an- ein. Folgen
der Krieg in Pommern mit der größ- davon.
geführet zu werden anfieng. H. Fried-
uchte sich daher Dänischer Völker,

 und

Struvens Discours C. 4. nd nachfolgenden Kapituln und . p. 306. bis 308. p. 312. bis :hrs B. 8. C. 9. 10. 12. 23.

v. J. 1658. bis 1692.

1.

Proceß mit den Landständen, und mit Herz. Friedr. zu Grabow.

Ludwig nach 1672. ch verblieb, und seine nicht besuchte, kam es : Landstände zu einem ; am Kaiserlichen Hofe. nit dem ältesten der ü= Herzog Friedrichen zu :haltung seiner Familie in Ludwigen erhalten ich Abgang der beyden nn Georgens, Kraft :s, auf eins von den irg oder Schwerin, e deshalb bey dem Kai= te zugleich, in Abwesen= gs zur Verwaltung der :lassen zu werden, wo= lichen Hofe gute Hof=

2.

H. Friedr. nimt Bützow ein. Folgen davon.

riegsvölker durchzogen nd her, eben wie die enburgischen und an= ommern mit der größ= en anfieng. H. Fried= r Dänischer Völker, und

lungen 2 St. theils aus dem Vergleich Herzog v. J. 1658.
elms von 1701. zusammen gesuchet, und wol- bis 1692.
dahin verwiesen haben, wenn er mehr Nachricht
Es erhellet daraus, daß H. Friedrich die H. Friedr.
enz Bützow mit Gewalt eingenommen, und Unternehmung auf
Dinge angemaßet, die dem regierenden Her- Bützow, und
nden, doch alles unter dem Vorwande, theils Ursachen dazu.
tirade, d. i. Residenz, und Fürstlicher Unter-
en er bisher in Güte nicht bekommen können,
entsverwaltung in Besitz zu nehmen, dazu er
e Hofnung bekommen. Es war damals ein
acht worden, daß H. Christian Ludwig in Gerücht v.
orben sey: Das hatte ein Burgermeister zu H. Christians
ig geglaubt, und daher die Bürgerschaft bewo- Tode. Unglück eines
Friedrichen zu ergeben: Allein H. Cristian Bützowischen
n für die unzeitige Leichtgläubigkeit hernachmals Burgermeisters.
gen. Der kaiserliche Hof nahm H. Fried-
n ebenfalls übel, und untersagte daher alle ferne- Anlaß zum
, benahm ihm auch die Hofnung zur Landes- Vergleich
as aber bewog ihn, den Vergleich 1681. mit dem zwischen H.
u treffen. Worin der bestanden, kan man oben Christian und
. Christian war um so viel mehr dazu geneigt, H. Friedr.
ofnung mehr hatte zu ehelichen Erben, und also
n und dessen Kinder als seine Nachfolger ansahe.
gens leicht urtheilen, wie schlecht es damals im Unglückli-
en, da die kriegenden Partheyen dasselbe nach cher Zustand
uchten, und noch dazu die Herzoge untereinan- des Landes.
Landständen so viel Zwistigkeit gehabt, welche
istian Ludwig hätte verhüten können, wenn
ren Brüdern verträglicher umgegangen, sich der
st angenommen, und im Lande geblieben wäre.
hm niemahls besser, als außer seinem Lande zu H. Christ.
onderlich hatte er auf der Residenz Schwerin ei- Ludwigs Abwesenheit.
uen, daß, wenn er auch dann und wann ins Land
h keine Nacht auf dem Schlosse zu Schwerin
e. Bacmeister siehet das gleichsam als eine
n; doch könnte auch eine andere verborgene, wie-
Ursache darunter gewesen seyn, deswegen man
mil-

lungen 2 St. theils aus dem Vergleich Herzog
elms von 1701. zusammen gesuchet, und wol-
dahin verwiesen haben, wenn er mehr Nachricht
Es erhellet daraus, daß H. Friedrich die
enz Bützow mit Gewalt eingenommen, und
Dinge angemaßet, die dem regierenden Her-
nden, doch alles unter dem Vorwande, theils
tirade, d. i. Residenz, und Fürstlicher Unter-
en er bisher in Güte nicht bekommen können,
entsverwaltung in Besitz zu nehmen, dazu er
e Hofnung bekommen. Es war damals ein
acht worden, daß H. Christian Ludwig in
orben sey: Das hatte ein Burgermeister zu
ig geglaubt, und daher die Bürgerschaft bewo-
Friedrichen zu ergeben: Allein H. Cristian
n für die unzeitige Leichtgläubigkeit hernachmals
ngen. Der kaiserliche Hof nahm H. Fried-
ebenfalls übel, und untersagte daher alle ferne-
, benahm ihm auch die Hofnung zur Landes-
s aber bewog ihn, den Vergleich 1681. mit dem
u treffen. Worin der bestanden, kan man oben
. Christian war um so viel mehr dazu geneigt,
ofnung mehr hatte zu ehelichen Erben, und also
und dessen Kinder als seine Nachfolger ansahe.
gens leicht urtheilen, wie schlecht es damals im
n, da die kriegenden Parthenen dasselbe nach
uchten, und noch dazu die Herzoge untereinan-
Landständen so viel Zwistigkeit gehabt, welche
istian Ludwig hätte verhüten können, wenn
ren Brüdern verträglicher umgegangen, sich der
st angenommen, und im Lande geblieben wäre.
hm niemahls besser, als außer seinem Lande zu
onderlich hatte er auf der Residenz Schwerin ei-
uen, daß, wenn er auch dann und wann ins Land
h keine Nacht auf dem Schlosse zu Schwerin
e. Bacmeister siehet das gleichsam als eine
n; doch könnte auch eine andere verborgene, wie-
Ursache darunter gewesen seyn, deswegen man
mil-

v. J. 1658. bis 1692.

H. Friedr. Unternehmung auf Bützow, und Ursachen dazu.

Gerücht v. H. Christians Tode. Unglück eines Bützowischen Burgermeisters.

Anlaß zum Vergleich zwischen H. Christian und H. Friedr.

Unglücklicher Zustand des Landes.

H. Christ. Ludwigs Abwesenheit.

tte, 1667. nach Parchim verleget v. J. 1658.
die Stadt Rostock 1677 das Un- bis 1692.
durch Verwahrlosung des Feuers
in die Asche gelegt zu werden. Brand zu Rostock.

Das Land- und Hofgericht hätte nach den Re- Ursache der Verlegung des Land- u. Hofgerichts.
Sitz beständig zu Sternberg haben sollen;
Stadt 1659 abbrandte, und sich nicht sogleich
konnte, ward darin mit Genehmhaltung der
derung getroffen, und Parchim zum Sitz des-
H. Christian Ludwig wollte erst gar nicht
rstellung dieses Gerichts, nämlich nach den Ver-
Güstrowischen Hofe, und den Ständen: da- Proceß deswegen beym Reichs-Hof-Rath.
Stände gleich Anfangs seiner Regierung Klage
en Hofe; und derselbe befahl schon 1661. dem
wieder her zu stellen. Allein es verzog sich doch
, nachdem H. Gustav Adolph zu Güstrow
mit Ernst angenommen, 1666. mit H. Christi-
n Vergleich getroffen hatte, welcher in West-
n. beym Westphal Tom. IV. zu finden ist.
dieser Sache Krafts Land- und Hofgerichts- Hi-
gnad in Amoen. St. 7. u. 8. Klüver a. O.
8. verglichen mit Beehr a. O. B. 8. C. 9. 18.
ostockischen Brande. S. Klüver a. O. pag.
Rostockische Feuersbrunst. Lichtwehrs Mi-
rantis Rostoch. facies.

§. 35.

h hatte sich H. Christian Ludwig H. Christians letzte Handlungen und Tod.
n des abermaligen Krieges des deut-
s mit Frankreich von Paris nach dem
Holland begeben. In demselben, und
Jahren machte er beym Absterben des
zogs zu Sachsen Lauenburg in Ge-
mit H. Gustav Adolphen zu Gü-
sprüche auf dessen hinterlassene Lande, doch

 ohne

tte, 1667. nach Parchim verleget | v. J. 1658. bis 1692.
die Stadt Rostock 1677 das Un-
n durch Verwahrlosung des Feuers | Brand zu Rostock.
in die Asche gelegt zu werden.

Das Land- und Hofgericht hätte nach den Re- | Ursache der Verlegung des Land- u. Hofgerichts.
Sitz beständig zu Sternberg haben sollen;
Stadt 1659 abbrandte, und sich nicht sogleich
konnte, ward darin mit Genehmhaltung der
derung getroffen, und Parchim zum Sitz des-
H. Christian Ludwig wollte erst gar nicht
rstellung dieses Gerichts, nämlich nach den Ver-
Güstrowischen Hofe, und den Ständen: da- | Proceß deswegen beym Reichs-Hof-Rath.
Stände gleich Anfangs seiner Regierung Klage
en Hofe; und derselbe befahl schon 1661. dem
wieder her zu stellen. Allein es verzog sich doch
, nachdem H. Gustav Adolph zu Güstrow
mit Ernst angenommen, 1666. mit H. Christi-
n Vergleich getroffen hatte, welcher in West-
n. beym Westphal Tom. IV. zu finden ist.
dieser Sache Krafts Land- und Hofgerichts-Hi-
gnad in Amoen. St. 7. u. 8. Klüver a. O.
8. verglichen mit Beehr a. O. B. 8. C. 9. 18.
ostockischen Brande. S. Klüver a. O. pag.
Rostockische Feuersbrunst. Lichtwehrs Mi-
rantis Rostoch. facies.

§. 35.

h hatte sich H. Christian Ludwig | H. Christians letzte Handlungen und Tod.
n des abermaligen Krieges des deut-
s mit Frankreich von Paris nach dem
Holland begeben. In demselben, und
Jahren machte er beym Absterben des
zogs zu Sachsen Lauenburg in Ge-
mit H. Gustav Adolphen zu Gü-
sprüche auf dessen hinterlassene Lande, doch

 ohne

es damaligen Krieges wegen nicht vermögend, v. J. 1692. bis 1701.
urichten, und sie überlebte den Krieg nicht.
Anverwandten nachher noch einige Forderun-
7. auf dem Friedenscongreß zu Rißwick mit der Wittwe H. Chr. Ludwigs.
n; doch man hat nicht vernommen, daß ih-
Meklenburg etwas zugestanden habe, zumal
iten zwischen Schwerin und Strelitz noch
eyden Herren deßhalb eine Entschuldigung er-
n H. Christian Ludwigs Leben und diesen
acm. beym Westphal T. I. p. 436. b. 439.
T. I. p. 1717. und 1718. Bacmeister Ant.
I. p. 390. und 931. Klüver a. O. p. 297. bis
O. Th. 6. theils in der Meklenburgischen, theils
rgischen Geschichte. Spener in Sylloge
Entwurf. Beehr a. O. B. 8. C. 7. Klü-
l. p. 50.

§. 36.

chsten männlichen Anverwandten H. Succeßionsstreit zu Schwerin.
Ludwigs waren seines Bruders H.
zu Grabow drey Söhne, Friedrich
Carl Leopold, und Christian Lud-
gleichen sein einziger noch lebender
. Adolph Friedrich II. zu Strelitz.
re hatte noch beständig mit ihm wegen
hen Testaments gestritten, aber der
r der drey ersten hatte sich mit ihm
ichen, und dem ältesten von ihnen, H.
Wilhelmen hatte er selbst als seinen
betrachtet, und zu Schwerin erziehen
Dieser nahm daher also fort Besitz vom H. Friedr. Wilhelm zu Schwerin.
d er ward allenthalben als regierender
nt. Jedoch H. Adolph Friedrich wi-
olche Besitznehmung, und wollte Antheil
ndesverlassenschaft haben; wenigstens
er die Nachfolge in dem Fürstenthum

es damaligen Krieges wegen nicht vermögend, v. J. 1692. bis 1701.
urichten, und sie überlebte den Krieg nicht.
Anverwandten nachher noch einige Forderun-
7. auf dem Friedenscongreß zu Rißwick mit der Wittwe H. Chr. Ludwigs.
n; doch man hat nicht vernommen, daß ih-
Meklenburg etwas zugestanden habe, zumal
iten zwischen Schwerin und Strelitz noch
eyden Herren deßhalb eine Entschuldigung er-
n H. Christian Ludwigs Leben und diesen
acm. beym Westphal T. I. p. 436. b. 439.
T. I. p. 1717. und 1718. Bacmeister Ant.
I. p. 390. und 931. Klüver a. O. p. 297. bis
O. Th. 6. theils in der Meklenburgischen, theils
rgischen Geschichte. Spener in Sylloge
n Entwurf. Beehr a. O. B. 8. C. 7. Klü-
l. p. 50.

§. 36.

chsten männlichen Anverwandten H. Succeßionsstreit zu Schwerin.
Ludwigs waren seines Bruders H.
zu Grabow drey Söhne, Friedrich
Carl Leopold, und Christian Lud-
gleichen sein einziger noch lebender
. Adolph Friedrich II. zu Strelitz.
re hatte noch beständig mit ihm wegen
hen Testaments gestritten, aber der
r der drey ersten hatte sich mit ihm
ichen, und dem ältesten von ihnen, H.
Wilhelmen hatte er selbst als seinen
betrachtet, und zu Schwerin erziehen
Dieser nahm daher also fort Besitz vom H. Friedr. Wilhelm zu Schwerin.
d er ward allenthalben als regierender
nt. Jedoch H. Adolph Friedrich wi-
lche Besitznehmung, und wollte Antheil
ndes Verlassenschaft haben; wenigstens
er die Nachfolge in dem Fürstenthum

 Katze-

Vetter seinen Fürstlichen Unterhalt gehabt. p. 402. f. Hübner Th. VI. in der Mekl. eehrs a. D. B. 8. C. 5.

V. J. 1658. bis 1692.

§. 37.

1695. starb auch Herzog Gustav strow ohne Hinterlassung männli= mit dem Ruhme eines gottseligen, digen Landesvaters, und großen Gelehrten. Er hatte sich 1654. Magdalena Sibylla, Herzog Holstein Gottorp Tochter ver= derselben zwey Söhne und neun Die Söhne waren Johann XII. aber beyde vor dem Herrn Va= Die Töchter waren, Eleonora, dalena, Sophia, Christina, nora, Louise, Elisabeth, und velchen diese letztere noch lebet, in= hreiben.

H. Gustav Adolphs Tod, Gem. u. Kinder.

Herzogin Magdalena Sibylla hat ihr üstrow zugebracht, in welchem Jahre sie dem Herrn Gemahl im Tode nachgefol= Johann XII. war 1655. gebohren, starb igend 1660. Pr. Carl ward nun die einzi= owischen Linie; er ward 1664. gebohren, . mit Prinzeßin Maria Amalia, Chur= helms des Großen zu Brandenburg 1688. zu großem Leidwesen des Herrn Landes. Seine Frau Wittwe hat sich og Moritz Wilhelmen zu Sachsen= ist, nachdem sie 1718. abermal zur Witt= Schleusingen gestorben. Von den Töch= ohs war Eleonora 1657. gebohren, und ohren 1658. ward 1684. an H. Adolph

Gem. Magdalena Sibylla.

Söhne. Johann XII. Carl III.

Gem. Maria Amalia v. Brandenb.

Töchter. Eleonora. Maria.

Vetter seinen Fürstlichen Unterhalt gehabt. p. 402. f. Hübner Th. VI. in der Mekl. eehrs a. O. B. 8. C. 5.

v. J. 1658. bis 1692.

§. 37.

1695. starb auch Herzog Gustav strow ohne Hinterlassung männli- mit dem Ruhme eines gottseligen, digen Landesvaters, und großen Gelehrten. Er hatte sich 1654. Magdalena Sibylla, Herzog Holstein Gottorp Tochter ver- derselben zwey Söhne und neun Die Söhne waren Johann XII. aber beyde vor dem Herrn Va- Die Töchter waren, Eleonora, dalena, Sophia, Christina, nora, Louise, Elisabeth, und velchen diese letztere noch lebet, in- hreiben.

H. Gustav Adolphs Tod, Gem. u. Kinder.

Herzogin Magdalena Sibylla hat ihr üstrow zugebracht, in welchem Jahre sie dem Herrn Gemahl im Tode nachgefol- Johann XII. war 1655. gebohren, starb igend 1660. Pr. Carl ward nun die einzi- owischen Linie; er ward 1664. gebohren, . mit Prinzeßin Maria Amalia, Chur- helms des Großen zu Brandenburg 1688. zu großem Leidwesen des Herrn Landes. Seine Frau Wittwe hat sich og Moritz Wilhelmen zu Sachsen- ist, nachdem sie 1718. abermal zur Witt- Schleusingen gestorben. Von den Töch- phs war Eleonora 1657. gebohren, und ohren 1658. ward 1684. an H. Adolph

Gem. Magdalena Sibylla.

Söhne. Johann XII. Carl III.

Gem. Maria Amalia v. Brandenb.

Töchter. Eleonora. Maria.

n. Derselbe ließ 1697. Güstrow v. J. 1692.
ven von Eck in Besitz nehmen, und bis 1701.
rich Wilhelmen die Regierung all-
Es setzte sich aber der Niedersächsi-
gegen, und vertrieb den Kaiserlichen
Endlich ward unter Kaiserlichen und
en Kraises Ansehen eine Interimsre-
üstrow angerichtet, bis der Streit
den seyn. Der Proceß ward indes-
et, und schien sehr weitläuftig zu wer-
ie 1698. verordnete Kaiserliche Com-
n König zu Dännemark, als Herz.
und andre Fürsten, brachte endlich
ergleich so weit zu Stande, daß Herz.
edrich zu Strelitz den Stargardi-
und das Fürstenthum Ratzeburg,
drich Wilhelm zu Schwerin aber
lles bekam, doch so, daß die bisherige
des Land- und Hofgerichts, Consisto-
adt Rostock, des Adels u. d. g. beybe-
.

) Dieser Streit und die Güstrowische Erb- — Anfang des Streits.
n vor Herz. Gustav Adolphs Tode an. Herz.
ilhelm gründete sich wiederum auf die Erstgeburt
Herzog Adolph Friedrich aber auf die Nähe sei- — H. Adolph Friedrichs Verhalten dabey.
schaft, und das bisherige Theilungsrecht, welchem
Gustav Adolph selbst beypflichtete, und deswe-
seinem Tode an den Kaiser schrieb. Als er gestor-
e Herzog Adolph Friedrich leicht Besitz nehmen
er zu Güstrow anwesend war, doch weil er dar-
innerliche Unruhen zu kommen befürchtete, enthielt
u seinem unsterblichen Ruhme, und ließ dem Pro-
anhängig gemacht war, seinen Lauf. Allein im
97. erkannte der Reichshofrath für das Possessorium — Sentenz
Her-

n. Derselbe ließ 1697. Güstrow durch den Grafen von Eck in Besitz nehmen, und Herzog Friedrich Wilhelmen die Regierung allein zutheilen. Es setzte sich aber der Niedersächsische Kraiß dagegen, und vertrieb den Kaiserlichen Commissarium. Endlich ward unter Kaiserlichen und des Niedersächsischen Kraises Ansehen eine Interimsregierung zu Güstrow angerichtet, bis der Streit entschieden seyn. Der Proceß ward indessen fortgesetzet, und schien sehr weitläuftig zu werden, allein die 1698. verordnete Kaiserliche Commission, den König zu Dännemark, als Herz. zu Holstein, und andre Fürsten, brachte endlich einen Vergleich so weit zu Stande, daß Herz. Adolph Friedrich zu Strelitz den Stargardischen Kreis, und das Fürstenthum Ratzeburg, Herzog Friedrich Wilhelm zu Schwerin aber fast alles bekam, doch so, daß die bisherige Einrichtung des Land- und Hofgerichts, Consistorii, der Stadt Rostock, des Adels u. d. g. beybehalten wurde.

v. J. 1692. bis 1701.

) Dieser Streit und die Güstrowische Erbfolge fieng schon vor Herz. Gustav Adolphs Tode an. Herz. Friedrich Wilhelm gründete sich wiederum auf die Erstgeburt, Herzog Adolph Friedrich aber auf die Nähe seiner Verwandschaft, und das bisherige Theilungsrecht, welchem Herzog Gustav Adolph selbst beypflichtete, und deswegen vor seinem Tode an den Kaiser schrieb. Als er gestorben, hätte Herzog Adolph Friedrich leicht Besitz nehmen können, da er zu Güstrow anwesend war, doch weil er daraus innerliche Unruhen zu kommen befürchtete, enthielt er sich, zu seinem unsterblichen Ruhme, und ließ dem Processe, der anhängig gemacht war, seinen Lauf. Allein im J. 1697. erkannte der Reichshofrath für das Possessorium Her-

Anfang des Streits.

H. Adolph Friedrichs Verhalten dabey.

Sentenz

irde vielleicht nicht sobald zu Ende gegangen v. J. 1692.
er Kaiser eine Commißion verordnet hätte, bis 1701.
tersuchen, und zum Vergleich bringen sollte.
Hamburg eröfnet, und waren die Com- Kaiserliche
ark, Braunschweig, und der Bischof zu Commißion
i des Kaisers aber war wiederum der Grav 1698.
Durch Vermittelung dieser Commißion
: Vergleich zwischen beyden Herren auf fol- Vergleich
i: Herzog Friedrich Wilhelm bekam 1) zu Hamburg
klenburg, 2) das Fürstenthum Schwe- 1701.
hum Wenden, alles cum voto et ses-
)stage. 4) Die Grafschaft Schwerin,
Rostock. Hingegen H. Adolph Fried-
s Fürstenthum Ratzeburg, cum voto et
Reichstage, 2) die Herschaft Stargard
lichen Hoheit. 3) die 2 Comtureyen Mi-
v, 4) jährlich 9000 Thlr. aus dem Zoll
d 5) besonders noch 8000 Thlr. zu Anle-
enz. Zugleich ward in beyden Linien noch- Veststellung
llezeit nur der Erstgeborne Prinz das Recht des Erstge-
)llte, imgleichen, daß eine Linie der andern, burtsrechts,
succediren, und wenn mehr als eine Li- und der Ge-
denen vorhanden, die ältere Linie den Vor- meinschaft.
licht weniger ward auch, was vorhin ge-
n, bey der Gemeinschaft gelassen, als die
tadt Rostock, das Hofgerichte, Con-
)kasten, die Landtage u. d. m. wiewol
n Dinge wegen viel Sachen unerörtert und
Klüver sagt, daß H. Adolph Friedrich
) von Petkum veranlasset worden, den Geh. Rath
n, da er doch vielleicht bey ferneren Rechts- von Petkum,
hn ausfallen können. Diesen Petkum,
von Dännemark, und dem Fürsten von
net hatte, nahm H. Adolph Friedrich
, und weil er sich gleich Anfangs ein gros-
schickte er ihn, an statt der ersten Abgeord- sticht den
hs Gutzmar, und des Hofraths Kne- Geh. Rath
ctaten nach Hamburg ab. Er beredete Gutzmar u.

irde vielleicht nicht sobald zu Ende gegangen v. J. 1692.
er Kaiser eine Commißion verordnet hätte, bis 1701.
tersuchen, und zum Vergleich bringen sollte.
Hamburg eröfnet, und waren die Com- Kaiserliche
irk, Braunschweig, und der Bischof zu Commißion
des Kaisers aber war wiederum der Grav 1698.
Durch Vermittelung dieser Commißion
Vergleich zwischen beyden Herren auf fol- Vergleich
: Herzog Friedrich Wilhelm bekam 1) zu Hamburg
klenburg, 2) das Fürstenthum Schwe- 1701.
hum Wenden, alles cum voto et ses-
stage. 4) Die Grafschaft Schwerin,
Rostock. Hingegen H. Adolph Fried-
s Fürstenthum Ratzeburg, cum voto et
Reichstage, 2) die Herschaft Stargard
lichen Hoheit. 3) die 2 Comtureyen Mi-
v, 4) jährlich 9000 Thlr. aus dem Zoll
d 5) besonders noch 8000 Thlr. zu Anle-
enz. Zugleich ward in beyden Linien noch- Veststellung
llezeit nur der Erstgeborne Prinz das Recht des Erstge-
llte, imgleichen, daß eine Linie der andern, burtsrechts,
succediren, und wenn mehr als eine Li- und der Ge-
enen vorhanden, die ältere Linie den Vor- meinschaft.
icht weniger ward auch, was vorhin ge-
, bey der Gemeinschaft gelassen, als die
tadt Rostock, das Hofgerichte, Con-
kasten, die Landtage u. d. m. wiewol
n Dinge wegen viel Sachen unerötert und
Klüver sagt, daß H. Adolph Friedrich
von Petkum veranlasset worden, den Geh. Rath
n, da er doch vielleicht bey ferneren Rechts- von Petkum,
hn ausfallen können. Diesen Petkum,
on Dännemark, und dem Fürsten von
net hatte, nahm H. Adolph Friedrich
, und weil er sich gleich Anfangs ein gros-
schickte er ihn, an statt der ersten Abgeord- sticht den
hs Gutzmar, und des Hofraths Kne- Geh. Rath
ctaten nach Hamburg ab. Er beredete Gutzmar u.

 aber

: Regierung aber ward erstlich zu | v. J. 1701. bis 1713.
:g niedergesetzt, aber 1704. ward
treliß verleget, wie denn auch
Collegia eben daselbst angeleget

Regierungskanzeley zu Neubrandenburg und Streliß.

erste Präsident der Herzoglichen Regie-
ubrandenburg war der gedachte Geh.
n er bekam 1704. seinen Abschied, aus Ur-
g gewesen seyn müssen, weil die Kanzeley
lickte, nach Streliß verlegt zu werden.

G. N. Petkum Präsident.

von Rauchbar an die Präsidenten Stel-
m Ruhme verwaltet hat; nach welchem
n der berühmte Hr. von Scheven vor-
ist mit der Regierungskanzeley nunmehr
g vorgefallen, daß sie nach Neu-Stre-
Stadt Herz. Adolph Friedrichs III.
Residenz aufgeschlagen hat, verleget wor-

Präsident Rauchbar.

Präsident Scheven.

Kanzeley zu Neu Streliß.

der Leser sich nicht verwundern, daß hier
er Geschichte gemacht worden. Wir ha-
lassen, weil die Geschichte, der vorigen
ls die nunmehrigen, genau an einander
llzu füglich trennen lässet, obgleich diese
gerathen mögte. Von den Sachen in
iwers a. O. Th. III. St. 2. p. 407. f.
. 8, 9, 10, 11, 12, Bacmeister, und
n Westphal.

Ursachen des unterbleibenden neuen Abschnitts der Geschichte.

§. 40.

Wilhelm hatte sich während-
eitigkeiten beym Kaiserlichen
ist gesetzt, und machte es auch
e, alles zu thun, sich darin zu
ühreten die Landstände ihren
Regierungen, sonderlich gegen
r dem Kaiserlichen Reichs-Hof-
rt. Der wichtigste Punct die-

Proceß H. Friedr. Wilhelms mit den Landständen.

Regierung aber ward erstlich zu v. J. 1701.
g niedergesetzt, aber 1704. ward bis 1713.
trelitz verleget, wie denn auch
Collegia eben daselbst angeleget

Regierungskanzeley zu Neubrandenburg und Strelitz.

erste Präsident der Herzoglichen Regie-
ubrandenburg war der gedachte Geh.
n er bekam 1704. seinen Abschied, aus Ur-
g gewesen seyn müssen, weil die Kanzeley
lichte, nach Strelitz verlegt zu werden.
von Rauchbar an die Präsidenten Stel-
m Ruhme verwaltet hat; nach welchem
n der berühmte Hr. von Scheven vor-
ist mit der Regierungskanzeley nunmehr
ig vorgefallen, daß sie nach Neu-Stre-
Stadt Herz. Adolph Friedrichs III.
Residenz aufgeschlagen hat, verleget wor-
der Leser sich nicht verwundern, daß hier
er Geschichte gemacht worden. Wir ha-
lassen, weil die Geschichte, der vorigen
ls die nunmehrigen, genau an einander
llzu füglich trennen lässet, obgleich diese
gerathen mögte. Von den Sachen in
lüvers a. O. Th. III. St. 2. p. 407. f.
. 8, 9, 10, 11, 12, Bacmeister, und
n Westphal.

G. R. Petkum Präsident.

Präsident Rauchbar.

Präsident Scheven.

Kanzeley zu Neu Strelitz.

Ursachen des unterbleibenden neuen Abschnitts der Geschichte.

§. 40.

Wilhelm hatte sich währen-
eitigkeiten beym Kaiserlichen
ast gesetzt, und machte es auch
e, alles zu thun, sich darin zu
ühreten die Landstände ihren
Regierungen, sonderlich gegen
r dem Kaiserlichen Reichs-Hof-
rt. Der wichtigste Punct die-

Proceß H. Friedr. Wilhelms mit den Landständen.

rden, die 1684. der Commißion wi- v. J. 1701.
1 und Gustav Adolphen überge- bis 1713.
neuen Zusätze derselben, wider, H.
abgestellet worden. Er ist 1702. Umfang des Vergleichs 1701.
ürstlichen Resolutionen auf dieselben,
igung, in Druck heraus gekommen,
randenburgischen Juribus Meclen-
worden. Wegen der 120000. thl. 120000. thl. Vertheidigungskosten gehören Meklenburg Schwerin.
r noch ein Zweifel übrig, ob beyde
). Friedrich Wilhelm zu Schwe-
? Der ward 1702. vom Kaiser da-
iedrich Wilhelm diese jährliche
vie in dem Anhange des Vergleichs
h. IV. p. 20. f. Beehr a. O.
. Jura Meclenburg a. O.

§. 41.

sich ihrer neun von Adel, wel- Erneuerung des Processes.
ch nicht zufrieden waren, und
1 Schlusse desselben dawider
zog nahm das sehr übel, und
ß diese des Vergleichs nicht
llten. Darüber entstunden
ungen, und der Proceß gieng
ngs hielt sich der Herzog an
essen Kaiserliche Bestätigung,
en zu den Vertheidigungsko-
Aber die widerspenstigen
ihre Parthey, und erhoben
erst zwar wurden sie darüber
raths - Fiscal verfolget, aber
1707. nach Kaiser Leopolds
alischen - Action losgesprochen.
der Herzog sahe, daß man des
haftlicher Seits nicht achtete,

 band

rden, die 1684. der Commißion wi- v. J. 1701.
ı und Gustav Adolphen überge- bis 1713.
neuen Zusätze derselben, wider, H.
abgestellet worden. Er ist 1702. Umfang des
ürstlichen Resolutionen auf dieselben, Vergleichs
igung, in Druck heraus gekommen, 1701.
randenburgischen Juribus Meclen-
worden. Wegen der 120000. thl. 120000.
r noch ein Zweifel übrig, ob beyde thl. Verthei-
). Friedrich Wilhelm zu Schwe- digungskosten
? Der ward 1702. vom Kaiser da- gehören Meck-
iedrich Wilhelm diese jährliche lenburg
vie in dem Anhange des Vergleichs Schwerin.
h. IV. p. 20. f. Beehr a. O.
. Jura Meclenburg a. O.

§. 41.

sich ihrer neun von Adel, wel- Erneuerung
ch nicht zufrieden waren, und des Processes.
ı Schlusse desselben dawider
zog nahm das sehr übel, und
ıß diese des Vergleichs nicht
llten. Darüber entstunden
ungen, und der Proceß gieng
ungs hielt sich der Herzog an
essen Kaiserliche Bestätigung,
en zu den Vertheidigungsko-
Aber die widerspenstigen
ihre Parthey, und erhoben
erst zwar wurden sie darüber
raths - Fiscal verfolget, aber
1707. nach Kaiser Leopolds
alischen - Action losgesprochen.
der Herzog sahe, daß man des
haftlicher Seits nicht achtete,

r eine Loßsprechungs-Sentenz von
:hielten. Die Ursache dieser dem
:enz wird von einigen dem Aufent-
mden Ländern, wo sie Fürsprache
ıdern dem Einflusse der Ritterschaft
er Reichs-Hofräthe, zugeschrieben.
Leopolds 1705, und das große An-
·Lamberg, des Lieblings von K.
enig dazu beygetragen. Denn die-
H. Friedrich Wilhelm nicht ge-
u ersehen seyn wird. Indessen kön-
ihrige dazu beygetragen haben. S.
433. f. Th. IV. p. 20. Jura Me-
nd dessen Anhängen. Struvens
. 21. 22. vergl. mit Beehr B. 8.
ɔis 50.

v. J. 1701. bis 1713.

Aufhebung derselben.

§. 42.

) Friedrich II. zu Strelitz,
des Stargardischen Kraises
mit dem Schwerinischen Ver-
setzten sich auch dagegen, wie-
nden, darunter vornehmlich
t zu demselben gezogen wor-
ph Friedrich nahm auch eben
l an den folgenden Streitig-
ischen Hofes mit der Ritter-
sich dergestalt von demselben,
liche Regalien, als das Münz-
Reichs- und Krais-Präftan-
n Lande ausübete, ohngeach-
che Hof dawider protestirte.
erz. Friedrich Wilhelm sich
sonderlich zu vergleichen, die
n, mit der Ritterschaft ferner
gemei-

H. Adolph Friedrichs u. seiner Ritterschaft Verhalten gegen den Vergleich.

Absonderung der Städte von

r eine Loßsprechungs-Sentenz von :hielten. Die Ursache dieser dem :enz wird von einigen dem Aufent- mden Ländern, wo sie Fürsprache ıdern dem Einflusse der Ritterschaft er Reichs-Hofräthe, zugeschrieben. Leopolds 1705, und das große An- Lamberg, des Lieblings von K. enig dazu beygetragen. Denn die- D. Friedrich Wilhelm nicht ge- u ersehen seyn wird. Indessen kön- ihrige dazu beygetragen haben. S. 433. f. Th. IV. p. 20. Jura Me- nd dessen Anhängen. Struvens . 21. 22. vergl. mit Beehr B. 8. ›is 50.

v. J. 1701. bis 1713.

Aufhebung derselben.

§. 42.

) Friedrich II. zu Strelitz, des Stargardischen Kraises mit dem Schwerinischen Ver- setzten sich auch dagegen, wie- nden, darunter vornehmlich t zu demselben gezogen wor- ıh Friedrich nahm auch eben l an den folgenden Streitig- ischen Hofes mit der Ritter- sich dergestalt von demselben, liche Regalien, als das Münz- Reichs- und Krais-Prästan- n Lande ausübete, ohngeach- che Hof dawider protestirte. erz. Friedrich Wilhelm sich ›sonderlich zu vergleichen, die n, mit der Ritterschaft ferner gemei-

H. Adolph Friedrichs u. seiner Ritterschaft Verhalten gegen den Vergleich.

Absonderung der Städte von

en sie sich desto eher bewegen, sich bey dem eß abzusondern, und 1708. mit dem Herzoge gleich zu treffen. Nach demselben verstunden Steuren zur Vertheidigung des Landes, und n Herzoge gar billige und vortheilhafte Ver- en herausgenommenen Freyheiten des Adels id. Daher wurden von dem Adel, sowol über die Trennung des Vereins große Be- Allein die Städte kehrten sich daran nicht, che ihrer Trennung an, sie hätten von dem nöthige Kosten, ja den äußersten Ruin zu ge- uch noch nicht wieder zu demselben getreten, Kaiserl. Hofe erneuert worden, und wenn man on gewissermaßen wieder anzunehmen, so ist Willen geschehen, dabey sie immer geneigt sich wieder zu trennen. Herzog Friedrich ssen den Vortheil davon, daß er von Sei- Widerspruch mehr fand, und also die Steu- e leichtere Art erhalten konnte. S. Klü- h. IV. p. 21. f. Struv. Discurs C. 5. . vergl. mit Beehr a. O. u. Cap. 51. v. J. 1701. bis 1713.

§. 43.

708. ward die Prinzeßin **Sophia** **Friedrich Wilhelms** Schwester rich dem ersten in **Preussen** ver- er Gelegenheit schlossen beyde Her- , darin die Erbverbrüderung bey- iert ward, und der König dem , die Ritterschaft zum Gehorsam rückten darauf zwey **Preußische** iter in **Meklenburg**, durch wel- Edelleute gezwungen wurden, die en; aber es diente doch nur da- schaft den Proceß desto eifriger ch ward 1711. eine Kaiserliche Verbindung mit Preussen.

en sie sich desto eher bewegen, sich bey dem v. J. 1701.
eß abzusondern, und 1708. mit dem Herzoge bis 1713.
gleich zu treffen. Nach demselben verstunden
Steuren zur Vertheidigung des Landes, und
n Herzoge gar billige und vortheilhafte Ver-
en herausgenommenen Freyheiten des Adels
id. Daher wurden von dem Adel, sowol
über die Trennung des Vereins große Be-
Allein die Städte kehrten sich daran nicht,
che ihrer Trennung an, sie hätten von dem
nöthige Kosten, ja den äußersten Ruin zu ge-
uch noch nicht wieder zu demselben getreten,
Kaiserl. Hofe erneuert worden, und wenn man
on gewissermaßen wieder anzunehmen, so ist
Willen geschehen, dabey sie immer geneigt
sich wieder zu trennen. Herzog Friedrich
ssen den Vortheil davon, daß er von Sei-
Widerspruch mehr fand, und also die Steu-
e leichtere Art erhalten konnte. S. Klü-
h. IV. p. 21. f. Struv. Discurs C. 5.
. vergl. mit Beehr a. O. u. Cap. 51.

§. 43.

708. ward die Prinzeßin **Sophia** Verbindung mit Preussen.
Friedrich Wilhelms Schwester
rich dem ersten in **Preussen** ver-
er Gelegenheit schlossen beyde Her-
, darin die Erbverbrüderung bey-
iert ward, und der König dem
, die Ritterschaft zum Gehorsam
rückten darauf zwey **Preußische**
ter in **Meklenburg**, durch wel-
Edelleute gezwungen wurden, die
en; aber es diente doch nur da-
schaft den Proceß desto eifriger
ch ward 1711. eine Kaiserliche

n setzten den Proceß fort, dazu auch selbst die- die Steuren entrichtet hatten, weil auch andre n, die sie nicht ertragen zu können meynten. ander Mittel übrig, die Sache in Richtigkeit e Commißion, und der Berlinische Hof ausgewürket haben, ja sie wurde 1711. würklich et. Die Commissarien waren Bremen, Gotha, und von Kaiserlicher Seiten erschien e Kardinal und Bischof zu Speyer, Grav on Schönborn. Allein der Adel bezeugte Sachen vor dieser Commißion ausgemacht zu llerley Verzögerungen, bis endlich Kaiser Jo- aufhob. Als nun der Herzog in eben dem ft die Contribution ansagte, wandte sie sich chs-Vicariatsgerichte zu Dresden, und bald n Kaiserlichen R. H. Rath, allwo auch die enommen wurden; doch kam es bald darauf nal-Sentenz über den Hauptpunkt des Pro- theidigung, Deputations- und Legationsko- u. d. g. daß nach dem Schwerinischen or allemal jährlich 120000 Rthlr. gesteuret ohne jemals die Summe zu erhöhen; und ehr dazu nöthig hätte, sollte er dasselbe aus ehmen. S. Jura Mecleb. im Receß von befindliche Sentenz von 1712. Struvens wer IV. p. 49. f. Genealogisch-Histo- n Th. 122. im Leben Herz. Carl Leopolds, aa. DD.

v. J. 1701. bis 1713.

Nothwendigkeit der Commißion.

Commissarien.

Hinderung derselben.

Fortsetzung des Processes.

Provisional-Sentenz 1712.

§. 44.

n stund das Vernehmen beyder re- ge auch auf einem schlechten Fusse, Hamburgische Vergleich getroffen Adolph Friedrich II. nahm nicht Streite mit dem Adel, und Herz. delm zog ihn nicht zu Sachen, die lich seyn sollten. Das gab Gele-

Zwistigkeit der regierenden Herzoge.

n setzten den Proceß fort, dazu auch selbst die- v. J. 1701.
die Steuren entrichtet hatten, weil auch andre bis 1713.
n, die sie nicht ertragen zu können meynten.
anderer Mittel übrig, die Sache in Richtigkeit Nothwendigkeit
e Commißion, und der Berlinische Hof der
ausgewürket haben, ja sie wurde 1711. würklich Commißion.
et. Die Commissarien waren Bremen,
Gotha, und von Kaiserlicher Seiten erschien Commissarien.
e Kardinal und Bischof zu Speyer, Grav
on Schönborn. Allein der Adel bezeugte Hinderung
Sachen vor dieser Commißion ausgemacht zu derselben.
llerley Verzögerungen, bis endlich Kaiser Jo-
aufhob. Als nun der Herzog in eben dem Fortsetzung
ft die Contribution ansagte, wandte sie sich des Processes.
chs-Vicariatsgerichte zu Dresden, und bald
n Kaiserlichen R. H. Rath, allwo auch die
enommen wurden; doch kam es bald darauf
nal-Sentenz über den Hauptpunkt des Pro- Provisional-Sentenz
theidigung, Deputations- und Legationsko- 1712.
u. d. g. daß nach dem Schwerinischen
or allemal jährlich 120000 Rthlr. gesteuret
ohne jemals die Summe zu erhöhen; und
ehr dazu nöthig hätte, sollte er dasselbe aus
ehmen. S. Jura Mecleb. im Receß von
befindliche Sentenz von 1712. Struvens
ver IV. p. 49. f. Genealogisch-Histo-
n Th. 122. im Leben Herz. Carl Leopolds,
aa. DD.

§. 44.

stund das Vernehmen beyder re- Zwistigkeit
ge auch auf einem schlechten Fusse, der regierenden
Hamburgische Vergleich getroffen den Herzoge.
Adolph Friedrich II. nahm nicht
Streite mit dem Adel, und Herz.
de m zog ihn nicht zu Sachen, die
li ch seyn sollten. Das gab Gele-

vom 1702. S. Klüver Th. I. p. 384. ve rgl. mit Beehrs aa. OO. v. J. 1701 bis 1713.

§. 45.

es Landes hatte das Hochfürstli- id in den folgenden Jahren einen neuen Fürsten von **Lamberg.** h der über den Churfürsten von ten Reichsacht mit der Landgrav- rg in der Oberpfalz belehnet. **Meklenburg** hatte daran eine alte orderung, und unterließ deshalb estation dawider, sowol beym ym Kaiserlichen Hofe einzulegen. eine Rechtserkenntniß, und im ieden ward das Ländgen, wie he Länder, dem vorigen Herrn, nilian Emanuel wieder gege- — Streit wegen Leuchtenberg.

haben schon oben Abth. IX. §. 17. gemel- ch der friedfertige von Kaiser Maximi- t auf die Landgravschaft Leuchtenberg in der Oberpfalz, und bestehet aus den tenberg und Pfreimbt. Schon 1646. ege starb der letzte Landgrav, und hätte Haus Meklenburg darinnen nachfolgen us Bayern stund damals mit dem Oe- auem Bündnisse, und setzte sich mit Ge- rdinands III. in Besitz. Meklenburg sen, weil die Umstände der Zeit noch zu und also blieb Bayern Meister von Churfürst Maximilian Emanuel 1704. Spanischen Succeßionskriege Franzö- en, bey Höchstädt geschlagen, und von zu werden. Es war das noch nicht ge- — Meklenb. Anwartschaft darauf. — Wie es an Bayern gekommen. — Wie es dasselbe verlohren.

vom 1702. S. Klüver Th. I. p. 384. ve rgl. mit Beehrs aa. OO.

v. J. 1701. bis 1713.

§. 45.

ies Landes hatte das Hochfürstli- id in den folgenden Jahren einen neuen Fürsten von Lamberg. h der über den Churfürsten von ten Reichsacht mit der Landgrav- erg in der Oberpfalz belehnet. Mecklenburg hatte daran eine alte orderung, und unterließ deshalb estation dawider, sowol beym ym Kaiserlichen Hofe einzulegen. eine Rechtserkenntniß, und im rieden ward das Ländgen, wie che Länder, dem vorigen Herrn, nilian Emanuel wieder gege-

Streit wegen Leuchtenberg.

haben schon oben Abth. IX. §. 17. gemel- ch der friedfertige von Kaiser Maximi- t auf die Landgravschaft Leuchtenberg in der Oberpfalz, und bestehet aus den tenberg und Pfreimbt. Schon 1646. ege starb der letzte Landgrav, und hätte Haus Mecklenburg darinnen nachfolgen ius Bayern stund damals mit dem Oe- auem Bündnisse, und setzte sich mit Ge- rdinands III. in Besitz. Mecklenburg sen, weil die Umstände der Zeit noch zu und also blieb Bayern Meister von Churfürst Maximilian Emanuel 1704. Spanischen Succeßionskriege Franzö- en, bey Höchstädt geschlagen, und von zu werden. Es war das noch nicht ge-

Meklenb. Anwartschaft darauf.

Wie es an Bayern gekommen.

Wie es dasselbe verlohren.

aiserlichen Hofe als beym Reichstage an- ser Leopold lebte, hatte er Recht, und Action wider die Ritterschaft verfüget. e schonete er wegen Leuchtenberg des Lieblings etwas zu wenig, der doch den den Reichstag regierte, und da bekam e die Fiscalische Action aufgehoben sehen, das Haus Oesterreich sehr verdient zu emselben zum besten immer einige Völ- Spanischen Succeßionskriege in Braband rankreich fochten. Man sehe hievon beym wurf angeführte Meklenburgische und ften. Beehr a. O. B. 8. C. 7. Hüb- n Jahr 1705. b. 1708.

v. J. 1701. bis 1713.

H. Friedr. Wilh. Verdienste um Oesterreich.

§. 46.

Bruder H. Carl Leopold rich Wilhelm nach dem Ham- eich ebenfalls noch Streitigkeiten, r Klage vor einem Reichsgerich- erzog Carl Leopold forderte die doch Theilung des Güstrowi- m aber endlich 1707. zu einem auf dem Hamburgischen, und he Bestätigung gründete, daß este Herr Bruder, als erstgebohr- rung des ganzen Landes alleine yden Herrn Brüder aber, und H. Carl Leopold 15000, der . Christian Ludwig, 10000. Apanage haben sollte.

Handlungen zwischen Herz. Friedr. Wilhelm und seinen Brüdern.

ie beyden Brüder Herzog Friedrich Wil- nsehung seiner, von verschiedener Denkungs- s hart, und auf seiner Meynung bestehend, assen, und voller Liebe und guten Zutrau- Dieser fieng daher gar keinen Streit an, son-

Verschiedentliche Gesinnung der Herzoglichen Brüder.

aiserlichen Hofe als beym Reichstage an- ser Leopold lebte, hatte er Recht, und Action wider die Ritterschaft verfüget. e schonete er wegen Leuchtenberg des Lieblings etwas zu wenig, der doch den den Reichstag regierte, und da bekam e die Fiscalische Action aufgehoben sehen, das Haus Oesterreich sehr verdient zu emselben zum besten immer einige Völ- Spanischen Succeßionskriege in Braband rankreich fochten. Man sehe hievon beym wurf angeführte Meklenburgische und ften. Beehr a. O. B. 8. C. 7. Hüb- n Jahr 1705. b. 1708.

v. J. 1701. bis 1713.

H. Friedr. Wilh. Verdienste um Oesterreich.

§. 46.

Handlungen zwischen Herz. Friedr. Wilhelm und seinen Brüdern.

Bruder H. Carl Leopold rich Wilhelm nach dem Ham- eich ebenfalls noch Streitigkeiten, r Klage vor einem Reichsgerich- erzog Carl Leopold forderte die doch Theilung des Güstrowi- m aber endlich 1707. zu einem auf dem Hamburgischen, und he Bestätigung grundete, daß ste Herr Bruder, als erstgebohr- rung des ganzen Landes alleine yden Herrn Brüder aber, und H. Carl Leopold 15000, der . Christian Ludwig, 10000. Apanage haben sollte.

Verschiedentliche Gesinnung der Herzoglichen Brüder.

ie beyden Brüder Herzog Friedrich Wil- nsehung seiner, von verschiedener Denkungs- s hart, und auf seiner Meynung bestehend, assen, und voller Liebe und guten Zutrau- Dieser fieng daher gar keinen Streit an, son-

...ren selbst zu keinen kriegerischen ...us. Ja bis auf den Tod A...s II. war im Lande kein frem...er Kriegesmann zu sehen. Die...en May 1708, ein Herr, dessen ...edfertigkeit, Gnade und Gerech...haffener Meklenburger genug zu ...hatte sich dreymal vermählet, erst ... Gustav Adolphs Prinzeßin ...n 1648. beygeleget ward, und ...starb: hernach mit Johanna, ...u Sachsen Gotha Prinzeßin ...nnten Herz. Ernstes zu Sach...elin, deren Vermählung 1702. ...schon 1704. durch ihren Tod auf...nd endlich mit Christiana Ae... F. Christian Wilhelms zu ... Sondershausen Prinzeßin ...elcher die Fürstliche Ehe 1705. ... Diese letzte Gemahlin hat den ...erren ins 44ste Jahr überlebet, ...n erst den 3ten Novembr. 1751. ...hum zu Mirow in die Ewigkeit

v. J. 1701. bis 1718.

H. Adolph Friedrichs zu Strelitz Tod.

Gemahlinnen 1) Maria v. Meklenburg Güstrow.

2) Johanna von Sachsen Gotha.

3) Christiana Aemilia Antonia von Schwarzburg.

§. 48.

...Fürstlichen Kinder Herz. Adolph ...der ersten Gemahlin waren Adolph ...Magdalena Amalia, Maria, ...lhelmina und Gustava Caroli... ...n war Pr. Adolph Friedrich III. ...hr ...ne sein Nachfolger in der Regie...va Carolina war den 12ten Jul. ... ward 1714 an den Herrn Vetter,

Kinder. Ad. Friedrich III. Magd. Amalia, Maria, Eleonora Wilhelmina, Gustava Carolina.

ren selbst zu keinen kriegerischen us. Ja bis auf den Tod A= s II. war im Lande kein frem= er Kriegesmann zu sehen. Die= en May 1708, ein Herr, dessen edfertigkeit, Gnade und Gerech= haffener Meklenburger genug zu hatte sich dreymal vermählet, erst Gustav Adolphs Prinzeßin 1648. beygeleget ward, und starb: hernach mit Johanna, u Sachsen Gotha Prinzeßin nten Herz. Ernstes zu Sach= etin, deren Vermählung 1702. chon 1704. durch ihren Tod auf= nd endlich mit Christiana Ae= F. Christian Wilhelms zu Sondershausen Prinzeßin elcher die Fürstliche Ehe 1705. Diese letzte Gemahlin hat den erren ins 44ste Jahr überlebet, erst den 3ten Novembr. 1751. hum zu Mirow in die Ewigkeit

v. J. 1701. bis 1718.

H. Adolph Friedrichs zu Strelitz Tod.

Gemahlinnen 1) Maria v. Meklenburg Güstrow.

2) Johanna von Sachsen Gotha.

3) Christiana Aemilia Antonia von Schwarzburg.

§. 48.

Fürstlichen Kinder Herz. Adolph der ersten Gemahlin waren Adolph Magdalena Amalia, Maria, lhelmina und Gustava Caroli= war Pr. Adolph Friedrich III. hr ne sein Nachfolger in der Regie= va Carolina war den 12ten Jul. ward 1714 an den Herrn Vetter,

Kinder. Ad. Friedrich III.

Magd. Amalia, Maria, Eleonora Wilhelmina, Gustava Carolina.

r Pfalz mit dem Ritterorden von St. v. J. 1701.
achdem sie Wien und den großen Carl bis 1713.
e wieder nach Mirow zur Frau Mutter
ld wieder nach Wien, und in Kaiserli-
Obristlieutenant von der Cavallerie.
Dero Herrn Bruders bewegte Sie, sich zu
ihen Sie zu Dero Frau Gemahlin, die
Elisabeth, H. Ernst Friedrichs zu Gem. Albertina Elisabeth von Sachs. Hildburghausen.
usen, Prinzeßin Tochter, welche Ihnen
Eisfeld ehelich beygeleget ward. Sie
Frau Gemahlin nach Mirow zurücke,
Zeit beständig aufgehalten haben, nach-
erlichen Kriegesdienste aufgegeben. Das
durch diese Hochfürstliche Ehe gleichsam
den; denn sie war mit fünf Prinzen und
gnet. Die Prinzen heißen, Adolph Prinzen u. Prinzeßinnen.
udwig Friedrich II. Ernst Gott-
ilf, und George August, die Prinzes-
Sophia Albertina, Carolina, Elisa-
hia Louise, und Sophia Charlotte.
Prinz Gotthilf, und die Prinzeßinnen
Christina, und Sophia Louise in
Herrn Vater in die Ewigkeit vorange-
n leben noch zur Freude und Trost der
u Mutter, des Hochfürstlichen Hauses,
, und wir werden Ihrer zum Beschluß
erum gedenken. Der Durchlauchteste
Friedrich war ein Fürst von warhaftig
hrt, weise, gnädig und gerecht. Doch wir
hen Eigenschaften genugsam zu schildern,
er auf die Tugendhaften Prinzen; wer
rd in einem jeden derselben, den großen
. Dies können wir nicht verschweigen,
igkeit sich die Hochachtung aller benach-
hen erworben. Da diese genaue Kenner
sind, wird wol jederman der vortheilhaften
richs, eines Georgen, eines Augusts,
riedrichen beyzustimmen verbunden seyn.

 Au-

r Pfalz mit dem Ritterorden von St. v. J. 1701.
achdem sie Wien und den großen Carl bis 1713.
e wieder nach Mirow zur Frau Mutter
ld wieder nach Wien, und in Kaiserli-
Obristlieutenant von der Cavallerie.
Dero Herrn Bruders bewegte Sie, sich zu
then Sie zu Dero Frau Gemahlin, die
Elisabeth, H. Ernst Friedrichs zu Gem. Albertina Elisabeth von Sachs. Hildburghausen.
usen, Prinzeßin Tochter, welche Ihnen
Eisfeld ehelich beygeleget ward. Sie
Frau Gemahlin nach Mirow zurücke,
Zeit beständig aufgehalten haben, nach-
erlichen Kriegesdienste aufgegeben. Das
durch diese Hochfürstliche Ehe gleichsam
den; denn sie war mit fünf Prinzen und
gnet. Die Prinzen heißen, Adolph Prinzen u. Prizeßinnen.
udwig Friedrich II. Ernst Gott-
ilf, und George August, die Prinzes-
Sophia Albertina, Carolina, Elisa-
hia Louise, und Sophia Charlotte.
Prinz Gotthilf, und die Prinzeßinnen
Christina, und Sophia Louise in
Herrn Vater in die Ewigkeit vorange-
n leben noch zur Freude und Trost der
u Mutter, des Hochfürstlichen Hauses,
, und wir werden Ihrer zum Beschluß
erum gedenken. Der Durchlauchteste
riedrich war ein Fürst von warhaftig
hrt, weise, gnädig und gerecht. Doch wir
hen Eigenschaften genugsam zu schildern,
er auf die Tugendhaften Prinzen; wer
rd in einem jeden derselben, den großen
. Dies können wir nicht verschweigen,
igkeit sich die Hochachtung aller benach-
hen erworben. Da diese genaue Kenner
sind, wird wol jederman der vortheilhaften
richs, eines Georgen, eines Augusts,
riedrichen beyzustimmen verbunden seyn.

zu merken, daß die Reichsfürsten erst nach Majorennität erhalten, obwol die Churprinhr vor reif genug zur Regierung gehalten Sr. Durchl. H. Adolph Friedrich III. es Alters erreichet hatte, so mußte die Ers selbst anzutreten, erst beym Kaiser gesucht elten abgeschlagen, wie wir an dem jetzigen berg Stuttgard vor kurzem erlebet haben, war, als er die Erlaubniß zur Regierung n diesen Sachen Klüver a. O. p. 411. u. B. 8. C. 5. v. J. 1701. bis 1713.

Venia aetatis.

§. 50.

ergrif die Kriegesflamme, welhen Schweden, Pohlen und nnt war, auch die Meklenburachdem der K. von Dännemark nische und Rußische Seite getreten r von beyden Herzogen das geringege zu thun hatte. Die feindlichen das Land hin und her, zwar nicht als böse Gäste, und an der Herzon kehrte sich niemand. Herzog lhelm zu Schwerin hatte einige en Beinen, und sie dieneten bey der in Brabant, um dem Hause Oeeinem Recht an die Spanische Erbsen. Diese ließ er zurück berufen, drückungen der fremden Völker eizu thun. Allein sie waren nicht hinn Armeen zu verwehren, zu nehmen, den war. Darüber ward Meklenchauplatz, auf welchem 1712. der General Steenbock im Decemesze ichen pflanzete, als er bey Gadebusch

Krieges-Unruhen ziehen sich ins Meklenb.

Meklenb. Truppen dienen in Brabant.

Schlacht bey Gadebusch.

zu merken, daß die Reichsfürsten erst nach
Majorennität erhalten, obwol die Churprin=
hr vor reif genug zur Regierung gehalten
Sr. Durchl. H. Adolph Friedrich III.
es Alters erreichet hatte, so mußte die Er=
g selbst anzutreten, erst beym Kaiser gesucht
elten abgeschlagen, wie wir an dem jetzigen
berg Stuttgard vor kurzem erlebet haben,
war, als er die Erlaubniß zur Regierung
n diesen Sachen Klüver a. O. p. 411. u.
B. 8. C. 5.

v. J. 1701. bis 1713.

Venia aetatis.

§. 50.

ergrif die Kriegesflamme, wel=
chen Schweden, Pohlen und
annt war, auch die Meklenbur=
achdem der K. von Dännemark
nische und Rußische Seite getreten
r von beyden Herzogen das gering=
ege zu thun hatte. Die feindlichen
n das Land hin und her, zwar nicht
als böse Gäste, und an der Herzo=
n kehrte sich niemand. Herzog
lhelm zu Schwerin hatte einige
en Beinen, und sie dieneten bey der
in Brabant, um dem Hause Oe=
seinem Recht an die Spanische Erb=
fen. Diese ließ er zurück berufen,
drückungen der fremden Völker ei=
zu thun. Allein sie waren nicht hin=
n Armeen zu verwehren, zu nehmen,
den war. Darüber ward Meklen=
chauplatz, auf welchem 1712. der
e General Steenbock im Decem=
esze ichen pflanzete, als er bey Gade=
busch

Krieges-Unruhen ziehen sich ins Meklenb.

Meklenb. Truppen dienen in Brabant.

Schlacht bey Gadebusch.

ol gewiß, daß H. Friedrich Wilhelms
ßesten Schaden gethan. Denn derselbe
es Hochfürstlichen Hauses ziemlich na-
ar auch alles Ernstes beflissen, das Land
und deren Gewaltthätigkeiten zu be-
st das zu Anfange des Jahres 1713.
Protectorium an die Sächsischen
beschützen, von jenem aber die Provi-
von ihm verwilligte Vermählung Herz.
it der Strelitzischen Prinzeßin Gusta-
folgenden Jahr 1714. zu Güstrow
gliche Zeugnisse. Es bedauren daher
oten seinen frühzeitigen Tod noch heu-
net selbst die Ritterschaft, daß seine
villig gewesen, daher sie nachher den
ich von 1701. und die Kaiserliche Pro-
zum Grunde ihres Processes geleget,
ich gemäß bezeuget hat. H. Fried-
iach seinem Tode diejenige Liebe seiner
ey seinem Leben dann und wann un-
in der That ein Fürst, der recht da-
das Land zu beglücken, wenn nicht
so viel Hindernisse in den Weg gele-
gerecht und gnädig; niemand gieng
e, wenn nicht sein Suchen etwas un-
sahe ihn, der ihn nicht bewunderte,
vollkommen gewesen seyn, wenn er
der Aufsicht seiner Frau Mutter ge-
esidenz Schwerin in etwas freyere
daselbst hatte man den Lüsten seiner
daß er durch Ausschweiffungen in
, sich nicht vor dem 28ten Jahr sei-
ungeachtet alle getreue Unterthanen
mäßigen Gemahlin beständig wün-
glücklich nicht, obwol die vor seiner
ichen Kinder diese Hofnung erwar-
arb er sich überall große Hochach-
K. Friedrich IV. in Dännemark
mit

V. J. 1701. bis 1713.

Verlust an H. Friedrich Wilhelm.

Kaiserliches Protectorium.

H. Christ. Ludw. Vermählung.

Character Herz. Friedr. Wilhelms.

ol gewiß, daß H. Friedrich Wilhelms ßesten Schaden gethan. Denn derselbe es Hochfürstlichen Hauses ziemlich na= ar auch alles Ernstes beflissen, das Land und deren Gewaltthätigkeiten zu be= ist das zu Anfange des Jahres 1713. Protectorium an die Sächsischen beschützen, von jenem aber die Provi= von ihm verwilligte Vermählung Herz. it der Strelitzischen Prinzeßin Gusta= folgenden Jahr 1714. zu Güstrow gliche Zeugnisse. Es bedauren daher oten seinen frühzeitigen Tod noch heu= net selbst die Ritterschaft, daß seine villig gewesen, daher sie nachher den ich von 1701. und die Kaiserliche Pro= zum Grunde ihres Processes geleget, ich gemäß bezeuget hat. H. Fried= ach seinem Tode diejenige Liebe seiner ey seinem Leben dann und wann un= in der That ein Fürst, der recht da= das Land zu beglücken, wenn nicht so viel Hindernisse in den Weg gele= gerecht und gnädig; niemand gieng e, wenn nicht sein Suchen etwas un= sahe ihn, der ihn nicht bewunderte, vollkommen gewesen seyn, wenn er der Aufsicht seiner Frau Mutter ge= esidenz Schwerin in etwas freyere daselbst hatte man den Lüsten seiner daß er durch Ausschweiffungen in , sich nicht vor dem 28ten Jahr sei= ungeachtet alle getreue Unterthanen mäßigen Gemahlin beständig wün= glücklich nicht, obwol die vor seiner ichen Kinder diese Hofnung erwar= arb er sich überall große Hochach= K. Friedrich IV. in Dännemark mit

v. J. 1701. bis 1713.

Verlust an H. Friedrich Wilhelm.

Kaiserliches Protectorium.

H. Christ. Ludw. Vermählung.

Character Herz. Friedr. Wilhelms.

von seiner Regierung selbst, v. J. 1713.
ten Streitigkeiten mit den bis 1749.

uns in Beschreibung der Geschich- Quellen
llich nach der Beschreibung davon dieser Ge-
chen Nachrichten Th. 122. 124. schichte.
solche hin und wieder etwas par-
en wir auch Klüvers Beschrei-
or der Geneal. Hist. Nachrichten
rneben gebrauchen. Nicht weni-
yselten Streitschriften suchen, die
zu erläutern. Es wird uns ja
igne Erfahrung zu ersetzen, was
abgehet, wiewol dieses sehr we-
se Dinge beynahe insgesammt er-
nd der Umgang mit Meklenbur-
ntniß darin ertheilet. Wir brauch-
eller aufzuführen, wenn es nicht
enwärtigsten Dingen immer gan-
zu ihrer Ergötzlichkeit verlangen,
eit der geschriebenen Sachen ohne
n verwickelt gewesen. Geheime
on uns, denn die gehören in das
nichts als öffentliche Sachen er-
ine ohne Partheylichkeit erzählen.
mögen ihre geheime Dinge vor
in Eyd verbindet, ins Grab zu
ht wissen.

53.

pold war, wie schon ge- Herz. Carl
embr. zu Grabow geboh- Leopold.
sorgte für seine Erziehung
und diese Sorge der Frau
die darin mit aller mütter-
nnlichen Klugheit fortfuhr,

von seiner Regierung selbst, v. J. 1713.
ten Streitigkeiten mit den bis 1749.

uns in Beschreibung der Geschich- Quellen
llich nach der Beschreibung davon dieser Ge-
chen Nachrichten Th. 122. 124. schichte.
solche hin und wieder etwas par-
en wir auch Klüvers Beschrei-
or der Geneal. Hist. Nachrichten
rneben gebrauchen. Nicht weni-
yselten Streitschriften suchen, die
zu erläutern. Es wird uns ja
igne Erfahrung zu ersetzen, was
abgehet, wiewol dieses sehr we-
se Dinge beynahe insgesammt er-
nd der Umgang mit Meklenbur-
ntniß darin ertheilet. Wir brauch-
eller aufzuführen, wenn es nicht
enwärtigsten Dingen immer gan-
zu ihrer Ergötzlichkeit verlangen,
eit der geschriebenen Sachen ohne
in verwickelt gewesen. Geheime
on uns, denn die gehören in das
nichts als öffentliche Sachen er-
ine ohne Partheylichkeit erzählen.
mögen ihre geheime Dinge vor
in Eyd verbindet, ins Grab zu
ht wissen.

53.

poold war, wie schon ge- Herz. Carl
embr. zu Grabow geboh- Leopold.
sorgte für seine Erziehung
und diese Sorge der Frau
die darin mit aller mütter-
nnlichen Klugheit fortfuhr,

bey, und erwarb sich viel v. J. 1713. bis 1749.
eit, wiewol er sich dadurch
keiten bloß stellete, als Kö-

treitigkeiten mit dem Hrn. Bru-
hige beygebracht worden. Von
hren die Geneal. Hist. Nachrich-
h dabey, als K. Carl mit Prinz Gefährlichkeit in Pohlen.
rg, General Meyerfeld, und
706. einen gefährlichen Ritt von
Feldmarschall Rhenschiold vor-
davon lag. Sie wurden unter-
rthey überfallen, die sie dergestalt
, nachdem er mit dem Pferde ge-
ohr, und nicht ohne Gefahr, nach
nz alleine nach Radom zurücke
gerieth bey dieser Gelegenheit in
mit dem Pferde, und da solches
erheit ganz allein in einem dicken
Glücke schickte der Grav Piper
n und General Meyerfeld ins
n Burenschiold mit 200 Reu-
Der traf unterwegens den gu-
inem so wunderlichen Aufzuge an,
Lachens nicht würde enthalten ha-
e ein schlechtes Bauerpferd ange-
dienen, wieder zum Hauptquar-
eder Zaum noch Sattel darauf
er Welt, es von der Stelle zu
en die ausgeschickten Reuter auf
selbst aus dem Lager wieder ein-
er ins Hauptquartier in Sicher-
hrichten a. O. St. 122. Klü-

54.

der brüderliche Vergleich Residenz zu Doberan.
er das Schwedische Heer

bey, und erwarb sich viel v. J. 1713.
eit, wiewol er sich dadurch bis 1749.
keiten bloß stellete, als Kö-

treitigkeiten mit dem Hrn. Bru-
hige beygebracht worden. Von
hren die Geneal. Hist. Nachrich-
h dabey, als K. Carl mit Prinz Gefähr-
rg, General Meyerfeld, und lichkeit in
706. einen gefährlichen Ritt von Pohlen.
Feldmarschall Rhenschiold vor-
davon lag. Sie wurden unter-
rthey überfallen, die sie dergestalt
, nachdem er mit dem Pferde ge-
ohr, und nicht ohne Gefahr, nach
nz alleine nach Radom zurücke
gerieth bey dieser Gelegenheit in
mit dem Pferde, und da solches
erheit ganz allein in einem dicken
Glücke schickte der Grav Piper
n und General Meyerfeld ins
n Burenschiold mit 200 Reu-
Der traf unterwegens den gu-
inem so wunderlichen Aufzuge an,
Lachens nicht würde enthalten ha-
e ein schlechtes Bauerpferd ange-
dienen, wieder zum Hauptquar-
eder Zaum noch Sattel darauf
er Welt, es von der Stelle zu
en die ausgeschickten Reuter auf
selbst aus dem Lager wieder ein-
er ins Hauptquartier in Sicher-
hrichten a. O. St. 122. Klü-

54.

der brüderliche Vergleich Residenz
er das Schwedische Heer zu Doberan.

 und

viespalt zwischen dem Herzoge und ein Geheimniß, das in der Welt eworden, und auch verborgen blei- Vorwitzige vermeynt haben, ganz Vorhängen des Fürstlichen Ehe- in war sonst in einem blühenden te alle Annehmlichkeiten und Tu- mmen; der Herzog war gleichfalls chsten Prinzen, ja man mögte bey- in ganz Meklenburg, und seine h so beschaffen, daß er wohl gefal- etwas zu jachzornig gewesen wä- inn auch dies an sich gehabt, so erne Ursache des Mißvergnügens sache desselben, welche es sey, so as Grypswaldische Consisto- Streite zu erwählen. Das ge- ls wider das Ansehen der Fürstl. ischen den Streit zu übergeben, verdächtig seyn mogte, parthey- uthen konnte, daß es nicht wi-)en würde. Allein die Priezeßin also mußte sie vor dem Gryps- h wol verliehren, weil der be- he Religion, D. Joh. Fried-)atte, der an seinem eignen Bey- i einer Ehescheidung machte, in- rau abgesondert lebte, zum gros- erischen Kirche, die ganz keine ist, wo nicht wichtige Ursachen rzog, bey dem sich D. Meyer, mehr, ein großes Ansehen erwor- vor rechtmäßig, daß beyde Thei- er Herzog sich wiederum ander- nicht schuldig sey, der geschiede- reichen, jedoch daß beyde Theile ingebrächtes zurück geben sollten. en Beschwerden in dieser Sache an

v. J. 1713. bis 1747.

Geheime Ursachen davon.

Eigenschaften beyder Fürstlichen Personen.

Grypswaldische Entscheidung des Streits.

D. Johann Friedrich Meyer.

Ausspruch des Consistorii.

Vergebliche

v. J. 1713. bis 1747.

viespalt zwischen dem Herzoge und
ein Geheimniß, das in der Welt
eworden, und auch verborgen blei-
Vorwitzige vermeynt haben, ganz
Vorhängen des Fürstlichen Ehe-
in war sonst in einem blühenden
te alle Annehmlichkeiten und Tu-
mmen; der Herzog war gleichfalls
chsten Prinzen, ja man mögte bey-
in ganz Meklenburg, und seine
h so beschaffen, daß er wohl gefal-
etwas zu jachzornig gewesen wä-
inn auch dies an sich gehabt, so
erne Ursache des Mißvergnügens
sache desselben, welche es sey, so
as Gryppswaldische Consisto-
Streite zu erwählen. Das ge-
ls wider das Ansehen der Fürstl.
ischen den Streit zu übergeben,
verdächtig seyn mogte, parthey-
uthen konnte, daß es nicht wi-
en würde. Allein die Priezeßin
also mußte sie vor dem Grypps-
h wol verliehren, weil der be-
he Religion, D. Joh. Fried-
atte, der an seinem eignen Bey-
einer Ehescheidung machte, in-
rau abgesondert lebte, zum gros-
erischen Kirche, die ganz keine
ist, wo nicht wichtige Ursachen
rzog, bey dem sich D. Meyer,
mehr, ein großes Ansehen erwor-
vor rechtmäßig, daß beyde Thei-
er Herzog sich wiederum ander-
nicht schuldig sey, der geschiede-
reichen, jedoch daß beyde Theile
ingebrachtes zurück geben sollten.
en Beschwerden in dieser Sache

Geheime Ursachen davon.

Eigenschaften beyder Fürstlichen Personen.

Gryppswaldische Entscheidung des Streits.

D. Johann Friedrich Meyer.

Ausspruch des Consistorii.

Vergebliche

ger ward dabey mit großer Kaiser auch der König Au- gnaten, und andern Stän- Feyerlichkeiten merken wir ch einen Rußischen Bischof worden. S. Gen. Hist. D. p. 128. Electa juris pu-

v. J. 1713. bis 1747.

Beylager zu Danzig.

in kam bald darauf elbst, und dessen Frau an. Der Herzog hat nzeßin Elisabeth Ca- let, welche den 18 Dec. Als hernach die Unru- den, und der Herzog sich die Gemahlin und Toch- da vollends nach Ruß- eben. Die Gemahlin 733. den 25 Jun. Die von ihrer Tante, der en Namen Anna, und ligion an. Sie wurde Jul. mit dem Braun- Anton Ulrich vermählet, derin und Regentin von res Prinzen Ivan, der zum Nachfolger im Reich Sie hatte aber 1741. das vom Thron, und sie mit l, von der jetzigen Kaise- n ward, und ist 1746. den

Schicksale der 2ten Ehe.

Pr. Elisabeth Catharina Christina, oder Anna Regentin von Rußland.

An-

ger ward dabey mit großer v. J. 1713. bis 1747.
Kaiser auch der König Au-
gnaten, und andern Stän- Beylager zu Danzig.
Feyerlichkeiten merken wir
ch einen Rußischen Bischof
worden. S. Gen. Hist.
D. p. 128. Electa juris pu-

6

in kam bald darauf Schicksale der 2ten Ehe.
elbst, und dessen Frau
an. Der Herzog hat
nzeßin Elisabeth Ca- Pr. Elisabeth Catharina Christina,
ler, welche den 18 Dec.
Als hernach die Unru-
den, und der Herzog sich
die Gemahlin und Toch-
da vollends nach Ruß-
eben. Die Gemahlin
'33. den 25 Jun. Die
von ihrer Tante, der oder Anna Regentin von Rußland.
en Namen Anna, und
ligion an. Sie wurde
Jul. mit dem Braun-
Anton Ulrich vermählet,
derin und Regentin von
res Prinzen Jvan, der
zum Nachfolger im Reich
Sie hatte aber 1741. das
vom Thron, und sie mit
l, von der jetzigen Kaise-
n ward, und ist 1746. den

An-

urland, die Vormundschaft und Majorennität des Prinzen auftrug, lich im November verstarb, und ent und Vormund Besitz nahm. n dem Prinzen Anton Ulrich, r Eltern des jungen Kaisers, beym berien geschickt, die Großfürstin ntschaft, und erhob ihren Gemahl u Wasser und zu Lande, wie denn ich und der Grav von Oster- n waren, zu den höchsten Posten Jedoch 1741. im November, sabeth, K. Peters I. Tochter Thron, und schickte die Prinzes- Sohn und Tochter nach Riga, n zu lassen. Indessen wurden ann mit größter Beschimpfung weil es die neue Kaiserin reuete, die Freyheit zu lassen, wurde sie erst- ze Zeit hernach nach Rußland zu- absonderlicher Aufenthalt angewie- hrigen in einem Kloster auf einer ald gestorben. Sie liegt in dem Petersburg begraben, wo sie iß bekommen, welches die Kai- hret, und dabey Thränen eines ses vergossen haben soll. Ihr noch in ihren verschiedenen Be- bekannt geworden. S. Gen. Orten. St. 122. 124. u. 126. u.

v. J. 1713. bis 1747.

Biron Regent v. Rußl.

Birons Fall.

Anna Regentin von Rußland.

Wird verstossen.

Stirbt.

58.

u der Regierung unsers er, so bald die Nachricht Tode zu Maynz 1713. n August, selbigen Jahres f über-

Regierung.

urland, die Vormundschaft und Majorennität des Prinzen auftrug, lich im November verstarb, und ent und Vormund Besitz nahm. n dem Prinzen Anton Ulrich, r Eltern des jungen Kaisers, beym berien geschickt, die Großfürstin ntschaft, und erhob ihren Gemahl u Wasser und zu Lande, wie denn ich und der Grav von Oster= n waren, zu den höchsten Posten Jedoch 1741. im November, sabeth, K. Peters I. Tochter Thron, und schickte die Prinzeß Sohn und Tochter nach Riga, n zu lassen. Indessen wurden ann mit größter Beschimpfung weil es die neue Kaiserin reuete, die Freyheit zu lassen, wurde sie erst= ge Zeit hernach nach Rußland zu= absonderlicher Aufenthalt angewie= hrigen in einem Kloster auf einer ald gestorben. Sie liegt in dem Petersburg begraben, wo sie iß bekommen, welches die Kai= ret, und dabey Thränen eines ses vergossen haben soll. Ihr noch in ihren verschiedenen Be= bekannt geworden. S. Gen. Orten. St. 122, 124. u. 126. u.

v. J. 1713. bis 1747.

Biron Regent v. Rußl.

Birons Fall.

Anna Regentin von Rußland.

Wird verstossen.

Stirbt.

58.

u der Regierung unsers er, so bald die Nachricht Tode zu Maynz 1713. n August, selbigen Jahres f über=

Regierung.

v. J. 1713 bis 1747.

, wiewol damit nichts
ward 1715. mit der
vegen der Ueberläu-
Duell-Mandat be-
anzeigte, wie ernstlich
g anzunehmen Wil-

old war dem Könige in
wesen, daher er die Höflich-
u Stralsund nicht unterlas-
dolph Friedrich zu Stre-
Grabow auch abstatteten.
ndern erst von Herz. Carl
andern beyden. Bey Un-
as Land von den kriegenden
r in 261418. Rthl. bestand,
der Herzog in so kurzer Zeit
hätte: Und doch war es nur
ngerechnete Summen ausge-
zwar an, daß diese Forde-
hweig mit vorgetragen wer-
ngreß selbsten damals nichts
urgische Forderung vergessen.
hat eine gar nützliche Sache;
erschaft großen Widerspruch;
waren überhaupt schon in der
Schweden war dieser Krone
n Weglaufen ihrer Soldaten,
olgen pflegen, ziemlich Einhalt
achr. a. O. St. 122. Klüver
ellmandat, als das Cartel zu

Bewillkommung des Königs in Schweden zu Stralsund.

Berechnung des Schadens vom Nordischen Kriege.

Duellmandat.

Cartel mit Schweden.

60.

bald Anfangs schwere
H. Christian Ludwi-
gen,

Streitigkeiten mit H. Christ. Ludw. zu Grabow.

f 2

ordern, wiewol damit nichts
ndessen ward 1715. mit der
artel wegen der Ueberläu-
harfes Duell-Mandat be-
alles anzeigte, wie ernstlich
ierung anzunehmen Wil-

Leopold war dem Könige in
an gewesen, daher er die Höflich-
uchs zu Stralsund nicht unterlas-
erz. Adolph Friedrich zu Stre-
ig zu Grabow auch abstatteten.
ich, sondern erst von Herz. Carl
den andern beyden. Bey Un-
den das Land von den kriegenden
daß er in 2614118. Rthl. bestand,
die der Herzog in so kurzer Zeit
cht hätte: Und doch war es nur
iel ungerechnete Summen ausge-
hielt zwar an, daß diese Forde-
unschweig mit vorgetragen wer-
Congreß selbsten damals nichts
lenburgische Forderung vergessen.
: That eine gar nützliche Sache;
Ritterschaft großen Widerspruch;
: waren überhaupt schon in der
it Schweden war dieser Krone
dem Weglaufen ihrer Soldaten,
u folgen pflegen, ziemlich Einhalt
Nachr. a. D. St. 122. Klüver
Duellmandat, als das Cartel zu

Bewillkommung des Königs in Schweden zu Stralsund.

Berechnung des Schadens vom Nordischen Kriege.

Duellmandat.

Cartel mit Schweden.

60.

r bald Anfangs schwere
it H. Christian Ludwi-
gen,

Streitigkeiten mit H. Christ. Ludw. zu Grabow.

, und er nicht vor rathsam ischaft gänzlich des Herrn S. Gen. Hist. Nachr. v. J. 1713. bis 1747.

ldwig meynte damit ien, und wandte sich Kaiserlichen Hof. Der Herzoge zu Braun- mmißion, zwischen bey- ich zu versuchen, und ge, die Sache zu unter- mißion kam nicht zu l Leopold damit gar . Christian Ludwig er zu Grabow blei- er sich nach der Frau Brande zu Grabow aselbst eingeäschert ward, nfalls mit Widerspruch b. Und dies war die Streitigkeiten beyder treitigkeiten der Ritter- Fortsetzung davon.

). Carl Leopold von dem Kö- jen eiserne Standhaftigkeit an- nem Vorsatz zu bestehen. An , ohngeachtet derselbe inständigst s war dies aber nicht eben nach so schon genug mit der Ritter- ja besser gewesen, ihn auf der Hoheit des Hauses, gegen die als ihn auf die Weise gleichsam Unbeweglichkeit Herz. Carl Leopolds.

3 zu

:, und er nicht vor rathsam v. J. 1713.
ischaft gänzlich des Herrn bis 1747.
S. Gen. Hist. Nachr.

dwig meynte damit Fortsetzung davon.
ien, und wandte sich
Kaiserlichen Hof. Der-
Herzoge zu Braun-
mmißion, zwischen bey-
ich zu versuchen, und
ge, die Sache zu unter-
mißion kam nicht zu
l Leopold damit gar
. Christian Ludwig
er zu Grabow blei-
er sich nach der Frau
Brande zu Grabow
aselbst eingeäschert ward,
nfalls mit Widerspruch
b. Und dies war die
Streitigkeiten beyder
treitigkeiten der Ritter-

). Carl Leopold von dem Kö- Unbeweglichkeit Herz. Carl Leopolds.
jen eiserne Standhaftigkeit an-
nem Vorsatz zu bestehen. An
, ohngeachtet derselbe inständigst
s war dies aber nicht eben nach
so schon genug mit der Ritter-
ja besser gewesen, ihn auf der
: Hoheit des Hauses, gegen die
als ihn auf die Weise gleichsam

3 zu

Domainen so sehr dar= v. J. 1713.
r der Ritterschaft; da= bis 1747.
noch vergrössert ward,
:opolden die Schuld da=

streitigkeiten schon einmal Er-
ernach in die mit der Ritter-
wir allhier nichts weiter davon
s, daß zu Anfang die Sache Zernichtung
ut angelassen habe, so, daß sie der Hofnung
Güstrow, wo sich die Frau zum guten
rn aufhielt, zusammen gekom- Vernehmen.
Rath Petkum habe den Her=
nmer gerufen, und ihm was
f derselbe ohne Abschied wegge-
lung eben kein Gewähr. Doch
n seyn, das Herzog Carl Leo=
zet, die keinen Vergleich gelit-
ergleich mit dem Herzog Carl Vergleich
melden. Hier merken wir nur, der Stadt Ro-
ich nicht gut heissen konnte, so stock mit H.
er Gemeinschaft der Regierung Carl Leopold.
atte. Des Klosters Rhünen Kloster
dem Tode der letzten Aebtißin, Rhünische
Marie Elisabeth 1713. Herzog Sache.
z. Carl Leopold ansuchen ließ,
ünde zu ertheilen. Dieser aber
n Besitz, und zog die Einkünfte
relitzischer Seite wendete man
te zu Wezlar, und da lief der
nach Inhalt des Testaments H.
Stande gelassen, und den Con-
den werden sollte, eine Regentin
1719. die Prinzeßin Maria So= Pr. Maria
ichs III. Tochter von den Con- Sophia von
egentin erwählet, und durch die Mekl. Stre-
ird. Diese Prinzeßin starb 1728, litz Regentin
und zu Rhünen.

Domainen so sehr dar= v. J. 1713.
r der Ritterschaft; da= bis 1747.
noch vergrössert ward,
opolden die Schuld da=

streitigkeiten schon einmal Er-
ernach in die mit der Ritter-
wir allhier nichts weiter davon
s, daß zu Anfang die Sache Zernichtung
ut angelassen habe, so, daß sie der Hofnung
Güstrow, wo sich die Frau zum guten
rn aufhielt, zusammen gekom- Vernehmen.
Rath Petkum habe den Her=
nmer gerufen, und ihm was
f derselbe ohne Abschied wegge-
lung eben kein Gewähr. Doch
n seyn, das Herzog Carl Leo=
ßet, die keinen Vergleich gelit-
ergleich mit dem Herzog Carl Vergleich
melden. Hier merken wir nur, der Stadt Ro-
ch nicht gut heissen konnte, so stock mit H.
r Gemeinschaft der Regierung Carl Leopold.
atte. Des Klosters Rhünen Kloster
dem Tode der letzten Aebtißin, Rhünische
Marie Elisabeth 1713. Herzog Sache.
z. Carl Leopold ansuchen ließ,
ünde zu ertheilen. Dieser aber
n Besitz, und zog die Einkünfte
relitzischer Seite wendete man
te zu Wetzlar, und da lief der
nach Inhalt des Testaments H.
Stande gelassen, und den Con-
den werden sollte, eine Regentin
1719. die Prinzeßin Maria So= Pr. Maria
ichs III. Tochter von den Con- Sophia von
Regentin erwählet, und durch die Mekl. Stre-
ird. Diese Prinzeßin starb 1728, litz Regentin
und zu Rhünen.

§. 64.

v. J. 1713. bis 1747.

scheidung dieser Streitigkei-
arl Leopolds Gelangung
ht erfolget. Es zeigte sich
it einer Verbesserung der
n des Landes noch mehr, in-
er in demselben nach Gefal-
rzog dachte alsbald darauf,
kte es, daß man ihr zumu-
tragen zu helfen; sie war
ehr als 1701. ausgemacht,
den, beyzutragen, sondern
ung dessen, was sie vorher
langen. Sie suchte zuvor
den von Bernstorf gleich
g, der nebst Anbietung ei-
nks ihm die Freyheiten der
und Vorschläge zum Ver-
aber von dem Herzoge nicht

ist noch nicht entschieden.

Rittersch. Deputation an den Herz.

ickte der Ritterschaft an den Her-
nnöverische Staatsminister, oder
f, der wegen seiner Meklenburgi-
l des Herzogs war. Er war bey
Ansehen, daher glaubte die Ritter-
Gemüth des Herzogs zu gewinnen
möchte es geschehen seyn; allein,
n die Beschreibung gemacht, daß
en, die ihm genug würden zu thun
als der Herzog ausgesaget,) so ist
auf seinem Vorsatz bestund. Denn
werden nur mehr angeflammet, je
ohet werden. So fehlen Staats-
den Genie dessen nicht recht ken-
. Freywillige Geschenke der Un-

Geh. Rath Bernstorf.

§. 64. v. J. 1713. bis 1747.

scheidung dieser Streitigkei- ist noch nicht entschieden.
arl Leopolds Gelangung
ht erfolget. Es zeigte sich
eit einer Verbesserung der
n des Landes noch mehr, in-
er in demselben nach Gefal-
rzog dachte alsbald darauf,
kte es, daß man ihr zumu-
tragen zu helfen; sie war
ehr als 1701. ausgemacht,
den, beyzutragen, sondern
ung dessen, was sie vorher
langen. Sie suchte zuvor Rittersch. Deputation an den Herz.
den von Bernstorf gleich
g, der nebst Anbietung ei-
nks ihm die Freyheiten der
und Vorschläge zum Ver-
aber von dem Herzoge nicht

ickte der Ritterschaft an den Her- Geh. Rath Bernstorf.
nnöverische Staatsminister, oder
f, der wegen seiner Meklenburgi-
l des Herzogs war. Er war bey
nsehen, daher glaubte die Ritter-
Gemüth des Herzogs zu gewinnen
möchte es geschehen seyn; allein,
n die Beschreibung gemacht, daß
en, die ihm genug würden zu thun
als der Herzog ausgesaget,) so ist
auf seinem Vorsatz bestund. Denn
werden nur mehr angeflammet, je
ohet werden. So fehlen Staats-
den Genie dessen nicht recht ken-
. Freywillige Geschenke der Un-

nwillige Stände, diese aber, daß
en, der nicht ein Haarbreit von sei-
Als daher der Herzog den Vortrag
teuren entrichten müßte, indem es
die Ritterschaft statt der Antwort
ter stund oben an: Daß das von
ebene, mehr, als die ordentliche
Berichtigung des Ueberschusses von
werden müßte, und hernach die
der Ritterschaft zu überlassen sey,
1712. Nächstdem forderte sie die
sdenn wollte sie sich zur Huldigung
Hand zum Vergleich geboten,
giebt die Schuld den Herzoglichen
Wort in Ehren, ob er gleich ein
d folglich Parthey machet. Aber
z unter der Ritterschaft gleichfalls
zsamkeit und Friedfertigkeit beses-
zog 1716. dem Landrath Moltke
er geheime Rath Bernstorf ge-
r Ritterschaft so wunderliche Kö-
n machen würden, wenn er Frie-
Das war einem solchen Herrn
von Moltke hat das zwar zu
nicht ganz leugnen können. Hier
Schluß auseinander, und der
s bewilligt, durch Soldaten ein,
y dem Kaiser. Derselbe gab ihr
escript ergehen, dawider der Her-
yts auszurichten vermochte, wie
zustellen suchte, und um Schutz
Es blieb bey dem einmal gethanen
t klaglos gestellet werden sollte,
nicht angenommen. Denn man
seyn, daß der Herzog unrecht ha-
n seiner muthmaßlichen Parthey-
el gutes zu, und wollte ihn also
iese Krone erklären zu können, da-

Gggg 2 mit

v. J. 1713. bis 1747.

Herzogl. Vortrag.

Beschwerden der Ritterschaft.

Wem die Schuld beyzumessen.

Ende des Landtages.

Herzogliche Bemühungen gegen das Rescript sind vergeblich.

nwillige Stände, diese aber, daß
en, der nicht ein Haarbreit von sei-
Als daher der Herzog den Vortrag
teuren entrichten müßte, indem es
die Ritterschaft statt der Antwort
iter stund oben an: Daß das von
ebene, mehr, als die ordentliche
Berichtigung des Ueberschusses von
werden müßte, und hernach die
der Ritterschaft zu überlassen sey,
1712. Nächstdem forderte sie die
sdenn wollte sie sich zur Huldigung
Hand zum Vergleich geboten.
giebt die Schuld den Herzoglichen
Wort in Ehren, ob er gleich ein
d folglich Parthey machet. Aber
ʒ unter der Ritterschaft gleichfalls
ʒsamkeit und Friedfertigkeit beses-
zog 1716. dem Landrath Moltke
er geheime Rath Bernstorf ge-
r Ritterschaft so wunderliche Kö-
n machen würden, wenn er Frie-
Das war einem solchen Herrn
von Moltke hat das zwar zu
nicht ganz leugnen können. Hier
Schluß auseinander, und der
bewilligt, durch Soldaten ein,
y dem Kaiser. Derselbe gab ihr
Rescript ergehen, dawider der Her-
hts auszurichten vermochte, wie
zustellen suchte, und um Schutz
Es blieb bey dem einmal gethanen
t klaglos gestellet werden sollte,
nicht angenommen. Denn man
seyn, daß der Herzog unrecht ha-
n seiner muthmaßlichen Parthey-
el gutes zu, und wollte ihn also
iese Krone erklären zu können, da-

v. J. 1713. bis 1747.

Herzogl. Vortrag.

Beschwerden der Ritterschaft.

Wem die Schuld beyzumessen.

Ende des Landtages.

Herzogliche Bemühungen gegen das Rescript sind vergeblich.

dersächsischen Kraise dazu gesamm-
Durchzüge fremder Völker so sehr
im die ordentliche Summe aufbrin-
ndtag bis zu geschehener Berichti-
Steuern zu verschieben, und das
an abkürzen zu lassen. Hiedurch
daß er dem ohngeachtet das Edict
haft eines unerhörten Ungehorsams
m Punkt machte nun die Ritter-
lage, wozu noch gesetzt ward, daß
me mehr als dreymal so groß erhö-
Kriegeskasse wolle geliefert wissen.
ch die Attentatenklage starken Ein-
auf das besagte Rescript. Und so
sen Vergeblichkeit alles Vergleichs
Geneal. Histor. Nachr. ang. O.

Anlaß der Schärfe im Edict.

Zusätze zur Ritterschaftl. Klage.

67.

der Herzog den Entschluß
und Bösen feste zu setzen,
n zum Gehorsam zu brin-
chah damit, daß man die
Hofes stunden, oder eine
n, zu einem eidlichen Re-
n Proceßen gegen den Her-
n Reichs-Hofrath ließ er
n 18 Jun. 1715. einlegen,
bestens vertheidigte, und
itterschaft suchte. Und ü-
e unter dem Herrn Bru-
rung der Städte von dem
rschaft, und versuchte die
t Rostock gleichfalls, wel-
der Ritterschaft gemeine

Ferneres Verfahren des Herzogs.

dersächsischen Kraise dazu gesamm-
Durchzüge fremder Völker so sehr
im die ordentliche Summe aufbrin-
indtag bis zu geschehener Berichti-
i Steuern zu verschieben, und das
an abkürzen zu lassen. Hiedurch
daß er dem ohngeachtet das Edict
haft eines unerhörten Ungehorsams
m Punkt machte nun die Ritter-
lage, wozu noch gesetzt ward, daß
me mehr als dreymal so groß erhö-
Kriegeskasse wolle geliefert wisser.
ch die Attentatenklage starken Ein-
auf das besagte Rescript. Und so
sen Vergeblichkeit alles Vergleichs
Geneal. Histor. Nachr. ang. O.

Anlaß der Schärfe im Edict.

Zusätze zur Ritterschaftl. Klage.

. 67.

der Herzog den Entschluß
i und Bösen feste zu setzen,
n zum Gehorsam zu brin-
chah damit, daß man die
Hofes stunden, oder eine
n, zu einem eidlichen Re-
n Proceßen gegen den Her-
n Reichs-Hofrath ließ er
n 18 Jun. 1715. einlegen,
bestens vertheidigte, und
Ritterschaft suchte. Und ü-
e unter dem Herrn Bru-
rung der Städte von dem
rschaft, und versuchte die
t Rostock gleichfalls, wel-
der Ritterschaft gemeine

Ferneres Verfahren des Herzogs.

 Sa-

gesühret ward. Dieses Processes v. J. 1713. bis 1747.
guter Manier loß zu werden, und
gemacht, da ein besondrer Receß
und der Herrschaft geschlossen ward. Receß mit Rostock 1715.
16. dagegen eine Protestation be-
h, als der Herzog einige Rathsper-
er bald wieder loß gelassen, 1716. Receß mit Rostock 1716.
ein neuer Receß gemacht, und da-
rd. Dieser hält in sich, daß die
tterschaft, doch mit Vorbehalt ih- Rostockische Trennung v. der Union.
rbinde den Haven Warnemünde
Bollwerke zu bevestigen, sich von
chen von dem Proceß beym Reichs-
Rostock contra Meklenburg,
auf keine Weise mehr mit der Rit-
n allen eine Vergessenheit des Vor-
Die Ritterschaft wollte zwar das Widerspruch der Ritterschaft dagegen.
sprach gewaltig, brauchte auch den
noch lange nachher in ihren Schrif-
Streitigkeiten; aber die Stadt that
ung, daß sie mit der Ritterschaft
habe, wie zu sehen aus der Ratze-
schaft vom 15ten Jan. 1718. und
derselben vom 29. Mart. 1718.
und 2. die beyde in Folio heraus-
esen Sachen Gen. Histor. Nach-
ergl. mit Beehr a. O. B. 8. C. 26.
nurs Cap. 5. Not. 29.

. 68.

der Krieg in Pommern Krieg in Pommern.
Schweden von dem Nor-
, dazu auch der König in
Hannover getreten waren,
durch bekam Meklenburg
szustehen, zumal da 1716.

Wis-

geführet ward. Dieses Proceßes guter Manier loß zu werden, und gemacht, da ein besondrer Receß und der Herrschaft geschlossen ward. 716. dagegen eine Protestation be- h, als der Herzog einige Rathsper- er bald wieder loß gelassen, 1716. ein neuer Receß gemacht, und da- ird. Dieser hält in sich, daß die tterschaft, doch mit Vorbehalt ih- rbinde den Haven Warnemünde Bollwerke zu bevestigen, sich von chen von dem Proceß beym Reichs- r Rostock contra Meklenburg, auf keine Weise mehr mit der Rit- n allen eine Vergessenheit des Vor- Die Ritterschaft wollte zwar das sprach gewaltig, brauchte auch den noch lange nachher in ihren Schrif- Streitigkeiten; aber die Stadt that ung, daß sie mit der Ritterschaft habe, wie zu sehen aus der Ratze- schaft vom 15ten Jan. 1718. und derselben vom 29. Mart. 1718. und 2. die beyde in Folio heraus- esen Sachen Gen. Histor. Nach- ergl. mit Beehr a. O. B. 8. C. 26. urs Cap. 5. Not. 29.

v. J. 1713. bis 1747.

Receß mit Rostock 1715.

Receß mit Rostock 1716.

Rostockische Trennung v. der Union.

Widerspruch der Ritterschaft dagegen.

. 68.

der Krieg in Pommern s Schweden von dem Nor- , dazu auch der König in Hannover getreten waren, durch bekam Meklenburg szustehen, zumal da 1716.

Krieg in Pommern.

Wis-

eyn in den Mitteln zu Erhaltung seines v. J. 1713. bis 1747.
r Adel übertrieb die Standhaftigkeit auf sei=
te den Herzog alle geringe Dinge als große
s zum Exempel die Ernennung drey neuer
gangenen Vorschlag der Ritterschaft 1716.
von Molcke, ein mit warhaftig pa= Landrath von Moltke.
ter Mann, den die Ritterschaft selbst nicht
können. Diese aber meynte, daß der
Vorschlag niemand zu dergleichen Amte
Erachtens hätte man, wenn doch an dem er=
szusetzen war, schon ein und andre Anoma=
g, die so wenig zu bedeuten hatte, über=
n der Hitze des Streits erachtet man alle
zu seyn, und beobachtet deshalb nicht
keit. Beyde Partheyen waren hier zu
fgebracht, und beyde suchten mächtigen
zog hatte vors erste den mächtigsten an
Adel mußte derunter gewaltig leiden.
im September bis auf 9000 Mann Rußischer Uebergang nach Seeland.
en, so kamen sie doch schon im October
er Expressungen so viel, daß die Klagen
der gar jämmerlich klingen, die beym Wiederkunft nach Meklenburg.
acht wurden. Die meisten Edelleute hiel=
ndes, theils im Brandenburgischen,
chen, auf, der Enge Ausschuß aber Enger Ausschuß zu Razeburg.
um in der Nähe die Sachen beobachten
. Hist. Nachr. a. O. p. 443. bis 484.

§. 69.

Begegnungen der Rußen, wur= Strelitzische Klagen.
dolph Friedrich III. zu Stre=
it der Ritterschaft gemeine Sa=
nd sowol beym Kaiserlichen Ho=
chstage zu Regenspurg Hülfe
Kaiser ließ daher sowol an die
e Dersächsischen Kraises das Ex-

eyn in den Mitteln zu Erhaltung seines v. J. 1713. bis 1747.
r Adel übertrieb die Standhaftigkeit auf sei-
te den Herzog alle geringe Dinge als große
s zum Exempel die Ernennung drey neuer
gangenen Vorschlag der Ritterschaft 1716.
von Molcke, ein mit warhaftig pa- Landrath von Moltke.
ter Mann, den die Ritterschaft selbst nicht
können. Diese aber meynte, daß der
Vorschlag niemand zu dergleichen Amte
Erachtens hätte man, wenn doch an dem er-
szusetzen war, schon ein und andre Anoma-
g, die so wenig zu bedeuten hatte, über-
n der Hitze des Streits erachtet man alle
zu seyn, und beobachtet deshalb nicht
keit. Beyde Partheyen waren hier zu
fgebracht, und beyde suchten mächtigen
zog hatte vors erste den mächtigsten an
Adel mußte derunter gewaltig leiden.
. im September bis auf 9000 Mann Rußischer Uebergang nach Seeland.
en, so kamen sie doch schon im October
er Expressungen so viel, daß die Klagen
er gar jämmerlich klingen, die beym Wiederkunft nach Meklenburg.
acht wurden. Die meisten Edelleute hiel-
ndes, theils im Brandenburgischen,
chen, auf, der Enge Ausschuß aber Enger Ausschuß zu Razeburg.
um in der Nähe die Sachen beobachten
. Hist. Nachr. a. O. p. 443. bis 484.
.

§. 69.

Begegnungen der Rußen, wur- Strelitzische Klagen.
dolph Friedrich III. zu Stre-
it der Ritterschaft gemeine Sa-
nd sowol beym Kaiserlichen Ho-
chstage zu Regenspurg Hülfe
Kaiser ließ daher sowol an die
e Obersächsischen Kraises das Ex-

 ci-

die Rußischen Völker hie und da so v. J. 1713. bis 1747.
wesen, weil man Ritterschaftl. Seits
t leisten wollen. Klüver aber weiß
nt nur, daß der Kaiser Peter vor zur Executi-on durch die Rußen.
azu beordert habe, weil der Adel ihn
uf dem Congreß zu Braunschweig
i worden, daß der Adel, bey An-
Kaisers in das Land, ihm die schuldi-
illkommung nicht bewiesen, auch al-
tereße widrige Dinge gethan hätten.
ol eines zum andern gekommen, weil
einander nichts gutes zutrauete. Der
s einige Edelleute in Arrest nehmen, Arrest u. Loß-lassung eini-ger Edellen-te.
gs Fürbitte bald wieder loßlassen.
ragen ziemlich zum Vortheil des Her-
ämlich nicht so viel Böses gegen die
abt, als er beschuldigt wird, ja daß
s anders als die Verbeßerung des Lan-
ar in dem Gen. Hist. Nachrichten, Merkwür-diges Ge-spräche zwi-schen dem Herzoge und Landrath Molcken.
das merkwürdige Gespräche, daß er
5000 Thlr. wegen mit dem Landrath
und davon wir schon oben Erwähnung
eitläuftig seyn, dasselbe hier ganz her-
dies davon an, daß der Herzog mit
Moltkens Vorstellung von den Bedrük-
öret, und bezeuget habe, daß es wi-
chehe, er aber der großen Macht
me, übrigens aber die Irrungen
gerne zum gütlichen Vergleich
wenn sie nur die Hand dazu bie-
sich über die Härte der Ritterschaft be-
obgedacht, der Geh. Rath Bernstorf
en. Nach Klüvers Bericht hätte dar-
e alles gethan, um die Ritterschaft und
Ausschuß derselben, dazu zu vermögen,
ich gewesen. Wir lassen diesen Bericht
nwerth, halten ihn aber doch für wahr-
Herzog war ein Herr von zwar eiserner
Hhhh 2 Stand-

die Rußischen Völker hie und da so — v. J. 1713. bis 1747.
wesen, weil man Ritterschaftl. Seits
t leisten wollen. Klüver aber weiß
nt nur, daß der Kaiser Peter vor — zur Execution durch die Rußen.
azu beordert habe, weil der Adel ihn
uf dem Congreß zu Braunschweig
ı worden, daß der Adel, bey An-
Kaisers in das Land, ihm die schuldi-
villkommung nicht bewiesen, auch al-
tereße widrige Dinge gethan hätten.
ol eines zum andern gekommen, weil
einander nichts gutes zutrauete. Der
s einige Edelleute in Arrest nehmen, — Arrest u. Loßlassung einiger Edelleute.
gs Fürbitte bald wieder loßlassen.
ragen ziemlich zum Vortheil des Her-
ıämlich nicht so viel Böses gegen die
abt, als er beschuldigt wird, ja daß
; anders als die Verbeßerung des Lan-
ır in dem Gen. Hist. Nachrichten, — Merkwürdiges Gespräche zwischen dem Herzoge und Landrath Molkten.
das merkwürdige Gespräche, daß er
5000 Thlr. wegen mit dem Landrath
ınd davon wir schon oben Erwähnung
eitläuftig seyn, dasselbe hier ganz her-
dies davon an, daß der Herzog mit
ioltkens Vorstellung von den Bedrük-
öret, und bezeuget habe, daß es wi-
chehe, er aber der großen Macht
ıne, übrigens aber die Irrungen
gerne zum gütlichen Vergleich
wenn sie nur die Hand dazu bie-
sich über die Härte der Ritterschaft be-
obgedacht, der Geh. Rath Bernstorf
en. Nach Klüvers Bericht hätte dar-
alles gethan, um die Ritterschaft und
Ausschuß derselben, dazu zu vermögen,
ich gewesen. Wir lassen diesen Bericht
ıwerth, halten ihn aber doch für wahr-
Herzog war ein Herr von zwar eiserner

 Stand-

Ansuchen befohlen hätte. Der Her- ıfgebracht, und meynete, daß man uten Namen durch solch Mißtrauen n dadurch in der Meynung von we- ls gestärket, daß er vor nöthig erach- menter anzunehmen, und seine eigne s das geschehen war, forderte er den em Abmarsch der Rußen, den engen die Verpflegung einzurichten. Allein den 17ten Jul. erschienen die wenig- en zu Ratzeburg, und entschuldig- er Unsicherheit. Welche aber erschie- trag an, daß die Vasallen den schul- ı, die Truppen zu verpflegen; Allein tellen mogten, als würden sie einwil- rzog in seiner Schrift an die Reichs- so kam am Ende doch eine Protesta- Ausschuß zu Ratzeburg verursachete, der Ritterschaft entgegen wäre, weil Vertheidigungskosten nicht mehr als hlr. zu steuren verbunden sey, da das Fürstliche Aemter tragen müßten; daß Truppen etwas widerrechtliches sey, nquartirungen verbunden werden könne, . Der Herzog befürchtete aus dieser on, daß es endlich gar zu einer Rebel- o fuhr daher um desto mehr fort seine schloß auch das Bündniß im Decem- nach welchem der König ihm ausdrük- r seine widerspenstige Vasallen beyzuste- Dinge auf einander, und nun erst war gegen den Adel, daß er mit seinen Trup- hr, wie die Rußen gethan hatten. Er ı, Rationes und Portiones ausschreiben, treiben. Da kam es dahin, daß ihnen resset wurde, als sie sonst kaum in einem hat auch ohne Zweifel der Soldat viel- chritten, und bey Gelegenheit der Execu-

v. J. 1713. bis 1747.

Folgen des Ausbleibens.

Handlung mit dem Ausschuß zu Schwerin.

Protestation der Ritterschaft.

Bewegursachen zum Bündniß mit Preußen.

Verfahren des Herzogs gegen den Adel.

 tion

v. J. 1713. bis 1747.

Ansuchen befohlen hätte. Der Her-
ıfgebracht, und meynete, daß man
uten Namen durch solch Mißtrauen
n dadurch in der Meynung von we-
ls gestärket, daß er vor nöthig erach-
menter anzunehmen, und seine eigne
s das geschehen war, forderte er den
em Abmarsch der Rußen, den engen
die Verpflegung einzurichten. Allein
den 17ten Jul. erschienen die wenig-
en zu Ratzeburg, und entschuldig-
er Unsicherheit. Welche aber erschie-
trag an, daß die Vasallen den schul-
ı, die Truppen zu verpflegen; Allein
tellen mogten, als würden sie einwil-
rzog in seiner Schrift an die Reichs-
so kam am Ende doch eine Protesta-
Ausschuß zu Ratzeburg verursachete,
der Ritterschaft entgegen wäre, weil
Vertheidigungskosten nicht mehr als
hlr. zu steuren verbunden sey, da das
Fürstliche Aemter tragen müßten; daß
Truppen etwas widerrechtliches sey,
nquartirungen verbunden werden könne,
. Der Herzog befürchtete aus dieser
on, daß es endlich gar zu einer Rebel-
o fuhr daher um desto mehr fort seine
schloß auch das Bündniß im Decem-
nach welchem der König ihm ausdrük-
r seine widerspenstige Vasallen beyzuste-
Dinge auf einander, und nun erst war
gegen den Adel, daß er mit seinen Trup-
hr, wie die Rußen gethan hatten. Er
ı, Rationes und Portiones ausschreiben,
treiben. Da kam es dahin, daß ihnen
resset wurde, als sie sonst kaum in einem
hat auch ohne Zweifel der Soldat viel-
chritten, und bey Gelegenheit der Execu-

Folgen des Ausbleibens.

Handlung mit dem Ausschuß zu Schwerin.

Protestation der Ritterschaft.

Bewegursachen zum Bündniß mit Preußen.

Verfahren des Herzogs gegen den Adel.

rocesses, bezahlen wollte; al= v. J. 1713.
das nicht an, weil es von bis 1747.
der sich zu Ratzeburg be=
vorden: Im Gegentheil ließ
nachten Landtagsschluß aufs

dtages haben wir in der vorhergehen= Landtag zu
ey welchem noch anzumerken ist, daß Sternberg
Deputirten vom engen Ausschuß nicht 1717.
doch aber einen starken Einfluß in
an die gegenwärtigen eine Abmah=
he Folge genug gefunden. S. Gen.
wer a. O. u. p. 533. bis p. 556. und
rige Schriften in Collect. Meclenb.

§. 72.

atte die Ritterschaft ein Kaiser= Kaiserliche
zu Erlangung des Schutzes Commißion
s Schadens gesuchet, auch ei= auf Churhan=
Schrift gegen die Herzogliche nover u. Wol=
ict vom 3ten Septemb. 1717. fenbüttel.
won aller Rebellion frey zu
Darauf erfolgte den 22ten Oct.
is Kaiserl. Commißoriale an
nd Wolfenbüttel, die Kaiserl.
tarische Execution beym Herzo=
en. Doch es verzog sich damit
uar. Denn der Herzog recht=
ein Circular=Schreiben an die
9ten Nov. und durch die höchst=
an die Reichsversammlung vom
717.

tterschaft hatte ihrer Beschwerden wegen Ritterschaftl.
nach Wien geschickt; der eine war einer Deputirten
von zu Wien.

rocesses, bezahlen wollte; al- | v. J. 1713. bis 1747.
: das nicht an, weil es von
der sich zu Ratzeburg be-
vorden: Im Gegentheil ließ
nachten Landtagsschluß aufs

dtages haben wir in der vorhergehen- Landtag zu Sternberg 1717.
ey welchem noch anzumerken ist, daß
Deputirten vom engen Ausschuß nicht
doch aber einen starken Einfluß in
e an die gegenwärtigen eine Abmah-
he Folge genug gefunden. S. Gen.
wer a. O. u. p. 533. bis p. 556. und
rige Schriften in Collect. Meclenb.

§. 72.

atte die Ritterschaft ein Kaiser- Kaiserliche Commißion auf Churhannover u. Wolfenbüttel.
zu Erlangung des Schutzes
es Schadens gesuchet, auch ei-
Schrift gegen die Herzogliche
ict vom 3ten Septemb. 1717.
won aller Rebellion frey zu
Darauf erfolgte den 22ten Oct.
as Kaiserl. Commißoriale an
nd Wolfenbüttel, die Kaiserl.
tarische Execution beym Herzo-
en. Doch es verzog sich damit
uar. Denn der Herzog recht-
ein Circular-Schreiben an die
9ten Nov. und durch die höchst-
an die Reichsversammlung vom
717.

tterschaft hatte ihrer Beschwerden wegen Ritterschaftl. Deputirten zu Wien.
nach Wien geschickt; der eine war einer
von

hurhannover ansuchen, die nicht länger zu Ratzeburg hes nichts fruchtete, wider sie :eß ergehen, und ihre Güter

v. J. 1713. bis 1747.

ıftigern Umstände hievon finden sich r. und Kluvern a. O. p. 591. bis n Coll. Mecl. Fasc. I. beysammen. ıng der Ritterschaft gegen die höchst= ich merkwürdig: Denn sie setzt der harf zu. Der Autor sucht unter an= Herzogs Verheidigungsanstalten ganz öglich, unnützlich, unnöthig, schädlich, wollen davon unser Urtheil zurück hal= m jeden Meklenburgischen Patrioten das so schlechterdings behauptet wer= uns, daß der Autor sich irre, wenn er ergüter jetzo nicht mehr werth zu seyn den elenden Kriegszeiten gewesen, und gemacht wissen will. Unsers Erach= ftlichen Privilegien dennoch genugsam , ohne eben zu leugnen, daß die Güter so hoch verbessert worden. Denn es : Ritterschaft gar nicht auf dem Werth Güter, sondern auf den theuren Worten ı Landesherren, und deren Kaiserliche

Ritterschaftl. Widerlegung der Anzeige.

zeugen des engen Ausschusses gegen den :se Zeit so beschaffen, daß vernünftige en können. Denn man setzte den dem t gleichwol schuldigen Respect, da sie die ıe sahen, ziemlich aus den Augen, und ı vom 16ten May 1718. an die gesammte rin alle abgemahnet wurden, sich in güt= sen, weil die Tractaten auf Herzoglicher ten würden. Eben so vergiengen sich ı Worten und Schriften oft so, daß es t unter ihnen ohnmöglich loben konnten.

Betragen des engen Ausschusses.

Circular= schreiben des= selben.

hurhannover ansuchen, die nicht länger zu Ratzeburg hes nichts fruchtete, wider sie :eß ergehen, und ihre Güter

v. J. 1713. bis 1747.

ıftigern Umstände hievon finden sich :. und Klüvern a. O. p. 591. bis n Coll. Mecl. Fasc. I. beysammen. ıng der Ritterschaft gegen die höchst= ich merkwürdig: Denn sie setzt der harf zu. Der Autor sucht unter an= Herzogs Verheidigungsanstalten ganz öglich, unnützlich, unnöthig, schädlich, wollen davon unser Urtheil zurück hal= m jeden Meklenburgischen Patrioten das so schlechterdings behauptet wer= ıns, daß der Autor sich irre, wenn er ergüter jetzo nicht mehr werth zu seyn den elenden Kriegszeiten gewesen, und gemacht wissen will. Unsers Erach= ftlichen Privilegien dennoch genugsam , ohne eben zu leugnen, daß die Güter so hoch verbessert worden. Denn es : Ritterschaft gar nicht auf dem Werth Güter, sondern auf den theuren Worten ı Landesherren, und deren Kaiserliche

Ritterschaftl. Widerlegung der Anzeige.

zeugen des engen Ausschusses gegen den :se Zeit so beschaffen, daß vernünftige en können. Denn man setzte den dem t gleichwol schuldigen Respect, da sie die ie sahen, ziemlich aus den Augen, und ı vom 16ten May 1718. an die gesammte :in alle abgemahnet wurden, sich in güt= sen, weil die Tractaten auf Herzoglicher ten würden. Eben so vergiengen sich ı Worten und Schriften oft so, daß es t unter ihnen ohnmöglich loben konnten.

Betragen des engen Ausschusses.

Circular-schreiben desselben.

v. J. 1713. bis 1747.

umsonst, und der Convocations= fruchtlos.

so wenig der Land = als Convocationstag theils die schon vorher gemeldete Abmah= cation des engen Ausschusses, welche man nebst andern hieher gehörigen Schriften Landessiegel ist sehr übel beschrieben wor= Ritterschaft, oder vielmehr der enge Aus= r Landesherr nicht Macht hätte, ein andres, Lande weggeführten, machen zu lassen, ohne Sie fusseten vornehmlich darauf, daß der atzeburgischen engen Ausschuß für den recht= und folglich auch das Siegel desselben für müßte. S. Gen. Hist. Nachr. a. O. Klü= s 712.

Neues Landessiegel.

§. 75.

tion hatte also gegen die ausgewiche= Fortgang, doch hielten sie mit ih= h so lange beym Reichshofrath an, Execution wider den Herzog erkannt hielt der König von Preussen diesel= ze Zeit auf, indem er zu Wien den , daß er den Vergleich versuchen ickte deswegen sowol an den Herzog, sschuß Bevollmächtigte ab; doch die= einem Vergleich wissen, so lange der Execution wider sie verführe. Also Versuch umsonst.

König von Preussen versucht den Vergleich.

Der König von Preussen that alles ersinnliche Stande zu bringen: An den Herzog schickte er Staatsminister, Baron von Knyphausen, schon lange in wichtigen Gesandschaften war , und den Ruhm eines sehr geschickten Unter= n den Ausschuß aber fertigte er den Obristlieu=

Baron v. Knyphausen.

umsonst, und der Convocations- ... fruchtlos. v. J. 1713. bis 1747.

... so wenig der Land- als Convocationstag ... theils die schon vorher gemeldete Abmah- ... cation des engen Ausschusses, welche man ... nebst andern hieher gehörigen Schriften ... Landessiegel ist sehr übel beschrieben wor- Neues Landessiegel. ... Ritterschaft, oder vielmehr der enge Aus- ... r Landesherr nicht Macht hätte, ein andres, ... Lande weggeführten, machen zu lassen, ohne ... Sie fusseten vornehmlich darauf, daß der ... atzeburgischen engen Ausschuß für den recht- ... und folglich auch das Siegel desselben für ... nüßte. S. Gen. Hist. Nachr. a. O. Klü- ... s 712.

§. 75.

...tion hatte also gegen die ausgewiche- König von Preussen versucht den Vergleich. ... Fortgang, doch hielten sie mit ih- ... h so lange beym Reichshofrath an, ... Execution wider den Herzog erkannt ... hielt der König von Preussen diesel- ... ge Zeit auf, indem er zu Wien den ..., daß er den Vergleich versuchen ... ickte deswegen sowol an den Herzog, ... sschuß Bevollmächtigte ab; doch die- ... einem Vergleich wissen, so lange der ... Execution wider sie verführe. Also ... r Versuch umsonst.

... Der König von Preussen that alles ersinnliche ... Stande zu bringen: An den Herzog schickte er ... Staatsminister, Baron von Knyphausen, Baron v. Knyphausen. ... schon lange in wichtigen Gesandschaften war ..., und den Ruhm eines sehr geschickten Unter- ... n den Ausschuß aber fertigte er den Obristlieu-

 tenant

ours Cap. 6. weitläuftig, das davon nebst sen ist. Man sehe auch Geneal. Histor. vers a. O. p. 716. f. imgl. den Anhang scourses. Struv meynt, dem König Mitdirector des Niedersächsischen Kraises, sey die Commißion darum nicht mit auf- er sich des Herzogs vorher angenommen, eschienen. Allein uns dünkt, wenn das e der Herzog wider die Churhannöverische iren können, weil der König von Grosbrit- ausses angenommen. Folglich ist wol kei- m. Die wahre Ursache dünkt uns theils zwischen Preussen und dem König von daher der König von Preussen gutwillig mißion überlassen, theils das Herkommen em die Commißion nicht allemal an gewisse wie wir schon Beyspiele gehabt haben, daß er Bischof von Lübek Commissarien ge- malige Stellung der Höfe zu Berlin und e durch die Clementische Streiche auf ziem- ket ward. Die Enthaltung des Berlini- klichem Beystande, ohngeachtet des Bünd- ge, und die Bemühung zum Vergleich spricht rtheylichkeit gänzlich loß; und als nach der zwischen Wien und Berlin wieder herge- n zu Wien auch nicht weiteres Bedenken, ien auch auf den König von Preussen aus- e Commißion selbst so langen Anstand bekam, Kaisers von Rußland Vorstellungen zu den man nicht gerne erzürnen wollte. Denn I. war noch mit Spanien in Krieg verwi- n Schweden lebte noch, und suchte mit Ruß- hen; daß gab Anlaß zu glauben, daß derselbe Russen vereinigt wieder nach Deutschland m Jahr 1718. aber im December ward König veden vor Friedrichshall erschossen, und dar- die Tractaten zwischen Rußland und Schwe- den,

v. J. 1713. bis 1747.

Warum die Comißion nicht auch dem Könige v. Preussen wegen Magdeburg aufgetragen worden.

Ursachen des Verzugs der Comißion.

ours Cap. 6. weitläuftig, das davon nebst sen ist. Man sehe auch Geneal. Histor. pers a. O. p. 716. f. imgl. den Anhang scourses. Struv meynt, dem König Mitdirector des Niedersächsischen Kraises, sey die Commißion darum nicht mit auf er sich des Herzogs vorher angenommen, eschienen. Allein uns dünkt, wenn das e der Herzog wider die Churhannöverische iren können, weil der König von Grosbrit- husses angenommen. Folglich ist wol kei- m. Die wahre Ursache dünkt uns theils zwischen Preussen und dem König von daher der König von Preussen gutwillig mißion überlassen, theils das Herkommen em die Commißion nicht allemal an gewisse wie wir schon Beyspiele gehabt haben, daß er Bischof von Lübek Commissarien ge- malige Stellung der Höfe zu Berlin und e durch die Clementische Streiche auf ziem- ket ward. Die Enthaltung des Berlini- klichem Beystande, ohngeachtet des Bünd- ge, und die Bemühung zum Vergleich spricht rtheylichkeit gänzlich loß; und als nach der t zwischen Wien und Berlin wieder herge- n zu Wien auch nicht weiteres Bedenken, ien auch auf den König von Preussen aus- e Commißion selbst so langen Anstand bekam, s Kaisers von Rußland Vorstellungen zu den man nicht gerne erzürnen wollte. Denn I. war noch mit Spanien in Krieg verwi- n Schweden lebte noch, und suchte mit Ruß- hen; daß gab Anlaß zu glauben, daß derselbe Russen vereinigt wieder nach Deutschland m Jahr 1718. aber im December ward König veden vor Friedrichshall erschossen, und dar- ie Tractaten zwischen Rußland und Schwe- den,

v. J. 1713. bis 1747.

Warum die Comißion nicht auch dem Könige v. Preussen wegen Magdeburg aufgetragen worden.

Ursachen des Verzugs der Comißion.

diese Erklärung am Kaiserlichen Hofe gleich- jer man mit der Execution inne halten mög- dennoch fort, da sie einmal angefangen war. zenburg wurden die Herzoglichen Wapen ie Kaiserlichen dagegen angeschlagen. Die amals in die Executionskasse, jetzo aber ge- ver, unter dem Namen der Schadloshal- dter Unkosten. Doch genießet der Herzog ntheil daran ohne Abkürzung. Die nach Majors funden den Herzog nicht mehr da- n sie ihre Conservatorialien und Avocato- Rath Wolfrath, der darüber einen Em- mußte. Die von Adel funden sich auf das gar bald wieder ein, und nahmen ihre Gü- Patent an die Beamten mußte wohl dem thun, denn es setzte ihn außer Stand die eitigkeiten, die gewiß bevorstunden, zu tra- Histor. Nachrichten ang. D. Klüver

v. J. 1713 bis 1747.

Veränderung beym Zoll zu Boizenburg.

Abschickung der Conservatorialien nach Rostock.

Wiederkunft des Adels.

§. 78.

rnehmungen wollte sich der Her- on Schwerin widersetzen, und Regiment zu Pferde des Obristen ie Rußischen Regimenter zu Fuß . Jedoch der General Bülow zuvor gekommen. Waldow ücke ziehen, und die Hannove- Anfangs nach, verließen ihn aber ten sich seitwerts, um den Paß esetzen, und die Meklenburger as erste geschah zwar, aber der in trieb sie bald von dannen. ow wollte den Seinen zu Hülfe mit drey Regimentern zu Pfer- burger, welche er angrif, und mit

Des Generals Schwerin Verrichtungen.

diese Erklärung am Kaiserlichen Hofe gleich- jer man mit der Execution inne halten mög- dennoch fort, da sie einmal angefangen war. tzenburg wurden die Herzoglichen Wapen ie Kaiserlichen dagegen angeschlagen. Die amals in die Executionskasse, jetzo aber ge- ver, unter dem Namen der Schadloshal- dter Unkosten. Doch genießet der Herzog ntheil daran ohne Abkürzung. Die nach Majors funden den Herzog nicht mehr da- n sie ihre Conservatorialien und Avocato- Rath Wolfrath, der darüber einen Em- mußte. Die von Adel funden sich auf das gar bald wieder ein, und nahmen ihre Gü- Patent an die Beamten mußte wohl dem thun, denn es setzte ihn außer Stand die eitigkeiten, die gewiß bevorstunden, zu tra- Histor. Nachrichten ang. D. Klüver

v. J. 1713 bis 1747.

Veränderung beym Zoll zu Boizenburg.

Abschickung der Conservatorialien nach Rostock.

Wiederkunft des Adels.

§. 78.

rnehmungen wollte sich der Her- on Schwerin widersetzen, und Regiment zu Pferde des Obristen ie Rußischen Regimenter zu Fuß . Jedoch der General Bülow zuvor gekommen. Waldow ücke ziehen, und die Hannove- Anfangs nach, verließen ihn aber ten sich seitwerts, um den Paß esetzen, und die Meklenburger as erste geschah zwar, aber der in trieb sie bald von dannen. ow wollte den Seinen zu Hülfe mit drey Regimentern zu Pfer- burger, welche er angrif, und mit

Des Generals Schwerin Verrichtungen.

n auf einer Ebene dabey haltend. Er das Gefechte an, welches den gemeldeten Schwerin fortrückete, gieng er ihm nach, März vor der Stadt Schwerin. S. richtgn aug. D. Wer Klüwers 5ten hiemit vergleichen. S. Hübners Sup- — v. J. 1713 bis 1747.

§. 79.

Zurückzug der Meklenburger.

ar mit dem Verhalten des Ge- Schwerin so wohl zufrieden, daß l-Lieutenant erklärte. Er zog lichen Befehl bald von Schwe- m Schlosse eine Besatzung von etzte sich unter die Stücke von

Verlassung Rostocks.

war der Herzog von Rostock h Berlin gegangen, und gab General Befehl, Rostock und sen, und alle Truppen aus dem Das geschah. Rostock räu- März, und Güstrow noch vor

Abdankung der Völker.

giengen durch Pommern und, die Meklenburger aber und vurden alle, bis auf wenige, die satzung kamen, abgedanket.

Briefwechsel der beyden Generals.

eyden Generals Schwerin und Bü- ction bey Walsmöhlen unterschiedli- gten einander des Anfangs des Gefech- o forderte unter andern von dem von che Antwort über drey Punkte in zwey- b er schriftliche Ordre gehabt habe, mit verfahren. 2) ob er die von den ade- Pferde und Hornvieh erstatten, und 3) aus dem Lande führen wollte. Diese von Schwerin nicht anders, als auf

erin auf einer Ebene dabey haltend. Er
ch das Gefechte an, welches den gemeldeten
Schwerin fortrückete, gieng er ihm nach,
März vor der Stadt Schwerin. S.
chrichten ang. O. Wer Klüvers 5ten
n hiemit vergleichen. S. Hübners Sup-

v. J. 1713 bis 1747.

§. 79.

war mit dem Verhalten des Ge-
Schwerin so wohl zufrieden, daß
al-Lieutenant erklärte. Er zog
glichen Befehl bald von Schwe-
dem Schlosse eine Besatzung von
setzte sich unter die Stücke von
en war der Herzog von Rostock
ach Berlin gegangen, und gab
General Befehl, Rostock und
assen, und alle Truppen aus dem
Das geschah. Rostock räu-
März, und Güstrow noch vor-
giengen durch Pommern und
je, die Meklenburger aber und
wurden alle, bis auf wenige, die
Besatzung kamen, abgedanket.

Zurückzug der Meklenburger.

Verlassung Rostocks.

Abdankung der Völker.

beyden Generals Schwerin und Bü-
Action bey Walsmöhlen unterschiedli-
zigten einander des Anfangs des Gefech-
ow forderte unter andern von dem von
ische Antwort über drey Punkte in zwey-
Ob er schriftliche Ordre gehabt habe, mit
zu verfahren. 2) ob er die von den ade-
ne Pferde und Hornvieh erstatten, und 3)
d aus dem Lande führen wollte. Diese
von Schwerin nicht anders, als auf

Briefwechsel der beyden Generals.

Kkkk die

keinem Vergleich mehr wissen, sondern die
gange überlassen. Die subdelegirte Com-
itte ihren Fortgang, und bestund aus Han-
Volfenbüttelischen Räthen, davon der
Vorsitz hatte, und welche nebst den Depu-
ihre Sitzungen eröfneten. Der Herzog
seine Abgeordneten dazu abzuschicken, und
sich an den Kaiser selbst zu wenden. Die
pen wurde vom Niedersächsischen Krais-
Verpup, einem Schwiegersohn des Geh.
f, aufgetragen, und derselbe zum Ober-
mit einem Gehalt von 15 thl. täglich, wel-
machen, ernennet. Die Truppen selbst
nd auf die Fürstlichen Aemter einquarti-
n zwar damit nicht zufrieden, und mur-
weil sie der Streit des Adels nichts an-
h es doch, wiewol die Völker auch solche
n, daß ihrentwegen gar keine Klagen ent-
am auch starke Besatzung, doch unter dem
vernehmung derselben, und einer Wieder-
ngsrechtes. S. Gen Hist. Nachr. a.
urs, Anhangs Not. 24. vergl. mit

Niedersetzung der Commißion zu Rostock.

Verpflegung der Truppen.

Oberlandsf. Direktor Werpup.

Einquartirung.

Rostockische Besatzung

§. 81.

chen so widrig liefen, that der
ach Wien, wo er den 2ten Jun.
n seine Nothdurft dem Kaiser
Er hatte einige mal Gehör bey
ber doch zu seinem Zweck nicht
; er zu Ende des Septembers
te, das der Zahlungstermin
verlängert werden sollte, und
in wieder geräumet ward, man
Truppen wieder aus dem Lan-
November reisete er wieder nach

Des Herzogs Reise nach Wien.

keinem Vergleich mehr wissen, sondern die D J. 1713. bis 1747.
igange überlassen. Die subdelegirte Com-
itte ihren Fortgang, und bestund aus Han-
Dolfenbüttelischen Räthen, davon der Niedersetzung der Commißion zu Rostock.
Vorsitz hatte, und welche nebst den Depu-
ihre Sitzungen eröfneten. Der Herzog
seine Abgeordneten dazu abzuschicken, und
sich an den Kaiser selbst zu wenden. Die
pen wurde vom Niedersächsischen Krais- Verpflegung der Truppen.
Verpup, einem Schwiegersohn des Geh.
f, aufgetragen, und derselbe zum Ober- Oberlandf. Direktor Werpup.
mit einem Gehalt von 15 thl. täglich, wel-
machen, ernennet. Die Truppen selbst
ind auf die Fürstlichen Aemter einquarti- Einquartirung.
n zwar damit nicht zufrieden, und mur-
weil sie der Streit des Adels nichts an-
ih es doch, wiewol die Völker auch solche
n, daß ihrentwegen gar keine Klagen ent-
am auch starke Besatzung, doch unter dem Rostockische Besatzung
iernehmung derselben, und einer Wieder-
ingsrechtes. S. Gen Hist. Nachr. a.
murs, Anhangs Not. 24. vergl. mit

§. 81.

ichen so widrig liefen, that der Des Herzogs Reise nach Wien.
nach Wien, wo er den 2ten Jun.
n seine Nothdurft dem Kaiser
Er hatte einige mal Gehör bey
ber doch zu seinem Zweck nicht
; er zu Ende des Septembers
kte, das der Zahlungstermin
n verlängert werden sollte, und
in wieder geräumet ward, man
Truppen wieder aus dem Lan-
November reisete er wieder nach

fuhr, daß man seinen Ministre ehr erkennen, oder von ihm als das annehmen wollte, sondern ihn on zu Rostock verwieß. Noch r es ihm, daß aus der Reichs-usfertigung zur Haltung eines Sternberg ergieng, und ihm frey-eimselben durch Ministres beyzu-cht. Hiergegen ließ er 1721. im eptember zwey Memoriale nach darin er feyerlich dawider prote-b aber bey dem Kaiserlichen Wil-mit dem Landtage selbst bis 1723. le von den Landständen, selbst aus, sich wegerten dabey zu erscheinen.

v. J. 1713. bis 1747.

Kaiserl. Ausschreibung des Landtages.

on den Streitigkeiten mit dem Herrn Bru-. Der Minister des Herzogs, dem der eisung zu Wien wiederfuhr, war ein Frey-art, der sich auch bald darauf gar vom Kai-begeben mußte. Die Ausschreibung des Land-t des Landesherrn. Der Kaiser hatte zum aß der Herzog einen Landtag halten sollte, er t Anlangung der Commißion nicht thun wol-l er davon keinen Nutzen sahe, oder daselbst st seines Ansehens befürchtete, wenn sich die n mischete, oder was sonst die Ursache seyn mog-der Kaiserliche Hof als einen Ungehorsam an, elbst den Landtag aus. Ob nun wohl dies zum ände geschah, so waren doch viele unter ihnen, Gefallen hatten, weil sie davor hielten, daß es s Herzogs, als würklichen Landesherrn, davor h halten mußten, und dem diese Ausschreibung öchst nachtheilig sey. Die Memoriale des Her-Dömitz nach Wien geschicket, sind weitläuf-cklich genug. Wir finden sie als Beylagen ih-

Freyherr v. Blanquart.

Warum der Kaiser den Landtag ausgeschrieben.

Memoriale des Herzogs dagegen.

fuhr, daß man seinen Ministre ehr erkennen, oder von ihm als das annehmen wollte, sondern ihn on zu Rostock verwieß. Noch r es ihm, daß aus der Reichs-usfertigung zur Haltung eines Sternberg ergieng, und ihm frey-emselben durch Ministres beyzu-cht. Hiergegen ließ er 1721. im eptember zwey Memoriale nach darin er feyerlich dawider prote-b aber bey dem Kaiserlichen Wil-mit dem Landtage selbst bis 1723. le von den Landständen, selbst aus , sich wegerten dabey zu erscheinen.

v. J. 1713. bis 1747.

Kaiserl. Ausschreibung des Landtages.

on den Streitigkeiten mit dem Herrn Bru-. Der Minister des Herzogs, dem der eisung zu Wien wiederfuhr, war ein Frey-art, der sich auch bald darauf gar vom Kai-begeben mußte. Die Ausschreibung des Land-des Landesherrn. Der Kaiser hatte zum aß der Herzog einen Landtag halten sollte, er t Anlangung der Commißion nicht thun wol-l er davon keinen Nutzen sahe, oder daselbst st seines Ansehens befürchtete, wenn sich die n mischete, oder was sonst die Ursache seyn mog-der Kaiserliche Hof als einen Ungehorsam an, elbst den Landtag aus. Ob nun wohl dies zum ände geschah, so waren doch viele unter ihnen, Gefallen hatten, weil sie davor hielten, daß es s Herzogs, als würklichen Landesherrn, davor h halten mußten, und dem diese Ausschreibung öchst nachtheilig sey. Die Memoriale des Her-Dömitz nach Wien geschicket, sind weitläuf-cklich genug. Wir finden sie als Beylagen ih-

Freyherr v. Blanquart.

Warum der Kaiser den Landtag ausgeschrieben.

Memoriale des Herzogs dagegen.

Denn es stehet nicht zu begreifen, daß v. J. 1713. bis 1747.
Offenherzigkeit bey allen seinen hitzigen
he, die so viel Unschuldige unglücklich ma-
her Weise erdenken sollen. Wollte man
he schieben, so läßt sich auch nicht finden,
durchtreiben können, wenn gar nichts dran
Nachricht davon lautet also: Es wären Beschreibung derselben.
losses Minen angelegt gewesen, darin sich
funden, dabey schon Lunte gelegen, womit
Abend, da es entdeckt worden, anzünden,
r ganzen Hofstaat in die Luft sprengen wol-
tdeckt worden: Ein Soldate sey mit einem
die Vestung gekommen, und habe den Brief
hren, welche denselben aufgenommen, und
geben hätte. Der Briefträger habe sich
ese umgesehen, und dem Unterofficier
d versprochen, wenn er ihn wieder her-
Dieser habe darüber einen Argwohn
Herzoge den Brief überbracht, der mit
wörung daraus ersehen. Er habe dar-
e ablösen, und die Verdächtigen einziehen
eich ihrer neun und zwanzig bekannt, daß sie
sie in die Vestung hinein und heraus ge-
n bekommen. Die Untersuchung sey fort-
o schuldig befunden worden, daß man sie
, unter welchen zwey Musquetier geköpft und
Die ausgenannten Vornehmen Verschwornen Obrist Bugenhagen.
Commendant zu Dömitz, der Obriste Bugen- Secret. Scharf.
Secretarius Scharf, und der Bürgemeister Bürgerm. Brasch.
tz gewesen, und endlich sey auch der gewesene
Rath Wolfrath in Verdacht gezogen wor-
rsten dabey ergangen, ist aus dem §. selbst zu
wir hinzu, daß Scharf und Brasch auf der
nnt, dennoch aber die Hinrichtung an ihren
richtet worden, indem man sie geviertheilt, das
nd die Viertheile auf Pfähle gestecket. Von
Wolfrath fügen wir noch diese Nachricht bey:
Christian von Wolfrath, und war nicht
allein

Denn es stehet nicht zu begreifen, daß ... Offenherzigkeit bey allen seinen hitzigen ...he, die so viel Unschuldige unglücklich ma- ...her Weise erdenken sollen. Wollte man ...he schieben, so läßt sich auch nicht finden, ... durchtreiben können, wenn gar nichts dran ... Nachricht davon lautet also: Es wären ...losses Minen angelegt gewesen, darin sich ...funden, dabey schon Lunte gelegen, womit ...Abend, da es entdeckt worden, anzünden, ...r ganzen Hofstaat in die Luft sprengen wol- ...tdeckt worden: Ein Soldate sey mit einem ...die Vestung gekommen, und habe den Brief ...hren, welche denselben aufgenommen, und ...geben hätte. Der Briefträger habe sich ...ese umgesehen, und dem Unterofficier ...d versprochen, wenn er ihn wieder her- ... Dieser habe darüber einen Argwohn ... Herzoge den Brief überbracht, der mit ...wörung daraus ersehen. Er habe dar- ...e ablösen, und die Verdächtigen einziehen ...leich ihrer neun und zwanzig bekannt, daß sie ... sie in die Vestung hinein und heraus ge- ...n bekommen. Die Untersuchung sey fort- ...o schuldig befunden worden, daß man sie ..., unter welchen zwey Musquetier geköpft und ... Die ausgenannten Vornehmen Verschwornen ...Commendant zu Dömitz, der Obriste Bugen- ... Secretarius Scharf, und der Bürgemeister ...tz gewesen, und endlich sey auch der gewesene ... Rath Wolfrath in Verdacht gezogen wor- ...rsten dabey ergangen, ist aus dem §. selbst zu ...wir hinzu, daß Scharf und Brasch auf der ...nnt, dennoch aber die Hinrichtung an ihren ...richtet worden, indem man sie geviertheilt, das ...nd die Viertheile auf Pfähle gestecket. Von ...Wolfrath fügen wir noch diese Nachricht bey: ... Christian von Wolfrath, und war nicht

allein

v. J. 1713. bis 1747.

Beschreibung derselben.

Obrist Bugenhagen.

Secret. Scharf.

Burgerm. Brasch.

lichen Befehl, in zwey Monathen n Bericht abzustatten, dem er aber v. J. 1713. bis 1747.

1 der Reise der Herzogin und Prinzeßin
1d ihren Schiksalen daselbst, ist schon oben
Durch die widerwärtigen Edicte ward im
chie, daß niemand mehr wußte, wie er sich
Hen. Histor. Nachr. ang. O. Klüver

§. 85.

Deduction des Herzogs 1722.

hte er im December 1722. durch
Deduction seine Klagen wider die
em Kaiser zu rechtfertigen, und

Circular-schreiben.

Antwort bekam, durch ein Cir-
die gesammten Reichsstände, die-
1, sich seiner anzunehmen. Doch
ich damit nicht bemengen, und
h dem Kaiser zu unterwerfen.

Kais. Rescript 1723.

e auch das Kaiserliche Rescript
drücklichen Worten. Allein er
ung, daß ihm Unrecht geschähe,

Befestigung von Dömitz.

befestigen, und mit allen Noth-
en, im October aber, desselben

Edict im Oct. 1723.

kund machen, darin er mehr als
uß über die Commißion bezeug-
hanen verbot ihr zu gehorchen.

)eduction des Herzogs von 1722. wird be-
anzüglich zu seyn. Allein seiner ward
haft in ihren Schriften auch wenig ge-
rhaupt in Processen nichts ungewöhnli-
Hauptsache. In dem Kaiserlichen Re-
hlen, daß er sich den Kaiserlichen Ver-
g und unumschränkt unterwerfen solle.

lichen Befehl, in zwey Monathen v. J. 1713.
n Bericht abzustatten, dem er aber bis 1747.

1 der Reise der Herzogin und Prinzeßin
1d ihren Schiksalen daselbst, ist schon oben
Durch die widerwärtigen Edicte ward im
chie, daß niemand mehr wußte, wie er sich
hen. Histor. Nachr. ang. O. Klüver

§. 85.

hte er im December 1722. durch
Deduction seine Klagen wider die
em Kaiser zu rechtfertigen, und
Antwort bekam, durch ein Cir-
die gesammten Reichsstände, die-
1, sich seiner anzunehmen. Doch
ich damit nicht bemengen, und
h dem Kaiser zu unterwerfen.
e auch das Kaiserliche Rescript
drücklichen Worten. Allein er
ing, daß ihm Unrecht geschähe,
befestigen, und mit allen Noth-
en, im October aber, desselben
kund machen, darin er mehr als
uß über die Commißion bezeug-
hanen verbot ihr zu gehorchen.

Deduction des Herzogs 1722.

Circularschreiben.

Kais. Rescript 1723.

Befestigung von Dömitz.

Edict im Oct. 1723.

Deduction des Herzogs von 1722. wird be-
anzüglich zu seyn. Allein seiner ward
daft in ihren Schriften auch wenig ge-
rhaupt in Processen nichts ungewöhnli-
Hauptsache. In dem Kaiserlichen Re-
hlen, daß er sich den Kaiserlichen Ver-
g und unumschränkt unterwerfen solle.

Llll Aber

iten auch wieder rege. Der Com- smitz ließ ihre Verlassenschaft durch Amsel, Namens Herzog Carl esitz nehmen. Herzog Christian der dabey zu kurz zu kommen be- ine Zuflucht zu der Commißion. listruppen nach Grabow, welche Commando zu weichen nöthigten, besetzten. Darauf ertheilte der ißion Befehl, Herzog Christian l zu der gehörigen Apanage, als Erbschaft zu verhelfen. Und also istian Ludwig mit der Commis- u großem Schaden der Sache H.

v. J. 1713. bis 1747.

Erneurung der brüderlichen Streitigkeiten.

istor, Nachrichten angef. D. vergl. mit

§. 88.

der vom Kaiser angesetzte Land- tobr. 1723. zu Sternberg ge- utirten der Commißion eröfne- ie zur Sicherheit desselben einige leget hatten. Allein diejenigen, Fall mit dem Herzoge hielten, Von den Anwesenden aber gien- ch vor dem Schluß desselben da- tag ward eiligst geschlossen, nach- ur Endschaft der Sachen abge- ar ward 1724. wiederum ein lchin unter Kaiserlichen Ansehen auch zu Ende des Jahrs, ohn- ts des Herzogs zu Stande kam,

Commißions-Landtag zu Sternberg 1723.

Landtag zu Malchin 1724.

Llll 2 und

ren auch wieder rege. Der Com- | v. J. 1713. bis 1747.
nitz ließ ihre Verlassenschaft durch
Amsel, Namens Herzog Carl | Erneurung der brüderlichen Streitigkeiten.
esitz nehmen. Herzog Christian
der dabey zu kurz zu kommen be-
ne Zuflucht zu der Commißion.
aistruppen nach Grabow, welche
Commando zu weichen nöthigten,
besetzten. Darauf ertheilte der
nißion Befehl, Herzog Christian
ol zu der gehörigen Apanage, als
Erbschaft zu verhelfen. Und also
ristian Ludwig mit der Commis-
zu großem Schaden der Sache H.
s.

Histor. Nachrichten angef. O. vergl. mit

§. 88.

ard der vom Kaiser angesetzte Land- | Comißions Landtag zu Sternberg 1723.
Octobr. 1723. zu Sternberg ge-
Deputirten der Commißion eröfne-
m sie zur Sicherheit desselben einige
geleget hatten. Allein diejenigen,
esem Fall mit dem Herzoge hielten,
s. Von den Anwesenden aber gien-
noch vor dem Schluß desselben da-
Landtag ward eiligst geschlossen, nach-
ots zur Endschaft der Sachen abge-
Zwar ward 1724. wiederum ein
Malchin unter Kaiserlichen Ansehen | Landtag zu Malchin 1724.
, der auch zu Ende des Jahrs, ohn-
erbots des Herzogs zu Stande kam,

 und

§. 89.

v. J. 1713. bis 1747.

m Tode Kaiser **Peters** I. in Ruß-
ssen Gemahlin **Catharina** den
hat sie dem Herzoge theure Versi-
sie die Verbindungen ihres Ge-
füllen wollte; Darauf fieng er an,
derum bis auf 4000 Mann zu
ch versuchte er nochmals, ob nicht
Vergleich zu hoffen sey, und ließ
n Bruder beym Kaiserlichen Hofe
thun, mit Bitte, daß derselbe die
f sich nehmen mögte. Allein der
stand darauf, daß er sich schlechter-
nen Befehlen unterwerfen sollte,
aus nicht zu thun gemeynet war.

Rußische Unterstützung des Herzogs.

Vorschläge, die der Herzog zum Vergleich
arin, daß alles Vorgegangene in Verges-
ine Zusammenkunft sollte angestellet wer-
gen der Ritterschaft zu berichtigen; daß die
lte Freyheiten behalten, dem Herzoge aber
Erpressungen nichts zugemuthet werden
ren Kriegesläuften dergleichen anderwerts
Herzogs Domainen selbst gewaltig gelit-
aß die in Verdacht gerathene zu Gnaden
verden sollten, wenn sie sich des Verdachts
ten, und endlich, daß sich die Ritterschaft

Des Herz. Vergleichsvorschläge

Daß sich der Herzog dem Willen des
gab, machte theils die Meynung, daß
ht thäte, theils die Unterstützung des Ruß-
zwar nicht mit Völkern, dazu das Beden-
aber mit Gelde unter die Arme grif; ge-
hatte, daß sie seine Völker, als die ihri-
Diese Kaiserin war eine schlechte Freundin
ittannien, der als Churfürst von Hanno-
nmißion führte. Man hat also die Ur-

und Weigerung sich zu unterwerfen.

Ursache der Rußischen Unterstützung

§. 89.

v. J. 1713. bis 1747.

Rußische Unterstützung des Herzogs.

m Tode Kaiser Peters I. in Ruß-
ssen Gemahlin Catharina den
hat sie dem Herzoge theure Versi-
sie die Verbindungen ihres Ge-
füllen wollte; Darauf fieng er an,
derum bis auf 4000 Mann zu
h versuchte er nochmals, ob nicht
Vergleich zu hoffen sey, und ließ
n Bruder beym Kaiserlichen Hofe
thun, mit Bitte, daß derselbe die
f sich nehmen mögte. Allein der
stand darauf, daß er sich schlechter-
nen Befehlen unterwerfen sollte,
aus nicht zu thun gemeynet war.

Des Herz. Vergleichsvorschläge

Vorschläge, die der Herzog zum Vergleich
arin, daß alles Vorgegangene in Verges-
ine Zusammenkunft sollte angestellet wer-
zen der Ritterschaft zu berichtigen; daß die
lte Freyheiten behalten, dem Herzoge aber
Erpressungen nichts zugemuthet werden
ren Kriegesläuften dergleichen anderwerts
Herzogs Domainen selbst gewaltig gelit-
aß die in Verdacht gerathene zu Gnaden
verden sollten, wenn sie sich des Verdachts
ten, und endlich, daß sich die Ritterschaft

und Weigerung sich zu unterwerfen.

Daß sich der Herzog dem Willen des
gab, machte theils die Meynung, daß
ht thäte, theils die Unterstützung des Ruß-
zwar nicht mit Völkern, dazu das Beden-
aber mit Gelde unter die Arme grif; ge-
hatte, daß sie seine Völker, als die ihri-
Diese Kaiserin war eine schlechte Freundin

Ursache der Rußischen Unterstützung

ittannien, der als Churfürst von Hanno-
nmißion führte. Man hat also die Ur-

 sache,

heten sich zugleich den König von ögen, die sogenannte Administra- eschehen, nicht zu befördern; ja ie Französischen, Schwedischen, inistres zu Wien dagegen Vor- V. J. 1713. bis 1747.

§. 92.

aiserliche Hof blieb bey seinem z, um den Reichsständen, nach öse Verlangen, gewissermaßen n, die Sache dem Reichstage onsdecret vom 13. Junii 1729. und im October deshalb Rescri- onshöfe und Herzog Christian n. Diesem wurde besonders außerordentlichen Landtag zu vor demselben aber sich mit der zu vernehmen. Darauf kam Ludwig mit den Vornehm- haft zu Malchow zusammen, ige Punkte, die ihm vorgelegt dtag gieng zwar auch vor sich, l Leopold dawider protestiren hluß ward auf demselben gleich-

Fernere Vorfälle deshalb.

§. 93.

H. Carl Leopold den 8ten ins Land, und zog sofort ei- örnitz an sich, womit er die s einigen Posten vertrieb, und n, das diese verlassen hatten, darauf wurden seine Völker wie-

Herz. Carl Leopolds Wiederkunft.

heten sich zugleich den König von ögen, die sogenannte Administra- eschehen, nicht zu befördern; ja ie Französischen, Schwedischen, inistres zu Wien dagegen Vor- V. J. 1713. bis 1747.

§. 92.

Kaiserliche Hof blieb bey seinem ß, um den Reichsständen, nach öse Verlangen, gewissermaßen n, die Sache dem Reichstage onsdecret vom 13. Junii 1729. und im October deshalb Rescri- onshöfe und Herzog Christian n. Diesem wurde besonders außerordentlichen Landtag zu vor demselben aber sich mit der zu vernehmen. Darauf kam Ludwig mit den Vornehm- haft zu Malchow zusammen, äge Punkte, die ihm vorgelegt dtag gieng zwar auch vor sich, cl Leopold dawider protestiren hluß ward auf demselben gleich-

Fernere Vorfälle deshalb.

§. 93.

H. Carl Leopold den 8ten ins Land, und zog sofort ei- ömitz an sich, womit er die s einigen Posten vertrieb, und n, das diese verlassen hatten, darauf wurden seine Völker wie-

Herz. Carl Leopolds Wiederkunft.

v. J. 1713. bis 1747. wieder verjaget, und in Schwerin eingeschlossen. Er bemühete sich zwar nochmals bey der Reichsversammlung Hülfe zu erlangen, aber er erhielt sie nicht, und bekam endlich den 6ten Merz 1731. das letzte Rescript vom Kaiser, das ihm die Commißion einhändigen ließ; dawider unterließ er seine Einwendungen zu machen, ob ihm gleich die Könige von **Großbrittannien** und **Preußen** riethen, sich zum Ziel zu legen. Endlich verglich sich der Keiser, und die bisherigen Commißionshöfe miteinander, da denn zwar ihre bisherige Commißion durch einen Reichs-Hofraths-Schluß vom 30ten Octob. 1732. aufgehoben, dieselben aber nun förmlich mit der Regierungsverwaltung H. **Christian Ludwigen** aufgetragen ward.

Völliger Auftrag der Comißion an H. Christian Ludwig.

Anmerk.) Die Puncte die Herz. Christian Ludwig zu Malchow unterschrieb, bestunden darin, daß er seine Administration H. Carl Leopolden nicht zum Nachtheil gereichen, und nichts geschehen solle, daß der alten Regierungsform zuwider wäre; daß man weiter, zur Sicherheit seiner Regimentsverwaltung sattsame Mannschaft werben, und daraus Regimenter formiren wollte, wenn die Völker zu Dömitz und Schwerin ihm nicht huldigen wollten, und endlich daß die Landessteuren nicht mit Gewalt beygetrieben, sondern die Beamten angehalten werden sollten, das Geld baar zu liefern. Die Bedingungen der Commißion H. Christian Ludewigs bestunden darin: Dieselbe auf eben den Fuß als Chur-Hannover und Wolfenbüttel zu übernehmen; einen Landtag auszuschreiben, um den Steuerpunct zur Richtigkeit zu bringen, und die Landesbeschwerden abzuthun; das Justizwesen wieder herzustellen; sich zu reversiren, die Commißion nach dem Landesverträgen, Herkommen, und Kaiserlichen Verordnungen zuführen; dagegen solle er als Administrator außer der Apanage jährlich 25000 Thlr. H. Carl Leopold aber 40000 Thlr. Einkünfte haben, eine Garde von

Malchowische Reverspuncte Herz. Christ. Ludw.

Bedingungen der Commißion Herz. Christ. Ludw.

100 Mann zu seiner Sicherheit halten, und was endlich die bisherigen Commißionskosten betrift, welche bis auf 100000. Thlr. heruntergesetzt worden, so sollten dieselben von der Landschaft in gewissen Terminen binnen 10 Jahren bezahlet werden. Daß man mit Herzog Carl Leopolden auf diese Weise 1728. verfahren konnte, machte der Tod der Kaiserin Catharina 1727. Denn da kam Peter II. auf den Thron, unter welchem das Mißverständniß zwischen Engelland und Rußland aufhörte und das Rußische Ministerium andre Grundsätze fassete. Daß er aber 1730. so muthige Entschließungen fassete, hatte wiederum K. Peters II. Tod zum Grunde, da die Kaiserin Anna, seiner Gemahlin Schwester auf den Thron kam, und ihm Hoffnung zur Hülfe machte, die aber doch auch nur beym Vorschuß an Gelde blieb. Den König von Preußen bewegte, sich in die Meklenburgische Händel zu mengen, theils das Vernehmen zwischen ihm und dem neuen Könige in Engelland, als Churfürsten von Hannover, seinem Herrn Schwager, das gleich Anfangs schien sehr großen Anstoß zu leiden, theils sein Intereße, als Mitdirectors des Niedersächsischen Kraises wegen Magdeburg, und zugleich beym Aussterben des Hauses Meklenburg, Erben des Landes. H. Christian Ludwigs Bewegursachen, die Commißion und Administration zu übernehmen, wahren ohne Zweifel, theils damit dieser Uebertrag nicht an einen fremden Prinzen geschehen mögte, theils zu versuchen ob nicht auf die Art der Ruhestand des Landes wieder herzustellen sey. S. Gen. Hist. Nachrichten a. O. St. 124. und 126. verglichen mit Klüver a. O.

v. J. 1713. bis 1747.

Ursache des Verfahrens wider Herzog Carl Leopolden,

und seines eignen.

Einflechtung des Kön. von Preußen.

H. Christ. Ludwig Beweg-Ursachen.

§. 94.

Hier widersetzte sich H. Carl Leopold gleichsam mit Händen und Füßen, und ließ ein scharfes Mandat vom 15ten December 1732. kund machen, daß die Unterthanen ihm getreu bleiben sollten. Er ließ auch ein Schreiben vom 28ten Febr. 1733. an die Reichsversammlung ab, darin er seine Sache beweglich vorstellete. Doch so geneigt die Unterthanen guten Theils seyn mogten,

H. Carl Leopold bezeugen dagegen.

Mmmmm ihm

v. J. 1713. bis 1747. ihm zu gehorsamen, so wenig kehrte man sich daran zu Wien, und das Reich wollte gar nicht damit zu thun haben. Der Reichs-Hofraths-Schluß ward also den 25ten März 1733. bestätigt, dem Herzogl. Buchdrucker aber verboten, weiter etwas von ihm zu drucken.

§. 95.

R. Hof-Raths Resolutionen. Die Reichs-Hofraths Resolutionen wurden ferner den 28ten April 1733. bekannt gemacht. Die bestunden darin: daß durch Kaiserl. Befehl alle Unterthanen in Meklenburg an den Hrn. Administrator verwiesen, und ihnen verboten seyn solle, Herzog Carl Leopolden ferner zu gehorchen; daß eben dergleichen an die Commendanten zu Dömitz und Schwerin ergehen solle; daß an den Herzog selbst ein Rescript ergehen solle, sich zum Gehorsam zu bequemen, und den Hrn. Bruder nicht zu beunruhigen; wie auch an Herzog Christian Ludwigen, mit der Instruction, wie die Administration zu führen sey; und endlich an den H. Adoph Friedrich zu Strelitz, mit der Ankündigung des bevorstehenden Landtages, und dem Befehl mit zu demselben zu kommen.

§. 96.

H. Christ. Ludw. Reversalien. Indessen stellete H. Christian Ludwig die Reversalien von sich, darin er sich verpflichtete, die Regierung nach dem Fuß des alten Herkommens, und Kaiserlicher Verordnungen zu führen; worauf die Kaiserlichen Patente im ganzen Lande angeschlagen wurden. H. Carl Leopold aber ließ gleichfalls Befehle anschlagen, die jenen schnur

Herz. Carl Leopolds Ge-

schnurstracks entgegen waren. Die Abgeordneten, welche ihm die Kaiserlichen Befehle überbrachten, wieß er zurücke, und als die Commißionstruppen nahe an Schwerin rücketen, machte er sowol zu Schwerin als zu Dömitz Anstalten, sich aufs äußerste zu vertheidigen, und gab dem Commendanten, dem General Major Tily zu Schwerin, und dem Obristen Erich zu Dömitz Befehl sich bis auf den letzten Mann zu wehren. In seinen Edicten, sonderlich in dem vom 29 Jun. 1733. schonete er auch so wenig des Reichs-Hofraths, als der Höfe zu Hannover und Wolfenbüttel, noch weniger aber des Herzogs Christian Ludwigs.

v. J. 1713. bis 1747.

gen-Verfügungen.

General Major Tily. Obrist Erich.

Anmerk.) Man muß sich in der That wundern, daß H. Carl Leopold je mehr man ihm zugesetzt, und je weniger Hoffnung er zur Hülfe gehabt, doch sich desto unbeweglicher bewiesen; und doch wird die Folge zeigen, daß er noch weiter darin gegangen. Diese Unbeweglichkeit ist ein Zeugniß, wie feste er sich überredet, daß ihm Unrecht geschehe. Denn es ist wol gewiß, daß niemand der eine ungerechte Sache wissentlich vertheidiget, oder durchzutreiben suchet, darauf länger bestehet, als er eine Möglichkeit dazu siehet, die hier gar nicht mehr zu spühren war. Meynungen aber von der Gerechtigkeit seiner Sache bringen ein Gemüthe, als des Herzogs seines war, gar leicht zur Bestreitung der Unmöglichkeit. Sein und König Carls XII. Beyspiel zeigen ganz klärlich die Wahrheit dieser Betrachtung. Die in diesen Paragraphen befindlichen Sachen finden sich in Gen. Hist. Nachr. a. O.

Betrachtung über H. Carl Leopolds Unbeweglichkeit.

§. 97.

Mittlerweile übernahm H. Christian Ludwig die Commißion nach Kaiserlichen Verordnungen, und die Deputirten der Ritterschaft kamen nach Neustadt, ihm dazu Glück zu wünschen.

H. Christ. Ludwigs Antritt der Regimentsverwaltung.

v. J. 1713. bis 1747.

schen. Er setzte damals auf den 24ten Sept. 1733. einen Landtag zu Sternberg an, auf welchem alles, was zur Sicherheit und Wohlfahrt des Landes gehörte, ausgemacht werden sollte. Allein Herzog **Carl Leopold** machte denselben rückgängig, indem er wider den Herrn Bruder ein hartes Patent unter dem 5ten Aug. ergehen ließ, und durch ein allgemeines Aufgebot die Bauren im Fürstenthum **Wenden** aufwiegelte. Ob nun gleich der Herr **Administrator** durch ein Gegenpatent solchem Unwesen zu steuren gedachte, hatte doch Herz. **Carl Leopolds** Befehl die Würkung, daß sich die Bauren hin und wider in großer Menge versammleten, die vor **Schwerin** stehende Commißionstruppen in einen Wald trieben, und sich verschiedener Oerter bemächtigten, da sie denn, sonderlich auf den Rittergütern großen Unfug betrieben.

H. Carl Leopolds Aufgebot der Bauren.

Betrachtung hierüber.

Anmerk.) So ein zweifelhaftes Unternehmen Herz. Carl Leopolds dieses war, das freylich nimmer gut gehen konnte, so zeugte es doch von der unüberwindlichen Ueberredung der Gerechtigkeit seiner Sache; und der Gehorsam der Bauren, von der Liebe, die der gemeine Mann zu ihm getragen. Nicht allein die Bauren, die gemeiniglich ihre adeliche Obrigkeit, auch die gütigste unvernünftig hassen, sondern auch die meisten Bürger in Städten, denen man doch noch mehr Verstand zutrauen kan, hielten in ihrem Herzen des Herzogs Parthey.

§. 98.

Würklicher Aufstand der Bauren.

Man gedachte zwar diese Unruhe bald zu stillen, da man die Commißionstruppen gegen die Bauren anrücken, und mit einigen 100 Mann verstärken ließ. Allein zu Ende des Septembers kam es beynahe zu einem allgemeinen Auf-

stand

stand der Bauren, welche so stark zusammen liefen, daß ihrer bald an die 18000 Mann bey einander waren, dazu sich viel abgedankte Soldaten gesselleten, welche eine solche Verwirrung erregten, daß sich H. **Christian Ludwig**, und der meiste Adel aus dem Lande machen mußten, da denn **H. Christian Ludwig** seine Zuflucht nach **Bardt** in Pommern nahm. v. J. 1713. bis 1747.

§. 99.

Auf **Neustadt**, die Residenz H. **Christian Ludwigs** hatte H. **Carl Leopold** vornehmlich seinen Anschlag gerichtet. Zu dem Ende marschierten 200 Soldaten und 20 Jäger aus **Dömitz**, welche mit 2000 Bauren den Ort zu gleicher Zeit angreifen sollten. Sodann wollte man H. **Christian Ludwigs** Gemahlinn und Kinder gefangen nehmen, und das Schloß zerstöhren. Doch ein **Hannoverischer** Lieutenant hatte einen Herzoglichen Officier gefangen bekommen, und aus dessen Briefschaften den Anschlag erfahren: dieser gab dem zu **Neustadt** stehenden Obristlieutenant Nachricht davon, der sich also in guter Bereitschaft hielt, und sich bey erfolgtem Angrif dergestalt tapfer wehrete, daß die Herzoglichen mit Verlust von 50 Bauren, und 5 Soldaten zurück weichen mußten.

Vergeblicher Anschlag auf Neustadt.

Verlust der Herzoglichen und Bauren.

Anmerk.) Ueberdem wurden noch 14 Bauren verwundet, und 20 gefangen genommen; von den Herzogl. Soldaten aber 2 Officier, 13 Gemeinen, und 2 Jäger verwundet. Bey Schwerin soll sich zu gleicher Zeit eine Action zugetragen haben, dabey es für die Herzoglichen ebenfalls schlecht abgegangen. Man sagt aber, daß die Herzoglichen Officier theils schlechte Anstalten gemachet, theils schlechte Tapferkeit erwiesen. Ein dergleichen Officier, der

Action bey Schwerin.

v. J. 1713. bis 1747.

sich für einen Herzoglichen Ingenier ausgab, hatte sich wenigstens bey seinem Commando über die Bauren, die er bey Neustadt anführen sollen sehr schlecht erwiesen. Denn vors erste kam er zu späte, als die Hannöverischen schon in vollem Handgemenge mit den Dömitzern waren, und da er sich das hätte sollen zu Nutze zu machen gewußt haben, so machte er sich im Gegentheil davon, als nur eine Salve aus der Stadt auf seine Bauren geschah. Diese im Stich gelassene arme Schelme hielten gleichwol noch Stand, bis sie die Lücken unter sich gewahr wurden, da sie denn endlich auch, mit Wegwerfung ihrer Quersäcke, Gabeln und Sensen, daß Reißaus nahmen. Ihr Anführer hatte sich nach der Mark Brandenburg in Sicherheit begeben. Aber er ward daselbst zu einem gemeinen Reuter gemacht; er war sonst ein sehr wohl gewachsener Mensch, der aber von vielen Brantweintrinken in eine schwere Krankheit fiel, und im Lazareth gar bald ein elendes Ende nahm. Wenn H. Carl Leopold mehr so schlechte Leute in Diensten gehabt, so ist noch weniger Wunder, daß dieser Baurenkrieg den Krebsgang gegangen. Sonst war die Armee der Bauren nach ihrer Art gut genug bewaffnet: Denn sie hatten aufgerichtete Sensen und lange Heugabeln, womit sie, wenn es zum Handgemenge gekommen wäre, die alten bella Saturnia ziemlich lebhaft sollten vorgestellet haben. Allein das war ein Unglück, daß die Hannoverischen Soldaten mit ihrem Pulver und Bley weiter reichen konnten.

Verhalten der Herzoglichen Officier.

§. 100.

Vorfälle zu und bey Güstrow.

Indessen drungen auch die Bauren in die Stadt **Güstrow** selbst, und giengen mit ein und andern, die der Herzoglichen Parthey zuwider waren, sehr übel um. Jedoch so bald die Hannoverischen Völker aus **Rostock** anrücketen, verliessen sie die Stadt wieder; und da gab es scharfe Scharmützel, darin die Bauren zu kurz kamen, und sich endlich auseinander, und nach Hause begaben.

§. 101.

§. 101.

v. J. 1713. bis 1747.

Hierauf fand sich H. Christian Ludwig aus Pommern wieder zu Rostock ein, und ließ für die Aufrührer einen General-Pardon kund machen, wovon jedoch ihre Anführer ausgeschlossen waren. Der General Tily, und der Gen. Adjutant Reusner hatten sich inzwischen mit einer Parthey Bauern in die Gegend Parchim gezogen, und meyneten daselbst noch einige Unruhen zu machen: Allein die Hannoverischen kamen ihnen so unvermuthet auf den Hals, daß sie sich mit ihrer ganzen Parthey ergeben mußten. Da bekamen die Bauren eine gute Tracht Stockschläge zum Solde, und darauf die Erlaubniß nach Hause zu gehen: Die beyden Officier aber, nebst einigen andern von einiger Würde, wurden gefänglich nach Razeburg gebracht, und als Staatsgefangne in genauer Verwahrung gehalten.

H. Christ. Ludwigs General Pardon.

Gen. Tily u. Adjutant Reusner werden gefangen.

Anmerk.) Es wurde so gleich eine Untersuchung wider sie angestellet, dawider zwar der Gen. Tily viel einwenden, und als ein Kriegsgefangener angesehen seyn wollte; das man ihm aber nicht zugestehen wollte, ob man gleich nachgehends kein Bedenken trug, die Herzoglichen Kriegsbedienten also zu halten. Tily berief sich auf seine Bestallung bey dem Herzoge, Reusner aber auf den Tily. Man hielte sie lange gefangen, ehe ihr Proceß zu Ende kam, der endlich 1736. beym Reichs-Hofrath dahin aus lief, daß sie in ewiger Gefängniß bleiben sollten: Doch ward des Tily Urtheil so weit gemildert, daß er nur zwey Jahr sitzen sollte. Allein, wie wir gehört haben, hat er diese Zeit nicht überlebet, und ist also doch im Gefängniß gestorben. Die übrigen wurden hin und wieder auf Lüneburgische Festungen gesetzt, und sind daselbst theils gestorben, theils soll man sie stillschweigend wieder loß gelassen haben. Sie sind aber, wo noch einige davon leben, im Dunkeln, und machen kein Aufsehen mehr in der Welt. Der General Tily war sonst von Geburt ein Liefländer von Adel, und

Inquisition wider sie.

v. J. 1713. bis 1747.

Charakter des Gen. Tily.

und ein Mann von ziemlicher Tapferkeit und Geschicklichkeit im Kriegeswesen, und unstreitig der beste Officier des Herzogs. Daß er ein geschickter Feldherr gewesen, läßt sich zwar nicht aus dem Baurenkriege schließen: Allein auch ein Philopömen würde bey einer solchen Armee seine Geschicklichkeit sehr schlecht angebracht haben. So zweifelhaft ists auch, ob er ein Staatsmann gewesen: Wiewol wenn sich H. Carl Leopolds Charakter in dem von K. Carl XII. findet, so dünkt uns, daß Tily, was die Staatskunst anlanget, dem Gr. Piper vollkommen ähulich gewesen, und nicht verlangt habe seines Herrn Anschläge zu meistern, sondern ausführen zu helfen. Er hatte aber auch eben das Schicksal, das diesen Staatsbedienten betraf. Die bisher erzählten Sachen finden sich, theils in Gen. Hist. Nachr. a. O. theils schreiben wir, wie bey den folgenden Dingen auch zu bemerken, aus eigner Erfahrung, welcher ganz Meklenburg Zeugniß der Wahrheit ertheilen kan.

§. 102.

Abzug der Hannoveris.

Nachdem nun diese Unruhen gestillet waren, verließen die meisten Hannoverischen Truppen das Meklenburgische, und blieben mit den Wolfenbüttelischen nur noch 4000, womit man die Festungen Schwerin und Dömitz zur Uebergabe nöthigen wollte. Diese Belagerungen abzuwenden, that Herz. Carl Leopold die Erklärung, daß er sich nunmehr stille verhalten wollte. Doch mögte man sich wenig daran gekehret haben, zumal da seine Frau Gemahlin den 25ten Jun. dieses Jahres gestorben war, und man glaubte, daß er von Rußland nicht mehr so starke Geldhülfen erhalten würde: Allein ein neuer Auftrit hinderte die vorseyende Belagerungen, und nöthigte die noch übrigen Hannöverischen Völker, das Land bis auf etliche 100 zu verlassen.

Tod der Herzogin.

Rußische Geldhülfe.

Anmerk.) Es ist gewiß, daß der Herzog sich nicht so sehr würde haben widersetzen können, wenn er nicht die Gelder aus Ruß-

Rußland bekommen, da ihm alle Einkünfte genommen waren, und man nach Belieben das ihm noch ausgesetzte inne behalten konnte. Daher war die Bekümmerniß über den Tod seiner Gemahlin anfangs so groß, daß er auch etliche Tage nicht aus dem Zimmer kam. Indessen ward er bald darauf getröstet, als seine Prinzeßin Tochter von der Rußischen Kaiserin an Kindesstatt aufgenommen ward, ob sie gleich von der Evangelischen zur Griechischen Religion übertreten mußte; da denn die Rußische Geldhülfe nach wie vor fortgesetzet ward, ob wol Staatsursachen verhinderten, daß Rußland ihm nicht nachdrücklicher helfen konnte. S. Gen. Hist. Nachr. a. O. v. J. 1713. bis 1747.

§. 103.

Dieses war die Erscheinung der **Preussen** in **Meklenburg**. Der König von **Preussen** nämlich wollte nicht zugeben, daß **Schwerin** und **Dömitz** von den **Hannoverischen** Truppen eingenommen würden, wie von ihnen gedrohet ward. Er ließ daher im October ein Regiment zu Fuß, und zwey zu Pferde, unter dem Befehl des Generals von **Schwerin**, nach **Meklenburg** aufbrechen und die Gegend um **Parchim** besetzen. Man machte darüber im **Meklenburgischen**, zu **Wien** und **Hannover** große Augen. Der Kaiser ließ durch seinen Gesandten zu **Berlin** deshalb Vorstellung thun, weil es ohne sein Vorbewust geschehen war: Allein der König that die Erklärung, daß seine Truppen alsbald abziehen sollten, sobald die **Hannover**- und **Wolfenbüttelischen** ein gleiches thäten, doch mit Beding, daß man die **Preussen** wegen des Ein- und Ausmarsches, wie auch wegen ihrer Verpflegung, eben wie jene bezahlete. Einmarsch der Preussen.

Anmerk.) Daß die Erhaltung der Festungen Schwerin und Dömitz, und die Wegschaffung der Hannoveraner der Hauptzweck dieses Preußischen Einmarsches gewesen, erhellet Endzweck davon.

v. J. 1713. bis 1747.

theils aus dem Preußischen Patent vom 17ten October 1733. theils aus dem natürlichen Preußischen Vortheile, welches nicht gestattet, daß Dömitz, eben so wie Boitzenburg, in Lüneburgischer Gewalt sey. Man hielte davor, daß Hannover aus dem Meklenburgischen, unter dem Namen der Commission, mehr Nutzen zöge, als die Landesherren selbsten durften, und schöpfte den Verdacht, daß es endlich dahin kommen mögte, daß Churhannover gar ein Stück Landes vom Meklenburgischen behalten wolle, welches aber dem Könige, als Eventualerben des Hauses Meklenburg, nicht gelegen war: geschweige was die Märkischen Unterthanen vor Unbeqemlichkeiten in ihrer Schiffahrt auf der Elbe zu befürchten hätten, wenn alle Elbzölle jenseit Lenzen Lüneburgisch werden sollten. Das Regiment Infanterie, das damals in Meklenburg zu stehen kam, hieß damals von Kröcher, nunmehro hat es der Prinz von Preussen, der älteste Herr Bruder des jetzigen Königs. Die beyden Cavallerie Regimenter waren Prinz von Preussen, und Leib Carabinier. Jenes commandirte damals der Obriste Wrech, dieses aber der General Major Gr. Truchses von Waldburg. Der General der den Oberbefehl über diese Völker hatte, war eben der General Lieutnant von Schwerin, der aus Herzoglichen in Königlich Peußische Dienste getreten war, und jetzo Reichs-Grav und General-Feldmarschall ist. Es schickte sich niemand besser zu dieser Verrichtung, als er, denn er ist nicht allein ein so guter Feldherr als Minister, sondern auch der Meklenburgischen Sachen ganz genau kundig. Er hat auch gewiß seine Verrichtung ganz geschickt ausgeführet. Es wird gemeiniglich geglaubet, daß der Herzog die Einrückung der Preussen selbst bewürket: Denn ihm war hauptsächlich an Erhaltung beyder Orten gelegen, und sein Vernehmen mit Preussen war damals auf guten Fusse. Wir erinnern uns auch noch, daß um diese Zeit eine unbekannte Person mit einem einzigen Bedienten in einer zugemachten Kutsche auf Extra Post durch Wittstock reisete, worauf das Gerüchte überall entstand, daß H. Carl Leopold diese Person gewesen, der unerkannt nach Berlin gegangen sey, wie denn auch eben die Kutsche, Person und Bedienter nach etlichen Tagen wieder zurücke kam, und nach Meklenburg abgieng. Doch kan man nicht versichern, ob dies Gerüchte würklich Grund gehabt.

[Marginalia: Preußische Regimenter Kröcher. — Prinz von Preussen Leib Carabinier. — Gen. Lieut. v. Schwerin. — Gerüchte von des Herz. Reise nach Berlin.]

§. 104.

§. 104.

v. J. 1713. bis 1747.

Verhalten der Preussen und Hannoveraner gegen einander.

Hier befürchtete nun jedermann ein blutiges Schauspiel, weil die Preussen mit den Hannoveranern sich allenthalben zugleich eintheilten, und nicht nach dieser Verlangen ein besondres Stück Landes besetzten. Doch dem ohngeachtet gieng es ganz ohne Händel ab, ob sie sich gleich nicht vergleichen konnten; denn keine von beyden Truppen hatten Ordre, sich einander anzugreifen. Die Preussen breiteten sich dabey so weit aus als möglich, und nöthig war die Commißionstruppen von einander, und von Dömitz und Schwerin abzuhalten.

Preußische Besetzung Parchims.

Anmerk.) Wenn sich die Preußischen und Hannoverischen Truppen einander den Vortheil abliefen, so geschah es mit guter Manier, ohne Gewalt zu gebrauchen. Die Besetzung der Preussen von Parchim ist ein Beyspiel davon: Denn die Hannoverischen hatten den Durchzug für das Kröcherische Regiment zugestanden, und zum Nachtlager einen Theil der Stadt angewiesen: Allein als es einmal drinne war, wollte es nicht weiter, und die zwey Compagnien Hannoveraner waren zu schwach, hatten auch nicht die Ordre, ihm mit Gewalt den Weg hinaus zu weisen, sondern mußten selbst abziehen. Die Preußischen Standquartiere waren sonst nebst Parchim, Goldberg, Plaue, Röbel, Lübitz, Krackau, Grabow, und andre Oerter im Westlichen Theile des Fürstenthums Wenden, dadurch Dömitz und Schwerin genug gesichert ward: Doch geschah dies alles auch unter dem Namen der Commißion und Conservation, welche auf Preussen gleichfalls ausgedehnet sey, wie das Patent des Generals Schwerin ausdrücklich besaget. S. Gen. Hist. Nachr. a. O.

Preußische Standquartiere.

§. 105.

Landtag zu Rostock. 1733. zerschlägt sich.

Inzwischen hielt Herz. Christian Ludwig den Landtag zu Rostock den 4ten Nov. dieses

 Jahrs,

v. J. 1713. bis 1747. Jahres, zu dem Herz. Adolph Friedrich III. zu Strelitz zum erstenmal wieder gezogen ward. Man rathschlagte auf demselben, wie man die rückständigen Commißionsgelder völlig abtragen, neutrale Truppen annehmen, und das Justitzwesen wieder auf guten Fuß setzen mögte. Allein der Landtag zerschlug sich, und der Gen. Schwerin mußte die Ursache davon abgeben.

§. 106.

Wegen Gewart des Gen. Schwerin.

Dieser hatte sich als Königlich Preußischer Gevollmächtiger daselbst eingefunden, um die Vorträge anzuhören, und die Verpflegung der Preussischen Völker zu verlangen. Er that unter andern Vorschlägen auch diesen, daß die Preussen abgeführet werden sollten, so bald die Stände ein gleiches von Hannover erhielten; und erklärte zugleich, wo man seinen Völkern die Verpflegung nicht zugestehen würde, müsse er sie selbst auf den Aemtern und adelichen Gütern suchen. Allein auf Ritterschaftlicher Seite war keine andre Antwort zu erhalten, als daß man sich darauf ohne besondern Kaiserlichen Befehl nicht einlassen könne. Darüber gieng der General weg, und trieb die Verpflegungs-Rations und Portions von den Aemtern und Rittergütern ein, worauf sich der Landtag schloß, ohne die Punkte auszumachen, darum man zusammen gekommen war.

Hätte sollen zu Sternberg gehalten werden.

Anmerk.) Dies war derjenige Landtag, der zu Sternberg sollte gehalten werden, aber erstlich durch den Bauren-Krieg und hernach durch den Preußischen Einmarsch, daselbst verhindert ward, daher man ihn nach Rostock verlegte, wo man sicherer zu seyn glaubte, weil allda noch eine ziemlich starke Hannoverische

rische Besatzung war. Die Preussen würden ihn zwar zu Sternberg eben so sicher haben halten lassen, als zu Rostock, allein das Mißtrauen gegen sie, und sonderlich gegen den General Schwerin war zu groß, weil derselbe in H. Carl Leopolds Diensten gewesen war, und man seiner in den Adelichen Schriften öfters nicht zum besten gedacht hatte, daher man argwohnte, daß er das einem und andern gedenken würde. Doch solche Besorge war unnöthig, denn er war viel zu edelmüthig und billig, seine eigne Sache in die Ordres seines Herrn zu mischen, und jemand weiter zur Last zu fallen, als es die Umstände erforderten. Sonst wurden durch diesen Landtag die Strelitzischen Gemeinschaftsrechte in Ansehung der Landtage wider hergestellet, die so lange her waren streitig gemacht worden. Es geschah solches vermöge der Kaiserlichen Resolutionen auf die Landesbeschwerden vom 23ten März 1733. die man beym Klüver Th. III. St. 2. Anh. 6. finden kan. Indessen wurden doch die Irrungen zwischen beyden Höfen hiedurch gar noch nicht ganz gehoben, und man kan beym Klüver a. O. Anh. 5. sehen, was zwischen ihnen noch streitig geblieben; kürzlich zu sagen, es bestund in Dingen, die den Landkasten, das Land- und Hofgerichte, und das Consistorium angiengen, wovon wir hier sofort melden müssen, daß beyde Herren, (H. Adolph Friedrich III. nämlich, und H. Christian Ludwig, als jetziger regierender Herr zu Schwerin) dieselbe 1748. vollkommen zu heben suchten, indem sie eine sogenannte Auseinandersetzungs-Convention mit einander schlossen, mit welcher aber die Ritterschaft nicht gänzlich zufrieden ist.

v. J. 1713. bis 1747.

Ungegründetes Mißtrauen gegen den General Schwerin.

Strelitzische Concurrenz zum Landtage.

Uebrige Irrungen zwischen beyden Höfen.

§. 107.

Mittlerweile hatte Herzog Carl Leopold an den Kaiser ein sehr demüthiges Schreiben vom 29. Sept. abgelassen, welches der König von Preussen durch eine Vorbitte vom 6ten Octobr. unterstützte. Allein weil Churhannover aus den Papieren des Generals Tily ein Bündniß des Herzogs mit Frankreich entdeckt haben wollte, das dem Kaiserli-

H. Carl Leopold demüthigt sich umsonst.

v. J. 1713. bis 1747. chen Hofe, der mit Frankreich um diese Zeit in Krieg gerieth, bedenklich schien, so bekam er keine Antwort; dem Könige von Preussen aber ward durch den Graven von **Seckendorf**, Kaiserlichen Gesandten zu **Berlin** zu erkennen gegeben, daß man die Unterwerfung des Herzogs nicht für aufrichtig annehmen könne, wenn er sich nicht den Kaiserlichen Befehlen ohne Ausnahme gemäß bezeugte. Also war alle Hoffnung des Herzogs verlohren, der ohnedem in dem Patente vom 23ten Octobr. sein Bauern-Aufgebot gegen des Herrn Bruders Generalpardon zu rechtfertigen suchte.

Ob er mit Frankreich ein Bündniß gemacht.

Anmerk.) Von dem Französischen Bündniß Herzog Carl **Leopolds** redete man um diese Zeit sehr viel, einige glaubten es, andre aber nicht. Es sind dies Dinge, die unter die Geheimnisse gehören, davon wenig kund wird. Die mißlichen Umstände des Herzogs, sein gegen die Höfe zu **Wien** und Hannover aufgebrachtes Gemüth, und andre Dinge mehr, machen es ziemlich wahrscheinlich. Allein bedenkt man, daß er gleichwol wenig Vortheil aus diesem Bündnisse vorher sehen konnte, daß er dadurch die Kaiserin in Rußland, seine beste Unterstützerin würde vor den Kopf gestoßen haben, so kan man fast nicht glauben, daß er zu solchem Bündnisse geschritten. Daß man auch eine genaue Nachricht davon in den Briefen, die man bey dem von Tily gefunden, sollte ersehen haben, scheint eben nicht gar zu wahrscheinlich, ob man wol zugeben kan, daß vielleicht ein und andre Erwehnung davon gethan worden, dies Bündniß zu suchen. Denn man kan sich kaum vorstellen, daß Tily Briefe von solcher Wichtigkeit auf einer solchen Expedition, die ihn alle Augenblicke in Gefahr setzte, gefangen zu werden, sollte bey sich geführet haben, da er sie sicherer zu Schwerin lassen konnte. Seine ganze Kriegskanzeley bestund bloß in einem Taschen-Schreibzeuge und Briefen, die er bey sich trug, und gesetzt, er habe auch mehr Briefe besonders bey sich gehabt, so scheint doch nicht, daß sie von solcher Wichtigkeit gewesen, weil sonst sein Urtheil schwerlich dürfte gemildert worden seyn; und überdem hat sich bey der

Ero-

Eroberung von Schwerin nichts dergleichen gefunden, wie doch geschehen seyn müßte, da der Herzog alles im Stich lassen mußte, und nicht einmal ein Pferd mit herausbringen konnte. Doch, wir gestehen, daß dies eine Sache sey, davon wir keine gewisse Nachricht haben, und nicht hoffen dürfen, daß davon etwas mehr bekannt werden dürfte, als was der Autor der Geneal. Histor. Nachrichten ang. O. saget. Der Verdacht einer Partheylichkeit mit Frankreich fiel um diese Zeit auf mehr Fürsten des Reichs, selbst auf Preussen: Es ist also kein Wunder, wenn man Herzog Carl Leopolden auch damit beleget, dem man noch weniger Liebe zum Hause Oesterreich zutrauen konnte, als allen andern.

v. J. 1713. bis 1747.

§. 108.

Uebernehmung der Holsteinisch-Schwarzburgis. Völker.

Ohngeachtet zwar der Herzogliche **Administrator** und die Stände mit dem Berliner Hofe nicht einig werden konnten, so waren sie es doch darin, daß sie neutrale Truppen einnehmen wollten, wie dieser Hof verlangte, und eben deswegen seine Völker bis dahin im Lande ließ. **Meklenburgischer** Seits wollte man diese Völker erst von der Stadt **Hamburg** übernehmen; weil man aber mit dieser Stadt deshalb nicht einig werden konnte, erwählte man **Holstein Gottorp**, und **Schwarzburg**, wovon jenes 800, dieses aber 1200 Mann liefern sollte. Das geschah, ob sich gleich Herzog **Carl Leopold** dagegen setzte. Denn im März 1734. rücketen würklich 400 Mann **Holsteiner** in das **Meklenburgische**, und bald darauf folgeten die übrigen 400 nach. Die 1200 **Schwarzburger** aber kamen erst im folgenden Jahre, weil nicht genug Geldes für sie in der Executionskasse vorhanden war. Indessen zogen die **Hannoverischen** und **Wolfenbüttelischen**, nach der **Holsteiner** Ankunft, alsobald aus dem Lande, außer daß 400 Mann

Abzug der Hannöveris. Wolfenbütte-

v. J. 1713. bis 1747. Mann in Boitzenburg, und der Gegend herum, zur Bedeckung der dasigen Kasse blieben; worauf auch die Preussen im Julius weggezogen, und bloß 200 zu Pferde zurück ließen.

(l.schen und Preußis. Völker.)

Anmerk.) Diese Hannoveraner sind noch diese Stunde in Meklenburg, und haben nebst Boitzenburg, Gadebusch und andre daherum gelegene Orte in Besitz, zu Behauptung der dem Hannöverischen Hofe verpfändeten Aemter, und des Boizenburgischen Zolles, der nach wie vor in Hannöverischer Gewalt ist. Diese Verpfändung ist wegen der zufordernder 1000000 Thl. Unkosten, die der Hof zu Hannover auf die Commißion verwendet hat, geschehen. Die Preußischen Reuter sind nach der Zeit herausgezogen, aber an deren Stelle etliche Schwadronen Husaren dahin verleget worden, welche die Hypothekämter, die dem Berlinischen Hofe wegen seiner Forderungen zugestanden worden, besetzt halten, und ihre Quartiere zu Parchim, Plaue und Lübitz haben. Von dem obigen S. Gen. Hist. Nachr. ang. D.

(Uebrige Hannoveraner und Preussen.)

§. 109.

(Herz. Carl Leop. befürchtet die Belagerung.)

Nun hatte Herzog Carl Leopold nichts anders als eine Belagerung zu erwarten; daher ließ er seine Leibwache und Besatzung fleißig in den Waffen üben. Er verbot auch durch ein Rescript vom 3ten Septembr. auf dem Landtage, den der H. Administrator auf den 5. Octobr. nach Malchin ausgeschrieben hatte, zu erscheinen, und ließ abermal zu Regenspurg eifrige Vorstellungen thun. Er richtete aber nichts damit aus, als daß der Herz. Administrator den Landtag bis auf den 30ten Novembr. verschob, und um mehrer Sicherheit Willen nach Rostock verlegte, allwo er auch besagten Tages eröfnet, und den 18ten December geschlossen ward. Der Herzog zu Strelitz hatte seine Abgeordneten auch auf demselben, und wur-

(Landtag zu Rostock 1734.)

den

den allda Anstalten zum Contingent zur Reichsarmee, und zur Hereinschaffung der Schwarzburger getroffen. Diese begaben sich darauf auch alsbald auf den Marsch, und kamen im Januar. 1735. auf Meklenburgischen Boden an. v. J. 1713. bis 1747. Ankunft der Schwarzburger.

Anmerk.) H. Carl Leopolds Besatzung zu Schwerin bestand in 280 Mann, seine Leibwache aber in 80 zu Fuß, und 36 zu Pferde; jeder Mann von diesen war mit 24 Schüssen versehen, und die andern Anstalten zur Vertheidigung waren auch so gut getroffen, als es sich in seinen Umständen thun ließ. Diese Besatzung, und die zu Dömitz, welche in 2000 Mann bestehen sollte, und die Liebe des gemeinen Volks in Städten und auf dem Lande, das ihm durchgehends zugethan war, war das einzige in der Welt, darauf er sich nunmehr verlassen konnte, welches aber zu Wiederherstellung seiner Angelegenheiten nicht hinreichte. Er ließ zwar ein neues Edict vom 31ten Decembr. kund machen, darin er die Unterthanen ermahnete, den anrückenden Schwarzburgern zu widerstehen, allein Herzog Christian Ludwig verhinderte die Wirkung desselben durch ein Gegenedict vom 11ten Januar. 1735. S. Gen. Hist. Nachr. a. O. Herz. Carl Leopolds Verfassung zu Schwerin. Sein Edict vom 31 Dec. 1734.

§. 110.

Sobald die Schwarzburger angelangt waren, rückten die Holsteiner aus Güstrow, und vereinigten sich mit ihnen, worauf sie unter dem Befehl des Generalmajors von Platen den 2. Februar. 1735. vor Schwerin rückten. Den 4ten desselben ward die Stadt aufgefordert, und den 5ten geschah es noch einmal. Weil sich aber der Herzog nicht ergeben wollte, ward sie noch desselben Tages beschossen. Der Herzog ließ dagegen mit groben und kleinem Geschütze antworten: Doch am 7ten ward der sogenannte Spielthum eingenommen, und den 9ten die Stadt selbst erobert, worauf sich eben desselben Tages das Schloß auch ergeben muß- Belagerung u. Eroberung von Schwerin.

v. J. 1713. bis 1747.

te, und die ganze Besatzung zu Kriegsgefangenen gemacht ward. Der Herzog aber hatte sich noch vor Uebergange der Stadt zu Pferde, und einige seiner Bedienten auf einigen Böten über die See wegbegeben, und langte noch desselben Tages zu **Wismar** an.

Aufforderung der Stadt.

Anmerk.) Die Aufforderung der Stadt geschah das erstemal durch zwey Officier, einen Tambour, und einen Notarius, die aber nicht eingelassen wurden. Das andre mal geschah es durch einen Kapitain, einen Tambour und Notarius; diese wurden, so bald sie in die Stadt gelassen waren, in einen zugemachten Wagen gesetzt, und auf das Schloß gebracht, wo der Tambour und Notarius bey der Wache bleiben mußten, der Kapitain aber dem Herzoge im Zimmer vorgestellet ward. Dieser Officier bat um die Erlaubniß, mit dem Commendanten zu sprechen; der Herzog erwiederte, er sey selbst Commendante: Jener entschuldigte sich daher, daß er also genöthigt sey, ihm den Kaiserlichen Befehl der Uebergabe wegen bekannt zu machen; doch der Herzog wollte die Ablesung nicht verstatten, daher sie der Kapitain auf den Tisch legte. Ob sich nun gleich der Herzog beklagte, daß der General **Platen** so hart mit ihm verführe, und ihm keine Bedenkzeit lassen wollte, antwortete doch der Kapitain, daß dem Kaiserlichen Befehl unverzüglich nachgelebt werden müßte; und weil sich der Herzog dazu nicht verstehen wollte, nahm die Belagerung ihren Anfang.

Belagerung selbst.

Der Herzog that zwar alles, was ein wachsamer Commendante thun kan, allein so schwach auch die Belagerer waren, so viel schwächer waren auch die Vestungswerke und Besatzung.

Argwohn auf den Herz.

Man versahe sich indessen zu dem Herzog das ärgste, sogar, daß er aus Verzweifelung das Schloß mit dem ganzen Archiv in die Luft sprengen würde. Ohne Zweifel vermuthete man viel gefährliche Anzettelungen darin zu finden, z. E. das Bündniß mit Frankreich. Allein es ist nicht ausgemacht, ob an dergleichen Dingen was wahres gewesen, und die Unterlassung der Sprengung zeuget es beynahe als gewiß, daß sie gar erdichtet gewesen. Wollte man auch glauben, daß er sie absonderlich caßiret, so würde sich das schon ausgeschwatzt haben, wenn es geschehen wäre. Das Schicksal der Besatzung bestand, wie

ge-

gesagt, in der Kriegsgefangenschaft, einem elenden Troste, den man gleichwol vor weniger Zeit dem General Tily nicht gegönnt hatte, und der Leute, die ihrem Herren redlich gedienet hatten, wenig aufrichten konnte. Das beste dabey war, daß es damit nicht ewig währete; denn man hat sie auch wieder laufen lassen, doch so, daß sie nicht wieder zum Herzoge kamen. Bey seiner Flucht gieng es dem Herzoge beynahe, als in dem Pohlnischen Feldzuge: Denn er mußte ebenfalls auf einem elenden Bauerpferde reiten. Doch stieg er vor Wismar in einer Mühle ab, und fuhr Nachmittags in einer Karosse aus der Stadt hinein. Sein Aufenthalt daselbst währete ziemlich lange, und wir werden in der Folge Nachricht von seinen dasigen Schicksalen geben. S. Geneal. Histor. Nachr. a. O.

v. J. 1713. bis 1747.

Kriegsgefangenschaft der Besatzung

Des Herz. Flucht nach Wismar.

§. 111.

Nach der Eroberung von **Schwerin** rückten die Executionsvölker vor **Dömitz**, allwo der Commendante, der Obriste **Erich**, durch ein Schreiben vom Herz. **Administrator** aufgefordert ward. Doch er war schon vorher von seinem Herrn zur eifrigsten Vertheidigung angemahnet worden, und meynte demselben mehr Gehorsam schuldig zu seyn. Er wurde daher enger eingeschlossen, und nochmals aufgefordert: Doch er ließ die Vestung unter Wasser setzen, und erklärte sich, als er zum drittenmal aufgefordert ward, daß er sich ergeben wollte, wenn Herzog **Christian Ludwig** von Herz. **Carl Leopolden** erhielte, daß er ihn und die Besatzung ihres Eydes erließe. Aus dieser Forderung, die nicht zu erfüllen stund, sahe man wohl die Entschliessung dieses Mannes, und weil man viel zu schwach war, ihm eine andre beyzubringen, hob man die Postirungen um die Vestung wieder auf.

Dömitz vergebl. eingeschlossen.

Anmerk.) S. Gen. Hist. Nachrichten a. O. Wenn die Belagerten eben so stark gewesen, als die Belagerer, wie man durch-

Ursachen davon.

v. J. 1713. bis 1747. durchgehends berichtet, so ist kein Wunder, daß diese Blocquade nicht Fortgang gehabt. Denn nach Krieges Grundsätzen muß die Macht außer der Vestung wenigstens noch einmal so stark seyn, als die drinnen, wenn davor was ausgerichtet werden soll. Allein eine grössere Anzahl Truppen wider Dömitz anzuschaffen, war weder der Ritterschaft, noch auswärtigen Herren gelegen. Dies entgegen stehende Interesse erhielt also Herzog Carl Leopolden gleichsam noch einen Fuß im Lande.

§. 112.

H. Christ. Ludw. residirt zu Schwerin.

Herzog **Christian Ludwig** nahm nun seine Residenz zu **Schwerin**, und machte allerley Anstalten im Lande, die den Kaiserlichen Verordnungen gemäß waren. Die Stadt **Rostock** ward mit **Schwarzburgern**, **Güstrow** aber mit **Holsteinern** besetzt, worauf die **Preussen** völlig das Land verliessen. Der Landtag, welcher auf den 5ten Sept. nach **Rostock** ausgeschrieben ward, kam auch zu Stande, und wurden darauf die Kaiserlichen Befehle vollends zur Ausübung gebracht. Die Wiederherstellung des Land- und Hofgerichts zu Güstrow 1736. stehet darunter oben an: Denn dasselbe ließ der H. **Administrator** den 9ten Novembr. desselben Jahres durch den geheimen Rath **von Pichler** eröfnen.

Landtag zu Rostock 1735.

Eröfnung des Land- und Hofgerichts.

Rostockische Uebernehmung der Schwarzburger.

Anmerk.) Die Verlegung der Schwarzburger nach **Rostock** hatte den Titul einer Uebernehmung dieser Völker in Stadtdienste, kraft des der Stadt vom Kaiser wiedergegebenen Besatzungsrechts. Dieses großen Privilegii hatte sich zwar die Stadt 1716. zum Vortheil Herzog Carl Leopolds begeben: Allein da alle dessen getroffene Verfügungen umgestossen wurden, so durfte dieser Vergleich auch nicht bestehen. Die neue Besatzung bestund aber nur in einer Compagnie, die übrigen Schwarzburger aber stunden ziemlich zerstreuet in den andern Landstädten. Wegen Wiederherstellung des Land- und Hofgerichts merken

Wiederherstellung

ken wir, daß nach dem vorigen, sein eigentlicher Sitz zu Sternberg seyn sollte, daß es nachher nach Parchim, und ferner nach Güstrow verleget worden, bis es Herzog Carl Leopold nach Dömitz versetzet, dadurch es aber so ins Abnehmen gerathen, daß es in langer Zeit nicht gehalten werden, weil weder Richter und Beysitzer dahin kommen, noch die klagende Partheyen sich daselbst stellen wollten, und die Ritter- und Landschaft daraus einen Hauptpunct ihrer Klagen machten. Die nunmehrige Eröfnung geschah zu Güstrow, und irret der Autor der Gen. Hist. Nachr. wenn er es noch nach Parchim versetzt. Das Güstrowische Protocoll vom 9ten Nov. 1736. in Pöckers vierten Sammlung zeuget richtiger davon, und die Erfahrung sagets auch, denn es wird dies Gerichte noch diese Stunde zu Güstrow gehalten. Nach Kaiserl. Befehl sollte der Strelitzische Hof auch einen Beysitzer dazu bestellen: Allein aus dem Protocolle ist zu ersehen, daß bey der Eröfnung der Stuhl dieses Beysitzers ledig geblieben, und unsers Wissens ist auch nachher kein Strelitzischer Assessor dahin gekommen; das rührte aus den Streitigkeiten her, welche noch zwischen beyden Höfen walteten, und 1748. durch die Auseinandersetzungs-Convention sollten beygeleget werden, so daß jede Linie ein absonderlich Land- und Hofgericht haben wollte, dawider sich aber noch bis jetzo die Ritterschaft unter beyden Linien setzet. Die Streitigkeiten selbst sehe man beym Klüver Th. III. St. 2. Anh. 5. Der Landtag zu Rostock, da dies alles zu Stande kam, sollte erstlich zu Sternberg gehalten werden; es erlaubte aber der Kaiser, daß er einiger Umstände wegen nach Rostock verlegt ward. Sonst meldet unser Autor, daß die Justitzkanzley dieses Jahr von Schwerin nach Güstrow verlegt worden. Er irret aber; denn es ist bekannt, daß in Meklenburg von langen Zeiten her zwey Justitzkanzeleyen, zu Schwerin und Güstrow gewesen, dazu seit 1701. die dritte zu Strelitz gekommen. Die beyden ersten rühren her von den beyden vormaligen Linien zu Schwerin und Güstrow. Der Autor hat vielleicht sagen wollen, daß Herzog Carl Leopold diese beyden Kanzeleyen zusammen gezogen, worüber die Ritterschaft auch Klagen geführet, und daher nach Kaiserlicher Verordnung die Güstrowische wieder von der Schwerinischen abgesondert, und an den vorigen

V. J. 1713. bis 1747.

des Land- und Hofgerichts zu Güstrow.

Strelitzische Rechte an dasselbe.

Verlegung des Landtags von Sternb. nach Rostock.

Justitzkanzeley zu Güstrow.

v. J. 1713. bis 1747. Ort verlegt werden müssen, dabey aber die Schwerinische dennoch auch in ihrem Wesen verblieben: Denn so ists nunmehro.

Justitzkanzeleysiegel. Von der Justitzkanzeley überhaupt merkt unser Autor noch an, daß Herzog Carl Leopold das Insiegel davon mit nach Wismar genommen, daher man ein neues gemacht, mit der Umschrift: Herzog Carl Leopolds hinterlassenes Justitzkanzeley-Insiegel. Wir haben zwar noch keine Ausfertigung gesehen, die mit diesem neuen Insiegel versehen gewesen, wollen es aber deswegen nicht in Zweifel ziehen. S. Geneal. Histor. Nachrichten ang. O. Pöckers ang. O. vergl. mit Klüvers Th. I. p. 394. Th. II. p. 526. f. und Klüver Th. V.

§. 113.

Herz. Carl Leopolds Begebenheiten zu Wismar. Hofrath Heil. Indessen ließ Herzog **Carl Leopold** zu **Wismar** eine Schrift nach der andern wider das Verfahren seines Gegentheils ausgehen; er hatte aber allda den Verdruß, daß ihm sein Hofrath **Heil** ausser der Stadt aufgehoben, und gefänglich nach **Wien** gebracht ward.

Hofmarschall von Wendessen. Mit seinem entlassenen Hofmarschall von **Wendessen**, bekam er einen neuen Proceß, der endlich dahinaus lief, daß dem von **Wendessen** alle Ehre erstattet, und 2000 Thlr. als eine Schadloshaltung gegeben werden sollten. Das erste that der Reichs-Hofrath selbst, das andre geschah dadurch, daß man dies Geld 1738. von des Herzogs ausgesetzten Jahrgeldern abzog.

Geh. Rath Wulf. Sonst starb 1737. sein vornehmster Minister, der geheime Rath **Wulf** plötzlich. Er hatte in eben dem Jahre allerley Leute in Dienste genommen, und wollte sich eine Leibgarde von 100 Mann zulegen: Allein auf **Hannöverisches** Ansuchen ließ das **Schwedische** Tribunal alle solche Leute aufheben, und einem Hannöverischen Commando gefänglich übergeben.

Anmerk.) Den beyden Räthen Wulf und Heil werden die Anschläge Herzog Carl Leopolds in seinen letzten Jahren sehr zur Last geleget. Allein es stehet dahin, ob sie einen Herrn, der so gut als er gewußt, daß er nicht mehr unmündig sey, genugsam in ihrer Gewalt gehabt, ihn von den einmal gefasseten Schlüssen, die er mit keinem, als sich selbst überlegt, abzuhalten, und er nicht vielmehr ihres Dienstes nur gebrauchet, wenn sie gehorchen sollen. Es ist überhaupt eine unglückliche Beschaffenheit um einen Minister, der einem so unbeweglichen als unglücklichen Herrn dienet; denn dem Unglücke fehlet immer, nach der gemeinen Meynung der Menschen, an Klugheit, Gerechtigkeit und andern dergleichen Tugenden; dahingegen, wenn der Herzog so glücklich gewesen wäre, mit seinem Vornehmen durchzudringen, gewiß jetzt in ganz Meklenburg kein Mensch seyn würde, der nicht diese Männer bewundern würde, selbst solche, die ihren Rathschlägen am meisten Feind zu seyn Ursache hätten. Man sehe obige Umstände weitläuftiger in Geneal. Histor. Nachrichten a. O. Von der Wendeßischen Sache ist eine Notarische Species facti herausgekommen.

v. J. 1713. bis 1747.

Anmerkung über die beyden Räthe.

§. 114.

Im Jahr 1739 wollte Herzog **Christian Ludwig** die bisherige Administration und Commißion niederlegen, und ließ deswegen ein Schreiben an den Kaiser abgehen: Allein diese Niederlegung ward am Kaiserlichen Hofe nicht angenommen, sondern ihm die Commißion noch ferner aufgetragen. **Ob nun wol der Herz. Administrator** diesem fernern Auftrag nicht widerstreben konnte, so hielte er doch für rathsam, sich und sein Haus vor den Nachtheilen, die die bisherigen Unruhen unausbleiblich mit sich führen mußten, so viel möglich zu verwahren, und ließ durch eine Schrift vorstellig machen, **warum er die Schulden, die durch das bisherige Unwesen auf das Herzogthum gekommen, nicht für die seinen erkennen könne.**

H. Christ. Ludw. will die Administration niederlegen.

An-

v. J. 1713. bis 1747.

Ursache davon Churbraunschw. Forderung u. Hypothek.

Ritterschaft. Forderung u. Hypothek.

Anmerk.) Aus dem vorigen ist erinnerlich, daß sich die Churbraunschweig und Wolfenbüttelische Commißions- und Executionskosten auf 1000000 Thlr. belaufen; überdem hätte Churbraunschweig einen Vorschuß zu Uebernehmung der Schwarzburger gethan, davor denselben acht Aemter, die zunächst an dem Lauenburgischen liegen, verpfändet worden. Die Ritterschaft machte wegen ihrer Unkosten, und erlittenen Schadens, gleichfalls eine hohe Forderung, und verlangte deshalb das einträgliche Amt Doberan zum Pfande, welches ihr auch alles Protestirens des Herz. Administrators ohngeachtet, vom Reichshofrath zuerkannt wurde. Nun meldeten sich auch andre Gläubiger Herzog Carl Leopolds mit Privatschulden, und verlangten ihre Bezahlung aus den Herzoglichen Aemtern, darin ihnen vom Reichshofrath auch Recht gesprochen ward: Es ließ sich also allgemach an, daß die Domainen des Hochfürstlichen Hauses guten Theils in fremde Hände kommen dürften, wenn so fortgefahren würde. Dazu konnte der H. Administrator nicht länger stille seyn, sondern wollte die Administration niederlegen, und als das nicht angenommen werden wollte, sich wenigstens gegen solchen wichtigen Nachtheil durch die angeführte Schrift verwahren. Sie hat den Titul Gründliche Vorstellung der rechtmäßigen Befugniß ꝛc. man vergleiche damit Beehrs res Mecleb. B. 8. C. 5. der zwar in diesem Stück andrer Meynung ist, aber doch noch keinen Richter abgeben kan, ob die Befugniß unrechtmäßig sey. Wir haben keine andre Schriften dagegen gesehen, können also davon auch nicht urtheilen.

Herzogliche Privatschulden.

§. 115.

Herz. Carl Leopolds günstige Adspecten.

Das Ende des Jahrs 1740. schien für Herzog Carl Leopolden günstig; denn es starb Kaiser Carl VI. im Novembr. womit der bisherige Reichshofrath aufhörete: Und in eben dem Monate gieng auch die Rußische Kaiserin Anna mit Tode ab, worauf nach Verweisung des Herzogs von Curland in Siberien, seine Prinzeßin Tochter Regentin des großen Rußischen Reiches, im Namen ihres unmündigen Sohnes, des Kaisers Jvan ward.

Das

Das erste, was sie ihrem Herrn Vater zu gute that, war, daß sie ihm die rückständigen Jahrgelder, die er sonst aus **Rußland** genossen, übermachte, und die Versicherung that, daß sie künftig richtig folgen sollten. Er gieng also 1741. von **Wismar** wieder nach **Dömitz**, in Hofnung, bald wieder zur Regierung zu gelangen. Jedoch das **Dresdenische Vicariat**-Gerichte bestätigte, auf der Ritterschaft Ansuchen, die wider ihn vom R. Hofrath erkannte Commißion und Administration des Herrn Bruders; und zu Ende des Jahres ward sein junger Enkel, der Kaiser **Ivan** in Rußland, von der jetzigen Rußischen Monarchin **Elisabeth** vom Thron gestoßen, und mit seiner Mutter, unsers Herzogs Frau Tochter, der Großfürstin und Regentin **Anna**, und Deren Gemahl **H. Anton Ulrich** von Braunschweig gefänglich bewahret: Womit Herzog **Carl Leopold** wiederum von aller Welt verlassen war.

v. J. 1713. bis 1747.

Wiederkunft nach Dömitz.

Letztes und größtes Unglück.

Anmerk.) Von den Schicksalen der Frau Tochter unsers Herzogs ist schon oben gnugsame Nachricht gegeben worden. An das Dresdenische Vicariat hatte die Ritterschaft gleich Anfangs Abgeordnete geschicket, der Herzog aber nicht. Es konnte dasselbe auch nicht anders, als auf den bisherigen Fuß fortfahren, wenn nicht ein künftiger Reichshofrath die anders gefälleten Urtheile cassiren sollte. Es ist das Vicariat ohnedem nur ein Interims Reichsgerichte, und folglich war seine Bestätigung auch nichts anders als eine Interims Handlung, bis ein neuer Reichs-Hofrath bestellt würde.

Dresdenisches Vicariat-Gericht.

§. 116.

Er lebte daher zu **Dömitz** in großer Einsamkeit und Betrübniß über das Unglück seiner Frau Tochter, ohne sonderlichen Umgang, als nur einiger von Adel aus der Nachbarschaft. Er ließ zwar

H. Carl Leopold Lebensart zu Dömitz.

Pppp die

v. J. 1713. bis 1747.

die Rußische Kaiserin Elisabeth aufs beweglichste bitten, ihr die Freyheit wieder zu geben, konnte aber nichts ausrichten. Seine Bekümmerniß ward durch ihren Tod 1746. noch vermehret; daher nahmen seine eignen Lebenskräfte auch dergestalt ab, daß er 1747. den 28ten Novembr. starb, zwar als ein Fürst, der mit vielen Unfällen gekämpfet, aber bey dem allen seine unbewegliche Standhaftigkeit, auf den einmal gefaßten Maasregeln, bis zum letzten Augenblicke nicht verlohren hatte.

Und sein Tod.

Umgang desselben mit einigen von Adel.

Anmerk.) Aus dem Umgange, den Herz. Carl Leopold mit einigen von Adel in der Nachbarschaft gehabt, ließe sichs vielleicht schliessen, daß ihm der gesammte Adel nicht so gar feind gewesen, als insgemein geglaubt wird: Denn man kan sich nicht vorstellen, daß er andre vor sich gelassen, als denen er zugetrauet, daß sie ihm ergeben seyn. Wenn wir sonst überhaupt den Charakter dieses Herrn betrachten, so kommt er uns, selbst in seinem Unglücke, so Bewunderungswürdig vor, daß wir in diesem Jahrhundert so leicht keinen Prinzen finden, mit dem wir ihn vergleichen könnten, als König Carl XII. in Schweden. Er besaß, eben wie dieser Held, Aufrichtigkeit, Standhaftigkeit, Tapferkeit, und dergleichen Fürstliche Tugenden in so hohem Grade, daß er sie so gar übertrieb, und also auch darin dem Schwedischen Pompejus gleich ward. Selbst in seinen Fehlern zeigten sich diese hohen Eigenschaften, die guten theils nicht würden sichtbar geworden seyn, wenn er nicht mit Schwierigkeiten umgeben gewesen wäre; wie denn auch die Fehler unsichtbar geblieben seyn würden, wenn nicht die Hitze der Streitigkeiten die unselige Mutter davon, oder er selbst glücklicher in seinen Unternehmungen gewesen wäre. Den Ruhm eines guten Regenten, wenn die Uneinigkeit im Lande zwischen Herr und Ständen nicht zu groß gewesen wäre, kan ihm selbst unter seinen Wiederwärtigen niemand streitig machen: Nur sein Verlangen, eine uneingeschränkte Gewalt zu haben, tadelt man: Man kan aber daneben die Absicht nicht tadeln, das Land von innen und außen in guten Stand zu setzen, und in den Städten, sonderlich zu

Sein Charakter.

Schwe-

Schwerin, hat sich niemand über seine so genannte uneingeschränkte Gewalt zu beklagen Ursache gehabt. Nur in einem Stück war er Carl XII. ungleich. Dieser wußte von keiner Neigung zu dem schönen Geschlechte: Herzog Carl Leopold aber war demselben ziemlich geneigt. Doch ward diese Leidenschaft von ihm nicht übertrieben, und er hatte die Gewalt über sich, ihr Gränzen zu setzen, so wie seine Standhaftigkeit lebenslang ohne Gränzen war, und mitten unter den größten Widerwärtigkeiten als ein Felsen hervor ragte, dem die höhesten Wellen nicht zu Gipfel steigen konnten. Ein Meklenburgischer von Adel, mit dem wir einmal in Gesellschaft zu seyn Gelegenheit hatten, redete von den Angelegenheiten seines Vaterlandes unpartheyisch, und sagte endlich von Herzog Carl Leopolden, er sey wie ein Oel, daß ins Wasser gegossen, und beständig umgerühret würde, aber dennoch allezeit wieder oben schwömme: Und gewiß das war er, Invictus semper mediis luctator in undis.

v. J. 1713. bis 1747.

§. 117.

H. Christ. Ludwig kommet zur Regier.

Weil Herzog **Carl Leopold** keine männliche Erben hinterließ, fiel die völlige Regierung an dessen Durchlauchtigsten Herrn Bruder, Herzog **Christian Ludwig** II. bisherigen Administrator. Wir haben schon gemeldet, daß Sr. Durchlauchtigkeit 1783. den 15ten May zu Grabow gebohren worden, und mit den andern beyden Hrn. Brüdern, sonderlich Herzog **Carl Leopolden**, einerley Erziehung gehabt. Nicht weniger ist aus vorstehender Geschichte seiner Durchl. beyder Hrn. Brüder zu ersehen, wie fern Sie in die Angelegenheiten derselben und des Landes einen Einfluß gehabt. Wir merken davon nur noch an, daß Sie als Administrator 1743. dem Lande an den **Holsteinern** eine Last weggeschaffet; indem dieselben befriediget, und von dem Herzoge zu **Holstein** in Königliche Preußische Dienste überlassen wur-

Wegschaffung der Holsteiner und Schwarzburger.

v. J. 1747. bis 1752. den. Ein gleiches thaten Sr. Durchl. auch gleich zu Antrit Dero Regierung in Ansehung der Schwarzburger, welche mitten im Lande beurlaubet, doch guten Theils wieder zum Dienste der Seemächte angenommen, und nach den Niederlanden geschickt wurden.

Holsteiner in Preußisch. Diensten.

Anmerk.) Das Holsteinische Regiment ward in Preußischen Diensten ganz anders formiret, und vermehret. Der Chef davon ward des damaligen Schwedischen Thronfolgers, nunmehro Königes, Herr Bruder, H. George Friedrich, der nunmehro Preußischer General Major ist, und mit seinen Holsteinern in Preussen stund, nun aber ein Cavallerie Regiment führet. Die Gelegenheit dazu gab die damalige Verschwägerung des hohen Schwedischen Thronfolgers mit dem jetzigen Könige von Preussen, mit dessen Prinzeßin Schwester, Ulrica Louise, er sich vermählte.

§. 118.

Sanftes Regiment.

Seit diesem regieren nun Sr. Durchlauchtigkeit, außer daß die Streitigkeiten mit der Ritterschaft noch nicht völlig zum Ende sind, mit so viel Gnade und Gerechtigkeit, daß das Land eines süssen Friedens sich, vielleicht lange, zu erfreuen haben wird, zumal Sie mit allen benachbarten Potentaten in dem erwünschtesten guten Vernehmen stehen, und sich deren Hochachtung erworben haben. Schon geraume Zeit vor Antrit Dero Regierung sind Sr. Durchl. von des vorigen Königs in Dännemark Majestät mit dem hohen Elephanten Orden beehret worden, und nach Antrit Dero Regierung erzeigte Ihnen die jetzige Rußische Monarchin gleiche Hochachtung, indem sie den von Herz. Carl Leopolden getragenen, und an sie zurück gesandten großen St. Andreas Orden

Gutes Vernehmen mit benachbarten Potentaten.

Sei-

Seiner Durchlauchtigkeit wieder schicketen. Mit dem Königl. Preußischen Hofe zeigte sich das gute Vernehmen, durch Beförderung der Vermählung des Durchl. Erbprinzen, **Friedrichs**, mit der Würtenbergischen Prinzeßin, einer Schwester Tochter des Durchlauchtigsten Markgraven **Friedrich Wilhelms zu Brandenburg Svet**, nicht weniger durch des Durchlauchtigsten Prinzen **Ludwigs** Annahme Preußischer Kriegesdienste, darinnen Dieselben den Charakter eines Obrist-Lieutenants bekamen. v. J. 1747. bis 1753.

Anmerk.) Von den Streitigkeiten Sr. Durchl. mit der Ritterschaft können wir noch keine an einanderhängende Geschichte liefern, weil die Sache noch nicht ausgemacht ist; nur merken wir dabey an, daß beyde regierende Herren ihre eigne Streitigkeiten durch die Auseinandersetzungs-Convention 1748. abthaten, darin Sie alle bisherige Gemeinschaft in Land- und Hofgerichts- Consistorial- Landkastens- und Landtags-Sachen aufhoben, womit aber beyderseitige Ritterschaft nicht zufrieden ist; Doch hoffet man, daß die von neuen verordnete Kaiserliche Hofcommißion alle diese, und von voriger Regierung übrige Streitigkeiten, zum Vergnügen beyder Höfe und des Landes, beylegen werde. Streitigkeiten mit der Ritterschaft. Auseinandersetzungs-Canvention. Kaiserliche Hofcommißion.

§. 119.

Bey Dero Hochfürstlichen Familie haben Sr. Durchlauchten die Betrübniß erlebet, Dero Durchlauchten Frau Gemahlin, **Gustava Carolina** im März Monath 1748. durch den Tod zu verliehren. Sonst bestehet Dero Hochfürstliches Haus noch aus folgenden Hohen Personen: Dem Durchlauchtigsten Erbprinzen, **Friedrich** II. welcher 1717. den 9ten November gebohren, und sich 1749 mit der Durchlauchtigsten Prinzeßin Loui- Gem. Gustava Carolina stirbt. Erbprinz Friedrich. Gem. Louise

v. J. 1747. bis 1752.

Friederika v. Würtenberg.

Pr. Ludwig

Pr. Ulrica Sophia.

Pr. Amalia.

se Friederika, Erbprinzen Friedrich Ludwigs zu Würtenberg Stutgard, und Prinz. Henrietta Marien von Brandenburg Svet Tochter, die 1722 den 3ten Febr. gebohren ist, vermählet hat. Dem Durchlauchtigsten Prinzen Ludwig, Königlich-Preußischen Obristlieutenant der den 6ten August, 1725. den Durchl. Prinzeßinnen Ulrica Sopia, Regentin des Stifts Rhünen seit 1728, die den 1ten Jun. 1723. und Amalia, die den 8ten März 1732 gebohren, und Canonißin zu Herforden ist.

§. 120.

H. Adolph Friedrich III. zu Strelitz löbliche Regierung.

Schloß zu Strelitz abgebrandt.

Bau der Stadt Neu-Strelitz.

Ihro Durchlauchten der Herzog Adolph Friedrich III. zu Strelitz führeten bis zum 11ten December 1752. eine mehr als 40 jährige Regierung, durch welche Dero Antheil am Lande einer stolzen Ruhe genosse, und sich nach dem vormaligen Unfällen völlig wieder erhohlete. Zwar begegnete gleich zu Anfang Dero Regierung dem Residenz-Schlosse zu Strelitz das Unglück, daß es den 25ten October 1712. gänzlich in die Asche geleget wurde; aber dieser Brand gab Gelegenheit, daß das Land mit noch einer Stadt vermehret ward. Dies war die Stadt Neustrelitz, welche das Lustschloß Glinicke, das zur Residenz erwählet ward, zum Anfang hatte, und durch die, den neu anbauenden von Sr. Durchl. erwiesene viele Gnade, nunmehro zu einer netten Stadt geworden, die des Aufenthalts eines so löblichen Fürsten wohl würdig war. Sie lieget eine halbe Meile von Altstrelitz, und wenn der Anbau fortgesetzt wird, könnte sie gar füglich mit dieser vereinigt, und also aus beyden die größeste Stadt in Meklenburg werden.

den. Uebrigens hatten sich Ihro Durchl. 1709. den 14ten April mit der Durchl. **Dorothea Sophia** Herzog **Johann Adolphs** zu **Holstein Plöen** Prinzeßin Tochter vermählet, welche 1692. den 4ten December gebohren ist, und nun durch den Tod Dero Hrn. Gemahls in den Wittwenstand versetzt worden. Es war zwar diese Hochfürstliche Ehe mit zwo Prinzeßinnen gesegnet, davon Prinzeßin **Maria Sophia** den 10ten May 1710. und Pr. **Magdalena Christina** den 2ten Jul. 1711. gebohren waren; allein diese starb bald in ganz zarter Kindheit, jene aber 1727. als Aebtißin zu Rhünen, und ein Ebenbild aller Fürstlichen Tugenden; mit männlichen Erben aber ist der hohen Ehegatten Wunsch nicht erfüllet worden.

v. J. 1747. bis 1751.

Gem. Dorothea Sophia v. Holst. Plön.

Pr. Maria Sophia.

Pr. Magdalena Christina.

§. 121.

Die Hoffnung der Strelitzischen Unterthanen gründet sich also, nachdem den 11ten Dec. 1752. erfolgten Tode Herzog Adolph Friedrichs III. auf die gesegnete Nachkommenschaft, Herog Carl Ludwig Friedrichs, seines vor kurzem verstorbenen Bruders. Es leben von dessen Herrn Söhnen noch Prinz Adolph Friedrich IV. gebohren den 5ten May 1738, dem nunmehro die Regierung anheim fället, wozu ihm alle wahre Patrioten Heil und Seegen vom Himmel erbitten. Prinz Carl Ludwig Friedrich II. Königl. Großbritt. und Churbraunschweigischer Capitain, gebohren den 10ten October 1741. Prinz Ernst Gottlob Albrecht, gebohren den 27ten Aug. 1742. und Pr. George August gebohren den 16ten Aug. 1748. Die noch übrigen Durchl. Prinzeßinnen sind Pr. Christiana Sophia Albertina, gebohren d. 6ten De-

H. Carl Ludw. Friedrich I. Kinder.

Pr. Adolph Friedrich IV.

Pr. Carl Ludw. Friedrich II.

Pr. Ernst Gottlob Albrecht.

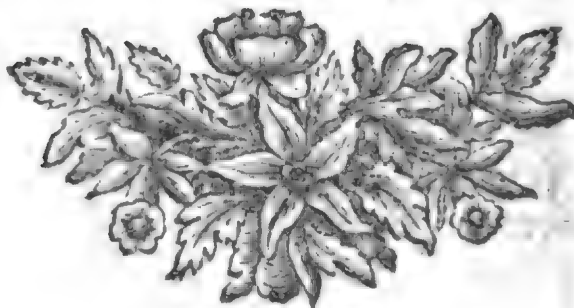
Pr. Georg August.

Pr. Chri-

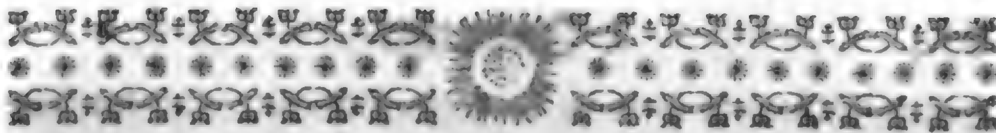
v. J. 1747. bis 1753.

stiana Soph. Albertina. Pr. Soph. Charlotte.

December 1735. und Prinzeßin Sophia Charlotte, gebohren den 19ten May 1744. Die übrigen Prinzen und Prinzeßinnen, welche aus dem Ehebette des Durchl. Carl Ludwig Friedrichs, und der Theuresten Albertina entsprossen, sind bereits in zarter Kindheit zu den Helden-Seelen ihrer grossen Väter dem Herrn Vater vorangegangen. Der Höchste walte über das ganze lebende Hochfürstliche Haus beständig mit seiner Gnade, und erfülle die Wünsche der treuen Unterthanen beyder hohen Linien. So wird es Meklenburg nimmer an Helden fehlen, die das Vaterland glücklich, sich selbst aber in aller Welt berühmt machen, ja den Ruhm ihrer ältesten Ahnen übertreffen.



I. Anhang.



I. Anhang.

Von den

Graven zu Schwerin.

§. 1.

Weil die Gravschaft Schwerin mitten unter den Meklenburgischen Landen gelegen, und nicht allein die Geschichte der alten Graven mit der Meklenburgischen genau verbunden, sondern auch das Durchlauchtige Haus endlich wiederum zu dem Besitz dieses Landes gelanget ist, so haben wir für nöthig erachtet, einen kleinen Abriß der Geschichte dieses Landes, so lange es unter den Graven gewesen, mit anzuhängen. Ursache dieses Anhangs.

Anmerk.) Wir wollen hier nur zum Voraus melden, daß wir diese Geschichte aus des ehemaligen Meklenb. Geheimen Raths Beselin Auszügen, sonderlich aus J. Fr. von Chemnitz großen Meklenb. Chronick in Handschriften von den alten Graven zu Schwerin hernehmen, wie dieselben Doct. J. M. Pörker in seinen neuen Meklenb. Sammlungen liefert. Wir brauchen auch dazu eben des gedachten Chemnitz kurzen Begrif der Schwerin. Gr. Historie, der in D. George Gustav Gerdes 2ten Sammlung Meklenb. Sachen zu finden ist. Wir werden aber auch andre Schriftsteller, als Albrecht Kranzen, und was wir in den vier Theilen des Herrn von Westphal de Monum. German. antreffen, zu Hülfe nehmen, Die Stammtafel, welche wir beyfügen, ziehen wir aus D. Nettelbladts Stammtafel, die wir aus des von Chemnitz kurzen Begrif, wo nicht verbessern, doch vermehren. Unser Zweck ist übrigens nicht, diese Geschichte weitläuftig auszuführen; denn weil wir unsre Quellen dieses Anhangs. Zweck davon.

Hauptgeschichte nur in einem Versuche vortragen, wird der Leser so billig seyn, zum Anhange von uns auch nicht mehr als einen kurzen Auszug zu erwarten.

§. 2.

Weitläufige Beschreitung ist unnöthig.

Es wird hiebey nicht nöthig seyn, eine Beschreibung dieser Gravschaft beyzubringen, indem man von derselben theils nichts anders sagen kan, als was wir oben von dem ganzen Lande gemeldet haben, theils auch schon daselbst in der Einleitung, so viel zu unserm Zweck dienet, beygebracht worden ist. Indessen müssen wir doch nicht vergessen zu melden, daß die Gravschaft zuerst von weiterm Umfange gewesen, als jetzo, und auch jenseit der Elbe ein ganzer Strich Landes dazu gehöret habe, der aber noch bey der Zeit der Graven selbst davon abgekommen.

Vormaliger großer Umfang des Landes.

Anmerk.) Sie haben noch beynahe die jetzige westliche Helfte des Fürstenthums Wenden, imgleichen das Land Dabern in Pommern besessen. Wenn man nun die Gravschaft Danneberg, davon ihnen auch ein großes Stück, bis nach Ulzen zu, gehöret, zu diesen Landschaften zurechnet, so mögen sie eben so viel Land, als die Meklenburgischen Herren selbst, besessen haben. Doch mit der Zeit haben sie sowol das, was jenseit der Elbe gelegen, als die jetzo zum Fürstenthum Wenden gehörige Orte, Grabow, Niestadt, Dömitz, u. a. m. verlohren. Wie das zugegangen, wird der Verfolg der Geschichte zeigen. Man sehe davon Beehrs res Mecl. B. 4. Cap. 4. Klüvers Beschreib. des Herzogth. Meklenb. Th. I. p. 374. f. Und unsre Einleit. §. 9. und 13.

§. 3.

Lehnsbarkeit der Graven.

Ob aber wol die Graven zu Schwerin ihr Gebiethe mitten in den Meklenburgischen oder Wendischen Landen besessen, so haben sie doch niemals

mals zu demselben gehöret, wie sehr die vormaligen Fürsten, und nachherigen Herzoge darauf Anspruch machten: Sondern sie waren erstlich in ihrem Stammvater Vasallen H. **Henrichs** des **Löwen** zu **Sachsen**. Als aber derselbe in die Acht erkläret worden, mußte sich schon der erste Grav K. **Friedrich** I. dem Rothbart unterwerfen. Nachher ward die Gravschaft dem neuen Herzoge zu Sachsen, **Anhaltischen** Stammes, zur Lehn aufgetragen, unter welcher Familie After-Lehnsbarkeit sie geblieben, bis sie an das Haus **Meklenburg** gekommen, womit dieselbe aufgehöret, und hingegen in eine ganz unmittelbare Reichslehnbarkeit verwandelt worden.

Anmerk.) Henrich der Löwe, Herzog zu Sachsen hat den ersten Graven Gunzelin nicht gleich anfangs als einen Graven erkannt, sondern ihn nur zum Staathalter der Schlößer Schwerin und Jlow bestellet, bis er ihm nach Pribislavs Wiederherstellung Schwerin, und die umher gelegene Landschaft, erblich als ein Lehn, unter dem Titul eines Graven eingegeben. Es geschah aber solches wol vornehmlich aus der Ursache, damit Pribislav an ihm einen Aufseher hätte, nicht wieder auf die alten Sprünge zu kommen. Und unter dieser Lehnsbarkeit stunden ohne Zweifel alle Lande der Gravschaft, sowol disseit, als jenseit der Elbe. Aber nach Herzog Henrichs Achtserklärung, da derselbe fast aller seiner Länder beraubet ward, mußte sich Grav Gunzel auch bequemen, den Kaiser allein, als seinen Lehnsherrn zu erkennen, dem er auch gehuldiget, und nicht Herzog Bernharden zu Sachsen, ob wol dieser im Namen des Kaisers die Huldigung eingenommen, und daher hernach wiederum die Afterlehnsherrschaft formiret. Es währte aber nicht lange, so kam Herzog Henrich zu Sachsen aus seinem Exilio wieder, und da begab sich Grav Gunzel wieder unter dessen Lehnsbarkeit. Doch behaupteten dieselbe Herzog Henrichs Nachkommen nicht, denn Grav Gunzel ward nach seinem Tode gezwungen, sich dem Könige in Dännemark, eben so, wie alle Herren an

Gr. Gunzel ist erst nur Staathalter.

Wird ein erblicher Gr. und warum? imgleichen H. Henrichs zu Sachsen Lehnmann,

huldiget dem Kaiser als ein unmittelbarer Vasall,

wird wieder ein Vasall H. Henrichs

und des Königs in Dännemark.

an der Ostsee zu unterwerfen. Hiemit hatte es wiederum nicht gar lange Bestand; denn die Länder an der Ostsee wurfen, zur Zeit der Bornhövdischen Schlacht, 1226. alle miteinander das Dänische Joch ab, und unsre Schwerinische Graven nahmen wiederum den Herzog zu Sachsenanhalt zum Lehnsherrn an, doch erkannten sie zugleich wegen der Orte, die gegen der Priegnitz zu liegen, als Grabow, Niestadt ꝛc. die Markgraven zu Brandenburg-Anhalt, und wegen der überelbischen Lande die Herzoge zu Braunschweig-Lüneburg für ihre Lehnsherren, wie sie denn auch wegen des Antheils an dem Lande Dabern in Pommern, die dasigen Herzoge zu Lehnsherren gehabt haben. Ob nun gleich diese Fürsten die Lehnsherrschaft ausübten, behielte dennoch das Reich daran die gegründeste Forderung, und die Kaiser waren nicht Willens, sich derselben zu begeben, wie sie denn auch auf andre Lehne in Sachsen und der Slaven, oder Wenden Lande Rechtsansprüche hatten. Zwar die Schwäbischen Kaiser hatten ein viel zu unruhiges Regiment, als daß sie hätten verwehren können, daß sich die Fürsten solcher Reichslehne anmaßeten. Als aber nach dem großen Interregno K. Rudolph von Habspurg zur Regierung kam, und sich die Sachen des Deutschen Reichs sonderlich angelegen seyn ließ, merkte er diesen Abgang gar bald; und weil es nicht wohl thunlich war, die Fürsten aus den Besitz der Vasallen zu setzen, er aber doch dem Reiche seine Rechte wieder verschaffen wollte, so fand er das Mittel, daß er den Herzogen zu Sachsen und Braunschweig, wie die Worte lauten, tuitionem et administrationem, über die Sächsichen und Wendischen Reichsvasallen, Städte, und andre zu den Reichsansprüchen gehörige Dinge, auftrug. Es scheint aber, daß die Sächsischen Fürsten dieses bloße Commissoriale, wie wir solches oben Abtheil. VIII. §. 5. erwiesen haben, bald als eine würkliche Belehnung mit der Lehnsherrschaft betrachtet, und also die Gravschaft Schwerin, die sonst von ihnen als ein schlechtes Landlehn angesehen worden, für ein Reichs-Afterlehn erkannt, eben wie andre ciuitates, munitiones, castra, villas, ministeriales homines et vasallos, quos et quas Caesar in terris Saxoniae et Slaviae possidebat, seu de jure imperii possidere debebat, aber in den Händen der Fürsten waren, die die Lehne davon ertheileten,

Graven zu Schwerin werden Vasallen von Sachsen Anhalt, von Brandenburg, von Braunschweig, von Pommern.

Kaiserliche Oberherrschaft.

Zur Zeit der Schwäbischen Kaiser.

Zur Zeit K. Rudolphs I.

Wie aus seinem Auftrag ein Afterlehnsrecht geworden.

wie die Worte des Diplomatis lauten, das uns Pötker im 1. St. seiner neuen Meklenburgischen Sammlungen liefert. Was wir wider die Pötkerischen Folgerungen aus diesem Diplomate einzuwenden gehabt haben, das sehe man in vorstehender Meklenb. Gesch. Abtheil. VIII. §. 5. und der Anmerk. dabey, und wir bleiben dabey, daß der Kaiser denen Sächsischen Fürsten nicht mehr auftragen können, als er rechtmäßige Forderungen gehabt: Wie denn auch nie wird erwiesen werden, daß die Fürsten zu Meklenburg, weder vor noch nach der Bornhövdischen Schlacht, über ihre eigenthümliche Lande von jemand die Lehne genommen, als von den Königen in Dännemark. Die Graven zu Schwerin hatten sich über die Erweiterung, welche die Herzoge dem Rudolphinischen Auftrage gaben, nicht zu beschweren, denn sie hatten ihnen schon vorher gehuldiget, und wurden hiedurch gleichwol noch Reichs-Afterlehnleute, davor sie vorher nicht angesehen worden. Und in solchem Zustand ist die Lehnsbarkeit der Gravschaft geblieben, bis auf die Erhebung der Meklenburgischen Herren zu Herzogen. Doch finden wir nicht, daß nach eingezogenen überelbischen Gütern, und der nach der Mark zu liegenden Orte, jemand anders als die Herzoge zu Sachsen Anhalt das Lehnrecht über Schwerin selbst ausgeübet; und scheints also, daß das Haus Brandenburg Anhalt und Braunschweig keine gemeinschaftliche Rechte über die jetzige Gravschaft mit Sachsen Anhalt gehabt; daher wir auch nicht finden, daß jene beyde sich derselben entsaget, oder sich widersetzet, als die Gravschaft an Meklenburg gekommen. Ob übrigens bey Erhebung der Herzoge zu Meklenburg diese zugleich Lehnsherren von der Gravschaft geworden, nachdem H. Rudolph zu Sachsen ihnen das Recht dazu abgetreten, oder ob dieser Sächsische Fürst sein Lehnrecht über Schwerin behalten, und die Meklenburgischen Herzoge damit nachher auch belehnet, das ist eine Sache, die einer deutlichen Ausmachung wol werth wäre. Wir stellen uns die Sache so vor: H. Rudolph gab überhaupt seine Rechte im Wendenlande an die Meklenburgischen Herren auf; die Graven zu Schwerin wollten es nicht über sich verbreiten lassen, und ließen sich daher in einen Krieg mit den Herzogen zu Meklenburg ein, als eine Grävl. Wittwe H. Albrechten, als neuen Lehnsherren der Gravschaft, zu ihrem Vormund und Be-

Einwendung gegen die Pötkerischen Folgerungen.

Zustand der Graven unter Sachsen.

Unter Meklenburg.

Unser Vorstellung davon.

schützer annahm: dadurch war Gr. Otto so unglücklich, daß er gefangen ward, und sich nicht anders zu helfen wußte, als durch Vermählung seiner Tochter mit H. Albrechts I. Sohne, Herz. Albrecht II, nachmahligem Könige in Schweden, und durch die Verschreibung der Erbfolge an denselben. Aber damit war sein Bruder Grav Niclas V. nicht zufrieden, und wollte mit Macht dem Bruder in der Regierung folgen, daher H. Albrecht pro forma bey H. Rudolphen die Belehnung suchte und erhielt, die aber aufhörete, nachdem Gr. Niclas sich bequemete, weil sein gewesener Lehnsherr sich seiner nicht annahm: Denn man findet nachher nicht mehr, daß das Haus Meklenburg von Sachsen über die Gravschaft belehnet worden, oder Sachsen deshalb die geringste Rechtsforderung gemacht, sondern vielmehr Meklenburg allein vom Kaiser die Lehn über die Gravschaft empfangen. Man sehe hievon Beehr a. O. B. 4. C. 4. Klüver Th. III. St. 1. p. 411. Th. I. p. 375. Pötkers Sammlungen 1. in kurzer Benachrichtigung von der Gravschaft Schwerin. Gerdes Samml. 1. im Lehnbriefe K. Carls IV. man vergleiche auch obige Abtheilung VIII. §. 9. und die Anmerkung daselbst.

Ende der Sächsischen Afterlehns-Herrschaft.

§. 4.

Herkunft der Graven.

Aus was vor einem Geblüte die Graven herzuleiten seyn, ist auch noch nicht recht ausgemacht. Insgemein hält man davor, daß sie von dem Sächsischen Geschlechte derer von **Bartensleben** gewesen: Doch es geben sich auch sehr starke Vermuthungen an, daß das ebenfalls Niedersächsische Geschlecht derer von **Hagen**, oder **Hachen**, welches oft im Lateinischen ab Indagine genannt wird, den ersten Graven **Gunzelin** hervor gebracht.

Von dem Geschlechte Bartensleben.

Anmerk.) Die Bartenslebensche Ankunft der Graven zu Schwerin, haben wir oben Abth. II. §. 22. in der Anmerkung angeführet, womit auch Chemnitz übereinstimmet, sowol in den Beselinischen Auszügen in Pötkers 1 Sammlung, als

auch

auch in dem kurzen Begrif der Schwer. Gr. Hist. in Gerdes 2ter Sammlung. Es gründet sich diese Meynung auch auf Spangenbergs und Meiboms Zeugnißen. Jndessen ist Gerdes nebst Pötkern selbst der Meynung, daß die von Hagen das eigentliche Stammhaus des Gunzelins gewesen. Gerdes bringt deswegen einen Extract aus des Meklenb. Archivar. Schulzens Nachricht von der adlichen Familie der von Hagen bey, der ziemlich glaublich machet, daß der in den angeführten Documenten so oft genannte Gunzelin von Hagen, oder Hachen einerley mit Gr. Gunzelin zu Schwerin sey. Jndessen ist eben nicht viel daran gelegen, ob die von Bartensleben, oder die von Hagen diese Ehre haben sollen: Gewiß ist, daß die Bartensleben ein eben so altes und berühmtes Geschlechte als die von Hagen seyn. Vielleicht könnte das Archiv der Graven von Teklenburg, welche aus den Schwerinischen entsprossen, mehr Licht davon geben. Die alten Autoren, als Helmold und Kranz melden nichts von der Herkunft des Gunzelins, denn der erste nennet ihn nur einen streitbaren Mann, und der andere einen Vornehmen von Adel. S. Pötker a. a. OO. Hederich Chron. Sver. beym Westphal Tom. III. p. 1648. Kranz Vand. B. 4. C. 36. Helmold Chron. Slav. B. 1. C. 87.

oder dem v. Hagen.

§. 5.

Gunzelin I. H. Henrichs des Löven Staathalter.

Es hat aber die Familie der Graven zu Schwerin von 1160. bis 1358. beynahe 200 Jahr geblühet, in welcher Zeit sich fünf Geschlechtsfolgen derselben nach dem ersten Stammvater zeigen. Der Stammvater selbst war **Gunzelin**, oder **Gunzel** I. Er dienete H. Henrich dem Löwen im Kriege sowol wider Wenden, als anderswo. Seine Tapferkeit hatte **Henrichen** bewogen, ihn zum Ritter zu schlagen. Als nun **Henrich** den Zug 1159. wider K. **Nicloten** in Wenden that, und denselben besiegete, waren **Gunzelins** Verdienste so groß, daß er ihm die Staathalterschaft.

schaft der Festungen Schwerin und Jlow auftrug, das Christenthum zu befördern, und die Wenden im Zaum zu halten.

Anmerk.) S. Beselin Auszüge beym Pötker ang. O. Chemnitz beym Gerdes a. O. Kranz B. 4. C. 36. Klüver Th. III. St. 1. p. 153. Beehr a. O. vergl. mit obiger Abth. II. §. 25. Chyträus Sax. B. 13. Spangenberg Mannsfeld. Chron. ꝛc.

§. 6.

Wird Grav zu Schwerin.

Als sich hierauf der Wendische Krieg erneuerte, hielt sich Gunzelin in seinen Festungen Schwerin und Jlow so wohl, daß Pribislav nichts davor ausrichten konnte. Ja seinem Wohlverhalten war es vornehmlich zuzuschreiben, daß, nach der Niederlage Gr. Adolphs zu Holstein bey Deminin, die Wenden eben daselbst wieder geschlagen, und das Land von H. Henrichen behauptet ward. Dieser übergab also Schwerin und das Land umher dem Gunzelin 1164, zur Vergeltung seiner Dienste, erb- und eigenthümlich, als ein Lehn vom Herzogthum Sachsen, unter dem Titul einer Gravschaft.

Eigentlicher Anfang der Gravschaft.

Anmerk.) Daß Jahr 1164. ist also der eigentliche Anfang der Gravschaft: Denn obzwar schon 1160. Gr. Gunzelin zu Schwerin geherrschet, so geschah es doch nur in der Staathalterschaft, dabey das Eigenthum H. Henrichen zustund. Nach unsern Schriftstellern sind von Henrichen die Städte Schwerin, Wittenburg, Niestadt, Boitzenburg, und Crivitz zur Gravschaft geleget, ja auch die Edelleute jenseit der Elbe seiner Gravschaft unterworfen worden, die also von ihm zur Lehn gegeangen. S. Beselins Auszüge beym Pötker ang. O. Chemnitz beym Gerdes a. O. Klüver Th. I. p. 375. Kranz Vand. a. O. Helmold und obige Gesch. a. O.

Umfang derselben.

§. 7.

§. 7.

Gegen die Wenden bewieß sich dieser neue Grav gar hart, nachdem er in den Besitz seines Landes gesetzt war; denn er ließ sie, wenn sie sich auf seinem Gebiethe betreten ließen, so fort aufgreifen und an Bäume henken. Das Land selbst aber bevölkerte er wiederum mit neuen Einwohnern aus **Sachsen**. Die Stadt **Schwerin** sonderlich bekam von ihm das sogenannte **Schwerinische Recht**, darnach die Städte in **Meklenburg** nachher so sehr trachteten. Er regierte also sein Land in ziemlicher Ruhe, und konnte 1172. mit H. Henrichen und Fürst Pribislaven sicher nach dem gelobten Lande reisen.

v. J. 1160. bis 1203.

Gr. Gunzels Regierung.

Anmerk.) Die Hinrichtung der Wenden, doch nur NB. wenn sie sich auf der Gränze mit Gewehr betreffen ließen, hatte ihren Grund in der damaligen Staatskunst, die sich wiederum auf dem schlechten Urtheil von der Treue der Wenden gründete. Einige meynen auch, daß dies nur geschehen, als nach Pribislavs Tode die Wendischen Herren uneinig, und ihre Unterthanen eben dadurch auch rebellisch geworden. Das Schwerinische Recht rührete eigentlich von H. Henrich dem Löwen her, der auch für den Urheber des Lübischen gehalten wird. Es ist aber das Schwerinische Recht von dem Lübischen nicht sonderlich, und nur in wenigen Stücken unterschieden. Es soll Gr. Gunzel dazu auch viel beygetragen haben, und man kan das weitere davon in Westphals Mon. Germ. T. I. Praef. p. 101. ff. finden. Die Walfahrt H. Henrichs in das gelobte Land ist eine von den berühmtesten, die jemals dahin geschehen: Denn sie geschah in Begleitung sehr vieler Fürsten, Bischöfe, und Graven, unter welchen wir Pribislavs und Gunzels Mitreise am meisten zu bemerken haben. Pribislav wurde wohl ohne Zweifel am meisten darum dazu bewogen, daß Henrich nicht zu befürchten hätte, daß er in seiner Abwesenheit neue Händel stiftete: Doch mag ihm dergleichen wol nicht in den Sinn gekommen seyn, denn sonst mögten sich wol Entschuldigungen gefun-

Verfahren gegen die Wenden.

Schwerinisches Recht.

Walfahrt nach dem gelobten Lande.

v. J. 1160. bis 1203. funden haben, zu Hause zu bleiben. S. Beselin beym Pötker a. O. Chemnitz beym Gerdes a. O. Hederich beym Westphal T. III. p. 1648. f. Klüver a. O. Kranz a. O. vergl. mit Abth. II. §. 26. Abth. III. §. 6.

§. 8.

Seine Umstände nach Henrichs Achtserklärung.

Als nach der Zeit H. Henrich von K. Friedrich I. in die Acht erkläret, und von allen Seiten feindlich angegriffen ward, waren Gr. Gunzelin, u. F. Henrich Burewin die einzigen, die seine Parthey hielten. Unser Grav insondeheit zog seinem Lehnsherrn wider Erzb. Philippen zu Cöln zu Hülfe, und half denselben 1181 im Stift Osnabrügge in die Flucht schlagen, vertheidigte auch 1182. die Stadt Stade wider K. Friedrichen. Allein als H. Henrich 1183 seine Lande verlassen mußte, ward Gr. Gunzel genöthigt, vom Kaiser die Lehne zu nehmen, oder die Afterlehnsherrschaft H. Bernhards zu Sachsen Anhalt zu erkennen: Wiewol er nicht gar lange darauf diesem die Lehnspflicht wieder aufkündigte.

Er hält H. Henrichs Parthey.

Anmerk.) Daß Henrich Burewin und Gr. Gunzel die Parthey H. Henrichs so standhaft hielten, war ganz natürlich. Denn jener war sein Schwiegersohn, und dieser hatte alle sein Glück ihm zu danken. Es bringt Gunzeln seine Treue um so viel mehr Ehre, da andre, die H. Henrichen eben so viel schuldig waren, ihn undankbar verließen. Der Punct von der Kaiserlichen oder Sächsisch-Anhältischen Belehnung brauchte noch wol einer klärern Ausmachung, und kan man dabey, was wir oben §. 3. gemeldet haben, vors erste vergleichen. Wir haben hier gesuchet, mit einander einstimmig zu machen, was unsre Schriffsteller verschiedentlich zu sagen scheinen. Chemnitz, ang. O. beym Gerdes Samml. 2. meldet, daß Gunzelin dem Kaiser gehuldiget, in den Auszügen des Beselins aber beym Pötker Samml. 1. sagt er, daß er solches an H. Bernharden ge-

Wem Gunzel nach Herz. Henrichen huldigen müssen.

gethan. Nun ist wol gewiß, daß Herzog Bernhard nicht Ursache hatte, den Kaiser vor dem Kopf zu stoßen, der ihm in Eroberung Sachsens so beförderlich war: Das aber würde er gethan haben, wenn er sich die Schwerinische Lehnspflicht alleine angemaßet hätte; denn der Kaiser brauchte zur Ursache seiner Achtserklärung gegen H. Henrichen, daß sich derselbe des Reichs-Gerechtsame im Wendenlande, dazu die Gravschaft gehörte, alleine zugeeignet hätte. Es scheint folglich am glaublichsten, daß Grav Gunzel sich Herzog Bernharden zwar unterwerfen müssen, doch nicht als Lehnsherrn, sondern als bloßen Abgeordneten des Kaisers, und hinwiederum, daß sich der Kaiser der Lehnsherrschaft über Schwerin bedienet, und dieselbe bloß durch H. Bernharden ausüben laßen, daraus aber hernachmals die After-Lehnsbarkeit entstanden, indem sich Herzog Bernhard dieselbe wieder zugeeignet, weil der Kaiser aus Deutschland abwesend war. Daß aber Gr. Gunzel sowol als die Graven zu Ratzeburg und Holstein nachmals H. Bernharden die Lehn wieder aufgekündiget, hatte seinen Grund in der Wiederkunft H. Henrichs; denn demselben hieng Grav Gunzel sonderlich mit ganzem Herzen an, weil er sein großer Wohlthäter war; er eroberte auch fast alle seine Länder wiederum, und hingegen war Bernhard theils zu schwach, theils zu langsam, das eine so wol als das andre zu hindern, weil K. Friedrich mit den Italiänischen Händeln und dem Kreuzzuge nach dem gelobten Lande zu sehr beschäftigt war. Bernhard hatte ohnedem diesen Graven nicht so begegnet, als sie es verlangten. Also hat sich Gr. Gunzel zwar nicht dem Römischen Reiche entzogen, aber doch die After-Lehne wiederum bey H. Henrichen genommen, und so lange der noch gelebet, beständig erkannt. Siehe Beselins Auszüge beym Pötker ang. O. Chemnitz beym Gerdes ang. O. Kranzen Buch VI. Saxon. Cap. 44. und 45. Petersen Holst. Chron. und dergl.

v. J. 1160. bis 1203.

eigentlich nur dem Kaiser, der Herz. Bernharden dazu gebrauchet.

Gr. Gunzel nimmt die Lehne wieder bey H. Henrichen.

§. 9.

Nach diesem zog Gr. Gunzel Gr. Adolphen zu Holstein zu Hülfe wider K. Knuten in Dännemark, und dessen Bruder H. Woldemarn

Dänisches Joch. Gunzels Tod.

v. J. 1160. bis 1203. marn zu Schleswick, nachmals gleichfalls Könige. Sie verlohren aber die Schlacht, welche die Folgen hatte, daß Gr. Adolph sein Land den Dänen überlassen, und ins Elend gehen, Gr. Gunzel aber, um nicht ein gleiches Schicksal zu erfahren, sich und sein Land dem Könige unterwerfen, und erstlich Woldemarn, im Namen seines Königl. Bruders, und hernach 1202. dem Könige Knut selbst huldigen mußte, welche Pflicht er 1203 Woldemarn, als derselbe an seines Bruders Stelle den Thron bestieg, aufs neue leistete. Er ward durch solch Unglück des Lebens und der Regierung so überdrüßig, daß er 1203. die Regierung seinen Söhnen übergab, und 1206. starb.

Ausbreitung der Dänisch. Macht.

Anmerk.) Wieweit sich damals die Macht der Dänen ausgebreitet, ist schon oben Abth. III. §. 9. zu sehen, da man finden wird, daß sich schon vorher die Meklenburgischen Herren den um sich grasenden Dänen unterwerfen, und zu Bezwingung der Holsteiner auch das ihrige beygetragen. Vielleicht sind sie um soviel geneigter dazu gewesen, weil ihnen die Holsteinische und Schwerinische Graven sehr verhaßte Personen gewesen seyn müssen, indem sie so viel Länder in Besitz hatten, die ihrem Hause vor nicht gar langer Zeit zugehöret. S. Beselin beym Pötker a. O. Chemnitz beym Gerdes a. O. Petersen Holst. Chron. Th. II. Kranz Vand. B. 6. C. 38. B. 7. C. 1. imgl. obige Abtheil. III. §. 9. und daselbst angeführte Schriftsteller.

§. 10.

Gemahlin und Kinder Gr. Gunzels.

Er hatte von seiner Gemahlin, die aber nicht genannt wird, 4 Söhne, Helmold I. Henrich I. Gunzelin II. und Friedrichen, nebst einer Tochter, Namens Ida.

Helmold I.

Helmold I. ist vor dem Vater gestorben, und durch tapfere Thaten in Herz.

Hen-

Henrichs des Löwen Kriegesdiensten berühmt geworden. Friedrich ward Probst, und darnach Bischof zu Schwerin. Ida ward an Grav Niclas von Halland, einen natürlichen Sohn K. Woldemars in Dännemark vermählet.

v. J. 1160. bis 1203.

Friedrich. Ida.

Anmerk.) S. Beselin beym Pötker a. O. Chemnitz beym Gerdes a. O. und die Nettelbladtische und unsre Stammtafel.

§. 11.

Henrich I. Gunzel II.

Henrich I. und Gunzlin II. folgten dem Vater in der Regierung der Gravschaft, welche sie gemeinschaftlich geführet zu haben scheinen. Sie waren Vasallen K. Woldemars II. in Dännemark, dem sie 1203. huldigten. Allein sie hatten an ihm einen ungädigen Herrn, weil sie Johann Gansen, Edlen Herrn von Putlitz, einen Günstling des Königs angegriffen, und ihm das Schloß Grabow genommen hatten, und auf Ertzb. Woldemars zu Bremen Seite getreten waren. Der König ließ also die Gravschaft verwüsten, und die Graven vertreiben, bis sie sich aufs neue unterwarfen, und ihm 1210 nochmals huldigten.

Ob ihre Regierung gemeinschaftlich oder nicht.

Anmerk.) Wer von den beyden Brüdern das meiste bey der Regierung vermogt, oder ob sie sich in das Land getheilet, oder nicht, ist nicht eben auszumachen. Es finden sich zwar in Westphals Dipl. Mecl. beym Westphal T. IV. p. 901. ff. einige Urkunden, darauf oben nur Gr. Gunzels Namen stehet, allein in allen, nur ein einziges ausgenommen, stehet doch, daß er mit Zustimmung seines Bruders Henrichs, das darin gemeldete gethan habe: Und also schließt man billig daraus, wie auch aus ihrem gleichen Glück und Unglücke, daß sie gemeinschaftlich regieret haben. Johann Gans, Edler Herr zu Putlitz, und Herr zu Grabow war dieses letzten wegen ein Vasall der Gra-

Händel wegen Johann Gansens zu Putlitz.

V. J. 1203. bis 1229.

Graven. Er hatte aber in den benachbarten Landen, und sonderlich in der Gravschaft Schwerin viel Räubereyen begangen, daher rührte der Angrif der Graven auf ihn, die ohngeachtet der Gunst König Woldemars gegen den von Putlitz, dennoch meynten, ihren ungehorsamen Vasallen strafen zu können. Aber der König rächete die Verfolgung seines Günstlings durch die Eroberung und Zerstöhrung der beyden Städte Boitzenburg und Wittenborg. Erzb. Woldemar zu Bremen war ein Prinz aus Königl. Dänischen Geblüte, und vorher Bischof zu Schleswick gewesen. Er hatte aber wider Kön. Knuten, Woldemars II. Bruder, die Waffen ergriffen, und die Krone zu erlangen gesuchet, darüber er von Schleswick war vertrieben worden. Die Bremischen Canonici hatten ihn nachgehends zum Erzbischof erwählet, waren aber mit den Hamburgischen darüber uneins geworden, die einen andern haben wollten. Deswegen kam es zum Kriege, der endlich so ausfiel, daß weder Woldemar, noch sein Gegner zum Erzbißthum kam, sondern vom Pabste ein andrer, nämlich Gr. Gerhard von der Lippe, eingesetzet ward. In diesen Händeln hatten nun unsre Graven Erzbischof Woldemars Parthey wider das Dänische Interesse genommen, und das war eine andre Ursache, darum sie von K. Woldemarn II. übel gehalten wurden. Ob sie aber wol genöthigt waren, K. Woldemarn zu huldigen, so ließen sie dennoch nicht nach, sich so viel möglich an das Deutsche Reich zu hängen, und den Kaiser als ihren Oberlehnsherren anzusehen: Daher sie die Bestätigung über die Stadt und Bißthum Schwerin nicht bey Dännemark, sondern bey Kaiser Otto IV. aus Sachsen, H. Henrichs des Löwen Sohn, suchten, und 1211. erhielten, davon in folgendem Anhange nochmals etwas zu gedenken seyn wird. S. Beselin beym Pötker a. O. Chemnitz beym Gerdes a. O. Kranz Vandal. B. 7. C. 3. Klüver Th. III. St. 1. p. 218. f. Hübner Th. VIII. Brem. Hist. vergl. mit Bangert Orig. Lubec. beym Westphal, Hamsfort und Alard e. d. Cypräi Chron. Slesv. e. d. Kranz Saxon. B. 7. C. 27. und Dan. C. 14. 15. Huitfeld in Vita Wold. II. &c.

Marginalia: Und wegen Erzb. Woldemars zu Bremen. — Huldigung an Dännem. Anhänglichkeit an dem Kaiser.

§. 12.

v. J. 1203. bis 1229.

Gr. Henr. Kreuzzug. Mißhandlung K. Woldemars an seiner Gemahlin.

Nach der Zeit nahm Gr. Henrich von Pabst Honorio III. das Kreuz an, um 1220. den Zug wider die Unläubigen im gelobten Lande mit zu thun. Bey der Abreise empfahl er seine Gemahlin und Kinder, Land und Leute, der Vorsorge und Beschützung K. Woldemars. Er war aber nicht lange aus dem Lande, als dieser schon Besitz von Schwerin nehmen ließ; und wie die hinterlassene Grävin zu ihm kam, um solche Gewaltthätigkeit zu verbitten, folgte er seinen Lüsten so sehr, daß er sie mit Gewalt zum ehebrecherischen Beyschlaf nöthigte.

Vorwand zur Einnahme v. Schwerin.

Anmerk.) Die Einnahme von dem halben Amte Schwerin, wie es eigentlich lautet, hatte zum Vorwand, weil nach Dänischer Angabe der Grävin Ida, und ihrem Gemahl, Gr. Niclasen von Halland, des Königs natürlichem Sohne, von Schwerinischer Seite der Brautschatz nicht ausgezahlet wäre. Die Gräfin Ida war zwar schon gestorben, doch man machte die Forderung im Namen ihres nachgelassenen Sohnes, der auch Niclas hieß. Man sehe die Umstände hievon, und von der Nothzüchtigung der Grävin Margaretha, weitläuftiger in unsern Schriftstellern, Beselin beym Pötker a. O. Chemnitz beym Gerdes a. O. Bangert, Hamsfort, Alard, Latomus beym Westphal. Kranz Saxon. Huitfeld in Vita Wold. Potan. de vita Dan. Reg. B. 6. u. a. m.

§. 13.

Henrichs Rache. Gefängniß Woldemars.

Die Grävin verschwieg diese Beschimpfung bis zur Wiederkunft ihres Gemahls 1222, dem sie dieselbe klagte. Dieser nahm sich stillschweigend vor, solche Mißhandelung seiner Gemahlin auf eine derbe Art zu rächen. Er kam 1223 zum Könige nach Dännemark, und traf ihn auf der Jaad begriffen, auf der kleinen Insul Liöw bey Fühnen. Er stellete

v. J. 1203. bis 1229. lete sich ganz unwissend des Handels an, bedankte sich wegen guter Vorsorge für die Gemahlin und Kinder, und beschenkte ihn mit allerley Morgenländischen Seltenheiten. Der König hielt sich ganz für sicher, und nahm den Graven mit auf die Jagt. Als sie nun das Nachtlager bey einem Dorfe nahe an der See hielten, nahm **Henrich** der Gelegenheit wahr, ließ sein Schiff dahin kommen, und nahm des Abends Abschied vom Könige. Derselbe war dabey so vergnügt, daß er sich zum Valet einen guten Rausch trank, und darauf nebst allen seinen Leuten, die gleichfalls stark getrunken hatten, sich zur Ruhe begab. In der Nacht kam Gr. **Henrich** mit seinen Leuten vom Schiffe wieder, überfiel den schlaftrunkenen König in seinem Zelte, knebelte, und fesselte ihn, und nahm ihn mit auf sein Schiff, womit er davon und nach **Deutschland** zu fuhr, nachdem er noch vorher das Königliche Schiff ganz zu nichte hauen lassen, damit es nicht zum Nachsetzen gebraucht werden könnte. Den gefangenen König setzte er erst auf das Schloß **Dallenberg**, und hernach auf das **Schwerinische**, da er bis ins dritte Jahr verwahrlich gehalten ward.

Anmerk. zu der Gefangenschaft. Anmerk.) Man füge noch hinzu, daß nebst dem Könige auch sein Prinz **Woldemar** gefangen worden, imgleichen, daß der Grav die Gefangenen K. Friedrich II. angeboten, aber doch nicht würklich ausgeliefert. Indessen ist doch der König als ein Kaiserlicher Gefangener betrachtet worden, weil sich der Kaiser bald auch in die Sache gemenget, und zwar aus der Ursache, weil sich **Woldemar** einer Oberherrschaft über Fürsten angemasset hatte, die doch ohnstreitig des Kaisers und des Reichs Vasallen waren. Der Ort **Dallenberg** ist jetzt ein zerstöhrtes Schloß in der Gravschaft Schwerin. Kranz nennt **Woldemars**

Dallenberg oder Danneberg.

demars erstes Gefängniß Danneberg, und es wäre so unwahrscheinlich nicht, wenn es gewiß wäre, daß dieser Ort damals unter Gr. Henrichs Herrschaft gehöret: Hier aber ist der Zweifel, weil schon Graven zu Danneberg genannt werden, ehe Gr. Henrich erschienen ist. Es ist auch wohl am glaublichsten, daß Gr. Henrich den ersten Ort, den er mit dem König erreichet, zu dessen Gefängniß gemacht; und dazu scheint Dallenberg bequemer gelegen zu seyn, als Danneberg. Man sehe hievon weitläuftiger Beselin beym Pötker a. O. Chemnitz beym Gerdes a O. Bangert, Hamsfort, Alard, Latomus beym Westphal, Kranz Vand. B. 7. C. 6. bis 10. Saxon. B. 7. C. 3. und 28. Dan. B. 7. C. 18. Huitfeld in Vita Waldem. II. Pontan. de reg. Dan. B. 6. Petersen Holst. Chron. Th. II. Cypräi Schlesw. Chron. beym Westphal, Hübner Th. III. in der Dänischen Hist. rc.

v. J. 1203 bis 1229.

§. 14.

Die Bezwungenen setzen sich in Freyheit, und Waldemar muß sich mit großem Gelde lösen.

Als es kund ward, daß der König gefangen sey, wurfen alle Herren diesseit der Ostsee, die Dännemark unterworfen waren, das Joch ab, und traten in ein Bündniß, sich einander in Behauptung der Freyheit beyzustehen. Der Anfang geschah damit, daß Gr. Adolph zu Schaumburg-Holstein, wieder in den Besitz von Holstein gesetzt ward, nachdem die Bundesgenossen Grav Albrechten zu Orlamünde, den Waldemar über Holstein gesetzt hatte, in die Flucht geschlagen, und gefangen hatten, da er denn dem Könige zu Schwerin Gesellschaft leisten mußte. Inzwischen wurden zwar unterschiedliche Handlungen wegen Befreyung des Königs, von Dänischer Seite, mit dem Kaiser und den verbundenen Herren, gepflogen, sie kamen aber nicht zum Stande, weil der König die Bedingungen seiner Freylassung als gar zu harte verwarf; endlich aber kamen die Tracta-

v. J. 1203. bis 1229. ten zu Bardowick so weit, daß der König 45000 Mr. feinen Silbers an Grav Henrichen für seine Freyheit bezahlte, wegen künftiger Sicherheit die Urfehde, sich nicht zu rächen, abschwor, und nebst andern noch zween Söhne, auf zehn Jahr zu Geisseln, in Grav Henrichs Gewalt lieferte. Für Grav Henrichs Bundesverwandten ward ausbedungen, daß sich der König von aller Forderung auf die Länder diesseit der Eider und Ostsee lossagte. Und so hatte die Dänische Oberherrschaft über Schwerin sowol, als Holstein, Meklenburg, Lauenburg, und andre Länder in Deutschland 1226. ein Ende.

Anmerk.) S. Beselin beym Pöcker, Chemnitz beym Gerdes aa. OO. Kranz Vand. B. 7. C. 6. bis 10. Klüver Th. III. St. 1. p. 222. Hübner T. III. a. O. Bangert, Marschall, Chemnitz, Hamsfort, Alard, Cypräus, u. a. m. beym Westphal. Kranz Saxon. B. 7. Cap. 39. Dan. B. 7. C. 18. 19. Huitfeld a. O. Pontan. a. O.

§. 15.

Schlacht bey Bornhövde. Zwar verdroß es den König gewaltig, daß er sich von einem schlechten Graven Gesetze vorschreiben lassen mußte, und ließ sich vom Pabst die Loßsprechung von seinem Eyde ertheilen, brachte auch 1227. eine große Armee zusammen, womit er die abgefallen Herren und Länder wieder zum Gehorsam zwingen wollte. Er richtete aber mit alle dem nichts anders aus, als daß sie sich desto genauer verbunden, und insonderheit Grav Henrich sich aufs neue in den Schutz Herzog Albrechts zu Sachsen Anhalt begab, und von demselben die Lehn empfieng. Als es auch endlich auf der Heyde bey Bornhövde zu einer Schlacht kam, erlidte König

Wol-

Woldemar durch die Untreue der Ditmarschen, die mitten im Treffen zu den Bundesgenossen übergiengen, eine gänzliche Niederlage, welche die Freyheit der Deutschen, und also auch der Schwerinischen Graven von der Dänischen Oberherrschaft bestätigte. v. J. 1203. bis 1229.

Anmerk.) Die Bundesgenossen waren Erzbischof Gerhard von Bremen, Herzog Albrecht zu Sachsen-Anhalt, Fürst Henrich Burewin und Niclot III. zu Meklenburg, Grav Adolph zu Schaumburg-Holstein, die beyden Graven zu Schwerin, und die Stadt Lübek. Von diesen haben sich die Graven zu Schwerin, und wie man auch berichtet, Grav Adolph zu Holstein als Vasallen unter Sächsischen Schutz begeben. Von den Schwerinischen Graven ists gewiß, und man findet den Lehnbrief Herzog Albrechts an Grav Henrichen in Pöckers 1sten Sammlung. Es ist dabey zu merken, daß die Meklenburgischen Herren nicht Herzog Albrechten gehuldiget, wie sie doch nothwendig hätten thun müssen, wenn Sachsen schon vor den Dänen das Lehnsherrnrecht über sie gehabt hätte. Die Schlacht geschah 1227. den 22. Julii, welcher Tag noch jetzo als ein Gedächtnißtag zu Lübek feyerlich begangen wird: Denn die Freyheit der Stadt Lübek hat ihren Grund gleichfalls auf dieser Schlacht, indem sie vorher auch K. Woldemarn unterworfen war, und während seiner Gefängniß seine Besatzung herausgeschlagen, und sich in Freyheit gesetzt hatte. Es soll auch die jährliche Abschickung des Märtensmannes von Lübek nach Schwerin von dieser Zeit ihren Ursprung haben, dadurch die Stadt ihre Dankbarkeit gegen die Graven für die verschaffte Freyheit habe bezeugen wollen, davon Westphal Monum. Germ. Tom. IV. in Praefat. pag. 46. f. nachzusehen ist. Man sehe auch eben das. Tom. II. p. 2394. Köpkens Solennia Martinalia Suerinensia. Der Uebergang der Ditmarschen zu den Bundesgenossen war eine abgeredete Sache, doch hat sie Woldemar bald nachher mit eben dem Heere, das die Schlacht verlohren hatte, ziemlich harte dafür gezüchtiget. Er hatte nur einen einzigen Bundesgenossen, Herzog Otto zu Br. Lü-

Bundesgenossen.

Graven zu Schwerin werden Sächsische Vasallen

Tag der Schlacht, ein Gedächtnißtag der Stadt Lübek.

Freyheit der Stadt Lübek.

Märtensmann zu Schwerin.

Uebergang der Ditmarschen wird gestraft.

Herz. Otto zu Lüneburg

v. J. 1203. bis 1229.

Lüneburg; derselbe aber ward in der Schlacht gefangen, und zu den Söhnen des Königs nach Schwerin gebracht. Woldemar wollte zwar nachgehends noch einige Versuche thun, wenigstens Holstein wieder zu erobern; doch das Glück hatte ihn gänzlich verlassen, daher er sich endlich völlig zur Ruhe, und seine vermeynte Rechte aufgab. Also waren die Bundesgenossen gänzlich befreyet, und verjagten allenthalben die Dänischen Besatzungen. S. Beselin beym Pötker a. O. Chemnitz beym Gerdes a. O. Kranz Vand. B. 7. C. 9. 10. Dan. B. 7. C. 19. Saxon. B. 7. C. 39. f. Huitfeld ang. O. Pontan. ang. O. verglichen mit Marschall, Bangert, Hamsfort, Alard, Chemnitz, Cypräus, Latomus, Kirchberg, u. a. m. beym Westphal, imgl. unsre Abth. III. §. 11.

wird gefangen.

Woldemars fernere Versuche sind unglücklich.

§. 16.

Beyder Brüder Tod. Gemahlin u. Kinder.

Grav Henrich lebte nach diesem Siege nicht lange, sondern starb 1228, und Grav Gunzelin II. sein Bruder, der mit ihm gleiche Schicksale gehabt, folgte ihm 1229. im Tode nach. Gr. Henrich hatte zwo Gemahlinnen nach einander gehabt, Audacia, aus einem unbekannten Hause, mit welcher er seinen Sohn und Nachfolger, Gunzelin III. gezeuget, und Margaretha, gebohrne von Schlaven, oder Schlevina, die durch Verletzung ihrer Ehre Anlaß zur Befreyung gegeben, aber keine Kinder nachgelassen hat. Der Bruder Henrichs, Gr. Gunzel I. hatte zur Gemahlin eine gewisse Oda, deren Geschlecht ebenfalls unbekannt ist, und mit derselben eine einzige Tochter, deren Name nicht gemeldet wird, aber eine Gemahlin Niclots IV. Herrn zu Werle geworden ist.

Gr. Henr. Gem. 1) Audacia.

2) Margaretha von Schlave.

Gr. Gunzels II. Gem. Oda.

Tochter N. N.

Anmerk.) S. Beselin beym Pötker angef. O. Samml. 1. und 2. und Chemnitz beym Gerdes a. O. imgleichen Abth. V. die Stammtafel der Herrn zu Werle, und die hier beygefügte von den Graven zu Schwerin.

§. 17.

v. J. 1229. bis 1275.

Gunzelin III.

Grav Gunzelin III. war also nach seines Vetters, Grav Gunzelins II. Tode der einzige Herr des Landes. Zu Anfang seiner Regierung war er glücklich, daß er von K. Woldemarn nicht konnte gezwungen werden, die als Geissel zu Schwerin noch gefangen sitzenden Prinzen, und Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg, auf freyen Fuß zu stellen, sondern sie vielmehr bis 1230. im Gefängniß behielt, da sich K. Woldemar verband, für ihre Freyheit noch 7000 Mr. Silbers zu erlegen, und aller seiner Forderungen auf die Gravsch. sich zu begeben. Herzog Otto zu Braunschweig-Lüneburg mußte daneben an Herzog Albrechten zu Sachsen Hitzacker abtreten, Grav Gunzelinen über alle Güter, die er von seinem Vater und Großvater her jenseit der Elbe hatte, aufs neue belehnen, sich verbinden, den Dänen nicht mehr beyzustehen, und über das alles die Urfehde abschwören.

Sein anfängl. Glück.

Anmerk.) S. Beselin beym Pötker Samml. 2. Chemnitz beym Gerdes a. O. Huitfeld a. O. Pontan. ang. O. Kranz Saxon. B. 7. und Dan. B. 7. aa. OO.

§. 18.

Nachfolgendes Unglück.

Mit dem nachfolgenden Könige Erich in Dännemark, seinem ehemaligen Gefangenen, trat er nachgehends, etwa 1246. in ein Bündniß wider dessen Bruder Abel, Herzog zu Schleswick. Er verlohr aber darüber seine ganze jenseit der Elbe gelegene Gravschaft, ja selbst die diesseits nach der Priegnitz zu belegene Oerter, darunter auch Grabow war, welche ihm Herz. Albrecht zu Braun-

v. J. 1229. bis 1275. schw. **Lüneburg**, Herzog Ottens Sohn, und Markgr. **Otto** III. zu **Brandenburg** wegnahmen, und einzogen, damit aber die Graven zu **Danneberg** wieder belehnten. Grav Gunzelin erlitte also einen Verlust, der nicht zu verschmerzen war, daher er 1268. in Gesellschaft Fürst Niclots zu Werle einen Versuch that, das verlohrne wieder zu erobern. Allein, ob er gleich **Danneberg** und **Grabow** eroberte, büßte er doch anderwerts gewaltig ein, und mußte sich im Frieden zu **Magdeburg** 1269. aller seiner Rechte auf die nun Gräfl. Dannebergischen Güter feyerlichst begeben.

Br. Lüneb. Lehnsbarkeit bringt ihn um die überelbischen Güter. Anmerk.) Die jenseit der Elbe gelegene Güter der Gravschaft zu Schwerin erstreckten sich bis nach Ulzen zu, und giengen von den Niedersächsisch-**Welphischen**, oder Braunschweig-Lüneburgischen Herzogen zur Lehne, und wir haben eben gemeldet, daß Herzog **Otto** Grav Günzeln damit belehnen müssen. Dessen Söhne Herzog Albrecht und Herzog Johann wollten ohne Zweifel ihres Vaters Gefangenschaft durch Wegnehmung derselben rächen, und bey Gelegenheit der Verbindung Grav Gunzels mit K. Erichen ließ sich schon ein Vorwand finden. Graven zu Danneberg. Ob die Gravschaft Danneberg damals aufs neue errichtet, und den zwey Brüdern **Vollrath** und **Adolph** aus etwa einem Niedersächsischen Geschlechte gegeben worden, oder ob diese beyden Nachkömmlinge von demjenigen Grav **Vollrath** von **Danneberg** gewesen, der in dem Ratzeburgischen Stiftungsbriefe Herzog Henrichs des Löwen 1158. als Zeuge mit aufgeführet wird; wie auch, ob Danneberg selbst würklich vor diesem Verlust den Schwerinischen Graven gehöret, das sind Dinge, die einer bessern Erläuterung wol werth wären. Brandenb. Lehnsbarkeit bringt ihn um Grabow rc. **Grabow** und die andern Oerter, die nach der Mark **Brandenburg** zulagen, darunter auch Lenzen gerechnet wird, giengen von den Markgraven zur Lehne. Aus was für einer Ursache aber M. **Otto** III. Gr. Gunzeln dieselben genommen, kan man wohl nicht anders sagen, als weil Gunzel mit den Werlischen Herren, mit denen die Markgraven viel zu schaffen hatten, in genauer Freund-

schaft

schaft stund. Grabow war damals nur ein Schloß, bey welchem Grav Vollrath zu Danneberg, dem es von dem Markgrav verliehen worden, zu erst die jetzige Stadt angeleget, und dieselbe sehr begnadiget hat, wie aus den Urkunden, die Beehr B. 4. C. 4. liefert, zu sehen ist. Die Stadt fiel, weil Vollrath ohne Erben starb, wieder an die Markgraven, von welchen sie in nicht gar langer Zeit an das Haus Meklenburg kam. Grav Gunzel hat also bloß die Güter behalten, die von den Herzogen zu Sachsen-Anhalt abhiengen, imgleichen diejenigen, welche er in dem Lande Dabern in Pommern hatte, von welchen wir noch anmerken, daß sie selbige als schlechte Landlehne der Herz. zu Pommern besessen. Nachgehends ist Dabern an die von Dewitz gerathen, die noch jetzo Schloßgesessene von Dabern heißen. Grav Gunzels Unglück ist ein Beyspiel der Unbequemlichkeit von mehr als einer Lehnsherrschaft. Der Krieg den Gr. Gunzel wegen der verlohrnen Güter wieder anfieng, ward mit den Markgraven zu Brandenburg, und den Graven zu Danneberg geführet. Es war aber nicht möglich, das einmal verlohrne wieder zu behaupten, weil die Markgraven in der übrigen Gravschaft gar zu großen Schaden thaten. Daher der Friede zu Magdeburg so nachtheilig ausfiel, daß sowol die Markgraven, als die Danneberger im Besitz des erworbenen fremden Gutes blieben, ja noch dazu von ihm eine Erstattung des von ihm verursachten Schadens erzwungen. Außer diesem erzwungenen Friedensschlusse verglich sich Gr. Gunzel auf eine gütlichere Art mit den beyden Herzogen zu Braunschweig Lüneburg, Albrecht, und Johannsen, daß er auf Danneberg keine Forderung mehr machen wollte. Doch der Brandenburgische Krieg hatte ihn gelehret, mit mächtigern keinen Krieg mehr anzufangen. S. Beselin beym Pötker a. O. Chemnitz beym Gerdes a. O. Hederich Chron. Sver. beym Westphal T. III. vergl. mit Kranz Vand. B. 7. C. 24. Saxon. B. 8. C. 15. Huitfeld a. O. in Vit. Eric. Pontan. a. O. Henning in Gen. Com. Sver. Peters. Holst. Chron. Th. II. Alard, Hamsfort, Cypräus, u. a. m. beym Westphal in Mon. Germ.

v. J. 1229. bis 1275.

Grabow wird eine Stadt.

Uebrig bleibende Gravschaft.

Krieg mit Brandenb. u. Danneberg.

Friede zu Magdeburg mit Brandenburg.

Friede mit Braunschw. Lüneburg.

§. 19.

v. J. 1229. bis 1275.

§. 19.

Gunz. übrige Regierung.

Außer diesem Unglücke lebte Gr. **Gunzelin** bey seiner langwierigen Regierung im ziemlichen Glücke, und ziemlichen Ruhme. Er half 1238. seinem Schwager F. **Johann** dem Theol. zu Meklenburg die Stadt **Wismar** erbauen, 1253. stund er in K. **Christophs** zu **Dännemark** Kriegsdiensten, bey einer guten Besoldung nach damaliger Art von jährlich 1600. Mr. Pfennige, darüber er **Haralstadt** und **Warborg** in **Schonen** zum Unterpfande bekam. 1257. brachte er die Stadt **Parchim** von F. **Pribislav** III. an sich, wiewol nur Pfandsweise. Zwar gerieth er mit seinen Schwägern zu **Meklenburg** und **Wenden**, durch Veranlassung des neuen Bisch. zu **Schwerin**, **Hermanns von Schladen** 1263. in Krieg, und wurde nebst seinem Sohne, Gr. **Helmold** II. gefangen genommen, doch kam er noch selbiges Jahr wieder loß. Sein andrer Sohn Gr. **Henrich** II. war in eben diesem Jahre auch so unglücklich, in Diensten, H. **Albrechts** zu **Braunsch. Lüneburg** wider die **Meißner** gefangen zu werden, den der Vater Gr. **Gunzelin** mit großem Gelde lösen mußte: Doch H. **Albrecht** vergütete, es ihm mit 2000 Mr. Silbers. Zuletzt machte er noch 1272. mit H. **Erichen** zu **Schleswick** und 1275. mit den Gr. zu **Danneberg** ein Bündniß, einander ihre Lande gegen jedermann zu vertheidigen.

Erbauung der Stadt Wismar.

Anmerk.) Die Hülfe, die Gr. Gunzelin seinem Schwager in Erbauung der Stadt **Wismar** geleistet, hat Gelegenheit gegeben zu glauben, daß er selbst der Stifter dieser neuen Stadt, und zugleich Oberherr davon gewesen. Kranz selbst hat das B. 7. C. 11. Vand. für wahr gehalten, und dem haben es an-

dre

dre nachgeschrieben. Man sehe davon was oben Abth. VI. §. 2. und 5. beygebracht worden. Fürst Pribislavs zu Parchim Schicksale kan man Abth. IV. §. 1. sehen. Gr. Gunzel machte sich dieselben so zu Nutz, daß er die Stadt Parchim von ihm bekam, weil er ihm Geld zu seiner Ranzion vorschießen mußte. Es ist aber Parchim doch nicht lange bey Schwerin geblieben, sondern bald dem Hause Werle zu Theil geworden. Der Krieg mit F. Johann dem Theol. und seinen Brüdern war das erste Bischöfliche Werk Bisch. Hermanns von Schladen, die Veranlassung aber dazu finden wir nicht aufgezeichnet, und es ist davon oben Abth. VI. §. 3. Erwähnung geschehen, wird auch im folgenden Anhange noch einmal vorkommen. Weitläuftiger sehe man hiervon, Beselin beym Pötker a. O. Chemnitz beym Gerdes a. O. vergl. mit Kranz Vand. a. O. und anderswo, und mit ang. Abth. obiger Geschichte, und daselbst angezogene Schriftsteller.

v. J. 1229. bis 1275.

Erwerbung der Stadt Parchim.

Krieg mit Meklenburg.

§. 20.

Sonst hat dieser Grav das Kloster Zarentin gestiftet, dem Stifte Ratzeburg etliche Dörfer geschenket, und mehr andre Wohlthaten den Geistlichen zufliessen lassen. Die Stadt Boitzenburg aber hat er mit dem Lübischen Rechte begnadiget. Er starb endlich in hohen Alter 1275. nachdem er schon geraume Zeit vorher, nämlich 1261. seine Söhne Henrich II. und Helmold II. zu Mitregenten angenommen hatte. Er hatte sich zweymal vermählet 1) mit Margaretha, F. Henrich Burewins II. zu Meklenburg Tochter, Johannis des Theologen Schwester. 2) mit einer unbekannten von Namen und Geschlechte. Von der ersten hatte er fünf Söhne, Henrich II. Helmold II. Niclas I. Gunzelin IV. und Johannsen. Von der zweyten hatte er zwey Töchter, die aber auch nicht benennet werden. Von den Söhnen ist Henrich II. schon 1265. als Mitregente des Vaters gestorben,

Wohlthaten gegen die Geistlichen, u. Stadt Boitzenburg.

Tod.

Gemahlinnen.

1) Margaretha v. Meklenburg.

2) N. N.

Kinder.

Henrich II.

v. J. 1275. bis 1344. Johannes aber Domherr zu Magdeburg und Camin, und endlich Erzbischof zu Riga geworden: Die drey übrigen sind dem Vater in der Regierung gefolget.

Johann.

Töchter. Sophia. Anmerk.) In Pötkers 3ter Sammlung nennt Beselin, oder vielmehr Chemnitz, eine von den vorher ungenannten Töchtern Gr. Gunzelins II. Sophia, und meldet, daß sie an einen Gr. Burchard zu Mannsfeld vermählt worden. Es ist das eben die, die er Sammlung 2. eine Schwester Tochter Gr. Helmolds II. genannt hatte, da sie hier (Samml. 3.) seine Schwester heißt. Die andre Tochter Gr. Gunzels ist nach eben demselben an einen Gr. von Danneberg vermählt worden. S. Beselin beym Pötker aa. OO. Chemnitz beym Gerdes a. O. Hederich Chron. Sver. beym Westphal T. III. p. 1651. f. Diplom. Raceb. e. d. T. II. p. 2076. f. p. 2093. f. imgl. die Nettelbladtische und unsre Stammtafel.

§. 21.

Theilung. jüngere Schwerinis. Linie. Die drey Brüder Helmold II. Niclas I. und Gunzelin IV. theilten sich also, daß Helmold und Gunzelin ihren Sitz zu Schwerin, Niclas aber zu Wittenborg bekam. Der jüngste unter den Brüdern, Gunzelin IV. ward bald darauf blind, und starb 1284. Von seiner ungenannten Gemahlin hinterließ er zwey Söhne, Henrich den IV. und Gunzelin VI. und eine Tochter Margaretha. Diese letztere gieng in das Kloster Zarenthin. Henrich IV. lebte bis 1344, da er ohne Erben verstarb, und bloß durch die Bestätigung der Niestädtischen Privilegien, und durch den Beystand, den er H. Barnim in Pommern wieder Ch. Ludwigen I. zu Brandenburg geleistet, berühmt geworden, darinn er diesen letzteren bey dem Kremmerdamm in die Flucht schlagen helfen. Gunzelin VI. lebte bis 1313. ohne sonderlich bekannt zu wer-

GunzelinIV. Henr. IV. Gunzel. V. Margaretha.

werden. Er hinterließ aber von seiner Gemahlin Mechtild zween Söhne, Henrich V. und Niclas VI. die doch bald nach ihm verstorben, und eine Tochter Mechtilde, die an Gr. Hemmingen zu Gützkow vermählet worden.

v. J. 1275. bis 1344.

Henr. V. Niclas VI. Mechtild.

Anmerk.) Die Theilung dieser drey Brüder ist in unsern Nachrichten etwas Dunkel, und nicht eben zusammenhängend. So viel ersehen wir aus den Beselinischen Auszügen, daß sie nach des Vaters Tode unter einanden streitig geworden, weil das Väterliche Testament Gr. Gunzeln IV. etwas vor den andern voraus verschrieben, damit Gr. Helmold II. unzufrieden gewesen: worin aber das bestanden, wird nicht eigentlich gemeldet. Doch ist der Streit endlich durch Vermittelung M. Ottens und Conrads zu Brandenburg 1276. so beygeleget worden, daß Gr. Helmold dem Bruder Gr. Gunzeln den vierdten Theil von Stadt, Land, und Haus Schwerin, nebst dem Lande Dabern eingeräumet. Es ist also nicht richtig genug, wenn in Chemnitzens kurzen Begrif beym Gerdes überhaupt steht, daß er ihm Land, Stadt, und Haus Schwerin abgetreten habe. S. Beselin beym Pötker a. O. und Samml. 3. Chemnitz a. O. beym Gerdes. Hederich Chron. beym Westphal Tom. III. p. 1653. Beehr B. 4. C. 4. imgl. die Nettelbladtische, und unsre Stammtafel.

Anmerk. wegen der Theilung.

§. 22.

Helmold II. der älteste Bruder, der schon eine Zeitlang des Vaters Gehülfe in der Regierung gewesen war, hatte seine Residenz auch zu Schwerin. Er war gleich Anfangs nach des Vaters Tode so unglücklich, daß er 1275. von den Markgr. zu Brandenburg angefochten ward, und demselben Lenzen, und die Lehne über die Gänse zu Putlitz abtreten mußte. Doch brachte er in demselben Jahre das Haus Marnitz von den Gr. zu Danneberg an sich. 1292 stund er dem Werlischen Va-

Aeltere Schwerinis. Linie. Helmold II.

v. J. 1296. bis 1349. Vatermörder Niclot, wider dessen Vettern bey, und 1296 starb er. Seine erste Gemahlin war eine Tochter Herz. Albrechts zu Sachsen Anhalt, deren Name umbekannt ist: Als aber dieselbe bald nach dem Beylager verstorben war, nahm er die zweyte, eine gleichfalls ungenannte Grävin von Danneberg, von welcher ihm sein Sohn Niclas II. gebohren worden. Nach deren Tode vermählte er sich wiederum mit Margaretha, Herz. Erichs zu Schleswick Tochter, mit der er Henrich III. gezeuget.

Gemahlinnen.
1) v. Sachsen.
2) v. Danneberg.
3) Margaretha von Schleswick.

Anmerk.) S. Beselin beym Pötker a. O. Chemnitz beym Gerdes a. O. Hederich beym Westphal a. O. T. III. Beehr a O. imgl. die Nettelbladtische und unsre Stammtafel.

§. 23.

Niclas II. Henr. III. Gemmahl. Niclasens Merislave v. Rügen.
Toch. Elisabeth.
Gr. Henr. III. Thaten.

Helmolds II. Söhne also waren Niclas II. und Henrich III. Niclas war ein friedliebender Herr, der gar keinen Krieg führete: Er starb 1316, und hinterließ von seiner Gemahlin Merislave, F. Witzlavs in Rügen Tochter Gr. Niclas IV. und Fräulein Elisabeth. Henrich III. war desto kriegerischer; denn er half 1315. F. Henrich dem Löwen zu Meklenburg wider Markgr. Woldemarn zu Brandenburg, ward aber gefangen. Nachgehends half er Stralsund belagern, und die Schlacht bey Gransee, wie auch bey Friedrichsdorf gewinnen. Er hatte auch wegen H. Woldemars zu Schleswick mit K. Christoph zu Dännemark Streitigkeiten. Von M. Ludwigen zu Brandenburg aber brachte er Pfandsweise die Städte Perleberg, oder Lenzen und Dömitz an sich, und starb endlich 1331. ohne Erben

von

von seiner Gemahlin Elisabeth, Gr. Gerhards II. zu Holstein Tochter, zu hinterlassen. v. J. 1275. bis 1323.

Anmerk.) Im Chemnitz beym Gerdes heißt es, daß M. Ludwig Gr. Henrichen Perleberg, in Beselins Auszügen aber, beym Pötker, Lenzen und Dömitz verpfändet habe. S. Beselin beym Pötker Samml. 3. Chemnitz beym Gerdes S. 2. und angeführte Stammtafeln, und obige Abth. VI. §. 12. f. und daselbst. angeführte Autores. Gem. Elisabeth v. Holstein.

§. 24.

Es fiel also sein Antheil am Lande Gr Niclas IV. seines Bruders Sohne zu. Derselbe war unmündig gewesen, als sein Vater gestorben war, daher ward er nachgehends immer der Junker von Schwerin genennet. Er ward aber nicht sonderlich berühmt, ohne durch das Bündniß 1345. mit den beyden Herzogen Albrecht I. und Johann VI. zu Meklenburg. Kraft dessen er und sein Vetter Niclas III. zu Wittenborg zugestunden, daß dieselben nach ihrem Ableben ohne Erben, Boitzenburg und Crivitz bekommen sollten; und durch seinen Tod, 1349, da er seiner Gemahlin Elisabeth, insgemein Liese genannt, des Geschlechts von dem Berge im Stift Minden, Crivitz und Zellese zum Leibgedinge vermacht hatte. Diese nahm 1350. die beyden Herzoge Albrecht und Johann zu ihren Schutzherren, und Vormündern an, ja endlich verkaufte sie ihr Leibgedinge gar an dieselben, als ihr Gr. Otto deshalb Unruhe machte. Was das für Folgen nach sich gezogen, werden wir bald vernehmen.

Niclas IV. der Junker v. Schwerin.

Gem. Liese von dem Berge.

Anmerk.) S. Beselin beym Pötker Samml. 4. Chemnitz beym Gerdes S. 2. imgl. unsere Stammtafel und vorstehende Abth. V. VI. und VIII. und daselbst genannte Schriftsteller.

v. J. 1275. bis 1323.

§. 25.

Wittenbor-gische Linie. Niclas I.

Wir holen nunmehro die Wittenbergische Linie nach, welche Niclas I. Gunzelins III. andrer Sohn stiftete. Er war ein kriegerischer Herr, und stund 1307. den Markgraven zu Brandenburg wider F. Niclot VII. zu Werle bey, ward aber darüber gefangen. Nachdem er sich rantzioniret, trieb er 1308. die von Wackerbart zu paaren. 1316. half er Stralsund belagern, und 1323. starb er. Von seiner ersten Gemahlin Elisabeth von Caßel hatte er keine Kinder; von der andern aber, Merislave Herz. Barnims zu Stettin Tochter, hinterließ er Gunzelin V. und Niclas III. wie auch Barnimen, nebst den Grävinnen, Anastasia, Audacia, Cunigunda, Agnes, und Merislave. Von diesen Kindern starb Barnim kurz nach dem Vater. Anastasia ward an Grav Gerharden, und Merislave an Gr. Johannsen, beyde von Holstein, vermählet. Audacia aber, Cunigunda, und Agnes sind in das Kloster Zarentin gegangen, worin die erste als Aebtißin gestorben.

1) Gemahlin Elisabeth v. Caßel. 2 Gemahlin Merislave v. Pommern.

Barnim Anastasia Merislave. Audacia. Cunigunda. Agnes.

Anmerk.) S. Beselin beym Pötker S. 2. und 3. Chemnitz beym Gerdes a. O. und unsre Stammtafel, vergl. mit der Nettelbladtischen, und obige Abth. VI. und daselbst ang. Autores.

§. 26.

Gunzelin V. Niclas III.

Gr. Gunzelin V. und Niclas III. folgten dem Vater in der Regierung. Gunzelin hielt erstlich die Parthey K. Christophs in Dännemark 1329, wider deßen rebellische Unterthanen, und trug das seinige bey, daß er wieder auf

den

den Thron kam. Hernach aber 1331. nahm er die Parthey Gr. Gerhards zu Holstein wider diesen König. Seine Gemahlin, deren Namen wir nicht finden, gebahr ihm zwey Söhne, Otto, und Niclas V. Er starb 1338. Sein Bruder Gr. Niclas III. half 1326. K. Christophen in Dännemark vom Throne stoßen, wie er denn auch 1331. Gr. Gerharden zu Holstein wider eben diesen König beystund. Er war der erste, unter den Schwerinischen Graven, der dem Hause Meklenburg Hofnung zur Erbfolge in der Gravschaft machte. Denn er verschrieb schon 1334. zu Sternberg F. Albrecht und Johannsen zu Meklenburg die Anwartschaft auf Crivitz und Boizenburg, und überredete auch 1345. seinen Vetter, Junker Niclasen zu Schwerin, zu obgedachten Bündniß, das gleichfalls zu Sternberg geschlossen worden: Dagegen aber den Graven die Anwartschaft auf Grävsmöhlen von den Meklenburgischen Herren verschrieben ward. Grav Otto hielt dieses alles 1347. für genehm, und gab zu, daß die Meklenburgischen Herren zu Crivitz und Boizenburg die Erbhuldigung einnahmen. Gr. Niclas III. starb hierauf 1349. ohne Erben, und sein Antheil fiel an seines Bruders Sohn Grav Otto.

v. J. 1323. bis 1349.

Gunzelins Gem. N. N.

Grav Niclas III. Thaten.

Meklenburgische Anwartschaft auf Schwerin.

Anmerk.) Wir haben hiebey nichts anzumerken, als nur ein einziges über die Kriege und Bündnisse dieser Schwerinischen Graven. Dies bestehet darin, daß sie, nachdem sie die Gravschaft so vielfach getheilet, wol schwerlich ein großes Ansehen damit würden gemacht haben, wenn sich nicht die Geschichtschreiber über sie erbarmet, und ihre geringe Macht und Hülfe aufgezeichnet hätten. Chemnitz beym Gerdes S. 2. hat sogar für würdig gehalten aufzuschreiben, daß Gr. Gunzelin V. F.

Anmerkung über die Schwerinischen Kriege.

hen

v. J. 1349. bis 1358. Henrich dem Löwen zu Meklenburg im Fall der Noth NB. 10 Mann zu Hülfe zu schicken versprochen. Doch wir entschuldigen billig den Chemnitz, denn er hat ohne Zweifel große Vorgänger in dieser Kleinigkeit gehabt. S. Beselin beym Pötker S. 3. Chemnitz beym Gerdes a. O. imgleichen beygehende Stammtafel, und obige Abth. VI. §. 15. und Abth. VIII. §. 4. und daselbst ang. Schriftst.

§. 27.

Otto I. Niclas V. **Grav Otto** I. hatte zwar noch einen Bruder, **Gr. Niclas** V. Es scheint aber **Otto** die Regierung allein geführt zu haben. Er hatte die ganze Gravschaft, wie sie damals war, wieder zusammen. Wie gedacht, hatte er sichs 1347. gefallen lassen, daß seine beyden Vettern den Meklenburgischen Herren die Anwartschaft auf ihre Lande vermacht; allein es gereuete ihn gar bald, als diese Herren 1348, zu Herzogen und Fürsten des Reichs erhoben wurden, und weil ihnen Churf. **Rudolph** zu Sachsen alle seine Rechte in den Wendischen Lande abgetreten hatte, auf die Lehnsherrschaft von **Schwerin** Anspruch machten. **Grav Niclas** IV. hatte ohne Zweifel diese Lehnsherrschaft erkannt, und daher hatte seine Wittwe, auf ihres Vaters Rath, sich weiter kein Bedenken gemacht, sich unter den Schutz **H. Albrechts** zu begeben. Gr. Ottens Streit mit H. Albrecht I. Aber Gr. **Otto** machte ihr deßhalb Unruhe, und begehrte dazu ein näheres Recht zu haben. Darüber verkaufte sie ihr Leibgedinge gar an **H. Albrechten**, der es auch sofort in Besitz nehmen wollte. Allein Gr. **Otto** hinderte ihn daran, durch einen Einfall in das Meklenburgische. **H. Albrecht** nahm deswegen die ganze Gravschaft in Anspruch, und verlangte, daß Gr. **Otto**

Otto sie entweder gütlich abtreten, oder von ihm zur Lehn nehmen sollte. Gr. Otto wollte darüber noch böser thun, konnte aber nicht, denn Herz. Albrecht nahm Crivitz und Wittenborg ein. Es kam aber endlich durch Vermittelung Fürst Johanns zu Werle zu einem Vergleich, nach welchem H. Albrecht Crivitz behielt, Gr. Otto aber Wittenborg wieder bekam.

v. J. 1349. bis 1358.

Vergleich.

§. 28.

Als im folgenden 1351 Jahr H. Albrecht in Pommern zu thun hatte, wollte Gr. Otto der Gelegenheit wahrnehmen, und fiel ins Land Zellese, hatte auch einen Anschlag auf Crivitz. Doch H. Albrechts Völker trieben ihn ab, bekamen ihn selbst gefangen, und brachten ihn nach Wismar, da er bis 1352. sitzen mußte. Er bedachte sich nunmehr eines andern, und weil er keine andre Erben, als eine Tochter, Namens Richardis, hatte, vermählte er dieselbe mit Herz. Albrechts I. Prinzen Albrecht II., nachmals Könige in Schweden, und verschrieb ihr zur Mitgabe nicht allein einen ansehnlichen Brautschatz, sondern auch die Erbfolge in der ganzen Gravschaft. Zur Versicherung übergab er sofort die Stadt Boitzenburg 1353 an den Herzog, und starb darauf 1357. Seine Gemahlin war Mechtild, Fürst Johanns zu Werle Goldberg Tochter gewesen.

Neuer Krieg.

Gr Otto gefangen.

Vermählung seiner Tochter Richardis an H. Albrecht II.

Gem. Mechtild v. Werle.

§. 29.

Indessen war sein Bruder Gr. Niclas V. mit diesen Handlungen gar nicht zufrieden. Daher ließ er sich, sobald sein Bruder gestorben war,

Gr. Niclas V. machts Herz. Albrechten streitig.

v. J. 1349. bis 1358.

zu Schwerin und Wittenborg huldigen. H. Albrecht aber ließ sich von Churf. Rudolphen zu Sachsen mit der Gravschaft belehnen. Er kam darauf vor die Stadt Schwerin, und begehrte zur Huldigung eingelassen zu werden. Doch die Stadt versperrete die Thore, und ward daher belagert. Ob auch wol Herzog Albrecht einmal davon durch die Herzoge zu Lauenburg abgetrieben ward, kam er doch wieder davor, nachdem er von Herz. Wilhelm zu Braunschweig Lüneburg Hülfe, und von dem Adel der Gravschaft die Huldigung empfangen hatte. Die Belagerung währete bis 1358. da ein Vergleich zwischen beyden Partheyen gemacht, und den Herzogen zu Meklenburg die Erbhuldigung, imgleichen das nächste Recht zum Kauf der Gravschaft von Gr. Niclas V. und seinem Sohne Gr. Otto II. zugestanden ward. Endlich entschloß sich Gr. Niclas noch in demselben Jahre, sein ganzes Recht an die Gravschaft H. Albrechten, und dem Hause Meklenburg fur 20000 Mr. löthigen Silbers zu verkaufen. Das Geld ward in unterschiedenen Terminen zu bezahlen versprochen, und als die ersten 5000 Mr. 1359. bezahlet waren, ward das Land Herz. Albrechten würklich übergeben, von welcher Zeit an es nun immer bey dem Hause Meklenburg verblieben ist.

Belagerung der Stadt Schwerin.

Vergleich.

Verkauf der Gravsch.

§. 30.

Gr Niclas zu Teklenburg macht nebst seinen Nachkommen vergebliche Forderungen.

Grav Niclas V. der auch ein Grav von Teklenburg genennet wird, weil er diese Gravschaft in Westphalen an sich gebracht hatte, begab sich darauf aus dem Schwerinischen Landen hinweg. Er hatte zwar noch Boizenburg zum Unterpfande über die restierende 15000 Mr. wovon

von er nach und nach noch 4200 Mr. erhielt. v. J. 1349. bis 1359.
Weil ihm aber die Zahlung zu langweilig deuchte, wollte er **Boizenburg** an die Stadt **Lübek** für das übrige Geld verkaufen. Allein **Boizenburg** wollte sich nicht so verkaufen lassen, und **H. Albrecht** nahm ihm deswegen den Besitz derselben, ja versagte auch die Bezahlung des übrigen Geldes gänzlich. Sein Sohn Grav **Otto zu Teklenburg**, und dessen Nachfolger haben sich zwar hernach lange Zeit bemühet, den Rest von dem Hause Meklenburg zu bekommen, aber sie haben nichts ausgerichtet, und nach 1564. ist ihre Forderung ganz in Vergessenheit gerathen. So hat also das Haus **Meklenburg** den Besitz dieser schönen Gravschaft bisher ohne jemandes Widerrede behauptet.

Anmerk.) Wie Gr. **Niclas** zur Gravschaft **Teklenburg** gelanget, imgleichen wie die Graven von Teklenburg von ihm abgestammet, das überlassen wir billig Westphälischen oder Bentheimischen Schrifstellern; denn die Graven zu Bentheim kommen von den Teklenburgischen her, schreiben sich auch noch davon, obgleich **Teklenburg** selbst nunmehr an den König von Preußen gekommen ist. Von Gr. Niclasens Erwerbung der Gravsch. finden wir nichts in unsern Schriftstellern, wir muthmaßen aber billig, daß er sie durch seine Vermählung mit einer Grävin von Teklenburg gemachet. Doch finden wir auch seine Gemahlin nirgend genennet. Von Grav **Otto I.** merken wir nur noch an, daß er mit dem Zunamen mit der **Rose**, oder **Otto Rosa** genennet werde. Wir können eben keine Ursache davon angeben, als nur, daß es Mode zu den Zeiten war, vornehmen Herren und berühmten Leuten Zunamen zu geben, sie mogten sich passen oder nicht. Ob er seiner schönen Gestalt wegen also genennet werde, wie einige wollen, ist eine Muthmaßung, die sich annehmen und verwerfen läßt. Zuletzt merken wir noch, daß wir nach der einzigen Belehnung Churfürst **Rudolphs** zu Sachsen an Herzog **Albrechten**, die ohnedem nur zum Schein geschehen seyn mag,

Wie Niclas V. zu Teklenb. gelanget.

Gr. Otto I. hat den Zunamen Rose.

Letzte Sächsische Belehnung.

mag, keine weitere finden, und halten davor, daß das seinen Grund theils in der Entsagung Churfürst Rudolphs auf alle Wendische Rechte, von 1348. theils in der Bestätigung in der Reichsstandschaft der Herzoge von 1377. habe. Uebrigens können diese vier §phi den 9ten §. vorstehender 8ten Abtheilung der Meklenburgischen Geschichte vollständig machen. Das weitere von dem hier gemeldeten sehe man beym Beselin in Pötkers 5ten u. 6ten Samml. Chemnitz in Gerdes Samml. 2. imgl. J. S. kurze Benachrichtigung von der Gravschaft Schwerin in Pötkers 4ten Samml. Kranz Vand. B. 8. C. 34. Beehr B. 4. C. 4. und die beym 9ten §. Abtheil. 8. angezogene Schriftsteller.



II. Anhang.

Von den
Bischöfen zu Schwerin.

§. 1.

Eingang dieses Anhangs.

Wir schreiten nun zu der Geschichte des ehemaligen Bißthums zu **Schwerin**, das durch den Westphälischen Friedensschluß dem Hochfürstlichen Hause **Meklenburg**, als ein erbliches Fürstenthum zu Theil geworden. Es liegt solches neben der Gravschaft **Schwerin**, auf der ostlichen Seite des großen Schwerinischen Sees, und ist nach und nach zu dem beträchtlichen Umfange gediehen, und also eines der ansehnlichsten Bißthümer Deutschlandes geworden.

Geogr. Beschreib. des Bißthums.

Anmerk.) Die Geographische Beschreibung dieses Bißthums ist, so viel zu unserm Zweck dienet, in der Einleitung zu finden; man suche sie auch kürzlich in Klüvers Th. I. p. 336. und

und in andern Geographischen Werken. Diesen gegenwärtigen kurzen Anhang der Stiftsgeschichte nehmen wir theils aus M. Bernhard Hederichs, vormaligen Rectors der Domschule zu Schwerin Bischöfl. Historie in Gerdes 5ter u. 6ter Samml. theils aus Bernhard Latomi, Predigers zu Neubrandenburg, Historia Episc. Mecleb. in Westphals Mon. Tom. IV. imgleichen aus den Beselinischen Auszügen in den Pölkerischen Sammlungen. Wir werden auch Klüvers und Hübners Th. VIII. sonderlich aber M. Dietrich Schröders, Archidiaconi zu Wismar, Kirchenhistorie des Papist. Meklenburg zu Hülfe nehmen, und uns dabey gelegentlich auf die vorstehende Meklenburgische Geschichte selbst beziehen. Doch erwarte man von uns nicht jede Kleinigkeit, die in unsern Autoren stehet, sondern bloß die politischen Umstände, und einige Erwerbungen, die ein und andrer Bischof gemacht hat, als woran wir genug zu thun vermeynen.

Quellen dieser Geschichte.

Endzweck davon.

§. 2.

Es hatte dieses Bißthum seinen Sitz anfänglich in der Stadt Meklenburg, allwo es der gottselige König Godschalk zu Bekehrung der Wenden stiftete. Doch mit Godschalks Tode ward es auch zerstöhret, und lag über 80 Jahr unbesetzet. Nachgehends richtete es der Hamburgische Erzbischof Hartwich wieder auf: Weil aber die Stadt Meklenburg nicht lange darauf zerstöhret ward, so verlegte der dritte Bischof seinen Sitz nach Schwerin; ja hie ward es eigentlich zu sagen 1170. erst recht nach Römischkatholischer Art gestiftet, und zwar welches merkwürdig, von Herzog Henrich dem Löwen zu Sachsen, dessen Stiftung vom Kaiser 1170. und vom Pabste 1189. bestätiget ward.

Dreyfache Errichtung des Stifts Schwerin.

Anmerk.) Die erste Stiftung geschah, wie gedacht, von König Godschalken, mit Rath und Beystand Erzbischof Al-

Erste Stiftung.

K. Godschalks. brechts oder Adelberts zu Hamburg, und der erste Bischof war der berühmtrn Johann der Schotte, doch nicht Duns oder Erigena, sondern ein andrer. Man kan davon obige Abtheil. II. §. 18. nachsehen. Nöthige Anmerkung. Wir müssen aber hier eine gar nöthige Anmerkung über die erste Meklenburgische Kirche, und ihren ersten Bischof den heiligen Märtyrer, Johann den Schotten, machen. Die bestehet darin, daß wir ja nicht glauben, daß die Bestallung des heiligen Mannes damals schon so ganz was vornehmes und einträglich es gewesen, als sie bey der zweyten oder vielmehr dritten Stiftung der Schwerinischen Kirche geworden. Unterscheid damaliger Bischöfe. Denn ob zwar die Bischöfe in partibus ecclesiae plantatae damals schon längst eine sehr große Figur machten, wie sonderlich an dem Beförderer des heiligen Johannis, Erzbischof Adelberten zu Hamburg und Bremen zu ersehen war, der zu Kaiser Henrich IV. Zeiten das ganze Römische Reich regierte; so hatte es doch eine ganz andre Bewandniß mit den Bischöfen, welche in partes infidelium, wie unser Johannes, verschickt wurden. Man gab ihnen freylich auch den Rang der Bischöfe, aber so zu reden, auf der untersten Bank; man brauchte dazu Leute, die man entweder gerne mit Ehren loß seyn wollte, oder aber die vor sich selbst noch einigen Trieb hatten, die Erkenntniß Christi auszubreiten: Man wieß ihnen aber weder beständigen Sitz, noch gewisse Einkünfte an, und sie mußten ihren Unterhalt bloß von der Mildigkeit, entweder ihrer neuen, oder alten auswärtigen Christen empfahen, daher die guten Männer oft ein elendes Leben führen mußten. Beschaffenheit der Bischöfe unter den Heiden. Indeßen war ihre Beschaffenheit der alten Apostolischen noch sehr gemäß, und sie thaten zur Beförderung des Christenthums mehr, als andre Bischöfe, die in ruhigem Genuß fetter Pfründe schon große Fürsten vorstelleten. Mehrere Bequemlichkeit derselben. Jedoch bald nach dieser Zeit wurden sie auch gemächliger, und übernahmen nicht leicht das Apostelamt, wo sie nicht beständigen Sitz, entweder in schon gepflanzten Kirchen, oder doch unter bezwungenen Völkern bekamen, und ihr gewisses Einkommen sahen, wie das Exempel des Pommerischen Apostels, Otto, Bischof zu Bamberg, ja selbst Vicelins, Bischof zu Oldenburg beweiset. Otto, B. zu Bamberg. Vicelin, B. zu Oldenburg. Jener that seine Apostolische Reise nicht mehr zu Fusse, sondern mit einem prächtigen Aufzuge von Bedienten und Bagage; dieser ruhete nicht eher, bis er die Christlichen Fürsten zur

äußer-

äussersten Verfolgung und Bezwingung der Wenden, und zur Ausmachung gewisser Einkünfte gebracht hatte; von welchem allen Johann der Schotte noch weit entfernt war, und daher nicht einen heutigen großen Prälaten, sondern einen armseligen Apostel vorstellete, der bloß aus Christlichem Eifer, die armen Heiden zu Gott zu bekehren, die Welt guten Theils zu Fusse durchgewandert hatte, und zuletzt bey König Godschalken zwar guten Fortgang seiner göttlichen Arbeit, aber auch mit demselben zugleich die Marterkrone erhielt. Die Nachrichten, die sich von ihm im Helmold, Kranz, u. a. finden, bestätigen diesen Begrif von dem ersten Meklenburgischen Bischofe. Die zweyte Stiftung Erzbischof Hartwichs war schon etwas besser zur Gemächligkeit eingerichtet. Denn die Sachsen hatten die Stadt Meklenburg eingenommen, und mit lauter Sächsischen Christen bevölkert: Allein die Bissen waren auch noch ziemlich schmal zugeschnitten, weil Herzog Henrich dem Erzbischof zwar nicht wehren konnte, einen Bischof zu ernennen, aber, weil es wider seinen Willen geschah, die Einkünfte versagte, dazu kein Hartwich, sondern nur ein Henrich verhelfen konnte. Und also war die dritte Stiftung, die von Herzog Henrichen selbst herrührete, und dadurch das Stift nach Schwerin verlegt wurde, ganz was verschiedenes von der Bestallung des ersten Meklenburgischen Vorstehers der Gemeine. Sie geschah unter einem bezwungenen Volke, in einer Stadt, die an Grav Gunzeln, und dessen Lehnsherrn Herzog Henrich, gnugsamen Schutz hatte, wenn ja die Wenden wiederum vom Christenthum abfielen: Es wurden gewisse Einkünfte ausgemachet, davon sich der Bischof als einen Prälaten aufführen konnte; Summa, aus Apostolischen Fußgängern wurden Cavalliere, die prächtigen Staat machen konnten, und sich nach der Marterkrone nicht mehr sehnen durften. Es ist aber zu merken, daß Herzog Henrich diese Stiftung nicht aus eigner Macht verrichtete, sondern dazu Kaiser Friedrichs I. Vergünstigung hatte. Denn ohngeachtet Kaiser Henrich V. das Recht der Investitur an den Pabst übergeben hatte, massete sich doch Kaiser Friedrich noch das Recht zu, neue Bißthümer aufzurichten. Es mußte aber hiebey wol immer einer dem andern nachgeben. Der Pabst konnte zwar Bischöfe ernennen, aber er konnte ihnen in diesen Gegenden, da der

Joh. der Schotte dagegen.

Zweyte Stiftung.

Dritte Stiftung.

H. Henr. Stiftung geschieht unter Kaiserl. Ansehen.

Kaiser Oberherr war, wenigstens zu seyn verlangte, keinen gewissen Sitz verschaffen. Der Kaiser war zwar Oberherr H. Henrichs, er konnte aber von dessen Landen, auch den eroberten, ohne seine Einwilligung, kein Dorf weggeben, folglich vor sich kein Stift dotiren. Es mußte also hier der Pabst dem Kaiser, und der Kaiser Herzog Henrichen durch die Finger sehen, wenn dieser von den eroberten Landen den Bischöfen ihr Theil zufliessen lassen sollte. Die weitläuftige Nachricht, welche von diesen Stiftungen in Schröders Kirchenhist. des Papist. Meklenb. im 2ten Alphab. befindlich, kan diese unsre Vorstellung bestätigen, womit man Kranzens Vandal. und Metrop. ingleichen Helmolds Chron. Slav. und Adams von Bremen Histor. Eccles. Bremens. vergleichen kan. Sonst sehe man auch Klüvern Th. I. p. 336. Latom. beym Westphal Tom. IV. p. 541. welche beyde aber sehr vornehme Gedanken von der ersten Stiftung zu haben scheinen. Hederich beym Gerdes Samml. 5. Hübner Th. VIII. ꝛc.

§. 3.

Ob die Bischöfe Reichs- oder Landstände gewesen.

Ob die Schwerinischen Bischöfe nachgehends ein freyer Reichsstand gewesen, oder ob sie unter die Vasallen von Sachsen, und nachgehends der Meklenburgischen Herren gehöret, das ist eine Frage, darüber von beyden Seiten gestritten worden. Wir sind sehr geneigt den Mittelweg zwischen beyden Partheyen zu nehmen, und davor zu halten, daß zwar allerdings die Bischöfe mit zu den Ständen des Reichs gehöret, aber doch auch zugleich die Landstandschaft, erstlich der alten Herzoge zu Sachsen, und hernach der nunmehrigen Herzoge zu Meklenburg erkannt haben, und folglich das Bißthum, oder die Güter desselben vielmehr, eine Art Afterlehne gewesen, ob wir uns gleich bescheiden, daß dieser Ausdruck von den Besitzungen der Geistlichen, die immer vor den Weltlichen

lichen was voraus haben wollten, nicht eben gebräuchlich gewesen.

Streit darüber.

Anmerk.) Es ist über die vormalige Reichsstandschaft des Schwerinischen Bischofs seit Anfang dieses Jahrhunderts verschiedentlich gestritten worden. Gerdes in seiner 5ten Sammlung, und zwar in der Anmerkung vor Hederichs Bischöfliche Historie, wie auch Klüver Th. I. p. 337. f. sind nebst andern der Meynung, daß die Bischöfe nichts anders, als ein Meklenburgischer Landstand gewesen. Hingegen Beehr rer. Mecl. B. 4. C. 2. und die Historische Nachricht von Verfassung des Fürstenthums Schwerin, besonders in politicis, die 1741. gedruckt worden, behaupten mit mehr Gründe die Reichsstandschaft des Stifts. Doch da nicht zu leugnen, daß die Schwerinischen Bischöfe sich mit den Landständen in Meklenburg aus Staatsklugheit so genau verbunden, auch ihre Güter im Meklenburgischen gehabt und vermehret, so ist wol nicht ohne, daß sie ohngeachtet ihrer Reichsstandschaft, dennoch zugleich sich selbst zu Landständen gemacht, wie selbst Beehr a. O. fast zu zugestehen scheint. Es ist das auch gar nicht ungereimt anzunehmen: denn wir haben das Exempel davon an den beyden Tyrolischen Bißthümern, Trident und Brixen noch heutiges Tages. Diese Bischöfe sind unstreitig Reichsstände, denn sie haben Siß und Stimme auf dem Reichstage, ihre besondre Regierung, und andre Reichsfürstliche Vorzüge: Aber dennoch sind sie auch Tyrolische Landstände; denn sie werden gleich andern Ständen zu den Landtagen erfordert, und erscheinen, tragen die gemeinschaftlichen Landeskosten, dafür das Erzhaus Oesterreich ihre Reichs- und Krais-Prästanden trägt u. d. g. Eben solche Bewandniß hat es ohne Zweifel mit dem Bißthum Schwerin gehabt: Denn es ward von Herz. Henrich dem Löwen bloß aus Kaiserlicher Erlaubniß gestiftet, und ob er sich zwar die Oberherrschaft darüber anmassete, wie über Oldenburg, und Razeburg, so verlohr er sie doch in der Acht, wie die über die Schwerinischen Graven, und die Fürsten von Anhalt eigneten sich die ihm genommenen Rechte guten theils zu, wiewol nicht zu finden, daß sich die Bischöfe ihnen unterworfen, sondern vielmehr damals ganz Reichsfrey aufführen wollen; daher auch

Mittelweg zwischen den Partheyen.

Beyspiel davon.

H. Henr. des Löwen Oberherrsch.

Xxxx K. Ot-

Gänzliche Reichsfreyheit.

K. Otto, H. Henrichs des Löwen Sohn, als Kaiser die Stiftung seines Vaters bestätiget, welches hernach von K. Carl IV. und Maximilian I. gleichfalls geschehen. Es sind diese drey Bestätigungen in gedachter Historischen Nachricht als Beylagen, und in Georg Westphals Dipl. Mecl. beym Westphal p. 899. findet sich das Ottonische Diploma gleichfalls. Als aber die Herzoge zu Sachsen durch K. Rudolphs I. Diploma von 1277, das in Pötkers I. Sammlung zu finden, die Schutzgerechtigkeit, oder wie sie es ausgelegt haben mögen, Afterlehnsherrschaft über die Kaiserlichen Lehne in Slavischen Landen erhielten, darauf sie ohnedem Anspruch machten, so haben sie ohne Zweifel nicht unterlassen, solches auch auf das Stift Schwerin auszubreiten. Was von diesem Diploma zu halten, haben wir bereits Abth. VIII. §. 5. und Anh. I. §. 3. angezeiget. Dem mag nun seyn wie ihm wolle, so sehen wir doch keinen andern Grund der Sächsischen Oberherrschaft im Wendenlande, und man weiß wohl, wie viel Gerechtsame sich das Herkommen herausgenommen habe, wenn gleich sein erster Anlaß nicht den weitläuftigen Zweck gehabt, den man ihm nach 100. Jahren zugeeignet. Wenigstens hatte Sachsen den Anspruch auf solche Oberherrschaftliche Gerechtsame im Wendenlande nach dem Zugeständniß des ganzen Reichs. Weil nun H. Rudolph zu Sachsen seine Rechte in diesen Gegenden 1348. an die neuen Herzoge zu Meklenburg übertragen, so ist begreiflich, wie dieses Haus eben dieselbe erlanget. Denn obwol das Stift schon vorher aus den Gütern der Meklenburgischen Herren vermehret worden, und folglich solcher Erwerbungen wegen, unter die Meklenburgischen Stände gekommen, man auch Meklenburgischer Seite allerdings auf die Lehnsherrschaft derselben Anspruch machen konnte, so hatte man doch auf die ersten und eigentlichen Stiftsgüter noch keine würkliche Lehnrechte, bis daß man die Rechte des Herzogthums Sachsen förmlich bekam, welche denn freylich der Bischof erkennen mußte, doch seiner Reichsstandschaft unbeschadet. Und so ists ganz begreiflich, warum sowol die Bischöfe mit zu dem Meklenburgischen Landtagen gekommen, das Stift mit in die Meklenburgische Verein getreten, und sich mit unter die Gerichtsbarkeit des Land- und Hofgerichts begeben, u. d. g. als auch warum Linneus, in Jure Public. und Gol-

Sächsische Afterlehnsherrschaft.

Wird an Mekenburg abgetreten.

Zeichen der Landstandsch.

daß in Reichshandlungen, den Bischof zu Schwerin mit unter die Reichsstände gezählet, die in den Matricul-Anschlag gekommen, und bey andern Reichshandlungen in Betrachtung gezogen worden, ja selbst H. Adolph Friedrich I. 1634. in seiner Kapitulation mit dem Domkapitul, das Recht des Stifts ad votum & sessionem auf den Reichstagen erkannt. Der größte Zweifel gegen die Reichsstandschaft der Schwerinischen Bischöfe rührt her aus dem Mangel der Nachricht, daß sie würklich Siz und Stimme geführet. Allein wenn man bedenket, daß vor Maximilian I. Siz und Stimme nicht den Abwesenden, wie heutiges Tages, wegen des Fürstenthums oder Landes zugestanden worden, sondern von denen, die würklich auf dem Reichstage erschienen, alleine ausgeübet worden, da denn mancher Reichstagsschluß ohne Beyseyn aller und jeder Reichsstände zu Stande gekommen; daß ferner unsre Bischöfe wol nicht gar oft die Reichstage besuchet, weil sie keinen Nutzen davon gesehen; weiter daß zu Maximilian I. Zeiten die Bischöfe theils selbst aus dem Hause Meklenburg gewesen, theils durch dasselbe befördert worden, und alsdenn gerne gesehen, wenn sie durch die regierenden Herzoge vertreten worden; und endlich, daß bald darauf die Reformation Anlaß gegeben, die Evangelischen Bischöfe, darunter der Schwerinische, H. Magnus, wol der verhaßteste war, gar von dem Recht zu Siz und Stimme auszuschließen; so ist der Mangel der Nachricht von der Ausübung der würklichen Reichsstandschaft kein Hauptgrund, die Reichsstandschaft der alten Bischöfe gar in Zweifel zu ziehen; denn man kan dieselbe gleichwol sonst genug aus andern Historischen Umständen abnehmen. Und kan es indeßen gleich viel gelten, in was für einer Stellung damals die Umstände der Bischöfe gestanden; es ist uns genug, eine Art eines Mittelweges in dieser Verschiedenheit gezeigt zu haben, dabey wir zwar niemand unsre Meynung aufzudringen begehren, doch aber glauben, daß sie durch Gegeneinanderhaltung beyderseitiger Schriftsteller ziemlich bestätiget werde. S. Beehr a. O. Klüver a. O. Gerdes a. O. Hist. Nachricht a. O. Pötker a. O. Linneus a. O. Goldast a. O. u. a. m.

Zeichen der Reichsstandschaft.

Zweifel gegen die Reichsstandschaft.

§. 4.

Geistliche Abhänglichkeit und Gerichtsbarkeit.

In geistlichen Sachen ist der Zustand der Bischöfe zu **Schwerin** ausgemachter; denn sie stunden unter der Aufsicht des Erzbischöflichen Stuhls zu **Hamburg** oder **Bremen**. Ihre eigne geistliche Gerichtsbarkeit aber erstreckte sich über das meiste Land **Meklenburg**, und das Fürstenthum Rügen, so weit es auf festem Lande war: daher sie vier **Archidiaconos** unter sich gehabt, den zu **Warin, Rostock, Tribbeses** und **Stralsund**.

Grund der Bremischen Aufsicht.

Anmerk.) Die Abhängigkeit des Stifts Schwerin von dem Stuhl zu Hamburg rührte aus der ersten Stiftung her; denn Erzbischof Adelbert machte aus dem Bißthum Oldenburg im Wagerlande drey Bißthümer, entweder aus Hochmuth, weil er gern ein Patriarch von zwölf Bißthümern seyn wollte, oder aus Nothwendigkeit, weil der einzige Oldenburgische das Werk der Bekehrung der Wenden nicht allein bestreiten konnte, und also ihm zu Ratzeburg und Meklenburg Gehülfen gegeben werden mußten.

Wird vom Pabst beschnitten.

Ob nun zwar der Pabst nachgehends sich die Bestätigung der Bischöfe überhaupt, zum Nachtheil der Metropolitanrechte der Erzbischöfe anmassete, so blieb dennoch diesen,

Was davon übrig bleibt.

und also auch dem Hamburgischen, oder Bremischen das Recht der Oberaufsicht, des Examens, und der Einweyhung übrig.

Geistl. Gerichtsbarkeit des Bisch. zu Schwerin.

An der geistlichen Gerichtsbarkeit des Schwerinischen Stuhls über Meklenburg fehlte noch das Herzogthum Meklenburg an sich selbst, und ein großer Theil der Gravschaft Schwerin, wo der Ratzeburgische Bischof seinen Sprengel hatte, imgleichen die Herrschaft Stargard, welche, als ein vormaliges Brandenburgisches Land, dem Havelbergischen Bischof gleich Anfangs unterworfen worden. So eignete sich auch der Bischof zu Roskild in Dännemark die Insul Rügen an sich selbst, und der zu Camin den Dom zu Güstrow zu.

Archidiaconi.

Die Archidiaconi waren gleichsam die Staathalter eines Bischofs in der geistlichen Gerichtsbarkeit, und hatten in den Zeiten des Pabstthums mehr zu bedeuten, als alle andre Officialen der Bischöfe. Man sehe davon die Schriftsteller nach, die von den Orden der Geistlichen und

und Priester geschrieben haben. Besonders sehe man Schröders Kirchenhist. des Papist. Meklenb. Alphab. 3. p. 368. f. und Beehrs rer. Mecl. B. 4. C. 2. vergl. mit Just. Henn. Böhmers de Jure Canon.

§. 5.

Wir kommen nun zu den Bischöfen selbst, wie sie auf einander gefolget sind. Der erste hielt sich vornehmlich in der Stadt **Meklenburg** auf, und war der ehrwürdige Mann **Johannes, Scotus** genannt, weil er aus Schottland gebürtig war. Er ward von Erzbischof **Adelberten** zu Hamburg, oder Bremen, an König **Godschalken** gesandt, der einen Gehülfen im Werke der Bekehrung seines Volkes verlangt hatte. Der Erzbischof weyhete ihn etwa 1058. zum Bischof, und er selbst that alles, was einem treuen Lehrer gebührete, zumal da ihn das große Beyspiel König **Godschalks** selbst ausmunterte. Er fand aber ein halsstarriges Volk, das ohngeachtet aller Bemühungen sich noch sehr sparsam bekehrte. Als endlich eine etwas beträchtliche Gemeine im Wendenlande gesammlet war, brach 1066. der große Aufruhr des größten Theiles der Wenden wider ihren König **Godschalk** aus, darin der König selbsten zu **Lenzen** in der Kirche beym Altar erschlagen, Bischof **Johann** aber gefangen, mit Knütteln entsetzlich geprügelt, zum Spotte im Lande umher geführet, Hände und Füsse abgehauen, und sein Kopf dem Abgott **Rhadegast** zu **Rhetre** geopfert ward. Er versiegelte also seine Lehre mit seinem Tode, und ward ein theurer Blutzeuge Jesu Christi.

Johann I. Scotus. Ao. 1058. bis 1066.

Amtsführung.

Kön. Godschalks u. B. Johanns Märtertod.

Anmerk.) S. Latomus Histor. Episc. Megap. beym Westphal Tom. IV. p. 543. Schröder Kirchenhist. Alph. II.

2. pag. 199. f. Hederich beym Gerdes Samml. 4. Klüver Th. I. p. 339. Th. III. St. 1. p. 56. f. Hübner Histor. Frag. Th. VIII. von den Bisch. zu Schwer. vergl. mit Adam von Bremen Histor. Eccles. B. 3. Helmold B. 1. Albrecht von Stade ao. 1058. Kranz Metrop. B. 4. und 6. Vand. B. 3. C. 4. 5. und obige Gesch. Abth. II. §. 18. und daselbst angef. Schriftsteller.

§. 6.

Everhard. Ao. 1150.

Hierauf war Meklenburg wegen der nachfolgenden großen Verwirrungen im Wendenlande über 80 Jahr ohne Bischof, bis Erzbischof Hartwich zu Hamburg oder Bremen, im Jahr 1150, oder wie andre wollen, schon 1148. einen gewissen Everhard, oder Emerhard dazu weyhete, und nach Meklenburg schickte. Es geschah aber mit Widerspruch Herzog Henrichs des Löwen; daher war zwar Everhard zu Meklenburg, und verrichtete sein Amt, aber bey schlechtem Einkommen. Ob er zehn Jahr Bischof gewesen, kan zwar nicht ausgemacht werden, wie auch nicht, daß er von den ungläubigen Wenden enthauptet worden: Doch hat er das gute Zeugniß, daß er mit Lehr und Leben dem Apostolischem Amte treulich vorgestanden.

Streit wegen seiner Einsetzung.

Anmerk.) Wegen der Einsetzung dieses Bischofs, und dem Streit zwischen dem Erzbischof und Herzoge darüber, der aber am meisten Bischof Vicelinen zu Oldenburg angieng, sehe man den vorstehenden §. 2. womit Helmold a. O. und Albrecht von Stade, imgleichen Kranz in Metropoli, und Vand. B. 4. C. 9. f. zu vergleichen. Das gute Zeugniß findet sich hin und wieder im Kranz, Helmold, Adam von Bremen, Albrecht von Stade, u. a. daraus es die Centuriat. Magdeb. Cent. 12. genommen. Die Nachricht von seiner Enthauptung gründet sich auf Gemählde in den Meklenburgischen Kirchen: Was aber oft

Gutes Zeugniß.

Enthauptung

oft von dergleichen Denkmaalen zu halten, sehe man oben, Abth. II. §. 7. Sonst sehe man von diesem Bischofe Latom. beym Westphal ang. O. p. 543. Hederich beym Gerdes ang. O. Schröder ang. O. pag. 212. bis 301. und Alphab. 3. pag. 355. Klüver Th. I. pag. 340. Hübner ang. O. Kranz Vandal. ang. O. vergl. mit Helmold, Adam von Bremen, Albrecht von Stade. Kranz Metrop. und obige Abth. II. §. 25. und daselbst aa. Schriftst.

§. 7.

Berno, von andern **Bruno**, oder **Benno** genannt, ein **Cistertienser** Mönch, ward der dritte Meklenburgische Bischof, und von Herzog **Henrich** etwan 1158. eingesetzt. Er fieng sein Amt in trübseligen Zeiten an; denn gleich anfangs 1164. zerstöhrete der letzte König der Wenden **Pribislav** die Stadt Meklenburg, darüber sich der Bischof zu **Schwerin** bey Grav **Gunzelin** aufhalten mußte. Weil auch die Stadt **Meklenburg** nicht wieder aufkommen konnte, blieb er zu **Schwerin**, und erhielt endlich 1170. von Herzog **Henrichen** die förmliche Stiftung des Bißthums daselbsten, welches nun mit einem Domkapitul und reichen Einkünften aus weitläuftigen Ländereyen, darunter auch **Bützow** nahmhaft gemacht wird, versehen ward. Diese Stiftung bekräftigten darauf Kaiser **Friedrich** I. noch in selbigem Jahre 1170, und Pabst **Clemens** III. 1189. Bischof **Berno** war also nunmehr ein wohlhabender Prälat, und regierte bis 1195. an die 47 Jahr, in welcher Zeit er an der völligen Bekehrung der **Rügen** mit gearbeitet, und das Kloster zu **Dargun** gestiftet hat.

Berno. Ao. 1160.

Förmliche Stiftung des Bißthums.

Anmerk.) Die Stiftungsbriefe Herzog Henrich des Löwen, und der Bestätigungsbrief Pabst Clements III. finden sich

Stiftungsbriefe u. Bestätigungen.

sich in Georg Westphals Diplom. beym Westphal T. IV. p. 887. f. bis 898. da jene im Jahr 1171. datiret sind, und bey obgedachter Historischen Nachricht unter den Beylagen A. und B. da die ersten 1170. zur Jahrzahl haben. Des Kaisers Bestätigungsbrief ist in den Wismarischen Erstlingen Th. I. und Lünigs Specileg. Eccles. Th. II. Sonst finden wir in dem Document, das Klüver Th. I. p. 348. liefert, und im Jahr 1154. datiret ist, schon der Aufrichtung des Bißthums zu Schwerin gedacht, und in dem Stiftungsbriefe des Stifts Ratzeburg e. d. p. 350. von 1158. des Berno, als Bischofs zu Schwerin erwehnet, daher stark zu zweifeln stünde, ob derselbe jemals würklich zu Meklenburg seinen Sitz gehabt. Wir fangen um dieses Ratzeburgischen Documents willen, das auch beym Westphal Tom. II. p. 1998. in Diplom. Raceb. I. stehet, Bischof Bernons Regierung lieber mit 1158. als mit 1164. an, welches leztre Latomus thut. Wie sanft übrigens dem Berno die reiche Versorgung, nach der ersten Armseeligkeit, angekommen, kan man sich leicht vorstellen. Er hat also mit getrostem Muthe die Bekehrung der Rügen durch Blutvergießen, darin sich sonderlich Bischof Absalom zu Roskild als einen Helden und Apostel erwiesen, mit angreifen können. Beyde haben durch ihr Wort und Schwerdt sich den Vortheil erworben, das ihnen die geistliche Aufsicht über das Fürstenthum Rügen, Absalom auf der Insul selbst, und Bernon auf dem festen Lande, zu Theil geworden, welches die Accidentien sehr vermehrete. Weil übrigens dieser Bischof aus dem Cistertienserorden war, schrieb er dem zu Schwerin neu angelegten Domkapitul auch die Regeln desselben vor. Damals waren fast alle Canonici bey den Stiftskirchen in Deutschland sogenannte regulares, und bekannten sich zu einem gewißen Orden, aber als sich nach der Zeit ihre Einkünfte mehreten, legten sie den Orden ab, und wurden seculares, oder sogenannte weltliche Geistliche, denen eine freyere Lebensart erlaubet war. Man kan denken, wie lustig sie mögen darauf gelebt haben, da es im Mönchsstande auch gewiß nicht traurig zugehet. Die Schwerinischen Domherren haben ihren Mönchsorden etwan am Ende des 15ten Jahrhunderts, eben wie die Ratzeburgischen verlassen, welches wir hier zum Voraus zu melden vor nöthig finden. Man sehe von Bischof Bernone Latom. beym West-

Ob Berno jemals in der Stadt Meklenb. gesessen.

Anfang seines Amts.

Reiche Versorgung.

Bekehrung der Rügen.

Domkapitul Cistertienserordens.

Westphal ang. O. p. 544. f. Hederich beym Gerdes a. O. Schröder ang. O. Alphab. 3. wo sein Fundationsbrief des Klosters Dargun p. 455. steht. Jmgl. Klüver a. O. p. 340. Hübner ang. O. Beehr ang. O. B. 4. C. 2. Kranz Vandal. B. 5. und 6. vergl. mit Helmold. Kranz Metrop. und Abtheil. III. §. 4. 5. 6. die hiedurch vollständig gemacht werden können. Dargun.

§. 9.

Brunward, bisheriger Domdechant zu Schwerin, ward 1158. Bischof, aber nicht ohne Streit, weil sich die Wenden herausnahmen, selbst jemand dazu zu erwählen. Sie hatten vor diesmal ihren Willen, denn sie bekamen diesen **Brunward**, auf dessen Wahl sie drungen: Doch ward ihnen von Pabst **Cölestin** III. aufs künftige das Recht zur Wahl abgesprochen, und dem Domkapitul alleine zuerkannt. Es war aber **Brunward** dem Stifte sehr nützlich; denn er erhielt 1211. die Bestätigung der Stiftsfreyheiten von K. **Otto** IV. Er stiftete den Dienst des H. Bluts zu **Schwerin** 1222, der in kurzer Zeit so viel einbrachte, daß das Kloster zu Schwerin davon konnte gebauet werden, und bis 1552. reiche Einkünfte hatte. Er erhielt von den **Meklenburgischen** Herren die Abtretung aller ihrer Rechte auf **Bützow**, welches er sehr wohl anbauete, und mit Aeckern, Wiesen, Seen, Dörfern und Freyheiten begnadigte. Nicht weniger stiftete er das Kloster **Rhüne**, und begabte das Kloster **Sonnenkamp**, oder **Nienkloster**, mit dem Zehende. Als er zuletzt noch einen Zug nach dem gelobten Lande, oder wie es heißt, nach **Persien**, zu Bekehrung der Ungläubigen gethan, starb er 1237. nach einer 44jährigen Regierung.

Brunward Ao. 1195.

H. Blut.

Bützow.

Rhüne.

Nienkloster.

Yyyy Au-

Bestätigung K. Otto IV.

Anmerk.) Der Bestätigungsbrief K. Otto IV. über das Stift, den die Graven zu Schwerin mit besorgen helfen, steht in Westphals Diplom. beym Westphal Tom. IV. p. 899. und in den Beylagen zu oftgemeldeter Histor. Nachricht beym Westphal ang. O. p. 902. steht auch der Stiftungsbrief des Klosters Sonnenkamp, den Fürst Henrich Burewin II. gestellet, und beym Schröder ang. O. Alph. 3. pag. 523. steht eben derselbe, und Bischof Brunwards Schenkung. Von dem Kloster Rhüne meldet Gerdes Samml. 4. p. 412. daß es schon vom Berno zu Bützhiome angefangen, von Brunwarden aber nach Rhüne verlegt worden. Das heilige Blut ward dem Stifte von Grav Henrich I. bey seiner Rückkunft aus Palästina geschenket, und war ein gefundener Handel, der weder damals, noch nachgehends, in Erwerbung großer Geldsummen fehl geschlagen. Das heilige Blut zu Wilsnack in der Priegnitz, und die Abgötterey mit dem Januarischen zu Napoli noch heutiges Tages, sind davon untrügliche Beweise. Lucri bonus odor ex re qualibet, wäre es auch von armen Sünder Blut. Mehr Glossen darüber zu machen, giebt Schröder ang. O. p. 532. f. Gelegenheit. Die Bekehrung der Ungläubigen war damals auch noch ein Titul von Mode bey den Walfahrten der Bischöfe. Allein Bischof Brunward fand nicht solchen Geschmack daran, daß er sein Gelübde eher als im hohen Alter erfüllet, oder lieber den Martertod, als ein ruhiges Ende auf seinem Bette zu Bützow gehabt hätte. Er glaubte ohne Zweifel durch die Hin- und Herreise seiner Pflicht Genüge gethan zu haben, ohne sich sonderlich lange in Persien aufzuhalten, wo er ja so weit gekommen. Bützow war ihm viel zu lieb, als daß er lange von da wegbleiben sollte. Es war Bützow bereits dem Stifte im Fundationsbrief von Herzog Henrich dem Löwen verschrieben, allein die Fürsten hatten es bisher noch behalten, bis es endlich Henrich Burewin II. ihm abtrat. Das Vernehmen zwischen ihm und diesem Herrn war ohnedem so gut, daß der Dom zu Güstrow auch auf sein Anrathen, oder gar, wie in dem Fundationsbriefe steht, auf seine Erlaubniß gestiftet worden. Sollte man aber wol im Ernst jemand um Erlaubniß bitten, dem man eine Wohlthat erzeigen will? Wenigstens dürfte dieselbe nicht erst mit vielen Bitten loßzueisen seyn. S. Latom. beym

Sonnenkamp

Bützhiome.

Heil. Blut zu Schwerin.

Walfahrt nach Persien.

Bützow.

Dom zu Güstrow.

Westphal ang. O. p. 556. Hederich beym Gerdes ang. O. Schröder ang. O. Alphab. 3. p. 489. bis 597. Alph. 4. Klüver ang. O. Hübner ang. O. Kranz Vand. B. 6. Cap. 36. vergl. mit Kranz Metrop. und obiger Abth. III. §. 11. Abth. V. §. 1. und daselbst ang. Schriftst. Beselin beym Pörker.

§. 10.

Nach Brunwards Tode ward **Friedrich** I, Grav zu Schwerin, bisheriger Domprobst 1237. Bischof, doch wider des Kapituls Willen, welches durch seinen Vetter **Gunzelin** III. und dessen Kriegesvolk zur Wahl gezwungen ward; wiewol Erzbischof **Gerhard** zu Bremen das beste that, sowol zu Befriedigung des neuen Bischofs, als des Kapituls, und dergleichen Zunöthigungen aufs künftige verboten wurden. Es regierte aber **Friedrich** nicht länger, als bis 1239, denn da starb er. Friedrich I. Ao. 1237.

Anmerk.) Ohne Zweifel hat sich S. Johann der Schotte nicht mit so starker Hand nach dem Bißthum zu Meklenburg ausgerecket. Quantum mutamur ab isto. Doch ist dieser Umstand noch vielen Zweifeln unterworfen. Beym Westphal Tom. II. p. 1970. findet man dieses Bischofs Satzungen, oder Constitutiones der Schwerinischen Kirche, die er schon 1238. gemachet; und wir schließen aus denselben, daß wenn das Kapitul ihn anfänglich nicht haben wollen, es vielleicht gewußt, daß er gute Ordnungen im Sinne gehabt, damit ihm aber nicht sonderlich gedient gewesen seyn mag. S. Latomus beym Westphal Tom. IV. pag. 557. Hederich beym Gerdes ang. O. Schröder ang. O. Alphab. 4. p. 597. f. Beselin beym Pörker Samml. 2. Klüver angef. O. Hübner angef. O. vergl. mit Kranz Metrop. B. 7. C. 52. und Anh. I. §. 10. Drang zum Bißthum. Constitutiones Eccles. Suerin.

§. 11.

Dietrich, bisheriger Domprobst, ein unächter, doch vom Pabst für ächt erklärter von Adel, Dietrich. Ao. 1239.

 folg-

folgte ihm. Er verglich sich mit dem Bischof zu **Camin** wegen der Gränzen beyder Stiftssprengel, und bekam von dem Römischen Könige, Kaiser **Friedrichs** II. Sohn, **Conrad** IV. das Privilegium, die Stiftsstädte und Häuser befestigen zu dürfen, Zölle anzulegen, und Münzen zu schlagen. Er starb 1247, nachdem er noch den Dom zu Bützow angefangen hatte, welchen sein Nachfolger vollendete.

Vergleich mit dem B. zu Camin.

Anmerk.) Der Vergleich mit dem Bisch. zu Camin hat ohne Zweifel am meisten den Dom zu Güstrow betroffen, dessen Canonici sich kurz vorher unter die Caminische Aufsicht begeben. Was dazu Anlaß gegeben, kan man nicht sagen: Doch

Kais. Vestungs-Münz und Zoll-Privilegium.

hat die Sache ihre Richtigkeit. Das Kaiserliche Privilegium, davon gedacht worden, ist ein ziemlicher Beweiß für die Reichsstandschaft des Bischofs; denn wäre er ein bloßer Landstand gewesen, so hätte er dasselbe von seinem Landesherrn bekommen

Dom zu Bützow.

müssen. Das Domstift zu Bützow ist wol um des Verlusts zu Güstrow willen angefangen worden; der Stiftungsbrief des Nachfolgers Bischof Dietrichs findet sich beym Westphal T. IV. p. 936. S. Latomus beym Westphal ang. O. Hederich beym Gerdes ang. O. Beselin beym Pötker angef. O. Schröder ang. O. p. 606. f. Klüver ang. O. Behr a. O. Hübner ang. O. vergl. mit Kranz Metrop. B. 8. Albrecht von Stade ao. 1139. ꝛc.

§. 12.

Wilhelm. Ao. 1248.

Dieser war **Wilhelm**, ebenfalls Domprobst, der 1248. erwählet ward, und von Fürst Jaromarn in Rügen das Dorf **Wiren** im Lande Tribbeses geschenkt bekam. Ihm folgte 1249. **Rudolph** I. Domprobst, und Stifter der Cantorey

Rudolph I. Ao. 1249.

zu **Schwerin**, der aus dem Geschlechte derer von **Bülow** entsprossen seyn soll. Dieser hatte wegen des Vestungsbaues zu **Bützow** die Händel mit

Fürst

Fürst **Pribislaven** III. zu **Parchim**, darin er selbst zwar erstlich gefangen ward, aber hernach den Fürsten gefangen bekam, und dadurch so herunter brachte, daß er sein Land mit dem Rücken ansehen mußte, der Bischof aber ein gut Stück Geldes bekam. 1261. erhielt dieser Bischof von beyden Herzogen zu Sachsen-Lauenburg, **Johann** und **Albrecht** die Schenkung des Landes **Tribbeses**, und von König **Ludwig** dem heiligen in Frankreich einen Dorn aus der Krone Christi. Er starb 1262.

Anmerk.) Die Händel mit Fürst **Pribislaven** zu **Parchim** sehe man oben Abth. IV. §. 1. dazu wir noch fügen, daß der Hauptmann des Bischofs, der den Fürsten gefangen genommen, **Wedekind von Walsleben** geheissen. Die Schenkung von **Tribbeses** wird von **Schwarzen** in finib. Rugiae sehr zweifelhaftig gemacht; und freylich haben die katholischen Geistlichen wol eher eine Schenkung erdacht, und deshalb Rechtsforderungen formiret. Man findet sie indeßen in **Westphals** Diplom. beym **Westphal** Tom. IV. p. 937. und beym **Schröder** ang. O. Alph. 4. p. 683. Man muß aber die beyden darin genannten Herzoge nicht für die zu eben der Zeit lebenden Braunschweigische Herzoge **Johann** und **Albrecht** halten, wie einige aus Irrthum gethan haben, und für die sich diese Schenkung vielleicht besser geschickt hätte: Sondern es sind dies die zwey damaligen Herzoge zu Sachsen-Anhalt. Diese thaten diese Schenkung ohne Zweifel bloß aufs blinde Glück. Sie machten darauf Forderung, theils wegen ihres Stammvaters Markgr. **Albrechts** des Bären, der mit Herzog **Henrich** dem Löwen die Wenden bekrieget hatte, und also Theil an dessen Eroberungen haben wollte, theils wegen ihres Ober-Großvaters Herz. **Bernhards**, dem alle Rechte Herzog **Henrichs** des Löwen sollten übertragen worden seyn. Nun maßten sich die Dänen damals alle Oberherrschaft über das Fürstenthum **Rügen** an, dazu auch **Tribbeses** gehörte: Das konnten die schwachen Herzoge zu Sachsen nicht hindern, aber wollten doch ihre Forderung einigermassen verwahren, und verschenkten also, was sie selbst nicht hatten

Händel mit F. Pribislav III. zu Parch.

Schenkung von Tribbeses

Bewegungsursachen dieser Schenkung.

ten, auch nicht bekommen konnten. Doch der Bischof meynte die Forderung schon durchzutreiben, und nahm also die Schenkung an; ja Fürst Witzlav in Rügen erkannte dieselbe 1295. für gültig, und ward so gar ein Lehnmann des Bischofs wegen Tribbeses, allein bloß aus Noth wegen der Dänen, und am Ende kam das Stift Schwerin nicht zum Lande, sondern erhielt nur einige wenige Dörfer, die es schon vorher gehabt hatte, und davon wir der Schenkung des Dorfs Eixen bereits gedacht haben. Die Schenkung von Tribbeses ist also gewiß nicht so viel werth gewesen, als der Dorn aus der Krone Christi, den das Stift von der Mildigkeit des Heil Ludwigs K. in Frankreich bekommen, wenn auch gleich dieser Dorn nicht weit von Paris oder Schwerin gewachsen wäre. Man hat die Staude hin und wieder verpflanzet, so daß man wol etliche hundert Hufen Landes damit umzäumen könnte. Dem sey wie ihm wolle, solche Heiligthümer brachten gleichwol viel baar Geld, obgleich nicht ganze Länder, ein, der andern großen Wunder zu geschweigen, die sie sonst noch thaten, davon Schröder a. O. p. 697. zu sehen ist. S. Latomus a. O. beym Westphal Hederich beym Gerdes a. O. Beselin beym Pötker a. O. Schröder a. O. p. 628. p. 635. bis 697. Klüver a. O. Hübner a. O. vergl. mit Kranz Metrop. B. 8. Alb. Stad. ao. 1249. f. Kranz Vandal. B. 7. und obige Abth. IV. §. 1. u. das. gen. Schriften.

Schenkung des Dorns aus der Krone Christi.

§. 13.

Hermann Ao. 1262.

Hermann, Gr. von Schladen, Domherr zu Magdeburg, ward 1262 oder 1263. an seine Stelle erwählet. Er gerieth gleich Anfangs 1263. in einen Krieg mit dem Meklenburgischen Fürsten, Johann dem Theol. und seinen Brüdern, aus unbekannten Ursachen. Doch seine Bundesgenossen, die Graven von Schwerin wurden gefangen, und er selbst verlohr Bützow. Er bekam dasselbe zwar im Vergleiche wieder, mußte sich aber verbinden, die Fürsten von da aus niemals wieder

der zu bekriegen. Sonst verglich er sich 1284 mit den Graven wegen einiger Güter, die sie mit einander vertauschten, und starb 1291.

Anmerk.) Den Krieg mit den Meklenburgischen Fürsten scheint B. Hermann alleine veranlasset zu haben, denn sonst stund Gr. Gunzel. III. mit dem Hause Meklenburg beständig in gutem Vernehmen; und es schickte sich recht wohl, ein Bischöfliches Amt damit anzufangen. Es ist dessen schon Abth. VI. §. 3. und Anh. I. §. 19. Erwähnung gethan worden. Den Vergleich mit den Graven zu Schwerin findet man beym Westphal Dipl. Mecl. T. IV. p. 956. und Hederich in Chron. Sver. beym Westphal a. O. p. 937. f. finden sich noch drey andre Urkunden von ihm, davon sonderlich zwey dem Dom zu Bützow zum besten gegeben worden. S. Latomus beym Westphal a. O. Hederich beym Gerdes a. O. Besselin beym Pöcker a. O. Schröder a. O. p. 705. bis 805. Klüver a. O. Hübner a. O. rc.

Krieg mit Meklenburg.

Vergleich mit den Gr. zu Schwerin.

§. 14.

Gottfried I. Ao. 1291.

Gottfried von Bülow, Rektor der Kirche zu Gadebusch ward an seine statt Bischof, und erhielt von F. Witzlav zu Rügen, daß er von ihm die Lehne über Tribbeses annahm. Er starb 1314, und hatte im Testament seine Kirche zwar mit allerley Legaten, seine Verwandten aber mit den Kirchengütern versorget, und sonderlich Bützow in die Hände derer von Bülow gebracht.

Anmerk.) Wir haben schon oben erwähnet, was den Witzlav von Rügen bewegen können, die Lehn des Bischofs zu erkennen, welches bisher noch nicht geschehen war, ob er wol schon ein Vasall des Reichs geworden war. Die Dänen machten, unter dem Vormand der durch sie geschehenen Bekehrung der Rügen, noch immer Forderungen auf das Fürstenthum, und die Fürsten sollten entweder ihnen huldigen, oder das Land abtreten. Die Fürsten hatten sich vormals den Königen unter-

F. zu Rügen wird ein Lehnmañ des Stifts.

wor-

worfen, aber weil sie sahen, daß ihre Nachbarn die Pommerischen Fürsten, und die Meklenburgischen Herren das Dänische Joch abgeschüttelt hatten, und sich dabey sehr wohl befunden, wollten sie nicht geringer seyn, und sagten dem Könige in Dännemark, so bald sichs thun ließ, auch den Gehorsam auf. Allein die Dänen wollten die Oberherrschaft über Rügen nicht so schlechterdings fahren lassen, daher mußte der Fürst sich unter den Schutz des Reichs begeben, und damit er im Fall der Noth unter den Reichsständen jemand hätte, der durch sein Ansehen ihm baldige Hülfe wider die Dänen leistete, oder verschaffete, so ward er auch ein Lehnträger von dem Stift Schwerin. Er bedachte ohne Zweifel, daß das Ansehen eines Bischofs damals beynahe mehr gölte, als der größten Fürsten ihres, und daß die Dänen sich durch die ehrwürdige Lehnsbarkeit abhalten laßen würden, fernere Versuche auf Rügen zu thun. Wollten etwa die Dänen fragen, woher denn die Bischöfe das Lehnrecht hätten, so war man schon fertig mit der Donation der Herzoge zu Sachsen, eben wie die Päbste mit der Schenkung Constantins und Carls des Grossen. Doch es scheint, daß die Dänen schon damals gar stark an der Richtigkeit dieser Schenkung gezweifelt, denn sie hörten deswegen nicht auf, Ansprüche auf Rügen zu machen; und die Meklenburgischen Herren haben von der Rechtmäßigkeit der Dänischen und Schwerinischen Forderung wohl gleich viel gehalten, daher sie, als die Linie der Fürsten zu Rügen ausstarb, kein Bedenken trugen, sowol von einem als dem andern Theil die Lehne zu empfangen. Sie thaten das aus Höflichkeit gegen beyde, um mit Güte zum Besitz ihres eignen Rechts zu gelangen. Die Pommern hingegen verstunden solche Höflichkeit nicht, und kamen zum Besitz des schönen Fürstenthums. O felix rusticitas! Auf unsern Bischof aber wieder zu kommen, so scheints, daß er bereits heimlich die Gedanken gehabt, das Stift, wenn es möglich wäre, wieder zu einem weltlichen Staat zu machen: Aber er sahe auch offenbar die Gefahr, der er sich aussetzte, wenn er das öffentlich zu erkennen gäbe: Er fiengs deswegen stillschweigend durch die üble Wirthschaft an. Wir werden im folgenden sehen, daß die Familie von Bülow eine starke Schuldforderung an das Stift gemachet, und deswegen Bützow und andre Stiftsgüter so lange Zeit in Besitz gehabt.

Was die Dänen und Meklenburger dazu gesagt.

B. Gottfr. üble Verwaltung.

habt. Diese Schuld sollte B. Gottfried gemacht haben. Allein es scheint uns, daß wol schwerlich ein Pfenning von ihm aufgenommen worden, sondern vielmehr, daß er ihnen die Verschreibung entweder gegeben, die angebliche Schuld fordern zu können, oder aber, daß er ihnen aus den Stiftseinkünften erst so viel geschenket, als sie ihm wieder vorstrecken sollten, und daß das zur Absicht gehabt, seine Verwandten auf Unkosten des Stifts reich zu machen. Man erlebt noch heut zu Tage dergleichen Dinge, da Leute, die sich für sich nicht eines Dreyers rühmen können, sich hernach mit Schuldforderungen einfinden, die sie einem erbloß verstorbenen aus seinem eignen Beutel vorgestreckt haben, und dadurch seinen Nachfolgern Schaden thun. Nun geschieht aber nichts neues unter der Sonnen, und die Ränke reich zu werden sind schon vor vielen hundert Jahren eben die gewesen, die es heutiges Tages sind. Man sehe das weitere von B. Gottfried beym Latomus beym Westphal a. O. p. 564. Hederich beym Gerdes a. O. Beselin beym Pötker a. O. Schröder a. O. p. 806. bis 949. Klüver a. O. Hübner a. O. vergl. mit Kranz Metrop. B. 8. und obige Abth. VI. §. 15.

§. 15.

Hermann von Molzahn, ward 1314. erwählt, und war ein kriegerischer Bischof. Gleich Anfangs trat er in ein Bündniß mit K. **Erichen** in Dännemark, und F. **Henrich** dem Löwen zu Meklenburg wider M. **Woldemarn** zu Brandenburg. Darüber zerfiel er mit ihnen selbst der Kriegeskosten wegen, erhielt aber doch von ihnen 1319. durch einen Vergleich die Erstattung derselben. Darauf half er 1320. **Stralsund** belagern, brachte aber durch solche Händel das Stift in tiefe Schulden, daß er auch deshalb von dem Erzb. zu **Bremen** in den Bann gethan wurde, wiewol ihn derselbe auf Fürst **Henrichs** Fürbitte bald wieder loßsprach. Aber er dankete F. **Henrichen** diese Freundschaft sehr schlecht. Denn als derselbe die Geistli-

Hermann II. Ao. 1314.

Bann wider ihn.

chen Güter mit Schatzungen belegte, und sonderlich deren Güter, die nicht im Lande wohneten, heimsuchte, widersetzte er sich ihm durch den Bann. Darüber kam es zum Kriege, darin der F. Warin und 14 Dörfer im Stift abbrannte, der Bischof aber die Schlösser **Meklenburg** und **Glockenburg**, durch Hülfe andrer Herren, die er wider den Fürsten aufgebracht hatte, eroberte. Der Bischof erlebte aber den Ausgang dieses Krieges nicht, sondern starb 1322, da indessen der Fürst durch die Schlacht und den Sieg bey **Friedrichsdorf** alle Feinde überwand.

Krieg mit Meklenburg.

Schlacht bey Friedrichsdorf.

Anmerk.) S. Latomus beym Westphal a. O. p. 564. f. Hederich beym Gerdes a. O. Beselin beym Pötker a. O. Schröder a. O. p. 949. bis 998. Klüver a. O. Hübner a. O. vergl. mit Kranz Metrop. B. 10. und Abth. VI. §. 14. und 15.

§. 16.

Joh. II. Ao. 1322.

Johann Gans, Edler Herr zu **Putliz**, und Probst zu **Verden** kam 1322. an seine Stelle, und sprach F. **Henrichen** loß von dem Banne seines Vorfahren. Die Stadt **Rostock** that er 1323. in den Bann, weil sie die Zehenden einbehielt, und eine Kirche zu **Warnemünde** eingerissen hatte: Doch auf F. **Henrichs** Fürsprache, ward sie auch gar bald loßgesprochen. Als 1325. der letzte Fürst zu **Rügen** starb, machte er Forderung auf das Land, aber die Stände wegerten sich ihm zu huldigen, und nahmen den Pommerischen Herzog an. Sonst lösete er **Warin**, das sein Vorfahr versetzet hatte, wieder ein, und zwang Gr. **Niclas**, den Junker zu **Schwerin**, in alle Freyheiten des Stifts zu willigen, und dem Kapitul allen verursach-

Forderung auf Rügen.

sachten Schaden zu ersetzen. Das Kloster zu Ribnitz wollte er anfangs nicht einweyhen, weil Fürst Henrich demselben zu viel Vorrechte einräumen wollte: Doch that er es endlich, als es der Pabst befahl, und starb 1331.

Anmerk.) S. Latomus beym Westphal a. O. Hederich beym Gerdes a. O. Beselin beym Pötker a. O. Schröder a. O. p. 1002. bis 1110. Alph. 7. Klüver a. O. Hübner a. O. vergl. mit Kranz Metrop. B. 11. und obiger Abth. VI. §. 15.

§. 17.

Ludolph von Bülow, Archidiaconus zu **Tribbeses**, und Domherr zu **Schwerin**, ward 1331 Bischof. Er brachte das Bißthum durch Geld an sich, setzte es aber in tiefe Schulden, und starb. 1339. Sein Nachfolger war **Henrich von Bülow**, sein Bruder, Archidiaconus zu **Tribbeses**, und Thesaurarius zu **Schwerin**, der gleichfalls durch Geld zum Bißthum gelangte, und die Schulden desselben vermehrte. Er wollte indessen doch etwas zum Besten des Stifts thun, und sein Recht auf **Rügen** erhalten, daß ihm durch die **Pommern**, die es in Besitz nahmen, und durch die **Dänen**, welche die Meklenburgische Herzoge damit belehnet hatten, streitig gemacht wurde. Er belehnte deswegen 1344. die Meklenburgischen Fürsten gleichfalls damit. Es hatte das Stift sonst schon ansehnliche Güter und Einkünfte darin, aber in diesen Zeiten giengen sie verlohren, bis auf vier Dörfer, **Wixen, Bistorf, Wasen**, und **Spiekersdorf**, die aber wegen weiter Entlegenheit schlecht genutzt werden konnten. B. **Henrich** starb 1347.

Ludolph I. An. 1331.

Henr. I. An. 1339.

Belehnung Meklenburg. mit Rügen.

Anmerk.) S. Latomus beym Westphal a. O. p. 566. bis 568. Hederich beym Gerdes a. O. Beselin beym Pötker a. O. Schröder a. O. p. 1111. B. 1298. Alph. 8. Klüver a. O. Beehr a. O. B. 4. C. 2. vergl. mit Hübner a. O. Kranz Metrop. B. 11. Klüvers Th. III. St. 1. p. 391. Schwarz Fin. Rug. und obige Abth. VIII. §. 4. und daselbst ang. Auf.

§. 18.

Andreas Ao. 1348.

Ihm folgte **Andreas**, aus bürgerlichem Stande 1348. ein Mann, der dem Stifte viel Vortheile geschaffet haben würde, wenn ihm die von **Bülow** nicht zu mächtig, und die Stiftshäuser **Büzow** und **Warin**, die sie als Pfänder inne hatten, in seinen Händen gewesen wären. Er brachte zwar päbstliche Befehle aus, das sie dieselben abtreten sollten, aber sie achteten das nicht, weil das Stift keinen Nachdruck der Gewalt hatte. Doch brachte Bisch. **Andreas** dem Stifte 1356. von K. **Carl** IV. eine Bestätigung der Stiftsfreyheiten zuwege, und starb 1356.

K. Carls IV. Bestätigung der Stifts-Freyheiten.

Anmerk.) Der Bestätigungsbrief, oder eigentlich die Schutzversicherung K. Carls IV. findet sich unter den Beylagen der mehrerwähnten Histor. Nachricht. Es scheint derselbe wiederum ein Beweiß der Reichsstandschaft des Bißthums zu seyn, die der Bischof, ohngeachtet er mit den Meklenburgischen Ständen, durch die Ceßion Churf. Rudolphs zu Sachsen, in gleiche Landstandschaft trat, hiedurch gesichert haben wollte. S. Latom. beym Westphal a. O. p. 568. Hederich beym Gerdes a. O. Schröder a. O. p. 1298. bis 1356. Klüver a. O. Hübner a. O. Kranz Metrop. B. 11.

§. 19.

Albrecht Ao. 1357.

Albrecht, Gr. von **Sternberg**, ein Böhme, kam 1357. durch K. **Carls** IV. Beförderung zum

zum Bißthum. Er brachte es endlich dahin, daß sich die zween Brüder, Reimer, und Viecke von **Bülow** verbunden, **Bützow** und **Warin** nur auf ihrer beyder Lebenszeit zu behalten, nach ihrem Tode aber frey, und ohne Bezahlung des Pfandschillings von 100000. Mr. Lübisch, wieder an das Stift fallen zu lassen. B. **Albrecht** dankte 1364. im achten Jahre seiner Regierung ab, und ward nachgehends Erzbischof zu **Magdeburg**. Das Kapitul wählte nach ihm einen Viecke oder **Friedrich von Bülow**, aber **Rudolph**, F. von **Anhalt**, stach ihn bey dem Pabste aus, und verlangte von demselben das Stift. Doch er kam nicht einmal nach **Schwerin**, sondern blieb in Anhalt, wo er 1365. starb, und zu **Coswick** begraben ward.

Erstattung Bützows, u. Warins.

Rudolph II. Ao. 1365.

Anmerk.) Was wir von der Schuldforderung der damaligen Bülowischen Familie auf Bützow gehalten haben, sehe man oben §. 13. Sie hatten durch die Genießung des Pfandes, nämlich Bützow, schon so viel erwerben können, von B. Hermann von Molzahn, Warin gleichfalls zum Pfande zu bekommen. Und ob das gleich von B. Johann von Putlitz wieder eingelöset war, so war es doch durch die beyden folgenden üblen Wirthe aus ihren eignen Hause, wieder in ihre Gewalt gekommen. Um so viel billiger war der Vergleich, den sie mit B. Albrechten trafen, der also für das Stift ein nützlicher Bischof gewesen ist. Ob B. Rudolph II. würklich aus dem Hause Anhalt gewesen ist, wollen zwar einige in Zweifel ziehen. Allein Spener in Sylloge und Chemnitz in seinem Chron. thun dar, daß er F. Albrechts II. zu Zerbst Sohn gewesen. S. Latomus beym Westphal a. O. p. 586. f. Hederich beym Gerdes a. O. Beselin beym Pötker a. O. Samml. V. Schröder a. O. p. 1356. bis 1419. Klüver a. O. Hübner a. O. vergl. mit Kranz Metrop. B. 11. u. a. m.

Bülowische Schuldforderung.

B. Rudolphs Herkunft.

§. 20.

Friedrich II. An. 1366.

So bald er gestorben war, hielt das Domkapitul bey Pabst Urban abermal um den schon einmal erwählten Friedrich von Bülow an, und erhielt auch die Bestätigung dieser Wahl. Er war vorher Domherr und Thesaurarius gewesen, und das Stift bekam an ihm einen rechten Vorsteher. Denn er bezahlete die Schulden, welche die Vorfahren gemacht hatten, mit seinem eignen Gelde, lösete alle versetzten Güter wieder ein, und kaufte noch dazu das Dorf Jordenshagen. Er vermehrte auch das Einkommen des Stifts so, daß er Herzog Albrechten zu Meklenburg, der ihn sehr hoch hielte, Geld vorstrecken konnte, und davor das Schloß Wickhof und die Stadt Sülte zum Pfande bekam. Er hat also unter den Haushaltern geistlicher Güter auf Erden ein großes Lob erlanget, und starb für die Wohlfahrt des Stifts zu frühe, nämlich schon 1375.

Bülowisches Lob.

Anmerk.) Dieser Bischof ist eine rechte Zierde des Bülowischen Geschlechtes, denn er hat durch seine löbliche Verwaltung des Stifts alle die Fehler wieder gut gemacht, die die vorigen Bischöfe seines Hauses begangen hatten, und also den Flecken, den seine Familie dadurch bekommen, redlich ausgelöschet. Er wird von einigen für einen Bruder, von andern aber für einen Brudersohn des vorigen Bischofs Henrich von Bülow gehalten. Schröder ist für diese, Gerdes aber für jene Meynung. Wir lassen diesen Streit unausgemacht, weil daran nicht viel gelegen ist. Genug, daß er einer der besten Bülowen gewesen, die in der Welt gelebt haben. S. Latomus beym Westphal ang. O. p. 569. Hederich beym Gerdes ang. O. Besselin beym Pötker ang. O. Klüver ang. O. Hübner ang. O. Schröder ang. O. p. 1427. bis 1477. Alph. 9. vergl. mit Kranz Metrop. B. 11.

§. 21.

§. 21.

Sein Nachfolger, Marquard Bermann, Domherr zu Schwerin, und Probst zu Rhene, erwählt 1375. starb schon 1378, ohne merkwürdig zu werden. Darauf kam Melchior, Herzog zu Braunschweig, und gewesener Bischof zu Osnabrügge zum Stift Schwerin. Er starb aber 1381. an Gift, welches er in Methe bekommen hatte. Denn er trank dies Getränke so gerne, daß er sich auch gar oft darin berauschte. Das that er auch einmal zu Rostock, und seine Diener, die er bedrohet hatte, mischeten Gift in den Trunk. Als er die Schmerzen fühlte, fuhr er sogleich nach Bützow, wo er bald voneinander barst, und seinen Geist aufgab.

Marquard. Ao. 1375.

Melchior. Ao. 1378.

Anmerk.) S. Latomus beym Westphal ang. O. p. 571. Hederich beym Gerdes ang. O. Beselin beym Pötker ang. O. Schröder ang. O. p. 1478. bis 1544. Klüver ang. O. Hübner ang. O. rc.

§. 22.

Das Kapitul wählete an seine Stelle den Domdechant D. Johann Jungen: Allein der Pabst und Kaiser schickten einen Potho, des Geschlechts von Pothenstein, aus Böhmen gebürtig, als Bischof nach Schwerin, den das Kapitul zu Münster sich nicht hatte aufdringen lassen wollen. Johann Junge aber setzte sich dennoch in den Besitz des Stifts, und nahm Bützow und Warin ein, woraus ihn Potho nicht vertreiben konnte. Er ward des Dinges endlich überdrüßig, und gieng wieder nach Böhmen. Johann Junge aber ward auch bald nachher von seinem Bedienten erstochen.

Johann III.

Potho. Ao. 1381.

An-

Possen, der dem Potho widerfährt.

Anmerk.) Dem Potho begegnete ein besondrer Possen, als er das Stift in Besitz nehmen wollte. Er kam mit den Päbstlichen Breven, und K. Befehl auch nach Bützow, wo sich Johann Junge aufhielt. Derselbe nahm die Befehle mit vieler Ehrerbietigkeit an, und behielte den Potho zur Tafel. Nach der Tafel fragte er denselben, ob er die Gelegenheit des Schlosses besehen wollte; Potho that das in seiner Gesellschaft von innen, und ließ sich bereden, auch auswerts die Gegend zu besehen. So bald er aber über die Zugbrücke trat, blieb Johann Junge zurücke, und ließ hinter ihm aufziehen. Er stund lange, zu sehen, was das zu bedeuten hätte, bis ihm Johann Junge von innen zurief: Wer da hat Bützow und Warin, der bleibt wol Bischof zu Schwerin. S. Latomus beym Westphal ang. O. pag. 572. Hederich beym Gerdes ang. O. Beselin beym Pörker ang. O. Schröder ang. O. p. 1544. bis 1578. Klüver ang. O. Hübner ang. O. vergl. mit Corner ꝛc. Kranz Metrop. etc.

§. 23.

Rudolph III. Ao. 1387.

Rudolph, Herzog Johanns I. zu Stargard Sohn, ward darauf Bischof, etwa 1387. Er gerieth mit seinem Domkapitul in große Uneinigkeit, ja endlich 1395. in einen offenbahren Krieg. Das Kapitul, dessen Anführer der Senior Johann Brechtheil war, nahm ihm Bützow und Warin, und ließ ihm kaum den Domhof zu Schwerin. Doch Bischof Rudolph klagte seine Noth seinen Vettern, die verwüsteten die Güter der Domherren, und zwungen sie, dem Bischof das seinige wieder zu geben, den Senior Johann Brechtheil aber zum ewigen Gefägniß zu verdammen, darein ihn K. Albrecht in Schweden schon gesetzt hatte, wiewol er dennoch ausgebrochen, und niemals wieder zum Vorschein gekommen ist. Die Stralsunder hatten 1407. um die Räubereyen eines Pfaf-

Händel mit Johann Brechtheil.

Stralsundische Händel.

Pfaffen, **Conrads Bonau**, zu rächen, der ihnen durch solche Gewaltthätigkeiten eine höhere taxam stolae, in Ansehung der Begräbnisse, aufdringen wollte, drey Priester verbrannt. Darüber that sie Bischof **Rudolph** in den Bann. Doch sie liessen sich vom Pabste absolviren, und baueten zur Strafe das Gewölbe der Domkirche zu Schwerin. Bischof **Rudolph** starb endlich im Friede 1415.

Anmerk.) S. Latomus beym Westphal ang. O. p. 573. Hederich beym Gerdes ang. O. Beselin beym Pötker ang. O. Schröder ang. O. p. 1582. bis 1775. Alphab. 10. Klüver ang. O. und Th. III. St. 1. p. 441. f. Hübner ang. O. Kranz Vand. B. 10. vergl. mit Kranz Metrop. Corner Chron. und Abth. VII. §. 5.

§. 24.

Henrich von Nowen kam an seine Stelle, Henrich II.
lebte aber nur bis 1418. Darauf **Henrich von** Ao. 1415.
Wangelin, bisheriger Domprobst, eben desselben Henr. III.
Jahres Bischof ward. Der war 1419. mit den Ao. 1418.
Herzogen zu **Meklenburg** gleich beschäftiget, die
Universität zu Rostock aufzurichten, dabey die Bi-
schöfe zu Schwerin, und also er zuerst, zu beständi- Bisch. zu
gen **Kanzlern** derselben erkläret wurden. Er starb Schw. Kanzler zu Rostock.
1430, und hatte zum Nachfolger **Hermann Köp-** Herm. III.
pen, einen Priester und Notarius zu Verden, der Ao. 1430.
in eben dem Jahre mit den Herzogen in Bündniß
trat, die Stadt **Rostock** zu belagern. Ihm folgte
1444. **Nicolaus Bodecker**, Domherr zu Schwe- Nicolaus I.
rin, der aber 1447. abdankete, und D. **Gottfried** Ao. 1344.
Langen, einen Domherrn zu **Lübek** zum Nach- Gottfr. II.
folger hatte, welcher aber schon 1458. mit Tode ab- Ao. 1347.
gieng.

Anmerk.) S. Latomus beym Westphal ang. O. pag. 573. bis 575. Hederich beym Gerdes a. O. Beselin beym Pöcker ang. O. Schröder ang. O. p. 1775. bis 2122. Alph. 12. Klüver ang. O. Hübner ang. O. verglich. mit Kranz Metrop. und Abtheil. VIII. §. 26. und Abtheil. IX. §. 3. und daselbst angef. Aut.

§. 25.

Werner. An. 1458 **Werner Wolmers**, ein Domherr zu **Hamburg** kam darauf zum Bißthum, und starb im Balthasar. An. 1473 Jahr 1473. Sein Coadjutor war **Balthasar**, Herzog zu **Meklenburg**; der folgte ihm nach, und erlangte von der Geistlichkeit des Stifts, zu Bestreitung der Unkosten, wegen der Päbstlichen Bestätigung, ein freywilliges Geschenk, damit das Stift nicht dadurch beschweret würde. Er machte Verordnung. die löbliche Verordnung, daß niemand eine Präbende haben sollte, der nicht wenigstens zwanzig Jahr alt sey, und zwey Jahr mit Geistlichen umgegangen wäre. Er ward auch zum Bischof zu Hildesheimische Wahl. **Hildesheim** erwählet; weil er aber daselbst einen Gegenbischof fand, den eine andere Parthey der Domherrn erwählet hatte, und der vom Pabst die Bestätigung erhielt, ließ er nicht allein **Hildesheim**, sondern auch 1479. das Bißthum **Schwerin** fahren, nahm eine Gemahlin, und ward mit regierender Herzog.

Anmerk.) S. Latomus beym Westphal ang. O. p. 575. f. Hederich beym Gerdes ang. O. Beselin beym Pöcker ang. O. Schröder ang. O. p. 2122. bis 2300. Alphab. 13. Klüver ang. O. Hübner ang. O. vergl. mit Kranz Metrop. B. 12. Westphals Diplom. Mecl. beym Westphal Tom. IV. p. 1063. bis 1076. p. 1086. f. und obige Abtheil. IX. §. 9. und daselbst ang. Schr.

§. 26.

§. 26.

Nicolaus Penz, ein Meklenburgischer von Adel, und Domherr zu **Schwerin**, folgte ihm 1479. und ward seines Reichthums wegen erwählet; doch er bekannte bald seine Armuth, lebte darauf nur ins dritte Jahr, und starb 1482, ohne des Stifts Einkommen zu vermehren, oder zu verringern. Sein Nachfolger war **Conrad Lost**, ein Patricius von **Wismar**, Archidiaconus zu **Tribbeses**, und Domherr zu **Schwerin**, der viel verpfändete Güter des Stifts wieder einlösete. Er weyhete den Dom zu St. Jakob zu **Rostock** ein, den Herzog **Magnus** und Herzog **Balthasar** gestiftet hatten, darauf aber der greuliche Aufruhr in der Stadt entstund, darüber der neue Domprobst, **Thomas Rhode**, erschlagen, der Dechant, **Henrich Penz** gefangen, und Herzog **Balthasar** und **Magnus** aus der Stadt gejaget wurden. Er hatte auch mit der Sache der Juden zu **Sternberg** zu thun, denen ein roher Pfaffe eine geweyhete Hostie verkauft hatte, welche sie durchstachen und blutrünstig machten, davor aber eben, wie der Pfaffe selbst, ihren Lohn empfiengen. Bischof **Conrad** starb 1503.

Nicolaus II. Ao. 1479.

Conrad. Ao. 1482.

Dom zu Rostock.

Aufruhr zu Rostock.

Juden zu Sternberg.

Anmerk.) Die Geschichte der Juden zu Sternberg brachte der Geistlichkeit den meisten Vortheil. Denn die Herzoge stifteten eine Kapelle zu Sternberg, darin die blutige Hostie verwahret ward, und dahin häufige Walfahrten angestellet wurden: Nun ist leicht zu erachten, daß Bischof Lost dabey eine einträgliche Zollkammer angeleget. Nicl. Marschall hat die ganze Geschichte mit allen Umständen in einem eignen Buche beschrieben, das den Titul hat: Res a Iudaeis perfidissimis in monte stellarum gestae, ad illustr. Principes, Henricum et Albertum D. M. Wer wollte an der Wahrheit der Sache

Vortheil der Kirche davon.

Glaubwürdigkeit der Sache.

zweifeln, da sie ein so ehrwürdiger Autor im Ernst als wahr angesehen, ja da selbst sich ein Evangelischer Prediger zu Sternberg nachher bemühet hat, sie zu vertheidigen, wie in Schröders Kirchenhist. anzuf. O. zu sehen. Man kan unser Urtheil, daß wir oben Abth. IX. §. 15. davon gefället haben, hier wiederholen. Wer sich an solchen Geschichten zu erbauen Lust hat, wird reichen Trost an der Hederichischen Beschreibung davon beym Gerdes finden. S. Latom. ang. O. p. 576. f. Hederich beym Gerdes ang. O. Beselin beym Pötker angef. O. Schröder ang. O. p. 2300. bis 2709. Alph. 15. Klüver ang. O. Hübner ang. O. vergl. mit Abth. IX. §. 14. 15. und das. ang. Schriftst.

§. 27.

Johann IV. Ao. 1504. Nach seinem Tode waren zween Candidaten zum Bißthum, **Reimar Hahn**, und **Johann Thun**, beyde Meklenburgische von Adel; jener war Archidiakonus zu **Warin**, dieser Dechant zu **Güstrow**, ein Mann von sehr erbaulichem Wandel. Er behielt auch gegen jenen den Platz, weil ihn die Herzoge **Balthasar** und **Henrich** unterstützten, und ward 1504. erwählet. Er war aber ein scharfer Zuchtmeister der bösen Sitten der Geistlichen, daher das Domkapitul mit ihm in schlechter Einigkeit stund. Doch starb er bald, etwan 1506, und ließ das Stift, wegen Uneinigkeit der Domherren bis 1508. ledig, in welcher Zeit es durch den Domsenior, D. **Ulrich Malchow** regieret ward, bis endlich **Peter Walckow**, ein Stralsunder, von geringen Herkommen, bisheriger Domprobst 1508. erwählet ward. Derselbe starb 1516. nachdem kurz vorher das Domkapitul die Bestätigung der Stiftsfreyheiten von Kaiser **Maximilian I.** erhalten hatte.

Ulrich Malchow Vicar.

Peter. 1508.

An-

Anmerk.) Von Bischof Johann IV. melden einige, daß er in der Jugend dem Krieze nachgegangen. Vielleicht hat ihn die scharfe Kriegeszucht zu einem so guten, doch seinen Untergebenen, verhaßten Bischof gemacht. Denn damals war gewiß, durch Kaiser Maximilians Veranstaltung, und des berühmten Feldherrn George Fronsberg Geschicklichkeit, die Kriegeszucht weit besser bestellet, als die Kirchenzucht. Die Bestätigung der Stiftsfreyheiten hat der Domdechant, D. Zütpheld von Wardenberg betrieben, ohne Zweifel, weil Herzog Henrich mit dem Bischof schon in Handlung stund, seinen Prinzen Magnus zum Nachfolger anzunehmen, da denn das Kapitul, die Freyheiten des Stifts zu versichern, nöthig fand, ehe es seine Einwilligung zur Coadjutorwahl gab. Es könnte dieser Bestätigungsbrief ein Beweiß für die Reichsstandschaft des Bißthums seyn, dazu er auch in der Historischen Nachricht gebraucht, und derselben in der Beylage F. angehänget ist. S. Latomus beym Westphal ang. O. pag. 578. Hederich beym Gerdes ang. O. Beselin beym Pötker ang. O. Schröder ang. O. p. 2721. bis 2831. Alph. 16. Klüver ang. O. Hübner a. O. vergl. mit Kranz Metrop. Append. &c.

B. Joh. IV. Soldatenstand.

Bestätigung der Stiftsfreyheit.

§. 28.

Nach B. Peters Tode kam die Wahl des Bischofs, Herz. Magnus zu Meklenburg, in fünf Tagen zur Richtigkeit. Er war ein Sohn Herz. Henrichs des Friedfertigen, ein Prinz von sieben Jahren, daher der Herr Vater an seiner Statt das Bischöfliche Jurament ablegte, und so denn die Vormundschaft und weltliche Regierung des Stifts übernahm. Die geistliche Regierung verwaltete das Kapitul, und sonderlich der obgedachte Domdechant D. Zütpheld Wardenberg, als der vom Pabst dazu verordnet war, wiewol der Senior D. Ulrich Malchow auch dabey sehr viel vermogte, der noch dazu Bischöflicher Staathalter ward. Das alles bestätigte Pabst Leo X. und so ver-

Magnus. Ao. 1516.

H. Henr. Eyd u. Vormundschaft.

Ulrich Malchow. Staathalter.

verblieb die Stiftsregierung bis 1532. in geist- und weltlichen Sachen, da der Prinz die Regierung antrat, und dem Kapitul den gewöhnlichen Eid nochmals leistete. Es fiel aber in solcher Zeit nichts veränderliches im Stifte vor, als daß sich dasselbe 1523 mit in den großen Verein der Meklenburgischen Landstände begab.

Verein.

Eid Herz. Henrichs.

Anmerk.) Den Eid, welchen H. Henrich im Namen seines Sohnes H. Magni geleistet hat, findet sich in Westphals Dipl. beym Westphal T. IV. p. 1104. f. und unter den Beylagen zu oft gedachter Histor. Nachricht. Es finden sich im Diplom. beym Westphal noch mehr Urkunden, die Zütpheld Wardenberg, und Ulrich Malchow herausgegeben, und daraus erhellet, daß besagter Wardenberg, nicht Domprobst, sondern Dechant gewesen, zu Schwerin nämlich, doch war er Probst zu Bützow, nicht zu Güstrow, wie aus K. Maximilians Briefe 1516. zu sehen ist. Ferner ist daraus zu erweisen, daß 1518. noch nicht Dietrich von Sebaste Weyhbischof und geistlicher Vicarius zu Schwerin geworden, sondern dies Amt D. Wardenberg verwaltet habe, bis er 1527. nach Schröders Bericht in der Belagerung Roms umgekommen. Wir zweifeln auch fast, daß dieser Dietrich würklich Bischöfl. Vicarius geworden, wenn es D. Wardenberg noch gewesen, als 1523 die Reformation in Meklenburg angieng. Was den Meklenburgischen Verein anlanget, so merken wir davon weiter nichts an, denn daß der Stifsstaathalter D. Ulrich Malchow der erste gewesen, der sich unterschrieben. Man kan daraus sicher schließen, das H. Henrich diese Union, wo nicht selbst bewürket, doch darin sehr bald gewilliget. Denn weil das ganze Stift damals von ihm abhieng, und er, als Vormund seines Sohnes, gleichsam selbst als erster Landstand, des Stifts wegen, anzusehen war, so hätte er den Beytritt des Stifts zur Union leicht verhindern können, wenn sie ihm nicht gelegen gewesen wäre. S. Latomus beym Westphal a. O. p. 578. f. Westphals Dipl. e. d. a. O. und p. 1112. f. bis 1129. Hederich beym Gerdes a. O. Beselin beym Pötker a. O. Schröder a. O.

Umstände von D. Zütph. Wardenberg.

Ob Dietrich von Sebaste Geistl. Vicarius gewesen.

Ulrich Malchow trit zur Mekl. Verein.

D. p. 2831. f. bis zu Ende. Klüver a. D. Hübner a. D. vergl. mit Abth. IX. §. 23. und 33. u. daselbst ang. Aut.

§. 29.

Inzwischen ward Prinz Magnus sehr wohl erzogen, und erlangte unter seinen Lehrmeistern eine große Gelehrsamkeit, davon er 1530 zu Augspurg vor dem Kaiser, und 1533 zu Weimar vor den Kaiserlichen und Päbstlichen Gesandten, durch vortrefliche Lateinische Reden die Probe ablegte. Er war aber nicht lange in der Stiftsregierung gewesen, als er anfieng, nach dem Fuß der Reformation D. Luthers, auch die Kirchen des Stifts zu verbeßern; wie er denn auch seinem Herrn Vater in der Reformation des Landes sehr behülflich war, auf dem Landtage zu Parchim 1538 den Vortrag deshalb that, und am meisten auf die Reformation drang. Indessen ließ er vermöge seines gethanen Eides, das Domkapitul in der katholischen Religionsübung unangefochten.

B. Magni Erziehung.

Seine Kirchenreformation.

Anmerk.) Die Lehrmeister Prinz Magni waren M. Conrad Pegel, und M. Arnold Buren, deren Verdienste nachgehends um die Rostockische Universität sehr groß gewesen sind, und von denen man in Bacmeisters Antiq. Rost. & Megap. Liter. beym Westphal T. III. mehr Nachricht haben kan. Daß H. Albrecht die Reformation in Meklenburg auf alle Weise gehindert, ist oben Abth. IX. §. 29. zu ersehen: Doch das ließ sich H. Magnus nicht abschrecken, und reformirte immerfort in seinem Stifte, nach dem Rathe, den ihm Churf. Johann Friedrich zu Sachsen dazu gegeben hatte. Schwerin war also das erste Bißthum in Deutschland, darin das Evangelium gepflanzet ward, so wie Magnus der erste Evangelische Bischof daselbst war, und blieb im ganzen Stift kein katholischer Gottesdienst mehr, als nur in dem Dom zu Schwerin. S. Latomus beym Westphal. Hederich beym Ger-

Conrad Pegel Arnold Buren.

Schwerin erstes Evang. Bißthum in Deutschland.

Gerdes a. O. Beselin beym Pötker a. O. Klüver a. O. Hübner a. O. vergl. mit Seckendorf Hist. des Lutherthums. Chyträi Saxon. imgl. obige Abth. IX. §. 29. und daselbst angeführte Autores.

§. 30.

Vermähl. B. Magni.

Im Jahr 1543. vermählte sich B. Magnus mit Prinzeßin Elisabeth, K. Friedrich I. in Dännemark Tochter. Er war unter allen Deutschen Bischöfen, wie mit der Reformation, also auch hierin der erste. Die Ursache davon war, weil er, als Erbprinz, seinem altwerdenden Herrn Vater in der Regierung nachfolgen sollte, und deshalb zugleich auf Erben bedacht war. Doch er erhielt weder Erben, noch die Nachfolge in den Väterlichen Landen; denn er starb 1550. zu großem Leidwesen seines Herrn Vaters, des ganzen Herzogthums, und der Stifts-Unterthanen.

Tod.

Beschaffenheit der Umstände zur Zeit seiner Vermählung.

Anmerk.) Man erkennet leicht, daß B. Magnus wegen seiner Vermählung von Rom aus sehr sauer angesehen worden. Doch er konnte sich über die Päbstliche, ja selbst Kaiserliche Ungnade zufrieden geben, weil er beyden zu weit entlegen war, und im Fall der Noth gar leicht von Schweden und Dännemark geschützt werden konnte, auch alle übrige Protestanten zu Vormauern hatte. Es ist auch gar wahrscheinlich, daß sein Herr Vater durch seine Wegerung in den Schmalkaldischen Bund zu treten, seinen Sohn gar klüglich für dem ersten Anfall der Katholiken gesichert habe. Man sehe hievon Latomus beym Westphal a. O. Hederich beym Gerdes a. O. Beselin beym Pötker a. O. Klüver a. O. Hübner a. O. und sein Leben, welches D. Georg Friedr. Stieber 1716. zu Rostock herausgegeben hat. vergl. mit obiger Abth. IX. §. 29. und 31. und 33. und daselbst ang. Aut.

§. 31.

Nach seinem tödlichen Hintritt wählte das Kapitul, auf H. Henrichs Empfehlung, H. Ulrichen, seines Bruders H. Albrechts Sohn. Es war zwar dessen Bruder H. George damit nicht zufrieden, und verlangte, daß das Kapitul ihn erwählen sollte, brachte auch Volk auf, und belagerte Bützow etliche Tage: Aber er ward bald genöthiget, abzuziehen, und sich zu Herz. Henrichen zu Braunschweig in Sicherheit zu begeben. H. Ulrich beschwor hierauf die Rechte des Stifts durch einen Abgeordneten zu Bützow, und ward vom Kapitul einhellig zum Administrator des Stifts angenommen, ohngeachtet viel Domherren noch katholisch waren, und die Päbstliche Bestätigung nicht zu hoffen stund.

Ulrich I. Ao. 1550.

H. Georgens Unruhen

Anmerk.) Latomus beym Westphal a. O. p. 581. f. Hederich beym Gerdes a. O. Beselin beym Pötker a. O. Klüver a. O. Hübner a. O. vergl. mit Chiträi, Seckendorf, und obiger Abth. IX. §. 34. 35. und das. ang. Aut.

§. 32.

Herzog Ulrich richtete sich darauf bey seiner Stiftsregierung nach dem Beyspiel seines Vorfahren Magni, mit dessen hinterlassener Wittwe, Prinzeßin Elisabeth von Dännemark, er sich 1556. vermählete, zu einem gewissen Zeichen, daß er nicht verlangte, vom Pabst bestätigt zu werden. 1557. ließ er die in seines Bruders, Herz. Johann Albrechts Namen von Philipp Melanchton verfertigte, und 1552 bekannt gemachte Kirchenordnung, auch im Stifte einführen, und 1562. schaffte er, mit Bewilligung des Kapituls, alle papistische

Regierung H. Ulrichs.

Vermählung.

Kirchen-Ordnung.

Mißbräuche und Lehren, im ganzen Stifte ab, und besetzte dagegen die Domkirche und Schule mit Evangelischen Lehrern. Nicht weniger ward auch 1567. das Consistorium zu Schwerin niedergesetzet, das aber hernach förmlich zu Rostock errichtet, und sowol über das Stift, als über das ganze Land gesetzet ward.

Völlige Reformation.

Consistorium.

Anmerk.) Wir merken hiebey noch an, daß der erste Superintendent zu Schwerin, D. Wolfgang Perister, der erste Rektor der Domschule aber M. George Leseberg gewesen. Die Domschule ist hernach mit der Stadt- oder sogenannten Brückschule, die unter H. Johann Albrechten stand, nach dessen Tode, während der Vormundschaft H. Ulrichs über die unmündigen Prinzen, 1576. vereinigt worden, da denn unser Autor, M. Bernhard Hederich Rektor geworden. Wegen des Consistorii zu Schwerin ist Gerdes a. O. Samml. V. der Meynung, daß Hederich mit Latomo dain irre, daß es zu Schwerin gestanden. Allein es scheint, daß sie zur Ungebühr eines Irrthums beschuldiget werden; denn Hederich sowol als Latomus waren Zeitgenossen dieser Dinge, und Hederich zu Schwerin selbst gegenwärtig. Ob auch gleich keine Documente deshalb mehr vorhanden sind, die etwa in den Wallensteinischen Unruhen weggekommen seyn mögen, so ist doch bekannt, daß die Errichtung des Consistorii zu Rostock von dasigem Rath vor 1570. große Hindernisse gefunden, weil derselbe meynte, daß seinen Rechten dadurch vorgegriffen würde; daher ja schon wahrscheinlich genug ist, daß dasselbe vorher zu Schwerin geheget worden, ob zwar nicht in beständigen Sitzungen, sondern, wie alle andre damalige Gerichte, nur zu gewissen Jahrzeiten. Selbst aus den Worten, welche Gerdes für sich aus der Kirchenordnung von 1557. anführet, erhellet so viel, daß schon 1557. nöthig gewesen, auf die Anlezung eines Consistorii zu denken, daher dasselbe, obwol nicht zu Rostock, wegen dasiger Hindernisse, doch bis dahin zu Schwerin gehalten werden müssen. Es konnte überdem Schwerin, der Sitz des Bißthums, und vormalichen Geistlichen Gerichts, für den Ort gehalten werden, dahin es eigent-

Wolfgang Perister.

George Leseberg.

Bernhard Hederich.

Anmerk. wegen des Consistorii.

gentlich gehörte, daher man es um so viel mehr daselbst zu erst geheget, bis 1570. Rostock zu einem beständigen Sitz desselben gemacht worden. Beehr rer. Mecl. B. 5. C. 4. scheint hierin ein Licht zu geben, da er meldet, daß H. Ulrichs Consistorium sich nur über das Stift erstrecket. Doch haben wir noch den Zweifel dabey, wo denn des Landes-Consistorium vor 1570. gehalten worden? Und glauben also, daß dies Schwerinische Consistorium allerdings nichts anders, als das nachmalige Rostockische gewesen, weil weder H. Ulrich noch sein Nachfolger es würden haben eingehen laßen, wenn das Stift einmal ein besonderes Geistliches Gericht hätte haben sollen. S. Latomus a. O. beym Westphal. Hederich beym Gerdes a. O. Beselin beym Pötker a. O. Klüver a. O. Hübner a. O. vergl. mit Latomus Geneal. Chron. und Hederich Chron. beym Westphal T. II. und IV. und obstehende Abth. IX. §. 40. und daselbst ang. Schriftst.

§. 33.

Im Jahr 1590. brachte es H. Ulrich dahin, daß das Kapitul seinen Enkel, Pr. Ulrichen zu Dännemark zum Coadjutor erwählete, der 1591. bey dem Großvater ankam, und 1597. die Kapitulation beschwor. Sonst verkaufte H. Ulrich die vier übrigen Stiftsdörfer in Pommern, deren oben gedacht worden Eixen, Bißdorf, Wasen, und Spieckersdorf 1591. an H. Boguslaven zu Stettin für 17000 Fl. weil sie wegen ihrer Entlegenheit nicht konnten genutzet werden. Er starb endlich nach einer 53jährigen löblichen Regierung im hohen Alter 1603.

Coadjutor Wahl.

Verkauf der Stiftsdörfer in Pommern.

Anmerk.) S. Latomus beym Westphal a. O. Hederich beym Gerdes a. O. Beselin beym Pötker a. O. Klüver a. O. Hübner a. O. vergl. mit obiger Abth. IX. §. 35. bis §. 4. und das. ang. Aut.

§. 34.

Ulrich II. Ao. 1603.

Ulrich, Pr. von Dännemark, bisheriger Coadjutor, war der Nachfolger des grossen Ulrichs I. dessen Beyspiel er in der Stiftsregierung sich zum Muster erwählte. Es ist aber Zeit seiner Regierung nichts sonderlich merkwürdiges im Stifte vorgefallen, außer, daß er wegen der Reichsstandschaft mit dem Hochfürstlichen Hause Meklenburg einige Streitigkeiten gehabt, und deswegen vor dem Kammergerichte zu Speyer ein langwieriger Proceß erreget worden ist. Sonst war seine Regierung ganz geruhig, und er starb im Friede 1624. ehe er noch das Uebel sahe, das bald darauf sowol das ganze Land, als insonderheit auch das Stift betreffen sollte.

Streit wegen der Reichsstandſ.

Anmerk.) Der Streit wegen der Reichsstandschaft war schon zu Ulrichs I. Zeiten angegangen; denn das Stift wollte sich nicht, nach Herzoglicher Absicht, unter das gemeinschaftliche Land- und Hofgerichte begeben, und klagte deshalb bey dem Kammergerichte zu Speyer: Wiewol der Streit damals nicht eben hitzig getrieben ward, weil H. Ulrichs I. Sanftmuth alles beyzulegen suchte. Doch unter diesem Bischof ward der Streit etwas wärmer, weil sich der König in Dännemark darin mengete. Der Streit kam zwar freylich nicht zu den Waffen, aber er ward doch, wie alle Reichsprocesse langweilig, ja ist niemals ausgemacht worden, weil der dreissig jährige Krieg dazwischen kam. Man sehe von diesem Streit oftgedachte Historische Nachricht mit mehrem. Was wir von demselben für Gedanken haben, sehe man §. 3. Sonst sehe man von B. Ulrichen II. Hederich beym Gerdes a. O. Beselin beym Pötker a. O. Klüver a. O. Hübner a. O.

§. 35.

Ulrich III. Ao. 1624.

Kurz vor seinem Tode war Pr. Ulrich zu Dännemark, seines Bruders, K. Christian IV.

in

in Dännemark Sohn zum Coadjutor, und künftigen Administrator erwählet worden. Derselbe nahm also vom Stifte Besitz, und bekam, nicht lange darauf, dem jungen Pr. **Christian** von Meklenburg, H **Adolph Friedrichs** Sohn, zum Coadjutor. Allein der bald erfolgende Einbruch der Kaiserlichen Völker, unter dem **Wallenstein**, brachte dem Bischof gleiches Schicksal mit den Herzogen zu **Meklenburg** zuwege. Er mußte das Stift mit dem Rücken ansehen, und leiden, daß es vom **Wallenstein** nach Gefallen genutzet ward, dadurch es in die äußerste Zerrüttung kam. Als die Kaiserlichen 1631. durch die **Schweden** vertrieben wurden, bekamen zwar die Herzoge ihr Land wieder, aber das Stift eignete sich die Krone Schweden zu, und die Güter desselben wurden sehr von einander gerissen. Pr. **Ulrich** that sich indessen außer dem Stift, als ein großer Kriegesheld unter den Protestanten, hervor, dürfte auch vielleicht wieder zum Besitz des Stifs gekommen seyn: Aber er hatte das Unglück, 1633. in **Schlesien** meuchelmördrischer Weise erschossen zu werden.

Christian Coadjutor.

Verjagung des Bischofs.

Zerrüttung des Stifts.

Pr. Ulrichs Ermordung.

Anmerk.) Es wissen die wenigsten Geschichtschreiber von dieser Regierung **Ulrichs III.** Die Ursache ist, weil ihn der Krieg kaum vom Stifte Besitz nehmen lassen. Wir finden sie aber in den Beselinischen Auszügen beym Pötker a. O. und in der mehrgedachten Historischen Nachricht. Nach dem Spener in Sylloge Geneal. ist Pr. Ulrich erst in Schwedischen, und hernach in Sächsischen Diensten gewesen. In diesen letzten hat er sein Leben verlohren, und wird Wallenstein beschuldiget, die Meuchelmörder bestellet zu haben. Man kan hieben obige Nachricht Abth. X. §. 13. ergänzen, und sehe davon Beselins Auszüge beym Pötker a. O. Hist. Nachricht.

Seltenheit dieser Begebenheiten in den Schriften.

Wallenstein sein Meuchelmörder.

sten Ursprung zu danken, dem darin der Hamburgische Erzbischof, Adelbert beygestanden. Doch es ist mit Godschalks Tode gleichfalls zerstöhret, und erst nach 80 Jahren von Erzbischof Hartwichen zu Hamburg wieder aufgerichtet worden. Die Ehre aber einer eigentlichen Stiftung, auf den Fuß eines einträglichen Bißthums, kommt Henrich dem Löwen, H. zu Sachsen und Bayern zu, der es 1154. fundirte, 1158. dotirte, und 1167. die Gränzen der geistlichen Gerichtsbarkeit desselben festsetzte, doch alles auf besondre Bewilligung Kaiser Friedrichs I.

Anmerk.) Unser Urtheil von der dreyfachen Stiftung des Bißthums Schwerin in vorstehendem IIten Anhang §. 2. kan hier mit der Anwendung auf Ratzeburg wiederholet werden, und wir glauben, damit nicht den Tadel der vernünftigen Welt zu verdienen. Die drey Briefe der Fundation 1154, der Dotation 1158. und der ertheilten Gerichtsbarkeit finden sich beym Klüver Th. I. p. 347. f. Schröder ang. O. pag. 311. 364. und 407. Alph. 3. Eben dieselben stehen nebst K. Friedrichs Verwilligungsbriefe an Herzog Henrichen beym Westphal T. II. in Diplom. I. p. 1998. bis 2040. wo auch Pabst Hadrians Bulle an B. Evermoden zu finden ist.

§. 3.

Weltliche und geistliche Oberherrsch. des Stifts.

Daß es Anfangs unter Herzog Henrichs des Löwen Oberherrschaft gestanden, ist nicht zu leugnen. Es ist aber auch gewiß, daß nach der Acht dieses Fürsten das Stift unter die unmittelbare Oberherrschaft des Reichs gekommen. Ob das mit einmal, oder erst nach und nach geschehen, bis es endlich damit unter Bischof Henrich III. völlig zu Stande gekommen, mögte noch gestritten werden können. Von Bischof Henrichs III. Zeiten an

aber ist es gewiß, daß die Ratzeburgischen Bischöfe kein ander weltliches Oberhaupt, als den Kaiser erkannt haben. In geistlichen Sachen aber stunden sie unter der Oberaufsicht des Erzbischöflichen Stuhls zu Hamburg oder Bremen: Und ihr eigener Kirchsprengel erstreckte sich über das Lauenburgische, das Herzogthum Meklenburg an sich selbst, und einen großen Theil der Gravschaft Schwerin.

Anmerk.) Wegen der geistlichen Oberaufsicht und der Bischöflichen Gerichtsbarkeit selber, ist kein Zweifel, und man kan das alles an den aa. OO. in den Urkunden finden. Die weltliche Abhängigkeit von Herzog Henrich dem Löwen ist auch unstreitig. Aber wegen der vollkommenen Reichsstandschaft haben nachher die Herzoge zu Lauenburg öfters Einwendungen zu haben vermeynet, und sonderlich hat sie H. Magnus dem B. Henrich III. 1517. sehr streitig gemacht, wiewol er dennoch seine Forderungen desfalls aufgeben müssen. Uns dünkt, daß sich der erste Sächsisch-Anhältische Herzog, Bernhard, wol eben so der Oberherrschaft über dieses Stift, als über Schwerin anmassen können, wenn ihm die Rechte Herzog Henrichs des Löwen ertheilt worden; ja daß seine Nachfolger durch das Diploma K. Rudolphs I. das wir etlichemal aus Pötkers 1ster Sammlung angezogen haben, eben so viel Recht auf die gleichsam Afterlehnsherrschaft über diesen Bischof zu haben vermeynt, als über die Graven und Bischöfe zu Schwerin. Es ist aber auch wahrscheinlich, daß die Bischöfe in Betrachtung der schlechten Macht der Lauenburgischen Herren, sich derselben nach und nach entzogen, und durch öftere Besuche der Reichstage, da man sie Ehrenhalben auch mit reden lassen, sich allmählig ein mehr Reichsstandschaftes Ansehen verschaffet, wie solches die meisten Bischöfe also gemacht haben, bis endlich die Mitlehnsherrschaft der Herzoge ganz unsichtbar geworden. Herzog Magnus hat sie zwar wieder hervorsuchen wollen, allein es war nun zu späte, und seine Bemühung diente zu nichts anders, als die unmittelbare Reichsstandschaft völlig zu bestätigen. Es sind dies unsre Ge-

Lauenburgisf. Einwendungen gegen die Reichsstandschaft.

Grund derselben.

Wahrscheinliche Erwerbung der Reichsstandschaft.

Vergebliche Bemühungen Herz. Magni dawider.

danken, die wir eben niemand aufzudringen begehren, doch gründen sie sich auf die folgende Geschichte.

§. 4.

Aristo, erster Bischof. Ao. 1058.

Die Bischöfe fangen ihre Reihe mit dem Herzog **Aristo** an. Dieser durchwanderte die Welt, eben wie St. **Johann der Schotte**, aus brennendem Eifer, das Christenthum auszubreiten. Er kam von **Jerusalem** zu Erzbischof **Adelberten** nach **Hamburg**, der ihn zum Bischof weyhete, und mit **Johann dem Schotten** K. **Godschalken** zuschickte, um demselben in Bekehrung der **Wenden** beyzustehen. **Godschalk** versetzte ihn etwan 1058. nach **Ratzeburg**, an einen Ort, wo des Satans Stuhl, und der Götzendienst der **Siva** im Schwange war. **Aristo** arbeitete daselbst mit unermüdetem Eifer an Zernichtung des Reichs des Satans: Allein der Aufruhr wider **Godschalken**, dessen Martertod, und die Verfolgung, welche darauf die Christen im Wendenlande betraf, machten seinem Amt, und dem **Ratzeburgischen** Bißthum 1066. ein trauriges Ende.

Ungewisse Herkunft und Tod desselben.

Anmerk.) Ob Aristo von Jerusalem gebürtig gewesen, oder nur von daher nach Ratzeburg gekommen, und welches sein eigentliches Vaterland gewesen, ist ganz unbekannt. Eben so wenig ist bekannt, wo er nach der Verfolgung 1066. geblieben. Da aber seiner nachher nicht weiter gedacht wird, so dünkt uns, daß er etwa unter dem großem Haufen der damals hingerichteten Christen, von deren Blute sonderlich zu Ratzeburg ganze Ströme geflossen, mit aufgeopfert worden, ohne seinen Henkern eigentlich bekannt zu seyn.

Schlechte Umstände.

Seine Umstände zu Ratzeburg sind ohne Zweifel eben so beschaffen gewesen, als aller solcher unter die Heiden gesandten Bischöfe, die wir in der Schwerinischen Stiftshistorie §. 2. beschrieben haben, womit Kranz Vand. B. 3. C. 3. einstimmet. Man sehe von ihm Schröders ang. O. Alph.

2. p. 199. Chron. Ratzeb. beym Westphal ang. O. Tom. II. p. 1983. f. Klüver Th. I. p. 360. Hübner Histor. Frag. Th. VIII. vergl. mit Kranz Vand. ang. O. Adam von Bremen B. 3. Helmold B. 1. Albrecht von Stade ao. 1058. Kranz Metrop. Buch 4. und obstehende Geschichte Abtheil. II. §. 15.

§. 5.

Nach einer Verwüstung von 80. und mehr Jahren nahm sich Erzbischof **Hartwich** zu **Bremen** der Wendischen Kirchen an, und sandte **Evermoden**, einen Geistlichen von **Magdeburg** nach **Ratzeburg**, die zerstöhrte Gemeine wieder anzurichten, welcher etwan 1148. oder 1154. dahin kam, und unter dem Schutz Grav **Henrichs Badewide** zu **Ratzeburg**, sein Amt verrichtete. Anfangs hatte er wol wenig Einkünfte; doch 1158. änderten sich seine Umstände, indem Herzog **Henrich** das Bißthum förmlich stiftete, und mit guten Einkünften begabete: Von welcher Zeit an er, sonderlich nachdem die Wenden 1164. völlig bezwungen worden, bis 1178. geruhig lebte. Sein vornehmstes Werk war die Errichtung des **Domkapituls** nach den Regeln des Prämonstratenser Ordens, in welchem er selbsten gewesen war. Evermod. 1154.

Anmerk.) Evermod war erstlich Probst zu Gottesgabe, und hernach zu U. L. Frauen zu Magdeburg: Er hatte aber aus beyden Klöstern vor den Verfolgungen der Mönche weichen müssen, weil er ihnen mit den ohnedem strengen Regeln des Prämonstrat. Ordens über die maßen beschwerlich war. Hübner und Klüver setzen, daß er 1148. schon Bischof allhier geworden; der Fundationsbrief aber ist erst 1154. gestellet. Es läßt sich beydes vergleichen: Denn 1148. hat ihn etwa Erzbischof Hartwich geweyhet, aber 1154. hat erst Herzog Henrich diese Weyhe erkannt, und ihm zu Liebe das Bißthum gestiftet, davon er durch Hart-

ist erst Probst zu Gottesgabe u. U. L. Frauen zu Magdeb.

Wenn er Bischof geworden.

Unterscheid seiner Umstände.

Hartwichen nichts als den Titul bekommen können, und schmale Bissen würde haben zu genießen gehabt, wenn ihm nicht Henrich die Einkünfte gegeben. Er war also erst Bischof Everharden, und hernach Bischof Bernon zu Schwerin gleich, davon jener auch nur von Hartwichen den Titul, dieser aber von Henrichen die Einkünfte bekam. Er hat das Lob eines sehr heiligen Lebens und großer Wunderwerke, darunter die Zersprengung der Ketten einiger Gefangenen Grav Henrichs Badewiden, durch die Besprengung derselben mit Weyhwasser, und die Ueberredung eines unversöhnlichen Menschen zur Versöhnung, durch eine derbe Maulschelle, vor würdig gehalten worden sind, aufgeschrieben zu werden. Das Domkapitul bestand aus einem Probst, und zwölf Canonicis, wie das Diploma Henrichs des Löwen beym Westphal Tom. II. in Diplom. Ratzeb. I. p. 2037. besaget, und woraus auch erhellet, daß es keine Seculares, sondern Regulares gewesen. Wir finden zwar keine Briefe über die Prämonstratenser Regeln dieses Kapituls, aber da es einhellig berichtet wird, und Evermod ein Prämonstratenser gewesen, so ist das so gut, als eine Urkunde darüber. S. Schröder ang. O. pag. 296. bis 474. Chron. Ratzeb. beym Westphal ang. O. p. 1984. Diplom. Ratzeb. I. eben das. p. 1998. bis 2047. Klüver ang. O. p. 361. Hübner ang. O. vergl. mit Kranz Vandal. B. 4. C. 27. B. 5. C. 42. Metrop. B. 6. Adam von Bremen, Helmold, Albr. von Stade, und die Hallischen neuen Historischen Sammlungen von 1751. St. 1.

Wunder durch Weyhwasser und Maulschellen.

Domkapitul.

§. 6.

Isfried. 1178.

Isfried, Probst zu Jerichow, ward der dritte Bischof. Er erlebte den Fall Herzog Henrichs des Löwen, dessen Länder und Rechte von K. Friedrich I. Herzog Bernharden, aus Anhältischen Stamm zugesprochen wurden, welcher sich auch der Stadt Ratzeburg und des ganzen Polaberlandes bemächtigte. Bischof Isfried aber wegerte sich ihm zu huldigen, und mußte daher leiden, daß die Stiftsunterthanen harte mitgenommen

wur-

wurden: Gleichwol blieb er dem neuen Herzoge widerspenstig, und starb 1204.

Anmerk.) Isfried hatte Herzog Henrichen, seinem Beförderer, den Eyd gethan, und wollte denselben nicht brechen, als dieser Herr, sein und der Ratzeburgischen Kirche großer Wolthäter, unglücklich war. Das war in so weit allerdings zu loben. Ohnedem gieng es damals im Polaberlande so bunt untereinander, indem die beyden Graven Bernhards zu Ratzeburg, Vater und Sohn, dieser auf Herzog Bernhards, und jener auf Herzog Henrichs Seite stund, daß niemand wuste, welcher von beyden Herzogen noch den Platz behalten würde. Isfried hatte sonst auch das Lob eines heiligen und strengen Lebens: Aber es scheint doch, daß sich ein ziemlicher Eigensinn in seiner Tugend eingeflochten, und daß er unter dem rühmlichen Vorwand, seinen Eyd nicht brechen zu wollen, sich gar von der Verbindlichkeit mit Sachsen loßmachen wollen. S. Schröder ang. O. pag. 475. bis 509. Chron. Ratzeb. beym Westphal ang. O. Diplom. I. eben das. p. 2047. bis 2054. Klüver ang. O. Hübner a. O. vergl. mit Kranz Vandal. B. 5. Cap. 42. dessen Metrop. und Saxon.

Wegert sich H. Bernharden zu huldigen.

§. 7.

Philipp. 1204.

Nach Isfrieds Tode entstund eine Zwiespalt wegen der Wahl unter den Domherren: Denn einige wollten den Probst Henrich, andre den Kapellan des verstorbenen Bischofs, Philipp, haben. Grav Albrecht von Orlamünde wurde hierüber zum Schiedsmann erwählet, und der gab seine Stimme dem Kapellan Philipp. Zwar war solches K. Woldemarn in Dännemark nicht gelegen, und der neue Bischof mußte eine Zeitlang außer dem Lande seyn: Doch endlich ließ sich der König durch Grav Albrechten besänftigen, daß Philipp zum Stift gelangte, und er bis an seinen Tod 1215. besaß.

Dänische Oberherrsch. Anmerk.) Dieses zu erläutern, erinnere man sich, daß damals Kön. Woldemar in Dännemark die ganze diesseitige Küste der Ostsee, und also auch das Polaberland, und das Bißthum Ratzeburg beherrschet. Im Diplomat. Ratzeb. I. beym Westphal ang. O. p. 2054. findet sich auch sein Schutz und Bestätigungsbrief, den er dem Stifte ertheilet. Grav Albrecht zu Orlamünde war sein Staathalter in Holstein und dem Polaber Lande: Oder wie andre wollen, Grav zu Holstein, nachdem Adolph von Schaumburg vertrieben war. Warum Woldemarn Philipps Wahl zuwider gewesen, kan man wol eigentlich nicht sagen: Es müßte denn seine Anhänglichkeit an Sachsen, die man geargwohnet, die Ursache davon seyn. S. Schröder ang. O. pag. 509. bis 516. Chron. Ratzeb. beym Westphal ang. O. p. 1984. Diplom. I. eben das. pag. 2054. bis 2057. Klüver ang. O. Hübner ang. O. vergl. Kranz Vand. B. 8. C. 1. dessen Metrop. und Saxon.

Gr. Albr. zu Orlamünde.

§. 8.

Henrich. 1215. Hierauf kam die Reihe an den zurückgesetzten Probst Henrich I, der dem Stifte 1228. löblich vorstund. Sein Nachfolger Lamprecht, ein Domherr zu Hamburg, brachte das Stift in eben dem Jahre vom Pabste durch Geld an sich, ohne des Kapituls Wahl. Er starb aber in eben dem Jahre, und bekam eine Grabschrift, wie seine Beförderung verdiente. Godschalk lebte nur zwey Jahr, ohne anders merkwürdig zu seyn, als daß zu seiner Zeit die Graven zu Ratzeburg ausstarben, und ihr Land an die Herzoge zu Sachsenlauenburg fiel: Worauf B. Peter bis 1236. regierte.

Lamprecht. 1228. Godschalk. 1229. Peter. 1230.

Bis. Lamprechts Grabschrift. Anmerk.) Bischof Lamprechts Grabschrift ist schlecht in forma, und schlecht in materia:

Vt lupus intrauit, canonice non vocitatus,
Paullo regnauit, morte praeuentus erat.

Man hat zwar eher dergleichen auf Leichsteinen gefunden, doch

zwei

zweifeln wir, ob sie ihm würklich gesetzt worden, und kan etwa ei=en Grille eines Chronikenschreibers seyn. Man meldet, daß ihm bey seiner Einführung eine übernatürliche Röthe ins Gesicht gestiegen. S. Schröder ang. O. p. 516. bis 582. Alphab. 4. Chron. Ratzeb. beym Westphal ang. O. p. 1085. Diplom. I. eben das. p. 2057. bis 2071. Klüver ang. O. p. 163. Hüb=ner ang. O. vergl. Kranz Metrop.

§. 9.

Ludolph ward 1236. erwählet. Er bekam schwere Streitigkeiten mit Herz. **Albrecht** I. zu **Sachsen Anhalt**, wegen der Reichsstandschaft, die ihm der Herzog nicht zugestehen wollte, sondern von ihm die Huldigung verlangte. Er hingegen wollte den erlangten Rechten des Stifts nichts vergeben, that H. **Albrechten** in den Bann, und ward darüber verjagt. F. **Johann der Gottes=gelahrte** zu **Meklenburg**, dem er zu Stiftung des Klosters **Rhene** seinen Rath ertheilt hatte, nahm ihn in Schutz, und endlich starb er 1250 zu Anfang des großen Interregni. Sein Nach=folger **Friedrich**, von dem die Bestätigung des Klosters **Zarentin** merkwürdig ist, soll von K. **Ri=charden** aus Engeland kurz vor seinem Tode 1256. die Regalien erhalten haben.

Ludolph I. Ao. 1236.

Friedrich 1250.

Anmerk.) Man siehet hieraus, daß sich die Sächsisch=Anhältischen Herzoge ihres Rechtes auf die Lehnsherrschaft über das Stift nicht so schlechterdings begeben haben, ob sich gleich die Bischöfe auf alle Art und Weise davon zu befreyen ge=suchet. B. Ludolphs Widersetzlichkeit gegen H. Albrechten hat ihm einen großen Geruch der Heiligkeit gemacht: Denn es war damals ein hauptsächliches Verdienst eines Bischofs, wenn er seine Kirche von weltlicher Oberherrschaft befreyen konnte, weil, so viel dieser abgieng, der geistlichen Monarchie des Pabstes dadurch zuwuchs. Man erzählt, daß er einmal von einer Krank=heit

Sächsische Forderung auf das Stift.

B. Ludolphs Heiligkeit.

heit durch einen Trunk gesund geworden, den ihm sein Vorfahr der H. Evermod im Schlaf gereichet. Klüver hat dabey den Einfall, das St. Evermod, als er ihn 1250. sterben lassen, wol just was anders zu thun gehabt haben mögte. Von der Stiftung des Klosters Rhene sehe man obige Abth. VI §. 2. und die von Zarentin Anh. I. §. 20. Ob übrigens das Vorgeben von Erlangung der Regalien von K. Richarden, und die etwan darüber vorgezeigten Briefe richtig seyn, überlassen wir andern auszumachen; so viel wissen wir wol, daß die diesem Herrn zugeschriebene Documente sehr starken Zweifeln unterworfen sind, wie denn überhaupt die Geschichte der Kaiser des Interregni noch einer sehr mühsamen Untersuchung bedarf. Es ist nun zwar glaublich, daß B. Friedrich die Parthey Richards gehalten, als H. Albrecht sein Feind Alphonsi aus Spanien Wahl gebilliget: Indessen findet sich in dem Diplomatario beym Westphal doch nicht das geringste von K. Richarden, wie auch im Schröder nicht, da bloß ein Schreiben der damaligen drey Wendischen Bischöfe von Lübek, Ratzeburg und Schwerin an die Fürsten des Reichs aufgeführet wird, darin sie bitten, von Sächsischer Herrschaft befreyet zu werden. S. Schröder a. O. p. 583. bis 663. Klüver a. O. p. 363. f. Hübner a. O. Chron. Ratzeb. beym Westphal a. O. p. 1985. Diplom. I. p. 2067. bis 2083. Unter diesen findet sich zwar p. 2070. ein Lehnbrief K. Friedrichs II. an B. Petern, daraus man schließen mögte, daß die Bischöfe zu Ratzeburg ganz Reichsfrey gewesen: Allein es sagt der Kaiser, daß der Bischof nur die Lehne nehme über die weltlichen Güter des Stifts pro parte nostra et imperii: Daraus folgete, daß noch ein andrer davon Theil gehabt habe, und daß das die Herzoge zu Sachsen gewesen scheint klar zu seyn, aus der Urkunde, die p. 2074. steht, da sich H. Albrecht gewiß so Oberherrschaftlich gegen das Stift bezeiget, als man immer bey damaligen Zeiten glauben kan. Daher uns unsre Meynung noch nicht gereuet, daß nämlich die Wendischen Bischöfe um diese Zeit, bey aller ihrer Reichsstandschaft, nichts anders als Afterlehnleute gewesen.

Rhene. Zarentin. Regalien von K. Richarden.

§. 10.

Ulrich 1275. **Ulrich von Blücher, der 1257 Bischof ward, erwarb 1261 von der Vormünderin und Mutter der**

der beyden **Lauenburgischen Herzoge Albrecht** und **Johann** die Ausgabe ihrer Rechte auf das Land **Butin**, für 1300. Mr. Lübisch. Diese Ausgabe bestätigten beyde Herzoge, als sie mündig wurden, 1271, da sie noch 1000. Mr. dazu bekamen. **Ulrich** starb nach einer 27 jährigen Regierung 1283. und ließ einen großen Ruhm der Heiligkeit, und sonderlich einer wunderthätigen Wohlthätigkeit gegen die Armen hinter sich. **Conrad**, sein Nachfolger, bekam die Regalien von **H. Albrechten zu Sachsen Anhalt** im Namen **K. Rudolphs I.** und lebte bis 1291. da ihm seines Vorfahren Bruder, **Hermann** von Blücher, folgete, den man schon nach seinem Bruder **Ulrichen** erwählet hätte, wenn es dieser nicht noch auf dem Todbette verbeten hätte, um nicht den Schein zu haben, daß er ihm das Stift vererben wollen. Dieser lebte bis 1309.

Conrad 1283.

Hermann 1291.

Anmerk.) Die Urkunden der Vormünderin und ihrer Söhne, der Herzoge von Sachsenlauenburg, finden sich beym Schröder a. O. p. 693. und p. 725. Sie übergeben darinnen zwar dem Stift ihre Rechte auf das Land Butin, aber, wie in dem letzten Documente stehet, nur sub illis terminis et limitibus, quibus eam Henricus (Leo) &c. contulit, daraus deutlich erhellet, daß sie sich darüber alle das Oberherrschaftliche Recht, das Henrich der Löwe gehabt, vorbehalten haben. Eben aus diesem Grunde ist es ohne zweifel gekommen, daß H. Albrecht B. Conraden belehnet, obgleich K. Rudolph B. Ulrichen selbst belehnet hatte, wie aus der Urkunde beym Schröder vom Jahr 1273. p. 739. zu sehen. Denn wie dieses anzeiget, daß die Bischöfe nicht schlechte Landstände, sondern auch Reichsfürsten gewesen, so zeiget H. Albrechts Belehnung, die den Kaiserl. Rudolphinischen Auftrag, den wir etliche mahl aus dem Pötker angeführet haben, zum Grunde hatte, und dessen sich die Sächsischen Herzoge zum Behuf ihrer eigenen Forderungen

Ausgabe der Lauenburgischen Rechte auf das Land Butin.

Kaiserl. Belehnung.

Sächsische Belehnung.

gen deshalb bedienten, daß die Bischöfe in der that gleichwol auch Vasallen von ihnen gewesen, und folglich als Afterlehnleute anzusehen seyn. S. Schröder a. O. p. 665. bis 915. Alph. 4. 5. und 6. Chron. Ratzeb. beym Westphal Tom. II. p. 1985. f. Diplom. Ratzeb. I. eben das. pag. 2083. bis pag. 2138. (Es steht in dem Tomo selbst 2238, das ist aber ein Druckfehler, der sich p. 2096. anfänget, darauf gleich 2197 stehet, und so fortgefahren ist.) Klüver a. O. Hübner a. O. vergl. mit Kranz Metrop. &c.

§. 11.

Marquard 1309.

Marquard Jesewin, oder von **Jesow**, kam hierauf zum Bißthum. Der vermehrte zwar die Stiftsgüter mit den Dörfern **Falkenhagen**, und **Rosenitz** aus dem Amte **Gadebusch**, welche er nebst dem Patronat über die Kirche St. Niclas, und zwey Schulen zu **Wismar** von F. **Henrich** dem **Löwen** zu **Meklenburg** erhielt, als derselbe 1323. vom Banne loßgesprochen ward. Indessen gerieth das Stift gleichwol in große Schulden, weil das Schwelgen unter den Domherren sehr Ueberhand nahm, daher sie endlich gar auseinander gehen, und hie und da ihren Aufenthalt suchen mußten. **Marquard** starb 1333. und hatte **Wolraden** von **Dorne** zum Nachfolger, der sein Gedächtniß durch den Bau des Schlosses **Mechow** verewiget hat, und zu dessen Zeiten die blutige Hostie zu **Wittenborg** gefunden worden seyn soll. Sein Tod fiel in das Jahr 1355.

Wolrad 1333. Mechow.

Falkenhagen zu Rosenitz.

Anmerk.) Was F. Henrichen 1323. in den Bann gebracht, kan man in vorstehender Abth. VI. §. 14 finden. B. Marquard hatte ihn auch in den Bann gethan, und Falkenhagen und Rosenitz, nebst der Kirche St. Niclas zu Wismar, waren die für die Absolution erhaltene Beichtpfennige. Es kan dies den angeführten Ort vollständig machen. Der Banquerott des Domkapituls würde schwerlich erfolgt seyn, wenn die

Banquerott des Domkapitals.

die Herren Kapitularen ihrer Prämonstratenser Regel eingedenk gewesen wären. Allein da sie gleich andern Domherren, als Prälaten lebeten, da ihre Einkünfte doch nur Münchmäßig waren, so giens auch so bald mit ihnen zu Ende, daß ihre Einkünfte in andre Hände kamen, und ihre Nachfolger lange zu arbeiten hatten, ehe sie die Kapitulsgüter von Schulden befreyen konnten. Eine Blutige Hostie war in diesen Zeiten ein sehr nöthiges Meuble in einem Stifte, und welcher Bischof noch keine hatte, der schaffte sich eine an. Manche Bischöfe, z. E. zu Schwerin, hatten deren wol zwey oder drey in ihrem Sprengel, ja einige mogten so reich daran seyn, daß sie einem guten Freunde wol ein halb Dutzent ablassen konnten. B. Wolrad wollte nicht geringer seyn als sie, und das Kapitul war eines Zuschubs benöthigt, ihre verfallne Wirthschaft wieder einzurichten, und siehe man war so glücklich zu Wittenborg dazu zu gelangen. Sollten hier die Juden nicht vielleicht auch die Lieferung davon gehabt haben? S. Schröder, a. O. p. 916. bis 1346. Alph. 6. 7. und 8. Chron. Ratzeb. beym Westphal a. O. p. 1986. Dipl. Ratzeb. I. e. d. p. 2138. (2238) bis 2152. (2252.) Klüver a. O. p. 365. Hübner a. O. vergl. mit Kranz Vandal. B. 8. C. 8. dessen Metrop. u. Saxon.

Blutige Hostie zu Wittenborg.

§. 12.

Otto von Gronow regierte nur ein Jahr, denn er starb schon 1356. **Wiprecht von Blücher** kam darauf jung zum Bißthum; denn ob ihn wol erst der Pabst wegen seiner Jugend abwieß, so grämete er sich doch dergestalt darüber, daß er in einer Nacht grau, und der Pabst dadurch bewogen ward, ihn für einen würdigen Bischof zu halten, und zu bestätigen. Der Schloßbau zu Schönberg ist sein vornehmstes Werk, und sein Tod erfolgte nach 10. jähriger Regierung, 1366, in welcher er beständige Händel mit den Meklenburgischen und Holsteinischen Edelleuten, sonderlich mit denen von Parkentin gehabt.

Otto 1355. Wieprecht 1356.

Schönberg.

Glücklicher Gram. Anmerk.) B. Wiprechts glücklicher Gram widerlegt die Meynung, daß so viel Sorgen und Grämen eine vergebliche Sache sey. Doch heutiges Tages mögte man wol eben kein Wunderwerk aus einem frühzeitigen Graubart machen, wie der Pabst, und denselben als ein Verdienst ansehen. S. Schröder a. O. p. 1346. bis 1445. Alph. 8. Chron. Ratzeb. beym Westphal T. II. p. 1987. Diplom. Ratzeb. I. e. d. p. 2152. (2252.) bis 2163. (2263.) Klüver a. O. p. 366. Hübner a. O. vergl. mit Kranz Metrop.

§. 13.

Henrich II. 1366. Henrich II. von Wittorp ward wenigstens schon 1366. Bischof. Er erwarb sich bey Kaiser Carl IV. viel Gnade, als derselbe nach Lübek kam. Stove. Das Schloß Stove brachte er von Detleven von Gronow an sich, dem er davor andre Güter abtrat, und 1388. starb. Gerhard. 1388. Gerhard lösete viel Stiftsgüter, die versetzt waren, wieder ein, und starb 1395. Detlev. 1395. Detlev von Parkentin erlangete von König Albrechten in Schweden, Herz. zu Meklenburg das Patronat der Kirche St. Jürgen zu Wismar. Er verthat viel, und suchte seine Verwandten zu bereichern, darüber gerieth das Stift wieder in große Schulden: Endlich starb er zum Vortheil des Stifts 1419, und hatte Johann Trempen, einen Mann von geringen Herkommen zum Nachfolger, der aber dem Stift sehr wohl vorstund, und wieder einlösete, was der Vorfahr versetzt hatte. Johann I. 1419. Dieser starb also dem Stifte zu frühe 1431.

Erlangung von Stove. Anmerk.) Die Urkunde über des von Gronow Vertauschung des Gutes Stove gegen andre Güter, die ihm Bisch. Henrich davor gab, findet sich beym Schröder p. 1505. Sie ist von Herzog Erichen zu Sachsenlauenburg, dessen Lehnmann Gronow wegen Stove war, ausgestellet, und der die

vom

vom Bischof dem von Gronow gelassenen Güter diesem wieder zur Lehne reichete, hingegen über Stove dem Bischof eine solche Freyheit zugestand, als über andre Stiftsgüter. Dies meynen einige für einen Grund anzusehen, warum man dem Bischof eine gänzliche Reichsfreyheit zuschreiben müsse: Allein wenn man bedenket, in wiefern, nach obigem §. 10. die Herzoge dem Lande Butin die Reichsfreyheit zugestanden, so fällt auch dieser Grund für die gänzliche Reichsfreyheit der Ratzeburgischen Bischöfe über den Haufen. Wenn auch ja Herzog Erich etwas zu milde in diesem seinem Zugeständnisse gewesen, so hatte er doch darin keinen Beyfall von seinem Nachfolger, der sich dadurch nicht binden lassen wollen. Wegen des Patronats zu St. Jürgen in Wismar erinnere man sich, daß wir schon Abth. VIII. §. 22. gemeldet haben, wie König Albrecht in Schweden, sich deshalb mit Bischof Detleven verglichen. Das findet hier seine Erläuterung: Denn über St. Marien zu Wismar hatte der Bischof schon seit langer Zeit das Patronat, und über St. Niclas hatte es ihm Fürst Henrich der Löwe gelassen: Nachher machte er weitere Forderung, dawider aber die Herzoge bis hieher sich gesetzt hatten, bis sich nun König Albrecht dazu bewegen ließ, ihm St. Jürgen auch abzutreten, daß also nun alle drey Hauptkirchen dieser Stadt vom Bischof abhiengen. S. Schröder ang. O. pag. 1446. bis 1924. Alphab. 8. 9. 10. 11. Chron. Ratzeb. beym Westphal ang. O. Diplom. Ratzeb. I. eben das. p. 2164. (2264) bis p. 2212. (2312.) in Diplom. Ratzeb. II. Klüver ang. O. Hübner ang. O. vergl. mit Kranz Metrop. Patronat zu Wismar.

§. 14.

Bardam von Knesebek ward bloß dadurch merkwürdig, daß er die Lehn von K. Albrecht II. nahm, und starb 1440. Johann Proel aus Wismar hatte mit den Herzogen zu Sachsen-Lauenburg wegen des Ablager-Rechts Streit, welches sie prätendirten, weil er sie etliche mal zu Gaste gehabt hatte. Er starb 1454. Johann Preen aus Wittenborg verband sich mit den Herzogen

Bardam. 1431. Johann II. 1440. Johann III. 1454.

zu **Meklenburg**, um von ihnen gegen **Lauenburg**

Ludolph II. 1461. geschützt zu werden. Er starb 1461. **Ludolph** aus **Möllen** gebürtig, lebte bis 1466, ohne sonderlich merkwürdig zu seyn.

Johann IV. 1466. **Johann Stahlkoper** aus **Wismar**, von Profeßion ein Arzt, und von Glück ein unglücklicher Ehemann, oder Freyer, verließ seine Liebste, und ward aus Verzweifelung ein Geistlicher, und endlich Bischof zu **Ratzeburg**. Er hatte aber vor Herzog **Johannsen** wenig Ruhe, bis er ihm das Schloß **Stove** abtrat: Doch bekam er dasselbe endlich wieder, und starb 1477. oder 1479.

Beständiger Streit über die Reichsstandschaft.

Anmerk.) Man siehet hier ganz kurz vorgestellet, wie zwar die Bischöfe sich immer als ganz Reichsfreye Fürsten aufführen wollen, aber dennoch deswegen von den Lauenburgischen Herzogen ohn Aufhören angefochten worden. Diese müssen also Herzog **Erichs** obgedachte milde Zugeständnisse nothwendig vor ungültig angesehen haben, weil kein einziger von dem Fürstlichen

Bisch. Joh. Stalkopers Ehestand.

Hause dazu gestimmet hatte. Bischof Johann Stalkoper, der nach dem Hübner würklich ein Ehemann gewesen seyn soll, ist nach Schröders Meynung nur ein Bräutigam gewesen, und zwar einer Person, die ihm hernach misgefallen. Klüver meynt, er habe sich deswegen von ihr geschieden, weil er die Last des Ehestandes nicht ertragen können, indem seine Liebste entweder eine böse Sieben gewest, oder er nicht so viel verdienet, als er Ausgaben gehabt. Die Schuld seiner Verzweifelung wäre also entweder seiner Frau zuzumessen, oder er muß ein Pfuscher in seiner Kunst gewesen seyn: Denn sonst war auch damals das

Glückliche Verzweifelung.

alte Dat Galenus opes in seinem Werth. Heutiges Tages würden viel unglückliche Männer oder schlechte Geldmacher, so in Verzweifelung gerathen, wenn sie damit ein Bißthum gewinnen könnten.

Stein der Weisen.

Man berichtet von ihm, daß er den Stein der Weisen gehabt. Doch unsrer Meynung nach ist das entweder eine Fabel, wie dieser Stein selbst, oder derselbe hat auch in seiner Verzweifelung allein sein Daseyn gehabt. S. Schröder ang. O. p. 1925. bis 2293. Alph. 11. 12. 13. Chron. Ratzeb.

beym

beym Westphal p. 1988. Diplom. Ratzeb. II. eben das. p. 2213. (2313.) bis 2224. (2324.) Klüver ang. O. pag. 367. Hübner ang. O.

§. 15.

Hierauf kam **Johann von Parkentin** zum Bischofthum, dessen Glück sein Vorfahrer gemacht hatte, indem er ihn zu **Perugia** studiren lassen. Er hatte beständige Streitigkeiten mit Herzog **Johannsen zu Lauenburg**, deswegen nahm er Herzog **Magnum zu Meklenburg** zum Schutzherrn an. Diesem zu Gefallen reisete er, der **Rostockischen** Domsache wegen, auf eigne Kosten mit nach **Rom**, und erhielt vom Pabst Befehl, die Sache zu **Rostock** ins Werk zu setzen. Er that das, und weyhete nebst Bisch. **Conrad Losten zu Schwerin** die Kirche St. **Jakob** zu **Rostock** als einen Dom ein; allein kaum war das geschehen, so entstund der gräuliche Aufruhr zu **Rostock**. Zu seiner Zeit legten die **Kapitularen zu Ratzeburg**, auf des Priors **Albrecht Macke** Angeben, und durch des Lauenburgischen Kanzlers **Henrich Bergmeyers** Beförderung, mit Herzogs **Magni zu Lauenburg** Bewilligung ihren bisherigen Prämonstratenser-Habit ab, und wurden weltliche Domherren, deren Dechant der bisherige Prior **Albrecht Macke** selbsten ward. Bischof **Johann** starb 1510. Johann V. 1479.

Anmerk.) Hier ist die streitige Reichsstandschaft des Bißthums noch sichtbar. Herzog Johann forderte nichts geringers, als die Lehnsherrschaft, aber Bischof Johann gestund weiter nichts als den Schutz zu, und weil Herzog Johann sein Feind war, meynte er auch den ihm auffsagen, und von **Meklenburg** annehmen zu können, theils weil im Stiftungsbriefe stünde: Noch streitige Reichsstandsch. des Stifts.

Ipsius

Ipsius etiam sedis Cathedralis, item curiae fratrum, insuper omnium curiarum episcopalium, vbi mansionem faciet episcopus, aduocatiam et tuitionem liberam esse designamus; theils weil ohnedem den Herzogen zu Meklenburg von Herz. Rudolphen zu Sachsen alle Sächsische Rechte 1348. abgetreten wären. Lauenburgischer Seiten konnte man dagegen einwenden, daß die Rechte auf Ratzeburg alle der Linie zu Lauenburg zukämen, und daher von Herzog Rudolphen ihr nicht hätten vergeben werden können, und daß sie ohnedem einen Anspruch auf alles hätte, was vormals die Churlinie besessen. Unsers Erachtens übertrieb man auf beyden Seiten die Sache: Denn die Herzoge wollten bloße Landstände aus den Bischöfen, diese aber aus sich selbst ganz Reichsfreye Fürsten machen. Das aber Herzog Johann mit seinen Ansprüchen nicht fortkommen konnte, machte ohne Zweifel die schlechte Gunst, die er beym Kaiser, dem Reiche, und sonderlich dem Churhause Sachsen, Meißnischen Stammes, das damals beym ganzen Reiche im größten Ansehen war, hatte, weil er diesem die Chursachsen gewaltig zu streiten suchte. Indessen scheint gleichwol das Haus Lauenburg sich etwas von der Oberherrschaft, das aber nur einem Schatten gliche, über das Stift bis hieher vorbehalten habe. Denn die Veränderung beym Domkapitul konnte ohne H. Magni Einwilligung nicht geschehen. Wäre das Stift ganz Reichsfrey gewesen, würde es ihn gewiß nicht darum befragt haben. Die Schutzgerechtigkeit des Stifts, welche Herz. Magnus zu Meklenburg bekommen, gehöret als eine Ergänzung in den §. 13. Abth. IX. vorstehender Geschichte, und die Rostockische Domsache sehe man ausführlicher eben daselbst §. 14. Die Verwandelung der Ratzeburgischen Kapitularen aus Mönchen in Domherren, ist eine von den spätesten, und zeuget, wie nach und nach die redliche Absicht und Einfalt der ersten Stiftungen abgeschafft, und dieselben auf einen ganz fremden Endzweck angewendet worden. Die Stiftungen geschahen zuerst, daß die Canonici die Jugend unterrichten sollten, und damit man sie zum Fleiß darin aufmunterte, so schenkte man ihnen große Einkünfte. Allein als sie die Einkünfte hatten, ließen sie ihr Amt durch Vicarien verwalten, die eben so wenig Lust hatten, sich mit Unterricht abzugeben, als die reichen Domherren. Heutiges Tages ist

Warum das Haus Lauenb. nicht durchgedrungen.

Uebriger Schatten der Lauenburgis. Lehnherrsch.

Meklenb. Schutz.

Rostockis. Domsache.

Kapitularen zu Ratzeburg werden Domherren.

ist man wachsamer auf die Amtsführung derer, die in Schulen arbeiten, aber man giebt ihnen kaum so viel, daß sie sich des Hungers erwähren können. Sollten die Canonici noch jetzo sich in der Schule täglich etliche Stunden bemühen, so würde gewiß mäßiger darnach getrachtet werden, eine Präbende zu bekommen; und hingegen gäbe man geschickten Schulleuten nur jetzo den 20sten Theil dessen, was vordem auf die Collegia Canonicorum gewendet worden, man würde gewiß weniger Klagen über die Nachläßigkeit der Schullehrer hören. So gehts, die vormaligen Schulleute, das ist Canonici, wurden faul, und vornehm, weil sie zu fett gemästet wurden, die jetzigen werden verdrießlich, weil man sie zu mager und gering werden lässet. Doch dies im Vorbeygehen. Wir müssen nur noch des diebischen Priesters gedenken, der zu dieses Bischofs Zeiten zu Wismar ergriffen ward. Derselbe hielte ein ordentliches Buch von Credit, für die, welche er bestehlen wollte, und von dedit für die, welche von ihm heimgesucht waren. Hätte dieser die Woche über auf die Predigt zu studiren gehabt, damit sie ihm des Sonntags von dem Edelmann nicht gemeistert würde, wie jetzt mancher ehrlicher Dorfpfarrer thun muß, so würde er nicht Zeit gehabt haben, sich auf das Schwelgen zu legen, mehr als seine Einnahme zu verzehren, und die Mittel zur Unterhaltung seiner Unordnung durch solche schlimme Würksamkeit zu suchen, dazu nun die tausendmal gesungene Messe Zeit genug verstattete. Man sehe von allen diesen Dingen Schröders ang. O. p. 2294. bis 2810. Alphab. 13. 14. 15. 16. Chron. Ratzeb. beym Westphal ang. O. p. 1988. f. Diplom. Ratzeb. II. eben das. p. 2224. bis 2234. Klüver ang. O. p. 367. Hübner ang. O. Kranz Vand. B. 13. 2c. *Diebischer Priester.*

§. 16.

Henrich Bergmeyer, Lauenburgischer Kanzler, aus Hamburg von geringen Aeltern gebürtig, ward durch Herzogs **Magni zu Lauenburg** Empfehlung 1510. zum Bißthum befördert. Herzog **Magnus** hoffte, daß dieser sein gewesener Minister zur Dankbarkeit die Reichsstandschaft fahren lassen, und hingegen als ein Vasall ihm huldigen würde: *Henrich III. 1510.*

Er aber war sich bewußt, nicht mehr Kanzler, sondern Bischof zu seyn. Als daher Herzog **Magnus** die Huldigung, Landbeden, und Prästanden der Vasallen von ihm forderte, berief er sich auf die Reichsfreyheit des Stifts, und leitete dieselbe aus dem Stiftungsbriefe her, ward auch vom Pabst und Kaiser durch ein Verbot und den Reichs- und Kirchenbann gegen **H. Magnum** geschützet.

§. 17.

Händel mit H. Magnus wegen der Reichsstandschaft.

Dieser hielt die Execution des Bannes durch ein Schreiben an die **Niedersächsischen** Fürsten auf, und erklärte sich, daß er mit dem Stifte in gütlichen Vergleich treten wollte. Der Bischof und die Domherren kamen daher im März 1517. in der Kapitulsstube auf den Dom zu **Ratzeburg** zusammen: Allein der Herzog ließ den ganzen Dom, und die Kapitulsstube mit Wachen besetzen, und zwang sie, einen Vergleich zu unterschreiben, darin sie ihn und das ganze Haus **Sachsenlauenburg** für Oberherren des Stifts, und dieses für ein Lehn von demselben erkennen mußten. Hierauf flüchtete das Kapitul nach **Lübek**, und klagte beym Pabst und Kaiser über diese Gewaltthätigkeit. Darauf ward der Herzog durch den Bann und die Acht gezwungen, den Vergleich herauszugeben, und verbrennen zu lassen, mithin die vollkommene Reichsstandschaft des Stifts nach dem vorigen Urtheil zu erkennen. B. **Henrich** starb also 1524. als ein unstreitiger Reichsfürst.

Grund des Bischofs.

Anmerk.) Bischof Henrich wollte die Reichsstandschaft des Stifts aus dem Stiftungsbriefe Herzog Henrichs des Löwen erweisen, nach welchem das Bißthum von Gütern des Reichs, aus Bewilligung Kaiser Friedrichs I. gestiftet, und mit

mit dem Lande Butin, frey von allen und jeden Abgaben, begabet worden sey. Allein eben aus diesem Briefe erhellet, daß Henrich der Löwe die Stiftung gethan von solchen Ländern, die ihm selbst vom Reiche zur Lehn gereicht worden, daß die Freyheit von Abgaben nur die Graven zu Ratzeburg betroffen, die nichts vom Lande Butin fordern sollten, daß H. Henrich sich ausdrücklich die Hals- und Handgerichte vorbehalten, und endlich der Bischof bey dem allen verbunden gewesen, jährlich sechs Wochen mit dreißig Schildträgern die Roßdienste zu leisten. Wenn nun die Herzoge zu Lauenburg in H. Henrichs Rechte getreten, so hätten sie freylich durch diese Gründe ihr Lehnrecht über das Stift genugsam beweisen können, wenigstens eine Afterlehnsherrschaft haben müssen. Es ist auch kein Zweifel, daß der Kanzler Bergmeyer dies alles selbst gegen B. Johannsen sehr wohl zu gebrauchen gewußt, aber bey seiner Verwandelung in den Bischof Henrich gänzlich vergessen. Herz. Magnum half also seine Politik gar nichts, wenn er seinen Kanzler zum Bißthum beförderte; denn aus ihm ward nun ein ganz andrer Mann, der die Ausflucht eines Aeneas Sylvius oder Hadrians von Utrecht, die aus Verfechtern der Concilien und der Reformation Päbste wurden, nach den Grundregeln der Römischen Hermeneutik, und Exegetik sehr wohl studiret hatte: „Da ich ein Kind war, redete ich als „ein Kind, und hatte Kindische Anschläge; Da ich aber ein „Mann ward, thät ich ab was kindisch war.„ Kurz was so viel Bischöfe vor ihm nicht thun können, das that B. Henrich, und überzeugte, den Pabst, den Kaiser und das Reich, selbst den so ungläubigen Herzog Magnus, aufs bündigste, von der vollkommenen Reichsfreyheit des Stifts Ratzeburg. Es ward 1519. deshalb zwischen dem Stift und dem Herzog ein förmlicher Vergleich getroffen: Und obzwar noch wegen einiger Dinge der Proceß deswegen vor der Reichskammer zu Speyer fortgeführet ward, so kam es doch 1536. zu einem gänzlichen Ausspruch, nach welchen niemals weiter die Reichsfreyheit des Stifts in Zweifel gezogen worden. S. Schröder ang. O. p. 2810. f. Alph. 16. Chron. Ratzeb. beym Westphal a. O. p. 1989. Dipl. Ratzeb. II. e. d. p. 2334. bis 2336. Klüver a. O. p. 369. f. Hübner a. O. vergl. mit Chyträi Saxon.

Gründe für den Herzog.

Kanzler Bergmeyer und Bischof Henrich zwey verschiedene Personen.

Endliche unstreitige Reichsstandschaft. 1519.

und 1536.

§. 18.

George. 1524. **George von Blumenhal, ein Edelmann aus der Priegnitz, Doctor der Rechte, und Bischof zu Lebus, ward Henrich Bergmeyers Nachfolger. Er hatte zwar zu Lebus mit etlichen Edelleuten allerley Händel, darüber er sich gar davon machen mußte. Zu Ratzeburg aber hatte er eine ruhige Regierung, außer daß er leiden mußte, daß in seinen Kirchsprengeln die Reformation eingeführet ward, dawider er sich eben, mit Gewalt zusetzen, nicht vor rathsam befand, und im Friede 1551 starb.**

Havelbergischen Händel. Anmerk.) B. George ward schon 1520. zum Bischof zu Havelberg erwählet. Allein sein Nebenbuhler B. Hieronimus Scultetus zu Brandenburg Churfürst Joachims I Rath und Gevatter, hatte bey diesem zu viel Gnade; und also mußte George weichen, und dem Brandenburgischen Bischof auch das Stift Havelberg lassen. Lebusische Händel. Zu Lebus bekam er die Streitigkeiten mit einem von Birkholz, der sich mit einem von Minkwitz, und einem von Schlieben verband, ihn aus seiner Residenz Fürstenwalde gefangen weg zu hohlen. Er aber hatte Wind davon bekommen, und sich fortgemacht, daher der von Minkwitz, der die Stadt gleichwol erstiegen hatte, dieselbe aus Unmuth plünderte. Reformation. Die Reformation mußte B. George in beyden Sprengeln dulden, weil sich damals kein Bischof dawider regen durfte, wenn sich die Fürsten die Macht dazu herausnahmen. Erste Lutherische Predigt zu Ratzeburg. Wenn auch, wie sich in Martiniere Geogr. Lexic. findet, schon 1531 die erste Lutherische Predigt im Dom zu Ratzeburg gehalten worden, so läßt sich vielleicht schließen, daß B. George der Reformation nicht sogar Feind gewesen. Und in der That waren die Bischöfe damals guten Theils, entweder selbst heimlich der Reformation zugethan, oder so schlecht um die Religion bekümmert, daß sie sich der Kirchensachen gar nicht annahmen, zum Theil auch wol die Reformation durch die Fürsten zu Stande gebracht zu sehen wünschten, damit sie selbst hernach

nach die Stifter, als weltliche Güter, behalten könnten, worin sie sich aber, was die großen Stifter anlanget, gänzlich betrogen haben. Man sehe von B. Georgen Chron. Ratzeb. beym Westphal a. O. Klüver a. O. p. 371. Hübner a. O. in der Ratzeburgischen, Havelbergischen und Lebusischen Historie. imgl. Mart. Friedr. Seidels Icones &c. oder die so genannten hundert Märker, die mit Historischen Erläuterungen von dem berühmten Rektor, des Werderischen Gymn. zu Berlin, Georg Gottfr. Küster 1750. herausgegeben worden.

§. 19.

Nach B. **Georgens** Tode wollte **H. Frantz zu Lauenburg** dem Kapitul seinen Sohn **Magnus** aufdringen. Weil aber derselbe ein wüster Herr war, wählte man **Christophern von der Schulenburg**, gleichfalls einen Märker von Adel. Das verdroß **H. Franzen** dergestalt, daß er **Gr. Volrathen zu Mannsfeld** zu sich entbot, der den Dom rein ausplünderte, etliche Domherren gefangen nahm, die Stiftsdörfer zum theil in Brand steckte, und für die verschonten eine Brandschatzung von 4000 thl. erpressete. Er nahm auch das Schloß **Stove** ein, und übergab es **Herz. Franzen**. Nach diesem Unglücke bekam Bisch. **Christoph** Lust sich zu vermählen, getrauete sichs aber nicht als Bischof zu thun, dankte also ab, und übergab das Stift an **H. Christophen** für eine Summe Geldes 1554. Christoph I. 1551.

Anmerk.) Von des Lauenburgischen H. Magni wüstem Leben kan man in Hübners Th. VI. in der Lauenburgischen Geschichte einige Nachricht finden: Einen solchen Bischof zu haben war etwas gefährliches, und Gr. Volraths Bedrückungen eher auszustehen als seine Regierung. Dieser war damals ein großer General, oder vielmehr Parthengänger, der mit seinen H. Magnus zu Lauenb. Gr. Vollrath zu Mannsfeld.

Adolph Friedr. III. seines Herrn Sohns, H. Adolph Friedrichs III. Durchl. hinterlassen, unter dessen friedsamen Zepter es bis zu Ende des Jahrs 1752. gestanden, und nunmehr Pr. Adolph Friedrich IV. heim-

Adolph Friedr. IV. gefallen ist. Gott setze das Hochfürstliche Haus Meklenburg ferner zum Seegen, und lasse seine Glückseeligkeit wachsen wie die Cedern, und feste bestehen, wie die Berge Gottes bis an der Welt

E N D E.



Regi-

Register.

A.

C.

C.

D.

Dicht-

Eli-

Frey.

G.

H.

Hahn

Jo-

 Krie-

Maria

N.

T.

Z.



Stammtafeln

des

Hochfürstlichen

Meklenburgischen Hauses,

nach den Tafeln

D Nettelbladts, H. H. Klüvers, Joh. Backmeisters,
und gegenwärtiger Geschichte.

Aus Wandalischen Geblüte, obwol nicht dem regierenden Königlichen Hause waren die

Burgundische Könige in Frankreich.

Gundaccar, Kön. der Burgundier, starb 450. Gem. eine Schwester des Röm. Generals Ricimer.

…emar, …t. von …debald.	Hilperich, getödtet v. Gundeb.	Godegesill, get. v. Gundebald 500

…demar, …gt 534 …bald …dtet.	Zwey Söhne.	Clodilde, K. Clodowichs in Frankr. Gem.	Chrona eine Nonne.

…Tochter, …Diedrichs …ustras. G.	Gistald.	Gundebald, von den Franken ermordet.

…R. …id. …en	Zazo.	Amatho.
	beyde 533 erschlagen.	

…nigen wären diese drey, …des Gelarichs, und Gen…ikel.

Svevische Könige in Spanien.

Hermerich, Kön. der Sveven, st. 440.

I

Rechila, st. 448.

I

Rechiar, st. 456

I

Maldra, st. 459.

I

Frumar, st. 464. u. sein Mitgenosse Remismund.

I

Zwischenreich, oder vielmehr Lücke in den Geschichtsbüchern.

I

Dietmar, lebt 561.

I

Miro.

I

Eborich oder Eurich.

I

Andeca ins Kloster verstoßen zo. 590.

…3. Die Geburtsjahre dieser Fürsten anzuzeigen, ist nicht …ch, da ohnedem alles was wir von ihnen wissen, außer …n Wandalen in Africa, in großer Dunkelheit stecket. Man …es auch nicht vor nöthig an, ihre Gemahlinnen alle an…ren, weil die meisten auch nur in Muthmaßungen ihren …d haben. Sonst haben wir zu dieser Tafel, auch die …n des Herrn Grafen von Bünau in 2 Theil seiner deutschen …r- und Reichshistorie gebraucht, aus welcher wir hiebey …erinnern, daß unter die Burgundischen Könige von an… nach Gundacarn noch Gondeucus gestellet werde.

NB: Die Geburtsjahre sind auch hier nicht auszumachen, daher sie noch wegbleiben müssen. Die Zahlen über einigen Personen dieser Tafel bedeuten diejenige von den Gemahlinnen ihrer Väter, von der sie gebohren worden, welches auch bey den folgenden Stammtafeln zu merken. Wir haben hie die gebrauchten Tafeln alle zusammen gebracht, und nichts ausgelassen, ohne wo uns gedeucht hat, mit Recht etwas ändern zu können.

NB. Weil man in dies
jahre gleichfalls nicht ge
hat man sie noch weggela
in voriger Tafel schon ge
worden, außer die in de
eine große Verschiedenhe
wir gebraucht haben; de
einen aufgeführt, die in
haben alle, die wir nur
und also diese verschiede
gezogen. Die Untersu
Person, überlassen wir
Es ist das bey allen Tas

Gr. Johanns
rg Gemahlin.

Magdalena, verm.
einen Printzen
on Marseille.

Margaretha, Gr.
Gunzel III. zu
Schwerin Gem.

Pribislav III. H. zu
Parchim, st. 1262.
Gem. Tritzlave aus
Pommern.

2 2 1

Henrich II. der Pilger,
Fürst zu Meklenburg,
starb 1308. G. Anastasia aus Pommern.

ck, starb
gnes von

Henrich. Erich.
sterben beyde
unbeerbet.

Pribislav IV. H. zu
Wollin, st. 1325.
Gem. N. N. bey einigen Tribislave aus
Pommern.

1

Margaretha.

Henrich III. der Löwe,
F. zu Mekl. st. 1329.
Gem. 1) Beatrix von
Brandenburg Anhalt.
2) Anna von Sachsen
Anh. 3) Agnes von
Ruppin und Lindau, F.
Witzlavs III. zu Rügen
Witwe.

nd zu Rostock, st. 1314.
retha aus Pommern.

Burewin
st. jung.

1
Christians zu Oldenb.

1 2

Mechtilde, H. Otto
zu Braunschweig Lüneburg Gem.

ek, Fürst Niclots VIII. zu
rle Wredenhagen Gemahlin,
1360.

NB. Weil de
Niclot unter d
der 4te dieses
dern Linien gar
bey dem Namen
daß z. E. derjenig
dern der II. gen
in andern Tafeln
offt in Niclas v
nicht irre mache
Zeiten für einer
men sind nach d
ander gefolget,

in dieser Linie, ...fertige, H. zu ...rb 1289. Ge... Sophia von ...und Lindau.

Judith, F. Albrechts zu Meklenb. Gem.

...on... ...ide... ...13.

Henning II. H. zu Werle dient im Kriege.

Johann II. H. zu Werle, starb 1337. Gem. Mechtild aus Pommern.

Bernhard II. Henrich III. sturben beyde als Mönche zu Röbel.

...ard III. zu ... st. 1378. ... Elisabeth ...olstein.

Sophia, H. Barnims IV. in Pommern Gemahlin.

N. N. eine Nonne zu Dobertin.

Niclot VIII. der Stammler zu Wredenhagen, st. 1360. Gem. 1) Agnes von Holst. 2) Agnes von Meklenb. F. Henr. des Löwen Tochter.

Johann IV. z... starb 1348. Richardis v... burg.

...u Wa... ...Gem. ...Goldb. ...chter.

Henning IV. z... Stavenhagen, starb 1362.

...en, ...N. ...in.

1

Johann VI. zu Wredenh. st. 1377. G. Euphemia, H. Joh. I. zu Starg. Tochter.

1

Lorenz zu Güstrow, st. 1395. Gem. Mechtild v. Goldb. Niel IX. Tochter.

2

Catharina, H. Albrechts zu Sachs. Lauenburg Gem.

Balthasar zu Güstrow, st. 1421. Gem. 1) Agnes v. Pommern, 2) Euphemia v. Meklenb. 3) Hedwig von Holstein.

Wilhelm, letzter F. zu Wende zu Güstr. st. 1436. G. 1) Anna v. Anhalt. 2) Sophia von Pommern.

Johann XI. zu Güstrow, st. 1414. G. Catharina von Sachs. Lauenburg.

Niclot XI. st. jung.

Euphemia, st. jung.

Agnes, Nonne zu Malchin.

1

Catharina, H. Ulrichs II. zu M. Starg. Ge.

V. Stammtafel.

erzoge zu Meklenburg Stargard.

ohann VI. in dieser Linie der I. F. Henrichs
s Löwen Sohn, erster Herzog zu Meklenb.
targard. st. 1377. Gem. 1) Eine Grävin
on Holstein. 2) Agnes von Ruppin, Fürst
eictor IX. zu Goldb. Wittwe.

2 2 2 2 2 2

Rudolph, Bisch. zu Schwerin st. 1415.

Ulrich I. H. zu M. Stargard, starb 1417. G. Margaretha aus Pommern.

Albrecht, Bisch. zu Dörpt in Liefland.

Constantia, Aebtissin zu Ribnitz. st. 1376.

Agnes, H. Ottons in Pommern Gem.

Euphemia, F. Johañs VI. zu Werle Wredenhagen Gemahlinn.

I. H. zu
ard, starb
em. Luit-
Anhalt.

Henrich, H. zu M. Stargard, st. 1466. Gem. 1) Ingeburge aus Pommern 2) Margaretha von Braunschweig.

Anna, Aebtißin zu Wantzke.

2 2 2

V. Herz.
targard,

Ulrich II. letzter Herzog zu M. Stargard, starb 1471. Gem. Catharina Fürst Wilhelms zu Wenden Tochter.

Margaretha, H. Erichs in Pomern Gemahlinn.

Magdalena, H. Wratislavs in Pommern, und Gr. Burchards zu Barby Gem. st. 1533.

Engelburge, Gr. Eberwins zu Bentheim Gem. st. 1509.

Elisabeth, Aebtißin zu Rhene.

NB. Weil H. Albrecht, de
Hauptlinie nicht allein der ers
ses Namens im Hochfürstl. H.
erste Herzog gewesen, hat man
sten gezählet, obgleich allbereit
gewesen. Die Henriche abe
nach der Zahl in der 3ten Ta

2

Mekl. g von Wer-

Albrecht III. stirbt jung vor dem Vater.

Erich I. H. zu Mekl. st. 1397. Gem. Sophia von Pommern.

Richardi grav Jo Görlitz G

Joh. VI. n. wo nicht H. Joh. I. Tochter, u. mit Unrecht rd.

Albrecht IV, H. zu Meklenb. st. 1387. Gem. Elisabeth, oder Agnes von Holstein.

Engelburge, Aebt. zu Ribnitz.

2

1745.

setzt worden.

g.

I	I	I	2	2	2	2
Christian Ludwig I. H. z. M. Schwer. g. 1 Dec. 162 st. d. 11. Jun. 1692. Gem. 1) Christina Margaretha H. Hans Alb zu Güstrow. 2) Isabelle Angelique d. Montmorenc Bouteville.	Hedwig, geb. den 11 Aug. 1630. st. d. 17. May 1631.	Juliana, geb. d. 8. Novemb. 1633. st. den 3ten Februar 1634.	Juliana Sybilla, geb. d. 16. Februar 1636. st. d. 2. October 1701 im Besitz des Klost. Rühne.	Christina, geb. d. 8. August 1639. st. d. 30 Jun. 1693. als Aebt. zu Gandersheim.	Maria Elisabeth, geb. den 24ten Mart. 1646. st. d. 24. April 1713 als Aebt. zu Gandersh.	Anna Sophia, geb. d. 24. Nov. 1647. st. ... Gem. H. Julius Siegmund zu Würtenberg Oels.

(Cut-off column fragments beside the first entry: d. / ul. / st. / n. / m. / st / s. / f. / z. / zu / b.)

Friedrich W H. z. M. Sch geb. den 28 1675, st. d Jul. 1713. Sophia Ch Landgrav Hessen Casse Tochter, st.

3	I	I	I	I	I
Ludwig Fried. z. M. Mi b. d. 23 Feb. Gem. Alber isabeth, Herz. Friedrichs zu n Hildburg. Pr. Tochter, n 3. August , vermählt d. r. 1734. Er den 5. Jun.	Magdalena Amalia, g. und gest. 1689.	Maria, geb. und gestorb. 1690.	Eleonora Wilhelmina, geboren u. gestorben 1691.	Gustava Carolina, geb. den 12. Jul. 1694. st. d. - 1748. G. Christ. Ludwig II. zu M. Schwerin.	Sophia Christiana, oder Carolina, geb. den 1 Octobr. 1706. st. - 1708.

Carl Ludwig Friedrich II. geb. den 10. Oct. 1741.	Ernst Gottlob Albrecht, geb. den 27 Aug. 1742.	Sophia Charlotte, geb. den 19. May 1744.	Gotthilff, geb. d. 27. st. den 28. October 1745.	George August, geb. den 16. August 1748.

setzt worden.

Helmold

Friedrich, Bischof zu Schwerin, starb 1239.

Ida, Gr. Niclas zu Halland Gemahlin.

Henrich II. starb vor dem Vater 1265.

Johannes, Erzb. zu Riga. starb 1304.

Gunzelin IV. zu Schwerin starb 1284. Gemahlinn Mechtild.

2 2 2 2

Niclas II. zu S... 1316. Gem. ... Witzlav II. zu R...

...da-, ...

Cuni-gun-da.

Agnes.

...onnen zu Zarentin.

Henrich IV. zu Schwer. st. 1344.

Gunzelin VI. starb 1313. Gem. Mech-tilde.

Margaretha, Nonne zu Za-rentin.

Niclas IV. zu S... rin, starb 1349. Ilse von Berge Minden.

Henrich V. Niclas VI. sterben bald nach dem Vater.

Mechtild, Gr. Hennings zu Gützkow Gem.